Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London
Publications of the German Historical Institute London

Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London

Publications of the German Historical Institute London

Herausgegeben von
von Christina von Hodenberg

Edited by
Christina von Hodenberg

Band 86 / Volume 86

Julian Katz

Kriegslegitimation in der Frühen Neuzeit

Intervention und Sicherheit während des anglo-spanischen Krieges (1585–1604)

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Zugl. leicht überarb. Fassung von: Marburg, Univ., Diss., 2019 u. d. T: Katz, Julian: „Zwischen Sicherheit, Recht und Religion. Kriegsbegründung und der Schutz fremder Untertanen während des anglo-spanischen Krieges (1585-1604).“

Die elektronische Ausgabe dieser Publikation erscheint seit Juni 2023 open access.

Trotz sorgfältiger Erstellung unserer Bücher lassen sich Fehler manchmal nicht vermeiden. Wir bitten den fehlenden Hinweis, dass es sich um um eine leicht überarbeitete Dissertation handelt, zu entschuldigen.

ISBN 978-3-11-072350-2
e-ISBN (PDF) 978-3-11-072375-5
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-072383-0
ISSN 2192-0257
DOI https://doi.org/10.1515/9783110723755

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsge-nehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Library of Congress Control Number: 2021931813

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2021 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Titelbild: duncan1890 / DigitalVision Vectors / Getty Images
Satz: bsix information exchange GmbH, Braunschweig
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Für meine Eltern

Vorwort

Bei der nachfolgenden Untersuchung handelt es sich um meine Dissertation, die im Frühjahr 2019 vom Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg angenommen wurde. Die Publikation dieser Arbeit bildet den Abschluss meiner langjährigen und intensiven Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen Idee der Intervention zum Schutz fremder Untertanen bzw. ihrer Heranziehung zur Kriegsbegründung während des anglo-spanischen Krieges von 1585–1604. Mit dem Erscheinen meiner Dissertation als Buch geht in gewissem Sinne auch ein Lebensabschnitt zu Ende, in dessen Verlauf mich zahlreiche Personen in vielfältiger Weise unterstützt haben und mir mit Rat, Ermutigung, Vertrauen und Förderung zur Seite standen. Aus diesem Grund möchte ich hier die Gelegenheit ergreifen, um einige Worte des Dankes und der Anerkennung auszusprechen.

Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Christoph Kampmann, dessen eigene Forschungen zu Intervention und Schutzverantwortung in der Frühen Neuzeit den entscheidenden Anstoß zur Wahl meines Dissertationsthemas lieferten. Mit seiner fachlichen Expertise, seinen wertvollen Ratschlägen und stets pointierten Anregungen hat er mein Dissertationsvorhaben engagiert betreut und verlässlich begleitet – nicht zuletzt durch seine hervorragende Unterstützung bei meinen erfolgreichen Bewerbungen um Forschungs- und Promotionsstipendien. Großer Dank gebührt zudem Prof. Dr. Inken Schmidt-Voges, die sich freundlicherweise dazu bereit erklärt hat, die Zweitbetreuung und -begutachtung zu übernehmen und mir etliche hilfreiche Hinweise und Ideen für meine Arbeit mitgegeben hat.

Namentlich bedanken möchte ich mich ferner bei meinen Kollegen und Freunden Dr. Dirk Hainbuch, Dr. Christian Mühling, Dr. Avraham Siluk und Dr. Boris Queckbörner. Die intensiven fachlichen Gespräche mit ihnen und ihre Vorschläge und Anmerkungen zu meinen Gedanken halfen mir in hohem Maß bei der Entwicklung meines Forschungsthemas und lieferten bei nicht wenigen Gelegenheiten wichtige Impulse für ‚Nachjustierungen' inhaltlicher und methodischer Natur. Darüber hinaus fand ich in ihnen sowie in Laura-Marie Mork, der ich an dieser Stelle ebenfalls herzlich danke, während der Abschlussphase meiner Arbeit überaus aufmerksame und konstruktive Korrekturleserinnen und -leser. Überdies danke ich Ioana Moldovan für das gründliche und professionelle Lektorat.

Erwähnung im Rahmen dieser Danksagung verdient auch das Marburger Frühneuzeitkolloquium. Unter Leitung von Prof. Dr. Kampmann und Prof. Dr. Schmidt-Voges ist es über die Jahre hinweg immer ein Ort des fruchtbaren wissenschaftlichen Austauschs und ein Forum für ebenso kritische wie bereichernde Diskussionen über meine Forschungsthesen und -ergebnisse gewesen. Außerdem steht es sinnbildlich für die diskussionsfreudige und kollegiale Atmosphäre am Fachgebiet Frühe Neuzeit in Marburg.

https://doi.org/10.1515/9783110723755-201

Zu großem Dank verpflichtet bin ich auch der Prof. Dr. Adolf Schmidtmann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung. Durch die gewährten Stipendien ermöglichten sie mir umfangreiche Quellenrecherchen in spanischen und britischen Archiven und Forschungsbibliotheken, die für meine Arbeit schlicht unverzichtbar waren. Vor allem aufgrund der langfristigen Promotionsförderung durch die Heinrich-Böll-Stiftung von Oktober 2012 bis Mai 2015 war ich in der Lage, mich ausschließlich auf meine Forschung zu konzentrieren, was in unschätzbarer Weise zum Fortschritt und Gelingen meiner Dissertation beigetragen hat.

Nicht unerwähnt bleiben sollen das Entgegenkommen und die Hilfsbereitschaft des Fachpersonals in den National Archives (Kew), im Archivo General de Simancas (Simancas), in der Biblioteca Nacional de España (Madrid) und der Bibliothek der Real Academia de la Historia (Madrid). Die kompetente Unterstützung, die ich dort jeweils erfahren durfte, trug erheblich zur Auffindung des für meine Arbeit relevanten Quellenmaterials bei.

Für die Möglichkeit, meine Studie in der renommierten Schriftenreihe des Deutschen Historischen Instituts London (DHIL) zu publizieren, danke ich der Leitung, insbesondere Prof. Dr. Christina von Hodenberg, und dem Beirat des DHIL sehr herzlich. Mein Dank gilt zudem den Mitarbeitern des Instituts, Dr. Markus Mößlang und Jozef van der Voort, für ihre sorgfältige und gewissenhafte Durchsicht meines Manuskripts und geduldige Beantwortung meiner zahlreichen Fragen im Zuge der Druckvorbereitung.

Nicht genug danken kann ich meiner Familie, besonders meinen Eltern Dr. Norbert Katz und Dr. Susanne Giffhorn-Katz. Zum einen haben sie mir den akademischen Bildungsweg, der den Ausschlag für meine Entscheidung zu einer Doktorarbeit lieferte, grundsätzlich ermöglicht. Zum anderen haben sie es, da sie die Höhen und Tiefen des Forschens und wissenschaftlichen Arbeitens aus eigener Anschauung kennen, stets verstanden, mich während der Arbeit an meiner Dissertation zu motivieren und zu ermutigen. Ohne den uneingeschränkten Rückhalt meiner Eltern hätte ich die vorliegende Studie nicht realisieren können, weshalb ich sie ihnen widmen möchte.

Gießen, im Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort —— VII

1 Einleitung —— 1
1.1 Schutzverantwortung als Kriegslegitimation: Historische Perspektiven auf ein aktuelles Problem —— **1**
1.2 Forschungsstand —— **14**
1.3 Erkenntnisinteresse und Aufbau der Untersuchung —— **26**
1.4 Überlegungen zur Methodik —— **34**
1.5 Präsentation und historische Einordnung der Quellen —— **39**

2 Sicherheit, Recht und Religion: Kriegs- und Interventionsbegründungen in der Zeit des anglo-spanischen Krieges —— 55
2.1 Intervention und Sicherheit: Zwischen Eigeninteresse und Schutzverpflichtung —— **55**
2.1.1 Eigene Sicherheit: Der Schutz fremder Untertanen als Selbstverteidigung —— **55**
2.1.2 Fremde Sicherheit: Gewaltherrschaft als Interventionsbegründung —— **129**
2.2 Intervention, Recht und Herrschaft: Interventionsbegründungen zwischen Sukzessionsrecht und Bewahrung ständischer Freiheiten —— **190**
2.2.1 Eigene Rechte: Sukzession und katholischer *regime change* —— **190**
2.2.2 Fremde Rechte: Der Schutz fremder Untertanen vor rechtsbrüchiger Herrschaft —— **256**
2.3 Intervention und Glaube: Der Schutz fremder Untertanen im Kontext religiöser Kriegsdeutungen —— **307**
2.3.1 Eigener Glaube: Intervention zwischen Papstgewalt, Schutz der Kirche und ‚heiligem' Krieg —— **307**
2.3.2 Glaube und Schutzverantwortung: Die Intervention als religiöse Fürsorge —— **379**

3 Zusammenfassung und Resümee —— 445
3.1 Schutz fremder Untertanen: Idee, Diskurs, Kommunikation —— **445**
3.2 Intervention und europäische Ordnung —— **456**
3.3 Zwischen Souveränitätsideal und Rebellenunterstützung —— **462**

Abkürzungen —— 469

Quellen- und Literatur —— 471
1 Quellen —— **471**
2 Literatur —— **496**
3 Digitale Ressourcen —— **551**

Abstract —— 557

Personenregister —— 559

1 Einleitung

1.1 Schutzverantwortung als Kriegslegitimation: Historische Perspektiven auf ein aktuelles Problem

Im April 2018 veröffentlichte die britische Regierung ein sogenanntes *policy paper*, in dem sie ihre Teilnahme an Militäraktionen gegen den syrischen Diktator Baschar al-Assad damit rechtfertigte, dass sein Regime schwerwiegende Verbrechen gegen die eigene Bevölkerung begehe.[1] Als Leser des Papiers fühlt man sich erinnert an die Begründung für die Beteiligung Deutschlands am NATO-Einsatz gegen Serbien, der 1999 im Rahmen des Kosovokrieges stattfand. Die Bundesregierung argumentierte damals, man müsse die Bevölkerung des Kosovos vor einer humanitären Katastrophe infolge des Krieges bewahren. Javier Solana, der Generalsekretär des Bündnisses, bemerkte gegenüber der Presse, dass es der NATO nicht um einen Krieg gegen Serbien gehe, sondern lediglich darum, menschliches Leid, Repressionen und Gewalt zu verhindern.[2] Wenige Jahre später begründeten der US-Präsident George W. Bush und sein britischer Partner, Premierminister Tony Blair, den Einmarsch amerikanischer und britischer Truppen im Irak mit der Befreiung des irakischen Volkes von brutaler Unterdrückung.[3] Und Bushs Amtsnachfolger Barack Obama betonte anlässlich der Entgegennahme des Friedensnobelpreises 2009 die wachsende Bedeutung von Militärinterventionen zum Schutz von Zivilisten vor Gräueltaten in einer von asymmetrischen Kriegen heimgesuchten Welt.[4]

All diese Beispiele stützen die Annahme, dass seit den 1990er-Jahren eine Aufwertung des humanitären Schutzes von Menschen als politischer Interventions- und Kriegsbegründung stattgefunden hat.[5] Einen nicht unerheblichen Beitrag dazu leistete die Arbeit der International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS). Die Kommission machte es sich ab 2001 zur Aufgabe, ein definitives Konzept der international umstrittenen ‚humanitären Intervention' auszuarbeiten. Am Ende des Prozesses stand die Idee der *responsibility to protect* (R2P) als einer internationalen Schutzverantwortung, die nicht länger primär von dem Verhältnis souveräner Staaten zueinander, sondern von der Schutzbedürftigkeit der in diesen

1 Vgl. Syria Action – UK Government Legal Position, 14.04.2018, URL: https://www.gov.uk/government/publications/syria-action-uk-government-legal-position/syria-action-uk-government-legal-position [Zugriff: 09.01.2021].

2 Vgl. Schaller, Völkerrechtspolitik, S. 542 f.; Latawski und Smith, The Kosovo Crisis, S. 14.

3 Präsident Bush lieferte diese Rechtfertigung in einer Rede anlässlich des Sieges über den irakischen Diktator Saddam Hussein am 01.05.2003. Buc, Heiliger Krieg, S. 69. Vgl. auch Blair, Full Statement to the House of Commons, 18.03.2003, Cushman (Hrsg.), Humanitarian Arguments, S. 329–339.

4 Vgl. Kampmann, Schutz fremder Untertanen, S. 1; Obama, A Just and Lasting Peace (Noble Lecture), Oslo, 10.12.2009, URL: https://www.nobelprize.org/prizes/peace/2009/obama/lecture/ [Zugriff: 09.01.2021].

5 Vgl. Woyke, Intervention, S. 274 f.

https://doi.org/10.1515/9783110723755-001

Staaten lebenden Menschen ausgehend gedacht wird.[6] Gemäß der *responsibility to protect* gilt „[i]m Falle schwerster Menschenrechtsverletzungen [...] nicht mehr eine Intervention [als] begründungspflichtig, sondern der Verzicht darauf." [7] Die Grundlage dafür ist, dass die Souveränität eines Staates in der R2P-Diskussion nicht mehr an seiner Fähigkeit zur Kontrolle des Staatsterritoriums, sondern an seiner Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Bevölkerung auf seinem Gebiet gemessen wird. Kommt ein Staat dieser Verantwortung nicht nach, steht die Souveränität zur Disposition und die internationale Schutzverantwortung kommt ins Spiel. Staatssouveränität und die Sicherheit der Menschen innerhalb eines Staatsterritoriums sind somit die Eckpfeiler, zwischen denen sich im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert die Debatte über die Legitimität militärischer Eingriffe in fremde Hoheitsgebiete aufspannt.[8]

Von dieser Feststellung aus lässt sich der Bogen zur europäischen Frühen Neuzeit schlagen, der Epoche, die im Fokus der vorliegenden Arbeit steht. Frühmoderne Staatlichkeit, ein etatistisches Souveränitätsverständnis und ein internationales Staatensystem bildeten sich in dieser Epoche erst allmählich heraus, der Mensch als per se schützenswertes Individuum war noch keine etablierte politische Kategorie.[9]

Zentrale Bedingungen, unter denen die heutigen Ideen der humanitären Schutzintervention bzw. R2P ihren Sinn erlangen,[10] waren somit ehestens gegen Ende der Frühen Neuzeit gegeben. Eventuell deswegen hat die wissenschaftliche Historiografie dem Thema der Schutzverantwortung und -intervention lange keine Beachtung geschenkt. Mittlerweile wird allerdings vermehrt zu der Frage geforscht, welche vormodernen Wurzeln oder Vorläufer die (post-)moderne politische Idee der humanitären Intervention hat.[11]

Die Frühe Neuzeit ist dabei besonders in den Blick geraten: Einerseits handelt es sich um die Epoche, die den allmählichen Aufstieg einer Souveränitätsvorstellung erlebte, welche die auswärtige Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates zurückwies oder zumindest problematisierte.[12] Andererseits begründeten die Herrschenden Europas nachweislich schon im 16. Jahrhundert ihre Kriege

6 Zur oben umrissenen Problemlage vgl. Peters, Menschenrechtsschutz, S. 50–71; Verlage, Responsibility to Protect, S. 8–10; Bellamy, Responsibility to Protect, S. 57–61; ders. und Dunne, R2P in Theory and Practice; Evans, International Norm. Der Militäreinsatz gegen das Gaddafi-Regime, der 2011 stattfand, war „der erste Krieg, der politisch weithin mit dem Prinzip der ‚Schutzverantwortung' (Responsibility to Protect, R2P) gerechtfertigt wurde". Rudolf, Schutzverantwortung, APUZ, Online-Ausg., URL: http://www.bpb.de/apuz/168165/schutzverantwortung-und-humanitaere-intervention [Zugriff: 09.01.2021].

7 Rudolf, Schutzverantwortung.

8 Schmeer, Wandel von Souveränität, S. 11 f.

9 Vgl. Carl und Kampmann, Staat; Schmale, Archäologie, S. 97.

10 Vgl. dazu etwa Verlage, Responsibility to Protect, S. 7–30.

11 Vgl. Abschnitt 1.2 zum Forschungsstand.

12 Dass sich diese Vorstellung aber keineswegs zügig formierte, zeigt etwa Tischer.

gegen andere Fürsten damit, deren Untertanen vor ungerechter Regierung und Unterdrückung zu schützen.[13]

Im Jahr 1585 publizierte etwa die englische Königin Elisabeth I. ein Manifest mit dem vielsagenden Titel *A Declaration of the Cavses mooving the Queene of England to giue aide to the Defence of the People afflicted and oppressed in the lowe Countries*. Elisabeths Manifest bezog sich auf die Situation in den benachbarten Niederlanden, die damals zum Weltreich Philipps II. von Spanien gehörten. Hier fand seit 1568 ein erbitterter Kampf gegen die spanische Bevormundung in politischer wie konfessioneller Hinsicht statt, der mit einer intensiven Suche nach auswärtigen Schutzmächten einherging. 1581 hatte sich der reformierte Teil der Provinzen von Philipp II. losgesagt und ein eigenständiges Gemeinwesen formiert.[14] Als Elisabeth I. 1585 eine englische Armee in die Niederlande entsandte, um die autonom gewordenen Provinzen militärisch zu unterstützen, legitimierte sie diese Aktion mit der Schutzbedürftigkeit der Niederländer angesichts der spanischen Tyrannei.[15]

Die englische Intervention markierte den Anfang des anglo-spanischen Krieges, der die Geschicke Westeuropas in den kommenden rund 19 Jahren mitprägen sollte. Am 18. August 1604 wurde dieser Krieg durch einen mühsam verhandelten Frieden beendet.[16] Bezeichnenderweise verpflichteten sich die ehemaligen Kriegsparteien in dem Friedensvertrag, in Zukunft von jeder direkten oder indirekten Hilfe für rebellierende Untertanen der jeweils anderen Partei abzusehen.[17] Die Wechselseitigkeit dieser Klausel hatte gute Gründe: Ab 1588 griffen die Apologeten der Politik Philipps II. das Grundmuster der englischen Rechtfertigung von 1585 auf und begründeten spanische Invasionsvorhaben in England mit dem Schutz der dort lebenden Katholiken. Die vermutlich bekannteste derartige Kriegsrechtfertigung ist die in Antwerpen gedruckte *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland Concerning the Present VVarres made for the execution of his Holines Sentence, by the Highe and mightie King Catholike of Spaine* des im römischen Exil lebenden Kardinals William Allen.[18] Ihm wird außerdem ein Flugblatt zugeschrieben, das die wesentlichen Argumente der sechzigseitigen *Admonition* unter dem Titel *A Declaration*

13 Siehe hierzu etwa die Beiträge zur Frühen Neuzeit in Simms und Trim, Humanitarian Intervention.

14 Vgl. grundlegend Parker, Aufstand.

15 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585.

16 Vgl. für den Überblick zu Kriegsbeginn und -verlauf: MacCaffrey, Policy, S. 191–401; Adams, Decision to Intervene; ders., Lurch into War; Sanz Camañes, Paces del Norte, S. 115–126.

17 Der vierte Artikel des Friedensvertrags lautet: „Itẽ[m], que ninguna de las partes dará ni consentirá, que por ningunos de sus vassallos, súbditos y moradores, sea dada ayuda, fauor, ó consejo, directe ni indirecte, tanto por mar como por tierra y aguas dulces, ni les subministrará, ni consentirá que les sea subministrado por los dichosus vassallos, súbditos, y moradores de sus Reynos, soldados, mantenimientos, instrumentos belicos, municiones, ó qualquier otra ayuda, para abraçar y fomẽ[n]tar la guerra a los enemigos y rebeldes de qualquiera de las partes, de qualquier genero q[ue] seã[n]: assí a los que acometieren los Reynos y señorios, como a losque se apartaren de la obediencia y señorio del otro." Capitvlaciones de la paz, 1605, fol. 7^{r}–7^{v}.

18 Vgl. Allen, Admonition, 1588.

of the Sentence and deposition of Elizabeth, the vsurper and pretensed Quene of Englande auf einer Druckseite zusammenfasste.[19]

Beide Schriften sollten 1588 nach der Landung der Spanischen Armada in England verbreitet werden und die gerechten Gründe erläutern, die den spanischen König zu der Invasion bewogen hatten. Vor allem die *Admonition* erfüllte dabei mehrere Funktionen: Zum einen (1.) gab sie die Erneuerung des Exkommunikationsurteils gegen Elisabeth I. bekannt. Darüber hinaus (2.) rief der Kardinal in ihr seine englischen Landsleute zum Bündnis mit Spanien und Widerstand gegen die protestantische Machthaberin auf. Dieser Widerstand bedeutete in der Lesart der *Admonition* keine Rebellion, denn er war aus denselben Gründen legitim, welche auch die spanische Invasion in England rechtfertigten. Außerdem stellte die Schrift (3.) eine Apologie der Entscheidung Philipps II. zu dieser Invasion dar. Die *Admonition* verknüpfte die Rechtfertigung der spanischen Kriegsunternehmung mit einer erbitterten Anklage der elisabethanischen Tyrannei, unter welcher vor allem die englischen Katholiken leiden würden. Auf diese Weise verlieh Allens Schrift dem spanischen Feldzug das Gepräge einer uneigennützigen Schutzintervention.[20]

Aber nicht nur Kardinal Allen rechtfertigte das Invasionsprojekt als eine militärische Protektion von unrechtmäßig unterdrückten Katholiken. Auch der spanische Jesuitenpater Pedro de Ribadeneira verfasste 1588 unter dem Titel *Exhortación para los Soldados y Capitanes, que van a esta Jornada de Inglaterra en nõ[m]bre de su Cap [itá]n General* einen furiosen Aufruf, in dem er die bevorstehende Invasion als Verteidigung der bedrängten englischen Glaubensgenossen abbildete. Nebenbei stilisierte er Spanien zu einer Art weltlichen ‚Universal-Schutzmacht' der katholischen Kirche und Gläubigen.[21]

Spaniens Armada-Expedition von 1588 ist heute wohl vor allem für ihr Scheitern bekannt, das vor der Folie der allzu verfrühten spanischen Siegesgewissheit[22] einen fast ‚tragisch' anmutenden Zug besitzt. Die Niederlage bedeutete zwar einen enormen Rückschlag für Philipp II., dennoch gab er seine Pläne einer kriegsentscheidenden Invasion in England nicht auf. Stattdessen entwickelten der *Rey Católico* und seine Berater, wie Edward Tenace feststellt, eine neue „grand strategy, whose centrepiece consisted of a renewed offensive against England. The effort culminanted in the formation of two large Armadas in 1596 and 1597, and plans for a new invasion."[23]

Die ‚Reaktivierung' der Invasionspläne bedingte auch erneute Überlegungen zur Rechtfertigung des spanischen Feldzuges gegen die protestantische Königin von England. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang mehrere spanischsprachi-

19 Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588]. Zur Autorenschaft vgl. u. a. Lockey, Early Modern Catholics, S. 50; Queckbörner, Englands Exodus, S. 391.

20 Vgl. Allen, Admonition, 1588.

21 Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 189^{v}–201^{v}.

22 Vgl. Miller, Roman Triumphs, S. 71.

23 Tenace, Reaction, S. 856.

ge Kriegsmanifeste, die als handschriftliche Entwürfe im Archivo General de Simancas (bei Valladolid) überliefert sind und anders als Kardinal Allens Rechtfertigungsschriften aus dem Jahr 1588 wohl nicht gedruckt wurden.[24] Allerdings reproduzierten sie die in Kardinal Allens *Admonition* und *Declaration of the Sentence* präsentierte Legitimation der England-Invasion als Intervention zur Befreiung der Katholiken und sind deshalb von größtem Interesse für diese Untersuchung. Zusammen mit Königin Elisabeths *Declaration* aus dem Jahr 1585 sowie Kardinal Allens Kriegsrechtfertigungen und Ribadeneiras (ebenfalls ungedrucktem) Aufruf von 1588 dienen diese Entwürfe aus dem Archiv in Simancas als zentrale Quellengrundlage der vorliegenden Arbeit.

Dieses Quellenkorpus ist bisher nicht in komparativer Perspektive untersucht worden, sodass die vorliegende Studie mit ihrem Untersuchungsansatz Neuland betritt. Es ist das Ziel der Arbeit, die zwischen 1585 und 1604 auf englischer wie auf spanischer Seite zur Begründung des Krieges verwendeten Argumente anhand der soeben vorgestellten Quellen im Detail zu analysieren und vergleichend gegeneinanderzuhalten. Der Fokus des Erkenntnisinteresses liegt auf den Rechtfertigungen der Kriegsführung als Erfüllung einer fürstlichen Schutzverantwortung gegenüber ungerecht regierten Untertanen. Schlussendlich sollen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Legitimationsstrategien herausgearbeitet und im historischen Kontext bewertet werden. Dadurch soll ein Beitrag zur Erforschung des politischen Denkens im Europa der Frühen Neuzeit geleistet werden, in dessen Mittelpunkt die Frage nach der Formierung einer speziell frühneuzeitlichen Version der ‚humanitären Intervention' steht. Der Fokus der vorliegenden Studie soll auf der politischen Praxis liegen, das heißt, auf der Anwendung und argumentativen Gestaltung derartigen Ideenguts im ‚zwischenstaatlichen' Konfliktfall. Das Interesse gilt der Entwicklung eines legitimatorischen Modus der Kriegsbegründung unter Zugrundelegung der Schutzbedürftigkeit fremder Untertanen. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass sich parallel zu Politikern und Geistlichen an den frühneuzeitlichen Fürstenhöfen auch bedeutende Gelehrte mit dem Problem der Intervention beschäftigten.[25]

Nicht selten sprachen sich Letztere zugunsten einer grenzüberschreitenden Schutzverantwortung aus, die sie in den Händen der Träger politischer Autorität und militärischer Macht liegen sahen. Der spanische Theologe und einflussreiche Theoretiker des vormodernen Völkerrechts Francisco de Vitoria erklärte den eingreifenden Schutz von Menschen vor tyrannischer Machtausübung ihrer Regierung für legitim, da jeder Fürst aufgerufen sei, „die Welt [zu] schützen, damit ihr kein Unrecht widerfahre." Zwar besaß Vitoria wahrscheinlich noch keine deutliche Vorstellung allgemeingültiger und unveräußerlicher Menschenrechte, deren Verteidigung heute oft als Legitimationsgrundlage humanitärer Interventionen angesehen wird. Er sprach aber den christlichen Fürsten ein Recht und, was noch wichtiger ist, eine

24 Diese Quellen werden in Abschnitt 1.5 noch genauer vorgestellt.

25 Vgl. für einen konzisen Überblick etwa Lauköтter, Nothilfe.

Pflicht zu, gegen ihre Standesgenossen vorzugehen, wenn diese sich der Tyrannei gegenüber ihren Untertanen schuldig machten. Das Wohl der Untertanen wurde somit als ein ausschlaggebendes Kriterium für die Beziehungen zwischen Herrschenden herangezogen.[26]

Die aufständischen Protestanten in den Niederlanden griffen diesen Gedanken bei ihrer Suche nach fremder Hilfe auf, als sie dem französischen König darlegten, dass es eine ‚Erbpflicht' aller Könige gäbe („debte hereditaire de tous Roys"), ihre bedrängten Nachbarn zu protegieren.[27] Selbst der französische Politiker und Staatsphilosoph Jean Bodin, Vordenker des Konzepts absoluter Fürstensouveränität – einer Herrschaftsform, die dem Monarchen rechtlich unbeschränkte Macht über seine Untertanen zusprach –, ließ Raum für die Idee, dass es anderen souveränen Herrschern gestattet sei, zu intervenieren und Protektion auszuüben; jedoch nur dann, wenn einer aus ihren Reihen seine Untertanen in tyrannischer Weise misshandelte. Der bedeutende niederländische Völkerrechtstheoretiker Hugo Grotius sollte dieses Gedankengut im 17. Jahrhundert fortführen und weiterentwickeln. Ausgehend von der Norm der Schutzverantwortung eines Fürsten für seine eigenen Untertanen machten er und andere Denker eine fürstliche Schutzverantwortung gegenüber fremden Untertanen aus, die sich im Kriegsfall als öffentliche Legitimation verwenden ließ.[28]

Dabei ist zunächst einmal festzuhalten, dass es in der Frühen Neuzeit – ähnlich wie in der Gegenwart[29] – umstritten war, wenn politische Akteure ihre Kriegsführung unter Berufung auf eine Schutzverantwortung legitimierten. Anuschka Tischer merkt hierzu an, dass die Inanspruchnahme eines Rechts, aus rein „humanitären Gründen, aus Mitleid oder auch um der Religion willen" in fremde Herrschaftsbereiche einzugreifen, den Zeitgenossen durchaus nicht immer als unproblematisch erschien und deshalb legitimatorische Risiken barg.[30]

Ein solches Risiko ging Elisabeth I. mit ihrer Intervention in den Niederlanden ein, denn damit ergriff sie Partei für politische Akteure, die von der spanischen Krone als Rebellen betrachtet wurden.[31] Auch die spanische Seite beanspruchte ab 1588, eine (konfessionelle) Gruppe unter Elisabeths Untertanen zu protegieren, die man in England gemeinhin mit Verrat und Umsturzplänen in Verbindung brachte.[32]

---

26 Vitoria, De bello, Justenhoven und Stüben (Hrsg.), S. 82/83. Zur legitimatorischen Grundlage gegenwärtiger Interventionspolitik vgl. Hinsch und Janssen, Menschenrechte militärisch Schützen

27 Leoninus, Oration [...] to the Fr[ench] King, [1584/85], TNA, SP 84/1/33, unfol.

28 Vgl. Kampmann, Akzeptanz, S. 203–205; sowie Nifterik, Intervention, S. 46–57.

29 Tischer, Grenzen, S. 41. Zu einigen aktuell diskutierten Problematiken humanitär begründeter Militäreinsätze vgl. Meyers, Interventionen als Instrument, S. 21–85.

30 Zitat: Tischer, Grenzen, S. 62. Vgl. außerdem dies., Kriegsbegründungen, S. 38 f.

31 Vgl. Philipp II. an Fernando Álvarez de Toledo, 3. Herzog von Alba, Talavera, 22.01.1570, AGS, E 544, Nr. 119–123. Vgl. außerdem Kap. 2.1.1.b der vorliegenden Arbeit.

32 Vgl. Mullett, Catholic Reformation, S. 175

Untertanen, die gegen ihre Obrigkeiten aufbegehrten, waren stets dem Vorwurf ausgesetzt, als Rebellen den Frieden zu stören und das Recht zu brechen.[33] Politische Autoren stellten die gewaltsame Unterwerfung widerständiger Untertanen daher oftmals als rechtmäßiges Handeln der Obrigkeit, das der Ordnung und Stabilität diente, dar.[34] Dementsprechend gehörte die Niederschlagung von Rebellionen in der Frühen Neuzeit zu den häufig vorgebrachten und weithin akzeptierten Gründen für den militärischen Gewalteinsatz nach innen.[35] Rebellionen galten als Handlungen, die den souveränen Regierungsanspruch des Monarchen verletzten. Politiker im 16. Jahrhundert äußerten daher durchaus Zweifel, ob es mit der fürstlichen Ehre und dem Gewissen vereinbar sei, wenn man Untertanen gegen ihren eigenen Souverän in Schutz nahm. Es scheint, als ließen sich Interventionen zum Schutz fremder Untertanen vor obrigkeitlicher Strenge und Willensdurchsetzung kaum mit dieser Vorstellung von Herrschaft vereinbaren.[36] Sie entsprachen auf den ersten Blick auch keinem der üblicherweise als gerecht aufgefassten Kriegsgründe, die um – präemptiv aufgefasste[37] – Selbstverteidigung und Wahrung verletzter Rechte der Kriegführenden kreisten.[38] Diese Rubriken wurden bestimmt von der Idee des gerechten Krieges (*bellum iustum*), die in der Frühen Neuzeit noch ein dominierender Bezugspunkt der Begründung militärischer Gewalt war.[39] Der ‚Legitimationsmodus' des Schutzes fremder Untertanen stellte dagegen die Verteidigung anderer in den Mittelpunkt. David J. B. Trim beschreibt Militäraktionen, die unter dem ‚Dach' dieses Modus üblicherweise ausgeführt wurden, als

33 Ende des 16. Jahrhunderts bemerkte der spanische Autor Luis Valle de la Cerda, dass rebellierende Untertanen von der wüsten Lust am Ungehorsam angetrieben würden, die stets zu Gewalt, Tod und der Zerstörung ganzer Königreiche führe. Valle de la Cerda, Avisos en Materia de Estado, 1599, fol. 3^{v}.

34 So z. B. auch Valle de la Cerda, Avisos en Materia de Estado, 1599, fol. 9^{r}–10^{v}.

35 Schorn-Schütte, Geschichte Europas, S. 313.

36 Bedenken dieser Art hielt Walter Mildmay, Mitglied des Privy Council, während einer Diskussion über die Niederlande-Intervention fest. Mildmay, A consideration, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/27, fol. 56^{r}.

37 Vgl. Colonomos, War in the Face of Doubt.

38 Christoph Kampmann bemerkte 2009 in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau zur Geschichte der Interventionspolitik: „Militärisches Eingreifen aufgrund von Menschlichkeit war immer ein Problem, weil es kein klassischer Kriegsgrund ist. Ein klassischer Kriegsgrund liegt vor, wenn man angegriffen wird, wenn ein Angriff droht, wenn eigene Rechte verletzt werden. Er liegt aber nicht vor, wenn die Bürger eines anderen Landes bedrängt werden. Auch heute bewegen sich solche Interventionen ja in einer völkerrechtlichen Grauzone." Interview, 07.09.2009, URL: http://www.fr.de/kultur/humanitaere-interventionen-ihr-sagt-menschlichkeit-und-meint-macht-a-1080275 [Zugriff: 09.01.2021]. Dass sich der Schutz fremder Untertanen von den traditionellen Begründungen des *bellum iustum* unterscheidet, konstatieren auch Heraclides und Dialla, Humanitarian Intervention, S. 14.

39 Vgl. Fassbender, Krieg, gerechter; Tischer: Grenzen, S. 51 f.; dies., Kriegsbegründungen, Kap. 3.

> actions that were carried out without the consent of local authorities [...] intended to change the domestic policies pursued by other princes or states, and were justified not by traditional *casus belli*, but on the grounds of appalling acts on the part of the foreign regime in question.[40]

Er beschreibt mithin ein Handlungsmuster frühneuzeitlicher Außenbeziehungen, das einem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt war, weil es an die existierende legitimatorische Tradition im Kriegsfall erst noch angekoppelt werden musste. Der Schutz fremder Untertanen, davon wird im Folgenden ausgegangen, musste von politischen Akteuren letztlich mit dem Wissensrahmen des gerechten Krieges zur Deckung gebracht werden, wenn sie öffentlich von diesem Konzept der Intervention Gebrauch machen wollten.

Besondere Relevanz konnte das Motiv des Schutzes fremder Untertanen offensichtlich vor der Folie der frühneuzeitlichen Glaubenskonflikte zwischen Obrigkeiten und Untertanen gewinnen. Elisabeth I. und Philipp II. waren nicht die ersten europäischen Monarchen im 16. Jahrhundert, die unter Verwendung dieser Legitimation Krieg gegen andere Fürsten führten oder sich in die konfessionellen Auseinandersetzungen anderer einmischten. Bereits 1542 erklärten Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Sachsen ihr militärisches Vorgehen gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel damit, dass dieser die Reichsstadt Goslar sowie seine eigenen Untertanen „beschweret vnd vergewaltigt“ habe. Die evangelischen Fürsten von Hessen und Sachsen beanspruchten, als Schutzherren der von dem katholischen Herzog Bedrängten zu fungieren.[41] 1552 erklärte außerdem Heinrich II. von Frankreich, die Freiheit der deutschen Reichsstände gegen die Tyrannei Kaiser Karls V. zu verteidigen.[42]

Das Medium, dessen man sich dabei bediente, waren öffentliche Kriegsmanifeste, die in der Frühen Neuzeit üblicherweise als Flugschriften verbreitet wurden. Dadurch ließ sich ein relativ großer Verbreitungsgrad erreichen, sodass gedruckte Kriegsbegründungen offiziellen oder semi-offiziellen Charakters im Verlauf der Frühen Neuzeit zu einem regulären Bestandteil der Herrscherkommunikation im Kriegsfall wurden.[43]

Als Elisabeth I. 1585 ihre *Declaration of the Cavses* veröffentlichen ließ, konnte sie bereits Erfahrungen sowohl mit diesem Medium als auch dem Argument der notwendigen Schutzintervention vorweisen. Entsprechende Begründungen hatte die Königin bereits im Rahmen ihrer Interventionen in Schottland (1560) und in Frankreich (1562) drucken und publizieren lassen. Bei beiden Militäreinsätzen war es um die Unterstützung bewaffneter protestantischer Oppositionen gegen katholische Ob-

40 Trim, Intervention, S. 22. Hervorhebung im Original.

41 Zitiert nach Vocelka, Fehderechtliche „Absagen“, S. 399.

42 Vgl. Heinrich II., Libertas, 1552.

43 Die aktuellste und umfassendste monografische Aufarbeitung bietet Tischer, Kriegsbegründungen; vgl. zusätzlich Klesmann, Bellum solemne, S. 222–231.

rigkeiten gegangen, deren politische Ziele wichtige Schnittmengen mit den Interessen der englischen Krone aufwiesen.[44]

Aufgrund der ähnlich gelagerten konfessionellen Konfliktkonstellationen konnte Elisabeth I. alle ihre Interventionen – einschließlich der von 1585 – auf die mehr oder weniger gleiche Art begründen. Das Vorhandensein konfessioneller Spannungen zwischen der englischen Krone und dem katholischen Teil ihrer eigenen Untertanen ermöglichte es schließlich auch der spanischen Seite, auf den Legitimationsmodus des Schutzes fremder Untertanen zurückzugreifen. Die vorliegende Untersuchung geht davon aus, dass die politische Nutzung dieses Modus dadurch begünstigt wurde, dass die Konfessionalisierung ein neuer Faktor in den ‚internationalen Beziehungen'[45] geworden war.[46] Das entstehende Staatensystem der Frühen Neuzeit, war von „Gleichordnungskonflikte[n]" (J. Burkhardt) zwischen den sich ausbildenden Fürstenstaaten geprägt. In diesem Kontext bewirkte die konfessionelle Dynamik, dass sich lange keine definitive Abgrenzung zwischen den Außenbeziehungen und inneren Angelegenheiten der werdenden Staaten etablierte.[47]

Die Bedeutung der internationalen Dynamik der Konfessionalisierung für eine veränderte Haltung zur Intervention in fremde Machtbereiche untersucht etwa David J. B. Trim. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen konfessionellen Identitäten die Standessolidarität zwischen Monarchen verschiedener Konfessionen auflöste. Stattdessen hielt eine Standes- und Territorialgrenzen überschreitende Konfessionssolidarität Einzug in die politischen Außenbeziehungen der europäischen Monarchien und Staaten. Bündniskonstellationen zwischen den Untertanen eines Monarchen und einem anderen, auswärtigen Fürsten wurden aufgrund dieser Entwicklung zu einer denkbaren und praktizierten Option. Die Praxis der Kriegsbegründung als Interventionen zum Schutz fremder Untertanen erscheint mithin als eine Reflexion der neuen Bedingungen einer konfessionellen zwischenstaatlichen Politik.[48]

---

44 Vgl. Elisabeth I., A Proclamation of the Quenes Maiesties purpose, 1560; dies., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562. In Schottland war es ein aus den reformatorischen Bestrebungen einer einflussreichen Adelsfraktion entstandene Konflikt, in den Elisabeth sich einschaltete. Die englische Intervention in Frankreich war eine Reaktion auf den gewaltsamen Konfessionskonflikt, der als erster französischer Religionskrieg bekannt ist. Vgl. Ryrie, Scottish Reformation, 161–192; Vgl. Haug-Moritz, Schutz.

45 Hinsichtlich dieses Begriffs ist zu berücksichtigen, dass sich die Nation als politische Bezugsgröße im 16. Jahrhundert noch nicht gegen die Dynastie durchgesetzt hatte. Vgl. Lesaffer, Interstate Friendship.

46 Zur Konfessionalisierung als europäischer Dynamik vgl. Schilling, Einheit Europas, S. 42.

47 Vgl. Burkhardt, Friedlosigkeit; sowie Tischer, Grenzen.

48 „The Protestant Reformation [...] is a large part of the reason why there was a new interest in the status of tyrants, whether in their own domains or in the ‚commonwealth of Christendom'. Before the Reformation, persecuted people groups were usually heretics, and accordingly were generally hated. Princes retained, ‚even in the bitterest ... quarrels, a sense of solidarity in Catholic faith'; they usually were unwilling to aid heretics, whose presence in a society invited, it was believed, God's

Der Konfliktzusammenhang, der zum Ausbruch des anglo-spanischen Krieges führte, scheint diese Annahme zu untermauern: Seit den Anfängen des Aufstands gegen Philipp II. in den Niederlanden um das Jahr 1568 erodierte die bis dahin bestehende interessenbasierte Mächtepartnerschaft zwischen England und dem spanischen Imperium immer mehr. Konfessionelle Verschiedenheit ist dabei als einer der entscheidenden Faktoren zu bewerten.[49] Obwohl der englisch-spanische Entfremdungsvorgang keineswegs kontinuierlich oder linear war, ergab sich daraus schließlich der offene militärische Schlagabtausch in den Niederlanden und an anderen Kriegsschauplätzen. Der niederländisch-spanische Konflikt wandelte sich ab der Zeit um 1570 von einem lokalen Aufstand zu einem Konfessions- und Unabhängigkeitskrieg, von dessen Auswirkungen nahezu alle umliegenden Gemeinwesen berührt wurden. In dieser Qualität wirkte er als Katalysator des wachsenden Gegensatzes zwischen Elisabeth I. und Philipp II. – zumal die spanische Seite in der englischen Königin schon früh eine Sympathisantin der ‚häretischen' Rebellen erkannte.[50]

Als Reaktion auf Englands Intervention zugunsten der Niederländer und weitere englische Feindseligkeiten, reifte am spanischen Hof ab 1585 der Plan einer spanischen Invasion in dem protestantischen Königreich heran. Man glaubte, den Aufstand in den Niederlanden nur in den Griff zu kriegen, wenn man Elisabeth I. und ihre protestantische Regierung aus dem Weg räumte.[51] Auf der Suche nach einer Legitimation für dieses Unternehmen, das von den Zeitgenossen als *empresa de Inglaterra* bezeichnet wurde und in der Forschung noch heute so genannt wird, nutze man den Umstand, dass auch England von konfessionellen Zerwürfnissen betroffen war. Englands katholische Minderheit war seit dem späteren 16. Jahrhundert einem erheblichen obrigkeitlichen Konformitätsdruck ausgesetzt: Durch soziale Kontroll- und strafrechtliche Zwangsmaßnahmen versuchte man, sie zur Aufgabe ihrer eige-

judgment on those who allowed them to flourish. By fracturing ‚the unity of Christendom', the Reformation created confessionally opposed polities; the elites of one might regard themselves as the spiritual brethren of oppressed minorities of another. For the first time, then, princes of republics might be strongly disposed to take the side of foreign religious dissidents, whose persecutors naturally were regarded as tyrannical." Trim, Foreign Populations, S. 31; ähnlich ders., Intervention, S. 26 f.

49 Vgl. McDermott, Quarrel, S. 64; Calvar Gross et al., Introducción, S. XXXV–LXXXVIII.

50 Vgl. zur Entwicklung des niederländischen Aufstandes und der damit einhergehenden Veränderung der englisch-spanischen Beziehungen z. B. Parker, Aufstand, S. 69–269; McDermott, Quarrel, S. 73–91; Croft, England, Spain and Europe. Elisabeths und Philipps Nachfolger – Philipp III. (ab 1598) und Jakob I. (ab 1603) – erbten den Krieg ihrer Vorgänger. Aus Gründen der Politik, Konfession und Reputation setzten sie den Krieg bis 1604 fort. Schon seit den 1590er-Jahren verlagerte sich der Krieg immer mehr auf die Weltmeere. Vgl. Sanz Camañes, Paces del Norte, 115–126.

51 Neben Elisabeths Unterstützung der Rebellen wurde die Zunahme der von der englischen Krone sanktionierten Freibeuterei gegen spanische Schiffe als englische Aggression betrachtet. Vgl. McDermott, Quarrel, S. 64–170; Koenigsberger, Western Europe, S. 274–302; sowie Calvar Gross et al., Introducción, S. LXXVIII.

nen religiösen Praktiken und Vorstellungen zu nötigen.[52] Die in England lebenden Katholiken vor der protestantischen Tyrannei zu bewahren, erschien daher als eine geeignete Begründung der spanischen Invasion. Insbesondere da Gruppen gut vernetzter katholischer Migranten, die England verlassen hatten, um ihren Glauben andernorts ungehindert zu praktizieren, genau dies von den katholischen Mächten Europas forderten.[53]

Die elisabethanischen Glaubensflüchtlinge bildeten eine politisch aktive und mobile ‚Community', die sich über das katholische Europa verteilte.[54] Gezielt suchten Teile der englisch-katholischen Exilgemeinde in Rom, Frankreich und am spanischen Hof nach Unterstützern ihrer Rekatholisierungsbestrebungen. Philipp II. gestattete ihnen ab 1568, in seinen Territorien ihre eigenen Kollegien und Priesterseminare aufzubauen, zu deren Unterhaltung er auch beitrug.[55] Aber erst, nachdem Elisabeth ihre Armee in die Niederlande entsandt hatte, begann Philipp, ernsthaft auf die Exilanten einzugehen, sich von ihnen beraten zu lassen und sich (ab den 1590er-Jahren) auch vermehrt auf ihre Nachrichtennetzwerke zu stützen.[56] In den Folgejahren erlangten die englischen Glaubensflüchtlinge einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die spanische Sicht Englands. Als Schlüsselfiguren können der spätere Kardinal William Allen, sein engster Mitarbeiter, der Jesuitenpater Robert Persons, und dessen Ordensbruder Joseph Creswell sowie Francis Englefield (der als einziger kein geweihter Priester war) gelten. Dieser Personenkreis pflegte während des anglo-spanischen Krieges wohl einen relativ regelmäßigen Austausch mit der spanischen Krone, genauer gesagt mit politischen Beratern des spanischen Königs und teilweise mit ihm selbst.[57] So konnte ein wechselseitiger Transfer von politischen Ideen und Weltbildern stattfinden, der sich in der propagandistischen Tätigkeit der englischen Exilkatholiken zugunsten des spanischen Vorhabens, Elisabeth Tudor durch eine Intervention zu stürzen, widerspiegelte. Von Kardinal Allen 1588 begonnen, wurde diese Aktivität 1596 von Pater Creswell fortgesetzt, wie in Kapitel 1.5 noch näher ausgeführt wird.[58] Auch abseits der informellen Beziehungen zwischen den Glaubensflüchtlingen und dem Madrider Hof gab es intellektuelle Transfer- und Verflechtungsprozesse. Sinnbildlich kann hierfür der Einfluss anglokatholischer Propagandaschriften und – im Sinne der Definition von Martin Mulsow – „engagierter"[59] Exilliteratur auf das Werk und Denken des spanischen Jesui-

52 Vgl. Braddick, State Formation, S. 287–336.
53 Vgl. Mattingly, Propaganda, S. 326–330.
54 Vgl. Corens, Confessional Mobility.
55 O'Connor, Irish Franciscan Networks, S. 279 f.
56 Vgl. Williams, Spanish Connection; Loomie, Spanish Elizabethans; Arblaster, Antwerp, S. 67–77.
57 Vgl. Duffy, Cardinal Allen; Loomie, Spanish Elizabethans, Kap. 2 und 6; Houliston, Philip II an Robert Persons.
58 Vgl. Loomie, Philip II's Armada Proclamation; Lauer, Diplomacia.
59 Vgl. Mulsow, Ideenmigration, bes. S. 442.

ten Pedro de Ribadeneira stehen, der sich ebenfalls als beredter Apologet der *empresa de Inglaterra* hervortat.[60]

Berücksichtigt man dies, eröffnet sich ein besonderer Blick auf die sogenannte *Allen-Persons-Party*.[61] Bei ihrer umtriebigen Suche nach Zugang zum spanischen Hof etablierte sie Kontakte und Kooperationen mit spanischen Diplomaten und Staatsmännern, die in einer längerfristigen politisch-propagandistische Zusammenarbeit mit dem Katholischen König resultierten. Diese Beziehung, welche die Beratung der Krone in Englandfragen durch die Glaubensflüchtlinge einschloss, ermöglichte den Transfer und die Transformation von politischen Weltbildern, Ideen und Denkmustern. Somit zeichnet sich eine ideengeschichtliche Verflechtung ab, die das politische Denken bei allen Beteiligten beeinflusste und verändert haben dürfte.[62] In diesem Sinne war das Wirken und Schicksal dieser Fraktion der Exilanten untrennbar mit dem *policy-making* am spanischen Hof verflochten und umgekehrt. Wenn nachfolgend von der ‚spanischen Partei' oder ‚spanischen Seite', ihrer Politik und ihren Kriegs- und Interventionsbegründungen die Rede sein wird, muss dieser Zusammenhang daher konsequent mitgedacht werden. Allen, Persons, Creswell und andere Konfessionsmigranten aus England sollen im Kontext der vorliegenden Untersuchung als dieser Partei zugehörig aufgefasst werden. Die spanische Politik gegenüber England war in den letzten zwei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und bis zum Ende des anglo-spanischen Krieges nie ganz ausschließlich die Politik Philipps II. und Philipps III. und ihrer spanischen Räte, sondern bis zu einem gewissen Grad stets auch die der Glaubensexilanten aus dem Umfeld von Allen und Persons. Eine starke Verflechtung und wechselseitige Beeinflussung lassen sich für die Geschichte der englischen und spanischen Monarchie in diesem Zeitraum aber wohl insgesamt konstatieren.[63]

Das Bestehen einer konfessionellen Konfliktsituation zwischen der protestantischen englischen Monarchin und einem Teil ihrer Untertanen, lieferte der spanischen bzw. anglo-katholischen Propaganda Anknüpfungspunkte für die Legitimierung des Invasionsprojekts als einer Intervention zur Rettung der englischen Katholiken. Der Schutz fremder Untertanen wurde ab 1588 zur grundlegenden Aussage der verschiedenen Kriegs- und Interventionsbegründungen im Sinne oder im Namen der spanischen Krone.[64] Sowohl die gedruckten als auch ungedruckten Rechtfertigungen zielten darauf ab, militärische Vorhaben der spanischen Krone,

60 Vgl. Domínguez, Radicals in Exile; ders., History in Action.

61 So lautet Thomas H. Clancys Bezeichnung für jene Gruppe. Vgl. Clancy, Papist Pamphleteers.

62 Vgl. zu Konzeptionen einer transnational verflochtenen Geschichte etwa Werner und Zimmermann, Vergleich; dies., De la comparaison; sowie Bauck und Maier, Entangled History, URL: https://www.uni-bielefeld.de/cias/wiki/e_Entangled_History.html [Zugriff: 09.01.2021]. Eine Übertragung und Anwendung entsprechender Verflechtungskonzepte auf dezidiert ideengeschichtliche Zusammenhänge nimmt vor Mulswo, Ideenmigration; ders., Vor Adam.

63 Vgl. etwa Cruz (Hrsg.), Material and Symbolic Circulation.

64 Näheres hierzu in Abschnitt 1.5.

welche die Landung spanischer Truppen in England oder Irland[65] beinhalteten, zu legitimieren. Die berühmteste dieser Aktionen ist zweifelsohne die Armada-Operation von 1588. Aber nur einmal im gesamten Kriegsverlauf, nämlich im Herbst 1601, gelang es einem nennenswerten Kontingent spanischer Soldaten, im Herrschaftsgebiet Elisabeths I. an Land zu gehen. Die Streitmacht unter dem Kommando eines Offiziers namens Juan del Águila hielt für einige Monate den irischen Küstenort Kinsale besetzt. Bald nach Beginn des Jahres 1602 musste sie sich aber der Belagerung durch den englischen Vizekönig Lord Mountjoy ergeben, der den Spaniern den freien Abzug gewährte.[66]

Das Argument einer monarchischen Schutz- und Fürsorgeverpflichtung gegenüber fremden Untertanen und Gemeinwesen stand somit im Zentrum der Kriegsrechtfertigung während des anglo-spanischen Krieges. Die auf der Annahme einer Schutzverantwortung beruhende Legitimationsstrategie nahm in den gedruckten wie ungedruckten Kriegs- und Interventionsgründungen beider Konfliktparteien eine übergeordnete und tragende Funktion ein. Sie umfasste eine Kombination verschiedener politischer, rechtlicher und glaubensbezogener Kategorien, mit deren Hilfe die Notwendigkeit des Schutzes der fremden Untertanen dargestellt und untermauert wurde.

Im Sinne von Leitkategorien ziehen sich Sicherheit/Schutz, Recht und Religion als roter Faden durch die politische Kommunikation und die Rechtfertigungsschriften sowohl der englischen Krone wie auch der spanischen Partei (das heißt, vor allem der englisch-katholischen Parteigänger und Apologeten Philipps II.). Religion ist dabei als eine von den Menschen im 16. Jahrhundert konfessionell gedeutete und dadurch grundsätzlich nicht nur mit theologischen, sondern auch gesellschaftlich-politischen Zielvorstellungen befrachtete Größe zu betrachten.[67] Diese drei Leitkategorien durchziehen außerdem auch die politisch-diplomatischen Aushandlungsprozesse, die zur englischen Niederlande-Intervention bzw. zur *empresa de Inglaterra* führten.

Von einer analytischen Operationalisierung dieser anhand der Quellen eruierten Kategorien lassen sich detaillierte Aufschlüsse darüber erwarten, wie sich der Schutz fremder Untertanen als Kriegslegitimation in den zeitgenössischen Wissensrahmen des gerechten Krieges einfügte.[68] Entscheidend ist dafür auch die Ver-

65 Wie die Niederlande zum spanischen Imperium gehörte Irland zur englischen Kompositmonarchie und ähnlich wie in den Niederlanden fand in Irland eine konfessionelle Auseinandersetzung zwischen einem Teil der Untertanen und der Krone statt, die durch einen Statthalter in Dublin vertreten wurde. Ab 1593/94 nahm der Konflikt zunehmend kriegerische Züge an, sodass der Aufstand katholischer irischer Adeliger schließlich in den sogenannten Neunjährigen Krieg mündete. Vgl. Elliott, Composite Monarchies; O'Neill, The Nine Years War.

66 Vgl. Silke, Kinsale; ders., Invasion of Ireland.

67 Vgl. Kaufmann, Konfessionalisierung.

68 Mit dem gerechten Krieg ist nicht allein das von Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert geprägte Konzept des *bellum iustum* gemeint, sondern auch daran anknüpfende frühneuzeitliche Theoriebildung zum Kriegs- und Völkerrecht. Vgl. dazu Voß, Ius belli.

gleichsperspektive, da hinsichtlich der Verwendung der drei vorgenannten Kategorien den politischen und konfessionskulturellen Unterschieden zwischen England und dem spanischen Weltreich Rechnung zu tragen ist.[69]

Die Leitkategorien Sicherheit/Schutz, Recht und Religion bzw. Konfession rekurrierten auf politische religiöse Diskurse, Ideen und Sprachen, welche im Europa des 16. Jahrhunderts als Legitimationen für militärisches Handeln bereits etabliert waren. Sie übernahmen diese Wissensbestände unter anderem aus der Publizistik des niederländischen Aufstandes gegen die Spanier und der anglo-katholischen Opposition gegen Königin Elisabeth von England.

Durch die Anknüpfung an das aus diesen diskursiven Kontexten vertraute sozio- und religiopolitische Wissen konnte die Vorstellung der Schutzintervention besser artikuliert und legitimiert werden, wie nachfolgend gezeigt werden soll. Zum einen soll dafür Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* mit den Kriegs- und Interventionsbegründungen der spanischen Partei verglichen werden. Zum anderen ist beabsichtigt, Gemeinsamkeiten und Differenzen der verschiedenen Schriften, die zwischen 1588 und 1604 zwecks Rechtfertigung der spanischen Politik und Kriegsführung verfasst wurden, herauszuarbeiten. So sollen Kontinuitäten, Brüche und Modifikationen der ‚spanischen' Argumentationen über den Untersuchungszeitraum rekonstruiert werden.

Dieses Vorgehen entspricht der Hypothese, dass es sich beim Schutz fremder Untertanen nicht so sehr (und vielleicht überhaupt nicht) um ein fest definierbares militärisch-politisches Aktionsmuster handelte. Vielmehr wird im Folgenden davon ausgegangen, dass der Schutz fremder Untertanen in erster Linie ein Modus der Kriegsrechtfertigung war, welcher von den oben beschriebenen Konfliktverhältnissen im postreformatorischen Europa begünstigt wurde. Der anglo-spanische Krieg im späten 16. Jahrhundert bietet sich als Untersuchungszeitraum an, weil man hier die Anwendung dieses legitimatorischen Modus in verdichteter Form beobachten kann: Beide Kriegsparteien setzten ihn in einer historisch vielleicht einmaligen Konstellation gegeneinander ein.

1.2 Forschungsstand

Angesichts der Gegenwartsdebatte über humanitäre Interventionen und Schutzverantwortung überrascht es nicht, dass Disziplinen wie die Rechts-, Politik- und Geschichtswissenschaft die historische Dimension des Militäreinsatzes zum Schutz von Menschen als Forschungsthema entdeckt haben. Die Untersuchung von Kriegsrechtfertigungen, die mit dementsprechenden Argumenten operierten, ist ein Teil

69 Vgl. allgemein zur Herausbildung distinkter Konfessionskulturen ab dem 16. Jahrhundert Maurer, Konfessionskulturen.

dieses weitläufigen Themenkomplexes. Allerdings wurde die *Geschichte der „Humanitären Intervention"* – so der Titel einer völkerrechtshistorischen Studie von 2008 – lange Zeit lediglich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgt.[70] Inzwischen ist das Thema jedoch vermehrt ins Blickfeld von Historikerinnen und Historikern geraten, die mit dezidiertem Blick auf die Vormoderne nach Denk- und Handlungsmustern sowie Legitimationsstrategien fragen, welche strukturelle Ähnlichkeiten mit dem modernen Konzept humanitärer Kriegseinsätze aufweisen (oder zumindest so wirken). Von Christoph Kampmann ist für diese Phänomene der Begriff „Schutz fremder Untertanen"[71] vorgeschlagen worden, der oben bereits mehrfach verwendet wurde. Der Grund für diese Begriffsbildung ist die Vermeidung anachronistischer Interpretationen aufgrund des spezifisch modernen Bedeutungsgehalts des Ausdrucks ‚humanitär'.[72] Wie Quentin Skinner betont, ist es bei Vergleichen gegenwärtiger mit historischen Phänomenen besonders wichtig, dass man nicht (versehentlich) moderne Bedeutungen in die historischen Verhältnisse ‚hineinliest', die mit damaligen Denkkategorien nicht hätten ausgedrückt werden können.[73] Deshalb wird im Folgenden auf den Begriff ‚humanitäre Intervention' weitgehend verzichtet und stattdessen auf die von Kampmann angeregte Wendung zurückgegriffen, um das Konzept des (der Begründung nach) schutzorientierten militärischen Eingriffs in einen fremden Herrschaftsbereich zu historisieren.

Die Ursprünge der Forschungen zur Theorie und Praxis der Kriegsrechtfertigung in der Frühen Neuzeit liegen in einigen rechtsgeschichtlichen Untersuchungen, die Anfang des 20. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland erschienen sind und der Bedeutung von Kriegserklärungen im frühneuzeitlichen *ius gentium* nachgingen.[74] Es dauerte allerdings bis in die Phase zwischen den 1950er- bis 1970er-Jahren, ehe die historische Forschung anfing, sich mit der Bedeutung von Öffentlichkeit und Meinungslenkung in frühneuzeitlichen Kriegen auseinanderzusetzen. Damit

70 Swatek-Evenstein, Geschichte. Beispiele dafür sind auch folgende Publikationen: Klose (Hrsg.), Emergence; Bass, Freedoms Battle. Gerade in der Politikwissenschaft wird die Frage nach vormodernen Formen, Konzepten und Begründungen des ‚humanitären' Schutzes von Menschen in Bedrohungslagen nur selten gestellt. Ausnahmen sind z. B. Heraclides und Dialla, Humanitarian Intervention, S. 14–30; sowie Hinsch und Janssen, Menschenrechte militärisch Schützen. S. 15–21.

71 Vgl. Kampmann, Schutz fremder Untertanen.

72 Der ‚humanitär' zugrunde liegende Begriff ‚Humanität' bekam erst während der Aufklärung einen Bedeutungsgehalt, der ihn zum Symbolbegriff für Menschenrechte und -würde aufwertete. Ein solcher auf individuelle menschliche Rechte und Eigenschaften zielender Sinn lässt sich für das 16. Jahrhundert gewiss nicht ohne Weiteres voraussetzen. Vgl. Walther, Humanität; Schmale, Archäologie.

73 Vgl. Skinner, Bedeutung und Verstehen, S. 26–43.

74 Tischer, Kriegsbegründungen, S. 15 nennt als richtungsweisend Maurel, Déclaration de Guerre; sowie Steinlein, Form der Kriegserklärung.

rückte auch die publizistische Legitimierung des Krieges für verschiedene Öffentlichkeiten[75] in den Brennpunkt des Interesses.[76]

Für die deutschsprachige Forschung waren es Karl Vocelka und Konrad Repgen, die das Thema 1976 bzw. 1985 mit wegweisenden Aufsätzen voranbrachten. Beide beschäftigten sich systematisch und umfassend mit den Formen, Inhalten und den regelmäßig wiederkehrenden Argumentationstypen in frühneuzeitlichen Fehdebriefen, offiziellen Kriegserklärungen und in der inoffiziellen Kriegspublizistik der Epoche. Wie Repgen bemerkt, stieß er noch Mitte der 1980er-Jahre damit auf das Unverständnis mancher Fachkollegen, die einwendeten, dass solche Formen der politischen Kommunikation letztlich allein auf Propagandalügen beruhten und für die Erforschung der Geschichte unbrauchbar seien.[77] Solchen Äußerungen wird inzwischen entgegengehalten, dass Propaganda eine eigenständige Form der politischen Sprache („political language") mit eigenen spezifischen Funktionen ist. Propaganda ist somit keineswegs als unbedeutend oder simple Lüge abzutun, sondern stellt ein komplexes ideengeschichtliches Konzept dar, das politische Wirklichkeiten zu schaffen vermag. Daher kann man durch ihre Analyse die Werte, Normen, Debatten und Diskurse einer Geschichtsepoche entschlüsseln, aus denen heraus die Gestaltungen von Politik und Diplomatie durch die Akteure erfolgt.[78]

Im Anschluss an Arbeiten wie die von Vocelka und Repgen hat sich der Blick auf Kriegsbegründungen und kriegsbegleitende Publizistik deutlich erweitert. Die zu diesem Zweck verwendeten Medien, Inhalte und Argumente werden seither immer wieder aus unterschiedlichen Blickwinkeln thematisiert. Dass das Führen von Kriegen seit der Erfindung des Buchdrucks einem gesteigerten öffentlichen Rechtfertigungszwang unterlag, konnte die Forschung zweifelsfrei belegen. Zudem ist inzwischen deutlich geworden, dass die publizistische Kriegslegitimierung ein zentraler Aspekt der internationalen Kommunikation über Politik, Herrschaft, Völkerrecht und die Ordnung Europas war.[79]

Ein Verdienst jüngerer Forschungen zu Kriegsbegründungen der Frühen Neuzeit ist die Feststellung, dass es regelrechte ‚Sets' gebräuchlicher Argumentationskategorien gab, die kontinuierlich Verwendung fanden. In der Regel rekurrierten

75 Körber, Öffentlichkeiten, S. 367–387 beschreibt die Frühe Neuzeit als eine Epoche multipler Öffentlichkeiten, in denen variierende Regeln der Kommunikation galten.

76 Vgl. Hale, Explanations of War; ders., War and Public Opinion; Böttcher, Propaganda. Bereits länger betrieben wurde die Erforschung der „Kriegsrechtslehre als Analyse theoretischer Schriften des Völkerrechts". Tischer, Funktionen, S. 48.

77 Vgl. Vocelka, Fehderechtliche „Absagen"; Repgen, Kriegslegitimationen, bes. S. 41 f.

78 Vgl. Taithe und Thornton, Propaganda; Repgen, Kriegslegitimationen, S. 42.

79 Zur Bedeutung des Buchdrucks für die öffentliche Kriegsbegründung sowie zu deren Relevanz für die politische Kommunikation vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 11 f. Zu beachten ist aber, dass die zeitgenössischen Kriegsdiskurse sich neben offiziellen, semi- und inoffiziellen Druckerzeugnissen auch weiterhin in legitimatorischem Schriftgut abzeichneten, das nur als Manuskript zirkulierte. Schwierig zu erforschende ist dagegen die rein mündliche Informationsweitergabe. Vgl. Müller, Publizistik unter Maximilian I.; Bouza, Corre manuscrito; Würgler, Veröffentlichte.

diese Kategorien direkt oder indirekt auf die Theorie des gerechten Krieges. So liefert Janine Fehn-Claus' systematische Typologie mittelalterlicher Fehdegründe einen wichtigen Beitrag in diesem Bereich.[80] Bernd Klesmann und vor allem Anuschka Tischer arbeiten in ihren umfassenden monografischen Untersuchungen zentrale und regelmäßig wiederkehrende Argumentations- und Legitimationstypen frühneuzeitlicher Kriegsmanifeste heraus.[81]

Besondere Aufmerksamkeit haben die Kriegsbegründungen aus dem Dreißigjährigen Krieg erfahren. Überhaupt zeichnet sich eine Konzentration – vor allem kürzerer Forschungsbeiträge – auf das 17. Jahrhundert ab.[82] Einige Arbeiten nehmen speziell die Reichskriegserklärungen des 17. und 18. Jahrhunderts in den Blick.[83] Für das 16. Jahrhundert liegen hingegen lediglich einige Aufsätze vor, die sich mit den Kriegsbegründungen Kaiser Maximilians I. und Kaiser Karls V. sowie Heinrichs VIII. von England befassen. Auch die niederländische Kriegspublizistik des Achtzigjährigen Krieges (1568–1648) ist zum Gegenstand einschlägiger Untersuchungen geworden.[84]

Während die Behandlung der Thematik sich in einer Vielzahl von Aufsätzen niederschlägt,[85] hat sie eine eher überschaubare Anzahl an Monografien hervorgebracht. Hervorzuheben ist etwa Klesmanns 2007 erschienene Studie zu den *Formen und Funktionen europäischer Kriegserklärungen* aus dem 17. Jahrhundert. Sie zeigt, dass der *bellum iustum* auch im Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges und Westfälischen Friedens noch als maßgebliches Orientierungswissen über die Legitimität von Kriegen fungierte, wenngleich sich ein allmählicher Bedeutungswandel jener wirkmächtigen Tradition abzeichnete.[86]

Auch Frederic J. Baumgartners Arbeit aus dem Jahr 2011 verdient Erwähnung; Baumgartner unternimmt eine völkerrechts- und politikhistorische Querschnittanalyse zur Praxis der Kriegserklärung im Verlauf der Frühen Neuzeit. Parallel dazu betrachtet er die graduellen Veränderungen in den europäischen Theorien zum gerechten Krieg und dem *ius ad bellum*.[87] Die europäische Debatte über den Religionskrieg, der mit Blick auf die frühneuzeitliche Kriegslegitimation einen gewissen Sonderfall darstellte, ist das Thema von Christian Mühlings 2018 erschienener Dis-

80 Fehn-Claus, Typologie.

81 Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen; Klesmann, Bellum solemne.

82 Vgl. zum Dreißigjährigen Krieg Körber, Krieg um Gottes willen; Lesaffer, Defensive Warfare; Lockhart, Political Language; Schmidt, Spanische Universalmonarchie; Weber, Kriegserklärung von 1635; außerdem Tischer, Legitimierungsstrategien; Klesmann, Friedensvertrag, URL: http://www.ieg-mainz.de/vieg-online-beihefte/01-2006.html [Zugriff: 09.01.2021].

83 Vgl. Kampmann, Reichstag; Müller, Zur Reichskriegserklärung; sowie mit verfahrensgeschichtlichem Zugang Düwel, Reichskriegserklärung, Bd. 1–2

84 Vgl. Tischer, Wandel; Elton, War and the English; Arndt, Kriegspropaganda.

85 Vgl. hierzu die einschlägigen Aufsätze vorangehend in Anm. 74–84; dagegen selten in Handbüchern oder Lexika, vgl. Tischer, Kriegserklärung; sowie Ziegler, Kriegserklärung.

86 Klesmann: Bellum solemne.

87 Baumgartner, Declaring War.

sertation. Zwar geht es Mühling nicht in erster Linie um Kriegsbegründungen, dennoch leistet seine Arbeit einen lehrreichen Beitrag zum Verständnis eines der wichtigsten Interpretamente der militärischen Konflikte der Frühen Neuzeit.[88]

Den zweifellos umfassendsten Zugang zur Praxis der offiziellen und öffentlichen Kriegsbegründung zwischen dem späten 15. und späten 18. Jahrhundert sowie ihren Funktionen, Inhalten und Implikationen für die internationale Politik bietet Anuschka Tischers 2012 erschienene Habilitationsschrift. Dies gilt sowohl in zeitlicher Hinsicht (die Arbeit deckt immerhin rund drei Jahrhunderte ab) als auch bezüglich der Zahl der ausgewerteten Kriegsmanifeste (das von der Verfasserin erstellte chronologische Verzeichnis erfasst mehr als 340 Drucke).[89] Obwohl das Hauptaugenmerk in Tischers Studie nicht auf dem Schutz fremder Untertanen liegt,[90] sind ihre Erkenntnisse für die vorliegende Arbeit äußerst relevant. Tischer zeigt die grundlegenden Diskurse, Mechanismen und Argumentationskategorien der öffentlichen Kriegslegitimierung in Europa auf. Diese waren auch dort wirksam, wo man versuchte, Kriege als Interventionen zum Schutz fremder Untertanen zu legitimieren.

Diejenigen Untersuchungen, welche sich speziell auf die frühneuzeitliche Begründung von Kriegen mit einer Schutzverantwortung gegenüber fremden Untertanen konzentrieren, können grob in zwei Kategorien unterteilt werden: In der ersten Kategorie findet man Beiträge, die sich mit den gelehrten Debatten über die fürstliche Schutzverantwortung befassen, welche mit der Formulierung verschiedener frühneuzeitlicher Politik- und Völkerrechtstheorien einhergingen. Im Zentrum stehen dabei in aller Regel die Positionen von Denkern wie Vitoria, Bodin, Suárez, Gentili, Grotius oder Vattel. Die Kontexte, in denen diese intellektuellen Verständigungen über den Schutz fremder Untertanen angestoßen wurden, waren äußerst verschieden: Sie reichten von der Diskussion über die Legitimität der spanischen Landnahme in der Neuen Welt und der Unterwerfung der dort lebenden indigenen Völker bis zur Reflexion der europäischen Konfessionskriege.[91] Eine herausgehobene Stellung in diesen Gelehrtendebatten wird den spanischen Spätscholastikern zugesprochen. Ihre kriegsrechtlichen Vorlesungen und Kommentare stehen sämtlich in der Tradition der *bellum-iustum*-Lehre des Thomas von Aquin. Deshalb wird mit-

88 Darüber hinaus ist einer der zentralen Verdienste von Mühlings Studie der Nachweis, dass dieses Interpretament auch im 18. Jahrhundert noch ungebrochen wirksam war. In einer Zeit also, die von der Forschung lange irrtümlich als Phase der einsetzenden Säkularisierung betrachtet wurde. Mühling, Debatte.

89 Tischer, Kriegsbegründungen, S. 223–261.

90 Tischer beschäftigt sich mit dieser Frage unter der Kategorie „Humanität". Vgl. ebd., S. 176–178.

91 Nifterik, Intervention; Laukötter, Nothilfe. Vgl. außerdem die Beiträge in Recchia und Welsh (Hrsg.) Military Interventions.

unter auch dieser wesentliche theologische Bezugspunkt der Spätscholastiker[92] auf Ansätze eines ‚humanitären' Interventionsgedankens hin untersucht.[93]

Von diesen Untersuchungen kann man jene Arbeiten – es handelt sich überwiegend um Aufsätze – abgrenzen, die stärker auf die Analyse politischer Handlungs- und Rechtfertigungsmuster abzielen; hier möchte die vorliegende Untersuchung anknüpfen. Die Konflikte, die von den bisherigen Beiträgen zur Intervention und dem Schutz fremder Untertanen im frühneuzeitlichen Europa untersucht werden, verfügten üblicherweise über eine ausgewiesene konfessionelle Dimension.[94] Für das ‚vorkonfessionelle' Mittelalter wird von Wolfram Drews dagegen festgestellt, dass der ‚humanitäre' Schutz von Glaubensgenossen in der Kriegsrechtfertigung wohl keine nennenswerte Rolle spielte.[95]

Verschiedene Beiträge untersuchen die Schutzforderungen der katholischen Liga in Frankreich während der Religionskriege sowie die Reaktionen darauf. Diese Aufsätze scheinen die Wirkmächtigkeit grenzüberschreitender konfessioneller Solidarität als Anlass und Rechtfertigung bewaffneter Interventionen zu belegen.[96] Gerade Philipp II. von Spanien ist dabei als ein Akteur erkannt worden, dessen Kriegs- und Interventionsbegründungen gegenüber der französischen Krone grundsätzlich mit der Kategorie des Glaubens (genauer: der Konfession) arbeiteten.[97]

Als ein Sonderfall lässt sich hingegen Frankreichs Protektions- und Interventionspolitik im Heiligen Römischen Reich ausmachen. Rainer Babel hat diese Politik ausführlich untersucht. Er beschreibt, wie die französische Krone mithilfe einer Verstetigung von Protektionsbeziehungen eine allmähliche Integration von elsässischen und lothringischen Grenzstädten und -gebieten in ihren Herrschaftsbereich erreichte.[98] Für die Phase um die Mitte des 16. Jahrhundert fällt auf, dass der französische König trotz des Konfessionsunterschiedes äußerst bereit war, den Widerstand der evangelischen Reichsstände gegen ihren katholischen Oberherren zu unterstützen. Frankreichs Interventionen betrafen zwar den Konfessionskonflikt im Reich, dienten in Anbetracht des virulenten dynastischen Gegensatzes zwischen den Häusern Valois und Habsburg aber primär der Schwächung des habsburgischen Kaisertums. Derartige Konstellationen scheinen jedoch die Ausnahme geblieben zu sein. Die französische Politik ist das einzige prominente Beispiel, das in der Forschung

92 Zur Rezeption und Modifikation der thomasischen Lehre des *bellum iustum* durch die Spätscholastiker der ‚Schule von Salamanca' vgl. Justenhoven und Stüben (Hrsg.), Krieg.

93 Vgl. z. B. Delgado, Kontroverse; Castilla Urbano, Prevention; Beestermöller, Thomas von Aquin, ders., Thomas Aquinas and Humanitarian Intervention; Muldoon, Forerunners. Arbeiten, die versuchen anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Moraltheologie und -philosophie zu gerechten Kriegen und Interventionen Perspektiven auf die Begründung humanitärer Interventionen in der Gegenwart zu gewinnen, sind: Boyle, Traditional Just War Theory; Nardin, Moral Basis.

94 Vgl. Tallon, Les puissance catholiques; Thompson, Protestant Interest.

95 Vgl. Drews, Glaubensbrüder.

96 Vgl. Micallef, Strategien.

97 Vgl. Lesaffer, Faith and Empire.

98 Babel, Garde et protection.

behandelt wird. Anhand dieses Beispiels zeigt sich, dass dynastische Konflikte Anreize bieten konnten, Interventionspolitik jenseits der konfessionellen Lagergrenzen zu betreiben und diese als Schutz fremder Untertanen vor Tyrannei zu legitimieren.[99] Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass die französische Krone die Argumente des ständischen Widerstandes gegen Karl V. bereitwillig aufgriff und in die Begründung ihrer Intervention einfließen ließ. Somit wurde ein Zusammenhang von Widerstand und Intervention aufgezeigt, der sich nicht nur im konkreten politischen Handeln, sondern vor allem auch auf legitimatorischer Ebene ergab.[100]

Vor dem Hintergrund der Widerstandstheorie des konfessionellen Zeitalters untersucht David J. B. Trim das Phänomen der Intervention zum Schutz fremder Untertanen. Sein Referenzpunkt ist das einflussreiche hugenottische Traktat *Vindiciae contra tyrannos* (1579), das eine auf beanspruchten Widerstandsrechten basierende Legitimation für Schutzinterventionen entwickelte. Trims Fallbeispiele von ca. 1562 bis 1655 umfassen auch die englischen Interventionen in Frankreich und den Niederlanden sowie die spanischen Einmischungen in den irischen Konfessionskonflikt.[101]

Anders als der vorliegenden Arbeit geht es Trim aber nicht darum, die Begründungen dieser Militäreinsätze einer detaillierten vergleichenden Analyse zu unterziehen. Vielmehr möchte er aufzeigen, dass vor allem die gesamteuropäischen konfessionellen Entwicklungen in dieser Zeit politische, intellektuelle und ideologische Bedingungen schufen, unter denen Interventionen immer wahrscheinlicher wurden und sich zunehmend leichter rechtfertigen ließen. Trim macht deutlich, dass die Sprachen, die hierbei zum Einsatz kamen, darauf schließen lassen, dass frühneuzeitliche Monarchen und Mächte durchaus aus ernsthafter Besorgnis über ‚inhumanes' Handeln anderer agierten, wenn sie sich militärisch in fremde Konflikte einschalteten. Er stellt jedoch auch fest, dass Konfession im Regelfall zwar ein zentraler aber nie der ausschließliche Grund für derartige Interventionen war. Trotz seiner Betonung des Faktors Konfession weist Trim somit auf die Vielfältigkeit der Dynamiken hin, welche die internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit prägten.[102]

Einige Untersuchungen zur Intervention Schwedens im Dreißigjährigen Krieg (1630) beschäftigen sich demgegenüber eingehend mit der öffentlichen Rechtfertigung des Militäreinsatzes. Dabei ist der konfessionellen Selbstinszenierung und den Feindbildern in der Kriegsbegründung des Schwedenkönigs nachgegangen wor-

99 Vgl. ebd., S. 207–241.

100 Zu dieser Erkenntnis gelangt Georg Schmidt in einem Aufsatz zu den Begründungen der protestantischen Gegenwehr gegen Karl V. Demnach stützte sich Heinrich II. von Frankreich 1552 zur Begründung seiner Intervention im Reich v. a. auf Argumente, die er aus der politischen Sprache der Reichsstände übernahm. Vgl. Schmidt, Deutungsstrategien, S. 183–188.

101 Vgl. Trim, Foreign Populations, S. 29–41.

102 Vgl. ebd., S. 41–66.

den.[103] Besonders hervorzuheben ist Pärtel Piirimäes Aufsatz von 2002. Piirimäe stellt fest, dass Gustav II. Adolf sich strikt am *bellum-iustum*-Konzept der scholastischen Theologie orientierte, anstatt auf humanistische Traditionen der Kriegslegitimierung zurückzugreifen. Genau dadurch war es dem Schwedenkönig allerdings möglich, seine Intervention als rein defensive ‚Polizeiaktion' zur Wiederherstellung der Ordnung im Reich darzustellen und sie mit dem Schutz der deutschen Protestanten und der Sicherheit Schwedens zu begründen. Auf diese Weise vermied er es auch, in Bezug auf sein Handeln von einem schwedischen Kriegseintritt zu sprechen.[104] Ein wichtiges Ergebnis Piirimäes ist, dass sich das *bellum-iustum*-Ideal grundsätzlich für die Begründung von Interventionen nutzbar machen ließ. Eine weitere relevante Erkenntnis ist der Zusammenhang von Ordnung, Schutz und Sicherheit, der dabei geltend gemacht wurde. Wie die vorliegende Untersuchung zeigen soll, war dieser Zusammenhang auch im späten 16. Jahrhundert wichtig, wenn es darum ging, Kriegsführung als Intervention zugunsten fremder Untertanen zu rechtfertigen.

Eine Reihe weiterer Untersuchungen und Aufsätze hat den Schutz fremder Untertanen über den Begriff der Schutzherrschaft oder Protektion zu fassen versucht. Ein generelles Ergebnis dieser Ansätze ist, dass Protektion ein „Ideenkonglomerat" war, „dessen Semantik von allgemein Hilfe, Unterstützung und Sorge für jemanden bis spezifisch Verteidigung, Schutz und Schutzherrschaft bzw. Schirm und Schirmherrschaft" reichte (W. E. J. Weber). In dieser Eigenschaft sei sie eines der Schlüsselkonzepte der frühneuzeitlichen Politiktheorie und ein relativ regulärer Bestandteil der zwischenstaatlichen Politik in Europa geworden. Allerdings umfasste der Protektionsbegriff eine große Bandbreite asymmetrischer Schutzverhältnisse. Militärische Interventionen mit dem Anspruch, fremde Untertanen zu verteidigen, scheint dieser Begriff nicht vorrangig bezeichnet zu haben.[105] Gleichwohl untersucht Gabriele Haug-Moritz Königin Elisabeths Intervention zugunsten der französischen Hugenotten (1562) vor der Folie der zeitgenössischen Protektionssemantiken. Sie zeigt, dass der militärische Schutz im Sinne einer herrschaftlichen Funktion als Legitimation solcher Militäreinsätze dienen konnte. Überdies ist Haug-Moritz zu dem Ergebnis gelangt, dass die Zurückweisung der englischen Interventionsgründe durch den französischen König Karl IX. (April 1563) über die Benennung von Werten erfolgte, die „allen als schützenswert galt[en]", nämlich „Friede und Ruhe der Christenheit". Die Bewahrung dieser Werte hatte allerdings auch Elisabeths Rechtfertigung zum übergeordneten Ziel ihrer Intervention erklärt.[106] Somit zeigt sich, dass

103 Vgl. Schilling, Das schwedische Kriegsmanifest. Weniger nach der Legitimierung als vielmehr nach einer identitätspolitischen Dimension von Schwedens Interventions- und Kriegsgründen fragt Ringmar, Identity.

104 Piirimäe, Just War.

105 Vgl. Weber, Protektion; Zitat, ebd., S. 31. Vgl. ebenfalls Gantet, Kommentar; sowie Tischer, Protektion. Die letztgenannten Beiträge sind im gleichen Band zu finden wie der von Weber.

106 Vgl. Haug-Moritz, Schutz.

Interventionspolitik stets angreifbar blieb und man sie teilweise mit den gleichen Kategorien kritisieren konnte, unter deren Verwendung sie begründet wurde.

Eine weitere in Zusammenhang mit der Rechtfertigung von Interventionen relevante Kategorie war die Souveränität. Elisabeth betonte 1585 in ihrer *Declaration of the Cavses* etwa, dass sie es als souveräne Herrscherin durchaus nicht nötig habe, ihr Handeln öffentlich zu rechtfertigen, dies aber dennoch tun wolle. Im Folgenden beanspruchte sie nichts Geringeres, als aufgrund aktueller Umstände und Notwendigkeiten militärisch in den Machtbereich eines anderen Souveräns eingreifen zu dürfen. Anuschka Tischer weist auf die Zwiespältigkeit dieser Argumentation hin, die „durchaus symptomatisch" sei „für das Selbstverständnis souveräner Herrscher in der Frühen Neuzeit".[107] Tischer kommt zu dem Ergebnis, dass Interventionen im Europa der Frühen Neuzeit deshalb legitimierbar waren, weil der Vorstellung uneingeschränkter Souveränität das Ideal einer europäischen fürstlichen Verantwortungs- und Interessengemeinschaft gegenüberstand, in der man gemeinsame Verantwortung für das Fehlverhalten Einzelner trug.[108]

Christoph Kampmanns Beiträge zur Glorreichen Revolution von 1688 und der Intervention Wilhelms III. von Oranien in England, die das Ziel hatte, König Jakob II. abzusetzen, bestätigen diese Erkenntnis. Kampmann zeigt, dass sich – entgegen gängigen Annahmen – auch in der Phase nach dem Westfälischen Frieden kein mit der absoluten Souveränität begründetes Prinzip der strikten Nichtintervention herausbildete. Vielmehr ließ das „Westfälische System" die Schutzinterventionen unter gewissen Bedingungen ausdrücklich zu.[109] Davon abgesehen stellt Kampmann fest, dass die Intervention Oraniens von 1688 nach außen ausschließlich mit dem Schutz fremder Untertanen legitimiert wurde.[110] Dass dies möglich war, scheint sogar auf eine Aufwertung dieser speziellen Kriegslegitimation seit dem 16. Jahrhundert hinzudeuten. Eine ‚eingleisige' Strategie der Kriegsbegründung scheint in der Frühen Neuzeit jedoch eher eine Ausnahme dargestellt zu haben. Wie Tischer feststellt, griffen kriegführende Fürsten häufig auf ein regelrechtes „Konglomerat von Argumenten" zurück, um ihren Griff zu den Waffen zu begründen und nach verschiedenen Seiten hin anschlussfähig zu machen.[111]

Der Überblick über die Forschungslage zu Interventionen und interventionistischen Kriegsrechtfertigungen in der Frühen Neuzeit führt vor Augen, dass die systematische Erforschung dieses historischen Themas vielfältige Erkenntnisse über Praktiken, Denk- und Handlungsmuster liefern kann, die in den internationalen Be-

107 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585; Tischer: Grenzen, S. 44 f.

108 Vgl. ebd., S. 43–64.

109 Vgl. Kampmann, Das „Westfälische System"; ders., Akzeptanz; ders., Bündnis; ders., The English Crisis. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt ferner Simms, Intervention in the Age of Westphalia.

110 Vgl. Kampmann, Das „Westfälische System", S. 77.

111 Tischer, Grenzen, S. 60. Die für die vorliegende Untersuchung herangezogenen Quellen belegen, dass dies im 16. Jahrhundert auch dort der Fall war, wo man den Schutz fremder Untertanen in Kriegsbegründungen einfließen ließ.

ziehungen dieser Epoche wirksam waren. Ebenso leistet die Erforschung der Argumentationsstrategien, mit deren Hilfe sich Kriege als Schutz fremder Untertanen darstellen ließen, einen Beitrag zur Geschichte politischer Ideen und Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Die bisherigen Erkenntnisse der Forschung zu ‚humanitären' Interventionen in der Vormoderne deuten zum einen darauf hin, dass es im Verlauf der Frühen Neuzeit durchaus zunehmend üblicher wurde, sich bei der Legitimierung von Kriegen nicht allein auf Selbstverteidigung, sondern auch auf die Verteidigung Dritter zu berufen. Zum anderen zeichnet sich aber ab, dass interventionistische Kriegsführung und -rechtfertigung niemals gänzlich unumstritten war. Den Untertanen anderer Obrigkeiten fürstlichen Schutz vor Gefahren, Misshandlungen oder Tyrannei zu gewähren, war eine Legitimation, die nicht immer und überall einsetzbar war.[112] Als Modus der Kriegsbegründung und -rechtfertigung bedurfte diese Argumentationsstrategie offenkundig zunächst selbst einer gewissen Rechtfertigung, um nicht als grundlose Aggression und illegitimer Kriegsakt zu erscheinen.[113]

Die Interventionen Königin Elisabeths I. in den Jahren 1562 und 1585 wurden in der Forschung zwar bereits verschiedentlich thematisiert.[114] Allerdings ist das Manifest, mit dem die Königin 1585 ihre Politik öffentlich begründete, meist nur als Ganzes in den Blick genommen worden. Eine differenzierte und ins Detail gehende Analyse der verschiedenen in diesem Manifest enthaltenen Begriffe und Argumente steht somit noch aus und soll mit dieser Arbeit geleistet werden.

Auch für die Kriegsrechtfertigungen der spanischen Partei, die zum Großteil von den anglo-katholischen Glaubensmigranten konzipiert und abgefasst wurden, gilt, dass sie bisher kaum systematisch und im Detail aufgearbeitet wurden. Zwar sind William Allens Rechtfertigungsschriften von 1588 in der Forschung immer wieder summarisch thematisiert worden,[115] aber einzig Leo Hicks hat 1948 zwei kürzere Artikel veröffentlicht, die Allens *Admonition* nicht lediglich als Teil des größeren Feldes der anglo-katholischen Exilpublizistik untersuchen.[116] Gerade hinsichtlich

112 Es ist darauf hingewiesen worden, dass militärisches Eingreifen zugunsten fremder Untertanen dort am ehesten legitmierbar war, wo Formen der ständischen Mitsprache existierten. Wichtig war außerdem, dass intervenierende Akteure sich auf übergeordnete politische Vorstellungen und Gemeinschaftsprinzipien berufen konnten, um ihr Handeln zu begründen. Vgl. Tischer, Grenzen, S. 53, 56.

113 Dies wird z. B. angedeutet durch Milton, Intervening Against Tyrannical Rule, S. 3.

114 Vgl. Haug-Moritz, Schutz; Tischer, Grenzen; Trim, Foreign Populations, ders., Intervention in European History.

115 Vgl. exemplarisch Alford, The Watchers, S. 251, 262; Hillgarth, Mirror, S. 367 f.; Mears, Queenship and Discourse, S. 222; Questier, Catholicism and Community, S. 191; Parker, Grand Strategy, S. 201 f.; Fernández-Armesto, Spanish Armada, S. 46 f.; Mattingly, Armada, S. 345. Ausführlicher aber keineswegs erschöpfend behandeln z. B. folgende Arbeiten die spanischen Rechtfertigungen. Lake, Bad Queen Bess, S. 302–304; Whitehead, Brags and Boasts, S. 72–78.

116 Vgl. Hicks, Cardinal Allen's Admonition, Teil 1–2.

des Motivs des Schutzes fremder Untertanen ist bis dato kaum Forschungsarbeit auf Grundlage dieser Quellen geleistet worden.

Nahezu unberücksichtigt geblieben sind die im Abschnitt 1.1 bereits erwähnten Kriegs- bzw. Interventionsbegründungen in spanischer Sprache, die im Bestand namens *Estado* (Regierungsakten der spanischen Krone) des Archivo General de Simancas zu finden sind. Diese Manuskripte, bei denen es sich offenbar um Entwürfe für Kriegsmanifeste, die schlussendlich nicht gedruckt wurden, handelt, stammen wohl aus der Kriegsphase von ca. 1596 bis 1603.[117] Bis auf einen älteren Aufsatz von Albert J. Loomie (1974) und einen Artikel von A. Robert Lauer (2019), der an Loomies Text anknüpft, sind keine Versuche unternommen worden, die Manuskripte eingehend zu analysieren. Auch Loomie und Lauer gehen eher kursorisch auf die Inhalte dieser Quellen ein, dabei stellt eine eingehende Analyse der unveröffentlichten Kriegsmanifeste wichtige Erkenntnisse über die frühneuzeitliche Idee der Schutzverantwortung und ihre Heranziehung zur Begründung von Krieg in Aussicht. Zu erwarten sind überdies allgemeine Aufschlüsse über das politische Denken am spanischen Hof und den Einfluss anglo-katholischer Exilanten darauf.[118]

Vor allem aber steht bislang eine vergleichende Gegenüberstellung der englischen und spanischen Argumentationen während des anglo-spanischen Krieges gänzlich aus. Dabei stellt vor allem der Vergleich zwischen den ‚englisch-protestantischen' und ‚spanisch-katholischen' Varianten der Kriegs- und Interventionsbegründung interessante Ergebnisse in Aussicht: So verspricht er (1.) die von beiden Parteien gleichermaßen genutzten Argumente wie auch die konfessionellen Besonderheiten tiefenscharf auszuleuchten. Weiterhin (2.) lässt er Rückschlüsse auf Unterschiede bei den diskursiven Ressourcen zu, die genutzt wurden, um die Idee des Schutzes fremder Untertanen anhand vertrauter Wissensbestände zu vermitteln. Davon abgesehen kann der komparative Ansatz sowohl Erkenntnisse zu den konfessionellen Spezifika und Differenzen als auch zu konfessionsübergreifend anschlussfähigen Gedanken und Prinzipien liefern, die in den Mächtebeziehungen des 16. Jahrhunderts präsent waren.

Daneben leistet die vorliegende Untersuchung einen Forschungsbeitrag zur Geschichte des anglo-spanischen Krieges. Es existiert eine große Zahl von Überblicksdarstellungen zur Geschichte des elisabethanischen Englands und des habsburgischen Spaniens, die diesen Konflikt notwendigerweise thematisieren.[119] Auch bezie-

117 Vgl. zu diesen Manuskripten die nachfolgenden Ausführungen unter 1.5.

118 Vgl. Loomie, Philip II's Armada Proclamation; Lauer, Diplomacia.

119 Die Literaturangaben sind hier und nachfolgend (Anm. 119–127) immer chronologisch absteigend sortiert. Vgl. zu Überblickswerken: Berg, Die Tudors; Strohmeyer, Die Habsburger Reiche; Belenguer Cebrià, Historia; Eßer, Die Tudors; Williams, The Later Tudors; Brigden, New Worlds; Pérez, L'Espagne; Martínez Ruíz et al., España moderna. Madrid 1992; Guy, John: Tudor England. Oxford u. a. 1988; Lockyer, Britain; Lovett, Early Habsburg Spain; Lynch, Spain.

hen etliche Monografien zur Militär- und Seefahrts-, Strategie-,[120] Politik- und Diplomatiegeschichte Englands[121] respektive Spaniens[122] sowie diverse Sammelbände, die alle vorgenannten Themenbereiche in der einen oder anderen Form abdecken,[123] den Krieg zwischen 1585 und 1604 in ihre Untersuchungshorizonte ein. Als eine im Hintergrund präsente Größe zeigt sich der englisch-spanische Konflikt darüber hinaus in den überaus zahlreichen biografischen Publikationen zu Elisabeth I. und Philipp II.[124]

Trotzdem ist dieser relativ lange dauernde Krieg bislang nicht zu einem eigenständigen Gegenstand monografischer Studien geworden. Vielmehr wird er in etlichen Forschungsbeiträgen eher als eine Art geschichtliches ‚Hintergrundrauschen' behandelt, als Ausgangspunkt, Ergebnis oder Kontext anderer Entwicklungen, um die es in den jeweilgen Untersuchungen vorrangig geht. Zwar sind einzelne prägnante Episoden des Krieges wie (in zahlreichen Arbeiten) die Spanische Armada von 1588[125] oder Spaniens Intervention in Irland 1601 während des Neunjährigen

120 Vgl. Younger, War and Politics; Loades, Elizabethan Navy; Fury, Elizabethan Seamen; Nolan, Sir John Norreys; Andrews, Elizabethan Privateering.

121 Vgl. exemplarisch Scott, Leviathan; Hammer, Elizabeth's Wars; Parker, Grand Strategy; Wernham, Return; MacCaffrey, War and Politics; Andrews, Trade; MacCaffrey, Policy; Wernham, After the Armada; Stradling, Decline; Wernham, Foreign Policy; Wilson, Queen Elizabeth; Wernham, Before the Armada.

122 Hierfür stehen exemplarisch Alvar Ezquerra et al., La España de los Austrias; Kamen, Empire; Fernández Álvarez, Auge y declive; Martínez Martínez und Sobaler Seco, El imperio hispánico; Fernández Álvarez, Los Austrias mayores; Lacarta Salvador, La idea de Europa; Parker und Pérez, La imagen internacional; Fernández Álvarez, Política mundial.

123 Vgl. folgende Auswahl: Martínez Alcalde und Ruíz Ibáñez (Hrsg): Felipe II y Almazarrón; Floristán Imízcoz (Hrsg.), Historia de España; Cruz (Hrsg.), Material and Symbolic Circulation; Alcalá-Zamora y Queipo de Llano (Hrsg.), La España oceánica; Doran und Richardson (Hrsg.), Tudor England; Ribot García (Hrsg.), La monarquía de Felipe II; Martinez Millan (Hrsg.), Europa y la Monarquía Católica, Bd. 1–2; Ruiz Martín (Hrsg.), La proyección.

124 Wegen der enormen Publikationsdichte kann auch hier nur eine exemplarische Auswahl genannt werden: García Cárcel, El demonio del Sur; Parker, Imprudent King; Sánchez-Molero, La mirada de un rey; Richards, Elizabeth I; Reinbold, Philipp II.; Edelmayer, Philipp II.; Loades, Elizabeth I; Klein, Elisabeth I.; Williams, Philip II; Fernández Álvarez, Felipe II; Kamen, Philip of Spain; Hibbert, The Virgin Queen; Neale, Königin Elisabeth I.; Pierson, Philip II; Pfandl, Philipp II.; Black, The Reign of Elizabeth.

125 Auch hier hat man es mit einer dramatischen Fülle an Publikationen zu tun, die nur kursorisch wiedergegeben werden kann. Vgl. Fernández-Armesto, Spanish Armada; McDermott, Quarrel; Sanz Camañes, Los ecos; Rodríguez González, Drake y la „Invencible"; Alcalá-Zamora y Queipo de Llano, La empresa de Inglaterra; Martin und Parker, Spanish Armada; Cerezo Martínez, Las Armadas de Felipe II; Adams, Armada Campaign; Casado Soto, Los barcos; Kemp, The Campaign; Rodger, Public Records; Mattingly, Defeat. Außerdem sind zur Armada von 1588 etliche Sammelbände erschienen, z. B. Rodríguez-Salgado und Adams (Hrsg.), Gran Armada; Gallagher und Cruickshank (Hrsg.), God's Obvious Design; Armada, 1588–1988, hrsg. v. Rodríguez-Salgado und National Maritime Museum London; Herrera Oria (Hrsg.), Felipe II.

Krieges[126] gesondert betrachtet worden, dennoch geschah dies nicht unter der Frageperspektive ihrer Legitimation als Schutzinterventionen, die die vorliegende Untersuchung anlegt.

Darüber hinaus konzentrieren sich die vorhandenen Veröffentlichungen üblicherweise auf eine der beiden Konfliktparteien. Die politische Perspektive dieser Partei wird so zum alleinigen ‚Filter' für den historischen Blick auf die Entwicklungen, welche zur Intervention der Engländer in den Niederlanden und zu den Invasionsvorhaben Philipps II. führten. Eher selten sind bisher solche Forschungsarbeiten geblieben, die eine ausdrücklich vergleichende Betrachtung der englischen und der spanischen Politik in der Zeit des anglo-spanischen Krieges anstreben.[127]

Die vorliegende Untersuchung möchte zur Behebung dieses Forschungsdefizits beisteuern, indem sie die Mechanismen und Argumente der ‚humanitären' Kriegslegitimierung während des anglo-spanischen Krieges in ihrer Beziehung zu den Entstehungs- und Rahmenbedingungen des Konflikts betrachtet. Dafür wird angenommen, dass ebendiese Bedingungen erheblich dazu beitrugen, dass beide Kriegsparteien den Schutz fremder Untertanen in den Mittelpunkt ihrer Kriegslegitimierung stellten. Somit kann diese Arbeit das facettenreiche Bild, das die Forschung bisher von dem Konflikt gezeichnet hat, ergänzen und gleichzeitig zu einem besseren Verständnis der Rechtfertigung von Kriegen als Schutzinterventionen in der Frühen Neuzeit beitragen.

1.3 Erkenntnisinteresse und Aufbau der Untersuchung

Wie der Überblick zum Forschungsstand zu frühneuzeitlichen Interventionen deutlich macht, eignete sich das Argument, dass es Fürsten unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt sei, die Untertanen anderer Fürsten mit militärischen Mitteln zu protegieren als öffentliche Begründung für das kriegerische Eingreifen in fremde Herrschafts- und Souveränitätsbereiche. Vor diesem Hintergrund geht die vorliegende Studie von folgender Vorannahme aus: Der Schutz fremder Untertanen ist als ein bestimmter argumentativer Modus der Kriegslegitimierung aufzufassen, dessen Entwicklung zu einer politischen Idee bzw. Verankerung im politischen und Kriegsdiksurs der Frühen Neuzeit während des anglo-spanischen Krieges entscheidende Impulse erhielt.

Der anglo-spanische Krieg eignet sich als Zeitraum zur Untersuchung dieses Legitimationsmodus insofern, als er zugleich eine Auseinandersetzung über die politi-

126 Vgl. Silke, Kinsale. Direkt oder indirekt wird der anglo-spanische Krieg außerdem in einer Reihe von Arbeiten zu den irisch-spanischen Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert angesprochen. Vgl. O'Scea, Surviving Kinsale; Recio Morales, Ireland and the Spanish Empire; García Hernán, Ireland; Pérez Tostado, Irish Influence; Recio Morales, España y la pérdida del Ulster; García Hernán et al. (Hrsg.), Irlanda y la Monarquía hispánica; Morgan (Hrsg.), Kinsale.

127 Vgl. z. B. Rain Patterson, Heart of a King; Ortega y Medina, El conflicto anglo-español.

sche und konfessionelle Ordnung in Westeuropa, über Fragen der Herrschaftsorganisation und -legitimität sowie der Dynastie, Staatsbildung und (imperialen) Hegemonie war. Damit war er Teil einer umfassenden Dynamik, welche die internationalen Beziehungen in Europa im 16. und 17. Jahrhundert entscheidend prägte.[128] Der Krieg zwischen England und Spanien vereint praktisch alle Charakteristika, die für andere frühneuzeitliche Konflikte typisch waren. Er brachte allerdings die ungewöhnliche Situation hervor, dass beide Kriegsparteien die Idee der Schutzintervention zum elementaren Baustein ihrer gegeneinander gerichteten Propaganda und Legitimationsbemühungen machten. Eine daran anschließende Arbeitshypothese lautet, dass die kriegführenden Parteien unterschiedliche Ausformungen des Interventionsgedankens formulierten, die ihre konfessionellen Eigenheiten sowie partikularen politisch-strategischen Erwägungen und Kalküle widerspiegeln.

Der beiderseitige Einsatz des Schutzes fremder Untertanen zum Zweck der Kriegsrechtfertigung lässt den anglo-spanischen Krieg als ein ‚Labor' für die Rechtfertigung von Krieg als der militärischen Protektion fremder Untertanen erscheinen. Für die vorliegende Studie wird davon ausgegangen, dass die Kompatibilität dieses Interpretations- und Legitimationsmusters militärischer Gewalt mit dem traditionellen Deutungshorizont des gerechten Krieges sowie den zeitgenössischen Vorstellungen von Herrschaft noch in der Aushandlung begriffen war.[129] Dass beide Parteien beanspruchten, die Untertanen der gegnerischen Seite durch Waffengewalt vor der gewaltsamen obrigkeitlichen Zudringlichkeit zu schützen, eröffnet der Untersuchung Vergleichsmöglichkeiten, die es erlauben, die Formierung und Entwicklung dieser Kriegslegitimation gleichsam unter dem Brennglas zu betrachten.

Auf diese Weise lässt sich ein mehrdimensionales Bild davon gewinnen, welche Funktionen der Schutz fremder Untertanen in der politischen Kommunikation und Kriegslegitimation beider Parteien besaß. Dazu gehören Erkenntnisse darüber, welche Auswirkungen die divergierenden konfessionellen Positionen, die verschieden organisierten Herrschaftssysteme, die unterschiedlichen Leitbildern folgenden Politiken und die jeweils eigenen Zielsetzungen Englands und Spaniens (bzw. der anglo-katholischen Exilanten innerhalb der spanischen Partei) auf die Formulierung entsprechender Legitimationsstrategien hatten.

Bereits bei oberflächlicher Betrachtung der Kriegsbegründungen beider Parteien zeichnet sich allerdings eines ab: Die abstrakte Idee der Intervention zum Schutz fremder Untertanen musste argumentativ zugänglich gemacht werden, um als öffentliche Kriegsbegründung tauglich zu sein; das heißt, man musste dieses legiti-

128 Diese Dynamik beschreibt etwa Johannes Burkhardt in seinem wegweisenden Aufsatz zur „Friedlosigkeit" der Epoche. Vgl. Burkhardt, Friedlosigkeit; sowie Schilling, Formung und Gestalt; ders., Konfessionalisierung, S. 385–419.

129 Wie Pärtel Piirimäes Aufsatz zur schwedischen Intervention im Reich 1630 nahelegt, war es noch im 17. Jahrhundert wichtig, eine Schutzintervention explizit als *bellum iustum* darzustellen und die Legitimität des Schutzes fremder Untertanen unter Rückgriff auf diese alte Tradition zu verankern. Vgl. Piirimäe, Just War.

matorische Konzept an die bekannten Argumente, Normen, Sprachen und Diskurse ankoppeln, mit denen der militärische Gewalteinsatz in der Frühen Neuzeit für gewöhnlich gerechtfertigt wurde. Typischerweise bildeten die soeben genannten Elemente in frühneuzeitlichen Kriegsbegründungen ein „Amalgam“,[130] das heißt, eine dichte Struktur, aus der man die einzelnen Argumente und Begründungen sorgfältig herauspräparieren muss, wenn man sie gesondert analysieren möchte. Solche Amalgame stellen auch Königin Elisabeths Interventionsbegründung von 1585 und die Gegenstücke auf der spanischen Seite dar. In den oben (1.1) bereits beschriebenen Leitkategorien Sicherheit/Schutz, Recht und Religion/Konfession, die im Folgenden als Analyseraster und Vergleichsschema dienen sollen, können aus analytischer Blickrichtung die Organisationsprinzipien dieser Strukturen ausgemacht werden. Unter diesen Kategorien werden normative soziopolitische Größen adressiert, die für die Politik, Diplomatie und Mächtebeziehungen der Frühe Neuzeit von entscheidender Bedeutung waren.[131] Die Zentralität von Sicherheit für das frühneuzeitliche politische und konfessionelle Denken und *policy-making* (sowie für geschichtliche Prozesse überhaupt) ist von der neuesten historischen Sicherheitsforschung überzeugend herausgestellt worden.[132] Sicherheit wurde in der Frühen Neuzeit im Regelfall nicht als abstrakte, isolierte Größe gedacht, sondern war immer auf bestimmte Gegenstände bezogen. Zum Beispiel kam Sicherheit im Denken der Zeitgenossen vor als Sicherheit der (konfessionsspezifischen) Religionsausübung und damit der Chancen auf den geistlichen Heilserwerb,[133] als Rechtssicherheit,[134] oder als die Sicherheit politischer Ordnungen angesichts von Krisenmomenten und inneren wie äußeren Bedrohungslagen.[135]

Die prägende Bedeutung von Religion bzw. Konfession für das politische und (völker-)rechtliche Denken sowie die politische Praxis in der Frühneuzeit steht in der Forschung außer Frage.[136] Konfession als politisches Ergebnis religiöser Differenzierungsprozesse ist von Heinz Schilling bereits Anfang der 1990er-Jahre an der Seite von Dynastie, Staatsinteresse und Tradition als prägende Kraft der frühneuzeitlichen Politik herausgestellt worden.[137] Auch Rechtsvorstellungen waren in der Frühen Neuzeit eng mit religiösem Denken verknüpft. So lässt sich „feststellen,

130 Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 31.

131 Vgl. Kampmann und Niggemann (Hrsg.), Sicherheit.

132 Erheblich trägt hierzu der Sonderforschungsbereich/Transregio 138 „Dynamiken der Sicherheit“ bei. URL: https://www.sfb138.de/ [Zugriff: 09.01.2021]. Vgl. zudem exemplarisch die Sammelbände Carl et al. (Hrsg.), Sicherheitsprobleme; ders. und Westermeier (Hrsg.), Sicherheitsakteure; Kampmann et al. (Hrsg.), Sicherheit und Zukunft; ders. und Niggemann (Hrsg.), Sicherheit.

133 Vgl. Niggemann und Wenzel, Seelenheil und Sicherheit, S. 213–233.

134 Vgl. z. B. Bellis-Phan, La sécurité juridique; Valerius und Carl, Geiselstellung; Härter, Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte, S. 83–87.

135 Vgl. z. B. Kampmann, Sicherheit und Libertät; Härter, Sicherheit und Frieden.

136 Vgl. Friedeburg und Schorn-Schütte (Hrsg.), Politik und Religion; Schorn-Schütte, Gottes Wort; Steiger, Historische Entwicklung, S. 33–35.

137 Vgl. Schilling, Formung und Gestalt; sowie ders., Konfessionalisierung.

dass das Verhältnis von Recht und Religion bzw. genauer: von Recht und den sich ausbildenden Konfessionen in dieser Zeit entscheidend für das politische Denken und die Staatenformierung war."[138] Das Völkerrecht entwickelte sich im frühneuzeitlichen Europa auf Grundlage von religiösen Prinzipien, die erst Ende des 18. Jahrhunderts ihre universelle Gültigkeit verloren.[139] Auch die Begründung ständischer Freiheitsrechte fand anhand theologischer Grundvorstellungen statt und die Kategorie ‚Recht' durchzog einerseits die religiös-konfessionellen Widerstandsdiskurse der Frühen Neuzeit, wo der Rechtsbruch durch die Obrigkeit als Legitimation für Gegenwehr aufgefasst wurde,[140] andererseits war sie durch das dynastische Erbrecht auf zwischenstaatlicher Ebene wirksam und hier nicht selten Anlass und Begründung von Krieg.[141] Somit wird deutlich: Es handelt sich bei Sicherheit, Recht und Religion, genauer gesagt: Konfession, um drei Begriffskategorien, die im politischen-sozialen Denken des 16. Jahrhunderts im Regelfall auf vielfältige Weise miteinander verbunden, verschränkt und aufeinander bezogen waren.

Innerhalb dieser drei übergeordneten Kategorien lassen sich in den Quellen dieser Arbeit wiederum jeweils mehrere argumentative ‚Stränge'[142] ausmachen. Der eine Teil dieser Unterkategorien spricht stets genuine Interessen der Interventionsmacht an, konkret gesagt: die eigene Sicherheit, die Wahrung eigener Rechte und die Verteidigung eigener religiöser Wahrheitsansprüche. Der andere Teil bezieht sich auf die Ansprüche der als schutzbedürftig ausgemachten fremden Untertanen, auf ihre Sicherheit sowie die Verteidigung ihrer (ständischen) Rechte und religiösen Gewissensfreiheit. Die unter den Nennern ‚eigen' und ‚fremd' erfassten Argumentationsstränge präsentieren sich jedoch keineswegs so trennscharf gegeneinander abgegrenzt, wie ihre dichotomische Benennung suggeriert. Vielmehr zeichnen sie sich, wie schon die drei übergeordneten Leitkategorien, durch wechselseitige Bezüge zueinander und komplexe Verschränkungen miteinander aus. Empirisch sind die Kategorien in den Quellen nicht vollständig voneinander zu trennen; analytisch ist dies aber notwendig, um den systematischen Zugang zu dem Material zu ermöglichen.

Um die vorliegende Untersuchung sinnvoll zu organisieren, ist eine kategorisierende Aufgliederung der vorhandenen Aussagezusammenhänge und Argumentationen unabdingbar. Die vorangehend skizzierte methodische Systematik soll dabei die Voraussetzungen dafür schaffen, Ähnlichkeiten der Gestaltung und Funktion tragender Elemente in den Rechtfertigungsstrategien der englischen wie der spanischen/anglo-katholischen Seite so herauszupräparieren, dass eine komparative Analyse möglich ist und zu validen Erkenntnissen führen kann. Angewendet auf

138 Totzeck, Gesetze des Mose, S. 15.

139 Vgl. Steiger, Historische Entwicklung.

140 Vgl. Schorn-Schütte und Cristellon, Einleitung; Wolgast, Religionsfrage.

141 Externbrink, Le cœur du monde, S. 87.

142 Die einzelnen argumentativen Stränge sind in der Gliederung durch die Unterkapitel 2.1.1, 2.1.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1 sowie 2.3.2 repräsentiert.

die öffentlichen Legitimationen des militärischen Handelns beider Kriegsparteien sowie die ihnen vorgelagerten Verständigungs- und Aushandlungsprozesse soll dieses Vorgehen Aufschlüsse darüber erbringen, welche Voraussetzungen erfüllt sein mussten, damit sich der Schutz fremder Untertanen in plausibler Weise in dem zeitgenössischen Wissensrahmen des gerechten und notwendigen Krieges einfügen ließ.[143]

Zu ermitteln sind ferner die politischen Sprachen und Wissensformationen, auf die beide Seiten zurückgriffen, um vor der Folie der konkreten Konfliktsituation die Ankopplung des Interventionsgedankens an die traditionellen kriegsrechtlichen und -ethischen Normen und Vorstellungen der Epoche zu erreichen. Ideengeschichtlich betrachtet bildete dieses vorhandene Wissen über den gerechten Krieg und legitime Kriegsgründe einen ‚Fundus' variabel einsetzbarer Argumentationen, mit deren Hilfe sich ein Recht auf Intervention und eine Verantwortung für den militärischen Schutz der Untertanen des Kriegsgegners konstruieren ließ. Zu diesem Fundus steuerten neben der mittelalterlichen Lehre des *bellum iustum* auch die sich allmählich entwickelnde frühneuzeitliche Völkerrechtstheorie sowie die politisch-konfessionellen Debatten über Widerstand gegen ‚falschgläubige' Obrigkeiten und bewaffnete Gegenwehr bei, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzten und in der zweiten Jahrhunderthälfte fortgeführt wurden. In ihrer Gesamtheit bildeten diese Wissensbestände ein diskursives Umfeld für die Interventionsbegründungen beider Konfliktparteien und dienten als intellektuelle Ressourcen bei der Formulierung ihrer jeweiligen Legitimationsstrategien.[144]

Von besonderer Relevanz waren hierbei die politische Kommunikation und Propaganda der protestantischen Aufständischen in den Niederlanden (für England) und der aus katholischen Glaubensflüchtlingen bestehenden englischen Exilopposition (für Spanien). Zwei Bereiche sind hervorzuheben: Zum einen die diplomatischen Bemühungen auf der Suche nach Protektion und Unterstützung; zum anderen die Debatten über die Rechtmäßigkeit der Opposition und des Widerstandes, die mithilfe der frühneuzeitlichen Massenkommunikationsmedien – Flugschrift und Flugblatt – öffentlich geführt wurden. Beide Bereiche wiesen erhebliche Überlappungen auf, sodass in der Frühen Neuzeit wie in „vielleicht keiner anderen histori-

143 Der Wissensrahmen umfasst verschiedene frühneuzeitlichen Theorien zum *ius ad bellum*, die an das im 13. Jahrhundert formuliertes Konzept des *bellum iustum* anknüpfen. Eine Modifikation erfuhr jenes Konzept in der Frühen Neuzeit durch den Gedanken, dass Notwendigkeit (*necessitas*) stets ein gerechter Kriegsgrund sei. Vgl. Voß, Ius belli; Behnen, Der notwendige Krieg.

144 Quentin Skinner skizziert im Vorwort seiner einflussreichen zweibändigen Geschichte des politischen Denkens der Frühen Neuzeit ein Forschungsprogramm, wonach politische Theoriebildung nur sinnvoll analysiert werden kann, indem man das intellektuelle Sinnsystem und Ideengebäude analysiert, in dem ihre Autoren verankert sind und welches von der politischen Praxis ihrer Epoche maßgeblich getragen wird. Eine derartige Vorgehensweise scheint auch angesichts der hier nachfolgend genutzten Quellen sinnvoll, die als politische Propaganda durchaus eine Schnittstelle zwischen politischer Theorie und Praxis besetzten. Vgl. Skinner, Foundations, S. ix–xv.

schen Epoche [...] gelehrte Diskussionen und an ein breites Publikum gerichtete Veröffentlichungen" (R. v. Friedeburg) miteinander verbunden waren.[145]

Auf dieser Grundlage wird im Folgenden davon ausgegangen, dass gelehrte Kriegsdiskurse zusammen mit den politischen Sprachen der konfessionellen Oppositionen gegen Philipp II. und Elisabeth I. mit ihren Topoi und Narrativen einen erheblichen Anteil daran hatten, die argumentative Basis für die Kriegsbegründung mit dem Schutz fremder Untertanen zu legen. Indem man sich dieser argumentativen Ressourcen bediente, erreichte man (1.) möglichst große Übereinstimmungen zwischen den Erzählungen der Schutzmächte und denen der Schutznehmer und (2.) den Anschluss des Schutzmotivs an bereits bestehenden Legitimationsdiskurse militärischer Gewalt. Eine Analyse, die dies berücksichtigt, ermöglicht es, die gesellschaftlich-politischen und religiös-konfessionellen Leitkategorien zu ermitteln, die es möglich machten, den Schutz fremder Untertanen in plausibler Weise als Motiv und Zielvorstellung militärischen Handelns auszuweisen und anhand von Bedrohungskommunikationen zu rechtfertigen.

Aufgrund der Orientierung an Analysekategorien, welche sich anhand der Quellen gewinnen lassen, ist die Gesamtgliederung der Arbeit nicht chronologisch organisiert. Stattdessen unterteilt sie sich in thematische Kapitel, die die tragenden Argumentationen der untersuchten Kriegsbegründungen ins Zentrum stellen. Dabei werden drei übergeordnete Leitkategorien unterschieden: Sicherheit (sowohl im Sinne der Verteidigung fremder Untertanen als auch der dadurch realisierbaren eigenen Sicherheit), Recht (v. a. in Verknüpfung mit Herrschaft bzw. dem rechtlichen Verhältnis zwischen Herrschenden und Beherrschten) und Religion (als geistliche und politische Ordnungskategorie). Diese Kategorien bilden die drei Oberkapitel, in die der Hauptteil untergliedert ist.

Das erste Kapitel des Hauptteils (2.1) beleuchtet das Verhältnis eigener und fremder Sicherheit. Es soll zunächst (in Unterkapitel 2.1.1) untersucht werden, wie politische Einschätzungen eigener Unsicherheit und ‚Bedrohtheit'[146] dazu genutzt wurden, um Interventionspolitik, die sich als Verletzung fremder Herrschaftsrechte interpretieren ließ, als grundsätzliche Handlungsoption im Sinne der Gefahrenabwehr zu rechtfertigen. Dadurch erfolgte eine erste Verankerung der sich formierenden Interventionsidee im Bereich des ‚Sagbaren'.

145 Vgl. Würgler, Medien, S. 18; Friedeburg, Widerstandsrecht, S. 52.

146 Hierbei handelt es sich um einen von Werner Schirmer definierten Arbeitsbegriff aus seiner Theorie der Bedrohungskommunikation. ‚Bedrohtheit' bildet nach Schirmers Theorie das Gegenkonzept zu Sicherheit. Beide Begriffe beschreiben Zustände, während ‚Bedrohung' für Schirmer eine Relation „zwischen einem bedrohten Objekt und einer Quelle der Bedrohung" ist. Sowohl ‚Bedrohtheit' wie auch Sicherheit werden von Schirmer als Wahrnehmungsphänomene begriffen, die kommunikativ vermittelt sind. Sicherheit und ‚Bedrohtheit' bzw. Unsicherheit sind demnach nicht jenseits ihrer Beobachtung durch Akteure und des Sprechens über diese Beobachtung fassbar und ermittelbar. Vgl. Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 18 f., Anm. 9.

Da sich eine für diesen Vorgang relevante wechselseitige Bedrohungswahrnehmung zwischen England und Spanien bereits in der Zeit ab ca. 1568–70 entwickelte, soll dieses Kapitel dazu genutzt werden, die sukzessive Eskalation der Beziehungen zwischen beiden Mächten anhand ihrer spezifischen Sicherheitsverständnisse nachzuvollziehen. Es ist davon auszugehen, dass die widerstreitenden Sicherheitsinteressen beider Mächte einen wichtigen Anteil am Zustandekommen des anglo-spanischen Krieges hatten. Das Kapitel hebt darauf ab, das Zusammenwirken der Deutungskategorien Bedrohung und Sicherheit mit der frühneuzeitlichen Interventionsidee zu analysieren.

Der mit dem Motiv der eigenen Sicherheit mitunter untrennbar verbundene Schutz fremder Untertanen soll im dann folgenden Unterkapitel (2.1.2) genauer untersucht werden. Dabei wird eingehend betrachtet, wie beide Parteien die ‚Bedrohtheit' und Unsicherheit von Menschen im politischen Souveränitätsbereich des Gegners im Sinne der Kriegsbegründung nutzbar machten. Der Schwerpunkt des Unterkapitels liegt auf der Frage, wie Obrigkeiten durch Darstellungen von physischer Gewalt und als verbrecherisch denunzierten Zwangsmaßnahmen als grausam und tyrannisch ausgewiesen wurden, sodass in Anknüpfung an widerstandstheoretische Positionen die Intervention zum Schutz ihrer gefährdeten Untertanen als kriegsrechtliche Notwendigkeit (*neccessitas*) erschien.[147] Es wird somit danach gefragt, unter welchen Bedingungen die Sicherheit fremder Untertanen vor ihrer eigenen Regierung als moralisch unumgängliche Schutzverantwortung deuten ließ.

Das zweite Kapitel des Hauptteils (2.2) richtet die Aufmerksamkeit auf Begründungsstrategien, die an verschiedene rechtsbezogene Wissenssysteme (jenseits des Kirchen- und Religionsrechts) anknüpften. Im Zentrum stehen Fragen nach dem Zusammenhang von Rechten, Herrschaft und obrigkeitlicher Legitimität. Dabei sind zwei argumentative Komplexe zu unterscheiden: dynastisches Recht und ständische Rechte bzw. Freiheiten und Privilegien. Das erste Unterkapitel (2.2.1) befasst sich hier mit der legitimatorischen Nutzung von dynastischen Sukzessionsrechten zum Zweck der Delegitimierung Elisabeths I. Initiiert wurde diese Strategie von anglo-katholischen Parteigängern der spanischen Krone; Philipp II. und sein politisches Umfeld griffen sie erst im Anschluss daran auf. Untersucht wird einerseits, wie Argumente des dynastischen Rechts verwendet wurden, um Königin Elisabeths Herrschaft als unberechtigt zu diskreditieren und so den von Spanien herbeizuführenden katholischen Dynastie- und Regimewechsel zu rechtfertigen. Andererseits soll gezeigt werden, auf welche Art der sukzessionsrechtlich begründete *regime change* mit der Schutzidee und dem englischen Gemeinwohl in Beziehung gesetzt wurde.

Im darauffolgenden Unterkapitel (2.2.2) werden Argumentationen in den Blick genommen, die das Recht auf Herrschaft anhand des Umgangs der Regierenden mit den *jura et libertates* und der politischen Mitsprache der Stände bewerteten. Ständische Ordnungs-, Politik- und Rechtsvorstellungen spielten in frühneuzeitlichen

147 Behnen, Der notwendige Krieg.

Konfessionskonflikten oft eine wichtige Rolle, weil es zunächst keine Modelle für „die Frage der legitimen Abwehr von Herrscherwillkür in der causa religionis" gab.[148] Der obrigkeitliche Umgang mit den kollektiven Freiheiten und Privilegien der Stände wurde ersatzweise als entscheidendes Kriterium zur Unterscheidung legitimer und illegitimer Herrschaftsausübung gebraucht.[149] Wie zu zeigen ist, konnten die Interventionsmächte während des anglo-spanischen Krieges deswegen an ständische Freiheitsdiskurse anknüpfen, um die mit militärischen Mitteln ausgeübte Schutzverantwortung bis hin zum (konfessionellen) *regime change* zu legitimieren.

Noch einmal gesondert soll die damit bereits angedeutete religiös-konfessionelle Dimension der Interventionsbegründung im dritten Kapitel des Hauptteils (2.3) betrachtet werden. Das Augenmerk wird dabei auf Legitimationsstrategien zu richten sein, die auf religionsrechtlichen Kategorien und Argumenten aufbauten, welche aufgrund der konfessionellen Reichweite des anglo-spanischen Konflikts geeignete Anknüpfungsflächen für die Kriegs- und Interventionsbegründung boten.

Eine Besonderheit auf spanischer Seite war der Rückgriff auf das konfessionsspezifische Legitimationspotenzial der päpstlichen Autorität. An diesem Aspekt setzt das Unterkapitel 2.3.1 an und beleuchtet die vor allem von englisch-katholischen Geistlichen vorangetriebene Legitimierung einer gegen Elisabeth Tudor gerichteten Interventionspolitik in Anknüpfung an ihre Exkommunikation im Jahr 1570. Ferner wird analysiert, welche Möglichkeiten sich der anglo-katholisch-spanischen Partei boten, den Krieg gegen England vor dem Hintergrund der kirchlichen Tradition sakralen Zielen dienender Kriegsführung zu begründen.

Eine Rechtfertigungsstrategie, die wiederum beide Kriegsparteien nutzten, bestand in der Denunziation der herrschaftlichen Missachtung der religiösen Gewissensfreiheit der Beherrschten. Die Freiheit des religiösen Gewissens war ein Anspruch, der in den Konfessionskonflikten der Frühen Neuzeit regelmäßig als Widerstandsgrund geltend gemacht wurde.[150] Das Unterkapitel 2.3.2 untersucht, wie der Schutz fremder Untertanen als Verteidigung des religiösen Gewissens gegen spirituelle Unterdrückung konstruiert wurde. Um zu einem angemessenen Verständnis dieser Legitimationsstrategie zu gelangen, ist zu fragen, welche Vorstellungen von Gewissensfreiheit dabei auf englischer und spanischer Seite zum Einsatz gebracht wurden und worin sie sich im Einzelnen unterschieden.

Im abschließenden Resümee (3.) werden die Ergebnisse in die aktuelle Diskussion der Frühneuzeitforschung eingeordnet. Hier wird wird anhand bisheriger Forschungsergebnisse zu Intervention und öffentlicher Kriegsbegründung in der Frühen Neuzeit der Stellenwert des Schutzes fremder Untertanen als Legitimationsstrategie und Gegenstand politischer Kommunikation bzw. kriegsrechtlicher Debat-

148 Wolgast, Religionsfrage, S. 9.
149 Vgl. Mörke, Oranien, S. 77–204.
150 Vgl. auch hierzu Wolgast, Religionsfrage.

ten und Diskurse zu bewerten sein. Außerdem soll hier die Bedeutung des Interventionsgedankens vor dem Hintergrund der internationalen europäischen Ordnung und des sich in der Frühen Neuzeit immer pointierter herausbildenden Souveränitätsdenkens eingeschätzt werden.

1.4 Überlegungen zur Methodik

Die vorliegende Studie sieht sich nicht einer einzelnen wissenschaftlichen Theorie oder Methodik verpflichtet.[151] Sie befasst sich grundsätzlich mit Sprache und Kommunikation im Kontext von Politik: Ihr Erkenntnisinteresse richtet sich auf die sprachlich-textliche Vermittlung von Legitimität für einen bestimmten situationsbezogenen Modus des politischen Handelns, der hier unter der Bezeichnung ‚Schutz fremder Untertanen' eingeführt worden ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Vermittlungsleistung nur unter Anknüpfung an Deutungsschemata und Ideen möglich war, die in Form sogenannter ‚politischer Sprachen' bereits einen festen Platz im Denken des 16. Jahrhunderts hatten. In Bezug auf das Verhältnis von Sprache und Legitimation haben Peter L. Berger und Thomas Luckmann Folgendes postuliert: „Das Gebäude unserer Legitimationen ruht auf der Sprache, und Sprache ist ihr Hauptinstrument".[152] Demnach vermittelt Sprache Legitimität, wenn sie in einer bestimmten, dazu geeigneten Weise strukturiert und konfiguriert wird – als politische Sprache, die politisches Ideengut zum Ausdruck bringt.[153]

Davon ausgehend nimmt die vorliegende Untersuchung an, dass mithilfe der interventionistisch argumentierenden Kriegsbegründungen (bzw. den darin enthaltenen Rekursen auf bereits im Feld des ‚Sagbaren' angesiedeltes politisches Ideengut) ein grundlegender Versuch der politisch-sprachlichen Herstellung von Legitimität stattfand. Legitimität soll im Rahmen dieser Untersuchung als die Begründbarkeit einer Handlung anhand anerkannter Rechtsvorstellungen oder soziopolitischer Normen des frühneuzeitlichen Europas aufgefasst werden.[154]

151 Reinhard Koselleck spricht von der „Widerständigkeit und dem Vetorecht" der Quellen, die Historikerinnen und Historikern aufgrund ihrer „quellengebundenen Methode" eine regelrechte „Aussagensperre" aufnötigten. Beschränkt man sich nun zusätzlich auf einen bestimmten methodisch-theoretischen Zugang zu den Quellen, so besteht die Gefahr, diese Sperre über die Gebühr auszudehnen. Vgl. Koselleck, Fiktion, S. 50 f.

152 Berger und Luckmann, Gesellschaftliche Konstruktion, S. 69.

153 Vgl. zu Legitimität als dem Kommunikat politischer Sprache in der Frühen Neuzeit bspw. Seresse, Politische Sprache.

154 Wie Sebastian Becker anmerkt, ist der Legitimitätsbegriff schwierig zu operationalisieren. Für die Zeitgenossen der Frühen Neuzeit bedeutete er überwiegend einfach, dass eine Sache rechtmäßig sei. Sinnvoller scheint es jedoch, sich auf eine kulturwissenschaftliche Definition zu stützen, wonach Legitimität bedeutet, dass der als legitim erachtete Gegenstand den von einer Kulturgemeinschaft überwiegend anerkannten Rechtsvorstellungen entspricht. Vgl. Becker, Dynastische Politik, S. 207.

Das Verfassen und die Publikation von Kriegsbegründungen, mithilfe derer diese Legitimität im Rahmen aufwendiger Argumentationsstrukturen kommuniziert werden sollte, kann man aus der Blickrichtung kombinierter sprach- und handlungstheoretischer Ansätze als komplexe Sprechakte auffassen; das heißt, als sprachlich vollzogene, mit Bedeutung ausgestattete Handlungen, die im bezeichneten Fall einen ankündigenden Charakter besaßen (sie drückten ein Schutzversprechen und die Übernahme einer Schutzverantwortung aus).[155] Diese Sprechakte implizierten eine ‚Nicht-Selbstverständlichkeit' des durch sie angekündigten außersprachlichen Handelns,[156] was dessen spezielle Legitimierung erforderte. Wie weiter oben bereits ausgeführt wurde, wird die Analyse der Argumente, mit denen die Legitimationsleistung erbracht wurde, eine zentrale Aufgabe dieser Arbeit sein.

Für die Analyse ist bedeutsam, dass die zunehmend öffentlich vollzogene politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit ein Erfordernis der Rechtfertigung politischen Handelns mit sich brachte.[157] Dies erzeugte die Notwendigkeit einer persuasiven politischen Sprache, die man als Propaganda bezeichnen kann, wie Betrand Taithe und Tim Thornton konstatieren. Eine solche Sprache basiert, wie sie es ausdrücken, auf einem System oder einer Ordnung anerkannter ‚Wahrheiten'. Sie muss eine Logik der exklusiven Repräsentation dieser Wahrheiten entwickeln und eine Kommunikation etablieren, die in verschiedenen Richtungen funktioniert. Dadurch macht sie den kommunizierten politischen Inhalt, das heißt die vermittelte sozio-politische ‚Wirklichkeit', zum Bedeutungsträger für eine unhintergehbare Interpretation der intersubjektiven ‚Welt' (Taithe und Thornton sprechen hierbei von einer ‚politischen Kosmologie').[158]

Zur Untersuchung frühneuzeitlicher politischer Sprachen bietet sich ein Vorgehen an, das sich an den Überlegungen John G. A. Pococks und Quentin Skinners, der beiden Hauptvertreter der *Cambridge School* der politischen Ideengeschichte, orientiert.[159] Im Zuge ihrer Kritik an der traditionellen Ideen- und Geistesgeschichte untersuchten sie das politische Denken der Frühen Neuzeit unter einer Perspektive, die das Verhältnis von Sprache (Aussage/Idee) und Handeln (absichtsvoller Kommunikation) aufzeigt. Dabei stellten sie die Sprache als politische Aktionsform und

155 Vgl. Rolf, Versprechen.

156 Vgl. Hindelang, Sprechakttheorie.

157 Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, Kap. 4.

158 „As a form of political language, [...] propaganda is always articulated around a system of truths and expresses a logic of exclusive representation. It is the purpose of propaganda to convince, to win over and to convert; it has therefor to be convincing, viable and truthful within its own remit". Und „[P]ropaganda is s social phenomenon and therefor operates in several directions, that it is not simply a message communicated from the powers to the public but also a reciprocal message, self-reinforcing and flexible, which must contain the logic and elements of truth, which must explain and make sense of political and social reality to the point that the propaganda message will become significant of a whole political cosmology." Vgl. Taithe und Thornton: Propaganda, S. 2.

159 Vgl. Skinner, Meaning and Understanding; ders., Language and Political Change; Pocock, Implications; ders., Concept of Language; sowie Mulsow und Mahler (Hrsg.), Cambridge School.

gesellschaftliches Instrument zur kommunikativen Herstellung von Autorität und Wirklichkeit heraus. In den Mittelpunkt ihres Erkenntnisinteresses rückten sie somit die Sprache, mit der politische Ideen zum Ausdruck gebracht wurden, in ihrer Beziehung zu den für diese Ideen relevanten intellektuellen und politischen Kontexten. Diese identifizierten sie als Rahmen, welcher über die Strukturierung der Bedeutungsmöglichkeiten des Gesagten bestimmte.[160] Konsequent betonte die *Cambridge School* zudem „die Notwendigkeit einer historischen Kontextualisierung" des politischen Denkens.[161]

An diese und ähnliche methodologische Überlegungen knüpft unter anderem die Neue Ideen- bzw. Politikgeschichte an. Auch für diese methodische Richtung ist der Aspekt der politischen Kommunikation, vor allem in Form sprachlicher Äußerungen, in ihrem jeweils spezifischen historischen Kontext zentral.[162] Die vorliegende Untersuchung verortet sich in dem theoretisch-methodischen Feld, das die erwähnten Ansätze zur politischen Sprache und Kommunikation konstituieren. Sie tut dies, indem sie zu erfassen versucht, wie ein offenbar keineswegs unumstrittenes argumentatives und legitimatorisches Grundmuster – der Schutz fremder Untertanen – unter Rückgriff auf verschiedene politische Sprachen und Diskurse[163] (u. a. des gerechten Krieges, Widerstands etc.) – das heißt, auf die darin artikulierten Ideen, Konzepte und Theorien – so organisiert und kommuniziert wurde, dass sich damit politische Legitimität herstellen ließ. Auf diese Weise soll ein angemessenes historisches Verständnis des Untersuchungsgegenstandes erzielt werden.[164]

Aus diesen theoretischen Vorannahmen ergibt sich für diese Arbeit eine Reihe weiterer methodischer Hypothesen: So lässt sich fragen, inwieweit der Schutz fremder Untertanen als ein Argumentationsmuster, in dem sich unterschiedliche politische Sprachen zu einem Amalgam kombinierten, selbst im Begriff war, die Form ei-

160 Vgl. Schorn-Schütte, Ideen-, Geistes-, Kulturgeschichte, S. 559–561; sowie Bödecker, Ausprägungen, S. 19–21. Für die Forschungszusammenhänge, aus denen sich die *Cambridge School* entwickelte vgl. Skinner, Bedeutung und Verstehen, bes. S. 81–87; Pocock, Implikationen.

161 Bödecker, Ausprägungen, S. 19.

162 Die Neue Ideen- und Politikgeschichte ist stark durch den *linguistic turn* beeinflusst. Vgl. dazu etwa Frevert, Neue Politikgeschichte; Mergel, Überlegungen; Lottes, Neue Ideengeschichte.

163 Diskurse lassen sich für diesen Zusammenhang einerseits aus linguistischer Perspektive als „im forschungspraktischen Sinn virtuelle Textkorpora" verstehen, „deren Zusammensetzung durch im weitesten Sinne inhaltliche (bzw. semantische) Kriterien bestimmt wird", andereseits mit einem eher sozialwissenschaftlich ausgerichteten Modell als „Beziehung zwischen einzelnen Aussagen oder Aussageelementen [...] quer durch eine Vielzahl einzelner Textexemplare". Vgl. Busse und Teubert, Methodenfrage, S. 16 f., 18. Zum Diskursbegriff als Analyseinstrument außerdem Landwehr, Diskursanalyse, S. 20 f., 68–70.

164 Analysen politischer Sprachen zeigen laut Pocock, „welche Elemente gesellschaftlicher Erfahrung [...] artikuliert werden, wie sich dieser Artikulationsprozess vollzieht und wie die Artikulationen in paradigmatischen Sprachen organisiert, zu theoretischen, philosophischen, historischen und anderen intellektuell eigenständigen Strukturen" entwickelt werden. Pocock, Implikationen, S. 120. Vgl. außerdem Skinner, Reply, S. 234.

ner solchen Sprache anzunehmen. Eine Hypothese Pococks lautet nämlich, dass sich, wo unterschiedliche politische Sprachen zusammenfließen, eine neue „hochkomplexe Sprache bilden [kann], in der viele umkämpfte paradigmatische Strukturen zugleich vorkommen, während sich einzelne Begriffe und Konzepte strukturell wandeln und dabei ihre Implikationen ändern beziehungsweise neue dazugewinnen".[165] Insofern politische Sprachen die primären Ausdrucksformen für politische Konzepte bzw. Ideen sind und diese überhaupt erst ermöglichen, formen und bilden,[166] könnte man beim Schutz fremder Untertanen in der Frühen Neuzeit aber wohl auch von einer in der Formierung begriffenen politischen Idee sprechen.[167]

Dadurch, dass die Konfliktparteien des anglo-spanischen Krieges sowohl differierende als auch einander überschneidende Wissensrahmen oder politische Sprachen und Ideen als Kontext und Ressourcen ihrer Argumentationen heranzogen, um den Interventionsgedanken zu einer anerkannten Kriegslegitimation auszugestalten, erzeugten sie einen diskursiv-politischen ‚Raum', in dem nicht nur die Legitimation des militärischen Gewalteinsatzes, sondern auch Fragen nach gesellschaftlichen Machtverhältnissen, nach Autorität und Ordnungsvorstellungen ausgehandelt wurden.[168] In diesem Raum, der sich somit über politische Sprechhandlungen und die Verzahnung eine Vielzahl politischer Sprachen bzw. Ideen konstituierte,[169] wurde die frühneuzeitliche Idee der ‚humanitären' Schutzintervention mit politischen Bedeutungen ausgestattet. Durch die Anwendung zum Zweck der Kriegsrechtfertigung wurde der Schutzgedanke zudem endgültig in der Sphäre des politisch ‚Sagbaren' fixiert. Mithin kommt im untersuchten Zeitraum zum Tragen, was Dietrich Busse unter dem Begriff „kommunikativer Bedeutungskonstitution" fasst. Dabei wird im „Vollzug kommunikativer Handlungen" Bedeutung erzeugt, welche die „Funktion eines die einzelne Äußerung übergreifenden Zusammenhangs" erfüllt. Für die nachfolgend zu untersuchenden Kriegsbegründungen ist dieser Zusammenhang das Argument des Schutzes fremder Untertanen.[170]

Die Idee der Schutzintervention formierte sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts und besonders des anglo-spanischen Krieges in einem intellektuellen und politi-

165 Pocock, Implikationen, S. 107.

166 Vgl. Schorn-Schütte, Historische Politikforschung, S. 58; Mißfelder, Das Andere, S. 14 f.

167 Nach Marcus Llanque als eines der „Muster, Schemata, Figuren, Bilder, Modelle, [und] nicht zuletzt Begriffe [...], in denen sich das allgemeine politische Denken bewegt." Llanque, Politische Ideengeschichte, S. 3.

168 Vgl. zu Bildung und Funktionen solcher Räume des Politischen Llanque, Das Politische, S. 13–16.

169 Pocock meint, dass komplexe Gemeinschaften in der Regel eine Vielzahl politischer Sprachen gebrauchen, um ihre Kommunikation zu organisieren. Wenn man diese Gemeinschaften als diskursiven Raum begreift, indem man Räume als „durch Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozesse konstituierte Form[en] fasst, die durch soziale Interaktion und Kommunikation geformt" sind (U. Kemper), kann man somit sagen, dass dieser Raum über das Zusammenwirken der in ihm gesprochenen Sprachen etabliert wird. Vgl. Pocock, Implikationen, S. 107; Kemper, Politische Legitimation, S. 43.

170 Vgl. Busse, Kommunikatives Handeln, S. S. 252–257, 263.

schen Rahmen, der als komplexes „Gewebe politischer Diskurse“ aufgefasst werden kann. Hier konnten immer wieder neue Verknüpfungen zu anderen politischen Ideen entstehen, selbst zu solchen, die mit dem Schutz fremder Untertanen auf den ersten Blick vielleicht nicht vereinbar schienen.[171] Ein solches Gewebe lässt sich als ein Agglomerat der politischen Sprachen und Wissensstrukturen[172] denken, die im politischen Denken des 16. Jahrhunderts bereits anerkannt waren und sich deswegen zur Legitimierung (noch) nicht gänzlich etablierter Denk- und Handlungsschemata heranziehen ließen. Bezogen auf die Formierung des Handlungs- und Legitimationsmodus ‚Schutz fremder Untertanen‘ hatte jenes ‚Gewebe‘ also die Funktion eines politisch-intellektuellen Bezugsrahmens, in den die englische Interventionsbegründung von 1585 und ihre Entsprechungen auf spanischer/anglo-katholischer Seite eingebunden und eingebettet waren. Dieser Rahmen wurde oben bereits als diskursives ‚Umfeld‘ bezeichnet; seine Ressourcenfunktion für die Artikulation einer spezifisch frühneuzeitlichen *responsibility to protect* in öffentlichen Kriegsbegründungen ist knapp skizziert worden (vgl. 1.3).

Der oben umrissene politisch-kommunikative Raum scheint deshalb der Ort zu sein, an dem der Schutz fremder Untertanen mit unterschiedlichen Leitdiskursen der Frühen Neuzeit verknüpft wurde – wie etwa der Religion und des Glaubens,[173] der Herrschaftslegitimität und des Widerstandsrechts,[174] des gerechten Krieges[175] und der Gerechtigkeit im Allgemeinen,[176] oder auch der Sicherheit in weltlicher wie geistlicher Hinsicht.[177]

Diese Diskurse lassen sich als gesellschaftliche Wissensformationen identifizieren, die von politischen Akteuren und Institutionen beim Versuch herangezogen wurden, gültige „Wahrnehmungsweisen“ festzulegen und die „Durchsetzung legitimer Definitionen von Wirklichkeit“ zu erreichen. Man könnte auch von Versuchen zur Herstellung von Legitimität sprechen.[178] Unter Rückgriff auf Florian Oberhubers Thesen zur Verbreitung und Durchsetzung politischer Konzepte[179] kann man annehmen, dass diesen Versuchen die Aufgabe zufiel, die spezifisch frühneuzeitliche Idee der Schutzintervention als eine Verknüpfung verschiedener diskursiver Elemente kommunikativ zu verdichten und zu verstetigen.

171 Vgl. Llanque, Politische Ideengeschichte, S. 3–9.

172 Die Kritische Diskursanalyse operiert bspw. mit den Konzepten des diskursiven Kontexts bzw. diskursiven Gewimmels, um solche Agglomerate und Strukturen zu beschreiben. Vgl. Jäger, Diskursiver Kontext; Tonks, Diskursives Gewimmel.

173 Zum Glauben als Leitdiskurs in der Frühen Neuzeit etwa Brendecke, Imperium, S. 336.

174 Vgl. Schorn-Schütte, Vorstellungen.

175 Vgl. Behnen, Der notwendige Krieg.

176 Vgl. z. B. Decock und Birr, Recht und Moral.

177 Vgl. hierzu Kampmann und Niggemann (Hrsg.), Sicherheit.

178 Landwehr, Diskursgeschichte, S. 119.

179 Vgl. Oberhuber, Dissemination, bes. S. 275.

Anhand dieser methodisch-theoretischen Vorüberlegungen bietet sich eine Vorgehensweise an, die sich an einer Kombination von ideen- und diskursgeschichtlichen Ansätzen orientiert.[180] Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass die Artikulation und Formulierung der Idee des Schutzes fremder Untertanen in den Kriegsbegründungen aus dem Zeitraum zwischen 1585 und 1604 ein Vorgang war, der im Zusammenlaufen und -wirken einer Reihe zentraler, miteinander in Beziehung stehender politischer Ideen und Wissenskonstellationen erfolgte, die auch für sich genommen prägenden Einfluss das politische Denken der Frühen Neuzeit hatten. Außerdem eignet sie sich zur Bearbeitung der Frage, inwieweit das Argument des Schutzes fremder Untertanen dabei zugleich als ein Verknüpfungselement für ein ‚Set' heterogener Argumentationsstrategien fungierte, mit dem die Akteure an die Sinn und Orientierung vermittelnden Wissensformationen über Sicherheit, Recht, Religion, Konfession, Herrschaft, Widerstand und den gerechten Krieg ‚andocken' konnten.

1.5 Präsentation und historische Einordnung der Quellen

Wie andere Untersuchungen zur Kriegsrechtfertigung in der Frühen Neuzeit nutzt auch die vorliegende Arbeit Kriegsmanifeste und -begründungen als primäre Quellengrundlage. Konrad Repgen hat 1986 nachdrücklich für den wissenschaftlichen Erkenntniswert dieser Quellengattung plädiert. Anuschka Tischers Habilitationsschrift von 2012 bestätigt Repgens Einschätzung. Sie macht deutlich, dass es sich bei solchen – meist gedruckten – Quellen nicht nur um Rechtfertigungsschriften zu konkreten militärischen Anlässen handelte, sondern um Medien zur Verbreitung politischen Ideenguts. Öffentliche Kriegsbegründungen griffen die zeitgenössischen Traditionen, Sprachen und Diskurse des Politischen auf, um öffentliche Wirksamkeit zu entfalten und Legitimität für politisches Handeln zu erzeugen.[181] Nach Willibald Steinmetz' Definition handelt es sich bei medialen Erzeugnissen dann um sogenannte Medien politischer Kommunikation, wenn „kollektive Handlungseinheiten […], Regeln des Zusammenlebens, Machtverhältnisse oder Grenzen des jeweils Sag- und Machbaren thematisiert" werden. Die so vollzogene Kommunikation beansprucht bzw. besitzt „Breitenwirkung, Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit", oder zielte darauf ab, diese zu gewinnen.[182]

180 Dem Einwand, dass Ideen- und Diskursgeschichte methodisch wenig gemein hätten (Sarasin, Diskursanalyse, S. 200), kann man mit Llanques Feststellung begegnen, dass Ideen ihre eigene Diskursivität besitzen und sich die Analyse von Ideen als Sprach- und Denkschemata und von Diskursen als den Orten von Ideen deshalb nicht ausschließen. Vgl. Llanque, Diskursivität politischer Ideen.

181 Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen; Repgen, Kriegslegitimationen.

182 Vgl. Steinmetz, Neue Wege, S. 15, Anm. 20. Für die empirischen Befunde, die belegen, das Steinmetz' Definition politischer Kommunikation auf diese Quellengattung zutrifft vgl. Tischer, Kriegsbegründungen.

All das trifft auf frühneuzeitliche Kriegsmanifeste insgesamt zu und lässt sich auch über die Interventionsbegründungen sagen, die für diese Arbeit ausgewertet wurden. Doch nicht bei allen in die Analyse eingeflossenen Kriegsbegründungen handelte es sich um offizielle Manifeste, das heißt um Rechtfertigungsschriften, die direkt im Namen eines der beteiligten Monarchen verfasst waren. Wie bereits erwähnt, wurden nicht alle dieser Kriegsbegründungen tatsächlich gedruckt und veröffentlicht; einige der spanischen Rechtfertigungen sind lediglich als Manuskripte überliefert. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch sie zur Publikation bestimmt waren.[183] Sie haben somit den gleichen historischen Erkenntniswert wie die tatsächlich gedruckten Rechtfertigungen.

Elisabeth I. und Philipp II. waren zwei Herrscherpersönlichkeiten, die den allergrößten Wert auf ihre Darstellung nach außen legten.[184] Monarchisches *self-fashioning*[185] war gerade in Kriegszeiten kein Selbstzweck: Herrschende mussten sich in solchen Situationen als handlungsfähige sowie als moralisch überlegene und aufgrund ihrer Überlegenheit rechtmäßig handelnde Akteure ausweisen. Auch mussten sie an die Gemeinschaft zwischen sich, als den Herrschenden, und ihren Untertanen appellieren; schließlich mussten Letztere die Lasten des Krieges mittragen.[186]

Königin Elisabeth I. griff seit dem Anfang ihrer Regierung auf das Medium gedruckter Kriegsmanifeste zurück, um ihren eigenen Untertanen und einem europäischen Publikum die ‚gerechten' Gründe ihrer Entscheidung zur Waffengewalt mitzuteilen. Schon in den Begründungen ihrer Interventionen in Schottland (1560) und Frankreich (1562) hatte der Schutz fremder Untertanen eine zentrale Funktion: 1560 wurde argumentiert, es gehe Elisabeth um die Absicherung rechtmäßiger ständischer Mitbestimmung in Schottland. Zwei Jahre später war es die grassierende Gewalt gegen protestantische Untertanen des Königs von Frankreich, die als Anlass einer englischen Intervention dargestellt wurde.[187] Elisabeths Kriegsmanifest zur Begründung ihrer Intervention in den Niederlanden (1585) führte diese beiden Aspekte schließlich zusammen.[188]

Im Verlauf des Krieges ließ sie noch zwei weitere Kriegsmanifeste drucken, um Angriffe der englischen Flotte gegen spanische Küstenstädte in den Jahren 1596 und 1597 zu legitimieren.[189] Diese beiden Manifeste Elisabeths I. sind für die vorliegende Untersuchung jedoch von deutlich nachrangigem Interesse; sie argumentierten aus-

183 In dieser Annahme folgt die vorliegende Studie Loomie, Philip II's Armada Proclamation.

184 Vgl. Bouza, Introducción, S. 13.

185 Vgl. Greenblatt, Renaissance Self-Fashioning.

186 Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 43–45, 48–51.

187 Vgl. Elisabeth I., A Proclamation declaryng the Quenes Maiesties purpose, 1560; dies., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562.

188 Dies., A Declaration of the Cavses, 1585.

189 Dies., A Declaration of the Cavses Mouing the Queenes Maiestie of England, to prepare and send a Nauy to the Seas, 1596; dies., A Declaration of the Ivst Cavses Mooving her Maiestie to send a Nauie, 1597.

schließlich mit der eigenen Sicherheit Englands, nicht aber dem Schutz fremder Untertanen. Sie sind gleichwohl von Relevanz, wenn man Elisabeths Praxis der öffentlichen Krieglegitimation mit der der spanischen Krone vergleicht. Die englischen Kriegsbegründungen von 1560, 1562, 1585, 1596 und 1597 waren sämtlich als offizielle Verlautbarungen der Krone erkennbar.[190] Königin Elisabeth stellte sich darin als autonom handelnde Monarchin dar, zum Beispiel, wenn der Titel ihrer Interventionsbegründung aus dem Jahr 1585 von den „Cavses Mooving the Queens Maiestie" sprach. Der offizielle Charakter dieser Manifeste wird auch anhand ihrer Produktionsumstände deutlich. Sie wurden ausnahmslos in Druckwerkstätten hergestellt, deren Inhaber das Recht besaßen, als Drucker der Krone zu arbeiten.[191]

Königin Elisabeths Vorgehen bei der Kriegsrechtfertigung zeichnete sich dadurch aus, dass sie von Beginn an international ausgerichtet war. Alle ihrer Kriegs- bzw. Interventionsbegründungen wurden parallel in verschiedenen Sprachen gedruckt.[192] Neben der englischen Fassung waren Ausgaben auf Latein, Französisch oder Italienisch üblich. Dies waren die Sprachen, in denen die diplomatische und

190 Einen semi-offiziellen Charakter hat dagegen die in mehreren Sprachen gedruckte Rechtfertigung eines 1589 unternommenen Angriffs der englischen Flotte auf Lissabon. N. N., Declaration of the Cavses, Which Mooved the chiefe Commanders of the Nauie [...] in their voyage and expedition to Portingal, 1589; N. N., Declaratio Cavsarum, Quibus Serenissimæ Maestatis Angliæ adducti, in expeditione suâ[m] Lusitanensi, 1589 Vgl. ergänzend Wernham, *Portugal Expedition*.

191 Die Namen der verantwortlichen Drucker sind auf den Titelblättern oder am Schluss der Publikationen angegeben; 1560 und 1562 wurden Elisabeths Verlautbarungen von den königlichen Druckern Richard Jugge, John Cawood und Reginald Wolfe (der für offizielle lateinische Drucke verantwortlich war) hergestellt. Nach Jugges Tod 1577 erwarb Christopher Barker das Recht, als Drucker der Krone zu arbeiten. Ab 1587 ließ er es stellvertretend von George Bishop und Ralph Newberry ausüben. Vgl. Black, University Press, S. 32 f.; Fuchs, Frühneuzeitliches England, S. 421, 424; Kathman, Barker, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/1390 [Zugriff: 09.01.2021].

192 Vgl. 1560 ließ die Königin neben der englischen auch eine französische und eine italienische Fassung ihrer Interventionsbegründung drucken: Elisabeth I., Proclamation Contenant la declaration de l'intention, de la Maiesté de la Royne, 1560; dies.,Proclamatione nella quale si dimostra l'animo di sua Maiestà, 1560; Elisabeths Manifest, das 1562 die Intervention in der Normandie begleitete, ist auch in lateinischen Ausgabe überliefert: dies., Expositio causarum, 1562. Ihre Deklaration von 1585 wurde neben der englischen Version auch in einer lateinischen, französischen, italienischen und niederländischen Fassung gedruckt. Vgl. dies., Declaratio cavsarum, 1585; dies., Declaration des cavses, 1585; dies., Dichiaratione delle caggioni, 1585; dies., Een verclaringhe der oorsaken, 1585. Elisabeths Rechtfertigung des englischen Angriffs von 1596 erschien zusätzlich zu englischen in lateinischer, französischer und niederländischer Ausgabe. Vgl. dies., Declaratio cavsarum serenissimam Maiestatem Reginæ Angliæ mouentium, ad instruendam atque emittendam classem, 1596; dies., Declaration des causes, qui ont meu sa Serenissime Maiesté d'Angleterre d'esquipper, & mettre vne armeé sur mer, 1596; dies., Dichiaratione delle cause che hanno indotta la Serenissima Maestá, della Regina d'Ingilterra, di preparare & mandare sopra il mare vna Armata, 1596; dies., Declaratie van de Causen mouerende hare Coninglicke Maiesteit van Englandt, een Vlote van Schepen ter Zee, 1596. Für die Rechtfertigung von 1597 ist neben der englischen immerhin eine französische Fassung nachgewiesen. Vgl. dies., Declaration des ivsets cavses, qui ont meu sa Serenissime Maiesté de mettre sus vne Armeé Naualle, 1597.

politische Kommunikation im Europa der Frühen Neuzeit organisiert war.[193] Von der gedruckten Begründung der Intervention in den Niederlanden sind außerdem eine niederländische Fassung und eine (vermutlich inoffizielle) deutsche Übersetzung nachgewiesen.[194] Interessant an der deutschen Ausgabe ist, dass sie durch Verwendung des Ausdrucks ‚Kriegsvolk' eine auffallende Vereindeutlichung hinsichtlich der kriegerischen Qualität des englischen Eingreifens in den Niederlanden vollzog. Alle offiziellen und von Christopher Barker gedruckten Ausgaben vermieden dies sorgfältig; hier war an entsprechender Stelle nur von „aide to the Defence", „secours pour la Defence", „aiuto alla difesa" bzw. „hulpe [...] tot beschermínghe" die Rede, aber weder wörtlich von Krieg noch von einer entsendeten Armee. Am nächsten kam der deutschen Übersetzung zweifellos das „copias quasdam auxiliares" aus der lateinischen Fassung.

Spanisch spielte als Publikationssprache der englischen Kriegsbegründungen hingegen praktisch keine Rolle.[195] Dies deutet darauf hin, dass es der englischen Königin in erster Linie auf die Kommunikation mit aktuellen und potenziellen Bündnispartnern sowie neutralen Dritten ankam und nicht so sehr auf die mit dem Kriegsgegner selbst. Trotzdem nahm Elisabeth I. 1586 offenkundig an, dass die von ihr dargelegten Interventionsgründe am spanischen Hof bekannt waren.[196]

Bei der Betrachtung der Quellenlage auf spanischer Seite ergibt sich ein Bild, das sich von dem auf englischer Seite deutlich unterscheidet. Philipp II. war ein Monarch, der während seiner gesamten Regierungszeit praktisch ununterbrochen Krieg führte, was angesichts der geografischen Dimension, politischen und konfessionellen Heterogenität sowie der expansiven Dynamik seines Imperiums nicht verwundert.[197] Trotzdem sind nur relativ wenige gedruckte Kriegsbegründungen aus seiner Regierungszeit erhalten und es scheint, als habe Philipp II. die Kriege der spanischen Krone weit weniger systematisch und breitenwirksam zu legitimieren versucht, als Elisabeth I. es mit den englischen Militäraktionen tat.[198] Zumindest scheint bei Philipp längere Zeit keine durchgängige Strategie der schriftlichen Kriegslegitimierung mithilfe offizieller Manifeste erkennbar. Dem Kulturhistoriker Fernando Bouza zufolge begann Philipp II. das Potenzial schriftlicher Druckpropa-

193 Dies traf im 16. Jahrhundert vor allem auf Latein zu, zunehmend ergänzt um Italienisch und Französisch. Vgl. Haye, Medium mündlicher Diplomatie; Braun, Sprachen der Diplomatie.

194 Vgl. Elisabeth I., Een verclaringhe der oorsaken, 1585; I. C. [Übers.], Erklerunge der Vrsachen 1585.

195 Ausschließlich Elisabeths Kriegsmanifest von 1596 ist in spanischer Druckausgabe nachgewiesen. Vgl. Elisabeth I., Declaracion de las causas, 1596. Zwar verfügt die Nationalbibliothek in Madrid über eine handschriftliche spanische Übersetzung der *Declaration of the Cavses*, was aber nicht beweist, dass es eine spanische Druckfassung gab. N. N. [Elisabeth I.], Declaración de las causas, BNE, MSS/9372, fol. 123^{r}–131^{r}.

196 Vgl. Elisabeth I. an Parma, Greenwich, 08.06.1586, AGS, E 590, Nr. 136.

197 Vgl. Kamen, Vicissitudes, 155–164.

198 Vgl. hierfür die Ergebnisse der sorgfältigen Quellenrecherche, die Anuschka Tischer für ihre Habilitationsschrift betrieben hat. Tischer, Kriegbegründungen, S. 229–232.

ganda in den Außenbeziehungen der spanischen Monarchie erst ab den 1580er-Jahren zu erschließen.[199] Für das Jahr 1580 ist immerhin bereits eine gedruckte Darlegung der Gründe des spanischen Einmarschs in Portugal nachweisbar. Zwar fehlen der zweiseitigen Flugschrift äußere Anzeichen, die sie eindeutig als ein offizielles königliches Manifest erkennbar machen, Titel und Inhalt lassen aber durchaus den Schluss zu, dass es sich um eine im Auftrag der Krone verbreitete Kriegsbegründung handelte.[200] Parallel erschien außerdem ein gedrucktes Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Alcalá, das Philipps Ansprüchen Validität zusprach. Hier knüpfte Philipp möglicherweise an das Vorgehen Karls V. 1555/56 an, der damals theologischen Rat bezüglich seiner Kriegsgründe gegen Papst Paul IV. eingeholt hatte.[201]

Einen anderen Fall stellt hingegen William Allens *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* zur Rechtfertigung der *empresa de Inglaterra* im Jahr 1588 dar. Allen gestaltete die Schrift als offizielle Verlautbarung in seiner Funktion als „Cardinal of England".[202] Er machte sich somit sein hohes Kirchenamt zunutze, um den Feldzug gegen Elisabeth I. mit dem Anschein formeller kirchlicher Autorisierung und Legitimation zu versehen. Allen war erst 1587 auf Betreiben Philipps II. in das Kardinalsamt berufen worden. Englische Glaubensmigranten hatten ab 1586 darauf gedrängt, Philipp möge Allens Promotion zum Kardinal fördern. Sie begründeten ihr Anliegen damit, dass es nicht nur in ihrem, sondern auch in Spaniens Interesse sei, Allen mit der hohen kirchlichen Würde auszustatten. Philipp unterstützte das Unterfangen zunächst nur zögerlich. Nach der Hinrichtung Maria Stuarts am 8. Februar 1587 begann er aber, dieses Projekt mit Nachdruck zu verfolgen. Maria hatte für Philipp die Stellung einer Galionsfigur des Widerstands gegen Elisabeth gehabt, Allen sollte die infolge ihres Todes entstandene Leerstelle füllen.[203]

Es ist nicht nachweisbar, dass Philipp einen direkten Auftrag zur Anfertigung dieser Legitimationsschrift erteilte. Aber die spanische Krone war frühzeitig infor-

199 Bouza, Monarquía en letras de molde, S. 136.

200 Vgl. N. N., Advertimiento de la Intencion y Ivstas Cavsas, [1580]; Sánchez-Molero, Mirada de un rey, S. 283–286.

201 N. N., Resolucion qve dio la facvltad de theologia, [1580/81]. Um sich der Kriegsgründe gegen Paul IV. zu versichern, forderte Karl V. ein Gutachten des berühmten Theologen Melchor Cano an. Im Druck erschien Canos Stellungnahme allerdings erst im 18. Jahrhundert. Cano, Parecer, 1736.

202 Allen, Admonition, 1588, Titelblatt. Hervorhebung im Original.

203 Vgl. Meyer, Church, S. 321; Cooper, Allen, S. 318 f. Vgl. auch die Korrespondenz zwischen dem König und seinem ständigen Gesandten in Rom, Enrique de Guzmán, Graf von Olivares, hier u. a. Philipp II. an Olivares, Madrid, 18.11.1586, AGS, E 947, Nr. 115; Philipp an Olivares, San Lorenzo, 7. April 1587, AGS, E 949, Nr. 54; Olivares an Philipp, Rom, 22.12.1586, AGS, E 949, Nr. 4; Olivares an Philipp, Rom, 30.12.1586, AGS, E 949, Nr. 6; Olivares an Philipp, Rom, 27.01.1587, AGS, E 949, Nr. 12; Olivares an Philipp, Rom, 16.03.1587, AGS, E 949, Nr. 22; Olivares an Philipp, Rom, 23.03.1587, AGS, E 949, Nr. 28; N. N. [Olivares], Sumario de lo q[ue] el Rey [...] mandó dezir a su S[antida]d, [1587], AGS, E 949, Nr. 82.

miert, dass Allen und seine Mitstreiter in Rom mit einer Rechtfertigung der Armada beschäftigt waren, deren Veröffentlichung in mehreren Sprachen sie planten. Ihr Ziel war es, im Vorfeld der von ihnen erwarteten spanischen Invasion die öffentliche Meinung günstig zu beeinflussen. Philipps ständiger diplomatischer Verterter in Rom (1581–1591), Enrique de Guzmán, Graf von Olivares, ließ dem König 1586 sogar einen Abriss der von Allen und Persons vorbereiteten Rechtfertigungsschrift zukommen. Er bemerkte, dass er die Aktivitäten der beiden Priester umgehen unterbinden würde, sollte Philipp Einwände äußern.[204] Dies hätte der stets sehr auf seine Außenwirkung bedachte Monarch[205] ohne Zweifel getan, wenn er die Form der Kriegsrechtfertigung oder ihre Inhalte abgelehnt hätte.

Allens *Admonition* verfügte somit nicht über den für Kriegsmanifeste typischen „Charakter einer offiziellen Regierungsverlautbarung".[206] Trotzdem oder gerade deswegen war der Kardinal äußerst bemüht, seiner Verlautbarung ein offizielles Gepräge zu verleihen und seine für die Legitimierung des Krieges zweckdienliche Autorität als hochrangiger Kirchenvertreter zu demonstrieren.[207] In der Schrift erklärte William Allen unter anderem, Papst Sixtus V. habe ihn als offiziellen Legaten ausgewählt, um Englands Rückführung von der Ketzerei zu einer katholischen Ordnung zu beaufsichtigen.[208] Er stellte demnach die Autorität seines Amtes in den Dienst der Kriegsrechtfertigung im Sinne der spanischen Krone.

Die *Admonition* enthielt umfangreiche Abschnitte, in denen eine Mischung aus theologischen Lehrmeinungen und kirchenhistorischen sowie biblischen Beispielen dargeboten wurde.[209] Diese fehlen in dem als *A Declaration of the Sentence and deposition of Elizabeth, the vsurper and pretensed Quene of Englande* betitelte Einblattdruck.[210] Das so betitelte Flugblatt ist insofern interessant, als es zu suggerieren versuchte, dass es sich dabei um eine päpstliche Stellungnahme zugunsten des spanischen Invasionsvorhabens handele. Albert J. Loomie argumentiert, dass die Schrift in Erwartung einer formellen Papstbulle zugunsten der Armada gedruckt wurde. Dies geschah voreilig, denn der Papst erließ keine solche Bulle und verweigerte der Invasion somit zumindest den hochoffiziellen Segen Roms.[211] Dass die Zeitgenossen das Flugblatt tatsächlich für eine authentische päpstliche Stellungnahme gehalten

204 Vgl. Olivares an Philipp II., Rom 24.02.1586, AGS, E 947, Nr. 15; Melino [Persons], Aduertencias, 19.03.1587, AGS, E 949, Nr. 26. Zu Olivares' Rolle unter Philipp II. vgl. Carlos Morales, Guzmán, DBe, URL: http://dbe.rah.es/biografias/14956/enrique-de-guzman [Zugriff: 09.01.2021].

205 Vgl. etwa Bouza, Imagen y propaganda.

206 Tischer, Kriegsbegründungen, S. 25.

207 Dies geschah u. a. durch das Titelblatt, das den Kardinalshut über dem Wappen von Allens Familie zeigte. Vgl. Allen, Admonition, 1588, Titelblatt; Thornber, An Account, 16.07.1730, S. 162.

208 Allen, Admonition, 1588, S. LI. Kardinal und andere Exilanten sollten nach dem Willen Philipps II. Schlüsselpositionen in der Übergangsadministration erhalten. Vgl. Martin und Parker, Armada, S. 253.

209 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. xxx–XLV.

210 Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588].

211 Loomie, The Armadas, S. 387.

haben könnten, ist in der Forschung aber bezweifelt worden. Die formale Gestaltung des Schreibens wich zu deutlich von den kurialen Gepflogenheiten ab.[212] Zwar hatte Sixtus V. der *empresa de Inglaterra* Philipps II. in einem Geheimvertrag seine Zustimmung erteilt, ob der Papst aber über den Inhalt der *Declaration of the Sentence* oder der *Admonition* informiert war, ist unbekannt. Allen und Persons scheinen eine italienische Übersetzung des Flugblattes für den Papst vorbereitet zu haben. Ob er diese aber je zu Gesicht bekam und, falls ja, der Veröffentlichung zustimmte, lässt sich anhand der Quellen nicht rekonstruieren.[213]

Außer der Erkenntnis, dass William Allen und sein unmittelbares theologisch-politisches Umfeld für die Ausarbeitung der *Admonition* und ihrer Kurzfassung verantwortlich waren, liegen nur wenige gesicherte Erkenntnisse zur Entstehungsgeschichte beider Schriften vor. Die Drucklegung beider Verlautbarungen erfolgte in Antwerpen. Sie wurde dort von dem katholischen Exilanten, Publizisten und Drucker Richard Verstegan sowie dem Jesuiten Joseph Creswell beaufsichtigt.[214] Einem Schreiben zufolge, das Creswell 1596 an Philipp II. sandte, könnte er sogar an der Abfassung des Textes beteiligt gewesen sein.[215] Instruiert wurden Verstegan und Creswell dabei durch den Herzog von Parma, den königlich-spanischen Generalstatthalter der Niederlande, was dafür spricht, dass es der Intention Philipps II. entsprach, den *Cardinal of England* (bei dessen Ernennung der König seine Hände im Spiel gehabt hatte) als Mittelsmann und Sprachrohr zur Rechtfertigung der Intervention zu verwenden.[216]

Nach Ansicht von Allen und Persons waren ihre eigenen Landsleute die primäre Zielgruppe der Kriegsrechtfertigung, welche die *empresa de Inglaterra* nach den Vorstellungen der beiden Geistlichen begleiten sollte.[217] Möglicherweise sind deshalb keine Übersetzungen der *Admonition* und der *Declaration of the Sentence* überliefert. Wahrscheinlich sollten beide Drucke erst bei der Landung der spanischen Truppen in England verbreitet werden. Allerdings lagen sie Elisabeths engstem politischen Ratgeber, Lord Burghley, bereits Wochen vor dem Beginn der spanischen Militäroperation vor.[218] Als Parma im Juli 1588 (also in der Zeit als die Spanische Armada den Ärmelkanal erreichte) von englischen Diplomaten mit dem Inhalt der *Ad-*

212 Whitehead, Brags and Boasts, S. 76.

213 Zu dem Abkommen zwischen Sixtus V. und Philipp II. vgl. Terms of the Agreement Between the Pope and Spain, 29.07.1587, Meyer, Church, S. 520–523; Whitehead, Brags and Boasts, S. 61.

214 Creswell wurde an Allens Stelle nach Antwerpen entsandt, um den Druck der Admonition zu beaufsichtigen. Als man mit dem Druck der *Admonition* begann, hatte Allen die Arbeit an der Declaration noch nicht abgeschlossen. Vgl. Mattingly, Armada, S. 360; Arblaster, Antwerp, S. 43; McCoog, Society of Jesus [...], 1541–1588, S. 246; Milward, Religious Controversies, S. 111.

215 Vgl. Joseph Creswell an Philipp II., Madrid, 12.09.1596, in: AGS, E 839, Nr. 137.

216 Vgl. Whitehead, Brags and Boasts, S. 73.

217 Melino [Persons], Aduertencias, 19.03.1587, AGS, E 949, Nr. 26.

218 Vgl. Whitehead, Brags and Boasts, S. 76; Alford, The Watchers, S. 251.

monition konfrontiert wurde, bestritt er allerdings jegliche Kenntnis der Schrift und wies eine spanische Beteiligung an ihrer Entstehung zurück.[219]

Ergänzend zu den Kriegsbegründungen aus anglo-katholischer Feder werden als Quellen die Rechtfertigungen der Armada herangezogen, die der spanische Jesuiten Pedro de Ribadeneira verfasste. Ein auflagenstarkes Werk, das die Spanier allgemein auf den Feldzug und Krieg gegen England einzustimmen beabsichtigte und auf die Propagierung seiner militärischen wie spirituellen Ziele abzielte,[220] war dessen 1588 erschienene *Historia ecclesiastica del scisma del Reyno de Inglaterra*.[221] Ribadeneiras Geschichte des englischen Schismas basierte in weiten Teilen auf *De origine ac progressv Schismatis Anglicani* des englischen Priesters Nicholas Sander (ca. 1531–1581). Allerdings nahm Ribadeneira etliche strukturelle und inhaltliche Eingriffe, Ergänzungen und Erweiterungen vor. Dadurch verlieh der spanische Jesuitenpater, der Kontakte zu verschiedenen englischen Glaubensexilanten unterhielt, seiner Bearbeitung von Sanders' Werk einen recht eigenständigen Charakter. Seine *Historia* war mehr als nur eine Übersetzung der lateinischen Vorlage.[222]

Bereits für das Erscheinungsjahr dieses Werks können sieben verschiedene Ausgaben verzeichnet werden. Außerdem erschien es 1588 zugleich an diversen Druckorten in ganz Spanien, Portugal und in den Niederlanden. Das deutet darauf hin, dass die *Historia* Teil einer geplanten Kampagne war. Zwar musste Ribadeneira einige Hürden überwinden, bevor sein Werk in den Druck durfte, aber Hindernisse legte ihm nicht die spanische Krone in den Weg, sondern sein eigener Orden.[223]

Zweifellos hatte die spanische Krone ein propagandistisches Interesse daran, das Feindbild der protestantischen Tyrannei kontrolliert zu verbreiten und zu festigen.[224] Die eigentliche Rechtfertigung des Krieges gegen Elisabeth I. folgte am Schluss der *Historia* in einer sogenannten „Conclusión".[225] Dieser Schlussteil ist insoweit relevant, als er erhebliche Übereinstimmungen mit einem anderen Text aus Ribadeneiras Feder aufweist: 1588 ließ er Alonso Pérez de Guzmán, dem Herzog von Medina Sidonia und Befehlshaber der in Lissabon versammelten Spanischen Arma-

219 Vgl. Parma an Philipp II., Brügge, 21. Juli 1588, AGS, E 594, Nr. 106. Die spanische Flotte erreichte die Kanalmündung um den 20. Juli. Martin und Parker, Armada, S. 146.

220 Vgl. Domínguez, History in Action.

221 Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588. Sanders *De progressv* war in zwei posthumen Ausgaben (1585 in Köln und 1586 in Rom) erschienen. Weinreich, Introduction, S. 19–30; Rey, Introducción, S. 855–871; Highley, Sander's *Schismatis*, S. 148–150.

222 Pollen, Dr. Nicholas Sander, S. 41.

223 Ein Verzeichnis der bekannten Auflagen zwischen 1588 und 1868 findet sich bei Rey: Introducción, S. 887 f. Zur mutmaßlichen obrigkeitlichen Förderung vgl. Rodríguez-Salgado und National Maritime Museum London (Hrsg.), Armada, 1588–1988, S. 57; Bilinkoff, Pedro de Ribadeneyra, S. 192.

224 Vgl. Usunáriz, Political Discourse.

225 Vgl. Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 204^{r}–209^{r}.

da,[226] seine bereits erwähte *Exhortación para los Soldados y Capitanes, que van a esta Jornada de Inglaterra* zukommen.[227]

Nach Ribadeneiras eigener Aussage war die *Exhortación* ursprünglich als Abschluss seiner *Historia* gedacht gewesen. Aus gewichtigen Gründen („justos respectos") habe er sich aber entschlossen, auf die Publikation des Textes in jener Ursprungsfassung zu verzichten. Durch die Weitergabe des Manuskripts an Medina Sidonia wolle er nun aber seinen Beitrag zum Gelingen der *empresa de Inglaterra* leisten. Trotzdem bat Ribadeneira eindringlich darum, seinen Aufruf nicht allgemein zu veröffentlichen; auch wollte er nicht als Verfasser der *Exhortación* bekannt gemacht werden. Die Gründe hierfür sind unbekannt. Im Vergleich mit der schon relativ militanten *Conclusión* in der *Historia ecclesiastica* kann man die *Exhortación* aber als durchaus radikal und bellizistisch bezeichnen. Man kann spekulieren, dass der Jesuitenpater den Tonfall seines Aufrufs für einen Geistlichen als nicht ganz angemessen empfand.[228]

Obwohl die Schrift im 16. Jahrhundert wohl nicht gedruckt wurde und unbekannt ist, ob Medina Sidonia tatsächlich Gebrauch von ihr machte, ist Ribadeneiras *Exhortación* eine Quellen von zentraler Bedeutung für die vorliegende Arbeit. Abgesehen von der knappen und vielfach im Vagen bleibenden *Conclusión* am Schluss von Ridadeneiras *Historia ecclesiastica* ist sie vermutlich die einzige genuin von einem spanischen Autor abgefasste Rechtfertigung des Krieges gegen das elisabethanische England. Unabhängig von Kardinal Allens *Admonition* machte Ribadeneira den Schutz fremder Untertanen in seinem Aufruf zu einem elementaren Baustein der Kriegsrechtfertigung. Die *Exhortación* legt somit die spanische Perspektive darauf offen, was man zeitgenössisch über den Schutz fremder Untertanen aussagen konnte.[229] Ribadeneiras Schrift ist der Forschung zwar nicht fremd, allerdings ist sie bislang nicht systematisch im Kontext der Kriegsbegründung mit dem Schutz fremder Untertanen untersucht worden.[230]

226 Vgl. Pierson, Medina Sidonia.

227 Übermittelt wurde das Schriftstück dem Grafen durch seine Cousine Ana Félix de Guzmán, Gräfin von Ricla und Marquise von Camarasa; bei ihr handelte es sich um eine Vertraute und Patronin des Jesuitenpaters. Vgl. Weinreich, Introduction, S. 37; Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 189^{v}–201^{v}, hier 189^{v}. Es gibt mehrere moderne Editionen bzw. Übersetzungen; z. B. in Weinreich (Hrsg.), Ecclesiastical History, S. 740–755; sowei Rey, Eusebio (Hrsg.), Contrarreforma, S. 1333–1349.

228 Vgl. Ribadeneira an Ana Félix de Guzmán, Madrid, 1588, Ribadeneira, hrsg. v. Institutum Historicum Societatis Jesu, S. 92–95; eine frühneuzeitliche Abschrift des Briefs findet sich in der spanischen Nationalbibliothek. Vgl. BNE, MSS/6525, fol. 188^{r}–189^{r}.

229 Vor allem für einen diskursanalytischen Zugang zu den Quellen ist „Öffentlichkeit [...] keine zentrale Bezugsgröße", weil Diskurse sich keineswegs nur in Schriftstücken widerspiegeln, zur Rezeption durch eine breite Öffentlichkeit bestimmt sind. Vgl. Schrage, Diskurs, S. 63.

230 Vgl. etwa Gómez-Centurión Jiménez, New Crusade, S. 274–277; Parker, Messianic Vision, S. 173. Eine jüngst erschienene Arbeit von Freddy C. Domínguez befasst sich mit dem Einfluss englisch-katholischer Exilliteratur u. a. auf Ribadeneiras Arbeiten. Domínguez, Radicals in Exile.

Neben Ribadeneiras *Exhortación* lassen sich auf spanischer Seite weitere Kriegsbegründungen finden, die nie in gedruckter Form publiziert wurden; diese Schriftstücke sind eingangs (1.1) bereits kurz erwähnt worden. Von größtem Interesse für die vorliegende Untersuchung ist eine Reihe von Entwürfen für Kriegsmanifeste im Namen der spanischen Krone, die in den Beständen des Archivo General de Simancas gefunden wurden, sowie eine Interventionsbegründung, die der spanischen Offizier Juan del Águila 1601 in Irland verbreiten ließ.

Im Gegensatz zu den Kriegsbegründungen von 1588 handelt es sich bei den Entwürfen aus Simancas um offizielle Kriegsmanifeste. Für die vorliegende Studie sind diese Quellen von äußerst großem Interesse, weil sie Erkenntnisse darüber erlauben, wie Kriegsbegründung mit dem Schutz fremder Untertanen von der spanischen Seite nach 1588 weitergeführt und -entwickelt wurde. Die Entwürfe stammen aus der Phase des anglo-spanischen Krieges zwischen ca. 1596 und 1603. Dieser Zeitraum ist von der Forschung oftmals nur kursorisch behandelt worden.[231]

In dieser Kriegsphase richtete sich der Fokus der militärischen Pläne nicht nur auf England, sondern auch auf Irland, wo 1595 ein katholischer Aufstand gegen die englische Krone ausbrach.[232] Unter den Entwürfen findet sich daher auch ein Manifest mit dem Titel *El Edi[c]to q[ue] se embía al Adel[anta]do pa[ra] publicar en Irlanda*,[233] das eine spanische Intervention in Irland ankündigte und begründete. Der Adelantado de Castilla, Martín de Padilla, Conde de Santa Gadea, hatte den Oberbefehl über die wiederhergestellte königliche Armada inne. Das Manuskript wurde dem Grafen am 23. September 1596 zusammen mit einem kurzen Begleitschreiben Philipps II. zugestellt. Der König wies Santa Gadea an, das Manifest nach seiner Landung in Irland allgemein bekannt zu machen („que venga a noticia de todos"), um vor allem die gesamte katholische Bevölkerung auf die Seite der spanischen Interventionsmacht zu ziehen.[234] Die Idee zu dem Manifest ist möglicherweise auf Robert Persons' Beratertätigkeit zurückzuführen. Der englische Jesuit und Glaubensexilant hatte zwischen 1582 und 1588 in Rom, bei der spanischen Regierung in den Niederlanden und wiederholt bei Philipp II. für ein Invasionsvorhaben mit dem Ziel, die protestantische Regierung in seinem Heimatland zu stürzen, geworben. Auf offene Ohren war er besonders bei Philipps einflussreichem Sekretär Juan de Idiáquez gestoßen, der ab 1586 auch Mitglied des Staatsrates war. In den 1590er-

231 Es gibt wenige Monografien, die sich ausführlich diesem Zeitabschnitt widmen. Vgl. etwa Sanz Camañes, Los ecos, hier S. 171–238; Gorrochategui Santos, English Armada; Wernham, After the Armada (für Zeit von 1588–1595) und ders., Return (ab 1595 bis 1603). Erschienen sind ferner folgende Aufsätze: Sanz Camañes, Paces del Norte; Tenace, Reaction; Gracía Hernán, Forgotten Armada.

232 Vgl. ebd.; sowie Palmer, The Problem of Ireland, S. 128–130.

233 N. N., Edicto [...] para publicar en Irlanda, [1596], AGS, E 176, ohne Nr. Im Bestand der National Archives in Kew befindet sich eine englische Übersetzung unklarer Provenienz. N. N., Don martyn de padilla great adelantado of Castilla duke of S[anta] Gadea, [1596], TNA, SP 94/5, Fol 165r.

234 Vgl. Philipp II. an Martín de Padilla, Conde de Santa Gadea, San Lorenzo, 23.09.1596, AGS, E 176, ohne Nr.

Jahren erlangte Persons für die spanische Krone eine Art informellen Beraterstatus in Fragen, welche die Britischen Inseln und Glaubensflüchtlinge von dort betrafen. Während seiner Zeit in Spanien (1589–1597) hatte Persons regelmäßige Audienzen bei Philipp und machte sich für eine Wiederholung der 1588 gescheiterten *empresa de Inglaterra* stark. [235] Als um 1595/96 am Hof in Madrid dann Planungen für eine neue Militärexpedition unter dem Oberkommando des Herzogs von Santa Gadea einsetzte, richtete Persons ein Memorandum an die Krone, in welchem von einem „pregón, q[ue] el General ha de publicar luego en tomando tierra" sprach – von einem Druck also, den der Herzog in Irland, das als Ziel der Expedition in Raum stand, verbreiten sollte. Auch den Inhalt skizzierte Persons grob: Im Mittelpunkt der Verlautbarung sollte wie schon 1588 die Befreiung der Katholiken von der protestantischen Tyrannei stehen.[236]

Neben dem *Edicto [...] para publicar en Irlanda* ist in Simancas ein anderer Entwurf eines Kriegsmanifests aus dem Jahr 1596 erhalten. Das Manuskript befindet sich in einem Konvolut (AGS, E 839), das überwiegend aus Korrespondenzen und Memoranden von Robert Persons und seinem Mitarbeiter Joseph Creswell besteht.[237] Das Dokument trägt den wenig aussagekräftigen Titel *Copia del Edicto*, ist aber mit dem hinsichtlich seiner Provenienz aufschlussreichen Zusatz *Dio le el pa[dr]e Cresuelo de la Comp[añí]a de Jesús y hizo le otro diferente* versehen.[238] Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Joseph Creswell dieses und wohl noch ein weiteres Manifest – eventuell das *Edicto [...] para publicar en Irlanda* – verfasste und am spanischen Hof vorlegte.

Am 12. September 1596 – genau drei Wochen, bevor Santa Gadea den Befehl für den Aufbruch der königlichen Kriegsflotte nach Irland erhielt[239] – übersandte Creswell ein von ihm als „Edicto" bezeichnetes Schriftstück an den spanischen König, wie aus dem erhaltenen Begleitschreiben hervorgeht. In dem Brief an Philipp erklärte der englische Jesuit auch, dass es sich bei seinem sogenannten ‚Edikt' um die Aktualisierung einer Proklamation handele, die er 1588 im Auftrag des Herzogs von Parma zur Rechtfertigung des Englandfeldzuges verfasst habe. Parma hatte 1588 das spanische Landheer bei dem bevorstehenden Feldzug kommandieren sollen.[240] Creswell erwähnte, dass noch einige tausend Exemplare der für Parma ausgearbei-

235 Vgl. Houliston, Philip II and Robert Perons, S. 68 f., 77 f.; sowie allgemein zu Persons' Werdegang Edwards, Robert Persons. Seine beratende Tätigkeit wird u. a. anhand folgender Quellen ersichtlich: Persons an N. N., [ca. 1594–1596], AGS, E 2851, ohne Nr.; Philipp II. an Santa Gadea, San Lorenzo, 14.09.1596, AGS, E 176, ohne Nr.; Philipp an Santa Gadea, San Lorenzo, 01.10.1596, AGS, E 176, ohne Nr.; Consejo de Estado, Consulta, 01.02.1601, AGS, E 840, Nr. 81. Zu Idíaquez Rolle am spanischen Hof vgl. Moran Afán, Idíaquez, DBe, URL: http://dbe.rah.es/biografias/12650/juan-de-idiaquez-olazabal [Zugriff: 09.01.2021].

236 N. N. [Persons], Algunos aduertamientos para yrlanda [ca. 1595/96], AGS, E 176, ohne Nr.

237 Vgl. McCoog, Society of Jesus [...], 1589–1597, 223 f.

238 N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

239 Vgl. Philipp II. an Santa Gadea, San Lorenzo, 03.10.1596, AGS E 176, ohne Nr.

240 Vgl. Parker, Grand Stratgey, S. 195–197.

teten Bekanntmachung in Dünkirchen lagern würden.[241] Über den Verbleib der ominösen Proklamation lässt sich aber nur spekulieren. Sollte sich Creswells Bemerkung auf die *Admonition* oder *Declaration of the Sentence* bezogen haben, müsste William Allens Autorschaft neu zur Diskussion gestellt werden; das kann jedoch nicht die Aufgabe der vorliegenden Untersuchung sein.

Zusammen mit der *Copia* und Creswells Brief an Philipp ist ein achtseitiges Memorandum überliefert, wohl auch von Creswell verfasst. Die Denkschrift plädierte für eine Medienkampagne, um zu verbreiten, dass die Spanier, deren Landung in England oder Irland der Verfasser antizipierte, nur danach strebten, die Königreiche von allen Übeln zu befreien. Laut des Memorandums war der Krieg, den man mit Papier und guten Argumenten gegen Elisabeth I. und ihre Helfershelfer führte, kein geringerer als ein mit Waffen geführter. Wüssten die Engländer von den guten Absichten Spaniens, so gäbe es keinen Widerstand zu befürchten, denn nur ein kleiner Teil der englischen Untertanen stünde wirklich auf der Seite der gegenwärtigen Herrscherin aus dem Hause Tudor.[242]

Dass man sich am spanischen Hof in dieser Weise von den beiden Jesuiten aus England beraten ließ, deutet darauf hin, dass man ihnen in den 1590er-Jahren eine wichtige Funktion bei der Entwicklung und Gestaltung der spanischen Rechtfertigungsstrategien für den Krieg gegen England zubilligte. Dafür spricht auch, dass Creswells *Copia del Edicto* die Vorlage eines dritten, ebenfalls in Manuskriptform überlieferten Manifests darstellte. Dieses kann im Archiv von Simancas unter dem Titel *La forma de executar la Empresa, como su mg^{d} [majestad] q[ue] está en gloria, la mandó imprimir en lengua Inglesa, en el A.^{o} 97 para ser publicada después de [h]auer puesto el pie en Inglat[err]a* gefunden werden.[243] Der Titel besagt, Philipp II. habe 1597 den Druck des Manuskripts angeordnet, um eine spanische Invasion in England öffentlich zu rechtfertigen.[244] Der Zusatz „su mg^{d} [majestad] q[ue] está en gloria" kann als Beleg dafür gelten, dass es sich bei der Quelle um eine nach dem Tod Philipps II. (am 13. September 1598) angefertigte Abschrift eines älteren, nicht überlieferten Originalmanuskripts handelt. Obgleich keine Druckausgabe bekannt ist, spricht vieles dafür, dass Philipp zu Lebzeiten die Drucklegung und öffentliche Begründung der Intervention gegen Elisabeth I. mithilfe dieses Manifests beabsichtigte.[245]

241 Vgl. Joseph Creswell an Philipp II., Madrid, 12.09.1596, AGS, E 839, Nr. 137.

242 Die Handschrift, in der Creswells Brief, das Memorandum und die Copia del Edicto verfasst waren, ist identisch. Vgl. N. N. [Creswell], Las Racones para este Edicto, [1596], AGS, E 389, Nr. 135–136.

243 N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

244 Da Philipp seine Intervention in Frankreich im selben Zeitraum mit offiziellen gedruckten Deklarationen legitimierte, ist durchaus anzunehmen, dass er Ähnliches in England vorhatte. Zu Philipps Legitimationsstrategien in Frankreich vgl. Lesaffer, Between Faith and Empire.

245 Vgl. Loomie, Philip II's Armada Proclamation.

Nach dem Tod Philipps II. wurde der englisch-spanische Krieg noch rund sechs Jahre weitergeführt. Erst nachdem auch Königin Elisabeth am 24. März 1603 verstorben war, fand unter ihrem Nachfolger Jakob I. aus dem Hause Stuart, der als Jakob VI. seit der Entmachtung seiner Mutter Maria im Jahr 1567 die Krone Schottlands trug, eine Wiederannäherung zwischen beiden Monarchien statt.[246] Im Jahr 1601 kam es zunächst aber noch zu der kurzen und erfolglosen Intervention spanischer Streitkräfte in Irland. Im Zuge dieser Expedition wurde Juan del Águilas Manifest in Umlauf gebracht, in dem der befehlshabende spanische Offizier die Anwesenheit seiner Truppen im englisch regierten Irland begründete.[247] Weil Águila sich ebenfalls auf den Schutz fremder Untertanen berief, ist auch diese Verlautbarung eine für diese Arbeit zentrale Quelle.[248] Obwohl Águilas Manifest wohl nur als Manuskript zirkulierte und nie gedruckt wurde, könnte es eine gewisse europäische Reichweite erlangt haben. Der holländische Politiker und Ratspensionär Anthonie Duyck gibt den vollständigen Text von Águilas Bekanntmachung in seinem Tagebuch aus den Jahren 1601/02 wieder. Duyck erwähnt nicht, wie er Kenntnis von dem Manifest erlangte, sein Journal zeigt aber, dass es zumindest vereinzelt auch außerhalb Irlands bekannt wurde.[249]

Die letzten beiden Entwürfe spanischer Kriegsmanifeste aus der Zeit des anglo-spanischen Krieges stammen schließlich aus der Schlussphase des Krieges um 1603. Ihr Vorhandensein könnte bedeuten, dass Philipp III. nach Elisabeths Tod Vorbereitungen traf, um durch eine spanische Intervention Jakobs Thronbesteigung zu verhindern. Das erste Schriftstück, das sogenannte *Memorial para el Edicto*,[250] besteht aus verschiedenen Abschnitten. Es beginnt mit einer Präambel, welche die ‚gerechten' Gründe des inzwischen verstorbenen Philipp II. für den Krieg gegen England sowie die Protektion der englischen und irischen Katholiken rekapituliert. Der Präambel ist eine kurze Bemerkung vorangestellt, der zufolge noch nicht abschließend entscheiden war, ob das Manifest im Namen Philipps III. oder des Befehlshabenden des königlich-spanischen Heeres zu publizieren sei. Unabhängig davon, wie diese Entscheidung ausgefallen wäre, hätte die Proklamation das Gepräge eines offiziellen Kriegsmanifests besessen.[251] Den zweiten Abschnitt bildet die vollständige Wiedergabe der *Forma de executar la Empresa*. Darauf folgt als letzter Abschnitt eine sogenannte „Renouación, y Confirmación", mit der Philipp III. die Inhalte und Gültigkeit der Interventions- bzw. Kriegsbegründung von 1597 aktualisierte und bestätigte.[252]

246 Sanz Camañes, Los ecos, S. 248. Für Jakobs Biografie bis zur Thronbesteigung in England vgl. Croft, King James, Kap. 1–2.

247 Silke, Kinsale, S. 117.

248 Vgl. Águila, Manifesto, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), S. 244–245.

249 Vgl. Duyck, Journaal, S. 167–169.

250 Vgl. N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

251 Vgl. ebd., AGS, E 840, fol. 136.

252 Der zweite Abschnitt hat die Überschrift „El Edicto y pregón q[ue] mandó publicar el Rey Don Philipe 2do de feliz memoria, para declarar su nobilíss[im]o y christianíss[im]o intento, en los socor-

Eine ungefähre Datierung des *Memorial para el Edicto* ist durch die im Manuskript enthaltene Äußerung möglich, Philipp III. habe schon zu Königin Elisabeths Lebzeiten („ya en vida de la Reyna Isabel") gegenüber Vertretern der englischen Katholiken und dem Papst formell auf seinen an sich berechtigten Anspruch auf den englischen Thron verzichtet. Abgesehen davon, dass hiermit ein wichtiger Aspekt der spanischen Kriegsrechtfertigung angesprochen ist (vgl. Kap. 2.2.1), deutet die Äußerung darauf hin, dass das *Memorial para el Edicto* nach Elisabeths Tod oder vielleicht sogar als Reaktion darauf zusammengestellt wurde.

Im selben Konvolut wie das *Memorial para el Edicto* (AGS, E 840) ist ein Manuskript mit dem Titel *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar después de juntar las fuerças, y q[ue] se imprima en la lengua Inglesa* überliefert. Der vollständige Titel umfasst den Zusatz, dass die spanische Übersetzung weder über die sprachliche Kraft noch Eleganz des englischen Originals verfüge. Dies bedeutet, dass der Text zuerst in englischer Sprache verfasst worden sein muss und es sich bei dem in Simancas überlieferten Dokument um eine nachträgliche Übersetzung ins Spanische handelt.[253]

Die *Forma del Edicto* wies den Thronanspruch Jakobs VI. von Schottland zurück und warf ihm vor, beim Tode Elisabeths („al tiempo q[ue] murió la ya Reyna Isabel") auf illegale Weise die Macht in England ergriffen zu haben. Das Schriftstück rechtfertigte Spaniens militärische Durchsetzung der rechtmäßigen Thronfolge gegen Jakob von Schottland. Es handelte sich mithin eindeutig um eine Kriegsbegründung. Zwar lag der argumentative Schwerpunkt auf den Sukzessionsrechten der hier nicht näher spezifizierten „legítimos successores". Daneben machte aber auch dieser Entwurf deutlich, dass es bei deren Inthronisierung insgesamt um das Wohl des englischen Gemeinwesens gehe. Aufgrund dessen erscheint gerechtfertigt, auch diesen Entwurf in die Untersuchung einzubeziehen.

Im Übrigen ist die Bezeichnung *edicto* in diesem Zusammenhang weniger mit dem deutschen Ausdruck ‚Edikt' gleichzusetzen, der in der Frühen Neuzeit in der Regel eine Verordnung mit Befehls- oder Gesetzescharakter bezeichnete, die ein Monarch an seine Untertanen und Vasallen richtete.[254] Vielmehr lässt sich der Begriff wohl von einer zeitgenössisch gebräuchlichen Übersetzung des lateinischen *edictum* mit ‚Manifest' herleiten.[255]

---

ros que pretendió dar a los Cathólicos oprimidos en Inglat[err]a e Irlanda; y q[ue] sus Generales, y ortos ministros, [h]auían de guardar: renouado y confirmado por el Rey Don Philipe 3.º n[uest]tro Señor." In der „*Renouación, y Confirmación*" findet sich die (nicht belegbare) Angabe, dass der Ursprungstext von *La forma de executar la Empresa* bereits 1595 gedruckt worden sei. Vgl. ebd., AGS, E 840, fol. 136.

253 N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.

254 So z. B. im Sinne eines Toleranzedikts. Vgl. hierzu Niggemann, Toleranzedikt.

255 Auf diesen Zusammenhang weist Anuschka Tischer in ihrer richtungsweisenden Untersuchung zu frühneuzeitlichen Kriegsbegründungen hin. Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 25, Anm. 46.

Damit sind die zentralen Quellen benannt, auf deren Auswertung und Analyse die vorliegende Studie beruht. Während Königin Elisabeths Kriegsmanifeste sämtlich über die Datenbank *Early English Books Online* (EEBO)[256] verfügbar sind, so auch William Allens gedruckte Kriegsrechtfertigungen von 1588, handelt es sich bei den spanischen Gegenstücken vorwiegend um archivalische Materialien aus den Beständen des Archivo General de Simancas und der Biblioteca Nacional de España in Madrid. Diese Quellen werden durch zusätzliches Material ergänzt, das es ermöglicht, die politischen und ideengeschichtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen und zu erschließen, aus denen heraus sich die untersuchten Kriegs- und Interventionsbegründungen (bzw. ihre argumentativen Strategien und Kategorien) entwickeln ließen.

Zum einen kommen hierfür politische Instruktionen und Denkschriften sowie diplomatische Korrespondenzen infrage, sowohl zwischen der englischen Krone und den Vertretern der niederländischen Aufständischen als auch zwischen der spanischen Krone und anglo-katholischen Exilanten oder irischen Katholiken. Diese Quellen sind insofern äußerst interessant, als sie in einigen Fällen aufzeigen, wie bestimmte Rechtfertigungsstrategien zwischen den Schutzsuchenden und intervenierenden Mächten verhandelt wurden, bevor man sie für eine breitere Öffentlichkeit aufbereitete. Ferner lassen sich anhand solcher Quellen die politischen und/oder konfessionellen Motive und Absichten schlaglichtartig erhellen, die mit den verhandelten und schließlich öffentlich kommunizierten (oder für die öffentliche Kommunikation ausgewählten) Legitimationen verknüpft waren. Hierbei zutage tretende Kontinuitäten und Diskrepanzen zwischen interner und öffentlicher Kriegsbegründung liefern außerdem Anhaltspunkte dafür, was im Rahmen öffentlicher Kriegsdiskurse im späten 16. Jahrhundert sagbar war und was nicht.

Zurückgegriffen wird dabei vor allem auf archivalisches Material aus dem Bestand *Estado* im Archivo General de Simancas sowie zum Teil auch aus der Biblioteca Nacional de España und der Biblioteca de la Real Academia de la Historia. Relevant ist außerdem die *State-Paper*-Sammlung der britischen National Archives. Eine wichtige Ergänzung dazu bilden die umfangreichen *Calendars of State Papers*, vor allem die Bände der sogenannten *Foreign Series*. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begonnene und erst Mitte des 20. abgeschlossene Editionsreihe ist mittlerweile vollständig digital erschlossen.[257] Ähnlich wichtig ist die Edition der *Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II*, die von

256 Early English Books Online (EEBO), URL: https://search.proquest.com/eebo/index [Zugriff: 09.01.2021]. Die digitale Sammlung orientiert sich am sogenannten English Short Title Catalogue (STC).

257 Stevenson et al. (Hrsg.), Calenders of State Papers Foreign: Elizabeth, Bd. 1–23, British History Online, URL: https://www.british-history.ac.uk/search/series/cal-state-papers–foreign [Zugriff: 09.01.2021].

1882 bis 1900 herausgegeben wurde und vor allem die niederländisch-englischen Beziehungen beleuchtet.[258]

Bei der Erschließung der spanischen Perspektive wird die zwischen 1988 und 2014 herausgegebene, sehr umfangreiche Quellenedition *La batalla del Mar Océano* ergänzend herangezogen werden.[259] Lohnend ist außerdem der Rückgriff auf die Serie der *Calendars of State Papers* zu den auf England bezogenen Beständen im Archivo General (die ebenfalls vollständig digitalisiert ist), um Lücken bei den Quellen zu schließen.[260]

Neben den Instruktionen, Memoranden und Korrespondenzen spielen die Flugschriften der Aufständischen in den Niederlanden sowie der gegen Elisabeth Tudor agitierenden anglo-katholischen Exilanten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sie stellten wichtige Anschlussflächen für die Kriegsbegründungen beider Parteien dar: Die vermittels dieser Quellen publizistisch verbreiteten Argumente, Schlagworte und Bilder erzeugten Wissenshorizonte, in welche sich die Begründung des Krieges mit dem Schutz fremder Untertanen einfügen ließ und in denen sie plausibel kommuniziert werden konnte. Hinsichtlich der Publizistik der englischen Glaubensflüchtlinge bietet *EEBO* einen breiten Zugriff auf eine Fülle an Quellenmaterial. Auch englische Übersetzungen niederländischer Flugschriften gegen Philipp II. und die spanische Tyrannei sind dort zu finden. Darüber hinaus wurde für die vorliegende Untersuchung die Datenbank *Dutch Pamphlets Online* genutzt, die Zugriff auf die wohl umfangreichste digitale Sammlung niederländischer Flugschriften der Frühen Neuzeit bietet.[261] Die sorgfältig ausgewählten additionalen Quellen – darunter diplomatische Korrespondenzen, politische Memoranden und Flugschriften sowie konfessionelle Kontroversliteratur in edierter oder unedierter Form – machen es möglich, die Interventionsbegründungen der Kriegsparteien in einem erweiterten Horizont zu betrachten und so zu einem angemessenen Verständnis ihrer Kriegsrechtfertigung mit dem Schutz fremder Untertanen zu gelangen.

258 Kervyn de Lettenhove und Gilliodts-Van Severen (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 1–11. Die Bände 1–10 wurden von Kervyn de Lettenhove allein herausgegeben, was beim Zitieren der Edition berücksichtigt wird.

259 Calvar Gross Jorge et al. (Hrsg.), La batalla del Mar Océano, Bd. 1–4.

260 Hume, (Hrsg.), Calendars of Letters and State Papers [...] preserved principally in the Archives of Simancas, Bd. 1–4, British History Online (BHO), URL: https://www.british-history.ac.uk/search/series/cal-state-papers–simancas [Zugriff: 09.01.2021].

261 Dutch Pamphlets Online, URL: http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online [Zugriff: 09.01.2021]. Die Hauptgrundlage der Datenbank ist die sogenannte Knuttel-Sammlung in der niederländischen Nationalbibliotjek, die 30 487 Titel aus dem Zeitraum zwischen 1486 und 1853 umfasst. Vgl. Dutch Pamphlets Online, The Knuttel Collection: 1486–1853 and Van Alphen Collection 1542–1853, URL: https://brill.com/view/db/dupo [Zugriff: 09.01.2021].

2 Sicherheit, Recht und Religion: Kriegs- und Interventionsbegründungen in der Zeit des anglo-spanischen Krieges

2.1 Intervention und Sicherheit: Zwischen Eigeninteresse und Schutzverpflichtung

2.1.1 Eigene Sicherheit: Der Schutz fremder Untertanen als Selbstverteidigung

a) Sicherheit und Kriegslegitimation im späten 16. Jahrhundert

Anlässlich des Abschlusses von Königin Elisabeths sechstem Parlament im März 1587 erklärte der Sprecher des Oberhauses in einer Rede an die versammelten Stände, dass das papistische Spanien mit seinen Kriegsanstrengungen in den Niederlanden letztlich darauf abziele, dem benachbarten England zu schaden. Angesichts dieser Bedrohung sei die zwei Jahre zurückliegende englische Intervention ein kluger und vorausblickender Schritt der Königin gewesen und das Königreich sei bereit, das andauernde englische Militärengagement zur Protektion der niederländischen Provinzen mit großzügigen Subsidien zu unterstützen. Der Sprecher, Sir John Puckering, machte in der Rede deutlich, dass die Intervention in den Niederlanden die Antwort auf ein drängendes Sicherheitsproblem gewesen sei; ein Problem, das noch keine abschließende Lösung gefunden habe, weshalb der Militäreinsatz verlängert werden müsse. Aufgrund der von Spanien ausgehenden Bedrohung bedeutete die Sicherheit der Niederländer vor dem gemeinsamen Feind gleichzeitig auch Sicherheit für England. Die Rede des Sprechers wirft ein Schlaglicht auf die möglichen Motive frühneuzeitlicher Interventionspolitik und ihrer Legitimierung, denn darin kam eine Rechtfertigungsstrategie zum Ausdruck, die der europäischen Öffentlichkeit 1585 in der *Declaration of the Cavses mooving the Queene of England to giue aide to the Defence of the People afflicted and oppressed in the lowe Countries* dargeboten worden war.[1]

Dass ein verhältnismäßig kleines protestantisches Königreich wie England die Macht eines globalen Weltreiches wie Spanien, dessen Herrscher sich zudem als

1 „[H]er most excellent Majesties hathe in great wysedome [...] taken opportunitie of arming sundry of bandes of her subiectes for protecting our afflicted neighboures, the Christians of the Lowe Countries, against the iniurious violence of the popishe and Spanishe ambition that seeketh us in theim, and shooteth at us thorowe theim; and that the same so heroicall an enterprise cannot be maynteyned without a greater masse of treasure / then the ordinarie revenues of her Majestie's crowne may bring unto her, wee doe heare with the consenting heartes and hands of us all offer unto her Majestie's use, one usuall subsidie and two fifteenes [...] as an outward testification of that sincere and thankfull love and duetie that we owe and beare unto her". Vgl. N. N. [Puckering], Speech at Close of Parliament, 23.03.1587, Hartley (Hrsg.), Proceedings, Bd. 2, S. 212 f.

https://doi.org/10.1515/9783110723755-002

Vorkämpfer des katholischen Glaubens betrachtete,[2] als Bedrohung empfand, erscheint wenig verwunderlich. Allerdings sah man umgekehrt am Hof in Spanien, dem Zentrum der mächtigsten europäischen Monarchie, in der Zeit des anglo-spanischen Krieges gerade England als einen Akteur an, der für die Sicherheit des Imperiums (und für Spaniens ökonomisches und gesellschaftliches Rückgrat), wenn nicht eine existenzielle Bedrohung, so doch zumindest ein eminentes Problem darstellte.[3]

Unter diesen Vorzeichen ließ sich eine gegen Königin Elisabeths Herrschaft gerichtete Interventionspolitik, nicht nur mit der Verteidigung der Katholiken, sondern vor allem mit der „quietud y seguridad" der gesamten spanische Monarchie und ihrer Teilgebiete begründen.[4] Die kontinentalen politischen und strategischen Interessen Spaniens waren dabei ebenso wichtig, wie das Bedürfnis nach imperialer Machtprojektion.[5]

Der Ausgangspunkt hierfür war, dass die spanische Monarchie – wie im Übrigen auch die englische – aus einer Ansammlung von Teilreichen und Territorien bestand, die in Personalunion von einem monarchischen Zentrum aus regiert wurden. Besonders vor dem Hintergrund der in Europa im 16. Jahrhundert aufbrechenden Konfessionsgegensätze zwischen Herrschern und ihren Untertanen sowie der Auseinandersetzungen um die europäische Hegemonie und der Abwehr der Universalmonarchie erwiesen sich diese *composite monarchies* oder *multiple kingdoms* als anfällig für Interventionen von außen. Sie waren in Anbetracht des einschneidenden Wandels der internationalen Beziehungen in der Frühen Neuzeit also mit einem strukturellen Sicherheitsproblem konfrontiert, das in von außen kommenden militärischen Eingriffen in ihr beanspruchtes Herrschaftsgebiet bestand.[6] Sowohl Elisabeth I. von England als auch Philipp II. von Spanien mussten sich mit dieser Problematik auseinandersetzen, und zwar im Konflikt miteinander. Eine Antwort darauf bestand für beide in einer jeweils eigenen Politik militärischer Interventionen. Mittels dieser Politik, die Parallelen aber auch Unterschiede aufwies, versuchten sie,

2 Thomas, La represión, S. 2f.

3 Casey, Early Modern Spain, S. 80. Mit der Zeit wandelte sich die Einschätzung, weshalb England eine Bedrohung für das Weltreich sei. Bis in die 1580er-Jahre lag der Fokus auf Englands Politik in den Niederlanden. Ab da trat Englands Expansion im Atlantik in den Vordergrund. Vgl. Guerau de Spes an Fernando Álvarez de Toledo, Herzog von Alba, London, 25.12.1568, BMO, Bd. 1, S. 9 f.; Jerónimo de Curiel an Philipp II., 10.01.1578, AGS, Estado K 1547, Nr. 35–35/1; N. N., Relación de lo subçedido del armada enemiga, 1589, BNE, MSS/18579/8, fol. 1^{r}–89^{v}; N. N., [Aviso] di Anuersa, 28.11.1597, AGS, E 929, ohne Nr.; Bon, Relazione di Spagna, 1602, Barozzi und Berecht (Hrsg.), Relazioni, S. 257.

4 Zentrale Bedeutung erlangte die Sicherheit der *Carrera de Indias*. Nur wenn der atlantische Seeweg sicher war, konnte Spanien den Reichtum der amerikanischen Kolonien in Europa einsetzen. Vgl. López de Soto, Causas diuinas y humanas [1603], RAH, Col. Salazar, L-24, fol. 61^{r}–65^{v}, hier 62^{r}–62^{v}.

5 Vgl. Pietschmann, Frühneuzeitliche Imperialkriege.

6 Vgl. z. B. Elliott, Composite Monarchies; Wormald, Creation of Britain; Asch, „Not a revolution but a conquest". Zu den skizzierten Wandlungsprozessen Schilling, Konfessionalisierung.

das Gegenüber einzudämmen, zu schwächen, destabilisieren oder gar zu stürzen. Hierbei hatte ‚Sicherheit' als Motiv und Argument nach innen wie außen eine herausragende Bedeutung. Von dieser These ausgehend soll das vorliegende Kapitel knapp umreißen, wie sicherheitspolitische Erwägungen die Idee begünstigten, Kriege als Schutzinterventionen zu begründen. Ferner soll es in grundlegenden Zügen nachzeichnen, welchen Einfluss Sicherheitsdenken in England und Spanien auf die Eskalation des anglo-spanischen Konflikts zum offenen Krieg hatte. Der wichtigste Gesichtspunkt wird allerdings die Beantwortung der Frage sein, wie sich dieses Denken in der Sprache der Kriegspublizistik beider Konfliktparteien niederschlug und hier zu einem grundlegenden Element wurde, um die Praxis militärischer Eingriffe in fremde Herrschaft zu legitimieren.

Bislang ist unerforscht, wie Sicherheit angesichts der politisch-konfessionellen Lage während des 16. Jahrhunderts als Argument der Kriegsrechtfertigung genutzt wurde, insbesondere bei der Rechtfertigung von Interventionen, die fremde Untertanen gegen ihre Herrscher unterstützten. Das Forschungsdefizit dürfte damit zusammenhängen, dass Sicherheit als geschichtswissenschaftliches Forschungsgebiet selbst noch keine sonderlich lange Geschichte besitzt.[7] Wie Christoph Kampmann und Ulrich Niggemann 2013 anmerkten, stellt beispielsweise eine „umfassende historische Semantik von ‚Sicherheit'" noch immer ein „dringendes Desiderat" dar.[8] Dabei ist mittlerweile bekannt, dass es sich bei Sicherheit um einen wichtigen historischen Leitbegriff handelt, dessen konkrete Bedeutung als Gefühl und Konzept,[9] als Zustand, Raum, Mentalität[10] oder soziale Konstruktion[11] aufgrund seiner geschichtlichen Wandelbarkeit immer wieder neu erfasst werden muss.[12]

In der europäischen Vormoderne war das Wort ‚Sicherheit' lange Zeit von nachgeordneter Prominenz und rangierte hinter der universalistischen Leitkategorie des Friedens (mit der es eng verwandt, allerdings nicht identisch war).[13] Ralf Pröve macht Sicherheit als selten und vornehmlich im „Kontext von Staatsrecht und Di-

7 Vgl. Zwierlein, Sicherheitsgeschichte.

8 Kampmann und Niggemann, Einleitung, S. 13.

9 Zwierlein, Sicherheitsgeschichte, S. 367.

10 Kampmann und Mathieu, Sicherheit, Sp. 1143–1150; Zwierlein, Sicherheitsgeschichte, S. 369.

11 Daase, Historisierung der Sicherheit, S. 392.

12 Karl Härter bemerkt etwa, es handle sich bei „Frieden und Sicherheit um historisch veränderbare diskursive [...] Wertideen, die sich aber durchaus in konkreter Sicherheits- bzw. Friedenspolitik manifestieren" könnten. Härter, Sicherheit und Frieden, S. 415. Die Berücksichtigung der historischen Wandelbarkeit von ‚Sicherheit' fordert etwa Conze, Sicherheit als Kultur, S. 360 f. „Sicherheit ist", so konstatiert Eckart Conze, „nicht ahistorisch" und „weder ein überzeitlich gültiger und definierbarer Begriff noch eine räumlich universelle und transkulturelle Kategorie, sondern stets gesellschaftlich bestimmt und damit im historischen Prozess variabel". Conze, Securitization, S. 456.

13 Vgl. Zwierlein, Sicherheitsgeschichte, S. 368; Kampmann und Niggemann, Einleitung, S. 14–20. Wie Kampmann und Niggemann betonen, war Sicherheit insofern ein ungewöhnliches Denkmuster, als sie im Kontext von Konfessionskonflikt und Staatsbildung gerade in ihrer räumlich-zeitlichen Begrenzung eine Alternative zu anderen universalistisch angelegten Leitkategorien bot. Ebd., S. 18 f.

plomatie“ sowie „Krieg und Frieden“ gebrauchtes Lexem aus, das allerdings einen zentralen zeitgenössischen Wertmaßstab vermittelte, weil es auf eine Idealvorstellung von Ordnung verwies.[14] Das Aufkommen tiefgreifender Wandlungsprozesse in der Frühen Neuzeit, zu nennen sind vor allem die Konfessionalisierung, Staatsbildung und koloniale Expansion, stellte viele der bislang anerkannten Ordnungsvorstellungen infrage. In diesem Kontext gewann Sicherheit als Begriff, Vorstellung und Konzept wachsende Relevanz.[15] Luise Schorn-Schütte erkennt in der Sicherheit daher eine „für die frühneuzeitlichen Gesellschaften Europas [...] zentrale Kategorie“. Aufgrund des Zusammenhangs von Sicherheit (bzw. Schutz) und obrigkeitlicher Legitimität sei sie von hervorgehobener Bedeutung für das Verhältnis zwischen Herrschenden und Beherrschten gewesen.[16]

Wie Anuschka Tischer bemerkt, schlug sich dies im Kontext der Kriegsrechtfertigung nieder. Denn „Kriegsbegründungen, die den Aspekt des Schutzes in jedem militärischen Vorgehen betonten“ teilten stets die „Wunschvorstellungen des frühneuzeitlichen Sicherheitsstrebens“ mit.[17] Diese Feststellung gilt zweifellos auch für die Kriegs- und Interventionsbegründungen aus dem anglo-spanischen Krieg. Sie beobachteten und kommunizierten Bedrohungen und Sicherheitsprobleme, um anhand dieser Beobachtungen intersubjektive Akzeptanz für das militärische Vorgehen entweder der englischen Königin oder der spanischen Krone gegen die jeweilige Gegenpartei zu erzeugen. Sicherheit war dabei einerseits das Thema, andererseits auch die Perspektive der an die Öffentlichkeit gerichteten ‚Bedrohungskommunikation‘.[18] Dies setzte allerdings voraus, dass das Potenzial von Sicherheit als Legitimationsstrategie bei grenzüberschreitenden Konfliktkonstellationen erkannt wurde. In England hatte daran eine Debatte wichtigen Anteil, die im Vorfeld der englischen Intervention in Schottland im Jahr 1560 geführt wurde. Diese Debatte ist hier insoweit von Interesse, als sie ein zentrales Grundmuster zur Legitimierung militärischer Eingriffe in fremde Herrschaftsbereiche artikulierte, indem sie Sicherheit zum grundlegenden Bezugsrahmen für die Formulierung einer Politik der militärischen Kooperation mit fremden Untertanen machte. Dies erfolgte über einen Prozess, der in der politikwissenschaftlichen Sicherheitsforschung als ‚Versicherheitlichung‘ bezeichnet wird.[19] Dabei konstruieren bzw. markieren politische Akteure bestimmte Situation oder Gegenstände in Bezug auf ein Referenzobjekt als (existenzielle) Sicherheitsprobleme. Das Ziel solcher Sprechakte ist, eine schwerwiegende, wenn

14 Pröve, Sichere Ordnung, S. 396.

15 Vgl. Kampmann und Niggemann, Einleitung; Conze, Sicherheit, Schutz. Zur historischen Wandelbarkeit von Sicherheitsverständnissen und -konzepten Zwierlein, Sicherheitsgeschichte, S. 376–378; Reinold, Sovereignty and the Responsibility to Protect, S. 54–57.

16 Schorn-Schütte, Sicherheit als Begriff, S. 43.

17 Tischer, Krieg und Frieden, S. 76 f.

18 Vgl. Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 101–107, 213–215.

19 Vgl. u. a. Wæver, Securitization and Desecuritization; Buzan et al., Security; sowie in Anknüpfung an Buzan, Wæver und andere Balzacq et al., ‚Securitization‘ revisited.

nicht existenzbedrohende Gefahrenlage zu kommunizieren, anhand der sich die Legitimation von Handlungsmustern und Maßnahmen erreichen lässt, die als irregulär gelten und unter ‚Normalbedingungen' (d. h., ohne vorherige Vermittlung des spezifisch konstruierten Sicherheitsproblems) als dermaßen problematisch erscheinen müssten, dass sie nicht widerstandslos hingenommen würden und folglich kaum anwendbar wären. Sicherheit wird damit als Phänomen erkennbar, das immer sprachlich-kommunikativ hervorgebracht wird, und die Kommunikation über Sicherheit als Mittel zur Durchsetzung umstrittener politischer Zielvorstellungen.[20] Dass die ‚Versicherheitlichung' als analytisches Konzept – aus ihrem auf Entwicklungen im 20. Jahrhundert bezogenen politiktheoretischen Bezugssystem[21] gelöst – auch für die Anwendung auf historische Zusammenhänge, insbesondere die Konfessionskonflikte der Frühe Neuzeit, furchtbar gemacht werden kann, haben verschiedene jüngst erschienene Forschungsarbeiten gezeigt.[22]

b) Die ‚Entdeckung' der Sicherheit: Interventionspolitik und die politische Sprache der Bedrohung und Sicherheit

Es ist keine ganz neue These, dass (konfessionell gerahmte) Sicherheitsbestrebungen eine treibende Kraft in den Außenbeziehungen des elisabethanischen Englands gewesen seien.[23] Doch Sicherheit war nicht nur ein prägender Faktor bei der Gestaltung von Politik, sondern ein Mittel ihrer Rechtfertigung. Der Gedanke, militärische Interventionen in außerhalb Englands stattfindende Konfessionskonflikte mit Argumenten der Sicherheit zu rechtfertigen, kam am Hof Elisabeths I. 1559 auf. Bald nach ihrer Thronbesteigung (1558) setzte die Beanspruchung von Elisabeths königlichem Titel durch ihre katholische Verwandte Maria Stuart ein. Die junge schottische Monarchin war mit dem Thronfolger Frankreichs verheiratet und besaß über ihre Mutter verwandtschaftliche Verbindung zum einflussreichen Hause Guise.[24] Schottland stand außerdem infolge der sogenannten *Auld Alliance* unter dem Einfluss der mächtigeren französischen Monarchie.[25] „[T]he scottishe queene's faynidde tytle to

20 Vgl. Buzan et al., Security, S. 23–35; und spezifisch zu Sicherheit und ‚Versicherheitlichung' in der Frühen Neuzeit Niggemann und Wenzel, Seelenheil und Sicherheit, S. 203–210; Wenzel, Semantiken, S. 264 f.

21 Vgl. etwa Buzan und Wæver, Regions and Powers; Buzan, People.

22 Vgl. Wenzel, Religionskriege; sowie ders., Semantiken.

23 Vgl. Wilson, Queen Elizabeth, S. 4. Neuere Arbeiten, die den weiteren europäischen Kontext beleuchten, haben diese Auffassung dahingehend erweitert, dass Königin Elisabeths Außenpolitik zentral von Sicherheitsdilemmata bestimmt gewesen sei. Vgl. z. B. Lockhart, Frederick II, S. 149; Dawson, Politics of Religion, S. 210 f.

24 Vgl. MacCaffrey, Elizabethan Regime, S. 70–72; Jones, Elizabethan Age, S. 13 f. Alford, Elizabethan Polity, S. 52–56, 64; Potter, England and Europe, S. 618 f.; Carroll, Martyrs, S. 107.

25 Die *Auld Alliance* war 1295 als schottisch-französisches Bündnis etabliert worden. Bis zum 16. Jahrhundert wandelte sie sich zu einer informellen Dominanz Frankreichs über Schottland. Vgl. King und Etty, England and Scotland, S. 201 f.; Bonner, Scotland's ‚Auld Alliance'.

the crowne of England“ wurde in London deswegen als Warnzeichen französischer Expansionsbestrebungen gedeutet.[26] In Edinburgh regierte derweil Maria von Guise, die Witwe König Jakobs V. (gest. 1542), in Stellvertretung ihrer in Frankreich weilenden Tochter Maria Stuart.[27] Als protestantische Adelige in Schottland begannen, die Reformation voranzutreiben und sich gegen die katholische Regentin aufzulehnen, sahen Elisabeths Berater die Gelegenheit, den französischen Einfluss zurückzudrängen und so Englands Sicherheit gegenüber der katholischen Großmacht Frankreich zu stärken. Das Sicherheitsstreben Elisabeths I. und ihrer Regierung war dabei grundsätzlich konfessionell dimensioniert. Englands Sicherheit galt nur als unter der Voraussetzung gegeben, dass die schottischen Protestanten sich dauerhaft gegen die französische Dominanz behaupteten.[28]

Hinsichtlich der Legitimierbarkeit einer englischen Intervention zur Unterstützung der schottischen Protestanten bestanden in der englischen Regierung zunächst aber grundsätzliche Zweifel. Man fürchtete eine schwere Beschädigung von Elisabeths monarchischer Ehre, wenn sie rebellierende fremde Untertanen unter ihren Schutz stellen oder militärisch unterstützen würde.[29] Im Dezember 1559 meldete sich Nicholas Bacon, der königliche Großsiegelbewahrer, in der Sache zu Wort. Im Privy Council argumentierte er, dass man eine Intervention zur Unterstützung der Protestanten anhand der Frage beurteilen müsse, „whether it be necessary for the surety of our sovereign and for the commonweal of our country“.[30] Bacon legte zunächst die Schwierigkeiten einer solchen Einmischung dar: Die militärische Unterstützung der Protestanten könnte die von Frankreich ausgehende Bedrohung („danger“) steigern, anstatt sie zu reduzieren. Immerhin bedeute sie, dass man Partei für rebellierende Untertanen ergreife. Deshalb würde es sich beim militärischen Eingreifen in Schottland zumindest dem Anschein nach um einen ungerechten Krieg handeln.[31] Ähnliche Bedenken hinsichtlich der Begründbarkeit der Intervention hegte William Cecil. Er merkte an, dass unter Europas Fürsten folgender allgemei-

26 Wotton sprach von einer neuen „occasion and commodyté they have now to invade us by lande, on Scotland['s] syde“. Wotton an Cecil, Brüssel, 09.01.1559, Forbes (Hrsg.), Transactions, Bd. 1, S. 19.

27 Vgl. Ritchie, Mary of Guise.

28 Vgl. N. N. [Sadler], Memorial, 08.08.1559, Nr. 1161, CSPF, Bd. 1, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol1/pp450-467 [Zugriff: 09.01.2021].

29 William Cecil an James Croftes, 29.07.1559, Nr. 1096, CSPF, Bd. 1, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol1/pp412-432 [Zugriff: 09.01.2021]. Vgl. außerdem Kellar, Reformation, S. 189; Potter, England and Europe, S. 617; Alford, Elizabethan Polity, S. 64–70.

30 Bacon, Speech, Dezember 1559, EHD, Bd. 5 (A), S. 93.

31 Bacon meinte, dass klandestine Kriegshilfe günstiger wäre, weil man nicht als erstes den englisch-französischen Friedensvertrag von Cateau-Cambrésis brechen sollte. Ebd., S. 93–95, 101. Der 1559 geschlossene Vertrag verpflichtete die Parteien, unter keinen Umständen Rebellen oder Verräter zu unterstützen. Tractatus pacis, 1559, Forbes (Hrsg.), Transactions, Bd. 1, S. 76, Art. XVII.

ner Grundsatz gelte: „It is against God's law, to aid any subjects against their natural princes or their ministers."[32]

Man fürchtete demnach, dass eine als Rebellenunterstützung interpretierbare Intervention zugunsten der schottischen Protestanten prinzipiell als ungerecht verurteilt werden würde. Beide Berater der Königin waren sich allerdings einig, dass sich jeglicher Vorwurf in diese Richtung durch das Argument negieren ließe, Königin Elisabeth müsse angesichts einer drohenden Gefahr für Englands Sicherheit sorgen. Nicholas Bacon schlussfolgerte etwa: „[I]t is no injustice for any prince for defence of himself and his country from imminent danger to assist either sovereign or subject, and the Queen assisting the Scots doth defend herself and her realm from imminent danger; therefore to assist the Scots is no injustice." William Cecil erklärte den Einwand, das göttliche Gesetz verbiete Interventionen zugunsten fremder Untertanen, mit folgender Begründung für nichtig: „It is agreeable, both to the law of God and nature, that every prince and publick state shou'd defend it self, not only from perils presently seen, but from dangers that be probably seen to come shortly after." Wenn England den Schotten militärisch half, die auch für England bedrohliche französische Besatzung abzuwehren, war dies in Cecils Augen somit ein nach dem höchsten Recht legitimer Akt vorgreifender Selbstverteidigung Englands gegen die drohende Aggression eines übermächtigen Feindes. Als unwiderlegbaren Beweis für Frankreichs feindselige Absichten sah man den Umstand, dass König Franz II. begonnen hatte, öffentlich das englische Wappen zu führen. Bacon sah darin gar den Bruch des Friedensvertrags von Cateau-Cambrésis (1559) und eine „plain demonstration of open war and hostility".[33]

Nach zeitgenössischer Auffassung war ein Krieg nur dann gerecht, wenn er mit einer rein defensiven Absicht geführt wurde, der Selbstverteidigung diente oder der Revision eines erlittenen Unrechts.[34] Bacon wie Cecil erkannten deshalb, dass Interventionen zugunsten fremder Untertanen, die den offensiven militärischen Eingriff in ein fremdes Herrschaftsgebiet bedeuteten, einer besonderen Begründung bedurften. Die Antwort auf das Legitimationsproblem fanden sie darin, die Intervention als notwendige Reaktion auf ein dringendes Sicherheitsproblem zu kommunizieren, bei dem es um Englands „protection [...] from perpetual ruin and subversion" ging.[35] Beide Politiker strebten danach, die Intervention von ihrem Legitimitätsdefizit zu befreien. Sie erreichten dies mit der ‚Versicherheitlichung' der Situation in Schottland.[36] Dabei half ihnen die zeitgenossische Sichtweise, dass es völkerrecht-

32 Cecil, A Short Discussion, August 1559, Clifford und Scott (Hrsg.), Sadler Papers, Bd. 1, S. 377.
33 Bacon, Speech, Dezember 1559, EHD, Bd. 5 (A), S. 96; Cecil, A Short Discussion, August 1559, Clifford und Scott (Hrsg.), Sadler Papers, Bd. 1, S. 377 f.
34 Lesaffer, Interstate Friendship, S. 97 f.; Russell, Just War, S. 259–261.
35 Dazu, so Cecil, sei es nötig, „that the French be not suffered, by pretence of this particular disorder, to bring their armies into Scotland". Vgl. Cecil, A Short Discussion, August 1559, Clifford und Scott (Hrsg.), Sadler Papers, Bd. 1, S. 379. Ergänzend dazu Potter, Foreign Policy and Diplomacy, S. 116–119.

lich erlaubt sei, einen Krieg aus Notwendigkeit (*necessitas*) zu führen; ein solcher Krieg galt im 16. Jahrhundert als *bellum iustum*.[37] Die konkrete Notwendigkeit, militärisch aktiv zu werden, ergab sich für Bacon und Cecil aus der Bedrohung, die von der politsch-konfessionellen Krise in Schottland ausging. Bacon äußerte sich zusätzlich zur Bedeutung der öffentlichen Rechtfertigung der nötigen Intervention. Schon vor Beginn des Feldzuges müsste man die Motive der Königin unter Verwendung geeigneter Medien im In- und Ausland bekannt geben, um den Verdacht eines ungerechten Krieges zu zerstreuen. Der Großsiegelbewahrer merkte an, dass dies keine leichte Aufgabe sei.[38]

Die publizistische Umsetzung jener Überlegungen findet man in Elisabeths im März 1560 herausgegebener *Proclamation declaryng the Quenes Maiesties Purpose, to kepe peace with Fraunce and Scotland, and to prouyde for the suretie of hir kyngdoms*. Englands Einmischung in den schottischen Konfessionskonflikt wurde von Elisabeth I. als notwendig „for the safegarde of hir kyngdome" dargestellt. Die Intervention diente demnach dazu, die geplante französische „inuasion of this Realme", das heißt Englands, „by the way of Scotlande" zu vereiteln.[39] Im selben Monat, in dem die Proklamation publiziert wurde, überschritten englische Truppen die Grenze zu Schottland.[40]

Die am Hof Elisabeths I. geführte Debatte über das englische Engagement zur Unterstützung der protestantischen Adelsfraktion in Schottland begünstigte also eine Innovation der Kriegslegitimierung. Man ‚entdeckte' die Möglichkeit, kriegerische Interventionen, die aus rechtlicher und moralischer Perspektive fragwürdig erschienen, in einer Sprache zu kommunizieren, die Sicherheit als unhintergehbare Letztbegründung des politischen wie militärischen Handelns auswies. Sicherheit wurde dabei an der normativen Vorstellung festgemacht, wonach der Schutz des eigenen Gemeinwesens und eigenen Untertanen vor Bedrohungen die wesentliche Funktion monarchischer Herrschaft sei.[41]

An diesem Deutungsrahmen orientierte sich zwei Jahre später das Kriegsmanifest mit dem Elisabeth I. ihre Intervention in Frankreich rechtfertigte. Englische

36 Es fand eine Bedrohungskommunikation statt, die eine Handlungserwartung einschloss. Die Beobachter der Bedrohung (Bacon und Cecil) fordert die Adressaten ihrer Botschaft (Königin und Privy Council) auf, die Bedrohung zu beseitigen. Das Legitimitätsproblem der Intervention wurde aufgehoben, indem sie die Situation in Schottland zur existenziellen Gefahr für England erklärten. Vgl. Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 111, 133; sowie Buzan et al., Security, S. 14, 23–27.

37 Vgl. Behnen, Der notwendige Krieg; Hensel, Christian Belief, S. 51.

38 Bacon, Speech, Dezember 1559, EHD, Bd. 5 (A), S. 96.

39 Elisabeth I., A Proclamation declaryng the Quenes Maiesties purpose, 1560, unpag.

40 Ellis und Maginn, British Isles, S. 119.

41 Für den Zusammenhang des Heiligen Römischen Reichs ist dieses normative Phänomen relativ gut erforscht. Vgl. Conze, Sicherheit, Schutz, S. 837–841; Töpfer, „Gemeiner Nutz", S. 139–141. Allgemeinere Erkenntnisse zur europäischen Wahrnehmung liefern Glanville, Sovereignty and the Responsibility to Protect, S. 58–59; sowie Caroll, Blood and Violenc, S. 104. Hinweise auf ein entsprechendes Denken im Spanien der Frühen Neuzeit findet man bei Feros, Governance.

Truppen griffen in den kurz zuvor ausgebrochenen Religionskrieg ein, nachdem die hugenottische Kriegspartei um englische Hilfe gebeten hatte, um ihre militärische Niederlage und befürchtete Vernichtung abzuwenden.[42] Die möglichen Resultate eines katholischen Sieges über die französischen Protestanten hatten englische Politiker einmal mehr mit Sorge um die Sicherheit der protestantischen Monarchie in ihrem eigenen Land erfüllt.[43]

Die 1562 gedruckte königliche Rechtfertigung nannte als Begründung ausdrücklich „[the] defence both of her owne estate, and of the moste Christian kyng Charles the nynth, her good brother, and his subiectes". Sie verknüpfte also Englands Sicherheit mit der Sicherheit des minderjährigen französischen Königs und seiner Untertanen. Die Kriegsbegründung stellte Karl IX. als Gefangenen des machtgierigen Hauses Guise dar, das aus Ehrgeiz einen Vernichtungskrieg gegen die französischen Protestanten führe. Außerdem trachte das katholische Adelshaus danach, den unter religiösem Vorwand provozierten Krieg nach England und zum Schluss nach ganz Europa zu tragen. Ein gemeinsamer Feind bedeutete daher, dass die eigene Sicherheit („suretie") zur Sicherheit anderer in Beziehung stand.[44]

In einer Rede während der Eröffnung von Königin Elisabeths zweitem Parlament (bzw. der ersten Sitzungsperiode 1563) wiederholte der oben erwähnte Siegelbewahrer Nicholas Bacon schließlich noch einmal, dass „suretie and quietness" der Engländer die maßgeblichen Gründe gewesen seien, „why the Queene's Highenes sente her forces to Lyethe in assisteinge the Scottes, and to Newhaven [Le Havre, J. K.] in assisteinge the Admirall [de Coligny, J. K.] and others against the Guysians".[45]

Es wird somit deutlich, dass sich im politischen Diskurs in England schon zwischen ca. 1559 und 1563 eine Position entwickelte, dass militärische Interventionspolitik – im Sinne der offiziell erklärten Unterstützung fremder Untertanen durch englisches Kriegsvolk – gerecht sei, sofern die Krone sie mit ihrer monarchischen Pflicht zur Erhaltung der Sicherheit der englischen Untertanen begründen könne.[46] Sicherheit wurde demnach vor allem als Vorhandensein von Verteidgungsfähigkeit gegen von außen kommende Bedrohungen kommuniziert.[47]

42 Vgl. Haug-Moritz, Schutz; sowie Traité entre Elisabeth Reine d'Angleterre, le Prince de Condé & la Ligue des Reformez, Hampton Court, 20.09.1562, DuMont (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 94 f.

43 Laut Cecil drohte bei einer Niederlage der von Heinrich von Condé angeführten Hugenotten ein katholischer Umsturz in England bei dem Frankreich, Spanien und „papistes of England" kooperieren würden. Cecil, The Perills, 02.07.1562, Forbes (Hrsg.), Transactions, Bd. 2, S. 2.

44 Das Zitat ist Teil des Titels. Vgl. Elisabeth I., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562. In dem Manifest hieß es: „[I]f some remedye be not [...] prouided in season, the very fyre that is nowe kindled and dispersed there, is purposelye ment and intended to be conueyed and blowen ouer to inflame this her crowne and Realme." Ebd., fol. (A ii)^{r}.

45 Bacon, Lord Keeper's Opening Speech [1563], Hartley (Hrsg.), Proceedings, Bd. 1, S. 84.

46 Vgl. Kampmann und Mathieu, Sicherheit, Sp. 1146; Conze, Sicherheit, Schutz, S. 833–842; Kampmann und Niggemann, Einleitung, S. 14.

47 Ähnlich wie bei modernen Staaten: vgl. Wæver, Securitization and Desecuritization, S. 50–52.

c) Sicherheitsstreben als Katalysator des anglo-spanischen Konflikts 1568–1585

Während die englische Intervention in Schottland ein Erfolg gewesen war, nahm die in Frankreich einen desaströsen Ausgang, in dessen Folge Elisabeth I. eine vorübergehende Abkehr von einer Außenpolitik mit militärischen Mitteln vollzog.[48] Parallel veränderte sich die englische Sicht auf die internationalen Beziehungen. Das habsburgische Spanien, das bis dahin ein wichtiger Verbündeter des Hauses Tudor gewesen war, wurde aufgrund der neuartigen konfessionellen Dynamik der Politik in Europa zunehmend als potenzielle Bedrohungsquelle gesehen.[49]

Einen entscheidenden Wandel der englischen Bedrohungswahrnehmung brachte die Phase zwischen 1568 und 1570. In diese Zeit fallen mehrere entscheidende Entwicklungen: der Beginn des niederländischen Aufstands (1566–68), der nicht nur – aber eben auch – eine Erhebung von Protestanten gegen den katholischen Fürsten war, die als *Northern Rebellion* bekannt gewordene katholische Adelsrevolte in Nordengland (1569) und schließlich Elisabeths Exkommunikation durch Papst Pius V. (1570).[50] Die Bedeutung der Exkommunikation für England und die europäische Politik im späten 16. Jahrhundert ist erst in jüngster Zeit mit aller Ausführlichkeit untersucht worden.[51]

Besonders die Niederlande erlangten für das Sicherheitsdenken englischer Politiker schnell ein maßgebliches Gewicht. Philipp II. hatte die Regierung der siebzehn niederländischen Provinzen 1555 von seinem Vater Karl V. übernommen und sich alsbald daran gemacht, sie durch strukturelle Reformen enger an das von ihm regierte spanische Großreich anzubinden. Er versuchte, seine persönliche Herrschaft zu stärken, eine weithin unbeliebte Diözesanreform durchzusetzen und er intensivierte die Bekämpfung der immer sichtbarer auftretenden protestantischen ‚Häresie'. Philipps Vorgehen ließ wenig Fingerspitzengefühl erkennen. Seine politischen wie juristischen Umstrukturierungen riefen schnell den Widerstand der einheimischen Eliten und der wachsenden Gruppe seiner evangelischen Untertanen hervor. Auch in England nahm man die Entwicklungen mit wachsender Skepsis zur Kenntnis, zumal Spanien sich in den Augen mancher Höflinge und Politiker bereits als potenzieller Gegner der protestantischen Königin positionierte. Zwischen 1566 und 1568 eskalierte die Situation und mündete in einen Adelsaufstand. Parallel kam unter der Bevölkerung zu gewalttätigen Konfessionsunruhen. Die politische Unzufriedenheit der Stände und das konfessionelle Moment griffen ineinander und wuchsen sich zwischen ca. 1568 und 1572 zunächst zum bewaffneten Aufstand und schließlich zum Krieg aus, der mit Unterbrechungen bis 1648 dauerte. In dem Konflikt, der

48 Zum Erfolg in Schottland und Scheitern in Fankreich vgl. Dawson, Politics of Religion, S. 101–103; Richards, Elizabeth I, S. 57–65; Potter, England and Europe, S. 615.

49 Vgl. Beiderbeck et al. (Hrsg.), Dimensionen. Trotz konfessioneller Spannung galt England in Spanien bis in die 1560er-Jahre als Partner gegen Frankreich. Vgl. Haan, Une paix, S. 171–176, 193; Reinbold, Jenseits der Konfession, S. 71–74; Gómez-Centurión Jiménez, La empresa de Inglaterra, S. 63.

50 Vgl. Kesselring, Northern Rebellion, S. 31–90, 158–164; Pettegree, Religion and the Revolt.

51 Vgl. Muller, Excommunication.

als Achtzigjähriger Krieg in die Historiografie eingegangen ist, kämpften die vorwiegend protestantischen Provinzen im Norden der Niederlande gegen die spanische Krone und südlichen Gebiete, die überwiegend katholisch blieben.[52]

Als Konsequenz der Unruhen erreichte im August 1567 eine 10 000 Mann starke spanische Armee die Niederlande. Geführt wurde sie vom militärisch profilierten Herzog von Alba. Alba hatte den Auftrag, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, indem er Protestantismus und ständischen Widerstand im Keim erstickte.[53] Bei englischen Beobachtern weckte die Anwesenheit von Albas Armee Besorgnis. Man traute den Spaniern zu, die Streitmacht nach Niederschlagung des Aufstands für einen Angriff auf das protestantische England zu verwenden.[54]

Albas rigides Vorgehen brachte den Aufstand der Niederländer bereits 1568 zum Erliegen, zumindest vorläufig. Schon ab 1572 setzten die Protestanten ihre Gegenwehr mit neuer Kraft fort. Sir Thomas Cotton nahm dies zum Anlass für eine Denkschrift an William Cecil. Cotton warnte Elisabeths wichtigsten Berater eindringlich davor, was passieren würde, gelänge es den Spaniern, die Niederlande ganz und gar zu unterjochen.[55] Philipp II. trachte danach, die bislang relativ autonomen Niederlande in eine „newe province“ des spanischen Imperiums zu verwandeln. Dadurch würden sie zur Kolonie nach dem Vorbild Neuspaniens degradiert, was suggerierte, dass die Spanier dort nach Belieben schalten und walten könnten.[56] In der Folge, so prognostizierte Cotton, könnte Philipp die reichen Ressourcen der Niederlande – auf die er dann uneingeschränkten Zugriff hätte – nutzen, um seinem Eroberungsdrang („conquering mynde“) gegen England zu frönen. Als Gegenmaßnahme schlug Cotton die verstärkte Unterstützung Wilhelms I. von Oranien vor, der zum unangefochtenen Oberhaupt des Aufstands gegen die Spanier aufgestiegen war.[57]

Jedoch wandte sich Elisabeth I. zunächst einer anderen Ebene der internationalen Politik zu, um mehr Sicherheit für England zu erreichen. Im Vertrag von Blois

52 Vgl. grundlegend Parker, Aufstand; Erbe, Die Habsburger, S. 58 f.; Darby, Narrative; Limm, Dutch Revolt. Einen informativen Überblick bietet Kampmann, Europa, S. 7–10.

53 Vgl. zu den Entwicklungen in den Niederlanden Onnekink und Rommelse, The Dutch, S. 8 f.; González de León, Road to Rocroi, S. 49 f.; sowie unter Einbeziehung der englischen Perspektive darauf Elliott, Europe Divided, S. 11 f.; Wernham, Elizabethan Foreign Policy, S. 23–44.

54 Vgl. Richard Clough an Thomas Gresham, Antwerpen, 28.11.1567, Nr. 1722, CSPF, Bd. 8, Online-Ausg., URL: https://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol8/pp332-350 [Zugriff: 09.01.2021]; Henry Norris an William Cecil, Paris, 06.09.1568, Nr. 2501, CSPF, Bd. 8, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol8/pp536-549 [Zugriff: 09.01.2021].

55 Zu den Phasen des Aufstands der Niederländer Parker, Aufstand, S. 69–200. Zu Cecils politischer Stellung am Hof vgl. Alford, Burghley; sowie Read, Mr. Secretary Cecil; ders., Lord Burghley.

56 Vgl. Thomas Cotton an Lord Burghley, Vlissingen, 23.08.1572, Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 497 f.

57 Ebd., S. 498. Zur Rolle Oraniens während des Aufstands Limm, Dutch Revolt, S. 31; Mörke, Oranien.

(1572) einigte sie sich mit dem Haus Valois, gegen das Tudor-England an der Seite der Habsburger wiederholt im Krieg gestanden hatte, auf eine englisch-französische Verteidigungsallianz. Das Bündnis versuchte, altes Misstrauen und die konfessionelle Kluft zwischen beiden Monarchien zu überbrücken. Wechselseitige Beistandsverpflichtungen sollten im Falle spanischer Feindseligkeiten gegen eines der Länder greifen.[58] Kurz nach Vertragsschluss kam es aber mit Duldung der französischen Krone zu einem der schwersten Gewaltausbrüche gegen Hugenotten während der Religionskriege (1562–1598). Obwohl der Vertrag von Blois formal bestehen blieb, schien das anglo-französisch Bündnis obsolet.[59] Als Alternative blieb somit nur eine Bündnispolitik, die – wie zum Beispiel Thomas Cotton angeregt hatte – auf Partner wie die niederländischen Protestanten ausgerichtet war.[60]

Entgegen den Befürchtungen am englischen Hof richteten sich die imperialen Projekte des spanischen Königs zu diesem Zeitpunkt stärker auf seine außereuropäischen Interessengebiete als den Ausbau spanischer Dominanz in Europa.[61] Dies änderte nichts daran, dass englische Politiker an eine verschwörerische Übereinkunft der großen katholischen Mächte gegen Elisabeth I. glaubten. Entsprechend äußerte sich William Cecil 1569 in einem Memorandum, das alle gegenwärtigen Gefahren für England auslotete. Dort beklagte er, dass die traditionsreiche anglo-burgundische Allianz, die im 15. Jahrhundert zur englisch-habsburgischen wurde, seit dem spanisch-französischen Frieden von Cateau-Cambrésis (1559) immer hinfälliger geworden sei. Stattdessen lasse sich eine neue, höchst bedrohliche Eintracht zwischen den Monarchen von Frankreich und Spanien feststellen. Beide seien in ihrer Abneigung gegen England vereint. Cecil konstatierte eine grundlegende Verschiebung der politischen Tektonik Europas infolge der konfessionellen Spaltung. In Zusammenhang damit stand für ihn der Versuch beider Könige, die inneren Konflikte ihrer Länder brutal zu unterdrücken und die protestantischen Untertanen zu vernichten. Sollte es ihnen gelingen, besäßen sie neue strategische Optionen, um dem protestantischen England Schaden zuzufügen. Als Triebkraft im Hintergrund betrachtete Cecil die ‚Tyrannei' des Papstes.[62]

In den Niederlanden waren derartige englische Befürchtungen offenbar bestens bekannt. Wilhelm von Oranien persönlich warnte den englischen Abgesandten William Herle im Sommer 1573, dass der Versuch des spanischen Königs, die absolute Herrschaft über die Niederlande zu erringen, über kurz oder lang zwangsläufig dazu führe, dass er die Eroberung Englands in Betracht zöge. Am Hof in Madrid, so

58 Vgl. Guy, Tudor England, S. 278; Doran, Circle, S. 256 f.; Paranque, Valois Eyes, S. 1–3.
59 Vgl. Probasco, St. Bartholomew's Day Massacre, S. 93–95; Lyons, Franco-Irish Relations, S. 138.
60 Auch die Hugenotten in Frankreich betrachtete man weiterhin als politische Partner in Abwehr der Bedrohungen durch katholische Mächte. Vgl. Trim, Protestant Alliance, S. 164–167.
61 Vgl. Parker, David or Goliath, S. 246–248.
62 Vgl. Cecil, A short memorial, 1569, EHD 5 (A), S. 193–203. Der Friede hatte den Konflikt zwischen Habsburg und Frankreich vorläufig beruhigt, wodurch England als Spaniens Verbündeter an Bedeutung verlor. Vgl. McDermott, Quarrel, S. 52; Haan, Une paix, S. 191–196.

argumentierte Oranien, sei man sich darüber bewusst, dass ohne Kontrolle über England keine dauerhafte Kontrolle über die niederländischen Provinzen möglich sei. Philipp habe dabei allein seine „greatness and security" im Blick. Auch sei der konfessionelle Unterschied für ihn ein ausreichender Grund, gegen England Krieg zu führen, denn er hasse den Protestantismus mehr als er Türken, Marranen und Juden hasse.[63] Oranien vergaß nicht hervorzuheben, dass Philipp stets nach imperialer Erweiterung und nach Rache für Elisabeths bisherige Hilfe für die Niederländer strebe. Nur durch die Unterstützung und Protektion der niederländischen Provinzen könne Elisabeth I. diese Gefahr von ihrem Königreich abwenden.[64]

Der Oranier forderte damit im Prinzip eine englische Intervention zur Unterstützung der Protestanten. Sein Argument dafür war, dass Englands Sicherheit mit der Verteidigung der Niederlande stehe und falle. Mit einer ähnlichen Begründung versahen die Anführer der Geusen[65] in der aufständischen Stadt Vlissingen an der Scheldemündung ihr Gesuch um Englands Hilfe. 1572 wandten sie sich mit ihrem Anliegen an Baron Burghley, wie William Cecil sich seit 1571 nennen durfte.[66] Sie legten ihm dar, dass England sich größter Gefahr aussetze, wenn es zulasse, dass Albas Truppen die niederländischen Küsten besetzten. Dies würde ihn zum Herren über Schifffahrt und Handel in der Nordsee machen, was ihm wiederum die Unterwerfung aller niederländischen Provinzen ermögliche. Ein Angriff aus England wäre danach nur noch eine Frage der Zeit. Die Vlissinger versuchten Burghley davon zu überzeugen, dass man der Bedrohung durch die gemeinsamen Feinde („danger de nos communs ennemis") auch nur gemeinsam begegnen könne. Englands Schicksal sei, ebenso wie ihr eigenes, von der Vertreibung der Spanier und ihrer Militärmacht aus den Niederlanden abhängig.[67]

Die öffentlichen Rechtfertigungen der englischen Interventionen von 1560 und 1562 hatten demonstriert, dass Elisabeth I. bereit war, mit protestantischen Oppositionsbewegungen zu kooperieren, um ihre eigenen Sicherheitsinteressen zu wahren. Angesichts dessen verwundert es nicht, dass die Niederländer unter Verwendung von Sicherheitsargumenten versuchten, England als Schutzmacht zu gewinnen. Die Diplomatie der Aufständischen versuchte, die englische Seite von einem gemeinschaftlichen Sicherheitsinteresse zu überzeugen, um ihre Interventionsforderung kommunikativ einfacher durchzusetzen und auf englischer Seite eine Identi-

63 Oraniens Standpunkt wird in einem Diplomatenbericht an William Cecil wiedergegeben. William Herle an Burghley, London, 11.06.1573, Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 765.
64 Vgl. ebd., S. 764–765.
65 Der Ausdruck *Geusen* (oder französische *Gueux*) war eine Selbstbezeichnung der Aufständischen, die auf den Adelsprotest gegen die Statthalterregierung ab 1566 zurückgeht. Vgl. Mörke, Oranien, S. 100 f.
66 Zu Cecils Standeserhöhung Jones, Governing by Virtue, S. 44, Anm. 2.
67 Le seigneur de Haultain et autres chefs de Gueux à lord Burghley, Vlissingen, 30.09.1572, Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 533.

fikation mit ihren Zielen zu erreichen. Dazu konstruierten die Niederländer eine zeitgleich ‚Bedrohtheit' Englands und der Niederlande durch einen gemeinsamen Feind: Spanien. Sie setzten Elisabeths Königreich in eine ähnliche Bedrohungsrelation zur katholischen Monarchie Philipps II. wie sich selbst, um den englischen Politikern eine ‚Bedrohungsgemeinschaft' zu suggerieren.[68]

Die diplomatischen Initiativen der Niederländer waren zumindest phasenweise erfolgreich: Wiederholt gestattete Elisabeth I. englischen Freiwilligen inoffiziell, für die Protestanten zu kämpfen, um den Zusammenbruch des Widerstandes zu verhindern.[69] Der spanischen Seite war die Anwesenheit englischer Söldner auf dem niederländischen Kriegsschauplatz durchaus bekannt. Ihren Klagen begegnete die englische Krone allerdings, indem sie jede Verantwortung von sich wies.[70]

Aus spanischer Sicht dürften die Aktivitäten englischer Kämpfer in den Niederlanden ebenso wenig eine Bagatelle gewesen sein, wie der Aufstand an sich. Die Niederlande und England besaßen seit Langem feste Plätze im Diskurs der imperialen Integrität des spanischen Weltreiches. Unter Karl V. hatten beide Länder als wesentliche Bausteine der gegen Frankreich gerichteten spanischen ‚Sicherheitsarchitektur' in Europa gegolten.[71] Der Kaiser hatte seinem Sohn Philipp stets vermittelt, dass das englisch-spanische Bündnis eine der wichtigsten Grundlagen der Machtstellung Spaniens in Nordwesteuropa sei.[72]

Als 1558 eine protestantische Königin den englischen Thron bestieg, warnten Philipps Berater, dass die aufgrund der Konfessionsdifferenz zu erwartende Lösung Englands aus dem Bündnis den Zerfall von Spaniens Weltreich begünstigen könnte. Ähnliche Befürchtungen hegte man in Hinblick auf die Niederlande, die man als strategisch wie wirtschaftlich äußerst bedeutend ansah. Ihr Verlust, etwa infolge des Aufstands, konnte verbreiteten Befürchtungen zufolge dauerhafte Unsicherheit oder sogar die sukzessive Desintegration der weltumspannenden *Monarquía Católica* hervorrufen – im schlimmsten Fall bis hin zum Verlust der westindischen Territorien. Mit der Zunahme der religiösen und politischen Unruhen und dem Beginn

68 Zur Funktionsweise der niederländischen Kommunikationsstrategie vgl. Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 22, 115.

69 Vgl. Manning, Apprenticeship in Arms, S. 25; Hammer, Elizabeth's Wars, S. 87 f.; Fissell, English Warfare, S. 137–142; Adams, Puritan Crusade, S. 178–180.

70 Vgl. Antonio Guaras an Alba, London, 24.05.1572, Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 414–418; Guaras an Luis de Requeséns, London, 31.01.1574, ebd., Bd. 7, S. 37–39; N. N., Declaracion des commissaires anglais, 10.03.1574, ebd., Bd. 7, S. 79 f.

71 Vgl. Chabod, Las discusiones en España; Simms, Europe, S. 11 f.; Parker, Grand Strategy, S. 89; Edelmayer, Philipp II., S. 76 f.; ders., Die spanische Monarchie, S. 168.

72 Fernández Álvarez, Política Mundial, S. 256. Nicht Philipp, sondern v. a. Alba bemühte sich um die Wahrung des Friedens und der diplomatischen Kontakte, um seine Politik in den Niederlanden nicht zu gefährden. Vgl. Parker, Messianic Vision, S. 187–189.

des Aufstands ab 1566/68, schien dieses Bedrohungsszenario endgültig in den Bereich des Möglichen zu rücken.[73]

Heinz Schilling charakterisiert dieses Denken als „Dominotheorie".[74] Wie die Theorie sich auf das politische Denken auswirkte, illustriert ein Bericht des spanischen Staatsrates aus dem Jahr 1602. Darin heißt es, dass die niederländischen Provinzen unter den Bedingungen des Friedens einen zentralen Beitrag zu Macht und Reichtum der spanischen Monarchie leisten würden. Ihr Verlust brächte hingegen irreparable Reputationseinbußen mit sich, die höchst gefährlich seien, weil ohne Reputation der strukturelle Zusammenhalt des gesamten spanischen Großreiches bedroht wäre: „[S]in reputación no se pueden conseruar los Reynos".[75] Man war sich bewusst, dass Monarchien, die aus verschiedenen Teilreichen, Provinzen und teilweise weit verstreuten Territorien bestanden, besonders anfällig für desintegrative Einwirkungen auf einzelne Teilgebiete waren.[76]

Zum Zeitpunkt der Beratung befand sich Spanien in den Niederlanden bereits deutlich in der Defensive, was allerdings nicht unbedingt das direkte Ergebnis der englischen Intervention und Militärhilfe war.[77] Im Staatsrat sprach man sogar von einer regelrechten Umkehrung der Kräfteverhältnisse zugunsten der Generalstaaten. Die sieben, seit 1581 aus ihrer Sicht unabhängigen protestantischen Provinzen aufzugeben, um die Herrschaft in den übrigen Hoheitsgebieten zu konsolidieren, kam aus Sicht des spanischen Staatsrates aber nicht infrage. Der Rat meinte, dies wäre, wie einen infizierten Finger abzutrennen, um den Verlust der Hand zu vermeiden, nur um festzustellen, dass man danach die Hand abtrennen müsse, um den Verlust des ganzen Armes zu verhindern. Man fürchtete eine Kettenreaktion.[78] Jene Befürchtung, dass der Verlust aller Provinzen der Niederlande und infolgedessen weiterer spanischer Territorien drohe, wenn man den Aufstand (und die Ausbreitung des protestantischen Glaubens) nicht in den Griff bekomme, bestand aber lange vor 1602.[79] Weil aus spanischer Sicht Englands Einmischungen den Aufstand am Leben erhielten, mussten sie als höchst unwillkommen und, je nach Ausmaß, als erhebliche Bedrohung gelten.[80]

Unter diesen Vorzeichen wurde es für Philipp II. leichter, das englisch-spanische Bündnis als nichtig und einen militärischen *regime change* in England als Not-

73 Geoffrey Parker kann dieses Denken im Kreis der Berater Philipps II. anhand etlicher Beispiele ausmachen. Vgl. Parker, Grand Strategy, bes. S. 89 f., 103, 121. Zu den Niederlanden als Wirtschaftszentrum Pazzis Pi Corrales, Las potencias nórdicas, S. 74.

74 Schilling, Konfessionalisierung, S. 228; ähnlich Parker, Grand Strategy, S. 89 f. Dieses Denken scheint Spaniens Politik allgemein geprägt zu haben. Thompson, Appointment, S, 203.

75 Consejo de Estado, Consulta, Valladolid, 26.11.1602, AHE, Bd. 3, S. 261.

76 Vgl. Elliott, Composite Monarchies, S. 59–68.

77 Vgl. Dunthorne, Britain, S. 90 f.

78 Consejo de Estado, Consulta, Valladolid, 26.11.1602, AHE, Bd. 3, S. 259.

79 Alexander Farnese, Prinz von Parma an Philipp II., Mons, 13.01.1581, AGS, E 584, Nr. 23.

80 Bernardino de Mendoza an Philipp II., London, 04.08.1583, AGS, E 586, Nr. 29.

wendigkeit der spanischen „razón de estado“ zu betrachten.[81] Schon 1570 meinte der König, Elisabeth etliche Feindseligkeiten nachweisen zu können: Sie habe die „amistad y alianza antigua“ gebrochen, indem sie spanienfeindlichen Rebellen und Piraten Zuflucht gewährt, sich widerrechtlich spanischen Besitz angeeignet und überdies zugelassen habe, dass ihre seeräuberischen Vasallen spanische Untertanen schädigten. Philipp interpretierte all das als eine unausgesprochene Kriegserklärung der protestantischen Monarchin. Am 22. Januar bemerkte er in einem Brief an den Herzog von Alba über Elisabeth:

> Tiénenos en el efecto rota la guerra, pues (demás de la occupaçión de los dineros, y ropa) se han ydo continuando las roberías, males, y daños que sus vassallos Cossarios, a n[uest]ros súbditos hazen, Acogen en sus puertos los cossarios y Piratas de otras naçiones que nos damnifican, Ha reçebido en su Reyno n[uest]ros Rebeldes, Tiéne impedida la nauegaçión, y passo, y roto el comerçio, que es todo a lo que prodría llegar en guerra rota, pues sus fuerças no son bastantes á offender en otra manera.[82]

Philipp spielte unter anderem auf die Beschlagnahmung spanischer Schatzschiffe an, die im November 1568 in englischen Häfen Schutz vor schwerer See und Piraten gesucht hatten. Lokale Amtsleute verfügten, dass man die Schiffe festhielt und die Ladung an Land brachte; es handelte sich um von Spaniens Militärmacht in den Niederlanden dringend benötigte Finanzmittel. Königin Elisabeth legitimierte den Vorgang nachträglich, als klar wurde, dass es größtenteils keine Gelder der spanischen Krone, sondern genuesischer Bankiers waren.[83] Auf spanischer Seite wertete man den Vorfall als Zeichen für Elisabeths Sympathie und Schulterschluss mit den niederländischen Rebellen. Die Folge dieses Vorfalls war ein Handelskrieg, der erst 1573/74 diplomatisch beigelegt werden konnte.[84] Auch für diesen machte Philipp die englische Königin in seinem Schreiben an Alba am 22. Januar 1570 verantwortlich. Weiterhin klagte er: „[E]lla nos tiene rota la guerra, y nos estamos en paz con ella, termino tan desigual, y que tanto toca en n[uest]ra auctoridad, y en que se corre con tanto daño de n[uest]ros súbditos“. Elisabeth habe völlig grundlos mit ihren kriegerischen Aktionen gegen Spaniens Krone begonnen. Zwar schätzte Philipp, dass England militärisch derzeit nicht in der Lage sei, Spanien direkt anzugreifen, dennoch schade sie durch ihre oben umrissenen Handlungen seiner Autorität und seinen Untertanen.[85]

Die englische Krone wurde von Philipp II. eindeutig als Akteur gesehen, der Spaniens Interessen bedrohte. Deshalb zog er schon 1568 eine Invasion in Betracht,

---

81 „[E]n razón de estado [...] ninguna otra seguridad ni medio puede haber para lo que toca al bien y conservación desos Estados [de Flandes, J. K.], sino es la mudanza de aquella Corona [de Inglaterra, J. K.] que se pretende.“ Philipp II. an Alba, Madrid, 14.09.1571, BMO, Bd. 1, S. 62.

82 Philipp II. an Alba, Talavera, 22.01.1570, AGS, E 544, Nr. 199.

83 Vgl. Read, Alva’s Pay-Ships; Pazzis Pi Corrales, View from Spain, S. 20 f.

84 So etwa Guerau de Spes an Alba, London, 25.12.1568, BMO, Bd. 1, S. 10.

85 Vgl. Philipp II. an Alba, Talavera, 22.01.1570, AGS, E 544, Nr. 199.

um Englands schädliches Verhalten zu beenden. Allerdings ließ Philipp sich schließlich überzeugen, dass der Zeitpunkt für einen Krieg gegen Elisabeth noch nicht gekommen sei.[86]

Rückblickend scheint sich der anglo-spanische Krieg mithin schon lange vor 1585 abgezeichnet zu haben. Pauline Croft argumentiert allerdings vehement dagegen, die englisch-spanische Geschichte ab Elisabeths Krönung im Jahr 1558 als stetige Entwicklung in Richtung eines unabwendbaren Krieges zu lesen.[87] Beide Mächte unternahmen Versuche, diplomatische Lösungen für den Interessenkonflikt, der sich aus der Situation in den Niederlanden ergeben hatte, zu finden. Philipp II. versuchte, Elisabeth unter Verweis auf die traditionsreiche englisch-spanische Freundschaft auf eine Politik der Nicht-Intervention zu verpflichten.[88] Die Königin machte ihrerseits das Angebot, als Vermittlerin dazu beizutragen, „que le Pays-Bas puisse estre réduict en son repos". Die spanische Regierung in Brüssel lehnte dies höflich aber bestimmt ab, und zwar mit der Begründung: „[Q]ue ne conviendroit que Sa Majesté emploiast [une] princesse de telle qualité pour faire appointement avec ses vassaulx et subjects rebelles, qui se debvriont humilier."[89]

Die spanische Reaktion auf derartige diplomatische Sondierungen aus London bestand für gewöhnlich in der vehementen Zurückweisung jedweder Einmischung. Bernardino de Mendoza, Philipps Gesandter am englischen Hof (1578–1584), warnte die englische Königin 1580 ausdrücklich vor einer militärischen Intervention. In einer Audienz äußerte er die (wohl rhetorisch gemeinte) Frage, ob sie es begrüßenswert fände, spanische Truppen unter dem Vorwand, dass aufgebrachte Untertanen beruhigt werden müssten („so color de aquietar los ánimos de sus Vassallos inquietos"), in England einmarschierten zu sehen. Ein gekröntes Haupt, das etwas auf sich hielt, konnte diese Frage unmöglich bejahen, ohne die eigene Souveränität zur Disposition zu stellen.[90]

Die bis zu diesem Punkt nachgezeichneten Entwicklungen machen deutlich, dass die unterschiedlichen Sicherheitsinteressen und -konzepte der englischen und der spanischen Krone aufgrund der Konfliktlage in den Niederlanden in problematischer Weise miteinander kollidierten. Dabei wurde eine Dynamik erzeugt, die eine

86 Vgl. Parker, Messianic Vision, S. 191; Rodríguez Salgado, Paz ruidosa, S. 85; Alba an Philipp II., Brüssel, 11.12.1569, BMO, Bd. 1, S. 39 f.

87 „[T]he assumption that war was bound to break out is simply evidence of the constant temptation to read history backwards." Croft, England, Spain and Europe, S. 179 f.

88 Aufgrund der alten englisch-spanischen Freundschaft sollte Elisabeth ihren Untertanen verbieten, mit den Rebellen Handel zu treiben oder sie auf irgendeine Weise zu unterstützen. Requeséns an Thomas Wilson, 11.12.1574, Lefèvre (Hrsg.), Correspondance, Bd. 3, S. 201–204. Parallel zur Abwägung einer Intervention in Irland versuchte man, England durch einen Handelsvertag diplomatisch einzuhegen. 1573 kam ein Vorvertrag zustande, der 1574 bestätigt und erweitert wurde. Doran, Foreign Policy, S. 33.

89 Jean Boisschot an Luis de Requeséns, Bristol, 26.08.1574, Lefèvre (Hrsg.), Correspondance, Bd. 3, S. 144. Vgl. auch. Elisabeth I. an Philipp II., 12.01.1578, BMO, Bd. 1, S. 126–128.

90 N. N., Relation mehrerer Briefe Mendozas aus London, Madrid, 25.08.1580, AGS, E 2855, ohne Nr.

weitere Eskalation des englisch-spanischen Interessengegensatzes zwar nicht unumgänglich machte, sie aber begünstigte. Jede Seite richtete ihr Handeln aus ihrer Perspektive auf die Erzeugung von Sicherheit (z. B. im Sinne von Stabilität oder Unangreifbarkeit) aus, wurde dabei aber zu einem Faktor der (empfundenen) Unsicherheit für die jeweils andere Seite.[91] So veranlasste etwa die Ablehnung der englischen Vermittlungsangebote, die aus spanischer Sicht die Rebellen begünstigten, Königin Elisabeth dazu, ihre offene Intervention in den Niederlanden anzudrohen. Sie erklärte dabei, dass ihre früheren Interventionen in Schottland und der Normandie zu keinem Zeitpunkt von territorialen Ambitionen oder Eroberungswille geleitet gewesen seien. Sie habe stets nur versucht, drohende Gefahren von ihrem Königreich und auch von Frankreich abzuwenden. Und sollte nicht bald eine friedliche Lösung des spanisch-niederländischen Konflikts gefunden werden, müsse sie eine ähnliche Form der Einmischung in den Niederlanden in Erwägung ziehen, um negative Folgen für ihr eigenes Land zu verhindern.[92]

Im Bewusstsein der verdeckten Kriegshilfen, der Interventionsdrohungen und der politischen und konfessionellen Nähe der Engländer zu den niederländischen Rebellen, festigte sich bei spanischen Beobachtern und Politikern das Bild einer von England ausgehenden Bedrohung für das Weltreich der spanischen Krone. Tatsächlich war der politische Kurs Elisabeths I. gegenüber den Niederländern keineswegs so geradlinig, wie man auf spanischer Seite glaubte. Für die Bedrohungswahrnehmung war dies aber unerheblich.[93] 1575 erhielt der Bischof von Córdoba ein Schreiben aus Brüssel. Dessen mutmaßlich englischer Verfasser stellte fest, dass Philipp II. im Irrtum sei, wenn er glaube, die Niederlande zu seinen Bedingungen befrieden zu können, ohne zunächst den Störfaktor England auszuschalten: „[N]unca será Su Magestad en paz en Flandes hasta reduzir a Inglaterra." Die englische Königin wisse, dass ihr selbst Gefahr drohe, wenn Spanien die vollständige Kontrolle über die Rebellenprovinzen wiedererlangte. Sie werde deshalb keine Möglichkeit auslassen, die Aufständischen zu fördern und zu unterstützen.[94]

Wohl aus einer ähnlichen Einschätzung heraus empfahl der spanische Diplomat Juan de Vargas Mejía seinem König bereits 1577 eine großangelegte Intervention

91 Zur Wahrnehmung als Faktor der internationalen Politik vgl. Lehmkuhl, Entscheidungsprozesse, bes. S. 193–200; Daase, Historisierung, S. 391 f.; Rohrschneider, Tradition und Perzeption.

92 Elisabeth erklärte, dass Frankreich die Suche der Niederländer nach Protektion missbrauchen könnte, um die Provinzen seiner Kontrolle zu unterwerfen. Dieser Gefahr müsse sie notfalls durch eine Intervention vorbeugen. Vgl. N. N., Instructions for Sir Henry Cobham, 01.07.1575, Nr. 199, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp75-91 [Zugriff: 09.01.2021]; N. N., Instructions for Mr. [Robert] Corbet, 29.10.1575, Nr. 424, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp158-172 [Zugriff: 09.01.2021]. Vgl. hierzu auch N. N. [Burghley], Things to be Considered by the Queen, 21.01.1576, Nr. 578, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp224-240 [Zugriff: 09.01.2021].

93 Vgl. Hammer, Elizabeth's Wars, S. 87–92, 111–120.

94 N. N. an den Bischof von Córdoba, Brüssel, 01.03.1575, BMO, Bd. 1, S. 99.

in England, um Elisabeth I. zu stürzen. Mejías Begründung lautete, dass alle Unterstützung der Ketzer und Rebellen aus England komme: „[P]orque todo el fomento de los hereges y rebeldes de oy, sale y procede de Inglaterra". Und es sei praktisch unmöglich, die Rebellion in den Niederlanden zu beenden, solange Elisabeth in England regiere.[95]

Der Diplomat machte deutlich, dass die protestantische Monarchin die Stabilität des spanischen Imperiums unterminiere. Deshalb galt aus Mejías Sicht: „[E]l verdadero camino de acavar de flandes hauía de ser por Inglaterra." Man könne den Konflikt in den Niederlanden nur beenden, wenn man der englischen Förderung der Rebellen ein Ende setze.[96] 1580 bekräftigte Mejía nochmals, dass die spanische Kontrolle über England (und die Britischen Inseln) der Schlüssel zur Rückeroberung der Niederlande und damit auch für den Ausbau von Spaniens weltweiter Hegemonie sei: „[S]i Vuestra Magestad tuviese directe o indirecte a su devoçión Inglaterra y Escoçia tendría por conquistados los Estados de Flandes; los quales, poseydos por vía de conquista serían sufiçientes a hazer monarca a Vuestra Magestad y que pudiese dar la ley al mundo."[97] Juan de Zúñiga y Requeséns, spanischer Gesandter in Rom (1568–1579),[98] besaß eine ähnliche Sicht der Dinge wie sein Kollege am Hof in Frankreich. Ihm galt Elisabeth ebenfalls als die Hauptförderin der Rebellen, weshalb er Philipp riet, sie zu stürzen.[99]

Von verschiedenen Seiten wurde Königin Elisabeths Politik gegenüber den Niederländern zu einem für die Stabilität der spanischen Monarchie geradezu existenziellen Sicherheitsproblem erhoben. Die wahrgenommene Bedrohungslage konnte deshalb als Grund und Rechtfertigung für militärische Maßnahmen gegen das ehemals verbündete England angeführt werden. Es kam mithin zu einem ganz ähnlichen Kommunikations- und Aushandlungsprozess wie um 1559/60 am englischen Hof. Hier wie dort ging es um die Rechtfertigung offensiver militärischer Maßnahmen als Antwort auf ein evidentes Sicherheitsproblem. Es ging somit um die Frage, ob Sicherheit eine akzeptable *causa iusta belli* darstellte. Sowohl in London wie auch Madrid wurde diese Frage positiv beantwortet.[100]

95 Juan de Vargas Mejía an Philipp II., Paris, 12.12.1577, AGS, Estado K 1543, Nr. 112.

96 Vargas Mejía an Philipp II., Paris, 30.08.1578, AGS, Estado K 1547, Nr. 138–138/1.

97 Vargas Mejía an Philipp II., Paris, 13.02.1580, BMO, Bd. 1, S. 205.

98 Vgl. Hernando Sánchez, Zúñiga y Requeséns, DBe, URL: http://dbe.rah.es/biografias/16016/juan-bautista-silvestre-de-zuniga-y-requesens [Zugriff: 09.01.2021].

99 Zuñíga optierte für eine solche Militäroperation, „por importando tanto echar del Reyno a la [reina, J. K.] de Inglat[e]rra". Aber auch wenn der Feldzug nicht stattfinden sollte, könne bereits eine glaubwürdige Androhung bewirken, dass Elisabeth den Rebellen die Unterstützung entziehe. Juan de Zúñiga y Requeséns an Philipp II., 27.10.1575, AGS, E 925, Nr. 212–213.

100 Sicherheit war mit den Geboten von Defensivität und Friedensabsicht vereinbar, die traditionell als Kriterien des gerechten Krieges galten. Cahill, Love Your Enemies, S. 84 f.

Wie gezeigt wurde, war das Sicherheitsdenken der englischen und der spanischen Krone hinsichtlich der Entwicklung in den Niederlanden in einer prekären, konfliktfördernden Weise aufeinander bezogen. Das Gleiche galt in zunehmendem Maß für den atlantischen Raum und seine strategische wie ökonomische Bedeutung. Die zunehmenden Aktivitäten englischer Händler und Freibeuter traten parallel zum Auseinanderdriften der spanischen und englischen Interessen ab den 1560er-Jahren immer mehr ins Bewusstsein der spanischen Administration.[101] Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts drangen englische Seefahrer bei ihren Explorationen und Kaperfahrten in zunehmender Zahl in jenen Raum vor, der einem gewissen Anspruchsdenken folgend in Spanien gelegentlich als *nuestro mar* bezeichnet wurde.[102] Doch nicht nur im Atlantik, sondern auch dem Pazifik beobachteten die Spanier alsbald unerwünschte englische Aktivitäten.[103] Dabei bestand zwischen Handelseefahrt und Seeräuberei oft nur eine unscharfe Grenze.[104] Manuel Lucena Salmoral macht für den Zeitraum zwischen ca. 1565 und 1621 drei Phasen der englischen Piraterie und Freibeuterei aus. Die erste Phase begann um die Mitte der 1560er-Jahre und dauere bis ca. 1588, die zweite dauere von 1589 bis 1604, und die letzte von 1604 bis 1621. Während die erste und die letzte Phase überwiegend von privat organisierter, rein gewinnorientierter und der englischen Krone stillschweigend geduldeter Piraterie geprägt waren, handelte es sich bei dem mittleren Zeitabschnitt um einen von der Krone mitbetriebenen und legitimierten Kaperkrieg gegen Spanien. Schon in der ersten und verstärkt in der zweiten Phase bestand auf spanischer Seite die Sorge, dass England mithilfe seiner wachsenden Kriegsflotte den Schiffsverkehr zwischen Spanien und den *Indias Orientales* stören oder unterbrechen könne.[105] Die Flotte der Engländer, so hielt 1574 der unbekannte Verfasser einer Avise an die spanische Regierung fest, sei im Atlantik für Spanien nicht weniger gefährlich als die der Türken im Mittelmeer.[106] Diese Wahrnehmung wurzelte im Wissen um die Abhängigkeit der spanischen Macht und Kriegsführung (v. a. in den

101 Erste englische Erkundungsfahrten fanden unter Heinrich VIII. statt, doch ihr geringer Umfang bot auf spanischer Seite keinen Anlass zur Sorge. Wegen des Konflikts der Häuser Habsburg und Valois galt die französische Seefahrt als Hauptproblem. Dies änderte sich ab Mitte des 16. Jahrhunderts. Vgl. Lucena Salmoral, Caribe; Andrews, Trade; außerdem Burk, Old World, S. 8–10; Ramos, Prólogo, S. 17 f.

102 Vgl. u. a. López de Gomara, La historia general de las Indias, 1554, [fol. 17^{v}]. Zum spanischen Anspruchsdenken Sauer, Spanish Main, S. 1 f. Trotz des Vertrags von Tordesillas (1494) blieb Spaniens Einflusssphäre interpretationsbedürftig und umstritten. Fernández-Armesto, Pathfinders, S. 196 f.

103 Lucena Salmoral, Caribe, S. 300; entsprechendes berichtete z. B. Cristóbal de Eraso an den Vizekönig von Peru, 15.05.1579, BMO, Bd. 1, S. 161–163.

104 Zur Differenzierung zwischen Piraterie und Freibeuterei, Lucena Salmoral, Caribe, S. 297.

105 Vgl. Andrews, Trade, S. 120; Lucena Salmoral, Caribe, S. 298–303.

106 Requeséns, Sustancia de los avisos, 19., 22. und 23.06.1574, BMO, Bd. 1, S. 89 f. Diese Sichtweise erwies sich als langlebig. Vgl. N. N., [Aviso] di Anuersa, 28.11.1597, AGS, E 970, ohne Nr.

Niederlanden) von den in der Neuen Welt gewonnenen Reichtümern, die auf dem Seeweg nach Europa gelangten.[107]

Die Finanzfrage berührte einen verletzlichen Punkt der Monarchie Philipps II. Wie Alexander Farnese, Prinz von Parma, Neffe des Königs und ab 1578 Generalstatthalter und oberster Feldherr in den Niederlanden, seinem Onkel gegenüber bemerkte, war ausreichend verfügbares Geld das „fundamento" jeder Militäroperation.[108] Auch in Spanien war der zeitgenössische Gemeinplatz bekannt, wonach Geld den Nerv des Krieges darstellte: „[D]el dinero, ha de [h]auer mucha aduertencia, por ser lo que da mouimiento a las armas, y exercitos, en la manera que los nieruos a los cuerpos animados", schrieb etwa Bernardino de Mendoza 1596 in seiner *Theorica y practica de guerra*.[109] Und was Geldmangel im militärischen Kontext hieß, zeigten nicht zuletzt die wiederholten Meutereien in der spanischen Flandernarmee, die für Spanien stets schwere Rückschläge bedeuteten.[110]

Um das Sicherheitsproblem einzudämmen, das England aus spanischer Sicht geworden war, entschloss sich Philipp II. um 1579/80 schließlich zur Unterstützung aufständischer Katholiken in Irland, das zu Elisabeths Herrschaftsbereich gehörte. Ähnlich wie die Niederländer warben auch die irischen Aufständischen mit Argumenten, die den Sicherheitsinteressen ihrer möglichen Schutzmacht entgegenkamen, für eine Intervention. Sie argumentierten zum Beispiel, dass ein spanisches Eingreifen in Irland der Prävention immer weiterer englischer Aggressionen in den Niederlanden diene.[111]

Am Hof Philipps II. wusste man, dass Königin Elisabeth jede auswärtige Einmischung in den irisch-katholischen Aufstand als Angriff auf ihre Herrschaft betrachtete. Aber um der eigenen strategischen und Sicherheitsinteressen willen war man in Madrid bereit, eine weitere Eskalation der englisch-spanischen Auseinandersetzung zu riskieren.[112]

---

107 Wie Stanley und Barbara Stein konstatieren, war „[the] pursuit of silver for financing war [...] the leitmotif of Castile's Hacienda (treasury) [...] between 1517 and 1700". Stein und Stein, Silver, S. 41. Vgl. auch Freller und Vázquez, Geschichte, S. 216–225; Bernal, La Carrera de Indias.

108 Vgl. Parma an Philipp II., Ringhembourgh, 30.10.1586, AGS, E 592, Nr. 135. Zu Parmas Person und Funktion vgl. Pronti, Alessandro Farnese.

109 Mendoza, Theorica y practica de gverra, 1596, S. 13; Stolleis, „Pecunia nervus rerum", S. 21.

110 Vgl. Parker, Mutiny; González de León, Road to Rocroi, S. 108–115; García Hernán, Planes militares, S. 203.

111 Philipps Politik bezüglich Irlands erscheint als Sicherheitsmaßnahme von begrenzter Reichweite. Ziel war eine Diversion, die England von den Niederlanden und vom Atlantik ablenken sollte. Vgl. García Hernán, Planes militares, S. 185–204; ders., Ireland, S. 104–106, 112–122; Silke, Kinsale, S. 20 f., 50.

112 Mendoza berichtete im Frühjahr 1580 mehrfach, dass Elisabeth eine Intervention in Irland fürchte und im Gegenzug mit dem Eingreifen in den Niederlanden drohe. Vgl. Mendoza an Philipp II., London, 13.01.1584, BMO, Bd. 1, S. 203f; ders. an Philipp, London, 20.02.1580, BMO, Bd. 1, S. 211; ders. an Philipp, London, 23.03.1580, BMO, Bd. 1, S. 212–214. Vgl Rodríguez Salgado, Paz ruidosa, S. 93 f.

Auf englischer Seite registrierte man die Beteiligung spanischer Soldaten an der Rebellion der irischen Katholiken erwartungsgemäß mit größter Besorgnis. Nicholas Malby, ein Veteran der zurückliegenden Kriege in Irland, vertrat sogar die alarmistische Ansicht, dass die Ankunft von nur zwanzig spanischen Soldaten ausreiche, um einen ganz Irland umfassenden Aufstand auszulösen.[113]

Die Einmischung auswärtiger katholischer Mächte in Irland endete mit einem Massaker an den feindlichen Kämpfern, nachdem diese sich bereits ergeben hatten. In der Forschung ist diese Tat als gezielte Reaktion auf eine als extrem bedrohlich empfundene Situation eingeschätzt worden.[114] Und obwohl die regierungsnahe englische Publizistik triumphierend den Sieg und Erfolg bei der Abwehr der papistischen Gefahr bekannt gab,[115] sahen manche Beobachter in den Vorkommnissen nur den Beginn einer gegen das protestantische England gerichteten Kampagne der ‚Papisten'. Hinter ihr stünde vor allem die angestrebte Machterweiterung des Papstes und seines treuesten Günstlings, des Königs von Spanien.[116]

Obgleich Papst Gregor XIII. die offizielle Verantwortung für die katholische Intervention in Irland trug, war Philipp II. nach Einschätzung englischer Politiker federführend daran beteiligt gewesen.[117] Aufgrund der mittlerweile großen Verbreitung des protestantischen Glaubens schätze man den Papst allein zwar als zu schwach („farr unable") ein, um aus eigenen Mitteln einen Krieg gegen die Protestanten in Europa zu führen. Eine echte Gefahr drohe England und den anderen protestantischen Ländern aber „by the combynacion with the Pope of other monarches and princes devoted unto Rome". Die „invasion" in Irland sei nur vordergründig ein Projekt des Apostolischen Stuhls gewesen, hinter dem in Wahrheit die mächtigen „confederates" des Papsttums stünden, allen voran die Spanier. Um zu unterstreichen, welche große Bedrohung für Englands Sicherheit von dieser katholischen Bündniskonstellation ausgehe, führte der königliche Ratgeber Sir Walter Mildmay im Januar 1581 aus, welche Verwüstungen andere protestantische Länder durch die von den Katholiken ausgelösten Religionskriege erlitten hätten. Er forderte deshalb den Ausbau der königlichen Flotte und Armee, um der katholischen Bedrohung nö-

113 William Pelham an das Privy Council, Limerick, 28.02.1580, Cal. Carew MSS, 1575–1588, S. 226; ders. an Burghley, Clonmell, 16.02.1580, Cal. Carew MSS, 1575–1588, S. 220 f.; Levin, Reign, S. 63.
114 Vgl. Carey, Atrocity, S. 83–94.
115 Vgl. A. M. [Munday], The true report [1581]; Carey, Atrocity, S. 91.
116 Vgl. N. N. [Stafford], Speech to the King of Navarre, 1580, Nr. 479, CSPF, Bd. 14, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol14/pp459-475 [Zugriff: 09.01.2021].
117 Vgl. Roger Bodenham an Lord Burghley, 01.06.1580, Nr. 307, CSPF, Bd. 14, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol14/pp284-302 [Zugriff: 09.01.2021]; Thomas Stokes an Francis Walsingham, Brügge, 18.09.1580, Nr. 428, CSPF, Bd. 14, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol14/pp419-436 [Zugriff: 09.01.2021].

tigenfalls sowohl auf englischem Territorium als auch außerhalb Englands entgegentreten zu können.[118]

Der spanische Gesandte in London bestritt kategorisch jede Beteiligung seines Königs an den Vorfällen in Irland. Das Bündnis zwischen Rom und Madrid bedeute nicht, fügte Mendoza hinzu, dass Philipp an allen vom Apostolischen Stuhl initiierten Aktionen beteiligt sei. Er gab außerdem zu verstehen, dass man am spanischen Hof genau über die heimliche Verstärkung der niederländischen Rebellen durch englische Kämpfer Bescheid wisse. Selbst wenn es sich bei den in Irland eingedrungenen Söldnern um Spanier gehandelt haben solle, könne man Philipp II. also kaum einen Vorwurf machen, solange Elisabeth mit verdeckten Mitteln den Aufstand der Niederländer gegen ihren rechtmäßigen Landesherren fördere.[119]

Zu den Bedrohungsfaktoren, die Spaniens Militärpräsenz in den Niederlanden und das spanische Interesse an Irland darstellten, addierte sich um 1580/81 die Annexion des Königreichs Portugal.[120] Aus Sicht Philipps II. war es unvorstellbar, den vakant gewordenen portugiesischen Thron einer anderen Dynastie als Habsburg zu überlassen. Das Land verfügte über wertvolle Ressourcen. Seine Inbesitznahme stärkte und vergrößerte das maritime Imperium, über das Philipp regierte, seine Flotte und seine Reputation enorm.[121] Doch während es in Spaniens imperialem Sicherheitsinteresse war, die Herrschaft über Portugal zu erlangen, fürchtete man an Elisabeths Hof „the peril that might grow to [...] England by the Spanish greatness through the access of the Crown of Portugal unto Spain".[122] Tatsächlich lag Philipps Priorität 1580/81 klar auf der Sicherung seines dynastischen Anspruchs auf den Thron Portugals. Allerdings versprach sich der König von der Inbesitznahme des Landes auch eine günstige geografische Ausgangsposition für eine zumindest in Betracht gezogene Entsendung spanischen Militärs nach Irland oder England.[123] Die Engländer reagierten mit (vermeintlich) klandestiner Hilfe für António von Crato, einen unehelichen Abkömmling der portugiesischen Königsfamilie. Am Hof in London kursierte die Idee, Portugal durch die Unterstützung Antónios und seiner Parteigänger zur geografischen und politischen Sicherheitsbarriere zwischen England und Spanien zu aufzubauen. Obwohl sein Thronanspruch fraglich war, ließ António sich 1580 von Anhängern zum König ausrufen. Schon kurz vorher waren jedoch spanische Truppen

118 Mildmay, Speech for Supply, 25.01.1581, Hartley (Hrsg.), Proceedings, Bd. 1, S. 502–508. Zu dessen Stellung bei Hof vgl. Ford, Mildmay, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/18696 [Zugriff: 09.01.2021].

119 Vgl. N. N., The Answere of the Span[ish] Ambassador, 29.10.1580, TNA, SP 94/1, fol. 165^{r}–166^{v}; Mendoza an Philipp II., London, 23.03.1580, BMO, Bd. 1, S. 213.

120 Vgl. Richards, Elizabeth I, S. 108–109; Fernández Álvarez, Felipe II, S. 525.

121 Vgl. Parker, David or Goliath, S. 249–250; Lynch, Spain, S. 325; Payne, Spain and Portugal, Bd. 1, S. 243.

122 N. N. [Burghley], Memorandum to Sir Henry Cobham, 18.09.1580, Nr. 893, Cecil Papers, Bd. 2, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-cecil-papers/vol2/pp340-348 [Zugriff: 09.01.2021].

123 Vgl. García Hernán, Ireland, S. 104, 114; Parker, David or Goliath, S. 249.

in Portugal einmarschiert, um die habsburgische Thronfolge durchzusetzen. António und seine Mitstreiter waren den Spaniern militärisch unterlegen. Nach seiner Niederlage und Flucht bestätigten die in Tomar versammelten portugiesischen Stände (die sog. Cortes) am 16. April 1581 Philipp II. als rechtmäßigen Monarchen.[124]

Obwohl England um 1580/81 antispanische Kräfte sowohl in Portugal als auch in den Niederlanden verdeckt unterstützte, war die englische Regierung in keiner Weise bereit, diese Kräfte öffentlich unter ihre Protektion zu stellen. Einen tatsächlichen Krieg gegen Philipp II. wollten die Königin und die meisten ihrer Ratgeber unbedingt vermeiden; so beließ man es bei sehr begrenzten Aktionen, um Spaniens Handlungsfähigkeit zu schwächen.[125]

Mitunter wurden allerdings auch weit ausholende Sicherheitsstrategien entworfen, die sich mit den Rückwirkungen maritimer Politik auf die Kräfteverhältnisse in Europa beschäftigten. Ein Beispiel hierfür liefert Richard Hakluyts *Discourse Concerning Western Planting* (1584). Hakluyt schlug dauerhafte Stützpunkte in Amerika vor, um von dort aus die spanischen Indienflotten abzufangen und Philipps Zugriff auf den „Indian treasure" zu limitieren. Denn dieser Reichtum befähige Spanien, „to make bothe warr and peace at pleasure".[126] Die Vorstellung, dass Spanien aufgrund der Ressourcen aus seinen ausgedehnten Kolonien gegenüber seinen europäischen Gegnern im Vorteil sei, stammt nicht ursprünglich von Hakluyt. Aber sie begünstigte seinen von anderen Zeitgenossen geteilten Eindruck, dass Spanien auf dem Weg zur Universalmonarchie sei. Um diesen Aufstieg zu stoppen müsse man daher die Schwachpunkte des Imperiums identifizieren und gezielt angreifen.[127]

Dazu schlug er unter anderem Militärinterventionen in von der spanischen Krone beanspruchten Kolonialgebieten vor. Ihm schwebten Kriegsbündnisse mit dort lebenden indigenen Völkern vor, welche den Spaniern feindlich gesinnt seien. Hakluyt verglich diese Idee mit der spanischen Unterstützung der Katholiken in Irland. Der Verfasser des *Discourse Concerning Western Planting* begründete sein ungewöhnliches Projekt damit, dass es „the greatest feare that the Spaniardes have" real werden lasse. England sollte folglich zur Bedrohung für Spanien werden, um der Bedrohung durch Spanien entgegenzuwirken.[128]

---

124 Vgl. Fernández Álvarez, Felipe II, S. 521–532; Bernecker und Herbers, Geschichte Portugals, S. 166–170; Lovett, Early Habsburg Spain, S. 169–177; N. N., Suggestions as to the Conduct of the War, [1580], Nr. 538, CSPF, Bd. 14, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol14/pp520-537 [Zugriff: 09.01.2021].

125 Burghley, Instructions for the Treaty of a League, 22.07.1581, Nr. 278, CSPF, Bd. 15, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol15/pp268-286 [Zugriff: 09.01.2021].

126 Vgl. Hakluyt, Western Planting, [1584]. S. 45, 50–54. Zitat ebd., S. 51. Richard Hawkins' Plan, Spaniens Seefahrt durch eine permanente Flottenpräsenz zwischen den Azoren und der Iberischen Halbinsel zu stören, wurde von Elisabeth I. verworfen. Lucena Salmoral, Caribe, S. 301.

127 Vgl. Burk, Old World, S. 12; Hakluyt, Western Planting, 1584, S. 55–59.

128 Vgl. ebd., S. 46–48. Sein Vergleich lautet wie folgt: „Nowe if wee (being thereto provoked by Spanishe injuries) would either joyne with these savages, or sende or give them armor, as the Spa-

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das englisch-spanische Verhältnis um 1580/81 auf beiden Seiten von einem politischen Denken geprägt wurde, das von der Kategorie der Sicherheit bestimmt war. Man identifizierte den Gegner als Quelle von Bedrohungen und suchte nach Strategien, ihn einzudämmen, um Sicherheit zu erzeugen. Dabei setzte man zunehmend auf konfrontative Vorgehensweisen. Zwar versuchte man parallel, eine Eskalation durch Diplomatie zu verhindern, allerdings wurde dieses Ziel auf anderen Handlungsebenen regelmäßig wieder unterlaufen.[129]

d) Englands Intervention in den Niederlanden: Schutz fremder Untertanen und gemeinsame Sicherheit

Ab 1584 erlangte die Situation in den Niederlanden für die englische Krone eine neue Dringlichkeitsstufe: Mit dem Tod des Herzogs von Anjou und der Ermordung Wilhelms von Oranien drohte der niederländische Aufstand zu kollabieren. Eine an Elisabeth I. gerichtete Denkschrift mit Datum vom 10. Oktober 1584 umriss die veränderte Lage folgendermaßen: „[L]ately his stomake" – dies bezog sich auf Philipp II. – „is encreased by the death of the duke of Aniou, who was some obstacle to him". Noch mehr sei Philipps Selbstbewusstsein aber durch das geglückte Attentat auf Wilhelm von Oranien gewachsen, welcher das größte Hindernis für die Absichten und Pläne des Königs gewesen sei.[130]

Der englische Diplomat William Davison warnte daher, dass die Vereinigten Provinzen durch Oraniens Tod nun wie ein führungsloses Schiff in schwerer See seien. Ohne Unterstützung seitens der englischen Krone wären sie entweder gezwungen, sich Heinrich III., König von Frankreich, in die Arme werfen, oder sich erneut unter das spanische Joch zu beugen, das sie erst 1581 abgestreift hatten. Beides sei für England wenig wünschenswert. Elisabeth müsse deshalb in Betracht ziehen, sich weitaus aktiver als bisher in den Konflikt einzuschalten.[131]

---

niardes arme oure Irishe rebelles, wee shoulde trouble the Kinge of Spaine more in those partes, then he hath or can trouble us in Ireland, and holde him at suche a bay as he was never yet helde at." Ebd., S. 47.

129 Zu diplomatischen Versuchen, die englisch-spanischen Beziehungen zu stabilisieren vgl. Croft, England, Spain and Europe, S. 184–189. Jenseits der Diplomatie wurden Strategien verfolgt, die in eine genau entgegengesetzte Wirkung hatten. Vgl. Richards, Elizabeth I, S. 119 f.; McDermott, Quarrel, S. 123–131; Pazzis Pi Corrales, Las potencias nórdicas, S. 86 f.

130 N. N., Discourse of the present State, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/26, fol. 50^{r}–53^{v}, hier 50^{v}. Ein ausführliches Regest, einer wohl in den Hatfield House Archives überlieferten Fassung des Dokuments, bietet Bd. 3 der Cecil Papers. Vgl. N. N., Questions, &c. touching the Low Countries on the Death of the Prince of Orange, 10.10.1584, Nr. 108, Cecil Papers, Bd. 3, Online-Ausg., URL: https://www.british-history.ac.uk/cal-cecil-papers/vol3/pp67-72.

131 William Davison an Walsingham, Den Haag, 05./15.12.1584, TNA, SP 83/23/69, fol. 160^{r}–163^{v}, hier 161^{r}.

Davison formulierte seinen Appell mit Blick auf die erfolgreiche Rückeroberung etlicher strategisch bedeutsamer Städte in den Niederlanden durch den Herzog von Parma. Unter Elisabeths Beratern rief die Entwicklung große Sorge hervor. Eine ‚Befriedung' der Niederlande nach dem Geschmack Philipps II. könne Spanien in Kürze alle notwendigen Ressourcen verschaffen, um England den Krieg zu erklären. Auf der Suche nach einem Weg, um dieser Gefahr vorzubeugen, setzte eine intensive Debatte über eine direkte Intervention zugunsten der Generalstaaten ein.[132] Für die unmittelbare Gefahr einer spanischen Invasion sah man mehrere Gründe: (1.) die Eventualität einer ehelichen Verbindung zwischen Jakob VI. von Schottland und der spanischen Infantin, die Philipp II. Macht über Schottland gäbe und mit dem Stuart-Anspruch auf den englischen Thron einen handfesten Anlass für einen Krieg gegen Elisabeth, (2.) Philipps Streben nach Reputation als Rückeroberer („grand conqueror") aller vom Katholizismus abgefallenen Länder und (3.) die schiere Größe seiner Landstreitkräfte. Diese verlange nach deren Einsatz, vor allem, sobald der Krieg in den Niederlanden gewonnen wäre und die Frage anstünde, wie der König seine Soldaten entlohnen solle (z. B. durch die Plünderung Englands). Außerdem wurden (4.) Philipps Wissen um die katholische und deswegen pro-spanische Fraktion in England sowie die Einflussnahme katholischer Exilanten auf ihn als Risikofaktoren erwähnt.[133]

Dass man tatsächlich Grund zur Besorgnis haben musste, legte die Aufdeckung eines geheimen Invasionsplans im Jahr 1583 nahe. Er sah immerhin die finanzielle Beteiligung Philipps II. vor und stand in Verbindung mit einer katholischen Verschwörung gegen Elisabeth, in die sowohl der spanische Gesandte Mendoza als auch die federführenden Glaubensflüchtlinge William Allen und Robert Persons verwickelt waren.[134] Das Vorhaben stand in einem größeren Zusammenhang: Allen und Francis Englefield, ein in Spanien lebender katholischer Emigrant aus England mit Kontakten an den Hof in Madrid,[135] bemühten sich seit Mitte der 1570er-Jahre um spanische Förderung für eine Invasion und Rückeroberung Englands für den katholischen Glauben, die im Namen des Papstes stattfinden sollte.[136] Parallel zur ab 1580 einsetzenden Mission durch heimlich in England eingeschleuste Jesuiten bildeten sich verschiedene konspirative Netzwerke, die auf die Befreiung Maria Stuarts sowie Elisabeths Sturz hinarbeiteten. Involviert waren untere anderem der Herzog von Guise, Persons und Mendoza.[137]

132 Vgl. N. N., Discourse of the present State, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/26, fol. 50^{r}; Simms, British Empire, S. 14 f.; Richards, Elizabeth I, S. 125; Darby, Narrative, S. 21 f.

133 N. N., Discourse of the present State, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/26, fol. 51^{r}.

134 Ebd., fol. 51^{r}. Zu den Hintergründen Carroll, Martyrs, S. 243–250. Die Aufdeckung verdankte Elisabeth I. dem Spionagenetzwerk von Francis Walsingham. Richards, Elizabeth I, S. 122 f.

135 Vgl. Loomie, Spanish Elizabethans, S. 14–51.

136 Juan de Zúñiga y Requeséns an Philipp II., Rom, 29.02.1576, AGS, E 927, Nr. 218–219.

137 Vgl. Questier, Dynastic Politics, S. 148–150; Lake, Bad Queen Bess, S. 100–112; sowie umfassend Bossy, Robert Persons; ders., Molehill; Edwards, Plots.

Ab 1583 trafen die konspirativen Bestrebungen im Umfeld Philipps II. auf eine wachsende Bereitschaft, zu entschlossenen Schritten gegen das englische Problem. Als 1583 die letzten verbliebenen Anhänger António von Cratos auf den Azoren besiegt waren, war die spanische Kriegsflotte nach Auskunft ihres Kommandanten Álvaro de Bazán, dem Marques de Santa Cruz, bereit, die Invasion in die Tat umzusetzen. Santa Cruz riet dem König, dass man die günstige Gelegenheit ergreifen und das Übel beseitigen solle, welches Spanien schon so lange plage. Erst wenn Elisabeth und ihre Gefolgsleute aus dem Weg geräumt wären, wenn England erobert und Philipps Herrschaft unterworfen sei, bestehe die Chance, auch die Niederlande zu befrieden, argumentierte er.[138]

Parallel drängte Papst Gregor XIII. zur Invasion und tatsächlich begann Philipp, mit Rom über die Vorbedingungen, Finanzierung und Durchführung einer derartigen Unternehmung zu verhandeln. Nachdem er anfänglich Unterstützung signalisierte, zog er sich im Oktober 1583 bereits wieder zurück. Seine endgültige Entscheidung für die Invasion, die sogenannte *empresa de Inglaterra*, fiel schließlich erst nach der englischen Intervention in den Niederlanden, nämlich gegen Ende des Jahres 1585.[139]

Unter dem Eindruck der Zuspitzung der englisch-spanischen Spannungen in den frühen 1580er-Jahre verfasste Burghley 1583 eine an Elisabeth I. adressierte Denkschrift über Englands außen- und sicherheitspolitische Lage. Er führte aus, dass England prinzipiell von zwei Seiten Gefahr drohe. Einerseits sei da Jakob VI.: Burghley sah die vage Möglichkeit, dass der aus dynastischen Gründen erbberechtigte schottische Monarch versuchen könnte, seinen Anspruch auf die englische Thronfolge mit gewaltsamen Mitteln vorzeitig durchzusetzen. Andererseits warnte Burghley weitaus eindringlicher vor Philipp von Spanien, den man aus zwei Gründen, nämlich „for his religion and power", als Hauptgefahr ansehen müsse. Aufgrund von Jakobs protestantischem Bekenntnis und seiner relativen politischen Isolation betrachtete Burghley den schottischen König als eher geringes Problem. In Bezug auf den König von Spanien konstatierte er dagegen, dass jede potenziell von ihm ausgehende Bedrohung im Bereich nicht nur des Möglichen, sondern Wahrscheinlichen liege, denn:

> [I]n religion he is so much the pope's, and the pope in policy so much his, as that whatever the mind of pope Gregory, and the power of king Philip, will or can compass, or bring upon us, is in all probability to be expected; himself being a prince whose closet hath brought forth greater victories than all his father's journeys, absolutely ruling his subjects, a people all one-hearted in religion, constant, ambitious, politic, and valiant; the king rich and liberal, and

138 Álvaro de Bazan, Marqués de Santa Cruz an Philipp II., Angela, 09.08.1583, Fernández Duro (Hrsg.), Armada, Bd. 1, S. 241. Zum Sieg über Cratos Anhänger auf den Azoren vgl. Parker, Imprudent King, S. 273–276.

139 Vgl. N. N. [Philipp II.], Resoluciones adoptadas por el Rey, Madrid, [24.09.]1583, BMO, Bd. 1, S. 406 f.; Questier, Dynastic Politics, S. 148; Calvar Gross, Summary-Report, S. 188.

(which of all I like worst) greatly beloved among all the discontented party of your highness's subjects.[140]

Damit war ein deutliches Bedrohungsszenario umrissen, dem Burghley durch die demonstrative Hochachtung vor Philipps militärischen wie politischen Erfolgen Nachdruck verlieh. Vielsagend ist auch das Bild Spaniens als einer absoluten Monarchie, die praktisch keine inneren Spannungen zwischen dem Souverän und den Beherrschten kenne. Die Formulierung dieses Szenarios forderte unmissverständlich eine Antwort und Reaktion der Königin.[141] Die skizzierte Bedrohung schloss Philipp II., den Papst und die englischen ‚Papisten' ein, die ein gefährlich vertrautes Verhältnis zur spanischen Krone pflegen würden. Burghley benannte schon genau die Akteurskonstellation, die dann 1585 in der königlichen Interventionsbegründung als grundsätzliche Gefahr für England identifiziert werden sollte. Die Niederlande bekamen in seiner Denkschrift eine entscheidende Funktion zugesprochen. Er betrachtete die von Spanien losgesagten, protestantischen Provinzen wegen ihrer geografischen Nähe zu England als einen Schutzwall („counterscarp"): Sie schirmten das englische Territorium gegen die überwältigende spanische Militärmacht ab.[142]

Aufgrund der empfundenen Bedrohungslage infolge der massiven spanischen Militärpräsenz hatte die englische Krone in den Jahren zuvor immer wieder den Abzug von Philipps Truppen aus jener Region gefordert. In den Friedensverhandlungen, die bald nach dem Beginn der englischen Intervention einsetzten und mit Pausen bis 1588 stattfanden, behielt Elisabeth diese Forderung als zwingende Bedingung für einen stabilen Frieden stets bei. Denn nur unter dieser Voraussetzung sei Englands Sicherheit in ausreichendem Maß gewährleistet, um einem Frieden mit Spanien überhaupt zu vertrauen.[143]

Eine Grundsatzentscheidung, vor der Königin Elisabeth laut Burghleys *Advice* im Jahr 1583 stand, betraf die Strategie, mit der sie der spanischen Bedrohung begegnen wolle. Zwei Optionen seien vorhanden. Die erste sei, Philipp II. zu ‚zähmen',

140 Burghley, Advice, [1583], Oldys und Park (Hrsg.), Harleian Miscellany, Bd. 7, S. 61 f.

141 Werner Schirmer betont wiederholt, dass Bedrohungskommunikationen sich dazu eignen bzw. darauf ausgelegt sind, Handlungserwartungen an den Empfänger mit zu kommunizieren. Vgl. Schirmer, Bedrohungskommunikation, u. a. S. 89, 111–115, 120 f.,133,145,152 f.,182, 200.

142 Burghley, Advice, [1583], Oldys und Park (Hrsg.), Harleian Miscellany, Bd. 7, S. 58, 62; Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 10–13.

143 Vgl. N. N., Instructions for Sir Henry Cobham, 01.07.1575, Nr. 199, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp75-91 [Zugriff: 09.01.2021]; Oranien, Remonstrance of the Prince of Orange, 05.03.1574, Nr. 38, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp19-40 [Zugriff: 09.01.2021]; die Generalstaaten an Juan de Austria, Luxemburg, 03.12.1576, Nr. 1055, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp435-444 [Zugriff: 09.01.2021]; N. N., A Collection of [the] principall points, [1588], TNA, SP 77/4, fol. 57^{r}–61^{r}, hier 58^{v}–59^{r}; N. N. [Elisabeth I.], Copie of her Ma[jesty's] L[etter], 14.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 83^{r}–87^{r}, hier 84^{r}–85^{r}; N. N., Pointes wherin the difficulty of the treaty wil consist, [ca. 1588], TNA, SP 77/4, fol. 250^{r}–252^{v}, hier 250^{r}.

das heißt, ihn durch Verhandlungen zu einem Friedenskompromiss mit den Niederländern zu nötigen. Dahinter stand der Gedanke, dass ein Ende des Krieges in den Provinzen den Abzug von Philipps Armee und die Wiederherstellung des politischen Status quo ante mit sich brächte. Wenn Elisabeths Entscheidung für diese Option ausfiele, sei aber unbedingt sicherzustellen, „that in a parleying season it be not as a countenance unto him the sooner to overthrow the Low Countries, which hitherto have been as a counterscarp to your majesty's kingdom". Man müsse also darauf achten, dass eventuelle Verhandlungen von Philipp nicht dazu missbraucht würden, die abtrünnigen Provinzen umso leichter zurückzuerobern und so Englands Schutzbarriere doch einzureißen. Wie bei dem bereits erwähnten Plan, ein von António von Crato regiertes Portugal zum Sperrriegel zwischen England und Philipps iberischen Territorien zu machen, wurde der Geografie auch bei dieser Gelegenheit eine entscheidende Tragweite für Englands Sicherheit zugesprochen. Die zweite Option bestehe darin, Philipp zu schwächen. Dies bedeute, seine militärischen Kapazitäten zu binden, indem man in den Niederlanden und den *Indias* Krieg gegen ihn führe. Damit war die Frage der Intervention zugunsten der Aufständischen angesprochen.[144]

Burghley machte deutlich, persönlich ein Anhänger der zweiten Option zu sein. Es sei besser, dem spanischen König die Stirn zu bieten, solange er nur eine Hand frei habe, das heißt, solange ein beträchtlicher Teil seiner Gesamtstreitkräfte noch durch den Krieg in den Niederlanden gebunden sei.[145] Falls Elisabeth den offenen Krieg aber für allzu risikoreich halte, flehe er sie an, neu darüber nachzudenken, „what stay and support your majesty, without war, can give to the Low Countries".[146]

Hinter allen strategischen Vorschlägen des Lordschatzmeisters stand die im Prinzip alte Sorge, dass Spanien nach der militärischen Unterwerfung der rebellierenden Provinzen zu einer schon lange vorgehabten aggressiveren Politik gegenüber England übergehen könnte.[147] Burghley argumentierte, dass Philipp ohne die von ihm angestrebte absolute Kontrolle über die Niederlande vielleicht erneut Unruhe in Irland stiften könnte, doch eine direkte Invasion in England bliebe ihm unmöglich.[148]

---

144 Burghley, Advice, [1583], Oldys und Park (Hrsg.), Harleian Miscellany, Bd. 7, S. 62.

145 „For the weakening of him [Philipp II., J. K.], I would (I must confess from my heart) wish that your majesty did not spare thoroughly and manifestly to make war upon him both in the Indies, and the Low Countries, which would give themselves unto you; and that you would rather take him, while he hath one hand at liberty, than both of them sharply weaponed." Ebd., S. 62.

146 Ebd., S. 62.

147 Vgl. Henry Norris an William Cecil, Paris, 06.09.1568, Nr. 2501, CSPF, Bd. 8, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol8/pp536-549 [Zugriff: 09.01.2021].

148 Vgl. Burghley, Advice, [1583], Oldys und Park (Hrsg.), Harleian Miscellany, Bd. 7, S. 62. Von anderen wurde Irland immer wieder als Trittstein für eine spätere Invasion in England ausgemacht. Vgl. Hernán, Ireland, S. 65; Parker, Grand Strategy, S. 186.

Der *Advice* stellte heraus, dass England auf Kooperation mit anderen angewiesen sei, um Spanien wirksam in Schach zu halten. In den Niederländern sah Burghley die wichtigsten Partner dafür. Wegen der religiösen Gemeinsamkeit sei mit ihnen eine stabile und kraftvolle Allianz möglich, ganz anders als beispielsweise mit den Spaniern. Er wies ferner darauf hin, dass die niederländischen Protestanten willens seien, sich ganz der Führung durch die englische Königin zu unterstellen. Doch Burghleys *Advice* fasste auch andere potenzielle Bündnispartner ins Auge. Darunter all jene, die ausgesprochene Feinde des spanischen Machtzuwachses seien, wie Florenz, Venedig, Englands früherer Gegner Frankreich und sogar die Türken. Die Schwächung und Eindämmung der als übermächtig abgebildeten spanischen Monarchie war aus Burghleys Sicht das vorrangige Ziel der englischen Politik in Europa. Und dieses Ziel rechtfertigte auch Methoden und Mittel, die unter anderen Bedingungen eventuell weniger opportun gewesen wären.[149]

Eindringlich fiel auch Burghleys Warnung vor Spaniens imperialer Größe aus, deren immer weitere Steigerung man befürchten müsse.[150] Im Verlauf des Jahres 1585 versuchte die Englische Krone, deshalb Heinrich III. von Frankreich in eine antispanische Bündniskonstellation einzubinden. Das Argument dafür lautete, dass die dringend notwendige Eindämmung der „greatness" Philipps II. nur gemeinsam möglich wäre.[151] Folglich erwies sich die Furcht vor dem habsburgischen Universalstreben mit Blick auf den anglo-spanischen Konflikt als ähnlich wichtige Triebkraft wie für andere Konflikte in der Frühen Neuzeit.[152]

Berater der Königin kamen in einer Sitzung im Oktober 1584 zu sehr ähnlichen Ergebnissen wie Burghley 1583 in seinem *Advice* an Elisabeth.[153] Sie diskutierten die gleichen Fragen wie dessen Memorandum: mit wem man gegen Spanien kooperieren könne und ob es notwendig sei, offen in den Niederlanden zu intervenieren. Wiederum trat das Narrativ der bedrohlich wachsenden Machtfülle Philipps II. in Erscheinung. Man stellte fest, dass Philipp gegenwärtig „no quarrel w[ith] any other prince" und „no enemy of power" habe. Das bedeutete soviel wie seine annähernde Unangreifbarkeit. Hingewiesen wurde auch auf seine schier unendlichen Machtressourcen, das weltumspannende Reich, die spanische Dominanz auf den Weltmeeren, ferner auf Spaniens aktuellen Waffenstillstand mit dem Sultan und – wie schon

149 Obwohl Frankreich eine Vergangenheit blutiger Hugenottenverfolgung besaß, war eine Sicherheitskooperation mit dem Allerchristlichsten König für Burghley 1583 vorstellbar. Als Basis sah er die gemeinsame Feindschaft zum übermächtigen Spanien. Burghley, Advice, [1583], Oldys und Park (Hrsg.), Harleian Miscellany, Bd. 7, S. 61–62.

150 „[B]ut, if he once reduce the Low Countries to an absolute subjection, I know not what limits any man of judgment can set unto his greatness." Ebd., S. 62.

151 Vgl. Davison an Walsingham, Den Haag, 12.02.1585, TNA, SP 84/1/37, fol. 72^{r}–72^{v}.

152 Vgl. Tischer, Krieg und Frieden, S. 77–81; Burkhardt, Friedlosigkeit, S. 516–530.

153 Aus der Quelle geht nicht hervor, wer teilnahm. Die Handschrift weist Burghley als Verfasser des Protokolls aus. Elisabeth I. zog neben ihrem Privy Council immer wieder auch *ad hoc* zusammengestellte Diskussionsgruppen zur Beratung heran. Mears, Anjou Marriage Negotiations, S. 454.

oft zuvor – seine englisch-katholischen Sympathisanten („a p[ar]ty in Englã[n]d for faction“). Demgegenüber wurde England ein gefährlicher Mangel an Abwehrbereitschaft („lack of power [...] to resist“) attestiert.[154]

Die Debatte fand zwischen Vertretern zweier Positionen statt. Nach Aussage des überlieferten Sitzungsprotokolls war die Absicht der einen Seite, „to shew [the] gret perrills and davngers to hir Ma[jes]ty and hir realme, if the K[ing] of Spayn should recover Holland and Zealand as he had the other Contryes for lack of succor in seasonable tyme, ether by the Frẽ[n]ch Kyng or [the] Q[ueens] Ma[jes]ty.“ Der anderen Seite ging es darum, die „many difficulties“ aufzuzeigen, die mit einer Intervention verbunden seien. In einem Punkt waren sich aber alle Diskutanten einig: Philipp II. müsse daran gehindert werden, eine neue Stufe der imperialen Macht und Größe zu erklimmen. Es gelte, „to fetter [the] K. of Spayne to grow to the full height of his deseynes and Conquests“. Denn setze man seinem Machtzuwachs jetzt nichts entgegen, zum Beispiel durch „[the] succory[n]g of [the] Hollanders“, so werde der König von Spanien bald zum unüberwindlichen Gegner.[155]

Das Protokoll, das sich vermutlich an Königin Elisabeth richtete, vermittelte einen erheblichen Zeit- und Handlungsdruck. Sollte anderweitige Hilfe für die Vereinigten Provinzen, etwa durch Frankreich,[156] ausbleiben, sei sie mit der Aufgabe allein, sich Spanien entgegenzustellen und den Niederländern die von ihnen dringend benötigte Unterstützung gegen den gemeinsamen Feind zu bieten. Die Schlussbemerkung des Protokolls begann mit folgenden Worten: „The Conclusion in [the] end was this, That though hir Ma[jes]ty should hereby enter into a warr presently, yet she was better to do so now, whylst she may make [the] same out of hir realme, and have [the] help of [the] people of Holland.“ Der militärischen Auseinandersetzung wurde somit eindeutig der Vorzug gegenüber einer weniger exponierten aber passiveren Haltung gegeben. Denn noch könne man den Kampf mit den Niederländern als Verbündeten und außerhalb Englands austragen. Keinesfalls dürfe man einfach abwarten bis Philipp infolge seiner Eroberungen „shall be so formydable to all [the] rest of Christendõ[m], as then hir Ma[jes]ty shall no wise be hable w [ith] hir own power [...] to w[ith]stand his attempts but shall be forced to gyve place to his vnsaciable mallyce“.[157]

154 N. N. [Burghley], The Resolution of [the] Conference, 10./20.10.1584, TNA, SP 83/23/28–29, fol. 59^{r}–61^{r}. Eine moderne Edition bietet EHD, Bd. 5 (A), S. 922–924. Zur Entwicklung der spanisch-türkischen Beziehungen in jenem Zeitraum vgl. Rodríguez-Salgado, La paz con el Turco.

155 N. N. [Burghley], The Resolution of [the] Conference, 10./20.10.1584, TNA, SP 83/23/28–29, fol. 59^{r}.

156 Zum Zeitpunkt der Konferenz war offen, ob bzw. in welcher Weise sich der König von Frankreich in die spanisch-niederländische Auseinandersetzung einzuschalten gedachte. Die Vereinigten Provinzen standen mit ihm in Verhandlung über französische Schutzherrschaft. Vgl. N. N., A discourse in english impugning the election of the fr[ench] King, Oktober 1584, TNA, SP 83/23/45, fol. 93^{r}–100^{v}.

157 N. N. [Burghley], The Resolution of [the] Conference, 10./20.10.1584, TNA, SP 83/23/28–29, fol. 59^{r}–59^{v}, 60^{v}.

Wie das zu Beginn dieses Unterkapitels zitierte Memorandum vom 10. Oktober 1584 festhielt, waren Philipps Macht und Reichtum seit seiner Krönung zum König von Portugal enorm gewachsen. Dies lag vor allem am Zugewinn der reichen portugiesischen Kolonialgebiete in Asien. Zudem wurde bemerkt, dass Philipp in den Niederlanden große Rückgewinne an Gebiet und Gehorsam verzeichnen konnte. Aber wie in den nachgezeichneten Debatten innerhalb der englischen Regierung immer wieder zum Ausdruck kam, war es nicht die imperiale Ausdehnung allein, die Spanien als Sicherheitsproblem für England erscheinen ließ. Als eigentliches Problem sah man vielmehr die konfessionelle Kompromisslosigkeit, die man dem König von Spanien unterstellte. Burghley identifizierte Philipp als prinzipiellen Antagonisten aller Länder, Herrscher und Menschen in Europa, die nicht seinen katholischen Glauben teilten. Als Grund der Bedrohung Englands durch Philipp wurden dessen vermeintliche Todfeindschaft („mortall enemitie") gegenüber allen Protestanten und seine angeblich totale Loyalität gegenüber Rom ausgemacht. Als protestantisches Land durfte man laut Burghley deshalb nicht auf eine „quiet neighbourhood" mit Spanien hoffen.[158]

Im Gegensatz dazu sei man mit den als guten Nachbarn dargestellten Niederländern in einem Verhältnis der wechselseitigen Verteidigungspflicht verbunden. Ihnen drohe große Gefahr durch Philipps angebliche Pläne zur gewaltsamen Verdrängung und Vernichtung der autochthonen Bevölkerung („destruction of the naturall people"). Sein Ziel sei es, Fremde anzusiedeln („to plant in straungers"), um dadurch einfacher die uneingeschränkte Herrschaft über die Provinzen zu erringen.[159] Dass die englische Krone in Irland seit den 1540er-Jahren eine konfessionell motivierte, militärisch gestützte Ansiedlung englischer Protestanten betrieb, die der Politik glich, welche man Philipp II. hier unterstellte, wurde freilich ignoriert.[160] Man sprach lediglich von gefährlichen Konsequenzen, die Philipps vermutetes Ansinnen, die Niederlande zu ‚hispanisieren', für England hätte. Die Hauptsorge war, dass dadurch von den Provinzen ausgehende Angriffe und Invasionsversuche gegen Elisabeths Reich immer wahrscheinlicher würden. Als einen Vorboten der üblen Absichten des katholischen Königs betrachtete man die rund vier Jahre zurückliegende Entsendung spanischer Soldaten nach Irland. Die eigentliche Bedrohung für das protestantische England manifestierte sich aus Sicht von Elisabeths Beratern aber im ‚Bedrohtsein' der Niederländer selbst. Vor der Folie derartiger Einschätzungen der konfessionspolitischen Situation und Ziele Philipps II. verwundert es nicht, dass trotz Gegenargumenten schlussendlich die Stimmen überwogen, welche die aktive Protektion (hier: „defence") der Vereinigten Niederlande forderten. Das Argu-

158 N. N., Discourse of the present State, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/26, fol. 50^{r}–50^{v}.
159 Ebd., fol. 50^{r}.
160 Vgl. Lotz-Heumann, Doppelte Konfessionalisierung, S. 78–80.

ment, dass man nur dadurch wirkliche Sicherheit gegenüber der imperial-konfessionellen Politik Philipps II. erlangen könne, setzte sich politisch durch.[161]

So mahnte beispielsweise Walter Mildmay in einer Stellungnahme im Oktober 1584 vordergründig zwar die Risiken („daungers") der Interventionspolitik an. Sodann erklärte er aber, es spreche für eine Intervention in den Niederlanden, dass sich Spaniens Macht ins Absolute (zu einem „merum imperium") steigern würde, wenn man der zu erwartenden ‚Reconquista' der Niederlande tatenlos zusähe. Infolge des befürchteten Machtzuwachses müsste wiederum England mit einem Angriff der Spanier rechnen. Außerdem drohten gewaltsame Unruhen („mutinyes") in England. Spanien würde nach der Unterwerfung aller niederländischen Provinzen nämlich über die Mittel verfügen, den englischen Seehandel völlig zu blockieren, was Englands Wirtschaft zum Erliegen brächte. Mildmay war schon während des Parlaments im Jahr 1576 als Apologet militärischer Interventionspolitik zur Absicherung von Englands Interessen aufgetreten. Er hatte argumentiert, das Eingreifen in den Religionskonflikt in Schottland habe England nachhaltig „peace and surety" gebracht.[162]

In Elisabeths Regierung fand somit eine Abwägung zwischen zwei grundsätzlichen Positionen statt. Auf der einen Seite stand ein aktiv-präemptives, dabei auf Kooperation mit Holland und Seeland basierendes Vorgehen, auf der anderen eine passive oder zumindest nicht-militärische Strategie der Gefahrenabwehr, mit der England stärker auf sich allein gestellt bliebe.[163] Ein Teil von Elisabeths Ratgebern arbeitete sehr gezielt und erfolgreich darauf hin, die Königin für ein präventives Eingreifen in den niederländischen Aufstand empfänglich zu machen. Ihr Ziel war die königliche Unterstützung der Generalstaaten, ihr Mittel die konstante Wiederholung eines Bedrohungsnarrativs, das die Spanier in den Niederlanden als Englands wichtigstes Sicherheitsproblem zeigte. Der grundlegende Gedanke war, dass man den Gefahren der wachsenden spanischen *greatness* am ehesten begegnen könne, wenn man Spanien zusammen mit verlässlichen Kooperationspartnern entgegentrete. Eine stets vorgeschlagene Maßnahme bestand in der Intervention zugunsten der Generalstaaten, in denen man einen geeigneten Partner ausmachte. Nach dem Willen ihrer Ratgeber sollte Elisabeths Engagement – ganz gleich in welcher Form es stattfände – an feste Bedingungen geknüpft werden, die die Provinzen jederzeit zu erfüllen hätten. Die einzige Alternative dazu bestehe im Abwarten eines Endes der spanischen Siegesserie und der Steigerung der Verteidigungsausgaben zum Ausbau der Flotte und zur Bemannung englischer Grenzfestungen mit Söldnern.[164]

161 N. N., Discourse of the present State, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/26, fol. 51^{r}–53v.

162 Vgl. Mildmay, A consideration, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/27, fol. 55^{r}–57^{v}; ders., Speech for Supply, 10.02.1576, Hartley (Hrsg.), Proceedings, Bd. 1, S. 441.

163 Die Konklusion der Schrift warnte dabei vor der stärker passiven Vorgehensweise, bei der man die direkte Unterstützung der Niederländer und Kooperation mit den Generalstaaten unterließe. N. N., Discourse of the present State, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/26, fol. 52^{v}.

164 Vgl. ebd., fol. 52^{r}–52^{v}, 53^{r}–53^{v}.

Die Frage der Legitimität eines militärischen Eingreifens in ein fremdes Territorium musste dabei nicht mehr grundsätzlich gestellt werden: Wenn nach Alternativen zu einer Intervention gefragt wurde, ging es überwiegend um strategische und politische Vor- und Nachteile eines solchen Unterfangens, nicht aber per se um Fragen der Rechtfertigung wie man sie 1559 diskutiert hatte.[165] Dringlichkeit und Zeitdruck waren bestimmende Topoi der Debatte. Sie kennzeichneten die von Spanien ausgehende Bedrohung als außerordentliche Sicherheitsproblematik, auf die Königin Elisabeth schnell und vor allem entschlossen zu reagieren habe.[166] Für den Earl of Leicester handelte es sich um „a cause that doth concern both her life and State". „For, if her Majesty be not persuaded and fully resolved [...] it were better never [to] enter into it", fügte er hinzu.[167]

Die Handlungsaufforderungen, die ihr über Jahre kommuniziert worden waren, führten am 10. August 1585 schließlich zur Unterzeichnung des Vertrags von Nonsuch durch Königin Elisabeth. Der Protektionsvertrag zwischen ihr und den Generalstaaten sah nicht nur vor, die Staaten mit Englands Hilfe zu ihrem früheren Zustand von „Paix & repos" zurückzuführen. Die Niederländer sollten im Gegenzug ihre Flotte einsetzen, um in Kooperation mit England den Ärmelkanal gegen Spaniens Kriegsflotte zu sichern. Ausdrücklich war dabei von der „defence commun" die Rede, von einer Art kooperativer Sicherheit im Sinne wechselseitiger Beistandszusagen.[168] Ein ähnlicher Mechanismus gegenseitiger Verpflichtung war im Vertrag von Berwick aufgeführt, den Elisabeth 1560 vor der englischen Intervention in Schottland mit der protestantischen Adelskongregation dort abschloss.[169]

In den Monaten nach dem Abschluss des Vertrages von Nonsuch erreichten diverse Berichte über den Aufbau englischer Militärpräsenz in den nördlichen Niederlanden den spanischen Hof.[170] Philipp II. sah darin einmal mehr eine inoffizielle englische Kriegserklärung gegen Spanien.[171] Die offizielle Rechtfertigung Elisabeths I. versuchte allerdings die Lesart zu etablieren, dass sie gerade nicht interve-

165 Vgl. ebd., fol. 51^{v}–52^{v}; außerdem N. N. [Burghley], The Resolution of [the] Conference, 10./20.10.1584, TNA, SP 83/23/28–29, fol. 59^{r}–61^{r}.

166 Zum Motiv der Dringlichkeit Wæver, Securitization and Desecuritization, S. 51.

167 Leicester an Burghley, Stoneleigh, 28.08.1585, Nr. 129, Cecil Papers, Bd. 3, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-cecil-papers/vol3/pp105-108 [Zugriff: 09.01.2021].

168 Traité entre Elisabeth Reine d'Angleterre & les Estats des Provinces-Unies, Nonsuch, 10.08.1585, DuMont (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 454–455, bes. §§ II und XXV–XXVI.

169 Vgl. The Contract at Barwick, 10.05.1560, Knox (Hrsg.), Historie, S. 234 f.

170 Vgl. Mendoza an Philipp II., 11.09.1585, AGS, Estado K 1563, Nr. 129; Parma an Philipp, Antwerpen, 11.11.1585, AGS, E 589, Nr. 77–78.

171 Zu dieser Einschätzung kam Carlo Lanfranchi, der ab 1585/86 an der inoffiziellen Diplomatie zwischen den Kriegsparteien mitwirkte: „[T]he K[ing] of Spaigne finds him selfe assalted in ernest, the Quenes Ma[jes]tie hauinge [...] taken vppon hir the protection [...] of the K[ings] rebelles, w[hich] is more then wordes". Lanfranchi an Andrea de Loo, Antwerpen, 10./20.04.1586, TNA, SP 77/1/71, fol. 132^{r}–133^{r}, hier 132^{r}. Hervorhebung im Original. Zu Lanfranchis Aktivitäten Williams, The Later Tudors, S. 318.

niere, um Krieg gegen die spanische Krone zu führen. Vielmehr ziele die Intervention darauf ab, den Schutz der niederländischen Provinzen und ihrer Bevölkerung zu erreichen, dadurch den Weg zu einem allgemeinen Frieden zwischen den am Konflikt beteiligten Parteien zu ermöglichen und somit letztlich Englands Sicherheit zu gewährleisten. Eigene Sicherheit wurde somit zum Grundmotiv für die militärische Protektion der niederländischen Untertanen Philipps II. gemacht.[172]

Diese Darstellung hatte schon 1584 eine als *Discourse of the present State of the Lowe Countries* betitelte Denkschrift nahegelegt. Das Memorandum schlug vor, das von Elisabeths Beratern identifizierte Sicherheitsproblem als Grundlage der öffentlichen Begründung zu verwenden. Die Argumentation sollte wie folgt lauten: England müsse damit rechnen, unweigerlich das nächste Opfer der spanischen Aggression („violence") zu werden, sobald das im Gange befindliche Vorhaben der „conquest and distruction of the people of the Low Countries" abgeschlossen wäre.[173]

Gemäß dieser Idee dominierte das Thema Sicherheit Elisabeths *Declaration of the Cavses mooving the Qveene of England to giue aide to the Defence of the People afflicted and oppressed in the lowe Countries*. Anfänglich, so erklärte die Interventionsbegründung, habe Spaniens massive regionale Militärpräsenz vor allem zur Unsicherheit des Verkehrs von Menschen und Wahren zwischen England und den Niederlanden geführt, der vorher stets „safely, freely and securely" abgelaufen sei.[174] Der Vorwurf war nicht unbegründet. Handel und Wirtschaft wurden auf spanischer Seite als ein Gebiet ausgemacht, auf dem man den Rebellen und ihren Verbündeten empfindlichen Schaden zufügen und sie zu einem Friedensschluss zu Spaniens Bedingungen zwingen könne.[175] In England hatte das Argument, demzufolge der Erfolg der Spanier bei der Rückeroberung der Niederlande zugleich das Ende der so wichtigen ökonomischen Beziehung zwischen England und den Provinzen bedeuten könnte, die Debatte über Pro und Contra der Intervention durchaus beeinflusst.[176]

Neben diesem Aspekt identifizierte die *Declaration* weitere, weit gravierendere Gefährdungen für England, die ursächlich auf die spanische Niederlandepolitik zurückgeführt wurden. Diese Gefährdungen zwängen England zu einer entschlossenen Reaktion, die demnach im Einmarsch königlich-englischer Truppen bestand. Aus fehlender Sicherheit ergab sich folglich die Notwendigkeit der Intervention. Ein Gesichtspunkt zur Beurteilung der Situation war die räumliche Nähe der Provinzen

172 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585.

173 N. N., Discourse of the present State, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/26, fol. 51^{v}.

174 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 4 f.

175 Parma an Philipp II., Mons, 13.01.1581, AGS, E 584, Nr. 23. Diese Einschätzung blieb auch nach der englischen Intervention aktuell. Vgl. Parma an Philipp, Brüssel, 29.04.1586, AGS, E 590, Nr. 47.

176 Vgl. N. N., Discourse of the present State, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/26, fol. 50^{r}, 52^{v}. Allerdings konnte die wirtschaftliche Relevanz der Niederlande auch als Waffe gegen Spanien gewendet werden, wie William Herle 1585 in einer Denkschrift andeutete. Herle, Memorial delyuered vnto her Ma [jes]tie, [Juli 1585], TNA, SP 84/63/124, fol. 262^{r}–263^{v}, hier 262^{v}.

zu England (man bezeichnete die Niederlande als „next neyghbours“). Diese Nähe brachte auch den dort herrschenden Kriegszustand gefährlich dicht an das Inselkönigreich heran. Ein weiterer Aspekt bestand in der spanischen Feindseligkeit gegenüber der protestantischen Tudor-Monarchie, die als unbestreitbare Tatsache dargestellt wurde:

> For wee did manifestly see, if the nation of *Spayne* shoulde make a conquest of those countries, as was and yet is apparantly intended, and plant themselues there, as they haue done in *Naples* and other countries, adding thereto the late examples of the violent hostile enterprise of a power of *Spanyardes*, being sent within these fewe yeeres by the king of *Spayne* and the *Pope* into our Realme of *Ireland*, with an intent manifestly confessed by the captaines, that those nombers were sent aforehand to sease vpon some strength there, to the intent with other greater forces to pursue a conquest therof: wee did we say againe, manifestly see in what danger our self, our countries and people might shortly bee, if in conuenient time wee did not speedily otherwiese regard to preuent or stay the same.[177]

Die Niederlande, von den Spaniern militärisch ganz und gar unterworfen, drohten mithin, zur Ausgangsbasis einer katholischen Invasion in England zu werden. Die Ereignisse in Irland 1580/81 dienten als Beweis für die Plausibilität dieses Szenarios.

Außerdem wurde in der Interventionsbegründung die spanische Unempfänglichkeit für alle Versuche einer nicht-militärischen Konfliktbeilegung thematisiert, was die Notwendigkeit vorsorglicher Verteidigungsmaßnahmen heraushob.[178] Eine zentrale Funktion erhielt ferner der Vorwurf der spanischen Konspiration mit „seditious subiects“. Die *Declaration* erhob ihn durchaus mit Recht gegen Spaniens frühere Gesandte an Elisabeths Hof, De Spes und Mendoza. Zusammen mit „open Rebelles and Traitours“ hätten die Diplomaten den katholischen Staatsstreich geplant. Inwieweit Philipp II. Kenntnis dieser Absichten gehabt oder sie aktiv gefördert habe, wurde zwar offengelassen, eine spanische Mitverantwortung für zurückliegende Umsturzversuche stellte die *Declaration* aber zweifelsfrei fest.[179]

Die hier präsentierte Erzählung spanischer Intrigen und Aggressionen stellte die englische Übernahme der Schutzverantwortung für die sieben Vereinigten Provinzen (die sich nicht mehr als zum spanischen Weltreich zugehörig betrachteten) insgesamt als eine aus der Not geborene Antwort auf ein facettenreiches, dabei aber überaus greifbares Sicherheitsproblem dar. Laut ihrem Manifest trachtete Elisabeth I. lediglich danach, ihr Reich und ihr Volk vor den negativen Konsequenzen dieses Problems zu schützen. Die Intervention sei mithin kein Selbstzweck, sondern diene dazu, Sicherheit („safety“) herzustellen, und zwar in erster Linie für England und seine Bevölkerung, wozu es freilich unabdingbar sei, die Menschen in den Niederlanden unter den Schutz der englischen Krone zu stellen:

177 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 10 f. Hervorhebungen im Original.
178 Ebd., S. 11.
179 Ebd., S. 12–14.

> Hereupõ[n] we hope no reasonable person cã[n] blame vs, if we haue disposed our selues [...] more carefully to look to the safety of our selfe & our people: & finding our owne dã[n]gers in deed very great & imminẽ[n]t, we haue bene the more vrgently prouoked to attempt & accelerate some good remedy [...] to withstand & preuent this present common danger to our Realme [...], euidently seene & feard by the subuerting and rooting vp of the anciẽ[n]t natiõ[n] of these low coũ[n]tries, & by plã[n]ting the *Spanish* nation & men of warre, enemies to our coũ[n]tries, there so nere vnto us.[180]

Die *Declaration* versuchte gezielt, die englische Militäraktion als nicht-kriegerische Aktion darzustellen. Einen echten Krieg, wenn auch Bürgerkrieg („intestine warre"), führten in den Niederlanden demnach nur die Spanier.[181] Zum Abschluss fasste das königliche Manifest nochmals alle Gründe für Englands Eingreifen in den Krieg zwischen Niederländern und Spaniern zusammen. Die Textpassage begann mit der Aufforderung an die Leserschaft, Elisabeths Motive unvoreingenommen zu betrachten und zu bedenken, dass sie von den Generalstaaten der Vereinigten Provinzen dringend um die Intervention gebeten worden sei. Darauf folgte der Hinweis, dass Elisabeth den spanischen König etliche Male dazu angehalten habe, den Missständen und in seinem Namen verübten Grausamkeiten Einhalt zu gebieten. Allerdings sei sie nicht zu ihm durchgedrungen; im Gegenteil: Die Zustände würden sich ständig verschlimmern, die spanischen Streitkräfte täglich neue Städte erobern und die Bevölkerung abschlachten. Es sei daher unumgänglich, dass England den verzweifelten Niederländern helfe, sich zu verteidigen. Letztendlich gehe es dabei auch um die Sicherheit ihres Reiches. Denn die zu Befürchtung stehende Unterwerfung der Provinzen und die dortige spanische Militärpräsenz stellten angesichts der jüngsten spanischen Feindseligkeiten auch eine Gefahr für das benachbarte England dar:

> [T]o conclude for the declaration of our present intention [...], wee hope it shall of all persons abroad be well interpreted, as wee knowe it will be of such as are not ledde by parciallitie, that vpon the [...] continuall lamentable requests made to vs by the vniuersall States of [...] *Holland*, *Zeland*, *Guelders* & other prouinces with them vnited (beeing desperate of the king of *Spaynes* fauours) for our succours to be yeelded to them, onely for their defence against the *Spaniards* [...], and therewith finding manifestlie by our often and importunate requests and aduices giuen to the king of *Spaine*, no hope of reliefe of these their miseries, but rather an increase therof by dayly cõ[n]quests of their townes and slaughter of their people [...] ioyning therunto our owne dã[n]ger at hand, by the ouerthrow & destructiõ[n] of our neighbours, and [...] planting of the great forces of the *Spanyards* so neere to our coũ[n]tries, with precedẽ[n]t arguments of many troublesome attemptes against our Realme: we did [...] determine, to sende certaine companies of souldieres to ayde the naturall people of those countries, onely to defende them[.][182]

Den Abschluss bildete der eindringliche Hinweis, dass Elisabeth selbstverständlich nicht den eigenen Vorteil suche und nicht von Ehrgeiz oder Herrschsucht getrieben

180 Ebd., S. 14 f. Hervorhebungen im Original.

181 In der gesamten *Declaration of the Cavses* wurde im Zusammenhang mit der Entsendung der englischen Truppen konsequent auf den Begriff Krieg verzichtet. Zitat, ebd. S. 6.

182 Ebd., S. 17–18. Hervorhebungen im Original.

sei. Vielmehr strebe sie ausschließlich danach, den Krieg in den Niederlanden zu einem Ende und die Spanier zum Abzug zu bringen, um ihr eigenes Königreich gegen eventuelle Invasionen aus den Niederlanden abzusichern:

> And so, we hope our intention herein, & our subsequent actions will be by Gods fauour both honorably and charitably interpreted of all persons [...] in that wee meane not heereby [...] to make any particular profit hereof to our selfe [...], onely desiring at this time to obtaine by Gods fauour for the countries, A deliuerã[n]ce for thẽ[m] from warre by the *Spaniardes* and Forraine[r]s, [...] And thereby, a suretie for our selues and our realme to bee free from inuading neighbours[.][183]

Der Grund der Intervention lag demnach weder ausschließlich in der präemptiven Abwehr von Gefahren für England noch allein im Schutz der niederländischen ‚Nation'. Vielmehr bedingten beide Aspekte einander wechselseitig, weil sich Englands Sicherheitsproblem aus der mangelnden Sicherheit der Niederländer, das heißt ihrer Schutzlosigkeit gegenüber dem Wüten des spanischen Kriegsvolkes, ergab. Der Schlüssel zu Englands Sicherheit liege deshalb der Herstellung von Sicherheit für die gefährdeten Provinzen und ihre Einwohner mittels der Intervention. 1586 bekräftige Elisabeth I. in einem Brief an den Herzog von Parma das Narrativ ihrer Interventionsbegründung aus dem Vorjahr: „[L]a diffessa de n[ost]ro stato è necessariam[en] te congiunte con la sicurità delli antichi vicini nostri in quelli paessi bassi." Ohne Sicherheit für die Niederländer könne es also keine Sicherheit für England geben, beides war aus Sicht der englischen Regierung wechselseitig verschränkt.[184]

Königin Elisabeths öffentliche Rechtfertigung von 1585 knüpfte erkennbar an die Sprache der Sicherheit an, die die englische Krone zwischen 1559 und 1562 konzipiert, erprobt und weiterentwickelt hatte. In der politischen Diskussion ab 1583/84 wurde dieses Muster unter Bezugnahme auf die Niederlande aktualisiert, sodass es ab 1585 erneut als Grundlage zur Rechtfertigung der königlichen Interventionspolitik dienen konnte. Die niederländischen Generalstaaten sahen sich als unabhängiges Gemeinwesen. Elisabeth I. war jedoch nicht gewillt, sich konsequent ihrer Perspektive anzuschließen. Sie musste also einen Weg finden, Englands Intervention als einen Eingriff in den Souveränitätsbereich Philipps II., zu dem der spanische Monarch keine Einwilligung gegeben hatte, zu legitimieren.[185]

Die Interpretation des Schutzes fremder Untertanen in Elisabeths *Declaration of the Cavses* stütze sich hierfür im Grundsatz auf eine „Abwehrvariante"[186] der militärischen Wiedergutmachung eines erlittenen Unrechts. Diese Kategorie war aus der seit dem Mittelalter gebräuchlichen Kriegstheorie bekannt. Einer Konfliktpartei wur-

183 Ebd., S. 18–19. Hervorhebung im Original.

184 Elisabeth I. an Parma, Greenwich, 08.07.1586, AGS, E 590, Nr. 136.

185 Elisabeth zweifelte das Herrschaftsrecht Philipps II. nicht offen an, sondern bestätigte es sogar. Der Vorwurf der Tyrannei richtete sich allein gegen das spanische Militär und die Statthalterregierung. Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 5–10.

186 Voß, Ius Belli, S. 84.

de dabei eine *causa iusta belli* zugesprochen, wenn eine ernst zu nehmende Bedrohung ihres Gemeinwesens durch den Gegner zu befürchten stand. Um angesichts einer solchen Situation Schaden von den eigenen Untertanen fernzuhalten, erlaubte die Theorie den vorgreifenden Gewalteinsatz.[187] Der aus Italien stammende Humanist und Glaubensflüchtling Alberico Gentili, der über gute Verbindungen zu Leicesters puritanischem Netzwerk verfügte, übernahm diese Deutung der Intervention explizit in seine ab 1588 in England publizierten Kommentare zum Kriegs- und Völkerrecht. Gentilis Überlegungen gelten als wichtige Impulse für die im 17. Jahrhundert einflussreiche Völkerrechtstheorie des Niederländers Hugo Grotius.[188]

Bezüglich der traditionsreichen Frage nach den Gründen, die einen Krieg rechtfertigten, stellte Gentili fest: „[I]n war of defence [...] the distinctions of doubtful, trivial, and obsolete are not found; but defence is proper for all."[189] An den spätmittelalterlichen Juristen Baldus de Ubaldis angelehnt argumentierte er, dass Selbstverteidigung in letzter Konsequenz immer eine aufgezwungene Handlung und als solche durch Notwendigkeit („necessity") gerechtfertigt sei. Dies gelte auch für präventives Verteidigungshandeln angesichts drohender Gefahren.[190] Mit Cicero und anderen römischen Autoren konstatierte Gentili außerdem: „There is one rule which endures for ever, to maintain one's safety by any and every means. Every method of securing safety is honourable."[191] Die Protektion fremder Untertanen zählte für ihn zu diesen Methoden. Die englische Intervention zur Verteidigung der Niederländer im Jahr 1585 sei legitim gewesen, weil sie für Englands Sicherheit notwendig war. Da aber die Niederlande Europas Bollwerk gegen das rücksichtslose spanische Machtstreben seien, habe die Intervention in Wirklichkeit viel mehr geleistet, als nur Englands Verteidigung zu stärken. Sicherheit hatte also auch aus Gentilis Sicht eine gemeinschaftliche Komponente.[192] Sein Werk, das Interventionen als gerechte Defensivkriege interpretierte, zeigt sich somit als in wesentlichen Gesichtspunkten von der *Declaration of the Cavses* beeinflusst.[193]

187 Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 50 f., 142 f.; Steiger, Historische Entwicklung, S. 33; Fehn-Claus, Typologie, S. 128.

188 Vgl. Gajda, Essex, S. 76; Nifterik, Intervention, S. 48 f.; Panizza, Alberico Genitili, S. 89–97. Den nachfolgenden Ausführungen liegt nicht die lateinische Fassung von 1588, sondern die englische Übersetzung der 1612 erschienenen Ausgabe von *De iure belli libri tres* zugrunde.

189 Gentili, De iure belli, 1612, S. 35. An anderer Stelle präzisierte Gentili die Aussage und begründete damit nicht nur ein Defensions- und Widerstandsrecht, sondern lieferte auch einen ersten Hinweis auf das fürstliche Recht auf Protektion. Ebd., S. 52.

190 Ebd., S. 58, 61.

191 Ebd., S. 59.

192 „It was just in that way that the Belgians made preparations, as wise men have seen, and the great hero Leicester wiesely realized that the defence of the Belgians was most expedient and necessary for his own country, and recommended that it be undertaken; for fear that the bulwark of Europe [...] should be broken down by the Spaniards, nothing would be left as a bar against their violence." Ebd., S. 78.

193 Zu weiteren Gründen für die Legitimität von Interventionen vgl. ebd., S. 67–78.

e) Imperiale Sicherheit als Begründung der *empresa de Inglaterra* 1588

Auf spanischer Seite kam im Zuge der Rechtfertigung des Krieges gegen England ein ganz anderes Verständnis von Sicherheit zum Vorschein als das kooperative englische Konzept. Ein gewisser Giuseppe Malatesta, wohl ein in Rom ansässiger verarmter Adeliger im zeitweiligen Dienst der spanischen Diplomatie,[194] hatte bereits im Nachhall von Portugals Angliederung an die spanische Monarchie einen *Discorso al Rè Filippo, per l'Impresa d'Inghilterra doppo l'acquisto di Portogallo* vorgelegt, in dem er darauf drängte, die in Portugal eingesetzte Armee nicht aufzulösen, sondern unmittelbar in weiteren Feldzügen einzusetzen.[195] Doch gegen welchen Feind solle Philipp sich zuerst wenden, die niederländischen Rebellen oder England? Malatestas Antwort auf die Frage lautete: „[P]iu ispediẽ[n]te sia à la Maesta Catt[olic]a di mouersi contro Inghilterra, che contro Fiandra".[196] Zwar müsse die „conseruatione dele possedute" stets das oberste Ziel der Politik sein, tatsächlich aber schaffe erst die Eroberung Englands („conquistare l'Inghilterra") die benötigte Ausgangsposition für die Bewahrung der Herrschaft über der niederländischen Territorien. Die Niederländer hätten ihren Aufstand ohne Englands ständige Hilfe niemals aufrechterhalten können. Brächte man England unter Spaniens Kontrolle, entzöge man der Rebellion der Niederländer also die ‚Nahrung'. Es ging für Malatesta um imperiale Politik, um die Stabilität des spanischen Großreiches und darum, wie sie entgegen den Störversuchen der zahlreichen Feinde der katholischen Monarchie gewahrt bzw. wiederhergestellt werden könne.[197]

Diese Frage stellte sich umso dringender, nachdem Elisabeth I. die nördlichen Provinzen der Niederlande im Herbst 1585 unter ihren Schutz stellte. Noch im April und wieder im August 1585 weigerte sich Philipp, sich an einer Invasion zu beteiligen, für die Sixtus V. ihn gewinnen wollte. Er erklärte dem Papst, dass er zunächst die Situation in den Niederlanden bereinigen müsse, bevor er andere Militäroperationen ins Auge fassen könne.[198] Philipps Statthalter in den Niederlanden, der Herzog von Parma, warnte bis 1585 häufiger vor dem Krieg gegen England. Die Grundvoraussetzung für diesen war nach seiner Auffassung eine vorherige Stabilisierung der Herrschaft in den Niederlanden; andernfalls riskiere man nur weitere Gebietsverluste. Die englische Intervention sorgte jedoch für eine Neubewertung der Lage: Der Herzog von Parma gelangte nun relativ zügig zu der Auffassung, dass allein Englands Militärhilfe die Widerstandskraft der Rebellenprovinzen aufrechterhalte und man deswegen über eine neue, offensive Politik gegenüber Elisabeth I. nach-

194 Vgl. Nürnberger, Biographische Notizen.

195 Eine exakte zeitliche Einordnung des *Discorso* ist nicht möglich. Der Verweis auf Portugal legt nahe, dass er um 1581 verfasst wurde. Malatesta, Discorso, BNE, MSS/979, fol. 17^{r}–52^{v}, hier 17^{r}.

196 Ebd., fol. 18^{v}.

197 Vgl. Malatesta, Discorso, BNE, MSS/979, fol. 19^{r}, 20^{r}–21^{v}, 27^{r}–27^{v}, 32^{r}–32^{v}.

198 Parker, Imprudent King, S. 305.

denken müsse.[199] Ihre Intervention begünstigte die schon vor 1585 existierende Vorstellung, dass eine Militärexpedition, die England vollständig unter spanische Kontrolle brächte, die nötigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Rückeroberung der Niederlande schüfe. Die Unterwerfung des protestantischen Englands würde es endlich ermöglichen, den für die spanische Monarchie finanziell ruinösen Krieg gegen die Vereinigten Provinzen zu beenden.[200]

Anteil an Philipps Sinneswandel bezüglich der Invasion, der ab 1585 eintrat, hatte wahrscheinlich die Wahrnehmung, dass der Konflikt in den Niederlanden durch das englisch-niederländische Bündnis seinen regionalen Charakter verlor und eine Dimension annahm, die selbst für ein Reich, das den ganzen Globus umspannte, zur Gefahr werden könnte.[201] Man machte den König etwa darauf aufmerksam, dass England, Holland und Seeland zusammen das Potenzial besäßen, Spanien auf den Weltmeeren erfolgreich zu bekriegen. Dies setze das maritime Imperium, das auf sichere Seewege zwischen den *Indias* und dem Mutterland angewiesen sei, einer nicht zu unterschätzenden Gefahr aus. Juan Bautista de Tassis schrieb im November 1585 an Philipp II., dass der Angriff auf Spaniens transatlantische Seerouten der beste Weg sei, um das Imperium zu Fall zu bringen. Dies, so Tassis, sei jedem bekannt, der etwas von Politik verstünde.[202]

Der Diskurs imperialer Politik generierte eine ganz eigene Logik der Kriegsrechtfertigung: „[N]on ni era causa maggiore di guerra, che l'agumento del'Imperio", konstatierte zum Beispiel der italienische Militäringenieur Tiburzio Spanocchi in seinem *Discorso al Rè Catt[oli]co per l'Impressa d'Inghilterra*. Er begründete die Invasion in England damit grundsätzlich von einem Standpunkt imperialer Expansion aus.[203] Dieser Ansatz deckte sich nicht unbedingt mit der von der Moraltheologie vertretenen Vorstellung eines gerechten Krieges und wäre für eine öffentliche

199 Zu diesem Sinneswandel vgl. Parma an Philipp II., Tournai, 30.11.1583, AGS, E 589, Nr. 23; Parma an Philipp, 20.04.1586, AGS, E 590, Nr. 124; Parma an Philipp, Antwerpen, 11.11.1585, AGS, E 589, Nr. 72–74.

200 Diese Geisteshaltung lässt sich anhand einer Reihe von Quellen belegen, z. B. Philipp II. an Parma, Tortosa, 29.12.1585, AGS, E 589, Nr. 15; N. N. [Olivares], Lo q[ue] su M[ajesta]d dize cerca de las Exhortaciónes, [1586], AGS, E 947, Nr. 16; Juan Bautista de Tassis an Philipp II., 21.06.1586, BMO, Bd. 2, S. 191 f. Teilnehmer der kastilischen Ständeversammlung 1587 äußerten ähnliche Vorstellungen. Vgl. N. N., Acta, 29.05.1587, ACC, Bd. 8, S. 468.

201 Parker, Imprudent King, S. 306 f.; Zúñiga y Requeséns, Parecer del Comendador Mayor, 1585, Parker und Villari, La política de Felipe II, S. 110–115, bes. 111–114.

202 Juan Bautista de Tassis an Philipp II., Namur, 28.11.1585, BMO, Bd. 1, S. 543. Consejo de Estado, Lo que pareçió a 20 de En[er]o en la materia prinçipal, 20.01.1588, AGS, E 2855, ohne Nr.

203 Spanocchi, Discorso al Rè, BNE, MSS/979, fol. 1^{r}–16^{v}, hier 4^{v}. Weitere Abschriften sind in den National Archives in Kew und der Biblioteca Nacional in Madrid überliefert: Spanocchi, Discorso per l'Impresa del Regno d'Inghilterra, TNA, SP 94/4, fol. 194^{r}–197^{v}; ders., Discurso de el cauallero Spanoquio, BNE, MSS/1750, fol. 418^{r}–423^{v}. Zu Spanocchi vgl. Cámara Muñoz, Fortificación, S. 50 f.

Kriegsbegründung wohl nicht geeignet gewesen.[204] Spanocchi zeigte sich trotzdem zuversichtlich, dass Gott Philipp II. mit dem Sieg belohnen werde. Anders als etwa für den Herzog von Parma hatte die Protektion der englischen Katholiken für ihn dabei keine Bedeutung.[205] Stattdessen verwies Spanocchis *Discorso* auf den Schaden, den die englische Piraterie Spanien und der Welt zufüge; er sprach von „[i]l trauaglio, che dà questo Corsaro Drago [gemeint war Francis Drake] à tutta Spagna, et per conseguenze à tutto il Mondo". Hauptsächlich die englische Piraterie machte das elisabethanische England demnach zum Störfaktor für Spaniens Interessen und den überaus wichtigen „commertio del'Indie". Um „la quiete de lo stato de Vostra Maestà" zu garantieren, einen nicht zuletzt von Handel mit den Kolonien abhängigen Zustand der Ruhe für das spanische Gemeinwesen, sah Spanocchi keinen anderen Weg als die „impresa contra Inghilterra". Die Invasion in England und Spaniens Sicherheit wurden somit von Spanocchi in unmittelbaren Zusammenhang gestellt.[206] Sein Argument für die *empresa* war die Sicherheit des spanischen Imperiums. Dieses beschrieb er als ein Gebilde, dessen Macht primär auf dem mobilen Besitz der spanischen Krone – den Schatzflotten – sowie dem ungehinderten Verkehr zur See beruhte. Weil man diese Dinge nicht durch Bollwerke oder Festungen schützen könne, sei das Weltreich Philipps II. besonders verwundbar gegenüber den immer häufigeren Überfällen englischer Freibeuter.[207] Um die von ihm beobachtete Bedrohung zu betonen sowie die Legitimität der kriegerischen Gegenmaßnahmen hervorzuheben, arbeitete Spanocchis *Discorso* mit einer Sprache der Dringlichkeit („nelle prestezza de la giornata consiste il tutto").[208] Wie oben gezeigt, hatten von einer solchen Rhetorik auch englische Politiker Gebrauch gemacht, um ihre Monarchin von der Notwendigkeit von Interventionen zugunsten von Protestanten in Englands Nachbarländern zu überzeugen.

Die ‚imperiale Sicherheit' zeichnete sich als der dominierende sprachliche Kontext zur Diskussion königlich-spanischer Politik in Europa und Übersee ab. England und seine protestantische Herrscherin wurden hier zur Wurzel („raíz") zahlreicher Übel und Probleme erklärt, die das spanische Weltreich bedrohten. Philipp II. rechtfertigte seine militärischen Pläne ab 1586/87 vor Untergebenen deshalb damit, dass man jene Wurzel kappen müsse, um die Bedrohungen bewältigen zu können.[209] Für

204 So z. B. in Anschluss an Francisco de Vitoria auch die Spätscholastiker Molina, De bello, Justenhoven und Stüben (Hrsg.), Krieg, S. 242/243; Cano, De bello, ebd., S. 150/151.

205 Parma bezeichnete die Protektion der Katholiken als Pflicht, die Philipp II. als dem katholischen König zufalle. Vgl. Parma an Philipp, Tournai, 30.11.1583, AGS, E 586, Nr. 12. Ähnlich auch ders. an Philipp, Brüssel, 20.04.1586, AGS, E 590, Nr. 125.

206 Spanocchi, Discorso al Rè, BNE, MSS/979, fol. 1^r, 2^r–2^v, 17^v.

207 „[L]a maggior parte di questa sua potenza consiste in cose mobili, le quali sono le Flotte delle due Indie, che ne presidij, ne fortezze [...] possono defendere". Ebd., fol. 2^r.

208 Spanocchi, Discorso al Rè, BNE, MSS/979, fol. 11^r–11^v.

209 Philipp an Parma, Tortosa, 29.12.1585, AGS, E 589, Nr. 15; Philipp II., Instución de lo que Vos Don Aluaro de Baçan Marq[ue]s de Sancta Cruz auéys de hazer con la armada, [1587], AGS, E 165, Nr. 29; Philipp II., Instución de lo que Vos Don Juan Alonso Pérez de Guzmán Duque de Medina

den König und sein Umfeld stand damit fest, dass die Beseitigung von Elisabeths Regime für Spanien einen Zugewinn an Sicherheit, Ruhe und Stabilität bedeutete. Englische Glaubensflüchtlinge mit Kontakten an den spanischen Hof griffen die Redewendung auf, wonach man „la mala radice" zügig abschneiden müsse, bevor die Gefahren und Kriegskosten sich für Spanien multiplizierten. Sie machten sich die Sprache der imperialen Sicherheit zunutze, um ihr eigenes Ansinnen, die Wiedereinführung des Katholizismus als herrschender Konfession in England unter spanischer Protektion, bestmöglich zu fördern.[210]

Zwischen imperialer Sicherheit und der konfessionell begründeten Protektion von Elisabeths katholischen Untertanen bestand kein prinzipieller Widerspruch. Im Frühjahr 1586 fasste der Herzog von Parma in einem Schreiben an König Philipp drei prinzipielle Gründe zusammen, die den Krieg gegen Elisabeth aus seiner Sicht als gerecht auswiesen: Als wichtigsten Grund nannte er (1.) die Religion im Sinne des Dienstes an Gott und Wachstums seiner Kirche („del ser[vici]o de Dios y del aumento de su Santa Yglesia"). Daneben verwies der Herzog (2.) auf die Leiden der bedrängten Katholiken. Er bezeichnete sie als arme, unschuldige Märtyrer, die in Gottes Namen nach Gerechtigkeit schrien, und hob ihre Abhängigkeit von Spaniens wohlwollender Hilfe hervor. Zuletzt (3.) wies er noch auf Spaniens eigene Sicherheitsinteressen hin.[211] Ähnlich gelagert war ein *Discurso* des ehemaligen Offiziers und nunmehrigen Geistlichen Bernardino de Escalante.[212] Er machte drei Gründe aus, welche dem Unternehmen in den Augen des Papstes und anderer katholischer Fürsten Legitimität verschaffen müssten, nämlich (1.) das Leiden der Katholiken unter Verfolgung und Unterdrückung, (2.) den Schaden, den Englands Einfluss in den Niederlande erzeuge – und zwar „en lo espiritual y temporal" – sowie (3.) die Gefahr, dass englische Exploratoren sich dauerhaft in den „islas y provinçias de las Indias" festsetzen und so das Weltreich schädigen könnten. Nach Escalantes Vorstellung musste Philipp II. seine Untertanen und das katholische Europa von der Notwendigkeit des Krieges gegen England überzeugen. Als legitimierende Gründe betrachtete er sowohl die Hilfe für die englischen Glaubensgenossen angesichts der protestantischen Tyrannei als auch die eigene Sicherheit. Letzteres umfasste bei Escalante den Schutz der Iberischen Halbinsel und westindischen Kolonien, aber auch die Vergeltung für Englands Protektion der Rebellen.[213]

Es war aber nicht Escalante, sondern der Jesuit Pedro de Ribadeneira, der mit seiner als Ansprache des *capitán general* an die Soldaten und Offiziere der Armada

---

Sidonia [...] auéys de hazer con la armada, [1588], AGS, E 165, Nr. 108–109. Streichung im Original. Giuseppe Malatesta nutze schon um 1581 das Bild Englands als der Wurzel allen Übels, die Philipp II. zum Wohle der katholischen Monarchie ausreißen müsse. Malatesta, Discorso, BNE, MSS/979, fol. 32r.

210 Melino [Robert Persons] an Juan de Idiáquez, Rom, 20.05.1586, AGS, E 947, Nr. 8.

211 Parma an Philipp II., Brüssel, 20.04.1586, AGS, E 590, Nr. 125.

212 Vgl. Casado Soto, Perfil, S. 42–54.

213 Escalante, Discurso, San Lorenzo, Juni 1586, Casado Soto (Hrsg.), Escalante, S. 111, 121.

verfassten *Exhortación para los Soldados y Capitanes* im Jahr 1588 eine eine umfassende spanische Rechtfertigung des Invasionsvorhabens vorlegte. Sie griff alle von Escalante genannten Gesichtspunkte auf und formte daraus eine Erzählung, die keinen Zweifel ließ, dass es sich bei dem anstehenden Feldzug gegen England um einen gerechten und sogar heiligen Krieg („justa y sancta guerra")[214] handelte: Obwohl die Invasion dem äußeren Anschein nach eine offensive Militäroperation sei, müsse man sie in Wahrheit als „guerra defensiva" betrachten. Zwar ging Ribadeneira ausführlich auf das Leid der englischen Katholiken ein und propagierte auf dieser Grundlage ihre kriegerische Befreiung von der protestantischen Unterjochung,[215] eine mindestens genauso wichtige Rolle spielte in seiner Argumentation aber auch den Schutz des spanischen Weltreiches vor den Bedrohungen, die von der Politik Königin Elisabeths für selbiges ausgingen.[216]

Ribadeneira argumentierte, dass der Feldzug gegen England der Sicherheit der Niederlande diene. Durch die Unterstützung der dortigen Rebellen habe Elisabeth I. sich als die eigentliche Aggressorin in dem Konflikt erwiesen. Seit jeher seien die niederländischen Häretiker von ihr mit dem Ziel unterstützt worden, die Spanier aus diesem Teil ihres eigenen Weltreiches zu vertreiben. Im Widerspruch zu den alten anglo-burgundischen Allianzen habe sie sich dabei schließlich die widerrechtliche Schutzherrschaft über Holland und Seeland angemaßt. Elisabeth wurde damit als Hauptverursacherin aller Unruhen und Kriegswirren in den Niederlanden und ihre Politik somit als hauptsächliches Friedenshindernis ausgemacht.[217] Eliminiere man diese Wurzel und Quelle („raíz" bzw. „fuente") des Aufstandes, entziehe man der Rebellion der Niederländer in Bälde die Existenzgrundlage. Nur durch die Entmachtung der „reyna de Inglaterra" könne man die von England ausgehende ‚Krankheit' heilen, an der die Niederlande litten.[218]

Im Lichte der Theorie, wonach der Abfall eines zugehörigen Territoriums fast zwangsläufig weitere Gebietsverluste für die spanische Monarchie bedeutete,[219] ging es Ribadeneira nicht nur um Ordnung und Ruhe in den Niederlanden, sondern um die Stabilität des Imperiums an sich. Er fügte hinzu, dass ein Ende des schon allzu langen und extrem personal- und kostenintensiven Krieges in den Niederlan-

214 Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 189^{v}.

215 Vgl. ebd., fol. 190^{r}, 190^{v}–191^{v}.

216 Ribadeneira kaprizierte sich dabei auf die englische Freibeuterei und Piraterie, die die Berater Philipps II. ebenfalls als ernste Bedrohung identifizierten. Vgl. ebd., fol. 192^{r}, 195^{r}, 197^{v}–198^{r}.

217 Vgl. ebd., fol. 192^{r}, 195^{r}, 196^{v}, 197^{v}. Elisabeth I. wurde von den Aufständischen mehrfach die Souveränität über die Provinzen angeboten, sie lehnte aber stets ab. Vgl. Adams, Sovereignty.

218 „Si queremos que se acabe esta guerra [con] la [reina] de Inglaterra se ha de començar, y cortada esta mala raíz, el arbol q[ue] en ella se sustenta caera [...]. [S]i queremos sanar esta [...] enfermedad de la guerra de los estados de Flandes [h]auemos de acudir al origen y a la fuente donde se ceba, q[ue] es la reyna de Inglat[err]a[,] porq[ue] mientras ella [...] embiare sus fuerças y mal humor, siempre [h]abrá corrimiento y dolor, y mientras que durare la causa de la enfermedad durarã[n] los efectos della". Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 197^{r}.

219 Schilling, Konfessionalisierung, S. 228.

den allein deswegen nötig sei, weil Philipp II. als „cõ[n]seruador y defensor de la república“ daran denken müsse, seine Untertanen und sein Reich vor der ökonomischen und demografischen Auszehrung zu bewahren. Der einzige erfolgversprechende Weg, dies zu erreichen sei es, den Krieg in Elisabeths eigenes Reich zurückzutragen („meter la guerra dentro de Inglaterra“).[220]

Ribadeneiras Vorstellung des elisabethanischen Englands war stark durch Nicholas Sanders *De origine ac progressv Schismatis Anglicani* (1586) beeinflusst.[221] Während sich andere englisch-katholische Publizisten mit Kritik an Königin Elisabeths Hilfe für die niederländischen Protestanten primär an ein englisches Publikum wandten, war Sanders Traktat mit der Publikationssprache Latein auf die Verbreitung im europaweiten Gelehrtenmilieu ausgerichtet.[222] Schon *De orginie ac progressv* hatte Elisabeth als Nährerin ketzerischer Aufständen gegen rechtgläubige Obrigkeiten dargestellt. Seit 1560 habe sie immer wieder Rebellen unterstützt und währenddessen Frieden und Freundschaft mit deren Herrschern vorgetäuscht. Besonders exzessiv habe sie diese Politik gegen den König von Spanien betrieben, weil sie ihn mehr fürchte und hasse als alle anderen katholischen Fürsten. Das wahre Ziel ihrer Protektion der von Philipp II. abtrünnigen Provinzen sei nie deren Verteidigung gewesen, sondern die eigennützige Eroberung von Territorien, die Philipp rechtmäßig zustünden. Als Motiv für diesen Versuch, das englische Herrschaftsgebiet rechtswidrig zu vergrößern, nannte Sanders Traktat Elisabeths Sorge um ihre eigene Sicherheit. Die Furcht vor Philipp II. habe die protestantische Herrscherin somit erst zu einem Sicherheitsproblem für die spanische Monarchie werden lassen. Ob Elisabeths Furcht berechtigt sei oder nicht, beantwortete Sander nirgends. Allerdings stellte er fest, dass Elisabeths Streben nach Sicherheit nicht zuletzt eine Quelle des Leids für die in England lebenden Katholiken sei.[223]

An der posthumen Bearbeitung und Publikation von Sanders *De origine ac progressv* war auch William Allen beteiligt gewesen.[224] In seinem neuen Amt als sogenannter Kardinal von England verantwortete er 1588 die gegen Elisabeth I. gerichtete *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland Concerning the Present VVarres made for the execution of his Holines Sentence, by the Highe and mightie Kinge Catholike of Spaine*[225] In der um offizielle Wirkung bemühten Flugschrift ver-

220 Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 196^{r}, 197^{r}.

221 Ribadeneiras 1588 erschienene *Historia eclesiástica del cisma del Reyno de Inglaterra* basierte in weiten Teilen auf *De origine ac progressv*. Vgl. Rey, Introducción, S. 855–871, 887 f.

222 Zu Entstehung, Botschaft und Zielpublikum des Traktats vgl. Highley, Sander's *Schismatis Anglicani*, S. 148–153.

223 Sander, De origine ac progressv, 1586, S. 489 f.

224 Zur Entstehungs- und Editionsgeschichte von Sanders Werk Weinreich, Introduction, S. 21.

225 Laut dem Titelblatt der *Admonition* handelte es sich bei dieser Publikation um eine Verlautbarung „[b]y the Cardinal of England“. Hervorhebung im Original. Vgl. Allen, Admonition, 1588. Zu William Allens Beteiligung an der Überarbeitung und Herausgabe an der zweiten Auflage von Sanders Traktat aus dem Jahr 1586 vgl. Mayer, Sander, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/24621 [Zugriff: 09.01.2021].

urteilte Kardinal Allen Elisabeths Unterstützung der niederländischen Rebellen. Er machte ihre Politik als an der spanischen Krone verübtes Unrecht kenntlich und sprach Philipp II. somit die *causa iusta belli* zu.[226] Die *Admonition* und ihre Kurzfassung – der Einblattdruck mit dem Titel *A Declaration of the Sentence and deposition of Elizabeth, the vsurper and pretensed Quene of Englande* – denunzierten Elisabeth gleichlautend als „first & principall fountain of all these furious rebellions, in Scotland, France, & Flanders, to the fall almost of all their whole states".[227] Elisabeth Tudor war demzufolge nicht allein ein Ärgernis für Spanien. Vielmehr störe sie die Ruhe und Ordnung der gesamten Christenheit, weil sie eine Usurpatorin und Rebellin gegen die Kirche sei und sich als solche nur auf dem englischen Thron halten könne, indem sie ketzerische Rebellen in Europas katholischen Ländern fördere und beschütze.[228] Die *Admonition* legte deshalb nahe, dass Spanien neben dem Schutz der englischen Katholiken mit der Invasion in England eigene legitime Interessen verfolgte, die durchaus im Bereich der Sicherheitspolitik zu verorten waren. Gleichwohl stand Spaniens Funktion als katholische Schutzmacht mehr als deutlich im Vordergrund.

Elisabeths Deklaration von 1585 hatte die Öffentlichkeiten, welche angesprochen werden sollten, relativ genau benannt. Ihre eigenen Untertanen gehörten ebenso dazu wie alle Nachbarländer Englands, vor allem die mit Elisabeth verbündeten Fürsten und Staaten. Als Adressaten einbezogen wurden auch alle Gemeinwesen, deren Untertanen mit den Engländern Handel trieben. Das parallel in diversen Sprachen gedruckte Manifest der Königin zielte damit auf ein breites Publikum im In- und Ausland ab und richtete sich zumindest oberflächlich betrachtet auch nicht nur an Protestanten.[229] Anders verhielt es sich dagegen mit Kardinal Allens *Admonition*, die sich schon dem Titel nach in erster Linie an den Adel und die Bevölkerung Englands sowie Irlands richtete. Weiterhin erklärte der Titel, dass es in der Schrift um den von Philipp II. zur Vollstreckung des päpstlichen Bannurteils gegen Elisabeth zu führenden Krieg ging. Dadurch sowie durch seine Selbstbezeichnung auf dem Titel als ‚Kardinal von England' und die einschlägig katholischen Referenzen und Feinbilder, die den Text komplett durchzogen,[230] schränkte er die Zielgruppe, die der mit seiner Botschaft erreichen wollte, noch weiter ein. Die *Admonition* und ebenso ihre Kurzfassung richteten sich an ein katholisches Publikum, was auch dort deutlich wurde, wo Allen seine Landsleute zur aktiven Parteinahme für die Spanier aufrief.[231] Um 1586 waren wohl noch Übersetzungen in anderen Sprachen geplant gewesen, um auch außerhalb von England Sympathien für das spanische

226 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XVI, XXI, XXIII f.
227 Vgl. ebd., S. XXIII; sowie Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588]. Auch dieses Pamphlet wird Allen zugerechnet. Vgl. Lockey, Early Modern Catholics, S. 50.
228 Allen, Admonition, 1588, S. XXIII.
229 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 1.
230 Vgl. zu beidem das Kapitel 3 der vorliegenden Untersuchung.
231 Allen, Admonition, 1588, S. LII f.

Invasionsvorhaben zu erzeugen.[232] Bis 1588 rückte Allen davon aber aus unbekannten Gründen wieder ab, denn überliefert ist nur die englischsprachige Druckfassung.

Auf eine noch begrenztere Öffentlichkeit richtete Pedro de Ribadeneira sein *Exhortación* aus. Sein Zielpublikum bestand zu einem großen Teil aus Untertanen der spanischen Krone, nämlich den Offizieren und Soldaten (vermutlich auch Seeleuten) der königlichen Kriegsflotte, die in Lissabon auf den Befehl zum Auslaufen wartete.[233] Als ein bedrohtes Gut, das es zu verteidigen gelte, stellte Ribadeneira deshalb etwa die Reputation des spanischen Königs und der gesamten „nación española“ dar.[234]

Dass es sich bei der Reputation um einen Aspekt frühneuzeitlicher Sicherheitspolitik handelte, macht ein Memorandum von Juan de Zúñiga y Requeséns aus dem Herbst 1585 deutlich. Der Darstellung in Nicholas Sanders *De origine ac progressv* nicht unähnlich, vertrat Zúñiga, der seit 1583 den Staatsrat leitete,[235] die These, dass Elisabeths interventionistische Politik weder primär durch Machtstreben noch Eifer für ihren (aus seiner Perspektive pervertierten) Glauben motiviert sei, sondern durch ihre enorme Furcht vor Spaniens imperialer „grandeza“, im Prinzip also durch ein Sicherheitsbedürfnis gegenüber der Größe und Macht Spaniens.[236]

Die sogenannte *grandeza* war für die spanische Krone somit zugleich ein wichtiges politisches Kapital und eine Hypothek. Einerseits galt sie als absolut unverzichtbares Mittel zur Gestaltung von Politik.[237] Andererseits bewegte das Wachstum jener *grandeza* die Gegner der spanischen Monarchie wohl auch zu wagemutigen Verzweiflungstaten; so etwa Königin Elisabeth zur Entsendung ihrer Soldaten in die Niederlande, wo sie dem kampferprobten Heer Parmas gegenüberstanden. Immerhin galt der Herzog als brillanter Heerführer und die spanischen Soldaten zu jener Zeit als die besten Europas.[238] Umso mehr musste die englische Intervention in den Augen der spanischen Regierung die *grandeza* und Reputation Spaniens als unbesiegbare Militärmacht infrage stellen. Die Reputationswahrung, welche spanischen

232 Vgl. Melino [Persons], Aduertencias, 19.03.1587, AGS, E 949, Nr. 26.

233 Riabdeneira sprach im Titel der *Exhortación* die „Soldados y Capitanes“ der Armada an. Obwohl es sich um eine ‚multinationale‘ Streitmach handelte, war die *Exhortación* stark auf ein spanisches Publikum zugeschnitten. Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 193^{r}–195^{v}. Zur Zusammensetzung der Armada siehe Archer et al., Warfare, S. 267.

234 Ribadeneira sprach die Reputationsfrage gleich mehrfach an, was ihre Wichtigkeit belegt. Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 189^{v}–190^{r}, 194^{v}, 195^{v}, 196^{r}.

235 Zúñiga löste Kardinal Granvelle damals an der Spitze des Rates ab. Vgl. Woodward, Philip II, S. 15.

236 Zúñiga y Requeséns, Parecer del Comendador Mayor, 1585, S. 114. *Grandeza* war im habsburgischen Sprachgebrauch ein häufiges Synonym für Reputation. Nagel, Dynastie und Staatsräson, S. 168.

237 *Grandeza* bzw. Reputation war entscheidend für die Handlungsspielräume, die man als politischer Akteur hatte. Vgl. Rohrschneider, Reputation; Tischer, Kriegsbegründungen, S. 39.

238 Vgl. Parker, Spanish Road, S. 35, 188; Israel, Conflicts, S. xiv.

Staatsmännern als unerlässliche Bedingung der politischen Stabilität und Existenzfähigkeit des Weltreichs galt,[239] verlangte somit eine radikale Antwort: Die militärische „conquista" Englands, durch welche sich Philipp zum uneingeschränkten Herren („dueño absoluto") über das Königreich machte, würde den erlittenen Reputationsverlusts ausgleichen, Spaniens Ansehen wiederherstellen und dadurch seine machtvolle Position in Europa absichern.[240] Darüber hinaus sahen spanische Politiker in der Unterwerfung Englands ein Mittel, um der befürchteten Einkreisung der *Monarquía Católica* durch die Feinde ebenjener imperialen ‚Grandeur' („emulos del grandor de V[uestra] M[ajesta]d") entgegenzuwirken.[241] Warnungen vor der Bildung einer breiten antispanischen Front unter Einschluss etwa protestantischer Reichsfürsten, Englands und Frankreichs erreichten Philipp II. bereits 1585 und im weiteren Kriegsverlauf erhielt unter anderem der Staatsrat diese Warnung aufrecht.[242] Reputation bedeutete somit Sicherheit. Mit ihrem Verlust, der von spanischen Politikern ‚versicherheitlicht' wurde, ließ sich der Krieg gegen England besonders nach innen gut begründen.

Eine Verbindung von Sicherheit und Reputation findet sich auch in Tiburzio Spannochis *Discorso al Rè*. Spannochi pries die „Impressa contra Inghilterra" als besten Weg an, um die „quiete de lo stato" – wörtlich ‚Ruhe des Staates' – zu gewährleisten. Dass er aber den Aspekt der Reputation berücksichtige, zeigt sein Argument, dass nur eine entschlossene Invasion die Voraussetzungen für einen Frieden schaffe, der der „grandezza di Vostra Maestà" wie auch der „riputatione" der spanischen Nation dienlich und angemessen sei.[243] Spannochi erklärte in seinem *Discorso*, dass die wagemutigen Angriffe der Engländer („l'audacia, che ha preso il nemico ofendendo in tante parti") die „autorità" Spaniens bzw. des spanischen Militärs bereits beschädigt hätten. Dies bezog sich wohl primär auf englische Angriffe zur See, eventuell aber auch auf die Freiwilligen, denen Elisabeth gestattet hatte, am Krieg in den Niederlanden teilzunehmen. In einer kraftvollen Offensive gegen England sah der Italiener deshalb ein effektives Mittel zur Abwendung einer permanenten Reputationseinbuße.[244]

Auch für einen anderen Apologeten der Invasion in England, den Jesuiten Ribadeneira, war die Reputationsfrage von zentraler Bedeutung. Laut seiner *Exhortación* aus dem Jahr 1588 war der Verlust von Reputation allgemein eine Bedrohung, weil

239 Vgl. Rohrschneider, Reputation, S. 340–346; Elliott, Herencia de Felipe II.

240 Vgl. Parma an Philipp II., Brüssel, 20.04.1586, AGS, E 590, Nr. 125.

241 Am Hof Philipps II. fürchtete man stets die Bildung übergreifender Bündnisstrukturen unter den zahlreichen Gegnern Spaniens, so z. B. Parma an Philipp II., Brüssel, 31.12.1585, AGS, E 589, Nr. 120; Parma an Philipp, Brüssel, 09.05.1586, AGS, E 590, Nr. 63; Juan Bautista de Tassis an Philipp II., 21.06.1586, BMO, Bd. 2, S. 192; Parma an Philipp, Brüssel, 06.06.1587, AGS, E 592, Nr. 96.

242 Vgl. Parma an Philipp, Brüssel, 31.12.1585, AGS, E 589, Nr. 120. Consejo de Estado, Suma de lo que se platicó en cons[ej]o de Estado, 09.02.1589, AGS, E 2855, ohne Nr.

243 Spanocchi, Discorso al Rè, BNE, MSS/979, fol. 2^{v}, 12^{r}–12^{v}.

244 Ebd., fol. 13^{r}–13^{v}.

man ohne dieses wichtige immaterielle Kapital in der internationalen Politik und vor allem im Krieg verloren sei. Ribadeneira erklärte: „El mũ[n]do se gouierna por opiniõ[n] y más las cosas de la guerra, cõ[n] ella se sustentã[n] los imperios[,] mientras ella está en pie ellos estã[n] y cayendo ella caen".[245] Die Welt werde von den Meinungen regiert und ganze Imperien seien schon dadurch zu Fall gekommen, dass andere die hohe Meinung von ihnen verloren hätten. Auch könne nur ein Fürst, der Ansehen bei den anderen Herrschern und Nationen genieße, Macht und Herrschaft ausüben, sei also politisch handlungsfähig.[246]

Damit umriss Ribadeneira, was Spanien drohen musste, falls seine Reputation als mächtiges, militärisch unbezwingbares Imperium verloren ginge. Ebendiese Fama der spanischen Monarchie sah er durch die erfolgreichen englischen Angriffe auf spanische Schiffe und Territorien sowie durch Elisabeths Unterstützung der aufständischen Niederländer infrage gestellt, und zwar mit unabsehbaren Folgen. Besonders schwer wog aus Ribadeneiras Sicht, dass mit Elisabeth eine Frau, die nicht einmal rechtmäßig regiere – „vna muger que se llama Reyna y no lo es" –, es gewagt hatte, das mächtige Imperium so überaus unverfroren anzugreifen. Man müsse nun befürchten, dass infolge der so verursachten Einbuße an Ansehen bald auch andere Feinde Spaniens den Mut fassten, sich gegen es zu erheben. Infolge der schon seit Langem andauernden englischen Militärhilfe für die Rebellen drohte laut der *Exhortación* zudem ein unumkehrbarer Verlust von Teilen der Niederlande. Dieser mache wiederum weitere Aufstände und Rebellionen in den übrigen zum Weltreich Philipps II. gehörenden Territorien immer wahrscheinlicher.[247] Aus Sicht mancher Beobachter stand zu befürchten, England könne andere Feinde Spaniens zu Aufständen oder Angriffen provozieren, wenn man nicht rechtzeitig durchgreife. Von einer jährlich größer werdenden Bedrohung war die Rede.[248] Die Invasion als Bestrafung Elisabeths I. war in diesem gedanklichen Zusammenhang ein geradezu zwingendes Erfordernis der Bewahrung der Reputation und mit ihr der imperialen Sicherheit im Sinne politischer Handlungsfähigkeit und territorialer Integrität.[249]

Wie Spanocchi, der Spaniens Flotten als Kern seiner Stärke ansah,[250] wies auch Ribadeneira in der *Exhortación* ein ausgesprochen maritimes Verständnis spanischer Imperialität auf. Nach Ribadeneiras Auffassung bestand sie vor allem in der Fähigkeit der machtvollen spanischen Flotten, ohne Schwierigkeiten jeden Ort der

245 Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 195^{v}.

246 Dieser Dynamik folgend hätten selbst Philipps Geduld und Dissimulation angesichts der ständigen englischen Aggressionen nicht zur Entspannung geführt, sondern die Engländer im Gegenteil zu immer dreisteren Übergriffen ermutigt. Vgl. ebd., fol. 192^{r}–192^{v}, 198^{r}.

247 Ebd., fol. 194^{v}–196^{r}; Zitat ebd. fol. 195^{r}.

248 N. N., Alcune consideratione intorno alle cose de Inghilterra, [ca. 1587–1588], AGS, E 949, Nr. 43.

249 Ribadeneira argumentierte, dass Spanien eine große Zahl verdeckter und offener Feinde habe. Elisabeths Bestrafung werde auf die übrigen von ihnen als Abschreckung wirken. Ebd., fol. 195^{v}.

250 Spanocchi, Discorso al Rè, BNE, MSS/979, fol. 2^{r}.

bekannten Welt zu erreichen: „Los limites de su imperio son los limites del mundo", behauptete der Jesuitenpater.[251] Diese Interpretation universaler Herrschaftsfähigkeit machte neben Elisabeths Protektion der Rebellen vor allem die englische Freibeuterei zu einem Problem. Aus Ribadeneiras Sicht handelte es sich bei den Angriffen der Engländer auf die zum Teil weit verstreuten Stützpunkte und Siedlungen in Spaniens Kolonialgebieten sowie auf einzelne spanische Schiffe und ganze Schatzflotten längst nicht mehr nur um punktuelle Provokationen. Vielmehr machte seine *Exhortación* hier eine ernste Bedrohung des Imperiums aus, weil die englischen Aktionen das Reich in Sorge und Verwirrung versetzen würden. Besonders schwer wog, dass sich England in jüngster Zeit sogar erdreistete, Häfen der Iberischen Halbinsel anzugreifen. Elisabeth I. wurde als Hauptverantwortliche dargestellt. Über sie schrieb der Jesuitenpater aus Toledo in empörtem Duktus:

> Esta es la que tomando nueuo ánimo [...] cõ[n] n[uest]ra paciencia y blandura se ha atreuido a acometer a [...] las Indias occidentales[,] quemar nuestras Islas, robar nuestros pueblos, tomar y echar a fondo nuestros nauios, entrar por fuerça y saquear nuestras ciudades y poner en aprieto los justicia y gouernadores reales y a todos los Reynos de España en cuydado y cõ[n] fusión y porque no pareciesse poco todo esto y se entendiesse que so solamente tenía en su mano los estados más cossarios, y acometía y rouaba los más apartados de su reyno, tuuo atreuimiento y osadía, cosa espã[n]tosa y para los siglos aduenideros increible, de asaltar y robar n[uest]ros puertos de España, n[uest]ros puertos de España digo.[252]

Besonders gefährdet seien freilich die westindischen Kolonien, wo die englischen Dreistigkeiten und Raubzüge die Stabilität untergrüben, indem sie Tumulte und Aufruhr verursachten.[253] In Anbetracht dessen gelangte Ribadeneira in der *Exhortación* zu dem Ergebnis, dass man mittels der Invasion und des Sturzes Elisabeths I. neben dem Wohlstand, dem materiellen wie territorialen Besitz, insbesondere den Frieden und die Ruhe der weltumspannenden spanischen Monarchie verteidige.[254] Die von Ribadeneira dabei verwendeten Begriffe „paz", „sosiego" und „quietud" verwiesen aufgrund ihrer Kontextualisierung in der *Exhortación* auf eine Idee der Sicherheit („seguridad").[255] Diese umfangreich gedachte Sicherheit hing Ribadeneiras Darstellung zufolge davon ab, England unter spanische Kontrolle zu bringen.

---

251 Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 194^{v}–195^{r}.

252 Ebd., fol. 192^{r}–192^{v}. Zur Wahrnehmung in Spanien Beers Quinn, Discovery of America, S. 265.

253 „[C]on su osadia y robos [y] sus fuerças la Inglesa podría alterar y alborotar los estados de las Indias." An dieser Stelle hob Ribadeneira die englische Freibeuterei – also das obrigkeitlich sanktionierte Kapern fremder Schiffe – nochmals als Sicherheitsproblem hervor, ebenso den Angriff auf Cadíz im Jahr 1587. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 198^{r}–198^{v}; Mattingly, Defeat, S. 95–107.

254 Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 198^{v}.

255 *Paz*, *sosiego* und *quietud* – Friede und Ruhe – verweisen vordergründig zwar auf den universell und religiös konnotierten Frieden anstatt auf ein partikulares Sicherheitsverständnis. Ribadeneiras *Exhortación* verwendet diese Begriffe jedoch auch im Sinne eines „räumlich, zeitlich und/oder kategorial begrenzt[en]" (Ch. Kampmann) Zustands von Sicherheit. Das Wort *seguridad* – Sicherheit –

Die Rechtfertigungsschrift des Jesuitenpaters beobachtete eine von England ausgehende Bedrohung für das Weltreich und die Untertanen Philipps II., die Spaniens Stellung in Europa und den Zusammenhalt des globalen Reiches gleichermaßen betraf. Das festgestellte Sicherheitsproblem wirkte sich parallel auf mehreren Ebenen aus: Auf der immateriellen Ebene der Reputation und im materiellen Gefüge des auf die Sicherheit der Weltmeere angewiesenen Imperiums. Anhand dieser Beobachtung beurteilte Ribadeneira die Invasion in England als „necessaria para [la] seguridad de n[uest]rõs Reynos".[256]

England durch die Invasion unter Spaniens Kontrolle zu bringen, stellte die Behebung des zentralen Sicherheitsproblems in Aussicht. Zu erreichen sei dabei ein sicherer Friede („segura paz y quietud").[257] Der Schutz der englischen Katholiken, genauer gesagt ihre Befreiung von Unterdrückung und Verfolgung, war für Ribadeneira ein Ziel, das gleichzeitig damit erfüllt würde.[258] Eine enge Kopplung eigener und fremder Sicherheit, wie sie sich in Königin Elisabeths *Declaration* aus dem Jahr 1585 finden lässt, kann man in seiner Kriegsrechtfertigung von 1585 nicht ausmachen. Sicherheit realisierte sich der Argumentation des Jesuiten nicht über den Schutz fremder Untertanen, sondern im Ausbau eigener Hegemonie.

f) Die Niederlage der Armada als ‚Sicherheitskrise'?

Die jahrelang und unter enormen Kosten geplante und vorbereitete *empresa de Inglaterra* ist bis heute vor allem wegen ihres aus spanischer Sicht katastrophalen Ausgangs berühmt.[259] Die Niederlage der Spanischen Armada wurde in den Folgejahrhunderten zu einem wichtigen Teil des englischen Nationalmythos und als einer der Grundsteine für Englands spätere Vormacht auf den Weltmeeren interpretiert.[260]

Auch wenn dieser Deutung widersprochen worden ist,[261] steht doch fest, dass es der Armada weder gelang, die englische Kriegsflotte zu besiegen oder zumindest entscheidend zu schwächen, noch konnte die Armee des Herzogs von Parma nach England übersetzen, wie es geplant gewesen war.[262] Nachdem sie zahlreiche Schiffe verloren hatte, wurde die spanische Kriegsflotte von kräftigen Winden und Meeresströmungen Richtung Norden getrieben. Unter weiteren Verlusten umsegelte sie die

---

kommt in seinem Manifest beinahe ebenso häufig und in den gleichen Zusammenhängen zur Anwendung wie die drei anderen Begriffe. Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 193^{r}, 197^{v}–199^{v}; Kampmann, Friede, Sp. 1–3; sowie ders. und Mathieu, Sicherheit, Sp. 1143.

256 Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 201^{r}.

257 Ebd., fol. 193^{v}.

258 Vgl. ebd., fol. 194^{r}–194^{v}.

259 Bernal, España, S. 359.

260 Vgl. Lambert, Tory World View, S. 121; Windmüller, Rushing Into Floods, S. 18, bes. Anm. 16.

261 Rodger, The Myth of Sea-Power.

262 Vgl. Philipp an Parma, San Lorenzo, 04.09.1567, BMO, Bd. 3, Teil-Bd. 2, S. 1006; Instruktion Philipps II. an Santa Cruz, [1588], AGS, E 165, Nr. 29; Philipp II. an Medina Sidonia, [1588], AGS, E 165, Nr. 106–108; außerdem Parker, Imprudent King, S. 306–316.

Britischen Inseln, um schwer in Mitleidenschaft gezogen nach Spanien zurückzukehren. Das Scheitern der Armada, deren Sieg der spanische Beinamen *la felicísima* vorweg genommen hatte, war für die Menschen in Spanien wie England ein einschneidendes Ereignis.[263] Für die englischen Protestanten bestätigten die Ereignisse die Annahme der eigenen göttlichen Erwähltheit: Der Allmächtige hatte gezeigt, dass er sein Volk mit mächtiger Hand vor den Feinden des Evangeliums beschützte.[264] In Spanien und insbesondere am Hof Philipps II. hatte man dagegen allen Grund, an der göttlichen Begünstigung der eigenen Sache, der man sich bis dahin sicher gewesen war, zu zweifeln.[265] Aus Philipps Perspektive hatte die *empresa* nicht nur ihre imperial- bzw. sicherheitspolitischen Ziele, sondern auch ihren religiösen Auftrag verfehlt.[266]

Angesichts der enttäuschten providenzialistischen Erwartungen wurde das Scheitern der Invasion als Zeichen göttlichen Missfallens gedeutet. Wie Pedro de Ribadeneira mutmaßte, sei jenes Missfallen erregt worden, weil für Philipp II. die „quietud temporal" und „seguridad de su estado" den Vorrang vor den geistlichen Motiven gehabt hätten. Das Streben nach weltlicher Sicherheit, das der Jesuitenpater in der *Exhortación* noch als Rechtfertigung für die Armada-Expedition angeführt hatte, galt ihm jetzt als Ursache für das unglückliche Scheitern der *felicísima armada*.[267] Der Staatsrat des Königs bewertete das Scheitern der Armada hingegen eher nüchtern, nämlich als ein Resultat menschlichen Versagens.[268]

Unabhängig davon, aus welcher Perspektive man die Niederlage betrachtete, bot sie Anlass zur Sorge und konnte als Ursache gesteigerter Unsicherheit gelten: 1587 hatte Philipp seinem Neffen, Erzherzog Albrecht von Österreich, die Befürchtung anvertraut, dass ein Scheitern des Invasionsvorhabens zu weiteren Niederlagen an allen Fronten führen könnte. Dies stand im Herbst 1588 nun zu befürchten.[269] Spanien schien seinen protestantischen Feinden aber auch den muslimischen Türken gegenüber stärker exponiert denn je.[270]

Englische Angriffe auf A Coruña und auf Lissabon im Jahr 1589 sorgten dafür, dass man das protestantisch regierte England weiterhin als Bedrohung und Aggres-

263 Vgl. Mattingly, Defeat, S. 216, 239–289; Fernández-Armesto, Spanish Armada, S. 201–236.

264 Thomas Fenner an Walsingham, 04.08.1588, Laughton (Hrsg.), State Papers, Bd. 2, S. 40; Bauckham, Tudor Apocalypse, S. 173–180.

265 Vgl. Parker, Grand Strategy, S. 107–109; Philipp II. an Medina Sidonia, [1588], AGS, E 165, Nr. 106–108; ders. an Medina Sidonia, [1588], AGS, E 165, Nr. 132.

266 Philipp II. an Parma, San Lorenzo, 03.09.1588, AGS, E 2219, fol. 89; Philipp II., Memorial de Su Majestad, Madrid, 01.10.1588, BMO, Bd. 4, S. 69.

267 Ribadeneira, Carta para vn priuado, BNE, MSS/6525, fol. 147^{v}–150^{v}, hier 147^{v}–148^{r}, 149^{r}. Der Brief richtete sich wohl an den Herzog von Lerma, später erster Minister Philipps III. Feros, Lerma, S. 59 f.

268 Vgl. Consejo de Estado, Consulta, 12.11.1588, AGS, E 2851, ohne Nr.

269 Philipp II. an Albrecht von Österreich, [1587], Herrera Oria (Hrsg.), Armada Invencible, S. 49.

270 Vgl. Savorgnano, Risposta d'una lettera, Venedig, 23.09.1588, BNE, MSS/979, fol. 77^{r}–82^{v}, hier 78^{r}–80^{r}; Giulio Battagliano an den Großherzog von Florenz, Madrid, 27.09.1588, BMO, Bd. 4, S. 49.

sor sah. Die Gefährdung von Spaniens ökonomischer Lebensader, der *Carrera de Indias*, durch die Engländer wurde als fortwährend hoch eingeschätzt.[271] Daneben galt es, den erlittenen Reputationsschaden zu beheben, der Spanien zusätzlich verwundbar machte.[272] Auch die Vorstellung, dass die protestantische Regierung Englands der Beendigung des Aufstands der Niederländer im Weg stünde, war nach wie vor aktuell.[273] In einer 1592 von englischen Glaubensflüchtlingen verfassten Denkschrift an die Krone hieß es dazu: „[C]he la riduttione d'inghilterra sarebbe in tutto ó in gran parte la riduttione delli paesi bassi rebellati; sarebbe mezzo efficacissimo alla pazificatione di franza, et freno a Vandoma." Das elisabethanische England Spaniens Kontrolle zu unterwerfen sei also der beste Weg, um die Rebellion in den Niederlanden einzudämmen. Zusätzlich sei es das beste Mittel, um den neuen französischen König Heinrich IV. zu entmachten. Philipp weigerte sich, den protestantischen Thronfolger anzuerkennen. Das Memorandum billigte Heinrich folglich nur den Titel des Herzogs von Vendôme zu, nicht aber den des Königs von Frankreich.[274] In einem Geheimvertrag hatte Philipp II. sich 1590 von der katholischen Liga zum „Protecteur de la Couronne de France" ernennen lassen und sich damit eine Legitimation für seine Intervention in Frankreich verschafft.[275] Elisabeth I. hatte sich dagegen hinter Heinrich IV. gestellt und unterstützte ihn auch militärisch. Sie wollte die Liga und ihre spanischen Verbündeten von den französischen Küstengebieten fernhalten, weil sie einen erneuten Invasionsversuch befürchtete.[276]

Da die Sicherheitsprobleme, die den Ausschlag für die *empresa de Inglaterra* gaben, weiter Bestand hatten, ist es nicht verwunderlich, dass eine ‚Neuauflage' des Unternehmens gefordert wurde. Trotz seiner Kritik an der allzu weltlichen Politik Philipps II., schloss sich auch Ribadeneira der Forderung an und begründete dies erneut mit der Notwendigkeit, für Spaniens Sicherheit zu sorgen.[277] Schon im Oktober 1588 hatten Juan de Idiáquez und Cristóbal de Moura, zwei von Philipps engsten Beratern, zu überlegen begonnen, wie man den katastrophalen Fehlschlag der Inva-

271 Vgl. Fernández Álvarez, Felipe II, S. 575 f.; Philipp an Parma, San Lorenzo, 24.05.1589, AGS, E 2219, fol. 178; Juan de Silva, Conde de Portalegre, an Cristóbal de Moura, April 1593, BNE, MSS/1439, fol. 94^{v}; Juan Velázquez an Philipp, 12.07.[1596], AGS, E 176, ohne Nr.

272 Conjeso de Guerra an Philipp II., Madrid, 27.09.1588, BMO, Bd. 4, S. 47 f.

273 Vgl. N. N., Sumario de los quatro papeles, Aranjuez, 11.11.1589, AGS, E 2855, ohne Nr.; N. N., Lo que Su Magestad es seruido que se responda, [1589], AGS, E 2855, ohne Nr.; Antonio Fernández de Córdoba, Herzog von Sessa, an Philipp II., Rom, 22.12.1592, AGS, E 958, ohne Nr.

274 N. N., Memoriale per Inghilterra, 04.08.1592, AGS, E 2851, ohne Nr.

275 Articles accordez entre les Ambassadeurs de Philippe II. [...] & la Ligue de France, Paris, 11.01.1590, Dumont (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 481; Micallef, Strategien, S. 190 f.; Brunet, Felipe II y la Liga, S. 78–80.

276 Vgl. Poussou, Politique extérieure, S. 254–257.

277 Vgl. Escalante, Carta [...] a su Magestad, Sevilla, April 1590, Casado Soto (Hrsg.), Escalante, S. 171–179; Ribadeneira, Carta para vn priuado, BNE, MSS/6525, fol. 148^{r}–148^{v}.

sion doch noch in einen Erfolg verwandeln könnte.[278] Manche Beobachter rechneten bereits 1589 mit einem erneuten Invasionsversuch. Die lang erwartete Ankunft der Indienflotte in Sevilla machte die dazu nötigen Finanzmittel verfügbar.[279] Außerdem bewilligten die kastilischen Stände dem König Steuern in Höhe von acht Millionen Dukaten, damit er die Armada wiederaufbauen und auch zukünftig für die Sicherheit des Königreichs Spanien, seiner Kolonien und Seewege sorgen könne.[280]

Die Planungen für einen neuen Invasionsversuch traten dann jedoch erst 1594 in eine konkrete Phase ein. Aufstände in Kastilien und Aragón (u. a. wegen hoher Steuern) und die Intervention in Frankreich, die sich zu einem bis 1598 dauernden Krieg entwickelte, forderten die Aufmerksamkeit der spanischen Krone in den Jahren zwischen ca. 1589 und 1593 an anderen Stellen.[281]

Das strategische Konzept der ab 1594 projektierten *empresa* gegen Elisabeth I. war ein anderes als in der Phase zwischen 1586 und 1588. Die Vorstellung einer großangelegten Invasion direkt in England machte der Idee Platz, durch gezielte Militärinterventionen in mehrheitlich katholischen Regionen ihres Herrschaftsgebiets Aufstände gegen Elisabeths Regime auszulösen und ihre Regierung so zu destabilisieren. Besonders Irland schien sich dafür anzubieten. Die Begründung war, dass Elisabeth durch eine Intervention in Irland zum Abzug von Truppen aus den Niederlanden gezwungen wäre. Darüber hinaus ließe sich Irland zu einer Ausgangsbasis für eine Landung in England machen.[282] Anders als von Pauline Croft angenommen, war wohl nicht der Vergeltungswunsch Philipps II. ausschlaggebend für die Entscheidung, sondern die Bedrohung der spanischen Vormachtstellung durch das 1596 mit dem Vertrag von Greenwich ins Leben gerufene Verteidigungsbündnis zwischen Elisabeth, den Niederländern und Heinrich IV. von Frankreich. Die geplante Intervention sollte helfen, die Allianz aufzubrechen. Ein Erfolg im Krieg gegen Elisabeth I. erschien zudem umso wichtiger, als Spaniens Kriegsführung in Frankreich und in den Niederlanden nicht die gewünschten Resultate erzielte.[283] Der Überfall einer englischen Flottille auf Cádiz am 21. Juni 1596 festigte den Entschluss zu einem neuen militärischen Unternehmen gegen Elisabeth. Die englische Monarchin legitimierte den Angriff öffentlich mit der Verteidigung ihres Reiches gegen die neu entstehende Seestreitmacht Philipps II.[284]

---

278 Hierónimo Lippomano an Dogen und Senat in Venedig, Madrid, 15.10.1588, BMO, Bd. 4, S. 173. Zur Stellung von Idiáquez und Moura in der Regierung vgl. Pierson, Medina Sidonia, S. 58.

279 Vincenzo Alamanni an den Großherzog der Toskana, Madrid, 15.10.1588, BMO, Bd. 4, S. 172 f.

280 Vgl. Laredo Quesada, La hacienda, S. 126; Philipp II., Memorial de su Majestad, Madrid, 01.10.1588, BMO, Bd. 4, S. 69 f.; N. N., Acta, 08.02.1589, ACC, Bd. 10, S. 397–424.

281 Vgl. Loomie, The Armadas, S. 393; Lynch, Spain, S. 361–364; Parker, Imprudent King, S. 332–337; Martínez Millán et al., Felipe II, S. 248–297; Thompson, L'audit de la guerre.

282 Vgl. Croft, England, Spain and Europe, S. 193; Gracía Hernán, Forgotten Armada, S. 51–56; ders., Ireland, S. 201–202; Silke, Invasion of Ireland, S. 304–305; Tenace, Reaction, S. 857.

283 Vgl. Croft, England, Spain and Europe, S. 193; Allen, Philip III, S. 12; García Hernán, Ireland, S. 203; Tenace, Reaction, S. 856–860.

284 Elisabeth I., Declaracion de las causas, 1596, S. 1.

Für die spanische Krone war der überraschende Angriff, dem sie nichts entgegenzusetzen hatte, ein weiterer schwerer Schlag für die Reputation.[285] Philipp II. sah sich zu einer Reaktion genötigt und befahl, die Arbeit an der Wiederherstellung seiner Kriegsflotte zu beschleunigen. Empfehlungen aus seinem Beraterkreis folgend wählte er Irland als Ziel der Intervention aus. Das von Elisabeth I. regierte, aber überwiegend katholische Königreich erlebte seit 1594 einen Aufstand katholischer Adeliger, der von Forderungen nach konfessioneller und ständischer Autonomie getragen wurde. Die Situation bot aus spanischer Sicht, das heißt, nach Einschätzung von Kundschaftern, die Spanien im Frühjahr 1596 nach Irland entsandte, alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Intervention. Im besten Fall würde Irland spanischen Streitkräften als Zwischenstation auf ihrem Weg nach England dienen. Andernfalls konnte die Präsenz spanischer Soldaten in Irland wenigstens als Diversion fungieren.[286]

Philipp bestimmte Martín de Padilla, den Grafen von Santa Gadea und kastilischen Adelantado mayor, zum Befehlshaber der Operation, die er für den Herbst 1596 anberaumte.[287] Am 3. Oktober 1596 ließ Philipp II. den Befehl an Santa Gadea ergehen, mit der Flotte nach Irland zu segeln und die mitgeführten Streitkräfte dort an Land zu bringen. Im letzten Moment änderte der König jedoch seine Pläne: Am 13. Oktober teilte Philipp dem Grafen plötzlich, dass die Expedition aufgrund der Witterungsverhältnisse, die im Herbst und Winter in den Gewässern um Irland herrschten, verschoben werden müsse.[288] Kurze Zeit später erhielt Santa Gadea den neuen Befehl, mit der Flotte die bretonische Küste anzusteuern und Brest einzunehmen. Seinen französischen Verbündeten kündigte Philipp am 21. Oktober die baldige Ankunft der spanischen Armada in der Bretagne an.[289]

Auf dem Weg dorthin verlor die Armada in einem Sturm bei Kap Finisterre vermutlich mehr als zwanzig Schiffe; verschiedenen Schätzungen zufolge kamen zwischen 1700 und 3000 Matrosen und Soldaten ums Leben. Der Consejo de Guerra (Kriegsrat) reagierte, indem er sich gegen eine Fortsetzung der Expedition aussprach.[290] Philipp II. verfügte daher die Überwinterung und Instandsetzung der

285 Vgl. Philipp II. an Medina Sidonia, Toledo, 07.07.1596, AGS, E 176, ohne Nr.; Portalegre an Philipp II., Januar 1597, BNE, MSS/1439, fol. 48^{r}–51^{v}, hier 48^{v}; N. N., Relación de lo succedido en la Toma de Cádiz, 1596, BNE, MSS/6035, fol. 155^{r}–165^{r}, hier 163^{v}; Hammer, Myth-Making.

286 Vgl. Silke, Kinsale, S. 30 f.; García Hernán, Ireland, S. 202–204, 208 f.; Potter, Britain, S. 196; Morgan, Hugh O'Neill, S. 23 f.; N. N., Relación de los cap[ítul]os de la Instrución del conde de Portalegre, [1596], AGS, E 839, Nr. 93; Cobos, Relación del Alférez Alonso Cobos, [1596], AGS, E 839, Nr. 104–105.

287 Vgl. Gracía Hernán, Forgotten Armada; Betrán, Imperio, S. 231–234.

288 Vgl. Philipp II. an Santa Gadea, San Lorenzo, 03.10.1596, AGS E 176, ohne Nr.; Philipp an Santa Gadea, San Lorenzo, 13.10.1596, AGS, E 176, ohne Nr.

289 Vgl. Philipp II. an Santa Gadea, San Lorenzo, 21.10.1596, AGS, E 176, ohne Nr.; Philipp II. an Santa Gadea, San Lorenzo, 24.10.1596, AGS, E 176, ohne Nr.; Philipp an den Herzog Mercœur, San Lorenzo, 21.10.1596, AGS, E 176, ohne Nr.

290 Vgl. Gracía Hernán, Ireland, S. 210; Tenace, Reaction, S. 866–867; García García, Pax, S. 31 f.

schwer in Mitleidenschaft gezogenen Flotte im galizischen Ferrol. Gleichzeitig befahl er Erzherzog Albrecht von Österreich, der seit 1595 als Statthalter in Brüssel amtierte,[291] seine Truppen in der Nähe des spanisch besetzten Calais zusammenzuziehen. Albrecht erhielt die Order, mit seinen Soldaten bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit von Calais nach England überzusetzen. Angesichts der Tatsache, dass Philipp kurz zuvor entschieden hatte, dem Krieg gegen Heinrich IV. den Vorrang vor der *empresa de Inglaterra* einzuräumen, erscheint der Befehl, den er Albrecht erteilte, widersprüchlich oder sogar irrational. Er lässt jedoch eine klare Sicherheitsperspektive erkennen, wenn man die königliche Instruktion an Albrecht gänzlich zur Kenntnis nimmt: Philipp erklärte dem Erzherzog, dass man jetzt mindestens einen von Spaniens Feinden zwingend ausschalten müsse – entweder die niederländischen Rebellen oder Heinrich IV. oder Elisabeth I. Es sei dringend notwendig, die Allianz dieser drei Feinde Spaniens aufzubrechen, um einen gemeinsamen Angriff aller drei auf die *Monarquía Católica* zu verhindern. Ein solches Ereignis hielt Philipp für unmittelbar bevorstehend. Dass er England dabei als prioritäres Ziel auswies, begründete der König damit, dass Elisabeth die Gegnerin sei, durch die Spanien zurzeit den meisten Schaden erleide.[292]

Bis September 1597 wurden die im Vorjahr entstandenen Schäden an der spanischen Kriegsflotte behoben. Zum Ausgleich der entstandenen Verluste zog man sogar Kriegsschiffe aus dem Mittelmeer ab.[293] Im Herbst stach die wiederhergestellte Armada erneut in See. Auch diesmal hatte sich Philipp II. mit der Entscheidung schwergetan, gegen welchen Gegner die Streitmacht zum Einsatz kommen sollte. Enrique Garciá Hernán vertritt die Ansicht, dass ihr Ziel dieses Mal tatsächlich England oder Irland gewesen sei. Fest steht unterdessen nur, dass die Flotte nahe der Mündung des Ärmelkanals in schwere Stürme geriet, die erneut einen Abbruch des Vorhabens erzwangen.[294]

g) Sicherheit oder Frieden? Der Wandel der spanischen Rechtfertigung in den 1590er-Jahren

Die interne politische Debatte am spanischen Hof blieb, wie gezeigt wurde, durch das Motiv der Sicherheit bestimmt. Hinsichtlich der Rechtfertigung spanischer Invasions- und Interventionsvorhaben nach außen brachten die 1590er-Jahre dagegen

291 Sánchez, Sword and Wimple, S. 65.

292 Philipp II. an Erzherzog Albrecht von Österreich, [1596], AGS, E 2223, Nr. 186–187.

293 Man rechnete nicht mit einer türkischen Offensive im Mittelmeer, weshalb es möglich war Kräfte von dort abzuziehen. Philipp II. an Giovanni Andrea Doria, Fürst von Melfi, Madrid, 26.12.1596, AGS, E 1428, Nr. 183; Doria an Philipp, Alicante, 22.06.1597, AGS, E 1429, Nr. 55.

294 Zur Auswahl standen zunächst sogar drei Optionen: Frankreich, die Intervention in Irland oder die in England. Vgl. Tenace, Reaction, S. 873–876; García Hernán, Ireland, S. 212. Ein Schreiben Philipps an Erzherzog Albrecht legt nahe, dass der König die Flotte auch diesmal im letzten Moment in die Bretagne dirigierte. Philipp II. an Erzherzog an Albrecht von Österreich, 16.09.1597, AGS, E 2224–1, Nr. 270–271.

einen argumentativen Wandel. Das Argument der Sicherheit trat in den Hintergrund und der Friedensbegriff in den Vordergrund.

Sichtbar wird diese Veränderung in den Manuskripten spanischsprachiger Kriegsmanifeste aus dem Zeitraum ab Mitte der 1590er-Jahre, die im Archivo General de Simancas überliefert sind. Ein Entwurf ist speziell für die Publikation in Irland konzipiert, die übrigen sind so angelegt, dass sie sowohl die Rechtfertigung spanischer Interventionen in England als auch in Irland ermöglicht hätten.

Quellen, die Aufschluss über die Provenienz und Entstehung dieser Manuskripte geben, sind kaum vorhanden. Eine tragende Funktion hatten aber offenbar die beiden englischen Jeusuiten Robert Persons und Jospeh Creswell. Am 14. September 1596 schrieb Philipp II. an den Grafen von Santa Gadea. Der König empfahl dem Grafen die Lektüre eine Denkschrift, die Robert Persons über die geplante spanische Invasion in Irland verfasst hatte. Persons war ein enger Vertrauter und Mitarbeiter des 1594 verstorbenen Kardinals Allen und hatte an dessen Vorbereitungen für die katholische Invasion in England teilgehabt.[295] In den 1590er-Jahren beriet Persons zusammen mit anderen katholischen Exilanten die spanische Krone in Englandfragen.[296]

Philipp bezeichnete Persons Memorandum als nützlich für Santa Gadeas Expedition nach Irland. Er teilte dem Oberkommandierenden der königlichen Kriegsflotte mit, dass Persons die öffentliche Legitimierung des Unterfangens als Befreiung Irlands von der Tyrannei der protestantischen Regierung empfahl.[297] In einem Schreiben vom 23. September wies Philipp den Grafen an, die Rechtfertigung der Militäraktion in der Öffentlichkeit vorzubereiten. Vor allem gehe es darum, die Sympathien der katholischen Bevölkerung für die Intervention durch spanische Truppen zu gewinnen. Der König fügte hinzu, dass ihm einige Kenner der Lage auf den britischen Inseln, die eifrig bestrebt seien, Gott und Spaniens Krone zu dienen, den Entwurf eines ‚Edikts' („edicto") übermittelt hätten, das sich eigne, um die Landung der Spanier vor Ort öffentlich zu begründen. Dieses sogenannte Edikt, bei dem es sich faktisch wohl eher um eine Bekanntmachung als eine Verordung handelte, zielte Philipp zufolge darauf ab, die Katholiken zum Übertritt auf Spaniens Seite zu bewegen.[298]

295 Vgl. Houliston, Persons, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/21474 [Zugriff: 09.01.2021].

296 Neben Persons sind der Jesuit Joseph Creswell und Francis Englefield zu nennen. Vgl. Arblaster, Antwerp, S. 67–68; Hillgarth, Mirror, S. 414; Loomie, Spanish Elizabethans, S. 14–51, 182–229.

297 Philipp II. an Santa Gadea, San Lorenzo, 14.09.1596, AGS, E 176, ohne Nr.

298 „Personas zelosas del serv[ici]o de Dios y mío y q[ue] tienen plática de las cosas de Inglat[err]a y Irlanda han propuesto q[ue] conv[ien]e mucho pa[ra] assegurar a los cathólicos, q[ue] se va á fauoreçer la causa de Dios y a ellos y para atraellos a Vos apartando los de los hereges [y] q[ue] luego q[ue] pusieredes el pie en tierra se publique y espaça el edi[c]to q[ue] va con esta [carta, J. K.] q[ue] venga a noticia de todos." Philipp II. an Santa Gadea, San Lorenzo, 23.09.1596, AGS, E 176, ohne Nr.

Es scheint plausibel, jene Personen, von denen Philipp sprach, in Persons Umfeld zu vermuten. Persons hatte eine kleine politisch wie propagandistisch aktive Gruppe um sich versammelt, die zumindest teilweise schon an der Ausarbeitung von William Allens *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* beteiligt gewesen sein könnte.[299] Philipp begrüßte die von Persons vorgeschlagene publizistische Strategie. Folglich wies er Santa Gadea an, das vorgelegte Manuskript nach Gutdünken zu verwenden und gegebenenfalls in eine zu Publikationszwecken geeignete Sprache übersetzen zu lassen.[300]

Sehr wahrscheinlich handelte es sich bei dem erwähnten Entwurf um das als *Edi[c]to q[ue] se embía al Adel[antad]o pa[ra] publicar en Irlanda* überlieferte Konzept eines Kriegsmanifests. Die Sicherheit der spanischen Monarchie fand in dem ‚Edikt' keine Erwähnung, dafür aber die „seguridad" der irischen Bevölkerung im Sinne der Beseitigung der englischen Tyrannei.[301] Weil das Manifest vor allem den Zweck haben sollte, die Iren zur Parteinahme für die Spanier zu bewegen, wurden Spaniens Partikularinteressen nur am Rande behandelt.[302]

Der Verfasser des *Edicto [...] para publicar en Irlanda* versuchte nicht, den geplanten Einmarsch der spanischen Armee in Irland mit Spaniens Sicherheit zu legitimieren. Anstelle dessen verwendete er dazu das der Sicherheit verwandte, jedoch viel umfassendere Konzept des Friedens. Die Schrift konstatierte, dass die Unterdrückung der irischen Katholiken eine Ursache des Tumults in der ganzen Christenheit („escandalo de toda la christiandad") sei. Der spanische König sehe es deshalb als seine Pflicht, ein Gegenmittel zu liefern, das heißt, die protestantische Tyrannei zu beenden. Dies geschehe nicht nur zum Wohl der irischen Katholiken, sondern auch im Interesse der gesamten Christenheit. Das protestantisch regierte England wurde als Störer des angeblich friedvollen Normalzustands der Christenheit bzw. ihrer Ruhe und Eintracht kenntlich gemacht. [303]

Mit einer ähnlichen Sprache christlicher Einheit hatte Elisabeths Kriegsmanifest von 1562 gearbeitet. Das Manifest erklärte Englands Eingreifen in den Religionskrieg aufseiten der Hugenotten zur Abwehr des katholischen Hauses Guise. Es begründete dies mit der Behauptung, die Guise trachteten danach, nicht nur Frankreich, sondern bald auch den „rest of Christendom" in einen verheerenden Glaubenskrieg zu

299 Vgl. Gajda, Essex, S. 85–87; Clancy, Papist Pamphleteers, S. 52 f.

300 Philipp II. an Santa Gadea, San Lorenzo, 23.09.1596, AGS, E 176, ohne Nr.

301 Vgl. N. N., Edicto [...] para publicar en Irlanda, [ca. 1596], AGS, E 176, ohne Nr.

302 N. N. [Persons], Algunos aduertimientos para yrlanda [1596], AGS, E 176, ohne Nr. Bei dieser Quelle handelt es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, um das *papel* aus Persons Feder, das Philipp II. Santa Gadea zur Orientierung empfahl (vgl. Philipp II. an Santa Gadea, San Lorenzo, 14.09.1596, AGS, E 176, ohne Nr.). Dieser Ansicht ist auch Tenace, Reaction, S. 863.

303 „[L]o qual obliga al Rey Cathólico mí señor a dar orden por su parte en que se ponga el remedio debido en lo que tanto importa a la christiandad y no menos lo mucho que quiere alos buenos Cathólicos de aquella naçión." N. N., Edicto [...] para publicar en Irlanda, [1596], AGS, E 176, ohne Nr.

stürzen. Elisabeth I. stellte sich 1562 somit in der Position der Friedenswahrerin, die die konfessionellen Gräben überbrückte, dar. Als Fürstin, die mehr an Frieden als an Krieg interessiert sei, ließ sie sich 1585 zwar abbilden, allerdings ohne einen Anspruch auf einen gesamtchristlichen Ordnungs- oder Friedensauftrag zu erheben.[304]

Demgegenüber wies das *Edicto* der Krone Spaniens eindeutig die Funktion als oberste Schutzmacht der (katholischen) *respublica christiana* zu. Nicht die Sicherheit Spaniens, sondern die Abwesenheit von Unfrieden innerhalb der Christenheit trat als wesentliche Kategorie der Rechtfertigung in Erscheinung. Allerdings ließ der Sinnhorizont des ‚Edikts' keinen Raum für eine Version der Christenheit, in der verschiedene Bekenntnisse koexistieren konnten.[305]

Das *Edicto* blieb nicht der einzige Entwurf einer Kriegsrechtfertigung, den englische Katholiken am spanischen Hof vorlegten; ein weiterer ist die in der Einleitung (1.5) schon erwähnte *Copia del Edicto* des Jesuiten Joseph Creswell. Creswell stand ab 1592 dem englischen Priesterkolleg in Sevilla vor und vertrat ab 1593 in Madrid die Interessen der in Spanien lebenden englischen Glaubensmigranten.[306] 1588 hatte er nach eigener Aussage ein Kriegsmanifest für den Herzog von Parma angefertigt, wohl in Zusammenhang mit dessen Aufgabe, die spanischen Streitkräfte bei der Invasion in England anzuführen.[307] Sein Entwurf hatte eine Vorbildfunktion für *La forma de executar la Empresa* (1597) und das sogenannte *Memorial para el Edicto* (1603), die weite Teile der Argumentation aufgriffen und teilweise fast wortgleich wiedergaben.[308]

Die *Copia del Edicto* war offenkundig ebenfalls für Santa Gadeas Gebrauch bestimmt. Der Text machte den Grafen als die Person kenntlich, welche die in dem Manifest dargelegten Kriegsgründe und -ziele im Namen des Königs von Spanien zu verantworten hatte. Das Manifest setzte direkt mit der Beschuldigung der protestantischen Regierung Englands als des prinzipiellen Friedensstörers innerhalb der Christenheit ein: „[C]omo públicos enemigos del s[erenísi]mo nombre de Christo, con sediciones y nouedades, [h]an turbado el sosiego y paz vniuersal q[ue] los de más Reynos de la Christiandad goçauan", lautete eine der Anschuldigungen. Hier war nicht nur von einer begrenzten Form der Sicherheit die Rede, sondern vielmehr ausdrücklich von „sosiego y paz vniuersal". Beschrieben wurde damit der Zustand, in dem sich die Christenheit vor Störung des Friedens durch das ketzerische England befunden habe. Allgemein stellte die *Copia* fest, dass der Friedensbruch jeden

304 Elisabeth I., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562, fol. (A ii)^{r}. Es ging im Jahr 1585 dann nur noch um den Frieden in den Niederlanden. Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585.
305 Vgl. N. N., Edicto [...] para publicar en Irlanda, [1596], AGS, E 176, ohne Nr. Ähnlich auch Allen, Admonition, 1588, S. XLIX–LI; sowie Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 193^{r}.
306 McCoog, Society of Jesus [...], 1589–1597, S. 117. Zu den Gründen für Creswells Entsendung nach Spanien vgl. Kardinal Allen an Philipp II., Rom, 24.04.1592, AGS, E 960, ohne Nr.
307 Sanz Camañes, Los ecos, S. 134 f.; Creswell an Philipp II., Madrid, 12.09.1596, AGS, E 839, Nr. 137.
308 Vgl. N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

christlichen Herrscher (was in diesem Fall jeden katholischen meinte) nicht nur berechtige, sondern verpflichte, gegen das von Protestanten beherrschte England Krieg zu führen: „obligando a todos los príncipes Christianos a tomar justam[en]te las armas contra ellos".[309] Allerdings fühle sich der spanische König aufgrund seines gerechten und frommen Eifers für den universellen Frieden und allgemeine Ruhe besonders dazu berufen, diese Aufgabe zu übernehmen und den einstigen Friedenszustand der Christenheit wiederherzustellen.[310] Durch diese Indienstnahme des moraltheologischen Friedensziels, das im Konzept des gerechten Krieges seit dem Mittelalter fest verankert war,[311] verortete Creswell die Intervention im geistigen Horizont der *bellum-iustum*-Theorie.

Daneben verwies die *Copia del Edicto* aber auch auf konkrete Schädigungen („Robos y daños"), die Philipp II. und seinen Untertanen durch die Engländer hätten hinnehmen müssen. Ausdrücklich bezog die Kriegsbegründung sich hier auf den englischen Überfall auf Cádiz im Juni 1596.[312] Jener Angriff hatte aus Sicht des Consejo de Estado das bereits bestehende Sicherheitsproblem verschärft, weil er von Spaniens Feinden als Anzeichen von Schwäche interpretiert werden konnte. Man fürchtete, dass dadurch Anreize zu weiteren Angriffen entstünden. Hier kommt ein Argumentationsmuster zum Vorschein, das den spanischen Sicherheitsdiskurs schon früher geprägt hatte: die Warnung von einem Dominoeffekt bzw. einer fatalen Kettenreaktion.[313] Das von Creswell verfasste *Edicto* griff diesen Faden auf. Es erklärte, dass eine von Spanien durchgeführte Strafaktion gegen die englischen Übeltäter auf eine „vniuersal alteraciõ[n]" abzielen müsse, das heißt, die gänzliche Umwälzung der in England bestehenden Herrschaftsverhältnisse. Philipp II. habe diesen kompletten Umsturz stets vermeiden wollen und daher nach 1588 keinen neuen Anlauf zu einer Invasion gestartet. Die Plünderung von Cádiz sei jedoch der Beweis, dass Zurückhaltung den Engländern nur Anlass zu immer verwegeneren Überfällen geboten habe.[314]

In einem Strategiepapier, das er vermutlich zusammen mit der *Copia* vorlegte, argumentierte Creswell, dass sich weitere von England ausgehende Überfälle auf

309 N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134. Anders als in Allens *Admonition* von 1588 wurde Elisabeth I. hier nicht persönlich angegriffen. Stattdessen bezogen sich alle Vorwürfe auf eine anonyme Machtelite. Vgl. auch Creswell an Philipp II., Madrid, 12.09.1596, AGS, E 839, Nr. 137.

310 Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

311 Meckenstock, Christentum, S. 266.

312 N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

313 Consejo de Estado, Lo que paresció en cons[ej]o [...] auiendo visto alg[un]os papeles que tratan de la Armada Inglesa, 09.07.1596, AGS, E 2855, ohne Nr.

314 „No obstante lo qual, su m[ajesta]d con su acostumbrada clemencia disimulando muchos años las insolencias desta gente, no [h]a querido dar ocasiõ[n], a la vniuersal alteraciõ[n] q[ue] necessariam[en]te se [h]auía de seguir, poniendo su poderosa mano al castigo merecido destas culpas, hasta q[ue] la experiencia del vltimo sucesso de Cádiz a mostrado q[ue] su benignidad les a sido causa de mayor atreuim[ien]to." N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

die Territorien der geschwächt wirkenden spanischen Monarchie nur durch eine erfolgreiche Intervention verhindern ließen. Er versprach sich davon eine signifikante Schwächung oder den Sturz der elisabethanischen Regierung. Um das Vorhaben zu erleichtern, sei es wichtig, viele Unterstützer in England zu gewinnen. Aus diesem Grund müsse man die Engländer überzeugen, dass die Spanier nur nach England kämen, um das Land von der Missherrschaft des elisabethanischen Regimes zu befreien. Creswell warb bei Philipp II. also mit dem Argument des spanischen „bien público" für die Wiederholung der *empresa de Inglaterra*. Nach außen sollte man die Militäroperation aber als wohltätige Intervention rechtfertigen, die dem allgemeinen Frieden und dem Wohl der englischen Bevölkerung diene. Für Joseph Creswell waren Spaniens Interessen mit denen seines Landes und seiner katholischen Landsleute weitgehend deckungsgleich.[315]

Dieser Sichtweise entsprechend gab Creswells *Edicto* an, dass der König den Entschluss, den feindseligen Aktionen des in England herrschenden Regimes ein Ende zu setzen, zwar unter dem Eindruck des ungerechtfertigten Angriffs auf Cádiz gefasst habe, er reagiere damit aber sowohl auf die Bedürfnisse und Forderungen seiner eigenen Vasallen wie auch der unterdrückten englischen Katholiken.[316]

Vordergründig stellte die erklärte Absicht, durch die Intervention in England ein vom Gegner begangenes Unrecht zu bestrafen, eine Reminiszenz an die Lehre des *bellum iustum* dar.[317] Implizit verwies das Manifest dadurch aber auf Spaniens Sicherheitsinteresse angesichts der Kriegsstrategie der Engländer. Der Angriff auf Cádiz besaß zwar eher Symbolwert, hatte aber zu einer temporären Unterbrechung des als existenziell erachteten transatlantischen Handels geführt.[318] Angesichts der von spanischen Politikern befürchteten und von Creswell behaupteten Gefahr von Folgeangriffen sowie der angeblichen permanenten Verdichtung der englischen Aggressionen, ließen die Ereignisse von Cádiz es plausibel erscheinen, dass eine Invasion der Spanier durch ein Anrecht auf präventive Selbstverteidigung gedeckt war.[319]

Doch obwohl mit dem Hinweis auf Cádiz als dem Anlass der Intervention Spaniens Sicherheit thematisiert wurde, legte Creswells *Copia del Edicto* deutlich größeren Wert auf das Argument, dass die Intervention der Spanier zur Bewahrung des universellen Friedens der Christenheit beitragen wolle. Parallel zielte sie Creswell zufolge auch auf die Wiederherstellung von Ruhe („quietud" bzw. „sosiego") in den Ländern der englischen Krone. Aufgrund der väterlichen Zuneigung („amor Pater-

315 Vgl. N. N. [Creswell], Las Racones para este Edicto, [1596], AGS, E 389, Nr. 135–136. Vgl. auch Joseph Creswell an Philipp II., Madrid, 12.09.1596, AGS, E 389, Nr. 137.

316 „Por tanto su m[ajesta]d Cathólica mouido del vniuersal clamor de los Cathólicos oprimidios destas naciones, y de sus mismos Vasallos, [h]a determinado atender al remedio de daño tan vniuersal." N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

317 Vgl. Fassbender, Krieg; Voß, Ius belli, S. 83 f.

318 Williams, Philip II, S. 244.

319 N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, fol. 134.

nal"), die er für England und Irland stets empfunden habe, trachte Philipp II. nach „mayor quietud y sosiego" in den beiden Ländern. Deshalb habe er seinen spanischen Truppen befohlen, all diejenigen Engländer an Leib, Leben und Besitz unversehrt zu lassen, die den Spanien keinen Widerstand entgegenbrächten und sich nicht auf die Seite der „Enemigos del bien Público" stellten. Mit den Feinden des Gemeinwohls waren die Vertreter der protestantischen Obrigkeit gemeint.[320] Die angebliche besondere Zuneigung Philipps zu England und den Engländern ließ sich wohl aus dem Umstand ableiten, dass er bis 1558 als Ehemann Marias I. selbst englischer König gewesen war. Englische Protestanten konnte man damit nicht von seinen wohlwollenden Absichten überzeugen; sie gaben ihm seit damals eine Mitschuld an ihrer Verfolgung unter Elisabeths katholischer Halbschwester.[321]

Über die Kategorien „quietud" bzw. „sosiego" wurde die Aufmerksamkeit auf die schwierigen Existenzbedingungen der katholischen Gemeinde Englands gelenkt; ihr sei vom herrschenden Regime die Möglichkeit eines ungefährdeten und ruhigen Lebensvollzugs genommen worden. Die Wiederherstellung des einstigen Zustands der Ruhe und des Friedens durch die Intervention sei für den König handlungsleitend, und zwar in stärkerem Maße als selbst die gerechten Gründe („justos títulos") der spanischen Selbstverteidigung.[322]

Die Strategie, nicht die Sicherheit, sondern den Frieden als Kategorie der Kriegs- und Interventionsbegründung in den Vordergrund zu stellen, setzte sich in *La forma de executar la Empresa* fort. Dort war die Wiederherstellung von „paz y concordia" zwischen dem Königreich England und „los de más estados y príncipes de la Christiandad" als eines der spanischen Kriegsziele angegeben. Außerdem sollte durch die Wiederherstellung von Englands innerem Friedens- und Ruhezustand erreicht werden, „q[ue] se remedien los daños referidos", worunter die Schäden zu verstehen waren, die die spanische Krone und ihre Vasallen laut diesem Manifest durch die Aggressionen ihrer englischen Feinde erlitten hätten.[323] Das *Memorial para el Edicto* präzisierte schließlich noch einmal, worum es der spanischen Krone insgesamt gehe, nämlich um „justicia, paz y buen gouierno" in den beiden Königreichen England und Irland sowie um das allem übergeordnete Ziel: „paz pública de la Christiandad".[324]

320 Ebd., AGS, E 839, Nr. 134. Dieser Argumentation folgte auch der auf Creswells Konzept beruhende Entwurf eines Kriegsmanifests, welcher im Archiv von Simancas unter folgendem Titel zu finden ist: N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

321 Doran, Monarchy and Matrimony, S. 211.

322 Es hieß bspw.: „Tan solamẽ[n]te pretende poner en su acostumbrada quietud, los q[ue] por la confessiõ[n] de la fee y bien de su patria son oprimidos." Die Unterderückung ist hier als das negative Gegenbild zum Zustand der Ruhe und Freiheit zu betrachten, wobei Freiheit auch als Freiheit von Bedrohungen interpretiert werden kann. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, fol. 134.

323 N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

324 N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

Es zeichnet sich hier eine argumentative Verknüpfung zwischen dem Frieden innerhalb Englands und Irlands, dem Frieden zwischen England und seinen Nachbarn sowie dem universellen Frieden der Christenheit ab. Diese Verknüpfung erinnert an das Postulat in Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses*, gemäß dem die Sicherheit für England nur über die Schaffung von Sicherheit für die Niederlande erreicht werden könne. Allerdings wurde hier der Begriff des Friedens verwendet, um diese Wechselwirkung zwischen dem inneren Zustand Englands und Irlands und dem allgemeinen Zustand Europas hervorzuheben.[325]

Der Grund für die Betonung des universalistischen Friedensbegriffs gegenüber dem eher partikularistischen Konzept der Sicherheit war wohl, dass die in der Kriegsphase nach 1588 entworfenen spanischen Kriegsbegründungen eine Gegenerzählung zu der in England stattfindenden Inszenierung von Elisabeths Herrschaft als Friedensherrschaft anstrebten, wonach das genaue Gegenteil der Fall und der spanische König der wahre Exponent der Friedens gegenüber den englischen Aggressionen sei.[326]

Ein weiterer Grund könnte Spaniens Anspruch auf den Status eines Imperiums geliefert haben.[327] Folgt man Herfried Münkler, so stehen Imperien immer unter einem gesteigerten Zwang, ihren Machtstatus zu legitimieren. Ob diese Hypothese durchgängig zutrifft, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden.[328] Was unterschiedliche Forschungen aber zeigen konnten, ist, dass ein bestimmtes Argument seit der Antike besonders häufig verwendet wurde, um imperiale Ordnungen zu begründen, nämlich ihre angebliche Fähigkeit, umfassenden Frieden zu stiften und zu bewahren. Damit wird suggeriert, dass die imperiale Macht dem Wohle aller diene, und nicht den eigennützigen Zielen einer kleinen Regierungselite.[329] Auch für die universalistische Politik und imperiale Selbstdarstellung Spaniens in der Frühen Neuzeit gilt, dass sie wesentlich von der Leitvorstellung der imperialen *Pax* geprägt waren.[330] Es scheint deshalb denkbar, dass die Apologeten der Politik Philipps II. in den 1590er-Jahren auf eine empfundene Legitimationsproblematik reagierten, als sie das Argument der Sicherheit Spaniens gegen das universeller angelegte, traditionsreiche Argument eines (imperialen) Friedensauftrags (insbesondere hinsichtlich des Friedens der Christenheit) tauschten. Das zugrunde liegende Legiti-

325 Auf das Fehlen einer strikten Trennung zwischen Innenpolitik und Außenbeziehungen im politischen Denken der Epoche weist bereits Anuschka Tischer hin. Vgl. Tischer, Grenzen.

326 Kerstin Weiand kann die umfassende Verbreitung dieses Bildes nach Elisabeths Tod nachweisen. Die öffentliche Inszenierung der Königin als Friedensherrscherin setzte allerdings von lange vor ihrem Tod ein. Vgl. Weiand, Herrscherbilder, S. 82–90; Kapelle, Predicting Elizabeth, S. 83.

327 Vgl. z. B. Pagden, Lords.

328 Vgl. Münkler, Imperien, S. 127; sowie ders. und Hausteiner, Einleitung, S. 8–11.

329 Ali Parchami zeigt in einer Studie zur imperialen *Pax*, dass Imperien seit der Antike variable Friedensvorstellungen zur Leitkategorie ihres Selbstverständnisses und ihrer Hegemonieansprüche machen. Parchami, Hegemonic Peace. Eine Tradition der Verknüpfung von Imperialität und Frieden ist durch Beispiele aus der politischen Literatur seit der Antike belegt. Münkler, Imperien, S. 128–132.

330 Vgl. Straub, Pax et Imperium.

mationsproblem wäre demnach aus dem Spannungsverhältnis partikularer Ziele mit dem universell-imperialen Selbstbild der spanischen Krone entstanden. Die eigene Sicherheit erschien möglicherweise als eine Kategorie, die für sich genommen nicht ausreichte, um die seit 1588 mit den Ansprüchen imperialer Größe, Macht und Sendung unterlegte Politik gegenüber dem elisabethanischen England zu kommunizieren und zu begründen. Der Verzahnung der Intervention in England mit dem Gedanken einer ‚Friedensmission' bedeutete demgegenüber ein Anknüpfen an imperiale Rechtfertigungen, die schon Karl V. mit Blick auf seinen Kaisertitel verwendet hatte, wenn auch in ganz anderen Zusammenhängen. Gerade hinsichtlich der universalistischen Herrschaftspropaganda war Philipp II. dem Vorbild seines Vaters auch in anderen Situationen gefolgt.[331]

Als sein Vater 1598 starb, trat Philipp III. das schwierige Erbe an, über das globale Imperium zu regieren und seine Herrschaft und Politik mit einer plausiblen Legitimation auszustatten. Die Idee der kriegsentscheidenden Bedeutung der *empresa de Inglaterra* blieb über den Herrscherwechsel hinaus eine bestimmende Größe in der politischen Debatte über Spaniens Status als Imperium und die richtige Strategie, um diesen abzusichern.[332] Philipp II. hatte zwar versucht, bis zu seinem Tod möglichst viele der militärischen Konflikte, in die Spanien involviert war, diplomatisch zu beenden. Trotzdem übernahm Philipp III. von ihm nicht nur den Krieg gegen Elisabeth I., sondern auch die Aufgaben, den Zusammenhalt seines territorial disparaten Imperiums sicherzustellen und die Reputation der Krone als Schutzmacht des Katholizismus zu wahren.[333]

In Spanien mehrten sich zu dieser Zeit die Stimmen, die dem neuen König zu einem grundlegenden Strategiewechsel im Krieg gegen England rieten. Wohl auch unter dem Eindruck der militärischen Misserfolge von 1588, 1596 und 1597 kamen sie zu dem Ergebnis, dass die bisherige Vorgehensweise, große Heere und Flotten auszurüsten, um England in einer einzigen Großunternehmung zu besiegen, keinen Zugewinn an Sicherheit für Spanien und die *Indias* erbracht oder maßgeblich dazu beigetragen hatte, Spaniens Ansehen und Autorität in Europa zu wahren.[334]

Im Umfeld des Königs hatte man die Strategie einer großangelegten Invasion oder zumindest einer begrenzten Intervention zum Zweck der Diversion jedoch noch nicht endgültig zu den Akten gelegt.[335] In dem englischen Jesuiten Creswell

331 Diese Annahme muss vorerst bis zu einem gewissen Grad hypothetisch bleiben. Um sie abschließend zu belegen, bedarf es weiterer Untersuchungen. Zur Stilisierung Karls V. als Friedenswahrer innerhalb der Christenheit Kohler, Karl V., S. 96; Headley, Emperor, S. 98–101. Zur von Philipp geförderten und betrieben Herrschaftspropaganda Bouza, Monarquía en letras de molde, S. 139, 147 f.

332 Jover Zamora und López-Cordón Cortezo, La imagen, S. 389 f.

333 Vgl. Peña Díaz, La búsqueda, S. 265–266; Thomas, La represión, S. 2.

334 Vgl. z. B. Álamos de Barrientos, Discurso al Rey nuestro Señor del Estado que tienen sus Reynos, 1598, BNE, MSS/983, fol. 1^{r}–144^{r}, hier v. a. fol. 40^{r}–52^{v}, 79^{r}–85^{r}.

335 Vgl. García García, Pax, S. 38–48.

fanden solche Projekte auch um 1598/99 noch immer einen eifrigen Fürsprecher. Unter Hinweis auf die Funktion des spanischen Königs als Protektor bedrängter Katholiken in ganz Europa rief er Philipp III. dazu auf, den Krieg gegen Elisabeth mit unvermindertem Eifer fortzusetzen.[336] Dabei argumentierte der englische Geistliche, dass, solange Ketzer in England an der Macht seien, nicht nur die Katholiken bedroht seien, sondern auch Spanien mit fortgesetzten Gefahren und Unannehmlichkeiten („peligro de inconuenientes") für sich selbst rechnen müsse. Eine Intervention („socorro") zugunsten der Katholiken, so argumentierte Creswell, bedeute demgegenüber eine militärische Entlastung „a las Indias, y a las Costas de España", weil die englische Monarchin dadurch von diesen Angriffszielen abgelenkt werde. Creswell erklärte, dass eine Streitmacht von insgesamt 14 000–16 000 nach England entsandte Soldaten ausreichend sei, um die wesentlichen strategischen Ziele zu erreichen. Sie brächten nicht nur den englischen Katholiken die dringend benötigte Hilfe, sondern leisteten einen Beitrag zu Verteidigung der Ehre Gottes und der spanischen Nation („para defender la honra de Dios y de su nación"). Nahezu dieselbe Argumentation nutzte etwa zur gleichen Zeit der spanische Erzbischof von Dublin, Mateo de Oviedo, um Philipp für eine Intervention in Irland zu gewinnen.[337]

Doch nicht nur Geistliche, denen es um die Rückgewinnung der Britischen Inseln für die römische Kirche ging, sprachen sich weiterhin für die Politik der Intervention aus. Der spanische Offizier Martín de la Cerda, der im Herbst 1600 als Kundschafter nach Irland reiste,[338] legte nach seiner Rückkehr eine Denkschrift vor, in der er vier strategische Gründe identifizierte, die eine spanische Intervention zur Unterstützung der rebellierenden irischen Katholiken nahelegten. Cerda sah in der Intervention (1.) einen Schlüssel zum Schutz der iberischen Küstenregionen und der Indienflotten, weil Elisabeth I. aufgrund der spanischen Militärpräsenz in Irland gezwungen wäre, dort mehr militärisches Personal zusammenzuziehen, das somit nicht mehr für ihren Kaperkrieg zur Verfügung stünde.[339] Darüber hinaus werde man (2.) Holland und Seeland dazu zwingen, sich wiederum der spanischen Souveränität zu unterwerfen („a rendir la obediençia perdida"); die Kontrolle Irlands ermögliche nämlich die Kontrolle des Ärmelkanals, wodurch man die englischen Häfen blockieren könne, von wo aus die Niederländer mit Kriegsgerät und englischen Truppen versorgt würden. Des Weiteren (3.) demonstriere man allen Feinden eines machtvollen Spaniens – nämlich „al mundo (q[ue] tanto odio tiene con el acresçimiento de España)" – die ungebrochene Funktions- und Handlungsfähigkeit der spa-

336 Vgl. Creswell, El punto principal, [1598–1599], AGS, E 2851, ohne Nr.; Creswell an Philipp III., 07.11.1598, AGS, E 2851, ohne Nr.; Creswell an Philipp III., 24.04.1599, AGS, E 2851, ohne Nr.

337 Vgl. Creswell, El neg[oci]o de la reduciõ[n] de Inglat[err]a, [ca. 1598–1599], AGS, E 2851, ohne Nr. Zu Oviedos Argumenten vgl. der Consejo de Estado an Philipp III., Madrid, 01.07.1600, García Hernán (Hrsg.), Battle of Kinsale, S. 73 f. Zu Oviedos Person und Wirken González López, Políticos gallegos, S. 29–35.

338 Loupès, L'Irlande celtique, S. 245.

339 Cerda, Discurso hecho por el Capitán, [1600], AGS, E 840, Nr. 80.

nischen Kriegsmaschinerie. Mithilfe der so gewonnenen Reputation könne man Spaniens Einfluss in ganz Nordeuropa („todo el septentrion“) ausbauen.[340]

Mit der Reputation sprach Cerda einen Punkt an, der von Beratern Philipps III. intensiv diskutiert wurde. Um den jungen König von der Notwendigkeit eines erneuten Invasionsversuchs zu überzeugen, argumentierte sie, dass man die Reputation der Krone nur retten könne, indem man den Krieg, welchen Elisabeth I. durch die Angriffe auf die Küsten nach Spanien gebracht habe, nach England zurücktrage. Die Reputation wurde dabei als zentrale Bedingung der Kohäsion des spanischen Imperiums ausgemacht.[341] Englische Exilanten waren zudem mit Warnungen an die Krone herangetreten, dass der Respekt vor Spaniens „grandeza“ auf dem Spiel stünde, bliebe man trotz der offenkundigen Kriegsvorbereitungen untätig. Eine erfolgreiche Intervention könne den Verfall des Ansehens jedoch aufhalten.[342]

Im Staatsrat und anderen wichtigen Regierungsgremien wie der informellen Junta de Noche[343] wurde der Verlust von Reputation mit der Gefahr der Niederlage gegen die Generalstaaten verknüpft. Die Intervention in Irland wurde als Instrument beworben, um die Aufmerksamkeit Elisabeths I. von den Niederlanden abzuziehen und ihre Unterstützung für die Vereinigten Provinzen zu verringern.[344]

Um den letzten Aspekt (4.) seiner Ausführungen zu illustrieren, zitierte Cerda ein (angeblich) in England verbreitetes lateinisches Sprichwort: „[Q]ui Angliam vinçere vellet, ab ybernia yncipere debet.“ Wer England erobern wolle, müsse mit Irland beginnen, denn Irland, so erklärte der Offizier, sei als Einfallstor für Invasionen nach England bekannt. Gerade weil das kleine Königreich aus englischer Blickrichtung ein strategischer Schwachpunkt sei, eigne sich eine Intervention zur Unterstützung der irischen Aufständischen als Diversion, um Spaniens Ruhe („quietud“), also seine Sicherheit vor englischen Aggressionen, zu fördern. Cerda behauptete beispielsweise, dass Elisabeth I. aus Furcht vor Interventionen jüngst 40 000 Soldaten und ihre besten Hauptleute nach Irland abkommandiert habe. Diese Truppen könnten Spanien andernorts nun keinen Schaden mehr zufügen.[345]

340 Ebd., AGS, E 840, Nr. 80.

341 „[S]i la reyna vence todos difficultades y tiene en poco qualquiera peligro, para hazer daño a v [uestra] mag[esta]d y aun acometerle en su casa, quanto más lo deue hazer v[uestra] mag[esta]d para pagarle en la misma moneda, y vengar la causa, no solo suya, sino también de dios, y conseruar la reputación de su grandeza, acordandose que las grandes monarquías no se conseruan más por fuerça que por reputación.“ N. N. an Philipp III., [1598–1599], AGS, E 2851, ohne Nr.

342 Creswell, Puntos del papel del padre Cresuelo, [ca. 1596–1598], AGS, E 2851, ohne Nr.

343 Dieses berüchtigte Gremium, auch als Junta de Gobierno bekannt, bestand aus den engsten und folglich einflussreichsten Vertrauten Philipps II. Auch unter Philipp III. blieb die Junta eine entscheidende Beratungs- und Regierungsinstanz. Vgl. Feros, Lerma, S. 68–74.

344 Vgl. Consejo de Estado, Consulta, Madrid, 05.08.1600, AHE, Bd. 3, S. 39 f., 43; Junta de Noche an Philipp III., 09.02.1601, AGS, E 840, Nr. 41. Vgl. ergänzend Silke, Kinsale, S. 75 f.; García Hernán, Ireland, S. 14 f. Zur Verknüpfung der Reputationsproblematik mit dem Aufstand in den Niederlanden vgl. Consejo de Estado, Consulta, Valladolid, 26.11.1602, AHE, Bd. 3, S. 261.

345 Cerda, Discurso hecho por el Capitán, [1600], AGS, E 840, Nr. 80.

Der Staatsrat griff den Diversionsgedanken ebenso auf, wie die Idee, Irland als Basis für einen eventuellen Einfall in England zu nutzen. Die Ratsmitglieder meinten, dass die Intervention die endgültige „redución“ der niederländischen „estados rebeldes“ begünstige. Mit der militärischen Unterstützung der Iren könnte man demnach nicht nur Elisabeth I. effektiv mit ihren eigenen Methoden bekämpfen, sondern trüge zur allgemeinen Stabilisierung des spanischen Weltreiches bei.[346]

Mehrfach äußerte der spanische Staatsrat in den Jahren 1600 und 1601, dass man durch Militärpräsenz in Irland die Bewegungsfreiheit der englischen Seefahrt („navegaçiones“) beschränken, Elisabeths Militärausgaben drastisch in die Höhe treiben und ihr die Möglichkeit nehmen könne, „de ynquietar a España y las Indias“. Man zwinge sie nämlich, immer mehr in die Sicherung der eigenen Grenzen zu investieren, anstatt Feinde der spanischen Krone zu protegieren.[347] Ein teilweise oder ganz unter spanische Kontrolle gebrachtes Irland wurde um 1600 im Consejo de Estado zudem als ein nützliches Pfand betrachtet, das Philipp III. in eventuellen Friedensverhandlungen einsetzten könnte, um die englische Krone zur Annahme spanischer Friedensbedingungen zu zwingen.[348]

Daher erscheint es als konsequente Fortsetzung der bis dahin betriebenen Politik, dass Philipp 1601 dem kleinen spanischen Kontingent unter dem Kommando von Juan del Águila den Befehl erteilte, nach Irland aufzubrechen. In seiner Instruktion an Águila begründete er den Auftrag mit der „defensa“ Spaniens.[349] Gleichzeitig sollte im Übrigen der italienische Söldnerführer Federico Spínola einen Brückenkopf an der englischen Küste errichten. Seine Truppen blieben jedoch durch Kampfhandlungen in Flandern gebunden.[350] Águilas kleine Streitmacht ging Oktober 1601 in Irland an Land und es gelang ihr, die an der Südwestküste gelegene Stadt Kinsale zu besetzen. Nach längerer Belagerung mussten sich Águilas Truppen am 2. Januar 1602 jedoch dem Heer des königlich-englischen Statthalters in Irland ergeben.[351]

In der schriftlichen Rechtfertigung, die der Truppenkommandeur, Juan del Águila in Umlauf bringen ließ, wurden weder Spaniens Sicherheit noch die Wiederherstellung des Friedens, ob partikular oder universell, behandelt. Águila brachte

346 Consejo de Estado, Consulta, Madrid, 11.07.1600, AGS, E 840, Nr. 82. Die Zitate stammen aus: Consejo de Estado, Consulta, 01.02.1601, AGS, E 840, Nr. 81. Vgl. außerdem Creswell, El neg[oci]o de la reduciõ[n] de Inglat[err]a, [1598–1599], AGS, E 2851, ohne Nr.

347 In zwei *consultas*, der einen im Juli 1600 und der anderen im August 1601, wurde diese Strategie mit fast identischen Worten formuliert. Vgl. Consejo de Estado, Consulta, 13.07.1600, AGS, E 840, Nr. 105; Consejo de Estado, Consulta, 04.08.1601, AGS, E 840, Nr. 276.

348 Vgl. Sessa an Philipp III. Rom, 14.11.1600, AGS, E 972, ohne Nr.; Cerda, Discurso hecho por el Capitán, [1600], AGS, E 840, Nr. 80.

349 Philipp III. an Àguila, Valladolid, 12.07.1601, García Hernán (Hrsg.), Battle of Kinsale, S. 97.

350 Duerloo, Dynasty, S. 163.

351 Die spanischen Truppen, weniger als 4 000 Mann, erreichten Kinsale Anfang Oktober 1601. Im Januar 1602 ergab sie sich dem zahlenmäßig weit überlegenen englischen Heer. Vgl. Silke, Kinsale, S. 108–152; Águila und Mountjoy, Capitulatio facta 2 Januarii 1601 stilo veteri, 12.01.1602, Archivium Hibernicum, Bd. 2 (1914), S. 247–248.

stattdessen ausschließlich Gründe der Religion und des Schutzes der Katholiken als verfolgter und misshandelter Konfessionsgemeinschaft vor, um die Anwesenheit spanischen Militärs im von der englischen Krone regierten Irland zu begründen. Vor diesem Hintergrund rief er außerdem die Iren zur Erhebung gegen die aus seiner Sicht häretische Herrscherin auf.[352] Obwohl all dies Águilas Niederlage nicht abwendete, erwog der Staatsrat schon im Oktober 1602, erneut die Entsendung spanischer Soldaten nach Irland. Die Begründung lautete, dass die Unterstützung der irischen Aufständischen einen wichtigen Beitrag zum Sieg in den Niederlanden leiste. Außerdem sei sie ein beachtliches Hindernis („notable impedimento") für Überfälle englischer Seestreitkräfte auf Spaniens Küsten und westindische Kolonialstützpunkte.[353]

Obgleich sich die nach außen gerichtete Legitimationsstrategie gewandelt und das Friedensmotiv in den Mittelpunkt gerückt hatte, blieb die interne politische Diskussion am spanischen Hof von der imperialen Sicherheitsperspektive bestimmt. Die Wahrnehmung der miteinander verflochtenen Konflikte in Spaniens Interessensphäre unter dieser Perspektive führte dazu, dass man am spanischen Hof immer wieder auf die gleiche Strategie zurückkam, ohne deren mangelnde Eignung zu erkennen oder alternative Konfliktlösungen in Betracht zu ziehen. Sicherheit erwies sich als politisch-kulturelles Wahrnehmungsraster mit der Tendenz, die Handlungsoptionen zu begrenzen, weil es eine gewisse strategische Alternativlosigkeit der militärischen Optionen suggerierte.[354] Dies zeigte sich schon in der um 1600 geführten Diskussion, wie Spanien im Falle des plötzlichen Versterbens der hochbetagten englischen Monarchin reagieren sollte. Eine Intervention, welche die Inthronisierung Jakobs VI. von Schottland vereiteln und die Thronfolge eines katholischen und möglichst auch von Spanien abhängigen Prätendenten durchsetzen sollte, wurde von den königlichen Beratern sofort als valide Strategie ausgemacht. Diplomatische Alternativen, die auf eine Verständigung mit Jakob hinausliefen, finden in den entsprechenden Quellen praktisch keine Erwähnung. Dies hängt sicher auch mit der Einflussnahme englischer Exilanten zusammen, die Handlungsdruck generierten, indem sie die protestantische Sukzession zum Sicherheitsproblem für Spanien deklarierten.[355] Sie argumentierten, dass Jakob das für Spanien so schädliche Bündnis mit den protestantischen Rebellen in den Niederlanden zweifellos weiterführen werde, denn wie Elisabeth sei auch er ein unverbesserlicher Ketzer. Man unterstellte ihm somit die Neigung, sich eher mit anderen Häretikern als mit katholischen Fürsten zu solidarisieren. Außerdem wurde vor Jakobs und Schottlands traditioneller

352 Águila, Manifesto, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), S. 244 f.

353 Consejo de Estado, Consulta, Valladolid, 22.10.1602, AHE, Bd. 3, S. 234 f.

354 Anders ist kaum zu erklären, dass Philipp III. nach dem Desaster von Kinsale weitere finanzielle und materielle Unterstützung für die irischen Katholiken bewilligte. Ihr Anführer, Hugh O'Neill, erhielt ab dem Frühjahr 1603 monatliche Subsidien von 10 000 Dukaten. Silke, Kinsale, S. 234.

355 Es hieß, Spanien drohe irreparabler Schaden, bestiege Jakob den Thron. N. N., La nueua Instancia que hazen los católicos de Inglaterra [ca. 1599–1600], AGS, E 972, ohne Nr.

Verbindung zu Frankreich, also zu Habsburgs altem Konkurrenten im Wettstreit um die europäische Vormacht, gewarnt.[356]

Der schottischen Thronfolger wurde aber falsch eingeschätzt: Elisabeth I. starb am 24. März 1603 und noch im selben Monat signalisierte Jakob als designierter englischer König (seine formelle Krönung erfolgte am 25. Juli 1603) den Wunsch, mit Spanien Frieden zu schließen. Im Juni 1603 erklärte er, die königliche Unterstützung von Freibeutern einzustellen. Wie Diana Newton argumentiert, teile Jakob nicht das tief verwurzelte Bedrohungsempfinden seiner neuen Untertanen gegenüber dem katholischen Spanien. Auch hatte er als König von Schottland nie Bündnisse mit den Niederländern geschlossen und fühlte sich ihnen nicht sonderlich verpflichtet. Mit seiner Entscheidung zur diplomatischen Konfliktbeilegung setzte er sich über den Willen seiner englischen Regierungsmitglieder und der niederländischen Generalstaaten hinweg.[357]

Auch die spanische Politik begann nach Elisabeths Tod, einen anderen Weg einzuschlagen. Maßgeblichen Einfluss darauf hatte Francisco Gómez de Sandoval y Rojas, Herzog von Lerma, Favorit und erster Minister Philipps III. Lerma erkannte im Frieden mit England die Möglichkeit, Spanien zur dringend benötigten ökonomischen Erholung zu verhelfen und das englisch-niederländische Bündnis aufzubrechen.[358] Ein entscheidender Impuls kam zudem aus Brüssel. Am Ende war es Erzherzog Albrecht, der Friedensgespräche mit Jakob I. initiierte und Madrid zum Verhandlungsbeitritt aufforderte.[359] Mit seiner Ehefrau, der Infantin Isabella Clara Eugenia, regierte er seit 1598/99 über die inzwischen formell von der iberischen Kompositmonarchie getrennten, informell aber weiterhin eng mit Spanien verbandelten katholischen Provinzen in den Niederlanden. Das Paar hoffte, durch den Frieden mit England seine eigene prekäre Herrschaftssituation zu stabilisieren. Hinzukam, dass die spanische Monarchie nach Jahrzehnten des ununterbrochenen Krieges an diversen Fronten unter gravierender Erschöpfung ihrer ökonomischen und militärischen Ressourcen litt.[360]

Allmählich wandelte sich daher auch im spanischen Staatsrat die Stimmung. Bald war nur noch eine Minderheit im Rat der Meinung, dass die militärische Unterstützung irischer und/oder englischer Katholiken die bessere Option darstelle, um

356 Von Beratern wurde Philipp III. aufgefordert, Schiffe und Truppen in den Niederlanden bereitzuhalten, um nach Elisabeths Tod sofort nach England überzusetzen und für eine katholische Thronfolge zu sorgen. Vgl. Sessa an Philipp III., Rom, 11.05.1600, AGS, E 972, ohne Nr.; ders. an Philipp, Rom, 12.06.1600, AGS, E 972, ohne Nr.; Consejo de Estado, Consulta, 02.12.1600, AGS, E 840, Nr. 93–95; N. N. [Creswell], Para la mayor declaración del papel que V[uestra] M[ajesta]d me mandó escriuir, [1600], AGS, E 840, Nr. 95; N. N., Algunos aduertimientos tocantes al negocio de la succesión de la Corona de Inglaterra, [1600], AGS, E 972, ohne Nr.

357 Vgl. Bradley, Maritime Enterprise, S. 136; Newton, Jacobean Regime, S. 49–51. Zur Krönung und formellen Thronbesteigung Jakobs I. vgl. Simpson, Sir Henry Lee, S. 175 f.

358 Feros, Lerma, S. 304 f.

359 Peña Díaz, La búsqueda, S. 266; Duerloo, Dynasty, S. 165–176.

360 Doran, James IV, S. 41.

die „defensa y seguridad“ der spanischen Monarchie zu garantieren. Eine Mehrheit der königlichen Berater zeigte sich hingegen offen für die Idee, durch diplomatische Bemühungen nicht nur den Krieg zu beenden, sondern auch die Lebensbedingungen der Katholiken in England, Irland und Schottland zu verbessern.[361]

h) Ergebnisse

Die vorangegangenen Betrachtungen zeigen, dass Sprachen der Sicherheit im Vorfeld und während des anglo-spanischen Krieges eine zentrale Funktion für die Legitimation von Politik und Kriegsführung erlangten. In England wurden entsprechende Argumentationen bereits 1560 und 1562 erprobt. Erst unter Rückgriff auf den Topos der Sorge um die eigene Sicherheit war es aus englischer Sicht damals überhaupt vorstellbar, die bewaffnete Unterstützung schottischer und französischer Protestanten für eine europäische Öffentlichkeit glaubhaft zu begründen. Königin Elisabeths Berater gingen offenkundig davon aus, dass die Protektion der Untertanen eines Fürsten durch einen anderen grundsätzlich als Förderung von Rebellion und Sedition interpretiert würde. Kriterien dieser Einschätzung waren offensichtlich das prinzipiell hierarchische Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten sowie die Normen für das Verhalten zwischen gekrönten Häuptern. Mit Rücksicht auf die im 16. Jahrhundert einsetzenden Bestrebungen der europäischen Monarchien, nicht nur ihre Innenräume, sondern auch Außenbeziehungen nach dem Prinzip der Staatensouveränität zu organisieren, war diese Annahme englischer Politiker durchaus plausibel, auch wenn sich im politischen Denken der Frühen Neuzeit letztlich kein allgemeines Prinzip der Nicht-Intervention durchsetzen konnte.[362] Die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von England und, unter maßgeblicher Beteiligung von katholischen Migranten aus England, auch von der spanischen Seite praktizierte Form der Kriegsrechtfertigung hat zu dieser Gesamtentwicklung wohl beigetragen, indem sie die Idee des Schutzes fremder Untertanen normalisierte.

Als Antwort auf die Frage, ob es grundsätzlich legitimierbar sei, sich in die Auseinandersetzungen anderer Herrscher mit ihren Untertanen einzuschalten, entwickelte die englische Krone schon den 1560er-Jahren das Grundargument, wonach das Eingreifen in einen ‚fremden‘ Konflikt und die Protektion der Untertanen eines anderen Souveräns erlaubt waren, um drohende Gefahren abzuwehren. Damit war die Legitimationsgrundlage geschaffen, auf die Elisabeth I. 1585 bei ihrer Intervention in den Niederlanden zurückgriff. Auf dieser Grundlage war es möglich, die Truppenentsendung in ein anderes Land, die immer eine offensive Prägung besaß, als rein defensive Handlungen zu denken. Der Schutz fremder Untertanen wurde so vom Verdacht befreit, ein gegen Recht und Moral verstoßender Angriff auf einen an-

361 Vgl. Consejo de Estado, Consulta, 22.07.1603, AGS, E 840, Nr. 223–225; sowie Consejo de Estado, Consulta sobre cosas de Inglaterra, [August] 1603, AGS, E 840, Nr. 266.

362 Vgl. Duchhardt, Grundmuster; Kampmann, Akzeptanz.

deren Fürsten zu sein. Er wurde im Sinne der *causa iusta* eines gerechten Krieges ausgelegt.

Dass Interventionen und der Schutz fremder Untertanen als Bestandteile der monarchischen Sicherheitspolitik im 16. Jahrhundert an Relevanz gewinnen konnten, ist vor allem dem Wandel der internationalen Beziehungen seit dem Ausgang des Mittelalters geschuldet. Die im Zuge der Reformation einsetzende Auflösung der vormals strikt hierarchisch gedachten und einheitlichen religiösen Ordnung in Europa erzeugte Unsicherheiten, die sich im politischen Denken auf englischer wie spanischer Seite niederschlugen. Beide Parteien agierten anhand von Sicherheitsvorstellungen, die im Kontext ihrer Wahrnehmungen der konfessionellen Lagerbildung sowohl innerhalb ihres Herrschaftsbereichs als auch auf gesamteuropäischer Ebene standen. Bemerkbar machte sich in dem besagten Sicherheitsdenken auch das Spannungsverhältnis zwischen imperialen Hegemonieansprüchen und ihrer Abwehr im beginnenden Streben nach ‚Gleichordnung'.[363] Ein weiteres Element dieses Denkens bestand in den Dynamiken kolonialer Expansion und Konkurrenz, die die Politik der europäischen Mächte ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfassten.[364]

Bei England wie Spanien handelte es sich um *composite monarchies* mit dem für diese Form des frühneuzeitlichen ‚Staats' typischen strukturellem Kohäsionsdefizit. Um dem Mangel zu begegnen strebten beide Monarchien nach politischer wie konfessioneller Konsolidierung. Dies erzeugte Abwehrreaktionen bei Untertanengruppen, die sich durch diese Prozesse etwa in ihrer Konfessionsidentität bedroht sahen – Reaktionen, die von obrigkeitlicher Seite dann wiederum als Sicherheitsprobleme wahrgenommen wurden. So sah sich das erst seit 1558 wieder protestantisch regierte England der Gefahr einer schlagkräftigen Liaison der Katholiken, die in England als Minderheit verbliebenen und in Irland sogar die Bevölkerungsmehrheit waren, mit den gegenreformatorischen Kräften in Europa, allen voran Spanien und Rom, ausgesetzt. Sicherheit war in englischer Perspektive somit grundsätzlich auf die Konfession und die eigene Fähigkeit bezogen, den Kräften einer aggressiven Gegenreformation entgegenzutreten bzw. deren Übergriffe auf das Hoheitsgebiet der Krone Englands präventiv abzuwehren. Die Beurteilung der Entwicklungen in den Niederlanden anhand dieses Wahrnehmungsrasters lieferte schließlich den Ausschlag für die englische Intervention. Spanien schickte sich seit Anfang der 1580er-Jahren mit wachsendem Erfolg an, alle in den Niederlanden von Protestanten gehaltenen Gebiete zurückzuerobern. Bis Mitte des Jahrzehnts zeigte sich, dass weder Frankreich noch andere Mächte bereit waren, die Protektion der protestantischen Provinzen zu übernehmen und es England dadurch zu ermöglichen weiter im Hintergrund zu agieren.[365] Die spanische Rückeroberung musste nach englischer

363 Vgl. Burkhardt, Friedlosigkeit; ders., Theorie des Staatsbildungskrieges.
364 Vgl. Wendt, Kolonialismus, S. 115 f.
365 Vgl. Parker, Spain, S. 87–88; Doran, England and Europe, S. 75.

Einschätzung zu Spaniens absoluter Herrschaft über die dann wieder mit der katholischen Kirche vereinten Provinzen führen. Damit hätte England den mächtigsten Exponenten katholischer Universalansprüche zum direkten Nachbarn. Dies galt als erstrangiges Sicherheitsproblem. Man rechnete mit einer wachsenden Invasionsgefahr.

Königin Elisabeths Rechtfertigungsschrift von 1585 wies die Sorge über Englands bedrohte Sicherheit als grundlegenden Anlass der Intervention aus. Die bewaffnete Unterstützung der abtrünnigen Provinzen gegen ihren (ehemaligen) spanischen Souverän wurde als legitimes Werkzeug zur Erlangung von Sicherheit für das Königreich England dargestellt. Elisabeths Kriegsmanifest argumentierte, dass England sich mittels der Verteidigung der Niederländer vor den spanischen Aggressionen schütze, die das erwartbare Resultat der gewaltsamen Unterwerfung der Provinzen wären. Die Protektion der fremden Untertanen fungierte als Garant der eigenen – konfessionell dimensionierten – Sicherheit. Das Manifest stellte die englische Intervention als die Verwirklichung einer grenzüberschreitenden Verteidigungsgemeinschaft dar, welche die englische Krone und die niederländischen Untertanen Philipps II. notwendigerweise eingingen, weil sie durch das expansive imperiale Gebaren der spanischen Politik gemeinsam bedroht seien. Angesichts der Neuausrichtung der Mächtebeziehungen entlang der konfessionellen Grenzen wurde der Selbstschutz in Kooperation mit widerständigen fremden Untertanen der Norm der Solidarität zwischen den Herrschenden übergeordnet.

In Spaniens Fall resultierte die Wahrnehmung einer Bedrohung gerade aus dem bereits erreichten Status des Imperiums. Am spanischen Hof sah man die eigene Dominanzstellung unter Europas Monarchien in erheblichem Maße durch konfessionelle Feinde bedroht. Dazu trug zweifelsohne bei, dass Spaniens vormals größter katholischer Konkurrent um die Hegemonie, Valois-Frankreich, infolge der immer wieder ausbrechenden Religionskriege als Wettbewerber um politische Dominanz bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in die zweite Reihe trat. Die Struktur des Weltreichs war aus Sicht der spanischen Krone daher vor allem durch den Schulterschluss protestantischer Kräfte in Teilgebieten des Reichs und im Rest Europas bedroht. Außerdem sah es sich wachsender Rivalität mit anderen, aufstrebenden Seemächten und zunehmenden Angriffen auf seinen Hegemonialanspruch in Europa wie der neuen Welt ausgesetzt. Letztlich ging es hierbei vor allem um Sicherheit im Sinne der politisch-territorialen Stabilität des eigenen globalen Reiches. Die spanische Monarchie war als Musterbeispiel einer *composite monarchy* anfällig für die disruptiven Effekte konfessioneller und politischer Spannungen in ihrem ‚Innenraum', vor allem, wenn diese sich mit politischen und militärischen Einwirkungen von außen verbanden.[366]

Als ‚Kitt', welcher die allzu verschiedenen Teile des spanischen Großreichs erfolgreich zusammenhielt, wurde am spanischen Königshof die Reputation betrach-

366 Vgl. Elliott, Composite Monarchies.

tet. Weil sie die Möglichkeit zur Projektion imperialer Würde, Macht und Größe bot, galt sie als elementarer Baustein für die Sicherheit des Weltreichs. Den von England zunächst verdeckt, ab 1585 offen unterstützen niederländischen Aufstand betrachtete man als Ursache eines zu befürchtenden Reputationsverlusts, in dessen Folge Zusammenhalt und Stabilität des Weltreichs bedroht erschien. Seit der Zeit um 1570 wurde das protestantische England am spanischen Hof als Haupthindernis für die Beendigung des niederländischen Aufstands gesehen. Damit war es aus Sicht spanischer Politiker mitverantwortlich für die bedrohliche Lage, in der sich die spanische Monarchie infolge des Aufstands befand. Obwohl spanische Politiker erkannten, dass Elisabeths Politik in den Niederlanden vom Bedürfnis nach Sicherheit angetrieben war, wurde ein für England akzeptabler Kompromissfriede aufgrund der imperialpolitischen Erwägungen auf spanischer und der konfessionellen Unnachgiebigkeit auf allen Seiten immer unwahrscheinlicher. In gleichem Maß wuchs die Wahrscheinlichkeit für den kriegerischen Konflikt zwischen England und Spanien.[367] Dazu trug weiter bei, dass Spanien die für sein Weltreich überlebenswichtigen Schifffahrtsrouten im Atlantik und seine überseeischen Kolonien von England bedroht wähnte. Grund dafür war die wachsende Zahl englischer Freibeuter und schließlich der See- und Kaperkrieg, den die Engländer ab der Intervention in den Niederlanden zu führen anfingen.

Die Verschränkung des niederländischen Aufstands mit dem wachsenden anglo-spanischen Gegensatz brachte eine spezielle Sprache der imperialen Sicherheit hervor, die den Rahmen für die Diskussion über den Umgang mit dem protestantischen Königreich bildete. Als Antwort auf die wahrgenommene Bedrohung entwickelte sich die Idee, das Fortbestehen der imperialen Stellung der spanischen Monarchie durch einen konfessionellen *regime change* in England abzusichern. Der Regimewechsel wurde durchgängig in militärischen Kategorien gedacht: England würde im Zuge einer Invasion der spanischen Kontrolle unterworfen. Durch das Wiederherstellen der katholischen Ordnung und Einsetzen einer dezidiert spanienfreundlichen Regierung entfiele es als Stör- und Unsicherheitsfaktor. Ein ‚Mehr' an Sicherheit war demnach in erster Linie durch den Ausbau von Spaniens Macht und Einfluss möglich. Sicherheit realisierte sich über Hegemonie. Somit kann die (perzipierte) Unsicherheit der spanischen Hegemonialstellung als Triebfeder offensiver Strategien gegen die vermeintlichen und tatsächlichen Feinde der spanischen *grandeza* identifiziert werden.

Unter der Perspektive der imperialen Sicherheit wurde auch die Unterstützung von Aufständischen in Irland betrachtet. Immer wieder wehrten sich katholische Adelige gegen die obrigkeitlichen Versuche der Herrschaftsverdichtung und konfessionellen Vereinheitlichung unter Elisabeth I. Strukturell gesehen bestand in Irland eine Situation, die der in den Niederlanden ähnelte. Hier sah man das Potenzial für eine Diversion, die Elisabeth zwingen würde, ihre Ressourcen in Irland zu konzen-

367 Vgl. z. B. Parker, Aufstand; ders., Grand Strategy.

trieren, anstatt sie in den Niederlanden und auf den Weltmeeren gegen Spanien einzusetzen. Beide Strategien – der *regime change* und die Protektion von Aufstandsbewegungen – wurden dabei nicht gegeneinandergestellt, sondern durchaus als einander ergänzend aufgefasst. Die Verzahnung des für die Sicherheit und Stabilität des spanischen Imperiums erforderlichen Austausches des in England herrschenden protestantischen Regimes mit dem Gedanken der Schutzintervention zugunsten der dort lebenden Katholiken kommt besonders in Pedro de Ribadeneiras Rechtfertigung des England-Feldzuges zum Ausdruck. Anglo-katholische Apologeten der Armada konzentrierten sich hingegen stärker auf andere Aspekte, wie in den folgenden Kapiteln noch zu zeigen ist. Die imperiale Sicherheit blieb bis zum Ende des anglo-spanischen Krieges ein handlungsleitender Faktor der spanischen Politik. Trotzdem dominierte in den überlieferten Entwürfen spanischer Kriegs- und Interventionsbegründungen aus der Kriegsphase nach 1588 eine andere Sprache. Zwar propagierten besagte Schriften weiterhin die Notwendigkeit des Regimewechsels mittels der spanischen Intervention, allerdings wurde dies jetzt mit der Wiederherstellung des Friedens begründet. Es ging dabei einerseits um den Frieden innerhalb des englischen Gemeinwesens, der als eine Bedingung für das Wohlergehen der Katholiken identifiziert wurde. Andererseits ging es um den Frieden der gesamten Christenheit und damit um ein universelles Gut. Das elisabethanische England wurde als vorrangiger Störer dieses universellen Friedens gezeigt, womit sich der militärisch herbeizuführende Regimewechsel als gerechtfertigt ausweisen ließ. Man erklärte, dass erst Englands Rückkehr zum alten Glauben und der damit verbundenen Ordnung des Gemeinwesens auch seine Rückkehr zum einst friedlichen Verhältnis zu den anderen christlichen Mächten in Europa ermögliche.

Diese auffällige Veränderung der Rechtfertigungsstrategie war wohl ein Ergebnis einer stärkeren Anpassung des Konzepts des Schutzes fremder (katholischer) Untertanen, das im Umfeld Kardinal Allens entwickelt wurde und seine *Admonition* von 1588 prägte, an die universalistischen Begründungen spanischer Herrschafts- und Hegemonialansprüche in Europa. Mit einer gewissen Vorsicht scheint es möglich, hier von einem Wandlungsprozess im Rahmen einer „Ideenmigration" auszugehen.[368] Die Jesuiten Persons und Creswell brachten dieses Konzept in den 1590er-Jahren wohl mit an ihre neuen Wirkungsorte in Spanien, wo sie unter anderem im Umfeld des Hofes und der Krone beratend tätig waren.[369]

Die Absicht, den gesamtchristlichen Frieden zu schützen, ließ sich besser mit dem Bild Spaniens vereinbaren, das Philipp II. zu fördern versuchte. Es war das Bild Spaniens als der obersten weltlichen Schutzmacht der Christenheit. Dazu schien nicht zu passen, dass man die eigenen, partikularen Interessen mit kriegeri-

368 Vgl. Mulsow, Ideenmigration. Aufgrund der eher dürftigen Quellenlage bezüglich der Entwicklung des Interventionsgedankens in Spanien während der Kriegsphase nach 1588 handelt es sich bisher lediglich um eine begründete Hypothese.

369 Vgl. Hillgarth, Mirror, S. 404–423.

schen Mitteln durchzusetzen versuchte, auch wenn man dies mit Sicherheit begründete. Viele Zeitgenossen, auch Katholiken, misstrauten Philipps Zielen und Absichten. Sie glaubten, dass seine Politik ausschließlich dem universalistischen Herrschaftsstreben der Habsburger diene.[370] Die Betonung uneigennütziger Friedensziele und des Interesses am Wohl der Christenheit stellte den Versuch dar, dem verbreiteten Misstrauen entgegenzuwirken, sowohl in England als auch dem restlichen Europa.[371] Überdies besaß der ‚Friedensauftrag' von der Antike an einen traditionellen Platz in imperialen Selbstdarstellungen. Eine Perspektive auf Frieden durch die diplomatische Beendigung des Krieges eröffnete sich indes erst im Zuge des Dynastiewechsels 1603 in England, der einen sicherheitspolitischen Perspektivenwechsel brachte.

Im Ergebnis zeichnet sich ab, dass die Sicherheitsdiskurse Englands und Spaniens in unterschiedlichen ‚Settings' stattfanden. Zwar beruhten sie zunächst auf ähnlichen Annahmen über die potenzielle Instabilität und Angreifbarkeit zusammengesetzter Monarchien – insbesondere angesichts der konfessionellen Spaltung Europas. Aufgrund der äußerst verschiedenen politischen Ausgangssituationen beider Monarchien entwickelten sich jedoch zwei recht verschiedene Sicherheitssprachen. In England umfasste die Sprache der Sicherheit die Idee, dass man sich vor der Bedrohung durch einen übermächtigen Gegner am besten schützte, indem man den Schulterschluss mit dessen Untertanen vollzog. Dieser fand im Rahmen eines Protektionsverhältnisses statt. Voraussetzung dafür war, dass man den Untertanen des Gegners als Opfern von Tyrannei und Repression einen plausiblen Schutzanspruch zusprechen konnte. Sicherheit war somit ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Protektor und Protegierten. Auf spanischer Seite etablierte sich eine Sprache, die Sicherheit über Reputationswahrung, Hegemonie und imperiale *grandeza* definierte. Diese imperiale Sicherheit schloss den Schutz fremder Untertanen als Mittel der Stabilisierung des spanischen Weltreichs nicht notwendigerweise ein. Gleichwohl ließ sich der Gedanke der Schutzintervention bestens mit der Vorstellung kombinieren, dass ein *regime change*, der Spaniens Hegemonie auf England ausdehnen würde, der Schlüssel zur Stabilisierung der bedrohlichen Situationen in den Niederlanden und im atlantischen Raum wäre.

2.1.2 Fremde Sicherheit: Gewaltherrschaft als Interventionsbegründung

a) Jenseits der *potestas*: Obrigkeitliche Grausamkeit als Kriegsgrund

Wie Kapitel 2.1.1 zeigt, legitimierten England und Spanien während des anglo-spanischen Krieges ihre Kriegsführung als militärische Interventionen die sowohl der eigenen Sicherheit als auch den Schutz fremder Untertanen dienten.

370 Vgl. Bosbach, Angst.

371 Vgl. N. N. [Creswell], Las Racones para este Edicto, [1596], AGS, E 389, Nr. 135–136.

Derartige Argumentationen überzeugend vorzutragen, setzte allerdings voraus, dass die Kriegsparteien nicht nur ihre eigene ‚Bedrohtheit' glaubhaft vermitteln konnten, sondern auch die der Untertanen des Kriegsgegners, zu deren Schutz man sich als berechtigt und verpflichtet erklärte. Die bewaffnete Protektion stellte einen Eingriff in ein fremdes Hoheitsgebiet und die inneren Angelegenheiten eines anderen Gemeinwesens (die sich in der Frühen Neuzeit gleichwohl nicht immer eindeutig von der internationalen Politik abgrenzen ließen)[372] dar. Der Eingriff fand ohne die Zustimmung der Monarchin oder des Monarchen des betroffenen Gemeinwesens statt und musste deshalb, um nicht als illegitimer Angriff interpretiert zu werden, den Ansprüchen des notwendigen und gerechten Krieges genügen. Die Interventionsbegründungen, die auf englischer wie spanischer Seite zwischen 1585 und 1603 konzipiert (aber nur teilweise gedruckt) wurden, mussten der Leserschaft und Öffentlichkeit daher plausible Bedrohungsszenarien anbieten, die das militärische Eingreifen zugunsten der fremden Untertanen als gerechtfertigt erscheinen ließen.

Im Folgenden soll genauer untersucht werden, wie diese Szenarien der ‚Bedrohtheit' der fremden Untertanen konstruiert und aufgebaut wurden, um dieses legitimatorische Ziel zu erreichen. Dabei wird vor allem zu fragen sein, welche politischen Diskurse, Wissensrahmen und politische Sprachen man sich auf englischer und auf spanischer Seite zunutze machte, um den Schutz fremder Untertanen vor ihren Obrigkeiten als legitimen und gerechten Interventionsgrund zu konstruieren.

Eine Norm, bei der man dabei ansetzen konnte, war das Ideal der am Gemeinwohl ausgerichteten Herrschaft.[373] Gute Herrschaft umfasste an erster Stelle die schützende und behütende Fürsorge für die Untertanen. Ein anonymer Flugschriftenautor im Kontext des niederländischen Aufstands stellte 1582 etwa fest: „[H]et Offitie eens goeden Princen [...] is / zijn Ondersaten te bewaren en beschermen / van alle onghelijk / ouerlast ende ghewelt / [...] als een Vader zyne kinderen / ende een Herder syne schapen".[374] Über den Schutz vor Unrecht, Belästigung und Gewalt legitimierte sich die Herrschaft des guten Fürsten. Nur solange er diesen garantierte, konnte er Loyalität und Gehorsam von den ihm Untergebenen erwarten. Verstieß er gegen die Ziele guter Regierung, musste er mit dem Vorwurf der Tyrannei und mit Widerstand rechnen.[375]

372 Zur nicht immer klaren Trennung inner- und zwischenstaatlicher Angelegenheiten in der Frühen Neuzeit vgl. grundlegend Tischer, Grenzen.

373 Vgl. allgemein Schorn-Schütte, Vorstellungen; Lutz, Normen; Rublack, Grundwerte; Schulze, Gemeinnutz.

374 Die Schrift stellte eine Ermahnung an Herzog Franz von Alençon und Anjou dar. 1581 hatte er sich von den niederländischen Generalstaaten als neuer Herr der von Spanien für unabhängig erklärten Provinzen anerkennen lassen. Vgl. N. N., Een Dialogve, 1582, fol. A ij^{r}; Swart, Oranje, S. 209–215.

375 Vgl. Patzold, Lehnswesen, S. 9–12; Holenstein, Huldigung, S. 95 f.; Mandt, Tyrannis, S. 662–670; Miethke, Tyrannenmord, Sp. 1135–1138.

Was einen Tyrannen aus zeitgenössischer Sicht ausmachte, fasste 1599 der spanische Jesuit und Widerstandstheoretiker Juan de Mariana in Worte. Für ihn war der Tyrann ein Gewaltherrscher, weil er rücksichtslosen Gebrauch von Gewaltmitteln machte, um die eigene Macht gegen seine Untertanen abzusichern, welche er als seine Feinde ansehe.[376] Gleichwohl galt der Einsatz von gewissen Formen physischer Gewalt in der Frühen Neuzeit als durchaus „akzeptierter Bestandteil legitimer obrigkeitlicher ‚potestas'" (H. Carl) – etwa in justiziellen Zusammenhängen.[377] Weil das Wahren von Ordnung als obrigkeitlicher Aufgabenbereich gesehen wurde, konnte Gewalt im Rahmen der *potestas* genannten Herrschaftsmacht eine ordnungsrelevante, die gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen stabilisierende Funktion haben.[378] Die *potestas* musste schließlich die Fähigkeit der Obrigkeit beinhalten, gesellschaftliches Fehlverhalten zu bestrafen und Wohlverhalten zu fördern.[379] Oder wie Marianas Landsmann Francisco de Vitoria es in seiner Vorlesung *De potestate civili* (1527) nahelegte, vermochte die Obrigkeit aufgrund ihrer Fähigkeit zur ‚gewaltförmigen' Machtprojektion, das Gemeinwesen „gegen Unrecht vonseiten eigener wie fremder Leute zu schützen".[380] Die Gewaltanwendungen durch gesellschaftliche Instanzen, denen es nach allgemeinem Verständnis zustand, den Gehorsam der Menschen einzufordern, war in frühneuzeitlichen Gesellschaften akzeptiert. Obrigkeiten nahmen regelmäßig für sich in Anspruch, Aufruhr, Sedition und Rebellion (oder was sie dafür hielten) durch den Einsatz von Gewalt zu beenden.[381] Organisierter Ungehorsam der Untertanen wurde seitens der Regierenden als „verbrecherische Auflehnung gegen die göttliche natürliche Ordnung, welche die Obrigkeiten repräsentieren", ausgewiesen.[382] Damit waren bestimmte Kriterien etabliert, um „die Unterscheidung in gute und böse, legitime und illegitime Gewalt" zu leisten.[383] In dem Maße, in dem sich die *potestas* als Sinnbild legitimer Gewalt abzuzeichnen begann, gewann das Gegenkonzept der *violentia* an Profil. Dieser Ausdruck bezeichnete eine Form von Gewalt, die ausgeübt wurde von dazu nicht berechtigten Akteuren oder deren Ausübung ohne nachvollziehbaren Grund stattfand. Solche Gewalt lief den Normen der ‚guten Ordnung' zuwider. Aufgabe der obrigkeitlichen Ordnungsmacht mit ihrer *potestas* war deshalb auch, den Schutz der Untertanen vor *violentia* sicherzustellen. In der Praxis blieb das Verhältnis von legitimer *po-*

376 Vgl. Mariana, Del rey, [1599], S. 56 f., 66–77. Zu Marianas Position in den Widerstandsdiskursen des 16. Jahrhunderts vgl. Braun, Juan de Mariana, S. 1–14; Lewy, Constitutionalism, S. 16 f., 66–79.
377 Vgl. Carl, Gewalttätigkeit, S. 142; Fischer, Gewalt und ihre Alternative, S. 210–211; Pröve, Gewalt und Herrschaft, 96 f.; Dülmen, Theater, S. 103–144, 180–184; Ruff, Violence, S. 96–111.
378 Im Sinne von Frie und Meier, Bedrohte Ordnungen, S. 2.
379 Vgl. Kiernan, State and Society, S. 117; Scattola, Naturrecht, S. 60; Lüdke und Wildt, Staats-Gewalt, S. 12–16; Babel, Garde et protection, S. 14 f., 30–33.
380 Zitiert nach: Lauköter, Nothilfe, S. 49.
381 Pröve, Gewalt und Herrschaft, S. 97, 99; Schmale, Revolte, bes. Sp. 145, 150; ders. und König, Widerstand, Sp. 1052–1058; Bulst, Revolte, Sp. 773–775.
382 Suter, Theorien, S. 212. Vgl. auch Schulze, Beobachtungen, S. 262 f.
383 Pröve, Gewalt und Herrschaft, S. 97.

testas und illegitimer *violentia* immer von einer gewissen Ambivalenz und Abgrenzungsproblematik geprägt.[384] Nicht so in der politischen Theorie: Juan de Mariana identifizierte Gewaltherrschaft als wesentliches Kennzeichen der Tyrannei und brandmarkte sie damit als Regierungsform, die dem obrigkeitlichen Auftrag, für Sicherheit, Schutz und Ordnung zu sorgen, grundlegend widersprach. Tyrannei stellte die gesellschaftlichen Ordnungsnormen infrage, anstatt sie zu konservieren. In der Tyrannei wurde die *potestas* des Herrschers durch *violentia* ersetzt und gute Herrschaft durch ein illegitimes Gewaltregiment.[385]

Überlegungen zur Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit von Gewalt waren immer auch Bestandteil gelehrter Räsonnements über den gerechten Krieg gewesen. Allerdings lag der Fokus im Mittelalter dabei ausschließlich auf der Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Krieg legitim war.[386] Im 16. Jahrhundert wurde darüber hinaus von Gelehrten die Frage diskutiert, ob ein kriegerisches Intervenieren gegen eine Obrigkeit, die sinnlose Grausamkeiten und Gewaltakte an ihren Untertanen verübte, erlaubt und gerecht sei. Diese Frage nach der Legitimität von Militärinterventionen als Schutz vor tyrannischer *violentia* wurde dabei oft mit der Frage nach der Rechtmäßigkeit des Widerstands gegen Tyrannei verknüpft. Die gelehrten Positionen hierzu fielen differenziert aus. So betrachtete Francisco de Vitoria die Ausübung von „Gewaltherrschaft und Unterdrückung“ (lat. „tyrannide et oppressione“[387]) als Rechtfertigungsgrund für Interventionen zum Schutz fremder Untertanen. Er hielt es für die besondere Aufgabe von Fürsten, einzugreifen, wenn andere Potentaten ihre Untertanen mit naturrechtswidriger Grausamkeit regierten. 1539 hielt Vitoria seine berühmte *Relectio de Indis*. Weil sie ein breites Echo auslöste, reagierte Karl V., indem er Vitoria untersagte, sich fortan erneut zu politischen Themen zu äußern.[388] In seiner Vorlesung rechtfertigte der prominente Theologe die spanische Landnahme in der Neuen Welt als Resultat einer notwendigen und gerechtfertigten Schutzintervention gegen indigene Gewaltherrscher. Zwar bezogen sich Vitorias Äußerungen zur Intervention in *De Indis* auf die Frage nach der Rechtmäßigkeit der spanischen Eroberungen und zogen hierfür Beispiele aus einem kulturellen Kontext heran, der sich vom europäischen sichtlich unterschied. Nichtsdestoweniger schränkte er seine Interventionsidee aber gerade nicht auf den speziellen

384 Das komplizierte Verhältnis von *potestas* und *violentia* sowie die Schwierigkeiten der Zeitgenossen, stets eine klare Abgrenzung zwischen beiden Kategorien zu finden, sind Gegenstand zahlreicher Untersuchungen. Vgl. z. B. Carl, Gewalttätigkeit, S. 141; Eibach, Institutionalisierte Gewalt, S. 198 f.; Hirsch, Recht, S. 26–29; Pröve, Gewalt und Herrschaft, bes. S. 97 f.; ders., Sichere Ordnung, bes. S. 400 f.; ders., Violentia und Potestas; Lorenz, Rad der Gewalt, S. 16–18; Schwerhoff et al. Gewalt, bes. Sp. 97 f.; Hohkamp, Grausamkeit; Kormann, Violentia; Loetz, Gewalt. Zum obrigkeitlichen Schutzauftrag hinsichtlich der *violentia* vgl. Kleinschmidt, Legitimität, S. 70–74, 78–79;

385 Vgl. Mariana, Del rey, [1599], S. 56 f., 62, 74 f. Vgl. ergänzend Hirsch, Recht, S. 155.

386 Grundsätzlich z. B. Russell, Just War.

387 Vitoria, De Indis, [1539], Horst et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 480/481.

388 Brieskorn, Kritik, S. 221.

Kontext der spanischen imperialen Expansion ein. Stattdessen argumentierte er anhand des aus seiner Sicht universellen Auftrags der Nächstenliebe, dessen Erfüllung insbesondere den Mächtigen zufalle.[389] Der Grund lag für Vitoria in einer Pflicht der guten Fürsten, schlechte und grausame Herrschaft zu beseitigen und durch gute zu ersetzen, mithin im Rahmen eines gerechten Krieges den notwendigen Regimewechsel zu leisten.[390]

Den Zusammenhang dieser Interventionsidee mit dem Widerstandsrecht hatte der Dominikaner bereits um die Mitte der 1530er-Jahre in einem Kommentar zu Thomas von Aquins Konzept des *bellum iustum* hervorgehoben, wo es hieß:

> [G]anz allgemein ist es Herrschern, wenn Untertanen das Recht haben, gegen den [d. h. ihren, J. K.] König Krieg zu führen, gestattet, für das Volk Krieg zu führen. Die Begründung lautet: Denn das Volk ist unschuldig, Herrschern ist es [das Führen von Kriegen, J. K.] vom natürlichen Recht her erlaubt, und diese Herrscher können die Welt schützen, damit ihr kein Unrecht widerfahre.

Hier hatte Vitoria erstmals erklärt, dass, wenn „feststeht, daß die Untertanen ungerechtermaßen unter dem König zu leiden haben, [...] es [anderen, J. K.] Herrschern erlaubt" sei, „gegen den König dieser Untertanen Krieg zu führen."[391]

Einen anderen Zugang zur Interventionsproblematik eröffnete einige Jahrzehnte nach Vitoria der französische Jurist, Staatsmann und Staatsphilosoph Jean Bodin. In seinen *Six livres de la République* (1576) gelangte er zu einer durchaus radikalen Interpretation des Verhältnisses zwischen Fürsten und Untertanen, die Konsequenzen für seine Sicht auf die Frage der Intervention hatte.[392] Bodin verweigerte jegliche Anerkennung eines Widerstandsrechts der Untertanen gegen den von ihm entworfenen Typus des souveränen Monarchen. Egal wie schlecht oder grausam dieser Herrscher auch sein mochte, Bodin zufolge hatten die Untertanen keinerlei Recht auf Gegenwehr und kein „Recht, [...] das Leben des Alleinherrschers anzutasten, [...] selbst dann nicht, wenn er die unbeschreiblichsten Schandtaten, Frevel und Grausamkeiten begangen hätte".[393]

Doch obwohl Bodin die souveränen Fürsten Europas als rechtlich unbeschränkte Herrscher über ihre eigenen Länder, Reiche und Untergebenen entwarf, blieben

389 Für die von dem Theologen aus Salamanca als gerechtfertigt angesehenen Gründe der spanischen Landnahme auf dem amerikanischen Kontinent vgl. v. a. Vitoria, De Indis, [1539], Horst et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 456/457–514/515.

390 Der Bezugsrahmen seiner Argumentation war vordergründig zwar die *Conquista*, um deren nachträgliche Legitimierung es ging. Gleichwohl gab Vitoria aber zu erkennen, dass seine Überlegungen über diesen beschränkten Anwendungs- und Geltungsbereich hinauswiesen. Ebd., S. 480/481. Er bekräftigt die entsprechende Argumentation an späterer Stelle. Ebd., S. 502/503–504/505.

391 Vitoria, De bello, Justenhoven und Stüben (Hrsg.), Krieg, S. 82/83. Zum Fortwirken des älteren Ideenguts vom gerechten Krieg vgl. Tischer. Kriegsbegründungen, S. 39 f.

392 Vgl. Kampmann, Akzeptanz, S. 204 f.; Nifterik, Intervention, S. 36.

393 Bodin, Über den Staat, Buch II/5, S. 365. Vgl. auch ebd., S. 363. Bodins Werk war eine Antwort auf die hugenottischen Widerstandstheorien jener Zeit. Vgl. Nifterik, Intervention, S. 46 f.

sie als Mitglieder eines ‚internationalen Systems' der gekrönten Häupter grundsätzlich an die Normen des göttlichen und des natürlichen Rechts gebunden, wozu die gerechte Regierung und Sorge für das Gemeinwesen im Sinne des *bonum commune* gehörten.[394]

Hieraus ergab sich das entscheidende Problem, wer befugt sei, die „Schreckensherrschaft" eines Tyrannen, die gegen jene Universalnormen verstieß, zu beenden. Auch Bodin plädierte in dieser Frage für ein Interventionsrecht anderer souveräner Fürsten. Er beschrieb es als der fürstlichen Ehre gemäß, einzuschreiten, um Situationen der Tyrannei, Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu beenden.[395] Vor dem Hintergrund seiner Souveränitätstheorie stellte er die von außen erfolgende Intervention anderer Souveräne als alleinige Möglichkeit dar, tyrannische Herrschaft zu beenden, weil den Untertanen jede Form legitimer Gegenwehr gegen den souveränen Tyrannen rechtlich verwehrt bliebe. Dass er Tyrannei für moralisch untragbar hielt, verdeutliche Bodin, indem er sie als permanenten Krieg des Herrschers gegen seine zur Gegenwehr unfähigen Untertanen – das heißt als prinzipiell gewaltförmig und destruktiv – beschrieb.[396]

Bodins Ansatz kann als Reaktion auf die Wirren der Religionskriege im Frankreich der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts interpretiert werden. Er entwarf einen Idealherrscher, der jenseits konfessioneller Parteiungen regieren konnte, ohne dabei den Aufruhr und Widerstand der Untertanen fürchten zu müssen.[397] Doch demgegenüber brachte der Eindruck der französischen Religionskriege auch dezidiert konfessionell und widerstandsrechtlich fundierte Überlegungen zur Legitimität militärischer Interventionen hervor. Unter dem Pseudonym Stephanus Junius Brutus erschien 1579 mit der *Vindiciae contra tyrannos* genannten Schrift ein hugenottischer Beitrag zum Kanon der europäischen Widerstandstheorien. Die Autorschaft ist bis heute nicht abschließend geklärt. Von der Forschung wird sie meist einem der beiden protestantischen Publizisten Hubert Languet und Philippe Duplessis-Monray zugeschrieben, oder als deren Gemeinschaftsarbeit eingeschätzt.[398]

Dem entspricht, dass der Schutz der Kirche – natürlich der reformierten – gegen die ihr feindlich gesonnenen Herrscher ein wichtiges Fundament der in der *Vindiciae* entfalteten Widerstandstheorie war. Gleichzeitige entwickelte die Schrift anhand verschiedener Rechtstraditionen eine juristische Theorie der legitimen Gegenwehr.[399]

---

394 Ders., S. 46 f.; Scattola, Jean Bodin, S. 83 f.; Mensching, Natur, bes. 167 f.

395 Bodin, Über den Staat, Buch II/5, S. 363 f.

396 Ebd., Buch II/5, S. 365. Bodin beschrieb die Herrschaft des Tyrannen an anderer Stelle als ständigen Krieg des Machthabers gegen seine Untertanen. Ebd., Buch II/5, S. 354. Vgl. ebenfalls Nifterik, Intervention, S. 47.

397 Phillips, War, Religion and Empire, S. 125–126.

398 Strohm, Calvinismus, S. 232, Anm. 727.

399 Vgl. Junius Brutus, Strafgericht, 1579, S. 61–191.

Beide Elemente hatten auch dort einen Einfluss, wo die Schrift auf die Intervention als Mittel zur Abwehr von Tyrannei zu sprechen kam. Die Kirche war laut der *Vindiciae* ein einheitlicher Körper und Christus dessen Haupt. Einen einzelnen Teil dieses Körpers zu verletzen bedeutete folglich eine Verletzung des gesamten Körpers, der alle anderen Körperteile gemeinsam entgegenzuwirken hätten. So ließ sich die Forderung nach fremder Intervention zugunsten bedrohter reformierter Gemeinschaften begründen. Wo immer fremde Untertanen ihres ‚wahren' (protestantischen) Glaubens wegen verfolgt und mit dem Tode bedroht würden, gäbe es für alle ‚rechtgläubigen' Herrscher eine Pflicht ihnen zur Seite zu stehen.[400]

Ähnlich wie Vitorias *De Indis*[401] zielte die *Vindiciae* aber auf eine Verallgemeinerung ihrer Thesen und Argumente über den eng gefassten Kontext der christlichen Welt hinaus. Das Ziel war, ihren Aussagen zur Intervention mehr argumentatives Gewicht zu verleihen. Dazu bediente sie sich zwar des biblischen Motivs der Nächstenliebe, erklärte aber in naturrechtlicher Deutung, dass ihr Gebot jeden Menschen verpflichte, selbst „jeden Fremden und sogar Unbekannten den Händen des Räubers" – als Versinnbildlichung des im Unrecht befindlichen Gewalttäters – zu entreißen. Dies sei so (hier argumentierte die Schrift nun mit Cicero), weil die allgemeine „menschliche Gesellschaft und die gemeinsame Natur aller Menschen" es verlangten und ohne die natürliche Pflicht des Menschen, sich für seine Mitmenschen einzusetzen, keine Gesellschaft möglich sei. Und wo es die naturgegebene Pflicht eines jeden sei, Mitmenschen vor Räubern, Wüterichen und Übeltätern zu beschützen, falle es den guten Fürsten zu, diese Aufgabe im großen Maßstab zu erfüllen und ganze Gemeinwesen, also auch die Untertanen, gegen Tyrannen zu verteidigen.[402]

Wie ungefähr zwei Jahrzehnte später Juan de Mariana, charakterisiert die *Vindicae* den Tyrannen als einen Herrscher, der mithilfe von Gewalt zur Macht gelangt war und der außerdem stets unter Anwendung illegitimer Gewaltmittel regierte, weil er anderfalls um seine Macht fürchten musste. Weil eine derartige Regierungsweise die moralischen Normen der guten Herrschaft in inakzeptabler Weise verletzte, musste der Tyrann durch Interventionen der benachbarten Herrscher einge-

400 Vgl. ebd., S. 192–197.

401 Bei Vitoria wird diese Tendenz dort am deutlichsten, wo er seine Idee natürlicher Rechte entwickelt, die alle Menschen unabhängig von Glauben und Lebensweise besäßen. Wo er für eine basale Rechtsgleichheit von Christen und Nichtchristen plädierte, legte der Dominikaner freilich christliche Rechts- und Moralvorstellungen zugrunde. Gerade dieser rechtlich-moralische Universalismus erlaubte ihm die Rechtfertigung der spanischen Eroberung Amerikas als Schutzintervention angesichts tyrannischer Gewaltherrschaft. Erhellend ist hierfür der Vergleich seines Kommentars zur thomasischen Kriegslehre mit den einschlägigen Passagen aus *De Indis*. Vgl. Mäkinen, Duty, S. 468 f.; Vitoria, De bello, Justenhoven und Stüben (Hrsg.), Krieg, S. 82/83; ders., De Indis, [1539], Horst et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, bes. S. 480/481, 502/503.

402 Ebd., S. 198 f.

dämmt werden. Jedoch nur dann, wenn alle anderen Mittel, ihn zur Vernunft zu bringen, ausgeschöpft waren.[403]

Sowohl Vitoria als auch Bodin und die *Vindiciae* machten also auf das grundsätzliche Problem aufmerksam, dass *potestas* ein herrschaftliches Potenzial zur Ausübung von Zwang und Gewalt sei, dem stets die mögliche Verkehrung in *violentia* innewohne. Und trotz ihrer verschiedenen Positionierungen zur Legitimität von Widerstand betrachteten sie alle die Schutzintervention auswärtiger Mächte als einen geeigneten Weg, das Unrecht der Tyrannei – das heißt, von Herrschaft, welche die Grenze zwischen *potestas* und *violentia* überschritt – zu beenden.

Dass gelehrte Debatten, die solche Positionen hervorbrachten, direkt oder indirekt Anknüpfungspunkte und Impulse für die politische Praxis lieferten, liegt nahe. Doch auch umgekehrt scheint dies der Fall gewesen zu sein. Immerhin begründete Elisabeth I. schon ihre militärischen Einmischungen in die Konfessionskriege 1560 in Schottland und zwei Jahre darauf in Frankreich als notwendigen Schutz vor *violentia*. Interessant ist, dass sie dabei den protestantisch-ständischen Widerstandsbewegungen, welche sie durch ihre Interventionen unterstützte, gewissermaßen die Deutungshoheit über die jeweiligen Konflikte überließ, indem sie sich ihren Interpretationen der abzuwehrenden Tyrannei anschloss.

Die protestantischen *Lords of the Congregation* in Schottland und der Hugenottenführer Condé machten ausführlich auf die Grausamkeit ihrer jeweiligen, die Obrigkeit repräsentierenden Gegner hin. Gewalt- und Gräueltaten wurden dabei zum Sinnbild für deren Tyrannei und zur uneingeschränkten Legitimation armierter Gegenwehr deklariert. Anlässlich der Entsendung einer englischen Armee nach Schottland erklärte Elisabeth I. öffentlich, dass die Schotten seitens der französisch dominierten Regentschaftsregierung endlosen und schrecklichen Unterdrückungsmaßnahmen ausgesetzt seien. Zudem kritisierte sie vehement die gewaltsame Selbstversorgung der in Schottland befindlichen französischen Söldner.[404] Hier wird ein Anknüpfen an die politische Sprache erkennbar, in der die reformierte Adelskongregation seit 1559 zur Gegenwehr gegen die katholische Regentin aufrief. In den Rundschreiben der oppositionellen Protestanten wurden die im Lande befindlichen Franzosen als blutige Unterdrücker und Mörder diffamiert, deren Absicht es sei, alle rechtgläubigen Schotten zu vernichten, um das Königreich selbst zu besitzen.[405] Als dann im Jahr 1562 in Frankreich der erste von acht Religionskriegen ausbrach und Elisabeth I. sich zur Intervention in der Normandie entschloss,[406] griff sie in ihrem Kriegsmanifest die Bedrohungsszenarien aus der hugenottischen Pro-

403 Vgl. ebd., S. 200 f.; Trim, Foreign Populations, S. 33 f.

404 Elisabeth I., Response a la protestation, 1560, fol. C^{r}. In der Schrift hieß es auch „Les Soldatz Françoys estanz long temps sans leur gages, prenantz ce pendã[n]t par force tout ce qu'ilz voulurent audict pais". Ebd., [fol. B viii^{v}].

405 Vgl. The Lords oft he Congregation, To the Nobility, Burgesse, and Commonty of this Realme, 1559, Knox (Hrsg.), Historie, S. 174–178; N. N., A Declaration of the Lords, 1559, ebd., S. 187–189.

406 Vgl. Haug-Moritz, Schutz.

paganda auf. Flugschriften, in denen der Hugenottenführer Condé seinen Griff zu den Waffen begründete, zirkulierten auch in englischer Übersetzung. Condé warf seinen katholischen Gegnern darin unter anderem vor, die Macht des Königs zu missbrauchen, um ungestraft dessen unschuldige Untertanen zu massakrieren.[407]

Die Vorwürfe griff Elisabeth zum einen in dem Protektionsvertrag von Hampton Court auf, der den Hugenotten ihren Schutz vor den – wie es im Vertrag hieß – vom Hause Guise und seinen Parteigängern geplanten Mord- und Bluttaten zusicherte.[408] In ihrer 1562 herausgegebenen offiziellen Begründung der Intervention machte sie die Guise, für „lamentable and barbarous destruction, hauocke, and spoyle of so manye Christien innocente people beyonde all measure" verantwortlich.[409] Erwähnt wurde die (vermutlich hyperbolische)[410] Zahl von 100 000 bei Massakern getöteten Protestanten in nur knapp fünf Monaten. Die Anschuldigungen dienten als grundsätzliche Legitimation des englischen Eingreifens in den Religionskrieg, zumal die Vernichtungsabsicht der Guise nicht bei den französischen Hugenotten ende, sondern sich gegen alle Nicht-Katholiken in ganz Europa richte.[411]

Auf diesen Feststellungen aufbauend argumentierte Königin Elisabeth, dass ihre militärische Intervention eine temporäre Maßnahme sei, um den fehlenden Königsschutz für die (protestantischen) Untertanen zu kompensieren. Sie machte deutlich, dass die französische Krone ihre Schutzfunktion gegenüber ihren loyalen reformierten Untertanen nur deshalb nicht ausüben könne, weil das Haus Guise die königliche Autorität usurpiert habe. Auch gegen diesen Zustand trat die englische Königin laut ihrer Interventionsbegründung an.[412] Elisabeth setzte auf 1585 erneut auf die schon 1560 und 1562 benutzte Rechtfertigung und griff diesmal zentrale Elemente aus der Rhetorik der aufständischen Niederländer auf. Diese hatten eine politische Sprache des Widerstandes entwickelt, welche wesentlich dazu beitrug das bekannte Bild spanischer Tyrannei, Gewaltaffinität und Grausamkeit zu kreieren, das im gesamten 17. und bis ins 18. Jahrhundert fortwirkte.[413]

407 Vgl. Condé, A Declaration made by my lord Prince of Conde, 1562; ders., A Declaration of the Prince of Conde and his associates, [1562]; ders., A Seconde declaration of the Prince of Conde, 1562.
408 Vgl. Traité entre Elisabeth Reine d'Angleterre, le Prince de Condé & la Ligue des Reformez, Hampton Court, 20.09.1562, DuMont (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 94 f.
409 Elisabeth I., A declaration of the Quenes Maiestie 1562. Zitat, ebd., fol. (A ii)^{v}.
410 „[H]yperbolische Zahlenangaben" waren häufig gebrauchte stilistisch-funktionale Aspekte der „Opfer- und Täterbilder" in vormodernen „Massakernarrativen". Slanička, Feindbilder, S. 99.
411 Elisabeth I., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562, [fol. (A iv)^{v}], fol. (B ii)^{r}.
412 Ebd., fol. (B ii)^{v}–(B iii)^{v}.
413 Vgl. z. B. Edelmayer, Die „Leyenda negra", EGO, 03.12.2010, URL: http://www.ieg-ego.eu/edelmayerf-2010-de [Zugriff: 09.01.2021]; Schneider-Schulze, La leyenda negra; Maltby, Black Legend in England; Swart, The Black Legend; Pollmann, Natürliche Feindschaft; Martínez-Shaw, Origen y desarollo.

b) Der Schutz vor *violentia* als Rechtfertigung der englischen Niederlande-Intervention

Königin Elisabeths 1585 gedruckte und veröffentlichte Deklaration ihrer Interventionsgründe entstand nicht im ‚luftleeren Raum', sondern war engstens mit der sogenannten *leyenda negra* verflochten und griff die niederländischen Deutungen des Konflikts auf, in den England sich durch die Intervention offen einmischte. Als wichtiger Meilenstein für die Formierung der antispanischen ‚schwarzen Legende' gilt Wilhelm von Oraniens umfangreiche *Apologie or Defence* aus dem Jahr 1581. Obwohl sie sich vordergründig an die niederländischen Generalstaaten richtete, war die *Apologie* Teil einer auf ein europäisches Publikum zielenden Medienkampagne. Die Verteidigungsschrift wurde von vorneherein in französischer, niederländischer, englischer und lateinischer Sprache verlegt.[414] Oraniens Rechtfertigungsschrift war ein weitschweifiges politisches Manifest, das den Konflikt von Beginn an nacherzählte. Es diente dazu, seine Stellung als souveräner Fürst zu betonen, die Vorwürfe Philipps II., er sei ein Rebell und Aufrührer, zurückzuweisen und die Erhebung und Sezession der nördlichen Provinzen bzw. den fortgesetzten Krieg gegen die spanische Regierung in Brüssel zu begründen. Dies tat Oranien unter anderem, indem er den Spaniern und erstmals auch ausdrücklich ihrem König eine ‚natürliche' Disposition zu Grausamkeit, Gier und Hochmut („cruell, couetous, and proude naturall disposition") vorwarf.[415]

Das in der *Apologie* von 1581 präsente antispanische Feindbild war seit Beginn des Aufstands sorgsam konstruiert und kultiviert worden. Oranien hatte das Vorgehen der spanischen Regierung schon seit der Ankunft von Fernando Álvarez de Toledo, dem dritten Herzog von Alba, in den Niederlanden als blutrünstige Tyrannei beschrieben.[416] Alba war von Philipp II. 1567 mit einer großen spanischen Armee in die Niederlande entsandt worden, um die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Aus Philipps Sicht bedeutete dies, die Adelsopposition gegen die von ihm eingesetzte Statthalterregierung aufzulösen und den bilderstürmerischen Aufruhr reformierter Gruppen zu beenden. Alba traf im August 1567 in Brüssel ein. Er begann sogleich, den Auftrag des Königs mit militärischen Strafaktionen und mithilfe eines Sondergerichts, dem im Volksmund ‚Blutrat' genannten Conseil de Troubles, ins Werk zu setzen.[417]

Im Oktober löste der Herzog die bisherige Statthalterin, Philipps Halbschwester Margarete von Parma, ab. Angesichts des unaufhaltbar scheinenden Vorrückens

---

414 Maczkiewitz, Der niederländische Aufstand, S. 301.

415 Vgl. Rodríugez Pérez, De mentiras, S. 27 f.; Schmidt, Spanische Universalmonarchie, S. 246; Gelderen, Political Thought, S. 151; Pollmann, Natürliche Feindschaft, S. 75–93; Swart, Black Legend, S. 36–57. Ursprünglich erschien Oraniens *Apologie* 1581. Das Zitat ist aus einer auf 1581 datierten, tatsächlich aber erst 1584 gedruckten englischen Fassung, die im Folgenden durchgängig verwendet wird. Vgl. Oranien, Apologie or Defence, [1584], bes. fol. F^{v}–$F2^{r}$; Zitat, ebd., fol. $F2^{r}$.

416 Vgl. z. B. Oranien, Rescript et declaration, [1568].

417 Vgl. Kamen, Alba, S. 68–74; Parker, Austand, S. 119–122; Mörke, Oranien, S. 135 f.

der spanischen Regierungstruppen flüchtete Oranien im April 1567 nach Dillenburg, seinem Geburtsort im Reich. Dort bereitete er seine Rückkehr in die Niederlande vor. Mit einer im Exil angeworbenen Streitmacht wollte er Alba samt seinen Truppen, die den Aufruhr der Niederländer in der Zwischenzeit niedergeschlagen hatten, aus den Provinzen vertreiben. Vorbereitet wurde auch eine Propagandakampagne, die Oraniens Militäraktion begleiten sollte.[418]

Was sich aus spanischer Perspektive als rechtmäßige Bekämpfung einer Rebellion darstellte, war nach der Interpretation Oraniens und seiner Anhänger eine Aneinanderreihung bis dato ungekannter Gewaltexzesse, verübt durch das landfremde Kriegsvolk unter Albas Kommando.[419] Man trieb diese Deutung so weit, dass man den Herzog eines unersättlichen ‚Blutdurstes' bezichtigte. Man warf ihm vor, die niederländischen Provinzen samt ihrer Bevölkerung mutwillig der Zerstörung, dem Mord und Raub, der Folter und Vergewaltigung durch das an Gewalt und Grausamkeit gewöhnte spanische Militär preiszugeben, um seine eigenen bösartigen Neigungen zu befriedigen. Philipp II. unterstellte man indes, dass er angesichts dieser Gräuel dabei versage, seiner Pflicht als Herrscher und „fatherly pastor" nachzukommen und seine ihm in Wahrheit treu ergebenen niederländischen Untertanen vor den Übergriffen der Spanier zu beschützen.[420]

Weil sie von Beginn des Aufstandes an auf militärische Unterstützung aus dem Ausland angewiesen waren, war es für Oranien und seine Mitstreiter sehr wichtig, ihr Anliegen sowie die Legitimität ihres bewaffneten Widerstandes der europäischen Öffentlichkeit mitzuteilen.[421] Oranien hatte anfangs gehofft, aufgrund seiner Beziehungen ins Heilige Römische Reich bei den protestantischen Reichsfürsten die dringend benötigte Hilfe im Kampf gegen die mächtige spanische Militärmaschinerie zu finden. Bald musste er aber feststellen, dass von dieser Seite kein nennenswertes Engagement zu erwarten war. Vor allem die Lutheraner hatten kein Interesse an Aktionen, die den Religionsfrieden von 1555 gefährden könnten. Immerhin kamen sie damit Kaiser Maximilian II. entgegen, der bestrebt war, sich von seinen spanischen Verwandten nicht in den Krieg involvieren zu lassen. Mächte wie England traten nun als potenzielle Unterstützer ins Visier der Aufständischen.[422]

Ihre politische Propaganda spiegelt diesen Umstand etwa dort wider, wo sie die Intervention fremder Mächte in den spanisch-niederländischen Konflikt rechtfertigte. Eine Flugschrift aus dem Jahr 1568, die den Titel *Waerschouwinge Des Princen van Oraengien* trägt, erklärt etwa:

418 Vgl. ders., Oranien, S. 134–144; Arndt, Der spanisch-niederländische Krieg, S. 405–413.

419 Zum Beginn der Statthalterschaft des Herzogs von Alba vgl. Kamen, Alba, S. 75–105.

420 Vgl. zu den Vorwürfen gegen Alba und das spanische Militär Oranien, A supplication to the Kinges Maiestie, 1973, fol. A.ii.^{v}–E.i.^{v}; bes. fol. A.ii.^{v}–A.iii.^{r}.

421 Zagorin, Rebels and Rulers, S. 109.

422 Vgl. Mörke, Oranien, S. 134–148; Kotulla, Verfassungsgeschichte, S. 61.

> Nu kann elck wel bevroeden dat alle dese wreetheden / bloetvergietingen / onmenschelicheden ende tyrannien so seer ter contrarie allen Godlicken / natuerlijcken ende geschreven rechten [...] bedreven worden / dat alle de menschen vander werelt [...] ooch [...] alle Princen / Heeren [...] eñ Persoonen van buyten slants / ja mede de Torcken / Heydenen ende verre gesetene des hen behoorden aen te trecken ende medelijden te hebben / insgelijcks behulpich te wesen om soo grousamen tyrannie te wederstaen.[423]

Das von den Spaniern angerichtete Blutvergießen, die von ihnen begangenen Unmenschlichkeiten verstießen der Schrift zufolge so offenkundig gegen jedes Recht, dass alle Menschen der Welt, alle ausländischen Fürsten und sogar Türken und Heiden, die davon erführen, zu Mitleid gerührt und zur Hilfe bei der Abwehr der grausamen Tyrannei bewegt werden müssten. Oranien begründete hier die Legitimität einer Intervention fremder Mächte mit der notorischen Gewalttätigkeit und Grausamkeit der Spanier, die er als schwerwiegenden Bruch des Rechts herausstellte. Der Hinweis, dass selbst türkische Beobachter des Geschehens die spanische Gewalt als tyrannisch und die Lage der Niederländer als mitleiderregend erkennen müssten, akzentuierte die ungeheuerliche Dimension der spanischen Schreckensherrschaft. Die Türken, die in der Frühen Neuzeit als traditioneller Antagonist der abendländischen Christenheit galten, wurden von Europäern oft genug selbst mit Stereotypen höchster Grausamkeit und Niedertracht belegt.[424] Dass Oranien die Türken als den Spaniern moralisch überlegen darstellte, betonte also die besondere Schlechtigkeit und Verkommenheit der Letztgenannten.

Als ein ausdrücklicher Aufruf zur Hilfe an die ausländischen Fürsten und Mächte kann Oraniens *Waerschouwinge* wohl nicht betrachtet werden. Die Schrift richtete sich vornehmlich an ein niederländisches Publikum. Dennoch ist sie im Kontext von Oraniens Bemühungen um auswärtige Unterstützung als Versuch einer ‚Normalisierung' der sich herausbildenden Interventionsidee zu bewerten.[425]

Seine Rechtfertigung der auswärtigen Hilfe für die Aufständischen setzte voraus und vermittelte, dass die Hilfe für ihn und seine Mitstreiter eine moralisch wie rechtlich begründbare Handlung sei. Diese Setzung beruhte wiederum auf dem Argument, dass es sich bei dem Aufstand nicht um eine Rebellion gegen König Philipp, sondern um rechtmäßige Selbstverteidigung („nootweere") gegen das Unrechtsregiment des Herzogs von Alba handelte. Die *Waerschouwinge* implizierte, dass dieser Sachverhalt für alle Menschen und insbesondere für alle politischen Akteure ohne Weiteres erkennbar und folglich allgemeiner Konsens sei.[426]

---

423 Oranien, Waerschouwinge, [1568], fol. A iij^{v}.

424 Vgl. Helmchen, Entstehung der Nationen, S. 381 f. Ausführlich zum ‚Türkenfeindbild' auch Vocelka, Türkenbild; sowie für das 17. und 18. Jahrhundert Wrede, Das Reich, S. 66–216.

425 Zum Zielpublikum der *Waerschouwinge* von 1568 und Oraniens Versuchen, Hilfe durch andere Gegner der spanischen Monarchie zu mobilisieren vgl. Gelderen, Political Thought, S. 121; Swart, Oranje, S. 74–80; Lem, Opstand, S. 101–103.

426 Oranien, Waerschouwinge, [1568], [fol. A iv^{v}].

Die Suche nach Unterstützung durch verschiedene europäische Mächte war aus Sicht der Niederländer eine begründete Entscheidung. Anders als von Oranien und den Aufständischen erhofft, erwiesen sich die protestantischen Reichsfürsten nicht durchgängig als zuverlässige Bündnispartner im Kampf gegen die Spanier.[427] So versuchte Wilhelm von Oranien ab den 1560er-Jahren, sich die Verschlechterung der englisch-spanischen Beziehungen zunutze zu machen, um Elisabeth I. in eine Bündniskonstellation einzubeziehen, die auch die Hugenotten und im Idealfall den französischen König umfassen sollte.[428] Im Zuge seiner Bemühungen um Anerkennung und Unterstützung sah Oranien sich veranlasst, der englischen Königin die Beweggründe seines Widerstandes zu erläutern. Zu diesem Zweck ließ er ihr eine Denkschrift übermitteln. Er argumentierte darin mit seiner Stellung als öffentlicher Funktionsträger des niederländischen Gemeinwesens und bezeichnete sich selbst als „non [...] principis superioris magistratus, sed reipublica et legum magistratus". Als solcher habe er die Pflicht, die Menschen vor der Gewaltherrschaft eines Tyrannen („principis vim ac tyrannidem") zu beschützen.[429] Oranien beanspruchte damit, die obrigkeitliche Funktion zu erfüllen, deren Nichterfüllung er Philipp II. zum Vorwurf machte.[430]

Außer Oranien wandten sich auch andere treibende Kräfte des Widerstandes gegen die spanische Herrschaft an Elisabeth I., um ihr eigenes Handeln zu begründen und im Zuge dessen um englische Hilfe zu bitten. Die sogenannten Wassergeusen (auch: *Gueux de mer*) – niederländische Freibeuter mit guten Kontakten zu Oranien[431] – betonten zum Beispiel ihre konfessionelle Verbundenheit mit England und wiesen ausdrücklich auf die Grausamkeit Albas und der spanischen Unterdrücker hin. Mit diesen Argumenten warben sie im Anschluss an ihre unerwartete Einnahme von Den Briel (Brielle) um Englands Unterstützung für ihren Kampf gegen die Spanier.[432] Auch die Stadtoberen von Vlissingen bemühten sich unter Verweis auf die von den Spaniern ausgeübte Grausamkeit („hac crudelitate, quam Hispani exercuerunt") um Elisabeths Anerkennung und Protektion ihres Widerstandes.[433] In diesen

427 Vgl. Arndt, Das Heilige Römische Reich, S. 141–167.

428 Vgl. Mörke, Oranien, S. 148–151; Parker, Aufstand, S. 142–147; Swart, Oranje, S. 75 f.; Geyl, Netherlands, S. 113–117.

429 Vgl. Oranien, Utrum Princeps Auriacæ profugorum, [1571], Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 196–202. Oranien stellte sich als zum Schutz des Gemeinwesens berufener „magistratus" dar, der gemäß der Rechtsvorstellung handelte, wonach eine Gewalttat mit Gewalt abgewehrt werden durfte. Vgl. Ebd., S. 196; ähnlich auch Oranien, Apologie or Defence, [1584], fol. H 2^{v}–I^{r}. Zur rechtstheoretischen Grundlage vgl. Böttcher, Ungehorsam, S. 94–96; Gelderen, Political Thought, S. 152–153.

430 Vgl. Oranien, A supplication to the Kinges Maiestie, 1573, fol. A.ii.^{v}–A.iii.^{v}.

431 Vgl. Mörke, Oranien, S. 149 f.; Ridley, Elizabeth I, S. 155, 175.

432 Wilhelm II. van Marck an Elisabeth I., [02.04.1572], Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 364–365.

433 N. N., Potentissmæ Principi Anglorum, Vlissingen [20.04.1572], Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 392. Außerdem Nierop, Treason, S. 52 f.

und weiteren Fällen wurde der Hinweis auf die „violence de nos ennemis“ oder den „certain ruine“ der Provinzen zu einem zentralen Argument für unterschiedliche Unterstützungsforderungen; diese reichten von der Bitte um finanzielle Kriegshilfen bis zur Forderung eines direkten militärischen Eingreifens als Unterstützung gegen die Spanier.[434]

Als die Provinzialstaaten von Holland und Seeland 1575 mit Gesandten der englischen Krone über ein mögliches Bündnis gegen Spanien konferierten, wählten sie die Massaker an Hugenotten, die 1572 in Frankreich stattgefunden hatten, als Bezugspunkt ihrer Argumentation. Sie beriefen sich auf diese Ausbrüche antiprotestantischer Massengewalt, um zu vermitteln, dass sie als Protestanten einer ähnlichen Bedrohung ausgesetzt seien, wie die französischen Glaubensgeschwister. Denn wie diese würden auch sie von einer katholischen Obrigkeit attackiert, die vorhabe, den reformierten Glauben mit aller Gewalt aus der Welt zu schaffen. Auf diese Weise verliehen die Niederländer ihren Unterstützungsforderungen Nachdruck. Im Wissen, dass Elisabeth einen Friedenskompromiss zwischen Philipp II. und seinen niederländischen Untertanen bevorzugte, argumentierte Wilhelm von Oranien, dass eine Rückkehr unter die Oberhoheit Philipps II. – gleich zu welchen Bedingungen – keine Option für die Provinzen sei. Er begründete dies damit, dass man unter spanischer Herrschaft jederzeit mit der Möglichkeit ähnlicher Massaker rechnen müsse, wie sie von der katholischen Obrigkeit in Frankreich begangen worden seien. Indem sie ihre Situation mit jener der Reformierten in Frankreich verglichen, machten die niederländischen Protestanten ihre Sicherheit zu einem zentralen Gesichtspunkt ihrer Kommunikation mit England. Über das Hervorheben der konfessionellen Dimension des Krieges ließ sich ein gemeinsames Interesse zur Abwehr der katholischen Spanier konstruieren.[435]

Dass Elisabeth I. ihre zurückliegenden militärischen Parteinahmen für protestantische Adelsoppositionen in Schottland und Frankreich öffentlich mit dem Schutz bedrohter Untertanen vor Unrecht und Gewalt begründet hatte, erleichterte es zweifellos, ihr die Rolle der wichtigsten Schutzmacht im protestantischen Europa anzutragen.[436] 1577 tat Wilhelm von Oranien vor königlichen Gesandten aus England die Anschauung kund, dass man Elisabeth I. zu einem aktiveren Wahrnehmen

434 Monsieur de Haultain und andere Geusenführer an Burghley, Vlissingen, 30.11.1572, Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 533. Vgl. auch Boisot, Mémoire adressé [...] au comte de Leicester, [Oktober] 1752, ebd., S. 535–538.

435 Vgl. Daniel Rogers an Burghley, Rotterdam, 09.10.1575, Nr. 395, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp147-158 [Zugriff: 09.01.2021]; Rogers an Walshingham, 19.11.1575, Nr. 410, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp158-172 [Zugriff: 09.01.2021]. Zu Oraniens Bemühungen um auswärtige Militärhilfe vgl. Swart, Oranje, S. 77–80, 102–105, 130–141.

436 1562 hatte Elisabeth I. z. B. auf die Feindseligkeit des Hauses Guise gegenüber „all states and persons professyng the Gospell“ hingewiesen und somit in Anspruch genommen, durch ihre Intervention nicht nur für die Hugenotten, sondern alle Protestanten einzutreten. Elisabeth I., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562, [fol. (A iv)^{v}]. Vgl. außerdem Kouri, Introduction, S. 3.

der ihr zugefallenen Funktion als „hedd of the league of the Protestantes“ in Europa bewegen müsse. Oranien sah die englische Monarchin dabei als direkte Gegenspielerin Philipps II., dem „hedd of the league of the Papistes“.[437] Diese Darstellung der europäischen Politik in Kategorien der unüberwindlichen konfessionellen Lagerbildung scheint darauf abgezielt zu haben, diplomatischen Druck auf Elisabeth I. auszuüben.

Oraniens Forderung war nicht unbegründet. Königin Elisabeth zeigte zunächst keine Neigung, die Gründe und Argumente der Aufständischen anzuerkennen. Zwar duldete sie seit 1572 stillschweigend, dass englische Freiwillige aufseiten der Aufständischen kämpften, zeitgleich suchte sie aber die diplomatische Wiederannäherung an Spanien. Innerhalb der politischen Elite Englands hatten die Niederländer dagegen einflussreiche Sympathisanten, die einer Vertiefung der englisch-niederländischen Beziehungen anstrebten.[438]

Am Hof Elisabeths I. mehrten sich jene Stimmen, die eine aktivere Unterstützung der reformierten Kirchen im Ausland propagierten. Wie in der *Vinidiciae contra tyrannos* trat dabei die Idee zutage, die englische Kirche bilde zusammen mit anderen reformierten Kirchen Europas einen einzigen Körper, der durch die katholischen Kräfte existenziell bedroht werde. Das Konzept wurde von dem puritanischen Publizisten und Aktivisten John Stubbs aufgegriffen, dessen Pamphlet *The Discoverie of a Gaping Gvlf VVhereinto England is like to be Swallovved* (1579) die einzige politische Schrift jener Zeit ist, die unverhohlen eine englische Intervention zugunsten der Niederländer forderte.[439]

Stubbs’ eigentliches Anliegen war es, vor der bei Hofe diskutierten Eheschließung zwischen Elisabeth und dem französischen Thronfolger und Katholiken Franz von Alençon und Anjou zu warnen.[440] In den Niederlanden wurde der französische Herzog seit Längerem als potenzieller Schutzherr gegen Spanien gehandelt.[441] Der jüngere Bruder Heinrichs III. von Frankreich hoffte, durch die Ehe mit Elisabeth I. die Ressourcen zu erhalten, um sich in den Niederlanden als neuer Souverän zu eta-

437 Daniel Rogers an Walsingham, Enkhuizen, 24.06.1577, TNA, SP 83/1/13, fol. 32^{r}–34^{v}, hier 32^{r}.

438 Vgl. Read, Lord Burghley, S. 73; Adams, Puritan Crusade, S. 179; Hammer, Elizabeth’s Wars, S. 88; MacCaffrey, Policy, S. 198, 203; Parker, Grand Strategy, S. 125; Wilson, Queen Elizabeth, S. 23 f., 31–33.

439 Vgl. Swart, Oranje, S. 75 f. Zu Oraniens Beziehungen nach Frankreich vgl. ebd., S. 77–80. Zur Vorstellung der Zusammengehörigkeit der protestantischen Kirchen in England und im restlichen Europa vgl. Stubbs, Gaping Gvlf, 1579, fol. B. a.^{v}.

440 Vgl. Ellis, Courtship of; Bell, Politics of Courtship; Barrett-Graves, Anjou Controversy.

441 Vgl. Elisabeth an die Staaten von Holland, [März 1575], Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 7, S. 459; N. N., Instructions for John Hastings, 29.10.1575, Nr. 425, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp158-172 [Zugriff: 09.01.2021]; Rogers an Burghley, Rotterdam, 09.10.1575, Nr. 395, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp147-158 [Zugriff: 09.01.2021].

blieren. Auf englischer Seite versprach man sich Frankreichs Einbindung in eine gegen Spanien gerichtete Bündnisstruktur.[442]

Öffentlich begründete Anjou sein Ansinnen mit seiner „compassion genereuse d'vn peuple rudoyé & maltraitté" und berief sich damit auf den Schutz fremder Untertanen vor Misshandlung. Der Herzog knüpfte damit an den niederländischen Widerstandsdiskurs an aber auch an ältere Beispiele der Kriegslegitimierung mit der Idee der grenzübergreifenden Schutzverantwortung. Zur Konsolidierung dieser Idee sowie einer entsprechenden politischen Rechtfertigungspraxis hatte nicht zuletzt Elisabeth I. mit ihren Kriegslegitimationen von 1560 und 1562 beigetragen. Allerdings stelle Anjou sich wohl vor allem in die Tradition seines Vaters, der 1552 als Schutzherr der Stände des Heiligen Römischen Reichs gegen den Kaiser Karl V. auftrat.[443] Anjous Rechtfertigung zeigt, dass die niederländischen Erzählungen über spanische Grausamkeit sich prinzipiell eigneten, um darauf aufbauend die Protektion der widerständigen Provinzen zu begründen – sogar über konfessionelle Grenzen hinweg.

Vor dem Hintergrund von Anjous Politik sprach auch Stubbs die Interventionsfrage an; seine argumentative Stoßrichtung war eine konfessions- und sicherheitspolitische. *The Discoverie of a Gaping Gvlf* warnte, dass eine Matrimonialallianz mit Frankreich für England nicht das erhoffte Mehr an Sicherheit, sondern das Gegenteil, nämlich gesteigerte Unsicherheit, bedeuten würde.[444] Als das wahre Mittel zur Herstellung von Sicherheit brachte die Schrift dagegen eine Intervention der englischen Krone in den Niederlanden ins Spiel:

> But in deede if it please hyr maiestye to ayde those lovv countryes: as it vvyll be most for our honor in the enterpryse, and for our gayne in atchieuing, to do it for our selues, vvhyle we are at lybertye, and not vnder straunge restrainte: so is it novv the highe time for the neede they haue, vvho by these delays shal be soone past helpe.[445]

Das Eheprojekt war hoch umstritten. Befürworter wie Thomas Radcliffe, dritter Earl of Sussex, versprachen sich durch die Allianz mit Frankreich eine bessere Absicherung gegen Spaniens machtpolitisches Ausgreifen in Nordwesteuropa. Zu den politischen Effekten des Ehebündnisses gehörten Sussex zufolge auch eine Verbesserung der Situation der Hugenotten sowie die Möglichkeit, Frankreichs Macht zu nutzen, um Philipp II. zur Beendigung des Krieges in den Niederlanden zu zwingen.[446] Die zahlreichen Gegner des Vorhabens befürchteten vor allem die schlei-

442 Vgl. MacCaffrey, Anjou Match, S. 60–63; Holt, Anjou, S. 94–112; Doran, Monarchy and Matrimony, S. 155–160; MacCaffrey, Policy, S. 246 f.

443 Vgl. Babel, Garde et protection, S. 224–233.

444 Vgl. Stubbs, Gaping Gvlf, 1579, bes. fol. A.4^{r}–B.2^{v}, C.6^{v}–[E.7^{r}].

445 Ebd., [fol. E.7^{v}]. Vgl. zu Stubbs' Haltung zur Interventionsfrage auch ebd., fol. B.2.^{v}, [fol. E.7^{r}]–[E.7^{v}].

446 Vgl. Sussex an Elisabeth I., 28.08.1578, EHD, Bd. 5 (A), S. 901–908.

chende Abkehr von der konfessionellen Zielvorstellung eines rein protestantischen Englands. Man befürchtete, dass der katholische Herzog aus dem Hause Valois seinen künftigen Status als *king consort* nutzen könnte, um bei Elisabeth die offizielle Duldung des Katholizismus im gesamten Königreich durchzusetzen. Darin sah wohl die Mehrzahl der königlichen Räte ein existenzielles Sicherheitsproblem. Immerhin ging es um die Frage, ob Elisabeth I. einen Katholiken heiraten würde.[447]

Stubbs versuchte in seinem *Gaping Gvlf* die Argumente der Befürworter der Ehe mit Anjou zu widerlegen. Auf die Frage, ob die englisch-französische Matrimonialallianz mehr Sicherheit gegenüber der spanischen Politik in den Niederlanden brächte, antwortete er unter anderem mit dem Gegenvorschlag einer rein englischen Intervention zugunsten der Niederländer. Er erklärte, dass ein solches Unternehmen Englands Ehre und seine politischen Interessen in Europa besser fördern würde als die Ehe mit dem Herzog Anjou und die zweifelhafte Kooperation mit den katholischen Franzosen, die ihre ganz eigenen Interessen und Ziele verfolgten. Bemerkenswert ist das zeitliche Argument, wonach Elisabeth zügig handeln müsse, bevor alle noch bestehenden Möglichkeiten zur Hilfeleistung für die niederländischen Protestanten verstrichen seien. Stubbs machte deutlich, dass es ein begrenztes Zeitfenster gab, um aktiv zu werden, und dieses Fenster dabei war, sich zu schließen. Er knüpfte dabei an die Vorstellung an, dass man den Niederländer helfen müsse, bevor die Spanier die Provinzen vollkommen unter ihre Kontrolle gebracht haben würden.[448]

Das Grundargument zugunsten einer Intervention in den Niederlanden lag aber in Stubbs' an die *Vindiciae contra tyrannos* angelehnte Aussage, dass der Schaden, den eine reformierte Kirche an einem beliebigen Ort erleide, einen Schaden für alle ihre Schwesterkirchen darstelle, weil sie gemeinsam einen Körper bildeten. Die Feststellung implizierte nämlich, dass die reformierten Kirchen über Ländergrenzen hinweg füreinander einstehen müssten, um gegenüber den Feinden Gottes zu bestehen: „As [...] the ennemies to Gods truth seeke those churches ruin, throug[h] hatred to religion: so should we, who are members of one body vvith them, haue a care of them as of our selues."[449]

Stubbs' *Gaping Gvlf* erregte so viel Aufsehen wie kaum eine andere politische Flugschrift jener Zeit und zog eine scharfe Reaktion der Krone nach sich. Königin Elisabeth betrachtete Stubbs' Publikation als eine überaus ungebührliche Einmischung in die *arcana imperii* und die königliche Außenpolitik. Die Verärgerung der Monarchin hatte aber wohl mehr mit seiner Kritik an ihrer Ehepolitik zu tun als mit

447 Zu Kontroversen über das Eheprojekt innerhalb der englischen Regierung aber auch in der politischen Öffentlichkeit in England vgl. MacCaffrey, Anjou Match; Mears, Anjou Marriage Negotiations; Doran, Monarchy and Matrimony, S. 130–209.

448 Stubbs sprach von „enterpryse"; wie das spanische „empresa" verweist der Begriff auf militärische Expeditionen. Vgl. Stubbs, Gaping Gvlf, 1579, [fol. E.7^{r}]–[E.7^{v}]. Zum spanischen Ausdruck im hier untersuchten Kontext vgl. z. B. Philipp II. an Alba, Talavera, 22.01.1570, AGS, E 544, Nr. 119–123.

449 Vgl. Stubbs, Gaping Gvlf, 1579, fol. B. a.^{r}–B. a.^{v}; Zitat, ebd., fol B. a.^{v}.

seiner Forderung einer Intervention, um den Protestanten in den Niederlanden zu helfen.[450]

Die Frage, ob es Monarchen erlaubt sei, sich zum Schutz fremder Untertanen zu engagieren, wurde auch in einigen anderen Flugschriften thematisiert, die von der englischen Obrigkeit nicht verboten wurden. Insgesamt waren es nur wenige Schriften, die sich erkennbar mit der Frage nach der Legitimität von Interventionen beschäftigten. Im Gegensatz zu Stubbs stellten die Verfasser solcher Schriften in der Regel aber keinen Bezug zum Konflikt und zur konfessionellen Situation in den Niederlanden her. In Dudley Fenners *Sacra theologia* hieß es allgemein, dass Fürsten nicht nur ein Recht, sondern sogar die Pflicht hätten, auch fremde Untertanen aus Tyrannei oder religiöser Unterdrückung zu befreien. Fenner konkretisierte den Tyranneibegriff nicht, versah ihn aber mit einer konfessionellen Dimension, die ein Hinweis auf die Niederlande gewesen sein könnte.[451] Barnaby Richs *Allarme to England* (1578) näherte sich dem Thema hingegen ohne konfessionelle Bezugnahme, reproduzierte aber Bodins Position hinsichtlich des Verhältnisses von Widerstand und Intervention. Rich skizzierte die Tyrannei als auf Grausamkeit gegründete Herrschaft, die durch das Eingreifen anderer Fürsten eingehegt werden müsse, weil den Untertanen bewaffnete Gegenwehr rechtlich verboten sei:

> [I]n the ancient time, it hath bene thought very cõ[n]uenient, that where a tyrant doth raigne ouer his own people with crueltie, rauine, rape, murther, or other like oppressions, [...] and is not by them to be redressed, for that it is not lawfull for the subiect to stande in armes against his Prince; it hath bene alwayes therefore thought requisite, that such Princes as haue been borderers next vpon him, should chastise and correct so great enormieties, to the ende that the name of a King might not seem odious & hatefull to the common sort of people[.][452]

Nicht irgendwelche Fürsten waren es, die den Tyrannen, der seine Untertanen misshandelte, in seine Schranken zu weisen hatten. Rich zufolge fiel diese Aufgabe den Herrschern zu, deren Territorien an das des Tyrannen angrenzten. Nachbarschaft wurde somit zum Kriterium für die Legitimität einer Intervention erklärt.

Die nachbarschaftliche Nähe erhielt in Königin Elisabeths 1585 herausgegebener *Declaration of the Cavses* eine zentrale Funktion bei der Legitimierung der militärischen Intervention. Aus nachbarschaftlicher Nähe und mit ihr einhergehender

---

450 Zum politischen Skandal um die Schrift und zu den Folgen vgl. Wills, Politics as Theater, S. 16; Frye, Competition for Represantation, S. 70; Bell, Elizabeth, Stubbs, and the *Gaping Gvlf*, S. 100 f.; MacCaffrey, Anjou Match, S. 64. Zur Außenpolitik als souveränem Reservatrecht Externbrink, Internationale Politik, S. 33. Zum Verbot der Schrift vgl. Proklamation Elisabeths I., 27.09.1579, Hughes und Larkin, (Hrsg.), Tudor Royal Proclamations, Bd. 2, S. 445–449; Walsingham an den Lord Mayor von London, 25.09.1581, EHD, Bd. 5 (A), S. 916.

451 Fenner, Sacra Theologia, [1585], S. 168.

452 Rich, Allarme to England, 1578, fol. A.iiii.^{r}. Rich griff auch das von Bodin angebrachte Beispiel des Herkules auf, der tapfer nicht nur gegen Monstren, sondern auch „tyrants, oppressours, and other such“ gefochten habe. Vgl. Rich, Allarme to England, 1578, fol. A.iiii.^{r}; Bodin, Über den Staat, Buch II/5, S. 363.

Freundschaft zwischen dem englischen Volk und jenem der Niederlande wurde dabei eine Verpflichtung zur Nothilfe abgeleitet.[453] Das Argument zeichnete sich ab 1584 in den Verhandlungen mit den Generalstaaten über Englands Eingreifen in den spanisch-niederländischen Krieg ab. 1584 verstarben sowohl Anjou als auch Wilhelm von Oranien, der den Folgen eines Mordanschlags erlag. Beide Ereignisse hatten schwerwiegende Konsequenzen für den Widerstand der Provinzen. Außerdem fielen sie zeitlich mit der Aufdeckung der katholischen sogenannten Throckmorton-Verschwörung (benannt nach dem Verschwörer Francis Throckmorton, mit dessen Enttarnung das Komplott entdeckt wurde[454]) in England zusammen, in die auch der spanische Gesandte Mendoza verstrickt war. Zusammengenommen steigerten diese Entwicklungen und Ereignisse das englische Unsicherheitsempfinden gegenüber Spanien beträchtlich.[455]

Die Folge war, dass in der englischen Regierung ein neuer Verständigungsprozess über die Frage in Gang kam, ob nicht die kalkulierbaren Risiken einer Intervention den unkalkulierbaren einer politisch-militärischen Untätigkeit vorzuziehen seien. Man fürchtete, dass Letzteres den Spaniern die ungehemmte regionale Machtentfaltung ermöglichen würde. Als Lord Burghley im Oktober 1584 dafür optierte, Holland und Seeland die Zusicherung zu geben, dass man sie von der grausamen Tyrannei der Spanier zu befreien gedenke, standen mithin Englands Sicherheitsinteressen im Vordergrund.[456]

Den Generalstaaten versicherte man bald nach Oraniens gewaltsamem Tod, dass Elisabeth eine mit den Kategorien „care and loue“ beschriebene Verpflichtung empfinde, den „afflicted people“ ihre fürstliche Fürsorge („princely care“) angedeihen zu lassen. Allerdings schränkte die Königin ihre Zusage sogleich ein, indem sie darauf verwies, dass diese Fürsorge von ihrer Vereinbarkeit mit der königlichen Ehre und den Belangen Englands abhänge. Das hier formulierte Bekenntnis zu einer Ländergrenzen überschreitenden fürstlichen Fürsorgepflicht für die in Not geratenen Einwohner anderer Gemeinwesen wurde also sofort relativiert, indem man auf die Ehre und Eigeninteressen als Schranken des Handelns in den Beziehungen zwischen den verschiedenen Fürsten und Gemeinwesen verwies.[457]

453 Zum Motiv der Nachbarschaft in Elisabeth Kriegsbegründung von 1585 vgl. Elisabeth I., Declaration of the Cavses, 1585, S. 1–5.

454 Vgl. Plowden, Throckmorton, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/27390 [Zugriff: 09.01.2021].

455 Vgl. MacCaffrey, Policy, S. 337; Hammer, Elizabeth's Wars, S. 115–120; Adams, Decision to Intervene, S. 19–27; Sánchez Molero, La mirada de un rey, S. 306.

456 Burghley schrieb: „[They] should be relieved frõ[m] [the] tyrã[n]ny of [the] K[ing] of Spayne [...] [and they] should be well assured, not to be left to [the] crueltyes of [the] Spaniards“. N. N. [Burghley], The Resolution of [the] Conference, 10./20.10.1584, TNA, SP 83/23/28–29, fol. 59^{r}–60^{v}.

457 Vgl. N. N. [Elisabeth I.], Instruction for m. Somers vppon the murther of the P. of Orange, [17.06.] 1584, TNA, SP 83/22/34, fol. 67^{r}–68^{v}, bes. 67^{r}.

Trotz ihrer offensichtlich ambivalenten Haltung gegenüber einem Aktivwerden nach der Art ihrer Interventionen in den Jahren 1560 und 1562[458] war Elisabeth auch gegen das Ansinnen der Niederländer, sich unter die Schutzherrschaft des französischen Königs zu begeben. Sie fürchtete, dass diese über kurz oder lang auf die Angliederung der Provinzen, die sich von Spanien losgesagt hatten, an Frankreich hinauslaufen könnte. Die spanische Bedrohung würde dadurch lediglich durch eine französische ersetzt werden.[459] Nicht alle ihrer politischen Berater hatten für diese Haltung Verständnis.[460] Allerdings ließ sich auch aus ihrer Sicht nicht von der Hand weisen, dass es für Englands Sicherheit zwar von großem Nachteil wäre, wenn die Spanier die Niederlande absolut regieren könnten, aber auch eine weitreichende französische Kontrolle über die Provinzen höchst unerwünscht sei. Auf Basis dieser Einschätzung setzte sich schließlich die Erkenntnis durch, dass die Intervention in den Niederlanden langfristig wohl unvermeidbar war.[461]

Aus diesem Grund sondierte man, welche Ergebnisse die Verhandlungen zwischen Heinrich III. und den Generalstaaten der Vereinigten Provinzen erwarten ließen.[462] An Elisabeths Hof hielt man es für wahrscheinlich, dass der französische König die niederländische Bitte um Schutz ablehnen würde. Für diesen Fall sollten den Staaten Beratungen über englische Protektion angeboten werden. Elisabeth instruierte ihre Diplomaten, die englische Schutzherrschaft dabei als Gegenmodell zur möglichen französischen darzustellen: Das französische Schutzangebot sei mit dem Ansinnen verbunden, den König Frankreichs zum neuen „possessioner" der Provinzen zu machen. Für Elisabeth seien hingegen allein die „auncient treatyes of amity and friendship that haue passed between [her] crown and the hous[e] of Burgundy" ausschlaggebend. Diesen alten Freundschaftsverträgen gemäß – und mithin einer soliden rechtlichen Grundlage entsprechend – fände sie sich gegenüber den Niederländern bereit, „for their defence and relief as a protector of their liues liberties and consciences" aktiv zu werden. Das demonstrativ auf Freundschaft und alte Verträge gestützte Protektionsverständnis wies alle Herrschaftsansprüche aber auch -pflichten zurück. Es wurde aber Königin Elisabeths grundsätzlich Anerkennung einer nachbarschaftlich begründeten Schutzpflicht, die Leib, Leben, Rechte

458 Im Herbst 1583 erteilte Elisabeth einer Intervention wie 1560 und 1562 eine Absage. Sie wollte die Generalstaaten von Verhandlungen mit den Spanien zu überzeugen, da sie im Krieg gegen die Spanier früher oder später unterliegen würden. Walsingham, Instructions for Edward Burnham, 23.11.1583, Nr. 264, CSPF, Bd. 18, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol18/pp225-237 [Zugriff: 09.01.2021].

459 Elisabeth I. an die Staaten von Brabant, 13.03.1584, TNA, SP 83/21/45, fol. 91^{r}.

460 Walsingham an Davison, London 14./24.01.1585, TNA, SP 84/1/10, fol. 19^{r}–19^{v}.

461 N. N., Discourse of the present State, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/26, fol. 50^{r}–53^{v}. Vgl. ergänzend Potter, Britain, S. 191; Darby, Narrative, S. 22.

462 Generalstaaten der Vereinigten Provinzen an Elisabeth I., 17./27.08.1584, TNA, SP 83/22/69, fol. 146^{r}–147^{r}; Elisabeth I., Instructions giuen to [...] Davison, 13.11.1584, TNA, SP 83/23/53, fol. 115^{r}–117^{v}.

und Gewissen der niederländischen Bevölkerung umfasste, signalisiert.[463] Mit dem Argument der „amity w[hich] hath alwayes been, between those cuntryes aboue all other cuntryes and princes hir ma[jesties] neighbours", beabsichtigte die Krone im Juni 1585, das Parlament auf die eventuelle Intervention Englands in den Niederlanden einzustimmen. Man machte das politische Beziehungsmodell der Freundschaft und Nachbarschaft als geeignete Größe aus, um die Protektion des niederländischen Gemeinwesens, das von den Spaniern mit der Vernichtung bedroht werde, politisch zu rechtfertigen. Entscheidend für die Argumentation war dabei die angeblich besondere Tiefe des freundschaftlichen Verhältnisses, das Engländer und Niederländer seit alter Zeit gepflegt hätten und noch immer pflegten.[464]

Mit der deutlich anders gelagerten Argumentation, dass Könige durch eine „debte hereditaire de tous Roys" verpflichtet seien, als „protecteur des affliges [...] et mesmemẽ[n]t de leur voisins" für den Schutz ihrer bedrohten Nachbarn einzutreten, operierten dagegen die Niederländer, um Heinrich III. zu überzeugen, sich ihrer Verteidigung anzunehmen.[465] Ihre Argumentation ähnelt Vitorias Äußerung, wonach es die Aufgabe christlicher Fürsten sei, „die Welt [zu] schützen" und dadurch Unrecht von allen abzuwenden, die des Schutzes bedürften.[466]

Um die Notwendigkeit der geforderten Schutzherrschaft zu untermauern, verwiesen die Diplomaten der Generalstaaten auch in diesem Fall auf die längst zum gängigen Topos gewordene spanische Grausamkeit. Man forderte Heinrich ferner auf, es seinem verblichenen jüngeren Bruder Anjou und seinen „ancestres" – gemeint war wohl vor allem Heinrich II. – gleichzutun und sich als „protecteur" schützend vor die Leidtragenden der „cruaulte" und „insupportable oppression des Espagniols" zu stellen.[467]

Obwohl Heinrich III. die Protektion der Vereinigten Provinzen schließlich ablehnte,[468] machte sich Königin Elisabeth dessen zeitweiligen Kontakt mit den Generalstaaten später für ihre eigene Interventionsbegründung zunutze. Ihre *Declaration of the Cavses* erklärte, dass Heinrich, wie alle Nachbarn, in Anbetracht der von den Spaniern verschuldeten grauenhaften Situation großes Mitleid mit den Provinzen empfunden habe. Er sei deswegen entschlossen gewesen, den Niederländern seine Hilfe zu gewähren, habe aber – anders als Elisabeth – mit dem Gedanken gespielt,

463 „[F]or the said King entereth as a possessioner, whereas we vndertake the action onely for their defence and relief as a protector of their lyues". Ebd., TNA, SP 83/23/53, fol. 116^{r}–116^{v}.

464 N. N., In what sorte the vnited states offer is to be communicated to the Parliament, [Juni 1585], TNA, SP 84/2/34, fol. 60^{r}–60^{v}, hier 60^{r}. Für die Ansicht, dem niederländischen Gemeinwesen drohe die Vernichtung vgl. N. N., Discourse of the present State, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/26, fol. 50^{r}–53^{v}.

465 Leoninus, Oration [...] to the Fr[ench] King, [1584/85], TNA, SP 84/1/33, unfol.

466 Vitoria, De bello, Justenhoven und Stüben (Hrsg.), Krieg, S. 82/83.

467 Leoninus, Oration [...] to the Fr[ench] King, [1584/85], TNA, SP 84/1/33, unfol.

468 Ein Hindernis für den französischen König stellte das Störpotenzial der spanienfreundlichen Opposition im eigenen Land dar. Vgl. Schilling, Konfessionalisierung, S. 442; Hinrichs, Renaissance, S. 157–158; Davison an Walsingham, Den Haag, 12.02.1585, TNA, SP 84/1/37, fol. 72^{r}–73^{v}.

sie zu seinen Untertanen zu machen. Lediglich aus Spanien finanzierte Komplotte und Intrigen im eigenen Land hätten Heinrich daran gehindert, beides zu tun. In dieser Lage habe er aus Mitleid mit den Unterdrückten schließlich die englische Königin gebeten, die notwendige Schutzaufgabe an seiner Stelle zu versehen:

> All which pitifull miseries and horrible calamities of these most rich countries and people, are of all their neighboures [...] thorowe naturall compassion very greatly pitied, which appeared specially this present yeere, when the French king pretended to haue receiued them to his protection, had not [...] that certayne vntimely and vnlooked for complottes of the house of Guyse, stirred and maintained by money out of Spaine, disturbed the good and generall peace of Fraunce, and thereby vrged the king to forbeare from the resolution hee had made, not onely to ayde the oppressed people of the lowe countries against the Spaniardes, but also to haue accepted them as his own subiectes. But in very trueth, howsoeuer they were pitied [...] by the French king, who also hath oftentymes earnestly solicited vs as Queene of England, [...] to bee carefull of their defence.[469]

Gleichzeitig betonte die *Declaration*, dass Elisabeth nie irgendwelche Herrschaftsambitionen bezüglich der niederländischen Provinzen gehegt hätte.[470]

Vielmehr gab die Rechtfertigungsschrift gleich zu Beginn die nachbarschaftliche Verpflichtung als Grund für Englands militärisches Eingreifen in den niederländisch-spanischen Konflikt an. Die Verpflichtung wurde als Resultat alter politischer Freundschaftsbeziehungen zwischen England, Holland, Seeland, Flandern und weiteren Provinzen konstruiert. Die Legitimationsstrategie, die zuerst dazu benutzt worden war, um nach innen einen Konsens bezüglich der Notwendigkeit der Intervention herzustellen, wurde mit der *Declaration of the Cavses* in der Öffentlichkeit fortgesetzt. Die besagte englisch-niederländische Freundschaft beruhte der *Declaration* zufolge sowohl auf dichten kommerziellen Verflechtungen als auch auf alten Verträgen zwischen beiden Gemeinwesen. Wichtig für die Argumentation war die Behauptung, dass es sich dabei nicht ausschließlich um Verträge zwischen den englischen Monarchen und den „Lordes of the said Countries of *Flanders*, *Holland*, *Zeland*“ handele, also zwischen souveränen Herrschaftsträgern, sondern auch um solche, die zwischen den „naturall subiectes of both Countries“ geschlossen worden seien. Die englisch-niederländischen Beziehungen wurden als symbiotisches Verhältnis zweier Gesellschaften zueinander beschrieben, das auch jenseits der hoheitlichen Ebene auf vertraglich vereinbarten „mutuall fauours and duties [of] one to the other“ beruhe. Sogar von unverbrüchlicher wechselseitiger Liebe („mutuall loue“) war die Rede. Elisabeth I. war es demzufolge auch ihren eigenen Untertanen schuldig, die Niederländer unter Englands Schutz zu stellen.[471]

469 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 7.

470 Stattdessen sei es Elisabeth stets nur darum gegangen, die spanische Herrschaft in den Niederlanden zu solchen Bedingungen zu stabilisieren, die für Spanier wie Niederländer annehmbar seien. Vgl. ebd., S. 9 f.

471 Ebd., S. 2–5. Hervorhebungen im Original.

Die *Declaration* griff damit die moralischen Ansprüche auf, die von Autoren wie Vitoria, Bodin und dem Verfasser oder den Verfassern der *Vindiciae contra tyrannos* an christliche Fürsten gestellt wurden und in ihre Überlegungen zur Intervention eingeflossen waren.[472] Parallel zu der in der zeitgenössischen Politiktheorie dominierenden Idee, dass die wesentliche Organisationsform der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten die der christlichen Fürstengesellschaft sei,[473] wurde in der englischen Interventionsbegründung das Modell einer vielfältigen Verflechtung zweier Völker umrissen und als legitimatorischer Ausgangspunkt der Intervention vorgestellt. Die Qualität dieser als Freundschaft bezeichneten Verflechtung sowie der aus dieser resultierenden wechselseitigen Verpflichtung wurde durch die Bemerkung herausgestellt, „that [...] this our Realme of England and those countries haue bene by cõ[m]mon language of long time resembled and termed as man and vvife".[474] Kein Volk, so erklärte die *Declaration*, könne deswegen mehr Mitleid für die Niederländer aufbringen als das englische:

> [I]n respect that they were otherwise more straighly knitte in auncient friendship to this realme then to any other countrie, wee are sure that they could bee pitied of none for this long tyme with more cause and griefe generally, then of our subiects [...] being their most ancient allies and familiar neighbours[.][475]

Der Verweis auf jene in die prä-habsburgische Ära zurückreichende anglo-burgundische Freundschaft (die Habsburger herrschten erst seit 1477 über das Gebiet) suggerierte das Bestehen einer englisch-niederländischen Bindung, die so traditionsreich sei, dass sie die jüngeren Verpflichtungen Englands gegenüber der spanischen Krone (z. B. im *Magnus intercursus* von 1496) überlagerte.[476]

Selbstverständlich musste Elisabeths *Declaration* auch eine Begründung anbieten, weshalb die von ihr festgestellte freundschaftlich-nachbarschaftlichen Interventions- und Schutzverpflichtung, die als eine primär auf die Monarchin bezogene Verantwortung kenntlich blieb, in der aktuellen Situation wirksam wurde. Ähnlich wie 1560 und 1562 boten sich als Ressource dafür auch 1585 die Feindbilder und Narrative der von England unterstützen Oppositionsbewegung an. Die Rede war beispielsweise von der „tyranny of his [Philipps II., J. K.] gouernours and crueltie of his men of warre" oder von „euill and cruel vsage of his naturall and loyall people by

472 Vitoria und Bodin gingen beide von einer besonderen Verpflichtung der christlichen bzw. souveränen Fürsten aus, auch fremden Untertanen Schutz zu bieten, wenn diese von Tyrannei bedroht wären oder wenn deren Herrscher ihre Schutzverpflichtung vernachlässigten. Vgl. dazu Abschnitt a) dieses Kapitels.

473 Bély, Société des princes. Zum Verständnis der Monarchie innerhalb dieser Gemeinschaft hat Horst Dreitzler eine umfassende zweibändige Studie vorgelegt. Im Gegensatz zu Bély konzentriert er sich aber auf den deutschsprachigen Raum. Vgl. Dreitzler, Monarchiebegriffe Bd. 1 und 2.

474 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 3, 8.

475 Ebd., S. 7 f. Hervorhebung im Original.

476 McDermott, Quarrel, S. 8.

sundry his martiall gouernours." Jene von Philipp II. eingesetzten Funktionsträger wurden als „forreners, and strangers of strange blood, men more exercised in vvarres then in peacable gouernment" beschrieben. Letzteres vermittelte eine fatale Disposition zu gewaltsamen Problemlösungen, die durch das Argument der Fremdheit umso schwerer wiegen musste, da die fehlende Beziehung der ausländischen Gouverneure und Militärs zu den Provinzen und ihren Einwohnern ein fehlendes Interesse am Gemeinwohl implizierte.[477]

Vermutlich in Anspielung auf Albas Statthalterschaft erklärte die *Declaration* hinsichtlich der spanischen Regierungsbevollmächtigten, „[that] some of thẽ[m] [were] notably delighted in blood, as hath appeared by their actions". Oraniens *Apologie or Defence* hatte Alba als „enemie of the Countrey [...] who hath willingly bathed him selfe in our blood, and in the blood of all Christians, carying closely a Turkishe hearte within him". Elisabeths Interventionsbegründung orientierte sich erkennbar an derartigen Sprachbildern. Die Funktionen der gewählten Bilder waren in beiden Fällen ähnliche: Die mit ihrer Hilfe verdeutlichte ‚Bedrohtheit' der Menschen in den Niederlanden diente offenbar als Rechtfertigung für Handlungsweisen, die unter anderen Bedingungen als problematisch hätten wahrgenommen werden können.[478]

Elisabeth kritisierte in ihrer Interventionsbegründung, dass die guten Herrschaftstechniken, die Karl V. eingeführt und Philipp anfänglich weitergeführt habe, irgendwann von Grausamkeit und Gewalt als den Mitteln obrigkeitlicher Machtausübung ersetzt worden seien.[479] Dadurch sei es schließlich dazu gekommen, dass die „forreine gouernours" das gesamte Land ungestraft hätten verwüsten und einen Großteil der Bevölkerung zu Tode bringen können:

> [They] haue by long intestine warre, with multitude of *Spaniardes*, and with some fewe *Italians* and *Almains*, made the greater part of the said countries [...] in a manner desolate, and haue also lamentably destroyed by sworde, famine, and other cruell maners of death, a great part of the naturall people[.][480]

Insgesamt stellte Königin Elisabeths *Declaration* die spanische Politik in den Niederlanden als brutalen und verbrecherischen Eroberungskrieg („conquest") dar, zu dem sich das vor Ort eingesetzte spanische Personal aus Ehrgeiz und Eigennutz („by ambition, and for priuate lucre") habe hinreißen lassen.[481] Die Argumentation war sichtlich darauf abgestellt, die spanischen Militäroperationen in den Niederlanden im Sinne der zeitgenössischen Überlegungen zum Völkerrecht als ungerechten Krieg darzustellen. Elisabeth warf den von Philipp eingesetzten Gouverneuren (mit

477 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 5, 8

478 Ebd., S. 5; Oranien, Apologie or Defence, [1584], [fol. I 4^{r}]. Ergänzend Swart, Black Legend, S. 38.

479 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 6.

480 Ebd., S. 6.

481 Vgl. ebd., S. 5, 10, 17–18.

Ausnahme Parmas) vor, dem Gemeinwohl der niederländischen Provinzen grundlegend zuwiderzuhandeln. Ihr Verstoß gegen die Norm gemeinnütziger Regierung lief auf einen schwerwiegenden Missbrauch der *potestas* hinaus, das heißt der Regierungsgewalt, die sie stellvertretend für ihren König ausübten.[482]

Hiermit knüpfte die englische Interventionsbegründung an eine Bedrohungsrhetorik an, die der europäischen Öffentlichkeit,[483] welche sich im Zuge des niederländischen Aufstands entwickelt hatte, bereits vertraut war. Wilhelm von Oraniens unter anderem für ein englisches Publikum herausgegebene *Apologie or Defence* hatte 1581 ein äußerst düsteres Bild der spanischen Herrschaftstechniken gezeichnet. Die *Apologie* griff dazu auf ein Beispiel der jüngeren Geschichte zurück: Sie beschrieb die extreme Gewaltanwendung als das zentrale Instrument zur Errichtung der spanischen Kolonialherrschaft in Amerika, „where they [die Spanier, J. K.] haue miserablie put to death, more then twentie millions of people [...] with such horrible excesses and ryottes, that all the barbarousnesses, cruelties and tyrannies whiche haue euer bin cõ[m]mited, are but sport". Im Zuge jener außergewöhnlichen Akte von Massengewalt (die *Apologie* bezeichnete sie als „without excuse before God and men") hätten die Spanier eine Fläche zwanzig Mal so groß wie die Niederlande verwüstet. Die Schilderung der Grausamkeit und Zerstörungswut, mit der die Spanier die westindischen Gebiete ihrer Herrschaft unterworfen hätten, besaß eine klare Funktion. Die *Apologie* des Prinzen von Oranien suggerierte, dass man anhand des spanischen Verhaltens in den außereuropäischen Kolonialgebieten darauf schließen könne, was den Niederlanden möglicherweise noch bevorstünde. Dies gelte umso mehr, als die Spanier die Provinzen ebenfalls als ihren kolonialen Besitz betrachteten. Die *Apologie* sagte hierdurch aus, dass man sich auf spanischer Seite in der Ausübung von Herrschaft und militärischer Gewalt in den Provinzen an keinerlei moralische Beschränkungen gebunden fühle.[484]

Oraniens große Rechtfertigungsschrift bemühte sich sichtlich um eine Mobilisierungsstrategie,[485], die zum verstärkten Widerstand gegen den fernen Monarchen in Madrid aufrief, indem sie dessen Herrschaftsansprüche als ein Sicherheitsproblem auswies, das an den beiden Kategorien der Grausamkeit und Eroberungssucht festgemacht wurde. Wie oben gezeigt, stützte sich Elisabeths *Declaration of the Cav-*

482 Zum Urteil über Parma, ebd., S. 18. Der Vorwurf Ehrgeizes diente häufig zur Delegitimierung von Kriegsgegnern. Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 162–165; zum Widerspruch von gemeinem Nutzen und Eigeninteresse vgl. Lutz, Normen; Rublack, Grundwerte; Schulze, Gemeinnutz.

483 Wie diese Öffentlichkeit von den Niederländern unter Verwendung von Druckmedien erzeugt wurde, skizziert etwa Ramon Voges Aufsatz zu Franz Hogenbergs Bildberichten aus der Zeit des Aufstands. Voges, Der eiserne Herzog.

484 Oranien zielte mit diesen Vorwürfen auf die Denunziation der spanischen Grausamkeit ab, indem er das zeitgenössische Wissen über die gewaltsame Landnahme der Spanier in der Neuen Welt auf die Situation in den Niederlanden projizierte. Vgl. Oranien, Apologie or Defence [1584], fol. $F2^r$–G^r.

485 Zum Mobilisierungspotenzial solcher Negativrepräsentationen vgl. Cilleßen, Massaker, S. 93 f.

ses auf dieselben zwei Kategorien. Sie konstituierten einen Wissensrahmen, in dem die Aufständischen nicht mehr die Ketzer und Rebellen waren, als die sie von den Spaniern betrachtet und bekämpft wurden. Stattdessen wurden sie als die Opfer einer pervertierten Politik präsentiert, die auf widerrechtliche Machterweiterung abzielte und sich zu diesem Zweck der Mittel exzessiver Gewalt und radikaler Unterwerfung bediente. Diese Politik zeichnete sich durch die permanenten Übertretungen der Grenzen legitimer herrschaftlicher *potestas* aus.[486]

Die Propaganda der Aufständischen betonte regelmäßig, dass die Feindseligkeit der katholischen Spanier primär auf deren Hass gegen alle Andersgläubigen beruhen würde.[487] Die spanische Tyrannei wurde in den Flugschriften der Rebellen aber nicht einfach als ein Martyrium dargestellt, das es auf dem Weg zum Heil notwendigerweise zu erdulden galt.[488] Vielmehr wurden die Missetaten der Spanier als Auswuchs eines tief reichenden Ordnungsproblems kenntlich gemacht, welches das Ergebnis schlechter und fehlgeleiteter Regierung war.[489]

Die widerständigen Stände und Provinzen stellten sich demgegenüber als Ordnungswahrer dar. Als solche seien sie lediglich bemüht, die fortschreitende Deformation der rechtlich wie moralisch entgrenzten und damit illegitim gewordenen spanischen Regierung einzuhegen.[490] Schon in der Frühphase des Konflikts beschuldigte man die Spanier, das florierende Gemeinwesen in „execrable confusion and errour" zu stürzen.[491] Im Kontext einer solchen Sprache ließ der bewaffnete Widerstand sich als Gegengewalt („contrarie gewelt") in Abwehr der von den Spaniern verübten „wreetheden / bloetvergietingen / onmenschelicheden ende tyrannien" auslegen. Laut der *Waerschouwinge Des Princen van Oraengien* erlaubten es diese Faktoren den Niederländern, fremde Mächte dazu einzuladen, sich am rechtmäßigen Widerstand gegen die Spanier zu beteiligen.[492] Man stützte sich auf ein Verständnis von Herrschaft, wonach obrigkeitliche Machtausübung ihre Berechtigung verlor, wenn sie ihre angestammte Funktion nicht erfüllte, dem Gemeinwesen ein gewisses Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Als sich die Generalstaaten 1581 endgültig von Philipp II. lossagten, begründeten sie dies unter anderem damit, dass er

486 Vgl. Rodríguez Pérez, Spanish Eyes, S. 69 f., 107–110; Stensland, Habsburg Communication, S. 30–53. Zur Zurückweisung der Vorwürfe durch die Aufständischen vgl. Oranien, A supplication to the Kinges Maiestie, 1573, fol. B.ii.^{v}–C.ii.^{r}; Newcomen, A Defence and true declaration, [1571], fol. C. iiij.^{v}–G.iij.^{v}. Newcomen war nur der Übersetzer der ursprünglich niederländischen Schrift vgl. Swart, Black Legend, S. 38–43, 39, Anm. 12; Gelderen, Introduction, S. xv.

487 „They exercised all kinde of cruelty against those that professed Christes Gospel, seeking to extirpate and root them out". Newcomen, A Defence and true declaration, [1571], fol. C. j.^{v}.

488 Zu den Funktionen protestantischer Märtyrererzählungen vgl. Burschel, Sterben und Unsterblichkeit.

489 Vgl. Oranien, A declaration and publication, 1568; ders., Waerschouwinge, [1568]; ders., A supplication to the Kinges Maiestie,1573); ders., Apologie or Defence, [1584].

490 Vgl. Oranien, Corte vermaeninghe, 1580, fol. B^{r}–Bij^{r}.

491 Ders., A supplication to the Kinges Maiestie, 1573, fol. B.iii.^{v}.

492 Ders., Waerschouwinge, [1568], fol. A iij^{v}, [fol. A iv^{r}].

nicht mehr fähig und gewillt sei, sie vor den Gewalttaten und der Drangsal zu bewahren, die von den im Land befindlichen Bevollmächtigten und Soldaten des Königs von Spanien ausgingen.[493]

Auch dieser Aspekt wurde von Königin Elisabeths Kriegsmanifest im Jahr 1585 aufgegriffen. Die Schrift wies alle englischen Kriegshilfen, welche die Niederländer seit Beginn der Auseinandersetzung erhalten hatten, als Beitrag zur „iust defence against the violences and cruelties of the *Spaniards* their oppressours" aus. Die zurückliegenden Hilfsleistungen sollten demnach nicht als Förderung einer Rebellion, sondern als Beihilfe zur berechtigten Selbstverteidigung betrachtet werden.[494] Damit brachte die öffentliche Erklärung der englischen Königin zum Ausdruck, dass die Niederländer angesichts der Gewaltherrschaft der Spanier und der von ihnen begangenen Grausamkeiten eine unmittelbare Berechtigung zur Notwehr hätten und somit im eigentlichen Sinn keine Rebellen seien. Somit beanspruchte Elisabeth, legitime Nothilfe zu leisten, und sprach sich von dem Verdacht der Rebellenunterstützung gegen ein anderes gekröntes Haupt frei.[495]

Es steht wohl außer Frage, dass die Argumentation von zeitgenössischen Überlegungen zum Widerstandsrecht beeinflusst war. Sie scheint vor allem das widerstandstheoretische Programm der kriegerischen Gegenwehr widerzuspiegeln, das in der ersten Jahrhunderthälfte Reich formuliert worden war, als die evangelischen Stände sich dem zunehmenden konfessionellen Druck seitens Karls V. ausgesetzt sahen. Dabei war aus dem „naturrechtlich Normenbestand" ein Verständnis kollektiver Notwehr gegen „unrechte Gewalt" abgeleitet worden, das allgemeinhin bei sogenannten niederen Magistraten angesiedelt wurde.[496] Eine ähnliche Position vertraten später auch die hugenottischen Monarchomachen.[497] So postulierte der Autor der *Vindiciae contra tyrannos*, dass der Königsherrschaft durch das natürliche Recht Grenzen gesetzt seien. Er hielt es daher für rechtmäßig, einem Fürsten bewaffnet entgegenzutreten, zum Beispiel, wenn dieser sich durch das massenhafte Töten der eigenen Untertanen zum Herren über Leben und Tod aufschwinge.[498]

Mit der Integration wiederstandsrechtlichen Ideenguts in die *Declaration of the Cavses* reagierte man auf ein legitimatorisches Problem, welches Interventionspolitik in der Frühen Neuzeit prinzipiell begleitete. Mit Blick auf Englands Intervention in der Normandie im Jahr 1562 hatte sich der Gesandte Philipps II. in Paris, Thomas Perrenot, Herr von Chantonnay, empört, dass Elisabeth I. mit ihrem Handeln Rebellen protegiere. Der Diplomat kritisierte, dass dies den Verpflichtungen der engli-

493 Generalstaaten der Vereinigten Provinzen, Verklaring van de Staten Generael, Den Haag, 26.07.1581, DuMont (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 413, 415, 419.
494 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 9.
495 Ebd., S. 9.
496 Diese Position wurde z. B. vom Schmalkaldischen Bund gegen Karl V. ins Feld geführt. Vgl. Haug-Moritz, Widerstand, S. 144–152; Zitate, ebd., S. 145; Schorn-Schütte, Vorstellungen, S. 355–360.
497 Chevallier, Histoire, S. 259.
498 Vgl. Junius Brutus, Strafgericht, 1579, S. 144, 148, 166–190.

schen Königin gegenüber der französischen Krone widerspreche.[499] Er bezog sich vermutlich in erster Linie auf den Vertrag von Cateau-Cambrésis, der es beiden Parteien verboten hatte, Rebellen der jeweils anderen Seite zu protegieren.[500] Der Vorwurf berührte aber auch die allgemeine Frage, wie Fürsten sich im Kontext der oben bereits erwähnten europäischen Fürstengesellschaft oder -gemeinschaft, wo Ehre, Ritterlichkeit sowie die Achtung von Souveränität als konstitutive Normen galten, gegeneinander zu verhalten hätte.[501] Am Status der Souveränität machte sich die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft fest.[502] Es galt ein Ideal der „Fürstensolidarität" (G. Salomon-Delatour), das auf der Vorstellung der Fürstengemeinschaft als einer Familie beruhte. Dieses Gemeinschaftsverständnis hatte keineswegs nur symbolischen Charakter, waren doch die europäischen Fürstenhäuser durch Verwandtschaftsbeziehungen dicht miteinander vernetzt. Wenn man sich als standesgleich betrachten konnte, galten in Friedens- wie Kriegszeiten bestimmte Regeln, noble Gepflogenheiten und Konventionen, die auch verfeindete Monarchen nicht einfach ignorieren konnten.[503]

Der Verstoß gegen Ehre, Treu und Glauben, sowie der Bruch des Friedens und von Bündnissen und Verträgen wurden im Kriegsfall häufig genutzt, um das Vorgehen eines Gegners als ungerecht, unwürdig und verwerflich zu denunzieren.[504] Für Elisabeth I. war es daher wichtig, ihr politisches Handeln bzw. die militärische Intervention als ehrenhaft und als mit den Normen und Konventionen der Gemeinschaft christlicher Fürsten vereinbar darzustellen. Schon in ihrer 1562, anlässlich der Intervention in Frankreich herausgegebenen *Declaration of the Quenes Maiestie* betonte sie, dass ihr Feldzug sich keinesfalls gegen Karl IX. richte, sondern lediglich gegen die Usurpatoren seiner königlichen Macht aus dem Hause Guise. Elisabeth stellte dadurch klar, dass sie den 1559 mit Frankreichs Krone geschlossenen Frieden nicht gebrochen hatte. Und indem ihr Manifest die Hugenotten als zwar andersgläubige, deshalb aber nicht minder loyale Untertanen Karls auswies, machte sie auch deutlich, dass sie keinen Umsturz gegen den rechtmäßigen König förderte.[505]

Die Grundlage für diese Argumentation war unterdessen bereits 1560 im Zuge des englischen Eingreifens in den Konfessionskonflikt zwischen den schottischen Ständen und der katholischen Regentin, Maria von Guise, gelegt worden.[506] Rebel-

499 Der spanische Diplomat warf Elisabeth vor, Personenkreise zu unterstützen, „[que] por parlamentos y todo el Renyo, son tenidos y declarardos por rebeldes y que verdademente por la obligación que la dicha Reyna de Inglaterra tenía a la Corona de Francia no era justo dar favor ni ayuda contra este Rey." Chantonnay an Philipp II, Rouen, 06.11.1562, ADE, Bd. 4, S. 370.

500 Tractatus pacis, 1559, Forbes (Hrsg.), Transactions, Bd. 1, S. 76.

501 Vgl. Pečar, Der Westfälische Frieden, S. 126; Bély, Socété des princes, S. 390 f.

502 Wasiucionek, Simulation der Souveränität, S. 105.

503 Vgl. Salomon-Delatour, Moderne Staatslehren, S. 67; Bély, Società dei principi, S. 16–26.

504 Wilangowski, Perfekter Pakt, S. 52.

505 Vgl. Elisabeth I., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562.

506 Damals hatte Elisabeth in ihrer gedruckten Begründung mit einer Argumentation operiert, die zwar noch weniger elaborierten war, aber schon deutlich in dieselbe Richtung wies wie in ihren

lionen gegen einen Herrscher oder eine Regierung zu begünstigen, konnte von der negativ betroffenen Partei ohne weiteres als initiativer Friedensbruch des auf diese Weise agierenden Gegenübers geltend gemacht werden.[507] Als ein französischer Gesandter 1560 in London gegen Englands Förderung der Rebellen in Schottland protestierte, legte Elisabeth in einer Gegenrede am 20. April ausführlich dar, warum es sich bei den Unruhen im nördlichen Nachbarkönigreich aus ihrer Sicht keineswegs um eine Rebellion handelte. Das Gegenteil sei der Fall, denn die schottischen Protestanten seien ihrer rechtmäßigen Monarchin, Maria Stuart, auch während des Kampfs gegen deren stellvertretend regierende Mutter stets treu ergeben geblieben. Auch sei der Friedensbruch keineswegs von England ausgegangen, sondern von den französischen Besatzungstruppen, die Maria von Guise nach Schottland geholt habe.[508]

Auch ihre *Declaration* von 1585 zeigt, dass es für Königin Elisabeth von absolut zentraler Bedeutung war, eventuellen Vorwürfen der fehlenden Solidarität mit einem anderen gekrönten Haupt sowie der Rebellenunterstützung vorzugreifen. Die Deutung des niederländischen Aufstands als rechtskonforme Abwehr einer grausamen Gewaltregierung erfüllte dafür eine nicht zu unterschätzende Funktion. Die *Declaration* verneinte aber nicht nur, dass Elisabeths Intervention eine Rebellion fördere, sondern wendete den Topos der Rebellenunterstützung gegen Spanien. Der Vorwurf lautete, die spanische Krone habe 1580/81 die irische Rebellion gegen Elisabeths Regierung mit dem Ziel gefördert, ihr zu schaden.[509] Gerade diese Argumentation zeigt, wie wichtig es war, eine klare Trennlinie zwischen berechtigter Nothilfe und rechtswidriger Förderung von Rebellion und Sedition zu etablieren, wenn man eine Intervention zugunsten fremder Untertanen legitimieren wollte.

Ein weiteres Argument, mit dem Elisabeth I. den Verdacht der Rebellenunterstützung zurückwies, lautete daher, dass Englands militärisches Eingreifen in den Krieg zwischen Spaniern und Niederländern zugunsten letzterer gerade unter dem Vorzeichen der monarchischen Solidarität mit Philipp II. stehe. Das Ziel aller englischen Militärhilfen für die Niederländer, so behauptete die *Declaration*, sei immer nur gewesen, sie von der Unterwerfung unter einen fremden Schutzherren abzuhalten, denn dies hätte Philipps Souveränität zwangsläufig beschädigt. Elisabeth I. habe ihr Vorgehen als einzigen Weg gesehen, ein Auseinanderbrechen des niederländischen Herrschaftsverbandes und die endgültige Absetzung Philipps II. als dessen Oberhaupt zu verhindern. Ihre diesbezüglichen Absichten habe sie Philipp immer offen zu erkennen gegeben und ihn freundschaftlich ermahnt, die von den spa-

Deklarationen von 1562 und 1585. Vgl. dies., A Proclamation declaryng the Quenes Maiesties purpose, 1560.

507 Vgl. Wilangowski, Perfekter Pakt, S. 52, s. auch ebd., Anm. 45; dies., Frieden schreiben, S. 88.

508 Vgl. Elisabeth I., Response a la protestation, 1560, fol. B iiij^{v}–C ij^{v}.

509 Vgl. dies., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 11–14.

nischen „gouernours and men of warre“ begangenen „cruelties against *his* people“ zu unterbinden, derenthalben die Niederländer fremden Schutz suchten.[510]

Das Argument bezog sich vermutlich auf die englische Diplomatie in den mittleren 1570er-Jahren. Bevor Elisabeth begann, Anjous Plan zu unterstützen, sich zum Protektor oder sogar Oberherren der aufständischen Provinzen zu erheben,[511] hatte sie sich um einen Waffenstillstand, den vollständigen Abzug des spanischen Militärs und die Initiierung von Friedensgesprächen zwischen den Konfliktparteien bemüht. Die Gewalt sollte auf dem Verhandlungsweg beendet werden. Davon versprach sich die Königin die günstigsten Ergebnisse im Sinne der englischen Sicherheitsinteressen.[512] Für das Scheitern der damaligen englischen Vermittlungsversuche machte sie nun, im Jahr 1585, vor allem den spanischen Staatsrat verantwortlich. Dieser habe Philipp für die wohlmeinenden Ermahnungen seiner „good Sister“ unempfänglich gemacht und den Monarchen von den von ihr entsandten Diplomaten abgeschirmt. Parallel dazu habe alle Welt feststellen können, „that his gouernours and chieftaines in his lowe countries increased their cruelties towards his owne afflicted people“.[513]

Die englische Kriegsbegründung nahm Philipp II. dadurch in erheblichem Maße von den Vorwürfen aus, die gegen die „Spaniardes“ erhoben wurden. Sie machte damit deutlich, dass sie nicht als Kriegserklärung gegen den König von Spanien zu verstehen sei, sondern dass sich die englische Militäraktion ausschließlich gegen das korrupte und brutale spanische Militärregime in den Niederlanden richte, das sich weitgehend von Philipps Kontrolle und Einfluss gelöst und ein mörderisches Eigenleben entwickelt habe, wie die *Declaration of the Cavses* zu vermitteln versuchte.

Angesichts dieser ausweglos scheinenden Gesamtlage und der verzweifelten Bitten der Generalstaaten habe, so argumentierte die *Declaration of the Cavses*, letztlich kein anderer Ausweg bestanden, als eine englische Streitmacht in die Niederlande zu entsenden. Die Intervention wurde als Ultima Ratio dargestellt, zu der Elisabeth I. greifen müsse, weil man es ihr unmöglich mache, auf dem diplomatischen Weg für die Sicherheit und das Wohlergehen der Niederländer zu sorgen.[514] Natürlich habe die Königin die Entscheidung zu einem solch schwerwiegenden Schritt

510 Vgl. ebd., S. 8–10; Zitat, S. 10. Hervorhebung J. K.

511 Vgl. hierzu Holt, Anjou, S. 93–165.

512 Vgl. N. N., Instructions données au Docteur Wilson, [05.11.1574], Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 7, S. 349–352; N. N., Instructions for Sir Henry Cobham, 01.07.1575, Nr. 199, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp75-91 [Zugriff: 09.01.2021]; N. N., Embassy of Sir Henry Cobham in Spain, [1575], Nr. 545, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp206-224 [Zugriff: 09.01.2021]; N. N., Instructions for Mr. [Robert] Corbet, 29.10.1575, Nr. 424, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp158-172 [Zugriff: 09.01.2021].

513 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 10 f., 12.

514 Ebd., S. 17 f.

erst nach eingehender Beratung gefällt: „[W]e did therefore by good aduice and after long deliberation determine, to sende certaine companies of souldiers to ayde the naturall people of those countries, onely to defende them and their townes from sacking and desolation, and therby to procure them safetie“.[515]

Die unhintergehbare Notwendigkeit zur Herstellung von Sicherheit mithilfe des englischen Eingreifens wurde einmal mehr an der Beobachtung festgemacht, dass die als Eroberer auftretenden Spanier in ihrer Anwendung kriegerischer Gewalt über jedes erträgliche Maß hinausgingen. So sei zu beobachten, dass die täglichen Eroberungen niederländischer Städte („dayly cõ[n]quests of their townes“) durch das spanische Militär vom Abschlachten der jeweiligen Stadtbevölkerung („slaughter of their people“) begleitet würden.[516]

Das Bild spanischer Truppen, die Städte erstürmten und deren Bevölkerung wahl- und grundlos massakrierten, zirkulierte in England spätestens seit 1576. Geprägt worden war es unter anderem von George Gascoignes Flugschrift *The Spoil of Antwerp*. Gascoigne hielt sich in Francis Walshingams Auftrag in Antwerpen auf, um Informationen über spanische Gräueltaten zusammenzutragen, als am 4. November 1576 meuternde spanische Söldner die Stadt erstürmten.[517] Die folgenden Ereignisse beschrieb *The Spoil of Antwerp* als mehrtägigen, gegen jeden Kriegsbrauch verstoßenden Exzess der Grausamkeit, begangen an einer weitgehend wehrlosen Stadtbevölkerung.[518] Charles Wilson und Geoffrey Parker schätzen beide, dass ca. 8 000 Menschen den Ausschreitungen nach Antwerpens gewaltsamer Einnahme zum Opfer gefallen sind. David J. B. Trim bezeichnet das Ereignis als „single greatest act of mass destruction between the sack of Rome in 1527 and that of Magdeburg in 1631“.[519]

Obgleich Plünderungen nach Erstürmungen kapitulationsunwilliger Städte nicht selten als „gerechtfertigt und militärisch opportun galten“[520], beschrieb Gascoigne die in Antwerpen verübten Gewaltakte als außerhalb der Grenzen des Üblichen und Erträglichen liegend, wenn er bemerkte, dass die Wut und Raserei der spanischen Kämpfer barbarischer und grausamer erschienen seien, als es christlichen Eroberern anstünde.[521] Die Flugschrift war die erste in einer Reihe ähnlicher Darstellungen, die den Zweck verfolgten, anhand des niederländischen Beispiels zu

515 Ebd., S. 18.

516 Der Ausdruck „their people“ verweist auf die Zugehörigkeit der betroffenen Bevölkerung zu den niederländischen Städten, die den täglichen An- und Übergriffen durch das spanische Militär ausgesetzt seien. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 17 f.

517 McDermott, Quarrel, S. 109.

518 Gascoigne, The Spoil of Antwerp, 1576, Pollard (Hrsg.), Tudor Tracts, S. 429, 439–449.

519 Vgl. Wilson, Queen Elizabeth, S. 42; Parker, Aufstand, S. 212; Trim, Mercenaries, S. 49.

520 Vgl. Pröve, Gewalt und Herrschaft, S. 97.

521 „[T]he fury of the vanquishers do also seem more barbarous and cruel than may become a good Christian conqueror“. Gascoigne, The Spoil of Antwerp, 1576, Pollard (Hrsg.), Tudor Tracts, S. 431 f.

mahnen, dass man sich in England auf eine spanische Invasion vorbereiten müsse.[522]

Gascoigne beschrieb eine Form der regel- und zügellosen Gewalt, die sich jeder Aufsicht und Kontrolle entzog. Auch auf dieses Bild griff die *Declaration* zurück. Neben Philipp II. nahm sie auch den Herzog von Parma, den aktuellen königlichen Generalstatthalter, von Vorwürfen der Grausamkeit und Tyrannei aus. Von seinen machiavellistischen, blutdürstigen Amtsvorgängern hob sie ihn ab, indem sie ihn als „inclynable to mercie and clemencie" beschrieb.[523] Doch selbst aus dieser vordergründig positiven Zuschreibung ließ sich eine Legitimation des auswärtigen Eingreifens ableiten. Aus Parmas (angeblicher) charakterlicher Disposition zu Milde und Gnade resultierte der *Declaration* zufolge nämlich das Unvermögen, die „*Spaniardes* and Forraine[r]s" unter seinem Kommando in ihrer Zerstörungswut zu zügeln, denn diese seien unter früheren Statthaltern an ständiges Blutvergießen gewöhnt worden. Parma wurde also eine mangelnde Befähigung zur Wahrung von Ordnung zugesprochen, was seine Aufgabe als königlicher Stellvertreter gewesen wäre.[524]

Neben *The Spoil of Antwerp* wurden in England weitere Flugschriften verlegt, die über den Krieg in den Niederlanden berichteten und die Grausamkeit der Spanier thematisierten.[525] Eine der gedruckten Flugschriften war Thomas Churchyards *Lamentable, and pitifull Description, of the woefull warres in Flaunders* (1578). Churchyard machte die maßlose Gewaltanwendung der Spanier für den gesamten Aufstand verantwortlich. Das Übermaß an Grausamkeit, das die Spanier schon vor dem Ausbruch des Aufstands gezeigt hätten, habe den Hass und die Gegengewalt der Niederländer überhaupt erst provoziert.[526] Eine ähnliche Erzählung lieferte eine Flugschrift von Geffrey Gates aus dem Jahr 1579.[527] Mit Blick auf die spanische Obrigkeit konstatierte Churchyards *Lamentable, and pitifull Description*: „[T]hose that should haue proued guides and shepeheards, became Wolues."[528] In dieselbe Richtung wies seine Schrift *The Miserie of Flavnders*. Das Pamphlet prangerte an, dass infolge von Missherrschaft und Krieg historisch beispielloses Elend in den Niederlanden Einzug gehalten habe.[529]

522 Cahill, Unto the Breach, S. 169 f.

523 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 18. Parma hatte während der Belagerung von Gent versuchte, Übergriffe auf die Zivilbevölkerung durch Androhung hoher Strafen zu verhindern. Burnham an N. N., Brügge, 23.03.1584, TNA, SP 83/21/56, fol. 111^{r}–112^{v}.

524 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 5 f., 18 f. Hervorhebung im Original.

525 Vgl. Dunthorne, Britain, S. 7–16.

526 Vgl. Churchyard, A Lamentable, and pitifull Description, 1578, S. 16–18, 34–36. Bei der zitierten Ausgabe ist die Fehlpaginierung ab S. 24 zu beachten. Die Seitenzählung setzt sich nach S. 24 unmittelbar mit S. 33 fort, der Text ist aber vollständig.

527 Gates, The Defence of Militarie profeßion, 1579, S. 26 f.

528 Churchyard, A Lamentable, and pitifull Description, 1578, S. 37.

529 Vgl. ders., The Miserie of Flavnders, [1579], fol. A.ii.^{r}–[A.iv.^{v}].

Die Abbildung der Spanier als reißende Wölfe entstammte dem Bildprogramm der Aufständischen. Sie versinnbildlichte dem englischen Publikum die schreckliche Verformung der ‚natürlichen' Herrschaftsordnung und den Verlust an Schutz und Sicherheit, die man in den Niederlanden zu beobachten meinte.[530] „[T]hey know not where to remain in safetie", kommentierte John Lingham in Hinblick auf die Nöte der niederländischen Bevölkerung, welche er als Ergebnis des Krieges darstellte, der von der spanischen Obrigkeit gegen die niederländischen Untertanen geführt werde.[531]

Wie bereits erwähnt worden ist, war das Fehlen von Sicherheit ein wichtiger Rechtfertigungsgrund der englischen Intervention. Ein in Elisabeths Deklaration von 1585 erklärtes Ziel des englischen Militäreinsatzes war es, „to procure [...] safetie". Diese Aussage bezog sich auf die Sicherheit der Städte und Menschen in den von Spanien losgesagten Provinzen. Dementsprechend erklärte die Interventionsbegründung auch: „English power [is] onely sent to defende".[532] Das bestimmende Argument bestand in der Abwehr von Gefahren, denen die Niederländer ohne eigene Schuld ausgesetzt seien.

Sicherheit bedeutete in diesem Zusammenhang den Schutz der niederländischen Bevölkerung vor spanischen Gewaltexzessen, Schreckenstaten und Grausamkeiten. Beispiele dafür ließen sich in diversen Publikationen niederländischer, teilweise aber auch englischer Provenienz finden, die den niederländischen Aufstand mithilfe einer Sprache thematisierten, die vom Motiv des Widerstands als Not- und Gegenwehr angesichts der notorischen spanischen Grausamkeit geprägt war. Der Wissenshorizont, den diese Schriften konstituierten, ließ sich als Ressource abrufen, als es 1585 darum ging, die englische Intervention öffentlich zu rechtfertigen. Die königlich-englische Interventionsbegründung bot keine detaillierten Schilderungen der von der spanischen Soldateska verübten Gräueltaten dar. Gleichwohl knüpfte sie mit ihrer Argumentation, dass man der Bevölkerung der Provinzen Sicherheit und Schutz vor Gewaltexzessen und Tyrannei bieten wolle bzw. müsse, doch an bekannte und wirkmächtige Bilder, Motive und Topoi an, welche seit Langem dazu dienten, die Politik der Spanier zu delegitimieren und den niederländischen Aufstand mit Legitimität auszustatten.

Die Delegitimation der spanischen Regierung und Kriegsführung in den Niederlanden ist als entscheidender Faktor zur Rechtfertigung des englischen Eingreifens zu bewerten. Niederländische Flugschriften bedienten sich einer Sprache, die einen unauflösbaren Zusammenhang zwischen Herrschaft, Ordnung und Sicherheit ausdrückte. Das Regiment der Gouverneure, die Philipp II. in den Provinzen einsetzte, wurde in jeder Hinsicht als Gegenteil dieses Idealbildes ausgewiesen. Vorwürfe der Grausamkeit und kollektiven Gewalt standen dabei ebenso für die Tyrannei der Re-

530 Vgl. Sawyer, Medium and Message. S. 168, Abb. 9.1, 170.
531 Lingham, A Trve Relation of all Svche Englishe Captaines and Lieuetenants, 1584, fol. B.[r].
532 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 18.

gierenden wie für obrigkeitlichen Kontrollverlust. Beides war nach zeitgenössischem Herrschaftsverständnis inakzeptabel und erforderte Korrekturmaßnahmen.[533] Dies alles kam in der Sprache der Gegenwehr zum Ausdruck, die von den widerständigen Niederländern seit etwa 1568 eingesetzt wurde.

Königin Elisabeths Kriegsbegründung von 1585 knüpfte an das ‚Wissen' über das Wesen spanischer Herrschaftstechniken und Kriegsführung an, das durch diese Sprache vermittelt wurde, und machte es für die eigenen politischen Aussagen und Zielvorstellungen nutzbar. Die Sprache der niederländischen Gegenwehr als Abwehr von Gewalt und Wiederherstellung der Sicherheit hatte somit eine konstitutive Funktion bei der Entwicklung der englischen Argumentation von 1585. Danach legitimierte der Anspruch der Untertanen auf Sicherheit vor Tyrannei das Eingreifen einer auswärtigen Macht in den Hoheitsbereich einer anderen souveränen Macht grundsätzlich.[534] Eine besondere Schutzverpflichtung war jedoch dann vorhanden, wenn zwischen dem Intervenierenden und den fremden Untertanen, die sich in einer solchen Notlage befanden, eine Beziehung der nachbarschaftlichen Freundschaft bestand.

Hiervon scheinen auch Alberico Gentilis Überlegungen zur Interventionsproblematik beeinflusst. Im ersten seiner Bücher über das Kriegsrecht sprach er sich mehrfach zugunsten nachbarschaftlicher Beistandsverpflichtungen aus. Darüber hinaus argumentierte er aber, dass es ein Gebot der Menschlichkeit sei, selbst fremde Untertanen, welche im Unrecht seien, vor „immoderate cruelty and unmerciful punishment" zu beschützen. Anhand dessen folgerte er im Jahr 1588 zurückblickend, dass die Intervention in den Niederlanden selbst dann legitim gewesen wäre, wenn die Niederländer mit ihrem Widerstand gegen Spanien zu jener Zeit im Unrecht gewesen wären (was freilich nicht der Fall gewesen sei).[535]

c) Verfolgung der Frommen: Anglo-katholische Gewaltnarrative als Interventionsbegründung auf spanischer Seite

Eine ähnliche Widerstandssituation wie in den Niederlanden lag in England nicht vor. Aus Sicht der katholischen Glaubensflüchtlinge bestand jedoch kein Zweifel

533 So wurde von Obrigkeiten und Fürsten z. B. verlangt, sie hätten in Einklang mit dem in ihrem Herrschaftsbereich geltenden Gesetz zu regieren, um kollektive Wohlfahrt und Glückseligkeit zu gewährleisten. Diese immateriellen Güter wurden als oberste Ziele einer guten Regierung dargestellt. Gelderen, Political Thought, S. 135.

534 Obwohl sich die nördlichen Provinzen 1581 für unabhängig erklärt hatten, widersprach Elisabeths *Declaration* der Herrschaftsberechtigung Philipps II. über die Niederlande nicht grundlegend. Zwar wurde den Niederländern zugestanden, legitime Selbstverteidigung zu üben und es wurde ein Recht zur Wahl eines neuen Souveräns angedeutet, auf das an späterer Stelle zurückzukommen ist. Die Aussage, dass es Elisabeth bei allem Beistand für die Niederländer stets um die Stabilisierung von Philipps Oberhoheit gegangen sei, bekräftigte dessen Anspruch auf Herrschaft aber notwendigerweise. Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 8–10.

535 Gentili, De iure belli, S. 72, 76 f., 78.

daran, dass auch die in ihrem Herkunftsland und in Irland lebenden Katholiken einer grausamen, blutrünstigen Tyrannei ausgesetzt seien. Deshalb bedürften sie der Rettung oder Befreiung durch ein Eingreifen von außen.[536] Vor diesem Hintergrund unternahm man ab 1588 den Versuch, ein entsprechendes Bild der protestantischen Herrschaft für die Rechtfertigung spanischer Invasionsprojekte zum Sturz Elisabeths I. zu nutzen.[537]

Seitens der Pamphletistik englisch-katholischer Exilanten war das Bild der Tyrannei – als das einer Herrschaft, die sich nur durch Gewaltmittel aufrechterhalten ließ – allerdings schon einige Zeit vor 1588 als Möglichkeit ausgemacht worden, Königin Elisabeth und ihre Regierung zu delegitimieren. Das geschah vor allem mithilfe von im Druck veröffentlichten Märtyrererzählungen, die das Leiden der Katholiken unter der protestantischen Obrigkeit plastisch darstellten. Das primäre Ziel solchen Schriftguts war die Konsolidierung religiöser Identitäten und Bestätigung der je eigenen Glaubensvorstellung verschiedener Konfessionsgruppen als wahr und gut.[538] Darüber hinaus eigneten sich diese Erzählungen aber, um andersgläubige Obrigkeiten als tyrannisch zu denunzieren. Diese Funktion hatte bereits John Foxes populäres protestantisches Martyrologium aus dem Jahr 1563 gehabt: Sein wohl bekanntestes Werk mit dem Titel *Actes and Monuments of these latter and perillous days* polemisierte rückblickend und in recht einschlägiger Weise gegen Königin Elisabeths Halbschwester und Vorgängerin Maria I. Dazu konstruierte das monumentale Werk die Historie der englischen Kirche als jahrhundertelangen geistlichen Widerstand gegen die päpstlichen Irrlehren und römische Tyrannei. Als Zeugnis dieses Widerstandes führte Foxe zahlreiche bekannte Märtyrertode an, welche weit in die vorreformatorische Periode zurückreichten und sich bis in Marias Regierung fortsetzten. Foxe trug mit der Schaffung dieses Narrativs erheblich zu dem bis heute bestehenden Negativbild der katholischen (als ‚die Blutige' bezeichneten) Tudormonarchin und zur Bildung und Festigung einer kollektiven anglikanischen Identität bei.[539]

536 Vgl. etwa Nuntius Castelli an Kardinal Como, 30.05.1583, Knox (Hrsg.), Letters and Memorials, S. 194 f.; Parma an Philipp II., Brüssel, 10.01.1587, AGS, E 592, Nr. 1; William Allen an Philipp II., Rom, 19. 03.1587, AGS, E 949, Nr. 23.

537 Vgl. Allen, Admonition, 1588.

538 Für einen Überblick hierzu vgl. Brietz Monta, Martyrdom and Literature.

539 Etwas mehr als die Hälfte der 1742 Seiten in Foxes *Actes and Monuments* umfasste äußerst plastische Berichte, in Wort und Bild, über die grausame Folter und Hinrichtung englischer Protestanten unter Maria I. Vgl. Foxe, Actes and Monuments, 1583, S. 889–1707. Vgl. zu Foxes Werk außerdem Dillon, Construction, S. 62–64. Ein weiteres Beispiel für englisch-protestantische Martyrologien findet sich im literarischen Wirken John Bales. Vgl. ebd., S. 27–36. In einer neueren Studie zur Entstehung der Acts and Monuments weisen Elizabeth Evenden und Thomas Freeman auf die Involvierung der elisabethanischen Regierung in die Produktion des Werks hin. Vgl. Evenden und Freeman, Religion and the Book, S. 4. Zur Bildung des Mythos Marias I. als ‚der Blutigen' vgl. Freeman, Inventing Bloody Mary.

Die Delegitimierung einer Obrigkeit, die eigene Untertanen aus Glaubensgründen verfolgte und tötete, ergab sich dabei gerade aus dem Umstand, dass die von ihr Verfolgten und Getöteten, die Märtyrer, üblicherweise als Figuren ohne jegliche politische Intention oder seditiöse Absicht abgebildet wurden.[540] Eine Ausnahme bildet ein Memorandum, das im Jahr 1585 von William Allen an den neuen Papst, Sixtus V., gerichtet wurde. In diesem Schriftstück, das unpubliziert blieb, wurde die Inkaufnahme des Märtyrertodes englischer Katholiken in die Nähe einer aktiven und bewussten Widerstandshandlung gegen die verfolgende protestantische Obrigkeit gerückt.[541]

Eine gehäufte Publikation anglo-katholischer Märtyrererzählungen findet man ab den frühen 1580er-Jahren. Diese „martyr books" stellten einen der wichtigsten und in England und Europa am stärksten verbreiteten und sicher auch einflussreichsten Typen der anglo-katholischen Literatur in jener Zeit dar.[542] Sie reflektieren ein zunehmend rigideres Vorgehen der protestantischen Obrigkeit gegen die englischen Katholiken, das einerseits mit der Intensivierung der auf England gerichteten katholischen Missionsbemühungen mit Basis in den Niederlanden und Rom zu tun hatte.[543] Andererseits stand die Verschärfung des Umgangs mit Katholiken in Kontext der wachsenden Spannungen mit den katholischen Mächten, von denen England sich mehr und mehr bedroht sah.[544]

Vereinzelt wurde das Märtyrermotiv allerdings schon früher genutzt, um den tyrannischen Charakter der Herrschaft Elisabeths I. zu untermauern. Bereits in seiner 1571 in Löwen herausgegebener Schrift *De visibili monarchia ecclesiae* schilderte Nicholas Sander ausführlich das Martyrium John Storys. Story, ein katholischer Jurist, der unter Maria I. an der Verfolgung von Protestanten beteiligt war, floh 1563 mithilfe des spanischen Botschafters Álvaro de la Quadra in die Niederlande. 1570 wurde er von dort entführt, nach England gebracht, des Verrats angeklagt und zum Tode verurteilt. In einem den Überlieferungen zufolge reichlich blutigen Spektakel, das etliche hochgestellte Zuschauer anzog, wurde er schließlich als Verräter hingerichtet.[545]

Sanders Schilderung ging detailliert auf die Verstümmelungen ein, die dem noch lebenden Delinquenten zugefügt wurden. Dies taugte per se vermutlich noch nicht, um der protestantischen Obrigkeit, die das Urteil verantwortete, eine besondere Gewaltneigung oder Grausamkeit zu attestieren. Körper- und Todesstrafen gehörten schließlich zum Repertoire justizieller Ordnungswahrung in der Frühen Neu-

540 Brietz Monta, Rendering unto Caesar, S. 65 f.

541 Vgl. N. N. [Allen], De presenti rerum Anglicarum statu, [ca. 1585], S. 326–330.

542 Clancy, Papist Pamphleteers, S. 126.

543 Zu den Aktivitäten der Priesterseminare in Douai und Rom Williams, Seminaries, S. 371–380.

544 Brietz Monta, Rendering unto Caesar, S. 70.

545 Vgl. Lock, Story, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/26598 [Zugriff: 09.01.2021]. Die Art der Hinrichtung sollte zeigen, dass das Todesurteil nicht aus konfessionellen, sondern politischen Gründen gefällt worden war. Vgl. Covington, Trail of Martyrdom, S. 160 f.

zeit. Normal war auch, dass sie umso blutiger und grausamer ausfielen, je schwerer das Verbrechen war, für das ein Delinquent verurteilt wurde. So beschränkte sich Sander zunächst darauf, die Schaulust der beiwohnenden Höflinge als den eigentlich grausamen Aspekt des Vorgangs kenntlich zu machen.[546]

Empörend musste katholischen Lesern allerdings erscheinen, dass Storys Vergehen laut Sanders Darstellung ausschließlich darin bestand, standhaft für seinen Glauben – den wahren aus katholischer Perspektive – eingetreten zu sein. Vehement hatte der katholische Jurist die universelle päpstliche Suprematie gegenüber dem Anspruch Elisabeths I. auf die kirchliche Hoheit in ihrem Königreich verteidigt.[547] John Story wurde dadurch als Märtyrer ausgewiesen und zum Vorbild religiöser Standhaftigkeit erhoben. Zusätzlich sprach Sander der englischen Obrigkeit durch dieses Beispiel einen moralisch höchst zweifelhaften Verfolgungswillen gegenüber Katholiken zu, der sich in ihrer grausamen Tötung für religionsbezogene Haltungen oder Taten manifestiere, welche eigentlich nicht als Verbrechen zu betrachten seien. War das Märtyrertum somit einerseits eine aus religiöser und heilsökonomischer Sicht positive Angelegenheit, die ultimative Form der *imitatio Christi*, verwies es andererseits auf die Grausamkeit und Verwerflichkeit des obrigkeitlichen Handelns in Storys Fall.[548]

Sanders *De visibili monarchia ecclesiæ* ist eine im politischen Diskurs des englischen Katholizismus bedeutsame Schrift. Nicht nur denunzierte sie Elisabeths protestantische Herrschaft sehr deutlich als tyrannische Gewaltherrschaft, sondern griff den von Papst Pius V. mit der Bulle *Regnans in excelsis* (1570) vorgegebenen Ton auf, die Elisabeth I. zur Ketzerin erklärte und ihr das Recht zu herrschen absprach. *De visibili monarchia* rechtfertigte die Rebellion nordenglischer Katholiken (1569) folglich als legitimen Widerstand. Auch plädierte die Schrift für das unbedingte und konkrete Supremat der geistlichen Gewalt über die weltliche, woraus sich in letzter Konsequenz ein umfassendes Interventionsrecht des Papsttums ableiten ließ. Darauf wird in einem späteren Kapitel (2.3.1) noch genauer einzugehen sein.

Sanders Schrift, die als gelehrte Abhandlung aufgemacht war, kam somit, trotz all ihrer Unterschiede zur Widerstandspublizistik aus den Niederlanden, zu einem ähnlichen Urteil über die von ihr kritisierte Obrigkeit. Nämlich, dass diese eine Tyrannei sei (zunächst einmal in geistlichen Belangen), die ihren Anspruch, die gesell-

546 Sander schrieb über Storys Hinrichtung: „[I]ta cùm ad breue tempus fuisset suspẽ[n]sus, viuens adhuc in terram demittitur, præciduntur genitalia, aperitur venter, viscera eruuntur, caput amputatur, membra dissecantur, ac ne sic quidem excarnificatus immani ac barbaræ spectatorum crudelitati satisfecit." Sander, De visibili monarchia, 1571, S. 738. Zu Bedeutungen und Funktionen unterschiedlicher Körperstrafen und Hinrichtungsarten vgl. Dülmen, Theater, S. 102–144; Covington, Trail of Martyrdom, S. 163, 165–166.

547 Sander, De visibili monarchia, 1571, S. 737 f.

548 Vgl. Covington, Trail of Martyrdom, S. 156, 180 f., 190–198. Zu katholischen und protestantischen Positionen zu Märtyrertum im England des 16. Jahrhunderts vgl. Dillon, Construction, S. 18–71. Zur Funktion von Märtyrerberichten im Zuge der Konfessionalisierung vgl. ebd., S. 72–113.

schaftlichen Realitäten alleinig zu definieren, mit Gewalt gegen Unschuldige durchsetze.[549] Weniger militant, aber nicht weniger anklagend las sich eine Reihe von Berichten und Traktaten, die ab den 1580er-Jahren im Druck erschienen. Anhand der Schicksale hingerichteter Katholiken machten sie auf deren ‚Bedrohtheit' durch das protestantische Regime aufmerksam und verurteilten die antikatholische Umformung der gesellschaftlichen Ordnung seit Elisabeths Thronbesteigung.[550]

Besonderes Aufsehen erregte der Fall des Jesuiten Edmund Campion. Seine kontroverstheologische und missionarische Tätigkeit machte Campion zu einem der meistgesuchten unter allen unerlaubt in England weilenden Priestern. Seine Verhaftung im Juli 1581 war ein großer Erfolg für die elisabethanische Strafverfolgung. Im November wurde Campion zusammen mit anderen Priestern der verräterischen Verschwörung zur Ermordung der Königin, Anzettelung einer Rebellion und Anstiftung einer auswärtigen Invasion, mit der Absicht des Sturzes der Königin und der anglikanischen Kirche, angeklagt und schließlich als Verräter hingerichtet.[551]

In katholischen Schriften wurden die Hinrichtungen Campions und seiner Mitangeklagten sowie anderer Katholiken, sowohl Priestern als auch Laien, stets als Martyrien konstruiert. Zahlreiche außer Landes gebrachte handschriftliche Berichte über derartige Ereignisse gelangten in die Zentren der anglo-katholischen Opposition gegen Elisabeth in Reims und Rom. Dort verwendete man sie zur Gestaltung gedruckter Propaganda in englischer und lateinischer Sprache. Die lateinischen Drucke waren auch außerhalb von England anschlussfähig und somit wohl bewusst für eine europäische Öffentlichkeit ausgelegt.[552]

Eine der ersten Flugschriften, die den Beginn des anglo-katholischen Versuchs markierten, den durch die protestantische Obrigkeit erweckten Eindruck zu kontern, katholische Priester und Laien würden nicht aus religiösen, sondern politischen Gründen verfolgt und getötet („vnder pretence of highe treason [...] martired for the Catholike faith"), war Thomas Alfields Bericht über die Hinrichtung Campions und zweier Leidensgenossen (1582).[553] Dazu nutze er eine Sprache, die Campions Exekution als Gewaltschauspiel und Abschlachtung („bloodie spectacle" und „butcherie") denunzierte. Indem er ihnen exzessive Grausamkeit vorwarf, kennzeichnete Alfield das Vorgehen der obrigkeitlichen Organe als moralisch nicht zu rechtfertigen. Der auf diese Art hergestellte Ruch der Illegitimität wurde durch die vehemente Zurückweisung der obrigkeitlichen Vorwürfe gegen den Jesuitenpater bekräftigt und verstärkt.[554] Um die Träger der weltlichen Gewalt in England als Verantwortliche der

549 Vgl. Tutino, Conscience, S. 22–24; Kesselring, Northern Rebellion, S. 159; Weinreich, Introduction, S. 20 f.

550 Vgl. Dillon, Construction, S. 79–81.

551 Vgl. Graves, Campion, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/4539 [Zugriff: 09.01.2021]; McCoog, Recusant Polemics.

552 Vgl. Dillon, Construction, S. 76 f., 79–83; McCoog, Recusant Polemics, S. 903 f.

553 Vgl. N. N. [Alfiled], A true reporte of the death & martirdome of M. Campion, [1582], unfol. Vgl. auch ebd., fol. B^r–B^v.

arbiträren und ungerechten Verfolgungspraxis pointierter herauszustellen, stellte er Campions Schicksal in eine Reihe mit dem Martyrium des Apostels Paulus.[555]

Auch William Allen nutzte das Martyrium Campions und anderer Priester als Anlass für eine generelle Kritik an obrigkeitlicher Willkür, Unrechtsjustiz und Grausamkeit, die 1582 unter dem Titel *A Briefe Historie of the Glorious Martyrdom of XII Reverend Priests* erschien. 1584 wurde noch eine italienische Übersetzung gedruckt, um auch ein Publikum außerhalb Englands zu erreichen.[556] Allen beklagte unter anderem, dass Katholiken in England grausamst gefoltert würden, allerdings nicht um ihnen Geständnisse von Verbrechen zu entlocken, sondern einfach „for a punishment [...], or to make them by paines to forsake their faith". Die Folter als reguläre rechtliche Verhörpraxis werde somit von der Obrigkeit in höchst bedenklicher Weise zweckentfremdet, um ganz andere als die normalerweise vorgesehenen Resultate zu erzielen.[557] Aus Allens Perspektive stellte sich das von unbegründeter Gewaltausübung gekennzeichnete obrigkeitliche Vorgehen gegen Englands Katholiken als unmissverständlicher Ausdruck einer antichristlichen Tyrannei dar:

> For the present it is inough, that al the world see our extreme calamitie, that [we] are punished euen by most cruel and ignominious death, not onely for our pretended deedes, wordes or any exterior actes, which onely are punishable by mans lavves, but for our very cogitations gathered by false suppositions and vndevve meanes: yea and for the future faults which we may commit in time to come, which far passeth al *Antichristian* tyranny.[558]

Ausführlich beklagt wurde die Verfolgung und Unterdrückung der Katholiken auch in Robert Persons *An Epistle of the Persecution of Catholickes in England*. Persons' *Epistle* war 1581 ursprünglich in lateinischer Sprache als *De persecutione Anglicana, epistola* gedruckt worden und erlebte bis 1583 neben der englischen Ausgabe auch mindestens fünf lateinische Auflagen.[559] Daneben ist die *Epistle* noch in französischer Übersetzung nachgewiesen.[560] Wie Allens *Briefe Historie*, die ins Italienische übersetzt wurde, verfügte Persons' *Epistle* somit über das Potenzial, den Wirkungskreis des dargebotenen Narrativs über England hinaus zu erweitern.

Persons kritisierte die im Zuge von Ermittlungen und Verhören von den Justiz- und Vollstreckungsorganen gegenüber Katholiken, vor allem den Geistlichen, angewandte Gewalt. Der Jesuit brachte diese Gewalt in Zusammenhang mit einer unter-

554 Gleichzeitig bezeichnete er Campions Hinrichtung allerdings auch als „liuely sacrifice vnto God", was die äußerst ambivalente Bewertung des Ereignisses durch katholische Geistliche erhellt. Vgl. ebd., unfol.–fol. C^{r}.

555 Vgl. N. N. [Alfield], A true reporte of the death & martirdome of M. Campion, [1582], unfol.

556 Vgl. Allen, A Briefe Historie of the Gloriovs Martyrdom, 1582; ders., Historia del glorioso Martirio, 1584.

557 Allen, A Briefe Historie of the Gloriovs Martyrdom, 1582, fol. b ij^{v}.

558 Ebd., fol. c iij^{r}. Hervorhebung im Original.

559 Houliston, Catholic Resistance, S. 195.

560 Vgl. ebd., 48 f.

stellten sittlichen Verrohung und Barbarisierung zumindest der obrigkeitlichen Amts- und Funktionsträger des elisabethanischen Englands. Mittlerweile, so suggerierte seine *Epistle*, würden in England schlimmere Zustände herrschen als selbst bei den Skythen. Diese galten in der christlichen Historiografie[561] als besonders wild, mordlüstern und blutrünstig und wurden nicht selten mit den biblischen Heidenvölkern Gog und Magog, den endzeitlichen Verbündeten Satans, assoziiert:

> In what barbarous Scythia was this asmuche as hearde of [...], that freeborne men, [...] dedicated and vowed to the sacred functiõ[n] of priesthoode, should be for the testimonie onlie of an auncient religion [...] left vnto them by theire auncestours, stauled vpp in cages to be racked on a payne bank [...] and with dire and horrible paines, greeues & afflictiõ[n]s wrested and writhen owte of their ioynts, vnlesse thei will appeache, & traiterously deliuer vp to the torture theyre owne cõ[m]panions in faithe [...]: whiche to doe they are forbidden by the lawe of natiõ [n]s, by the rule of nature, by ciuile duetie, by common honestie, & by euerye religion?[562]

Die Regierungsführung der protestantischen Obrigkeit, die hinter der konfessionellen Verfolgung und Grausamkeit gegen die besagten Priester stand, kritisierte Persons als „deformities and disorders". Ihren Umgang mit dem katholischen Bevölkerungsteil beschrieb er als „rigoure or crueltie" und warf ihnen Unmenschlichkeit – „[g]reate inhumanitie" – gegenüber seinen Glaubensgenossen vor.[563] Über den Personenkreis, der für die Strafverfolgung der nach den elisabethanischen Gesetzen straffällig gewordenen Katholiken zuständig sei, bemerkte er: „[T]rulie these felowes seme to degenerate cleane from all sense & felyng of humane nature, and to be quite transformed in to [...] vnnaturall wildenesse".[564]

Wie die Flugblätter und -schriften der niederländischen Aufständischen entwickelte also auch die Publizistik der katholischen Opposition gegen Elisabeth eine Erzählung des gesellschaftlichen Ordnungsverlusts, der sich in den tyrannischen Handlungsweisen der Regierenden ausdrückte. Gezielt gegen die katholischen Untertanen gerichtete Gesetzesauslegungen waren demnach ebenso Bestandteil dieser gesellschaftlichen Auflösungserscheinung wie die Verweigerung jeglicher würdevollen und gerechten Behandlung, die sonst in wohlgeordneten Gesellschaften und zwischen zivilisierten Menschen üblich sei. Äußerungen einer katholischen Gesinnung, die politisch völlig harmlos und legitim seien, würden mit unverhältnismäßiger Kerkerhaft, sinnlosen Qualen und unnötig grausamen Todesstrafen („moste cruell death") geahndet.[565]

---

561 Das Stereotyp der furchterregenden, barbarischen und wilden Skythen ist von Johannes Gießauf untersucht worden. Wie Gießauf feststellt, handelte es sich bei der Bezeichnung um ein „Ethnonym", das für unterschiedliche Reiternomaden wie Awaren, Hunnen oder Ungarn verwendet wurde. Vgl. Gießauf, Barbaren, S. 41–55, 78 f., 122–125.

562 N. N. [Persons], An Epistle, [ca. 1581], S. 84.

563 Ebd., S. 103 (s. Marginalie), 156, 165.

564 Ebd., S. 98.

565 Vgl. N. N. [Persons], An Epistle, [ca. 1581], S. 129–134. Zitat, ebd., S. 134. Vgl. auch ebd., S. 96 f.

Waren die Hinrichtungen der angeblichen katholischen Verräter nicht zuletzt politische Inszenierungen mit einer bestimmten Wirkungsabsicht (die natürlich nicht immer erreicht wurde),[566] so transportierten sie in ihrer Deutung als Martyrien ebenfalls eine politische Botschaft: Zwar wurde stets die Tapferkeit und Standhaftigkeit der gequälten und getöteten Katholiken betont, doch man baute sie dadurch nicht allein zu einem heroischen Beispiel für die anderen Katholiken auf, sondern ließ die Taten der protestantischen Obrigkeit im Gegensatz dazu umso niederträchtiger, ungnädiger und brutaler wirken.[567]

Festzuhalten ist aber, dass es nicht die Gewalt an sich war, welche die in England Herrschenden delegitimierte. Tatsächlich war es der problematische rechtliche Rahmen, der die Ausübung dieser Gewalt möglich machte. Dieser Rahmen wurde erzeugt, indem man die aus katholischer Sicht legitimen Glaubensäußerungen – gleich ob diese in Wort oder Tat erfolgten – als Majestätsverbrechen kategorisierte. Thomas Alfield bemerkte zu den Vorwürfen gegen Campion und dessen Mitangeklagte: „I knowe, and all men are perswaded that those inocentes suffered only for religion for our fathers faith, and spirituall inheritance, for seruing god in priestly function and duties. And not for treason". Zugespitzt bedeute dies laut Alfield: „[T]ruth is made treason, religion [is made] rebellion."[568]

Das heißt, erst durch die Veränderung des rechtlichen Kontextes, der die Verurteilung und Exekution von Priestern und katholischen Laien ermöglichte, weil er bestimmte zu ihrem Glauben gehörende Haltungen und Handlungen zu Akten des Verrats erklärte, wurde obrigkeitliche Richtergewalt in moralisch illegitime *violentia* transformiert.[569] Englisch-katholische Märtyrererzählungen erfüllten somit unter anderem die Funktion, die obrigkeitliche Politik gegenüber den Katholiken als organisierte Repression gegen Englands katholische Gemeinde zu entlarven. Ihr Ziel war es, aus einer katholischen Perspektive die Deutungshoheit über die Situation und Vorgänge in ihrem Heimatland zu erlangen. Wie die Herausgabe lateinischer, französischer oder italienischer Ausgaben zeigt, strebten die katholischen Exilanten diese Deutungshoheit nicht nur in England, sondern auch im Rest Europas an. Zumindest im katholischen Teil Europas konnten sie einen gewissen Erfolg dabei verzeichnen. So nutzte Anhänger der katholischen Liga in Frankreich die Erzählung über

566 Vgl. Covington, Trail of Martyrdom, S. 160 f.; Brietz Monta, Rendering unto Caesar, S. 68–70. Arthur Marotti weist auf etliche Fälle aus dem 16. und 17. Jahrhundert hin, in denen Zuschauer sich von der Obrigkeit angestrebten Interpretation solcher Hinrichtungen verweigerten, indem sie Sympathie für die hingerichteten katholischen ‚Verräter' oder Missfallen mit deren Bestrafung ausdrückten. Vgl. Marotti, Religious Ideology, S. 78–81.

567 Für die Schilderung der unwürdigen Haftbedingungen, Folterungen und grausamen Hinrichtungen katholischer Laien und Priester anhand von zahlreichen Einzelschicksalen, u. a. dem von Edmund Campion vgl. N. N. [Persons], An Epistle, [ca. 1581], S. 76–103.

568 Vgl. N. N. [Alfiled], A true reporte of the death & martirdome of M. Campion, [1582], fol. B^r, B^v.

569 Vgl. Sander, De origine ac progressv, 1586, S. 383 f., 429 f., 438–445, 482–485; N. N. [Persons], An Epistle, [ca. 1581], S. 6 f.; Verstegan, Theatre des Cruautez des Heretiques, [1588], S. 66 f.

die angebliche Grausamkeit der in England regierenden Protestanten, um zu demonstrieren, welche Schrecken Frankreichs Katholiken bevorstünden, sollte ein Protestant den französischen Thron besteigen. Dies diente zur Legitimierung des anhaltenden Widerstands der Liga gegen Heinrich III. und seinen designierten reformierten Thronfolger, Heinrich von Navarra.[570]

Im Gegensatz dazu sowie zu den Flugschriften der Aufständischen in den Niederlanden und auch zu Sanders *De visibilis monarchie ecclesiæ* (1571) verzichteten Schriften wie Persons' *Epistle of the Persecution* oder die *Briefe Historie* von William Allen noch auf jegliche Rechtfertigungen von Widerstand gegen die Krone. Auch Rechtfertigungsgründe für auswärtige Interventionen sind in ihnen nicht zu finden. Gleichwohl nahm der Aspekt der ‚Bedrohtheit' der Katholiken durch die Politik der protestantischen Obrigkeit eine zentrale Stellung in ihnen ein. Ob diese Schriften Werner Schirmers Verständnis von Bedrohungskommunikation entsprechend als Handlungsaufforderungen an die katholischen Mächte Europas betrachtet werden können, ist schwierig zu beurteilen.[571] Dass entsprechende Aufforderungen unter der Hand mitkommuniziert werden sollten, ist allerdings keineswegs auszuschließen, immerhin fanden in der Zeit des Erscheinens dieser Flugschriften wiederholte Bemühungen englischer Exilanten statt, den Papst und andere katholische Monarchen für einen Feldzug zu Beseitigung des protestantischen Regimes in England zu interessieren. Am Hof Philipps II. stießen derartige Ideen erst nach der englischen Intervention von 1585 auf ernsthafte Resonanz und Handlungsbereitschaft.[572]

Die publizistische Rhetorik verschärfte sich indes schon ab 1584, als William Allens *Trve, Sincere, and Modest Defence, of English Catholiqves That Svffer for Their Faith* erschien. Allens *Defence* war eine Replik auf William Cecils polemische *Execution of Iustice*, die den Katholiken absprach, aus Glaubensgründen verfolgt zu werden. Allens Erwiderung richtete sich allein an ein englisches Publikum. Anders als die *Briefe Historie* oder Persons' *Epistle of the Persecution of Catholickes*, ist sie offenbar nicht in weitere Sprachen übersetzt worden.[573]

Bedeutsam ist die *Defence* weil mit ihr erstmals seit 1571 eine publizistische Stellungnahme anglo-katholischer Provenienz sowohl die Misshandlung und Verfolgung der Katholiken anprangerte als auch relativ unverhohlen den Widerstand ge-

570 Vgl. Clancy, Papist Pamphleteers, S. 128 f. Vgl. auch N. N. [Orleans], Advertissement des Catholiqves Anglois, 1586.

571 Wie bereits zuvor angesprochen, ermöglichen Bedrohungskommunikationen die subkutane oder offene Artikulation von Handlungsaufforderungen. Vgl. Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 89, 111–115, 133. Das trifft somit wohl auch auf die oben genannten anglo-katholischen Pamphlete zu, die eine erhebliche ‚Bedrohtheit' der in England befindlichen katholischen Kleriker und Laien konstatierten.

572 Vgl. Mattingly, Propaganda, S. 325–339. Parker, Grand Strategy, 164–169, 179 f.; Carroll, Martyrs and Murderers, S. 243–250; Philipp II. an Parma, Tortosa, 29.12.1585, AGS, E 589, Nr. 15.

573 Vgl. Salmon, Gallicanism and Anglicanism, S. 166; N. N. [Burghley], The Execution of Iustice, 1583.

gen Obrigkeiten rechtfertigte, die den ‚wahren' Glauben missachteten.[574] Darüber hinaus machte Allens *Defence* geltend, dass es Beispiele in der Geschichte der Kirche gebe, bei denen Untertanen zu Recht den bewaffneten Schutz fremder Monarchen gesucht hätten, um Schutz vor unrechtmäßiger Unterdrückung durch ihre eigenen Machthaber zu erlangen: „[T]hen as wel Bishops as other godly persons, their owne subiects, did craue aide and armes of other Princes, for their chasticement [...]; [that] they might by externe or temporal force, bring them to order and repentance; or at lest defend their innocent Catholique subiects from uniust vexation."[575]

Allens *Defence* konstruierte somit einen deutlich erkennbaren Zusammenhang zwischen der als illegitim gesehenen Unterdrückung rechtgläubiger Untertanen durch eine falschgläubige Obrigkeit und der Idee des Schutzes vor dieser Unterdrückung durch wohlmeinende Interventionen auswärtiger Mächte und Fürsten. Was in diesem Kontext unter jener „uniust vexation" zu verstehen sei, vor der die Untertanen um auswärtigen Schutz bitten dürften, ließ Allen sicher bewusst offen. Freilich bot seine Formulierung Raum, um hier die obrigkeitliche Misshandlung englischer Katholiken einzuordnen, welche Allens *Trve, Sincere, and Modest Defence* ebenso ausführlich beschrieb wie die anderen oben erwähnten Schriften. In seinem an Sixtus V. adressierten Memorandum aus dem Jahr 1585 forderte Allen dann ausdrücklich die katholische Intervention, deren Legitimität er in seiner *Modest Defence* von 1584 festgestellt hatte. Eine seiner Begründungen dafür lautete: „Catholici vivunt, his annis, in tanta servitute, ut nec bonis ac possessionibus, nec de vita ac libertate queant esse ad unum diem securi".[576] Allen operierte mit einem umfassenden Begriff der Unterdrückung, der die Bedrohung des Lebens, der Freiheit und des Besitzes der englischen Katholiken einschloss. Er machte somit das dringende Sicherheitsbedürfnis der Katholiken angesichts der protestantischen Herrschaft geltend, um seine Forderung nach einer päpstlichen Reaktion zu kommunizieren. Allen appellierte somit an die Verantwortung des Papstes, als Kirchenoberhaupt für das Wohl aller Gläubigen aktiv einzutreten.[577]

574 Zu den Schilderungen der Verfolgung, Misshandlung und Tötung zahlloser Katholiken vgl. Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 2–6, 10–16, 37–40, 53–56. Bezüglich der Rechtfertigung von Widerstand gegen tyrannische Herrschaft vgl. ebd., S. 85–88. Allen äußerte keinen offenen Tyranneivorwurf gegen Elisabeth I. Allerdings zitierte er etliche Äußerungen katholische Lehrautoritäten, die sich zusammengenommen zur Rechtfertigung von Widerstand gegen ‚falschgläubige' Obrigkeiten verdichteten.

575 Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 102 f.

576 N. N. [Allen], De presenti rerum Anglicani statu, [1585], S. 328.

577 Die konfessionelle Identität war in diesem Fall das Element, das den Sender wie auch den Adressaten des Sprechaktes mit dem bedrohten Objekt – den englischen Katholiken – in Beziehung setzte. Über die Betonung dieser Gemeinsamkeit ließ sich die Forderung nach einer päpstlichen Reaktion auf das Leid der kommunizieren. Werner Schirmer bezeichnet derartige Effekte als die Sozialdimension von Bedrohungskommunikation. Vgl. Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 101 f., 106.

Im Geiste konfessioneller Solidarität legitimierte Pedro de Ribadeneira die spanische Absicht zur Invasion in England in seiner *Historia ecclesiastica del scisma del Reyno de Inglaterra* als Maßnahme zur Beendigung der dort herrschenden Katholikenverfolgung. Er vermittelte diesen Zusammenhang speziell einem spanischsprachigen Publikum.[578] Ribadeneiras in publizistischer Hinsicht äußerst erfolgreiche *Historia* erschien 1588. Als Vorlage hatte Nicholas Sanders 1586 posthum veröffentlichte *De origine ac progressv Schismatis Anglicani* gedient.[579] Sanders umfangreiche lateinische Polemik gegen Elisabeth I. berichtet mit großer Ausführlichkeit über die (von ihm als erfolglos dargestellten) Versuche der Königin und ihrer protestantischen Räte, den Katholizismus, respektive Englands katholische Gemeinde, durch Zwang und Gewaltmittel ‚auszurotten'. *De origine* war merklich darauf ausgelegt, die katholische Gemeinde in England als eine bedrohte Gemeinschaft abzubilden, deren Märtyrer zwar ihre religiöse Standhaftigkeit bezeugten, aber eben auch den rücksichtslosen Vernichtungswillen der Verfolger.[580]

In zum Teil fast wortgetreuen Übernahmen aus Sanders Schrift prangerte Ribadeneiras *Historia ecclesiastica* das Schicksal der Katholiken an, von denen viele aufgrund ihres tatsächlichen oder auch nur angeblichen Bruchs von nach 1570 neu und speziell gegen sie erlassenen Gesetzen verfolgt, verhaftet oder auf grausame Weise gefoltert und getötet würden. Dies geschehe ohne jedes Ansehen der Person oder des Standes der Betroffenen, was vor dem Hintergrund der hierarchischen Ordnungsideale frühneuzeitlicher Gesellschaften als besonders skandalös gelten musste.[581] In grausigen Einzelheiten malte er zudem die Martyrien des „padre Edmundo Campiano" sowie anderer Priester und Laien aus und eignete sich selbstverständlich auch jene moralischen Urteile an, die von Sander und anderen englisch-katholischen Pamphletisten bereits vorgeprägt worden waren.[582]

Zweifelsohne waren schon die derart vorstrukturierten Informationen grundsätzlich geeignet, um bei den spanischen Rezipienten eine Identifikation mit den verfolgten und bedrohten Katholiken zu erzeugen und einen eventuellen Feldzug der spanischen Krone gegen Elisabeth I. akzeptabel erscheinen zu lassen. Strukturell veränderte Ribadeneira Sanders Vorlage relativ stark und kreierte dadurch aus

578 Vgl. Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 135^{r}–181^{r}. Der Ausweis konfessioneller Gemeinsamkeit zwischen Verfasser, Leserschaft und den englischen Katholiken erfolgte dabei über Formulierungen wie „nuestra santa Religion" in Bezug auf den Katholizismus. Vgl. ebd., [fol. ¶¶ 7^{r}].

579 McCoog, Construing Martyrdom, S. 104.

580 Vgl. Sander, De origine ac progressv, 1586, S. 377–488, bes. 462–476.

581 „Y como muchos quebrã[n]tassen estas leyes, o fuessen calumniados que las quebrantauan; leuantose vna gran tempestad contra los Católicos, siendo vnos despojados de sus haziendas, otros aprisionados y afligidos, otros atormẽ[n]tados cruelmente y muertos, assí sacerdotes, como legos de todos estados." Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 148^{r}. Vgl. auch Sander, De origine ac progressv, 1586, S. 430.

582 Vgl. hierfür Ribadeneiras Textübernahmen aus Sander. Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 160^{v}–166^{r}; Sander, De origine ac progress, 1586, S. 462–475.

ihr etwas durchaus Eigenständiges.[583] Völlig neu verfasste er beispielsweise seine sogenannte „Conclusión“. In Anbetracht der weithin bekannten Kriegsvorbereitungen in Lissabon kann dieses Schlusswort der *Historia* als eindeutige Stellungnahmen für eine spanische Intervention, im Sinne eines militärischen Eingriffs in Königin Elisabeths Herrschaftsbereich, gedeutet werden.[584] Das Leid der englischen Katholiken aller Stände stellte Ribadeneira als einen der maßgeblichen Gründe dieses Vorhabens dar. Dazu fasste er in konziser Form alle Verbrechen zusammen, welche die englische Krone an ihren katholischen Untertanen verübt habe. Die „Conclusión“ legte dem Leser nahe, dass diese Missetaten, die der Hauptteil des Werkes ausführlicher beschrieben hatte, sich in der Summe zu einem von Elisabeth angestrengten „guerra contra la Yglesia Católica“ verdichteten. Dieser Krieg wurde Ribadeneiras Darstellung zufolge vor allem als Krieg gegen die Mitglieder der katholischen Kirche geführt. In der von ihm eingenommen Perspektive war das Agieren der englischen Krone außerdem gleichbedeutend mit dem Versuch, die gottgewollte Ordnung zu zerstören.[585]

Ribadeneira hatte die Absicht, bei seiner Leserschaft ein Verantwortungsbewusstsein für den Schutz der englischen Glaubensgenossen zu wecken. Deshalb richtete er an sein Publikum die rhetorische Frage, ob man als frommer (spanischer) Christ nicht unweigerlich Mitleid mit den verfolgten und geknechteten englischen Katholiken verspüren müsse, sowie den dringenden Wunsch, der unchristlichen, barbarischen Tyrannei im Königreich England ein Ende zu setzen:

> Que no se compadezca de vn numero innumerable de Católicos, sacerdotes, señores, caualleros, ciudadanos, moços, y viejos; hombres y mugeres; niños, y niñas; que están miserablemente afligidos en Inglaterra? que si el estuiesse en otro semejante y miserable estado; no deseasse ser soccorido, y ayudado? Quien de nosotros con todas sus fuerças no procurará deshazer vna tyrania tan bárbara, y quitar este oprobrio de toda la Christiandad?[586]

Ribadeneira appellierte an das Mitleid mit den unterdrückten Katholiken. Er rief seine Leser implizit dazu auf, der elisabethanischen ‚Tyrannei‘ aktiv entgegenzutreten und sie in einem gottgefälligen und gerechten Kriegsakt zu beseitigen. Ribadeneiras Stellungnahme lässt sich daher gleichzeitig als eine Aufforderung an den spani-

583 Vgl. hierzu Rey, Introducción, S. 867–870.

584 Zwar herrschte unter europäischen Diplomaten und Regierungen bis 1588 eine gewisse Unsicherheit bezüglich der tatsächlichen Kriegsziele der Armada. Dass England oder Irland das Ziel seien, wurde aber schon früh gemutmaßt und für plausibel gehalten. Vgl. Parker, Grand Strategy, S. 209–212.

585 Vgl. Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 204^{v}, 205^{v}, 206^{v}–207^{v}, 208^{r}, 209^{r}. Zitat, ebd., fol. 207^{r}.

586 Die Gottgefälligkeit des Kampfes gegen die protestantische Tyrannei unterstrich Ribadeneira wie folgt: „Con que podemos nosotros los Españoles seruir a nuestro Señor la merced que nos haze en conseruar estos Reynos [de España, J. K.] en nuestra santa Fe Católica, sanos, limpios, y puros, de heregías, sino con el zelo de la misma Fe Católica y desseo de su gloria, y que se conuiertan, o se destruyã[n] los hereges?“ Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 208^{r}.

schen König und als Rechtfertigung von dessen Kriegsabsicht lesen. Unter beiden Perspektiven fungierte der Schutz fremder Untertanen vor Unterdrückung und Misshandlung als Rechtfertigung. Die Pflicht, für diesen Schutz zu sorgen, konstruierte Ribadeneira auf der Grundlage der konfessionellen Solidarität der Spanier mit ihren katholischen Glaubensgenossen in England, deren Verfolgung und Unterdrückung er hier anprangerte.[587]

Eine weitere Verdeutlichung erfuhr diese Argumentation in Ridabdeneiras *Exhortación para los Soldados y Capitanes*. Diese ungedruckte Kriegsrechtfertigung weist zahlreiche inhaltliche Überschneidungen mit der *Conclusión* der *Historia ecclesiastica* auf. Die Schrift konstatierte gleich auf ihren ersten Seiten, dass unter Heinrich VIII. eine beispiellose und äußert gewalttätige Verfolgung der katholischen Kirche und all derer begonnen habe, die sich zu ihr bekannten. Unter Eduard VI. sei diese Verfolgung ungehindert fortgesetzt worden. Die Katholikenverfolgung sei derart rücksichtslos gewesen, dass sogar die Christenverfolgungen, welche man von Heiden, Barbaren und Mauren kenne, an Grausamkeit von ihr übertroffen worden seien.[588] An diesem Übelstand habe sich seit Elisabeths Thronbesteigung nicht das Geringste geändert. Wegen der immensen Furcht der ketzerischen Königin vor der Autorität des Heiligen Stuhls sei keine Abschwächung der königlichen Übergriffe auf Englands katholische Gemeinde zu erwarten. Jene Furcht sei die Ursache dafür, dass nach Ribadeneiras Darstellung harmlose und unpolitische Handlungen wie das Besitzen bestimmter Sakralgegenstände oder päpstlicher Bullen mit einem qualvollen Tod unter Beibringung von „horribles y cruelíssimos tormentos“ bestraft würden.[589]

Gerade die Schilderung der immer schärfer formulierten und rigoroser angewandten antikatholischen Gesetze, deren Auswirkung eine stetig wachsende Brutalität gegenüber den Katholiken sei, stellt einen Appell des Geistlichen an seine spanischen Landsleute dar. Ribadeneira formulierte auch hier die deutliche Aufforderung, im Rahmen der bevorstehenden *empresa de Inglaterra* aus Mitleid für die Verteidigung und Befreiung der englischen Glaubensgenossen zu kämpfen:

587 Auf den letzten Seiten nahm Ribadeneiras Rhetorik eine Wende ins Militante: „[M]ostremos con las obras nuestra Fe y zelo santo: demos si fuere menester nuestras haziendas, trabajos, y vidas por cosa tã[n] grande: tengamos por muy gran merced de Dios [...] derramar la sangre por su santíssma Fe, y ser parte para atajar tanta, y tan abominables ofensas, como cada dia se cometen en Inglaterra contro su Diuina Magestad, y para escusar tan irreparables daños de la ánimas como vemos.“ Ebd., fol. 209^{r}–209^{v}.

588 „[H]echados en violencia de todas sus casa los religiosos, solicitadas a toda torpeza las virgines, y violadas las monjas consagradas a Dios, descuyuntados con atroçes y exquisitos tormẽ[n]tos innumerables sieruos de Xpõ [Cristo] con tan fiera crueza e impiedad que en ningũ[n] reyno de Gentiles y de moros y Baruaros ha padecido mayor perseccución la Iglesia cat[óli]ca.“ Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 190^{r}.

589 Ebd., fol. 191^{r}.

> Consideremos señores si[,] lo que Dios no permita por n[uest]rõs peccados[,] estuuiesse España oprimida de alguna rey [h]erege y tirano y los Españoles cath[ólic]os padeciéssemos lo que agora padecen los Cath[ólic]os de Inglaterra, como desearíamos ser soccoridos y ayudados, como suplicariamos a Dios que mouiesse los coraçones de los Cath[óli]cos de las otras naciones que viniessen a dar nos las manos y a liberarnos[.][590]

Durch Ribadeneiras Aufruf an die Spanier, sich in die Lage der englischen Katholiken zu versetzen, wurde die Armada vom Aspekt der christlichen Nächstenliebe und einer daraus folgenden Pflicht zur Fürsorge für die Schwachen her legitimiert. Derartige Motive waren seit der Zeit um 1500 in der politischen und rechtlichen Literatur zu wesentlichen Rechtfertigungsgründen für Protektion avanciert und ihre starke Betonung lässt eine erkennbare Parallele der *Exhortación* zur *Declaration of the Cavses* mit ihrer ähnlich gelagerten Freundschafts- und Nachbarschaftsrhetorik aufscheinen. Allerdings gab es einen wichtigen Unterschied. Ribadeneira argumentierte rein religiös, wenn er die christliche Nächstenliebe als Argument für den Schutz fremder Untertanen anbrachte. Die englisch-niederländische Freundschaft war hingegen in einem völkerrechtlichen Wissensrahmen angesiedelt.[591]

Sowohl die Kriegsbegründungen der englischen Königin als auch die des spanischen Priesters arbeiteten mit dem Bild der fortwährenden Gefährdung von Untertanen durch tyrannische Gewaltherrschaft, um das militärische Eindringen und Eingreifen in einen den gegnerischen Herrschaftsbereich zu rechtfertigen. Elisabeths *Declaration* stellte die religiöse Dimension des Konflikts in den Niederlanden absichtlich nicht ins Zentrum ihrer Argumentation. Im Gegensatz dazu war die Konfessionsdifferenz bei Ribadeneira ein essenzieller Bestandteil des Bedrohungsnarrativs, aus dem sich die Legitimation der bewaffneten Intervention ableitete. Gleiches gilt für die anglo-katholischen Apologien der *empresa de Inglaterra*.

Ein weiterer Unterschied war, dass Elisabeths Manifest von 1585 auf ein sehr viel breiteres Zielpublikum zugeschnitten war als Ribadeneiras Schriften, die sich vor allem an Untertanen Philipps II. richteten. Zusammengenommen lässt sich trotz dieser Differenz aber festhalten: Genau wie die englische Krone ihre Argumente für die Intervention aus dem Bedrohungsnarrativ der niederländischen Opposition gegen Philipp II. schöpfte, bezog man auf spanischer Seite Argumente aus dem selbstreferenziellen Bedrohungsszenario einer sich als verfolgt und unterdrückt konstruierenden sozialen Gruppe, und zwar Englands Katholiken. Formuliert wurde dieses Szenario maßgeblich von den Migranten, die William Allen um sich gesammelt hatte. Allen und seine Anhänger betrachteten sich als Sprachrohr aller ihrer katholischen Landsleute, doch ihre offenkundige Nähe zu Spanien wurde keineswegs von allen befürwortet.[592]

590 Ebd., fol. 194[r].

591 Weber, Protektion, S. 34.

592 Vgl. McCoog, Society of Jesus [...], 1589–1597, S. 146 f.

Der vom Ribadeneira vorgebrachte Anspruch, dass die Armada unter anderem der Verteidigung der in England zurückgebliebenen Glaubensgenossen diene, ließ die Interpretation der geplanten spanischen Invasion als wohlwollende Intervention zu. Zur Konsolidierung des durch verschiedene Schriften verbreiteten Bedrohungsszenarios, dessen sich der spanische Jesuit bediente, dürfte auch Richard Verstegans 1587 erschienenes *Theatrvm crudelitatum hæreticorum nostri temporis* beigetragen haben. Das *Theatrvm* bildete die Katholikenverfolgung als regelrechte Gewaltorgie ab. Wie Christopher Highley argumentiert, sollte es im katholischen Europa Empörung über die Gräueltaten der Protestanten zu erzeugen, um geistig für den bevorstehenden Feldzug gegen Elisabeth I. zu mobilisieren. Eine ähnliche Funktion kann, mit Bezug auf Spanien, wohl für Ribadeneiras *Historia ecclesiastica* angenommen werden.[593] Mithilfe etlicher detailreicher Stiche schuf Verstegan ein grelles Panorama der gegen die Katholiken zum Einsatz kommenden Arten der Misshandlung, Folter, Verstümmelung und Tötung. England war dabei jedoch nur eines von mehreren Beispielen. Ähnliche Gräueltaten unterstellte Verstegans Publikation auch den niederländischen und französischen Protestanten.[594]

Das *Theatrvm* wurde in Antwerpen gedruckt, das Parma 1585 von den Generalstaaten zurückerobert hatte. Möglicherweise handelte es sich bei der Schrift sogar um eine Auftragsarbeit im Dienst der spanischen Krone.[595] Verstegans ‚Theater' der protestantischen Grausamkeiten stellte eine Weiterentwicklung einiger älterer Drucke dar, die der im Exil lebende Katholik herausgegeben hatte. Es vermittelte die gleiche Botschaft wie diese, dass nämlich die Protestanten in Europa die Ausrottung aller Katholiken anstrebten.[596] Wie andere katholische Autoren kritisierte Verstegan vor allem, dass die Gewalttätigkeit des Regimes im Gewand des Rechts und der Justiz auftrete: „Personata sibi sumit violentia partes / Justitiæ, titulíque furit sub imagine recti".[597] Noch zugespitzer, schwung- und wirkungsvoller erscheinen diese Verse in der französischen Übersetzung: „La cruauté vêtant la robe de justice / Sous le masque du droit exerce la malice."[598]

Wohl in Vorbereitung auf den Feldzug der spanischen Armada propagierte das *Theatrvm* eine Pflicht der christlichen – das heißt katholischen – Monarchen, das barbarische und tyrannische Regime der englischen Protestanten zu stürzen: „[I]interim Deum omnipotentem, iustum iniuriarum in sanctum nomen suum, & crudelium facinorum aduersus Ecclesiam suam commissorum vindicem obtestamur, vt

593 Highley, Catholics, S. 71.

594 Vgl. N. N. [Verstegan], Theatrvm, 1588.

595 Vgl. Dillon, Construction, S. 243–246; Lestrigant, Préface, S. 8; Kamen, Philip of Spain. S. 256.

596 Arblaster, Antwerp, S. 32; Dillon, Construction, S. 124 f., 147 f. So beklagte Verstegans Schrift etwa: „Catholicis iam iam supplicio destinatis, preces sanctæ, meditationisq[ue]; interrumpuntur, rapiantur ad immanissimæ crudelitatis, quæ in socios eorum exercetur, spectaculum." N. N. [Verstegan], Theatrvm, 1588, S. 82.

597 N. N. [Verstegan], Theatrvm, 1588, S. 79.

598 Ders., Theatre, [1588], S. 129, 135.

barbaram istam tyrannidem iustitia sua vindicare dignetur, tradito in manus Principum Christianorum, & Monarcharum æquitatis & vindictæ huius gladio."[599]

Der Rahmen, den Verstegans eindringliche visuelle Darstellung der „Inqvisitionis Anglicanae, et facinorvm crudelivm machiavellanorvm in Anglia et Hibernia a Calvinistis protestantibvs, svb Elizabetha [...] peractorum"[600] schuf, ermöglichte es deutlich, den Krieg, zu welchem das Werk aufrief, als Intervention zum Schutz der Katholiken vor der calvinistischen Mordgier zu interpretieren. 1588 wurde das *Theatrvm* daher neu aufgelegt. Verstegan war es außerdem, der den Druck von William Allens *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* und der sie zusammenfassenden *Declaration of the Sentence* überwachte. Er war damit in maßgeblicher Funktion in die Kampagne zur Rechtfertigung der Spanischen Armada involviert.[601] Auch in der längeren jener beiden von Allen verantworteten Rechtfertigungen der spanischen Invasion wurde das Motiv des Martyriums als Vorwurf gegen Elisabeth I. gewendet. Sie habe, hieß es dort, ihr Land mit dem heiligen Blut katholischer Märtyrer getränkt; dies sei einer der vielen Belege für ihre unmenschliche Grausamkeit („inhumaine crueltie").[602]

Philipp II. hatte schon früh sein Interesse an einer Rechtfertigungskampagne unter William Allens Leitung bekundet, ohne aber deren Inhalt präzise vorzugeben.[603] Das sonst so präsente Thema der gewaltsamen Katholikenverfolgung nahm in Allens sechzigseitiger Rechtfertigungsschrift jedoch überraschend wenig Raum ein. Es fällt auf, dass die ausführlichen Beschreibungen von Verhören und Hinrichtungen katholischer Priester oder Laien, die in anderen anglo-katholischen Flugschriften ausführlich thematisiert wurden, in der *Admonition* weitgehend fehlen. Allen verkündete im Mittelteil der Schrift, Elisabeth I. habe in ihrer konfessionellen „obstinacie and Sathanicall obduration" ihre Hände befleckt mit dem Blut „of a number of most innocent, lerned, and famous religious men, yea & holie Bishopes also aswel in England as Ireland". Den hier beklagten Opfern ihrer antikatholischen Kampagne sei ohne triftige rechtliche Begründung die schwerste Gewalt und Folter angetan worden. Einige dieser Gewalttaten wurden sodann auch präziser beschrieben.[604] Doch davon abgesehen kam Allen aber nur ein weiteres Mal in seinem umfangreichen Manifest auf die Martyrien katholischer Kleriker und Laien zu sprechen

599 N. N. [Verstegan], Theatrvm, 1588, S. 84.

600 Vgl. ebd., S. 69–86; Zitat, ebd., S. 69.

601 Arblaster, Antwerp, S. 43. Bezüglich der Auflagen von 1592 und 1604 vgl. N. N. [Verstegan], Theatrvm, 1592; Oates, Elizabethan Histories, S. 174.

602 Allen, Admonition, 1588, S. X[X]VII.

603 Philipp II. an Parma, Madrid, 5.04.1588, AGS, E 165, Nr. 176–177. Zur Übernahme von Argumenten aus Sanders *De orginie ac progressv* durch William Allen vgl. Lake, Bad Queen Bess, S. 303.

604 „[She] caused thẽ[m] pittifully to be racked, rent, chained, famished, beaten, buffeted, derided, abused, and by false accusation of crimes neuer intended, vnder pretẽ[n]ce of treason against her vsurped state and person, to be finally with all crueltie executed to the regret and shame of our nation and wonder of all the worlde." Allen, Admonition, 1588, S. X[X]VII. In der verwendeten Ausgabe liegt für die Seite XXVII ein Paginierungsfehler vor.

und dann auch nur knapp. Im Kontext des Aufrufs, sich gegen Elisabeth zu erheben, wurde die ihnen zugefügte Gewalt in ein Versprechen des Triumphes über die Peiniger transformiert:

> The blud of all the blessed Bishops, religious preistes, and laymen, shed in that lande, crie[s] to God at this hower for your victorie, and vengaunce to your enemies their persecutors [...]. All the vertuous preistes of your cuntrie, who by the longe Tyrã[n]nie [...], haue suffred manifold miseries & martirdomes, bothe at home & abrode, to saue their owne soules, and winne their deerest cuntrimen to saluation, they also stretche foorthe their consecrated handes night and day for your victorie[.][605]

Zwar lag der argumentative Schwerpunkt dieser Passage nicht auf der Legitimierung eines spanischen Eingreifens zum Schutz der Katholiken, sondern auf deren eigenem Beitrag zu Englands Befreiung von Elisabeth I. Insgesamt machte die *Admonition* aber deutlich, dass Elisabeth eine tyrannische Missherrschaft über die ihrem königlichen Schutz anbefohlenen Menschen ausübe, die mit besonderer Gefahr für Leib und Leben all jener Untertanen, die sich in Glaubensdingen weiterhin an Rom orientierten, verbunden sei. Unter anderem aus Sorge um die körperliche Unversehrtheit der Katholiken in England und Irland („care not onely of our soules but of our bodies & goodes also“) habe Sixtus V. deswegen Philipp II. die Aufgabe übertragen, zu intervenieren, um jene Tyrannei zu beenden.[606]

Allens *Admonition* setze Gewaltherrschaft und die Legitimität von Interventionen also in einen ähnlich deutlichen Bezug zueinander, wie Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses*. Ein wichtiger Unterschied war allerdings, dass die Monarchin persönlich als Urheberin der brutalen Gewalt dargestellt wurde, durch die ihre unschuldigen (katholischen) Untertanen bedroht seien, und nicht irgendwelche angeblich außer Kontrolle geratenen Statthalter, Stellvertreter oder marodierende Soldaten. Folglich propagierte die *Admonition* einen kompletten Regimewechsel im Sinne des Sturzes der Machthaberin. Die spanische Intervention beabsichtige „[the] actuall deposinge of the vsurper“, wie es in der *Admonition* hieß. Indem Kardinal Allen Elisabeth als Usurpatorin denunzierte, sprach er ihr jedes Recht auf die Regierung Englands ab. Dies versuchte auch Pedro de Ribadeneiras *Exhortación para los Soldados y Capitanes*, indem sie die Ehe Heinrichs VIII. mit Elisabeths Mutter problematisierte.[607]

Dadurch zielten die *Admonition* und *Exhortación* darauf ab, jeden Zweifel an der Legitimität der spanischen Intervention zu beseitigten. Da die Militäraktion sich gegen eine Usurpatorin richtete, musste man die Frage, ob man dadurch die souveränen Rechte einer legitimen Monarchin verletzte, überhaupt nicht stellen. Die Dringlichkeit der Intervention wurde mit dem Hinweis unterstrichen, dass Elisabeth

605 Ebd., S. LV–LVI.

606 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XLVII–XLIX; Zitat ebd., S. XLVII.

607 Auf diesen Aspekt in Ribadeneiras Aufruf wird im Kapitel 2.2.1 genauer eingegangen. Vgl. Ribadneira, Exhortación, 1588, MSS/6525, fol. 190^{v}.

mit aller Macht nach der endgültigen „distruction of [the] Catholikes“ in ihrem Königreich strebe.[608] Dass die elisabethanische Obrigkeit auf die komplette Auslöschung der Katholiken abziele und dabei auch vor den grausigsten Akten von Massengewalt nicht zurückschrecke, war eine Beschuldigung, die die katholischen Religionsflüchtlinge ab den frühen 1580er-Jahren vermehrt nicht mehr nur unter der Hand, sondern auch öffentlich erhoben.[609]

Auch während der 1590er-Jahre sorgte die eifrige Publikationstätigkeit der englischen Glaubensflüchtlinge für eine anhaltende ‚Sichtbarkeit‘ der Katholikenverfolgung. 1590 erschien etwa Robert Persons’ *Relacion de algvnos martyrios, que de nueuo han hecho los hereges en Inglaterra* in einer spanischen, zwei französischen und zwei italienischen Ausgaben.[610] Die Schrift machte darauf aufmerksam, dass obrigkeitliche Verfolgung und Zwang im Nachgang der Armada deutlich verschärft worden seien, weil die Protestanten ihre Furcht vor Spaniens Macht und militärischer Stärke verloren hätten. Zudem gehe es Königin Elisabeth zunehmend darum, Englands verbliebene katholische Gemeinde endgültig auszulöschen, sobald sie dazu in der Lage wäre.[611]

Unter dem Pseudonym Andreas Philopater ließ Persons 1592 einen längeren lateinischen Traktat folgen, mit dem er auf ein 1591 von Elisabeths I. erlassenes „Edictum sæuissimum [...] aduersus omnes Catholicos sui Regni“ antwortete.[612] Das königliche Edikt, welches Robert Persons in seinem Traktat kommentierte und kritisierte, hatte die Förderung der in Spanien und den spanischen Niederlanden eingerichteten englischen Priesterseminare durch Philipp II. verurteilt. Weil sich jenes Edikt nicht nur gegen die Seminare selbst, sondern auch gegen die spanische Krone richtete, hatte Philipp ein Interesse an geeigneter Gegenpropaganda und beteiligte sich an den Druckkosten von Persons’ Erwiderung auf Elisabeths *Edictum*. Insgesamt scheint der spanische König über die publizistischen Tätigkeiten der englischen Exilanten gut informiert gewesen zu sein. Propaganda, die seinen Interessen und Zielen diente, in indirekter Form zu lancieren – das heißt, andere für sich sprechen zu lassen, ohne dass er sich mit ihren Äußerungen direkt in Verbindung bringen ließ – entsprach durchaus der internationalen Kommunikationsstrategie Philipps II.[613] Immerhin hatte der König die Armada von 1588 durch Kardinal Allen und

608 Ebd., S. LIII.

609 Beispielsweise erhoben diesen Vorwurf zwei Publikationen Richard Verstegans von 1582 und 1583, welche die Titel *Praesentis Ecclesiae Anglicanae typus* und *Descriptiones quaedam illius inhumanae et multiplicis persecutionis, quam in Anglia propter fidem sustinent Catholicae Christiani* trugen. Vgl. Arblaster, Antwerp, S. 32; Dillon, Construction, S. 124 f., 147 f.

610 Vgl. Persons, Relacion de algvnos martyrios, 1590. Zu den französischen und italienischen Ausgaben vgl. McCoog, Construing Martyrdom, S. 104, 124, Anm. 64.

611 Vgl. Persons, Relacion de algvnos martyrios, 1590, ebd., fol. 9^{r}–21^{r}; Zitat, ebd., fol. 10^{r}.

612 Die hier zitierte Ausgabe stammt aus dem Jahr 1593. Philopater [Persons], Elizabethæ Reginæ Angliæ Edictvm, 1593, fol. A 2^{r}.

613 So wurde William Allen von der Krone relativ gezielt als Propagandist für die Armada eingesetzt. Philipp II. war ab ca. 1586 über Allens Arbeit an einer Rechtfertigung der Invasion informiert

im Namen des Papstes rechtfertigen lassen (vgl. 2.3.1). 1581 war die Theologenfakultät der Universität von Alcalá de Henares dafür gewonnen worden, die Inbesitznahme Portugals mit einem öffentlichen Gutachten zu legitimieren. Sowohl Allen als auch die Universitätstheologen von Alcalá argumentierten zwar in Philipps Sinne, publizierten jedoch die Rechtfertigungen seiner Politik nicht explizit in seinem Auftrag.[614]

Persons nutzte seine als Traktat veröffentlichte Entgegnung auf Elisabeths Edikt auch dazu, den Lesern die fortlaufenden Gräueltaten gegen die Katholiken ins Gedächtnis zu rufen. Er verglich die Regierung in England mit diversen spätantiken Kaisern, die als besonders scharfe Christenverfolger in die Geschichte eingegangen waren. Wenig überraschend fiel der Vergleich nicht zugunsten des elisabethanischen Regimes aus: „Hæretici Anglicani grauius persequuntur Catholicos quã[m] Constantius & Iulianius." Dass man die von Elisabeth geführten englischen Regierung mit aggressiven Ketzertum und sich daraus ergebender Verfolgung identifizierte, kann als ein reguläres Element derartiger Schriften ausgemacht werden.[615]

In englischer Sprache erschien lediglich eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Argumente aus Persons' Erwiderung auf das königliche Edikt. Der Titel gab die Schrift als einen an den Sekretär des königlichen Schatzmeisters adressierten Bericht eines englischen Reisenden auf dem Weg von Deutschland nach Italien aus. Der anonyme Übersetzer, tatsächlich niemand anderes als Richard Verstegan, versuchte damit wohl, drohende Zensurmaßnahmen zu umgehen.[616]

Im Jahr 1593 erschien zudem ein zweiter Teil von Pedro de Ribadeneiras *Historia ecclesiastica del scisma de Inglaterra*, der sich partiell an Verstegans *Theatrvm* von 1587 orientierte.[617] Außerdem verwendete Ribadeneira offensichtlich Persons' *Elizabethae Reginae Angliae Edictum* als Quelle.[618] In der Art von dessen Traktat kritisierte und kommentierte Ribadeneira die antikatholische Politik der englischen Krone und beschrieb ausführlich auch die gewaltsamen Repressionen, denen katholische Gläubige ausgesetzt seien. Die Handlungsmuster der protestantischen Obrigkeit, die Ribadeneira für seine spanische Leserschaft beschrieb, wurden dabei in geradezu inflationärer Weise mit Signalbegriffen versehen, die sie als allen Normen und Standards des menschlichen Miteinanders widersprechende Grausamkeiten identifizier-

---

und kannte wohl auch den Inhalt der von Allen vorbereiteten Rechtfertigung für die katholische Invasion in England. Olivares an Philipp II., Rom 24.02.1586, AGS, E 947, Nr. 15.

614 Vgl. Allen, Admonition, 1588; N. N., Resolucion qve dio la facvltad de theologia, [1580/81].

615 Philopater [Persons], Elizabethæ Reginæ Angliæ Edictvm, 1593, S. 9 f.

616 Vgl. N. N. [Verstegan], An Advertisement, 1592. Vgl. außerdem Loomie, Authorship; Houliston, Catholic Resistance, S. 53 f.

617 Die erste Ausgabe des zweiten Teils wurde 1593 in Alcalá de Henares gedruckt. Nachfolgend wird die Ausgabe Antwerpen 1594 zitiert. Vgl. Wilkinson (Hrsg.), Iberian Books, S. 619. Fast wörtlich übernahm Ribadeneira von Verstegan die Schilderung des Martyriums der Katholikin Margaret Clitherow. Sie war 1586 durch das Auflegen immer schwererer Gewichte qualvoll zu Tode gebracht worden. Vgl. Verstegan, Theatre, [1588], S. 132 f.; Ribadeneira, Segvnda parte, 1594, S. 96.

618 Vgl. Ribadeneira, Segvnda parte, 1594, S. 139–156.

bar machten. Zwar forderten und propagierten Persons' *Relacion de algvnos martyrios*, sein ‚Philopater-Traktat' oder der zweite Teil von Ribadeneiras *Historia ecclesiastica* nicht ausdrücklich eine Wiederholung des Invasionsvorhabens. Dennoch können die genannten Publikationen als politische Propaganda betrachtet werden, die, ohne es ausdrücklich auszusprechen, durchaus den Regimewechsel in England propagierten, indem sie die Erzählungen über die ‚Bedrohtheit' der englischen Katholiken durch die protestantische Tyrannei in grellen Bildern fortschrieben.[619]

Auch diesen Schriften lässt sich ein Charakter der Bedrohungskommunikation zusprechen: Sie bewerteten die Situation der Katholiken unter der Perspektive von Bedrohung und Sicherheit. Somit lassen sie sich auch als implizite Forderungen nach Lösungen für die von den Verfassern beschriebenen Probleme lesen.[620] Verstegan und Philopater (alias Persons) machten keine Aussagen darüber, wie diese Lösungen aussehen sollen. Allein Ribadeneira, der sich 1589 als Befürworter einer neuen *empresa de Inglaterra* zu erkennen gegeben hatte,[621] erklärte nun jedoch, dass man die Hoffnung in das Wirken der Märtyrer und Missionare setzen solle. Der Jesuitenpater wies ihnen den Auftrag zu, durch ihr unbeirrbares Eintreten für den katholischen Glauben die Herzen der protestantischen Landsleute zu gewinnen und so eine landesweite Änderung im religiös-konfessionellen Bereich zu bewirken, die irgendwann zwangsläufig einen katholischen Regimewechsel nach sich zöge. Der Notwendigkeit, dass Elisabeths ketzerische Herrschaft im Interesse der Katholiken und Kirche ein baldiges Ende finden müsse, verlieh diese Vision des *regime change* durch die Propagierung des ‚wahren' Glaubens freilich weiterhin Ausdruck. Allein der Weg, der zu diesem Ziel führte, wurde von Ribadeneira nun nicht mehr als militärisch-kriegerischer Weg beschrieben, obgleich er die Missionare und Märtyrer ständig mit Soldaten und Glaubenskriegern verglich.[622] Für die spanische Krone bleibt die Option der militärischen Intervention allerdings schon deshalb wichtig, weil der Sieg über das protestantische England entscheidend bleib für die Frage, ob

619 Die königliche Politik gegenüber den Katholiken wurde von Ribadeneira z. B. mit Adjektiven wie „bárbaro", „cruel" und „fiera" beschrieben und mit hyperbolischen Wendungen wie „bárbara y cruel crueldad", „impías crueldades", „muerte cruelíssima" etc. belegt. Damit perpetuierte Ribadeneira das Bild der grausamen, von ebenso übermäßiger wie sinnloser Gewalt geprägten Katholikenverfolgung durch die englische Obrigkeit. Vgl. Ribadeneira, Segvnda parte, 1594, fol. †4^{v}, S. 3, 6, 46, 51, 78, 80, 96, 97.

620 Vgl. Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 109 f., 215.

621 Ribadeneira, Carta para vn priuado, BNE, MSS/6525, fol. 148^{r}–148^{v}.

622 „[C]onquistan los coraçones, y en ellos plantan, y arraygan la religión Católica, y la reuerencia, y obediencia al Papa, y esta tienẽ[n] por la mayor de sus calamidades, porque veen que con la mudança de religión, necessariamente ha de [h]auer mudança en el gouierno, y a esta causa han apretado tanto con leyes rigorurosíssimas, y bárbaras, a los Católicos de su Reyno". Ribadeneira, Segvnda parte, 1594, S. 190 f. Zu besagten ‚Soldatenvergleichen' vgl. ebd., S. 222 f., 232, 313, 322, 353 f., 359.

die spanische *Monarquía Católica* ihre hegemoniale Stellung in Europa würde halten oder sogar ausbauen können.[623]

Davon, dass die Idee der Militärintervention am Hof Philipps II. und Philipps III. ein bedeutsamer Faktor blieb, zeugen die Entwürfe zu Interventionsbegründungen aus dem Archiv in Simancas. In Anbetracht der von Autoren wie Verstegan, Persons und Ribadeneira auch in den 1590er-Jahren fortwährend publizierten Gräuelberichten über Elisabeths Regime erstaunt aber die rhetorische Zurückhaltung, die man in den Manuskripten königlicher Rechtfertigungsschriften aus jenen Jahren vorfindet.[624]

Zwar wiesen auch sie auf die Verfolgung der Katholiken hin; das *Edicto [...] para publicar en Irlanda* monierte etwa die „persecución", von der die katholischen Engländer und Iren wegen ihrer Glaubenszugehörigkeit betroffen seien, und bezeichnete ihre Verfolgung als ein täglich an Intensität zunehmendes Unrecht.[625] Trotzdem verzichteten das *Edicto* für Irland und die übrigen Entwürfe spanischer Kriegsmanifeste auf detailreiche Beschreibungen antikatholischer Gewalttaten und auch auf die Glorifizierung einzelner Märtyrer. Außerdem verzichteten sie darauf, Elisabeth persönlich der Grausamkeit zu bezichtigen oder sie als niederträchtige Gewaltherrscherin zu verunglimpfen. Gleichwohl wird gerade anhand dieser Quellen die argumentative Relevanz deutlich, die das Motiv der Katholikenverfolgung besaß. So wurde die spanische Invasion in England in diesen Entwürfen stets als unmittelbare Reaktion auf die Klagen der bedrängten und unterdrückten Katholiken (z. B. „vniuersal clamor de los Cathólicos oprimidos") dargestellt. Eines der Manifeste, *La forma de executar la Empresa*, führte ferner aus, es gehe dem spanischen König bei der Militärexpedition darum, den permanenten Zustand der Gefahr („estado peligrioso") zu beenden, dem Elisabeths katholische Untertanen ohne Eigenverschulden ausgesetzt seien. Die Abwendung dieser Gefahr umfasste demnach die Wiederherstellung von ‚Ruhe' im Sinne der Restitution einer katholischen Ordnung sowie die Befreiung vom ‚Joch' der protestantischen *violentia* und Unterdrückung: „[P]oner en su acostumbrada quietud, a los q[ue] por la confessión de n[uest]ra Santa fe y bien de su patria, son perseguidos, quitando de sobre sus hombros, el yugo violento, y cruel, con que están oprimidos".[626]

Mit dem sprachlichen Bild der protestantischen Herrschaft als einem drückenden Joch, das auf den ‚Rechtgläubigen' laste, hatte in den Jahren 1585 und 1587 auch William Allen gearbeitet, als er den Papst um Hilfe für die Katholiken in England bat. Das Bild diente ihm, um das tyrannische Wesen von Elisabeths Herrschaft

623 Tenace, Recation, S. 856.

624 Robert Persons an Juan de Idiáquez, Valladolid, 02.09.1596, AGS, E 839, Nr. 138–139. In dem Schreiben an Philipps Staatssekretär für alle Englandfragen erwähnte Persons, dass er mit Joseph Creswell an einem „pregón" – einer Druckpublikation – für den Adelantado arbeite. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

625 N. N., Edicto [...] para publicar en Irlanda, [1596], AGS, E 176, ohne Nr.

626 N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

zu illustrieren und dem Kirchenoberhaupt die Notwendigkeit einer Intervention zur Befreiung der Glaubensgenossen von jenem Joch und damit aus der ihnen drohenden höchsten Gefahr („haereticorum iugo et extremo periculo“) zu vergegenwärtigen. Es ging William Allen 1587 wohl vor allem darum, Sixtus V. zu einem stärkeren Engagement zugunsten der spanischen *empresa de Inglaterra* zu bewegen. Der Papst betrachtete die Ziele und Absichten des spanischen Königs mit einigem Argwohn. Philipp, der die Unternehmung plante und vorbereitete, wollte aber finanzielle Unterstützung aus Rom. Allen hatte damals ausgeführt, dass die englischen Katholiken verzweifelt auf ihre Befreiung von der unerträglichen Herrschaft („intolerabilem dominatum“) der Protestanten warteten, welche ihnen entsetzlicher erscheine als sogar eine türkische Herrschaft.[627]

Joseph Creswell knüpfte an diese Bildsprache an, als er der spanischen Krone 1596 seinen Entwurf einer Interventionsbegründung vorlegte. In der Schrift, die im Archiv in Simancas unter der Bezeichnung *Copia del Edicto* zu finden ist, war ebenfalls von einem qualvollen oder grausamen Joch die Rede, welches der spanische König mit seiner militärischen Intervention von den Schultern der damit beschwerten Katholiken zu heben gedenke. Creswell bezeichnete jenes Symbol für Zwang und Unterdrückung als „yugo tan flaco y vergonçoço por vna parte, y por otra tan violento y cruel“; einerseits sei das Joch also schwach und schändlich, andererseits gewaltsam und grausam.[628] Die Absicht hinter dieser seltsam anmutenden Beschreibung war eventuell, die Unterdrückung der Katholiken als ein Zeichen der Schwäche des elisabethanischen Regimes darzustellen. In dem 1597 abgefassten und von Philipp II. als publikationsfähig angesehenen Entwurf *La forma de executar la Empresa* entfiel die Beschreibung des besagten Jochs als „flaco y vergonçoço“. Übrig blieb: „el yugo violento, y cruel“.[629] Die Entfernung der relativierenden Adjektive ‚schwach‘ bzw. ‚schändlich‘ in dieser Version des Manifests könnte dazu gedient haben, den bösartigen Charakter des protestantischen Regimes stärker zu akzentuieren als in Creswells Vorlage. So wäre der Notwendigkeit einer Intervention zur Rettung des unterjochten (katholischen) Bevölkerungsteils größerer Nachdruck verliehen worden.

627 Vgl. N. N. [Allen], De presenti rerum Anglicani statu, [1585], S. 328; William Allen an Sixtus V., [1587], AGS, E 949, Nr. 38. Die grobe Datierung des Briefs an Sixtus V. ergibt sich aus der Tatsache, dass der Text über die Hinrichtung Maria Stuarts berichtete, die am 18.02.1587 stattfand. Zu den erheblichen Differenzen zwischen Sixtus V. und Philipp II., gerade auch in Englandfragen, Lynch, Papacy, S. 37.

628 N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

629 Darauf, dass dieser Entwurf veröffentlicht werden sollte, weist der Titelzusatz, „como su mg^{d} [majestad], q[ue] está en gloria, la mandó imprimir en lengua Inglés, en el A.^{o} 97 [año 1597] para ser publicada después de [h]auer puesto pie en Inglat[err]a“, hin. Zwar ist kein Druck dieses Textes überliefert, doch diese Bemerkung deutet darauf hin, dass Philipp II. die Drucklegung in Betracht gezogen hatte. Vgl. N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr. Zu dieser Einschätzung gelangt auch Loomie, Philip II's Armada Proclamation.

Insgesamt verzichteten die spanischen Kriegsmanifeste aus der Phase ab 1596 darauf, die detailreichen Schilderungen antikatholischer Gräueltaten zu reproduzieren, von denen die anglo-katholischen Pamphlete und Märtyrererzählungen durchzogen waren. Dennoch knüpften sie an das Feindbild der protestantischen Obrigkeit an, das mithilfe dieser Druckerzeugnisse konstruiert worden war. Man darf annehmen, dass allein der Verweis auf die in England bestehende Tyrannei die Bilder und Vorstellungen grausamer Folter und Hinrichtungen evozierte, die von Werken wie Verstegans *Theatrvm crudelitatum*, Persons' *Relacion de algvnos matyrios* und natürlich auch den beiden Teilen von Ribadeneiras *Historia ecclesiastica del scisma del Reyno de Inglaterra* im katholischen politischen Diskurs verankert wurden.

Im Mittelpunkt stand das Bild einer Monarchin oder Regierung, die sich durch die gravierende Missachtung aller obrigkeitlichen Pflichten auszeichnete. Die Pervertierung dieser Obrigkeit manifestierte sich demzufolge nachgerade sinnbildlich in der gewalttätigen Verfolgung der eigenen Untertanen und Schutzbefohlenen, zu deren fadenscheiniger Begründung sich die Verfolger allerlei frei erfundener Vorwände bedienen würden. Das derartige obrigkeitliche Agieren wurde als Symptom einer Tyrannei und eines gesellschaftlichen Niedergangs, welche durch die Abkehr vom Katholizismus als dem ordnungsstiftenden Fundament guter Herrschaft bewirkt würden, ausgewiesen. Diesem Interpretament gemäß hatte Kardinal Allen 1588 erklärt, die in seiner *Admonition* gerechtfertigte spanische Militäraktion verfolge „[the] godly purpose of restoringe the Catholike religion, and putting the realme in order". Das eigentliche Ziel der ordnungsstiftenden Aktion sei es aber, die englischen Untertanen aus der „miserable seruitude of body & soule" zu befreien.[630]

Eine ähnliche Aussage machten die unpublizierten Kriegsmanifeste von 1596 und 1597, wenn sie davon sprachen, dass der spanische Militäreinsatz das gewaltsame Joch der Unterdrückung beseitigen würde. Die verschiedenen Manifeste vermittelten, dass die Spanier auf diesem Weg die Voraussetzungen schüfen, um die alte katholische Ordnung wiederherzustellen. Ihre Restauration stand symbolisch für ein Ende der ‚Bedrohtheit' und Unsicherheit aller Menschen in England, die die Rückkehr zu dieser Ordnung wünschten und begrüßten.[631] Ganz in diesem Sinne verkündete etwa das *Edicto [...] para publicar en Irlanda*, es sei das Ziel des spanischen Eingreifens, die Wiedereinführung des katholischen Bekenntnisses in dem Land zu erreichen und überdies dafür zu sorgen, dass die unterdrückten Katholiken wie früher in der ihnen zustehenden Sicherheit leben könnten: „[Q]ue el exerçiçio cathólico se restituya en toda Irlanda, y también los cathólicos opressos a la seguridad que se debe en todo."[632]

630 Allen, Admonition, 1588, S. LI–LII.

631 Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

632 N. N., Edicto [...] para publicar en Irlanda, [1596], AGS, E 176, ohne Nr.

d) Ergebnisse

Eines der zentralen Motive in der politischen Sprache des niederländischen Aufstands war der Vorwurf an die spanische Statthalterregierung in Brüssel, sich durch den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt zur Beherrschung der Untertanen als Tyrannei zu offenbaren. Prägend war der Gedanke, dass legitime Herrschaftsgewalt (*potestas*) stets ein Potenzial besaß, sich durch ihre missbräuchliche, die Grenzen der Sittlichkeit überschreitende Anwendung in eine normwidrige Form der Gewalt (*violentia*) zu verwandeln. Eine Obrigkeit, die ihre *potestas* in dieser Weise missbrauchte, galt als tyrannisch.

Diesem Leitgedanken folgend, arbeitete die Propaganda der Aufständischen anfangs mit dem Topos, wonach ihr rechtmäßiger Souverän, Philipp II., die Kontrolle über seine in den Niederladen eingesetzten Statthalter und Militärs verloren habe. Unter dem bloßen Vorwand, den Willen König Philipps II. zu erfüllen, würden sie die Provinzen zu ihrem eigenen Nutzen mit Blutvergießen und Kriegsgräuel überziehen. Mit der Zeit gingen die Niederländer aber zunehmend dazu über, den König von Spanien unmittelbar als Tyrannen zu verurteilen, etwa, indem sie ihn bezichtigten, gezielt exzessive Gewalt als Herrschaftstechnik einzusetzen.[633]

Das geistige Fundament für diese ‚Widerstandssprache' war bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von der evangelisch-reichsständischen Opposition gegen Kaiser Karl V. gelegt worden. Die Hugenotten im Frankreich der Religionskriege führten das evangelische Widerstandsdenken und die politische Sprache, in der es sich manifestierte, ebenso weiter wie die niederländischen Protestanten ab 1568.[634]

Erzählungen über gewalttätige und grausame Obrigkeiten wurden in diesen Konfessionskonflikten ein wichtiges Werkzeug, um die vor allem aus Konfessionsgründen als tyrannisch empfundene Herrschaft zu delegitimieren. Das Narrativ des willkürlichen Gewaltgebrauchs sowie der sitten- und rechtswidrigen Brutalität obrigkeitlicher bzw. obrigkeitsnaher Akteure lieferten eine wesentliche Grundlage für den Widerstand im Sinne legitimer Gegengewalt.

Solche von Gräuelberichten getragenen Widerstandsnarrative lieferten auch einen bedeutsamen Anknüpfungspunkt und eine legitimatorische Ressource für die Rechtfertigung militärischer Interventionen. Obrigkeitliche Grausamkeit ermöglichte es, das Eingreifen in ein fremdes Gemeinwesen zum Schutz der dort lebenden Menschen als moralische wie politische Notwendigkeit darzustellen. Die Eignung von Widerstandssituationen als ‚Angriffspunkt' und Rechtfertigungsgrundlage von Interventionspolitik hatten schon im Jahr 1542 der sächsische Kurfürst und der hes-

633 Die beiden Argumentationstypen sind in den für dieses Kapitel ausgewerteten Quellen eher selten in Reinform zu finden. Der Normalfall scheint es gewesen zu sein, beide miteinander zu kombinieren und dabei mal den einen, mal den anderen Typ stärker zur Geltung zu bringen.

634 Vgl. etwa Wolgast, Religionsfrage; Haug-Moritz, Widerstand; Stricker, Denken der Monarchomachen; Gelderen, Political Thought.

sische Landgraf erkannt und Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel unter der Beschuldigung, dass er seine Untertanen ‚vergewaltige', die Fehde erklärt. Auch König Heinrich II. wusste, die ständische Opposition im Reich politisch wie legitimatorisch zu nutzen, als er sich 1552 in den Fürstenaufstand gegen Karl V. einschaltete.[635]

Dass die Legitimität des Schutzes fremder Untertanen sich anhand der Berechtigung zum Widerstand gegen grausame Obrigkeiten und gewalttätige Unterdrückung bestimmen ließ, zeigen außerdem die kriegstheoretischen Überlegungen Vitorias sowie die politische Theorie, die Languet und Duplessy-Monray in ihrer *Vindiciae contra tyrannos* entfalteten. Nur Jean Bodin vertrat in diesem Punkt eine radikal andere Auffassung, wenn er die Berechtigung und Verpflichtung souveräner Herrscher zu Schutzinterventionen als Konsequenz eines prinzipiellen Widerstandsverbots darstellte.

In den Interventionsbegründungen, die von den Kriegsparteien im Verlauf des anglo-spanischen Krieges entwickelt wurden, spiegelte sich Bodins Denkansatz allerdings nicht wider. Vielmehr überwog hier die Deutung, dass von obrigkeitlichen Funktionsträgern begangene Grausamkeiten sowohl die Gegenwehr der Untertanen als auch das Eingreifen anderer Souveräne erlaubten.

Elisabeth I. von England hatte ihre maßgeblich sicherheitspolitisch motivierte Interventionspolitik schon 1560 und 1562 vor dem Hintergrund des adelig-ständischen Widerstandes zu begründen versucht. Dabei griff sie die Rechtfertigungen der schottischen *Lords of the Congregation* und des Hugenottenführers Condé auf. Sie eignete sich die Erzählungen der schottischen und französischen Protestanten über die Bedrohung durch die Gewaltbereitschaft und Vernichtungsabsichten ihrer aus obrigkeitlichen Machtpositionen heraus agierenden Gegner an. Dadurch bestätigte sie die von den Protestanten vorgebrachten Widerstandsgründe. In der *Declaration of the Cavses* aus dem Jahr 1585 findet sich schließlich sogar das ausdrückliche Zugeständnis eines ständischen Widerstandsrechts, das sich aus dem gewaltsamen Bruch der alten Rechte und Freiheiten ergäbe.[636] Die von Elisabeth I. gewählte Rechtfertigungsstrategie war mit dem verbreiteten Topos verwandt, wonach ein guter Fürst durch schlechte Berater gegen seine Absicht zu verwerflichen Handlungen gebracht wurde.[637] Sowohl 1560 und 1562 als auch 1585 machte die englische Königin zwar obrigkeitsnahe Akteure als die Verursacher der endemischen Gewalt aus, welche ihr zufolge Englands Interventionen notwendig machte, aber nie beschuldigte Elisabeth andere Monarchen wie Maria von Schottland oder die Könige Frankreichs und Spaniens unmittelbar als Tyrannen oder Urheber des beobachteten Verlusts von Ordnung und Sicherheit. Stattdessen blieb sie beharrlich bei der diploma-

635 Vgl. Vocelka, Fehderechtliche „Absagen", S. 399; Babel, Garde et protection, S. 222–241.

636 Auf diese Zuschreibung wird in Kapitel 2.2.2.b noch genauer einzugehen sein. Vgl. Elisabeth I., Declaration of the Cavses, 1585, S. 8 f.

637 Vgl. zu diesem Topos und seiner Funktion, gerade im Kontext antispanischer Propaganda Dauser, Informationskultur, S. 190 f.

tischen ‚Fiktion', der zufolge die schlechten Ratgeber und Gouverneure der anderen Könige für die Missstände verantwortlich seien, die sie mithilfe ihrer Intervention beenden wolle. Als Konsequenz vollzog Elisabeth in Ihrer Interventionsbegründung den Schritt der niederländischen Generalstaaten, die 1581 offiziell dazu übergegangen waren, Philipp II. persönlich der Unrechts- und Gewaltherrschaft zu bezichtigen, nicht mit.

Die englische Glaubensmigranten im Dunstkreis um Allen und Persons und als spanischer Autor der Jesuit Ribadeneira waren in dieser Hinsicht weit weniger zurückhaltend. Die Lage, in der sich Königin Elisabeths katholische Untertanen befanden, war nicht mit der Situation der niederländischen Protestanten vergleichbar. Abgesehen von der gescheiterten *Northern Rebellion* (1569) und einigen vorzeitig aufgedeckten Verschwörungen gab es in England keine Versuche, bewaffnete Gegenwehr gegen die Monarchin zu organisieren. Die katholische Vorstellung und Praxis des Widerstands konzentrierte sich daher auf das Ideal des Martyriums als sichtbare Opposition gegen das im Ketzertum verharrende elisabethanische Regime.

Vor diesem Hintergrund entwickelten katholische Theologen und Publizisten seit den 1580er-Jahren ihre ganz eigene oppositionelle Sprache, die gleichwohl mit ähnlichen ‚Sets' an Motiven und Topoi arbeitete wie die der Niederländer. Autoren wie Allen und Persons wurden nicht müde, das Bild einer bösartigen ketzerischen Regierung unter Führung einer verkommenen, ihres Königstitels unwürdigen Potentatin zu zeichnen, die alle moralischen Beschränkungen und herrschaftlichen Tugenden abgelegt habe. Als untrügliches Merkmal der Despotie stellten sie dar, dass diese Regierung eine bestimmte Gruppe ihrer Untertanen, die sich nicht mit den fehlgeleiteten Glaubensvorstellungen der Obrigkeitskirche abfinden wolle, mit Heimtücke und brutaler Gewalt verfolge.

Mit Allens *Admonition* von 1588 wurde dieses Schreckensbild unmittelbar in die Rechtfertigung militärischer Interventionspolitik im Zeichen der Konfessionalisierung und Gegenreformation übersetzt. Unabhängig von Allens Kriegsrechtfertigung für Philipp II. griff der Spanier Pedro de Ribadeneira das von anglo-katholischen Exilanten geprägte Narrativ auf, wonach die in England bestehende Gewaltherrschaft und Tyrannei Elisabeths I. und ihrer ketzerischen Anhänger nur von Spanien beendet werden könne.

Elisabeths Interventionsbegründungen hatten stets an die Werte und Normen der frühneuzeitlichen Fürstengesellschaft appelliert und deswegen darauf verzichteten, etwa die schottische Königin, welche sich 1560 am Hof in Paris befand, oder Karl IX. von Frankreich, der 1562 erst zwölf Jahre alt war, persönlich der Tyrannei zu beschuldigen. Wie bereits erwähnt, unterließ sie solche Schuldzuweisungen auch gegenüber Philipp von Spanien, obwohl er zweifellos in weitaus stärkerem Maße für den Kriegszustand in den Niederlanden verantwortlich war als Maria und Karl für die bewaffneten Konfessionsunruhen in ihren jeweiligen Ländern.

In deutlichem Gegensatz dazu schlossen vor allem Allen und Ribadeneira die englische Königin als Usurpatorin ohne echten Herrschaftsanspruch symbolisch

von dieser Gemeinschaft der gekrönten Häupter aus. Spaniens militärisches Eingreifen in England richtete sich Allens *Admonition* und Ribadeneiras *Exhortación* zufolge gegen eine Machthaberin, die nicht als Mitglied der *société des princes* (L. Bély) betrachtet werden konnte. Gegenüber einer solchen Herrscherin galten demnach auch keine Regeln der Ehre, Ritterlichkeit oder der Hochachtung vor ihrer Souveränität, durch die sich die imaginierte Gemeinschaft der christlichen Fürstinnen und Fürsten ansonsten auszeichnete. Ein Krieg gegen sie war unter allen Umständen legitim, denn kriegstheoretisch betrachtet musste in diesem Krieg – anders als in einem Krieg zwischen rechtlich gleichgestellten Herrschaftsträgern – weder die Frage gestellt werden, welche Partei das *ius ad bellum* noch welche Seite die *causa iusta belli* besaß. In der tradierten Vorstellung des Kriegsrechts galt der Status der fürstlichen Souveränität als wichtigste Voraussetzung für das Führen eines gerechten Krieges. Eine Frau, die sich, wie Pedro de Ribadeneia anmerkte, Königin nannte, ohne es dem Recht nach zu sein, musste demzufolge im Konfliktfall stets im Unrecht sein.[638] Die bewaffnete Protektion der von ihr Beherrschten stellte somit grundsätzlich keine Verletzung souveräner Rechte dar, sondern die Verteidigung schutzloser Untertanen vor verbrecherischen, normwidrigen Methoden der Machterhaltung. In den unpublizierten spanischen Kriegsmanifesten aus den 1590er-Jahren wurde der gegen Elisabeth ausgesprochene Tyranneivorwurf zwar ein Stück weit relativiert, trotzdem machten auch diese Schriften die von der protestantischen englischen Regierung betriebene Katholikenverfolgung als einen zentralen Anlass der Intervention und des angestrebten *regime change* geltend.

Bei aller Verschiedenheit hatte der von Elisabeth I. gewählte Ansatz, demzufolge sich die Intervention nicht gegen den legitimen Herrscher richtete, sondern gegen seine tyrannisch agierende Stellvertreter, einige wesentliche Gemeinsamkeiten mit dem auf katholischer Seite gewählten Modell, welches die englische Monarchin persönlich der Tyrannei schuldig sprach. Beide Rechtfertigungskonzepte bemühten sich, einen Deutungsrahmen zu konstruieren, in dem die militärische Intervention kein ungerechter Angriffskrieg war, sondern das Eintreten für das Wohl und den inneren Frieden eines von Missherrschaft und Ordnungsverlust bedrohten Gemeinwesens. Beide Konzepte sprachen den souveränen Fürsten Europas zu, Träger aller relevanten weltlichen Ordnungsfunktionen zu sein. In dieser Funktion wurden ihnen das Recht und die Pflicht beigemessen, über ihre jeweils eigenen Souveränitätsbereiche hinaus ordnungswahrend tätig zu werden; dies schloss ein, nötigenfalls grenzüberschreitende Schutzfunktionen zu übernehmen. Eine Situation, in der diese Verantwortung handlungsleitend wurde, lag folglich vor, wenn eine Obrigkeit den Pfad der normgerechten Herrschaft offenkundig verließ – beispielsweise durch Gewalttätigkeit gegenüber den Menschen, die sie eigentlich schützen sollte – und sich daraus negative Folgen für das Gemeinwesen ergaben, für dessen Wohl jene

638 Vgl. Turner Johnson, Thinking Morally, S. 4 f.; Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 195^{r}.

Obrigkeit verantwortlich war. Herrschaftsträger hatten im Europa der Frühen Neuzeit den Auftrag, für die Sicherheit der von ihnen Regierten zu sorgen. Das Ergebnis von auf Gewalt beruhender Tyrannei war dagegen der Verlust der Sicherheit, mithin des gesellschaftlichen Idealzustands, der Herrschaft an sich legitimierte. Dies erklärt, weshalb im Verlauf der Epoche – genauer: im Kontext der zahlreichen Konfessionskonflikte zwischen Herrschern und Untertanen – die politische Idee formuliert wurde, dass Interventionen zur Zügelung tyrannischer Gewaltherrschaft zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen der europäischen Fürsten und Mächte gehörten.

Die Übernahme solcher Verpflichtungen wurde von Elisabeth I. auf der einen und den Apologeten der spanischen Politik und Kriegsführung auf der anderen Seite unterschiedlich fundiert. Während Elisabeth ihre Verpflichtung, den Niederländern Schutz zu bieten, politisch begründete und Nachbarschaft bzw. Freundschaft als Gründe angab, stützte man sich auf spanischer Seite auf Konfessionssolidarität, vermittelt durch das Gebot christlicher Nächstenliebe.

Trotz augenfälligen Unterschieden in ihren Argumentationen zeichnet sich bei beiden Kriegsparteien eine interessante Vorstellung von der Struktur internationaler Beziehungen ab: Die Christenheit zeigte sich dabei als eine Gemeinschaft, die keineswegs ausschließlich von den Beziehungen zwischen souveränen Monarchen bestimmt war, wie es etwa Bodin vorschwebte. Vielmehr war sie jenseits der fürstlichen Interaktionsebene von ganz unterschiedlich gelagerten Beziehungsgeflechten zwischen Fürsten und den Untertanen anderer Fürsten geprägt. Diese Verflechtungen verliefen quer zu Länder- und Standesgrenzen. Im Ergebnis bildeten sie eine ‚hybride' politische Landschaft, in der Verpflichtungen der Herrschenden für das Wohl der Beherrschten als länderübergreifend und als durchaus gleichwertig mit den Verpflichtungen zwischen den europäischen Herrschern gedacht wurden. In diesem Kontext stellte die Wahrung von guter Regierung, Ordnung und Sicherheit innerhalb eines Gemeinwesens eine Aufgabe dar, die in die Verantwortung auswärtiger Mächte überging, wenn Obrigkeiten nicht mehr in der Lage oder Willens waren, den eigenen Untertanen die ihnen geschuldete Sicherheit zu garantieren. Dadurch leisteten die Kriegsmanifeste der beiden Konfliktparteien einem politischen Denken Vorschub, das von einer bei den Monarchen Europas liegenden Schutzverantwortung auch für fremde Untertanen ausging.

2.2 Intervention, Recht und Herrschaft: Interventionsbegründungen zwischen Sukzessionsrecht und Bewahrung ständischer Freiheiten

2.2.1 Eigene Rechte: Sukzession und katholischer *regime change*

a) Das legitimatorische Potenzial dynastischer Sukzessionsfragen

Dynastische Politik sowie Konflikte um das Recht der Erbfolge waren in der Frühen Neuzeit gängige Anlässe für militärische Auseinandersetzungen. Heinz Schilling spricht in diesem Zusammenhang vom Erbfolgekrieg als einem „strukturell verankerte[n] Konfliktypus" der Epoche. Die Dynamiken der Konkurrenz europäischer Herrscherhäuser und die dynastische Ausrichtung der entstehenden frühneuzeitlichen Fürstenstaaten förderten militärische Lösungen dynastischer Konflikte.[1] Der anglo-spanische Krieg ist hierbei keine Ausnahme: Obwohl es in diesem Krieg rein oberflächlich betrachtet vor allem um Dinge wie Sicherheit und Konfession ging, erlangten dynastisch-politische Faktoren in seinem Verlauf eine erhebliche Bedeutung, zumindest aus spanischer Perspektive. Schon 1991 hat M. J. Rodríguez-Salgado deshalb in einem wichtigen Aufsatz versucht, die ‚Englandpolitik' Philipps II. in den letzten zwei Dekaden seiner Herrschaft vor dem Hintergrund dynastischer Fragen zu erklären.[2]

Die dynastischen Strategien des Machterhalts, welche die Habsburger betrieben, sind ein bekanntes historiografisches Thema.[3] Wie Edward Tenace herausarbeitet, verknüpfte Philipp II. vor allem während seines letzten Lebensjahrzehnts konfessionelle und strategische Ziele sehr unmittelbar mit dynastischen und imperialen Absichten. Deutlich wird dies unter anderem an seiner Intervention in Frankreich. Im Zuge seiner Parteinahme für die katholische Liga versuchte er, seine Tochter Isabella Clara Eugenia, als Gegenkandidatin zum protestantischen Thronfolger Heinrich von Navarra aufzubauen. Die Infantin entstammte Philipps Ehe mit Elisabeth Valois. Ihrer dynastischen Eignung stand jedoch das Salische Gesetz, welches Frauen von der Erb- und damit auch Thronfolge ausschloss, entgegen. Mit seinem Versuch, Isabella auf den französischen Thron zu bringen, bezweckte Philipp die Absicherung der katholischen Regierung Frankreichs und der spanischen Hegemo-

1 Vgl. Burkhardt, Friedlosigkeit, S. 538–541; Schilling, Konfessionalisierung, S. 149; Kampmann et al., Einleitung, S. 10.

2 Vgl. grundlegend Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War.

3 Vgl. u. a. Kohler, „Tu felix Austria nube..."; Debris, La dynastie de Habsbourg; Schilling, Konfessionalisierung, S. 148 f. Bekannt sind die Habsburger nicht zuletzt für ihre ausgeprägte innerdynastische Ehepolitik zwischen den österreichischen und spanischen Zweigen des Hauses. Vgl. Marquart, Universalgeschichte, S. 192–194.

nialstellung in Europa. Bei seinen französischen Verbündeten sorgte seine Politik allerdings für Befremden.[4]

Dynastische Politik diente in der Frühen Neuzeit vor allem dem Ziel der Herrschaftssicherung.[5] Dass sie von den Zeitgenossen als eine Form von Sicherheitspolitik betrachtet und betrieben wurde, haben neuere Forschungen noch einmal deutlich betont.[6] So sind auch die sicherheitspolitischen Aspekte der spanischen Politik gegenüber dem elisabethanischen England nicht losgelöst von dynastischen Gesichtspunkten zu sehen. Das Streben nach Sicherheit als Bewahrung der spanischen imperialen Stellung in Europa sowie der dafür wichtigen konfessionellen Stabilität in Spaniens internationalem Umfeld ließ sich mit erbpolitischen Erwägungen verknüpfen; vor allem in Hinsicht auf die Frage, wie England in den ‚Orbit' der Habsburgermonarchie zurückgebracht werden konnte, aus dem es nach Maria Tudors Tod entwichen war. Im Vordergrund dominierten andere Themen als Erbpolitik den Konflikt und dynastische Beweggründe stellten im Fall des anglo-spanischen Krieges wohl keinen genuinen Kriegsgrund dar. Allerdings wurde angesichts der Zielvorgabe eines nachhaltigen katholischen *regime change* die Frage bedeutsam, wer das Recht habe, Elisabeth I. auf den englischen Thron zu folgen. Auch, wer darüber entscheiden dürfe, war ein für Spanien bedeutendes Thema. Trotzdem wurde die dynastisch-politische Komponente während des anglo-spanischen Krieges von der Forschung selten ausreichend berücksichtigt. Die Zuhilfenahme dynastischer Argumente für die Legitimierung der spanischen Kriegs- und Interventionsvorhaben ist bislang kaum systematisch untersucht worden, wenngleich Rodríguez-Salgado hier wegweisende Vorarbeiten geleistet hat.[7] Dabei sind dynastisches und sukzessionspolitisches Denken gerade für die Untersuchung von Kriegsrechtfertigungen wesentliche Größen, weil die Durchsetzung von Herrschafts- und Thronfolgerechten ein wichtiger Rechtsgrund in der Kriegstheorie und eine dementsprechend günstige Handlungsbegründung in der politischen Praxis der Frühen Neuzeit war. Die Usurpation fremder dynastischer Souveränitätsrechte galt als Grund für einen gerechten Krieg, weil mit ihr eine Rechtsverletzung vorlag, deren Wiedergutmachung den Waffengang legitimierte.[8]

Ob und wie dieses Denken allerdings mit dem Anspruch einer Schutzverantwortung gegenüber fremden Untertanen zusammengeführt werden konnte, ist bislang unerforscht. Dass sich Argumente des dynastischen Rechts mit interventionistischen Kriegsbegründungen kombinieren ließen, zeigte Königin Elisabeths Kriegs-

4 Die Idee dazu existierte seit Anjous Tod 1584 und konkretisierte sich 1589 nach der Ermordung Heinrichs III., weil das Haus Valois damit in männlicher Linie ausstarb. Vgl. Tenace, Messianic Imperialism; Vázquez de Prada, Francia, S. 340–342; Malettke, Bourbonen, S. 27–39.

5 Vgl. hierzu etwa Wunder (Hrsg.), Dynastie und Herrschaftssicherung.

6 Vgl. z. B. Kampmann, Prävention; Becker, Dynastische Politik.

7 Vgl. generell Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War; Parker, Grand Strategy; sowie Marshall, Reformation England, S. 190.

8 Vgl. Voß, Ius belli, S. 88–90.

manifest aus dem Jahr 1560. Elisabeth I. verwies darin auf den Versuch des Hauses Guise, die englische Krone für Maria Stuart zu usurpieren. Sie unterstellte dem katholischen Adelshaus aus Lothringen damit einen vom dynastischen Ehrgeiz getragenen Expansionismus. Ferner erklärte Elisabeth, dass sie angesichts dieser Bedrohung sowohl ihre dynastischen Herrschaftsrechte und ihr Reich als auch das ebenfalls gefährdete Schottland und die Untertanen der schottischen Krone vor dem aggressiven Machtstreben der Guise bewahren müsse. Sicherheit, Konfession und Dynastie waren die Zutaten, mit denen sich Englands Militärintervention im nördlichen Nachbarland begründen ließ.[9]

Unter Berücksichtigung von Rodríguez-Salgados Ergebnissen soll das folgende Kapitel der Frage nachgehen, welche Bedeutung sukzessionsrechtliche und dynastisch-politische Argumente im weiteren Kontext der spanischen Legitimationsstrategie während des anglo-spanischen Krieges besaßen – einer Strategie, deren entscheidendes Element in dem Anspruch bestand, den Katholizismus und die Katholiken in England bzw. Irland vor der protestantischen Tyrannei zu beschützen.

b) Dynastisches Recht und konfessioneller *regime change*: Die *empresa de Inglaterra* in der anglo-katholischen und spanischen Diplomatie

Den anglo-spanischen Krieg im engeren Sinn als Erbfolgekrieg zu betrachten, wäre sicher verfehlt. Er war weder vordergründig noch tatsächlich das Resultat einer realen Erbfolgekrise, obgleich England über den gesamten Zeitraum von Elisabeth Tudors Regierung (1558–1604) immer wieder dynastisch-politische Krisenmomente erlebte, weil die unverheiratete und kinderlose Monarchin die so wichtige Thronfolgefrage bis zu ihrem Tod ungeklärt ließ.[10] Allerdings war es in der Frühen Neuzeit nicht unüblich, dass im Verlauf anderweitig (z. B. konfessionell, ökonomisch oder machtpolitisch) motivierter Auseinandersetzungen und Kriege Sukzessionsfragen zutage traten, die für das Konfliktgeschehen immer relevanter wurden.[11] Dies scheint auch auf den anglo-spanischen Konflikt während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zuzutreffen.[12]

Philipp II. behauptete gegen Ende seines Lebens, niemals Krieg geführt zu haben, um sein Territorium oder seine Macht auszudehnen. Stattdessen sei es ihm stets nur um die Bewahrung der von ihm regierten Reiche und die Verteidigung der

9 1559 erfuhr das Privy Council, dass Maria Stuart und ihr Ehemann, der französische Dauphin, öffentlich das englische Wappen führten. Man bewertete dies als Angriff auf Elisabeths Thronrecht. Vgl. Hammer, The Catholic Threat, S. 629; Elisabeth I., A Proclamation declaryng the Quenes Maiesties purpose, 1560. Maria von Guise regierte Schottland von 1554 bis 1560 stellvertretend für ihre Tochter Maria Stuart. Vgl. Ritchie, Mary of Guise.

10 Vgl. Ryrie, Age of Reformation, S. 232–238; sowie umfassend Questier, Dynastic Politics, Kap. 1–5.

11 Plassmann, Erbfolgekrieg, Sp. 401.

12 Vgl. Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War.

Religion gegangen.[13] Nach allem, was man über sein politisches Denken weiß, war dies aus Sicht des Königs durchaus die Wahrheit.[14]

Im Fall des anglo-spanischen Krieges waren konfessionelle und sicherheitsstrategische Überlegungen für Philipp II. zweifelsohne die maßgebenden Faktoren seiner Politik.[15] Gleichwohl agierte Philipp zwischen 1585 und 1598 auch im Rahmen einer traditionellen habsburgischen „Politik der Herrschaftsagglomeration auf der Basis des Erbrechts".[16] Wie alle Fürsten war er grundlegend vom dynastischen Denken geprägt, was die Pflicht einschloss, die Rechte der eigenen Familie auf territoriale Herrschaft dort konsequent zu sichern, wo sie zur Debatte standen und sich geltend machen ließen. Philipp hatte ein nachvollziehbares Interesse daran, die einzigartige Machtstellung, die Spanien in Europa erreicht hatte, nach allen Seiten abzusichern. Die Expansion des spanischen Einflusses in Nordwesteuropa war für ihn ein Mittel zu diesem Zweck. Die Frage nach der englischen Thronfolge, die Elisabeth I. sich standhaft zu beantworten weigerte, bot die Möglichkeit, eine Annexion Englands im Zuge einer spanischen Intervention auf der über Konfessionsgrenzen hinweg anerkannten Grundlage des dynastischen Rechts zu begründen.[17] Das Projekt wurde durch die irrtümliche Annahme begünstigt, England sei aufgrund der wechselseitigen Überlappung konfessioneller und dynastischer Problematiken politisch äußerst instabil und damit leichter zu erobern.[18]

Das Verhältnis zwischen England und Spanien war von Beginn der elisabethanischen Herrschaft an nicht nur durch die konfessionelle Lagerbildung in Europa bestimmt, sondern auch durch die Dynamiken der dynastischen Politik. Abseits von Glaubensfragen standen England und Spanien dabei zunächst auf derselben Seite; dafür sorgte die traditionelle dynastische Konkurrenz zwischen Frankreich und Spanien. Schon vor ihrer Thronbesteigung geriet Elisabeth in den Fokus habsburgischer dynastischer Politik: Karl V. wollte sie als Thronfolgerin gegen die schottische Prätendentin Maria Stuart aufbauen, weil Schottland traditionell der Krone Frankreichs nahestand. Der Kaiser plante ihre Verheiratung mit Erzherzog Ferdinand, während

13 Vgl. González de León und Parker, La gran estrategia, S. 43 f.

14 Vgl. z. B. Elliott, Herencia de Felipe II; Koenigsberger, Statecraft.

15 Vgl. etwa Philipp II. an Olivares Tortosa, 02.01.1586, AGS, E 947, Nr. 102; Philipp II. an Olivares, San Lorenzo, 22.07.1586, AGS, E 947, Nr. 110.

16 Kohler, Expansion, S. 26.

17 Vgl. Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War, S. 31 f.; Schilling, Formung und Gestalt.

18 Bernardino de Escalante machte die ungeklärte dynastische Frage um 1586 als einen von zwei zentralen Faktoren aus, die eine Eroberung Englands vereinfachen könnten. Der zweite Faktor bestand seiner Ansicht nach im Konfessionskonflikt, der die Katholiken und die Krone voneinander entfremdete. Vgl. Escalante, Asuntos tocantes a Flandes e Inglaterra, [1586], BMO, Bd. 2, S. 207–211. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangte auch Bernardino de Mendoza, Philipps ehemaliger Gesandter in England. Vgl. Mendoza, Descripción de las provincias de Inglaterra, 13.08.1586, BMO, Bd. 2, S. 310. Eine knappe biografische Skizze zu Mendoza liefert Vázquez de Prada, Francia, S. 83 f.; Parker, Messianic Vision, S. 184 f. argumentiert, dass Philipp als König von England den Eindruck erlangte, die Tudor-Monarchie sei instabil.

Philipp den zu Spanien loyalen Herzog von Savoyen favorisierte. Nach Elisabeths Krönung zur Königin von England spielte Philipp kurzfristig mit dem Gedanken, selbst ihr Ehemann zu werden, verlegte sich (u. a. aufgrund von Elisabeths protestantischer Konfession) alsbald aber darauf, ihre Vermählung mit einem Mitglied der österreichischen Linie des Hauses Habsburg zu fördern.[19] Um die machtpolitischen Interessen der Habsburger nicht zu gefährden, unterließ es Philipp, den Thronanspruch der Katholikin Maria Stuart zu unterstützen, obgleich sie in den Augen des katholischen Europas das bessere Recht besaß als Elisabeth Tudor. Aus rein konfessionellen Erwägungen hätte Philipp Marias dynastischen Anspruch auf den englischen Thron eigentlich gutheißen und fördern müssen, wie Rodríguez-Salgado argumentiert hat. In seiner Perspektive war es zu jenem Zeitpunkt allerdings vorrangig, den potenziellen französischen Einfluss auf England gering zu halten, welcher mit Marias Thronbesteigung zwangsläufig gewachsen wäre. Heinrich II. von Frankreich, mit dessen ältestem Sohn Maria ab 1558 verheiratet war (und der im Jahr darauf als Franz II. den Thron bestieg), hatte Philipp II. 1559 eine gemeinsame Invasion zum Sturz Elisabeths vorgeschlagen. Aus besagtem Grund erteilte Philipp dem Projekt aber eine deutliche Absage.[20]

Ab den 1560er-Jahren setzte allerdings ein Wandel der politischen und diplomatischen Beziehungen zwischen England und Spanien ein, der die konfessionellen Bruchlinien deutlicher hervortreten ließ. Verschiedene Krisenmomente führten in dieser Phase zu einer schrittweisen Auflösung des engen politischen Verhältnisses beider Kronen; darunter waren die Ausweisung des englischen Botschafters John Man aus Spanien aufgrund seines provokativ zur Schau gestellten Protestantismus, die Festsetzung spanischer Schatzschiffen in England (die Schiffe transportierten dringend benötigtes Geld für Albas Armee in den Niederlanden) sowie ein Zwischenfall in der Karibik, bei dem englische und spanische Schiffe einander angriffen.[21]

Im Zuge der spannungsreichen Entwicklung zeigten sich spanische Politiker mehr und mehr bereit, Maria Stuarts konkurrierenden Thronanspruch so weit zu fördern, wie es Spaniens Interessen und der katholischen Religion dienlich wäre. Grundsätzlich erkannte man damit die Superiorität von Marias Recht gegenüber dem Elisabeths an. Eine Intervention zugunsten der Königin von Schottland besaß in den Augen Philipps II. durchaus eine *causa iusta*: die monarchische Solidarität mit der katholischen Thronanwärterin. Gleichzeitig konnte Philipp damit der konfessionellen Verantwortung gegenüber den englischen Katholiken gerecht werden.[22]

19 Vgl. Doran, Monarchy and Matrimony, S. 19–25.

20 Marias Anspruch ergab sich aus ihrer Verwandtschaft mit dem Haus Tudor; ihre Großmutter war die älteste Tochter Heinrichs VII. und ältere Schwester Heinrichs VIII. Vgl. Asch, Die Stuarts, S. 28. Zu den gemeinsamen Interessen Englands und Spaniens gegenüber Frankreich vgl. Williams, Philip II., S. 110–112; Loades, Elizabeth I., S. 151 f.; Rodríguez-Salgado, Paz ruidosa, S. 71; Edelmayer, Philipp II., S. 90; Parker, Grand Strategy, S. 149; Fernández Álvarez, Felipe II, S. 331–335.

21 Vgl. Bell, John Man; Parker, Messianic Vision, S. 186 f.

Am englischen Hof sah man Maria derweil als Kristallisationspunkt möglicher Rebellionen, Invasionen und Mordkomplotte gegen Elisabeth I.: „[T]he Queen of Scots [...] became the great container of all fears and dangers", wie Stephen Alford treffend bemerkt.[23] Die Befürchtungen waren nicht gänzlich substanzlos. So ließ sich etwa Guerau de Spes, Philipps Gesandter in England, in eine katholische Verschwörung involvieren. Die Verschwörer planten, Elisabeth zu stürzen und dem dynastischen Recht der ‚wahren' Königin, Maria von Schottland, zum Durchbruch zu verhelfen. Sie suchten dafür nach einer auswärtigen Schutzmacht, die intervenieren würde, um ihr Anliegen zu unterstützen. De Spes drängte Philipp II., diese Aufgabe zu übernehmen. Er argumentierte dabei nicht nur mit Marias Recht, sondern überdies mit der Befreiung der englischen Katholiken von Unterdrückung und Tyrannei, und machte den König damit auf dessen doppelte Verpflichtung aufmerksam.[24]

Bereits hier zeichnete sich eine Verknüpfung sukzessionsrechtlicher und konfessioneller Argumente ab, mit der sich das militärische Eingreifen in ein fremdes Gemeinwesen begründen ließ. Die Voraussetzung dafür war ein internationales System, in dem die Beziehungen zwischen Staaten maßgeblich durch Dynastie und seit der Reformation mehr und mehr durch die Zugehörigkeit zum einen oder anderem Glaubensbekenntnis strukturiert wurden.[25] Der Konflikt, den der spanische Diplomat ausmachte, konnte nur vordergründig als ausschließlich innerenglische Angelegenheit gelten. Tatsächlich bedeuteten das Vorhandensein der konfessionellen und dynastischen Faktoren, dass die politische Relevanz jener Konfliktsituation nicht an einer Ländergrenze enden konnte.[26]

Parallel fanden in Rom erste Geheimgespräche über eine schon damals als „empresa de Inglaterra" bezeichnete Militäroperation unter päpstlicher Beteiligung statt. Nach dem Bekanntwerden des katholischen Adelsaufstandes in Nordengland im November 1569 hatte Pius V. begonnen, Spanien zu einer militärischen Intervention zugunsten der rebellierenden englischen Katholiken zu drängen. Von spanischer Seite wurde ins Spiel gebracht, einen aus ihren Reihen („alguno de la misma nación que fuesse cathólico") mit finanziellen Mitteln und Truppen auszustatten, ihn mit Maria Stuart zu verheiraten und ihm England als päpstliches Lehen zu übertragen. Pius signalisierte seine Zustimmung zu diesem Vorhaben. Wie Philipps Gesandter in Rom, Juan de Zúñiga y Requeséns, in einem Schreiben an seinen König bemerkte, machte sich Pius aber vollkommen falsche Vorstellungen von der Dimen-

22 Vgl. Parker, Messianic Vision, S. 190 f.; ders., Grand Strategy, S. 157–164; ders., Imprudent King, S. 93 f.

23 Alford, Political Creed, S. 87.

24 N. N., Summary of Letters from Don Guerau de Spes, 31.05.–01.06.1569, Nr. 102, CSPSp, Bd. 2, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/simancas/vol2/pp156-169 [Zugriff: 09.01.2021].

25 Vgl. im Überblick Kohler, Expansion; Schilling, Konfessionalisierung.

26 Vgl. Philipp II. an Alba, Madrid, 18.02.1569, Nr. 80, CSPSp, Bd. 2, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/simancas/vol2/pp108-132 [Zugriff: 09.01.2021].

sion und Tragweite der Erhebung jener faktisch kleinen Gruppe unzufriedener katholischer Adeliger. Als Alternative schlug Zúñiga dem Papst vor, England stattdessen Spaniens Kontrolle zu unterstellen, während Guerau de Spes als einer der ersten darauf hinwies, dass das spanische Königshaus die dynastischen Kriterien erfülle, um den englischen Thron selbst zu beanspruchen. Dagegen brachte Pius V. allerdings zum Ausdruck, dass er zwar den Regimewechsel, nicht aber die spanische Beherrschung Englands wünsche.[27]

Dennoch lieferte der Papst in dieser Zeit einen entscheidenden Baustein für die späteren katholischen Kriegsbegründungen gegen die protestantische Königin: 1570 exkommunizierte er Elisabeth I. Seine Bannbulle *Regnans in excelsis* schloss sie offiziell aus der römischen Kirche aus, erklärte sie für entmachtet und nach kirchlichem Recht für herrschaftsunfähig. In der Bulle war wiederholt von Elisabeths prätendiertem Herrschaftstitel die Rede; zweifellos eine Anspielung auf ihre aus römischer Sicht illegitime Abkunft aus einer ungültigen Ehe. Damit war Elisabeth öffentlich als Usurpatorin gebrandmarkt. Pius sprach ihre Untertanen von deren Gehorsamspflicht frei und drohte sogar all jenen mit der Exkommunikation, die ihr weiterhin die Treue hielten. Sein Amtsnachfolger Gregor XIII. förderte eine Interpretation der Bulle, wonach sie als pontifikaler Freibrief für einen militärischen *regime change* gelten durfte. Im Interesse der Kirche sollten die katholischen Mächte in Europa intervenieren und Rückführung Englands zu einer papsttreuen Monarchie unter Marias Regierung ermöglichen.[28] In Rom ansässige katholische Exilanten aus England versuchten, den Stuhl Petri zu offensiveren Maßnahmen zu motivieren. Sie versicherten zum Beispiel, dass die Ankunft einer katholischen Expeditionsstreitmacht in England einen allgemeinen bewaffneten Aufstand der Katholiken auslösen würde, in dessen Verlauf Marias Befreiung aus der englischen Gefangenschaft, in der sie sich seit ihrer Absetzung durch die Stände und Flucht aus Schottland 1568 befand, dann verhältnismäßig einfach zu bewerkstelligen wäre.[29]

Vertreter der im Exil agierenden anglo-katholischen Opposition gegen Elisabeth I. nahmen in den Jahren 1576 und 1582 außerdem an Zusammenkünften verschiedener Gegner der englischen Königin in Rom und Paris teil, bei denen über verschiedene Invasionsvorhaben beraten wurde. Auch spanische Diplomaten waren bei diesen Gelegenheiten zugegen. Ein Ergebnis dieser Treffen war die Überein-

27 Vgl. Zúñiga y Requeséns an Philipp II., Rom, 13.06.1569, Serrano (Hrsg.), Correspondencia, Bd. 3, S. 89–93, bes. 91; Zúñiga y Requeséns an Philipp, Rom, 04.11.1569, ebd., S. 188 f.; Zúñiga y Requeséns an Philipp, Rom, 28.04.1570, ebd., S. 307 f.; N. N., Summary of Letters from Don Guerau de Spes, 31.05.–01.06.1569, Nr. 102, CSPSp, Bd. 2, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/simancas/vol2/pp156-169 [Zugriff: 09.01.2021].

28 Vgl. Pius V., Regnans in excelsis, [Rom], 25.04.1570, Cherubino et al. (Hrsg.), Magnum bullarium romanum, Bd. 2, S. 324 f.; Schilling, Konfessionalisierung, S. 251; Lockey, Early Modern Catholics, S. 153; Fernández Collado, Gregorio XIII, S. 40; Lottes, Elisabeth I., S. 79 f.

29 Vgl. Parker, Grand Strategy, S. 164–166.

kunft, dass eine publizistische Kampagne notwendig sei, um Marias Anspruch zu verkünden und zu untermauern.[30]

Dabei konnte man an bereits bestehendes Schriftgut anknüpfen. Seit den 1560er-Jahren machten katholische Autoren aus England und Schottland mithilfe von Flugschriften und Traktaten auf Marias Thronfolgerecht aufmerksam. Ob gewollt oder ungewollt, sie beteiligten sich damit an der Ausarbeitung sukzessionsrechtlicher Argumente, die sich zum Zweck der Kriegsbegründung eigneten. Einer jener Autoren war der katholische Bischof von Ross, John Leslie.[31] 1569 veröffentlicht er den ersten von mehreren Traktaten, in denen er Marias Recht auf den englischen Thron propagierte. Leslie tat dies, ohne Elisabeths Herrschaftsanspruch offen infrage zu stellen. Er argumentierte stattdessen, dass es für die Ruhe, Ordnung und Stabilität des Gemeinwesens unerlässlich sei, eine klare Erbfolgeregelung festzulegen. Dies war eine dissimulierte Aufforderung an Elisabeth. Leslie behauptete, dass ohne eine klare Regelung Blutvergießen, Wirren und Kriege die unweigerliche Folge seien – Ereignisse und Situationen also, vor denen Elisabeth ihr Reich und ihre Untertanen als Monarchin zu beschützen hatte.[32]

Im Vorwort eines weiteren Traktats über Marias Thronanspruch, das er 1580 drucken ließ, äußerte Leslie einen Aufruf an den Kaiser und alle christlichen Fürsten, sich für Maria einzusetzen. Die Schrift, *De titvlo et ivre serenissimæ principis Mariæ scotorum reginæ*, erschien auf Latein, bevor sie 1584 in englischer Übersetzung gedruckt wurde. Leslie forderte Rudolf II. und alle „potentissimi Reges, & Principes Christiani" dazu auf, sich für die Durchsetzung von Marias Recht auf die englische Thronfolge zu engagieren. Diese Pflicht monarchischer Solidarität müsse erfüllt werden, sobald alle rechtmäßigen, leiblichen Erben Heinrichs VIII. verstorben seien. Es müsse nämlich verhindert werden, dass der englische Thron von unberechtigten Prätendenten usurpiert und die wahre Erbin übergangen würde. Andernfalls sei damit zu rechnen, dass das Königreich durch Tyrannei ruiniert und zuletzt die benachbarten Gemeinwesen von den Usurpatoren attackiert und belästig würden.[33] Das Brisante an Leslies Appell war, dass nach landläufiger katholischer Auffassung Elisabeths katholische Halbschwester Maria Tudor (gest. 1558) als letzte legitime direkte Erbin Heinrichs VIII. galt. Die Ehe zwischen Heinrich und Elisa-

30 Vgl. Clancy, Papist Pamphleteers, S. 55 f.; Bossy, Robert Persons, S. 191 f.; Loomie, Spanish Elizabethans, S. 22–24; Williams, Spanish Connection, S. 128.

31 Zur Leslie und seiner Funktion als Agent Maria Stuarts vgl. Holmes, Resistance, S. 24; Marshall, Lesley, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/16492 [Zugriff: 09.01.2021].

32 Vgl. N. N. [Leslie], A defence of the honour of the right highe, mightye and noble Princesse Maria Quene of Scotland, 1569, fol. 51^{r}–51^{v}, 54^{r}–56^{r}, 107^{r}. Zu ähnlichen Traktaten Leslis aus den Jahren 1571 und 1572 vgl. Holmes, Resistance, S. 24–26.

33 Leslie, De titvlo et ivre serenissimæ principis Mariæ scotorum reginæ, 1580, fol. ã ij^{r}–ã iij^{v}, bes. ã ij^{v}. Dieses Vorwort war auch in der vier Jahre später gedruckten englische Ausgabe enthalten. Vgl. Leslie, A Treatise Tovvching the Right, Title and Interest of the Most excellent Princesse Marie of Scotland, 1584, fol. 2^{r}–4^{r}.

beths Mutter Anna Boleyn galt unter englischen Katholiken sowie im Vatikan und in den katholischen Teilen Europas als ungültig, was Elisabeth als Heinrichs uneheliches Kind und mithin der Krone unwürdige Usurpatorin auswies.[34]

Leslies Vorwort zu *De titvlo et ivre serenissimæ principis Mariæ*, sein Appell an den Kaiser und die katholischen Fürsten lässt sich daher durchaus als ein dissimulierter Aufruf an die romtreuen Mächte verstehen, Maria durch eine militärische Intervention den Weg auf den englischen Thron zu ebnen. Dafür spricht etwa die spezifische ‚Versicherheitlichung' von Usurpation und Tyrannei, die Leslie hier vornahm. Im Anschluss daran rief er die christlichen Fürsten auf, nicht nur selbst von tyrannischer Regierung abzusehen, sondern benachbarte Völker vor Tyrannei zu beschützten, wann immer sie könnten. Er fügte hinzu, dass sie durch die Verhinderung der Tyrannei in benachbarten Ländern zugleich den Ruin ihrer eigenen Reiche abwehren würden, denn eine Eigenschaft aller Tyrannen sei die Aggressivität gegenüber ihren Nachbarn.[35]

Um 1583, also nicht lange bevor Leslis *De titvlo et ivre* in englischer Übersetzung erschien, entwickelten englische Katholiken (federführend beteiligt war William Allen) zusammen mit Vertretern des Hauses Guise und mit Kenntnis, zum Teil auch unter Beteiligung spanischer Diplomaten, heimliche Pläne für den Sturz Elisabeths. In den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellten sie Maria von Schottland und ihren Anspruch auf den Thron. Die Invasion 8 000 italienischer und spanischer Soldaten in Schottland sollte die bewaffnete Erhebung von rund 20 000 einheimischen Katholiken auslösen. Gemeinsam würden die zwei Streitmächte nach England marschieren, um Maria zu befreien und Elisabeths Regierung zu beenden.[36] Philipp II. wusste von den Planungen, zeigte zu Beginn aber keine nennenswerte Bereitschaft, sich an dem Vorhaben zu beteiligen.[37] Im September 1583 monierte er den Mangel an logistischer Planung, militärischer Strategie und Konzepten für den Regierungsübergang und nahm dies als Begründung, sich vorerst nicht aktiv einzumischen.[38] Nach Elisabeths Intervention in den Niederlanden begann Philipp aber, Interesse an der Invasion in England zu zeigen. Ab Herbst 1585 arbeiteten William Allen und Philipps Gesandter bei der Kurie, der Graf von Olivares, gemeinsam daran, den neu gewählten Papst Sixtus V. (1585–1590) für das Vorhaben zu gewinnen.[39]

---

34 Vgl. z. B. Sander, De origine ac progress, 1586, S. 356–358; Doran, Circle, S. 24.

35 Leslie, De titvlo et iure (1580), fol. ã ij^{v}.

36 Vgl. Lake, Bad Queen Bess, S. 110–115. Duffy, Cardinal Allen, S. 265; Nuntius Castelli an Kardinal Como, Paris, 10./20.06.1583, Kretzschmar (Hrsg.), Invasionsprojekte, S. 168–171.

37 Vgl. bspw. Olivares an Philipp II., Rom, 13.07.1583, BMO, Bd. 1, S. 392; Olivares an Philipp II., Rom, 18.07.1583, ebd., S. 394; Philipp II. an Olivares, Madrid, 24.09.1583, ebd., S. 407.

38 Vgl. N. N. [Philipp II.], Resoluciones adoptadas por Felipe II, Madrid, 24.09.1583, BMO, Bd. 1, S. 407–409. Vgl. zur Begründung Philipps II. gegenüber Rom auch Nuntius Taberna an Kardinal Como, Madrid, 14./24.09.1583, Kretzschmar (Hrsg.), Invasionsprojekte, S. 177–179; Nuntius Taberna an Kardinal Como, Madrid, 20./30.06.1584, ebd., S. 191 f.; N. N., Sustancia de la respuesta q[ue] se embía al Conde de Olivares, 1583, AGS, E 944, Nr. 147.

39 Vgl. Williams, Spanish Connection, S. 131 f.

Das Verhältnis des spanischen Königs zu Sixtus war von Beginn an spannungsreich. In Madrid wusste man, dass es im konfessionspolitischen Interesse des Papstes war, Elisabeth zu entmachten. Da auch klar war, dass der Heilige Stuhl nicht über die militärischen Mittel verfügte, dies selbst zu tun, rechnete man fest damit, dass Sixtus sich deshalb früher oder später an die spanische Krone wenden würde. Allerdings empfand man ihn als kompliziert, bisweilen geradezu kooperationsunwillig, wenn es um spanische Interessen ging.[40] Der Papst war zwar daran interessiert, England wieder unter katholischer Regierung zu sehen. Er war aber auch ein Gegner einer spanischen Universalmonarchie und missbilligte die häufigen Einmischungen Philipps II. in kirchliche Belange.[41]

Für die spanische Partei, zu der Allen und seine Mitarbeiter gehörten, galt es daher, Sixtus glaubhaft zu machen, dass der König keine eigennützigen und damit kriegsrechtlich fragwürdigen Ziele verfolge. Es musste also Vermutungen entgegengewirkt werden, dass Philipp persönliche Rache oder eine Eroberung zwecks Machterweiterung und Territorialerwerb anstrebe.[42] Spaniens Bemühungen, eine glaubwürdige Begründung für die *empresa* zu finden, richteten sich deshalb zunächst auf den Heiligen Stuhl, bevor man andere Adressatenkreise in den Blick nahm. Im Januar 1586 skizzierte Philipp in einem Brief an Olivares, welcher Legitimationsstrategie dabei grundsätzlich zu folgen sei: „La voz y fin de la empressa ha de ser reduzir aquel reyno a la Obedien[ci]a de Iglesia Romana y poner en possessión del a la Reyna de Escocia que por hauer se conseruado entre tantos trabajos tan Cath[óli]ca merezce q[ue] todos la ayudemos.“[43] Die Rückführung Englands zum Katholizismus war ohne Zweifel in Philipps Interesse, aber sie war auch das oberste Ziel der Englandpolitik Sixtus' V. Das von Philipp bekundete Einverständnis, dass Maria Stuart zukünftig in England herrschen werde, sollte wohl die päpstliche Sorge bezüglich der universalistischen Ambitionen des *Rey Católico* dämpfen. Mit der Aussage, dass die schottische Königin Hilfe verdient habe, folgte man John Leslies Argument, wonach ihr die besondere Solidarität des katholischen Europas zustünde, weil sie trotz ihrer langjährigen protestantischen Gefangenschaft standhaft am katholischen Glauben festgehalten habe.[44]

Die katholische Konfession war der Faktor, der die Diskussion um Marias Thronrecht mit der Intervention zum Schutz der englischen Katholiken verband. Der Diplomat Bernardino de Mendoza interpretierte die militärisch gestützte Inthronisierung der schottischen Katholikin als Maßnahme zum Wohl der katholischen

40 Zusammenfassung von Briefen des Grafen Olivares, 20.06.–03.07.1585, AGS, E 946, Nr. 237.

41 Vgl. Duffy, Cardinal Allen, S. 283; Elliott, Europe Divided, S. 319 f.

42 Vgl. Philipp II. an Olivares, Tortosa, 02.01.1586, AGS, E 947, Nr. 102; Olivares an Philipp II., Rom, 24.02.1586, AGS, E 947, Nr. 15; Philipp II. an Olivares, San Lorenzo, 22.06.1586, AGS, E 947, Nr. 110. Zu den Ausschlusskriterien gerecheter Kriege vgl. Semmler, Bellum iustum, S. 46f; Kleemeier, Krieg, S. 16 f.; Scattola, Vitoria, S. 105–113.

43 Philipp II. an Olivares, Tortosa, 02.01.1586, AGS, E 947, Nr. 102.

44 Leslie, De titvlo et iure, 1580, fol. ã iij^{r}.

Gemeinde in England. Für Mendoza beinhaltete die Aussicht, Maria könne den Thron besteigen, die mehr als berechtigte Hoffnung auf das Ende der protestantischen Tyrannei.[45] Gegenüber Sixtus V. ließ Philipp diese konfessionspolitische Bedeutung von Marias Anspruch auf die englische Krone immer wieder hervorheben. Der König wollte dem Papst vermitteln, dass ihre Investitur eines seiner zentralen Kriegsziele und gleichzeitig eine geeignete Rechtfertigung für das Vorhaben sei.[46]

Obwohl Philipp den richtigen Zeitpunkt für die *empresa de Inglaterra* 1583 noch nicht für gekommen hielt, war er schon damals der Ansicht gewesen, dass man die Befreiung Maria Stuarts aus der englischen Gefangenschaft, respektive ihre Bedeutung für Englands Rückführung zum Katholizismus, zum ‚Aufhänger' einer eventuellen späteren Invasion machen müsse. Mit einer dementsprechenden Argumentation könne man die englischen Katholiken zu den Waffen rufen, damit sie die katholische Expeditionsstreitmacht tatkräftig unterstützten. Letzteres sei eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg des beabsichtigten Regimewechsels.[47]

Drei Jahre später verkündete er erneut, dass sich aus Marias Thronanspruch und der Absicht ihrer Befreiung („la voz de la Reyna de Escocia y su libertad") eine Kriegsbegründung ableiten ließe, mit der man eine große Zahl der in England lebenden Katholiken zum Widerstand gegen Elisabeth und dem Schulterschluss mit den Spaniern motivieren könne. Solche Überlegungen zeigen, dass das englische Thronfolgeproblem in seiner Verschränkung mit der Konfessionsfrage als außerordentlich günstige Anschlussfläche für eine spanische Kriegsbegründung betrachtet wurde, in deren Mittelpunkt die katholische Restauration auf kirchlicher wie politischer Ebene stehen sollte.[48]

Wie erwähnt, verband die spanische Krone mit der Unterstützung von Marias Thronfolgeanspruch nicht nur legitimatorische, sondern konkrete strategische Ziele. Eine von Spaniens gutem Willen abhängige Monarchin ermöglichte ein gewisses Maß politischer Kontrolle über England.[49] Der spanische König wollte diese Kontrolle auch für den Fall sicherstellen, dass Maria vor ihrer Befreiung oder der Festigung

45 Mendoza an Philipp II., Paris, 07.06.1585, BMO, Bd. 1, S. 479.

46 Aufschluss darüber gibt ein Papier aus dem Frühjahr 1586. Dort sind die Argumente und Anweisungen Philipps II. für die Verhandlungen mit Sixtus V. und dessen jeweilige Antworten aufgelistet. An einer Stelle heißt es: „Que el fin y nombre de la empressa ha de ser reduzir aquel reyno a la obedienc[i]a de la Iglesia Romana, y poner en la possessión del a la Reyna de Escocia q[ue] tan bien lo merezce por hauer se conseruado entera en la fè en tantas calamidades." Die dazu notierte Antwort des Papstes signalisierte seine Zustimmung: „Alaba su S[antida]d y se conforme con lo que su M[ajesta]d propone en esto." N. N. [Olivares], Lo q[ue] su M[ajesta]d dize cerca de las Exhortaciones [...] de su S[antida]d, [1586], AGS, E 947, Nr. 16. Vgl. auch Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War, S. 9.

47 Philipp II. an Parma, Madrid, 27.09.1583, AGS, E 2217, Nr. 75.

48 Philipp II. an Parma, San Lorenzo, 18.09.1586, AGS, E 2218, Nr. 70. Vgl. auch Parma an Philipp II., Tournai, 30.11.1583, BMO, Bd. 1, S. 420 f.

49 Vgl. Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War.

ihrer Herrschaft ums Leben käme. Daher versuchte Graf Olivares, Sixtus V. zu überzeugen, die Entscheidungsgewalt über die englische Thronfolge an Philipp zu übertragen. Der König zeigte sich bereit, im Austausch für dieses Recht auf einen Teil der Subsidien zu verzichten, die der Papst für *empresa de Inglaterra* versprochen hatte. Olivares wurde angewiesen, dieses Ansinnen Philipps II. mit dem dringend gebotenen Ausschluss Jakobs VI. von der Thronfolge zu erklären.[50]

Der protestantisch erzogene König von Schottland besaß nach seiner Mutter den besten Anspruch auf die englische Thronfolge. Dem Papst hatte Jakob zeitweilig suggeriert, zum Katholizismus zu konvertieren, um seine Position in der längst zum internationalen Politikum gewordenen Thronfolgedebatte zu stärken. Jakob hatte diese Politik aber relativ bald wieder beendet und stattdessen versucht, seine Beziehung zu Königin Elisabeth zu verbessern, um seine Thronfolge abzusichern.[51] In Madrid befürchtete man so oder so, dass seine Politik die Interessen der spanischen Monarchie gefährden würde. Um dies zu verhindern, brachte die spanische Diplomatie schließlich das folgende Arrangement zwischen Philipp und dem Heiligen Stuhl zustande: Spaniens Intervention sollte Maria Stuart zur englischen Krone verhelfen. Im Gegenzug wurde Jakob aus Konfessionsgründen von der Erbfolge ausgeschlossen, obwohl er Marias einziger Nachkomme war. Stattdessen würde Philipp II. das Recht erhalten, die Person vorzuschlagen, die Maria irgendwann einmal an Jakobs Stelle nachfolgen sollte.[52]

Hintergrund dieser Übereinkunft war freilich ein neuer Plan des spanischen Königs, wie man England dauerhaft im mächtepolitischen Dunstkreis der spanischen *Monarquía Católica* halten könne. Philipp beabsichtigte, die englische Krone für sich selbst bzw. seine Dynastie zu beanspruchen. Dabei ging es ihm nicht zwingend darum, selbst über England zu herrschen. Mindestens sollte aber gewährleistet sein, dass seine ältere Tochter, Isabella Clara Eugenia, den Thron dort besteigen könne. Bedenken gegen die Idee, die *empresa de Inglaterra* mit dem nur mühsam konstruierten und deshalb relativ anfechtbaren spanischen Sukzessionsrecht zu begründen, äußerte hingegen Olivares.[53] Aus Rom mahnte der Graf, dass man die Sukzessionsfrage unbedingt im Geheimen klären müsse. Eine zum falschen Zeitpunkt, nämlich vor der Invasion, stattfindende öffentliche Debatte über dieses heikle Thema, könne der Rechtfertigung des Feldzugs nachhaltig schaden.[54]

50 Philipp II. an Olivares, Tortosa, 02.01.1586, AGS, E 947, Nr. 102.

51 Vgl. Eßer, Die Tudors, S. 110; Carrafiello, Robert Parsons, S. 26–28; Doran, James VI, S. 27 f.

52 Vgl. Meyer, Church, S. 320; Parker, Grand Strategy, S. 190 f.; N. N. [Olivares], Lo q[ue] su M[ajesta] d dize cerca de las Exhortaciones [...] de su S[antida]d, [1586], AGS, E 947, Nr. 16.

53 Vgl. Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War, S. 9–19. Vgl. auch Olivares an Philipp II., Rom, 23.03.1587, AGS, E 949, Nr. 28.

54 „[Que] en hazello luego se offrezcan los inconuin[ien]tes de la publicidad y lo que estragaría el nombre de la empressa, y en diferillo se pondría a ri[e]sgo el efecto". Olivares an Philipp II., Rom, 24.02.1586, AGS, E 947, Nr. 15.

Als größte Schwierigkeit identifizierten Olivares, William Allen und Robert Persons die bei katholischen Fürsten verbreitete Furcht vor Spaniens Macht und politischer Dominanz in Europa. Der offen geäußerte spanische Anspruch auf die englische Krone musste diese Furcht weiter befeuern. Ein weiteres Problem stelle für Olivares außerdem die Einseitigkeit einer nur auf Sukzessionsrechten aufbauenden Legitimationsstrategie dar. Aus diesem Grund empfahl er, den Papst dazu zu bringen, einen gerechten Krieg („guerra justa“) gegen Elisabeth I. auszurufen oder William Allen als seinen Legaten dazu zu bevollmächtigen.[55]

Am 18. Februar 1587 veränderte sich die gesamte Situation schlagartig. An diesem Tag wurde Maria Stuart wegen ihrer Beteiligung an einer Verschwörung gegen Elisabeth hingerichtet. Philipp II. erlangte relativ zeitnah Kenntnis von dem aufsehenerregenden Ereignis.[56] Marias Tod schien zunächst neue Schwierigkeiten mit sich zu bringen. Da sie als ideeller Fixpunkt der ‚katholischen Sache‘ in England galt, fürchtete man, dass die nunmehr orientierungslosen englischen Katholiken nicht den nötigen Widerstandswillen aufbrächten, um die spanische Invasion angemessen zu unterstützen.[57] Bald erkannte man aber, dass Maria Stuarts Hinrichtung Philipp II. ganz neue legitimatorische Optionen und dynastische Handlungsspielräume eröffnete. Mit ihrem Tod wurde das oben erwähnte spanisch-päpstliche Arrangement hinfällig. Philipp meinte deshalb, dass jetzt der spanische Anspruch auf die englische Thronfolge beim Papst durchsetzbar sei.[58] Aus dieser Perspektive betrachtet, erschien Marias gewaltsames Ableben manchen spanischen Politikern beinahe als ein Glücksfall.[59] Die spanische Diplomatie konnte Philipps dynastisches Eigeninteresse nun plausibel vorbringen.[60]

Marias Hinrichtung löste erhebliches Aufsehen aus und wurde im katholischen Europa als ein ungeheuerliches Verbrechen angesehen.[61] Es verwundert nicht, dass Philipp II. diese Sichtweise teilte. Aufgrund seines Glaubens an das monarchische Gottesgnadentum stellte Marias Hinrichtung für ihn nicht nur eine außergewöhnliche Unrechtstat gegen ein gekröntes Haupt, sondern eine Beleidigung des Allmächtigen selbst dar. Aus diesem Grund erhoffte Philipp sich gesteigerten himmlischen

55 Zu den Bedenken des erfahrenen Diplomaten vgl. Olivares an Philipp II., Rom, 23.03.1587, AGS, E 949, Nr. 28; ders. an Philipp II., Rom, 04.04. 1588, AGS, E 950, Nr. 59.

56 Vgl. Schröder, Englische Geschichte, S. 26; Mendoza an Philipp II., Paris, 28.02.1587, BMO, Bd. 2, S. 620.

57 Vgl. Olivares an Philipp II., Rom, 27.03.1587, AGS, E 949, Nr. 33; N. N., Las causas por donde importa [...] abreuiar la promoción del padre Alano, 1587, AGS, E 949, Nr. 20.

58 Vgl. Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War, S. 16 f.; Parker, Grand Strategy, S. 191.

59 Olivares an Juan de Idiáquez, Rom, 15.06.1587, BMO, Bd. 1, S. 546.

60 Allen an Philipp II., Rom, 30.03.1587, AGS, E 949, Nr. 37. Vgl. außerdem Elliott, Europe Divided, S. 316–321; Williams, Philip II, S. 193; Martin und Parker, Spanish Armada, S. 102; Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War, S. 11 f.

61 Vgl. Richards, Warriors, S. 179 f.; Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 183^{v}–198^{v}.

Beistand für seinen Feldzug und sah einen gerechten Kriegsgrund gegeben, der keinen menschlichen Einwand fürchten musste.[62]

Auch begann Philipp II. angesichts der veränderten Lage umgehend damit, den Papst zur Anerkennung seines vermeintlichen Rechtsanspruchs auf den englischen Thron zu drängen. Er betrachtete den Thron im Prinzip als vakant, da er in Elisabeth Tudor eine Usurpatorin sah. Die päpstliche Anerkennung seines Anspruchs auf die Krone von England hätte der geplanten Militärexpedition zum Sturz der Tudor-Herrscherin aus seiner Sicht eine starke Berechtigung verliehen. In einer komplizierten Argumentationskette ließ Philipp daher einen habsburgischen Anspruch auf die Erbfolge konstruieren. Für die Herleitung des Titels bestanden mehrere Optionen. Grundlegend war die Behauptung einer ins 14. Jahrhundert zurückreichenden, mehrfachen Verwandtschaft der spanischen Habsburger mit dem Hause Lancaster.[63] Eine Scharnierfunktion nahm das portugiesische Königshaus Avis ein, dem Philipps Mutter entstammte. Johann von Gent, erster Herzog von Lancaster (1340–1399), hatte zwei Töchter. Philippa wurde 1387 mit den portugiesischen König Johann I. aus dem Haus Avis vermählt, Katharina heiratete 1388 König Heinrich III. von Kastilien und León. Diese beiden Ehen dienten als Grundlage, um den Thronfolgeanspruch Philipps II. und seiner Nachkommen zu konstruieren.[64] Der König betrieb einen beträchtlichen Aufwand, um die Kurie vom habsburgischen Anspruch zu überzeugen. Dazu gehörte, dass er ausführliche Stammbäume anfertigen ließ, um diesen zu untermauern.[65].

Graf Olivares schaffte es, den neapolitanischen Kardinal Antonio Carafa von der Rechtmäßigkeit des spanischen Anspruchs zu überzeugen. In einem daraufhin ergangenen Gutachten beschied der Kardinal dem spanischen Erbanspruch aufgrund der mehrfachen Verwandtschaft Philipps II. mit dem oben erwähnten portugiesischen Königshaus eine ausreichende Validität. Carafa ging es jedoch nicht allein um die Durchsetzung dynastischer Rechte. Vielmehr beendete der Kardinal das Gutachten mit der eindringlichen Aufforderung, endlich die englischen Katholiken von Misshandlung und Tyrannei zu befreien.[66]

Eine weitere Begründung für seinen Thronanspruch, die Philipp nach Maria Stuarts Ableben anbrachte, um Sixtus V. für seine sukzessionspolitischen Ziele zu

62 Philipp II. an Parma, San Lorenzo, 31.03.1587, AGS, E 2218, Nr. 95–96. Vgl. ferner Parker: Messianic Vision; ders., Grand Strategy, S. 92–109.

63 Schon vor Marias Hinrichtung wollte Philipp den Papst vom spanischen Anspruch überzeugen. Vgl. Philipp II. an Olivares, Madrid, 11.02.1587, Nr. 17, CSPSp, Bd. 4, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/simancas/vol4/pp13-28 [Zugriff: 09.01.2021]; Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War, S. 12; Meyer, Church, S. 309 f.; García Hernán, Ireland, S. 330–333.

64 Vgl. Griffin, Renaissance Drama, S. 131; Berg, Die Anjou-Plantagenets, S. 264. Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War, S. 10–18. Zu Philipps Verwandtschaft mit dem Haus Avis Edelmayer, Philipp II., S. 235–239.

65 Philipp II. an Olivares, 11.02.1587, AGS, E 949, Nr. 15.

66 Vgl. N. N. [Carafa], Información del derecho [...] a la Corona de Inglaterra, [1587], AGS, E 949, Nr. 56.

erwärmen, war ein angebliches Testament Marias. Der spanische König behauptete, Maria habe ihn in diesem Testament, dessen Existenz bis heute nicht erwiesen ist, offiziell zu ihrem Nachfolger erklärt. Sie habe in dem Dokument sogar anerkannt, dass sein vom Hause Lancaster herrührendes Thronfolgerecht ihrem eigenen, das sich auch ihrer Verwandtschaft mit den Tudors ergab, in Wahrheit überlegen sei. Da ein solches Testament allerdings nirgends auffindbar war, behauptete Philipp schlicht, dass Elisabeth es unter Verschluss halte. Dass jene ominöse Übertragung der Thronfolge Marias unverbrüchlicher Wille gewesen sei, wurde mit verschiedenen Willensbekundungen begründet, die sie vor ihrem Tod dem spanischen Gesandten Mendoza brieflich habe zukommen lassen.[67]

Philipps Verhandlungen mit Rom zeigen, dass es ihm nach Maria Stuarts Tod zunehmend nicht mehr nur darum ging, die *empresa de Inglaterra* mit sukzessionsrechtlichen Rechtfertigungsgründen auszustatten. Vielmehr bemühte er sich, seinen eigenen Anspruch auf den englischen Thron als glaubwürdig darzustellen, um eine spanische Annexion des Königreichs zu erleichtern. Das Muster dürfte ihm vertraut gewesen sein, denn ähnlich war er bei der militärischen Einnahme Portugals 1580/81 vorgegangen, wo er allerdings einen vergleichsweise hervorragend fundierten und nachvollziehbaren Thronfolgeanspruch besaß.[68] Dieses Recht war im Rahmen einer publizistischen Kampagne als Kriegsbegründung benutzt worden. Um 1580 hatte zunächst die Theologenfakultät der Universität Alcalá ein genealogisches Gutachten publiziert, das den Vorrang seiner dynastisch-rechtlichen Ansprüche auf den portugiesischen Thron bestätigte. Der Einmarsch spanischer Truppen wurde dann zusätzlich durch eine kurze gedruckte Proklamation legitimiert. Diese erklärte, dass Philipp lediglich Besitz von einem Territorium ergreife, welches ihm als rechtmäßigem Thronfolger ohnehin zustehe, jedoch von Rebellen streitig gemacht werde.[69]

Genealogische Studien wurden auch im Vorfeld von Philipps 1588 erfolgtem Invasionsversuch in England angestellt, um die Legitimität der spanischen Erbberechtigung zu belegen. Beteiligt waren daran gelehrte Glaubensflüchtlinge aus England.[70]

---

67 Dem Papst wurde dargelegt, dass Maria den Vorrang des spanischen Anspruchs aufgrund Philipps doppelter Abstammung vom Haus Lancaster anerkannt habe. Alle anderen Prätendenten seien Häretiker, was ihre Ansprüche automatisch zunichtemache. N. N., Papel q[ue] estaua comencado a hazer para dar a su S[antida]d, 28.06.1587, AGS, E 949, Nr. 81. Geoffrey Parker kommt zu dem Ergebnis, dass Maria wohl nie eine solche Herrschaftsübertragung ausfertigte. Philipp II. ließ in Rom, Paris und Simancas erfolglos nach einem entsprechenden Dokument fahnden, das Parker aufgrund seiner fraglichen Existenz als Marias „phantom will" bezeichnet hat. Vgl. Parker, Grand Strategy, S. 191; sowie Martin und Parker, Spanish Armada, S. 103; Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War, S. 16 f.

68 Vgl. Lynch, Spain, S. 322–330; Fernández Álvarez, Felipe II, S. 515–539.

69 Vgl. N. N., Resolucion qve dio la facvltad de theologia, [1580/81]; N. N., Advertimiento de la Intencion y Ivstas Cavsas, [1580]; sowie zusätzlich N. N., Papel ordenado por el Conde, que su Mag[esta]d mandó derramar por la raya de Portugal, [März 1580].

70 Vgl. Robertus Heighintonus an Philipp II., Paris, 27.11.1587, AGS, Estado K 1565, Nr. 120 A; N. N., Puntos de carta de Roberto Heightono para Su M[ajesta]d, [November 1587], AGS, Estado K, 1565,

Der schon mehrfach erwähnte Robert Persons skizzierte im März 1587 eine auf Elisabeth Tudors „bastardia“ und der Verwandtschaft der spanischen Habsburger mit dem Hause Lancaster basierende Legitimationsstrategie für die katholische Intervention und den Regimewechsel in England. Allerdings blieb Persons skeptisch, was die frühzeitige Bekanntgabe des spanischen Sukzessionsanspruchs und die vorgreifende Rechtfertigung der Invasion mit dem habsburgischen dynastischen Recht auf die englische Thronfolge anging. Zwar sollte die sukzessionsrechtliche Argumentation Teil der von ihm und Allen vorbereiteten Darlegung der gerechten Gründe des Königs von Spanien sein; im Fall ihres vorzeitigen Bekanntwerdens (d. h., bevor England militärisch erobert wäre) rechnete der Jesuitenpater jedoch mit massiven Widerständen des Papstes, mehrerer Kardinäle, Frankreichs und anderer katholischer Mächte, deren Neid und Misstrauen gegenüber Spanien notorisch sei. Möglichst lange müsse man deshalb den Eindruck aufrechterhalten, dass es Philipp um nichts anderes als einen gerechten Krieg zur Rückführung Englands in den Schoß der Kirche gehe.[71]

Persons' Skepsis und Bedenken hinsichtlich möglicher Reaktionen anderer politischer Akteure und Mächte auf Spaniens Beanspruchung des Thronfolgerechts wurden von William Allen geteilt. Zwar bestätigte Allen dem spanischen König, dass sein erbrechtlicher Titel praktisch unanfechtbar sei, und er beteuerte, von der Gültigkeit des obskuren Testaments der schottischen Königin überzeugt zu sein. Außerdem gab er Philipp, der an der Seite Maria Tudors von 1554–1558 in England regiert hatte, zu verstehen, dass es unter den „pietatis ac patriae amantes“, womit er seine katholischen Landsleute meinte, kaum jemanden gäbe, der nicht freudig unter seine Herrschaft zurückkehren würde. Trotzdem plädierte Allen nachdrücklich dafür, die Publikation des habsburgischen Sukzessionsanspruchs nicht zu überstürzen und es vielmehr sogar dem englischen Parlament zu überlassen, sich nach dem Sturz der elisabethanischen Regierung und der Wiedererrichtung der katholischen Ordnung mit der Thronfolgefrage zu beschäftigen. Um dennoch einen konstruktiven Beitrag zur Frage der Kriegslegitimation zu leisten, schlug auch Allen bei der Gelegenheit vor, sich statt auf Sukzessionsrechte einfach auf den gerechten Krieg zur Verteidigung des Glaubens zu berufen. Der Theologe erläuterte, dass die in einem gerechten Krieg gemachten Eroberungen einbehalten werden dürften. Dies sei als Begründung für eine spanische Inbesitznahme Englands vorerst ausreichend. Ein dynastisches Recht des spanischen Königshauses aufgrund der verwandtschaftlichen Nähe zur englischen Königsdynastie Lancaster könne man immer noch nach dem Ende des Feldzuges geltend machen. Dann nämlich, wenn es um konkrete Gestaltung der zukünftigen politisch-dynastischen Ordnung ginge.[72]

Nr. 120 B. Der Verfasser des Briefs teilte mit, ein genealogisches Traktat ausgearbeitet zu haben, das den spanischen Thronanspruch beweise. Es ist nicht überliefert.

71 Vgl. Melino [Persons], Aduertencias, 19.03.1587, AGS, E 949, Nr. 26.; ders., Consideratione, 18.03.1587, AGS, E 949, Nr. 25. Vgl. auch Vgl. McCoog, Society of Jesus [...], 1541–1588, S. 240.

72 Vgl. Allen an Philipp II., 19.03.1587, AGS, E 949, Nr. 23. Zu Philipps Regierung in England vgl. Kelsey, Philip of Spain, King of England.

Graf Olivares schloss sich Allens und Persons' Einschätzungen an und riet davon ab, sich zur Rechtfertigung der *empresa* primär auf das Sukzessionsrecht zu berufen. Stattdessen umriss er ein Vorgehen, bei dem man ein Eroberungsrecht, das sich konfessionell begründen ließe, geltend machen würde. Olivares bezog sich bei seinen Überlegungen vor allem auf die Kommunikationsstrategie gegenüber Papst Sixtus bzw. der Kurie. Er merkte an, dass Sixtus V. sich am ehesten überzeugen lasse, einen Habsburger auf dem englischen Thron zu tolerieren, wenn man ihm vermitteln könne, dass allein davon der Erfolg der katholischen Restauration in England abhänge.[73] In einer Unterredung mit Kardinal Carafa wies Olivares dann gezielt darauf hin, dass die Fortexistenz des katholischen Bekenntnisses mit Jakob VI. auf dem englischen Thron alles andere als sicher sei. Die konfessionellen Interessen Philipps II. seien hingegen über jeden Zweifel erhaben und vollkommen vereinbar mit denen des Papsttums.[74]

Aufgrund seines dringenden Wunsches, den Katholizismus in England wiederhergestellt zu sehen, legte schließlich selbst William Allen seine ursprünglichen Zweifel beiseite. Mit einer knappen Denkschrift beteiligte er sich zusammen mit Persons an der Diskussion der spanischen Ansprüche auf Elisabeths Thron. Wenig überraschend kamen sie darin zu dem Ergebnis, dass die über das portugiesische Königshaus vom Haus Lancaster auf Philipp II. und seine Nachkommen übergegangenen dynastischen Rechte allen konkurrierenden Ansprüchen überlegen seien. Die Denkschrift deutete sogar an, dass der spanische Lancaster-Anspruch auf den englischen Thron angesichts des allgemeinen dynastischen Denkens kaum zu Abwehrreaktionen unter den europäischen Fürsten führen würde. Ferner versicherten sie, dass die Katholiken Englands keine Prätendenten akzeptieren würden, die nicht aus dem Haus Habsburg stammten. Allerdings machten sie erneut deutlich, dass es außer den dynastischen Gründen noch weitere Legitimationen für die Errichtung dauerhafter spanischer Herrschaft über England gäbe. Sie nannten die Verteidigung des Katholizismus, das Unrecht, das der spanischen Krone von der in England regierenden Usurpatorin („vsurpatrice che tiene il regno") zugefügt worden sei, sowie die „giustissima ragione e necessaria causa di far la guerra per vendicare il sangue de la Regina de Scozia".[75] Das letzte dieser Argumente griff Philipp in seiner Kommunikation mit dem Heiligen Stuhl auf. Im Sommer 1587 ließ er durch Olivares mitteilen, dass ihm ebenso wie dem Papst vor allem daran gelegen sei, Elisabeth für die Tötung der schottischen Königin zur Rechenschaft zu ziehen.[76] Gegenüber Oliva-

73 Olivares an Philipp II., Rom, 23.03.1587, AGS, E 949, Nr. 28. Bezüglich Graf Olivares' Interaktion mit Papst und Kurie in dieser Phase vgl. Gracía Hernán, Ireland, S. 327–331.

74 Olivares an Philipp II., Rom, 27.03.1587, AGS, E 949, Nr. 33.

75 Vgl. Williams, Spanish Connection, S. 132; Allen und Persons, La descendentia di la casa de Lencestria, [1587], AGS, E 949, Nr. 40.

76 N. N. [Olivares], Sumario de lo q[ue] el Rey [...] mandó dezir a su S[antida]d, [1587], AGS, E 949, Nr. 82.

res hielt Philipp II. jedoch daran fest, dass man den Papst dazu bringen müsse, die Infantin Isabella zur rechtmäßigen englischen Thronerbin auszurufen.[77]

Isabellas Thronbesteigung hätte der Garant für eine längerfristige stabile Beziehung zwischen England und Spanien werden können, die jedoch informeller Natur gewesen wäre. England wäre dadurch nicht zu einem unmittelbaren Teil des spanischen Imperiums geworden, was ein beschwichtigendes Signal an alle Mächte gesendet hätte, die Spaniens Politik mit Misstrauen begegneten. Eine in gewissem Maß ähnliche Konstellation entstand, als die Infantin Isabella und ihr Ehemann, Albrecht von Österreich, 1598/99 die Herrschaft über die formal in die Autonomie entlassenen spanischen Niederlande übernahmen. In Fragen der Verteidigungspolitik und Außenbeziehungen orientierte sich das Herrscherpaar weiterhin an politischen Vorgaben aus Spanien.[78]

Wie weiter oben gezeigt, sorgten Bedenken hinsichtlich der europäischen Reaktionen auf eine öffentliche Beanspruchung des englischen Throns durch Philipp II. bei William Allen für einige Skepsis, was den legitimatorischen Wert und Nutzen des von ihm erhobenen Sukzessionsanspruchs betraf. Ungeachtet dessen machte Allen von diesem Anspruch Gebrauch, wenn es ihm darum ging, Philipps Verpflichtung zur Protektion der englischen Katholiken zu unterstreichen. Denn mit Marias vorzeitigem Ableben habe er freilich nicht nur ihr Recht auf die Krone geerbt, sondern auch die damit verbundene Aufgabe, Englands Katholiken vor Unterdrückung durch die Häretiker zu bewahren. Interessant ist die Konsequenz, die sich aus dieser Hypothese für die politische Idee des Schutzes fremder Untertanen ergibt: Allen suggerierte, dass es sich bei den Katholiken in England eben gerade nicht um grundsätzlich fremde, sondern vielmehr die zukünftigen eigenen Untertanen Philipps handele. Das Sukzessionsrecht Philipps II. begründete in dieser Darstellung ein besonderes Recht aber auch eine Pflicht zur Intervention.[79]

Im späten März 1587 hatte Allen von Philipp II. den Auftrag erhalten, dem Papst die Rechtmäßigkeit der spanischen Kriegsgründe darzulegen. Das Wohlergehen der englischen Katholiken war hierbei ein erheblicher Faktor. Allen erhielt die Anweisung, Sixtus begreiflich zu machen, dass man Jakob VI. im konfessionellen Interesse der in England lebenden Katholiken um jeden Preis von der Thronfolge abhalten müsse. Die Katholiken hätten Philipp dringend gebeten, die mit Jakob oder einem anderen protestantischen Thronkandidaten drohende Verstetigung der ketzerischen Herrschaft abzuwenden. Auch wenn das Thema der spanischen Sukzession in der Instruktion an Allen nicht explizit angesprochen wurde, war es somit unterschwel-

77 Philipp II. an Olivares, Madrid, 24.06.1587, AGS, E 949, Nr. 65.

78 Vgl. Fernández Álvarez, Felipe II, S. 927; Parker, Spain and the Netherlands, S. 164 f., 171 f.; als Überblick zu Isabellas Regierung Sánchez, Sword and Wimple.

79 Vgl. Allen an Philipp II., Rom, 30.03.1587, AGS, E 949, Nr. 37. Mit ähnlichen Argumenten wandte Allen sich auch an den Papst. Allen an Sixtus V., [1587], AGS, E 949, Nr. 38.

lig präsent und wurde mit dem katholischen Schutzbegehren und ganz allgemein dem „bien de la Christiandad“ verknüpft.[80]

Die Debatte zwischen der spanischen Krone, ihren Parteigängern in Rom und dem Heiligen Stuhl zeigt, dass es eine gewisse Spannung zwischen dem partikularen sukzessionspolitischen Interesse der spanischen Krone und dem universellen konfessionellen Interesse des Papsttums gab. Man versuchte sie aufzulösen, indem man dem Papst vermittelte, dass zwischen Spaniens und seinen Interessen in Wahrheit Deckungsgleichheit bestehe. Nichts sei der Rekatholisierung Englands dienlicher, als Spanien an der Entscheidung über die englische Thronfolge zu beteiligen, oder der Thronfolge eines Mitglieds der spanischen Königsfamilie zuzustimmen. Bei der Frage, wie die aus spanischer Sicht wünschenswerte Nachfolge für Elisabeth in England durchgesetzt werden könne, richtete man den Blick auf das Parlament. Nach spanischer Vorstellung würde William Allen nach der Invasion zum Erzbischof von Canterbury und Primas der katholischen Kirche in England ernannt werden. Den Einfluss seines neuen Amtes sollte er nutzen, um im Parlament die Bestätigung der Infantin als der neuen Monarchin durchzusetzen.[81] Die Idee dazu hatten William Allen und sein Vertrauter Robert Persons eingebracht. Die Voraussetzung für ihre Realisierung war natürlich die vorherige Beseitigung von Elisabeths protestantischem Regime sowie die Bildung eines neuen Parlaments, das von wieder eingesetzten katholischen Bischöfen und von altgläubigen Adeligen dominiert wäre.[82]

Ein Hindernis für solche Pläne blieb jedoch Sixtus V. Er gestand Philipp II. zwar zu, im Fall des Erfolgs seiner Militärunternehmung eine Kandidatin oder einen Kandidaten für die Thronfolge vorschlagen zu dürfen. Aber er verweigerte die Anerkennung des spanischen Sukzessionsrechts, und behielt sich vor, die Vorschläge des Königs im Zweifelsfall abzulehnen.[83] Der Papst hatte großes Interesse daran, durch das militärische Engagement Spaniens die Wiedereingliederung Englands in das katholische Europa zu ermöglichen. Er ließ jedoch deutlich durchblicken, dass er keinesfalls an der dauerhaften Kontrolle Englands durch den spanischen König und seine Dynastie interessiert sei. Mitte Juli 1587 schrieb Olivares an den Staatssekretär Juan de Idiáquez, der zu Philipps engsten Vertrauten gehörte und den König vor allem in außenpolitischen Fragen wie der *empresa de Inglaterra* beriet, dass vermut-

80 Vgl. Das Memorandum beschrieb es als Hauptanliegen („fin principal“) der englischen Katholiken, Sicherheit vor den Nachstellungen der häretischen Regierung zu erlangen. N. N., Puntos en q[ue] el Padre Alano estará preuenido, 31.03.1587, AGS, E 949, Nr. 41.

81 Vgl. Olivares, Papel [...] sobre el Capello de Alano, [1587/88], AGS, E 590, Nr. 153; Olivares an Philipp II., Rom, 22 02.1588, AGS, E 590, Nr. 21; sowie N. N. [Olivares und Allen], Lo q[ue] ocurre al Conde de Oliuares y al Card[ina]l Alano sobre la proui[isi]ón de las Iglesias y off[ici]os del Rey y reyno de Inglat[err]a, [1588], AGS, E 950, Nr. 22; Philipp II. an Olivares, San Lorenzo, 07.04.1587, AGS, E 949, Nr. 54. Zur traditionellen Funktion und Stellung des Erzbischofs von Canterbury als Primas der katholischen Kirche in England vgl. Baumann, Stephen Langton, S. 14–20.

82 Vgl. William Allen an Philipp II., 19.03.1587, AGS, E 949, Nr. 23; Melino [Persons], Consideratione, 18.03.1587, AGS, E 949, Nr. 25.

83 Terms of the Agreement Between the Pope and Spain, 29.07.1587, Meyer, Church, S. 522.

lich ein Wunder nötig sei, damit der Papst die Infantin Isabella als Thronfolgerin in Betracht zöge.[84] Freilich hielt die kritische Einstellung des Papstes Philipp nicht davon ab, mit den Vorbereitungen für eine Kandidatur der Infantin fortzufahren.[85] Und obwohl die spanischen und anglo-katholischen Kriegsbegründungen das Sukzessionsthema 1588 als Rechtfertigung der beabsichtigten Invasion in England nicht offensiv in den Vordergrund spielten, ließen sie dennoch Raum für die Beanspruchung der Krone durch Philipp II. oder ein anderes Mitglied seiner Familie.

c) Gegen die Usurpatorin: Elisabeths fehlendes Sukzessionsrecht als Interventionsbegründung in Kardinal Allens *Admonition* (1588)

So intensiv die Debatte über das Sukzessionsrecht zwischen Madrid und Rom geführt wurde, so wenig prägend war sie für die tatsächliche öffentliche Legitimierung der spanischen Armada im Jahr 1588. Eher am Rande, teilweise regelrecht versteckt, wurde die Frage der politisch-dynastischen Zukunft des englischen Königreichs thematisiert. Es war ersichtlich, dass die Delegitimierung von Elisabeths Herrschaftstitel ein wichtiger Aspekt der Kriegslegitimierung sein müsse – der „dichiaratione et probatione de la impressa", wie Robert Persons schrieb. Der Jesuitenpater hatte im Frühjahr 1587 vorgeschlagen, hierzu einerseits Gründe der Religion und des Staates („de religione come di stato") vorzubringen, ohne diese näher zu bestimmen. Andererseits schlug er vor, die aus seiner Sicht gleich in mehrfacher Hinsicht illegitime Abstammung und Geburt („moltiplice bastardia") der englischen Herrscherin als Rechtfertigungsgrund zu benutzen. Potenziell ließen sich mit dem Hinweis auf Elisabeths außereheliche Zeugung die spanischen Ansprüche auf ihren Thron anmelden.[86]

Die Perspektive, die Kardinal Allens *Admonition to the Nobility and People* vermittelte, griff den Ansatz ausführlich auf; das Manifest bezeichnete Elisabeth konsequent als „pretensed Queene". Demnach war sie aufgrund der „pretensed mariage" ihres Vaters mit Anna Boleyn ein „incestuous bastard, begotten and borne in sinne" und bereits die Päpste Clemens VII. (1523–1534) und Paul III. (1534–1549) hätten durch ihre Bannurteile gegen Heinrich VIII. alle Nachkommen aus der gegen Recht und Anstand verstoßenden Verbindung für "vncapable of succession to the croune of England" erklärt.[87]

---

84 Meyer, Church, S. 320; Olivares an Idiáquez, Rom, 16.07.1587, BMO, Bd. 2, S. 737.

85 Vgl. Olivares an Philipp II., Rom, 22.11.1588, AGS, E 950, Nr. 21; Olivares an Philipp, Rom, 02.03.1588, AGS, E 950, Nr. 33; Pierson, Medina Sidonia, S. 58.

86 Melino [Persons], Aduertencias, 19.03.1587, AGS, E 949, Nr. 26.

87 Allen, Admonition, 1588, S. VIII–IX, XI. Clemens hatte Heinrich am 11.07.1533 ein Ultimatum gestellt, bis September zu Katharina von Aragón zurückzukehren. Andernfalls träfe ihn der Kirchenbann. Franz I. von Frankreich erreichte beim Papst, dass das Bannurteil nicht veröffentlicht wurde. Als Paul III. 1538 die Exekution seiner 1535 erlassenen Bannbulle gegen Heinrich befahl, kam in England Furcht vor einer katholischen Invasion auf. Vgl. Scarisbrick, Henry VIII, S. 317 f., 320; Mackie, The Earlier Tudors, S. 370, 402; Guy, Tudor England, S. 184.

Die *Admonition* ging hier auf Vorurteile ein, die in England und Europa bereits seit Jahrzehnten zirkulierten und einen großen Verbreitungsgrad besessen haben dürften.[88] Doch offenbar hielt Allen dies noch nicht für ausreichend. Seine *Admonition* fügte dem hinzu, dass Heinrich VIII. persönlich seine erstgeborene und katholische Tochter Maria durch einen Parlamentsbeschluss als legitime Nachfolgerin anerkannt und die jüngere Elisabeth aufgrund ihrer niederen Geburt von der Erbfolge ausgeschlossen habe.[89] Allerdings hatte Heinrich seiner jüngeren Tochter den Platz in der Thronfolge kraft des *Act of Succession* aus dem Jahr 1544 zurückgegeben. Das vom Parlament beschlossene Gesetz hatte dem Monarchen die Prärogative zugestanden, in souveräner Machtvollkommenheit in die Erbfolge einzugreifen.[90] Vermutlich bezog die *Admonition* sich hierauf, als sie feststellte, Elisabeth habe sich des Thrones „by enforced vniust lawes" bemächtigt, „partly made by her supposed father being then an excommunicated person". Die Bezeichnung Heinrichs als Elisabeths „supposed father" griff wiederum die Mutmaßung auf, Elisabeth sei in Wahrheit die Tochter von Mark Smeaton. Ihrer Mutter wurde eine heimliche sexuelle Beziehung zu dem Hofmusiker nachgesagt, was einer der Gründe für ihre Verurteilung und Exekution im Jahr 1536 gewesen war.[91]

Allens Argumentation zielte auf eine mehrfache Delegitimierung Elisabeths als Monarchin ab: Falls sie überhaupt eine leibliche Tochter Heinrichs VIII. sei, wäre sie in jedem Fall ein uneheliches Kind und damit nicht erbberechtigt. Darüber hinaus habe ihr Vater die Regelung bezüglich Elisabeths Wiederaufnahme in die Erbfolge getroffen, als er bereits exkommuniziert war. Seine nachträgliche Thronfolgeregelung musste deswegen vom katholischen Standpunkt aus als ungültig erscheinen.[92]

Gleichzeitig – und wenig überraschend – stellte William Allens Kriegsbegründung die ‚ermordete' Maria Stuart als eigentlich rechtmäßige Souveränin dar. „[B]y lawe and righte" sei sie „the true owner of the croune of England" und „[the] true lawful and worthie soueraine" gewesen. „[A]gainst all lawe of God, nature, and nations" habe Elisabeth Maria, die wahre englische Souveränin, gefangen gehalten und schließlich ermorden lassen. Der „barbarous murther" an der schottischen Königin stelle mithin den Gipfel der „inhumaine crueltie" dar, welche man Elisabeth im Umgang mit den englischen Katholiken vorwarf. Demnach war Maria zum einen das weitaus prominenteste Opfer einer gegen alle Katholiken gerichteten Tyrannei und eine Märtyrerin. Zum anderen war sie das Opfer von Elisabeths brutaler

88 Vgl. Lake, Bad Queen Bess, S. 266–277.

89 Allen, Admonition, 1588, S. IX.

90 Vgl. Bély, Société des princes, S. 295; Loades, Mary Tudor, S. 23.

91 Allen bezeichnete Heinrich mehrfach als Elisabeths „supposed father". Die unbelegte Behauptung, dass Elisabeth in Wahrheit Annas und Smeatons Kind sei, geht vermutlich auf Elisabeths ältere Halbschwester Maria zurück. Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. IX, XI; Riehl, Queenship, S. 50 f.; Loades, Tudor Queens, S. 126 f.; Levin, Sister-Subject/Sister-Queen, S. 81.

92 Zur Bedeutung der Exkommunikation von Herrschern vgl. Brigden, Henry VIII, S. 216.

und amoralischer Machtpolitik, denn mit dem Mord an der wahren englischen Souveränin hatte die Usurpatorin ihre Position gefestigt. Im Kontext dieser Erzählung ließ sich der spanische Feldzug gegen Elisabeth relativ konventionell als gerechte Bestrafung eines schwerwiegenden Unrechts darstellen. Auch eine sehr allgemeine rechtliche Dimension wurde dabei angesprochen: Die *Admonition* erklärte, dass Elisabeth mit dem Mord an einem gekrönten Haupt allen Gesetzen Gottes, der Natur und der Nationen zuwidergehandelt habe. Allen stellte mit dieser Bemerkung fest, dass Elisabeths Unrechtstat sich nicht nur gegen Maria gerichtet hatte, sondern ein strafwürdiger Affront gegen die ganze Menschheit und Gott selbst gewesen sei.[93] Aus legitimatorischer Sicht war es entscheidend, die Schwere des begangenen Unrechts angemessen herauszustreichen, um den mit offensiver Strategie geführten Krieg als gerecht zu begründen.[94]

Der Aspekt des Schutzes fremder Untertanen blieb von alldem nicht unberührt. Indem die *Admonition* Elisabeth I. als Usurpatorin („pretensed Queene“) auswies, kennzeichnete sie diese als eine Tyrannin *ex defectu tituli*.[95] Gegen eine solche Herrscherin war dem Völkerrechtsdenken des 16. Jahrhunderts zufolge der Widerstand seitens der Untertanen erlaubt.[96] In Fällen, in denen die Untertanen selbst ein Recht hätten, sich gegen schlechte Herrschaft zu wehren, seien auswärtige Interventionen fremder Fürsten ohne Weiteres gestattet, wie Vitoria in seinem Kommentar zu Thomas von Aquins Abhandlung über den Krieg anmerkte, weil Herrscher eine Pflicht hätten, die gesamte Welt und besonders die Unschuldigen vor Unrecht zu beschützen.[97]

Elisabeth als Usurpatorin, das heißt, als Herrscherin ohne Herrschaftsrecht darzustellen, stützte somit nicht zuletzt den von Allen kommunizierten Anspruch, dass Spaniens Vorhaben einer kriegerischen Invasion als Intervention zur Befreiung der Engländer von Tyrannei und Missherrschaft zu betrachten sei. Damit erfüllte sie das Kriterium des von Vitoria als allgemeine fürstliche Aufgabe verstandenen Schutzes der gesamten Welt vor Unrecht und verlieh der Invasion in England eine *causa iusta*. Seine Landsleute forderte Kardinal Allen in seiner *Admonition* folglich dazu auf, sich der wohlmeinenden Intervention durch die Spanier nicht zu erwehren. Hier ist ein interessantes Detail zu beobachten: Allen erklärte, dass der Versuch, sich dem

93 Vgl. Allen, Admonition,1588, S. XXIII, X[X]VII–XXVIII, XXXI, XLIX. In der Kriegstheorie der Spätscholastiker wurde der ältere Gedanke, dass das von einem Fürsten gegen einen anderen Fürsten oder dessen Gemeinwesen verübte Unrecht durch Krieg zu korrigieren sei, weitergeführt und zum Interventionsrecht ausgeweitet. Vgl. Lauköter, Nothilfe, S. 30–42, 101–104, 109.

94 Voß, Ius belli, S. 97 f.

95 Die Tyrannis-Lehren des späteren Mittelalters machten eine Unterscheidung zwischen dem Typus des ‚Usurpator-Tyrannen‘ und anderen Erscheinungsformen der Tyrannei. Der unrechtmäßig an die Macht gekommene *tyrannus ex defectu tituli*, wurde als der Typ identifiziert, gegen den der Widerstand am ehesten erlaubt war. Vgl. Schoenstedt, Tyrannenmord, S. 51–55.

96 In diesem Punkt herrschte Übereinstimmung zwischen den Konfessionen. Vgl. Ottmann, Geschichte des politischen Denkens, Bd. 3/1, S. 90–93; Recknagel, Einheit, S. 152–154.

97 Vitoria, De bello, Justenhoven und Stüben (Hrsg.), Krieg, S. 82/83.

spanischen Heer entgegenzustellen, nicht nur bedeutete, sich gegen Gottes Willen, den wahren Glauben, das Gewissen und das Gemeinwohl zu stellen, sondern auch gegen Englands „next lawfull kinge“ zu kämpfen.[98]

Interessant ist in diesem Zusammenhang eines der biblischen Beispiele, die Allen heranzog, um den Krieg gegen Elisabeth I. zu legitimieren. Unter Bezugnahme auf den 1570 gegen sie ausgesprochenen Kirchenbann verglich seine *Admonition* Königin Elisabeth mit dem biblischen König Saul, der von dem Propheten Samuel wegen religiöser Verstöße für herrschaftsunfähig erklärt wurde, zunächst aber ungestraft weiterregierte. Da der Prophet David zu Sauls rechtmäßigem Nachfolger ausrief, trachtete der abgesetzte König nach Davids Leben. Eine Parallele, welche die *Admonition* nun zog, war die zwischen David und Maria Stuart; mit dem Unterschied, dass Sauls Mordanschläge gegen David keinen Erfolg hatten.[99] Allens Ausführungen waren mit diesem Vergleich aber noch abgeschlossen. In einem durchaus eigenwilligen exegetischen Versuch legte Allen die besagte Bibelstelle (1. Samuel 16–31) so aus, als habe David in der Rolle des vom Propheten bestimmten Thronfolgers die Waffen gegen den Usurpator Saul erhoben, welcher im darauffolgenden Krieg ums Leben gekommen sei:

> Dauid neuerthelesse (in whõ[m] was the right of the croune) was lawfully vp in armes with one of the principall Preists [...] [un]till at length the vsu[r]per whom he might lawfully haue killed but for reuerẽ[n]ce of his former holy vnctiõ[n] wold not, beinge slaine in battell, he obtained his righte, first of a parte of his kingdome and afterward of the whole[.][100]

Nachdem Saul in der Schlacht (laut biblischer Überlieferung gegen die Philister und keineswegs gegen David, wie Allen suggerieren wollte) getötet wurde, sei seine Dynastie geendet und David habe den ihm rechtmäßig zustehenden Platz als König des Volkes Israel einnehmen können. Durch ihren vorzeitigen Tod konnte Maria Stuart die Rolle des biblischen David freilich nicht mehr erfüllen. Allens *Admonition* schien sie daher Philipp II. zusprechen zu wollen. Immerhin verhielt es sich laut der *Admonition* so, dass Philipp II. mit päpstlicher – also genau wie David mit höchster geistlicher – Rückendeckung gegen usurpatorische, dem göttlichen Willen widersprechende Unrechtsherrschaft vorging. Dass David nach dem Tod des Usurpators Saul dessen Platz eingenommen hatte, könnte also ein weiterer bewusst eingestreuter Hinweis auf die entsprechenden Pläne Philipps II. gewesen sein.[101] In der *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* deutete sich mithin die öffentliche Stellungnahme Kardinal Allens zugunsten des von Philipp II. erhobenen Sukzessionsanspruchs für die spanische Linie des Hauses Habsburg an. Dieser war bis dahin nie publizistisch geltend gemacht worden, sieht man einmal von einer va-

98 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. LIIII.
99 Vgl. ebd., S. XXXI, XLVI f., LII f.
100 Ebd., S. XXXI f.
101 Vgl. ebd., S. XLVIII–LI.

gen Andeutung in dem an Philipp II. adressierten Vorwort der 1587 gedruckten spanischen Ausgabe von John Leslies *De titvlo et ivre serenissimæ principis Mariæ* ab.[102]

Gleichzeitig suggerierten die *Admonition* und im Übrigen auch die kürzere *Declaration of the Sentence* jedoch, dass die Auswahl und Inauguration eines neuen Herrschers Angelegenheiten seien, in denen vom Papst und Philipp II. keine Entscheidungen gefällt würden, ohne die Stände („[e]states of the realme") in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Scheinbar beiläufig räumte die *Admonition* ein, dass die Frage, wem der „title of the croune" zustehe, kontroverse Debatten auslösen könne, die einer Vermittlung bedürften. Die Funktion des vom Papst beauftragten Vermittlers zwischen Rom, Philipp II. und den englischen Ständen nahm Allen für sich selbst in Anspruch. Er erklärte sich damit zu einer wichtigen Autorität in der Thronfolgefrage.[103] Von spanischer Seite war ihm zuvor zu verstehen gegeben worden, dass er sich in Fragen bezüglich der Personalie des „futuro rey" mit Philipp II. abzustimmen habe.[104]

Insgesamt vermied es die *Admonition*, sich programmatisch auf die eindeutige Befürwortung des habsburgischen Anspruchs auf den englischen Thron festzulegen. Sie machte allerdings deutlich, dass die spanische Intervention die Voraussetzung für eine gemeinschaftliche Neuregelung der Thronfolge sei. Als an diesem Vorhaben beteiligte Instanzen wies Allens Kriegsbegründung den Heiligen Stuhl, den spanischen König und die Stände des Königreichs England aus. Mit Blick auf Spaniens Intentionen betonte sie außerdem, dass es nicht um „[the] Cõ[n]queste of the lande" oder „dispossessinge of the Englishe", sondern die Wiederherstellung der althergebrachten Ordnung und die angemessene Bestrafung der Usurpatorin gehe. Zumindest die Einmischung des spanischen Königs in die ungeklärte Sukzessionsfrage wurde somit durch die *Admonition* gerechtfertigt. Seine Berechtigung dazu ergab sich Kardinal Allens Kriegsmanifest zufolge aus Philipps Funktion als der ausführenden Instanz einer Intervention zur Beseitigung der Usurpatorin und Tyrannin. Diese Aktion sei kraft der päpstlichen Autorität legitimiert; diesen Aspekt wird das Kapitel 2.3.1 noch genauer untersuchen. Der argumentative Fokus lag dabei auf dem restaurativen Moment („putting the realme in order"). Die Regelung der rechtskonformen Nachfolge der Usurpatorin Elisabeth wurde als ein integraler Teil dieses Vorgangs dargestellt, auch wenn sie insgesamt kein dominantes Thema in Kardinal Allens Kriegsrechtfertigung darstellte.[105]

Allerdings beschäftigte sich nicht nur William Allens Interventions- und Kriegsbegründung damit, wie die ‚Nachkriegsordnung' in England auszusehen hätte.

102 Vgl. Leslie, Declaración del titvlo y derecho, [1587]. Das Vorwort an Philipp II. ist im Gegensatz zum Rest der Ausgabe weder paginiert noch foliiert.

103 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. LI f.; Zitat, ebd., S. LI; Sixtus V. [Allen], Declaration of the Sentence, [1588].

104 Vgl. N. N., Relación de 6 cartas del Conde de Oliuares de 10, 13, 17, 26 y 27 de Junio 1588, AGS, E 950, Nr. 85; Olivares an Philipp II., Rom, 27.06.1588, AGS, E 950, Nr. 105.

105 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XLVIII–LIIII; Zitate, ebd. S. L, LI.

Auch Pedro de Ribadeneiras *Historia ecclesiastica del scisma del Reyno de Inglaterra*, die 1588 für ein spanisches Publikum herausgegeben wurde, liefert einen vagen aber interessanten Hinweis darauf, wie ihr Verfasser sich die politisch-dynastische Zukunft Englands vorstellte, bzw. welche Vorstellung davon er seiner Leserschaft vermitteln wollte.

Genau wie Allen unternahm auch Ribadeneira zunächst den Versuch, Elisabeth von England umfassend als eine zu Unrecht herrschende Machthaberin darzustellen. Mit seiner literarischen Vorlage, Nicholas Sanders Traktat *De origine ac progressv schismatis Anglicani*, übereinstimmend ließ Ribadeneira sein Publikum wissen, dass schon Heinirich II. von Frankreich (gest. 1559), der Maria Stuarts Schwiegervater war, stets Zweifel an Elisabeths herrschaftlicher Legitimität gehabt habe. Aufgrund dessen habe er seine Schwiegertochter als die rechtmäßige Königin über England und Irland anerkannt. Ein valider Grund für seinen Zweifel sei Clemens' VII. Ungültigerklärung der Ehe zwischen Heinrich VIII. und Anna Boleyn gewesen. Ferner habe das englische Parlament zur Regierungszeit Maria Tudors bestätigt, dass Heinrichs Ehe mit Katharina von Aragón bis zu deren Tod 1536 in Kraft geblieben sei. Die erste Ehe des englischen Königs sei mithin auch in der Zeit von Elisabeths Geburt 1533 gültig gewesen.[106] Die katholische Königin Maria I. hätte ihre dem Protestantismus zugeneigte Halbschwester stets als „bastarda, y enemiga suya, y d[e] la religión Católica" gesehen und von der „sucessiõ[n] del Reyno" auszuschließen versucht.[107]

Ribadeneiras *Historia* und *Exhortación* sprachen Elisabeth das Recht auf den Thron ebenso unumwunden und mit ähnlichen Argumenten ab wie William Allen in seiner *Admonition*. Von Sander übernahm ihr Verfasser eine besonders grelle Schlussfolgerung, der zufolge Elisabeth zugleich die Tochter und Enkelin Heinrichs VIII. sei. Anna Boleyn sei in Wahrheit nämlich selbst eine uneheliche Tochter Heinrichs gewesen, mit welcher der sexuell abnorme König wiederum ein Kind gezeugt habe, und zwar Elisabeth. Über sie stellte Ribadeneira in der *Historia* deshalb fest: „Vemos a vna muger hija y nieta de Enrique VIII y hija y hermana de Ana Bolena [...] vn abominable monstruo." Ein solches, in schwerster Sünde gezeugtes ‚Monstrum' könne und dürfe keinesfalls als rechtmäßige Königin über ein christliches Reich herrschen, lautete die Schlussfolgerung des Jesuitenpaters. Die Qualität der Herrschaft wurde von ihm somit im Wesentlichen an der Person der Herrscherin festgemacht, die Ribadeneira aus moralischer wie sukzessionsrechtlicher Perspektive zur Usurpatorin deklarierte.[108]

106 Vgl. Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 132^{r}–133^{v}; Sander, De origine ac progressv, 1586, S. 365 f. Maria Tudor hatte den Vorwurf, Elisabeth sei ein Bastard, per Parlamentsbeschluss indirekt bestätigen lassen. Doran, Circle, S. 31.

107 Vgl. Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 129^{r}.

108 Vgl. ebd., fol. 205^{r}–206^{v}; Zitat ebd., fol. 206^{v}. Vgl. entsprechend Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 190^{r}–190^{v}; sowie Sander, De origine ac progressv, 1586, S. 21–23.

Weil ihre Herrschaft damit jeder Grundlage entbehrte, argumentierte die *Exhortación*, sei es regelrecht eine moralische Aufgabe der Spanier, ihre monströse Herrschaft zu beenden („q[ue] no reyne vn monstruo"). Der Krieg gegen sie musste sich demnach nicht an den üblichen Kriterien messen lassen, die man für Kriege zwischen Fürsten sonst als gültig erachtete. Da Elisabeth I. in Ribadeneiras Darstellung keine legitime Herrscherin war, konnte jegliche Art der Kriegsführung gegen sie relativ voraussetzungslos als gerecht gelten. Zu behaupten, Elisabeth sei keine legitime Monarchin, sondern nur „vna muger que se llama reyna y no lo es", erfüllte damit eine grundlgende Funktion für die Rechtfertigung der *empresa* als Eroberungsfeldzug. Denn wo keine legitime Königsherrschaft existierte, konnte Spaniens König theoretisch in das Machtvakuum vordringen und eine ebensolche errichten.[109]

Laut Ribadeneiras *Historia ecclesiastica* lag in Elisabeths fehlendem Herrschaftstitel auch der Grund ihrer besonderen Feindseligkeit gegenüber den englischen Katholiken. Er behauptete, dass die Gegenwart von Katholiken in England Elisabeth permanent daran erinnere, dass ihre Herrschaftsberechtigung nach den Maßstäben der römischen Kirche hinfällig sei.[110] Das Wissen um ihre fehlende monarchische Legitimität sei außerdem der Grund für ihr Bündnis mit den schottischen Rebellen gewesen. Mit ihrer Hilfe habe sie Maria Stuart vernichten wollen, um sich des englischen Thrones, den sie usurpiert habe, sicher zu sein.[111]

Dieses verbrecherische Ziel habe Elisabeth schließlich mit der Hinrichtung der Konkurrentin erreicht. Jenes Verbrechen gegen die katholische Königin von Schottland war laut Ribadeneiras *Exhortación* der untrügliche Beweis für Elisabeths gotteslästerliche Tyrannei, unter der auch die zahllosen eingekerkerten und misshandelten Katholiken litten. Marias Schicksal wurde argumentativ mit dem ihrer englischen Glaubensgenossen verschränkt. Die Grausamkeit gegenüber Maria und andere Katholiken, die Ribadeneira als Märtyrer auswies, forderte rechtmäßige Vergeltung („vengança"). Der Jesuit orientierte sich damit an der Vorstellung, dass ein gerechter Krieg die Funktion eines Strafprozesses habe und dazu diene, Recht und Gerechtigkeit wiederherzustellen. Zu dem Unrecht gegenüber den katholischen Untertanen, das in Unterdrückung und Verfolgung bestand, kam in Marias Fall (abgesehen von ihrer ‚Ermordung') die Missachtung ihrer dynastischen Rechte.[112]

Die geforderte Vergeltung beinhaltete die Entmachtung der Usurpatorin und ihres Regimes. Und im Gegensatz zu Allens *Admonition* äußerte sich Ribadeneira in seiner *Historia ecclesiastica* einigermaßen deutlich dazu, bei wem das Recht liege, im Anschluss daran den Anspruch auf die englische Krone zu erheben. Der spanische Geistliche argumentierte, dass die Wiedereinführung des katholischen Glau-

109 Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 193^{v}, 195^{r}, 199^{v}.

110 Ebd., fol. 134^{r}.

111 Vgl. Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 183^{v}–198^{v}; ders., Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 192^{r}.

112 Vgl. ders., Historia ecclesiastica, 1588, fol. 193^{r}–193^{v}, 201^{r}–201^{v}. Vgl. außerdem zur juristischen Deutung des gerechten Krieges Laukötter, Nothilfe, S. 36–41.

bens in England im Anschluss an die spanische Invasion Philipp II. das Recht verleihen würde, die englische Königswürde für sich zu beanspruchen: „Y si vna vez se restituyó la misma Fe católica, estã[n]do desterrada d[e] aq[ue]l reyno, siẽ[n]do rey d[e]l, el rey dõ[n] Felipe nuestro señor, procuremos que se conserue, o que se cobre lo que entonces se gano.“[113] Diese Forderung Ribadeneiras ist im Kontext seiner religionsbezogenen Argumentation zu betrachten. Er verglich sowohl in der *Historia* als auch der *Exhortación* die Rekatholisierung Englands mit der Evangelisierung der *Indias*.[114] Bekanntermaßen hatten spanische Autoren wie Juan Ginés de Sepúlveda und Francisco de Vitoria den angeblichen Zivilisierungsbedarf durch die heilsnotwendige Verbreitung des christlichen Glaubens in der Neuen Welt – in Anschluss an Augustinus – als Grundlage eines Eroberungsrechts interpretiert. Hieraus ließ sich wiederum ein legitimer Herrschaftsanspruch der spanischen Krone über den amerikanischen Kontinent ableiten. Selbst Vitoria, der eine ganze Reihe von – nicht zuletzt religionsbezogenen – Begründungen der spanischen kolonialen Expansion durchaus kritisiert hatte, sah im Schutz bereits zum Christentum bekehrter Untertanen indigener Machthaber eine Legitimation für die spanische Landnahme. Seiner Ansicht nach war sie das Ergebnis einer rechtmäßigen Schutzintervention des spanischen Königs gewesen, um die eben erst bekehrten Christen vor dem Rückfall in religiöse Verirrungen zu bewahren. Er argumentierte, dass die Spanier die heidnisch gebliebenen Herrscher zu Recht gestürzt hätten, weil diese versucht hätten, ihren Irrglauben mit Gewalt und Zwang gegenüber den Neubekehrten aufrecht zu erhalten. Der Schutz fremder Untertanen und die Eroberung des Territoriums, in dem man zwecks Ausübung des Schutzes intervenierte, standen keineswegs im Widerspruch zueinander, sondern ergänzten sich nachgerade.[115]

Dieses Wissen machte sich Ribadeneira in seiner Argumentation offensichtlich zunutze, um anhand dessen ein spanisches Recht zur Herrschaft über England zu konstruieren und propagieren. Durch den Vergleich zwischen England und den *Indias* eröffnete er einen gedanklichen Horizont, in dem eine Inbesitznahme Englands durch die spanische Krone impliziert war. Mit nur scheinbarer Beiläufigkeit antizipierte daher die *Historia ecclesiastica* Philipp II. als künftigen Herrscher über England. Mit der Betonung der tyrannischen Qualitäten der protestantischen Häresie sowie des daraus folgenden unerträglichen Leides der Katholiken stellte die Kriegsrechtfertigung aber sicher, dass die so avisierte spanische Eroberung als eine vor allem dem Wohl der Eroberten zuträgliche Handlung interpretierbar wurde.[116]

113 Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 208^{r}–208^{v}.

114 Vgl. ebd., fol. 208^{r}–208^{v}; sowie Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 193^{v}–194^{r}.

115 Vgl. Forti, Der ‚gerechte Krieg‘, S. 220–222; Lantigua, Indifels and Empires, S. 147; Vitoria, De Indis, [1539], Horst et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 472/473–480/481. Zu verschiedenen Varianten dieser Annahme vgl. außerdem Bordat, Begründung, S. 520; Müller, Jesuitenmissionen, S. 182 f.

116 Vgl. Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 208^{r}–208^{v}.

Die Beanspruchung des Herrschaftsrechts, das Ribadeneira Philipp II. über England zusprach, konnte in diesem gedanklichen Horizont (wenigstens indirekt) mit den Patronatsrechten verglichen werden, die Spaniens Monarchen aufgrund der Christianisierung der westindischen Länder oder der Zurückdrängung des Islams auf der Iberischen Halbinsel beanspruchten. Ribadeneira zog zu diesem Zweck eine gewisse Parallele zwischen der Überwindung der protestantischen Herrschaft in England und der Befreiung der iberischen Christen von der der Vorherrschaft der muslimischen Mauren. Die erhebliche kirchenrechtliche Differenz zwischen Heiden und Ketzern scheint Ribadeneira bei seiner Argumentation bewusst in den Hintergrund gestellt zu haben, um Philipp II. ein Recht zur Landnahme in England zusprechen zu können. Entscheiden war das Narrativ, dass Philipp eine Berechtigung geltend machen könne, über England zu herrschen, sobald er es erst vom protestantischen ‚Irrglauben' befreit hätte. Demnach bedurfte es keines Sukzessionsrechts, um die spanische Inbesitznahme Englands zu legitimieren. Für Ribadeneira reichte die religiöse Motivation als Begründung aus.[117]

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Ribadeneira gegenüber seinem spanischen Publikum relativ unverhohlen thematisierte, was Allen gegenüber der englischen Leserschaft in seiner *Admonition* höchstens andeutete: Spaniens Krone erhob Anspruch auf politische Kontrolle über England und würde versuchen, diesen Anspruch durch den Krieg gegen Elisabeth zu realisieren. Das Recht hierzu wurde von Ribadeneira jedoch aus der Eroberung infolge eines Krieges abgeleitet, den er für gerecht und geheiligt hielt. Denn das kriegerische Vorgehen gegen einen Gegner, „der gegen Recht und Moral verstoßen hatte und darum bestraft werden sollte" (A. Tischer), besaß in den Augen der Zeitgenossen eine begründete *causa iusta*.[118] Gleichwohl setzte die *Exhortación* unausgesprochen voraus, dass Maria Stuarts ‚Ermordung' den englischen Thron hatte vakant werden lassen, da Elisabeth Tudor eine Usurpatorin sei. Ribadeneiras Legitimationsschrift ließ somit Raum für die habsburgische Beanspruchung des englischen Thronrechts, wenngleich der Jesuit in seiner *Historia ecclesiastica* ganz andere Gründe dafür angab als die dynastischen, über die man seit 1587 am spanischen Hof und in Rom diskutierte.[119]

117 Ders., Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 194^{r}. Zu den von der spanischen Krone beanspruchten Patronatsrechten vgl. Brendecke, Imperium, S. 221; Kohler, Expansion, S. 13 f.

118 Vgl. zum frühneuzeitlichen Fortwirken dieses aus den mittelalterlichen Theorien des *bellum iustum* tradierten Gedankenguts Tischer, Kriegsbegründungen, S. 48–78; Zitat ebd., S. 78.

119 Zu den oben erwähnten Rechtsbrüchen vgl. Allens weiter oben zitierte Aussage, dass Elisabeth durch den ‚Justizmord' an einer souveränen Königin gegen das göttliche und natürliche Recht sowie gegen das Völkerrecht verstoßen habe. Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XXIII. Allen war es auch, der Elisabeth offen der Usurpation des englischen Thrones beschuldigte vgl. ebd., S. V f., XXIIII. Das Motiv des Krieges als Bestrafung für begangenes Unrecht (auf englisch „correction", „chastisement" oder auf spanisch „castigo") findet sich bei Allen und Ribadeneira an diversen Stellen Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. VII, XXIX, XL; Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 189^{v}–190^{r}, 199^{r}, 201^{r}; sowie ders., Historia ecclesiastica, 1588, fol. 208^{r}–208^{v}.

Die Diskrepanzen zwischen den Rechtfertigungen und Argumenten, die man gegenüber dem Heiligen Stuhl vorbrachte, und jenen, mit denen man die Untertanen der spanischen Krone und die katholische Bevölkerung in England auf die *empresa de Inglaterra* einzustimmen beabsichtigte, machen eines deutlich: Die spanische Krone und ihre anglo-katholischen Partner lancierten parallel verschiedene Initiativen zur Legitimierung des gesamten Vorhabens und nicht immer stand dabei der Schutz der Katholiken deutlich im Vordergrund. Die einzelnen Initiativen waren entweder gänzlich nicht-öffentlich (die diplomatische ‚Offensive' in Rom) oder, sofern für mehr oder weniger breite Öffentlichkeit bestimmt, lediglich semioffizieller Natur (Allens *Admonition* und *Declaration of the Sentence* sowie Ribadenieras *Historia* und *Exhortación*). Demgegenüber hatte Elisabeth I. zur Rechtfertigung der Intervention in den Niederlanden nur ein einziges, dafür aber offizielles Manifest publizieren lassen, das für eine gesamteuropäische Öffentlichkeit in verschiedenen Sprachen gedruckt wurde.[120]

Eventuell ist der Grund für diese legitimatorische ‚Mehrgleisigkeit' auf spanischer Seite darin zu suchen, dass die partikularistischen strategischen und politisch-dynastischen Ziele Philipps von Spanien immer auch mit den universalistischen konfessionell-religiösen in Übereinkunft gebracht werden mussten, die von der Kurie propagiert wurden.[121] Elisabeth I. hatte dieses Problem nicht, weil sie zum einen nicht sonderlich stark auf die Konfession als Argument der Interventionsbegründung einging. Zum anderen war sie keinem religiösen Oberhaupt verpflichtet, das in der kirchlichen Hierarchie über ihr gestanden und dessen Ziele mit den ihren womöglich in Konflikt gelegen hätten, auf dessen legitimatorische Rückendeckung sie aber angewiesen gewesen wäre.

Trotz ihrer Heterogenität wiesen die unterschiedlichen legitimatorischen Kampagnen, die von der spanischen Krone in Kooperation mit ihren anglo-katholischen Parteigängern betrieben wurden, eine Konstante auf: Sie alle propagierten den katholischen *regime change* in England als ein Vorhaben, das unzweifelhaft gerecht war, weil es dem Wohl Englands, Spaniens und Europas gleichermaßen diente.[122]

Das konfessionelle Ziel, die protestantischen Herrschafts- und Gesellschaftsstrukturen, die unter Elisabeth I. aufgebaut worden waren, abzulösen, warf unweigerlich die Frage nach der Thronfolge auf: Eine Restauration des Katholizismus

120 Vgl. zu der auf ein internationales Publikum abzielenden Publikationspolitik der englischen Krone im Jahr 1585 die Quellenpräsentation in der Einleitung zur vorliegenden Studie.

121 Vgl. Ochoa Brun, La embajada, S. 106–109; García Hernán, La curia romana.

122 Riabdeneiras *Historia ecclesiastica* beanspruchte etwa, dazu da zu sein, „para despertar y abiuar en nuestros coraçones, vn santo, y encendido zelo de la honra de nuestro Señor, y del bien del Reyno de Inglaterra". Seine *Exhortación* propagierte die Befreiung Englands von der Unterdrückung durch ketzerische Tyrannei, hob aber auch die positiven Aspekte für Spanien und die katholische Christenheit hervor und auch Allen machte letzteren Gesichtspunkt stark. Vgl. Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 207^{v}; ders., Exhortación, BNE, MSS/6525, 1588, fol. 194^{r}, 201^{r}; Allen, Admonition, 1588, S. XXIII f., XL, XLVI–LIII.

war ohne einen katholischen Monarchen auf dem englischen Thron nicht vorstellbar. Nach Maria Stuarts Hinrichtung stand die für den *regime change* somit überaus wichtige Sukzessionsfrage unbeantwortet im Raum. Die dynastisch-politischen Möglichkeiten, die sich Philipp II. dadurch boten, ließen sich aufgrund des Scheiterns der Armada-Expedition jedoch nicht ausschöpfen. Im Gegenteil: Elisabeths Position war infolge des Todes der dynastischen Konkurrentin gestärkt. Auch rückte Marias protestantischer Sohn und Erbe, Jakob VI. von Schottland, in der englischen Thronfolge an die erste Stelle, was viele englische Protestanten begrüßten.[123] Edward Tenace argumentiert, Philipp habe den Plan, die Intervention in England mit der Etablierung einer habsburgischen Thronfolge zu koppeln, in den 1590er-Jahren trotzdem weitergeführt.[124]

Als eifriger Propagandist der spanischen Sukzession tat sich derweil Robert Persons hervor. Wie nachfolgend gezeigt werden soll, verknüpfte Persons die Behauptung eines Sukzessionsrechts der spanischen Habsburger mit einer speziellen Denkfigur, der zufolge das englische Gemeinwesen unter bestimmten Bedingungen dazu berechtigt war, durch eine Wahl über die Nachfolge auf dem Thron zu entscheiden.[125] Dieser Ansatz spiegelt sich auch in den Entwürfen spanischer Interventionsbegründungen aus der Zeit ab 1596 wider, wo er mit dem Schutz fremder Untertanen zusammenfiel.

d) Regimewechsel in der *monarchical republic*: Der Einfluss von Robert Persons' *Conference Abovt the Next Svccession* (1595)

Das Scheitern der Armada von 1588 machte die am spanischen Hof gehegten Überlegungen, den Anspruch auf Elisabeths Ablösung auf dem englischen Thron zu erheben, keineswegs hinfällig. Allerdings verfolgte Philipp II. ab 1589 zunächst ein anderes dynastisches Projekt, das im Fall seiner Realisierung äußerst weitreichende Folgen für die politische Landkarte Europas gehabt hätte, eine spanische Thronfolge in Frankreich.[126] Parallel dazu setzte sich die Debatte über den spanischen Anspruch auf den englischen Thron fort. Ein Umstand, der dies begünstigte, war Elisabeths fortgeschrittenes Alter, das die ungelöste englische Thronfolgeproblematik immer schärfer hervortreten ließ.[127]

Um das Interesse des spanischen Monarchen an dem englischen Sukzessionsprojekt wach zu halten, trat Kardinal Allen auf den 1590 von Philipp nach Rom beorderten Sondergesandten Antonio Fernández de Córdoba, Herzog von Sessa, zu.[128]

123 Vgl. Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War, S. 20–29.
124 Tenace, Reaction, S. 858 f.
125 Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War, S. 29 f.
126 Vgl. Tenace, Messianic Imperialism; Koenigsberger, The Habsburgs, S. 191–196; Fernández Álvarez, Felipe II, S. 587–589.
127 Vgl. Loomie, Spanish Elizabethans, S. 157 f., 161–163.
128 Ochoa Brun, La embajada, S. 109.

Ihm veranschaulichte Allen die verschiedenen Dimensionen der aus seiner Sicht von Elisabeth I. verschuldeten Sukzessionskrise: Weil Elisabeth sich weigere, ihre Nachfolge zu regeln, gelte nach allgemeiner Auffassung („según la opinión común del reyno") Jakob VI. von Schottland als der „verdad[er]o successor". Allerdings werde er sowohl von den Katholiken als auch vielen Protestanten abgelehnt. Aus Sicht der Katholiken sei er schlicht ein Ketzer; von allen übrigen seiner Gegner werde Jakob hingegen abgelehnt, weil er einer Nation angehöre, die den Engländern allgemein verhasst sei. Allen erklärte Sessa, dass die ungeregelte Nachfolge erhebliche politische Verwirrung erzeuge und eine Lösung nicht absehbar sei. Der Kardinal betonte nachdrücklich, dass ein sukzessionspolitisches ‚Vakuum' bestünde, und lud den spanischen König damit dazu ein, in diesen Leerraum vorzustoßen und seinen eigenen Thronfolgeanspruch oder den seines Hauses zu bekräftigen.[129]

Obwohl Elisabeth ein Verbot erlassen hatte, die Thronfolgefrage öffentlich zu diskutieren, unternahm die Fraktion um Kardinal Allen und seinen Mitarbeiter Robert Persons zusätzlich zur Überzeugungsarbeit gegenüber den Spaniern den Versuch, das Thema in einem möglichst unverfänglichen Gewand in den politischen Diskurs in ihrem Herkunftsland einzuspeisen (was jedoch misslang).[130] 1595 veröffentlichte Persons unter dem Pseudonym R. Doleman ein umfangreiches Traktat, das den Titel *A Conference abovt the next Svccession to the Crowne of Ingland* trug. Von der Forschung wird die Verfasserschaft hauptsächlich Persons zugesprochen. Eventuell waren jedoch auch Kardinal Allen und der in Spanien lebenden Francis Englefield an dem Werk beteiligt.[131] Hinsichtlich der Ziele des Werks gehen die Meinungen indes stark auseinander; wie Victor Houliston anmerkt, kann man aber zumindest einen Zweck der Schrift recht eindeutig ausmachen: Sie ermahnte die englischen Katholiken, in Fragen der Thronfolge der Konfession Vorrang gegenüber allein erbrechtlichen Erwägungen einzuräumen.[132] Ein sicher unbeabsichtigter Effekt des Traktats war, dass sich englische Protestanten aller konkurrierenden Strömungen nun auf Jakob von Schottland als Thronfolger einigten, welcher zuvor besonders in puritanisch gesinnten Kreisen abgelehnt worden war.[133]

Das Werk war in Form eines zweiteiligen fiktiven Dialogs zwischen englischen Rechtsgelehrten gestaltet und sollte so den Anschein akademischer Unparteilichkeit vermitteln. Der erste Teil der Schrift beschäftigte sich ausführlich mit den politi-

129 Sessa an Philipp II., Rom, 15.08.1593, AGS, E 962, Nr. 197.

130 Offensichtlich wurde das Gegenteil erreicht. Protestantische Prediger machten das Werk folgerichtig als katholische Propaganda aus und benutzten es, um vor katholischen Intrigen, Rebellionen und Invasionen zu warnen. Houliston, Catholic Resistance S. 87.

131 Die Autorschaft wird kontrovers diskutiert. Christopher Highley meint, dass Robert Persons mit William Allen und Francis Englefield zusammenarbeitete. Laut Peter Holmes war Persons der geistige Urheber des Werks, verschleierte dies aber, indem er Allen und Englefield als „chief authors" der Schrift bezeichnete. Vgl. Highley, Catholics, S. 98 f., 166; Holmes, Authorship, S. 425 f., 428 f.

132 Houliston, Philip II an Robert Persons, S. 78 f.

133 Vgl. Kewes, The Puritan.

schen Aspekten der Thronfolge, vor allem mit der Bedeutung, die das Gemeinwesen als politisch handlungsfähige Entität bei strittigen und konkurrierenden Thronansprüchen hatte. Das zentrale Argument dieses Teils lautete, dass nicht die unmittelbare Blutsverwandtschaft eines Thronprätendenten mit dem bisherigen Herrscherhaus das wesentliche Kriterium einer rechtmäßigen Erbfolge sein müsse. Entscheidender als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie sei, dass ein Thronanwärter vom Gemeinwesen als bestgeeignete Person für das königliche Amt anerkannt und zum faktischen Thronfolger bestimmt würde. Auf die englischen Verhältnisse übertragen zeichnete sich hier erneut die Idee eines Wahlparlaments ab, das William Allen und Robert Persons bereits 1587 vorgeschlagen hatten.[134]

Im zweiten Teil der *Conference* wurden dann die Erbansprüche verschiedener Personen einer genealogischen Evaluation unterzogen. Dies diente dem Aufweis, dass der scheinbar valideste Thronanspruch Jakobs VI. von Schottland keinen eindeutigen Vorrang vor den Ansprüchen einer Reihe anderer Kandidatinnen und Kandidaten habe. Schlussendlich mündete die Argumentation des Werkes in eine relativ unverhohlene Hervorhebung des angeblichen Anspruchs der spanischen Infantin Isabella Clara Eugenia. Für die protestantischen Zeitgenossen konnte an diesem Punkt eigentlich kaum noch Zweifel an der katholischen Urheberschaft bestehen.[135]

Obwohl die *Conference Abovt the Next Svccession* vordergründig ein Traktat über das Thronfolgerecht in England war, ließ sie sich zumindest ihr erster Teil auch als widerstandstheoretischer Beitrag interpretieren. Mit einiger Ausführlichkeit befasste er sich mit den Bedingungen rechtmäßiger Gegenwehr gegen schlechte Regierung und Tyrannei. Vertreten wurde etwa die Auffassung, dass ein Gemeinwesen als handlungsfähiger politischer Körper nicht nur die nötige Autorität besitze, initiativ einen Herrscher zu erwählen, sondern auch die Autorität, ihn wiederum abzusetzen. Letzteres könne erfolgen, wenn ein Herrscher dem Gemeinwohl zuwider regiere. Dem Gemeinwesen wurde also ein korporatives Selbstverteidigungsrecht zugesprochen, das strukturelle Ähnlichkeiten zu dem Widerstandsrecht aufwies, das die Vereinigten Provinzen der Niederlande 1581 beanspruchten, um Philipp II. seine Herrschaft abzusprechen. Von zentraler Bedeutung war in beiden Fällen die Verpflichtung des Fürsten auf das Gemeinwohl. In der Theorie ging diese Verpflichtung mit der Übertragung herrschaftlicher Gewalt und Aufgaben vom Gemeinwesen auf den Fürsten einher. Schlechte Herrschaftsführung oder gar Tyrannei bedeuteten demnach den Bruch des üblicherweise geleisteten Krönungseides und den Verlust der Autorität.[136]

134 Vgl. Allen an Philipp II., 19.03.1587, AGS, E 949, Nr. 23; Melino [Persons], Consideratione, 18.03.1587, AGS, E 949, Nr. 25.

135 Vgl. Tutino, Persons's *Conference*, S. 44; Carrafiello, Robert Parsons, S. 28–55; Holmes, Authorship, S. 415; Houliston, Catholic Resistance, S. 74, 87 f.; Highley, Catholics, S. 98–100.

136 Vgl. Doleman [Persons], Conference, [1595], Teil 1, Kap. III und IIII, S. 37–81. Zur entsprechenden Debatte in den Niederlanden vgl. Gelderen, Political Thought, S. 146–165; Zagorin, Rebels and Rulers, S. 107–129.

Konkrete Bezüge dieser konstitutionalistischen Widerstandstheorie zur aktuellen Situation unter Elisabeth I. wurden vom Verfasser der *Conference* höchstens andeutungsweise zum Ausdruck gebracht. Trotzdem ließ die Schrift eine klare Stoßrichtung erkennen: Die *Conference* sprach sich für eine in ihrer Autorität und autonomen Handlungsmacht stark beschränkte Monarchie aus. Dieser Monarchie stellte sie ein Gemeinwesen, das zu einem eigenmächtigen politischen Agieren fähig und zum Widerstand berechtigt war. Die Zusammenführung dieses politischen Konzepts mit der Debatte über die umstrittene Thronfolge erzeugte bei vielen Zeitgenossen den Eindruck, dass die *Conference* sich ausdrücklich gegen das protestantische Regiment Elisabeths I. sowie gegen alle potenziellen Thronfolger richtete, von denen man erwarten musste, dass sie als Herrscher über England zum Erhalt der unter Elisabeth errichteten Ordnung beitragen würden.[137]

Die widerstandsrechtlichen Implikationen nahm der schottische Jesuit William Crichton 1596 zum Anlass, die Schrift scharf anzugreifen. Er kritisierte in einem Schreiben an seinen Ordensbruder Persons, dass das Werk die katholische Thronfolge nicht begünstige, sondern vielmehr gefährde, da es protestantischen Geistlichen Anlass biete, vor katholischen Rebellionen, Invasionen und dergleichen zu warnen.[138] Eine lateinische Fassung der *Conference* legte zwar größere Zurückhaltung hinsichtlich der widerstandsrechtlichen Aussagen an den Tag, betonte dafür aber das Recht des Heiligen Stuhls, sich in Fragen über die Thronfolge einzumischen. Am 2. September schrieb Persons, der sich in Valladolid aufhielt, Juan de Idiáquez, dass die Schrift vor allem zur Beeinflussung von Papst und Kurie gedacht sei. Aus Sicht der englischen Krone waren die Aussagen der *Conference* in jedem Fall höchst problematisch. Deshalb erklärte Englands Regierung schließlich den Besitz des gefährlichen Traktats zum Verrat an der Monarchie und Krone – ein äußerst schweres Verbrechen.[139]

Der auf den politischen und widerstandsrechtlichen ersten Teil der *Conference Abovt the Next Succession* folgende genealogische Teil stellte dann auf über 260 Seiten die jeweiligen Sukzessionsrechte der verschiedenen Thronprätendentinnen und -prätendenten aus den „five principal houses or lineages that do or may pretend to

137 Vgl. ebd., Teil 1, S. 118 f. Fast beiläufig wurde darauf hingewiesen, dass Elisabeth sich – wie alle ihre Vorgänger – bei ihrer Krönung zur Erhaltung des katholischen Glaubens sowie der Rechte und Privilegien der Kirche und des Gemeinwesens verpflichtet hatte. Aus Sicht ihrer katholischen Gegner verstieß sie gegen all diese Versprechen. Allen brachte dies 1588 deutlich zum Ausdruck. Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XI–XVII. Vgl. außerdem Arblaster, Antwerp, S. 62 f.; Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War, S. 30.

138 Crichton äußerte diese Kritik in einem persönlichen Schreiben an Persons. Vgl. Houliston, Catholic Resistance, S. 87. Noch 1606 fühlte sich der anglikanische Bischof von Durham, Thomas Morton, dazu aufgerufen, eine scharfe Erwiderung auf das mittlerweile rund elf Jahre alte Traktat zu veröffentlichen. Dies drückte seine große Besorgnis über die in dem Werk vermittelten Widerstandslehren aus. Vgl. Carrafiello, Robert Parsons, S. 35–55, 129.

139 Vgl. Tutino, Political Thought, S. 56; Dutton, Dating and Contexts, S. 186; Doran, James VI, S. 33; sowie Robert Persons an Juan de Idiáquez, Valladolid, 02.09.1596, AGS, E 839, Nr. 138–139.

the crowne of Ingland“ gegeneinander. Systematisch arbeitete die *Conference* in diesem Teil darauf hin, dass sich Isabella Clara Eugenias Anspruch als der beste herauskristallisierte, weil sie gleich mit zwei von diesen fünf Häusern verwandt sei. Deshalb müsse sie als bestberechtigte Anwärterin angesehen werden. Dies gälte jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ihr Vater, Philipp II., der aufgrund seiner Abstammung ebenfalls in höchstem Maße dazu berechtigt sei, den englischen Thron zu erben, seinen prioritären Anspruch an seine Tochter abträte.[140]

Parallel zur Propagierung des habsburgischen Rechts auf die Krone erfolgte die Unterminierung der Ansprüche Jakobs VI. Der schottische König führte sein Recht zur Thronfolge darauf zurück, mit Heinrich VII., dem ersten Tudor-König, verwandt zu sein. Um Jakobs Anrecht abzuwerten, den englischen Thron nach Elisabeth zu besteigen, strebte die *Conference* danach, den wirkmächtigen Tudor-Mythos zu demontieren, wonach die rivalisierenden Ansprüche der Häuser York und Lancaster in der Person Heinrichs VII. vereint worden seien.[141]

Obwohl der Thronfolgeanspruch der spanischen Infantin in diesem Traktat prominent zur Geltung gebracht wurde, erschien keine Druckfassung in spanischer Sprache.[142] Bekannt ist aber, dass Persons eine spanische Übersetzung des genealogischen zweiten Teils für Idiáquez bzw. Philipp II. anfertigte. Offenbar waren die wichtigsten Eckpunkte des sukzessionsrechtlichen Teils der *Conference* am spanischen Hof somit schon vor der Veröffentlichung des Traktats bekannt.[143] In Verbindung mit der Thronfolgefrage wurde vor Jakob VI. gewarnt: Er gefährde Spaniens Interessen und Machtstellung zum einen, weil er als Schotte zweifellos an der traditionellen politisch-dynastischen Nähe seines Hauses zu Frankreich festhalten würde. Zum anderen sei er nun einmal Protestant, womit man unterstellte, dass Jakob der spanischen Diplomatie weniger zugänglich wäre als ein katholischer Herrscher. Zu allem Überfluss entstünde im Zuge seiner Thronbesteigung ein maritimes britisches Großreich (die Personalunion Schottlands, Englands und Irlands), das zukünftig ein ernsthafter Konkurrent Spaniens auf den Weltmeeren werden könnte. Als Dreh- und Angelpunkt der gegen Jakob gerichteten dreifachen Argumentation muss die Konfession angesehen werden, denn die beiden übrigen Aspekte hätten ebenso auf die Herrschaft seiner Mutter zugetroffen.[144]

140 Laut der *Conference* handelte es sich um die Häuser Schottland, Suffolk, Clarence, Bretagne und Portugal. Der Anspruch der spanischen Infantin wurde als besonders valide dargestellt, da sie sowohl dem Haus Bretagne als auch dem Haus Portugal entstamme. Vgl. Doleman [Persons], Conference, [1595], Teil 2, S. 107–193, S. 235–267. Zitat, ebd., S. 107. Vgl. zusätzlich Highley, Catholics, S. 99; Doran, James VI, S. 29 f.

141 Vgl. Houliston, Catholic Resistance, S. 75.

142 In der Nationalbibliothek in Madrid ist eine handschriftliche Übersetzung überliefert. Ob aber noch weitere Exemplare zirkulierten, ist bislang unbekannt. Vgl. N. N. [Persons], Raçonamiento y parecer de dos letrados ingleses sobre el caso de la succesión, 1594, BNE, MSS/23199.

143 Vgl. Holmes, Authorship, S. 420; Houliston, Philip II an Robert Persons, S. 79.

144 Vgl. N. N., Las líneas deçendençias q[ue] pueden tener pretensión a la Corona de Inglaterra, [1592], AGS, E 958, ohne Nr.

Vor dem Hintergrund der fortgesetzten Debatte über die Sukzessionsproblematik und ihre Auswirkungen auf die europäische Politik unternahm Robert Persons den Versuch, die spanische Krone zu einer öffentlichen Positionierung bezüglich der englischen Thronfolge zu bewegen. Obgleich William Allen noch 1593 gewarnt hatte, dass viele Engländer keinen Thronfolger akzeptieren würden, der ihr Land faktisch zu einer von einem Vizekönig regierten Provinz des spanischen Weltreichs machen könnte, behauptete Persons gegenüber engen Vertrauten Philipps II., dass Englands Katholiken die Infantin bereitwillig als ihre nächste Königin akzeptieren würden. Sie auf dem englischen Thron zu installieren werde es Spanien möglich machen, den belastenden Konflikt mit England und eventuell sogar den Krieg mit Frankreich zu beenden, wie er hinzufügte. Persons verknüpfte dieses Sukzessionsthema außerdem mit der Frage, wie man Elisabeth beikommen und sie beseitigen könne („como es molestar y deshacer la Reyna"). Die Weichen dafür müssten allerdings in den Niederlanden gestellt werden, schrieb er, ohne näher zu erläutern, was das bedeuten sollte.[145] Persons wies den König damit auf die Verflechtung der verschiedenen Kriegsschauplätze und Konfliktfelder hin, auf denen die *Monarquía Católica* für die Durchsetzung ihrer Interessen kämpfte. In den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellte Persons die Behauptung, dass eine neue, erfolgreichere *empresa de Inglaterra* einen sehr wesentlichen Anteil an der Realisierung der spanischen Ziele und Interessen in Europa hätte.[146]

Angesichts dessen erscheint es sinnvoll, Robert Persons' *Conference* – anders als der Großteil der Forschung, der allein ihre widerstandstheoretische Dimension den Blick nimmt – konsequent im Kontext der militärischen Interventionspläne des spanischen Königs in den Jahren 1596 und 1597 zu verorten.[147] Persons Sukzessionstraktat war an verschiedenen Stellen durch vertragstheoretische Überlegungen seines Ordensbruders Francisco Suárez beeinflusst. Wie Persons war auch Suárez ein Befürworter von auswärtigen Schutzinterventionen im Fall monarchischer Pflichtverletzungen gegenüber Schutzbefohlenen und Untertanen.[148]

145 Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War, S. 30. Zu Kardinal Allens Überlegungen: der Herzog Sessa an Philipp II., Rom, 15.08.1593, AGS, E 962, Nr. 197. Vgl. zudem Persons an Martín de Idiáquez, [1596], AGS, E 839, Nr. 125; ders. an Juan de Idiáquez, Valladolid, 02.09.1596, AGS, E 839, Nr. 138 f.

146 N. N. [Persons], Puntos principales para facilitar y assigurar la Empresa, [1596], AGS, E 839, Nr. 126–128; N. N. [Persons], Las razones por los quales conbiene que [h]aya alguna Consulta particular en flandes, [1596], AGS, E 839, Nr. 129.

147 Laut Victor Houliston war die *Conference Abovt the Next Svccession* ein „shift in emphasis from armed intervention to the possibility of a Catholic succession". Michael Carrafiello und Peter Holmes weisen auf die widerstandsrechtliche Dimension hin. Nur Christopher Highley verortet die *Conference* vor dem Hintergrund der Invasionsplänen Philipps II. Vgl. Houliston, Catholic Resistance, S. 55; Carrafiello, Robert Parsons, S. 35–55, 129; Holmes, Authorship, S. 415; Highley, Catholics, S. 100.

148 Vgl. Houliston, Persons's Writings, S. 238 f.; Reyes, Beyond Cosmopolitanism, S, 245.

Wichtiger jedoch: Philipp II. räumte der Intervention in England in seiner Strategie nach wie vor einen festen Platz ein.[149] Der Plan, Elisabeth Tudor durch eine Militärintervention zu entmachten, wurde aber um die Option erweitert, einfach ihren altersbedingten natürlichen Tod abzuwarten. Auch danach könne man mittels der Intervention noch den habsburgischen Thronanspruch gegen alle Mitbewerber („competidores") durchsetzen. Allerdings nahm Philipp wohl an, dass hierfür nur ein kleines Zeitfenster bestehen würde. Am 31. Dezember 1596 wies Philipp seinen Neffen und Statthalter in Brüssel, Erzherzog Albrecht an, alle nötigen militärischen Vorkehrungen für den beschriebenen Fall zu treffen. Mit anderen Worten: Er forderte Albrecht auf, sich für eine Invasion bereitzuhalten, die stattfinden sollte, sobald man Nachricht von Elisabeths Ableben hätte.[150]

Kardinal Allen hatte schon 1593 die Meinung erkennen lassen, dass das Eintreten einer faktischen Thronvakanz, den Spaniern die beste Möglichkeit böte, England ohne nennenswerten Widerstand zu erobern. Da sich Elisabeth notorisch weigerte, die Thronfolge zu regeln, würde ihr Tod ohne Zweifel eine kurze Phase der Verwirrung („perplexidad") auslösen, die Spanien sich zunutze machen müsste.[151] Man rechnete also damit, dass man den spanischen Anspruch auf die Thronfolge im Königreich England auch nach Elisabeths Versterben auf jeden Fall militärisch durchsetzen müsste.

Vor diesem Hintergrund wirkte die *Conference Abovt the Next Svccession* wohl in den Bereich der Kriegs- bzw. Interventionsbegründung hinein. Die im September 1596 von Joseph Creswell in Madrid am Hof vorgelegte *Copia del Edicto* griff Ideen aus Persons Traktat auf.[152] Creswells Manifest suggerierte, dass das Gemeinwesen – repräsentiert durch das Parlament – die Wahl eines neuen monarchischen Oberhauptes in England vollziehen dürfe, um den Schäden Einhalt zu gebieten, die von den derzeit regierenden Protestanten angerichtet worden seien. In Creswells Entwurf für ein königlich-spanisches Kriegsmanifest hieß es, der König von Spanien gedenke, durch sein militärisches Eingreifen in England die Ausgangslage zu schaffen, damit das Parlament den alten Gesetzen entsprechend über die Thronfolge entscheiden könne, um durch die Wahl einer geeigneten (katholischen) Herrscherpersönlichkeit die ‚Heilung' aller von den Protestanten angerichteten Schäden zu erreichen:

> Dedonde se [h]a seguir reducirse las cosas a la justa dispusicion q[ue] conuiene, y a la paz y quietud q[ue] se dessea, con la qual los Parlamentos y personas q[ue] legitimamente tubieren authoridad para el remedio de los daños referidos, librem[en]te lo puedan poner, y en conformidad de lo q[ue] sus antiguas leyes tienen despuesto, declarar el sucessor q[ue] para la conse-

149 Vgl. Tenace, Reaction, S. 855–861; Sanz Camañes, Los ecos, S. 203 f.
150 Philipp an Erzherzog Albrecht, 31.12.1596, AGS, E 2223, Nr. 163.
151 Sessa an Philipp II., Rom, 15.08.1593, AGS, E 962, Nr. 197.
152 Creswell an Philipp II., 12.09.1596, AGS, E 839, Nr. 137.

ruación de todo, principalm[en]te de la Religiõ[n] Cathólica y bien de las mismas Naciones, pareciere conuenir[.][153]

Die spanische Intervention zielte demzufolge darauf ab, dem Parlament die Möglichkeit zu geben, besser gesagt: zurückzugeben, einen neuen Monarchen als „successor" für Elisabeth zu wählen. Dass dies den Sturz der Königin (bzw. Tyrannin in den Augen des Jesuitenpaters) voraussetzte, deutete die *Copia del Edicto* höchstens vage an, sprach es aber nicht explizit aus. Gleichwohl ist kaum zu bezweifeln, dass Creswell diesen Schritt mitdachte und die Adressaten der Schrift diesen Gedanken hätten mitvollziehen können, wäre sie im Druck erschienen.

Den konzeptionellen Unterbau für den Regimewechsel durch das Handeln des Parlaments lieferte Persons *Conference* mit ihrer Vorstellung einer korporativen Souveränität und der daraus folgenden Berechtigung des englischen Gemeinwesens zur selbstständigen Herrscherwahl.[154] Das Konzept lässt sich bis zur Idee des monarchischen Republikanismus, die von humanistisch gebildeten und überwiegend puritanisch orientierten Geistlichen und Politikern entwickelt wurde, zurückverfolgen. Patrick Collinson hat den *monarchical republicanism* als Strömungen des politischen Denkens im elisabethanischen England systematisch herausgearbeitet. Wie Rosamund Oates es ausdrückt, handelte sich bei dieser politischen Idee um „a range of quasi-republican ideas and actions which, [...] coexisted – sometimes uncomfortably – with the monarchical rule of Elizabeth I".[155] Im puritanischen politischen Spektrum sah man das Parlament als durch göttlichen Willen instituiertes Bollwerk gegen königliche Tyrannei und Willkür – besonders in Glaubensdingen.[156] Persons und Creswell griffen diesen Gedanken offenkundig auf.

Das Konzept Englands als einer *monarchical republic* erhielt grundlegende Impulse aus der Vorstellung, dass Herrschaft begrenzt sei, weil sie unmittelbar an die Erfüllung bestimmter Pflichten und Aufgaben gebunden sei. Dies galt vor allem im Hinblick auf die Forderung nach einer dem Evangelium gemäßen Ausgestaltung des Gemeinwesens („commonwealth"). Eine gravierende Vernachlässigung oder gar willentliche Missachtung dieser zentralen obrigkeitlichen Aufgabe legitimierte Ungehorsam bis hin zum Widerstand – besonders im Kontext der aufkommenden puritanischen Ekklesiologie. Das Versagen des Monarchen rief demnach die niederen Magistrate und Funktionsträger auf den Plan, die dessen herrschaftliche Funktionen im Notfall zu kompensieren hätten. Ein damit verknüpfter wichtiger Aspekt war außerdem die differenzierende Betrachtung von Herrscherpersönlichkeit und -funktionen. Es handelte sich bei diesem Argumentationskomplex um das Kernelement einer politisch-theologischen Sprache, die im 16. Jahrhundert in verschiedenen Va-

153 N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.
154 Vgl. Carrafiello, Robert Parsons, S. 51–53.
155 Vgl. Collinson, Monarchical Republic; Oates, Puritans, S. 820.
156 Tyacke, Puritan Paradigm, S. 530.

rianten in ganz Europa wirksam wurde. Der *monarchical republicanism* stellte eine spezielle englische Variante dieses Themas dar.[157]

Ein Ausgangspunkt für seine Entwicklung waren die Ideen des einflussreichen protestantischen Bischofs und Widerstandstheoretikers John Ponet (ca. 1514–1556). Während der Regierung von Elisabeths katholischer Halbschwester Maria entwickelte Ponet die Theorie, dass jedes Gemeinwesen als politischer Körper über ein Eigenleben verfüge. Das Gemeinwesen könne deshalb auch dann weiterexistieren, wann man seinen ‚Kopf' abschlage, das heißt, den Herrscher stürze. Sein entscheidender Gedanke war, dass das politische *commonwealth* sich zumindest übergangsweise selbst regieren könne und die rechtliche Fähigkeit besitze, für sich ein neues Oberhaupt auszuwählen.[158]

Hieran knüpfte das Konzept der *monarchical republic* an. Als politische Sprache hatte sich das in der Forschung so bezeichnete Konglomerat von Ideen und Argumenten ab den späteren 1560er-Jahren formiert und verfestigt. Wesentlicher Auslöser war die Krise gewesen, die von Maria Stuarts Inhaftierung in England (ab 1568) und den katholischen Verschwörungen in ihrem Umfeld ausgelöst wurde. Aus protestantischer Sicht bedrohten sie die Stabilität von Kirche und Gemeinwesen. Die von der *Queen of Scots* beanspruchte englische Thronfolge fungierte hierbei als Kristallisationspunkt und ‚Verstärker' der Furcht vor einem katholischen Umsturz. Das Konzept der *monarchical republic* war damit im Prinzip eine Reaktion auf ein als gravierend empfundenes Sicherheitsproblem. Elisabeth hatte keine direkten Erben, sodass die Gefahr bestand, dass die protestantische Monarchie in England mit ihrem Tod erodierte oder kollabierte, wenn kein evangelischer Thronfolger zur Stelle wäre.[159]

Als Antwort auf diese Gefahr formulierte man die Idee, dass wichtige Befugnisse der Krone – etwa die Regelung der Thronfolge – im Fall eines unerwarteten Interregnums vom Parlament und/oder einem aus dem Privy Council und Mitgliedern des Oberhauses zusammengesetzten Ratsgremium ausgeübt werden könnten, bis ein neuer Monarch im Amt sei. Das grundlegende Ziel dieser speziellen Interpretation republikanischer Traditionen war nicht die Schwächung, sondern gerade die Bewahrung der protestantischen Monarchie in ihrer bisherigen Form in dynastischen Umbruchsituationen.[160] Das Verständnis Englands als einer monarchischen

157 Vgl. Oates, Puritans, S. 820, 822–838, 841 f. Die von Rosamund Oates beschriebene *monarchical republic* legte zudem größten Wert auf die Beraterfunktion der niederen Magistrate und scheint in der sogenannten *theory of counsel* zu wurzeln, die ursprünglich als Gegenkonzept zur Theorie der imperialen Monarchie Heinrichs VIII. entwickelt worden war. Vgl. Guy, Monarchy and Counsel, S. 122 f., 133 f.; Watts, „Common weal" and „commonwealth", S. 151–154. Zur gesamteuropäischen Verbreitung entsprechenden Ideenguts vgl. Schorn-Schütte, Gottes Wort.

158 Chavura, Tudor Protestant Political Thought, S. 122 f.

159 Alford, Political Creed, S. 87.

160 Vgl. McLaren, Two Concepts of State, S. 105 f.; Rapple, Martial Power, S. 162. Collinson, Exclusion Crisis, S. 65–67, 70 f.; Oates, Puritans, S. 821. John Guy beschreibt dieses Konzept folgendermaßen:

Republik war allerdings ein normatives. An den Realitäten der politischen Verfasstheit des Königreichs England ging es insofern vorbei, als das Parlament in Wahrheit kaum fähig war, von der Krone unabhängig zu agieren.[161]

Politiker und Autoren wie William Cecil, Thomas Smith oder Thomas Norton hinderte dies jedoch nicht daran, eine mit diesem Ideengut verbundene politische Aufwertung von Kronrat und Parlament gegenüber der Krone selbst zu propagieren (freilich ohne deren Prärogativen oder das monarchische System generell in Zweifel zu ziehen). Ähnliche Tendenzen lassen sich im Übrigen in den Widerstandstheorien der französischen Hugenotten ausmachen. Die entsprechenden Elemente des politischen Denkens der französischen Reformierten wurden später von der radikal-katholischen Fraktion in Frankreich aufgenommen und weitergeführt. In ähnlicher Weise scheinen die anglo-katholischen Exilanten das Konzept der monarchischen Republik aufgegriffen zu haben, um ihre eigenen Vorstellungen des Herrschaftsübergangs und der politischen Zukunft Englands zu artikulieren.[162]

In diesem Sinne sprach Robert Persons' *Conference Abovt the Next Svccession* dem Gemeinwesen die Kompetenz zu, durch das Beschließen von Gesetzen auf die spezifischen Bedingungen der Herrschaft einzuwirken, der es sich unterstellte; dies sollte den Erhalt guter Regierung durch das monarchische Oberhaupt sicherstellen. Das Gemeinwesen war Persons' Theorie nach als „deliberative body" (M. Carrafiello) aus eigener Autorität aktiv am politischen Prozess beteiligt. Die *Conference* propagierte mithin eine gemischte Regierung – ein sogenanntes *dominium politicum et regale* –, das grundlegende Ähnlichkeit mit entsprechenden politischen Modellen auf protestantischer Seite aufwies.[163]

Von ihr beeinflusst scheint auch die Kriegsbegründung, die Persons' Ordensbruder und Landsmann, Joseph Creswell, der spanischen Regierung 1596 vorlegte. Wenn sie das Thema der Herrscherwahl ansprach, billigte sie dem englischen Parlament Handlungsbefugnisse zu, die Persons in offenkundigem Rekurs auf den Diskurs bzw. die Sprache der monarchischen Republik propagiert hatte.[164] Joseph Cres-

„The quasi-republican stances of the Privy Council were shaped as emergency responses to the need to ensure the queen's ‚safety' and the ‚security' of the protestant state against the threat of international Catholic conspiracy and Mary Stewart's claim to the throne." Guy, Monarchy and Counsel, S. 134.

161 Maurer, Kleine Geschichte Englands, S. 79 f.

162 Vgl. Alford, Political Creed, S. 85–89; Hoak, Sir William Cecil, S. 37–39, 52; Bowler, The Parliament of 1572, S. 356; Salmon, Catholic Resistance Theory, S. 219–221.

163 Zu Persons' Argumentation und ihrer Verortung vgl. Carrafiello, Robert Persons, S. 34–38; Holmes, Resistance, S. 150 f. Victor Houliston sieht bei Robert Persons eher eine Nähe zu den Herrschafts- und Widerstandslehren der spanischen Jesuiten Juan de Mariana und Francisco Suárez. Er bezweifelt, dass Persons von den protestantischen Monarchomachen beeinflusst wurde. Vgl. Houliston, Catholic Resistance, S. 83 f. Zum Konzept gemischter Herrschaft in der Frühen Neuzeit vgl. z. B. Koenigsberger, Dominium Regale.

164 Auf den Einfluss des Konzepts der *monarchical republic* in Persons' Sukzessionstraktat macht etwa Peter Lake aufmerksam. Lake, Power and Succession, S. 112 f.

wells *Copia del Edicto* behauptete vor diesem Hintergrund nichts anderes, als dass die spanische Intervention der Wiederherstellung einer monarchisch-republikanischen Ordnung diente. Immerhin, so verkündete die *Copia*, werde die spanische Intervention dem Parlament sein angestammtes Recht zur Entscheidung über die ungeklärte Thronfolge zurückgeben. Creswell betrachtete die in dem Manifest angekündigte Intervention der Spanier als Teil eines größeren restaurativen Projekts. Aus diesem Grund, bezeichnete er dieses Unternehmen wenig bescheiden als ein die „conseruación de todo, principalm[en]te de la Religiõ[n] Cathólica y bien de las mismas Naciones" betreffendes Unterfangen. Dass die Thronfolge einem Katholiken oder einer Katholikin zufallen müsse, stand somit außer Frage. Die *Conference Abovt the Next Svccession* hatte aus katholischer Perspektive bereits geklärt, wem sie zufallen müsse, damit das gemeine Wohl Englands und der englischen Untertanen gewahrt bleibe.[165]

Dass Persons' Traktat seit 1595 in England und Europa das Sukzessionsrecht der spanischen Infantin publizistisch bewarb, wirft ein besonderes Licht auf Creswells unpublizierte Kriegsbegründung aus dem Folgejahr. Sowohl die *Conference* als auch Creswells *Copia del Edicto* lassen sich außerdem im Zusammenhang mit einem 1596 ebenfalls von Persons verfassten Memorandum sehen, das eine detaillierte Anleitung für eine katholische ‚Reformation' Englands lieferte. Die von Persons während seiner Zeit in Spanien (bis 1596) abgefasste Denkschrift, die jedoch erst 1690 erstmals im Druck erschien, argumentierte, als wäre die protestantische Regierung bereits durch eine katholische Intervention hinweggefegt worden. Wie die *Copia del Edicto* entstand diese Denkschrift offensichtlich in der Erwartung einer erfolgreichen Invasion der Spanier. Den sukzessionspolitischen Unterbau für das von Creswell entworfene Kriegsmanifest hatte die *Conference* mit ihren Aussagen zur Handlungsmächtigkeit des englischen Gemeinwesens in Situationen der vakanten Thronfolge zur Verfügung gestellt. Creswells *Copia* lieferte ihrerseits erste Anhaltspunkte für die religiöse und politische Umgestaltung des englischen Gemeinwesens nach dem Sturz des elisabethanischen Regimes. Dieses Thema wurde schließlich in Persons' Memorandum von 1596 in aller Ausführlichkeit ausgebreitet.[166]

Parallel dazu wandte sich eine Gruppe von englischen Migranten, die aus Konfessionsgründen in Spanien lebten, mit Denkschriften an die Regierung in Madrid. Sie zeichneten ein Bedrohungsszenario, in dessen Mittelpunkt die ‚Okkupation' des englischen Throns durch Jakob VI. stand. Seine Herrschaft werde die Häresie irreversibel machen, warnten sie, was einen unwiderruflichen Schaden für England

165 Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; Doleman [Persons], Conference [1595], Teil 1, S. 197–204, Teil 2, S. 263–267.

166 Zu der 1596 von Persons verfassten Denkschrift vgl. Houliston, Catholic Resistance, S. 93; Vgl. McCoog, Society of Jesus [...], 1589–1597, S. 389 f.; Walsham, Catholic Reformation, S. 341.

und die Christenheit bedeute. Das einzige Gegenmittel bestehe darin, die Thronfolge der Infantin Isabella durchzusetzen.[167]

Die hypothetische Besteigung des englischen Thrones durch Philipps älteste Tochter wurde somit zur Garantie dessen erhoben, was die Exilanten als die „siguridad de la Religión" bezeichneten. Über die Sukzessionsfrage ließ sich eine Konvergenz von Dynastie, Religion und Sicherheit konstruieren. Diese stattete die Invasion bzw. Intervention, zu der Philipp II. von den Exilanten in dissimulativer Manier aufgefordert wurde, mit mehrfacher Legitimität aus.[168] Zu dem Diskurs steuerten spanische Autoren wie der Historiograf Esteban de Garibay y Zamalloa (1533–1600) bei, der in einer Denkschrift an den König bemerkte:

> En la suçesión deste Reyno de Inglaterra no tanto se ha de considerar parentesco y sangre quanto la Religión Cathólica Apostólica de tal manera que el que no estubiere deuajo de la obediençia de la Iglesia Romana no puede ser admitido a la Corona por más estrecho parentesco que con ella tenga.

Demnach sollte anhand der Katholizität eines Anwärters über sein Recht auf den Thron entschieden werden, nicht anhand seiner genealogischen Nähe zu einer bestimmten Herrscherdynastie. Garibay behauptete, dies sei ein unzweifelhafter Grundsatz, der ebenso im kanonischen wie auch im englischen Recht verankert sei. Für ihn stand daher fest, dass aus konfessionellen Gründen die Infantin Isabella den vornehmsten Anspruch habe, die Krone Englands zu erben. Gleichwohl nahm Garibay das genealogische Argument der *Conference Abovt the Next Svccession* in seine *Discursos sobre la suçesión de la Real Corona de Inglaterra* genannte Schrift auf.[169]

Die Diskussion über das konfessionell oder dynastisch begründete Erbfolgerecht der ältesten Tochter Philipps II. bildete somit den Hintergrund der Aussage, dass ein wesentliches Kriegsziel der spanischen Krone darin bestehe, dem englischen Parlament die ihm (angeblich aufgrund der politischen Tradition) zustehende Möglichkeit zurückzugeben, den „más conueniente successor, para la conseruación de la Religión Cathólica, y quietud de las mismas naciones" zu wählen. Die Wahl eines geeigneten Herrschaftsnachfolgers bildete dem Manifest zufolge den Schluss-

167 Vgl. N. N., Memor[i]al de la Duquesa de Feria, y de los demás Ingleses, AGS, E 839, Nr. 140.
168 Vgl. N. N., Razones, por las quales los Católicos de Inglaterra dessan que la s[eñor]a Infanta de Hespaña se prefiera en la Succesión, AGS, E 839, Nr. 141–142.
169 Vgl. Garibay y Zamalloa, Discursos sobre la suçesión de la Real Corona de Inglaterra, BNE, MSS/9984, fol. 191^{r}–261^{r}, hier 196^{r}. Garibays Diskurs muss aus der Zeit nach dem Tod Philipps II. im Jahr 1598 stammen, da als König von Spanien Philipp III. genannt wird. Vgl. ebd., fol. 192^{r}, 196^{v}–200^{r}, 257^{v}. Garibay merkte an, dass einige Autoren der Auffassung seien, dass das politische Gemeinwesen in Fragen der Sukzession ein Mitspracherecht besitze. Diese Feststellung bezog sich eventuell auf Persons' *Conference*: „[A]lgunos autores de los que escriuieron en esta materia, [...] están zierto é infalible que no tiene el Reyno obligación de admitir por Rey a quien por sangre perteneciese la suçesión sino estubiese subgeto a la santa Silla Apostólica." Ebd., fol. 196^{r}.

punkt eines Übergangsprozesses, dessen Ziel es sei, die Unterdrückung des Gemeinwesens und Usurpation der Regierungsautorität durch die „herejes“ zu beenden und die Bewahrung des Katholizismus zu garantieren. Die beabsichtige Invasion der Spanier stand demnach am Beginn jenes nur andeutungsweise beschriebenen Restaurationsprozesses. Dem Vorhaben Philipps II. wurde damit eine ordnungsstiftende Funktion zugesprochen, was seine Deutung als protektive Intervention unterstützte. Der *Forma de executar la Empresa* und ihrer Vorlage zufolge diente die spanische Militäraktion grundsätzlich der Verteidigung des englischen Gemeinwesens gegen Machthaber, welche das gesamte Land in den Ruin führen würden.[170]

Verschiedenen Bedenken bezüglich der Widerstände, die eine offizielle Publikation des spanischen Thronfolgeanspruchs in England wie Europa auslösen könne, widersprachen Vertreter der katholischen Glaubensmigranten in Spanien unter dem Hinweis, dass besonders Spaniens eigene Sicherheit von der Thronfolgefrage abhängig sei. Allzu leicht könne es nämlich passieren, dass die *Monarquía Católica* sich zukünftig einem mächtigen und expansiven britannischen Großreich gegenübersehe. Schottland, England und Irland könnten, vereint unter einem protestantischen König, das Mächtegleichgewicht in Nordwesteuropa gravierend zu Spaniens Nachteil verändern. Mit der ‚Versicherheitlichung‘ von Elisabeths Nachfolge artikulierten die englischen Exilanten eine nachdrückliche Handlungsaufforderung an die spanische Krone. Dabei gingen sie wohl davon aus, dass ihre Argumentation den sicherheitspolitischen und dynastischen Zielvorstellungen des Königs von Spanien tatsächlich entgegenkam.[171] Persons’ *Conference Abovt the Next Svccession*, die den Sukzessionsanspruch der Infantin offen propagierte, mochte diesen Eindruck erweckt haben. Obwohl die unpublizierten spanischen Kriegsmanifeste von 1596/97 die Absicht bekundeten die katholische Monarchie in England unter Spaniens Ägide ‚wiederauferstehen‘ zu lassen, schwiegen sie über Isabellas Sukzessionsberechtigung. Angesichts des in Robert Persons’ *Conference* energisch vorgetragenen Thronfolgeanspruchs der Infantin kann man dieses Schweigen als vielsagend bezeichnen. Offensichtlich rechneten Creswell und der Verfasser des Manifests von 1597 mit Widerständen, sollte der Anspruch der Infantin als Kriegsbegründung öffentlich gemacht werden. Es war kein Geheimnis, dass viele Engländer – auch viele der Katholiken, sowohl in England als auch in der festlandeuropäischen Diaspora – Vorbehalte gegen die habsburgische Sukzession hatten. Ihre Skepsis rührten von der Sorge her, Philipp II. könne ihr Königreich seinem Imperium einverleiben und es dadurch zu einer Provinz des hegemonialen Spaniens degradieren.[172] Auch außerhalb Eng-

170 N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr. Hervorhebung im Original.

171 Vgl. N. N., Razones, por las quales los Católicos de Inglaterra dessan que la s[eñor]a Infanta de Hespaña se prefiera en la Succçessión, AGS, E 839, Nr. 141–142.

172 Hillgarth, Mirror, S. 400; Gibbons, Catholic Exiles, S. 149 f.

lands, von Skandinavien bis Italien, gab es Kritiker der spanischen Hegemonie.[173] Mit dem Dreierbündnis zwischen Heinrich IV., Elisabeth I. und den niederländischen Generalstaaten zeichnete sich ab Mai 1596 eine neue Frontbildung gegen Spaniens Vormacht ab, die Philipp und seine Berater zur Evaluierung ihrer bisherigen Strategien zwang.[174] Selbst in Rom war man nicht durchgängig einverstanden mit Spaniens imperialer Macht. Zwar profitierte der Stuhl Petri durchaus von ihr, sie reichte aber auch weit in den Kirchenstaat hin.[175] Die Darstellung des England-Feldzuges als Intervention, durch die der englischen *monarchical republic* ihr angestammtes Königswahlrecht zurückgegeben werde, war vor dieser Folie unverfänglicher als das Bild eines Krieges zur Durchsetzung der habsburgischen Thronfolge.

e) Ein spanischer König für Irland? Sukzession und Intervention im Neunjährigen Krieg

Der aus spanischer Sicht gegebene Anspruch der Infantin auf das Erbe des englischen Throns wurde von Philipp II. schlussendlich nie publik gemacht und folglich auch nicht als Kriegslegitimation verwendet. Der Staatsbankrott im Jahr 1596, die wirtschaftliche Krisensituation der spanischen Reiche, der ‚Vielfrontenkrieg' mit den Misserfolgen der Armadas von 1596 und 1597 und schließlich der Herrscherwechsel von 1598 ließen in Spanien zeitweilig die Bereitschaft zu Wiederaufnahme diplomatischer Kontakte mit England aufkeimen.[176] Da es Philipp II. aber kurz vor seinem Tod noch gelang, einen separaten Frieden mit Frankreich zu schließen und dadurch die Koalition zwischen Heinrich IV., England und den Generalstaaten aufzubrechen, sah sich Philipp III. in der Lage und wohl auch dazu aufgerufen, den Krieg seines Vaters gegen die beiden verbliebenen Gegner, England und die niederländischen Protestanten, fortzusetzen. Bald nach seinem Machtantritt verhängte er neue Embargos gegen Waren aus England und den Vereinigten Provinzen und gab die Ausarbeitung neuer militärischer Offensivstrategien gegen beide in Auftrag.[177]

Philipp III. hielt ferner weiterhin daran fest, der Infantin Isabella, seiner älteren Schwester, den Weg auf den englischen Thron zu ebnen und dadurch eine politisch-dynastische Konstellation zu schaffen, mit der sich die spanischen Interessen in

173 Vgl. z. B. Lockhart, Frederick II, S. 135; Davidson, Hispanophobia, S. 31 f. Als angstbefrachteter politischer Kampfbegriff wurde das Bild der Universalmonarchie gegen Spanien gewendet. Vgl. zu diesem Begriff und seiner politischen Verwendung Bosbach, Monarchia Universalis; ders., Angst.

174 Vgl. Wernham, Return, S. 69–81.

175 Vgl. Dandelet, Spanish Rome, 215–218.

176 Vgl. Goodman, Diplomatic Relations, S. 7–12; Allen, Philip III, S. 12. Die hohen Kriegskosten belasteten die Krone. In den 1590er-Jahren verschlechterte sich die ökonomische Situation. Man erkannte, dass man die iberische Wirtschaft zugunsten des Überseehandels vernachlässigt hatte und in starke Abhängigkeit von Gütern aus den Kolonien geraten war. Dies erwies sich wegen des Seekrieges gegen Engländer und Niederländer als problematisch. Vgl. Lynch, Spain, S. 365 f.; Elliott, Illusion, S. 140–142; Sanz Camañes, España e Inglaterra, S. 581.

177 Vgl. García García, Pax, S. 32–36; Allen, Philip III, S. 13; Usunáriz, Tratados, S. 231 f.

Nordwesteuropa sowie die Sicherheit der iberischen Monarchie und ihres weltumspannenden Reiches dauerhaft absichern ließen. Der Anspruch Isabellas war nach ihrer Eheschließung mit Albrecht von Österreich (1599) im Übrigen auf den Erzherzog aus der österreichischen Linie des Hauses Habsburg ausgedehnt worden.[178]

Im Zuge dieser Überlegungen geriet Irland verstärkt in den Blick der spanischen Politik. Am 1. Februar 1601 sprach sich der Consejo de Estado, Philipps Staatsrat, für eine Intervention in Irland aus. Das vorrangige Ziel war die Schwächung Elisabeths I. durch Militärhilfe für die katholische Adelsfraktion, die sich seit 1594 einen Krieg mit der englischen Krone lieferte. Gleichwohl wurde die vorgeschlagene Intervention von Philipps engsten Beratern auch als ein erster Schritt zur Verwirklichung des *empresa de Inglaterra* und damit des strategischen Ziels der spanischen Thronfolge in England betrachtet.[179]

Unter anderem ausschlaggebend für die Entscheidung zur Intervention in Irland waren wohl Informationen, die der seit 1590 in Rom befindliche Gesandte, der Herzog von Sessa, der Krone im Herbst 1600 übermittelte. Von James Archer, einem irischen Jesuiten, ließ Sessa sich berichten, dass die katholischen Aufständischen kurz vor einem Friedensschluss mit Elisabeth stünden. Laut Archer nötigte allein die militärische Zwangslage die katholischen Aufständischen zu diesem äußerst unpopulären Schritt. Aufgrund des Ausbleibens spanischen Hilfe sähen sie keinen anderen Weg mehr, als einen Frieden mit der protestantischen Monarchin in Betracht zu ziehen. Aber ungeachtet ihrer ungünstigen Lage und der Verhandlungen mit Elisabeth sähen die irisch-katholischen Anführer auch weiterhin den Papst als ihr geistliches und weltliches Oberhaupt an und wären bereit, einen von ihm inthronisierten Habsburger als neuen Herrscher anzuerkennen.[180] Seit Elisabeths Herrschaftsantritt 1558 hatten sich irische Katholiken immer wieder an die spanische Krone (genauer: an Philipp II.) gewandt und zu verstehen gegeben, dass sie Spaniens König oder eine von ihm mit päpstlicher Zustimmung bestimmte Person als neuen katholischen Monarchen willkommen heißen würden. Philipp II. war auf diese Angebote nie wirklich eingegangen, hatte aber stets versucht, sich die Iren gewogen zu halten, um alle strategischen Optionen im Konflikt mit Elisabeth von England zu wahren.[181]

Archers von Sessa im November 1600 an den spanischen Hof übermittelte Einlassungen standen in Zusammenhang mit der in Irland und Spanien verbreiteten Sichtweise, dass die tatsächliche Souveränität über Irland beim Heiligen Stuhl liege.

178 Vgl. Silke, Kinsale, S. 80 f.; Philipp III. an Sessa, 1600, AGS, E 973, ohne Nr.; Consejo de Estado, Consulta, 18.05.1602, AGS, E 840, Nr. 59; N. N. [Prada], Ha se tanbién, tratado el casso, [1602], AGS, E 840, Nr. 62.

179 Consejo de Estado, Consulta, 01.02.1601, AGS, E 840, Nr. 81.

180 Vgl. Sessa an Philipp III., Rom, 27.11.1600, AGS, E 972, ohne Nr. Vgl. auch Morrissey, Archer, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/621 [Zugriff: 09.01.2021].

181 Vgl. García Hernán, Ireland, S. 25; Iwanisziw, National Identity, S. 38; McCoog, Society of Jesus [...], 1541–1588, S. 97 f.

Die Autorität der englischen Krone in Irland beruhte faktisch auf der militärischen Eroberung des Königreichs, die durch einen päpstlichen Rechtsakt legitimiert worden war.[182] Im 12. Jahrhundert hatte der Papst Irland der englischen Krone als Lehen übertragen. Im Katholischen Europa ging man auch im 16. Jahrhundert noch davon aus, dass Rom dieses Lehen jederzeit wieder einziehen könne. Immerhin hatte sich Elisabeth der Herrschaft aus konfessioneller Perspektive als unwürdig erwiesen als sie das Schisma ihres Vaters erneuerte.[183]

Als Vordenker eines Regimewechsels auf der Grundlage dieser Rechtskonstellation zeigte sich der irische Priester und Universitätsgelehrte Peter Lombard. Zum Ausdruck brachte dies sein um 1600 verfasster *De Hibernia insula commentarius*. Lombard argumentierte, dass der von Heinrich VIII. vollzogene Abfall der Tudor-Monarchie von der Papstkirche alle Bedingungen gebrochen habe, zu denen der Apostolische Stuhl einst die Regierung über Irland an die englischen Monarchen übergeben hatte. Auf dieser Grundlage forderte Lombard vom Papst die Übertragung der irischen Souveränität auf ein Mitglied des Hauses Habsburg. Mit dieser Stellungnahme verlieh Lombard einem Anliegen Ausdruck, das Teile des irischen Adels schon länger hatten.[184]

Theoretisch hätte man eine solche Argumentation auch in Bezug auf das Königreich England geltend machen können. König Johann hatte 1213 das gesamte Königreich an Papst Innozenz III. übergeben, wodurch es rechtlich zum *Patrimonium Petri* zugehörig wurde. Johann machte durch diese Übergabe seine 1209 erfolgte Exkommunikation rückgängig. Gleichzeitig wurden er und seine Nachkommen vom Papst mit der Krone Englands belehnt.[185] William Allen machte 1588 in seiner *Admonition* auf diesen Zusammenhang aufmerksam, um das päpstliche Recht auf die Absetzung Elisabeths I. und die Anordnung der spanischen Intervention zu unterstreichen (vgl. Kap. 2.3.1.c).[186] In den Überlegungen spanischer Politiker spielte diese Episode der englischen Geschichte jedoch keine erkennbare Rolle.

In Bezug auf Irland erkannte man jedoch die Nützlichkeit der vom Papst beanspruchten bzw. ihm zugeschriebenen Position als Lehnsherr. Laut dem Herzog von Sessa eröffneten sich Philipp III. im Kontext des Aufstands der katholischen Iren zwei Möglichkeiten, um das als strategisch wichtig erachtete Inselkönigreich dauerhaft unter Spaniens Kontrolle zu bringen. Die erste Option sei, den Papst dazu zu bringen, einen katholischen und vor allem spanienfreundlichen Kandidaten aus dem europäischen Adel zum Lehnsmann der Kirche („feudatario de la yglesia“) und neuen König von Irland zu ernennen. Natürlich müsse Philipp III. dafür sorgen,

182 MacCaffrey, War and Politics, S. 329. Kursiv im Original.

183 Vgl. McCoog, Society of Jesus [...], 1589–1597, S. 238, 303; Highley, Catholics, S. 129; García Hernán, Ireland, S. 293 f.; Barker, Religious Nationalism, S. 48.

184 Rapple, Brinkmanship, S. 242; Lotz-Heumann, Doppelte Konfessionalisierung, S. 252; O'Connor, Justification.

185 Vgl. Pollock, Scotland, England and France, S. 22 f.; Sayers, Papal Government, S. 162 f.

186 Allen, Admonition, 1588, S. XLV.

dass der gesamte Vorgang unter seiner königlichen Protektion ablaufe, um ein Ergebnis im spanischen Interesse zu garantieren.[187] Im Gespräch war Hugh O'Neill. Sessa regte an, ihn mit päpstlicher Absegnung zum Herrn über Irland einzusetzen, entsprechend dem Titel, den der aus England stammende Papst Hadrian IV. dem englischen Monarchen 1155 zugesprochen hatte. Im Gegenzug würde O'Neill Spanien Tributzahlungen leisten und seine Abhängigkeit von der spanischen Krone anerkennen.[188]

Die katholischen Aufständischen in Irland hatten ab 1596 jedoch wiederholt auch ihre Bereitschaft bekundet, sich der Krone Spaniens direkt als Vasallen zu unterstellen.[189] Vor diesem Hintergrund ergab sich die zweite Option zur Erlangung der Kontrolle über Irland, die Sessa dem König nahelegte: Die Iren müssten überzeugt werden, ihr Land in das spanische Weltreich inkorporieren zu lassen, indem sie Philipp III. als irischen Monarchen anerkannten. Zwar wandte Sessa ein, dass sich jede Nation in Wahrheit einen einheimischen Monarchen wünsche und die Iren aufgrund ihrer Erfahrung mit den Engländern zudem skeptisch hinsichtlich Regierungsmodellen wären, die Statthalter oder Vizekönige einschlössen (dass ein spanischer Monarch seinen Herrschaftssitz nach Irland verlegen würde, war unvorstellbar). Gleichwohl könnten sie mit dem Argument für das Projekt zu gewinnen sein, dass ein König aus ihren eigenen Reihen zu schwach wäre, um für das kleine katholische Königreich dauerhaft Frieden und Sicherheit zu gewährleisten. Freilich war auch diese zweite Vorgehensweise nicht ohne die päpstliche Zustimmung denkbar, welche durch eine diplomatische Offensive an der Kurie zu erwirken sei. Außerdem setzten beide Optionen laut Sessa die militärische Eroberung und Unterwerfung („conquista y sugeción") des seit dem 12. Jahrhundert mit päpstlicher Genehmigung von den englischen Königen regierten Irlands voraus – ein kriegerischer Akt, der seinerseits einer guten Begründung bedurfte.[190]

In der Rechtfertigung der spanischen Intervention, die 1601 mit der Landung von Juan del Águilas Streitmacht nahe Kinsale begann, wurde allerdings mit keinem Wort auf eventuelle Pläne rekurriert, einen neuen Monarchen aus dem Haus Habsburg in Irland an die Macht zu bringen.[191] Schon in dem 1596, also noch zu Lebzeiten Philipps II., verfassten *Edicto [...] para publicar en Irlanda*, das Santa Gadea im Zuge der beabsichtigten Intervention veröffentlichen sollte, hatte man sich

187 Sessa an Philipp III., Rom, 27.11.1600, AGS, E 972, ohne Nr.

188 Silke, Kinsale, S. 72; Murphy, Lordship, S. 468.

189 Vgl. Cobos, Relación del Alférez Alonso Cobos, [1596], AGS, E 839, Nr. 104–105. Ein gewisser Richard Owen hatte der spanischen Krone in einem Memorandum vom 20.11.1600 den Rat erteilt, die irischen Aufständischen als Vasallen zu akzeptieren oder zumindest offiziell unter ihre Protektion zu stellen, um die Kriegsführung in Irland zu erleichtern. Vgl. Owen, Aduertencias para [...] la guerra de Irlanda, 20.11.1600, AGS, E 840, Nr. 89.

190 Sessa an Philipp III., Rom, 27.11.1600, AGS, E 972, ohne Nr.

191 Águila, Manifesto, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), S. 244–245

nicht mit dieser Frage auseinandergesetzt.[192] Der Expedition von 1596 gingen etliche eindringliche Bittgesuche und Supplikationen der irischen Aufständischen an den König von Spanien und dessen formale Hilfszusage voraus.[193] Dementsprechend brachte das *Edicto [...] para publicar en Irlanda* zum Ausdruck, dass es den Spaniern um das Wohl der irischen Katholiken, die Aufrechterhaltung des ‚wahren' Glaubens und einen restaurativen Regimewechsel gehe; Juan del Águilas Kriegsmanifest von 1601 argumentierte ähnlich. Aber weder das ‚Edikt' von 1596 noch Águilas Manifest machten Aussagen darüber, welche Rolle das Haus Habsburg im Prozess der Etablierung einer katholischen Regierung einnehmen sollte, abgesehen von der Funktion der intervenierenden Macht, die den Regierungswechsel initial ermöglichte. Ersichtlich war jedoch auch in diesem Fall, dass der Sturz der englischen Herrschaft über Irland ein Machtvakuum erzeugen würde, das es auszufüllen galt. Falls Philipp II. und Philipp III. 1596 bzw. 1601 Absichten hatten, eine politische Anbindung Irlands an die spanische Monarchie zu erzielen, verschwiegen sie dies aber aus guten Gründen: Man durfte den in Europa zahlreichen Kritikern und Gegnern der spanischen *grandeza* keine Anlässe liefern, sich gegen Spanien zu verbünden (eventuell sogar mit Elisabeth I.). Schon im Vorfeld der Armada-Fahrt von 1588 hatte die Sorgen bestanden, dass Spaniens Kontrahenten sich über die Konfessionsgrenzen hinweg zusammentun könnten, um die Ausdehnung des spanischen Einflusses auf die Britischen Inseln zu hintertreiben.[194] Der selbstlose Beistand für die irischen Katholiken stelle angesichts dessen eine weniger kontroverse Kriegsbegründung dar.

f) Thronfolge von ‚Spaniens Gnaden': Sukzession und ‚parlamentarischer' Regimewechsel um 1603

Bald nach Beginn des Jahres 1602 erkannten die engsten Berater Philipps III., dass die von Juan del Águila angeführte Intervention in Irland angesichts der englischen Übermacht zum Scheitern verurteilt war. Ein ad hoc zusammengetretenes Vierergremium unter Beteiligung von Juan de Idiáquez und dem Herzog von Lerma diskutierte zwar, wie man Águilas Truppen Nachschub und Verstärkung zukommen lassen könne. Allerdings hatte man keine klare Vorstellung davon, woher man die hierzu nötigen Soldaten und Finanzmittel nehmen sollte, ohne an anderen Stellen gefährliche Mängel hervorzurufen.[195] Aber anstatt dies zum Anlass für einen grundsätzli-

192 N. N., Edicto [...] para publicar en Irlanda [1596], AGS, E 176, ohne Nr. Wie in Kapitel 2.1.1 erwähnt, hatte die Armada des Herzogs von Santa Gadea 1596 zeitweilig den Auftrag gehabt, in Irland zu landen. Vgl. García Gracía, Pax, S. 31.

193 Vgl. García Hernán, Ireland, S. 203–210.

194 Vgl. Parma an Philipp II., Brüssel, 09.05.1586, AGS, E 590, Nr. 63; Melino [Persons], Consideratione, 18.03.1587, AGS, E 949, Nr. 25.

195 Vgl. N. N., La Junta de 4, 29.01.1602, AGS, E 840, Nr. 48. Zum Scheitern der spanischen Intervention in Irland vgl. Hammer, Elizabeth's Wars, S. 225–228; Silke, Kinsale, S. 149–159; Morgan, Disaster at Kinsale, S. 101–146, bes. 133–141.

chen Politikwechsel zu nehmen und ernst gemeinte Friedensverhandlungen in Erwägung zu ziehen, erklärte der Staatsrat im Spätherbst 1602 in einer kurzen Stellungnahme, dass Elisabeth Tudors hohes Alter und die ungeklärte Thronfolge ihre Herrschaft entscheidend geschwächt hätten. Daher sei nunmehr ein günstiger Moment, um einen neuen Invasionsversuch in England zu unternehmen. Die Informationen, auf die man diese Einschätzung stützte, hatte Jospeh Creswell geliefert.[196]

Schon im Frühjahr war der Engländer Thomas James in Sessas und Persons' Auftrag in die Niederlande gereist, um bei seinen dort lebenden Landsleuten erneut für eine spanische Thronfolge zu werben. Führende Persönlichkeiten der anglo-katholischen Exilgemeinde in den Niederlanden wurden konsultiert. Sie rieten Philipp III. dazu, alle eigenen Ansprüche, die er auf die englische Krone erheben könne, zugunsten seiner Schwester und ihres Gatten zurückzustellen. Aus ihrer Sicht würden die Engländer den Anspruch der Infantin eher akzeptieren als den eines Königs von Spanien. Die Infantin auf dem englischen Thron zu installieren sei der einfachste Weg, die dauerhafte Unterordnung Englands unter die *Monarquía Católica* zu erreichen: „[Que] tenga siempre cierta subhordenación, a la monarchía española". Man müsse Isabellas Ansprüche allerdings beizeiten öffentlich bekanntmachen.[197] Die Meinungsführer der im Exil lebenden englischen Katholiken sahen die spanische Thronfolge in England als ein Vorhaben, das der militärischen Durchsetzung bedurfte. Sie forderten die Spanier auf, eine Streitmacht bereitzuhalten, um sofort beim Eintreffen der Nachricht von Elisabeths Tod gemeinsam mit den heimlich bewaffneten Katholiken das Ende des protestantischen Regimes herbeizuführen und die Thronfolge Jakobs VI. von Schottland zu verhindern.[198] Es kursierte außerdem das (wohl substanzlose) Gerücht, dass es in der englischen Regierung eine Fraktion gebe, die bereit sei, den Thronanspruch der Infantin anzuerkennen, um Jakob an der Thronfolge zu hindern.[199]

Für Philipp III. war mit dem Vorhaben die Einlösung der Hilfszusagen verbunden, die noch sein Vater den katholischen Glaubensflüchtlingen gemacht hatte. Aus ihren Reihen wurde inzwischen einigermaßen unverhohlene Kritik an der Zögerlichkeit der spanischen Krone geäußert. Das Zögern der Spanier, so hieß es, habe bereits dazu geführt, dass Flandern und Frankreich für die katholische Sache

196 Der Staatsrat sprach von einer „buena ocassión [...] para emprender aquel Rey[n]o" und nannte Creswell als Informaten. Consejo de Estado an Philipp III. [ca. 1602], AGS, E 840, Nr. 40.

197 Vgl. N. N. [Prada], Ha se tanbién, tratado el casso, [1602], AGS, E 840, Nr. 62; Albrecht an Philipp III., Nieuwpoort, 17.11.1601, AGS, E 840, Nr. 61.

198 Vgl. Creswell, Lo q[ue] parece se puede responder a los Cathólicos, [1600], AGS, E 840, Nr. 94; Joseph Creswell an N. N. [Philipp III.], [nach dem 13.09.1598], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., „Advertencias" bezüglich England, AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., Algunos aduertimientos tocantes al negocio de la succesión, [1600], AGS, E 972, ohne Nr.; Persons, Relación del padre Personio sobre la [...] succesión de Inglaterra, [1600], AGS, E 972, ohne Nr.; N. N. [Creswell], Para la mayor declaración del papel que V[uestra] M[ajesta]d me mandó escriuir, [1600], AGS, E 840, Nr. 95; Consejo de Estado, Consulta, 02.12.1600, AGS, E 840, Nr. 93–95.

199 Vgl. Silke, Kinsale, S. 70 f.; Hicks, Sir Robert Cecil.

verloren gegangen seien. England, so lautete die hier mitkommunizierte Warnung, werde unwiederbringlich folgen, wenn der spanische König nicht rechtzeitig militärisch aktiv würde.[200]

Diesem Versuch, handlungsleitend auf die spanische Krone einzuwirken, stand das Bedenken gegenüber, dass es mit schwerwiegenden Risiken behaftet sei, Isabella und Albrecht als Gegenkandidaten zu Jakob VI. auf den englischen Thron zu bringen. Zu den Bedenkenträgern gehörte etwa der mittlerweile in den Staatsrat berufene Graf Olivares, einer der erfahrensten Politiker am spanischen Hof. Graf Olivares diente bis 1591 als Gesandter in Rom und bis 1599 erst als Vizekönig in Sizilien, später in Neapel. 1600 kehrte er an den Hof zurück, dort wurde er 1601 in den Staatsrat berufen.[201] Im Frühjahr 1603 – nur wenige Monate vor Elisabeths Tod – warnte Olivares, dass es klüger sei, ein katholisches Mitglied des englischen Hochadels als Nachfolger für Elisabeth in Warteposition zu bringen. Auf diese Weise ließen sich Konflikte innerhalb Englands sowie Konflikte zwischen Spanien, dem Papst und Frankreich vermeiden. Im Fall einer spanischen Sukzession seien diese hingegen mit Sicherheit zu erwarten. Alternativ könne man die mit Jakob verwandte englische Adelige Arabella Stuart mit einem katholischen Fürsten spanischer Wahl verheiraten. Infrage kämen beispielsweise der Herzog von Savoyen oder einer der Söhne des 1592 verstorbenen Herzogs von Parma. Sie alle gehörten zu Spaniens europäischen Verbündeten. Die Beanspruchung des Throns durch ein Mitglied des Hauses Habsburg berge dagegen nahezu unüberwindbare legitimatorische Probleme, wie der Graf andeutete. Daran ändere nach Olivares' Einschätzung auch der Umstand nichts, dass die englischen Katholiken den deutlichen Wunsch artikuliert hätten, die Infantin zur Königin zu haben. Zeitgleich forderte der Graf im Staatsrat mit Nachdruck, dass man militärisch vorbereitet sein müsse, um dem aus spanischer Sicht wünschenswertesten Thronkandidaten (wer auch immer dies sein werde) mithilfe einer militärischen Intervention in England auf den Thron zu verhelfen.[202]

Womit man am Hof Philipps III. wahrscheinlich nicht gerechnet hatte, war der überraschend unspektakuläre und konfliktfreie Übergang der Herrschaft auf Jakob VI., der am 25. Juli 1603 als Jakob I. zum König von England und Irland gekrönt wurde. Elisabeth I. hatte sich der historischen Überlieferung zufolge sogar noch auf

200 Vgl. N. N., La nueua Instancia que hazen los católicos de Inglaterra [1599–1600], AGS, E 972, ohne Nr.; Persons, Relación del padre Personio sobre la [...] succesión de Inglaterra, [1600], AGS, E 972, ohne Nr.

201 González López, Politícos gallegos, S. 74 f.; Elliott, El Conde-Duque, S. 34 f.

202 Zu Olivares' Auffassung bezüglich der zu erwartenden Risiken und seinem Ratschlag, für die militärische Durchsetzung des aus spanischer Sicht besten Thronfolgekandidaten zu planen. Vgl. Consejo de Estado, Report of the Council of State to Philip III, 01.02.1603, Nr. 733, CSPSp, Bd. 4, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/simancas/vol4/pp719-729 [Zugriff: 09.01.2021]; Consejo de Estado, Report of the Council of State to Philip III, on the English Succession, 02.03.1603, Nr. 735, CSPSp, Bd. 4, Online-Ausg., URL: https://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/simancas/vol4/pp729-744 [Zugriff: 09.01.2021].

dem Sterbebett geweigert, einen Nachfolger zu benennen. Da aber der Herrscher- und Dynastiewechsel nach ihrem Tod am 24. März 1603 von Robert Cecil und wohl auch einigen anderen führenden Politikern und Vertrauten der Königin seit Längerem im Geheimen vorbereitet worden war, verlief dieser relativ problemlos und Jakob konnte seine Regierung in England zügig festigen.[203]

Deshalb begann der spanische Consejo de Estado ab dem Sommer 1603 schließlich, sich ernsthaft über Friedensverhandlungen mit dem neuen Monarchen auf dem englischen Thron zu verständigen. Zumindest der Teil des Staatsrats, der sich für eine diplomatische Beilegung des anglo-spanischen Konflikts aussprach, erkannte damit im Grunde an, dass die spanischen Ansprüche auf den englischen Thron obsolet geworden waren. Es gab jedoch weiterhin Stimmen in dem Beratergremium, die forderten, Jakobs vermeintlich noch nicht gefestigte Regierung auszunutzen, um einen entscheidenden militärischen Schlag gegen ihn zu führen. Trotzdem reiste Juan de Tassis y Acuña als diplomatischer Vertreter des spanischen Königs nach England, um Jakob zur Thronbesteigung zu gratulieren und Sondierungsgespräche zu führen. Eine endgültige Abkehr der spanischen Regierung von der Option der militärischen Interventionspolitik kann zu diesem Zeitpunkt trotzdem nicht ausgemacht werden. Sowohl Juan de Tassis als auch der Consejo de Estado vertraten die Auffassung, dass eine Intervention zu einem späteren Zeitpunkt als Option möglich bleiben müsse. Dann zum Beispiel, wenn die Friedensverhandlungen mit dem neuen englischen König keine Erleichterungen für seine katholischen Untertanen oder keine Vorteile für Spanien erbrächten.[204]

Die Instruktionen, die Tassis für seine Reise nach England erhielt, waren diesbezüglich von einer abwartenden Haltung geprägt. Der Diplomat erhielt den Auftrag, zunächst festzustellen, inwieweit Jakob seine Herrschaft bereits stabilisiert habe und ob es ihm gelungen sei, die Loyalität seiner neuen Untertanen zu gewinnen. Nur wenn dies der Fall wäre, sollte Tassis dem neuen König Spaniens Friedensbereitschaft und Interesse an der Wiederbelebung der „antigua amistad“ darlegen. Falls jedoch ein Konflikt zwischen Jakob und verschiedenen Gegenkandidaten erkennbar wäre, sollte Tassis Kontakt zu demjenigen unter ihnen aufbauen, der den religiös-politischen Vorstellungen der spanischen Krone am ehesten entspräche. Philipp III. erklärte sich in den Instruktionen fernerhin bereit, das Sukzessionsrecht, auf das er persönlich nach wie vor einen Anspruch erhob, an den Prätendenten abzutreten, der sich als geeignetster Kandidat zur Förderung des Katholizismus und der Interessen der *Monarquía Católica* erweisen würde:

203 Vgl. Esser, Tudors und Stuarts, S. 109–110; Croft, King James, S. 48–53; Doran, James VI, S. 41f.; Coward, The Stuart Age, S. 94.

204 Vgl. Consejo de Estado, Consulta, 22.07.1603, AGS, E 840, Nr. 223–225; Consejo de Estado, Consulta sobre las cosas de Inglaterra, [August] 1603, AGS, E 840, Nr. 266; Zu Tassis' Mission nach England vgl. Tassis an Philipp III., Brüssel, 04.06.1603, AGS, E 840, Nr. 108–118; Allen, Philip III, S. 120–124.

> Ya [h]auer entendido el fallecimiento de la Reyna de Inglaterra y también se ha dicho que sido procurado por Rey de aquella corona el de Escocia, después de muerte de la Reyna: y aunque mí derecho a aquella corona es el que se sabe; por aora no es mí intento tratar del, sino que salga con aquella corona quien más conuenga al seruicio de Dios, y aumento de su Santa fe; y tener por lo mejor para mí, y mis Reynos la persona que fuere más conueniente para la religión.[205]

Die spanische Krone befand sich mithin in einem gewissen Interessenkonflikt. Man musste das Ziel, England wieder katholisch bzw. für Spanien ‚kontrollierbar' zu machen und damit der Verantwortung gerecht zu werden, die man als selbst ernannte konfessionelle Schutzmacht gegenüber den Katholiken hatte,[206] gegen den Wunsch abwägen, den anglo-spanischen Krieg zügig und zu für Spanien annehmbaren Bedingungen zu beenden.

Diesen Konflikt spiegelt das Protokoll einer Staatsratssitzung vom 22. Juli 1603 wider. Es weist die Ratsmitglieder als darüber uneins aus, ob man die militärische Auseinandersetzung fortsetzen und Jakob den Krieg erklären („romper la guerra") oder mit ihm über den Frieden und begrenzte Toleranz für die Katholiken verhandeln solle. Der erzielte Kompromiss, der die Einigkeit des Rates formal wahrte, sah so aus, dass die versammelten Ratsmitglieder dafür votierten, zunächst zu verhandeln. Dies werde Spanien die Zeit verschaffen, kriegsbedingte Verluste des Militärs und der Flotte auszugleichen. Darüber hinaus besprach der Rat die Auswahl eines katholischen ‚Gegenkönigs' in Konkurrenz zu Jakob Stuart. Durch diese Maßnahmen wäre man angemessen vorbereitet, wenn es sich als notwendig herausstellen sollte, den „camino de armas" zu beschreiten. Denn das vordringlichste Ziel sei es, dass England von einer Person regiert werde, mit der Spanien langfristige „amistad y confederación" aufbauen könne.[207] Aus diesen Überlegungen sprach zweifellos das Bewusstsein, dass der 1598 geschlossene Friede mit Frankreich, Spaniens traditionellem Konkurrenten um die europäische Vormacht, fragil war und man in Westeuropa auf lange Sicht verlässliche Bündnispartner gegen den französischen König brauchte.[208]

Der Staatsrat verständigte sich auch darüber, dass im Falle der Kriegsfortsetzung sogenannte „Edictos" zu publizieren seien, um Spaniens Politik gegenüber England und Jakob I. zu begründen. Zur Sprache kam im Rat auch, dass Philipp III.

---

205 Instruktion Philipps III. an Tassis, Aranjuez, 29.04.1603, BNE, MSS/2347, fol. 70^{r}–77^{r}, hier 73^{r}, 75^{r}–76^{r}; Zitat, ebd., fol. 70^{v}.

206 Es handelte sich um eine Selbstzuschreibung der spanischen Monarchie und Krone, die katholische Minderheiten in Europa gerne aufgriffen, um Spaniens konfessionelle Unterstützung einzufordern. Vgl. Memorandum im Namen Creswells, Allens, William Stanleys und anderer Exilanten, 1592, AGS, E 2851, ohne Nr.; Creswell an N. N., [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., Relación de los cap[ítul]os de la Instructión del conde de Portalegre, [1596], AGS, E 839, Nr. 93; Consejo de Estado, Suma de lo que se platicó en cons[ej]o de Estado, 09.02.1589, AGS, E 2855, ohne Nr.

207 Consejo de Estado, Consulta, 22.07.1603, AGS, E 840, Nr. 223–225.

208 García García, Pax, S. 89–96.

mit jenen Edikten seine Abtretung des Erbanspruchs auf Englands Krone verkünden werde. Das Ratsmitglied Juan de Zúñiga Avellaneda y Bazán, mahnte in diesem Zusammenhang, dass man bestimmte Pfänder („algunas prendas de import[anci]a") einbehalten müsse, um sich der Freundschaft und Bündnisbereitschaft des künftigen englischen Monarchen zu versichern. Zúñigas Einwand implizierte, dass Spanien dazu zunächst die Kontrolle über Gebiete erlangen müsse, die für die englische Krone von ausreichend großer Bedeutung seien, um als Sicherheit zu fungieren.[209]

In der Ratssitzung am 22. Juli 1603 schlug Graf Olivares vor, zwei einander ergänzende Kriegsmanifeste zu publizieren. Eines sei im Namen des „nueuo Rey", das heißt, des von Spanien protegierten Gegenkönigs, zu publizieren; das andere sollte unmittelbar im Namen Philipps III. herausgegeben werden. Laut Olivares lag bereits verwendbares Material vor, das nur geringfügig überarbeitet werden müsse, um den erwünschten Zweck zu erfüllen. Sehr wahrscheinlich bezog sich der Graf auf die in Simancas überlieferten Entwürfe königlicher Interventionsbegründungen aus den Jahren 1596 und 1597. Er empfahl, die nötigen Änderungen mit Joseph Creswell abzustimmen, der das Manifest von 1596 verfasst hatte. Olivares erläuterte außerdem, inwieweit man in den noch zu verfassenden Manifesten die früheren Interventionsabsichten Philipps II. würdigen und wie Philipp III. mit dem spanischen Anspruch auf die englische Thronfolge umgehen solle. Bezüglich der zweiten Frage plädierte der erfahrene Diplomat dafür, jenen Anspruch nur dann ruhen zu lassen, wenn sich ein günstiger Verlauf der von Juan de Tassis in London geführten Friedensverhandlungen abzeichne.[210]

Die beiden „Edictos", von denen im Staatsrat bzw. von Olivares gesprochen wurde, lassen sich in den Beständen des Archivo General de Simancas auffinden. Es handelt sich bei diesen Edikten um das *Memorial para el Edicto* im Namen Philipps III. und die wesentlich kürzere *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar después de juntar las fuerças, y q[ue] se imprima en la lengua Inglesa*. Bei Letzterer handelt es sich um eine Art Proklamation im Namen eines nicht näher spezifizierten Herrscherpaares, welchem dem Manifest zufolge die rechtmäßige Sukzession als englische Monarchen zukomme.[211]

Der Entwurf für das Manifest Philipps III. hatte drei Bestandteile. Den Hauptteil bildete eine nur marginal modifizierte Fassung der als *La forma de executar la Empresa* überlieferten Kriegsbegründung von ca. 1597, die sich ihrerseits an Joseph Creswells *Copia del Edicto* aus dem Jahr 1596 orientierte.[212] Diesem Hauptteil war

209 Vgl. Consejo de Estado, Consulta, 22.07.1603, AGS, E 840, Nr. 223–225.

210 Ebd., AGS, E 840, Nr. 223–225. Joseph Creswell hatte es seit seiner Ankunft in Spanien im Jahr 1592 geschafft, das Vertrauen einiger einflussreicher Höflinge zu erlangen. Loomie, Creswell, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/6675 [Zugriff: 09.01.2021].

211 N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136; N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.

212 Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

eine Art Präambel vorgeschaltet; den Abschluss bildete die königlich-spanische „Renouación, y Confirmación“ der im mittleren Teil enthaltenen Kriegsrechtfertigung.[213]

Die Präambel erklärte, dass Philipp III. mit seinem militärischen Vorgehen gegen das Regime in England derselben wohlmeinenden Intention folge, wie vor ihm sein Vater. Dessen Absicht sei es immer gewesen, für die „protectión y defensa“ der Katholiken einzustehen und die katholische Religion sowie „justicia, paz y buen gouierno“ in England wiederherzustellen. Auch das *Memorial para el Edicto* pflegte also den interventionistisch-protektiven Grundton, der die spanische Kriegslegitimierung seit 1588 konstant begleitet hatte. Das *Memorial* nannte folgende Gründe für die spanische Militäraktion, die es hätte rechtfertigen sollen: Als Erstes wurde die Absicht verkündet, den englischen Katholiken zu helfen („embiar socorros a los dichos Cathólicos“). Anschließend folgte die Erklärung, dass die Spanier sich für die Restitution und Bewahrung des katholischen Glaubens sowie der Gerechtigkeit, des Friedens und der guten Regierung in England und Irland einzusetzen gedächten. Übernommen wurde aus den Manifesten von 1596 und 1597 außerdem die Argumentation, dass Spaniens Eingreifen auf nichts anderes abziele, als einem legitimen (d. h. von Protestanten ‚gesäuberten‘) Parlament die Wahl eines katholischen Thronfolgers zu ermöglichen.[214] Der konfessionelle Impetus dieses Wahlvorgangs wurde jetzt deutlicher betont als in den Jahren 1596 und 1597. Ausdrücklich stellte die Präambel des *Memorial* zum Beispiel fest, dass nur Katholiken das Recht besäßen, am Parlament teilzunehmen und dort ihr Votum abzugeben.[215]

Abgesehen davon versicherte jene Präambel, sich dabei an Englands Katholiken und „todos los demás del mundo vniuerso“ wendend, dass es Philipp III. in keiner Weise um die Eroberung Englands aus machtpolitischen Kalkülen gehe. Mit seiner Intervention und der Unterstützung der Katholiken strebe er weder nach einem Vorteil für seine eigene Person noch für seine Dynastie oder seine Verbündeten: „[N]o pretende para sí, ni para sus descendientes, deudos, ni aliados, cosa alg[un]a en los dichos Reynos“. Obwohl er ein besseres Thronfolgerecht als alle anderen Anwärter besitze, erhebe er keinerlei Anspruch, persönlich über England zu herrschen. Dasselbe treffe auch auf seine Nachkommen, Verwandten und Verbündeten zu. Die Präambel enthielt sogar eine Verzichtserklärung, wonach Philipp alle Rechtstitel bezüglich der englischen Sukzession mit sofortiger Wirkung niederlegte: „[Que] todo el d[e]recho y Título q[ue] tiene, y puede tener en la dicha Corona, renunciará, y desde agora renuncia“. Wie schon seinem Vater, so hieß es weiter, gehe es ihm vorrangig um das Wohl der Katholiken und der römischen Kirche sowie um die Wieder-

213 Vgl. N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

214 Ebd., AGS, E 840, Nr. 136.

215 Die Rede war von „los Cathólicos, (que son los q[ue] solo tienen, y purden tener d[e]recho y voto en los Parlam[en]tos y voz actiua y passiua en la disposición de la dicha Corona)“. Ebd., AGS, E 840, Nr. 136.

herstellung des Friedens zwischen England und Spanien. Sein Plan sei, die englischen Katholiken mithilfe der spanischen Militärintervention in die Lage zu versetzen, ein ‚legitimes' Parlament zusammenzurufen und gemäß den Gesetzen Englands einen neuen katholischen König zu wählen:

> „Antes de todo, protesta, y declara [el rey de España, J. K.] a los mismos Ingleses [...] de no querer más con los socorros q[ue] les [den Katholiken, J. K.] quería dar, que de ponerlos en estado q[ue] pudiessen eligir (en legítimo parlam[en]to, ségun los fueros de aquel Reyno) vn Rey Cathólico, q[ue] le fuesse buen vezino, y amigo".[216]

Zum einen sollte diese Passage in der Präambel wohl auf eine zentrale Verpflichtung hinweisen, die englische Könige mit ihrem obligatorischen Krönungseid, zugleich dem „wichtigste[n] aller Fundamentalgesetzte des Landes", eingingen; sie schworen, „die im Land etablierte Religion zu bewahren".[217] Aus Sicht des Verfassers des *Memorial para el Edicto* konnte es sich dabei allein um die katholische Religion handeln. Alle Kandidaten, von denen man nicht erwarten konnte, dass sie den katholischen Glauben beschützen und fördern würden, waren somit den „fueros de aquel Reyno" zufolge nicht wählbar. Zum anderen hob der Textabschnitt einmal mehr Spaniens eigene berechtigte Sicherheitsinteressen als Interventionsgrund hervor: Indem er den Engländern die Wahl eines in konfessioneller Hinsicht verlässlichen Königs ermöglichte, zielte Philipp III. demnach darauf ab, einen guten Nachbarn und Freund zu gewinnen, den der spanische Monarch im aggressiven protestantischen England nicht sah.

Trotz der Bekundung seines Verzichts auf den Thronfolgeanspruch unterließ es die Präambel des Manifests nicht, darauf hinzuweisen, dass man in Philipp III. den legitimen Erben der rechtmäßigen Könige Englands („heredero legítimo de los legítimos Reyes de Inglat[err]a") zu sehen habe. Sein hervorragender Sukzessionsanspruch sei überdies durch Konzessionen des Apostolischen Stuhls gedeckt sowie dadurch, dass andere Personen ihre Erbrechte auf die englische Krone abgetreten hätten. Letzteres ist eventuell als Anspielung auf Maria Stuarts angebliche testamentarische Begünstigung Philipps II. zu verstehen.

Angesichts dieser Klarstellung ließ sich Philipps Verzicht darauf, den englischen Thron für sich oder ein anderes Mitglied seines Hauses zu beanspruchen, umso mehr als großmütige Geste eines Monarchen darstellen, der bereits auf dem Zenit seiner Macht angelangt war. Diese Macht würde es ihm, wie es weiter hieß, zwar problemlos ermöglichen, seinen mehr als berechtigten Erbanspruch auf Englands Krone mit kriegerischen Mitteln zu erstreiten. Er sehe davon jedoch ab, weil er keinerlei Verlangen hege, dem ohnehin schon gewaltigen Reich, mit dem Gott ihn beschenkt habe, weitere Gebiete und Herrschaften hinzuzufügen („pues hartos son los Reynos q[ue] Dios le ha dado, y no tiene necessidad ni desseo de demás").

216 Ebd., AGS, E 840, Nr. 136.
217 Pečar, Macht der Schrift, S. 216.

An seiner Stelle solle daher derjenige Thronanwärter zum Zuge kommen, der entweder durch Abstammung berechtigt oder durch die Katholiken des Königreichs gewählt wäre oder das Thronrecht durch die Heirat mit einer Frau von königlichem Geblüt (man dachte vermutlich an Arabella Stuart) erwürbe: „[Que] fuere legítimam [en]te elegido por los dichos Cathólicos, según sus leyes y costumbres; o q[ue] sea por Título q[ue] el mismo tenga, como descendiente de los Reyes passados; o por cassam[ien]to con muger de la sangre Real q[ue] tal d[e]recho tenga[.]“[218]

Das (vermeintliche) habsburgische Vorrecht auf die englische Thronfolge wurde mit dem *Memorial* erstmals im Kriegsverlauf ausdrücklich in die für den öffentlichen Gebrauch vorgesehene Kommunikationsstrategie der spanischen Krone aufgenommen; obgleich das Manifest schlussendlich erklärte, dass Philipp dieses Recht zugunsten eines katholischen Herrschers niederlegen wolle, der von dem katholischen Adel und Klerus im Parlament noch zu wählen sei. Als Bedingung für die Rechtmäßigkeit jener Königswahl benannte das Memorial allerdings zwei Voraussetzungen: Entweder müsse die zur Wahl stehende Person ein nachweislicher Nachfahre eines englischen Königsgeschlechts sein oder den Herrschaftsanspruch durch die Heirat mit einem Mitglied eines solchen Geschlechts erworben haben. Damit blieb eine Hintertür für die habsburgische Besetzung des englischen Thrones offen.

Die gewählte Formulierung ermöglichte eine hypothetische Kandidatur der Infantin Isabella und ihres Ehemannes, des Erzherzogs Albrecht. Von Philipp II. kurz vor seinem Tod mit der souveränen Macht über die Niederlande ausgestattet, regierte das kinderlose Paar seit 1599 in Brüssel, strebte aber nach noch vornehmeren Herrschaftstiteln.[219] Das von Robert Persons seit 1595 öffentlich propagierte Thronrecht der Infantin war niemals zurückgenommen worden. Allerdings deutete der englische Jesuitenpater in seinem *Treatise of Three Conversions of England* von 1603 an, dass Jakob Stuart als englischer König anerkannt werden könne, falls er sich für die Rückkehr zum Glauben seiner katholischen Mutter entschließe.[220]

Das *Memorial para el Edicto* erklärte jedoch nur, dass Philipp III. persönlich das Anrecht ruhen lasse, den englischen Thron für sich oder seine Verwandten zu behalten. Ein persönlicher Verzicht der Infantin wurde hingegen mit keinem Wort erwähnt. Isabella Clara Eugenia besaß als Herrscherin über die Niederlande außerdem einen souveränen Status, der formal unabhängig von der königlichen Gewalt ihres Bruders war. Sie hätte somit ihre Forderung auf die Thronfolge in England trotz Philipps Verzichtserklärung im *Memorial* aufrechterhalten können.[221] Daneben stand die von Graf Olivares vorgeschlagene Vermählung eines Klienten der spani-

218 Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

219 Philipp II. übertrug Isabella und Albrecht 1598 die Herrschaft über die Niederlande. Er hoffte, so den Krieg dort zu beenden. Zwar gab Philipp seine Souveränität auf, die südlichen Provinzen blieben aber im Einflussbereich der spanischen Krone. Mit dem Tod der Infantin (1633) fielen sie an Spanien zurück. Vgl. Sánchez, Sword and Wimple, S. 64 f.; Edelmayer, Philipp II., S. 177.

220 Vgl. Highley, Catholics, S. 100 f.

221 Vgl. N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

schen Krone, etwa Ranuccio Farnese,[222] mit Arabella Stuart im Raum. Die Anbahnung und Realisierung einer solchen Ehe bot die Möglichkeit zur spanischen Beeinflussung von Englands zukünftiger Regierung und zur ‚Lenkung' der englischen Außenbeziehungen im Interesse Habsburgs. Der Verzicht Philipps III. bedeutete deswegen nicht zwangsläufig, dass Spanien auf die Einflussnahme in den englischen Sukzessionsangelegenheiten komplett zu verzichten beabsichtigte.

Wie weiter oben erwähnt, war im Staatsrat über ein zweites zu publizierendes *Edicto* gesprochen worden. Dabei handelte es sich um die *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar después de juntar las fuerças*, die im selben Überlieferungszusammenhang wie das *Memorial para el Edicto* steht. Die *Forma del Edicto* stützt die Annahme, dass man auf spanischer Seite nicht vorhatte, die Auswahl des nächsten englischen Monarchen allein den Engländern zu überlassen. Da der Entwurf als Proklamation des (nicht namentlich genannten) zukünftigen Herrscherpaares gestaltet war, begann er mit der folgenden aufschlussreichen Grußformel:

> N. N. por prouidencia de Dios y d[e]recho de legítima Sucessión (sin tacha o conuictión de Heregía, de lesa mag.[d] [majestad], de illegítimo nascimiento, o otro impedim[ien]to alguno Rey y Reyna de Inglaterra; Señores y Gouernadores de Irlanda, por antigua concessión de la Sede Apostólica; defensores de la Verdadera y Cathólica fe, por la qual se anexó (por los Pontífices Romanos) a la Corona de Inglat[err]a, este glorioso título, vsurpado después por la Eregía contra d[e]recho y razón; a todos los fieles súbditos y moradores de los dichos Reynos, y a otros quales quiera, Paz y Salud.[223]

Das Dokument machte im Namen offenkundig noch nicht feststehender Personen, die es aber als „Rey y Reyna de Inglaterra" bezeichnete, einen dezidiert katholischen Herrschaftsanspruch geltend. Dieser fuße auf konfessioneller, rechtlicher und moralischer Unbedenklichkeit sowie einem validen Sukzessionsrecht dieses Königspaares. Er richtete sich als Konkurrenzanspruch in erster Linie gegen Jakob I., den das Dokument konsequent als „Rey de Escocia", nie aber als König von England bezeichnete.

Ein interessantes Detail ist, dass mit dem Manifest der von Heinrich VIII. 1541 ohne päpstliche Erlaubnis angenommene Titel des Königs von Irland aufgegeben und gegen die Herrschaftsbezeichnung „Señores y Gouernadores de Irlanda" getauscht wurde. Sie entsprach dem Titel des Herren von Irland, den die englischen

222 Ranuccio Farnese (1569–1622) war ein Sohn des 1592 verstorbenen Herzogs von Parma und Großneffe Philipps II. Über seine Mutter war er mit dem Haus Avis verwandt. Manche der englischen Exilanten hofften seit den 1590er-Jahren auf seine Heirat mit Arabella. Vgl. Zapperi, Controriforma, S. 24–26. Vgl. zum Ranuccio zugeschriebenen Anspruch auf die englische Krone N. N., Las líneas deçendençias q[ue] pueden tener pretensión a la Corona de Inglaterra, [1592], AGS, E 958, ohne Nr.; N. N., Memor[i]al de la Duquesa de Feria, y de los demás Ingleses, AGS, E 839, Nr. 140; Doleman [Persons], Conference, [1595], Teil 2, S. 160–193.

223 N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.

Monarchen als pontifikale Verleihung traditionell geführt hatten.[224] Dadurch wurde der in Irland und Spanien noch immer für gültig befundene pontifikale Anspruch auf souveräne Oberhoheit des Papstes über das irische Königreich formal bestätigt.[225] Zusätzlich wurde der einst vom Papst verliehene Ehrentitel als *defensor fidei* in seinen ursprünglichen katholischen Kontext rückübertragen, was die Überwindung des Bruchs zwischen der englischen Krone und Rom durch die noch ungenannten Gegenkandidaten zu Jakob I. signalisierte.[226]

Im Prinzip stellte das Manifest gleichermaßen eine Kriegserklärung an die Überreste der elisabethanischen Regierung, die neue Administration Jakobs I. und den Thronerben aus dem Hause Stuart selbst dar. Seine Annahme als König von England wurde als übereilte und regelrecht aufrührerische Entscheidung („apresurada y tumultuaria resoluciõ[n]“) dargestellt, die Elisabeths Staatsrat, der Londoner Magistrat und „algunos de la nobleça“ nach ihrem Tod eigenmächtig und ohne jede Berechtigung getätigt hätten. Die Proklamation suggerierte nichts anderes, als dass Jakob durch das Handeln von Rebellen gegen die faktisch rechtmäßigen Thronfolger an die Macht gekommen sei. Über den Kronrat und die übrigen für Jakobs Thronbesteigung Verantwortlichen hieß es, sie hätten keine Autorität und kein Recht gehabt, die Entscheidung zugunsten des schottischen Prätendenten zu treffen („q[ue] no tenían authoridad ni d[e]recho alguno para hazer tal electiõ[n]“). Mit diesem Argument ergänzte der Vorwurf die Aussage des *Memoral para el Edicto*, wonach die Herrscherauswahl dem exklusiv mit Katholiken zu besetzenden Parlament zustehe.[227]

Die *Forma del Edicto* warf der elisabethanischen Administration nichts Geringeres vor, als das Recht der faktisch legitimen Thronerben missachtet zu haben. Jenen namentlich nicht genanten „successores“, hätten nach dem Tode Elisabeths I. zunächst die Mittel gefehlt, ihr Anrecht mit der nötigen Vehemenz vorzutragen bzw. notfalls auch mit Waffen zu erstreiten. Elisabeths Privy Council, einige weitere Adelige und der Magistrat von London hätten diese Schwäche ausgenutzt, um illegalerweise Jakob von Schottland zum König zu machen. Diese hastige und aufrührerische Entscheidung hätten sie dem Rest des Königreichs aufgezwungen. Zu diesem Zweck hätten sie die allgemeine Furcht der Menschen einer Invasion durch Auslän-

224 Dadurch, dass er den traditionell von Englands Königen geführten Titel des Lord of Ireland durch den neuen Titel King of Ireland ersetzte, machte Heinrich VIII. seinen Anspruch deutlich, Irland fest an die Krone Englands zu binden. Ein Anlass für Heinrichs Entscheidung war gewesen, dass die Iren laut dem königlich-englischen Statthalter Anthony St. Leger (1540–1559) den Papst als ihren Souverän ansahen. Vgl. Barnard, Kingdom of Ireland, S. 1; Palmer, The Problem of Ireland, S. 58.

225 Vgl. García Hernán, Ireland, S. 293 f.

226 N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135. Der Titel des *defensor fidei* war Heinrich 1521 von Papst Leo X. verliehen worden. Der Papst fasste die religiöse Ehrenbezeichnung nicht als erblichen Titel auf. Doch Heinrich erhob ihn per Parlamentsbeschluss 1543 dazu. Vgl. Pardue, Printing, Power, and Piety, S. 146, Anm. 4.

227 Vgl. ebd., AGS, E 840, Nr. 135.

der („miedo de la inuasión de estrangeros“) wie auch das fehlende Vertrauen der Engländer in die militärische Durchsetzungsfähigkeit der in dem Manifest erwähnten „legítimos herederos“ ausgenutzt. Weite Teile des Adels und der Bevölkerung hätten Jakobs Krönung außerdem nur zugestimmt, um befürchteten Vergeltungsmaßnahmen der alten elisabethanischen Führungsriege zu entgehen, die eine Verweigerung seiner Anerkennung als König nach sich gezogen hätte.[228] Deshalb und aufgrund weiterer Mängel sei seine „pretensión a la Corona“ widerrechtlich („injusta“) und ungültig. Das Manifest bezeichnete sie daher als

> inualida y nulla, así por la conuictión de sus antepassados (en cuyo d[e]recho pretende) de lesa mag[esta]d; como, por q[ue] las leyes y decretos de los Parlamentos de Inglat[err]a, escluen a Estrangeros y Bastardos de la Corona; siendo notorio que el dicho Rey Jacobo, nació de illegítimo y inuálido matrimonio; de más de los graues indicios[,] pruebas y fama pública, q[ue] consentió en la muerte q[ue] la Reyna Isabel dio a su madre de pía mem[ori]a, por lo qual, se presume q[ue] queda desheredado por título de par[r]icidio[.][229]

Jakob wurde somit ein ganzes Bündel an Eigenschaften vorgeworfen, die ihn negativ von den „legítimos herederos“ abhöben: Vor allem seine (angeblich) illegitime Geburt und ausländische Herkunft schlössen ihn laut den Vorgaben des englischen Parlaments von der Thronfolge aus. Hinzukomme, dass die Vorfahren, von denen Jakob seinen Rechtsanspruch herleite, sich bekanntermaßen des Majestätsverbrechens schuldig gemacht hätten.[230] Als disqualifizierend wurde außerdem seine angebliche Zustimmung zur Hinrichtung seiner Mutter, die man als Matrizid verurteilte, angegeben.[231]

Sogar Marias ominöses Testament, nach dem Philipp II. 1587 erfolglos hatte fahnden lassen, um seinen persönlichen Thronanspruch plausibel zu machen,[232] wurde nun in die Vermittlung von Jakobs sukzessionsrechtlicher Illegitimität einbezogen, wenn auch ohne dass seine Existenz hätte bestätigt werden können. So ergebe sich Jakobs Ausschluss von der englischen Thronfolge nicht zuletzt aufgrund des

> testamento de la dicha [reina, J. K.] su madre, [...] cuyo d[e]recho, y título quanto ella podía tener, vienen a los presentes Rey y Reyna; y del [h]an de gozar, por concessión del muy pode-

228 „[L]os demás, de la nobleça y del pueblo, q[ue] después [h]an seguido aquella iniusta y errada elección, lo [h]an hecho, solo por el mismo miedo, y para escusar la vexación y los daños q[ue] (de otra manera) pudieran [h]auer sufrido, en sus personas y bienes, por violencia y opressión de Tiranos.“ N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.

229 Ebd., AGS, E 840, Nr. 135.

230 Jakob führte seinen Thronanspruch auf die Verwandtschaft mit Heinrich VII. zurück. Heinrich hatte die Krone nach seiner Invasion und dem Sieg über König Richard III. errungen. Sein Vorgehen konnte hypothetisch als Rebellion und die Usurpation betrachtet werden, was faktisch aber kaum ein Zeitgenosse tat. Vgl. Nenner, Right to be King, S. 49 f., 61 f.

231 In diesem letzten Punkt wurde nicht ganz präzise von „parricido“, Patrizid, gesprochen. N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.

232 Parker, Grand Strategy, S. 191.

> roso y Cathólico Rey de las Españas Don Felipe el 3º, como hijo y heredero [...] del Rey Don Felipe 2º, aquien la dicha Reyna de Escocia dexó por heredero de todo el d[e]recho q[ue] ella tenía [...] a la Corona de Inglat[err]a, en caso q[ue] el dicho Jacobo su hijo faltasse de cumplir ciertas condiciones, en las quales el [h]a faltado y falta[.][233]

Demnach ging Maria Stuarts Anspruch aufgrund des Ausschlusses ihres Sohnes nun direkt auf das tatsächlich legitime Herrscherpaar über, das das Manifest schon als „presentes Rey y Reyna" titulierte. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass der Verfasser der Proklamation hier die Inthronisierung von Arabella Stuart vorweg dachte.[234]

Dessen ungeachtet bestätigte auch die *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar después de juntar las fuerças*, dass ein unbestreitbarer habsburgischer Thronfolgeanspruch bestehe. Er sei einerseits das Ergebnis von Maria Stuarts royalem Testament, zum anderen das Resultat der Verwandtschaft der spanischen Königsfamilie mit dem einstigen Königshaus Lancaster. Philipp III. wurde gar als „successor más propinquo a la esclarecida Casa de Lancastria", das heißt als bestberechtigter Abkömmling des Hauses Lancaster, bezeichnet. Mit dem *Memorial para el Edicto* übereinstimmend erklärte die *Forma del Edicto*, dass Philipp III. seinen persönlichen Sukzessionsanspruch zugunsten des Herrscherpaares, in dessen Namen dieses Kriegsmanifest zu sprechen beanspruchte, ablegte. Das Manifest folgte damit inhaltlich den Empfehlungen verschiedener englischen Exilanten und der eigenen Berater des Königs.[235]

Es gibt ein weiteres Indiz dafür, dass die *Forma del Edicto* auf ein Thronfolgeprojekt zugeschnitten war, bei dem die gebürtige Engländerin Arabella Stuart mit einem von der spanischen Krone ausgewählten Anwärter verheiratet werden sollte. Um Jakob I. zu delegitimieren, wurde seine schottische Herkunft zu einem wesentlichen Problem erklärt. Das Manifest legitimierte die militärische Revision des vom Privy Council und weiteren Akteuren getroffenen Entschlusses, statt den „legítimos y domésticos sucessores a la Corona" (Hervorhebung im Original) einen Landfremden zum König zu machen. Eine Marginalie erklärte eigens die Bedeutung des durch Unterstreichung hervorgehobenen Begriffs: „La palabra [...] significa naturales del mismo Reyno".[236] Nur wer in England geboren war, was auf Jakob nicht zutraf, konnte demnach einen gültigen Anspruch auf die Krone vorweisen.

---

233 N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135. Streichung im Original.

234 Vgl. ebd., AGS, E 840, Nr. 135.

235 Vgl. N. N. [Prada], Ha se tanbién, tratado el casso, [1602], AGS, E 840, Nr. 62; Consejo de Estado, Report of the Council of State to Philip III, 01.02.1603, Nr. 733, CSPSp, Bd. 4, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/simancas/vol4/pp719-729 [Zugriff: 09.01.2021]; Consejo de Estado, Consulta, 22.07.1603, AGS, E 840, Nr. 233.

236 N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135. Die erläuternde Marginalie könnte ein Hinweis darauf sein, dass der Entwurf zunächst in englischer Sprache verfasst worden und später ins Spanische übertragen worden war. Darauf deutet auch folgende

Die Argumentation belegt, dass der Verfasser der *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar después de juntar las fuerças* sich mit dem englischen Recht auskannte. Die Thronfolge konnte laut dem englischen *common law* nur eine Person antreten, die gebürtig aus England stammte.[237] Die prinzipielle Problematisierung jeglicher ausländischen Thronfolge bedeutete freilich eine Schwierigkeit für die in der Vergangenheit gehegten Pläne, Isabella Clara Eugenia auf den englischen Thron zu befördern. Spanischen Versuchen, England auf dynastischem Weg enger an das habsburgische Weltreich anzubinden, wurde somit eine Absage erteilt. Trotzdem verlieh das Manifest der politischen Vorstellung Ausdruck, dass eine dauerhafte Pazifizierung der englisch-spanischen Beziehungen nur dann möglich sei, wenn England von katholischen und mehr oder weniger stark von Spanien abhängigen Monarchen regiert werde. Immerhin hätte das anonyme Paar seine Thronbesteigung, wäre es dazu gekommen, allein Spaniens Eingreifen zu verdanken gehabt.[238]

Dass die anonym bleibenden Thronfolger über die militärische Unterstützung Philipps III. – einem der „mas poderosos Príncipes de la Christiandad" – verfügten, begründete die *Forma del Edicto* damit, dass man ihnen durch Jakobs irreguläre Wahl zum neuen König ein offenkundiges Unrecht („notorio agrauio") angetan habe. Monarchische Solidarität war laut dem Manifest aber nicht der einzige Grund der spanischen Intervention. Vielmehr strebe Philipp III. an, den Krieg zwischen den alten Verbündeten, England und Spanien, zu beenden und dadurch den Frieden und das Wohlergehen („paz y benef[ici]o") der Christenheit zu fördern. Anders als das vermutlich zeitgleich verfasste *Memorial para el Edicto* wurde der Schutz der englischen Katholiken in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich thematisiert. Stattdessen bewegte sich die Argumentation mit ihrem Verweis auf den Frieden und das Wohlergehen der Christenheit in den üblichen Bahnen frühneuzeitlicher Krieglegitimationen.[239]

In die Richtung einer Schutzintervention ließ sich höchstens das Argument interpretieren, dass England durch Spaniens Eingreifen in den Sukzessionskonflikt vor der gewaltsamen Unterwerfung („violenta sujeciõ[n]") durch den schottischen Usurpator bewahrt werde. Dies schloss den Schutz der Bevölkerung vor den Übergriffen der schottischen Eindringlinge ebenso ein, wie die allgemeine Vermeidung

Erklärung hin, die dem eigentlichen Text vorgeschaltet ist: „La tradución (por ser verbatim) no tiene la fuerça en la lengua Española, ni la elegã[n]cia. q[ue] en la Ing[les]a".

237 Doran, Circel, S. 54 f.

238 Dem entsprach etwa der Rat, den der Consejo de Estado dem König Anfang Februar 1603 erteilte. Consejo de Estado, Report of the Council of State to Philip III, 01.02.1603, Nr. 733, CSPSp, Bd. 4, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/simancas/vol4/pp719-729 [Zugriff: 09.01.2021].

239 Derartige Argumente waren z. B. auch im Kontext des jahrzehntealten Konflikts der Häuser Habsburg und Valois stets eine gängige Größe gewesen. Sie waren keineswegs für religiöse oder konfessionelle Gegnerschaften reserviert. Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 181, 209–211.

von Aufständen und Bürgerkrieg („rebueltos y guerras ciuiles“).[240] Die *Conference Abovt the Next Svccession* hatte rund acht Jahre früher ein Bedrohungsszenario umrissen, wonach Jakob im Fall seines Machtantritts ohne Zweifel zahllose Schotten nach England brächte, was unweigerlich zu Konflikten zwischen seinen schottischen und englischen Untertanen führen müsste. Schließlich, so argumentierte Persons damals, trenne eine unverbrüchliche Feindschaft die beiden Nationen. Die *Conference* diente somit auch 1603 noch als argumentativer ‚Steinbruch‘, aus dem man sich zur Rechtfertigung einer offenbar angedachten spanischen Intervention bediente. Eine Drucklegung und Veröffentlichung der beiden zuletzt behandelten Kriegsbegründungen erfolgte jedoch nicht. Ebenso wenig kam es zu einem weiteren Landungsversuch der Spanier. Als England und Spanien den Krieg 1604 auf diplomatischem Wege beendeten, wurden die Thesen der *Conference* unter englischen Katholiken längst kontrovers diskutiert. Auch Robert Persons hatte sich mittlerweile darauf verlegt, eine Strategie zur Rekatholisierung Englands zu propagieren, die ohne gewaltsame Mittel auskam.[241]

Die Debatte über habsburgische Sukzessionsrechte in England war im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ein wesentlicher Bestimmungsfaktor bei der Formulierung der politischen Strategie gegenüber dem protestantischen Kriegsgegner. Davon waren auch die Kommunikationsstrategien wesentlich geprägt, die zur Rechtfertigung geplanter und theoretisch erwogener Invasionen in England zwischen etwa 1596/97 und dem Ende des Krieges entworfen wurden. Die durch Elisabeths hohes Alter und die ungeklärte Thronfolge verursachte Situation ließ sich benutzen, um die schon vor 1588 akute Sukzessionsfrage einmal mehr mit dem Argument eines notwendigen politisch-religiösen Regimewechsels in England zu verknüpfen.

Dass dieser Wandel durch ein militärisches Eingreifen der Spanier zustande kommen sollte, wurde mit der Absicht begründet, die traditionelle englische *mixed monarchy* zu verteidigen bzw. zu restaurieren, die von der protestantischen Obrigkeit verworfen worden sei. Das zentrale Argument lautete dabei, dass Spaniens Intervention dem Parlament zu seinem alten Recht verhelfe, die Thronfolge zu regeln und auf diese Weise für die Rückkehr zu einer am Wohl Englands orientierten Regierung zu sorgen. Das Argument zeichnete sich besonders durch seine Nähe zur *Conference Abovt the Next Svccession to the Crowne of Ingland* aus, die die Herrscherwahl durch das Gemeinwesen propagierte und die spanische Infantin – aus dynastischen und politischen Gründen – als optimale Kandidatin vorschlug. Was dies betrifft implizierten die spanischen Kriegsmanifeste von 1596/97 die Möglichkeit der spanischen Thronfolge, obwohl sie keine unmittelbare sukzessionsrechtli-

240 N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.

241 Vgl. Highley, Catholics, S. 100 f.; Holmes, Authorship, S. 424–426. Für einen generelleren Überblick über die Kritik katholischer Laien und Kleriker aus England an widerstandspolitischem Schrifttum gegen Elisabeth vgl. ders., Resistance, S. 169–204. Zu Robert Persons’ späterer Aufgabe seiner Widerstandshaltung ebd., S. 205–223.

che Kriegs- und Interventionsbegründung enthielten. Erst nach Elisabeths Tod und der Thronbesteigung Jakobs I. verknüpfte man die Kriegsbegründung im *Memorial para el Edicto* direkt mit dem angeblichen habsburgischen Sukzessionsrecht, das schon seit den späten 1580er-Jahren eine Konstante der spanischen Politik gegenüber dem elisabethanischen England gewesen war. Allerdings erlangte das sukzessionsrechtliche Argument erst durch den demonstrativen Verzicht Philipps III. auf sein vermeintliches Recht auf die englische Krone eine konkrete legitimatorische Funktion.

g) Ergebnisse

Zusammen mit der Konfession war die dynastische Politik über das gesamte 16. Jahrhundert hinweg ein dominantes Element in den Außenbeziehungen der europäischen Monarchien. Dies gilt auch für Tudor-England und die Casa de Austria.[242] In Verschränkung mit dem konfessionellen Moment hatten dynastische Erwägungen daher auch erhebliche Auswirkungen auf den Konflikt zwischen England und Spanien in der zweiten Jahrhunderthälfte, zumal man dynastische Politik als Instrument zur Herstellung von Sicherheit betrachtete.

Dies traf vor allem für die spanische Partei zu. Zwischen 1554 und 1558 hatte eine dynastische Allianz zwischen England und Spanien bestanden. Von Karl V. wurde sie als bedeutsamer Teil der sicherheits-, konfessions- und imperialpolitischen Architektur der europäischen Monarchie der Habsburger initiiert. Nach Maria Tudors Tod endete die dynastische Bindung Englands an Spaniens Imperium. Nach Elisabeths Thronbesteigung versuchte Philipp II. kurzzeitig und ohne Erfolg, die Matrimonialallianz zu erneuern, um die gegen Frankreich gerichtete Bündnisstruktur der Habsburger zu konservieren.[243] Nach Ausbruch des anglo-spanischen Krieges sah Philipp schließlich eine Chance gekommen, dieses Ziel auf anderem Wege zu erreichen, nämlich durch die Absicherung eines aus Spaniens Sicht erwünschten, weil politisch kontrollierbaren, Nachfolgers für Elisabeth Tudor. Die Bedingung hierfür war freilich Elisabeths militärische Entmachtung und die Zerschlagung ihres Regimes. Aufgrund der Möglichkeit, die ab der Jahrhundertmitte immer konturierter hervortretenden Konfessionsdifferenzen zwischen beiden Kronen mit sukzessionsrechtlichen Fragen zu verknüpfen, wurde das dynastische Denken Philipps II. daher immer mehr zum Katalysator für den anglo-spanischen Konflikt. Auf diese Tatsache hat Rodríguez-Salgado schon 1991 hingewiesen.[244]

242 Vgl. z. B. Curring, England's International Relations; Doran, Monarchy and Matrimony, Kohler, „Tu felix Austria nube...".

243 Vgl. Schilling, Karl V., S. 338 f.; Kohler, Karl V., S. 163, 341; Loades, Two Tudor Conspiracies, S. 133 f.; Parker, Imprudent King, S. 121–124; Marshall, Heretics and Believers, S. 425 f.

244 Vgl. Rodríguez-Salgado, Anglo-Spanish War.

Die Legitimation der *empresa de Inglaterra* mit dem dynastischen Sukzessionsrecht hatte zumindest in der Theorie einige Vorteile. Man konnte die Intervention dadurch in ein vertrautes Deutungsschema einordnen, denn die Durchsetzung von vorenthaltenen Erbfolgerechten war im frühneuzeitlichen Europa eine gängige Kriegslegitimation,[245] die außerdem eine plausible Begründung für die längerfristige Besetzung des Königreichs England durch Spanien in Aussicht stellte. Vor allem Letzteres wäre zweifelsohne weitaus schwieriger zu rechtfertigen gewesen, wenn man den Krieg gegen Elisabeth Tudor ausschließlich als „bewaffnete Protektion" fremder Untertanen dargestellt hätte.[246]

Von zentraler Bedeutung für eine dynastisch-rechtliche Argumentation war die Demontage Elisabeths als der rechtmäßigen Herrscherin über das Königreich England. Zentrale Bedeutung hierfür erlangte zunächst Maria Stuart: Die (von ihren Untertanen abgesetzte) schottische Königin weilte seit ihrer Flucht aus Schottland 1568 in englischer Gefangenschaft. Im katholischen Europa sah man Maria vielerorts als Englands wahre und einzig rechtmäßige Monarchin. Somit bot nicht das eigene dynastische Recht einen ersten Anknüpfungspunkt für die Rechtfertigung spanischer Invasionspläne, sondern das Recht der katholischen Königin von Schottland.

Von Vorteil waren dabei sowohl der päpstliche Bann gegen Elisabeth I. selbst (1570) wie auch die vom Heiligen Stuhl artikulierte Ungültigerklärung der Ehe ihrer Eltern, die in Form des Kirchenbanns gegen Heinrich VIII. (1533) erfolgt war.[247] Die pontifikalen Bannsprüche begünstigten den Ausbau von Marias Thronanspruch zum Argument für eine katholische Intervention, von der zugleich die katholische Bevölkerung profitieren werde. Mit dem interventionistischen Moment war die auf das dynastische Recht abgestellte Legitimationsstrategie insofern problemlos vereinbar, als sich die Inthronisierung Marias im Zuge einer spanischen Invasion nicht nur als die Wiederherstellung der legitimen Erbfolge darstellen ließ, sondern auch als die der rechtmäßigen gesellschaftlichen und konfessionellen Ordnung. Die vom Papst geforderte Auswechslung der ‚ketzerischen' gegen eine ‚rechtgläubige' Regierung wäre gleichbedeutend mit der Befreiung der Katholiken von der Unterdrückung durch die protestantische Obrigkeit gewesen. Doch Marias Hinrichtung im Frühjahr 1587 ließ diese Rechtfertigung obsolet werden.

Allerdings ergaben sich infolge des aufsehenerregenden Ereignisses auch neue legitimatorische Optionen. Zum einen konnte die geplante *empresa* Philipps II. nun als ‚Polizeiaktion' gegen eine Usurpatorin ausgewiesen werden, die ihre Konkurrentin – ein rechtmäßig gekörntes Haupt – unter dem Deckmantel der Justiz kaltblütig hatte ermorden lassen. Kardinal Allen schlug diesen argumentativen Weg in seiner

245 Leonhard, Bellizismus, S. 51. Allerdings war dieser Versuch Philipps II. im Endeffekt nicht sonderlich erfolgreich. Rodríguez-Salgado, Paz rudiosa, S. 98.

246 Tischer, Kriegsbegründungen, S. 38 f.

247 Erbe, Heinrich VIII., S. 38.

Admonition to the Nobility and People of England and Ireland ein. Zum anderen erlaubte Maria Stuarts Tod Philipp von Spanien, den englischen Thron für sich selbst oder ein Mitglied seines Hauses zu beanspruchen. Philipp versuchte, den spanischen Anspruch mit einem angeblichen Testament der Verstorbenen sowie genealogischen Studien zu begründen. In einer komplizierten Herleitung konstruierte man die Abkunft der spanischen Habsburger vom englischen Königshaus Lancaster. Das Ziel war die Schaffung einer Legitimationsgrundlage für die dauerhafte Inkorporation Englands in das Weltreich der Habsburger. Das Unterfangen war riskant, weil es die Vorbehalte gegen Spaniens europäische und globale Machtstellung stärkte, die selbst im katholischen Europa und in Rom verbreitet anzutreffen waren.[248]

Um der Sorge vor der habsburgischen Universalmonarchie nicht zu viel Raum zu geben, beschloss Philipp schließlich, den Thron nicht persönlich, sondern für die Infantin Isabella zu beanspruchen. Dies sollte es wohl ermöglichen, England politisch-dynastisch an Spanien zu binden, ohne sich dem Vorwurf des machtpolitischen Expansionsstrebens auszusetzen.

Die dynastische ‚Fiktion' des Lancaster-Erbes blieb als Kriegslegitimierung bis zum Ende des anglo-spanischen Krieges im Gespräch, obgleich sie öffentlich kaum zum Einsatz kam. Kardinal Allens *Admonition* deutete zwar an, dass Philipp II. ein Recht habe, die englische Krone nach Elisabeths Entmachtung selbst zu beanspruchen. Der Geistliche machte aber keine dynastischen Rechtsgründe geltend, sondern argumentierte anhand eines biblischen Vorbilds. Gleichwohl kam Allen den Plänen des spanischen Königs in seiner *Admonition* insoweit entgegen, als er Elisabeths Geburt als uneheliche Tochter Heinrichs VIII. herausstellte und ihr dadurch jedes Recht auf die Krone und die monarchische Souveränität absprach. Das hatte kriegsrechtliche Konsequenzen: Unter der Prämisse, dass Elisabeth die dynastische Berechtigung zum Tragen der Krone fehlte, stellten die Intervention spanischer Truppen und Protektion der englischen Katholiken auch keine Verletzungen irgendwelcher legitim ausgeübten Hoheitsrechte dar. In Anbetracht der Tragweite, die der habsburgische Rechtsanspruch auf den englischen Thron somit theoretisch auch für die Begründung des England-Feldzugs als Schutzintervention hatte, überrascht es, dass William Allen dieses Thema weitgehen ignorierte.

Von der Annahme ausgehend, dass Philipp II. in England einen Thronanspruch besaß, der allen konkurrierenden Anwartschaften überlegen sei, und er nach Elisabeths Sturz die Krone in Besitz nehmen dürfe, waren die Engländer für ihn nämlich keine fremden, sondern (zukünftige) eigene Untertanen. Aus der Rolle als designierter Herrscher hätte sich eine besonders starke Schutzverantwortung gegenüber der englischen Bevölkerung ableiten lassen. Die *Admonition* blieb diesbezüglich aber uneindeutig. Sie beschränkte sich auf die allgemein gehaltene Aussage, dass es Philipp um das Wohl des Königreichs und die Wiederherstellung der alten Ordnung in Staat und Kirche gehe. Dass eine von Partikularinteressen getragene Eroberungs-

248 Vgl. z. B. Bosbach, Monarchia Universalis, S. 64–106.

absicht hinter seinem Handeln stehe, stritt Allen, dem Ideal des *bellum iustum* entsprechend, ab. Dabei hätte sich die das Recht, England zu erobern, durchaus dynastisch untermauern lassen.[249]

Im Gegensatz zu Kardinal Allen brachte Pedro de Ribadeneira in seinen Rechtfertigungen der Armada-Expedition im Jahr 1588 unmissverständlich zum Ausdruck, dass er Philipp II. für berechtigt hielt, England nach dem Sturz der protestantischen Tudor-Herrscherin zu regieren. Dieses Recht leitete der Jesuit jedoch nicht aus eventuellen dynastischen Ansprüchen des spanischen Königshauses ab. Vielmehr sah er ein konfessionell fundiertes Eroberungsrecht auf Grundlage der Glaubensmission, das für den Jesuiten eine über jeden Zweifel erhabene *iusta causa belli* darstellte. Ribadeneira knüpfte an die spanischen Rechtfertigungen der Landnahme in der Neuen Welt an. Die militärische *Conquista* wurde als legitim angesehen, sofern sie der Förderung des christlichen Glaubens und dem Schutz von Christen vor einer heilsgefährdenden Despotie diente.[250] Wie Kardinal Allen griff aber auch Ribadeneira auf das sukzessionspolitische Argument, Elisabeth sei von unehelicher Geburt, zurück, um ihr prinzipiell das Recht auf Herrschaft abzusprechen.[251]

Einen umfassenden, jedoch nicht unmittelbar den Krieg legitimierenden Versuch, die habsburgische Sukzession für ein englisches und europäisches Publikum anschlussfähig zu machen, stellte schließlich Robert Persons' *Conference Abovt the Next Succession to the Crowne of Ingland* (1595) dar. Zwar handelte es sich bei dem Traktat nicht um eine Kriegsmanifest, dennoch muss es im Kontext der spanischen Politik gegenüber dem elisabethanischen England betrachtet werden. Persons verschränkte in der Abhandlung zwei politische Konzepte miteinaner: Zum einen bediente er sich einer dynastisch-rechtlichen Argumentation und stellte das schon 1588 vom Herrscherhaus Lancaster hergeleitete Thronfolgerecht der spanischen Habsburger als allen konkurrierenden Ansprüchen überlegen dar. Zum anderen griff die *Conference* die politische Sprache des ‚monarchischen Republikanismus' auf, die sich ursprünglich als protestantische Reaktion auf die Sukzessionskrisen der Tudormonarchie entwickelt hatte. Anhand der Idee der *monarchical republic* konstruierte die *Conference* das englische Gemeinwesen als eine Art Wahlmonarchie und deklarierte die spanische Infantin zur am besten geeigneten bzw. bestberechtigten Wahlkandidatin.[252]

Die archivalisch überlieferten Entwürfe spanischer Kriegsbegründungen von 1596/97 knüpften an diesen Wissensrahmen an: Sie besagten, dass die Intervention der Spanier dem englischen Gemeinwesen – repräsentiert durch das Parlament – die Möglichkeit geben würde, einen neuen Monarchen zu wählen. In Entsprechung

249 Schon im Mittelalter existierte die Durchsetzung dynastischen Rechts als Kriegsgrund parallel zum defensiven Grundgedanken des gerechten Krieges. Housley, European Warfare, S. 122.

250 Zu den spanischen Deutungsmustern des religiösen Krieges bzw. der Conquista Negredo del Cerro, Legitimación.

251 Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 190^{r}–191^{v}, 193^{r}–194^{r}, 195^{v}, 199^{r}.

252 Vgl. Doleman [Persons], Conference, [1595].

zu Persons' *Conference* wurde dieser Wahlvorgang in den Entwürfen der Kriegsbegründungen zu einem Prozedere erklärt, das dem traditionellen, dem alten englischen Recht entspräche. Die gesamte Argumentation ruhte auf einer historisch-politischen Fiktion; nämlich, dass das Königreich England keine reine Erbmonarchie sei und das Parlament unabhängig von der Krone und der Person des Monarchen bestimmte souveräne Funktionen, Befugnisse, Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten besitze.

Spaniens militärisches Eingreifen diente der Begründung nach lediglich dazu, das politische Selbstbestimmungsrecht der quasi-souveränen ‚monarchischen Republik' wiederherzustellen. Die Aufgabe dieser Argumentation war in erster Linie, der Intervention der Spanier ein restauratives Gepräge zu verleihen. Sie ließ jedoch Raum für eine spätere Beanspruchung des englischen Throns durch ein Mitglied des Hauses Habsburg. Damit entsprach diese Argumentation erkennbar der hegemonialen bzw. imperialen Sicherheitsstrategie Philipps II., die in Kapitel 2.1.1 herausgearbeitet wurde.

Nach dem Tod Elisabeths I. (März 1603) und der Thronbesteigung Jakobs I. änderte sich die Verwendung des habsburgischen Sukzessionsanspruchs im Kontext der Kriegs- und Interventionsbegründung. Das unpubliziert gebliebene *Memorial para el Edicto* erklärte, dass Philipp III. sein unbestrittenes Recht auf die Thronfolge freiwillig aufgebe. Als Inhaber des besten Anspruchs verfüge er, dass die nach ihm meistberechtigte und vom Parlament approbierte Person die Thronfolge in England antreten solle. Als Protestant wurde Jakob von Schottland in dem ergänzenden und ebenfalls unpublizierten Manifest mit dem Titel *Forma del Edicto* davon ausdrücklich ausgeschlossen. Einerseits bekräftigten die beiden ‚Edikte' so den habsburgischen Erbfolgeanspruch und dessen Validität, andererseits verkleinerten sie die Angriffsfläche für den Vorwurf, es gehe Spanien in Wirklichkeit nur um die Realisierung expansiver Interessen und das Streben nach der Universalmonarchie.

Dem englischen ‚Wahlparlament' kam in den spanischen Kriegs- und Interventionsbegründungen zwischen 1596 und 1603 im Grunde nur die Funktion zu, den Kandidaten oder die Kandidatin zu bestätigen, der oder die vom spanischen König für tauglich und ausreichend berechtigt befunden wurde. Dem von Robert Persons in der *Conference Abovt the Next Succession* propagierten parlamentarischen Wahlrecht wurden damit de facto enge Grenzen gesetzt, weil die letztgültige Entscheidung über die Thronfolge – und damit über die politisch-konfessionelle Zukunft des Königreichs – in den Händen des spanischen Königs verblieb. Er fungierte als Initiator und Protektor des *regime change*.

Das ‚Setting' des dynastisch und sukzessionsrechtlich begründeten Krieges gegen eine usurpatorische Obrigkeit ließ sich mit dem Motiv der Intervention zum Schutz der Katholiken vor der protestantischen Tyrannei ohne größere Hindernisse zur Deckung bringen. Die spanischen Rechtfertigungsschriften machten die *empresa de Inglaterra* als katholische Restauration auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen interpretierbar. Die Befreiung der katholischen Bevölkerung und die

katholische Thronfolge waren dabei zwei Seiten derselben Medaille und somit sich wechselseitig bedingende Voraussetzungen für die Rückkehr zur vorreformatorischen Ordnung. Englands dauerhafte Rückkehr zu dieser Ordnung unter Etablierung langfristiger politischer Kontrollmöglichkeiten war aus spanischer Sicht ein entscheidendes Element der imperialen Sicherheit. Man glaubte, protestantischen Kräften, die das Weltreich gefährden konnten, auf diese Weise den wichtigsten Rückhalt zu nehmen.[253]

2.2.2 Fremde Rechte: Der Schutz fremder Untertanen vor rechtsbrüchiger Herrschaft

a) Ständische Rechte als Interventionsbegründungen im 16. Jahrhundert

Das in Kapitel 2.2.1 behandelte Sukzessionsrecht blieb nicht die einzige rechtsbezogene Argumentationskategorie, die man während des anglo-spanischen Krieges zum Zweck der Kriegslegitimierung einsetze. Zwar schaffte es der spanische Legitimationsdiskurs, einen Bezug zwischen der Thronfolgefrage und der Begründung des *regime change* mit dem englischen Gemeinwohl zu konstruieren. Trotzdem blieb die Kriegsbegründung mit Sukzessionsrechten ein vor allem auf die Beziehungen zwischen Monarchen bezogener Gegenstand.[254]

Daneben gab es jedoch rechtliche Kategorien und Argumente, die sich strukturell weit besser zur Rechtfertigung interventionistischer Kriegsführung eigneten, weil sie grundsätzlich das Verhältnis zwischen Herrschern und Untertanen betrafen. Eine in der Frühen Neuzeit sehr wichtige derartige Kategorie stellten die ständischen Rechte, Privilegien und Freiheiten dar. Bezeichnet wurden damit meist korporativ-kollektive Sonder- und Vorrechte, die mit dem hervorgehobenen sozialen Status einer adeligen Trägergruppe einhergingen und diesen zudem reproduzierten, weshalb es sich dabei auch um eine wichtige politische Ordnungskategorie handelte.[255] Als Heinrich II. von Frankreich sich 1552 mit den protestantischen Reichsständen gegen Karl V. verbündete, stellte er sich als „Vindex libertatis Germaniæ et principum captivorvm“ dar, dessen erklärte Aufgabe es sei, den Kaiser an der „verdrängunge“ der Stände „auß der Freyheit in eyn ewige Dienstbarkeyt“ zu hindern.[256]

Freiheit war eine rechtliche Rubrik, die „in der mittelalterlichen Rechtstradition“ gleichbedeutend mit „Privilegierung [war], so dass die Verteidigung von Privilegien unter den Begriff des Freiheitskampfes fiel“.[257] Und auch dann, wenn der Be-

253 Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525.
254 Kohler, Von der Reformation zum Westfälischen Frieden, S. 13.
255 Vgl. grundlegend Dipper, Freiheit; Mohnhaupt, Privileg; Mat'a, Ständegesellschaft.
256 Vgl. Heinrich II., Libertas, 1552, S. 199–203.
257 Tischer, Kriegsbegründungen, S. 179.

griff ‚Freiheit' in der Vormoderne im Singular vorkam, verwies er auf rechtliche Vorstellungen einer kollektiven, gottgewollten und hierarchisch gestuften Ordnung, in der der Einzelne gerade durch sein „Eingefügt-sein und Sich-einfügen" frei war.[258] Freiheit und Freiheiten (wie auch Privilegien und alte Rechte) waren somit rechtliche Kategorien, die auf politische Herrschaftszusammenhänge, gesellschaftliche Ordnungsideale und eine Idee der an den Rechten der ständisch organisierten Untertanen orientierten Regierungsführung verwiesen. Sie wurden, so Christof Dipper, nahezu immer „als Korrelat zu ‚Herrschaft'" begriffen und standen damit für den Zusammenhang zwischen der ständischen Selbstverortung in der hierarchischen Ordnung frühneuzeitlicher Gemeinwesen und dem obrigkeitlichen Autoritätsanspruch.[259] Die Verletzung dieser Freiheitskategorien war gleichbedeutend mit der Verletzung weithin anerkannter Prinzipien guter Regierung, was im Konfliktfall in den Vorwurf der Tyrannei münden konnte. Vor diesem Hintergrund war die Frage, ob und in welchem Maß ständische Freiheiten und Privilegien geachtet wurden, stets hochpolitisch, denn sie war ein Kriterium, an dem sich gute von schlechter Herrschaft unterscheiden ließ.[260]

Nach dem Verständnis der protestantischen Reichsfürsten hatte sich der Kaiser über ihre Freiheiten hinweggesetzt und sich dadurch als Reichsoberhaupt disqualifiziert. Dies brachten sie öffentlich zum Ausdruck.[261] Der französische König nahm in dieser Situation ein Recht in Anspruch, als auswärtige Macht für die Verteidigung der ständischen Freiheiten im Reich einzutreten und die Stände des Reiches von der „Tyrannei vnd Seruitut" Karls V. zu befreien. Seine Motivation dazu begründete er mit „alter hergebrachter freuntschafft" und nahm damit ein Motiv vorweg, das für Elisabeths Interventionsbegründung im Jahr 1585 von größter Wichtigkeit war (vgl. Kap. 2.1.2.b). Das „Hauß Osterreich", dem Karl angehörte, wurde im Manifest Heinrichs II. den „leutthe[n] Teutscher Nation" sowie den „Fürsten und Stende[n]" des Reichs gegenübergestellt. Seine Kaiserherrschaft erschien somit als eine den alten Freiheiten widersprechende Fremdherrschaft.[262]

Möglicherweise folgte Elisabeth I. genau diesem Beispiel, als sie 1560 ihre Intervention in Schottland begründete. Die protestantische Adelsopposition gegen Maria von Guise rechtfertigte ihren Widerstand mit der Gefährdung der traditionellen schottischen Freiheiten („ancient Laws and Liberties") durch die Fremdherrschaft

258 Grundmann, Freiheit, S. 26.

259 Dipper, Freiheit, S. 448.

260 Zur generellen Bedeutung der sog. Rechte, Freiheiten oder Privilegien innerhalb verschiedener ständischer und monarchischer Verfassungsmodelle vgl. Dipper, Freiheit; Schmidt, Freiheit, Sp. 1152–1158; Gelderen et al., Freiheitsvorstellungen; Wolgast, Religionsfrage, S. 11–15; Schorn-Schütte, Konfessionskriege, S. 29–36.

261 Vgl. zu den Hintergründen Schmidt, Deutungsstrategien; Winterhager, Frankreich-Orientierung.

262 Heinrich II., Libertas, 1552, S. 200.

der aus Frankreich stammenden Regentin.[263] Diese Argumentation gehörte zum festen „Arsenal der Oppositionsbewegungen", die sich gegen die im Zuge der Staatsbildung stattfindende Herrschaftsverdichtung wehrten. Freiheit und Freiheiten bedeuteten „in frühneuzeitlichen Kontexten die Abwesenheit von Despotismus und die politische Mitwirkung in allen denkbaren, ständisch gestuften Formen".[264]

Königin Elisabeths *Proclamation declaryng the Quenes Maiesties purpose, to kepe peace with Fraunce and Scotland* vom 24. März 1560 erklärte Englands Intervention im schottischen Konfessionskonflikt nicht mit religiösen Gründen, sondern mit Englands Engagement für die Restauration der sogenannten „naturall gouernaunce".[265] In dem kurz zuvor geschlossenen Beistandsvertrag zwischen der englischen Krone und den protestantischen *Lords of the Congregation* wurden die alten Freiheiten und Rechte als Schottlands Schutz gegenüber der französischen Tyrannei beschrieben.[266]

Die Beispiele machen deutlich, dass das Anknüpfen an die rechtsbezogenen Sprachen konfessioneller Widerstandsbewegungen als Möglichkeit erkannt wurde, um das Führen von Kriegen gegen die Obrigkeiten der widerständigen Untertanen zu begründen. Im Vorfeld des anglo-spanischen Krieges entwickelte sich in den Niederlanden eine politische Sprache, die sich am Widerstandsdiskurs der deutschen Reichsstände orientierte. Diese Sprache definierte Tyrannei als obrigkeitliche Verletzung von Freiheiten, Privilegien und Rechten.[267]

Doch nicht nur die protestantischen Aufständischen der Niederlande, sondern auch die gegen Elisabeth I. agitierenden englischen Glaubensflüchtlinge und die rebellierenden Katholiken Irlands nutzten zeitgenössische Rechtsvorstellungen, um daran die Legitimität oder Illegitimität von Herrschaft zu messen. Ebenso wie protestantische Widerstandsbewegungen in ganz Europa gründeten sie ihre Legitimation auf Behauptungen, wie etwa, dass sich die Obrigkeit nicht länger an „olde lawes" orientiere oder angefangen habe, die traditionelle Freiheit der eigenen Untertanen zu missachten.[268] Als illegitim wurde dabei zum Beispiel solche Herrschaft

263 Vgl. The Lords of the Congregation, To the Nobility, Burgesse, and Commonty of this Realme, 1559, Knox (Hrsg.), Historie, S. 174 f.

264 Gelderen et al., Freiheitsvorstellungen, S. 7, 11.

265 Elisabeth I., A Proclamation declaryng the Quenes Maiesties purpose, 1560. Damit meinte man eine ständische Mitregierung, die von Protestanten dominiert sein sollte. Vgl. Cecil, A memoriall, 31.08.1559, Alford, Elizabethan Polity, S. 223 f.; Cecil an Herny Percy, Greenwich, 04.06.1559, Nr. 934, CSPF, Bd. 1, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol1/pp346-362 [Zugriff: 09.01.2021].

266 The Contract at Barwick, 10.05.1560, Knox (Hrsg.), Historie, S. 233 f.

267 Vgl. Gelderen, Weg der Freiheit; Blom, Two Models of Resistance. Vgl. zur Aneignung des aus dem Reich stammenden Widerstandsmotivs in den Niederlanden Schmidt, Leitvorstellung, S. 172–175; Scattola, Naturrecht, S. 62.

268 Eine der Strategien in den Konfessionskonflikten zwischen der Obrigkeit und den Untertanen war die Darstellung der *causa religionis* als einer *causa iuris*. Vgl. Wolgast, Religionsfrage. Zitat, Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 18.

denunziert, die auf „laws [...] set furth in disfauoure [...] of the Catholique religion“ aufbaue.[269] Auch hier schwang neben dem konfessionellen Gesichtspunkt der Vorwurf einer Abkehr von der Tradition, auf der gute und gerechte Regierung beruhe, mit.

Es wird deutlich, dass, wenn man in konfessionellen und politischen Zusammenhängen von alten Rechten und Freiheiten sprach, damit immer ein Urteil über die Qualität von Herrschaft gefällt und die innere Ordnung des Gemeinwesens auf den Prüfstand gestellt wurde. Hieraus ergaben sich offensichtlich Anknüpfungspunkte zur Legitimierung von Kriegen als dem Schutz der Rechte fremder Untertanen. Im Folgenden sollen daher zum einen die Argumente in der politischen Kommunikation der niederländischen Protestanten sowie der englischen und irischen Katholiken betrachtet werden, die solche Anknüpfungen überhaupt möglich machten. Zum anderen soll untersucht werden, auf welche Art und Weise sich die englischen und spanischen Kriegs- bzw. Interventionsbegründungen diese Strukturen zu eigen und zunutze machten und welche Modifikationen die rechtlichen und herrschaftspolitischen Argumente für den Widerstand dabei erfuhren.

b) Alte Rechte und Freiheiten: Englands Intervention als Verteidigung ständischer Autonomieansprüche

Mit ihrer 1585 veröffentlichen Kriegsrechtfertigung verkündete Königin Elisabeth I. dass sie mit der Intervention ihrer Armee in den Niederlanden lediglich die Absicht verfolge, für den Schutz der Provinzen, Ständen und dort lebenden Menschen zu sorgen, „vntill the countries may be deliuered of such strã[n]ge forces as do now oppresse them, and recouer their ancient lawfull liberties and maner of gouernement to liue in peace as they haue heeretofore done“.[270] Mit dieser Aussage knüpfte sie an ein Widerstandsargument an, das den Konflikt zwischen Philipp II. und den Niederländern von Beginn an entscheidend prägte.[271]

Philipp hatte von 1556 bis 1559 in den Niederlanden residiert. Dass er sich 1559 für die Rückkehr nach Spanien entschied, hatte mit der Vorstellung zu tun, er kön-

269 N. N. [Persons], An Epistle, [ca. 1581], S. 52.

270 „And though our further intentiõ[n] also is or may be to take into our garde, some fewe townes vpõ[n] the seaside next opposite to our realme, which otherwise might be in danger to be taken by the strã[n]gers, enemies of the coũ[n]try: yet therein considering we haue no meaning at this tyme to take and retaine the same [...], we hope that al persons wil thinke it agreeable with good reason & princely policie, that we should haue the gard & vse of some such places for sure accesse & recesse of our people & soldiers in safety [...], whilest it shall be needful for them to cõ[n]tinue in those coũ[n]tries for the aiding thereof in these their great calamities, miseries, and imminent daunger, and vntill the countries may be deliuered of such strã[n]ge forces as do now oppresse them, and recouer their ancient lawfull liberties and manner of gouernement to liue in peace as they haue heeretofore done, and doe nowe most earnestly in lamentable manner desire to doe“. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 19 f.

271 Vgl. z. B. Marnef, Sixteenth Century Brabant; Mout, Republikanische Theorien.

ne sein Weltreich von Kastilien aus besser verwalten und regieren. Anders als Karl V. hatte Philipp die recht heterogenen siebzehn Provinzen der Niederlande ab 1556 ohne große Rücksicht auf den Staatsrat regiert, der von seinem Vater im Zuge einer umfassenden Reform eingerichtet worden war. Nach seiner Abreise ruhte ein Großteil der politischen Autorität bei einer kleinen Gruppe von ihm ausgewählter Personen, was zu Konflikten mit dem selbstbewussten Adel und den Ständen führte, die gewohnt waren, Einfluss auf die Regierung der Provinzen zu nehmen.[272] Noch unter Karl hatten sie über ein relativ hohes Maß an Handlungsfreiheit und Mitregierung im Rahmen einer *monarchia mixta* verfügt. Im Gegensatz zu ihnen sah Philipp II. die Niederlande aber als „top-down type of polity" (H. van Nierop) und reorganisierte seine Herrschaft dementsprechend. Vormals einflussreiche adelige Magnaten sahen sich zunehmend aus dem Zentrum der politischen Macht verdrängt. Die englische Kriegsrechtfertigung reflektierte diesen Prozess, der als ein wesentlicher, wenngleich nicht von anderen Gründen isoliert zu betrachtender Auslöser für den niederländischen Aufstand angesehen werden kann.[273] Um das militärische Eingreifen der englischen Krone zu rechtfertigen, wurden dabei die Erzählungen und sprachlichen Bilder aufgegriffen, mit denen die Niederländer ihren Unmut über die Veränderungen der althergebrachten Verfassung und Herrschaftsordnung ausgedrückt hatten.

Seit der Anfangsphase des Aufstands gegen die spanische Regierung in Brüssel legitimierten die Aufständischen ihr Handeln mit der Bewahrung und Verteidigung der alten Freiheiten und Privilegien („Priuilegien / Vriheden en hercommen") sowie der Abwehr von Fremdherrschaft („regieringe vande vremde Natie").[274] Nachdem der 1568/69 zunächst zum Erliegen gebrachte Aufstand im Jahr 1572 wieder aufflammte,[275] wandte sich dessen wohl wichtigste Führungspersönlichkeit, Wilhelm von Oranien, 1571 an die englische Königin. Der Prinz richtete eine Denkschrift an Elisabeth, in welcher er die Beweggründe des Widerstands darlegte. Eines seiner Argumente war die Bedrohung der „privilegia, libertatemque populi" infolge der repressiven spanischen Herrschaftsausübung. Oranien erinnerte daran, dass Philipp II. als Herr der Niederlande durch einen Herrschaftsvertrag zur Beachtung der Freiheiten verpflichtet sei. Sich selbst stellte der Oranier als Magistrat dar, der aufgrund seines Amtes zur Verteidigung jener Fundamentalrechte aufgerufen sei, die hier die Stabilität des Gemeinwesens symbolisierten und der fürstlichen Macht deutliche Grenzen setzten.[276] Oranien war erkennbar bemüht, mithilfe des Memorandums, dessen rechtliche Argumentation die konfessionellen Aspekte sorgfältig in

272 Vgl. Edelmayer, Philipp II., S. 97 f.; Darby, Narrative, S. 12–16; Kohler, Karl V., S. 272–274.

273 Vgl. Nierop, Nobles; Arnade, Beggars, S. 9–11.

274 Vgl. N. N., Copie eens sendtbriefs der Ridderschap, 1573, fol. Aii^{r}, Aiii^{r}–Aiii^{v}.

275 Vgl. Parker, Aufstand, S. 111–183.

276 Vgl. Oranien, Mémoire adressé par le prince d'Orange a la reine d'Angleterre, [November 1571], Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 198 f., 201 f., 204 f. Zur Bedeutung von Fundamentalrechten für das Denken des 16. Jahrhunderts Schmale, Archäologie, S. 292.

den Hintergrund rückte, den Verdacht der Rebellion und ungebührlichen Widersetzlichkeit zu entkräften.

Englische Sympathisanten der protestantischen Aufständischen, unter ihnen Mitglieder von Elisabeths Privy Council, übernahmen das Argument, dass die alten Freiheiten und Rechte der Niederländer durch Spanien bedroht würden. Sie nutzen es, um darauf aufmerksam zu machen, dass auch England Gefahr drohe, wenn man den Spaniern erlaube, ungehindert ihre konfessionellen und politischen Ziele in den Niederlanden durchzusetzen. Es wurde argumentiert, dass die von den Aufständischen verteidigten Freiheiten und Privilegien Philipp II. bislang an der absolutistischen Verdichtung seiner Herrschaft über die Provinzen gehindert hätten. Durch ihre politische Wirkung sei die spanische Machtkonsolidierung in Europa erheblich gebremst und die Errichtung der habsburgischen Universalherrschaft erfolgreich verhindert worden.[277] Man bezog sich dabei auf den früheren Zustand relativer politischer Autonomie, welche die Provinzen genossen hatten. Der Parlamentsabgeordnete Thomas Cotton merkte 1572 in einem Schreiben an William Cecil Folgendes an: Bei seinem Versuch, eine spanische Universalmonarchie in Europa zu errichten, habe Karl V. es zwar versäumt, den Niederländern ihre Privilegien und damit ihre politische Selbstbestimmung zu nehmen, sein Sohn stehe jedoch unmittelbar davor, dieses Versäumnis zu revidieren. Cotton vertrat deswegen die Ansicht, dass England sofort beginnen müsse, die Niederländer entschlossener gegen Spanien zu unterstützen, sonst erreiche man bald einen Punkt, an dem man Spaniens Macht nichts mehr entgegenzusetzen habe. Im Hintergrund seiner Aussage stand die Warnung vor der aus seiner Sicht immer realer werdenden Universalherrschaft der katholischen Habsburger.[278]

Die niederländische Argumentationsstrategie, welche man hier mit dem politischen Sicherheitsdiskurs in England verknüpfte, konnte unter anderem aus den englischen Übersetzungen niederländischer Flugschriften bezogen werden. Um 1573 erschien die englische Fassung eines von Oranien in Form einer Supplikation gestalteten Pamphlets, das den anhaltenden bewaffneten Widerstand einiger Stände und Provinzen gegen die Spanier legitimierte. Der Supplikation zufolge richtete sich diese Gegenwehr nicht gegen die Krone, sondern deren Statthalter Alba. Der spanische Herzog wurde bezichtigt, die Religion und den königlichen Willen als Vorwände gebraucht zu haben, um die traditionell von den Herrschern der Niederlande gewährten „priuileges, customes, and rightes“ hinwegzufegen und sich selbst

277 Vgl. Thomas Cotton an Burghley, Vlissingen, 23.08.1572, Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 497; Privy Council, Avis du Conseil, 16.01.1576, Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 8, S. 121 f.

278 Cotton an Lord Burghley, Vlissingen, 23.08.1572, Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 497 f.

zum uneingeschränkten Herrscher zu machen.[279] Oranien beschuldigte Alba somit nicht nur des Bruchs von Rechtsgrundsätzen, welche die alte Verfassung der Niederlande ausmachten, sondern auch der Anmaßung von Prärogativen, die Philipp II. als dem Souverän zustanden.

Mithilfe der ausländischen Soldaten, die er ins Land gebracht hatte, sei es Alba gelungen, ein rechtswidriges Besatzungsregime zu errichten. Hierbei habe er die niederländische Loyalität gegenüber dem abwesenden Souverän ausgenutzt, auf dessen Willen sich der Herzog bei der Gestaltung seiner Politik berief. Eines der wesentlichen Kennzeichen seines Willkürregimes sei die gewaltsame Beseitigung der alten Justiz- und Rechtsordnung. Allein diesem Unrechtsregime gelte der niederländische Widerstand, wie Oranien argumentierte.[280]

Die tyrannische Disposition, die Oranien und seine Mitstreiter dem kastilischen Herzog unterstellten, wurde vor allem auf seine Fremdheit projiziert. Man argumentierte, dass die niederländischen Freiheiten („customes or liberties") in der Vergangenheit die Funktion erfüllt hätten, das Gemeinwesen vor Übergriffen durch fremde Mächte zu bewahren („against all straũ[n]gers and foraine force").[281] Mit Albas Ernennung zum Gouverneur habe Philipp II. seine „naturall low countreys" jedoch höchstselbst der Regierung eines Fremden ausgeliefert, der weder aus den Niederlanden stamme noch mit dem König verwandt sei.[282] Andere Flugschriften monierten, dass der „Hertoge van Alba" nicht „vã[n] onsen natuerlicken heerẽ[n] bloet / noch afcomste" sei und aus diesem Grund „met dese Landẽ[n]" keine „eenighe gemeenshap" haben könne. Sie verneinten mithin, dass Alba als Landfremder jemals eine gemeinschaftliche Beziehung zu den Provinzen hätte entwickeln und ferner, dass er rechtmäßig als Stellvertreter für den im fernen Spanien weilenden Landesherren hätte amtieren können.[283]

Die auf die Macht ausländischen Militärs gestützte spanische Regierung in Brüssel wurde somit als usurpatorisch dargestellt, was die Gegenwehr rechtfertigte. Der Vorwurf rechtsbrüchiger Herrschaft, genauer: des Regierens in Widerspruch zu den verbrieften Freiheiten und Privilegien, wurde mit einer per se als illegitim verurteilten Fremdherrschaft gleichgesetzt.[284] Die niederländische Publizistik kreierte ein Bild, wonach die landfremden Funktionsträger grundsätzlich entgegen dem

279 Vgl. Oranien, A supplication to the Kinges Maiestie, 1573, fol. A.ii.^{v}. Zu den religionspolitischen Rechtfertigungsgründen des vehementen Vorgehens der spanischen Obrigkeit gegen die niederländische Adelsopposition vgl. Lockyer, Europe, S. 233; Stipriaan, Words at War, S. 337.

280 Vgl. Oranien, A supplication to the Kinges Maiestie, 1573, fol. C.i.^{r}–C.i.^{v}; ders., A declaration and publication, 1568, fol. A.iiij.^{v}–[A.v.^{r}].

281 Oranien, A supplication to the Kinges Maiestie, 1573, [fol. A.iv.^{v}].

282 Vgl. ebd., fol. A.ii.^{v}, C.i.^{r}.

283 Vgl. N. N., Copie eens sendtbriefs der Ridderschap, 1573, fol. Aii^{r}, Aiii^{r}–Aiii^{v}.

284 Oranien, A supplication to the Kinges Maiestie, 1573, fol. C.i.^{r}.

Recht aber auch entgegen den Interessen Philipps II. handelten.[285] Alba und sein Regierungspersonal wurde unverhohlener und schamloser Machtmissbrauch vorgeworfen:

> [They] doe wholy repugne the cõ[n]tractes, letters sealed, and promises made betwene his [...] royall Maiesty, and those of the low Countrey, yea agaynst the very othe that his Maiesty sware and promised: whereby we may [...] clearly perceiue, that the sayd Duke of Alba abuseth the charge that he hath obtained of his sayde Majesty[.][286]

Derartige Äußerungen enthielten allerdings auch den impliziten Vorwurf, dass Philipp II. seiner herrschaftlichen Pflicht nicht nachkomme, für eine am Ziel der Bewahrung der traditionellen Ständeverfassung und Ordnung orientierte gute Regierung zu sorgen.

Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* knüpfte an diese Aussage an: Sie kritisierte, dass Philipp, ab dem Zeitpunkt, als er die Niederlande verließ, die Regierung der Provinzen allein in die Hände aus Spanien stammender Statthalter gelegt habe. Dem Rat seiner Höflinge und Vertrauten folgend, habe er diesen landfremden Männern die Macht gegeben, in den Niederlanden nach eigenem Gutdünken zu schalten und zu walten. Zu allem Überfluss habe es sich bei den von Philipp II. bestellten Gouverneuren und Regierungsbevollmächtigten ausschließlich um Militärs gehandelt, welche in der Kunst des friedlichen Regierens unerfahren gewesen seien, bemängelte die *Declaration*.[287]

Allgemein diagnostizierte Elisabeths Interventionsbegründung, dass bereits das Einsetzen ausländischen Regierungspersonals in Widerspruch zu den traditionellen Rechten und Freiheiten gestanden habe. Damit stand der gegen Philipp gerichtete Vorwurf des Rechtsbruchs im Raum. Er wurde zwar durch den verbreiteten Topos entschärft, wonach nicht der Monarch, sondern dessen Ratgeber einen politischen Missstand zu verschulden hatten; immerhin wurde behauptet, dass Berater dem König die folgenschweren politischen Entscheidungen eingegeben hätten.[288] Die Verwendung dieses sogenannten Beratertopos änderte jedoch nichts an dem Umstand,

285 Bevor dieses Feindbild auf Alba überging, kaprizierten sich Oranien und andere auf Philipps einflussreichen Berater Kardinal Granvelle und die als fremd identifizierte Inquisition. Zur Tyrannei und zu den Vergehen, die man Alba vorwarf vgl. u. a. ebd., fol. A.ii.^{r}–A.iii.^{r}, C.i.^{v}–C.ii.^{r}, E.i.^{r}. Zu Granvelle als Feinbild vgl. Oranien, A declaration and publication, 1568, fol. A.iii.^{r}.

286 Ebd., fol. A.iiij.^{r}.

287 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 5. Ein vollständiges Zitat der entsprechenden Textpassage aus Elisabeths *Declaration of the Cavses* findet sich weiter unten.

288 Ebd., S. 5. Im Kontext der frühneuzeitlichen Vorstellungen von ratgestützer Herrschaft konnten Beratertopoi sowohl zur Legitimierung wie auch Delegitimierung von Herrschaft eingesetzt werden. Das obenstehende Beispiel aus Königin Elisabeths *Declaration* bleibt diesbezüglich uneindeutig: Einerseits wurde Philipp II. durch den gebrauchten Topos der schlechten Berater von einem erheblichen Teil der Verantwortung für Krieg, Rechtsbruch und Leid in den Niederlanden freigesprochen; andererseits ließ ihn die Verwendung dieser Figur als schwachen und unfähigen Herrscher dastehen. Zu Funktionen verschiedener Beratertopoi vgl. Condren, Language of Politics, S. 121.

dass Elisabeths *Declaration of the Cavses* die Form der Statthalterschaft, die unter Philipp eingeführt worden war, als unklug, traditionsvergessen und grundsätzlich gegen das Recht verstoßend brandmarkte. Die *Declaration* suggerierte, dass die von den traditionellen Rechten und Freiheiten konstituierte Ordnung die Bildung einer stellvertretenden Regierung aus gebürtigen Niederländern fordere. Um den Legitimitätsmangel der von Philipp eingesetzten ‚fremden' Regierung zu verdeutlichen, betonte Elisabeths Manifest, dass stets genügend niederländisches Personal zur Verfügung gestanden habe, um die Ausübung der Regierungsgeschäfte in Abwesenheit des Monarchen zu gewährleisten. Wie zu Zeiten Karls V. und selbst noch während der Residenzzeit Philipps II. in Brüssel hätten diese einheimischen Funktionsträger auch weiterhin in Einklang mit den alten Freiheiten regieren können. Wie schon erwähnt, machte Elisabeths königliches Manifest als Zeitpunkt, an welchem das traditionelle politische System ausgehebelt worden sei, die Rückkehr des Monarchen nach Spanien aus:

> [T]he King of *Spayne* departing out of his lovve countries into *Spayne*, hath beene (as is to be thought) counselled by his counsellers of Spayne, to appoint Spaniardes, forreners and strangers of strange blood, men more exercised in vvares then in peacable gouernment, & some of thẽ[m] notably delighted in blood, as hath appeared by their actions, to be the chiefest gouernours of all his sayde lovve countries, contrary to the ancient lavves & customs thereof, hauing great plentie of noble, valiant and faithfull persons naturally borne, and such as the Emperour Charles, and the King himselfe had to their great honours vsed in their seruice, able to haue bene employed in the rule of those countries. But these Spaniardes, beinge meere stangers, hauing no naturall regarde in their gouernement to the maintenance of those coũ[n]tries and people in their ancient and natural manner of peaceable liuing, as the most noble and vvise Emperour Charles, yea, & as his sonne king Philip himselfe had, vvhilest he remained in those countries, and vsed the counsels of the States & natural[s] of the coũ[n]tries, not violating the ancient liberties [.][289]

Wie die königliche Proklamation anlässlich der englischen Intervention in Schottland (1560) stellte auch die Deklaration von 1585 dem idealisierten Bild einer ‚natürlichen' Regierung, welche die alten Freiheiten, Privilegien und Rechte beachten würde, dasjenige der fremden Unrechtsherrschaft und Tyrannei gegenüber: „[C]ontraryvvise, these *Spaniardes* being exalted to absolute gouernmẽ[n]t by ambition, and for priuate lucre haue violẽ[n]tly broken the ancient lawes and liberties of all the countries".[290] Mit dieser Argumentationslinie vollzog Elisabeths Interventionsbegründung den deutlich erkennbaren Anschluss an niederländische Quellen, die in englischer Sprache verlegt worden waren und in England zirkulierten.[291] Im Übrigen folgten auch manche englische Autoren den niederländischen Darstellungen

289 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 5. Hervorhebung im Original.

290 Ebd., S. 5 f. Hervorhebung im Original.

291 Vgl. u. a. Oranien, The Aduise and answer of my Lord [the] Prince of Orenge, [1577], fol. A.iij^{r}–Aiiij^{v}; ders., Apologie or Defence, [1584], fol. M 3^{r}; ders., A declaration and publication, 1568, fol. B. ij.^{r}.

der spanischen Herrschaft als einer Abweichung von der Norm guter und traditionsbewusster Regierung.[292]

Die Generalstaaten der Niederlande hatten das angeblich spanische Streben nach absoluter Herrschaft in ihrer Abschwörung (1581) als Rechtfertigungsgrund für die Lösung der sieben Vereinigten Provinzen aus dem habsburgischen Herrschaftsverband geltend gemacht. Allerdings richteten sie den Vorwurf dabei nicht mehr gegen Alba oder andere königliche Funktionsträger, sondern gegen Philipp persönlich. Die von ihm etablierte Fremdbeherrschung sei das Mittel gewesen, sein ‚absolutistisches' Herrschaftsprojekt zu realisieren. Mit diesem Ziel habe er sich rücksichtslos über „Vrijheyt, Privilegien, ende oude herkomen" hinweggesetzt, weshalb als letzter Ausweg nur bleibe, ihm jeden zukünftigen Gehorsam zu verweigern.[293]

Auf die Haltung, welche Königin Elisabeths vier Jahre danach veröffentlichte *Declaration of the Cavses* zur Person Philipps II. einnahm, wird weiter unten noch genauer zurückzukommen sein. Vorerst lässt sich festhalten, dass sie die spanische Regierung in Brüssel und Philipps Generalstatthaltern (mit Ausnahme des Herzogs von Parma)[294] gleich in zweifacher Hinsicht disqualifizierte und als nicht herrschaftsberechtigt darstellte. Sie griff dabei auf zwei Bilder illegitimer Machtausübung zurück, die aus der zeitgenössischen Politiktheorie bekannt waren.

Zum einen erklärte sie die Bestellung des landfremden Regierungspersonals per se zu einem Bruch mit der alten Rechts- und Privilegienordnung, weil diese eine Besetzung der entsprechenden öffentlichen Organe mit Niederländern vorsehe. Dadurch wurde den Spaniern die Rolle von Usurpatoren zugewiesen. Es handelte sich bei ihnen demzufolge um Machthaber, welchen eine rechtliche Befähigung zur Ausübung echter Herrschaft fehlte. Die vormoderne politische Theorie erkannte hierin einen speziellen Fall der Tyrannei. Zum anderen qualifizierten die politischen Theorien auch Regierende, die „eine ursprünglich legitime Herrschaft persönlich mißbraucht[en]" (J. Miethke et al.), als Tyrannen.[295]

---

292 Ein Beispiel liefert Thomas Churchyard, ein Sympathisant der Aufständischen. Er schrieb, dass der Herzog von Alba sich in den Niederlanden verhalten habe, „like a Hercules, that woulde sette Pillers where neuer none had bin"; mit Gewalt habe Alba eine neue Ordnung instituiert, für die es kein legitimes Vorbild gegeben habe. Churchyard, A Lamentable, and pitifull Description, 1578, S. 35.

293 Sie warfen Philipp II. vor, die Niederlande „van nieuws te conquesteren, om daer over vryelijck ende absolutelijck te mogen bevelen ('t welck is tyranniseren nae sijn beliefte)". Freilich beanspruchte die Abschwörung, dass alle Versuche, den König zur Mäßigung zu bewegen, an dessen Intransigenz gescheitert seien. Vgl. Generalstaaten der Vereinigten Provinzen, Verklaring van de Staten Generael, Den Haag, 26.07.1581, DuMont (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 413–419.

294 Wie in Kap. 2.1.2 b ausgeführt, nahm die *Declaration* den Herzog vom Vorwurf der Tyrannei und Gewaltherrschaft aus. Vgl. auch Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 18.

295 Zu den Ursprüngen der Tyrannis-Diskussion im Mittelalter und ihrer Fortentwicklung in der Frühen Neuzeit vgl. Schoenstedt, Tyrannenmord; Miethke et al., Widerstand/Widerstandsrecht, S. 744–757, 750–757; Spörl, Widerstandsrecht, S. 101–107; Schorn-Schütte, Vorstellungen, S. 356–359, 369–375; Bonney, Dynastic States, S. 308–312.

Der in Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* unter dem Sammelbegriff *Spaniards* subsumierte Personenkreis musste daher sowohl was seine Regierungspraxis betraf als auch mit Blick auf die zugrunde liegenden Motive als tyrannisch gelten: So hatten die Spanier laut dem englischen Kriegsmanifest den Bruch der traditionellen Rechte und Freiheiten als Methode der Machtausübung und -erhaltung etabliert. Dies allein reichte aus, um den Vorwurf der Tyrannei zu erheben. Darüber hinaus unterstellte die *Declaration* den Spaniern, dass ihr gewaltsamer Versuch, eine über dem Recht stehende Herrschaft („absolute gouernmẽ[n]t“) zu errichten, ausschließlich von persönlichem Ehrgeiz und eigennützigem Machtstreben geleitet gewesen sei.[296] Als gängiges Negativbild wurde der eigene Nutzen weniger Mächtiger dem normativen Ideal des gemeinen Nutzens der Vielen gegenübergestellt.[297]

Nach dem Tod von Albas Nachfolger Luis de Requeséns schlossen sich 1576 in der Pazifikation von Gent die aufständischen nördlichen mit den loyalen Provinzen im Süden der Niederlande zusammen, um mit vereinten Kräften die ausländischen Truppen zu vertreiben.[298] Im Vorfeld der mühsam verhandelten Vereinbarung erschien eine anonyme Flugschrift, die gegen das angebliche Ziel der Spanier, die Errichtung absoluter Herrschaft, agitierte. Sie wies diese Regierungsform mit dem Argument zurück, dass selbst die souveränen Oberherren der Niederlande nach altem Brauch nur Diener der Verfassung seien. Ihre Herrschaft sei stets durch den Dienst an den alten Freiheiten und Privilegien begrenzt gewesen. Hätten die Regierenden diese Grenzen überschritten, seien die Niederländer schon immer dazu berechtigt gewesen, ihnen Gefolgschaft und Gehorsam zu entziehen.[299]

Obwohl Königin Elisabeths Deklaration von 1585 es vermied, diese Aussage zu reproduzieren, ließ sie keinen Zweifel daran, dass sich die Herrschaft in den Niederlanden an ihrem Umgang mit jener alten Freiheits- und Rechtsordnung messen lassen müsse. Die *Declaration of the Cavses* beschrieb einerseits die in den Niederlanden bestehende Fremdherrschaft, welche aus dem Rechtsbruch entstanden sei und durch fortgesetzte Rechtsverletzung aufrechterhalten würde. Dadurch ließ die Rechtfertigung der englischen Königin den Widerstand als legitim dastehen, dessen Sprache sie sich aneignete. Andererseits umriss sie die Konturen eines der spanischen Unrechtsherrschaft gegenüberstehenden einstigen gesellschaftlich-politischen Zustands, dessen Restauration als ein wesentliches Ziel der englischen Intervention dargestellt wurde. Bis zu Wiederherstellung dieses Zustandes würde Elisabeths Schutzherrschaft notwendigerweise dauern, nämlich: „[U]ntill the countries may be deliuered of such strã[n]ge forces as now oppresse them, and recouer their

296 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 5.

297 Vgl. zu dieser Norm und ihrem allmählichen Wandel im Verlauf der Frühen Neuzeit etwa Schulze, Gemeinnutz.

298 Vgl. North, Niederlanden, S. 32.

299 N. N., Address and Opening, 1576, Gelderen (Hrsg.), Dutch Revolt, S. 85, 86. Vgl. für die Hintergründe der Publikation Gelderen, Liberty, S. 108.

ancient lawfull liberties and maner of gouernment to liue in peace as they haue heretofore done".[300]

Königin Elisabeth dürfte sich des Umstands bewusst gewesen sein, dass ihre Protektion der Vereinigten Provinzen auf der Gegenseite als Unterstützung von Rebellen interpretiert wurde.[301] Anglo-katholische Autoren taten sich dabei hervor, sie dafür zu verurteilen.[302]

Umso wichtiger war es für die Rechtfertigung der Intervention in den Niederlanden, den Vorwurf der norm- und rechtswidrigen Rebellenunterstützung zurückzuweisen. Die Voraussetzung dafür war, die Generalstaaten vom Verdacht, Rebellen und Majestätsverbrecher zu sein, freizusprechen. Eine Möglichkeit dazu, die in der vorliegenden Untersuchung bereits thematisiert wurde (vgl. Kapitel 2.1.2.b), bestand darin, ihnen einen Anspruch auf rechtmäßige Selbstverteidigung („iust defence") gegen die unbegründete *violentia* und Grausamkeit der Spanier zuzusprechen.[303]

Eine weitere Strategie, um dieses Ziel zu erreichen, machte an den „ancient lawes" der niederländischen Provinzen bzw. den „speciall priuiledges graunted by some of the Lordes and Dukes of the countries" fest. Es ging dabei um das von den Niederländern beanspruchte Recht auf die Absetzung schlechter, rechtsbrüchiger Herrschaft respektive die Wahl eines neuen Souveräns. Die *Declaration* argumentierte:

> [A]s by the ancient lawes of their countries, and by speciall priuiledges graunted by some of the Lordes and Dukes of the countries to the people, they doe pretend and affirm, that in such case of general iniustice, and vpon such violent breaking of their priuileges they are free from their former homages, and at libertie to make choise of any other prince to bee their prince & Head.[304]

Den niederländischen Provinzen wurde also ein Recht auf die Herrscherneuwahl zugesprochen, das in Situationen extremen Unrechts und des gewaltsamen Bruchs der Privilegien, mithin in Fällen gravierender Missherrschaft, in Kraft trete. Zwar wirkt der Passus „they doe pretend and affirm" vordergründig wie eine dissimulier-

300 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 20.

301 Die Intervention war aus spanischer Sicht „el assistir [de] la Reyna de Inglaterra a los Rebeldes". Mendoza an Philipp II. Paris, 01.02.1586, AGS, Estado K 1564, Nr. 245–246.

302 Eine noch verhaltene Kritik äußerte William Allen 1584 als er die päpstliche Interventionspolitik mit derjenigen Elisabeths und anderer Fürsten verglich. Er kam zum Ergebnis, dass der Papst in weit milderem Ausmaß praktiziert habe, was unter anderen Fürsten längst verbreitete Praxis sei. 1587 kritisierten er die Königin ganz offen und konkret auf die Niederlande bezogen: „The defence of the Kings rebelles against their most just Lord, and Soueraingen, is no lawful, nor honorable quarel of warres". Er sprach Elisabeth damit ab, einen gerechten Grund für die Niederlande-Intervention besessen zu haben. Vgl. Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 136; Sander, De origine ac progressv, 1586, S. 411, 489; Allen, Defence of Sir William Stanley's Surrender, [1587], S. 14.

303 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 9.

304 Ebd., S. 8 f.

te Negation des beanspruchten Rechts. Allerdings stellte die *Declaration of the Cavses* unmittelbar klar, dass es sich bei jenem Recht um einen anhand historischer Beispiele beweisbaren Sachverhalt handele:

> The proof wherof, by exã[m]ples past is to be seene & read in the ancient histories of diuers alterations, of the lordes and ladies of the countries of Brabant, Flanders, Holland and Zeland, and other countries to them vnited by the States & people of the countries, and that by some such alterations, as the stories doe testifie, Philip the Duke of Burgundy came to his tytle, from which the king of Spaynes interest is deriued[.][305]

Der Abschnitt der *Declaration*, der vom Recht der Niederländer zur Notwehr in Gestalt der Wahl eines neuen Oberhauptes handelte, schloss an eine Erklärung an, wonach Elisabeth I. den Philipp II. wiederholt gewarnt hatte, dass seine niederländischen Untertanen kurz davor stünden, sich der Protektion oder gar der Souveränität eines anderen Fürsten zu unterstellen:

> [A]s a good louing sister to him [Philipp II., J. K.], and a natural good neighbour to his lowe countries and people, we haue often [...] warned him, that if hee did not otherwise by his wisedome and princely clemencie restrain the tyranny of his gouernours and crueltie of his men of warre, wee feared that the people of his countries should bee forced for safetie of their liues, and for continuance of their natiue countrie in their former state of their liberties, to seeke the protection of some other forreyne Lord, or rather to yeelde themselues wholy to the soueraigntie of some mightie Prince[.][306]

Die Tyrannei und Grausamkeit spanischer Gouverneure und ihres Kriegsvolkes hätten die Niederländer also genötigt, auswärtige Schutzherrschaft zu suchen. Es sei ihnen dabei um ihre Sicherheit an Leib und Leben sowie die Bewahrung der alten Freiheiten als der Grundlage ihres Gemeinwesens gegangen. Die *Declaration* spielte hier zweifelsohne auf die Intervention des Herzogs von Alençon und Anjou an, der sich im August 1578 von den Generalstaaten zum „Defenseur de la liberté des Païs-Bas contre la tirannie des Espagnols“ ernennen ließ.[307] Unter Berufung auf ein in den alten Rechtsstatuten und Herrschaftsverträgen niedergelegtes Recht zur Auswahl ihres eigenen Herrschers ernannten die Staaten den jüngeren Bruder des Königs von Frankreich am 23. Januar 1581 zu ihrem neuen „*Prince et Seigneur*“.[308] Wie Mack P. Holt argumentiert, stützten sie sich dabei auf einen politischen Mythos oder vielmehr eine politische Fiktion, die sie selbst kreiert hatten und zu ihrem Vorteil einzusetzen versuchten.[309]

305 Ebd., S. 9.
306 Ebd., S. 8.
307 Vgl. Traité entre Monsieur le Duc d’Anjou et d’Alençon, & les Etats Generaux, Antwerpen, 13.08.1578, DuMont (Hrsg.), Corps universel, Bd., 5/1, S. 320–322.
308 Mörke, Oranien, S. 234. Hervorhebung im Original. Die Staaten bezogen sich dabei auf die sog. *Joyeuse Entrée* oder *Blijde Inkomst* und weiteren Privilegien. Vgl. hierzu ebd., S. 31–34.
309 Vgl. Holt, Anjou, S. 138 f.

An der Konstruktion dieses Mythos waren führende reformierte Autoren und Publizisten wie Philips Marnix van St. Aldegonde und Jacob van Wesembeke beteiligt gewesen. Sie vertraten offensiv die Idee, dass das Recht auf Widerstand gegen einen übergriffigen Souverän in der traditionellen Rechtsordnung sowie der politischen Struktur der Provinzen verankert sei.[310] Bei der Formulierung dieses rechtlichen Arguments stützte man sich unter anderem auf die Brabanter *Joyeuse Entrée* (auch als *Blijde Inkomst* bekannt). Jeder neue Herzog von Brabant hatte sie im Rahmen seines Herrschaftsantritts beschworen, so auch Philipp II. bei seiner feierlichen Herrschaftseinführung im Jahr 1549. Die ständische Rechtscharta enthielt eine Klausel, derzufolge die Untertanen berechtigt seien, dem Fürsten bei Verstößen gegen die traditionelle Rechtsordnung keinen weiteren Gehorsam zu leisten, das heißt, die Gefolgschaft zu verweigern. Dies war als temporäre Maßnahme gedacht, bis die Eintracht zwischen beiden Parteien wiederhergestellt sei. Die Deutungsmöglichkeit des Herrschaftsvertrages in Richtung eines aktiven Widerstandsrechts erfuhr im Zuge des Aufstands aber eine erhebliche Aufwertung.[311]

Auch Wilhelm von Oranien berief sich in seiner *Apologie or Defence* (1581) auf die Brabanter *Joyeuse Entrée*, als er argumentierte, dass der niederländische Adel sich durch seinen Widerstand keineswegs der Rebellion gegen Philipp II. schuldig mache, weil die alten Freiheiten und Privilegien ein Recht dazu beinhalteten. Angesichts dessen sei gerade die Weigerung, sich den Rechts- und Verfassungsbrüchen der Spanier entgegenzustellen und die alten Privilegien gegen Spaniens Übergriffe zu verteidigen, mit einer Rebellion gegen das eigene Land und gegen die legitime obrigkeitliche Autorität der Generalstaaten gleichzusetzen.[312] Weil die Idee eines im Herrschaftsvertrag zwischen den Ständen und den Herzögen von Brabant immer schon festgeschriebenen Anrechts auf aktive Gegenwehr so wichtig war, wurde die Frage, ob sich die alten Privilegien überhaupt entsprechend interpretieren ließen, nur sehr selten gestellt.[313] Hätte Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* es versäumt oder bewusst unterlassen, diesen argumentativen Faden aufzugreifen, wäre ihr eine wichtige Ressource zur Legitimierung der Intervention entgangen.

310 Vgl. Mörke, Oranien, S. 77–97; Gelderen, Weg der Freiheit, S. 50–55; Geurts, De Nerderlandse Opstand, S. 138–153.

311 Niederländische Autoren rekurrierten z. B. auch auf naturrechtliche Vorstellungen wie das Notwehrprinzip oder „a priori gegebene [...] Rechte [...] des ‚Volkes'" (R. Saage). Auch Konzepte natürlicher populärer Souveränität kamen zum Einsatz. Ständische Rechtsvorstellungen wurden häufiger mit naturrechtlichen Elementen verknüpft. Vgl. Gelderen, Political Thought, S. 114 f.; Saage, Herrschaft, S. 37–55. Die *Joyeuse Entrée* ermöglichte gewisse Formen des Widerstands. 1420 ‚suspendierten' die Stände z. B. den Herzog, wegen seiner Bestrebungen zur Herrschaftsverdichtung. Sie holten seinen Bruder als Landesverweser nach Brüssel, bis sich der Landesherr ihren Forderungen unterwarf. Vgl. Delfos, Alte Rechtsformen, S. 77–81.

312 Vgl. Oranien, Apologie or Defence, [1584], fol. H 2^{v}–H 3^{r}.

313 Vgl. etwa N. N., Avis de Pays-Bas, [Dezember 1575], Kervyn (Hrsg.), Relations Politiques, Bd. 8, S. 56–58.

Obwohl Elisabeth I. vermittelte, sie habe derartige Einmischungen auswärtiger Mächte mit dem eventuellen Resultat der Herrschaftsübertragung auf die intervenierende Macht verhindern und die spanische Oberherrschaft konservieren wollen, deutete ihre *Declaration* die alten Rechte, Freiheiten und Privilegien als Fixpunkte eines niederländischen Widerstandsrechts. Die *Declaration of the Cavses* erklärte, die traditionelle politische Ordnung der Provinzen verfüge über einem Notwehrmechanismus, welcher in den Freiheiten und Rechten festgeschrieben sei. Dieser Mechanismus bestehe im Recht der Stände auf die Wahl eines anderen Fürsten; bei schweren Verstößen gegen die Freiheiten werde er in Gang gesetzt, um die alte Ordnung zu schützen. Stillschweigend erkannte die *Declaration* damit an, dass ein Akt wie die Abschwörung der Generalstaaten von 1581 potenziell begründet und rechtmäßig sein könne. Sie orientierte sich damit deutlich erkennbar an den Argumenten der Aufständischen und ihren Interpretationen der alten Freiheiten und Rechte.[314] Trotzdem stellte die *Declaration* Philipp II. nicht eindeutig als einen bereits abgesetzten Fürsten dar. Genau genommen suggerierte sie, dass ihm die Gehorsamsverweigerung seiner eigentlich loyalen niederländischen Untertanen bislang nur drohe, sie aber zweifellos irgendwann einträte, wenn niemand etwas gegen die Missherrschaft seiner Gouverneure in den Niederlanden unternähme. Königin Elisabeth erhob den Anspruch, genau dies durch ihre Intervention zu tun und somit der Absetzung Philipps entgegenzuwirken. Das Argument stellte keinen Widerspruch zur Anerkennung niederländischer Widerstandsrechte dar, sondern zeigt, dass die Kriegsrechtfertigung auf eine möglichst hohe Anschlussfähigkeit nach allen Seiten ausgelegt war.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die auf die niederländischen Freiheiten, Rechte und Privilegien gestützte Argumentation in Elisabeths *Declaration* von 1585 auf eine dreifache Legitimierung der englischen Intervention hinauslief: (1.) weil sie zur Erhaltung bzw. Restituierung der auf den Freiheiten und Rechten basierende alten Gesellschaftsordnung beitrage, (2.) weil die Suche der Niederländer nach auswärtiger Schutzherrschaft ohnehin ein durch die alten Freiheiten verbürgtes Recht sei und (3.) weil sie dadurch in Wahrheit helfe, die spanische Oberhoheit zu erhalten; denn nach Darstellung der *Declaration* würden die Restitution der alten Freiheiten und der Abzug des spanischen Militärs Ordnung und Frieden wiederherstellen, wodurch die Versöhnung der Niederländer mit ihrem spanischen Fürsten möglich sei. Obwohl sich die Vereinigten Provinzen schon lange vor 1585 von Spanien für unabhängig erklärt hatten und nicht bestrebt waren, diese Entscheidung zu revidieren, hielt die englische Diplomatie bis zum Abbruch der unmittelbar nach der Intervention begonnenen Friedensverhandlungen mit Philipp II. im Jahr 1588 formal an

314 Somit ist Simon Adams zuzustimmen, dass Elisabeth sich 1585 ein „Orangeist reading" der *Joyeuse Entrée* zu eigen machte. Vgl. Adams, Sovereignty, S. 316.

dieser Zielsetzung fest.[315] In diesem Zusammenhang lieferte die Wiederherstellung der alten Rechte, Privilegien und Selbstregierung eine zentrale Rechtfertigung des fortgesetzten englischen Engagements aufseiten der Niederländer. Die Engländer erklärten die Rückkehr zu dieser alten Rechts- und Gesellschaftsordnung zur unabdingbaren Voraussetzung einer tragfähigen Friedensordnung, forderten den Abzug des spanischen Militärs und ein Ende der Gewalt. Entgegen den spanischen Beschuldigungen habe Königin Elisabeth zu keinem Zeitpunkt einen Anspruch auf Herrschaft über die von ihr protegierten Provinzen geltend gemacht, sondern unterstütze nur deren rechtmäßige Selbstverteidigung angesichts von Rechtsverletzungen und Übergriffen durch die Fremden, die in Philipps Namen in den Niederlanden ihr Unwesen trieben.[316]

Die Verteidigung von Rechten und Freiheiten der Untertanen – das heißt der Stände des Gemeinwesens – ließ sich somit als Legitimationsressource heranziehen, um Interventionen zu rechtfertigen. Der in den Niederlanden vorliegende Konflikt ermöglichte eine derartige Begründung des militärischen Eingreifens der Engländer. Die Sicherheit der Niederlande und der Schutz der dort lebenden Menschen waren demnach durch den Schutz vor rechtsbrüchiger Fremdbeherrschung realisierbar. Weil allerdings nur die von Philipp II. zur Regierung über die niederländischen den Provinzen eingesetzten Statthalter und Militärs als ausländische Usurpatoren dargestellt wurden, der König aber nominell weiterhin in der Stellung des an sich legitimen Oberherren erschien, handelte es sich bei der englischen Militärexpedition, entsprechend ihrer Darstellung in Königin Elisabeths *Declaration*, tatsächlich um den Schutz der Untertanen eines anderen, per se nicht unrechtmäßigen Herrschers. Hier ist ein erheblicher Unterschied zu William Allens Argumentation im Jahr 1588 erkennbar.

Eine andere Haltung nahm Alberico Gentili zu dieser Frage ein, als er sich in *De iure belli* rückblickend mit der Legitimität der englischen Intervention beschäftigte. Sein erster Kommentar zum Kriegsrecht (*De iure belli commentatio prima*), in dem er sich unter anderem mit der Frage befasste, ob man fremde Untertanen gegen ihren Souverän in Schutz nehmen dürfe, erschien 1588. Zwei weitere Kommentare folgten 1588–1589; 1598 wurden alle drei Teile unter dem Titel *De iure belli libri tres* in einem Band herausgegeben.[317] Gentili bestritt, dass die Niederländer, die England seit 1585 militärisch unterstützte und offiziell protegierte, zum Zeitpunkt der Interventi-

315 Zu diesen über inoffizielle Kanäle initiierten Verhandlungen MacCaffrey, Policy, S. 391–399. Wie Porfirio Sanz Camañes anmerkt, sind jene weitgehend geheimen Verhandlungen bisher praktisch nicht erforscht worden. Sanz Camañes, Los ecos, S. 128.

316 Vgl. Burghley an Andrea de Loo, 04.03.1587, AGS, E 592, Nr. 18; N. N., Articoli propositi al Duca di Parma, 04.03.1587, TNA, SP 103/5, fol. 15^{r}–15^{v}; N. N. [Burghley], The best Conditiõ[n]s for a Peace, [ca. 1587/88], TNA, SP 103/5, fol. 76^{r}–77^{r}; N. N. [Burghley], A memoriall of sundry degrees of Conditiõ [n]s, 11.06.1588, TNA, SP 103/5, fol. 84^{r}; N. N., A Sũ[m]mary report of the whole proceedinge [...] in the treaty of peace, 1588, TNA, SP 103/5, fol. 105^{r}–111^{r}.

317 Vgl. Vadi, War and Peace, S. 42; Gentili, De iure belli, Buch I, bes. Kap. XVI.

on noch Untertanen der spanischen Krone gewesen seien. Er vertrat die Ansicht, dass Untertanen, die sich erfolgreich gegen das militärische Machtpotenzial ihres Souveräns zur Wehr setzten, selbst einen souveränen Status erlangten. Nichtsdestoweniger betonte Gentili, dass es der englischen Königin die Intervention auch dann erlaubt gewesen wäre, wenn die Vereinigten Niederlande 1585 noch unter seiner Souveränität gestanden hätten. Denn aus Sicht des Juristen war es generell inakzeptabel, den natürlichen „state of liberty" eines Gemeinwesens durch eine Herrschaftsform zu ersetzen, bei der ausschließlich „by there mere nod of a Sovereing" regiert werde. Absolute Herrschaft bedeutete demnach immer eine Übertretung von Freiheiten der Untertanen und lieferte somit den gerechten Grund für eine Intervention.[318] Gentilis Denken wies hier also eine maximale Distanz zu den Überlegungen von Jean Bodin auf, der die Erlaubnis zur Intervention gerade anhand der unhintergehbaren Legitimität absoluter Herrschaft und des strikten Verbots jeglicher Gegenwehr der Untertanen begründete. Beides waren seiner Auffassung zufolge Konsequenzen, die sich aus dem Status des Souveräns als *legibus solutus* ergaben.[319]

Vor dem Hintergrund der englischen Interventionsbegründung von 1585 wirft Gentilis Urteil gerade in seinem Kontrast zu Bodins Haltung ein Schlaglicht auf die intellektuelle ‚Evolution' der Idee des Schutzes fremder Untertanen. Elisabeths *Declaration of the Cavses* mochte von Überlegungen wie denen Francisco de Vitorias oder von Beispielen aus der politischen Praxis wie dem Heinrichs II. geprägt sein. Zugleich lieferte sie Anstöße für Gentilis rechtstheoretische Überlegungen bezüglich der Schutzintervention, die später wohl erheblichen Einfluss auf Hugo Grotius' Position zur Protektions- und Interventionsfrage erlangten.[320] Bodins zwölf Jahre zuvor veröffentlichter Beitrag zur frühneuzeitlichen Interventionsdebatte (*Les six livres de la République* erschien 1576) repräsentiert hingegen einen ganz anderen ‚Evolutionsstrang' des politischen Denkens der Epoche, der sich anhand einer anderen Situation (den innerfranzösischen Konfessionskriegen) und damit unter einem anderes gearteten ‚Selektionsdruck' auf die Interventionsidee[321] herausbildete.

c) Englands „auncient liberty of lawes": Spaniens Invasionsvorhaben 1588 als Restauration des ‚katholischen' Rechts

Die legitimatorische Nutzbarmachung der traditionellen ständischen Rechte und Freiheiten und politischen Vorstellungen einer *monarchia mixta*, in der die monarchische Herrschaft durch starke ständische Mitsprache und rechtliche Tradition begrenzt war, prägte den Widerstandsdiskurs in den Niederlanden von Beginn an und blieb dort selbst über das Ende des Achtzigjährigen Krieges (1648) hinaus wirk-

318 Vgl. Gentili, De iure belli, S. 75, 77.

319 Vgl. Kampmann, Akzeptanz, S. 205; Nifterik, Intervention, S. 36 f., 46 f.

320 Vgl. Meron, Common Rights.

321 Zum Konzept einer Evolution von Ideen grundlegend Luhmann, Ideengeschichte; ders., Evolution.

mächtig und identitätsstiftend.[322] Für die Interventionsbegründung der englischen Königin bedeutete dies einen legitimatorischen Vorteil. Sie konnte an ein ‚Set' argumentativer Kategorien anknüpfen, die bereits diskursprägende Wirkung entfaltet hatten und ohne tiefgreifende Umdeutung zur Legitimierung des auswärtigen militärischen Eingreifens verwendet werden konnten.

Die Kriegsrechtfertigung aufseiten der spanischen Konfliktpartei griff ab 1588 ebenfalls auf rechtsbezogene Argumente zurück, um Königin Elisabeths Herrschaft als illegitim zu brandmarken. Auch in England hatte sich „im verfassungsrechtlichen Denken seit dem späten Mittelalter die Auffassung durchgesetzt, daß die Macht der Könige beschränkt sein müsse" (W. G. Müller). Schon im 15. Jahrhundert beschrieben englische Politiktheoretiker England als eine gemischte Monarchie. Sie prägten hierfür den Begriff des *dominium politicum et regale*. Die Politik wurde demzufolge von der Krone und den im Parlament versammelten Ständen gemeinschaftlich gestaltet. Und genau wie in den Niederlanden war das Rechtsdenken von der Vorstellung geprägt, dass die Rechtsordnung des Königreichs England von zahlreichen Gebräuchen alten Herkommens (sogenannten *customs*) und dem gewohnheitsrechtlich strukturierten *common law* bestimmt sei.[323]

Dieses durch altes Herkommen begründete Gewohnheitsrecht wurde von protestantischen Theoretikern um die Mitte des 16. Jahrhunderts ins Feld geführt, um die Regierung der katholischen Königin Maria I. als rechtsbrecherische Tyrannei zu verurteilen.[324] Später berief sich die puritanische Opposition unter Elisabeth I. auf die „lavves and auncient customs of the lande", um politische Entscheidungen der Krone zu kritisieren, die sie als mit den alten Rechtsvorstellungen sowie ihrem Ideal der fortgesetzten religiösen Reformation unvereinbar betrachtete.[325]

In den Reihen der englischen Katholiken fanden längere Zeit keine ähnlich virulenten Debatten über Widerstand, Widerstandsrechte und Widerstandstheorie statt wie unter niederländischen oder englischen Protestanten. Doch auch hier erkannte man die Themen der obrigkeitlichen Subversion der traditionellen Rechtsordnung und kollektiver Freiheitsvorstellungen letztlich als geeigneten Weg zur Formulierung von Herrscherkritik und Opposition.[326]

Englische Katholiken sahen sich durch die protestantische Regierung ab 1558 schon bald in ihren Rechten beeinträchtigt. Die als *Northern Rebellion* bekannt gewordene katholische Adelserhebung von 1569 war – neben dem konfessionellen Aspekt – eine Reaktion auf drohende Autonomieeinbußen des altgläubigen nord-

322 Vgl. Nierop, Alva's Throne, S. 33–35; Arnade, Beggars, S. 223–225; Mörke, Erbe, S. 335 f.

323 Vgl. Guy, Monarchy and Counsel; Friedeburg, Widerstandsrecht, S. 106; Müller, Präventiver Tyrannenmord, S. 105 f.; Guth, Law, S. 80 f.; Koenigsberger, Dominium regale, S. 1 f., 20–22.

324 Vgl. Wolgast, Religionsfrage, S. 30–32.

325 John Stubbs' *Gaping Gvlf* warnte z. B., dass Elisabeths Ehe mit Anjou eine Fremdherrschaft etabliere, die den alten Gesetzen und Gebräuchen Englands widerspreche, das Gemeinwohl und die Eintracht zwischen Krone und Untertanen gefährde. Stubbs, Gaping Gvlf, 1579, [fol B 8.^{v}].

326 Vgl. Whaley, Religiöse Toleranz.

englischen Adels.[327] Als Ursache dieser Bedrohung sahen die katholischen Magnaten des Nordens die wachsenden Zentralisierungsbestrebungen der protestantischen Krone.[328] Die Situation wies also gewisse Parallelen zur Herrschaftsverdichtung und festeren politischen ‚Integration' der Niederlande in die spanische Kompositmonarchie auf, die Philipp II. ungefähr zeitgleich betrieb. Der niederländische Widerstand hatte sich zwischen 1566 und 1568 im Wesentlichen an dieser Politik entzündet.[329]

Die Niederländer projizierten ihre Unzufriedenheit auf die Einsetzung von Spaniern in die ihnen vermeintlich zustehenden Regierungsämter und warfen diesen folglich Machtmissbrauch und Eigennutz vor. In relativ ähnlicher Weise beklagten die katholischen Aufständischen im England des Jahres 1569, dass „diverse newe set upp nobles aboute the Quenes Majestie" im Umfeld der Königin die Autorität der Krone missbrauchten. Das Ziel der Emporkömmlinge sei es, den alten Adel – womit die Katholiken des Nordens sich selbst meinten – aus seiner angestammten Position zu verdrängen, ihn regelrecht zu stürzen, und damit auch seiner angestammten Vorrechte zu berauben („to overthrow and put downe the ancient nobilitie"). Königin Elisabeth selbst wurde dabei von allen Anwürfen ausgenommen, die Katholiken blieben auf rein formaler Ebene loyal.[330] Grundsätzlich gebrauchten die Katholiken ein relativ ähnliches Muster zur Rechtfertigung ihrer Opposition wie die Protestanten in den Niederlanden zur etwa gleichen Zeit.[331] Die katholischen Aufständischen in Nordengland verknüpften ihre Kritik an der Beschneidung ihrer alten Rechte und Privilegien von Anfang an sehr offensiv mit konfessionellen Aspekten und machten deutlich, dass es sich bei den neuen Machteliten – „newe set upp nobles" – im Gegensatz zur „ancient nobilitie" um Anhänger einer „new found religion and heresie" handele.[332] Rechtsbruch wurde hier also nicht mit Fremdbeherrschung durch Ausländer, sondern mit dem schädlichen Einfluss von Ketzern innerhalb der Regierung assoziiert. Nicht Landesfremdheit, sondern religiöse Fremdheit war hier das Kriterium zur Kennzeichnung illegaler Machtanmaßung.

Der von den nordenglischen katholischen Adeligen zum Ausdruck gebrachte Widerstand gegen die politisch-religiösen Entwicklungen seit Elisabeths Herr-

327 Vgl. Kesselring, Northern Rebellion.

328 Vgl. Fletcher und MacCulloch, Tudor Rebellions, S. 110 f.; Williams, Tudor Regime, S. 343 f.; MacCaffrey, Patronage, S. 98.

329 Vgl. Newton, North-East England, S. 44–65.

330 Vgl. N. N. [Northumberland und Westmoreland], Proclamation of the Earls, 1569, Fletcher und MacCulloch, Tudor Rebellions, S. 22. Katholische Beobachter im Ausland beschrieben die Situation im England der 1560er-Jahre ähnlich. 1606 griff Robert Persons diese Vorstellung erneut auf. Vgl. McLaren, Protestant Apologetic, S. 922 f.; Questier, Catholicism and Community, S. 126 f.

331 Vgl. Kapitel 2.2.2.b sowie Maczkiewitz, Der niederländische Aufstand, S. 117–121; Parker, Aufstand, S. 70–72, 84–88. Ein Vorbild für die katholischen Rebellen könnten die Argumente der schottischen Protestanten 1559/60 gewesen sein. Vgl. Heal, Reformation. S. 355–357.

332 N. N. [Northumberland und Westmoreland], Proclamation of the Earls, 1569, Fletcher und MacCulloch, Tudor Rebellions, S. 22.

schaftsbeginn blieben vorerst eine Episode im anglo-katholischen Widerstandsdiskurs. Erst gegen Mitte der 1580er-Jahre fand wieder eine stärkere Hinwendung zu einer offen artikulierten Opposition statt.[333] Verhältnismäßig leicht und für die Urheber gefahrlos, weil sie dem Zugriff der elisabethanischen Strafverfolgung entzogen blieben, ließen sich die oppositionellen Positionen aus dem Exil auf dem europäischen Kontinent verbreiten und nach England diffundieren. Die katholischen Aufständischen von 1569 nachahmend, kritisierte William Allen in seiner 1584 erschienenen *Trve, Sincere, and Modest Defence, of English Catholiqves*, einige wenige „powerable persons" hätten auf irregulären Wegen entscheidenden Einfluss auf die Königin erlangt. Dadurch sei nun eine kleine Gruppe von „Heretiques" und „Politiques" – letzteres ein Synonym für Machtpolitiker bar jeder religiösen und moralischen Orientierung[334] – in der Lage, die Geschicke des Landes in Verfolgung ihrer Eigeninteressen zuungunsten der Katholiken zu manipulieren.[335] Ebenfalls beklagte der katholische Geistliche in seinem Traktat die Eingriffe dieses kleinen aber angeblich machtvollen Personenkreises in die alte, ursprüngliche Rechtsordnung Englands. Dem seiner Darstellung zufolge von Elisabeths protestantischen Beratern gelenkten Regime warf Allen vor, die rechtliche Ordnung so umzugestalten, dass sie eine spezifisch antikatholische Ausrichtung annehme. Dadurch gerate das Regime letztlich in Widerspruch zu den „olde lawes" des Königreichs England. Der protestantischen Obrigkeit wurde somit unterstellt, die alten Gesetze mutwillig aufzulösen.[336] Ohne eine rechtliche Grundlage dafür zu haben („without al lawe" bzw. „vpon new lawes by which matter of religion is made treason"), bedränge, entrechte und verfolge die solcherart korrumpierte Obrigkeit alle in England lebenden Katholiken.[337]

Ähnlich wie zahlreiche Pamphlete der niederländischen Protestanten kontrastierte William Allens Verteidigungsschrift die alte, als gut dargestellte Gesetzes- und Rechtsordnung mit dem gegenwärtigen Zustand, der als schlecht und kritikwürdig abgebildet wurde. Der oppositionelle Charakter der *Trve, Sincere, and Modest Defence* wird so trotz der betont defensiven Sprache der Schrift deutlich. Das Abweichen von den alten Gesetzen und Rechtsprinzipien wurde als ein Vorgang dargestellt, der rechtliche Sicherheit und soziopolitische Tradition aushöhlte. Der Verweis auf „olde lawes" erfüllt damit die gleiche Funktion wie in der niederländischen Publizistik der Verweis auf Freiheiten und Privilegien. Die ‚alten Gesetzte' repräsentierten eine Idealvorstellung der politisch-rechtlichen Verfasstheit des englischen Gemeinwesens, die Allen als von den widerrechtlichen obrigkeitlichen Eingriffen

333 Vgl. generell Holmes, Resistance.

334 Der Kampfbegriff wurde v. a. von Anhängern der katholischen Liga im Frankreich der Religionskriege geprägt, um politische Versuche zur Bewältigung der konfessionellen Konfliktdynamik zu diskreditieren. Vgl. Papenheim, Begriffsgeschichte, S. 165–169.

335 Vgl. Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], fol. * 3^{r}–* 3^{v}.

336 Vgl. ebd., S. 35, 59.

337 Vgl. ebd., S. 18.

bedroht auswies. Ohne dass er Elisabeth I. persönlich vorgeworfen hätte, tyrannisch zu regieren, sagte Allen in seiner *Modest Defence* also aus, dass die Regierung Englands nicht länger den Normen der guten und rechtsbewussten Herrschaft entspräche.

Neben Allen klagten bald auch weitere katholische Pamphletisten über die Entrechtung, teilweise auch die Enteignung und Erniedrigung (in Form des Entzugs von Ehrentiteln, Würden und Ämtern), der die Katholiken durch das elisabethanische Regime in großem Umfang ausgesetzt seien. Die Entrechtung der englischen Katholiken wurde in solchen Aussagen stets als Ergebnis einer rechtlichen Neuordnung des englischen Gemeinwesens durch die Protestanten und als Bestrafung für das Festhalten am alten Glauben dargestellt.[338] „[A]ll these lawes, doe concern religiõ[n] onlye", schrieb etwa Robert Persons, und meinte damit die unter Elisabeths Regierung neu erlassenen Gesetzte und Statuten. Katholische Autoren kritisierten mithin nicht nur das Abrücken von Rechtsvorstellungen, die in England seit alter Zeit gegolten hätten, sondern machten deutlich, dass die neuen Gesetze ein perfides Werkzeug der Obrigkeit seien, um speziell die Katholiken willkürlich zu unterdrücken. Die rechtsbezogenen Argumente der katholischen Exilanten wiesen also einen überaus starken Bezug zum Problem der Gewissensfreiheit auf. Insgesamt versuchte die Publizistik der Exilanten ein Bild zu erzeugen, wonach die aktuelle Regierung zu Gesetzesbrüchen griff, um den Engländern ihre konfessionellen Vorstellungen aufzuzwingen. Der hier skizzierten Missherrschaft sei demnach die religiöse Verirrung der Herrschenden vorausgegangen. Häresie und Missachtung des Rechts überlappten einander als Merkmale von Tyrannei.[339]

Das Argument der alten Rechte war allerdings nicht die einzige juristische ‚Ressource', mit deren Hilfe katholische Pamphletisten die Delegitimierung der protestantischen Obrigkeit und Königin zu erreichen versuchten. Als es 1588 darum ging, die spanische Armada zu legitimieren, sprach William Allen im Rahmen seiner *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* zunächst eine ganz andere Art von Freiheiten und Privilegien an als die ständischen. Er erwähnte, die englische Königin würde den bei ihrer Krönung geleisteten feierlichen Eid missachten, für die Unversehrtheit der „Ecclesiasticall liberties and priuileges graunted by the aunciẽ[n]t Christian kinges of our realme" zu sorgen. Allens *Declaration of the Sen-*

338 Robert Persons bemerkte über die regierenden Protestanten z. B.: „[T]hey haue made them selues oure masters, they haue banished vs ovvt of our ovvne houses, and thrusten vs frome all degrees of honor and estimation." Und William Allen beklagte den „infinite spoile of Catholique mens goods, honors, and libertie, by robbing them for receyuing Priestes, hearing Masse, retayning Catholique Schoolmasters, keeping catholique seruantes, mulcting them by twentie pounds a moneth [...] for not repairing to their damnable Schismatical seruice". Vgl. N. N. [Persons], An Epistle, [ca. 1581], S. 69 f.; Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 38.

339 Vgl. N. N. [Persons], An Epistle, [ca. 1581], S. 52–63. Vgl. zur Verknüpfung der Frage der Gewissensfreiheit mit dem Vorwurf, die Protestanten gestalteten Englands Rechtsordnung in beispielloser Weise um, zudem Allen, An Apologie and Trve Declaration, 1581, fol. 8^{r}, 73^{r}–74^{r}, 109^{r}.

tence sprach im gleichen Zusammenhang von den „auncyent priuileges and ecclesiasticall libertyes of the lande", die Elisabeth mit einem feierlichen Eid zu erhalten und zu verteidigen geschworen habe. Die Freiheiten und Privilegien der Kirche wurden in den beiden Rechtfertigungsschriften aus der Feder des Kardinals als Teil des traditionsgemäßen gesellschaftlichen Ordnungszusammenhangs aufgefasst, der von den Protestanten attackiert und bereits schwer beschädigt worden sei. Der Vorwurf richtete sich gegen Elisabeth persönlich. Sowohl die *Admonition* als auch ihre Kurzfassung bewerteten Elisabeths Angriff auf diese Sonder- und Vorrechte der katholischen Kirche als einen gerechten Kriegsgrund. Die Perspektive war hier nicht an erster Stelle eine Glaubens-, sondern eine Rechtsperspektive. Weil es aber um die Rechte der ‚wahren' Kirche und deren Beschneidung durch die ‚Ketzer' ging, war ein religiös-konfessioneller Gehalt der Aussage dennoch vorhanden und greifbar.[340]

Was als Konsequenz dieser Entrechtung der Kirche drohe, sei ihre Zerstörung, zusammen mit dem Ruin des gesamten Landes („the destruction of our noble Church and Countrie"). An dieser Stelle kam wiederum eine umfassende Sicherheitsperspektive zur Geltung, mit deren Hilfe die ‚Bedrohtheit' von Kirche und Land vergegenwärtigt und die spanische Militärintervention als Abwehr und Verhinderung des (u. a. durch den Rechtsentzug gegenüber der Kirche) von Elisabeth betriebenen Zerstörungswerkes dargestellt wurde.[341]

Der Krönungseid, um dessen Verletzung es dabei ging, stellte für die aus England geflohenen Katholiken allerdings mehr dar als eine von der Monarchin übernommene Verpflichtung gegenüber der katholischen Kirche. Er wurde auch als Vertrag zwischen der monarchischen Obrigkeit und ihren Untertanen interpretiert. Dass Elisabeth ihren Eid gegenüber der Kirche gebrochen habe, legte aus Sicht katholischer Autoren deshalb nahe, dass der Eid auch gegenüber den Untertanen aufgekündigt worden sei.[342]

Von Eidbruch sprach die *Admonition to the Nobility and People* zwar lediglich hinsichtlich der königlichen Religionspolitik mit ihren tiefgreifenden Folgen für das katholische Bekenntnis.[343] Kardinal Allens Schrift ließ aber keinen Zweifel daran, dass die Königin das Band der Fürsorge, Gerechtigkeit und Treue zwischen sich und ihren katholischen Untertanen durchtrennt habe. Das Kriegsmanifest nahm dazu

340 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XI f. Der Vorwurf, kirchliche Privilegien widerrechtlich eingeschränkt zu haben, wurde an einer späteren Stelle in der *Admonition* auch auf Heinrich VIII. bezogen. Seine Exkommunikation durch Papst Paul III. wurde hiermit gerechtfertigt. Vgl. ebd., S. XLVI; sowie Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588].

341 Das Projekt Elisabeths militärischer Depossedierung bezeichnete Allen deshalb als die Verhinderung der „destruction of our noble Church and Cuntrie", wobei die Kirche sicher nicht ohne Grund an erster Stelle genannt wurde. Allen, Admonition, 1588, S. LIIII.

342 Vgl. zur Theorie des Krönungseides und der Bedeutung jener Theorie bzw. des Eides für die katholische Widerstandsbegründung, Holmes, Resistance, S. 147–152.

343 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XI–XIII.

schon im Umlauf befindliche Anschuldigungen auf, die katholische Autoren gegen Elisabeth I. erhoben,[344] und verdichtete sie zu einer Erzählung der systematischen Entrechtung der Katholiken, vor allem des altgläubigen Adels. Die *Admonition* beklagte zum Beispiel, dass Elisabeth sich skrupellos über die Besitzrechte der aus Gewissensgründen ins Ausland geflohenen Katholiken hinwegsetzte und versuche, sich deren Ländereien und Güter anzueignen; den in England verbliebenen zwinge sie eine Vielzahl demütigenden Repressionen auf:

> She [Elisabeth I., J. K.] hathe by vniust tyrannicall statutes iniuriously inuaded the landes and goodes of Catholike Nobles and gentlemen, that for conscience sake haue passed the seas: and molested, disgraced, imprisoned, and spoiled, many at home, of all degrees[.][345]

Im Gegensatz zu Elisabeths *Declaration of the Cavses* von 1585, die bewusst darauf verzichtete, Philipp II. als Schurken oder Übeltäter darzustellen, richtete Kardinal Allen seine Anwürfe und Beschuldigungen direkt und persönlich gegen die Monarchin.[346] Der Kirchenmann warf der Königin vor, die persönliche Verursacherin und Hauptprofiteurin aller schädlichen Eingriffe in das englische Recht zu sein. So betreibe sie den von Eigeninteressen angetriebenen Verkauf von (Sonder-)Rechten („*Sellinge of lavves*“).[347] Wie die *Admonition* erklärte, gehe diese Praxis des Handelns mit Rechten mit der Abschaffung vieler alter und guter und der Einführung neuer und schlechter Gesetze einher. Das Resultat sei eine voranschreitende Aushöhlung der einstigen rechtlichen Ordnung zum Schaden des ganzen Gemeinwesens und zum Nutzen der Königin, ihrer Diener und Getreuen. Elisabeth ermögliche es dem kleinen Zirkel ihrer gierigen und skrupellosen Höflinge und Gefährten, das englische Gemeinwesen zu ihrer Beute zu machen und sich auf Kosten des gesamten Königreiches zu bereichern:

> She dothe for monye and bribes, to the enrichinge of herfelf and seruantes, by licenses, dispensations, pardons, and permissions, abolishe or frustrate many proffitable lavves: as she dothe to the same ende multiplie sundry friuolous actes, vvith great forfets to the transgressors, vvittingly forbearing [...] the execution of the same, that after obliuion of the obseruation therof, her courtiers and other lost Cosines and compagnions (vvhom her excessiue auarice vvill not suffer to revvarde of her ovvne) may make pray [...] & so liue and fede on the carcas of the commonvvealthe[.][348]

Das düstere Bild des Gemeinwesens als eines Leichnams, von dem sich die von Elisabeth begünstigten Emporkömmlinge ernährten, wies über den Vorwurf der mut-

344 Vgl. z. B. Sander, De origine ac progressv, 1586, S. 473–476.

345 Allen, Admonition, 1588, S. XIII.

346 Wie oben ausgeführt, unterstellte die *Declaration* den spanischen Gouverneuren eigennützige Absichten, nicht aber Philipp II. Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 5 f.

347 Allen, Admonition, 1588, S. XVII, s. Marginalie. Kursiv im Original.

348 Ebd., S. XVII. Der Vorwurf des „sellinge of lavves and iustice“ wurde auch in der Kurzfassung der *Admonition* erhoben. Vgl. Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588].

willigen Pervertierung der rechtlichen Ordnung hinaus. Es beschwor den Eindruck einer umfassenden sozialen und politischen Auflösung herauf, was die spanische Invasion als auswärtiges Einschreiten gegen den Ordnungsverlust darstellbar machte.

Der Personenkreis, der neben der Königin für den Verfall der Ordnung verantwortlich gemacht wurde, umfasste Günstlinge und Getreue wie ihren langjährigen Favoriten, den Earl of Leicester. Diese Leute seien in Wahrheit jedoch nicht mehr als Elisabeths „instrument of the destructiõ[n] of the nobilitie, by many indirect meanes, & of the runining, abacinge, disgracinge, disauthorisinge [of] diuers auncyent hovvses names and persons of renoume".[349] Elisabeths *Declaration of the Cavses* hatte mit Blick auf die Niederlande behauptet, dass der alte einheimische Adel von den Spaniern aus den Würden und Ämtern verdrängt worden sei, welche ihm naturgemäß zustünden. Geschehen sei dies im Zuge des spanischen Vorgehens gegen die alten Freiheiten.[350] Allens Anschuldigungen wiesen in eine durchaus ähnliche Richtung: Er kritisierte die Herabsetzung und Entfernung von altehrwürdigen Häusern, Familien und Personen aus allen Autoritätspositionen („abacinge, disgracinge, disauthorisinge"). Dass die *Admonition* sich vornehmlich auf den katholischen Adel bezog, wurde dann besonders deutlich, wenn sie die speziell gegen „Catholike Nobles and gentlemen" gerichteten Unterdrückungsmaßnahmen anprangerte. Sie umriss außerdem die negativen Konsequenzen, welche die rücksichtslose Verdrängung dieser Gruppe aus den administrativen und juristischen Ämtern gehabt habe: „[S]um prouinces, be in manner wholly bereaued of their iust gẽ[n]tlmẽ[n] in administratiõ[n] of the lavves, & the people excedingly anoied by losse of so good lordes, and so great houskepers, for lacke of vvhõ[m], the poore dailye perishe."[351] Dadurch, dass Elisabeth und ihre Günstlinge den alten – in William Allens Deutungshorizont katholischen – Adel von seinen offiziellen Posten vertrieben hätten, sei die Administration des gesamten Reiches aus dem Takt geraten. Die negativen Folgen seien für die gesamte Bevölkerung spürbar. Auch über diese Argumentation wurde somit das Bild des grundlegenden Ordnungsverlustes kommuniziert, der seine Ursache in der schlechten, Recht und Gesetz geringschätzenden Herrschaft habe.

Das Entrechtungsnarrativ der *Admonition* war somit ähnlich aufgebaut wie die Schilderung der gewaltsamen Aufhebung von ständischen Freiheiten und Privilegien der Niederländer in Elisabeths *Declaration*. In beiden Fällen erfüllten diese Er-

349 Allen, Admonition, 1588, S. XVIII. Leicester und andere waren durch Elisabeths Gunst in höchste Ämter und Würden aufgestiegen. Allens *Admonition* bezeichnete sie folglich als Elisabeths Kreaturen und erklärte: „[S]um of her creatures are grovvne so great insolẽ[n]t, that all states & degrees vvithin the Realme stand in avve and daunger of them." Ebd., S. XVII f.

350 Die Kriegsrechtfertigung der englischen Königin unterstellte den Spaniern sogar, sie hätten einen Großteil der „naturall nobilitie that were most worthy of gouernment" vernichtet, um sich dieser Konkurrenz um die Ressourcen der Autorität zu entledigen. Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 6.

351 Allen, Admonition, 1588, S. XIIII.

zählungen die folgende Funktion: Sie verliehen der Vorstellung Ausdruck, dass die Herrschaft über ein Gemeinwesen an die Bewahrung des dort traditionell geltenden Rechts gebunden sei. Herrschaft durfte sich also nicht einfach über die Rechte und Freiheiten der Untertanen – und laut der *Admonition* auch nicht die Rechte der Kirche – hinwegsetzen oder erheben, sofern sie ihren Anspruch auf Gültigkeit und Legitimität behalten wollte. Genau das sei in England jedoch seit 1558 geschehen.

Dementsprechend erklärte William Allens *Admontion* den englischen Adel („our peeres and Nobilitie") zu den Verteidigern der „auncyent honor and libertie of our churche and cuntrie" gegen die tyrannische Obrigkeit. Der Ausdruck ‚Freiheit' wurde hier im Singular gebraucht, bezeichnete aber ebenso wie die Freiheiten der Niederländer einen kollektiven Idealzustand, der als Kontrast zur in der Tyrannei herrschenden Unfreiheit fungierte. Letztere wurde als obrigkeitliches Abweichen von den (vermeintlich) traditionellen gesellschaftlichen Werten, Normen, Rechts- und Ordnungsvorstellungen konturiert.[352] Allens Darlegungen implizierten, dass eine Erhebung der Adeligen gegen Elisabeth sowie ihr Zusammenschluss mit den zur Hilfe kommenden Spaniern keine Rebellion darstellten. Deshalb konnte der Kardinal beides von seinen Landsleuten fordern.[353] Bei beidem, der geforderten Adelserhebung und der gleichzeitigen spanischen Intervention, gehe es um „[the] actuall deposinge of the vsurper". Die im Kampf gegen die Usurpatorin Elisabeth Tudor vereinigten (katholischen) Engländer und Spanier würden demzufolge keinen Krieg gegen ein legitimes gekröntes Haupt führen, sondern lediglich das Land von einer unrechtmäßigen Machthaberin befreien.[354] Allens Schrift verschränkte an dieser Stelle die Idee des gerechten Krieges mit dem Konzept der Gegenwehr, wie es zur gleichen Zeit auch die Anhänger der katholischen Liga in Frankreich taten.[355] Der Theorie nach war es nur souveränen Fürsten möglich, einen gerechten Krieg zu führen: Die sogenannte *auctoritas principis* galt seit Thomas von Aquin als unabdingbare Voraussetzung dafür.[356] Im Verlauf der Frühen Neuzeit erfuhr die Theorie des gerechten Krieges aber von verschiedenen Seiten Modifikationen, die sie – basierend auf der Annahme, dass „Souveränität kein unteilbares Recht sei, das nur einer Institution oder Person im Staat zukommen könne" – auf innerstaatliche Widerstandssituationen anwendbar machten.[357] In diesem Sinne propagierte William Allen in seiner *Admonition* eine Art *bellum iustum* ‚von unten'. Diesem Krieg gegen die Unrechtsherrsche-

352 Vgl. ebd., S. VII f.

353 Vgl. ebd., S. LII–LVIII; ähnlich Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588].

354 Ebd., S. LIII. Die Denunziation der Königin als Usurpatorin bezog sich wohl nicht primär auf die zahlreichen ihr angelasteten Rechtsbrüche, sondern auf die Tatsache, dass sie bereits 1570 vom Papst für herrschaftsunfähig erklärt worden war. Vgl. auch nachfolgend Kapitel 2.3.1.

355 Vgl. Zwierlein, The Political Thought, bes. S. 20–58. Auf eine Überschneidung des *bellum iustum* mit dem Widerstandsrecht weist am Beispiel des Reichs etwa Georg Schmidt hin. Schmidt, Vaterlandsliebe, S. 79 f.

356 Vgl. Fassbender, Krieg.

357 Janssen, Bellum iustum, S. 140.

rin aus dem Hause Tudor wurde allerdings durch die Intervention und Beihilfe des spanischen Königs, einem tatsächlichen *princeps*, zusätzliche Legitimation verschafft.

Dem Publikum der *Admonition* begreiflich zu machen, dass Spaniens Intervention keine Rebellenunterstützung bedeute, war für die Kriegsbegründung der katholisch-spanischen Partei zweifelsohne ebenso wichtig wie für England die entsprechende Darstellung der Niederlande-Intervention in Elisabeths *Declaration of the Cavses*. Wie ihr englisches Gegenstück von 1585 warf auch die *Admonition* des englischen Kardinals der Gegenseite genau dies, nämlich die Förderung illegitimer Revolten und Aufstände, vor: „[I]t is euident to all the world that herself [Elisabeth I., J. K.] raigneth vnlawfuly as an vsurper and rebell, who onely standeth and holdeth herself vp all this while by ioyning with Traitors and rebelles, and succoringe them against their lawfull princes".[358] Freilich konnte so die von protestantischer Seite erhobene Beschuldigung, die katholischen Mächte hätten schon seit Heinrich VIII. immer wieder Rebellionen in England gefördert, nicht entkräftet werden.[359]

Eine sonderlich hohe Anschlussfähigkeit für ein nicht-katholisches Publikum lässt sich Allens Kriegsbegründung für die Armada von 1588 ohnehin nicht nachsagen. Im Ergebnis ließ sich die religiöse Dimension niemals vollkommen ausblenden. Wenn die *Admonition* sowie die *Declaration of the Sentence* die Zerstörung der rechtlichen Ordnung als Resultat gravierender Missherrschaft darstellten, verwiesen beide Publikationen unmissverständlich auf ein strikt konfessionelles Konzept guter Herrschaft. Gerecht und der herrschaftstheoretischen Zielkategorie des Gemeinwohls angemessen konnte demnach nur eine katholische Regierung sein. Es dominierte ein Konzept guter Herrschaft als katholischer Herrschaft.[360] Im Rahmen des spanischen Eingreifens bzw. im Anschluss an dieses sollte mit der Wiederherstellung der katholischen Regierung daher eine „restitutiõ[n] of those realmes and the subiects of the same to their auncient liberty of lawes and conscience" erreicht werden, wie Allen schrieb. Die ‚Freiheit des Rechts', von der er sprach, bedeutete deshalb nichts anderes als die Wiedereinrichtung einer Regierung und Justiz, die ihre Amtsführung in Übereinstimmung mit den Grundlagen des katholischen Glaubens gestalteten.[361]

358 Das Zitat stammt aus Allen, Admonition, 1588, S. XXIII. Der entsprechende Vorwurf, den Elisabeths Kriegsmanifest 1585 äußerte, bezog sich auf Spaniens Verstrickung in die katholische Throckmorton-Verschwörung von 1583/84 und die Anwesenheit spanischer Söldner während des Aufstands in Irland von 1579–1581. Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 10 f., 12–14.

359 Marten, An Exhortation, fol. A 3^{v}, B^{r}.

360 So stellten z. B. die *Admonition* und die *Declaration of the Senctence and Deposition* übereinstimmend fest, dass in der „rebelliõ[n] from Gods Churche" bzw. „reuolte from the See Apostolike" seit Heinrich VIII. die Ursache der in der Gegenwart zu beobachtenden Korrumpierung der Herrschaft und des Verfalls der guten Ordnung in England zu sehen sei. Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. IX; Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588].

361 Allen, Admonition, S. S. XLIX f.

Die *Admonition* wollte dies als Akt der Fürsorge gegenüber den im Herrschaftsbereich der englischen Krone lebenden Katholiken verstanden wissen. Um der restaurativen Absicht des Königs von Spanien Nachdruck zu verleihen, erklärte Allens ausführliche Rechtfertigungsschrift, dass im Rahmen des militärischen Vorgehens gegen Elisabeth I. weder die Abschaffung von „olde lawes liberties or customes" noch „any other annoiaunce or alteration in the world" beabsichtigt seien. Hiermit sicherte der Verfasser seinen Adressaten zu, dass England keine erzwungene ‚Hispanisierung' erleiden werde, wie zum Beispiel der niederländische Freiheitsdiskurs sie den Spaniern vorwarf. Die *Admonition* war bestrebt, das Invasionsprojekt Philipps II. als wohlmeinende Intervention darzustellen. Die guten Absichten des spanischen Königs gegenüber England brachte Allen unter anderem durch die besagte Anmerkung zum Ausdruck, dass von Philipp kein Eingriff in die alten Freiheiten oder in sonst irgendeine weltliche Angelegenheit zu befürchten sei. Ausgenommen waren laut der *Admonition* allein solche Änderungen und Maßnahmen, die für die „restitution and preseruation of the Catholike religion, and necessary punishment of the pretended [Queen, J. K.]" nötig seien.[362] Auch diese Äußerung bestätigte nur die restaurative Rechtfertigung. Eine ähnliche Zusicherung findet sich in der *Declaration of the Sentence*. Hier hieß es, dass der Papst und die Spanier keinesfalls danach strebten,

> to inuade and conquere these kingdomes, chaunge lawes, preuileges or customes, bereaue of liberty or liuely hoode [any] man (other then rebels and obstinate persons) or make mutation in any thinge, except [...] for the restitution and continuance of the Catholike Religion, and punishment of the vsurper and her adhearents.[363]

Das Versprechen, welches die *Admonition to the Nobility and People* und ihre Kurzfassung gaben, lautete damit, dass das Alte, Gute und Bewahrungswürdige in Bezug auf Recht, Staat und Kirche nicht nur restauriert, sondern auch gegen alle weiteren Veränderungen immun gemacht werden solle. Genau wie Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* bediente sie sich einer Sprache, die auf das Rückgängigmachen von Veränderung und Verhindern von Wandel abhob, welche hier als Unrechtsherrschaft identifiziert wurde. Diese Sprache hatte sich bei anglo-katholischen Pamphletisten bereits vor 1588 abgezeichnet. Mit William Allens *Admonition*, die gleichzeitig eine Kriegsbegründung zugunsten Spaniens und ein zentraler Beitrag zum anglo-katholischen Widerstandsdiskurs war, erreichte sie aber eine bis dahin unerreichte Ausprägung. Eine Anknüpfung an die Theorie des gerechten Krieges ergab sich dabei insoweit, als die im Recht befindliche Kriegspartei jener Theorie zufolge eine Richterfunktion gegenüber der Partei einnahm, die sich im Unrecht befand. Die Funktion der richtenden Partei sprach William Allen dem Papst und, bezüglich der

362 Ebd., S. L.

363 Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588].

weltlichen Ausführung des geistlichen Richterspruchs, auch Philipp II. von Spanien zu.[364]

d) ‚Katholische Freiheit': Hugh O'Neills Rhetorik im Spiegel der spanischen Manifeste 1596 und 1601

Während es unter den in England lebenden Katholiken nach 1569 nicht mehr zu Erhebungen und Revolten kam, erwies sich das von der englischen Krone in Personalunion regierte Irland als ein ständiger Unruheherd. Wiederholte Adelsrevolten entzündeten sich an einer Mischung aus politischer und konfessioneller Unzufriedenheit beim gälischen Adel, der überwiegend katholisch geblieben war. Die altgläubigen Adeligen sahen sich von den aus England stammenden Protestanten, den sogenannten New English, die seit der Zeit um 1550 verstärkt nach Irland migriert waren, aus ihren angestammten Machtpositionen, Ämtern und Würden verdrängt. Zusätzlich beschränkte Elisabeths Statthalterregierung in Dublin ihre alten Freiheiten, was sie – wenig verwunderlich – als Gängelung und Feindseligkeit ansahen. Der katholische Protest und die Opposition gegen die englische Krone hatten sich seit der ersten Jahrhunderthälfte formiert. Der katholische Adel sah sich in der Ausübung seines Bekenntnisses und in seiner Lebensweise bedroht. Von 1534 bis 1535 kam es zur sogenannten Kildare-Rebellion. Sie war eine Reaktion auf die zunehmenden königlichen Eingriffe in die Freiheiten der gälisch-irischen Adelsfamilien. Nach der Rebellion begann die Krone, Katholiken in administrativen Ämtern durch eingewanderte englische Protestanten zu ersetzen und die militärische Kontrolle zu stärken. Zusammen mit dem konfessionellen Vereinheitlichungsstreben entfremdeten diese Maßnahmen den gälischen Adel immer weiter von der Krone. Die so geschaffenen Konfliktpotenziale entluden sich auch während Elisabeths Regierung wiederholt in gewaltsamen Aufständen.[365]

Aus englischer Perspektive galt die Gesellschaft Irlands als rückständig, ja geradezu zivilisierungsbedürftig. Die Kolonisierung der Insel, samt des Versuchs, auch dort die englische Reformation einzuführen, galt vielen Engländern als eine Zivilisierungsmission.[366] Aus ihrer Sicht war es daher unter keinen Umständen vorstellbar, zentrale Positionen im lokalen Machtapparat katholischen Funktionsträgern zu überlassen.[367]

---

364 Vgl. Pagden, Dispossessing the Barbarian, S. 87.

365 Vgl. García Hernán, Ireland, S. 12–14; Hammer, Elizabeth's Wars, S. 70–77; Klein, Elisabeth I., S. 159–164; Ryan, Irish Catholic History, S. 186–187; Morgan, Tyrone's Rebellion, S. 16–81; Ellis, Tudor Ireland, S. 4–10; Palmer, The Problem of Ireland, S. 89–126.

366 Vgl. Ellis, Tudor Ireland, S. 249; Hayes-McCoy, Tudor Conquest, S. 95. Die Engländer titulierten die Iren als Wilde und unterstellten ihnen einen niederen Zivilisationsstand, den es zu beseitigen gelte. Vgl. Loupès, L'Irlande Celtique, S. 235; sowie grundlegend Canny, Ideology.

367 Aus Sicht englischer Beobachter war in Irland eine parallele Reform der Religion und Politik notwendig, um Irland regieren zu können. Vgl. Rich, Reformation of Ireland, 14.05.1589, TNA, SP 63/144/35, fol. 104^{r}–113^{v}; Hutchinson, Irish Perspective.

In der Wahrnehmung des alten katholischen Adels fungierten dadurch anderskonfessionelle Emporkömmlinge und Fremdlinge als Agenten der Zentralisierungsbestrebungen einer räumlich fernen monarchischen Macht. Die Konfliktlage in Irland ähnelte daher der in den Niederlanden.[368]

Ab 1593/94 kam es zu einer irischen Adelsrevolte gegen die Herrschaft Elisabeths I., die in den sogenannten Neunjährigen Krieg (1594–1603) mündete. Eine maßgebliche Führungsfigur in diesem Konflikt war Hugh O'Neill, Earl of Tyrone. Die englische Krone hatte ihn längere Zeit als ‚Werkzeug' benutzt, um mehr Kontrolle über die eigenständigen Adelsfamilien im Nordirland zu erlangen. Ab den späten 1580er-Jahren erodierte dann die Beziehung zwischen Elisabeth I. und O'Neill. Weil er seine politische wie territoriale Macht äußerst eigenmächtig erweiterte, suchte die Krone nun Mittel und Wege, um seinen Einfluss und politischen Handlungsspielraum zu begrenzen. Dies bewog ihn schließlich zum Übertritt in das Lager seiner revoltierenden Standesgenossen, wo er schnell eine Führungsposition erlangte.[369]

Ähnlich den englischen Katholiken bedienten sich ihre irischen Glaubensgenossen im Widerstand gegen die protestantische Tudorherrschaft verschiedener Freiheitsbegriffe, die ständisch-politische Aspekte mit konfessionellen Gesichtspunkten verknüpften. In Hilfsappellen an den Heiligen Stuhl erklärten sie etwa, dass ihr Widerstand sowohl ein Kampf für den katholischen Glauben als auch „pro libertate partriae" sei.[370] Die Zusammenführung von Katholizität mit der Freiheit der irischen *patria* bedeutete zugleich eine Delegitimierung der protestantischen Herrschaft über Irland. Politische und religiöse Autonomie gegenüber England wurden aufseiten der irischen Aufständischen als deckungsgleich dargestellt. Die Iren imaginierten ihre sogenannte *patria* als politisch-konfessionelle Einheit und kommunizierten potenziellen Schutzmächten wie Spanien, dass diese *patria* nur einem katholischen Monarchen ihre wahre Loyalität entgegenbringen könne und dürfe.[371]

Königin Elisabeths Herrschaftsberechtigung wurde in diesem Konzept von Freiheit aufgrund ihrer Abkehr von der katholischen Religion bezweifelt. Wenn Hugh O'Neill sich als unnachgiebiger Vorkämpfer des Katholizismus stilisierte, wies er sich dabei zugleich als Streiter gegen die englische Herrschaft und für das Wohl ganz Irlands aus. 1599 proklamierte er etwa, dass er allein nach „the publicke utility of my native country" strebe und den Krieg gegen die Engländer führen werde, bis der katholische Glaube überall im Land wieder eingeführt sei.[372] O'Neill bezeichnete

368 Vgl. Ryan, Irish Catholic History, S. 186; Morgan, Nine Years War, S. 22 f.

369 Eine detaillierte Untersuchung von O'Neills Aufstieg zum Anführer des Aufstands bietet Morgan, Tyrone's Rebellion. Zu den Auslösern des Neunjährigen Kriegs vgl. Falls, Irish Wars, S. 145–212; Morgan, Irish Crisis, bes. S. 212–220.

370 Hugh O'Neill, Earl of Tyrone, an Clemens VIII., Donegal, 28.04.1600, Archivium Hibernicum, Bd. 2 (1913), S. 290.

371 Vgl. García Hernán, Ireland, S. 15; Morgan, Faith and Fatherland, S. 10–14.

372 Den Text der Proklamation hat Hiram Morgan im Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes zusammen mit einer Reihe weiterer Quellen ediert. Es handelt sich um eine englische Überlieferung, die in

den Katholizismus als das Fundament der irischen Freiheit. Dadurch verknüpfte er das Problem der katholischen Religionsfreiheit im Kontext protestantischer Herrschaft geschickt mit der Frage der Autonomie des Königreichs Irland gegenüber den politischen Zentralisierungsversuchen der Engländer.[373]

Dem maßgeblich von ihm selbst gesetzten religiösen und ‚patriotischen' Impuls fügte Hugh O'Neill ein ständisch-rechtliches Element hinzu. Gegenüber Standesgenossen argumentierte O'Neill etwa, dass der irische Adel sich zusammentun müsse, um seinen „native soil" von der fremden Monarchie zu befreien. Denn deren Herrschaft habe die katholische Nobilität gleichsam in die Sklaverei geführt und ihrer Ländereien und Einkunftsquellen beraubt.[374] Das Ziel, so proklamierte er, sei „the deliverie of our country of [...] wicked and detestable policies". Dazu gehörte in seiner Darstellung auch die Bewahrung und sogar Erweiterung der einstigen „privileges and liberties" für sich, seine Anhänger und Verbündeten.[375]

Der doppelte Freiheitsanspruch im Religiösen wie im Politischen kam auch bei Friedensverhandlungen mit der Krone zum Tragen. Zentrale Punkte der Friedensbedingungen, welche die Aufständischen an die englische Regierung richteten, waren die unveränderte Wahrung der Besitzrechte und Privilegien – zumindest der einflussreichsten Adelshäuser und innerhalb des Zeitraums der letzten 200 Jahre – sowie umfassende Religions- und Kultfreiheit für Katholiken und die Rückgabe aller säkularisierten Kirchengüter. Gefordert wurde außerdem, dass alle öffentlichen Ämter, mit Ausnahme des Postens als Gouverneur, fortan in irischen Händen liegen sollten.[376] Parallelen zu den Vorstellungen und Forderungen der niederländischen Aufständischen sind unverkennbar.[377]

Hiram Morgan bezeichnet diese konfessionell-politische Rhetorik treffend als politische Sprache und Ideologoie des *faith and fatherland*. Sie bettete ein spezifisch konfessionell präfiguriertes Verständnis von Ordnung und Gemeinwohl in eine dezidiert patriotische Rhetorik ein. Hugh O'Neill war nicht der ‚Erfinder' dieses Mobilisierungskonzeptes. In den wesentlichen Zügen hatte sich im Jahr 1579 bereits eine Proklamation des katholischen Adeligen James FitzMaurice Fitzgerald dieser Spra-

---

den Beständen des Trinity College in Dublin nachgewiesen ist. Vgl. O'Neill, Copie of a tryterous writing, Dungannon, 15.11.1599, Morgan, Faith and Fatherland, S. 30–32; Zitat, ebd., S. 31 f. Vgl. auch O'Connor, Hugh O'Neill, S. 60–62.

373 Vg. O'Connor, Hugh O'Neill, S. 68.

374 O'Neill an James Fitzpiers, Dungannon, 11.03.1598, CSP Ireland, 1598–1599, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/ireland/1598-9/pp326-386 [Zugriff: 09.01.2021].

375 Vgl. O'Neill, Copie of a tryterous writing, Dungannon, 15.11.1599, Morgan, Faith and Fatherland, S. 30–32; sowie Morgan, Faith and Fatherland, S. 12.

376 Vgl. N. N. [O'Neill], Articles to be Stood Upon by Tyrone, November 1599, CSP Ireland, 1598–1599, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/ireland/1599-1600/pp224-281 [Zugriff: 09.01.2021].

377 Wie Martin van Gelderen herausarbeitet, gab es in den Niederlanden eine ausgeprägte Ideologie des „self-government", die unter Zuhilfenahme ‚vaterländischer' Rhetorik verargumentiert wurde. Vgl. Gelderen, Theories of Monarchy, S. 154–158.

che bedient, um die Katholiken zum Aufstand gegen Königin Elisabeth zu motivieren. Allerdings betrieb O'Neill eine Ausweitung und Intensivierung der *faith and fatherland*-Rhetorik, um sie besser für seine Ziele nutzbar zu machen.[378]

Mit ihrer Rhetorik von Glaube und Vaterland folgten die Iren einer gesamteuropäischen Entwicklung. Ab ca. 1550 trat das Wohl des Vaterlandes, zeitgenössisch der *patria*, als Argument immer stärker neben die alten Ständeprivilegien und Freiheiten, wenn es darum ging obrigkeitliche Politik und Herrschaftsansprüche zurückzuweisen. Obgleich O'Neill das vorrangige Zielpublikum dieser politischen Sprache ein irisches war, ließ sie sich auch gebrauchen, um an die katholischen Mächte Europas gerichtete Forderungen nach Unterstützung zu formulieren.[379] Mithilfe von Fürsprechern wie dem spanischen Franziskaner Mateo de Oviedo erreichten die Klagen der Aufständischen über den Verlust der irischen Freiheit sowie ihre Gesuche um militärische Hilfe die Kurie und den spanischen Hof. Oviedo hatte Irland wohl erstmals zwischen 1579 und 1583 als Missionar bereist. Später wurde er zu einem der eifrigsten Fürsprecher irischer Anliegen in Rom und Madrid. Er korrespondierte mit O'Neill und anderen irischen Adeligen und reiste nach seiner Ernennung zum Erzbischof von Dublin (1599) heimlich nach Irland, um ihnen päpstliche Subsidien zu überbringen. 1601 nahm er an der von Juan del Águila angeführten Militärexpedition nach Kinsale teil.[380]

Eine wohl von Oviedo an den Apostolischen Stuhl adressierte Denkschrift warb für die Befreiung Irlands von der tyrannischen Missherrschaft und bediente sich dabei einer Sprache, die augenfällige Ähnlichkeit mit der politischen Sprache der Aufständischen aufwies. Den Engländern warf Oviedo vor, ihre Herrschaft ohne Rücksicht auf Irlands Wohl („senza haver rispetto all'utile del paese") und unter Missachtung der alten Gesetze und Privilegien („contro le leggi et privilegi antichi") auszuüben.[381] Der irischen Bevölkerung werde durch die englischen Machthaber sogar jegliche Bildung verweigert, damit sie nicht lerne, den Unterschied zwischen Freiheit und Knechtschaft zu begreifen: „[N]on volendo gli Inglesi che gli abitanti diventassero dotti et imparassero la differenza tra il viver libero et

378 Vgl. Queckbörner, Exodus, S. 392–417; Morgan, Faith and Fatherland; ders., Hugh O'Neill; sowie Ardh O'Donnaill an Viscount Baltinglas und Thomas Geraldine, 04.04.1593, Nr. 614, CSPSp, Bd. 4, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/simancas/vol4/pp599-602 [Zugriff: 09.01.2021]; O'Neill und O'Donnell, Carta [...] a los Cau[alle]ros Irlandeses [...] en Espana, Donegal, 08.04.1593, AGS E 839, Nr. 63; FitzMaurice, Declaration, [1579], Cal. Carew MSS., 1515–1574, S. 397–399. Zur Datierung vgl. Hayes-McCoy, Tudor Conquest, S. 105, Anm. 3.

379 Vgl. Herrmann, Patriotismus, Sp. 932 f.; Morgan, Hugh O'Neill, S. 25 f.

380 Vgl. González López, políticos gallegos, S. 29–35, Silke, Kinsale, S. 21, 65, 68–70, 109; García González, Mateo de Oviedo.

381 Vgl. N. N. [Oviedo], Discorso sopra il Regno d'Irlanda, [ca. 1578–1591], Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), S. 228–231. J. Hagan, der Herausgeber des Zeitschriftenbands, hat Oviedo als Verfasser identifiziert. Er merkt an, dass im vatikanischen Archiv mehrere Textfassungen überliefert sind, die an Gregor XIII. (1572–1585) oder Gregor XIV. (1590–1591) adressiert sind. Daher bleibt die Datierung unklar. Vgl. Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), S. 228.

la servitù".[382] Wie die Schrift versicherte, würden sich die „Irlandesi" im Augenblick einer Intervention sofort gegen ihre Unterdrücker wenden. Sie hätten den starken Wunsch, sich von der Tyrannei der Häretiker zu befreien, weil sie „di tutte le nazioni la più osservante della Sede Apostolica [...], et la più Cattolica nella Religione Cristiana, et la maggior nemica di tutti li gli Heretici" seien.[383]

Bei ihrer Suche nach Unterstützung in Europa wandten sich Hugh O'Neill und sein Mitstreiter Hugh O'Donnell im Sommer 1596 direkt an Philipp II. Sie baten ihn um Waffen, Kriegsgerät und Unterstützung durch spanische Soldaten, damit sie ihre katholische Freiheit und ihre einstige, von der Herrschaft der Häretiker freie und friedliche Lebensweise („catholicam libertatem, ac tranquilum et ab hæreticis immunem ditionis ñ[ost]ræ statum") verteidigen könnten. In einer anderen Supplikation erbaten sie Spaniens Unterstützung, um „libertatem catholicam" und zusammen mit dieser den „tranquilum Patriæ et Sociorum statum" wiederherzustellen. Dabei vergaßen die Anführer des irischen Aufstands nicht, dem spanischen Monarchen zu versichern, dass er nicht nur das Wohl Irlands, sondern auch die Interessen der spanischen Monarchie und der gesamten Christenheit („suo, ac nostro et Reip. Xpiana [rei publica christiana, J. K.] bono") fördere, indem er helfe, Irland zur rechtmäßigen katholischen Ordnung zurückzuführen.[384]

Die aufständischen katholischen Iren übertrugen die politische Sprache des *faith and fatherland* in ihre internationale Diplomatie mit dem Ziel, an die Konfessionssolidarität Philipps II. zu appellieren. Irische Kleriker wie der Bischof von Raphoe fügten einen weiteren Gesichtspunkt hinzu, indem sie um Hilfe zur Restituierung einstiger kirchlicher Freiheiten und ‚Immunitäten' („libertati et i[m]munitati") sowie des von den englischen Häretikern säkularisierten Kirchenbesitzes baten.[385] Die ‚katholische Freiheit', die hier als Konzept der geistlichen und politisch-rechtlichen Unabhängigkeit des Königreichs Irland von der protestantischen englischen Krone in Erscheinung trat, war somit Teil eines gezielten Werbens um eine spanische Intervention.[386]

Die Argumente der irischen Katholiken boten Anknüpfungsmöglichkeiten zur Rechtfertigung einer spanischen Einmischung in die irisch-englischen Auseinandersetzungen. Philipp II. hatte entsprechende Pläne schon vor dem Ausbruch des anglo-spanischen Krieges gehegt, sie schließlich aber fallen lassen.[387] Mit Beginn des anglo-spanischen Krieges wurde Irland wieder interessant. Nach dem englischen

382 Ebd., S. 229.

383 Vgl. ebd., S. 230 f.

384 Vgl. O'Neill und O'Donnell an Philipp II., Donegal, 25.05.1596, AGS, E 839, Nr. 115; O'Neill und O'Donnell an Philipp, 16.05.1596, AGS, E 839, Nr. 107.

385 Niall O'Baoill, Bischof von Raphoe an Philipp II., Kellybegs, 26.05.1596, AGS, E 839, Nr. 110.

386 Vgl. u. a. O'Neill und O'Donnell an Philipp II., 16.05.1596, AGS, E 389, Nr. 107; O'Neill und O'Donnell an Philipp, Donnegal, 25.05.1596, AGS, E 389, Nr. 87; O'Neill und O'Donnell an Philipp, Donnegal, 25.05.1596, AGS, E 389, Nr. 108 (nicht identisch mit AGS, E 839, Nr. 87).

387 Vgl. García Hernán, Planes militares, S. 185–204.

Angriff auf Cádiz (21. Juni 1596) war man am Hof Philipps II. auf der Suche nach einer angemessenen Reaktion und Vergeltung. Zusätzlich ging es darum, Königin Elisabeth langfristig zu schwächen und sie zu zwingen, die Fortführung ihres militärischen Engagements in den Niederlanden zu überdenken. Im besten Fall, so hoffte man, könnte Irland als Basis für einen neuen Invasionsversuch in England dienen.[388] Man wollte für Elisabeth I. in Irland mindestens eine ähnliche Situation erzeugen wie die, mit der Spanien infolge der englischen Intervention in den Niederlanden konfrontiert war. Das kleine Inselreich sollte mit spanischer Unterstützung für die revoltierenden Katholiken in einen Kriegsschauplatz verwandelt werden, auf dem man dem englischen Gegner mit verhältnismäßig geringem Aufwand maximalen Schaden zufügen könne.[389]

Die dazu nötige Intervention spanischer Truppen brauchte gute Argumente, um nicht als Förderung einer Rebellion dazustehen. In dieser Sache beriet der englische Jesuit Robert Persons die spanische Regierung.[390] Er und andere Glaubensflüchtlinge erhofften sich von einer Intervention der Spanier in Irland weiterführende Impulse für Englands Rückführung zum Katholizismus.[391] Eine von Persons verfasste Denkschrift mit dem Titel *Algunos aduertamientos para yrlanda si la Armada de su Mag[esta]d vbiesse de yr allá* erteilte Ratschläge hinsichtlich der militärischen und propagandistischen Strategie, die Philipp II. mit Blick auf Irland nach Vorstellung der Exilanten verfolgen solle.[392]

Die Zusicherung von Freiheit, so das Memorandum, sei ein wesentlicher Schlüssel, um gleichermaßen die „saluajes“ und „yrlandeses ciuiles“ anzusprechen. Dies war eine in Spanien übliche Unterscheidung für verschiedene Bevölkerungsgruppen in Irland.[393] Persons bezeichnete damit wohl einerseits die gälische Bevölkerung, andererseits alteingesessene Katholiken anglo-normannischer Abstammung, die in anglophonen Raum als Old English bezeichnet wurden.[394] Ein Kriegsmanifest solle beiden katholischen Bevölkerungsgruppen die tyrannische Herrschaft der fremden und häretischen Obrigkeit (den „yngleses herejes“) nachdrücklich vergegenwärtigen und im Anschluss daran die Wiederherstellung der Freiheit („libertad“) verspre-

388 Vgl. Tenace, Reaction, S. 859–864; Recio Morales, Entre lo divino y lo humano.

389 Vgl. Palmer, The Problem of Ireland, S. 128; Silke, Kinsale, S. 20 f.; Cueto, Propaganda fiedi, S. 9 f. Dieses Denken dokumentiert auch: Juan Velázquez an Philipp III., Madrid, 31.03.1599, AGS, E 183, Nr. 152.

390 Vgl. Philipp II. an den Grafen von Santa Gadea, San Lorenzo, 14.09.1596, AGS, E 176, ohne Nr.; Philipp an Santa Gadea, San Lorenzo, 01.10.1596, AGS, E 176, ohne Nr. Beide Briefe erwähnen Persons als Berater im Rahmen der 1596 geplanten Militärexpedition nach Irland.

391 Vgl. Houliston, Catholic Resistance, S. 47.

392 Im Brief Philipps II. an Santa Gadea vom 14.09.1596 (AGS, E 176, ohne Nr.) ist von einem Papier aus Persons' Feder bezüglich Irlands die Rede. Der Überlieferungszusammenhang legt nahe, dass es sich um N. N. [Persons], Algunos aduertamientos para yrlanda [ca. 1595/96], AGS, E 176, ohne Nr. handelt.

393 Recio Morales, Percepciones socio-culturales, S. 317.

394 Vgl. Canny, Old English Elite.

chen. Freiheit wurde auch hier als Gegenbegriff zu der den Engländern vorgeworfenen, aber lediglich skizzenhaft dargestellten Tyrannei konzipiert. Die Deutung und Beschreibung jener Tyrannei blieben immer in einem konfessionellen Rahmen angesiedelt. Persons sprach allerdings auch weltliche Themen an. Er erklärte, dass man besonders die einflussreichen Adeligen Irlands für die Parteinahme zugunsten der Aufständischen und Spanier gewinnen müsse. Deshalb solle man allen, die an der Befreiung Irlands mitwirkten, die Verleihung von attraktiven Titeln, Würden und Privilegien in Aussicht stellen. Ganz beiläufig schien Persons' Vorschlag vorauszusetzen, dass die spanische Krone in Irland eine herrschaftliche Position erlangen werde, die ihr die Vergabe solcher Rechte erlaube. [395]

Die Belohnung derjenigen, die auf Spaniens Seite überträten und sich dem spanischen Expeditionsheer nicht in den Weg stellten, betrachtete Philipp II. als wichtigen Bestandteil seiner Strategie in Irland. Mit einer am 14. September 1596 datierten Instruktion schärfte der König dem designierten Kommandeur der königlichen Armada ein, allen Katholiken in Irland die Wahrung ihrer „immunidades y priuilegios" zu garantieren, wenn sie der englischen Krone ihre Loyalität entzögen. Hier scheint ein Anknüpfen an William Allens *Admonition* erkennbar, die rund acht Jahre zuvor eine ähnliche Aussage gemacht hatte.[396] Nach Philipps Willen sollte den Iren unter Zuhilfenahme einer Proklamation oder eines Manifests außerdem verdeutlicht werden, dass sie von den Spaniern ihre Befreiung von der englischen Unterdrückung erwarten dürften: „[Q]ue se procura librar les de la opressión de sus enemigos".[397]

Mit dieser Legitimationsstrategie für die geplante Intervention zielte die spanische Krone offensichtlich vor allem darauf ab, irische Unterstützer zu mobilisieren. Robert Persons' Anregungen entsprechend verkündete das sogenannte *Edi[c]to q[ue] se embía al Adel[antad]o pa[ra] publicar en Irlanda*, die Wiederherstellung der alten Rechte und Privilegien sei eines der Ziele der spanischen Militärexpedition. Der Graf von Santa Gadea erhielt diesen Entwurf für ein Kriegsmanifest zusammen mit einem Begleitschreiben, worin Philipp II. ihn anwies, das Manifest nach eigenem Ermessen einzusetzen. Er erlaubte Santa Gadea gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen, sofern der ursprüngliche Sinn erhalten bliebe. Das Manifest sollte in der Landessprache publiziert werden, um der Bevölkerung begreiflich zu machen,

395 N. N. [Persons], Algunos aduertamientos para yrlanda [ca. 1595/96], AGS, E 176, ohne Nr.

396 Zu der entsprechenden Aussage in Kardinal Allens Kriegsrechtfertigung aus dem Jahr 1588 vgl. Kap. 2.2.2.c dieser Arbeit bzw. Allen, Admonition, 1588, S. L.

397 In knappen Worten wurde Santa Gadea in einer Instruktion dargelegt, dass die Frage von Belohnung und Bestrafung für Parteigänger und Gegner von wesentlicher Bedeutung sei: „Lo de honorar a los que proçedieren bien y castigar a los que hazen lo contrario, Vos sabéys quan importante es, y assí tenéys en esto la mano demanera que sea lo vno exemplo y lo otro escarmiento." Philipp II. an Santa Gadea, San Lorenzo, 14.09.1596, AGS, E 176, ohne Nr.

dass die Spanier keine eigennützigen Absichten verfolgten, sondern nur das Wohl Irlands und den Schutz des katholischen Glaubens im Sinn hätten.[398]

Mit den Anweisungen Philipps II. übereinstimmend, erklärte das *Edicto*, dass die Spanier nichts anderes beabsichtigten, als die Katholiken von der stetig wachsenden Unterdrückung („oppressión") durch die als Häretiker bezeichneten Protestanten zu befreien. Unterdrückung bedeutete hier sowohl Willkürherrschaft in einem politisch-rechtlichen Sinn als auch die durch Zwang versuchte Entfremdung der Bevölkerung von ihrem angestammten katholischen Glauben. Das Edikt wandte sich deutlich gegen die protestantische Herrschaft der englischen Krone, in welcher beides zusammenkomme.[399]

Die Wiederherstellung von früher einmal in Irland gültigen „immunidades y priuilegios antiguos" wurde am Schluss des Edikts als Teil des umfassenden politisch-religiösen Restaurationsprogramms angekündigt. Wie von Robert Persons angeregt, stellte das Edikt die Erlangung von Freiheit (im Singular) und von Freiheiten im Sinne von Privilegien in Aussicht. Davon profitieren sollten alle Iren, die bereit seien, sich mit den Spaniern gegen den gemeinsamen Feind, nämlich die „herejes" und ihr Oberhaupt (auch hierbei wurde Elisabeth nicht namentlich genannt), zu stellen. Das *Edcito* versprach den Katholiken, besonders denen, die sich beim Feldzug zur Befreiung ihres Königreichs verdient machten, die Restitution von Würden und Gütern, welcher sie beraubt worden seien. Auch eine Erweiterung jener zurückzuerlangenden „honrras y haciendas" scheint angedeutet zu sein.[400]

Der spanischen Militärexpedition wurde damit der Charakter einer Intervention zugesprochen, bei der es um die Befreiung der irischen *patria* von fremder Herrschaft und das Wohl der von dem Edikt adressierten Bevölkerung ging („el bien de su patria y suyo"). Der konfessionelle Aspekt des Vorhabens wurde dabei ebenso thematisiert wie die Restauration vorreformatorischer Lebens-, Besitz- und Rechtsverhältnisse, die im hier aufscheinenden Freiheitskonzept eingeschlossen waren.[401] Die in der *faith and fatherland*-Sprache zum Ausdruck gebrachte Idee einer speziell irischen ‚katholischen Freiheit' waren somit nahezu unverändert aus den politischen und diplomatischen Diskursen der irischen Aufständischen in die spanische Kriegsbegründung übernommen worden.

---

398 Philipp II. an Santa Gadea u. a. über „el Edicto q[ue] se ha de publicar en poniendo el pie en tierra", 23.09.1596, AGS, E 176, ohne Nr.

399 N. N., Edicto [...] para publicar en Irlanda [1596], AGS, E 176, ohne Nr.

400 „[A]ssí serán bien vistos y admitidos por mí en su Real nombre todos los cathólicos que se apartaren de los herejes y su cabeça, y premiados en las honrras y haziendas de que estuuieren priuados y en la que más meresçieren todos que tomaren las Armas y se señalaren contra ellos como se espera del valor de tal gente que Dios ha reseruado para su seruiçio entre tanta infeción de errores, y pues el tiempo es tan aproposito para que si se dieren maña a aprouechar le puedan con ayuda de N[uest]rõ Señor conseguir su religión, libertad y priuilegios." N. N., Edicto [...] para publicar en Irlanda [1596], AGS, E 176, ohne Nr.

401 Vgl. ebd., AGS, E 176, ohne Nr.

Der Schutz der irischen Katholiken vor der Tyrannei der andersgläubigen Engländer und ihrer Königin war auch das Leitmotiv des Manifests, mit dem der spanische Offizier Juan del Águila 1601 die Besetzung von Kinsale durch spanische Truppen begründete.[402] Als mutmaßlichen Verfasser dieses Manifests macht John J. Silke den Franziskaner Mateo de Oviedo aus, der zusammen mit Águila in Kinsale landete. Águilas (bzw. Oviedos) Manifest war die Antwort auf eine Proklamation des amtierenden englischen Vizekönigs Lord Mountjoy. Elisabeths Statthalter unterstellte den Spaniern, sie kämen nach Irland, um einen Aufruhr zu erzeugen, welcher es ihnen erlaube, das Land zu unterwerfen und Spaniens Herrschaft in unzulässiger Weise auszudehnen.[403] Nach der im politisch-rechtlichen Denken des frühneuzeitlichen Europas vorherrschenden Auffassung wäre ein solches Vorgehen das genaue Gegenteil eines *bellum iustum* gewesen.[404]

Der Schwerpunkt von Águilas Gegenproklamation lag deutlich auf religionsbezogenen Argumenten: Irland sollte von der Fremdherrschaft durch Ketzer befreit werden, damit alle Iren zum katholischen Glauben zurückkehren könnten. Allerdings versprach Águila ihnen auch die Rückführung in ihren ehemaligen Stand als Freigeborene („pristinam vestram ingenuitatem").[405] Freiheit war somit einerseits die Freiheit zur ungehinderten Ausübung des katholischen Bekenntnisses; die Voraussetzung dafür war die Freiheit Irlands von andersgläubiger Regierung. Andererseits verwies der Begriff *pristina ingenuitas* auf die Wiederherstellung eines nach dem römischen Recht aufgefassten Status freier Geburt als dem Gegenteil der Sklaverei.[406] Águila erklärte mithin, dass die Spanier die Iren aus der englischen Sklaverei befreien wollten. Ähnliches hatte Elisabeth I. im Jahr 1585 kommuniziert: Unter Rückgriff auf ein verbreitetes antispanisches Schlagwort erklärte sie, der „seruitude to *Spaine*" entgegenzutreten, nach welcher die Spanier in den Niederlanden trachteten.[407]

402 Águila, Manifesto, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), S. 244 f.

403 Vgl. Silke, Kinsale, S. 65, 117. Die Proklamation des englischen Vizekönigs ist nicht überliefert. Auf ihren Inhalt kann man aus Águilas Manifest schließen: „Ad nostras pervenit aures edictum seu libellum quoddam in civitate Korche [Cork, J. K.] a prorege confectum, quod cum multa a veritate maxime aliena contineat, auresque proborum offendat, ne simplicium animos forte seductos in errorem deducant, et a veritate avertant, coactus sum falsa ostendere, veritatem aperire paucisque innuere praeclarissimam regis nostril Philippi intentione in hoc bello". Mountjoys Vorwürfen gegen die Spanier wurden wie folgt zurückgewiesen: „[A]sseritur nos velle subditos praetensos reginae Angliae ab obedientia acdebita per Dei legem servitute abducere, et ad nos aggregare, quod maxime a veritate alienum est." Ebd., S. 244.

404 Vgl. Molina, De bello, Justenhoven und Stüben (Hrsg.), Krieg, S. 242/243; Cano, De bello, ebd., S. 150/151; Dickmann, Krieg, S. 123 f.

405 Águila, Manifesto, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), S. 245.

406 Berger, Encyclopedic Dictionary of Roman Law, S. 501.

407 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 6 Hervorhebung im Original; Salewski, Geschichte Europas, S. 642.

Obwohl also Águilas Manifest die Befreiung der katholischen Iren als eine Aufgabe darstellte, der die Spanier hauptsächlich aus konfessioneller Solidarität nachkämen, ging es darin wenigstens andeutungsweise auch um Freiheitsvorstellungen jenseits des Religiösen. Das unbetitelte Manifest des spanischen Offiziers konstruierte ein irisches ‚Geburtsrecht' auf eine Form der Freiheit, die sich als kollektives politisches Privileg deuten ließ. Ebenso wie die religiöse Freiheit könne dieses vage dargestellte irische Freiheitsrecht nur dann zurückgewonnen werden, wenn es gelinge, der protestantischen Herrschaft ein Ende zu setzen.

e) Ständische *libertad* und *grandeza* in den Interventionsbegründungen 1596/97 und 1603

Ein Einfall in Irland blieb, wie bereits erwähnt, in den rund acht Jahren zwischen 1596 und dem Kriegsende 1604 mitnichten die einzige militärische Option, die man am spanischen Königshof in Erwägung zog, um den entscheidenden Schlag gegen das protestantische England zu führen. Der spanische König hatte die sogenannten „empresa principal",[408] wie das gegen Elisabeth I. gerichtete Invasionsprojekt häufig genannt wurde, nach der entmutigenden Niederlage im Jahr 1588 nicht aufgegeben, im Gegenteil: Man plante in Madrid für die Wiederholung des gescheiterten Versuchs. Das in den 1590er-Jahren dennoch kein spanischer Soldat seinen Fuß auf englischen Boden setzte, ist wohl vor allem der Tatsache geschuldet, dass Philipp seine Kriegsflotte unter Santa Gadeas Kommando – relativ spontan wie es scheint – nach Brest beorderte statt nach England oder Irland. Der spanische König räumte damit dem Krieg gegen Heinrich IV. von Frankreich Priorität gegenüber der anglo-spanischen Auseinandersetzung und der *empresa de Inglaterra* ein.[409]

Dass England trotz der zeitweiligen Priorisierung des Krieges in Frankreich – der wie der Krieg gegen England grundsätzlich mit dem Konflikt in den Niederlanden verschränkt war – keinesfalls aus den längerfristigen strategischen Überlegungen Philipps II. verschwand, belegt seine Erklärung dafür, weshalb man Brest einnehmen müsse, anstatt in Irland zu landen. Die Hafenstadt in der Bretagne sei nämlich nicht nur für Spaniens militärisch-politischen Ziele in Frankreich von größter Wichtigkeit. Vielmehr sei Brest auch von größter Bedeutung für die „empresa princi-

408 Zum Begriff *empresa principal* vgl. exemplarisch Philipp II. an Erzherzog Albrecht von Österreich, [14.09.1587], AGS, E 165, Nr. 2–3; Parma an Philipp, Gent, 20.05.1588, AGS, E 594, Nr. 28. Mitunter findet sich Ausdruck auch in der Forschung. Vgl. Fernández Segado, Alejandro Farnesio, S. 560, 565.

409 Vgl. Lynch, Spain, S. 349; Tenace, Reaction, S. 873–876; García Hernán, Ireland, S. 212; sowie Philipp II. an Santa Gadea, San Lorenzo, 03.10.1596, AGS, E 176, ohne Nr.; Consejo de Estado, Parecer [...] sobre Cosas de Inglaterra, 1589, AGS, E 2855, ohne Nr. Zu Philipps Befehl, die Flotte nach Frankreich zu segeln vgl. Philipp an Santa Gadea, San Lorenzo, 21.10.1596, AGS, E 176, ohne Nr.

pal", das heißt, für das nur auf unbestimmte Zeit verschobene Vorhaben, den von Elisabeth 1585 begonnenen Krieg endlich nach England zurückzutragen.[410]

In der Bretagne standen sich seit den frühen 1590er-Jahren spanische und englische Truppenkontingente, die jeweils eine andere der französischen Bürgerkriegsparteien unterstützten, gegenüber. 1596 schloss Heinrich IV. mit England und den Generalstaaten ein Dreierbündnis, woraus sich eine bedrohliche Situation für Spaniens europäische Hegemonialstellung ergab. Philipp II. hoffte 1596 noch, Frankreich durch die verstärkte Unterstützung der gegen Heinrich kämpfenden Liga aus jener antispanischen Bündniskonstellation herausbrechen zu können. Um 1597/98 musste er jedoch einsehen, dass ein Frieden mit dem schon 1593 zum Katholizismus konvertierten Heinrich diesem Ziel besser diente. Friedensverhandlungen mit England blieben dagegen ergebnislos.[411]

Bezüglich der neuen *empresa de Inglaterra* warnten die Berater Philipps 1596, dass sich zwar die englischen Katholiken im Fall einer Landung hinter die Spanier stellen würden, eine Bevölkerungsmehrheit den fremden Soldaten jedoch ablehnend bis feindselig gegenüberstehen und sich ihnen nicht ohne Widerstände anschließen werde. Gerade diese Mehrheit musste also mittels einer geeigneten Propagandastrategie davon überzeugt werden, dass der spanische Monarch seine Streitmacht in wohlmeinender Absicht entsende; zu diesem Zweck sollte sogar eine mobile Druckerpresse mitgeführt werden.[412] Angesichts des in Europa verbreiteten Misstrauens hinsichtlich Spaniens umfassender Machtstellung galt es außerdem, eventuellen Vorwürfen vorzubeugen, Philipp strebe durch die Invasion auf den Britischen Inseln nach der ehrgeizigen Vergrößerung seines Imperiums.[413]

Mit dem Ziel, zur öffentlichen Rechtfertigung einer Invasion in England beizusteuern, legte Joseph Creswell der spanischen Regierung 1596 seine sogenannte *Copia del Edicto* vor, das wohl auch als Vorbild diente für *La forma de executar la Empresa* (ca. 1597) und das *Memorial para el Edicto* (ca. 1603). Die drei Manuskripte bedienten sich der gleichen Erzählung wie William Allens *Admonition*, wonach die von Elisabeth I. beherrschten Reiche und Länder der destruktiven Willkürherrschaft einer machtgierigen protestantischen Herrschaftsriege schutzlos ausgeliefert seien. Wie Allens Kriegsbegründung erklärten sie es zum Ziel der Politik und Kriegsführung Spaniens, den von Elisabeth beherrschten „Cathólicos oprimidios" die Rück-

410 „[P]artáys a la hora con toda la Armada sustentando la voz de yr a Irlanda y debaxo deste color enderesçaréys [enderezáis?] V[uestr]ro camino para Bretaña derecho al puerto de Brest que es de la importançia que sabéys para la empressa prinçipal y para las cosas de Bretaña". Philipp II. an Santa Gadea, San Lorenzo, 21.10.1596, AGS, E 176, ohne Nr.

411 Lacarta Salvador, La idea de Europa, S. 223f; Hume, Philip II, S. 292–305; Parker, Imprudent King, S. 349.

412 Vgl. N. N. [Persons], Puntos principales para facilitar y assigurar la Empresa, [1596], AGS, E 839, Nr. 126–128; Loomie, The Armadas, S. 395.

413 Zum verbreiteten Feindbild spanischen Hegemonie- und Universalstrebens vgl. Bosbach, Monarchia Universalis, S. 35–86.

erlangung der ihnen zustehenden Freiheit („su misma libertad“ bzw. „deuida liuertad“) zu ermöglichen. Doch was meinten diese Manifeste, wenn sie behaupteten, dass die Wiederherstellung der *libertad* ein Ziel des von Spanien geführten Krieges sei? Eine präzise Definition des verwendeten Begriffs sucht man sowohl in Creswells *Copia del Edicto* als auch den beiden anderen Manifesten vergebens. Generell scheint *libertad* als religiöser wie auch politischer Gegenbegriff zur protestantischen Herrschaft konstruiert worden zu sein. Er hatte die Funktion, die Regierung um Königin Elisabeth I. als illegitim hinzustellen, auch wenn keines der Manifeste direkte Anschuldigungen gegen die Königin erhob.

Nach Aussage von Creswells Manifest richtete sich die spanische Intervention unter anderem gegen die „injusta authoridad“ des Personenkreises, der gegenwärtig die Herrschaft über die beiden Königreiche England und Irland ausübe. Auch *La forma de executar la Empresa* und das *Memorial para el Edicto* sprachen von unrechtmäßiger oder usurpierter Autorität: „injusta autoridad y mando q[ue] [h]an vsurpado“ bzw. „el mando que vsurparon injustam[en]te“. In diesen Formulierungen schwang der Vorwurf des Eigennutzes und Ehrgeizes gegen die in England Regierenden mit.[414]

Königin Elisabeth wurde in keinem der Entwürfe explizit beschuldigt, Teil jener Machtelite zu sein, die die beiden Länder ihrer Tyrannei unterworfen habe. In der *Copia del Edicto* war lediglich die Rede von „los q[ue] gouiernan los Reynos de Inglat[err]a y Irlanda“. Die beiden anderen Manifeste übernahmen diese Formulierung. Sie ließen zwar Spielraum für verschiedene Interpretationen, um wen es sich dabei im Einzelnen handele und welche Rolle die Königin bei alldem spiele. Keines der Manifeste ließ aber Zweifel daran, dass die kritisierte Unrechtsherrschaft mit dem protestantischen Glauben der Regierenden zusammenhänge. So warf zum Beispiel Creswell jenem Kreis von Personen vor, sie hätten, um ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten, all das Gute zerstört, was durch den katholischen Glauben vor Jahrhunderten in den Herzen der Gläubigen ‚gepflanzt‘ worden sei: „[P]ara sustentarse en la injusta authoridad y vida licensiosa q[ue] profesan, [...] [h]an destruydo lo bueno q[ue] la Cathólica ley del Euangelio, tantos siglos atras, [h]auía plantado en las coraçones de los fieles“. Aus demselben Grund hätten sie sich von der einstigen friedlichen Regierungsweise in England und Irland („[el] pacífico modo de proceder de las Repúblicas“) abgewendet und schlussendlich Zwietracht und Unfrieden in die gesamte Christenheit getragen. Es war weniger das Brechen alter Freiheiten und Privilegien, welches die englische Obrigkeit ins Unrecht setzte, sondern der Bruch mit dem alten Glauben. Unterdrückung und Unfreiheit der Katholiken waren in Creswells In-

414 Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

terpretation Resultate einer Politik, die alle sonst üblichen moralischen Beschränkungen abgestreift hatte – vor allem jene, die der (katholische) Glaube auferlegte.[415]

Ohne dass der Name des berüchtigten florentinischen Politiktheoretikers gefallen wäre, perhorreszierten Creswells *Copia del Edicto*, *La forma de executar la Empresa* und das *Memorial para el Edicto* die um Elisabeth Tudor versammelte Machtelite als machiavellistisch. Machiavellismus und Antimachiavellismus stellten in ganz Europa Grundelemente einer wirkmächtigen Diskursformation dar, deren Aussagen vielfach für politische Polemik und Propaganda herangezogen wurden.[416] Diesem Dualismus entsprechend wurde Spanien als antimachiavellistische Kraft dargestellt, die antrat, um die alte Ordnung gegen umstürzlerische Neuerungen zu verteidigen, die legitime Herrschaftsordnung gegen machtgierige Emporkömmlinge wieder durchzusetzen und dem aus Konfessionsgründen unterdrückten Bevölkerungsteil seine ihm rechtmäßig gebührende Freiheit (Creswell sprach von „deuida liuertad") zurückzugeben. Obgleich sie sich durch eine weniger aggressive Rhetorik auszeichneten, bewegten sich die soeben genannten Interventionsbegründungen im Großen und Ganzen also in ähnlichen Bahnen wie Kardinal Allens *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland*.[417]

Wie bei Allen war die Freiheits- respektive Befreiungsrhetorik erkennbar konfessionell aufgeladen, versuchte aber auch immer wieder den Anschluss an rechtlich-politische Zusammenhänge zu finden. So kündigten Creswells *Copia del Edicto* und das weitgehend mit ihr identische Manifest von 1597 den unterdrückten Untertanen die baldige Rückkehr zu einer als „antiguo ser" bezeichneten Lebensweise und zu früheren Standes- und Besitzverhältnissen an. Dem durch das Regime entrechteten und erniedrigten Adel wurde zugesichert, dass er verlorene Würden zurückerhalten werde. Er sollte wieder in die Stellung gelangen, die er besessen habe, bevor das Gemeinwesen der protestantischen Tyrannei unterworfen und die alten Verhältnisse umgewälzt worden seien: „[E]l desseo de Su Mg[esta]d es, q[ue] la Nobleça, Casas, y Sangre Jlustre de los dichos Reynos [...] se restituyan, en el antiguo ser y grandeça q[ue] goçauan antes q[ue] la Eregía les vbiesse escurecido y aruynado."[418]

415 N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134. *La forma de executar la Empresa* sowie das *Memorial para el Edicto* warfen der als usurpatorisch denunzierten Regierung an erster Stelle nicht vor, den eigenen katholischen Untertanen zu schaden, sondern benachbarten katholischen Ländern. Auch sie machten aber deutlich, dass der Gegner protestantisch war. Der Vorwurf der Unterdrückung der Katholiken und des Katholizismus folgte in beiden Texten erst an späterer Stelle. Vgl. N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

416 Vgl. Zwierlein, Machiavaellismus.

417 Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134. Ähnliche Aussagen finden sich auch in N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; sowie N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

418 N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134. Bzw. ebd. an anderer Stelle: „[R]estituydos en su deuida liuertad, ellos mismos por su propria mano se pongã[n] en la posses-

Creswell adressierte nicht expressis verbis die katholische Nobilität, zielte aber fraglos auf diese soziale Gruppe ab. Immerhin handelte es sich um eine Gruppe der englischen Gesellschaft, deren Mitglieder sich teilweise seit der Frühphase von Elisabeths Regierung aus einflussreichen Stellungen, die sie unter Maria I. besessen hatten, verdrängt sahen und deswegen schon 1569 den Aufstand gegen die elisabethanischen Regierungseliten geprobt hatten.[419] Angesichts einer sukzessiven Verschärfung antikatholischer Strafgesetze und dem Streben nach einer „offiziellen nationalen politischen Kultur, die sich vor allem in der kämpferischen Auseinandersetzung mit dem Katholizismus als ‚antipapistisch' definierte" (P. Wende), konnten sich katholische Adelige und Gutsbesitzer als von deutlichen Einschränkungen ihrer Freiheiten und ihres Lebensvollzuges sowie einem Verlust ihrer Wertschätzung durch die Krone betroffen wähnen.[420]

Der von Creswell gebrauchte Ausdruck *grandeza* – übersetzbar als Macht, Größe und Würde – scheint in diesem Zusammenhang ein Schlüsselbegriff zu sein. In Spanien wurde er unter anderem synonym mit ‚Reputation' verwendet. Der Begriff bezeichnete aber auch den Titel und die Würde eines Granden des Königreichs Kastilien, das heißt eines Adeligen, der als Inhaber einer sozialen und rechtlichen Sonderstellung über besondere Standesautorität und Nähe zur Krone verfügte.[421] Wenn Creswell erklärte, dass der alte Adel im Zuge der spanischen Intervention die ihm entzogene *grandeza* zurückerlangen werde, so verwies er also durchaus auf die Wiederherstellung adeliger Vor- und Sonderrechte – zumindest für all jene, die sich von der elisabethanischen Regierung abkehrten. Denn als Gegenleistung für die Intervention und Restitution einstmaliger *grandeza* erwarteten die Spanier die Kooperation derjenigen, die auf Befreiung von der elisabethanischen Führungsriege hofften.

Die Schuld daran, dass der solcherart angesprochene englische Adel seine *grandeza* eingebüßt habe, wurde – ohne Elisabeth I. persönlich zu denunzieren – den protestantischen politischen Eliten zugesprochen.[422] Das Restitutionsversprechen in Bezug auf die frühere *grandeza* enthielt den deutlichen Hinweis auf die Rückgabe widerrechtlich entzogener Adelsprivilegien. Die Bedingung dafür war jedoch, dass sich die von den Protestanten verdrängten ‚Granden' Englands im Krieg auf die Seite der spanischen Befreier stellten. Im Gegensatz zu dem 1596 von Joseph Creswell vorgelegten Entwurf wandte sich *La forma de executar la Empresa* dabei ausdrücklich an Personen und Familien, die bisher auf der Seite des Regimes standen, und

sión, q[ue] de su fee, de su honra, de sus personas, de su hacienda y antiguo ser, injustam[en]te les se [h]a sido quitada".

419 Vgl. Kesselring, Northern Rebellion, bes. S. 46–50, 58–61.

420 Zur antikatholischen Gesetzgebung und ihren Auswirkungen Wende, Großbritannien, S. 70. Hervorhebung im Original. Vgl. ferner Hammerschmidt-Hummel, Shakespeare, S. 16–27.

421 Vgl. Nagel, Dynastie und Staatsräson, S. 168; Quintanilla Raso, Engrandecimiento nobiliario.

422 Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

forderte sie zum Überlaufen auf.[423] Das Manifest aus dem Jahr 1597 ging dadurch offensichtlich auf das Problem des verbreiteten katholischen Loyalismus gegenüber der englischen Krone ein.[424]

Damit ein potenzieller Überläufer seine Loyalität gegenüber der englischen Monarchin aufgab, durfte er nicht befürchten müssen, später als Verräter in Verruf zu geraten. Um dem entgegenzuwirken, verkündeten *La forma de executar la Empresa*, dass jeder, der mithelfe, den Sieg über das elisabethanische ‚Unrechtsregime' zu erringen, mit dem Wohlwollen des spanischen Königs rechnen dürfe. Die Idee war an sich nicht neu. Schon 1576 hatte Philipp II. überlegt, wie man mit Teilen der englischen Bevölkerung, die bei einer Intervention eventuell nicht eindeutig für Königin Elisabeth Partei ergreifen würden, umgehen solle. Als beste Lösung erschien es ihm, den Großteil der Bevölkerung milde und nachsichtig zu behandeln, sofern es sich nicht um bekannte ‚Rebellen' und ‚Ketzer' handele, um die Engländer für Spaniens Ziele zu gewinnen.[425]

Was aber denen drohe, die sich dem gerechten Absichten der Spanier widersetzen würden, beantwortete *La forma de executar la Empresa* ohne einen Spielraum für Interpretationen zu lassen; man würde sie als Feinde ansehen: „[P]or lo qual, declara [Su Majestad, J. K.] por enemigos solamente a los que resistieren a tan justos intentos prometiendo todo fauor a los de más, que mouidos con zelo Christiano, y amor de su Patria, tomàren las armas, en fauor de su misma libertad", hieß es im Entwurf von 1597. Creswells *Copia del Edicto* hatte 1596 das Vorbild hierfür geliefert. Auch dort waren christlicher Eifer, die Liebe der Engländer zur *patria* und darüber hinaus die Liebe zum Gemeinwohl („amor del bien público") als Motivation für den Kampf gegen die elisabethanische Regierung hochgehalten worden. Indem die Interventionsbegründungen also voraussetzten, dass christlicher Eifer und die Liebe für das Gemeinwohl und Vaterland die grundlegenden Motive für den Aufstand gegen die elisabethanische Regierung seien, boten sie denen, die sich bisher loyal zum Regime verhalten hatten, eine Möglichkeit zum gesichtswahrenden Übertritt in das spanische Lager. Wer so die Seite wechselte, wurde quasi im Voraus vom Verdacht des Eigennutzes losgesprochen und zum Streiter für die eigene Freiheit („su misma libertad") stilisiert.[426]

423 Die Aufforderung richtete sich an alle, „[que] hasta entonces por miedo o otros respectos humanos, [h]ayan protestado de seguir differente Religion, vando, o parcialdad". Damit bot man potenziellen Überläufern eine gesichtswahrende Möglichkeit an, sich auf die Seite der Spanier zu stellen. Im Gegenzug wurde ihnen der Schutz („amparo") durch die spanische Krone versprochen. Vgl. N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

424 Vgl. dazu generell Pritchard, Catholic Loyalism.

425 Vgl. Philipp II. an Juan de Austria, Madrid, 11.11.1576, Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 9, S. 15–21, hier 20.

426 Vgl. N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; sowie N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134. Das *Memorial* übernahm die Formulierung von 1597. N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

Allerdings wurde nicht nur die Erlangung einstiger Freiheit samt der Rückgabe oder Erneuerung von Privilegien angekündigt. Es wurden vielmehr auch Sanktionen gegen die Adeligen angedroht, die sich einen Monat nach der Publikation des Edikts zur Rechtfertigung der Intervention, wider besseres Wissen, immer noch nicht von der protestantischen Partei losgesagt hätten:

> [Q]ue si la cabeça, de algunos de los dichos linages y casas, obstinadam[en]te perseueràre en defensa de [...] la parte de los Herges, vn mes después de la publicación deste edito, teniendo noticia del, por su voluntad, y no siendo violentemente deterrido, el más proprinquo en sangre, que ayudàre al exercito Cathólico y ayudàre a los Intentos sobre dichos, sucederá en su lugar, y gozará de sus títulos, honras, possesiones y priuilegios.

In derartigen Fällen der Kooperationsverweigerung sollte also der nächste Verwandte des Delinquenten, der dem spanischen Heer Beistand geleistet habe, dessen Titel, Würden, Besitztümer und Privilegien übertragen bekommen. Allen bereitwilligen Helfern der Spanier wurde versprochen, dass man sie nach dem Sieg mit Würden, Land und Titeln („honras, hazienda, y títulos“) belohnt zu werden, unabhängig davon, welchen Standes und welcher sozialen Stellung sie seien. An dieser und allen entsprechenden Stellen, die sich mit der Nachkriegsordnung beschäftigten, argumentierten *La forma de executar la Empresa*, die *Copia del Edicto* und das *Memorial para el Edicto* so, als sei die jeweilige Sprecherinstanz im Namen der spanischen Krone bereits befugt, die angekündigten Übertragungen von Titel und Besitz zu vollziehen. Dies lässt sich als Indikator dafür lesen, dass die drei Manifeste potenziell immer die spanische Herrschaft in England antizipierten.[427]

Neben Adelshäusern und Privatpersonen richteten sich die drei oben behandelten spanischen Interventionsbegründungen auch an Institutionen oder Körperschaften wie Städte und Universitäten. Ihnen wurde die Konservierung ihrer „Antiguos priuilegios, y libertades, que los Reyes y Señores Cathólicos les concedieron“ garantiert. Alte Rechte und Privilegien, die noch aus der Zeit stammten, als England katholisch regiert wurde, sollten im auf die spanische Intervention folgenden Restaurationsprozess erhalten bleiben. Darüber hinaus wurden den „Ciudades, villas, vniversidades y vomunidades“ neuen Begünstigungen („nuebas mercedes, y gracias“) zugesagt. Auch in diesem Fall war diese Zusage an die Bedingung geknüpft, dass sie den Regimewechsel aktiv unterstützten.[428]

---

427 Oben wird auf N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr. bezug genommen. Doch auch Creswells *Copia del Edicto* und das *Memorial para el Edicto* operierten mit exakt den gleichen Anreizen.

428 Zitate aus N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr. Die Vorlage lieferte Creswells Edikt: „Poniendo a las Ciudades, Villas, Vniversidades y Cõmunidades en los antiguos Preuilegios y Liuertades, q[ue] la buena memoria de los Reyes y Señores Cathólicos [de Inglaterra, J. K.] pasados les concedierõ[n] y acrecentandoselas con nuebas mercedes y cõ[n]cessiones, haziendo de su parte lo q[ue] pudieren, para diuertir la Ruyna de su patria, y derramam[ien]to de

Die Restitutionsversprechen in Bezug auf alte Würden und Privilegien, die ihren traditionellen Inhabern von den protestantischen Emporkömmlingen geraubt worden seien, ist im erweiterten Kontext des Freiheitsnarrativs der Interventionsbegründungen zu betrachten. Zurückgegeben werden sollten die zentralen kulturellen und rechtlichen Ressourcen politischer Teilhabe und gesellschaftlicher Macht: „ancient lawes and liberties“[429] in der Sprache der königlich-englischen Deklaration des Jahres 1585. Traditionalität und Anciennität machten den symbolischen Wert dieser legitimatorischen Kategorien aus. Sie standen für eine vergangene Ordnung, die wiederhergestellt werden sollte, weil sie gerechter und besser gewesen sei.

Wenn in der *Copia del Edicto* sowie in *La forma de executar la Empresa* und im *Memorial para el Edicto* von „libertad“ die Rede war, wurde ein wohlgeordneter, dem alten Herkommen und der guten Tradition entsprechender Gesellschaftszustand bezeichnet. Auch wenn jener Zustand nicht an erster Stelle auf alte Privilegien und Freiheiten verwies, ermöglichte er eine Abgrenzung gegenüber einer als schlecht und korrumpiert beschriebenen Gegenwart.

Die Wiederaufrichtung dieses idealisierten Zustands, der (behauptetermaßen) geherrscht hatte, bevor sich die Protestanten die Macht angeeignet und die alte und gute Ordnung ihren konfessionellen und politischen Zielen gemäß umgeformt hätten, wurde als Desiderat kommuniziert, das im Zuge der spanischen Intervention behoben werden sollte. Der umrissene Idealzustand realisierte sich in der Kongruenz des politischen Gemeinwesens, das Joseph Creswell als „patria“ bezeichnete, mit der geistlichen Gemeinschaft der katholischen Kirche.[430] Diese Verknüpfung erinnert an die Rhetorik des *faith and fatherland*, die die gälisch-irischen Katholiken vor und während des Neunjährigen Krieges gebrauchten.[431] In Creswells *Copia del Edicto* sowie den Interventionsbegründungen, denen sie als Vorlage diente, zeichnet sich somit eine anglo-katholischen Variante dieser politischen Sprache ab.

Die unter konfessionellen Vorzeichen begriffene Freiheit – *libertad* – war der zentrale Gegenbegriff zur protestantischen Tyrannei. Auch wenn die Freiheit dabei nicht vorrangig im Sinne ständischer „ancient lawes and liberties“ gedeutet wurde, handelte es sich um eine grundlegend konservativ-restaurative Kategorie.[432] Mit ihrer Hilfe ließen sich die momentanen Herrschaftsverhältnisse als normwidrig und revisionsbedürftig hinstellten. Die spanische Intervention, die ebenso wie Elisabeths Eingreifen in den Niederlanden als unbefugtes Eindringen in ein fremdes Herrschaftsgebiet interpretierbar war, erschien in diesem Horizont als Auftakt zur ‚Rückabwicklung‘ des ‚freiheitsfeindlichen‘ Unrechtsregimes. Die Parallele zur Argumentation in Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* ist augenfällig.

---

sangre innocente, que cõ[n] la guerra necessariam[en]te [h]abría de suceder.“ N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

429 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 5 f.

430 Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596].

431 Vgl. Bradshaw, The English Reformation.

432 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 5, 6, 18, 20.

Dass der Freiheitsbegriff in Creswells Manifest, in *La forma de executar la Empresa* und dem kurz vor Kriegsende verfassten *Memorial para el Edicto* wohl nicht an erster Stelle alte Rechte und Freiheiten meinte, heißt nicht, dass ihre Verfasser derartige Rechtsvorstellungen außer Acht ließen. So wurde unter dem Schlagwort der „antiguas leyes y costumbres" der legale Rahmen adressiert, in dem – durch die parlamentarische Entscheidung über die zukünftige Regierung – die Rückkehr zur katholischen ‚Freiheitsordnung' stattfinden sollte. Spaniens Intervention verfolgte demnach das Ziel, geeignete Ausgangsbedingungen für diesen Prozess herzustellen.[433] Freiheit als die Befugnis und Befähigung des ständisch organisierten Gemeinwesens, politische Entscheidungen zu treffen, und Freiheit im Sinne des ‚wahren' Glaubens als Fundament der ‚guten' Ordnung wurden hierbei in einer Weise miteinander verknüpft, die auch für andere interventionistisch argumentierende Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit als einigermaßen typisch gelten kann.[434]

Der Verweis auf die Funktion des Parlaments im Prozess der katholischen Restauration suggerierte im Übrigen, dass die spanische Krone den englischen Ständen ein verlorenes Mitregierungsrecht wiedergeben wolle.[435] Die unausgesprochene Voraussetzung dafür war der Sturz oder Tod Elisabeth Tudors. Dass der katholische *regime change* ihre Entfernung vom Thron bedeutete, wurde an dieser Stelle deutlich greifbar, obwohl die spanischen Interventionsbegründungen diesen Umstand dissimulierten.[436]

In Königin Elisabeths Rechtfertigung ihres Eintritts in den niederländisch-spanischen Krieg im Jahr 1585 hatten die alten Freiheiten und Ansprüche der niederländischen Stände auf Mitregierung eine zentrale Funktion gehabt. Als argumentative Kategorie waren sie eher lose mit dem Konfessionsaspekt verknüpft, der in der *De-*

433 Zitat aus N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr. Auch *La forma de de executar la Empresa* und das *Memorial para el Edicto* verwiesen auf die alten Gesetze und Gebräuche als Fundament des Wahlvorgangs. Das zugrunde liegende Konzept lieferte Robert Persons' Conference. Vgl. Highley, Catholics, S. 98–101; sowie oben Kapitel 2.2.1.

434 Elisabeths Interventionsbegründung von 1585 und z. B. die *Declaration of the Reasons*, die Wilhelm III. von Oranien am Beginn der Glorreichen Revolution 1688 publizierte, nahmen solche Verknüpfungen implizit oder explizit vor. Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, bes. S. 18–20; zu Oraniens Deklaration von 1688 Kampmann, Akzeptanz, S. 211 f.

435 Denkbar ist, dass man hier auf das Parlament als Organ der konsensualen politischen Entscheidungsfindung oder das Konzept des „King-in-Parliament", wonach „die Souveränität [...] im Verbund von Krone, Oberhaus und Unterhaus [...] verortet war" (P. Wende) verweisen wollte. Vgl. Smith, De Repvblica Anglorvm, 1584, S. 34–47; Hurstfield, Liberty, S. 54; Wende, Einleitung, S. 9.

436 Die *Copia del Edicto* verriet nicht, was mit Elisabeth geschehen sollte, falls man sie gefangen nähme. *La forma de de executar la Empresa* erklärte, dass ihr keine Gewalt angetan werden solle, machte aber wichtige Ausnahmen: „Su Mag[esta]d Cathólica [...] Manda y ordena, que nadie se atreua a vsar violencia contra la persona de la Reyna, para hazer le Daño, sino fuere para quitar le del poder de los que abusan su nombre y autoridad." Hervorhebung im Original. Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

claration of the Cavses nicht allzu sehr betont wurde.[437] Stattdessen dominierte eine stärker juristische Stoßrichtung als in den Interventionsbegründungen, die ab 1596 für die spanische Krone verfasst aber letzten Endes nicht gedruckt wurden. Aber obwohl diese Edikte das konfessionelle Moment stärker hervorhoben und einen ihm entsprechender Freiheitsbegriff erkennen ließen, berührten auch sie sehr wohl die Frage nach der politischen wie rechtlichen Stellung adeliger Familien, die sich unter den Tudors trotz ihrer Anciennität und wegen ihrer Affinität zum alten Glauben aus angestammten Machtpositionen verdrängt sahen.[438] Rekurriert wurde dabei auf das Konzept einer *monarchia mixta*, welches im England des 16. Jahrhunderts in den politischen Theorien protestantischer Provenienz starke Verbreitung erfuhr.[439] Zu diesem Konzept passten die Zusicherungen der spanischen Manifeste, das Parlament zu seiner zentralen Bedeutung für den politischen Prozess und die Wahl eines neuen monarchischen Oberhauptes zurückzuführen (vgl. Kapitel 2.2.1) und den verloren gegangenen Status und Einfluss der alten Aristokratie wiederherzustellen.

Unter einer wesentlich stärker konfessionell orientierten Perspektive sprachen Creswells *Copia del Edicto*, *La forma de executar la Empresa* und das *Memorial para el Edicto* ähnliche Fragen politischer Vergemeinschaftung an wie Elisabeths *Declaration*. Hier wie dort ging es um die Gegenüberstellung guter und schlechter bzw. rechtmäßiger und rechtswidriger Herrschaft. Und hier wie dort griff man dazu auf Kategorien und Vokabulare zurück, welche den obrigkeitlichen Umgang mit Privilegien und mit der Teilhabe bestimmter Untertanengruppen an der Gestaltung des politischen Gemeinwesens zum Kriterium der Beurteilung von Herrschaft machten.[440] Das legitimatorische Grundmotiv des Schutzes fremder Untertanen ließ sich vor dieser Folie als Verteidigung ihrer korporativen Rechte angesichts monarchischer Willkür und Tyrannei kommunizieren.

f) Ergebnisse

Die Ergebnisse des vorliegenden Kapitels bestätigen die Erkenntnisse der bisherigen Forschung, der zufolge Freiheit in der Frühen Neuzeit eine enorm wichtige und vielseitig anwendbare Argumentationskategorie war, die im Kontext von öffentlichen Kriegsbegründungen „leitmotivischen Charakter“ hatte. Das Wort Freiheit besaß jedoch nicht einen einzigen konkrete Sinn, sondern stand in verschiedenen Bedeu-

437 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585.

438 Eine Verdrängung der alten Aristokratie setzte schon vor der Begründung der Tudor-Monarchie und der Reformation ein, wurde aber von allen Tudors, mit Ausnahme Marias, beiläufig oder gezielt begünstigt. Vgl. Flynn, John Donne, S. 20; Lockyer, Britain, S. 5, 83 f., 155, 221 f.

439 Vgl. McLaren, Political Culture, S. 75–160.

440 Elisabeths *Declaration* arbeitete mit einem Idealbild ständischer Regierungsbeteiligung unter Karl V. Dadurch wurde die gemischte Regierung als das legitime Modell dargestellt. Es handelte sich hierbei um ein politisches Argument, nicht unbedingt um die tatsächliche Ansicht der englischen Monarchin. Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 5–7.

tungsvarianten als politisch-legitimatorische Ressource zur Verfügung.[441] Im Plural verwies dieses Wort häufig auf traditionelle Sonderrechte und Autonomieansprüche adeliger Eliten, die als Bestandteil von Herrschaftsverträgen gesehen wurden. Mit der Konfessionalisierung trat eine Deutung religiöser Unabhängigkeit gegenüber anderskonfessionellen Oberherren hinzu. In der politischen Kommunikation des 16. Jahrhunderts bezeichneten die Begriffe ‚Freiheit' und ‚Freiheiten' dementsprechend zumeist rechtliche Denkfiguren, die einen kollektiven Rechtsanspruch ständischer Statusgruppen auf Mitregierung und Selbstverwaltung artikulierten. In dieser Form kamen Freiheit bzw. Freiheiten als Rechtfertigungen für kriegerische Gegenwehr gegen Obrigkeiten zum Einsatz – besonders in den Konfessionskriegen ab dem mittleren bis späteren 16. Jahrhundert.[442] Widerstands- und Kriegsrechtfertigungen, die so argumentierten, orientierten sich formal und inhaltlich am Leitbild des gerechten Krieges. Unter dieser Leitvorstellung ließ sich die kriegerische Gewaltanwendung als ein legitimes Instrument zur „Wiederherstellung der gestörten Rechtsordnung" sowie zur Abwehr von drohendem Unrecht und zur Bestrafung des Unrechts, das bereits begangen worden war, sehen.[443]

Im Verlauf des anglo-spanischen Krieges eigneten sich sowohl die englische wie auch die spanische Partei rechtsbezogene und anderweitige Freiheitsbegriffe an, die in den Widerstandsdiskursen der Niederländer bzw. der englischen katholischen Glaubensflüchtlinge zum Ausdruck kamen. Sowohl England als auch die Spanier und ihre anglo-katholischen Parteigänger begründeten die Kriegsführung unter Berufung auf die jeweils aufgegriffenen Freiheitsvorstellungen.

Die Erzählungen geraubter Rechte und Privilegien sowie widerrechtlich eingeschränkter Freiheit eigneten sich, um das militärische Eingreifen in ein fremdes Hoheitsgebiet als protektive und restaurative Intervention auszuweisen. Eine frühe Blaupause dafür hatte Heinrich II. von Frankreich 1552 geliefert, als er dem Kaiser unter der Begründung, als Beschützer der reichsständischen Freiheit zu fungieren, den Krieg erklärte. Die Niederländer nutzten im Aufstand gegen Spanien ähnliche Freiheitsargumente wie vor ihnen die Protestanten im Heiligen Römischen Reich.[444] Alte Freiheiten, Privilegien und Rechte waren in der politischen Sprache des niederländischen Aufstands dominante Größen. Sie hatten die Funktion die spanische Regierung als rechtsbrüchige Fremdherrschaft zu denunzieren, als ein despotisches Regime, das den Untertanen den Gebrauch ihrer angestammten Rechte versage. Diese Sprache bot somit Anknüpfungsmöglichkeiten für die Rechtfertigung militärischer Interventionen als Verteidigung traditioneller niederländischer Freiheitsrechte, die durch die mit Gewalt und Zwang herrschenden Spanier verletzt würden.

441 Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 179–188; Zitat ebd., S. 179.

442 Vgl. Dipper, Freiheit; Schmidt, Freiheit; Friedeburg (Hrsg.), Widerstandsrecht; Gelderen et al. (Hrsg.), Freiheitsvorstellungen.

443 Fassbender, Krieg, Sp. 162.

444 Vgl. Heinrich II., Libertas, 1552; Schmidt, Leitvorstellung.

Das Kriegsmanifest, das Elisabeth I. 1585 als Flugschrift herausgab, knüpfte vollumfänglich an diese Sprache und ihre Argumente an. Die königliche *Declaration of the Cavses* beanspruchte, dass die englische Intervention eine notwendige Reaktion sei, auf die in rechtlichem Sinne normwidrige Regierung der spanischen Statthalter über das ihnen unveränderlich fremde und deshalb gleichgültige Gemeinwesen der Niederländer. Es ging dabei um Fragen der ‚guten Ordnung'. Die Legitimität politischer Machtausübung wurde als an die Bedingung des Erhalts altehrwürdiger Freiheiten und Rechte geknüpft dargestellt. Gemäß der antispanischen Propaganda der Niederländer wurde (zumindest implizit) auf die alten Brabanter Herrschaftsverträge und die in ihnen repräsentierte politische Tradition und Kultur verwiesen.[445] Die niederländischen Freiheiten wurden als das Vorrecht der Stände auf Selbstregierung unter nomineller spanischer Oberherrschaft und mithin als Freiheit von der allzu direkten Einflussnahme durch Madrid dargestellt. Die englische Kriegsbegründung von 1585 leitete aus ihnen sogar ein verbrieftes ständisches Widerstandsrecht gegen rechts- und eidbrüchige Souveräne ab. Elisabeth I. erkannte damit an, dass die niederländische Erhebung gegen Philipp II. keine Rebellion sei, sondern eine erlaubte Handlung im Rahmen des rechtlich verankerten Schutzes des niederländischen Gemeinwesens durch die Generalstaaten.

Die Intervention königlich-englischer Truppen aufseiten der Staaten sei damit auch keine Rebellenunterstützung, was rechtlich mehr als problematisch hätte erscheinen müssen, sondern ließ sich als ein Beitrag zur Wiederherstellung einer traditionsreichen niederländischen Teilautonomie begründen. Die grundlegende politische Idee, die hier zum Ausdruck gebracht wurde, war, dass die rechtmäßige souveräne Herrschaft nicht jenseits der Beschränkungen durch die Freiheiten und Privilegien des Gemeinwesens existieren könne. Ein Machthaber, der sich über die in diesem Idealbild angelegten Verpflichtungsstrukturen hinwegzusetzen versuchte, wandelte sich zu einem Tyrannen und musste folglich mit Gegenwehr rechnen. Wie Francisco de Vitoria in seinem Kommentar auf die 40. Quaestio der *Summa Theologica* des Thomas von Aquin feststellte, bestehe überall dort, wo den Untertanen die Gegenwehr gegen ihren Herrscher erlaubt sei, auch ein Interventionsrecht auswärtiger Fürsten, das sich auf den Schutz der Untertanen vor Tyrannei richte. Bezogen auf die Rechtssituation der Stände in den Niederlanden folgte Elisabeth I. in ihrer Deklaration genau diesem Verständnis der Intervention. Freilich legte das Manifest eine Interpretation der niederländischen Rechtslage zugrunde, die anhand der antispanischen Propaganda entwickelt worden war.[446]

In der Bewahrung von Untertanen vor den negativen Auswirkungen zur Tyrannei verkommener Herrschaft wurde in politischen oder politiktheoretischen Debatten ab dem 16. Jahrhundert allmählich eine frühneuzeitliche *responsibility to protect* ausgemacht.[447] Allerdings bedurfte es besonderer Anlässe und Motive, um plausibel

445 Gelderen, Antwerpen S. 114 f.

446 Vitoria, De bello, Justenhoven und Stüben (Hrsg.), Krieg, S. 82/83.

zu machen, dass man dieser Verantwortung unbedingt nachzukommen habe. Aus diesem Grund wies die englische Interventionsbegründung von 1585 auf die jahrhundertealten und grenzüberschreitenden Bande der Nachbarschaft und Freundschaft hin, welche zwischen der intervenierenden Macht und den zu beschützenden fremden Untertanen bestünden. Durch diesen Hinweis konstruierte Elisabeths *Declaration* nicht nur ein spezielles Band der Gemeinschaft zwischen Engländern und Niederländern, sondern ließ auch die regierenden Spanier mit ihren ausländischen Militärs und Söldnern als umso fremder, umso weniger in die Provinzen gehörend erscheinen. Eine ähnliche Funktion erfüllte in den Interventionsbegründungen auf spanischer Seite das Moment der konfessionellen Solidarität und Zusammengehörigkeit.

Über den gemeinsamen Glauben wurde eine Gemeinschaft der intervenierenden Macht mit den katholischen Untertanen in England und Irland konstruiert und gleichzeitig der ideologische Graben zur englischen Obrigkeit betont. Teil dieser Erzählung war die Unterstellung, dass die protestantische Krone mittels ihrer willkürlichen Eingriffe in die althergebrachte Rechts- und Gesellschaftsordnung eine Art heimlichen Krieg gegen die Katholiken in den von ihr beherrschten Ländern führe.

Ab Anfang der 1580er-Jahre waren die anglo-katholischen Glaubensflüchtlinge verstärkt dazu übergegangen, Flugschriften und Traktate mit offen oppositionellem Inhalt zu veröffentlichen.[448] Die Verfasser diskreditierten die protestantische Monarchin und ihr Regierungspersonal unter anderem, indem sie die gezielte Entrechtung der katholischen Vasallen und Untertanen sowie der römischen Kirche anprangerten. Kardinal William Allens Rechtfertigung der Armada im Jahr 1588 knüpfte daran nahtlos an, zeichnete die älteren Vorwürfe aber in noch grelleren Farben nach.[449] In seiner an den Adel und an die Bevölkerung Englands wie auch Irlands gerichteten *Admonition* flossen alle schon vorher zirkulierenden Anschuldigungen zusammen. Allen führte sie zu einem Bericht zusammen, in dem Elisabeth Tudors häretisches Regiment die vollständige Subversion der alten Gesetze des Königreichs England betrieben und praktisch alle Grundlagen der früher einmal rechtskonformen Gesellschafts- und Herrschaftsordnung zunichtegemacht habe. Hinter der Argumentation mit dem alten Recht und den alten Gesetzen stand allerdings die Vorstellung einer ausschließlich katholischen Rechtsmaßstäben entsprechenden Ordnung. Gegen den Verlust dieser Ordnung und damit ihrer Privilegien hatten sich 1569 die katholischen Anführer der *Northern Rebellion* gewandt. Allerdings war nicht nur der Adel betroffen. Seit 1559 hatten Krone und Parlament zunehmend strengere Strafgesetze

447 Vgl. z. B. Lauköтter, Nothilfe; Nifterik, Interventions.

448 Vgl. grundsätzlich Holmes, Resistance; Clancy, Papist Pamphleteers.

449 Hier liegt ein entscheidender Unterschied zur *Declaration of the Cavses*: An ihrer Konzipierung und Abfassung waren wahrscheinlich keine Vertreter der aufständischen Niederlande beteiligt. Anders als die Niederländer waren führende anglo-katholischen Exilanten maßgeblich an der Rechtfertigung des Krieges gegen Elisabeth beteiligt. Warum Philipp II. sich 1588 dagegen entschied, ein offizielles königliches Kriegsmanifest herauszugeben, ist nicht bekannt.

gegen alle Katholiken erlassen. Die Sanktionen reichten über den Ausschluss von Ämtern für die Weigerung, die Monarchin als Kirchenoberhaupt anzuerkennen, über Geldbußen für das Fernbleiben von den Gottesdiensten der Amtskirche bis zu Gefängnisstrafen. Zusätzlich wurde die Gesetzgebung zur Verfolgung und Bestrafung von Hochverrat gegen die Krone ab 1571 mit einer deutlich antikatholischen Stoßrichtung versehen. Begleitet wurde dieser Prozess von einer zunehmenden Überwachung vor allem namhafter Katholiken.[450]

Auf diese Entwicklungen bezogen sich William Allen und andere katholische Autoren wohl grundsätzlich, wenn sie den Niedergang des Rechts infolge der antikatholischen Politik beklagten. Der dadurch angerichtete Schaden wurde mitnichten als irreversibel dargestellt. Im Rahmen von Allens Narrativ wurde der Krieg gegen Elisabeth von England als spanisches und päpstliches Gemeinschaftsprojekt (vgl. Kapitel 2.3.1) zur Wiederaufrichtung der früheren legitimen Ordnung dargestellt. Der restaurative Impetus betraf juristische Belange, reichte letztendlich aber weit über das an sich begrenzte Feld des Rechts hinaus. Wenn in Kardinal Allens *Admonition* sowie den später entstandenen, nur als Manuskripten überlieferten Interventionsbegründungen der katholischen Partei von der wiederzuerlangenden Freiheit die Rede war, bezog sich dies nicht nur und nicht in erster Linie auf ständische Rechte, wie Elisabeth I. sie 1585 zum Aufhänger für ihre Argumentation gemacht hatte. Vielmehr rekurrierte man auf ein Freiheitsverständnis wie es in der *faith and fatherland*-Sprache, die im Zuge der katholischen Adelsaufstände in Irland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelt und eingesetzt wurde, zum Vorschein kam. Freiheit meinte dabei die Rückkehr zu einer als ursprünglich dargestellten katholischen Ordnung der politischen und sozialen Verhältnisse. Der negative Gegenbegriff zu dieser Freiheit war die Tyrannei häretischer englischer Eliten. Die irische *patria* wurde zum Bezugspunkt einer speziellen Projektion ‚katholischer' Freiheit, in der sich alte Privilegien des Adels mit der Freiheit von protestantischer Fremdherrschaft verbanden.

Auch in dem politischen Denken, das William Allen und Joseph Creswell mit ihren Rechtfertigungen spanischer Invasionsvorhaben an den Tag legten, bedeutete die Wiedererlangung verlorener Freiheit die Rückkehr zu einer in allen Bereichen vom Katholizismus geprägten Gesellschaft, wie sie vor dem Schisma Heinrichs VIII. bestanden habe. Dies schloss die Vergabe von Privilegien sowie die Gesetzgebung und Rechtsprechung ein. Die in protestantischer Hand liegende Regierung des elisabethanischen Englands wurde dabei pauschal als im Widerspruch zum umrissenen Freiheits- und Rechtsverständnis stehend aufgefasst. Man markierte sie damit als zu beseitigende Tyrannei.

‚Wahrhaftige' Freiheit im rechtlichen, politischen und religiösen Sinne war demzufolge ausschließlich innerhalb eines katholischen Gesellschaftszusammenhangs vorstellbar. Dieser Zusammenhang fungierte als exklusiver Rahmen, in dem

450 Vgl. Miller, Popery and Politics, S. 51–57; Domínguez, Traitors Respond, S. 251 f.

Gesetze ihre Geltung und Herrschaft ihre Legitimität erhielten. Die Herrschaft von Protestanten über Katholiken konnte demzufolge niemals legitim und legal sein, auch wenn sie vielleicht versuchte, sich durch die Veränderung des Rechts einen solchen Anschein zu verleihen.

Ähnlich dem Einfluss, den die Propaganda der Niederländer auf Königin Elisabeths *Declaration* hatte, prägten also die oppositionellen Rhetoriken englischer Glaubensflüchtlinge und irischer Rebellen die Kriegslegitimationen der spanischen Partei. Die Gestaltung dieser Kriegsmanifeste und sogenannten Edikte, die größtenteils ungedruckt geblieben sind, wirft ein Schlaglicht auf die große Bedeutung und Anschlussfähigkeit von frühneuzeitlichen Widerstandsargumenten für den Versuch, das militärische Eingreifen in fremde Herrschaftsbereiche mit dem Ziel, die dortigen Untertanen und besonders ihre Rechte und Freiheit(en) zu beschützen, zu rechtfertigen. Die *Admonition* von 1588 und alle bis 1604 folgenden Entwürfe spanischer Kriegsmanifeste führten der von ihnen adressierten Öffentlichkeit die verderblichen Auswirkungen protestantischer Herrschaft auf Justiz, Recht, Politik und Gesellschaft vor Augen. Im Gegensatz zur englischen Interventionsbegründung von 1585 riefen sie die Bevölkerung und besonders die Adeligen explizit dazu auf, sich dem Vorhaben, die vorreformatorischen Ordnungszusammenhänge zu erneuern, anzuschließen. Es war nicht weniger als die Forderung, an der Seite der Spanier gegen Elisabeth und für die eigene Freiheit zu kämpfen. Der Widerstand, den die spanische Intervention unterstützen sollte, musste erst noch entzündet werden. In den Niederlanden war er hingegen schon lange eine Tatsache, als England 1585 intervenierte. Der Krieg der Niederländer gegen ihren spanischen Oberherren war ein zentraler Grund für die englische Intervention gewesen, während Spaniens geplantes Eingreifen in England den bewaffneten Widerstand gegen die elisabethanische Regierung erst auslösen sollte. In den späteren Interventionsbegründungen der 1590er-Jahre wurde diesem Aufruf Nachdruck verliehen, indem man denen, die zu den Spaniern überliefen, besondere Vorteile zusicherte. Die Kollaborateure sollten nicht nur ihre frühere *grandeza* oder einstigen Privilegien zurückgewinnen (sofern sie welche besessen hatten), sondern auch neue erwerben können.

Abgesehen von solchen Aufrufen zum Aufstand im Zuge der Intervention weisen die Kriegs- bzw. Interventionsbegründungen der spanischen Partei erkennbare Parallelen zu Elisabeths *Declaration of the Cavses* auf. Unter Rückgriff auf Rechts- und Freiheitssemantiken, die den politischen Sprachen oppositioneller Gruppierungen und Bewegungen entstammten, markierte man die gegenwärtig bestehenden Herrschaftsverhältnisse als dem Recht und bestimmten Freiheitsvorstellungen widersprechend. Die solcherart beschriebene Situation lieferte eine Berechtigung für das militärische Eingreifen mit dem Ziel, die vorgefundenen Missstände zu revidieren. Die Restaurationsrhetorik lief auf eine ostentative Anerkennung der ständischen Verfasstheit als Voraussetzung für das ordentliche Funktionieren des Gemeinwesens hinaus. Wo dieser ordnungspolitisch-rechtliche Zusammenhang gestört war, musste demnach von außen eingegriffen werden, um den ‚richtigen'

Zustand wiederherzustellen, die Rechte der Untertanen und die Freiheit des Gemeinwesens gegen die Übergriffe des Souveräns zu verteidigen.

Der Theorie des gerechten Krieges zufolge diente Krieg dazu, Unrecht und Rechtsbrüche abzuwehren oder zu ahnden respektive die vom Gegner verletzte Gerechtigkeit und das von ihm beschädigte Recht, im alten Zustand wiederherzustellen. In diesem ‚Setting' waren ursprünglich immer die eigenen Rechten einer beteiligten Kriegspartei gemeint, weshalb kriegerische Handlungen mit einer solchen Begründung als Selbstverteidigung gewertet wurden.[451] Doch auch die Begründungen von militärischen Interventionen im 16. Jahrhundert bzw. in der Zeit des anglo-spanischen Krieges beruhten fundamental auf diesem kriegsrechtlichen Denken. In der Umbruchsituation der Frühen Neuzeit fand eine Aktualisierung des besagten Legitimationsmodells statt. Dabei ging es nicht wie sonst üblich um die Verteidigung eigener, sondern fremder Rechte, ergänzt um den vielschichtigen Freiheitsbegriff, der je nach politischem und/oder konfessionellem Zusammenhang variierte. Welche Variante zum Einsatz kam, hing offensichtlich von den politischen Debatten im Zielland einer Intervention ab. Der als Interventionsbegründung verwendete Freiheitsbegriff spiegelte immer die jeweiligen Diskurse vor Ort wider und war somit stets spezifisch. Als allgemeines Ziel der Intervention wurde jedoch immer die Restauration eines (normativen) als ursprünglich dargestellten Rechts- bzw. Freiheitszustands ausgewiesen, der durch das illegitime Abweichen der Obrigkeit von der traditionsbasierten Regierung, Gesetzgebung und Rechtsprechung gestört oder gar abgeschafft worden sei. Die Verteidigung fremder Rechte und fremder Freiheit bzw. Freiheiten wurde somit zu einem bedeutsamen Bestandteil einer grenzübergreifenden Schutzverantwortung aller Herrschenden für alle Beherrschten in der Christenheit erklärt.[452]

2.3 Intervention und Glaube: Der Schutz fremder Untertanen im Kontext religiöser Kriegsdeutungen

2.3.1 Eigener Glaube: Intervention zwischen Papstgewalt, Schutz der Kirche und ‚heiligem' Krieg

a) Krieg und Kirche: Papst- und kirchenbezogene Gewaltlegitimationen in Konfessionskonflikten

Der anglo-spanische Krieg war sicher nicht ausschließlich aber in jedem Fall auch ein konfessioneller Krieg.[1] Dies hatte in der Zeit zwischen 1585 und 1604 Konsequen-

451 Vgl. generell Russell, Just War.

452 Dies wird allgemein z. B. an von Vitorias Kommentar zur thomistischen Konzeption eines europäischen Kriegsrechts deutlich. Vitoria, De bello, Justenhoven und Stüben (Hrsg.), Krieg. Zum Freiheitsbegriff Tischer, Kriegsbegründungen, S. 179.

zen für die Rechtfertigungsstrategien des Krieges und der Intervention. Religiöse Wahrnehmungen und Deutungen von Kriegen waren in der Frühen Neuzeit an der Tagesordnung.[2] Dennoch war Religion eine äußerst umstrittene Kategorie, wenn es um die Rechtfertigung von Krieg und militärischer Gewalt ging. Die Zeitgenossen waren sich der Eskalationsdynamik religiöser Argumente in Kriegssituationen durchaus bewusst und vermieden sie.[3] Anteil an einer ‚Aversion' gegen religiöse Kriegsbegründungen hatte aber auch die ambivalente Position der christlichen Theologie zu Krieg und Gewalt. Kriege – und selbst Kreuzzüge – unterlagen moraltheologisch gesehen der Bedingung, eine *causa iusta* vorweisen zu müssen, die niemals in aggressiv-expansivem Glaubenseifer oder geistlich motiviertem Eroberungsdrang liegen konnte. Das erschwerte die Nutzung religionsbezogener Argumente im Kriegsfall, weshalb die Dissimulation religiöser Gründe und Motive der Normalfall war.[4] Insgesamt kann Anuschka Tischer daher konstatieren, dass in frühneuzeitlichen Kriegsmanifesten die „Rolle [von Religion bzw. Konfession, J. K.], gemessen an der realen politischen Bedeutung dieser Faktoren, überraschend gering" gewesen sei.[5]

Auf die spanischen Kriegsmanifeste aus der Zeit des anglo-spanischen Krieges trifft dies allerdings nicht zu. Diese machten Religion zu einem zentralen Thema. Dabei nutzten sie Argumentationsmuster, die als spezifisch katholisch angesehen werden können, weil sie den Protestanten theologisch wie politisch unzugänglich waren. Die vielleicht wichtigste dieser Strategien war es, sich zu Zwecken der Kriegslegitimierung auf die Sanktionierung des eigenen Handelns durch das Papsttum zu berufen. Der Apostolische Stuhl erhob einen traditionellen Anspruch darauf, in die weltlichen Angelegenheiten der Christenheit einzugreifen, wenn es das Interesse der Kirche und des Glaubens zu wahren galt. Sich dabei als weltliche Erfüllungsinstanz der geistlich begründeten Strafkompetenz des Papsttums darzustellen, lieferte Begründungen für ganz unterschiedliche Formen bewaffneter Gewalt[6] – auch für Widerstand und Interventionen.

Wie der englische Historiker Peter Holmes anmerkt, war die „doctrine of papal political power" die „crowning glory of Catholic resistance theory".[7] Auch in internationalen Konflikten konnte die Sonderstellung des Papsttums eine legitimierende

1 Vgl. z. B. Fernández Álvarez, Felipe II e Isabel de Inglaterra.

2 Vgl. Holzem, Kriegslehren, S. 384–404; Pohlig, Deutungsmuster.

3 Schindling, Kriegstypen, S. 109 f.

4 Vgl. Holzem, Kriegslehren, S. 373–381, 385–410; ders., Theologische Kriegstheorien, S. 125–128, 131–138; Riley-Smith, Crusading Movement, S. 128, 130; Brendle, Dissimulation.

5 Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 165–171; Zitat, ebd., S. 165.

6 Im Mittelalter ließ sich mit entsprechenden Argumenten Krieg gegen Muslime und andere ‚Ungläubige' rechtfertigen, im 16. Jahrhundert z. B. der bewaffnete Widerstand gegen protestantische Monarchen. Vgl. Salmon, Catholic Resistance Theory, S. 219; Russell, Just War, S. 200.

7 Holmes, Resistance, S. 152. Zur entsprechenden Legitimierung des Widerstandes durch katholische Untertanen vgl. auch ebd., S. 152–160; Friedeburg, Bausteine, S. 130–132.

Funktion einnehmen.[8] Zwar merkt Anuschka Tischer für den zwischenstaatlichen Bereich an, dass „[d]ie – vordergründig optimale – Legitimierung eines Krieges unter Berufung auf den Papst“ seit dem frühen 16. Jahrhundert „völlig unglaubwürdig“ geworden sei, da „Päpste wie Julius II. gemeinsam mit weltlichen Herrschern als Kriegsherren mit territorialpolitischen Interessen und als Bündnispartner in wechselnden Allianzen“ agiert hätten.[9] Zumindest im anglo-spanischen Krieg nutzte die katholische Partei die Theorie der politischen Macht des Papsttums aber noch intensiv, um Rechtfertigungsstrategien für ihre geplanten Interventionen gegen Elisabeth von England zu entwickeln. Diese Strategie basierte grundlegend auf der seit dem Mittelalter formulierten katholischen Sichtweise der ‚internationalen‘ Beziehungen. Dabei wurde dem Papst die Befugnis zugesprochen, in die inneren Angelegenheiten weltlicher Gemeinwesen einzugreifen, sofern eine Bedrohung des religiösen Wohlergehens der *Christianitas*, für die er die geistliche Verantwortung trage, vorliege. Er verfüge als religiöses Oberhaupt der Christenheit somit über ein amtsimmanentes ‚Interventionsrecht‘, welches ihm erlaube, Untertanen vom Gehorsam gegenüber ketzerischen Herrschern freizusprechen oder solche Herrscher zu depossedieren.[10] Das Recht des Papstes zum Vorgehen gegen weltliche Herrschaftsträger galt demnach in Situationen, in denen (katholische) religiöse Normen zur Disposition gestellt wurden, die Kirche oder ihre Rechte bedroht schienen oder ein Herrscher „religiös unverantwortlich handelte“.[11]

Protestanten sahen hierin zwangsläufig eine Bedrohung: Sie zeichneten das Bild des Papstes als eines Akteurs, der Rebellionen unterstütze, um seine einstige Macht zurückzuerlangen.[12] 1579/80 griffen auswärtige Kämpfer unter päpstlichem Banner in den Konfessionskonflikt in Irland ein, der nicht zum ersten Mal in einen katholischen Aufstand gegen die englische und protestantische Statthalterregierung gemündet war.[13] Die Intervention katholischer Kräfte wurde in protestantische Flugschriften heftig kritisiert. So wurde zum Beispiel der Vorwurf laut, es sei eine regelrechte päpstliche Tradition, „to assist [...] disobedient and rebellious Subiectes“.[14] Weiterhin beschuldigte man den Heiligen Stuhl, dass es sein Ziel sei, „d’esmouuir les royaumes & païs qui se sont retirez a son obeïssance, à trouble & seditions, les donnant & transferant par son auctorité accoustumee à autres auquels le droit de succeßion n’appertient pas“.[15]

8 Vgl. Kampmann, Arbiter, S. 36–57.

9 Tischer, Kriegsbegründungen, S. 52.

10 Vgl. Holmes, Resistance, S. 152 f.; Muldoon, Forerunners, S. 105–120.

11 Schmidt, Vaterlandsliebe, S. 188.

12 Dies konstatiert Alexander Schmidt z. B. für das Heilige Römische Reich. Die englisch-protestantische Perspektive auf das Papsttum scheint dies zu bestätigen. Vgl. ebd., S. 188.

13 Conolly, Contested Island, S. 174.

14 A. M. [Munday], The true reporte, [1581], fol. Aiiij^{r}.

15 N. N., Brief Discovrs de l’Entreprise faicte svr Irlande, 1579, unfol/unpag.

Diesem Ressentiment entsprechend erklärte 1588 ein von Lord Burghley konzipiertes Pamphlet, das sich als Brief des katholischen Geistlichen Richard Leigh ausgab,[16] die fehlgeschlagene spanische Invasion sei vornehmlich auf Betreiben des Heiligen Stuhls erfolgt. Es bemängelte, der Papst habe seine Amtskompetenz dadurch in radikaler und neuartiger Weise überschritten. Burghleys zentraler Vorwurf lautete, dass der Papst eigentlich nur über ein „spirituall sword" verfüge, also die Gewalt, geistliche Strafen zu verhängen. Er besitze hingegen kein faktisches Recht, eventuell verhängten geistlichen Sanktionen konkrete weltliche Konsequenzen folgen zu lassen. Nun habe er aber widerrechtlich das „temporall sword" ergriffen und in die Hände eines anderen Monarchen gelegt. Dies stehe weder mit der Lehre Christi noch den Lehren des heiligen Petrus in Einklang. Der Papst habe sich damit in einer Art und Weise über die Grenzen seiner Macht hinweggesetzt, die göttliches Missfallen erregt und das Scheitern der Militärexpedition verursacht habe.[17]

Die Propagandaschrift versuchte, die komplizierte Verhältnisbestimmung zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, die im Zuge der konfessionellen Spaltung ungeahnte Aktualität gewonnen hatte,[18] gegen das Papsttum und Spanien zu wenden. Burghley griff dazu eine sehr alte Traditionslinie des christlichen Politikverständnisses auf, dass nämlich die Welt von Gott „auf zweierlei Weise […], teils mit ewiger, teils mit zeitlicher Zielsetzung" (W. Sparn) regiert werde. Hierzu habe Gott unterschiedliche Gewalten eingesetzt: die bischöfliche (geistliche) und die königliche (weltliche oder zeitliche). Ihre jeweiligen Funktionen und Wirkungsbereiche wurden durch das Bild des geistlichen und des weltlichen Schwertes symbolisiert und gegeneinander abgegrenzt.[19]

Von päpstlicher Seite bestand die Tendenz, den Heiligen Stuhl als einzige Herrschaftsinstanz zu betrachten, die zugleich über beide Schwerter verfüge und infolgedessen den Repräsentanten weltlicher Herrschaft ihre Aufgaben zuweisen könne.

---

16 Der Missionspriester Richard Leigh war kurz zuvor hingerichtet worden. Eine kurze Erklärung auf dem Titelblatt suggerierte, das Original sei nach Leighs Inhaftierung in seinem Besitz entdeckt worden. Vgl. Alford, Burghley, S. 308; Whitehead, Brags and Boasts, S. 149–158; McCoog, Society of Jesus […], 1589–1597, S. 24; Hamilton, Anthony Munday, S. 90.

17 Leigh [Burghley], The Copie of a Letter sent ovt of England, S. 3.

18 Vgl. Tutino, Conscience, S. 161–163.

19 Diese Traditionslinie kann in Grundzügen bis zu Gelasius I. (ca. 492–496) zurückverfolgt werden. Sie prägte das Politikverständnis der katholischen Kirche entscheidend. Von den Reformatoren, vor allem Martin Luther, wurde sie aufgegriffen und weiterentwickelt. Die lutherische Adaption der Zwei-Reiche-Lehre weist eine stärkere Distinktion des weltlichen und geistlichen Bereichs auf als die katholische Zwei-Schwerter-Lehre. Laut Eberhard Jüngel waren der staatliche und kirchliche Bereich nach lutherischem Verständnis gleichwohl keine „gegeneinander abgetrennte[n] Bereiche", die vollkommen „beziehungslos nebeneinander" standen, denn ein wesentliches Merkmal des christlichen Glaubens liege in der Aufhebung der vorchristlichen Aufteilung der Welt in Profanes und Sakrales. Vgl. Jüngel, Zwei Schwerter, S. 149–155; Sparn, Zwei-Regimenter-Lehre, S. 636 f. Zur frühneuzeitlichen Aktualisierung dieses Denkens im Kontext der Arbiter-Debatte vgl. Kampmann, Arbiter, S. 33–35.

Die übrigen christlichen Monarchen seien somit verpflichtet, das ihnen übergebene weltliche Schwert stets „für die Kirche [zu] führen“ (E. Jüngel). Eine sehr weitreichende Formulierung fand dieser Gedanke im 11. Jahrhundert bei dem Reformpapst Gregor VII. (1073–1085). Dem pontifikalen Amt sprach er praktisch universelle religiöse wie politische Befugnisse zu, aus denen sich umfassende Herrschafts- und Verfügungsrechte gegenüber den übrigen christlichen Monarchen ableiten ließen. Unter anderem beanspruchte Gregor das Recht, weltliche Monarchen abzusetzen und ihre Untertanen von allen Treueverpflichtungen zu entbinden. Gregors Ansatz schloss durchaus das Befehlen physischer Gewalt gegen ungehorsame weltliche Funktionsträger ein.[20]

Seine Nachfolger, Päpste wie Innozenz III. (1198–1216) und Bonifaz VIII. (1294–1303), bauten die Theorie der universellen pontifikalen Autorität weiter aus. Sie nahmen Befugnisse für sich in Anspruch, die „weit in den staatlichen Bereich“ (G. Denzler) hinreichten. Innozenz sah die Macht des Papsttums über die weltlichen Fürsten, in der priesterlichen Aufgabe begründet, die Sünden der Menschen kenntlich zu machen und zu korrigieren. Daraus ergab sich für ihn ein Recht zu Eingriffen in die politischen Angelegenheiten aller christlichen Gemeinwesen. Da der Begriff Sünde mit vielfältigen Inhalten ausgestattet werden konnte, war dieses Recht relativ umfassend interpretierbar.[21]

Eindrücklich wiedergegeben war der päpstliche Machtanspruch in Bonifaz’ Bulle *Unam sanctam* (1302). Das Dokument besagte, dass die geistliche Obrigkeit in zeitlichen Dingen eine „uneingeschränkte und direkte Vollmacht gegenüber Königen“ (Denzler) besitze, weil die Unterwerfung unter den Papst heilsnotwendig sei. Die Bulle und der Anspruch päpstlicher Macht, den sie formulierte, wurden während des V. Laterankonzils 1516 bestätigt.[22] Legte man das Konzept der geistlichen Gewalt dementsprechend aus, musste in ihr „der Ursprung jeder denkbaren Legitimation politischer Herrschaft“ liegen.[23] Dieser Anspruch blieb nicht unwidersprochen; stets gab es Gegenpositionen, die eine stärkere Autonomie weltlicher Herrschaftsträger postulierten. Gegen die universelle Papstgewalt wurde etwa eingewendet, dass auch das weltliche Schwert direkt aus Gottes Hand empfangen werde, weltliche Herrschaft also von der Kirche unabhängig ausgeübt werden könne, sofern es nicht um heilsrelevante Fragen gehe. Diese Sichtweise minimierte pontifikale Eingriffsbefugnisse zwangsläufig. Gleichwohl blieb die weltliche Politik auch aus dieser Perspektive im Prinzip ein Mechanismus zur Erfüllung der göttlichen Herrschaft in der Welt.[24]

20 Vgl. Jüngel, Zwei Schwerter, S. 139 f.; Denzler, Papsttum, S. 46–49; Althoff, Päpste, S. 43–53.

21 Vgl. ebd., S. 48–57; Kampmann, Arbiter, S. 31–35; Bosbach, Monarchia universalis, S. 30–32; Burns, Lordship, S. 97–121; Schwaiger, Papsttum, S. 655–663.

22 Vgl. Denzler, Papsttum, S. 56 f.; Althoff, Päpste, S. 213; Mantey, Zwei Reiche, S. 14, 141; Ottmann, Geschichte des Politischen Denkens, Bd. 2/2, S. 225–228.

23 Miethke, Politiktheorie, S. 100.

24 Vgl. Jüngel, Zwei Schwerter, S. 150, 151; Sparn, Zwei-Regimenter-Lehre, Sp. 637 f.

Entgegen solchen Relativierungen affirmierte Papst Paul IV. 1559 in seiner Bulle *Cum ex apostolatus officio* die Vorstellung der direkten pontifikalen Vollmacht „in terris, & super gentes, & regna", um das Recht des Papstes zur Ausstoßung und Entmachtung sämtlicher Häretiker, gleich welchen kirchlichen oder weltlichen Ranges, zu bekräftigen. Paul versuchte somit, das Ideengut der päpstlichen Vollgewalt für die Konfessionskonflikte der Frühen Neuzeit nutzbar zu machen.[25] Differenzierter als die ursprüngliche Theorie der *plenitudo potestatis* des Papstes zeigte sich die Idee der *potestas indirecta in temporalibus*, welche die meisten katholischen Theologen des 16. Jahrhunderts vertraten und die von einigen bedeutenden Kirchengelehrten weiterentwickelt wurde.[26] Bei dieser Theorie ging es keineswegs um grundsätzliche Zweifel an der Papstgewalt, sondern um eine Diskussion ihre Natur und Reichweite.[27] Im Gegensatz zum Ansatz der ‚direkten' Papstgewalt besagte die Vorstellung der ‚indirekten' Gewalt, dass dem Kirchenoberhaupt keine konkrete Macht über andere Monarchen zukomme. Es existiere kein unmittelbarer Herrschaftsanspruch des Papstes gegenüber den christlichen Kaisern, Königen und Fürsten. Trotzdem verfüge er in bestimmten Fällen über die Kompetenz, in den Machtbereich weltlicher Politik einzugreifen; dann zum Beispiel, wenn die Christenheit gravierenden Bedrohungen aufgesetzt oder das Seelenheil der Menschen durch Häresie gefährdet sei. Die Theologie des 16. Jahrhunderts trennte noch keineswegs strikt zwischen dem weltlichen und den geistlichen Bereich. Theologen vertraten vielmehr die Ansicht, dass „[o]hne die Verknüpfung der beiden Bereiche [...] sowohl das Gemeinwesen als auch die Religion zugrunde" gehen müssten.[28]

Im Folgenden soll untersucht werden, wie die zirkulierenden Konzepte der *potestas papae* auf der katholischen Seite genutzt wurden, um die Kriegsführung gegen die protestantische Königin und den militärischen Schutz ihrer katholischen Untertanen zu begründen. In einen solchen Kontext übertragen, ließ sich ein militärisches Vorgehen gegen Elisabeth I. theoretisch weniger in den Bereich des Krieges zwischen Monarchen einordnen, sondern vielmehr als Aktion zur Bekämpfung der Häresie oder am Ende gar als Ketzerkreuzzug deuten.[29] Ein Grundstein für derartige Interpretationen wurde im Jahr 1570 gelegt, als Pius V. Königin Elisabeth mit der

25 Paul IV., Cum ex apostolatus officio, [Rom], 15.03.1559, Cherubino et al. (Hrsg.), Magnum bullarium romanum, Bd. 1, S. 840–843; Zitat, ebd., S. 841.

26 Zur Idee der *potestas indirecta* in der mittelalterlichen Kanonistik vgl. Kampmann, Arbiter, S. 34; Burns, Lordship, S. 111–121. Frühneuzeitliche Vertreter waren u. a. Francisco de Vitoria, Francisco Suárez, Luis de Molina und Roberto Bellarmino. Vgl. Quin, Personenrechte, S. 514–516, 529–542; Ottmann, Geschichte des Politischen Denkens, Bd. 3/1, S. 106; Bourdin, Modern State, S. 132 f.; Tutino, Empire, S. 42 f.

27 Emich, Papsttum und Staatsgewalt, S. 37.

28 Vgl. Quin, Personenrechte, S. 266–272, 532–536; Zitat ebd., S. 515; außerdem Tutino, Empire, S. 29; Miethke, Politiktheorie, S. 40–42; Kampmann, Arbiter, S. 34.

29 Vgl. Gómez-Centurión Jiménez, New Crusade.

Bulle *Regnans in excelsis* exkommunizierte und ihre Untertanen von der Gehorsamspflicht gegenüber der Monarchin lossprach.[30]

Pius war bestrebt, sein Pontifikat ganz ins Zeichen des Kampfes gegen die äußeren wie inneren Feinde der Christenheit zu stellen, das heißt zum einen gegen die Türken, zum anderen gegen Protestanten. Die Publikation der Bulle stellte ein wichtiges diskursives Ereignis für das Widerstandsdenken der englischen Katholiken dar.[31] Wie die vorangegangenen Kapitel zeigen, kam dem anglo-katholischen Widerstandsdiskurs eine konstitutive Funktion hinsichtlich der Argumentationen zu, mit denen sich die militärischen Unternehmen der Spanier als dem Gedanken des *bellum iustum* entsprechende bzw. notwendige Schutzinterventionen darstellen und begründen ließen. Das trifft auch hinsichtlich der Rechtfertigungsstrategien zu, die sich auf die Idee der päpstlichen Universalgewalt stützten. Aus diesem Grund sollen nachfolgend zunächst die diesem Denken entsprechenden Elemente und Aussagen in der oppositionellen anglo-katholischen Publizistik sowie ihr europäischer politischer Kontext genauer betrachtet werden, um darüber den analytischen Zugang zu den Kriegsbegründungen der spanischen Partei aus der Zeit ab 1588 zu eröffnen.

Zusätzlich soll die in frühneuzeitlichen Konfessionskonflikten noch immer – ebenfalls vorwiegend unter Katholiken – anzutreffende Deutung der Kriegsführung als Kreuzzug,[32] die kaum trennbar mit Fragen der päpstlichen Gewalt und Anführerschaft sowie ihrem kriegslegitimierenden Potenzial verknüpft war,[33] auf ihre Bedeutung in der Zeit des anglo-spanischen Krieges befragt werden. Dabei wird es von Interesse sein, zu beobachten, ob sich im Kontext der Kriegs- und Interventionsbegründung aus jener Phase ein spezifisches katholisches Verständnis des ‚Religionskrieges' ausmachen lässt, und zwar nicht im Sinne einer erlittenen kriegerischen Aggression seitens eines (angeblich) religiös motivierten Angreifers, sondern im Sinne einer positiv konnotierten Legitimationsstrategie.[34]

b) Die geistliche Gewalt des Papsttums als Legitimation für Widerstand und Intervention

Der *Act of Supremacy*, den das Parlament in England 1559 verabschiedete, erklärte Elisabeth I. zum „only supreme governor of this realm [...] as well in all spiritual or ecclesiastical things or causes as temporal" und ordnete an, „that all usurped and foreign power and authority, spiritual and temporal, may forever be clearly extin-

30 Loades, Elizabeth I, S. 168 f.

31 Vgl. Holmes, Resistance, S. 23 f.; García Hernán, Pío V, S. 87.

32 Vgl. Pohlig, Deutungsmuster, S. 291; Tyerman, Debate on the Crusades, S. 37–66; Housley, Warfare, S. 196–205; Rousset, La croisade, S. 167–188.

33 Der Papst hatte eine zentrale Funktion bei der Ausrufung von Kreuzzügen. Er agierte dabei als unmittelbares „Sprachrohr" Christi, was der Kriegsanstrengung, auf die die Handlung sich bezog, besondere Legitimität in Aussicht stellte. Vgl. Riley-Smith, Kreuzzüge, S. 1, 6. Vgl. auch Tyerman, Invention, S. 41–48.

34 Vgl. zur Debatte über den Religionskriegsbegriff grundlegend Repgen, Religionskrieg.

guished and never to be used nor obeyed within this realm". Zudem verfügte die Suprematsakte, dass nach dem Ende des tagenden Parlaments jede Person einer kriminellen Handlung schuldig sei, welche die „authority, preeminence, power, or jurisdiction, spiritual or ecclesiasticall, of any foreign prince, prelate, person, state or potentate whatsoever, heretofore claimed, used, or usurped within this realm" schriftlich oder auf andere Weise verteidige.[35] Jedwede zeitliche oder geistliche Hoheit, die von auswärtigen Mächten erhoben worden sei, wurde als widerrechtlich angemaßt zurückgewiesen. Die Bestimmungen richteten sich mehr als deutlich gegen den Anspruch des Heiligen Stuhls, die geistliche Oberhoheit über alle christlichen Gläubigen und Gemeinwesen zu besitzen.[36]

Aus päpstlicher Sicht stellte das Gesetz zweifellos einen Akt der Rebellion gegen die Kirche dar. Trotzdem versuchte die Kurie in Elisabeths ersten elf Regierungsjahren vor allem mit diplomatischen Mitteln, England in den Schoß der Kirche zurückzuführen. In Rom wählte man den diplomatischen Weg auch deshalb, weil man keinen katholischen Fürsten als militärischen Partner einer eventuellen Invasion finden konnte.[37] Erst im Nachgang der *Northern Rebellion* (1569) reagierte der Heilige Stuhl offiziell auf die Provokation, die der *Act of Supremacy* bedeutete. Die Bulle *Regnans in excelsis*, die Papst Pius V. elf Jahre nach der Verabschiedung der Suprematsakte erließ, vollzog schließlich den formellen Ausschluss Elisabeths I. aus der Gemeinschaft der Kirche. Eine Gruppe anglo-katholischer Exilanten hatte seit Längerem auf diesen Schritt gedrängt. In England nahm man die Bannbulle als Beweis für die Verbindung von Rebellion und Papismus auf.[38]

Die Bulle vertrat den Anspruch umfassender päpstlicher Gewalt in weltlichen wie religiösen Angelegenheiten. Pius argumentierte (in Anlehnung an Jer. 1,10), Gott habe das päpstliche Amt mit der Berechtigung und Befähigung ausgestattet, zum Wohl und Schutz der Gemeinschaft der Gläubigen Bestehendes niederzureißen und an seiner Stelle Neues zu pflanzen und zu errichten. Ähnlich wie Bonifaz VIII. im beginnenden 14. Jahrhundert legitimierte Pius diesen Anspruch damit, dass außerhalb der katholischen Kirche, deren Führung allein dem Nachfolger Petri anvertraut sei, keine Heilsmöglichkeit bestehe. Der Papst sei somit durch göttlichen Beschluss als *princeps* über alle Völker und Reiche eingesetzt. Deshalb, und weil Elisabeth I. die Autorität und Jurisdiktion des Kirchenoberhauptes usurpiert habe, stehe es ihm frei, sie nicht nur zu exkommunizieren, sondern ihr alle Herrschaftsrechte zu entziehen und ihre Untertanen von der Pflicht zu entbinden, der exkommunizierten Herrscherin zu gehorchen. Eine von mehreren Begründungen, warum der Papst

35 An Act Restoring to the Crown the Ancient Jurisdiction over the State Ecclesiastical and Spiritual, Elton, (Hrsg.), Tudor Constitution, S. 363–368.

36 Dieser Anspruch fand seinen Niederschlag etwa in den Theorien der päpstlichen Universalmonarchie. Vgl. Bosbach, Monarchia Universalis, S. 32. Vgl. zu den Zielen der Gesetzesinitiative zur monarchischen Suprematie Neale, Acts of Supremacy and Uniformity.

37 Vgl. Bayne, Anglo-Roman Relations, S. 218–230.

38 Vgl. Kesselring, Northern Rebellion, S. 158 f.; Lowers, Mirrors for Rebels, S. 39.

so handele, war die Verfolgung der Gläubigen („fidelium persecutione“) durch Elisabeth und ihre Anhänger.[39] Angesichts dessen verwundert es nicht, dass John Jewel, der anglikanische Bischof von Salisbury, *Regnans in excelsis* 1570 in einer Predigt umfassend kritisierte und den seit Bonifaz VIII. formulierten pontifikalen Machtanspruch als nichtig verwarf.[40]

Dem Denken zufolge, welches in Pius' V. Bulle zum Ausdruck kam, durfte der Inhaber des Papstamtes nahezu uneingeschränkt in die rechtlich-politische Architektur des englischen Gemeinwesens eingreifen. Die Begründung dafür lautete, dass dort gezielte Schädigungen an den Rechten der Kirche und der Integrität der Christenheit verübt worden seien. Dies mochte vor dem Hintergrund der Kirchenspaltung anachronistisch wirken, drückte aber ein ungebrochenes Selbstverständnis päpstlicher Universalität aus.[41] Das beanspruchte päpstliche Eingriffsrecht hatte schon im Fall von *Unam sanctam* (1302) beinhaltet, dass der Papst die Macht weltlicher Fürsten instrumentalisieren dürfe, um seiner Aufgabe – der Hinführung der Christenheit zum Heil – gerecht zu werden. Die in dieser Rechtsvorstellung enthaltene Idee der Intervention schloss eine Option zur gewaltsamen Vollstreckung des päpstlichen Richterspruches durch Dritte bereits ein.[42] 1559 bestätigte Paul IV. das Recht der Päpste, das „auxilium brachii sæcularis“ zu fordern, wann immer die Christenheit sich der Ketzerei erwehren müsse.[43] Noch bevor er seine Bannbulle gegen Elisabeth I. erließ, forderte Pius V. 1569 den Herzog von Alba, der soeben erfolgreich den ersten Aufstand in den Niederlanden niedergeschlagen hatte, zu einem militärischen Eingreifen in England auf. Das Ziel der vom Papst geforderten Intervention sollte die Restitution des katholischen Glaubens sein.[44] Pius stellte sich damit erkennbar in die universalistische Tradition seiner Amtsvorgänger.

Auf spanischer Seite betrachtete man die Publikation der Bannbulle als eher kontraproduktiv. Zwar eigne sie sich zur Rechtfertigung katholischer Aufstände, merkte Luis de Requeséns an, doch seien die englischen Katholiken in keiner Weise fähig, der Königin effektiven Widerstand entgegenzubringen. Das unrühmliche Ende der Rebellion im Norden Englands lag erst kurze Zeit zurück. Requeséns monierte außerdem, dass die Bulle den Zorn und Verdacht der Königin auf die Katholiken lenke und ihnen so unter dem Strich mehr Schaden als Nutzen bringe.[45] Tat-

39 Pius V., Regnans in excelsis, [Rom], 25.04.1570, Cherubino et al. (Hrsg.), Magnum bullarium romanum, Bd. 2, S. 324 f.

40 Der Druck der Predigt ist von 1582. Jewel, der 1571 starb, muss die Predigt allerdings zeitnah nach dem Bekanntwerden der Bannbulle gegen Königin Elisabeth verfasst haben. Vgl. Jewel, A Viewe of a Seditious Bul sent into Englande, 1582, S. 12–20.

41 Vgl. Marshall, Reformation, S. 193; Lockey, Early Modern Catholics, S. 30.

42 Vgl. Bonifaz VIII., Unam sanctam, 18.11.1302, Ehler und Morall (Hrsg.), Church, S. 89–91.

43 Vgl. Paul IV., Cum ex apostolatus officio, [Rom], 15.03.1559, Cherubino et al. (Hrsg.), Magnum bullarium romanum, Bd. 1, S. 842.

44 Breve Pius' V. an Alba, Rom, 03.11.1569, CoDoIn, Bd. 4, S. 515.

45 Luis de Requeséns an Philipp II., Rom, 28.04.1570, Serrano (Hrsg.), Correspondencia, Bd. 3, S. 208.

sächlich verschärfte die englische Krone in der Folgezeit den Druck auf ihre katholischen Untertanen. Noch stärker als zuvor wurden sie jetzt als potenzielles Sicherheitsproblem angesehen.[46] John Jewel verglich die Bulle mit der mit „hurtefull and vnholesome euilles" gefüllten Büchse der Pandora. Sie spalte das Königreich, hetzte den einen Teil der Untertanen gegen den anderen auf und sei „a practise to work much vnquietnesse, sedition, and treason". Ferner sei sie eine „greate blasphemie against God", weil sie der gottgewollten Königin symbolisch die Krone vom Kopf reiße.[47] Die Bulle, so schrieb der Pamphletist Thomas Norton, habe bei zahlreichen „Papistes" die Hoffnung auf den Sturz der protestantischen Ordnung geweckt und sie in ihrer Ablehnung der königlichen Autorität in Staat und Kirche bestärkt: „This is the Bull that maketh so many Papists stã[n]d yet so stiffly in not acknowledging her maiesties iust authoritie."[48] Norton verglich das päpstliche Dokument mit dem trojanischen Pferd. Er charakterisierte es somit als vom Papst bereitgestellte heimliche Waffe, mit der England von innen heraus zerstört werden solle. Vermeintliche katholische Subversion wurde mit der Gefahr auswärtiger Eingriffe und Invasionen verknüpft.[49] Diese Annahme wurde von der königlichen Proklamation gestützt, die das Ende des Aufstands im Norden Englands bekannt gab. Sie verlangte, dass Untertanen, die sich an der Erhebung beteiligt hätten, einen Eid leisten müssten, wonach

> no foraine prince, persone, Prelate, State or Potentate hath or ought to haue any iurisdiction, power, superioritie[,] preeminence or authoritie Ecclesiasticall or spirituall within this Realme. And that you doe vtterly renounce and forsake, all foraingne iurisdictions, powers, superiorities and authorities.[50]

Der protestantische Diskurs über Religion und Politik nahm um 1569/70 sicherlich eine entscheidende antikatholische Wende.[51] Demgegenüber brachten die Katholiken, die sich aus dem Exil publizistisch zu Wort meldeten, zwischen ca. 1569 und 1573 ihre politische Opposition gegen Königin Elisabeth erstmals offen zum Ausdruck, wie Peter Holmes feststellt. Bis dahin hatten sie eine formale Loyalität gegenüber der Monarchin gepflegt, die nun aufgebrochen wurde.[52] Nun griffen sie unter

46 Vgl. Neale, Parliaments, S. 191; Alford, The Watchers, S. 45 f.; Tutino, Conscience, S. 18–21.

47 Jewel, A Viewe of a Seditious Bul sent into Englande, 1582, S. 1 f. Bezüglich des Gottesgnadentum der englischen Monarchin vgl. ebd., S. 3–5.

48 Vgl. Norton, An addition declaratorie, [1570], fol. Aiii^{v}–Aiiii^{v}; Zitat, Aiiii^{r}.

49 „The Grecians then framed a horse. The Papists haue now framed a Bull. Their horse was stuffed ful of soldiers lurking redy to be let out to set Troye on fire. This Bull is stuffed with traiterous practises to destroy this realme." Norton, An addition declaratorie [1570], fol. Biij^{r}.

50 N. N., The forme of the Oath, [1570].

51 Newton, North-East England, S. 122. Gedruckte Balladen waren ein Medium, über das eine zunehmend aggressive Abgrenzung zwischen Protestanten und sogenannten Papisten vorgenommen wurde. Vgl. Wills, Church Music and Protestantism, S. 181–184.

52 Vgl. Holmes, Resistance, S. 23 f.; Tutino, Conscience, S. 21–28.

anderem auf das Konzept der päpstlichen *potestas* zurück, um ihren Dissens zu formulieren. Eine diesbezüglich wichtige Schrift war Nicholas Sanders *De visibili monarchia Ecclesiæ* (1571), deren Titel einen Bezug zu den kirchlich-päpstlichen Herrschaftsansprüchen im weltlichen Bereich bereits erahnen lässt.[53]

Stefania Tutino argumentiert in ihrer Studie zum politischen Denken des englischen Katholizismus, dass die Exkommunikation Elisabeths die Wahrnehmungsmöglichkeit des Verhältnisses zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft grundlegend verändert habe. Vor 1570 sei es englischen Katholiken möglich gewesen, die Loyalität zur Krone mit der zum Papst zu vereinbaren. Voraussetzung dafür sei die Annahme gewesen, dass beide Herrschaftsbereiche so weit voneinander entfernt lägen, dass es zwischen ihnen keine Unter- oder Überordnung gäbe. Durch Pius' V. Eingriff in das politische Gemeinwesen seien jedoch das Religiöse und Politische in einer Weise verknüpft worden, die diese Annahme ausgehebelt habe. Konfessionelle Treue zu Rom bei gleichzeitigem politischem Loyalismus gegenüber Elisabeth sei dadurch unmöglich geworden.[54] Nicholas Sanders Traktat *De visibili monarchia Ecclesiæ* wird von Tutino dementsprechend als intellektuelle Reflexion dieses Wandels und Hinwendung zur Idee der Kirche als einer ‚sichtbaren' Sakralmonarchie mit dem Anspruch auf ein konkretes Machtpotenzial gedeutet.[55]

Nicholas Sander verteidigte in dem umfangreichen Traktat den Aufstand von 1569 und die Exkommunikation der Königin. Zudem unternahm er es, aus der Idee der päpstlichen Gewalt eine allgemeine Begründung für Widerstand abzuleiten. Seine Einlassungen zur Widerstandsfrage enthielten auch Anknüpfungspunkte für die Rechtfertigung katholischer Interventionen in protestantischen Ländern.[56]

Sander betonte, keinesfalls der unumschränkten päpstlichen Universalgewalt das Wort reden zu wollen. Um seine Behauptung zu untermauern erklärte er, dass Könige und Fürsten der priesterlichen Autorität keinesfalls in allen Dingen unterworfen seien, gewiss aber in solchen, die den genuinen Wirkungs- und Aufgabenbereich von Kirche und Priesteramt berührten. Unter entsprechenden Umständen existiere daher das priesterliche Recht, korrigierend in den weltlichen Bereich einzugreifen. Sander argumentierte streng funktionalistisch. Die Macht der Geistlichkeit, sich in weltliche Händel und Angelegenheiten einzuschalten und dabei für andere Menschen, auch zeitliche Herrschaftsträger, bindende Entscheidungen zu

53 Anglo-katholische Autoren diskutierten die Frage der päpstlichen Gewalt und ihres Erstreckungsbereichs zwar bereits vor 1569 in einigen Schriften. Sie taten dies jedoch eher apologetisch als im Sinn einer Widerstandstheorie. Vgl. Holmes, Resistance, S. 17–19.

54 Vgl. Tutino, Conscience, S. 18–21.

55 Vgl. ebd., S. 20–24; Sander, De visibili monarchia Ecclesiæ, 1571, S. 77–82. Zur römischen Perspektive vgl. nochmals Paul IV., Cum ex apostolatus officio, [Rom], 15.03.1559, Cherubino et al. (Hrsg.), Magnum bullarium romanum, Bd. 1, S. 840–843.

56 Für die theologisch-theoretische Grundlegung vgl. Sander, De visibili monarchia Ecclesiæ, 1571, S. 77–92. Die Verteidigung des katholischen Widerstandes gegen Elisabeth I. erfolgte in einem späteren Abschnitt des Traktats. Vgl. ebd., S. 730–736.

treffen, erwuchs demnach hauptsächlich aus dem seelsorgerischen Auftrag. Auch wenn Sander die priesterliche Intervention in den weltlichen Machtbereich als Ausnahmehandlung darzustellen versuchte, postulierte er doch eine grundsätzliche Superiorität der geistlichen Gewalt gegenüber der weltlichen. Diese Hierarchie sei innerhalb der umfassenden Gemeinschaft der Kirche gegeben, weil weltliche Herrschaft allein nicht fähig sei, die Menschen zum ewigen Leben zu führen. Da das Heil in Sanders Augen das wichtigste Ziel war, beansprucht er das priesterliche Interventionsrecht besonders für Situationen, in denen sich eine Beeinträchtigung der kirchlichen Heilsfürsorge durch den Fürsten abzeichne. Gehe ein Herrscher dabei so weit, dass er sich per se als geistliche Bedrohung für seine rechtgläubigen Untertanen herausstelle, etwa weil er sich als Häretiker oder Apostat erweise, müsse er durch die geistliche Gewalt aus seiner Machtposition entfernt werden. Schließlich gelte es unter allen Umständen, einen irreversiblen spirituellen Schaden von den Gläubigen abzuwenden.[57]

In derartigen Fällen, so schärfte Sander seinem Publikum ein, besitze die Kirche alle Autorität, um eine Verurteilung gegen den Monarchen auszusprechen, Untertanen von der Pflicht zu Treue und Gehorsam zu entbinden und die Inthronisierung eines ‚rechtgläubigen' Nachfolgers zu fördern. Sanders Traktat über die Kirchenmonarchie knüpfte hier erkennbar an *Regnans in excelsis* an. *De visibili monarchia Ecclesiæ* entfaltete eine Argumentation, die zunächst grundsätzlich die Vorstellung der päpstlichen *potestas indirecta* bestätigte. Die Schrift lieferte damit eine nachträgliche theoretische Rechtfertigung der Bannbulle und jeglichen katholischen Widerstandes gegen die englische Monarchin.[58]

Sander griff dafür auf das Bild zurück, wonach es den Trägern des geistlichen Schwertes zukomme, die weltlichen Amtsträger – er sprach von den „magistratui gladium portanti" – mit dem Vorgehen gegen apostatische oder häretische Könige zu beauftragen.[59] Der katholische Kontroverstheologe bezog sich mit seiner Verwendung des Begriffs *magistatus* wahrscheinlich primär auf jene niederen Obrigkeiten (*magistratus inferiores*) innerhalb eines Gemeinwesens, denen auch in den Widerstandstheorien lutherischer und calvinistischer Provenienz eine äußerst wichtige Rolle zukam.[60] Englische Protestanten, die die Regierungszeit Marias I. (1553–1558) im Heiligen Römischen Reich oder in Genf verbrachten, importierten dieses Denken ab 1558 nach England.[61] Allerdings verwendete Sander in diesem Zusammenhang einen weiteren Begriff zur Bezeichnung weltlicher Funktionsträger, nämlich den des „Princeps",[62] und er stellte folgende (rhetorische) Frage:

57 Vgl. Sander, De visibili monarchia Ecclesiæ, 1571, S. 77–86.
58 Ebd., S. 78 f.
59 Ebd., S. 86 f.
60 Vgl. z. B. Wolgast, Religionsfrage, S. 15–30; Schorn-Schütte, Vorstellungen, S. 355–375.
61 Vgl. ebd., S. 368–370.
62 Sander, De visibili monarchia Ecclesiæ, 1571, S. 87.

> Si ergo tale regnum, quod Christo dicatum est, ita gubernari videmus, vt Rex per abusum gladij, quẽ[m] portat, ciues Christianos in peccata grauissima, imò in schisma & hæresim abducat [...]: nunquid nefarium erit, hunc Regem *post vnam & alteram correptionem*, primùm à communione fidelium remouere, deinde si adhuc sese non emendet, eundem per aliorum Principum operam à sui regni gubernaculis prorsus repellere?[63]

Er beantwortete die Frage, indem er erklärte, dass geistlichen Würdenträgern in derartigen Situationen die Autorität zukomme, entsprechend zu handeln, um das einzelne infizierte Glied vom ansonsten gesunden Körper abzutrennen. Als Beleg seiner These zog er das alttestamentarische Beispiel des Propheten Elija heran. Diesem fiel der göttliche Auftrag zu, König Ahasja mitzuteilen, dass er für seine Missachtung des israelitischen Gottes mit dem Tode gestraft werde. Der König wollte Elija daraufhin gefangen nehmen lassen, doch der Prophet bewirkte durch sein Gebet, dass Gott Feuer vom Himmel regnen ließ und die Soldaten vernichtete, die Ahasja gegen ihn aussandte (2. Könige 1).[64]

Der Kontroverstheologe richtete nun eine weitere Frage an seine Leser: Hätte irgendein „Princeps", welcher Elija angeboten hätte, als seine weltliche Vollstreckungsinstanz zu agieren, verwerflich gehandelt, sofern der Prophet ihm befohlen hätte, die Soldaten des Ahasja zu töten?[65] Zur Beantwortung dieser zweiten Frage führte Sander an, dass Elija, der von Gott die Befehlsgewalt über das Element des Feuers erhalten habe, auch die Autorität gegeben worden sei, weltliche Schwertträger – hier sprach er nun von den oben erwähnten „magistatui gladium portanti" – heranzuziehen, um seine geistliche Aufgabe zu erfüllen.[66] Dies bedeutete: Religiöse Würdenträger dürften weltliche Amts- und Funktionsträger grundsätzlich mit der Ausführung bestimmter Aufgaben betrauen; etwa dem Kampf gegen Fürsten, die sich vom rechten Glauben abgekehrt hätten oder die Kirche (hier in der Person des Propheten) bedrohten.

Mit den Bezeichnungen *princeps* und *magistratus* scheint Sander zwei unterschiedliche Typen weltlicher Träger von Ämtern und Herrschaftsmacht bezeichnet zu haben. Die sogenannten Magistrate waren den Theorien zufolge, von denen Sander sich womöglich inspirieren ließ, auf einer mittleren Ebene unter dem Monarchen angesiedelt, gegen den sie Widerstand leisten dürften, wenn er sich als Tyrann

63 Ebd., S. 84 f. Hervorherbung im Original.

64 Vgl. ebd., S. 85–87.

65 „Nunc demus, affuisse Eliæ Principem aliquem virum, qui potestate gladij accepta sese illo pro Elia vsurum esse obtulisset. Aut etiam demus, ei ab Elia dictum esse: quia isti milites me, ac in me Deum, cuius Propheta sum, contemnunt: irrue in eos, & occide eos. Nunquid peccasset ille Princeps, si ad verbum Eliæ, regis subditos occidisset?" Ebd., S. 86 f.

66 „Si ignis nobilius elementum est, quàm terra vel etiam ea metalla, quæ ex terra effodiuntur: non video quin is, qui ignem euocauit de cœlo, qui imperio ipsius satisfaceret, multò magis potuerit magistratui gladium portanti dixesse, vt eum gladium pro se contra quemcuncque regem exereret, ac stringeret." Ebd., S. 87.

erweise.[67] Der Begriff *princeps* war definitorisch weniger präzise. John Bridges, Bischof von Oxford und vehementer Kritiker von Sanders, übersetzte ihn in einem umfangreichen Kommentar zu *De visibili monarchia Ecclesiæ* als „Prince", was deutlicher auf einen monarchischen Würdenträger hinweist als das lateinische *princeps*. Zur Klärung von Sanders Begriffsverwendung kann diese Feststellung jedoch nur bedingt beitragen.[68]

Nach zeitgenössischem Verständnis konnte als *princeps* oder *prince* jegliche führende Persönlichkeit in irgendeinem Herrschafts- oder Funktionszusammenhang bezeichnet werden, so auch ein souveräner Monarch.[69] Zwar konnte ein niederer Magistrat durchaus den Status eines Fürsten haben; das beste Beispiel sind die deutschen Reichsfürsten.[70] In England war die Stellung des Adels jedoch eine ganz andere als etwa im Heiligen Römischen Reich. In England waren der Hochadel und der niedere Adel, die sogenannte Gentry, erheblich stärker und direkter von der Krone abhängig als die Reichsfürsten vom Kaisertum. Englische Adelige besaßen dementsprechend weniger herrschaftliche Autonomie als die deutschen Fürsten. Nur der englische Hochadel konnte überhaupt einen offiziellen ständischen Status beanspruchen.[71]

Während *magistratus* daher wohl eher auf politische Eliten innerhalb eines Gemeinwesens verwies, erscheint es vorstellbar, dass Sander auswärtige Fürsten einschloss, wenn er von *principes* sprach. Träfe dies zu, wäre *De visibili monarchia Ecclesiæ* nicht mehr nur als eine Rechtfertigung des Widerstandes, sondern auch der Intervention als Konsequenz der indirekten Papstgewalt zu bewerten. In jedem Fall fügte sich die Argumentation des Traktats nahtlos in die posttridentinische politische Theologie ein, die einer gesteigerten Notwendigkeit entsprach, die theologische und politische Autorität des Papsttums zu verteidigen. Ein Ergebnis dieser Bemühungen Roms waren, so konstatiert Heinz Schilling, die frequenten Versuche des Heiligen Stuhls, protestantische Herrschaft von außen zu destabilisieren.[72]

---

67 Vgl. Wolgast, Religionsfrage, S. 23, 27.

68 Bridges, The Supremacie of Christian Princes, 1573, S. 1077. Vgl. zum Autor Knighton, Bridges, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/3394 [Zugriff: 09.01.2021].

69 Vgl. Scott, Machiavelli's ‚The Prince', S. 25 f.; sowie im Oxford English Dictionary den Eintrag ‚prince', OED, Online-Ausg., URL: http://www.oed.com/view/Entry/151403 [Zugriff: 09.01.2021].

70 Protestantische Theoretiker des Widerstandes gegen Karl V. setzen die *magistratus inferiores* mit den Reichsfürsten gleich. Vgl. Asch, Radikalismus, S. 217 f.; Schorn-Schütte, Obrigkeitskritik, S. 230.

71 Vgl. zu Situation und Status des Adels im Königreich England Asch, Nobilities, S. 25–28.

72 Stefania Tutino meint, dass die Verteidigung des pontifikalen Suprematieanspruchs v. a. nach dem Konzil von Trient (1545–1563) ein zentrales Anliegen der katholischen Kirche gewesen sei. Heinz Schilling argumentiert, dass Rom weiterhin eine universalistische Außenpolitik betrieben habe, die angesichts der sich herausbildenden polyzentrischen Staatenwelt der Frühen Neuzeit anachronistisch war. Der Versuch, protestantische Staaten zu destabilisieren sei indes noch lange ein fester Bestandteil dieser Politik gewesen. Vgl. Tutino, Empire, S. 7, 23 f.; Schilling, Konfessionalisierung, S. 244–252.

Dass Sander für den Gedanken der religiös legitimierten Intervention aufgeschlossen war, ist dadurch belegt, dass er sich ab 1573 am spanischen Hof für eine solche starkmachte.[73] 1579 gelangte er schließlich im Gefolge einer Gruppe irischer Exilanten, die von italienischen und spanischen Söldnern begleitet wurden, nach Irland. Er fungierte vermutlich als eine Art päpstlicher Gesandter und rief zum Kreuzzug gegen Elisabeth I. auf.[74] Der Anführer der von Gregor XIII. gebilligten und geförderten Aktion, James FitzMaurice, brachte – vermutlich unter Sanders Mitwirkung – eine Deklaration in Umlauf, mittels der er sich zum Streiter mit päpstlichem Auftrag stilisierte.[75]

Das Manifest ließ verlauten, Gregor habe schlussendlich erkennen müssen, dass weder die Ermahnung der Königin durch diverse katholische Monarchen noch die Bulle *Regenans in excelsis* Elisabeth zur Versöhnung mit der Kirche bewegen könnten. Der Papst habe deswegen beschlossen, Irland zum Ausgangspunkt der militärischen Durchsetzung des pontifikalen Bannurteils von 1570 zu machen. Das Land sei somit auf pontifikalen Befehl hin von „heresy and tyranny" zu ‚säubern'. Dies bedeutete, dass Elisabeths Herrschaft, die man als Katholik infolge des Urteils von 1570 als unrechtmäßig zu betrachten habe, zu beenden sei. Zusätzlich gelte es, die „destruction to Christian souls" zu beenden, die Elisabeth durch ihre Unterstützung der Protestanten in Schottland, Frankreich und den Niederlanden bis dato angerichtet habe.[76] FitzMaurice' Aktion entsprach seiner Deklaration zufolge dem Muster katholischen Widerstandes, das Sander in *De visibili monarchia Ecclesiæ* skizziert hatte und wonach der Papst sein Recht wahrnehme, einen weltlichen Schwertträger zu beauftragen, der in seinem Namen gegen die apostatische Monarchin Krieg führe. Begründen ließ sich dies damit, dass Elisabeth I. die Kirche an der Erfüllung ihrer geistlichen Aufgabe hindere. Der katholische Widerstand gegen die sich europaweit ausbreitende ‚Ketzerei' der Protestanten finde demnach in Form von Militärinterventionen der loyalen Mitglieder der römischen Kirche statt, die durch das Kirchenoberhaupt in Auftrag gegebenen würden. Sanders Traktat über die Monarchie der Kirche blieb mit seiner eindeutigen Haltung zum päpstlich sanktionierten Widerstand gegen Monarchen lange Zeit eine Ausnahme unter den Publikationen katholischer Glaubensflüchtlinge.[77] Ab ungefähr 1583/84 begann sich die Rhetorik der Exilanten aber zu verschärfen.[78] Für die von Allen 1584 herausgegebe-

73 Tutino, Conscience, S. 21 f.

74 Vgl. Lotz-Heumann, Doppelte Konfessionalisierung, S. 111; Highley, Catholic Exiles, S. 40 f.

75 Vgl. García Hernán, Ireland, S. 110–116; Mayer, Sander, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/24621 [Zugriff: 09.01.2021].

76 Vgl. FitzMaurice, Declaration, [1579], Cal. Carew MSS., 1515–1574, S. 397, 399.

77 Nach der Niederlage der Rebellion von 1569 verlegten sich die katholischen Exilanten auf eine Rhetorik der gewaltfreien Opposition gegen das protestantische Regime, teilweise sogar auf ostentative Widerstandslosigkeit. Vgl. Highley, Catholics, S. 47–50; Holmes, Resistanc, S. 23 f.

78 Für die Phase von ca. 1580–1583 spricht Peter Holmes dagegen von einer Haltung der „[e]nthusiastic non-resistance" unter den Glaubensflüchtlingen. Dies umfasste, dass sie in ihren Schriften

ne *Trve, Sincere, and Modest Defence of English Catholiqves* spielte die Autorität des Papstes nun eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Frage, ob auswärtige Interventionen rechtmäßig seien. Die Schrift war eine Antwort auf Lord Burghleys *Execution of Iustice* (1583) und deren Vorwurf, die Exilanten stützten sich auf die Behauptung der päpstlichen Universalgewalt, um in England seditiösen Aufruhr zu schüren.[79] Allen verteidigte in seiner Reaktion nicht nur die englischen Katholiken, sondern auch die päpstliche Autorität. Diese, so schrieb er, sei keineswegs eine politische, sondern eine rein religiöse Autorität. Als solche sei sie der weltlichen Gewalt allein „in spiritual affaires and regiment of our soules" übergeordnet.[80] Rechtgläubige Monarchen wie die Könige Frankreichs oder Spaniens müssten jene geistliche Macht daher nicht fürchten, obgleich der Papst fraglos das Recht besitze, die Monarchen für religiöses Fehlverhalten zur Rechenschaft zu ziehen.[81]

Wie Nicholas Sander zog Allen zum Beweis dessen eine ganze Reihe von Belegen aus dem Alten Testament heran, wonach den Propheten und Priestern die Macht gegeben sei, vom wahren Glauben abtrünnige Monarchen zu exkommunizieren, zu depossedieren oder sie mit der Hilfe Dritter sogar gewaltsam zu stürzen. Ihnen stellte er zahlreiche weitere Belege aus den Evangelien und Apostelbriefen, die Ansichten berühmter und bedeutender Theologen sowie Beispiele aus der Geschichte der Kirche zur Seite. Eine ähnliche argumentative Struktur sollte später auch seine *Admonition* besitzen.[82]

Die *Trve, Sincere, and Modest Defence* erklärte, die priesterliche Vormacht gegenüber weltlichen Herrschern diene vor allem dazu, die Religion vor Schaden und die Untertanen von geistlicher Unterjochung („domage of the soules") zu beschützen.[83] William Allen bekräftigte somit einige der wesentlichen Argumente, die Sander in *De visibili monarchia Ecclesiæ* angebracht hatte. Während Letzterer hinsichtlich der Frage der päpstlichen Legitimierung auswärtiger Interventionen jedoch uneindeutig geblieben war, äußerte sich Allen präziser. Es sei in der Geschichte der Christenheit vorgekommen, dass ein päpstliches Urteil allein nichts gegen einen abtrünnigen Monarchen habe ausrichten können und dessen Untertanen überdies

regelmäßig ihre Loyalität gegenüber der Königin ausdrückten – außer in religiösen Gewissensfragen – und die Bereitschaft der Katholiken erklärten, Verfolgung und Einschränkungen wegen des gebotenen Gehorsams passiv zu erdulden. Vgl. ebd., S. 35–46.

79 Vgl. Clancy, Papist Pamphleteers, S. 51; N. N. [Burghley], The Execution of Iustice, 1583, fol. A. ii.^{v}–C. i.^{r}.

80 Vgl. Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 72 f.; Zitat ebd., S. 73.

81 Ebd., S. 73. Die Lehrmeinung untermauerte Allen, indem er Thomas von Aquin und andere theologische Autoritäten sowie Konzilsbeschlüsse anführte. Zudem referierte er ausführlich einige protestantische Widerstandstheorien, welche die Auflehnung der Untertanen gegen religiöse Verfehlungen der weltlichen Obrigkeit legitimierten. Diese Beispiele dienten ihm, um zu zeigen, dass die politische Doktrin des Katholizismus keineswegs als verräterisch und rebellisch gelten könne, sondern vielmehr die Protestanten notorische Aufrührer seien. Vgl. ebd., S. 77–88.

82 Vgl. ebd., S. 89–115.

83 Ebd., S. 93.

nach auswärtiger Hilfe gesucht hätten. Bei solchen Gelegenheiten seien manche Päpste berechtigtermaßen dazu übergegangen, weltliche Fürsten zu beauftragen, dafür zu sorgen, „that thos whom the spiritual rodde could not fruitfullie chastise; they might by externe or temporal force, bring them to order and repentavnce; or at lest defend their innocent Catholique subiects from vniust vexation".[84] In erster Linie ging es dabei also um die Bestrafung derjenigen, die der Kirche schadeten; doch auch der auswärtige Schutz ihrer Untertanen vor Bedrängnis und Unrecht war ein ausdrückliches Thema. Allen verknüpfte dabei die Häresie unlösbar mit Unrechtsherrschaft zum zeitlichen Schaden der Untertanen: Eine Intervention gegen das eine richtete sich auch gegen das andere.

Die dem Papst beigemessene *potestas indirecta* hatte in Allens Interpretation also sehr direkte Konsequenzen. Zwar unterließ er es, das Thema in seiner *Modest Defence* der englischen Katholiken weiter auszuführen, aber er sprach sich sehr eindeutig für die religiöse und religionsrechtliche Erlaubnis zur Intervention aus, sofern diese auf einer päpstlichen Anordnung beruhe und andere Mittel nicht genügten, um gravierende religionspolitische Missstände in dem betreffenden Gemeinwesen zu beheben.

Die Ausführungen in Sanders und Allens Traktaten beruhten dabei auf politischen Ideen, die bereits die Spätscholastiker ausgearbeitet hatten, etwa Francisco de Vitoria.[85] Zwar kritisierte Vitoria die spanische Landnahme unter legitimatorischem Rückgriff auf die Gewalt des Papstes insoweit, als er bezweifelte, dass der Papst ein Recht besessen habe, die katholischen Könige aus eigener Vollmacht zu Herrschern über die (nicht-christlichen) westindischen Länder einzusetzen.[86] Ungeachtet dessen bestätigte Vitoria aber, dass der Papst innerhalb der christlichen Welt über die Autorität verfüge, in weltliche Händel einzugreifen, wenn seine geistlichen Aufgaben es erforderten.[87] Das Kirchenoberhaupt besitze als höchster „pastor spiritualis" eine „potestas in temporalibus, quantum necesse est ad gubernationem spiritualium". Er sei deswegen berechtigt, in die Gesetze weltlicher Gemeinwesen einzugreifen, wenn diese Gesetze Sünden begünstigten. Außerdem sei er befugt, Herrscher abzusetzen, sofern sie das religiöse Wohlergehen ihrer Untertanen gefährdeten. Zudem dürfe er die Untertanen von ihrer Pflicht zur Treue gegenüber Regierenden, die vom ‚wahren' Glauben abgefallen seien, befreien.[88]

84 Ebd., S. 102 f.

85 Scattola, Vitoria, S. 102.

86 Vgl. Vitoria, De Indis, [1539], Horst et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 422/423–430/431; Ottmann, Geschichte des Politischen Denkens, Bd. 3/1, S. 106, 108–109. Zur Diskussion der *potestas directa* und *indirecta* bei Vitoria und anderen Spätscholastikern vgl. ergänzend Hamilton, Political Thought, S. 83–88.

87 Vitoria, De Indis, [1539], Horst et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 426/427.

88 Ebd., S. 474/475–480/481. In Sanders *De visibilia monarchia Ecclesiæ* hieß es bezüglich der päpstlichen Befugnis gegenüber solchen Herrschern: „Præterea *si quicquid Petrus, aut Petri Successor ligat in terra, ligatum etiam sit in cœlus*: quandocunque Petri successor ex æquo & bono iubet

c) Spanien als katholische Schutzmacht: Die *empresa de Inglaterra* als Durchsetzung des Kirchenbanns

Vor dem bisher dargestellten Hintergrund erscheint die Legitimierung der spanischen Armada von 1588 mithilfe von Verweisen auf die päpstliche Gewalt und das von Pius V. verhängte Bannurteil gegen Elisabeth I. als logische Folge der katholischen Diskurse des Widerstandes und der Intervention.

Im Bewusstsein des legitimatorischen Potenzials der öffentlichen päpstlichen Zustimmung bat William Allen Sixtus V. 1587, die geplante Invasion in England mit offizieller apostolischer Approbation und Autorität auszustatten. Parallel legte er Philipp II. die Vorteile einer für die gesamteuropäische Öffentlichkeit gedachten Rechtfertigungsstrategie dar, welche sich auf die päpstliche Autorität, Konzilsbeschlüsse und das Exkommunikationsurteil gegen Elisabeth stützen sollte.[89] Der Priester vertrat die Meinung, dass der Papst den Feldzug einfach offiziell zu einem gerechten Krieg („guerra justa") erklären könne. Zumindest Philipps Gesandter in Rom, Graf Olivares, war jedoch im März 1587 noch skeptisch. Er sprach hinsichtlich des Vorschlags von einer abenteuerlichen Angelegenheit mit einer schwachen Begründung („aventurado negocio y floxo título").[90] Philipp selbst zeigte sich jedoch aufgeschlossen für Allens Idee, den Papst als legitimierende Instanz in die Kriegsrechtfertigung einzubinden. Allerdings schwebte ihm dabei zunächst kein schriftliches Kriegsmanifest vor. Im Juni 1587 schrieb der König an Olivares, dass er es aus Gewissensgründen zwar nicht nötig habe, den Krieg für gerecht erklären zu lassen, dies aber unter anderen Gesichtspunkten sinnvoll sei. Es ging ihm um die Legitimierung seines Feldzugs im katholischen Europa. Der Papst sollte nach Philipps Willen zu diesem Zweck ein *annus iubilaeus* (in den spanischen Quellen: „jubileo") ausrufen und den Teilnehmern des Feldzugs sowie allen, die für sein Gelingen beteten, einen Ablass gewähren. Dies, so meinte Philipp, würde die Gerechtigkeit der königlichen Kriegsgründe in ausreichendem Maße öffentlich kundtun.[91]

---

aliquem Regẽ[m] aut cedere magistratu, quẽ[m] iniustè [...] detinet, aut alium Regem qui fidelem populum ab æterna vita retardat, quibus potest modis impedire, ne in impiè agẽ[n]do pereat: is Rex obligatur etiã[m] in cœlis [...], vt summi Pontificis decreto pareat, nisi velit sua peccata coram Deo retineri, & non remitti." Sander, De visibili monarchia Ecclesiæ, 1571, S. 83. Hervorhebung im Original.

89 Vgl. William Allen an Sixtus V., [1587], AGS, E 949, Nr. 38. Gegenüber Philipp II. äußerte Allen hinsichtlich dieser Frage: „Quando viuebat Pia Regina non poterat cómodé propter injuste vsurpantis iniquitatem regnum occupanti apostolica sententia concedi, iam vero et Pontifex id rite facere potest et decreto magni illius lateranensis concilij hereticum terræ Catholicis invadentibus plane ibuntur possedenda." Allen an Philipp II., Rom, 30.03.1587, AGS, E 949, Nr. 37. In einem anderen Schreiben stellte Allen fest: „Huius belli si ullius vnquam alterius duæ sunt causæ justissimæ diuinis ac humanis legibus aprobatæ et sedis Apostolicæ publicis literis declarandæ: religionis violatæ vindicatio". Allen an Philipp II., Rom, 19.03.1587, AGS, E 949, Nr. 23.

90 Olivares an Philipp II., Rom, 23.03.1587, AGS, E 949, Nr. 28.

91 Philipp II. an Olivares, Madrid, 24.06.1587, AGS, E 949, Nr. 65.

Philipp II. suchte mithin nach einer Strategie, seinen Krieg gegen England durch den Papst rechtfertigen zu lassen. Die Umsetzung, die diese Strategie im Jahr 1588 erfuhr, unterschied sich allerdings von seinen ursprünglichen Plänen. Allens *Declaration of the Sentence*, welche die *Admonition* auf eine Druckseite ‚verdichtete', endete schließlich mit der Verkündung eines allgemeinen Ablasses. Der Ablass sollte allen zugutekommen, die helfen würden, die Entmachtung und Bestrafung Elisabeths und ihrer Anhänger zu erreichen.[92] Insgesamt setzte die *Declaration* für die Rechtfertigung der spanischen Invasion unmittelbar bei der Funktion des Papsttums an. Gleich zu Beginn gab das Flugblatt an, dass es im Namen des einzig rechtmäßigen geistlichen Oberhirten der Kirche verfasst sei, nämlich „SIXTUS the fifte, by Gods prouidence the vniuersal pastor of Christes flocke, to vvhome by perpetual and lavvful succession, apperteyneth the care and gouernmẽ[n]t of the Catholike Churche". Die Schrift fuhr fort, indem sie die Betrübnis des Papstes über die von den Häretikern erzwungene Separation der Königreiche England und Irland von der universellen Kirche ausdrückte. Zu seinem Bedauern hätten die „pretensed Quene" und die kleine Schar ihrer Getreuen und Anhänger die beiden einstmals für ihre Tugend, Frömmigkeit und ihren christlichen Gehorsam berühmten Länder in einen Zustand religiöser und politischer Unordnung gestürzt. Dadurch ergäben sich nicht nur Gefahren für die beiden Königreiche selbst, sondern auch für den Rest der Christenheit: Durch die ketzerische Regierung seien beide Reiche zu „infected members, contagious and trublesome to the whole body of Christendome" geworden. Von ihnen gehe somit eine ‚Ansteckungsgefahr' für alle noch nicht von der protestantischen Irrlehre betroffenen Länder aus. Doch damit war es noch nicht genug: Seit Heinrich VIII. gegen die Kirche revoltiert und sein Land und Volk aus der katholischen Gemeinschaft herausgerissen habe, fehlten dem Papst alle regulären Mittel, von denen er in anderen christlichen Ländern Gebrauch machen könne, um die Übelstände zu revidieren, die Unordnung zu beseitigen sowie Gehorsam und Kirchendisziplin wiederherzustellen. Überdies halte die Usurpatorin Elisabeth die von ihrem Vater gewaltsam herbeigeführte Trennung „vvith perturbation and perill of the cuntryes aboute her" hartnäckig aufrecht. Über diese Anspielung auf Elisabeths konfessionelle Interventionspolitik gelangte die Deklaration zu dem Schluss, „that vvithout her depriuation and depositiõ[n] there is no hope to reforme those states". Gemeint war hiermit die Rückgängigmachung der englischen Reformation. Auch werde man keinen vollkommenen Frieden („perfect peace & trã[n]quillety") innerhalb der Christenheit erreichen, solange sie noch auf dem englischen Thron sitze.

92 Dem Flugblatt zufolge richtete sich das Versprechen des Ablasses an „al such as assist, concurr, or helpe in any wise to the deposition and punishment of the abouenamed persons, and to the reformation of these two Cuntryes". Vgl. Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588]. Der Textabschnitt, der diese Aussage enthält, findet sich kursiv gedruckt am Schluss des Flugblatts. Bei dem via EEBO verfügbaren Digitalisat ist der Textabschnitt unleserlich, deshalb wird hier die Edition der *Declaration* in Tierney (Hrsg.), Dodd's Church History, S. xliv–xlviii, hier xlviii, zitiert. Ähnlich auch bei Allen, Admonition, 1588, S. XLVII.

In Anbetracht des Schadens, welcher England, Irland und der Christenheit drohe, habe Sixtus sich genötigt gesehen, zu außergewöhnlichen Maßnahmen zu greifen, um seiner Pflicht als Kirchenoberhaupt nachzukommen:

> Therefor our Holy Father, desyringe as his duty is, to prouide present & effectuall remedy, inspired by God for the vniuersall benefite of his Churche [...], hath dealt earnestly vvith diuers Princes, and specially vvith the mighty and potent *Kinge Catholike of Spaine*, for the reuerence he beareth to the See Apostolike, [...] for the obteyninge of peace of quietnesse in his cuntryes adioyninge, for the augmentinge and increase of the Catholike faith, and finally for the vniuersall benefite of all Europe; that he will employe those forces vvhich almighty God hath giuen him, to the deposition of this woman, and correctiõ[n] of her complices [...] and to the reformation and pacification of these kingdomes.[93]

Philipp von Spanien sei also aufgrund seiner ihm von Gott gewährten weltlichen Macht und seines Respekts gegenüber dem Heiligen Stuhl von Sixtus ausgewählt und beauftragt worden, Elisabeth zu entmachten und ihre Gefolgsleute zu bestrafen. Als Ziele der Aktion wurden die Vermehrung des Glaubens, die Förderung des gesamtchristlichen Gemeinwohls und das Beenden der in England und Irland herrschenden Missstände mithilfe des katholischen Regimewechsels angegeben. Nebenbei wurde Philipp zugestanden für den Frieden und die Ruhe seines Reiches, also für Spaniens Sicherheit vor den Aggressionen der Engländer, zu sorgen.

Das Flugblatt war damit in einer Weise gestaltet, die den Anschein einer formellen päpstlichen Verlautbarung und Kriegserklärung erwecken sollte. Es gab vor, direkt im Namen des Papstes zu sprechen.[94] Der Krieg, zu dem der Papst mit dem Manifest vorgeblich aufrief, betraf alle Katholiken: Er stelle die gerechte Bestrafung einer Missetäterin dar, welche die Jahrzehnte zuvor begonnene Rebellion ihres Vaters gegen die wahre Kirche fortführe. Dadurch stürze sie nicht nur ihr eigenes Land, sondern auch alle angrenzenden Reiche in Unordnung und Aufruhr. Zudem trenne sie ihre eigenen Untertanen gegen deren Willen vom Rest der Christenheit.

Die Deklaration kommunizierte, dass Sixtus sich zur Reaktion verpflichtet sehe, weil ihm die oberste Fürsorgepflicht für die Kirche Christi zufalle. Allein hierdurch brachte die Schrift die universalistische Sonderstellung des Papsttums zum Ausdruck, die somit eine wichtige legitimatorische Funktion für das militärische Vorgehen gegen Elisabeth von England erfüllte. Nicht nur mit ihrem Titel rekurrierte die *Declaration of the Sentence and deposition of Elizabeth, the vsurper and pretensed Quene of Englande* auf *Regnans in excelsis*, sondern ferner dadurch, dass sie Elisabeth I. als Usurpatorin bezeichnete; schließlich hatte jene Bulle Elisabeth 1570 für

93 Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588]. Alle Hervorhebungen im Original.

94 So z. B. auch durch folgende Aussage: „[T]o notefy to the vvorld the iustice of this acte, and giue full satisfaction to the subiects of those kingdomes [...], and finally to manyfest Gods iudgements vpon sinne; his Holynes hath thought good, together with the declaratory sentence of this vvomans chasticement, to publish also the causes, vvhich haue moued him to proceed against her in this sorte.“ Ebd.

herrschaftsunwürdig erklärt.[95] William Allen hatte den Papst bereits 1585 auf das vermeintliche Mobilisierungspotenzial des Absetzungsurteils hingewiesen. In einer Denkschrift behauptete er, dass der katholische Adelsaufstand von 1569 nur deshalb gescheitert sei, weil die Bulle Pius' V. nicht rechtzeitig publiziert wurde und infolgedessen auch keine auswärtigen Mächte interveniert hätten, um die konfessionelle Erhebung gegen die Tyrannin Elisabeth zu unterstützen.[96]

Die *Declaration of the Sentence* ließ sich als formelle Bestätigung des Urteils lesen, wenn man bereit war, dem Schriftstück pontifikale Autorität zuzubilligen. Sie stellte die Umsetzung dessen in Aussicht, was Pius V. mit *Regnans in excelsis* verfügt hatte: die Entmachtung der falschgläubigen Usurpatorin, die aus katholischer Perspektive nicht nur den Thron zu Unrecht beanspruche, sondern auch die geistliche Autorität über ihre Untertanen, die eigentlich allein dem Papst zustehe.[97]

Wie die Bulle von 1570 bediente sich diese Deklaration einer relativ weitreichenden Auslegung der Theorie der *postestas indirecta in temporalibus*: Zunächst verurteilte der Text die unter Heinrich VIII. vollzogene, als gewaltsam dargestellte Trennung Englands von der katholischen Kirche als Ausgangspunkt aller gegenwärtigen Übel, die das geistliche Leben in dem Königreich befallen hätten. Elisabeth erhalte den Zustand der Trennung – das heißt der Rebellion gegen die Kirche – mutwillig aufrecht. Sie habe sich als unbelehrbar und unverbesserlich erwiesen (eine korrigierende, sozusagen ‚heilende' Funktion hätte eigentlich ihre Exkommunikation haben sollen)[98] und schade dadurch nicht nur ihren eigenen Königreichen, sondern den angrenzenden Ländern respektive der gesamten Christenheit, welche sie mit Unfrieden und Zwietracht erfülle. Deshalb sei das von der Häresie regierte England als ein infektiöses Glied am Körper der *respublica christiana* zu betrachten.

Diese seit dem Mittelalter gängige Metapher suggerierte, religiöse Devianz sei eine (potenziell tödliche) Krankheit, gegen die ein Heilmittel („remedie") bereitgestellt werden müsse, um die Ausbreitung der Infektion zu verhindern.[99] Die *Declaration of the Sentence* entwarf also ein gesamteuropäisches oder -christliches Bedrohungsszenario, das dem Papst – entsprechend der *potestas indirecta* – eine dringende Handlungsberechtigung zuerkannte. Denn ohne den Sturz der Monarchin („vvithout her depriuation and depositiõ[n]") bestehe keine Hoffnung mehr, dass England unter das Dach der einen Kirche zurückkehren werde. Aus diesem Grund habe Papst Sixtus in Ausübung der „power of God [...] by Apostolical auctority to him committed" die Exkommunikation, Absetzung und Auflösung des Treueverhältnisses zwischen Monarchin und Untertanen erneuert, um jenen unheilvollen Zustand zu beenden (bzw. durch Spaniens militärische Macht beenden zu lassen). Da-

95 Vgl. Meyer, Church, S. 76–82.

96 N. N. [Allen], De presenti rerum Anglicarum statu, [ca. 1585], S. 327.

97 Alford, The Watchers, S. 45.

98 Zur Deutung der Exkommunikation als Korrekturmaßnahme und ‚Medizin' im kanonischen Recht vgl. Helmholtz, Kanonisches Recht, S. 399–429.

99 Vgl. Moore, Heresy as a Disease.

bei gehe es ihm freilich nicht an letzter Stelle um das Wohl der „innocent people of both cuntryes".[100]

Da der Papst, wie die Deklaration erklärte, nicht auf innerenglische fürstliche Hilfe zurückgreifen könne, bestehe das benötigte Heilmittel in der Intervention eines auswärtigen, von Sixtus beauftragten Monarchen. Philipp II. wurde aufgrund seiner ihm von Gott gewährten Macht als der ‚natürliche' weltliche Schutzherr der universellen Kirche dargestellt. Allen sprach ihm damit eine Aufgabe zu, die traditionell an die Kaiserwürde geknüpft gewesen war, nämlich die Wahrung des Friedens innerhalb der Christenheit. Der König von Spanien wurde zum weltlichen Arm der geistlichen Gewalt stilisiert. Der im 15. Jahrhundert vom Papst verliehene Ehrentitel des *Rey Católico* ließ einigen Spielraum für solche Zuschreibungen.[101] Spaniens militärisches Vorgehen gegen Elisabeth wurde damit vollständig durch die als *potestas indirecta* gefasste Handlungsmacht des Papstes gedeckt. Die Art der päpstlichen Macht theoretisierte die *Declaration of the Sentence* nur insoweit, als sie festhielt, dass es sich um die göttlich vermittelte apostolische Autorität handele. Die weitaus umfangreichere *Admonition to the Nobility and People*, die Allen in seiner neuen Funktion als Kardinal von England[102] verantwortete, leuchtete den papalen Anspruch hingegen vor dem Hintergrund der konfessionellen Konfliktsituation aus. Allen argumentierte dabei aus der Perspektive der englischen Katholiken:

> Sixtus the fifte, [...] our chefest magistrate and master in earthe, to whome our Sauiour hath giuen Apostolike power to take vengeance vpon disobedience, moued by the sorowes and sighes of so manie aflicted soules, and instant praiers of all Christian people that pittie our enforced perishinge in Schisme and Heresie doth giue vs at this time, both better meanes, more hope, and redyer helpe, then we coulde euer possiblie haue either deserued or desired.[103]

Dieses Postulat päpstlicher Gewalt basierte auf der von Allen bekräftigten göttlichen Einsetzung des Papstes zum höchsten Sachwalter, Magistrat und Herren auf Erden. Einen Superlativ benutzte Allen zudem zur Beschreibung der geistlichen Funktion des Papsttums, welches „the highest courte of religiõ[n] vnder the heauens" sei. Konkret bezog Allen sich dabei auf Papst Pius V., der Elisabeth achtzehn Jahre zuvor kraft der ihm von Gott verliehenen Vollmacht auf Erden („in the word of Christe and omnipotent power of God") rechtmäßig exkommuniziert und depossediert habe.[104] Derartige Charakterisierungen des Papsttums maßen dem Papst eine herrschaftliche Machtfülle zu, die eher zur Idee der *potestas directa* passte als zum Konzept einer indirekten geistlichen Gewalt, welche nur in besonderen Fällen eine praktische Ausweitung auf weltliche Zusammenhänge erfuhr.

---

100 Vgl. Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588].
101 Kampmann, Universalismus, S. 50f; Fernández Albaladejo, Rey Católico.
102 Meyer, Church, S. 321.
103 Allen, Admonition, 1588, S. IIII–V.
104 Ebd., S. XXVI.

Dazu passte, dass die *Admonition* weniger die korrigierende und heilende Aufgabe des Papsttums betonte, sondern viel eher die strafende und Vergeltung übende Macht der Päpste herausstrich. Denn kraft ihrer pontifikalen Suprematie hätten die Päpste früherer Zeiten oft die Erlaubnis zum Krieg gegen diejenigen Könige und Länder erteilt, die der Auflehnung gegen die Kirche schuldig gewesen seien:

> [O]ften els, in likecase of reuolte from Gods Churche and our fathers faithe, not onlie the kinges, but also their cuntries, after diuers dreadfull Censures and Sentences, haue bene by supreme authority of Christes vicar, giuen vp to iuasiõ[n], warres, wastes, and final distruction [.][105]

Dass sich Elisabeth eines entsprechenden Vergehens, nämlich der „open rebellion against Gods Churche", schuldig gemacht habe, blieb verständlicherweise nicht unerwähnt. Die Rebellion gegen die Kirche setzte Allen dabei mit der gegen Gott selbst gleich.[106]

Um diesen aggressiven rhetorischen Schwung der *Admonition* wieder einzufangen, betonte Allen, dass im aktuellen Fall aber keineswegs die Zerstörung Englands beabsichtigt sei. Schließlich sollte die *Admonition* auch dem Zweck dienen, Mitstreiter in England zu mobilisieren, was durch die Androhung der Bestrafung durch eine völlige Vernichtung des Königreichs sicher nicht zu erreichen war.[107] Vielmehr, so hieß es, handele es sich bei der spanischen Invasion um eine geordnete Strafaktion, die sich allein gegen einige wenige Übeltäter richte.[108]

Papst Sixtus V. beabsichtige keinesfalls, die Unschuldigen und Reumütigen unter Elisabeths Untertanen für die Vergehen der Tyrannin und ihrer Parteigänger zu bestrafen. Sixtus' Wohlwollen gelte nicht nur dem englischen Gemeinwesen, sondern auch „euery particular person, that ys penitent and wearie of these horrible disorders and treasons committed against God, the See Apostolike, holie Churche, and our cuntrie". Er sei einzig und allein bestrebt, den von Pius V. ausgesprochenen und von Gregor XIII. bestätigten Schuldspruch gegen Elisabeth, die Allen konsequent als „pretensed Queene" bezeichnete, endlich in die Tat umzusetzen.[109] Das

105 Ebd., S. V.

106 Dies sei ihr „highest and most heinouse crime of all against God and his Churche". Ebd., S. X.

107 Vgl. ebd., S. LII–LX.

108 Ebd., S. V.

109 Pius' Nachfolger, Gregor XIII., bestätigten dessen Urteil, gestattete den englischen Katholiken 1580 aber, unter den bestehenden Umständen (*rebus sic stantibus*) weltlichen Gehorsam gegenüber der exkommunizierten Königin zu praktizieren. Sie sollten so der Verfolgung wegen Verrats entgehen, ohne selbst dem Anathem anheimzufallen. *Regnans in excelsis* hatte alle, die der Königin in Missachtung der Bulle die Treue hielten, ebenfalls mit der Exkommunikation belegt. Die von Gregor verfügte Ausnahme sollte nur so lange gelten, bis die Umsetzung des Urteils gegen Elisabeth möglich wäre. Vgl. Gillespie, Causes of War, S. 102, 105; McCoog, Society of Jesus [...], 1541–1588, S. 134 f., 141; Carrafiello, Rebus sic stantibus.

Recht und die Befugnis dazu entsprängen der ihm durch Christus verliehenen Macht.[110]

Die durch das Manifest avisierte spanische Militäraktion sei demnach nur die Realisierung der seit Langem überfälligen, rechtmäßig beschlossenen Bestrafung der Ketzerin und Usurpatorin für ihren Verrat an Gott, dem Apostolischen Stuhl, der heiligen Kirche und ihrem eigenen Reich („our cuntrie"). Indem Allen hier unter anderem die Bestrafung Elisabeths für den vermeintlichen Verrat an England – und die als mit ihm einhergehend implizierte Schädigung des Landes – propagierte, stellte er beiläufig einen Bezug zwischen den Motiven der Verteidigung der Kirche und der Schutzintervention zugunsten der von Elisabeth Regierten her. Wie die *Admonition* betonte, habe Elisabeth entgegen jedem Recht eine „great alteracion of religion" vollzogen, die „ineuitable perille, or rather sure ruine of the common vvealthe" bedeute, sofern man ihr nichts entgegensetze. Die Kriegsrechtfertigung warnte also nicht allein vor den geistlichen Übeln infolge der elisabethanischen Religionspolitik, sondern vor konkreten politischen Gefahren. Elisabeths Entmachtung durch die im Auftrag des Apostolischen Stuhls handelnde spanische Krone wurde somit auch als Maßnahme zur Abwendung des drohenden weltlichen Ruins beschrieben.[111]

Ein nicht unwichtiges Detail in diesem größeren argumentativen Zusammenhang der *Admonition* war daher, dass der Papst als „higheste Minister" und „chefest magistrate and master in earthe" im Grunde keine fremden Untertanen beschützte, wenn er zur Verteidigung der englischen Katholiken aktiv wurde, und keinen Eingriff ‚von außen' vornahm, wenn er die (katholische) Kirche in England verteidigte. Diese Logik galt umso mehr, da Elisabeth als mit dem Kirchenbann belegte „pretensed Queene" und „vsurper" keinerlei Recht auf Herrschaft geltend machen konnte.[112]

Als Argument für Elisabeths Herrschaftsunfähigkeit führte Allen jedoch nicht nur *Regnans in excelsis* an. Er berief sich hierfür zusätzlich auf alte Abkommen zwischen dem Apostolischen Stuhl und der englischen Krone (geschlossen 1171 sowie „aboute the yere 1210"), wonach sich jeder englische König „for preseruatiõ[n] of the Realme from vniust vsurpation of Tyrantes" durch den Papst legitimieren und bestätigen lassen müsse.[113] So habe König Heinrich II. von England (1133–1189) mit dem Papst einen „Acorde" geschlossen, „that no mã[n] might lawfully take that Crowne [of England] nor be accõ[m]pted as Kinge, till he were confirmed by the soueraigne Pastor of our souls".[114] Hintergrund war Heinrichs Versuch, den Kirchenbann abzuwenden, der wegen der Ermordung des Erzbischofs von Canterbury über

110 Allen, Admonition, 1588, S. VI–VII. Hervorhebung im Original.
111 Ebd., XIV f.
112 Ebd., S. IIII, VI.
113 Ebd., S. IX–X.
114 Zitat, ebd., S. X, XLV.

ihn verhängt war.[115] Sein Nachfolger Johann ‚Ohneland' (1199–1216) habe diesen Akkord dann eidlich bestätigt. Er hatte das Königreich schließlich der päpstlichen Lehnsherrschaft unterstellen müssen, damit das wegen seines Konflikts mit Rom gegen ihn verhängte Interdikt aufgehoben wurde.[116]

Beide Beispiele waren von anglo-katholischen Autoren schon vor 1588 genutzt worden, um die Unterordnung weltlicher Herrscher, insbesondere der englischen Krone, unter die päpstliche Macht zu beweisen.[117] Die aus diesen historischen Begebenheiten abgeleitete Behauptung, alle englischen Monarchen müssten durch den Papst offiziell approbiert werden, betraf Elisabeth I. gleichwohl nicht in den Augen ihrer protestantischen Untertanen, sondern nur aus der katholischen Perspektive. Die Aussage konstruierte eine exzeptionelle Entscheidungsgewalt des Papstes über Elisabeths Legitimität als Königin, und zwar aufgrund der angeblichen herrschaftsrechtlichen Sonderbeziehung zwischen England bzw. der englischen Krone und Rom. Die Behauptung dieser speziellen Beziehung implizierte, dass allein die Tatsache, dass Elisabeth unter Beanspruchung des Titels der Königin regierte, schon einen Bruch eines päpstlichen Rechts darstelle. Denn schließlich hatte sie die (angeblich) erforderliche pontifikale Approbation ihrer Königswürde niemals eingeholt.

Auch in anderer Hinsicht kritisierte die Schrift die Infragestellung päpstlicher wie kirchlicher Rechte. Die *Admonition* bemühte sich, detailliert all jene Maßnahmen aufzuzählen, die Elisabeth seit ihrem Regierungsantritt implementiert habe, um die katholische Kirche, ihre Priester und Anhänger aus ihrem Reich zu verdrängen. Die *Admonition* wertete diese Maßnahmen als schwerwiegenden Rechtsbruch.[118] Konkret bezog sich Allens Manifest dabei wiederholt auf den 1559 von Elisabeth angenommenen Titel des *Supreme Governor of the Church*, der mit dem vom Apostolischen Stuhl beanspruchten Recht auf die uneingeschränkte geistliche Suprematie und Kirchenhoheit grundsätzlich unvereinbar war.[119] Die Gewalt zur Führung der Kirche sei allein dem „chefe preist and pastor of our soules" übertragen. Den weltlichen Fürsten komme lediglich die Aufgabe zu, die Kirche zu fördern und

115 Jakobs, Kirchenreform, S. 53. Thomas Stapleton, der diese historische Episode 1567 in einer umfangreichen Apologie der päpstlichen Suprematie wiedergab, wusste im Gegensatz zu William Allen nichts über eine derart weitreichende Unterwerfung Heinrichs unter den Papst. Vgl. Stapleton, A Counterblast, 1567, fol. 307^{r}–310^{r}.

116 Maurer, Kleine Geschichte Englands, S. 45.

117 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. X, XLV; Stapleton, A Counterblast, 1567, fol. 310^{r}–312^{r}. William Allen hatte Jean Bodins *Sechs Bücher über den Staat* zitiert, als er in seiner *Trve, Sincere, and Modest Defence* von 1584 über König Johanns Unterwerfung unter den Papst schrieb. Demnach hatte Bodin das Originaldokument begutachten können, mit dem Johann England unter päpstliche Lehensherrschaft gestellte habe. Vgl. Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 111.

118 Vgl. ebd., S. XIII–XV.

119 Vgl. ebd., S. XIII, XXXV. Die Grundlage für diesen Titel hatte Heinrich VIII. etabliert, als er sich zum englischen Kirchenoberhaupt erklärte. Unter katholischen Autoren gab es erbitterte Debatten darüber, ob es möglich sei, den Gehorsam gegenüber Rom mit dem gegenüber der Krone in Einklang zu bringen. Vgl. Guy, Monarchy and Counsel, 117–120; Tutino, Conscience, S. 11–19, 188–190.

zu beschützen; der Priesterstand aber besitze eine „*soueraigne authoretie*“, um ungehorsame Fürsten für ihre Rebellion gegen die Kirche zu züchtigen.[120]

Natürlich musste Kardinal Allens *Admonition* erklären, weshalb das schon seit 1570 bestehende Urteil des Papstes, das neben der Exkommunikation gleich die Absetzung der Königin anordnete, erst 1588 umgesetzt werden sollte. Hierbei half ihm, dass Pius' Vorgehen aus kirchenrechtlicher Sicht im Grunde irregulär gewesen war. Es war nicht üblich, exkommunizierten Herrschern sofort ihr Herrschaftsrecht abzusprechen. Üblicherweise sollte dies erst nach Ablauf einer Jahresfrist geschehen, in welcher die exkommunizierte Person Zeit für Umkehr und Buße hätte.[121]

In Elisabeths Fall war offensichtlich nichts davon geschehen: Der Kirchenbann und die Absetzung als Monarchin waren 1570 gleichzeitig vollzogen worden. Sowohl die *Admonition* als auch die *Declaration of the Sentence* suggerierten aber, dass die Exekution des Urteils, auf die Pius V. schon 1570 gedrängt hatte,[122] im Grunde ein letztes Mittel sei, nachdem sich Elisabeth gegenüber allen wohlmeinenden Ermahnungen als immun erwiesen habe. Beide Schriften beklagten, dass die Königin durch nichts von ihrem schädlichen Handeln abzubringen gewesen sei. Weder gelehrte Abhandlungen (wahrscheinlich eine Anspielung auf die mahnenden Traktate, die anglo-katholische Kleriker seit 1558 publizierten) hätten sie auf den rechten Weg zurückbringen können, noch kaiserliche Aufforderungen. Selbst die Zurechtweisungen verschiedener Päpste hätten dies nicht vermocht, „whose Nuntioes she wold neuer admitt to tell her [...] Gods threatninges for all her [...] intollerable disorders of beleife, lyfe, & gouernment“.[123] Allens Schrift suggerierte an dieser Stelle, dass die Kirche Elisabeth Raum gegeben habe, ihre Sünden zu bereuen, ihren Irrweg wieder zu verlassen und auf den rechten Pfad zurückzukehren. Dass sie in den seit Pius' Bann vergangenen achtzehn Jahren keinerlei Anstalten dazu gemacht hatte, wurde ihr besonders angelastet. Das mutwillige Verharren im Zustand des Schismas und der Exkommunikation – einem, wie Allen schrieb, entsetzlichen Zustand, der der ewigen Verdammnis kaum näher liegen könne – wurde ihr als besondere Missachtung der römischen Kirche und ihres Oberhauptes ausgelegt. Die in diesem Verhalten deutlich manifestierte Missachtung ihres persönlichen Heils konnte als zusätzlicher Aufweis für Elisabeths mangelnde moralische Herrschaftsbefähigung gedeutet werden.[124]

Allens Manifest folgte damit der üblichen Ultima-Ratio-Logik frühneuzeitlicher Kriegstheorien, wonach Krieg immer ein letztes Mittel der Rechtsfindung sein sollte

120 Allen, Admonition, 1588, S. XXXV. Kursiv im Original.

121 Vgl. Meyer, Church, S. 76–90.

122 Der Papst informierte Philipp II. zunächst nicht über die Exkommunikation, trat aber mit der Forderung nach einer katholischen Invasion an den Herzog von Alba heran. Vgl. Meyer, Church, S. 77; Lynch, Papacy, S. 35 f.; Alba an Juan de Zúñiga y Requeséns, Antwerpen, 09.05.1570, BMO, Bd. 1, S. 48 f.

123 Allen, Admonition, 1588, S. XXV f.

124 Ebd., S. XXVI. Hervorhebung im Original.

und sich durch Notwendigkeit legitimierte.[125] Das fortgesetzte Schisma und Elisabeths persönliches Ketzertum, welches sich durch ihr wissentliches Beharren auf dem Glaubensirrtum als besonders frevelhaft auszeichnete,[126] gaben somit dem Heiligen Stuhl als der höchsten geistlichen Gerichtsinstanz das Recht, eine weltliche Strafaktion anzuordnen. Diese Strafaktion stand Allen zufolge in Einklang mit dem 1570 gefällten Urteil gegen die englische Königin, auf dessen Vollstreckung Rom aber aus verschiedenen Gründenbis dato verzichtet habe.[127] Der Kardinal erläuterte an dieser Stelle außerdem, woher die päpstliche Kompetenz eigentlich stamme, ketzerische Monarchen und Apostaten zu verurteilen und abzusetzen. Er argumentierte dabei nicht nur theologisch, sondern auch kirchengeschichtlich:

> [T]he former iuditiall sentẽ[n]ce hath not bene all this while executed, yet now our holy father *Sixtus the fifte*, seinge this vsurper and excomunicate person, to be nothinge moued eitherwith pittie of the people, or Apostolike authoritie, but still obstinately and obdurately to persiste, and procede in all her former mischeefes & wickednes, could not [...] forbeare any longer, not onely himself to imploie against so monstrous and pernitious an heretike, rebell, vsurper, and fierbrand of all mischeefe, the treasures spirituall, and temporall, that the Omnipotent God hath giuen him for maintenannce of iustice [...] and religion; but also by the forsaid examples of his predecessors & other holie Bishopes, and by a speciall canon of the great generall *Counsell of Laterane* touchinge the chastisement of princes that will not purge their dominions of heresie and heretikes, hath seriously dealte with the chefe and greatest princes of his Christian Catholike cõ[m]munion, that they wold giue succurse to their afflicted brethrẽ[n] & cõ[n]federates, & to ioine together with him their supreme pastor, for chastisemẽ[n]t of that wicked womã[n], the bane of Christẽ[n]dome and all their kingdõ[m]s, the scoorge of God, and rebuke of womã[n]kinde; as in this case euery one wold haue bene most redy, had they not bene forced at this time, to imploie all their forces against the heretikes & rebels of ther owne dominions, & therfore hathe specially intreated *Philip the highe and mightie Kinge Catholike of Spaine* [.][128]

Die Textpassage macht die legitimatorische Komplexität der *Admonition* im Spannungsfeld von päpstlichem Universalismus und indirekter Papstgewalt deutlich sichtbar: Allen sprach an dieser Stelle von den „treasures spirituall, and temporall", die Gott den Päpsten verliehen habe, um die „maintenannce of iustice, innocencie, and religion" zu gewährleisten. Dabei kam das Ideal einer lediglich indirekten päpstlichen Gewalt zum Vorschein, die dann zur Einmischung in die weltliche Politik berechtige, wenn von dieser Politik eine klare Gefahr für die Gerechtigkeit und die Reinheit des Glaubens ausgehe.[129]

125 Vgl. Fassbender, Krieg, Sp. 162 f.; Behnen, Der notwendige Krieg, S. 64.

126 Alcalá, Los orígenes del problema converso, S. 391.

127 Allen nannte den Tod Pius' V. bald nach Elisabeths Exkommunikation, die Gefahren einer übereilten Erhebung der katholischen Nobilität gegen die Usurpatorin sowie die Hoffnung von Pius' Amtsnachfolgern, Elisabeth möge zur Kirche zurückkehren oder wenigstens Toleranz gewähren, als Gründe der Verzögerung. Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XLVII.

128 Allen, Admonition, 1588, S. XLVIII f. Hervorhebungen im Original.

129 Vgl. z. B. Beestermöller, Thomas Aquinas, S. 74–82.

Trotzdem verortete Allen das höchstrichterliche Amt des Papstes durchaus in der Tradition eines selbstbewussten pontifikalen Universalismus, indem er einen Vergleich der geistlichen und weltlichen Gewalt mit Sonne und Mond anstellte.[130] Innozenz III. und später Bonifaz VIII. – beide Exponenten der unumschränkten direkten Gewalt – hatten diesen Vergleich benutzt, um die Rangfolge der christlichen Machthierarchie festzulegen. Das Sprachbild von Sonne und Mond sollte die Abhängigkeit der zeitlichen Fürsten vom Kirchenoberhaupt illustrieren. Indem Allen das Bild aufgriff, reproduzierte er jene Deutung der politischen Ordnung der christlichen Welt.[131] Dazu passte Allens Hinweis auf die legitimierende Kraft des IV. Laterankonzils, das 1215 unter Innozenz III. abgehalten worden war.[132] Innozenz hatte das Konzil als Plattform genutzt, um das unbedingte päpstliche Primat in Kirche und Christenheit zu untermauern.[133] Außerdem hatte sich dieser Papst mit großem Eifer der militärischen Bekämpfung des Islams und abweichender Glaubensströmungen innerhalb der Christenheit gewidmet. Zweifelsohne war es ein Ergebnis seiner Politik, dass man auf dem IV. Lateranum erstmals präzise Kriterien zur Unterscheidung von Rechtgläubigen und Ketzern formulierte und die Bestrafung von Fürsten verfügt wurde, die es nicht vermochten, ihre Reiche vom Ketzertum rein zu halten.[134] Genau dieses Versäumnisses hatte sich Elisabeth von England in Allens Augen wissentlich schuldig gemacht. Der Kardinal stellte Spaniens Feldzug gegen England daher als eine Strafaktion dar, zu welcher der Papst auf Grundlage des Konzilsbeschlusses von 1215 den Auftrag erteilt habe. Die Erfüllung habe Sixtus dem unter allen katholischen Fürsten durch seine Größe und Macht herausstechenden König von Spanien übertragen. Allen bestätigte mit seiner Argumentation eine aktive und interventionsorientierte Interpretation des päpstlichen Wirkens in der Welt.[135]

Entgegen einem allzu kraftvollen pontifikalen Anspruch auf die exklusive Handlungsmacht machte Allens *Admonition* jedoch auf den ersten Seiten deutlich, dass Sixtus' Entschluss zur militärischen Bestrafung Elisabeths I. eine Reaktion auf die Gebete der zahllosen katholischen Christen, die Mitleid mit ihren Glaubensgenossen in England hätten, gewesen sei. Die Initiative zu der päpstlich-spanischen Strafexpedition war in dieser Darstellung also gar nicht ursprünglich vom Apostoli-

130 Weltliche Machthaber seien nämlich wie der Mond, der seine Leuchtkraft erst durch das hellere Licht der Sonne (als Symbol für das Papsttum) erlange, die auf ihn abstrahle: „Suche loe now is the Apostolicall force, and power of Christes Preistehood in the new testamẽ[n]t, so farr aboue the authorety of earthly kinges, as the sun is clearer then the moone". Allen, Admonition, 1588, S. XXXVII.

131 Zur Geschichte des Gleichnisses vgl. Mantey, Zwei Reiche, S. 63 f.; Hageneder, Innocenz III.

132 Allen, Admonition, 1588, S. XLVIII.

133 Vgl. Schäfer, Innozent III., S. 115 f.; Morris, Papal Monarchy, S. 417.

134 Vgl. Phillips, Heiliger Krieg, S. 355–359; Czerwon, Predigt gegen Ketzer, S. 89. Allen bezog sich auf den Kanon über die Ketzerei des IV. Laterankonzils. Vgl. Constitutio 3. De haeritics, Alberigo (Hrsg.), Conciliorum oecumenicorum decreta, S. 233–235.

135 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XLVIII f.

schen Stuhl ausgegangen, sondern von Katholiken in ganz Europa.[136] In einem späteren Textabschnitt hieß es außerdem: „[S]umtimes, Princes haue bene by Popes iustly bothe excomunicated & otherwise punished for notorious crimes, namely whẽ[n] their owne subiectes require[d] the Churches aide and sentence therin".[137] Katholisch-christliche Untertanen hätten mithin ein Recht, den Papst um seine Intervention zu bitten, wenn ein bekanntermaßen verbrecherischer Herrscher sie regiere. Laut der *Declaration of the Sentence* sei der päpstlich-spanischen Entscheidung zum militärischen Vorgehen gegen Elisabeth der dringende Appell einiger „most principall persones" in England und Irland vorausgegangen. Und laut seiner *Trve, Sincere, and Modest Defence* war dies um 1580 ebenso schon der Anlass für die päpstliche Intervention in Irland gewesen.[138]

Der Papst handelte demnach zwar aus der ihm eigenen geistlichen Machtfülle heraus, agierte aber nicht in universalistischer Eigenmächtigkeit. Vielmehr reagiere er auf Bitten und Aufforderungen, die an ihn herangetragen worden seien. Dem entsprach die Aussage, dass er als „supreme pastor" mit allen „chefe and greatest princes of his Christian Catholike cõ[m]munion" über die gemeinschaftliche Exekution des Urteils Pius' V. verhandelt habe. Weil aber die meisten dieser christlichen Fürsten gegenwärtig zu sehr damit beschäftigt seien, die Ketzer in ihren eigenen Reichen zu bekämpfen (wie es dem IV. Lateranum zufolge ihre Pflicht war), sei schließlich Spanien allein mit der wichtigen Aufgabe betraut worden.[139]

Es war eine beinahe defensive Positionierung, die hier zum Ausdruck kam, und sie schien dem Politikideal der akzeptanzorientierten oder konsensgestützten Herrschaft zu entsprechen. Obwohl der Heilige Stuhl aus katholischer Sicht an erster Stelle in der christlichen Autoritätshierarchie stand, musste er seine politischen Handlungsspielräume – wie alle politischen Akteure im frühneuzeitlichen Europa – in der Interaktion mit anderen aushandeln. Dies setzte voraus, dass er Akzeptanz für das eigene Vorgehen erzielte.[140] Der Feldzug gegen England, zu dessen Rechtfertigung die *Admonition* verfasst worden war, wurde damit prinzipiell als gemeinsames Interesse der Christenheit interpretierbar gemacht. Die gemeinschaftliche Komponente wurde bereits gegen Anfang der Schrift angedeutet: „[N]o man [...] shall maruell why Christes vicar here in earthe, with other highe ministers of Gods iustice, wolde or could depriue this tirante of her vsurped state and dominion."[141]

136 Ebd., S. IIII.

137 Ebd., S. XLIIII.

138 „And as for his Holines action in Ireland [...]. Onelie this is euident, that thos smal succours which were giuen by him to the Irish, or rather suffred at their owne aduenture to goe into thos warres: came vpon the importunate sute of the sore afflicted Catholiques, and some of the cheefest nobilitie of that countrie." Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 136.

139 Allen, Admonition, 1588, S. XLVIII f.

140 Vgl. Brakensiek, Akzeptanzorientierte Herrschaft. Zu ähnlichen Ergebnissen wie Stefan Brakensiek kommt mit Blick auf städtische Zusammenhänge Mager, Genossenschaft, S. 14 f.

141 Allen, Admonition, 1588, S. VIII.

Zwar richtete sich die *Admonition* insbesondere an Elisabeths Untertanen, trotzdem ist in dieser Sprache der ‚Vergemeinschaftung' eventuell der Ansatz erkennbar, andere europäische Mächte zu beschwichtigen. Die argumentative Fokussierung auf die Rolle und Funktion des Papsttums bei der militärischen Unternehmung gegen das elisabethanische England dienten in diesem Sinne, um zu beweisen, dass Spanien keine eigennützige Machterweiterung beabsichtige, sondern mit dem Papst zusammen das Wohl der Christenheit und englischen wie irischen Katholiken fördern wolle. Bis in die 1590er-Jahre thematisierten verschiedene Denkschriften aus dem Kreis der englischen Exilanten diesen Aspekt der Außendarstellung. Die Verfasser rieten der spanischen Krone, die Furcht anderer katholischer Fürstenhäuser Europas vor Spaniens hegemonialer Stellung nicht zu unterschätzen.[142]

Was aus spanischer Perspektive noch wichtiger erscheinen musste als die rhetorische ‚Vergemeinschaftung' des Feldzugs gegen Elisabeth, war es, zu vermeiden, dass die frequente Betonung der päpstlichen Machtbefugnis zuungunsten der monarchischen Souveränität Philipps II. ausfiel. Zweifellos war es für Spanien ein wichtiges legitimatorisches Kapital, sich auf einen päpstlichen Auftrag berufen zu können. Dennoch konnte es nicht im Interesse Philipps sein, die machtvolle Monarquía Católica lediglich als Erfüllungswerkzeug pontifikaler Vollmachten dargestellt zu sehen. Dies hätte für Philipps persönliche Reputation und das Ansehen der spanischen Monarchie wohl einen erheblichen Rückschlag bedeutet. Für einen Monarchen, der die Reputation als eines der wichtigsten Fundamente seiner Herrschaft und des Fortbestands seines Großreichs betrachtete, wäre dies zweifellos alles andere als akzeptabel gewesen.[143]

Die *Admonition* versuchte, auch diese Herausforderung zu bewältigen. Sie ließ daher keinen Zweifel daran, dass der Papst die militärische Exekution des Bannurteils gegen Elisabeth in spanische Hand gelegt habe, weil die Monarchie Philipps II. mit einer Machtfülle gesegnet sei, die sie über andere christliche Monarchien erhebe. Zwar machte die Schrift deutlich, dass die rechtliche Initiative des Unternehmens bei Rom liege. Allerdings habe Sixtus V. gezielt den spanischen König angesprochen und ihn inständig um seine Unterstützung gebeten. Die spanische Krone hatte damit einen päpstlichen Auftrag erhalten, der jedoch nicht auf einem Befehl beruhte, sondern auf dem flehentlichen oder inständigen Gesuch des Kirchenoberhauptes an den mächtigsten weltlichen Fürsten der Christenheit:

142 Vgl. N. N., Razones, por las quales los Católicos de Inglaterra dessan que la s[eñor]a Infanta de Hespaña se prefiera en la Succession, AGS, E 839, Nr. 141–142; N. N. [Persons], Puntos principales para facilitar y assigurar la Empresa, [1596], AGS, E 839, Nr. 126–128; Melino [Persons], Consideratione, 18.03.1587, AGS, E 949, Nr. 25; N. N., Le dispositioni et preparationi che si potrano fare in caso la Impressa hauesse di seguitar presto [ca. 1587], AGS, E 949, Nr. 42; Allen und Persons, La descendentia di la casa de Lencestria, [1587], AGS, E 949, Nr. 40.

143 Für Einschätzungen der Bedeutung eigener Reputation durch den König und seine Berater vgl. Bouza, Introducción, S. 14.

> *Sixtus the fifte* [...] therefore hathe specially intreated *Philip the highe and mightie Kinge Catholike of Spaine*, that for the greatnes of power giuen him by the almighty, for his singular loue towardes that nation wherof by mariage of Holie Queene Marie of blessed memorie he once was kinge, [...] for the infinite iniuries and dishonors done to his maiestie and people by *Elizabethe*, and to conclude for his speciall pietie and zeale towardes Gods house and the See Apostolike [...]; that for these and many other causes, his maiestie wold take vpon him in the name of God almightie, this sacred and glorious enterprise.[144]

In der *Declaration of the Sentence and deposition of Elizabeth* und stärker noch in der *Admonition* wurde der Papst in einer Bittstellerposition gegenüber Philipp II. gezeigt. Außerdem hob Kardinal Allen hervor, dass der spanische König neben seinem Pflichtgefühl gegenüber dem Apostolischen Stuhl auch gänzlich eigenständige Motive für die Übernahme des päpstlichen Auftrags gehabt habe. Besonders betont wurden etwa Philipps Mitleid mit den verfolgten und verbannten englischen Katholiken, sein Wunsch, sie von ihrem Leid zu erlösen, sowie sein persönliches Streben zur Ehre Gottes und dem Wohl der Christenheit. [145]

Die *Admonition* unternahm hier den Versuch, verschiedenen Interessen und Zielvorstellungen gleichzeitig gerecht zu werden: Sie legitimierte die päpstliche Befugnis zur Übertragung der realen Exekutionsgewalt eines geistlichen Urteils an einen weltlichen Machthaber vermittels der Theorie der indirekten Gewalt. Diese Art der päpstlichen Macht wurde in der *Admonition* allerdings relativ weitreichend ausgelegt. Allens *Admonition* war hier erkennbar von dem Denken beeinflusst, das etwa Sanders' *De visibili monarchia Ecclesiæ* auszeichnete und den englischen Katholiken in der Vergangenheit grundlegende Argumente für Opposition und Widerstand geliefert hatte.[146]

Durch Übertragung dieser Argumente in den Zusammenhang des ‚zwischenstaatlichen' Konflikts erhielt die spanische Krone zwar eine Legitimation für den Krieg gegen England, wurde aber tendenziell der geistlich-politischen Doppelgewalt des Papstes untergeordnet. Allerdings war Philipp II. ein Monarch, der sich seine gesamte Regierung über bemühte, päpstliche Ansprüche auf kirchliche und politische Eingriffe in seine Herrschaftsgebiete abzuwehren und die von Karl V. gefestigte Hoheit der Krone über die spanische Kirche zu wahren.[147] Vor dieser Folie versuchte Allens Kriegsbegründung wohl, das aus kirchlicher Sicht bestehende Hierarchiege-

144 Allen, Admonition, 1588, S. XLVIII f. Hervorhebungen im Original.

145 Ebd., S. XLIX.

146 Wie Peter Lake anmerkt, übernahm die *Admonition* außerdem viele Inhalte älterer anglo-katholischer Flugschriften und Traktate, die formal loyalistisch geblieben waren. Ihre bereits latent antiprotestantische Stoßrichtung wurde von Allen durch eine Restrukturierung der Rhetorik und Argumente nun deutlich artikuliert. Lake, Bad Queen Bess, S. 302.

147 Faktisch hatten die spanischen Monarchen seit dem späten 15. Jahrhundert mit dem Papsttum um die Kontrolle der spanischen Kirche konkurriert. Karl V. war schließlich ein Durchbruch gelungen. Philipp II. versuchte, die ekklesiastischen Prärogativen der Krone noch auszuweiten. Vgl. Lynch, Papacy, S. 23–42.

fälle zwischen dem Apostolischen Stuhl und der spanischen Krone möglichst gering erscheinen zu lassen. Die *Admonition* zielte darauf ab, das Bild der spanischen Krone als eigenständig handelndem Akteur zu wahren, der sich aus freien Stücken und eigenem Antrieb entschieden hatte, der päpstlichen Bitte nachzukommen. Letztendlich stellte die *Admonition* das spanisch-päpstliche Verhältnis als eine komplexe Wechselbeziehung im Spannungsfeld religiöser und politischer Macht und Reputation dar. Im Ergebnis ließ die Schrift keine völlig eindeutige Über- und Unterordnung dieser beiden maßgeblichen Akteure erkennbar werden.

Im Gegensatz zu der *Declaration of the Sentence*, welche suggerierte, die offizielle päpstliche Meinung wiederzugeben, stand William Allen als „Cardinal of England" persönlich für den Inhalt der *Admonition* ein. Außerdem erhob er Anspruch auf die Autorität eines Legaten des apostolischen Stuhles. Auch durch diese Positionierung unterstrich er die kirchliche Legitimierung der *empresa de Inglaterra*.[148]

Zum Kardinal war Allen allerdings auf Betreiben Philipps II. ernannt worden. Der König war damit Bitten der englischen Exilanten nachgekommen.[149] Schon im Verlauf des Jahres 1586 hatte sich in Rom eine Zusammenarbeit zwischen Allen und Philipps Botschafter Olivares entwickelt. Der spanische Graf äußerte sich gegenüber seinem König äußerst positiv über Allens Intellekt, Diskretion und Loyalität.[150] Für Philipp war es eine strategische Entscheidung, William Allens Aufstieg in das hohe kirchliche Amt zu fördern. Allen war eine unter den englischen Glaubensflüchtlingen in Rom und Europa prominente und gut vernetzte Führungspersönlichkeit. In dieser Rolle sollte er (ggf. zusammen mit Robert Persons) zum einen eingesetzt werden, um den Papst in Spaniens Interesse zu beeinflussen, zum Beispiel bezüglich der Finanzierung der Armada. Zum anderen wurde er aus spanischer Sicht mit Maria Stuarts Tod (Februar 1587) zur einzigen nativen ‚Galionsfigur' der katholischen Kriegsanstrengung gegen Elisabeth. Er besaß somit eine wichtige identifikatorische Funktion für seine katholischen Landsleute.[151]

Olivares erklärte dem Papst daher, dass die *empresa de Inglaterra* mit Allens Promotion zum Kardinal stehe und falle und keine weiteren Verzögerungen hingenommen werden könnten.[152] Nach dem Willen Philipps II. sollte Allen seine Autorität als Kardinal nutzen, um seine in England verweilenden Glaubensgenossen zu

148 Vgl. Allen, Admonition, 1588, Titelblatt. Hervorhebung im Original. Auch an anderer Stelle in der Schrift machte Allen auf seinen Kardinalstitel aufmerksam. Vgl. ebd., S. Lf.

149 Vgl. Alford, The Watchers, S. 250; McCoog, Society of Jesus [...], 1541–1588, S. 163, Anm. 11.

150 Olivares an Philipp II., Rom, 22.05.1586, AGS, E 949, Nr. 4; Williams, Spanish Connection, S. 131.

151 Vgl. Duffy, Allen, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/391 [Zugriff: 09.01.2021]. Vgl. auch Philipp an Olivares, 11.02.1587, AGS, E 949, Nr. 15.

152 N. N. [Olivares], Sumario de lo q[ue] el Rey [...] mandó dezir a su S[antida]d, [1587], AGS, E 949, Nr. 82. Zur Bedeutung, welche die Spanier Allens Erhebung zum Kardinal zumaßen vgl. auch Olivares an Philipp II., Rom, 2. Sept. 1587, AGS E 949, Nr. 92; Olivares an Philipp II., Rom, 27.03.1587, AGS, E 949, Nr. 33; N. N., Las causas por donde importa [...] abreuiar la promoción del padre Alano, 1587, AGS, E 949, Nr. 20.

ermutigen und auf die baldige Ankunft der spanischen Befreier einzustimmen. Offensichtlich war man am spanischen Hof sehr sicher, dass er eine zentrale Funktion für das Gelingen des Regimewechsels in England erfüllen könne.[153] Im Frühjahr 1587, nach dem Bekanntwerden von Maria Stuarts Hinrichtung, konnte Olivares nach Madrid berichten, er habe Allen und Persons dafür gewonnen, die Katholiken in England zu überzeugen, dass es nun mehr denn je ihrem Interesse entspreche, „acostarse a la parte de V[uestra] M[ajesta]d de donde solo en el mundo pueden esperar la conuersión de aquel reyno". Allein auf Philipp ruhe jetzt alle Hoffnung auf die Rückführung Englands zum Katholizismus, weshalb die Katholiken sich ihm allein zuwenden sollten.[154]

Die *Declaration of the Sentence* und die *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* waren somit nur die Schlusssteine in einer Kampagne zur Legitimierung des spanischen Invasionsvorhabens. Diese Kampagne setzte schon 1587 ein und erfolgte bis 1588 jenseits der durch Druckmedien erreichbaren Öffentlichkeit. Die Legitimierung der Invasion mittels der Autorität der Kirche hatte für die Kampagne eine wichtige Funktion: Das Handeln der spanischen Krone konnte so im Kontext einer gesamtchristlichen Schutzverantwortung dargestellt werden, bei der das Wohl und der Friede der *respublica fidelium* zentrale Gründe für einen *bellum iustum* waren. Die Begründung des Krieges mit der Verteidigung der Katholiken in England konnte daran nahtlos anschließen.[155]

William Allen stützte sich in seinen beiden Rechtfertigungsschriften auf das Papsttum als Verkörperung der kirchlichen Autorität und auf das an diese Autorität geknüpfte Interventionsrecht. Im Gegensatz dazu verzichtete Pedro de Ribadeneiras ungedruckte *Exhortación para los Soldados y Capitanes, que van a esta Jornada de Inglaterra* von 1588 darauf, die Papstautorität in den Mittelpunkt der Argumentation zu stellen. In Anbetracht des notorisch gespannten Verhältnisses zwischen der spanischen Krone und Rom[156] sowie des überwiegend spanischen Zielpublikums verwundert es wohl nicht, dass Ribadeneira dem König von Spanien und nicht dem Papsttum die eindeutige Rolle als zentraler Akteur zuwies. Ribadeneira verurteilte Elisabeth für ihren Ungehorsam gegenüber dem Papst, dessen Sonderstellung als Oberhaupt der Kirche er affirmierte, indem er ihn als „vicario de Jesu Xpõ [Cristo, J. K.], y suprema cabeça en la tierra de la Iglesia de los fieles" bezeichnete. Elisabeths „desobediencia del Papa" war aus Sicht des Jesuitenpaters zweifellos ein schwerer Frevel gegen Gott, die Kirche und den katholischen Glauben. Dennoch hob sich ihre Missachtung der Papstautorität in Ribadeneiras Darstellung nicht pro-

153 Vgl. Olivares, Papel [...] sobre el Capello de Alano, [1587/88], AGS, E 590, Nr. 153.
154 Olivares an Philipp II., Rom, 27.03.1587, AGS, E 949, Nr. 33.
155 Vgl. Beestermöller, Thomas Aquinas, S. 75–81.
156 Vgl. grundlegend Lynch, Papacy.

minent von ihren anderen Übeltaten ab. In der gesamten Argumentation der *Exhortación* nahm dieser Aspekt einen verhältnismäßig geringen Raum ein.[157]

Das an das Personal der Armada gerichtete Manifest ließ freilich keinen Zweifel daran, dass Elisabeth eine Bedrohung für die Kirche und die Christenheit insgesamt darstelle.[158] Vor diesem Hintergrund erklärte Ribadeneira abschließend, dass der Segen des irdischen Repräsentanten Gottes („que tiene lugar de Dios en la tierra") den Erfolg der Armada sicherstellen werde.[159] Er bildete somit den Papst weniger als eine Instanz ab, die das Unternehmen auf rechtlicher Ebene legitimierte, sondern eher als einen spirituellen Garanten für den Sieg der Spanier.

Insgesamt ging es Ribadeneira wohl nicht darum, die Autorität des Papstes zur Legitimationsgrundlage der spanischen Invasion in England zu machen, sondern „God's cause, Philip's cause and Spain's cause" (G. Parker) als eine einzige Sache darzustellen. Der kastilische Geistliche strebte danach, die religiöse Motivation der spanischen Krone mit ihren sehr weltlichen strategisch-politischen Zielen in Übereinkunft zu bringen. Der Krieg gegen Elisabeth sollte als unausweichliche Notwendigkeit und als religiöse wie auch politische Pflicht des Königs von Spanien interpretierbar sein.[160]

Doch obwohl die Amtsgewalt des Papstes als legitimierender Faktor für Ribadeneira offenbar eine nachgeordnete Rolle spielte, verzichtete er nicht darauf, von dem legitimierenden Potenzial Gebrauch zu machen, dass das von Pius V. gegen Elisabeth verhängte Bannurteil anbot. Immerhin erklärte seine *Exhortación*, dass die bevorstehende Militärexpedition der Spanier als eine gerechte Strafaktion gegen die vom Papst abgesetzte und verurteilte Usurpatorin zu verstehen sei, nämlich „[c]ontra vna muger, que no es reyna legítima [...] y condenada por la sede apostólica, como por [h]auer sido priuada del Reyno por el Papa Pío V". Im Rahmen einer römisch-katholischen Rechtsvorstellung handelte es sich bei der Invasion in England somit um einen gerechten Krieg, welcher vor allem der Durchsetzung des Rechts diente.[161]

Generell machte Ribadeneira jedoch deutlich, dass die Motivation des spanischen Monarchen zu dem Krieg gegen Elisabeth Tudor eine intrinsische sei, die nicht auf einen aus Rom erhaltenen Befehl zurückgehe. Vor allem den Schutz der englischen Katholiken stellte der Jesuitenpater als Aufgabe dar, zu der Spanien grundsätzlich berufen sei. Insgesamt stellte er die Verteidigung des katholischen

157 Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 189^{v}–201^{v}, 190^{v}–191^{r}. Die Position des Papstes als Kirchenoberhaupt wäre auch vom spanischen König niemals in Zweifel gezogen worden. Zu Philipps Haltung in Bezug auf die päpstliche Stellung innerhalb der Kirche vgl. Lynch, Papacy, S. 31.

158 Bspw. verurteilte es Elisabeth mit großem rhetorischem Furor als hauptsächliche Beschützerin und Förderin der Ketzerei in Europa. Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 191^{r}.

159 Ebd., fol. 201^{v}.

160 Parker, Grand Strategy, S. 96; Jover Zamora und López-Cordón Cortezo, La imagen, S. 376.

161 Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 199^{v}.

Glaubens als eine spanische Aufgabe dar, über deren Erfüllung sich „la honra y gloria verdadera de España“ realisierten.[162]

Ribadeneira argumentierte mithin aus einer entschieden ‚patriotischen‘ Perspektive, das heißt, von einem Standpunkt aus, der die Interessen der spanischen Monarchie in den Mittelpunkt rückte. Der Jesuit hatte schon 1580 eine entsprechende Haltung vertreten, als es darum ging, ob bzw. wodurch die militärische Annexion Portugals gerechtfertigt sei. Zwar warnte er damals auch vor den Übeln, die ein Krieg mit sich brächte, hielt es für die Absicherung von Spaniens Status aber für unverzichtbar, zu verhindern, dass Portugal in die Hände einer anderen Dynastie als den Habsburgern fiele. Der Krieg wurde demzufolge durch eine Notwendigkeit legitimiert. Dieses Denken setzte sich in der *Exhortación* fort.[163] Ribadeneiras Argument war nicht päpstliche Macht, sondern weltliche *necessitas*, und zwar im Sinne der spanischen Macht und Größe.[164]

Wo Ribadeneira den Schutz der Christenheit vor der Ausbreitung protestantischer Häresien ansprach, wies er die Rolle der obersten christlichen Schutzmacht nicht etwa den Heiligen Stuhl zu, sondern der katholischen Monarchie Spaniens, womit er deren zeitgenössisches Selbstbild und -verständnis affirmierte.[165] In einem anderen, privaten Zusammenhang hatte Ribadeneira Philipp II. als „vnico defensor y amparo de n[uest]ra Sancta Fe Cathólica“ bezeichnet.[166] In dem Vorwort seiner *Historia ecclesiastica*, die dem spanischen Publikum ein starkes anglophobes Feindbild vermittelte, betonte Ribadeneira die Stellung der spanischen Monarchie bzw. des Königs von Spanien als „defensor de nuestra santa Fe Católica, pilar firmíssimo de la Yglesia, amplificador del nombre de Iesu Christo“.[167] Als Verteidigerin und stärkster Säule der Kirche kam der Monarchie Philipps II. viel weniger eine dienende, als eine tragende Funktion zu. An dieses sorgfältig konstruierte Selbstbild als universale Schutzmacht des christlichen Glaubens appellierten englisch-katholische Exilanten selbst noch nach dem Tod Philipps II., um Spanien zur Intervention in ihrem Herkunftsland zu bewegen.[168]

162 Vgl. ebd., fol. 194^{r}–194^{v}.

163 Rodríguez Salgado, Patriotismo, 84–85; Parker, David or Goliath, S. 249f; außerdem Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 189^{v}–190^{r}.

164 Vgl. Behnen, Der notwendige Krieg.

165 Aufgrund seiner Machtstellung beanspruchte Philipp II. diese Funktion gegenüber Papst Sixtus V. mit großer Selbstverständlichkeit. Vgl. Pastor, Päpste, S. 192f.; Balutet, Felipe II y la religión.

166 Vgl. Ribadeneira an Gaspar de Quiroga, 16.02.1580, BNE, MSS/6525, fol. 140^{r}–143^{r}, bes. 140^{v}.

167 Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. ¶ 4^{v}.

168 Vgl. Joseph Creswell an Philipp III., 07.11.1598, AGS, E 2851, ohne Nr. Creswell wandte sich nach dem Tod Philipps II. (am 13.09.1598) an dessen Sohn und Nachfolger, um die Anliegen der englischen Exilanten über den Herrscherwechsel hinaus auf der Agenda der spanischen Regierung zu halten. Er sprach den neuen König als Protektor der katholischen Religion an und bat ihn, sich der „cosas de Inglat[err]a“ anzunehmen, weil diese zu den „negocios [...] de Dios y de la religiõ[n]“ zählten. Vgl. hierzu auch Creswell an Philipp III., 24.04.1599, AGS, E 2851, ohne Nr.

Es ist somit ein deutlicher Unterschied zwischen den Kriegsbegründungen anglo-katholischer und denen spanischer Provenienz erkennbar. Für englische Autoren hatte die dem Papsttum zugeschriebene *potestas* die Funktion eines zentralen argumentativen Motivs, weil sich hieraus eine auf weltliche Monarchen übertragbare Berechtigung zur Intervention ableiten ließ. Pedro de Ribadeneira legte hingegen mehr Nachdruck auf das Argument, dass der spanische König zur Intervention berechtigt sei, weil er aufgrund seiner immensen weltlichen Macht und seiner Frömmigkeit zum obersten Schützer der Kirche und der bedrohten Katholiken berufen sei.

d) Der Armada-Feldzug 1588 als ‚Religionskrieg' und Kreuzzug

Während die christliche Theorie des gerechten Krieges der militärischen Erzwingung des ‚wahren' Glaubens seit dem Mittelalter eine deutliche Absage erteilte, lag die gewaltsame Abwehr „von Häretikern als Rebellen und Zerstörern der Ordnung" (A. Tischer) in der Frühen Neuzeit im Bereich des Erlaubten. Dieses Motiv kam im sogenannten ‚Zeitalter der Religionskriege' wieder und wieder zum Einsatz, um Gewalt zwischen den christlichen Konfessionen zu rechtfertigen.[169] Die Frühneuzeitforschung nutzt in Bezug auf derartige Konfliktkonstellationen in der Regel die Analysekategorie des Religions- oder Konfessionskrieges, der laut Konrad Repgen eine „schwächere Qualität" besaß als ältere, mittelalterliche Modelle des religiösen Krieges.[170] Richtet man aber den Blick auf die legitimatorischen und ideengeschichtlichen Ebenen, wird erkennbar, dass hier häufig das im Mittelalter entstandene Denkmodell des Kreuzzuges fortwirkte. Das Kreuzzugsmodell hatte vor Beginn des 16. Jahrhunderts eine äußerst wichtige Legitimation für den Krieg um der Religion Willen bereitgestellt. Es konnte gleichermaßen gegen äußere wie innere Feinde des christlichen Glaubens gewendet werden. Lange hat man diesem Modell des Glaubenskrieges im christlichen Europa breite Akzeptanz entgegengebracht, bis es, wie Jonathan Phillips meint, im 17. Jahrhundert nur noch „als fernes und barbarisches Konzept von geringem Nutzen" erschienen sei.[171] Dies lässt sich bezweifeln: Im späten 16. und zum Teil bis ins 17. Jahrhundert war der Kreuzzug als religiös-politische Idee noch durchaus lebendig und vor allem aktualisierbar, um die neuen konfessionellen Konflikte mit einer vertrauten Bedeutung zu versehen. Zum Zweck der Kriegsrechtfertigung projizierte man diese Tradition auf gegenwärtige Konflikte. Der anglo-spanische Krieg von 1585 bis 1604 war dabei keine Ausnahme. Hier bestand der besondere Fall, dass man die Kreuzzugsidee mit der Intervention zum Schutz frem-

169 Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 167; Holzem, Kriegstheorien, S. 131–138.
170 Pohlig, Deutungsmuster, S. 292.
171 Vgl. Tyerman, England and the Crusades, S. 359; Riley-Smith, Act of Love, S. 186; Gómez-Centurión Jiménez, New Crusade, S. 269; Phillips, Heiliger Krieg, S. 11–13, 23–30, 327–334.

der Untertanen in Übereinkunft brachte.[172] Dies trifft allerdings ausschließlich auf die Rechtfertigungsschriften der spanisch-anglo-katholischen Partei zu. Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* von 1585 und auch ihre Kriegsmanifeste aus der späteren Phase des Konflikts[173] vermieden jede Reminiszenz an den Kreuzzug. Dabei blieb das Interesse an den Konzepten des Kreuzzugs und Heiligen Krieges im England der Frühen Neuzeit durchaus lange ein vitales, gerade in den puritanisch orientierten Gesellschaftskreisen, wie etwa James Turner Johnson zeigt.[174]

Aus katholischer Perspektive zeichneten sich vor dem Hintergrund der konfessionalisierten Konfliktwahrnehmung dagegen drei unterschiedliche legitimatorische Ansätze ab, um den Krieg gegen Elisabeth und den Schutz der englischen Katholiken in dem, wie Norman Housley es nennt, „cluster of associated traditions and practices"[175] anzusiedeln, das im Umfeld der Kreuzzugsidee seit dem Mittelalter entstanden war. Wie Michael Menzel anmerkt, waren die politischen Situationen und das ideengeschichtliche Feld, in denen sich das Gedankengut des Kreuzzugs seit den Anfängen im 11. Jahrhundert entfaltete, relativ unterschiedlich bzw. inkohärent, sodass man eigentlich nur für das Pontifikat Innozenz' III. (1198–1216) von einer einheitlichen Ideologie des Kreuzzuges sprechen könne.[176] Gerade das ‚Unscharfe' der Kreuzzugsidee scheint in der Frühen Neuzeit aber die Möglichkeit eröffnet zu haben, die tradierten Vorstellungen des gerechten religiösen Krieges in unterschiedlichen Zusammenhängen zu aktualisieren und weiterzuverwenden.[177] Dabei zeichnen sich, wie erwähnt, verschiedene Muster ab.

Das erste dieser Muster – es umfasst eigentlich zwei legitimatorische Blickpunkte – bezieht sich auf die grundlegenden Qualitäten des Kreuzzugs als eines Krieges, der aufgrund seiner Zielsetzung als maximal gerecht oder sogar geheiligt angesehen werden konnte. In seiner Verteidigungsschrift zugunsten der englischen Katholiken aus dem Jahr 1584 gelange William Allen zu dem Ergebnis, „[that there] is no warre in the world so iust or honorable be it ciuill or forraine, as that which is waged for Religion; we say for the true ancient, Catholique, Romane religion".[178]

Allen offenbarte somit ein Verständnis des ‚Religionskrieges' als eines positiv konnotierten, religiös begründeten Verteidigungs- und Abwehrkrieges gegen Glau-

172 Vgl. Housley, Later Crusades; Gómez-Centurión Jiménez, New Crusade; Pohlig, Deutungsmuster; Holmes, Resistance, S. 143–146; Jover Zamora und López-Cordón Cortezo, La imagen, S. 368–380; Babel, Kreuzzug, S. 109–111; Crouzet, La violence, S. 510– 515, 523 f.

173 N. N., Declaration of the Cavses, Which Mooved the chiefe Commanders of the Nauie [...] in their voyage and expedition to Portingal, 1589; Elisabeth I., A Declaration of the Cavses Mouing the Queenes Maiestie of England, to prepare and send a Nauy to the Seas, 1596. dies., A Declaration of the Ivst Cavses Mooving her Maiestie to send a Nauie, 1597.

174 Vgl. Turner Johnson, Ideology, Kap. 2; sowie Charry, Martyrdom.

175 Housley, Later Crusades, S. 380

176 Vgl. Menzel, Kreuzzugsideologie.

177 Als Beispiel kann nicht zuletzt die propagandistische Aktualisierung des Kreuzzugs zur Legitimation des Türkenkriegs dienen. Vgl. Weber, Lutter contre les Turcs, bes. Kap. 5.

178 Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 103.

bensabweichler innerhalb der *respublica christiana*. Dem Papsttum sprach Allen die grundsätzliche Berechtigung zur Führung eines solchen „warre for Religion" zu. Seine Begründung lautete: Da Päpste über die Berechtigung verfügten, Kriege gegen Heiden – insbesondere die Türken – zu führen, die weder ihrer geistlichen noch weltlichen Jurisdiktion unterstünden, seien sie in noch weit stärkerem Maße berechtigt, gegen christliche Ketzer („Rebels to the Church") zu Felde zu ziehen. Schließlich liege deren Seelenheil im genuin päpstlichen Aufgabenbereich. Auch der Kreuzzug oder Religionskrieg gegen innere Glaubensfeinde war in Allens Darstellung also ein Ankerpunkt seines relativ weit gefassten Verständnisses der *potestas papae*.[179] Allens Verwendung des Religionskriegsbegriffs scheint bemerkenswert. Aus anderen frühneuzeitlichen Zusammenhängen ist bekannt, dass dieser Begriff vor allem verwendet wurde, um Aktionen des jeweiligen konfessionellen Gegners zu delegitimieren.[180] Die von Zeitgenossen empfundene Problematik des Religionskriegs zeigt sich zum Beispiel daran, dass Karl V. sich stets bemüht hatte, derartige Anwürfe seiner Gegner von sich zu weisen, obgleich der Glaube für ihn durchaus ein Anlass war, Krieg zu führen.[181]

Allen vollzog eine weitgehende Gleichsetzung des Türkenkrieges, in welchem Johannes Burkhardt das „Erbe der Kreuzzüge und Heiligen Kriege gegen Nichtchristen" erkennt,[182] mit dem Religionskrieg innerhalb der Christenheit. Seine *Admonition* griff diesen Faden vier Jahre später erneut auf; sie warf Elisabeth I. vor, sich mit dem „cruel and dreadfull Tirante and enemie of our faithe the *Great Turke* himself" gegen das christliche Europa verschworen und verbündet zu haben.[183] Der osmanische Sultan hatte sich bei seiner Suche nach europäischen Verbündeten gegen die Habsburger um 1580 an Elisabeth gewandt. Die Königin ging pragmatisch darauf ein. Sie zeigte sich aufgeschlossen für diplomatische Beziehungen zur Hohen Pforte und korrespondierte mit dem Sultan (was von ihren Untertanen gemischt aufgenommen wurde). Aber ein Bündnis in der von William Allen angedeuteten Form scheint es zu keiner Zeit gegeben zu haben.[184] Trotzdem eignete sich der Vorwurf, Elisabeth paktiere mit dem Osmanischen Reich aus katholischer Sicht offenbar so

179 [T]he Pope may [...] in many respectes fight, and wage warre for Religion. And it may be thought that the Protestants would neuer denie this [...]. For in truth if it be lauful for him to occupie his forces which God hath giuen him, against the heathen, that be no way vnder his iurisdiction: much more may he employ them against thes whom he accompteth as Rebels to the Church, which be properlie vnder his correction: first in respect of their souls; and then secondarilie, of their tẽ[m]poral goodes; so farre as is requisite to their soules good. Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 143. Dass die Protestanten als Rebellen gegen die Kirche und Gott zu betrachten seien, wird in der Schrift – direkt oder indirekt – an etlichen Stellen zum Ausdruck gebracht. Vgl. ebd., S. 74 f., 96, 104, 146 f.

180 Vgl. z. B. Repgen, Religionskrieg; Burkhardt, Religionskrieg.

181 Vgl. Schindling, Gerechte Kriege, S. 202–204; Schilling, Karl V., S. 300.

182 Burkhardt, Die Friedlosigkeit, S. 548.

183 Allen, Admonition, 1588, S. XXIIII. Hervorhebung im Original.

184 Vgl. Allison, Monarchy of Letters, S. 131–150.

gut für Propaganda gegen die englische Monarchin, dass Pedro de Ribadeneira ihn – parallel zu Allen – in der *Exhortación* verwendete.[185] Darüber hinaus findet sich diese Unterstellung in mehreren der ungedruckten spanischen Interventionsbegründungen aus der Kriegsphase zwischen 1596 und 1603.[186]

Das vermeintliche Bündnis der protestantischen Herrscherin Englands mit den Türken machte den Krieg gegen sie umso mehr als den „warre for Religion" kenntlich, den William Allen in seiner Verteidigung der englischen Katholiken beschrieben hatte. Diesen Kriegstyp benannte der Kontroverstheologe 1584 als den gerechtesten möglichen Krieg („no warre in the world so iust or honorable") und kontrastierte ihn mit den ungerechten und regellosen Kriegen, welche die Protestanten in seinen Augen führten:

> For this, it is godlie and honorable to fight in such order and time, as we be warranted in conscience and lawe, by our supreme Pastors and Priests; and not for wilde condemned heresies, against most lauful Christian Catholiques, Kinges & Priests; as the rebellious Protestants and Caluinistes [...] doe, without al order, lawe, or warrant of God or man.[187]

Allen kontrastierte den priesterlich sanktionierten, rechtskonformen Glaubenskrieg der Katholiken mit dem auf Häresie beruhenden, rebellischen, ordnungswidrigen und ohne göttliche Ermächtigung geführten Krieg der Protestanten. Die Aussage über den katholischen Religions- oder Glaubenskrieg als gerechtesten Krieg wiederholte sich in der *Admonition*. Da er diese Schrift als Kardinal der katholischen Kirche herausbrachte, konnte dies nun als eine offizielle kirchliche Stellungnahme interpretiert werden:

> There is no warre in the world so iuste or honorable, as that which is waged for religion, whether it be forren or ciuill: nor crime in the world deseruinge more sharpe and zelous pursute of extreme reuenge, then falinge from the faithe to strange religions, whether it be in the superior or subiectes.[188]

185 „Esta misma Isabel [...] ha embiado [...] sus armadas hasta Constantinopla para solicitar al Turco y llamar le cõ[n]tra nosotros y traherle a nuestras tierras [...] y afligarnos en nuestras casas, y quitarnos si pudiesse las haciendas y vidas y lo que más importa la ley de Dios, la fe Cathólica, la saluación æterna de nuestras almas." Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 192^{v}–193^{r}.
186 Im Entwurf von 1597 war die Rede davon, dass die englischen Protestanten „los Turcos y otros infieles" aufhetzten, die Waffen gegen die ganze Christenheit zu erheben. Im Entwurf von 1603 hieß es, dass die englische Regierung nicht nur Vasallen zu Rebellionen gegen ihre „legítimos señores" anstifte, sondern auch Türken und Mauren dazu, das Blut von Christen zu vergießen („los Turcos, y Moros a derramar sangre Christ[ian]a en otros Reynos"). Vgl. N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.
187 Vgl. Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 103; vgl. auch ebd., 89–115, 143. Wiederholt erklärte Allen den Krieg gegen Häretiker zu einer besonders verdienstvollen Handlung. Vgl. ebd., S. 102 f., 106 f.
188 Allen, Admonition, 1588, S. XL.

Während diese Figur des katholischen Glaubenskrieges in der *Modest Defence* ‚nur' die allgemeine Legitimität der durch die wahre Religion motivierten Kriegsführung beweisen sollte, diente sie in Allens Rechtfertigung der Armada Philipps II. dagegen zur Legitimierung eines konkreten bevorstehenden Krieges. Als Anlass für einen solchen Krieg nannte Allen den Abfall vom Glauben. Gemeint war damit die Apostasie der englischen Krone. Der Kardinal skizzierte den ‚Religionskrieg' daher im Sinne einer Strafe oder einer Maßnahme der Ordnungswahrung.

Mit seiner Definition dieses Krieges als des gerechtesten Krieges knüpfte Allen an die rechtlich-politische Theorie an, die die mittelalterliche Kirche mit Blick auf die Kreuzzüge entwickelt hatte: „The basic legal theory of the crusade is the moral theology of the just war. The crusade was the perfect example of the just war, *justissimum bellum*, and the idea of a just war was inevitably developed and refined in the course of the crusading period", wie der Kreuzzugshistoriker Norman Daniel anmerkt.[189] Der mittelalterliche Kreuzzug – ob gegen nicht-christliche Gegner oder christliche Häresie – war in der zeitgenössischen Theorie als Sonderform des gerechten Krieges begründet.[190]

Dem Ideal des gerechten Krieges entsprachen Kreuzzüge sowohl in ihrer theologischen als auch rechtlichen Interpretation, die grundsätzlich defensiv war. Legitimiert wurden sie nicht als Kriege zur Verbreitung des Christentums, sondern als militärische Verteidigung der *Christianitas*, der Kirche oder der Religion. Weitere Interpretationen waren die Verteidigung des Erbes Christi und Rückgewinnung von Gebieten, die der Christenheit durch Nicht-Christen ‚geraubt' worden seien. Bisweilen spielte auch der Schutz von Glaubensgenossen eine legitimierende Rolle. Innerhalb Europas konnte der Kreuzzugsgedanke auf die Vernichtung bedrohlicher Häresien gelenkt werden.[191] Verschränkungen dieser unterschiedlichen Deutungen und Motive waren prinzipiell immer möglich.[192]

Frederick Russell spricht im Zusammenhang mit mittelalterlichen Deutungsmustern des religiösen Krieges nicht von einem Konzept des *bellum iustissimum*, sondern einem christlichen Modus des ‚heiligen Krieges'. Er konstatiert: „The holy war is fought for the goals or ideals of the faith and is waged by divine authority or on the authority of some religious leader. When the latter is an ecclesiastical official, the holy war becomes a crusade."[193]

Die neuere Forschung ist hingegen uneins, ob der Begriff ‚heiliger Krieg' einen angemessenen Interpretationsrahmen für das Phänomen des mittelalterlichen Kreuzzugs bietet. Verschiedentlich wird angemerkt, dass eine solche Begrifflichkeit

189 Daniel, Legal and Political Theory, S. 3. Hervorhebung im Original.

190 Vgl. Holzem, Kriegslehren, S. 374 f.; Hehl, Rechtmäßiges Töten, S. 85 f.

191 Vgl. Bennett, Legalty, S. 270 f.; Hehl, Heiliger, S. 331–335; Purcell, Papal Crusading Policy, S. 3–19; Riley-Smith, Anlässe und Motive, S. 20–25; Daniel, Legal and Political Theory, S. 6–22; Tyerman, Invention, S. 30–42.

192 Vgl. Riley-Smith, Act of Love, S. 180–185, 190 f.; Throop, Act of Vengeance, S. 173–187.

193 Russell, Just War, S. 2.

(*bellum sacrum* bzw. *sanctum*) in den entsprechenden Quellen nicht nachweisbar sei.[194] Die Gegenmeinung führt an, dass die Wahrnehmung solcher Kriegszüge als von Gott befohlenen und durch seinen irdischen Sachwalter angeordneten Handlungen sehr wohl eine sakralisierende Deutung ermöglicht habe.[195]

In jedem Fall trifft auf Allens *Admonition* zu, dass sie dem spanischen Invasionsvorhaben eine Sakraldimension zusprach: Das Kriegsmanifest sprach zum Beispiel von einem „holie" oder „sacred and glorious enterprise", von „these present sacred wars" und ausdrücklich von einem „holye warr", wenn es auf den religiösen Charakter des spanischen Feldzuges gegen England zu sprechen kam.[196] Allen stellte den Krieg gegen Elisabeth I. also in wörtlichem Sinne als heiligen Krieg dar, wobei sich das sakrale Verständnis zweifellos über den Anspruch konstituierte, die Kirche und Christenheit zu verteidigen. Das von Ketzern usurpierte, eigentlich katholische England sollte für den wahren Glauben zurückgewonnen und die Katholiken von geistlicher Unterdrückung befreit werden.[197] Außerdem sprach William Allen von einem heiligen Kampf mit gerechten Gründen, als er seine Landsleute zum Aufstand gegen die Usurpatorin und dem Schulterschluss mit den Spaniern aufrief.[198]

Der in der *Admonition* propagierte ‚heilige Krieg' ging der englisch-katholischen Propaganda aus dem Jahr 1588 zufolge in hohem Maße auf die Initiative des Heiligen Stuhls zurück. Insbesondere die *Declaration of the Sentence and deposition of Elizabeth* vermittelte diesen Eindruck, indem sie Sixtus V. als Führungsfigur der katholischen Kriegsanstrengungen darstellte. Dies musste den Eindruck komplettieren, dass es sich um einen Kreuzzug handele.[199] Nur der Papst war rechtlich befähigt, einen ‚echten' Kreuzzug auszurufen.[200] Gleichzeitig bekräftigte die Darstellung des Feldzugs als Kreuzzug somit den päpstlichen Autoritätsanspruch und folglich die Legitimität der spanischen Intervention als auf der päpstlichen Erlaubnis beruhende ‚Polizeiaktion' im Dienste der *Christianitas*. Die von der Forschung häufig nachgewiesene Dissimulation religiöser Kriegsgründe in den Konfessionskonflikten des 16. und 17. Jahrhunderts war im Fall der katholischen Kriegslegitimierung während des anglo-spanischen Krieges offenkundig weder vorhanden noch beabsichtigt.[201]

194 Vgl. Holzem, Theologische Kriegstheorien, S. 133; Hehl, Heiliger Krieg, S. 323f, 330–336.

195 Vgl. Daniel, Legal and Political Theory, S. 4–7; Angenendt, Die Kreuzzüge, S. 359–361.

196 Allen, Admonition, 1588, S. VIII, XLIX, LIII, LIX.

197 Entsprechende Aussagen durchziehen das gesamte Manifest des englischen Kardinals. Vgl. exemplarisch Allen, Admonition, 1588, S. XLVIII–LIIII.

198 „All the vertuous preistes of your countrie [...] [are] giuinge you testimony by their redines to liue and die with you, how iuste the cause of this holie feight is, and how happy and glorious is the bludd that shall be shed therin." Ebd., S. LVI.

199 Im Gegensatz zur *Admonition* findet man in der *Declaration of the Sentence* (1588) keine explizite Sakralisierung des Krieges. Begriffe wie *holy war* oder *sacred war* fehlen gänzlich.

200 Flaig, Heiliger Krieg, S. 299.

201 Vgl. z. B. Holzem, Kriegslehren, S. 404–410; Brendle und Schindling, Religionskriege, S. 35–37; Repgen, Krieg und Kriegstypen, S. 11–13.

Im Gegensatz zu William Allens Kriegsbegründungen wies Pedro de Ribadeneiras *Exhortación* nicht dem Papst, sondern Philipp II. die tragende Rolle zu, welcher den englischen Katholiken mit seiner Kriegsmacht als „socorro del cielo" zur Hilfe eile.[202] Der Jesuit hob die Sakraldimension dieser Intervention also hervor, indem er Philipp als von Gott berufenen Retter darstellte. Die *Exhortación* ließ keinen Zweifel daran, dass es sich nicht nur um einen gerechten, sondern einen geheiligten Krieg handele:

> En esta jornada[,] señores[,] se encierrã[n] todas las razones de *justa* y *sancta guerra*, que puede [h]auer en el mundo y aunque parezca que es guerra offesiua, y no defensiua, y que acometemos al Reyno ageno, y no defendemos el nuestro. Pero si bien se mira hallaremos, que es guerra defensiua en la qual se defiende n[uest]ra sagrada religión y sanctíssima fe Cathólica Romana[.][203]

Der spanische Jesuitenpater fasste damit in einem Satz zusammen, was Kardinal Allen an verschiedenen Stellen seiner *Admonition* aussagte: Die Intervention der Spanier in England und der Krieg gegen Elisabeth Tudor waren sowohl außerordentlich gerecht als auch von sakraler Qualität. Der Feldzug verfüge über alle Gründe, die ein gerechter und heiliger Krieg haben könne, weil es bei diesem rein defensiven Krieg, der nur oberflächlich betrachtet offensiv wirke, um die Verteidigung der Religion und des Glaubens gehe. Gemäß der diskriminatorischen Interpretation des Krieges in der *bellum-iustum*-Theorie bedeutete dies freilich, dass Elisabeth I. ihrerseits einen ungerechten Krieg führe und die volle Kriegsschuld trage.[204]

Wie Carlos Gómez-Centurión Jiménez anmerkt, war die Rechtfertigung der Armada als Kreuzzug für Philipp II. aus verschiedenen Gründen attraktiv, die durchaus nicht nur religiöser Natur waren. Philipp suchte über diese Legitimation einerseits die finanzielle und ideelle Unterstützung des Papstes und zielte darauf ab, negativen Reaktionen im katholischen Europa vorzubeugen. Andererseits ging es ihm darum, seine Untertanen auf die hohen materiellen und menschlichen Opfer einzustimmen, die der König ihnen im Zuge der *empresa* abverlangte. Bei der Darstellung des Krieges gegen England als eines Kreuzzugs handelte es sich gleichwohl nicht einfach um eine Propagandastrategie. Mit der Abwendung der spanischen Politik vom Mittelmeerraum und ihrer Hinwendung zu dem Konfliktherd in Nordwesteuropa hatte im Denken spanischer Politiker eine Übertragung des ehemals auf die Türken bezogenen Kreuzzugsmotivs auf die konfessionellen Gegner in den Niederlanden und England stattgefunden, was hier zum Ausdruck kam.[205]

---

202 Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 194^{r}–194^{v}.

203 Ebd., fol. 189^{v}–190^{r}. Hervorhebung J. K.

204 Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 77. Zum diskriminatorischen Kriegsverständnis auf spanischer Seite vgl. Parma an Philipp II., Ringhembergh, 30.10.1586, AGS, E 590, Nr. 142; sowie Mendoza an Philipp II., Paris, 24.10.1587, AGS, Estado K 1565, Nr. 87; Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, S. 182^{v}.

205 Vgl. Gómez-Centurión Jiménez, New Crusade, S. 265–269.

Beiläufig wirkende, wahrscheinlich aber sehr absichtsvoll platzierte Hinweise auf einen sakralen Charakter des Invasionsprojekts enthielt auch die *Relacion verdadera del Armada, que el Rey Don Felippe nuestro señor mando juntar en el puerto de la ciudad de Lisboa*. Bei dieser detaillierten Beschreibung der an dem Unternehmen beteiligten Seefahrzeuge und Truppen mitsamt ihren Waffen und Gerätschaften handelt es sich um die einzige von der Krone offiziell autorisierte Publikation im Kontext der Armada von 1588. Allerdings war die *Relacion* kein Kriegsmanifest; sie nannte keine Kriegsgründe und lieferte keine Rechtfertigungen für den Feldzug.[206]

Stattdessen fungierte die Flugschrift als gedruckte Machtdemonstration und sollte wohl beeindrucken, vielleicht auch den Gegner demoralisieren. Kopien der Relation wurden nach Neapel, Mailand, Rom, Paris und Köln versandt, um dort übersetzt und weiterverbreitet zu werden.[207] Die Armadarelation wurde somit über den spanischen Sprachraum hinaus bekannt,[208] was nicht weiter verwunderlich war, denn die Fahrt der Spanischen Armada (samt ihrer unrühmlichen Niederlage) zählte zu den herausragenden Medienereignissen ihrer Zeit, mit langfristiger Wirkung.[209]

Interessant ist die Beschreibung der Flaggen und Wimpel, die die Flotte mitführte: „[S]e han hecho y dado vanderas, y flamulas con figura de Christo, y nuestra Señora, y las armas de su Magestad.“[210] Nicht nur die Insignien der spanischen Krone waren demnach auf diesen Flaggen zu sehen, sondern dezidiert religiöse Motive, Abbildungen Christi und der heiligen Jungfrau. Außerdem war die zuvor gesegnete königliche Standarte mit dem aussagekräftigen Schriftzug „Essurge, Domine, et judica causam tuam“ versehen.[211] Vor der Folie der Konfessionsdifferenz zwischen England und Spanien wiesen sie der *empresa* einen unzweifelhaften religiösen, wenn nicht gar sakralen Charakter zu, genauer gesagt einen explizit katholischen. Eines der Banner war außerdem am 15. April 1588 in der Kathedrale von Lissabon gesegnet worden. Eine ähnliche Zeremonie hatte man vor der Seeschlacht von Lepanto gegen die Türken 1571 in Messina abgehalten, um den sakralen Charakter des Kriegszuges zu betonen. Der damalige Papst, Pius V., wollt den Feldzug gegen den Sultan als einen Kreuzzug dargestellt wissen, der die Christenheit einigen und in

206 Das Titelblatt besagt, dass die Relation mit königlicher Erlaubnis in der Werkstatt des königlichen Druckers Alonso Gómez entstand. Die Versoseite enthält Details über die königliche Druckerlaubnis, die darauf hindeuten, dass die Krone involviert war. Vgl. N. N. Relacion verdadera del Armada, [1588].

207 Martin und Parker, The Spanish Armada, S. 130.

208 Übersetzungen lassen sich mindestens in deutscher und englischer Sprache nachweisen. Laut den Titelangaben liegen ihnen wiederum niederländische und französische Übersetzungen zugrunde. Vgl. N. N. [Aitzing], Spanischer Armada oder Kriegsrůstung wahrhaffte Relation, 1588; N. N., Wahrhafftige Zeytung vñ[d] Beschreibung, [1588]; N. N. [Archdeacon (Übers.)], A true discourse of the Armie which the King of Spaine caused to bee assembled, 1588.

209 Vgl. Bauer, Fuggerzeitungen, S. 311–320; Luh, Armada.

210 N. N., Relacion verdadera del Armada, [1588], hier die letzte Druckseite, unpag.

211 Zitiert nach Meyer, Church, S. 313.

der Rückeroberung Jerusalems gipfeln werde.[212] Der volle Titel der Armadarelation von 1588 antizipierte außerdem das göttliche Eingreifen zugunsten Spaniens. Hier hieß es, die Armada sei von Lissabon abgesegelt und nun möge der Herr, in dessen Dienst sie stehe, dessen Werkzeug sie somit sei, sie an ihr Ziel führen: „[La Armada] se hizo a la vela, que nuestro Señor la encamine en su santo seruicio."[213]

Materielle, sichtbare religiöse Symbolik hatte die als Kreuzzüge legitimierten Kriege des Mittelalters häufig begleitet und ein relevantes Identifikations- und Mobilisierungspotenzial dargestellt.[214] Noch religiös motivierte Aufstandsbewegungen des 15. und teilweise des 16. Jahrhunderts nutzten entsprechende Symbole und Abzeichen, um sich zu ‚Kreuzzügen' zu stilisieren und darüber soziale Kohäsion sowie Identifikation mit den jeweiligen Zielen zu erzeugen.[215] Nicholas Sander verglich den katholischen Aufstand von 1569 gegen Elisabeth in *De visibili monarchia Ecclesiæ* mit der bewaffneten Pilgerfahrt der Kreuzfahrer vergangener Zeiten, die zur Befreiung der orientalischen Kirche und ihrer morgenländischen Glaubensgenossen von der Tyrannei der Sarazenen ihre Leben geopfert hätten.[216]

Das zweite der beiden oben erwähnten Muster ist das des sogenannten Ketzerkreuzzugs. Am Übergang vom 12. zum 13. Jahrhundert fand eine Übertragung der im Konzept des Gottesfriedens (*treuga Dei*) enthaltenen Fürstenpflicht zur Friedenswahrung „auf das Feld der Ketzerverfolgung" (J. Oberste) statt. Im Zuge der damaligen Krise, die sich aus dem Anwachsen der Katharerbewegung ergab, verknüpfte das Papsttum die Bestrafung des Friedensbruchs mit der Abwehr von Ketzerei sowie den vorhandenen Ideen des religiös motivierten Krieges gegen Glaubensfeinde. Der militärische Kampf gegen innerchristliche Häresie war außerdem seit dem III. Laterankonzil (1179) gewissermaßen aufgewertet worden, indem man ihn mit dem Kreuzzug ins Heilige Land verglich und gleichsetzte. Im späten 12. und im 13. Jahrhundert gewann der Kreuzzugsgedanke weiter an definitorischer Schärfe und man begann, eine seiner Grundfunktionen in der Wahrung kirchlicher Einheit auszumachen. In diesem Klima konnte schließlich ein legitimatorisches Motiv geschaffen werden, das als Ketzerkreuzzug begründete Militäraktionen gegen (vermeintliche) Häretiker und deren Förderer erlaubte. Zusätzlich zu ihrer religiösen Grundlage besaß diese Legitimationsstrategie starke ordnungspolitische Implikationen. Besonders bedeutsam war dabei „die faktische Gleichsetzung von Ketzerei und Förderung der Ketzerei" (J. Oberste) und die an katholische Fürsten ergehende Aufforderung, sich im

212 Vgl. Tyerman, England and the Crusades, S. 362; García Hernán, Pío V, S. 87 f.

213 Vgl. N. N., Relacion verdadera del Armada, [1588], Titelblatt, unpag.

214 Vgl. Phillips, Heiliger Krieg, S. 27; Bronisch, Reconquista, S. 230.

215 Vgl. Housley, Warfare, S. 100, 117–121; Tyerman, England and the Crusades, S. 362–367. 1536 versuchten katholische Aufständische während der sog. *Pilgrimage of Grace* (1536) unter Verwendung einschlägiger Symbole an die Tradition der Kreuzzüge anzuknüpfen. Vgl. Fletcher und MacCulloch, Tudor Rebellions, S. 41, 63; Tyreman, England and the Crusades, S. 343; Davies, Pilgrimage of Grace, S. 58, 77 f.

216 Sander, De visibili monarchia Ecclesiæ, 1571, S. 730.

Notfall militärisch gegen ihresgleichen zu engagieren, wenn es dem Schutz der Kirche diene.[217]

William Allens *Admonition to the Nobility and People* von 1588 versuchte, an diese Tradition anzuknüpfen. Dabei kam ihm entgegen, dass die Bannbulle Pius' V. aus dem Jahr 1570, auf die Allen in seiner umfangreichen Rechtfertigung der spanischen Invasion mehrfach einging, Elisabeth I. offiziell zur Häretikerin sowie zur Förderin des Ketzertums erklärte.[218] Dem Ketzerkanon des Laterankonzils von 1215 zufolge verlor eine solche Person prinzipiell ihre Rechtsfähigkeit und ihr Amt.[219] Schriften wie Sanders' *De visibili monarchia Eccelsiæ* (1571) und Allens *Trve, Sincere, and Modest Defence* (1584) hatten schon lange vor dem Ausbruch des anglo-spanischen Krieges darauf hingearbeitet, dieses Gedankengut zu verankern. Die *Admonition* musste also keine besonderen Hürden überwinden, um hieraus einen aus katholischer Sicht validen Kriegs- und Interventionsgrund zu konstruieren.[220] Allens Verteidigung der englischen Katholiken hatte außerdem den (Glaubens-)Krieg zur Rekuperation vormals katholisch regierter Gebiete, die mittlerweile in protestantischen Händen seien, als gerecht ausgewiesen. Es handelte sich aus seiner Sicht um einen Krieg zur Zurückdrängung der Häresie.[221]

Das IV. Lateranum hatte im frühen 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der militärischen Eindämmung der Albigenser in Frankreich und Italien getagt, deren Ausbreitung als schwere kirchliche Krise betrachtet wurde. Es wertete den Kampf gegen Häresie nachhaltig zum Kreuzzug auf. Der Mittelalterhistoriker Jörg Oberste sieht in der Idee des Ketzerkreuzzugs des 13. Jahrhunderts vor allem eine „vom Papst wegen Begünstigung der Ketzerei angeordnete Verdrängung lokaler und territorialer Herrschaftsträger durch katholische Adelige". Mit Blick auf die konfessionelle Lage in England propagierten William Allens Kriegsbegründungen von 1588 nichts anderes als den militärgestützten Austausch von ‚ketzerischer' gegen ‚rechtgläubige' Herrschaft.[222] Seine *Declaration of the Sentence* nutzte als Begründung unter anderem

217 Vgl. Vgl. Oberste, Krieg gegen Ketzer, S. 370–373, 376–386; Housley, Later Crusades, S. 234–236; Purcell, Papal Crusading Policy, S. 4–6, 14–22.

218 Vgl. ebd., S. VI f., XXVIII, XLVI; Alford, The Watchers, S. 45f, 93–96. Die Nachfolger Pius V. teilten diese Auffassung praktisch uneingeschränkt. Vgl. Pastor, Päpste, S. 299.

219 Vgl. Foreville, Lateran I–IV, S. 343.

220 Sander wies z. B. nachdrücklich darauf hin, dass christliche Fürsten die Kirche zu beschützen hatten. Dazu gehörte auch der Krieg gegen das Ketzertum und dessen Förderung. Allen berief sich schon in seiner Verteidigung der englischen Katholiken von 1584 auf das IV. Lateranum (1215), das christliche Herrscher verpflichtete, gegen Ketzer unter den eigenen Untertanen vorzugehen. Sander, De visibili monarchia Ecclesiæ, 1571, S. 77–80, 84 f.; Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 87 f.

221 Genau jenen mit kirchlicher Autorität ausgerufenen *iustissimum bellum* beschrieb Allen in mehreren Kapiteln des Traktats; besonders in Bezug auf die Konfessionskriege in Irland. Vgl. Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 103–115, 134–160; García Hernán, Ireland, S. 99–122.

222 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XLVIII; Oberste, Krieg gegen Ketzer, S. 383–386; Foreville, Lateran I–IV, S. 274–278, 340–344.

die gängige Metapher der Häresie als ansteckender Infektion, um das protestantisch regierte England zur Gefahr für die gesamte Christenheit zu erklären (es sei „contagious and trublesome to the whole body of Christendome"). Allein durch den Sturz der englischen Monarchin könnten folglich die Krankheit beseitigt und der vollkommene christliche Friede („perfect peace & trã[n]quillety") sichergestellt werden.[223]

Auch Pedro de Ribadeneira perhorreszierte den Protestantismus als ansteckende Seuche.[224] Und sowohl der englische Kardinal als auch der spanische Jesuit deklarierten Elisabeth I. zur Feindin und Zerstörerin der Kirche. William Allen monierte, das elisabethanische England sei zu einem „place of refuge and sanctuarie of all Atheystes, Anabaptistes, heretikes, and rebellious of all nations" geworden. Der spanische Jesuitenpater warf Elisabeth analog dazu vor, sie habe ihr Königreich zu einem Ort gemacht, an dem die Jünger Satans (seine *Exhortación* sprach von „los pestilentíssimos ministors de Sathanás") und alle Irregeleiteten Schutz, Zuflucht und Hilfe fänden und von wo aus sie ihre Häresien und Irrlehren wie eine Krankheit oder ein Gift ungehindert in ganz Europa verbreiten könnten, um andere Länder zu infizieren. Natürlich geschah dies in Ribadeneiras Augen mit dem Wissen und vielmehr noch mit der aktiven Förderung der Königin, die besessen davon sei, die perversen Lehren der Protestanten über die ganze Welt auszugießen. In Anbetracht dessen falle der mächtigen spanischen Monarchie und ihrem König die mehr als bedeutsame Aufgabe zu, mit Elisabeth die Wurzel des Übels, welches die Christenheit plage, zum Wohle aller zu beseitigen.[225] Auch diese Darstellungen der englischen Monarchin nutze als Orientierungswissen die Tradition des Ketzerkreuzzugs. Denn wie erwähnt ließ sich seit dem 13. Jahrhundert der Krieg gegen die *defensores*, *receptatores* und *fautores* von Häretikern, also gegen ihre Verteidiger und Förderer, als Kreuzzug auslegen.[226]

Neben der Abwehr von Ketzerei, mithin also dem Schutz der Einheit von Kirche und Christenheit, beinhalteten die Theorie und Tradition der Kreuzzüge einen Anknüpfungspunkt für die Idee der Schutzintervention zugunsten fremder Untertanen. Dabei handelt es sich um das dritte der oben erwähnten Muster. Der Schutz von Gläubigen besaß für die Legitimierung mittelalterlicher Kreuzzüge insofern eine gewisse Relevanz, als christliche Theologen es als erlaubt ansahen, Gewalt anzuwenden, wenn Christen durch Andersgläubige bedrängt und in der Ausübung ihres Glaubens beeinträchtigt wurden. Dieses Muster wandte man ausdrücklich auf die außerchristliche Welt an, wo die abendländische Theologie ein im exklusiven Wahrheitsanspruch des Christentums begründetes Recht auf ungehinderte Predigt und Mission beanspruchte. In der Theorie konnte eine Beeinträchtigung, die Anlass für

223 Vgl. Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588].

224 Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 191^{r}.

225 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XVI, LIIII; Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 191^{r}, 199^{r}; ders., Historia ecclesiastica, 1588, S. 182^{r}.

226 Vgl. Oberste, Krieg gegen Ketzer.

einen gerechten Krieg zur Verteidigung des Glaubens gab, bereits durch die verbale oder anderweitige Schmähung der christlichen Religion gegeben sein; gewaltsame Christenverfolgung oder vermeintliche ‚heidnische' Unterdrückung lieferten jedoch eine noch bessere Legitimationsgrundlage und konstituierten einen Schutzgedanken. Zumindest theoretisch war es also möglich, den religiös gedeuteten Kriegstyp des Kreuzzugs mit einem Konzept der durch Nächstenliebe geleiteten militärischen Protektion von Glaubensbrüdern zu kombinieren (die gewaltsame Mission von Nichtchristen wurde dagegen zurückgewiesen).[227] Wolfram Drews wendet ein, dass dieser Schutzgedanke gegenüber Mitchristen in der tatsächlichen Kreuzzugspropaganda des Mittelalters keine zentrale Stellung besessen habe.[228] Wie Norman Daniel zeigt, arbeiteten Kreuzzugspredigten, das wohl wichtigste Medium zur Propagierung mittelalterlicher Glaubenskriege, aber durchaus mit Bildern der abzuwendenden Unterdrückung und Verfolgung von Mitchristen durch die ‚Ungläubigen'.[229]

Francisco de Vitoria wendete genau diesen Denkenrahmen 1539 in der Vorlesung *De Indis* auf die spanische Expansion in Amerika an. Er argumentierte, dass es ein gerechter Kriegsgrund sei, wenn die gewaltlose Verbreitung des Evangeliums in den nicht-christlichen Gebieten der Neuen Welt behindert werde. Den Spaniern sprach er ein prinzipielles Recht auf friedliche Mission zu, das in solchen Fällen verletzt werde. Der gerechte Krieg schaffe dann die nötige Sicherheit für die Predigt und Verkündung des Evangeliums („securitatem praedicandi evangelium"). Auch die Verhinderung der freiwilligen Bekehrung der Menschen und die Bestrafung und Misshandlung von zum Christentum bekehrten Indigenen durch ihre ‚heidnisch' gebliebenen Nachbarn oder Herrscher wertete der Dominikaner entsprechend als Anlass für einen gerechtfertigten Waffengang. Er begründete dies mit dem „Wohl der Barbaren", gemeint war damit ihre Evangelisierung, „daß ihre Herrscher berechtigtermaßen nicht verhindern" dürften.[230]

Es ist ersichtlich, dass Kardinal Allens *Admonition* nichts anderes tat, als dieses Denken in den Kontext der internationalen Konfessionsproblematik zu transferieren. Schon 1584 hatte er festgehalten, dass Könige kein Recht hätten, ihre Untertanen an der Ausübung des (katholischen) Glaubens ihrer Vorväter zu hindern. Viel-

227 Vgl. Holzem, Kriegstheorien, S. 133; Tyerman, Debate, S. 25; Swanson, Devotion, S. 222.

228 Vgl. Drews, Glaubensbrüder.

229 Daniel, Crusade Propaganda, S. 40 f. Wie Bernhard von Clairvaux, der vielleicht einflussreichste Kreuzzugsprediger des 12. Jahrhunderts feststellte, galt dort, wo gewaltsame Übergriffe Andersgläubiger gegen Christen nicht durch gewaltlose Mittel zu beenden seien, der römische Rechtsgrundsatz, wonach es erlaubt war, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Vgl. Hehl, Heiliger Krieg, S. 326–331. Schutzvorstellungen zugunsten bedrohter Christen spiegeln zudem der Kreuzzugsaufruf Papst Urbans II. und z. T. die Selbstdarstellungen von Kreuzzugsteilnehmern sowie die zeitgenössische Epik der Kreuzzüge wider. Wie Jonathan Riley-Smith anmerkt, spielten solche Argumente im Vergleich mit der Befreiung Jerusalems und anderer heiliger Stätten aber eine nachgeordnete Rolle. Vgl. Boshof, Europa, S. 73; Riley-Smith, The First Crusade, S. 107 f. Wentzlaff-Eggebert, Kreuzzugsdichtung, S. 99.

230 Vgl. Vitoria, De Indis, [1539], Horst et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 474/475–476/477.

mehr seien sie verpflichtet, als Förderer der ‚wahren' Kirche und Religion aufzutreten.[231] 1588 denunzierte er Elisabeth I. schließlich als Rebellin gegen Gott und Kirche, unter deren Ägide Priester verfolgt und an der Ausübung ihres geistlichen Amtes gehindert würden. Sein Aufruf an das katholische Europa, einen Beitrag zur Befreiung der Engländer und Iren von dem Schisma und der Häresie, die man ihnen aufgezwungen habe, zu leisten, stand vor diesem Hintergrund.[232]

Eine dementsprechende Wahrnehmung der Armada versuchten offenkundig auch die Befehle des Herzogs von Medina Sidonia an die Kapitäne, Offiziere, Seeleute und Soldaten der Flotte zu vermitteln. Eine schriftliche Fassung der Befehle ist als englischer Druck überliefert. Medina Sidonia fasste den Zweck der Kriegsunternehmung folgendermaßen zusammen: „[T]o serue God, and to returne vnto his Church a great many of contrite soules that are oppressed by the Heretikes, enemies to our holy Catholike faith, which haue them subiects to their sects, and vnhappinesse".[233] Dem Feldzug wurde damit ein deutlicher religiöser Charakter zugesprochen, welcher die Befreiung der unter der häretischen Herrschaft leidenden englischen Untertanen in den Dienst an Gott einschloss. Die Befehle des Flottenkommandeurs betrafen daher neben der militärischen Disziplin und Taktik auch das geistliche Leben an Bord und das moralische Verhalten des nautischen und militärischen Personals: Blasphemische Äußerungen, Glücksspiel und Prostitution wurden strengstens verboten, regelmäßige Gebete und Andachten angeordnet.[234]

Der Vertrag, in welchem Philipp II. und Sixtus V. sich über päpstliche Subsidienzahlungen und andere Rahmenbedingungen der spanischen Invasion verständigten, deutet darauf hin, dass ihr in diesem Sinne das Wesen eines Kreuzzugs zugeschrieben wurde. Die Präambel des Vertrages hielt fest, um was für einen Kriegstypus es sich aus Sicht der Vertragsparteien handelte und warum Philipp II. diesen Krieg führe. Es hieß darin, dass der spanische König sich aufgrund seines frommen Eifers für den katholischen Glauben zum Krieg im Namen des Herrn („ad praelianda bella domini") gerüstet habe. Jener Krieg richte sich gegen eine Ungläubige, die es wage, sich selbst Oberhaupt der englischen Kirche zu nennen, und aufgrund ihrer Häresie und ihres Schismas bereits mit dem Anathem belegt worden sei. Weiter wurde als Kriegsgrund vorgebracht, dass Elisabeth die katholische Religion und ihre Anhänger auf das Grausamste verfolge, ihre Untertanen zum öffentlichen Vollzug ketzerischer Rituale zwinge und die von ihr regierten Länder von der universellen Gemeinschaft der Kirche abgetrennt und einer entsetzlichen und gewalttätigen Tyrannei unterworfen habe. Philipp sollte demnach einen ‚Gotteskrieg' führen, der

231 Vgl. Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 35 f., 93 f.
232 Vgl. ders., Admonition, 1588, fol. A 2^{r}–S. V, VIII–XI, XII f.
233 N. N. [Medina Sidonia], Orders, Set dovvne by the Duke of Medina, 1588, fol. A 2^{r}–A 2^{v}.
234 Vgl. ebd., bes. fol. A 2^{v}–A 3^{v}.

sich gegen das Ketzertum der exkommunizierten Machthaberin richten, die Katholiken von der düsteren Tyrannei befreien und das Schisma beenden werde.[235]

Aus dieser Perspektive ließ sich Philipps Englandfeldzug sowohl als Schutzintervention auffassen als auch als Krieg zur Rekuperation von Gebieten, die rechtmäßig der als katholisch interpretierten *respublica christiana* zugehörten. Der Feldzug gegen England wurde rhetorisch in den Dienst der gesamten Christenheit gestellt. Das hier erkennbare Deutungsmuster religionsbezogener Kriegsführung konnte ebenfalls ohne größere Schwierigkeiten aus dem Diskurs des Kreuzzuges abgeleitet werden.[236]

Bereits die Kreuzzüge des Mittelalters waren bisweilen als ein Akt der christlichen Nächstenliebe gedeutet oder propagiert worden.[237] Pedro de Ribadeneira knüpfte an diese Tradition an, als er 1588 in seinem Aufruf an die Soldaten und Hauptleute der Armada das Mitleid der Spanier mit ihren katholischen Glaubensgenossen in England als eines der Motive für den Feldzug darstellte. Ein wesentliches Ziel der *empresa de Inglaterra* sei demnach die Befreiung der Unterdrückten von der Tyrannei der Ketzer.[238]

Dass die *empresa* nach außen in dieser Weise als eine Art Kreuzzug dargestellt wurde, passte zur persönlichen Legitimationsstrategie des spanischen Königs. Seine Absicht war es, zu vermitteln, dass das primäre Ziel der Militärunternehmung sei, die Kirche und Gläubigen vor den Verfolgungen zu beschützen, die Beleidigung Gottes durch die Engländer zu unterbinden und das Land zum Katholizismus zurückzuführen. Wichtig war ihm, hervorzuheben, dass er dabei keinerlei partikularen Interessen verfolge.[239]

Philipp II. versuchte außerdem aktiv, die Verkündung eines Ablasses zugunsten der Armada zu erwirken. Der Ablass und die dadurch bekundete päpstliche Unterstützung reichten theoretisch aus, um einen Feldzug zu einem Kreuzzug zu deklarieren.[240] Nach Philipps Willen sollte der Ablass im Zeichen des „remedio de las aflicciones de los Cath[óli]cos de Inglat[err]a“ und der „restitución de la fé en aquel reino“ stehen. Außerdem drängte der spanische König beim Papst auf William Allens Ernennung zum Kardinal und das Abhalten öffentlicher Gebete für den Erfolg

235 Terms of the Agreement Between the Pope and Spain, 29.06.1587, Meyer, Church, S. 520 f.

236 Vgl. Mitterauer, Massenkommunikation, S. 272 f.; Daniel, Crusade Propaganda, S. 40.

237 Vgl. Riley-Smith, Act of Love, S. 177–192.

238 Vgl. Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 194^{r}–194^{v}; Housley, Warfare, S. 202.

239 Vgl. Philipp II. an Erzherzog Albrecht, [14.09.1587], AGS, E 165, Nr. 2–3; Philipp an Parma, Madrid, 01.04.1588, AGS, E 165, Nr. 174–175. Die Invasion in England hatte Philipp schon 1570 als religiösen Rekuperationskrieg betrachtet. Vgl. Philipp II. an Alba, Talavera, 22.01.1570, AGS, E 544, Nr. 119–123. Wie in Kap. 2.1.1.e erwähnt, sah man die Vergrößerung („aumento“) der katholischen Kirche als legitimes Kriegsziel. Vgl. Parma an Philipp II., Brüssel, 20.04.1586, AGS, E 590, Nr. 125.

240 Vgl. Raymonde, Lateran I–IV, S. 283; Daniel, Crusade Propaganda, S. 43 f.

der Armada, sobald diese den Hafen verließe.[241] Es handelte sich um ein regelrechtes Paket von Maßnahmen, mit denen man die Armada auch ohne ein öffentliches Kriegsmanifest in Spaniens Sinne hätte legitimieren können. Schon der Ablass und Gebetsprozessionen würden demonstrieren, dessen war sich Philipp sicher, dass sein militärisches Unternehmen eine „cosa tan justa y santa" sei.[242] Ein als Kreuzzug ausgerufener Krieg bedurfte theoretisch keiner weiteren Rechtfertigung, weil diese durch die religiöse Gerechtigkeitsdimension bereits gegeben war. Aus diesem Grund lieferten die Kanones und Bullen, die im Kontext der mittelalterlichen Kreuzzüge verfasst wurden, auch selten explizite Rechtfertigungsgründe.[243]

Olivares ließ sogar durchblicken, dass er einen öffentlich verkündeten päpstlichen Ablass für geeigneter halte, um das Unternehmen zu rechtfertigen, als die von Allen mit Nachdruck befürwortete schriftliche „declaración de la justicia de la guerra".[244] Philipp II. schwebte aber offenbar eine Kombination der verschiedenen Möglichkeiten der Kriegsrechtfertigung vor. Die von Allen vorgeschlagenen Argumente sollten dabei ebenso eine Rolle spielen wie das vom Papst auszurufende Jubeljahr, das zusammen mit dem Ablass für alle direkt am Feldzug beteiligten Personen und alle Menschen, die für den katholischen Sieg beteten, von Philipp als einer der wichtigsten Ausweise für die „justicia de la causa" betrachtet wurde.[245]

Im Frühjahr 1588 gehörte es zu Olivares' vorrangigen Aufgaben, bei Sixtus V. die Ausrufung des besagten „jubileo" zu erreichen und Kardinal Allen bei der Ausarbeitung seiner Rechtfertigungsschrift zu beaufsichtigen. Am 2. April kündigte Olivares dem Herzog von Parma die baldige Zusendung der von Allen ausgearbeiteten Schrift zum Zweck der Drucklegung an. Parma erhielt die Anweisung, das Manifest nach der Landung seiner Armee in England zu verbreiten.[246]

Nach den Vorstellungen des Königs sollte die religiöse Zielsetzung unmittelbar nach der Landung der spanischen Truppen in England bekannt gegeben werden. Parma wurde instruiert, die Information zu verbreiten, dass die Spanier in erster Linie die Restauration der wahren Religion und Kirche beabsichtigten. Parallel sollte die protestantische Regierung als ketzerisch delegitimiert werden. Als Zielgruppe schwebten Philipp zunächst einmal die Katholiken vor. Die Kommunikationsstrategie sollte sich aber auch an sogenannte „herejes no obstinados" richten. Damit

241 Vgl. N. N., Sustancia de las cartas del Conde de Oliuares de 27 y vlt[im]o de março y 2 y 23 de Abril, 1587, AGS, E 949, Nr. 30; Olivares an Philipp II., Rom, 27.03.1587, AGS, E 949, Nr. 33; ders. an Philipp II., Rom, 21.03.1588, AGS, E 950, Nr. 32.

242 Vgl. Philipp II. an Olivares, Madrid, 24.06.1587, AGS, E 949, Nr. 65.

243 Vgl. Daniel, Legal and Political Theory, S. 9.

244 Olivares and Philipp II., Rom 16.07.1587, AGS, E 949, Nr. 80.

245 Philipp an Olivares, Madrid, 24. Juni 1587, AGS, E 949, Nr. 65.

246 Vgl Olivares an Philipp II., Rom, 02.03.1588, AGS, E 950, Nr. 33; ders. an Parma, Rom, 02.04.1588, AGS, E 950, Nr. 60.

meinte Philipp offenbar Personen, die über keine eindeutige konfessionelle Zuordnung verfügten und die er aufgrunddessen für ‚positiv' beeinflussbar hielt.[247]

Hinsichtlich des Ablasses erwies sich Sixtus als schwieriger Verhandlungspartner. Am 18. März 1588 klagte Graf Olivares, der Papst habe seine kurz zuvor signalisierte Zustimmung dazu unter den „mas flacas y impropias razones del mundo", also unter äußerst schwachen und unglaubwürdigen Gründen, wieder zurückgenommen.[248] Schlussendlich gelang es Philipp nach komplizierten Verhandlungen jedoch, einen päpstlichen Ablass für die an der Armada beteiligten Personen sowie für alle, die mit ihren Gebeten zum Erfolg der Invasion beitrügen, zu erwirken.[249] Den Truppen, die auf dem Feldzug zum Einsatz kommen sollten, wurde derselbe Sündenerlass in Aussicht gestellt, den Gregor XIII. einige Jahre zuvor für den Krieg gegen die Türken versprochen hatte. Der Kampf gegen die Ketzerei in England wurde damit auf die gleiche Ebene gestellt wie der Krieg gegen den äußeren ‚Erzfeind' der Christenheit. Eine mit einem scharfen Kommentar versehene englische Übersetzung der Bulle wurde 1588 im Rahmen einer antikatholischen Propagandakampagne gedruckt.[250]

Die Bulle machte es aus katholischer Perspektive nahezu unmöglich, die Armada nicht als eine Art Kreuzzug anzuerkennen. Die geistliche Legitimation der Militäroperation richtete sich sicherlich an erster Stelle an das katholische Europa. Hier bestanden Vorbehalte gegenüber einer spanischen Universalmonarchie, der Philipp II. durch die Eroberung Englands erheblich näherkäme. Sicher mit Blick auf die Besorgnis, die hinsichtlich Spaniens universalistischer Ambitionen im katholischen Europa bestand, erklärte William Allen in der *Admonition*, dass keinerlei Eroberungsabsichten hinter dem Kriegszug gegen Elisabeth stünden.[251]

Die Zweifel verschiedener Beobachter an König Philipps hehren Absichten konnten durch die religiöse Legitimierung, die ihn als den uneigennützigen Hauptverteidiger des Glaubens darstellen sollte, allerdings kaum ausgeräumt werden. Die Rolle, die der König dabei für sich beanspruchte, entsprach allzu deutlich dem Typus des christlichen Universalmonarchen, der seinen Machtanspruch aus der Aufgabe ableiten durfte, für den allgemeinen Frieden und die Wohlfahrt der *respublica christiana* zu sorgen.[252]

247 Vgl. Philipp II. an Parma, Madrid, 05.04.1588, AGS, E 165, Nr. 176–177.

248 Vgl. Olivares an Philipp II., Rom, 18.03.1588, AGS, E 950, Nr. 37. Im Vorjahr hatte der Papst signalisiert, dass er die Verkündung eines solchen Ablasses für sinnlos halte, solange die Invasion noch nicht begonnen habe. Vgl. Olivares an Philipp II., Rom, 31.03.1587, AGS, E 949, Nr. 39.

249 Vgl. Martin und Parker, Spanish Armada, S. 27, 130 f.; Meyer, Church, S. 318.

250 Vgl. Tyerman, England and the Crusades, S. 362; N. N. [Gregor XIII.], The Holy Bull and Crusado of Rome, 1588.

251 Zur Wahrnehmung Spaniens im 16. Jahrhundert vgl. Bosbach, Monarchia universalis, S. 64–83; ders., Angst; Koenigsberger, Statecraft, S. 93. Vgl. außerdem Allen, Admonition, 1588, S. XLIX f.

252 Vgl. Bosbach, Papsttum, S. 69.

In diese Weise auf allgemeinchristliches Orientierungswissen über die Legitimität religiöser Kriegsführung zurückzugreifen, hatte für die spanische Krone dennoch erhebliche Vorteile. Im politischen Umfeld Philipps II. bestand kein Zweifel daran, dass die *empresa de Inglaterra* mehr als nur ein Akt der Selbstverteidigung war und es sich zumindest in der Durchführung um ein offensives Angriffsszenario handelte.[253] Für ihre öffentliche Rechtfertigung stellte dies eine moralische Schwierigkeit dar, die man auszuräumen gedachte, indem man das kriegerische Unterfangen in einen grundsätzlich defensiv orientierten Deutungsrahmen einbettete. Der Glaube diente dabei als einer von mehreren Ansatzpunkten. Allen und Ribadeneira arbeiteten beide mit der Behauptung, dass es Philipp von Spanien um nichts Geringeres gehe, als den Schutz der Christenheit an sich. Die Befreiung der von Elisabeth geknechteten und verfolgten Katholiken stellten die beiden Verteidiger der spanischen Kriegsabsichten als zentralen Beitrag zu jener umfassenden Zielsetzung dar.[254] So machten sie den Krieg gegen die Königin von England als Kreuzzug interpretierbar und wiesen damit jeden Vorwurf des Eigennutzes oder Ehrgeizes zurück, der gegen den spanischen Monarchen hätte erhoben werden und dessen Kriegsvorhaben er in Verruf hätte bringen können.[255] Denn ein Kreuzzug war ein Krieg für die Allgemeinheit und besaß damit eine maximale moralische Distanz zur militärisch ausgetragenen ‚Privatfehde' zwischen Fürsten.[256]

e) ‚Heiliger' Krieg und christlicher Friede in den spanischen Kriegsmanifesten 1596/97 und 1603

Die geistlichen Aspekte der sogenannten *empresa de Inglaterra* waren im Verlauf der Zeit zwischen 1586 und 1588 immer stärker akzentuiert und in den Vordergrund gestellt worden. Philipp II. war sukzessive dazu übergegangen, den Erfolg als gewiss darzustellen, da man schließlich Gottes Willen erfülle. Diese Geisteshaltung verschaffte der kostenintensiven Kriegsunternehmung in Spanien zwar Zustimmung, ließ aber auch ihr Scheitern als umso katastrophaler erscheinen, wie Pedro de Ribadeneiras *Tratado de la tribvlacion* aus dem Jahr 1589 widerspiegelt.[257]

Der *Tratado* machte die religiöse Dimension, die man dem Krieg gegen England in Spanien zumaß, erneut fassbar. Ribadeneira reflektierte die desaströse Niederlage der Armada, um erklären zu können, weshalb die katholische Seite derartig

253 Vgl. exemplarisch N. N., Lo que su M[ajesta]d es seruido que el S[eñ]or Car[dena]l Archiduque diga de su parte al Marqués de Sancta Cruz, [ca. 1587], AGS, E 165, Nr. 25; Philipp II. an Medina Sidonia [ca. 1588], AGS, E 165, Nr. 132; N. N., Puntos de lo q[ue] su M[ajesta]d mandó q[ue] se platicasse [con el] Visco[nd]e de Santiago, 1589, AGS, E 2855, ohne Nr.; Parma an Philipp II., Marianbom, 18.06.1591, AGS, E 600, Nr. 80; N. N., Propuesta si se ha de hazer guerra ofensiva, o, defensiva, AGS, E 2851, ohne Nr.

254 Vgl. Allen, Admonition, 1588; Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525.

255 Zum Vorwurf des Ehrgeizes in Kriegsmanifesten Tischer, Kriegsbegründungen, S. 162 f.

256 Vgl. Ferguson, Changing World, S. 15.

257 Vgl. Parker, Grand Strategy, S. 104–107; Gómez-Centrión Jiménez, New Crusade, S. 273, 278–281.

schwere Verluste hinzunehmen hatte, wo sie doch bekanntlich auf der richtigen Seite stand: der Seite Gottes und der religiösen Wahrheit. Ribadeneiras Buch zielte jedoch auch darauf ab, angesichts des katastrophalen Ausgangs der Armada-Fahrt, der viele Todesopfer gefordert und Spanien auch in religiöser Hinsicht erschüttert hatte, Trost zu spenden.[258] Der Verfasser erklärte der Leserschaft, Gott habe stets Erbarmen mit denen, die bei „empressas santas" ihr Leben verlören. Vorausgesetzt freilich, dass ihre Motivation zur Teilnahme im Wunsch liege, zur Verteidigung des Glaubens das eigene Blut zu vergießen („desseo de defender la fe Católica, y derramar por ella su sangre"). Als Vorbild zog Ribadeneira die Kreuzzüge des 11. Jahrhunderts („en tiempo de Godifredo de Bullon") heran, als die christlichen Fürsten dem Aufruf des Papstes gefolgt seien, ins Heilige Land zu ziehen, um ihre Glaubensbrüder zu beschützen, die Kirche von der Unterdrückung durch die „paganos" zu befreien und dadurch schließlich das eigene Heil zu erlangen.[259]

Mit dem Kreuzzug Gottfried von Boullions ins Heilige Land verglich ungefähr ein Jahrzehnt später auch Joseph Creswell das Projekt der spanischen Invasion in England. Zu ihr forderte Creswell Philipp III. in dessen Funktion als „Protector de la fee" nachdrücklich auf: „[N]o fue más gloriosa para Godfredo de Bullon, la Empresa de Jerusalem; q[ue] será esta [empresa de Inglaterra, J. K.] para V[uestra] Mag[esta]d: ni aquella más importante, q[ue] esta agora para toda la Christiandad." Die Rückeroberung Englands für den katholischen Glauben sei für die Christenheit der Gegenwart ebenso wichtig, wie es die Eroberung Jerusalems im 11. Jahrhundert gewesen sei.[260] Natürlich wurde der spanischen Krone aufgrund ihrer – selbst gewählten – Rolle als religiöser Schutzmacht weiterhin die konkrete Aufgabe zugesprochen, den bedrängten Katholiken ihre Protektion zu gewähren.[261]

Creswells Äußerung zeigt, dass der England-Feldzug von den katholischen Exilanten in den 1590er-Jahren weiterhin als ein mit dem Kreuzzug ins Heilige Land vergleichbares Unternehmen kommuniziert wurde. Der zeitweilig in Spanien lebende englische Jesuit benutzte das Bild des Kreuzzugs als eine Strategie, um Philipp III. an die Verpflichtung zu erinnern, die die spanische Krone gegenüber den englischen Katholiken eingegangen sei, nämlich England von dem ‚Joch' der Tyrannei und Häresie zu befreien, wie es einige der unpubliziert gebliebenen Rechtferti-

258 Vgl. ebd., S. 280. Bireley, Jesuiten, S. 88.

259 Vgl. Ribadeneira, Tratado de la tribvlacion, 1593, S. 232^{r}–234^{r}.

260 Das Memorandum wurde 1598 oder etwas später verfasst (der Tod Philipps II. findet Erwähnung) und benannte im Namen der englischen Katholiken verschiedene Themen, über die Spanien mit dem Papst verhandeln solle. Creswell, Lo q[ue] suplican los Cathólicos de Inglaterra, [ca. 1598], AGS, E 2851, ohne Nr.

261 Darüber gibt eine Denkschrift von 1592 Auskunft, die im Namen Kardinal Allens und der „Catholici d'Inghilterra oppressi al presente da questa persecutione" sprach. Sie benannte Joseph Creswell als Interessenvertreter der Engländer in Spanien und appellierte an die Krone, ihre Funktion als nach dem Papst bedeutendste katholische Schutzmacht – nämlich „principale Prottetore et defensore (dopo Sua S[anti]tà) della Religione" – nicht zu vernachlässigen. Vgl. N. N., Memoriale per Inghilterra, 04.08.1592, AGS, E 2851, ohne Nr.

gungsschriften verkündeten, die ab 1596 zu Legitimierungszwecken verfasst wurden – unter anderem von Creswell selbst – aber wohl nie eine Drucklegung erfuhren. Sehr wahrscheinlich entsprach die Darstellung des Krieges gegen Elisabeth I. als einer Art Kreuzzug aber auch Creswells eigener Vorstellung des anglo-spanischen Konflikts.[262]

Entsprechend dieser Kriegswahrnehmung blieben die soeben erwähnten Legitimationsschriften von einem religiösen Kriegsverständnis beeinflusst. Überlegungen, wie künftige spanische Invasions- oder Interventionsversuche legitimiert werden könnten, knüpften dabei zunächst wieder bei den Strategien an, die man im Vorfeld der Armada von 1588 diskutiert hatte. Wahrscheinlich war es Robert Persons, der den Spaniern gegen 1596 in einem umfangreichen Memorandum vorschlug, zum Zweck der Kriegsrechtfertigung entweder in Rom eine öffentliche Erneuerung der Exkommunikation Elisabeths I. zu erreichen oder eine Deklaration in der Art von Allens *Admonition* drucken zu lassen. Diese sei mindestens in englischer und spanischer Sprache zu publizieren. Da William Allen 1594 verstorben war, schlug die Denkschrift außerdem vor, eine aus England stammende „persona Ecclesiástica de crédito y riputación" mit der Vollmacht auszustatten, in ihrem Heimatland für den spanischen König und den Heiligen Stuhl zu sprechen („con autoridad tanto de su m[ajesta]d como del papa"). Dadurch sollte jene Person ihren Landsleuten die gerechten Kriegsgründe der Spanier und des Papstes vermitteln und Akzeptanz für die Landung spanischer Streitkräfte erzeugen. Die Autorität eines kirchlichen Würdenträgers wurde damit einmal mehr zum Ausgangspunkt der Legitimation erklärt.[263]

Die kirchliche Autorität sollte wieder an eine unter den englischen Katholiken prominente Persönlichkeit geknüpft werden. Persons riet, den Theologen Thomas Stapleton (1535–1598) zum Kardinal oder wenigstens zum Bischof zu ernennen und ihn mit der Autorität und den Befugnissen eines offiziellen päpstlichen Legaten auszustatten.[264] Stapleton hatte England 1563 verlassen müssen, weil er den Suprematseid verweigerte und wirkte fortan von den spanisch regierten Niederlanden aus als Universitätsgelehrter und kontroverstheologischer Publizist. Seine dezidiert spanienfreundliche Haltung hatte er 1592 durch seine unter dem Pseudonym Didymus Veridicus Henfildanus veröffentlichte *Apologia pro rege catholico Philippo II. Hispaniae [...] Contra varias et falsas accusationes Elisabethae Angliæ Regninæ* unter Beweis gestellt. Sie war Stapletons Antwort auf eine königlich-englische Proklamation (1591) gegen die in England wirkenden Jesuiten und die auf dem europäischen Festland ausgebildeten Priesterseminaristen und Missionare. Neben den jesuitischen

262 Creswell, Lo q[ue] suplican los Cathólicos de Inglaterra, [ca. 1598], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

263 Vgl. Hillgarth, Mirror, S. 401 f.; N. N. [Persons], Puntos principales para facilitar y assigurar la Empresa, [1596], AGS, E 839, Nr. 126–128

264 Vgl. ebd. Robert Persons setzte sich außerdem direkt bei Philipps Staatssekretär Martín de Idiáquez für Stapleton ein. Vgl. Persons an Idiáquez, [ca. 1596], AGS, E 839, Nr. 125.

Seelsorgern und Missionaren, denen sie Subversion und den Willen zum Umsturz unterstellte, attackierte Elisabeth in der Proklamation auch Philipp von Spanien, in dem sie den hauptsächlichen Förderer der englischen Priesterseminare in Kontinentaleuropa erkannte.[265]

Stapleton verurteilte Elisabeths Intervention in den Niederlanden und machte die Königin sogar ursächlich für den Ausbruch des protestantischen Aufstands gegen Philipp II. und die kriegerischen Konfessionsunruhen in ganz Westeuropa mitverantwortlich.[266] Zudem verteidigte er Philipps Entsendung seiner Armada gegen England. Diese sei unter anderem gerechtfertigt gewesen durch die „pestilentissmae haeresis per vnam Elisabethã[m] in hoc Belgio, in Francia, in Scotia propagatae, & paulatim alias orbis partes, instar cancri, peruadentis, opportunam excisionẽ[m]".[267] Vor allem aber lieferte er eine umfangreiche Rechtfertigung des Krieges, den der spanische König in Frankreich gegen den protestantischen Thronprätendenten Heinrich von Navarra führte. Er stellte diesen als gerecht und heilig („rem esse non licitam modo, sed piam, sed sanctam") dar, weil es in diesem Krieg um die Verteidigung des katholischen Glaubens und die Abwehr von Häresie gehe.[268] Generell sprach die *Apologia pro rege catholico* katholischen Fürsten die Pflicht und dem Papst das Recht zu, sich aktiv an solchen Konflikten zu beteiligen.[269] Wie zuvor Allen und Ribadeneira positionierte sich Thomas Stapleton mithin als Apologet eines aktiven und positiven Religionskriegsverständnisses – wenn auch ohne dieses Wort zu benutzen –, das den Krieg gegen Ketzer als legitime und darüber hinaus geheiligte Handlung wahrnehmbar machte. Dieses Deutungsmuster betraf Spaniens Intervention in Frankreich genauso wie den anglo-spanischen Krieg.

Neben seiner Idee, erneut einen aus England stammenden kirchlichen Würdenträger zum öffentlichen Fürsprecher einer spanischen Intervention zu machen, unterbreitete Persons den Vorschlag der direkten Legitimierung der spanischen Erbfolge in England durch den Papst, und zwar mithilfe einer Bulle entsprechenden Inhalts. Die enge Kooperation zwischen dem spanischen Hof und der Kurie war in den Augen des englischen Jesuiten ein nicht unwesentlicher strategischer wie legitimatorischen Faktor im Krieg gegen England.[270]

Dies sah offensichtlich auch der anonyme Verfasser des *Edicto [...] para publicar en Irlanda* so. Das *Edicto*, welches die für 1596 geplante Intervention in Irland unter

265 Robert Persons gelang es relativ rasch, Thomas Stapleton hinter dem Pseudonym ausfindig zu machen. Jan Machielsen findet jedoch keine Hinweise dafür, dass Stapletons Autorenschaft vor 1620 einem breiteren Publikum bekannt geworden wäre. Vgl. O'Connell, Thomas Stapleton, S. 28–51; Machielsen, Stapleton's *Apologia*, S. 19, 32.

266 Ebd. S. 34 f.

267 Henfildanus [Stapleton], Apologia pro rege catholico, 1592, S. 148.

268 Vgl. ebd., S. 121–131; Zitat, ebd., S. 126.

269 Vgl. ebd., S. 131–142.

270 N. N. [Persons], Vn papel del padre Personio sobre cosas de Inglat[err]a, [ca. 1594–1596], AGS, E 2851, ohne Nr.

Führung des Herzogs von Santa Gadea rechtfertigen sollte, stellte gleich zu Beginn fest:

> Por quanto la persecución que los cathólicos tienen en los Renyos de Inglat[err]a y Irlanda de muchos años a esta parte cresçe cada día más en gran ofensa de n[uest]ro señor y de la Sancta Sede Apostólica Romana, daño de los mismos Reynos y escandalo de toda la christiandad, y no se puede tener esperenaça de que se ha de remediar con dissimulaçión sino antes temer que con ella se ha de añadir ánimo a los herejes para procurar mayor oppressión a los Cathólicos como se ha visto por experiençia los años passados, lo qual obliga al Rey Cathólico mí señor a dar orden por su parte en que se ponga el remedio debido en lo que tanto importa a la christiandad y no menos lo mucho que quiere a los buenos Cathólicos de aquella nación, por tanto ha mandado su M[ajesta]d cathólica que con las fuerças de mar y tierra que me ha dado a cargo trate de poner los medios neçessarios para que el exerçiçio cathólico se restituya en toda Irlanda.[271]

Also konstatierte das Manifest, dass die täglich zunehmende Katholikenverfolgung in Irland sowohl Gott als auch den Heiligen Stuhl zutiefst beleidige oder brüskiere. Damit war eine aus göttlicher wie päpstlicher Autorität herrührende Kriegslegitimation prinzipiell angedeutet. Sie wurde zwar nicht weiter ausgeführt, aber unter der Zielvorstellung, die katholische Glaubensausübung in ganz Irland zu restituieren, wurde die Wiederherstellung der dem Papsttum zustehenden geistlichen Hoheit über die irischen Gläubigen unausgesprochen mitkommuniziert.[272] Sehr wichtig war hier die gesamtchristliche Dimension von Gemeinschaft: Die englische Verfolgung und Unterdrückung der irischen Katholiken, die durch eine dissimulative Politik nicht unterbunden werden könne, sei eine Schande in den Augen der Christenheit. Der spanische König handele daher schlussendlich zum Wohl der gesamten Christenheit, wenn er seine Flotte und das Heer unter dem Kommando des Grafen von Santa Gadea nach Irland ausschicke, um die Herrschaft der „herejes“ zu beenden und die „debida obediençia de la Iglesia Romana“ zu erneuern.[273] Dass die Verfolgung der irischen Katholiken durch Häretiker, die mittels dieser Intervention beendet werden sollte, als Angriff gegen den Apostolischen Stuhl und Gott selbst gewertet wurde, maß der Militäroperation, die schließlich nie stattfand, einmal mehr den Charakter eines geheiligten Kreuzzugs gegen Ketzer zu, obwohl das *Edicto [...] para publicar Irlanda* dies nicht ausdrücklich verbalisierte.

Sehr viel deutlicher wurde in dieser Hinsicht das Manifest, mit dem Juan del Águila 1601 die Landung spanischer Truppen im irischen Kinsale rechtfertigte: „[Q]ui [...] in reginae Anglorumque obedientia permanserit, tamquam haereticum et hostem ecclesiae invisum usque ad necem persequemur“.[274] Genau wie die *Admoni-*

271 N. N., Edicto [...] para publicar en Irlanda, [1596], AGS, E 176, ohne Nr.

272 Dies ergibt sich allein aus der auf das Kirchenoberhaupt ausgerichteten institutionellen Struktur der katholischen Kirche. Vgl. Weiß, Katholische Reformation, S. 56.

273 Vgl. N. N., Edicto [...] para publicar en Irlanda, [1596], AGS, E 176, ohne Nr.

274 Águila, Manifesto, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), S. 245.

tion von Allen im Jahr 1588 rief Águilas Proklamation die darin angesprochenen Iren dazu auf, sich umgehend von der englischen Monarchin, oder aus einer katholischen Perspektive der Tyrannin, und ihren Anhängern zu distanzieren. Seine Aufforderung berief sich auf dezidiert religiös-konfessionelle Gründe und drohte denen, die dem Aufruf nicht folgen würden, sie als Ketzer und Kirchenfeinde bis zum Tode zu bekämpfen.[275]

Was den Spaniern das Recht verleihe, Elisabeths (irische) Untertanen in dieser Weise zur Abkehr, wenn nicht gar zum Widerstand gegen die Herrscherin aufzurufen und alle ihre Parteigänger zu Feinden der Kirche zu deklarieren, hatte Águila zuvor im Text schon zum Ausdruck gebracht: Das Papsttum hatte Elisabeth Tudor ihrer Herrschaftsrechte entbunden, sie war demnach nicht länger als legitime Monarchin anzusehen.[276] Als Grundlage dienten die bereits ergangenen päpstlichen Absetzungsurteile gegen Elisabeth. Sie hätten bereits rechtliche Klarheit über die Stellung Elisabeths erzeugt und müssten nun nur noch umgesetzt werden:

> Sed bene nostis ante multos annos ipsam Elisabetham privatam esse regno, subditosque omnes absolutos a sacramento fidelitatis per Summum Pontificem, cui regnans in excelsis rex regum dominus omnimodam potestatem tradidit, ut evellat, destruat atque aedificet, ita ut ipsos reges temporales (si ad spirituale aedificium expedierit) usque ad depositionem puniat. Quod factum esse reginae Angliae et Hiberniae a pluribus Pontificibus summis, scilicet a Pio quinto, Gregorio decimotertio et nunc a Clemente octavo omnibus est notum, quorum diplomata apud nos extant: catholicis loquor, non protervis haereticis, qui a fide Romanae ecclesiae declinarunt. Nam cum coeci sint, ac coecorum duces et fundamenta veritatis ignorant, etiamnunc in hoc a nobis dissentire non mirum est. Sed nostri fratres catholici in simplicitate fidei Romanae ambulantes et ecclesiae catholicae consentientes quae est columna et fundamentum veritatis, omnia ista facere praecipiunt. Ergo restat quod Hiberni qui nobis adhaerent, nihil adversus legem Dei, immo secundum divina praecepta et obedientiam quam Summo Pontifici debent cooperentur.[277]

Das pontifikale Urteil rechtfertigte demnach die spanische Intervention, ohne dass es weiterer Argumente bedurft hätte. Das Urteil selbst sei dadurch gerechtfertigt, dass Gott dem Papst die Macht übertragen habe, die Dinge auf Erden so einzurichten und zu formen („ut evellat, destruat atque aedificet"), dass er vom Glauben abtrünnige Herrscher bestrafen und notfalls sogar depossedieren könne. Wie es scheint, orientierte sich die Argumentation, die vermutlich der Franziskaner und 1599 ernannte Erzbischof von Dublin, Mateo de Oviedo, für Águila entwickelte,[278]

275 Wie z. B. am Schluss des Kapitels 2.2.2.d) gezeigt wurde, legitimierte Águila seine Landung u. a. auch mit der Befreiung der Iren von der Tyrannei der Protestanten. Vgl. Águila, Manifesto, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 3, S. 245.

276 Vgl. ebd., S. 244.

277 Águila, Manifesto, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), 244 f.

278 Oviedo begleitete Águilas Expeditionsstreitmacht nach Irland und verfügte über die nötige kirchenrechtliche und -geschichtliche Bildung, um als Verfasser eines solchen Manifests infrage zu kommen. Vgl. Silke, Kinsale, S. 117.

an *Regnans in excelsis*. Die Intervention in Irland unter Rückgriff auf das Bannurteil von 1570 zu begründen, war natürlich alles andere als eine propagandistische Innovation Águilas bzw. Oviedos, sondern geradezu ein katholischer Allgemeinplatz. Irische Kleriker hatten diese Idee wahrscheinlich schon in den früheren 1590er-Jahren an die spanische Krone herangetragen.[279]

Águilas Darstellung nach konnte Elisabeth infolge des päpstlichen Urteils nicht mehr beanspruchen, als eine rechtmäßige Königin aufzutreten. Deshalb sei es eine Falschdarstellung, dass die Spanier nach Irland gekommen seien, um unter ihren Untertanen eine Rebellion zu entfachen – dies hatte der englische Statthalter, Lord Mountjoy, wohl verbreiten lassen, um die spanische Militärpräsenz zu delegitimieren.[280] Das Manifest implizierte, dass die Iren nicht länger Elisabeths legitime Untertanen seien. Nach dieser Lesart stellte es weder eine Anstiftung zur Rebellion noch die Unterstützung von Rebellen dar, den Iren mittels einer auswärtigen Intervention gegen ihre englisch-protestantischen Gegner beizustehen. Vor allem sei es kein Verstoß gegen Gottes Gesetz („dei legem"), wenn sich die Iren den Spaniern anschlössen, zumal Clemens VIII. die Exkommunikation der Königin erneuert habe.[281] Vielmehr führten die Spanier einen durch die apostolische Autorität des Papstes gerechtfertigten Krieg („in hoc bello apostolica auctoritate a nobis administrando") mit dem Ziel, die katholischen Iren, ihr Königreich und ihren Glauben gegen die Übergriffe der englischen Ketzer zu verteidigen.[282]

Das Manifest stellte die spanische Berechtigung zur militärischen Intervention einmal mehr als unmittelbare Konsequenz der *potestas indirecta* bzw. des daraus resultierenden geistlich fundierten Rechts des Heiligen Stuhls zu Eingriffen in die Sphäre der weltlichen Politik dar. Das pontifikale Interventionsrecht, das der Unversehrtheit des „sprituale aedificium" diene, manifestierte sich Águilas Proklamation zufolge in dem Exkommunikations- und Absetzungsurteil gegen Elisabeth. Wie vor ihm Kardinal Allen und Pater Ribadeneira sprach Águila Spanien die unbedingte Funktion als Vollstrecker des Papsturteils und Beschützer der papsttreuen Christen zu. Aus dieser Rolle leitete er das Interventionsrecht der Spanier ab.[283] Águilas Proklamation orientierte sich damit an genau der Argumentation, die William Allen 1588 in sehr viel ausführlicherer Form entfaltet hatte, und es ist davon auszugehen,

279 So etwa der irische Priester Nicholas Comerford, der forderte, den Iren gezielt zu vermitteln, dass Königin Elisabeth eine von Pius V. exkommunizierte Ketzerin sei, der sie nicht gehorchen müssten, zumal Irland unter der Bedingung des Schutzes der Religion als Lehen an England gegeben worden sei. Comerford Denkschrift stammt dem Inhalt zufolge aus der Zeit vor Kardinal Allens Tod im Jahr 1594. N. N. [Comerford], Aduertencias del Doctor Nicolao Quemerford, AGS, E 2851, ohne Nr. Vgl. auch Morrissey, Comerford, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/6025 [Zugriff: 09.01.2021].

280 Vgl. Silke, Kinsale, S. 117.

281 Águila, Manifesto, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 2 (1914), S. 244.

282 Ebd., S. 245.

283 Die schlimmste Grausamkeit der Engländer bestehe darin, dass durch den religiösen Zwang versucht werde, das ewige Leben der Katholiken zunichtezumachen. Vgl. ebd., S. 244, 245.

dass sich darin nach wie vor ein gewichtiger Teil des politisch-konfessionellen Selbstverständnisses der Monarquía Católica widerspiegelte.

Auch der als *La forma de executar la Empresa* betitelte Entwurf eines Kriegsmanifests (ca. 1597) orientierte sich bezüglich der religiösen Kriegsdimension erkennbar an argumentativen Strukturen, die 1588 schon für Allen und Ribadeneira zentral gewesen waren. Das Dokument erklärte, dass sich der spanische Monarch aufgrund der Klagen der Unterdrückten sowie seiner eigenen Vasallen entschlossen habe, die „cẽ[n]suras Ecclesiásticas de los Sũmos Pontífices, en q[ue] han incurrido los dichos vsurpadores" endlich ins Werk zu setzen. Auffällig ist, dass hier zwar von kirchlichen Urteilen gegen nicht näher bezeichnete Usurpatoren gesprochen wurde, aber nicht ausdrücklich von der Exkommunikation Elisabeths I. im Jahr 1570. Hier setzte sich somit fort, was schon den Anfang des Manifests auszeichnete. Statt Elisabeth namentlich als Unrechtsherrscherin zu kennzeichnen, wurden im einleitenden Satz ganz unspezifisch „los que gouiernan" als Schuldige ausgemacht.[284]

Ein möglicher Grund, warum hier in offenkundig dissimulativer Absicht eher unspezifisch von „los dichos vsurpadores" gesprochen wurde, könnte sein, dass *La forma de executar la Empresa* deutlicher als zum Beispiel Ribadeneiras *Exhortación* und Allens *Admonition* als königlich-spanisches Kriegsmanifest erkennbar war. Sowohl Ribadeneira als auch Allen hatten Elisabeth in drastischer Weise persönlich attackiert und verunglimpft; ihre Schriften zur Rechtfertigung der Armada waren jedoch keine offiziellen königlichen Verlautbarungen gewesen.[285] Die Königin in einem offiziellen Manifest als illegitime Machthaberin und Ketzerin darzustellen, hätte jedoch die Optionen der spanischen Krone auf eventuelle Friedensverhandlungen schmälern müssen. Frieden war aber ein Thema, das zu jener Zeit am Hof in Madrid durchaus diskutierte wurde. Womöglich wollte man sich die Option auf eine diplomatische Konfliktlösung offenhalten, falls die Intervention nicht das gewünschte Ergebnis brächte. [286]

Möglicherweise trug das Schriftstück so aber auch dem Umstand Rechnung, dass unter in England lebenden Katholiken ab Mitte der 1590er-Jahre vermehrt ein auf die Königin bezogener Loyalismus sichtbar wurde.[287] Trotzdem forderte das Ma-

284 Vgl. N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

285 Beide Autoren bezichtigten Elisabeth der illegitimen Geburt. Allen unterstellte ihr ferner, sich sexueller Unzucht hinzugeben, und verglich sie mit entsprechend besetzten biblischen Figuren. Ribadeneira erklärte, dass die Beziehung zwischen Heinrich VIII. und Anna Boleyn inzestuöser Natur gewesen sei. Anna sei selbst eine uneheliche Tochter des Königs gewesen. Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. IX, XI, XVIII, XXXIIII f.; Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 190^{r}–190^{v}.

286 Mit dem Staatsbankrott von 1597 verschlechterte sich Spaniens militärische Situation. Die Diplomatie trat in den Vordergrund. 1598 kam es zum Frieden mit Frankreich. Darauf wurden Forderungen nach Frieden mit England und den Niederländern laut, denn es galt, Frankreich am Machtausbau zu hindern. Bezüglich des Friedens mit England zog man die katholischen Exilanten zu Rate. Vgl. Allen, Philip III, S. 13; Creswell, Sobre las paces con Inglat[err]a, [ca. 1601–1603], AGS, E 1743, ohne Nr.

287 Houliston, Catholic Resistance, S. 6.

nifest die englischen Katholiken zur aktiven Unterstützung der katholischen Kräfte auf. Angesichts dieser Aufforderung unterließ *La forma de executar la Empresa* eine eindeutige Zuordnung der englischen Monarchin zur Gruppe der zu bekämpfenden Usurpatoren und Ketzer. Es ist vorstellbar, dass man die englischen Katholiken nicht in einen Loyalitätskonflikt zwischen Königin und Konfession stürzen wollte, der vielleicht zugunsten der Königin ausfiele. Trotz anderslautender Darstellungen in den Kontroversschriften mancher Glaubensflüchtlinge war katholischer politischer Loyalismus gegenüber der Monarchin kein randständiges Phänomen.[288] Die Zweifel spanischer Politiker, dass es wirklich zu einem Aufstand der Katholiken käme, sobald ein spanisches Heer in England landen würde, waren immer vorhanden gewesen und wuchsen in den 1590er-Jahren.[289]

Man fürchtete um 1596/97 wohl, durch eine ungeschickte Kommunikationsstrategie das erhoffte katholische Unterstützungspotenzial zu schmälern. So stellte zum Beispiel die Aufforderung zum Wechsel auf die Seite der Spanier zwar eindeutig ein Ultimatum dar. Abgemildert wurde die mit ihm verbundene Androhung, als Feind behandelt zu werden, aber durch die Bemerkung, dass der spanische König alle Personen, die den Übertritt zur spanischen Partei vorhätten, diesen Schritt aber aus legitimen Gründen („justas causas") nicht unmittelbar nach der Landung der Spanier vollziehen könnten, auch später noch in seinem Lager wilkommen heißen würde.[290]

Faktisch – wenngleich nur halb ausgesprochen – wurde die spanische Intervention in *La forma de executar la Empresa* aber trotzdem als späte Umsetzung des päpstlichen Bannurteils gegen Elisabeth I. legitimiert. Dies machte allein der Verweis auf die pontifikalen „censuras" als Legitimationsgrundlage deutlich. Schließlich war es Elisabeth selbst, die 1570 vom Papst als illegitime Herrscherin verurteilt worden war.[291]

Darüber hinaus verdeutlichte *La forma de executar la Empresa*, dass die bezeichneten Usurpatoren zugleich „Herejes" seien, was die spanische Intervention aus Sicht des Verfassers als „Santa Empresa", als eine geheiligte und fromme Unternehmung auswies.[292] Wenngleich sie also den aggressiven Tonfall dämpfte, der die katholischen Kriegsrechtfertigungen im Jahr 1588 dominiert hatte, ließ *La forma de executar la Empresa* trotzdem deutlich anklingen, dass der spanische Feldzug, den sie hätte rechtfertigen sollen, gleichermaßen eine rechtliche wie eine religiöse Dimension habe. Aus religionsbezogenen Gründen (z. B. „impedir los designios de los

288 Vgl. Pritchard, Catholic Loyalism; Shell, Catholicism, S. 107–140.

289 Vgl. Loomie, The Armadas.

290 „Y porque podrá ser que algunos bien intencionados tengan justas causas para no apartarse luego del enemigo, su Mag[esta]d [...] no les quiere obligar a que luego manifesten sus intentos, contentandose con que mientras les fuere forçoso disimular con el enemigo, vayan continuando sus buenos propositos, y disponiendo sus cosas para juntarse con el exercito Cathólico". N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

291 Tutino, Conscience, S. 19.

292 Vgl. N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

Herejes", „restituir la Religion") sei er als geheiligte Angelegenheit aufzufassen und diene in letzter Konsequenz dem Wohl der Christenheit insgesamt, wie der Schlusssatz des Manifests betonte.[293]

Im Verlauf der vorliegenden Untersuchung ist bereits mehrfach erwähnt worden, dass der Text von *La forma de executar la Empresa* mit geringen Variationen in ein späteres Kriegsmanifest übernommen wurde, das ungefähr um den Tod Elisabeths I. (24. März 1603) ausgearbeitet worden sein muss.[294] Unter der Bezeichnung *Memorial para el Edicto* wurden diesem Text eine Präambel sowie eine königliche Erneuerung und Bestätigung vor- bzw. nachgeschaltet. Sie hatten die Funktion, den Text zu aktualisieren und seine Gültigkeit zu bestätigen. Die Präambel wies die Protektion der englischen Katholiken durch Philipp III. explizit als ein mit offizieller Zustimmung Papst Clemens' VIII. (1592–1605) erfolgendes, gleichwohl aber auf die persönliche Initiative des spanischen Monarchen zurückgehendes Unterfangen aus: „[E]l Rey n[uest]ro S[eñ]or [...] con consentam[ien]to y aprobación de n[uest]ro S[an] to Padre Clemente 8.^{uo} Vicario de Christo, y su lugarteniente en la tierra, se ha resuelto, de proseguir la protectigón de los dichos Cathólicos".[295]

Das *Memorial para el Edicto* bestätigte damit eine grundlegende Tendenz, die sich bereits in *La forma de executar la Empresa* andeutete: Hatten Allens *Declaration of the Sentence* und in geringerem Umfang auch seine *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* noch den Heiligen Stuhl als die initiierende Kraft dargestellt, wurde nun die federführende Rolle des Königs von Spanien herausgestellt. Wie das obige Zitat zeigt, wurde in der Präambel des *Memorial para el Edicto* der Schutz der Katholiken in England als prinzipielle Motivation des spanischen Monarchen dargestellt und nicht etwa die Umsetzung der päpstlichen Bannbullen gegen Elisabeth I. Das *Memorial* kam an einer späteren Stelle jedoch auch auf letztgenannten Gesichtspunkt zu sprechen. Es enthielt ihn aufgrund der praktisch wörtlichen Übernahme von *La forma de executar la Empresa*. In dem Entwurf von 1597 hatte die nachgeholte Realisierung der päpstlichen Urteile eine durchaus zentrale Kriegsbegründung dargestellt. Weil *La forma de executar la Empresa* dabei von den Richtersprüchen gegen die Usurpatoren und Ketzer sprach und nicht von einem Urteil gegen Elisabeth I. persönlich, konnte diese Begründung in das *Memorial para el Edicto* aufgenommen werden, obwohl dieses sich gegen Jakob Stuart und nicht die verstorbene Tudormonarchin richtete. Schließlich warf das *Memorial* auch Jakob vor, den Thron als protestantischer Usurpator widerrechtlich besetzt zu haben. Insgesamt reproduzierte und bestätigte das *Memorial para el Edicto* die Aussage, es

293 „[Q]ue sea esta Empresa de vniuersal consuelo, no solo a los mismos a quien pretende socorrer, sino también a toda la Christiandad, y de entera memoria y exemplo para los siglos venideros." Ebd., AGS, E 2851, ohne Nr.

294 Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 1.5 sowie 2.2.1.e dieser Arbeit.

295 N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

handele sich bei der zu rechtfertigenden spanischen Militärexpedition um ein geheiligtes Unternehmen („santa empresa“).[296]

Trotz des im Vergleich zu 1588 nüchtern und moderat wirkenden Tonfalls hatten die als Handschriften überlieferten Interventionsbegründungen aus der Phase zwischen ungefähr 1596 und 1603 keineswegs das religiöse Sendungsbewusstsein aufgegeben, das William Allen und Pedro Ribadeneira in ihren Kriegsmanifesten zum Ausdruck gebracht hatten. Das Bewusstsein, demzufolge Spanien als oberste weltliche Schutzmacht des katholischen Glaubens fungierte, blieb ein zentraler Baustein der katholischen Legitimationsstrategie. Der Schutz des Glaubens manifestierte sich dabei vor allem im Anspruch, die Gläubigen gegen die Nachstellungen der Protestanten zu verteidigen.

Die in der Vorrede des *Memorial para el Edicto* auffallende Verschiebung der aktiven Handlungsmacht vom Papst auf den König hing eventuell mit Clemens VIII. zusammen. Der Papst hatte 1600 den irisch-katholischen Rebellen einen Kreuzzugsablass gewährt und so ihrem Aufstand eine dementsprechende Legitimation verschafft. Auch war er kein prinzipieller Gegner einer spanischen Intervention in Elisabeths Herrschaftsbereich. Allerdings unterstützte er Spaniens diesbezügliche Absichten weit weniger aktiv, als etwa Gregor XIII. und Sixtus V. vor ihm.[297] Ab der Mitte der 1590er-Jahre strebte Clemens außerdem ein höheres Maß an Unabhängigkeit von der spanischen Krone an, deren Einfluss in Rom in der ersten Hälfte des Jahrzehnts seinen Höhepunkt erreichte. Ein merklicher Wandel des spanisch-römischen Verhältnisses trat um 1595 ein, und zwar mit der Erteilung der päpstlichen Absolution für Heinrich IV. von Frankreich. Diese stand den Wünschen und politisch-konfessionellen Zielen Philipps II. diametral gegenüber, da sie dem katholischen Europa Heinrichs Anerkennung als König von Frankreich ermöglichte. Im Gegenzug – dies scheint zumindest denkbar – könnte die spanische Krone bestrebt gewesen sein, eine größere Autonomie ihrer europäischen Politik gegenüber dem Willen und den Zielen des Apostolischen Stuhls zu demonstrieren. Immerhin glaubte Philipp II., mitunter besser als selbst der Papst zu verstehen, was das Beste für die Kirche sei. In Rom nahm man dagegen nicht ohne Grund an, dass Philipp das Wohl der Kirche allzu häufig mit den Interessen Spaniens ‚verwechsle‘.[298]

Der spanischen Krone hätte sich mit der Veröffentlichung der im Archivo General de Simancas überlieferten Manifeste eine Gelegenheit geboten, sich als gegen-

296 „Por tanto, mouido con vniuersal clamor, assí de los inocentes opremidos, y los demás Cath[óli]cos de todas Naciones, como de sus mismos vasallos agrauidos, [h]a determinado a atender al remedio destos tan graues y tan vniuersales daños, y executar las censuras eccl[esiástic]as de los Sumos Pontífices, en q[ue] los dichos vsurpadores [h]an incurrido.“ Ebd., AGS, E 840, Nr. 136.
297 Vgl. Meyer, Church, S. 364 f. Der Papst hatte sich geweigert, einen Religionskrieg zu proklamieren und Spanien mit dem Königreich Irland zu belehnen. Vgl. Silke, Kinsale, S. 68 f., 118.
298 Vgl. Lynch, Papacy, S. 39–42; Hillgarth, Mirror, S. 301; Dandelet, Spanish Rome, S. 89–101.

über dem Papsttum relativ eigenständiger Akteur darzustellen.[299] Ganz verzichten wollte man auf die Legitimation durch die Papstautorität offenkundig aber auch nicht, wie *La forma de executar la Empresa* und das *Memorial para el Edicto* zeigen. Der von Pater Creswell 1596 vorgelegte Entwurf für eine Kriegsmanifest verzichtete noch vollkommen auf eine Legitimation, die sich auf die Autorität des Heiligen Stuhls bezog. Solche Begründungen findet man erst in *La forma de executar la Empresa* und dem *Memorial para el Edicto*. Creswells Vorlage wurde also nachträglich um diesen Gesichtspunkt ergänzt. Deshalb liegt die Annahme nahe, dass man die Papstautorität, bzw. die Bannsprüche gegen die Königin von England als Ausdruck dieser Autorität, als eine bedeutsame Ressource für die Legitimierung des Krieges und der Intervention ansah. Gleichwohl hatte Creswell aber nicht auf religions- und konfessionsbezogene Argumente verzichtet. Er unterstrich etwa, dass Spaniens Intervention der „conseruación" der katholischen Religion und allgemeinen Tröstung und Bewahrung der schutzbedürftigen Christen in England und Irland sowie der ganzen übrigen Christenheit diene. Darin kam eine Zuschreibung zum Ausdruck, die Spaniens König als universellen weltlichen Schutzherren der Kirche abbildete.[300] Möglicherweise sollte diese Darstellung nicht allein die Intervention rechtfertigen, sondern zunächst einmal den Handlungsdruck auf die spanischen Verantwortlichen erhöhen. Immerhin wurde dem spanischen Monarchen hier eine bestimmte Reputation zugewiesen, die mit einer Handlungserwartung an ihn verknüpft war. Diese Erwartung zu Enttäuschen musste folglich negativ auf die Reputation der Krone zurückwirken.[301]

Das *Memorial para el Edicto*, das auch indirekt auf Creswells Text basierte, aber etliche Jahre später abgefasst wurde, maß dem Papsttum schließlich eine relevante Rolle bei der Gestaltung der Nachkriegsordnung in England zu. Der unbekannte Verfasser des Entwurfs erkannte damit an, dass Philipp III. zumindest in dieser Hinsicht auf die Kooperation des Heiligen Stuhls angewiesen sei. Das Edikt kündigte an, dass Philipp sich in Rom für eine möglichst ‚sanfte' Rekatholisierung einsetzen werde. Der König wolle den Papst etwa dazu bewegen, Dispense zu erteilen, die Privatpersonen erlaubten, das von ihnen erworbene säkularisierte Kirchengut zu behalten. Ähnliches sei schließlich zur Zeit Marias I. geschehen. Ferner beabsichtige der König, der Kurie zu vermitteln, dass die radikale Wiedereinsetzung des katholischen Bekenntnisses unter Zwang nicht zielführend sei, sondern man mit den Menschen in England und Irland barmherzig und nachsichtig umgehen müsse.[302]

299 Dass Kriegsmanifeste allgemein zur politischen Kommunikation taugten, stellt Anuschka Tischer überzeugend heraus. Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, bes. S. 31–131.

300 Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135; N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

301 Zur Reputation in Verbindung mit Erwartungen an ein bestimmtes Handeln eines Akteurs vgl. Mercer, Reputation, S. 1–13.

302 „De la misma manera, serà parte su M[ajesta]d con la Sede Apost[ólic]a, paraq[ue] en fauor de la Religión dispense (como otra vez se hizo [...] en tiempo de la Reyna Doña Maria de pía memoria)

Unter einem weiteren Gesichtspunkt erschien es den Verfassern der unpublizierten spanischen Kriegsmanifeste als günstig, sich weiterhin auf die päpstliche Autoritätsstellung in der Christenheit zu berufen. Das *Memorial para el Edicto* und die zur gleichen Zeit verfasste *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar después de juntar las fuerças* befassten sich nicht nur mit der Legitimierung des Krieges bzw. der Protektion englischer Katholiken, sondern auch mit der nach Königin Elisabeths Tod im Frühjahr 1603 hochaktuellen Sukzessionsproblematik (vgl. Kapitel 2.2.1.e).[303] Beide Manifeste enthielten demonstrative Verzichtserklärungen Philipps III. auf den ihm angeblich zustehenden englischen Thron. Dies setzte natürlich voraus, dass Philipp ein valides Recht auf die Thronfolge in England geltend machen könne.

Unter den zahlreichen genannten Gründen, weshalb ihm die Thronfolge zustehe, verwies das *Memorial* auch auf nicht näher erklärte „concessiones de la Sede Apost[óli]ca". Die *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar* wurde geringfügig präziser; sie sprach von „Concessiones de los Súmos Pontifices por título de confiscaciõ[n] por Heregía y apostasía". Gleichzeitig konstatierte das unveröffentlichte Manifest, dass Jakob VI. von der englischen Thronfolge ausgeschlossen sei. Das Schriftstück wollte offenbar suggerieren, dass das Bannurteil von 1570 einer päpstlichen Konfiskation der englischen Territorien gleichgekommen und im Anschluss daran eine Herrschaftsübertragung auf die spanische Krone erfolgt sei.[304]

Das Argument griff die Vorstellung auf, dass der Papst seit dem 13. Jahrhundert als Lehnsherr der englischen Krone anzusehen sei und das Lehen bei religiösen Abweichungen seiner monarchischen Vasallen schlicht einziehen dürfe. Wie oben erwähnt, hatte William Allen genau das in seinen Schriften von 1584 und 1588 propagiert (vgl. 2.3.1.c). Eine pontifikale Lehensübertragung an Philipp II. oder Philipp III. hatte jedoch nie stattgefunden. Sixtus V. hatte Philipp II. in dem 1587 zwischen ihnen geschlossenen Vertrag nur das Recht zugestanden, einen geeigneten katholischen Nachfolger für die zu stürzende Häretikerin, also für Elisabeth I., vorzuschlagen.[305]

Nichtsdestotrotz lässt sich für die Entwürfe der 1590er-Jahre feststellen, dass sie mit der Bezugnahme auf die vermeintliche päpstliche Lehensherrschaft und das Bannurteil Pius' V. hohe argumentative Kontinuität mit William Allens Legitimati-

---

q[ue] los particulares q[ue] posseen rentas Ecclesiásticas, o bienes q[ue] fueron de Iglesias o Monasterios, alienados [...], los gozen sin molestia; dexando a la conciencia de cada vno la restitución q[ue] deue hazer; y ansi mismo en lo q[ue] toca a la Religión, que se vse toda misericordia, y blandura con los naturales de los dichos Reynos". N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

303 In der Präambel des *Memorial para el Edicto* findet sich der kurze Passus „ya en vida de la Reyna Isabel". Dies zeigt, dass das Schriftstück nach dem Tod der Königin aufgesetzt wurde, also zwischen März 1603 und dem englisch-spanischen Friedensschluss im August 1604. N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136. Vgl. zu dem Vertrag Bell, London, Treaty of (1604).

304 N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.

305 Terms of the Agreement Between the Pope and Spain, 29.07.1587, Meyer, Church, S. 522.

onsschriften anlässlich des ersten spanischen Invasionsversuchs aufweisen. Obgleich sich die Kooperation zwischen Rom und Spanien sich in der letzten Dekade des 16. Jahrhunderts sukzessive wandelte, blieb der legitimatorische Rekurs auf die Autorität und geistlich-weltlichen Handlungsbefugnisse des Papsttums offensichtlich ein als nützlich betrachtetes Element der Kriegslegitimierung in Spaniens Sinne. Durch Kontinuität zeichnet sich auch die Darstellung der jeweiligen Invasionsvorhaben als eines ‚heiligen', mithin positiv besetzten religiösen (Defensions-)Krieges aus. Allein das Dokument mit dem Titel *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar después de juntar las fuerças* verzichtete darauf, von einer „santa empresa" zu sprechen. Allerdings erklärte auch dieses Manuskript die militärische Beseitigung des protestantischen Regimes zur Voraussetzung für die Wiederaufrichtung der legitimen katholischen Ordnung und Regierung. Auch hier wurde somit die Rekuperation einstmals katholischer Territorien als Begründung einer Invasion geltend gemacht. Der Verfasser bezeichnete diese Absicht als eine „causa tan justa, para paz y benef[ici]o público de la Christiandad".[306] Hier wurde also eine *causa iusta* vorgelegt, die den Krieg als Unterfangen zum Schutz und Wohl der Christenheit auswies, während man die Gegner, nämlich alle Parteigänger Jakobs von Schottland, als „Herejes" abstempelte. Auch in diesem Manifest zeichnete sich somit deutlich die Vorstellung einer Intervention ab, die aus glaubensbezogenen Gründen, bei denen es um die Christenheit als Ganzes ging, gerechtfertigt sei.

Mit der gesamtchristlichen Dimension war freilich ein wichtiger Gesichtspunkt angesprochen, welchen auch die übrigen Entwürfe thematisiert hatten: der des christlichen Friedens, eines „umfassenden, religiös verstandenen" Friedens, der untrennbar mit der Eintracht und der Gerechtigkeit verknüpft wurde.[307] Diese von Herrschaftsträgern regelmäßig und demonstrativ affirmierte Friedensnorm der Frühen Neuzeit, stellte – trotz der bellizistischen Realität – den Frieden gegenüber dem Krieg als den Normalzustand des christlichen Europas dar. Für die christlichen Fürsten brachte die Norm die Aufgabe der Friedenswahrung mit sich. Vor diesem Hintergrund konnte die gesamtchristliche Friedenswahrung leicht zu einem Kriegsgrund aufgebaut werden. Da das zugrunde liegende Friedensideal immer über die besagte religiöse Komponente verfügte, sind dementsprechende Kriegslegitimationen als einem religiösen Denkrahmen verpflichtet zu betrachten.[308]

Dazu passend konzipierte Joseph Creswells *Copia del Edicto* die spanische Intervention als Vorhaben von gesamtchristlichem Interesse. Das militärische Vorgehen der Krone richte sich dabei gegen niemanden, außer die „públicos enemigos del s[erenísi]mo nombre de Christo". Sie hätten mit ihren „sediciones y nouedades" – ein möglicher Hinweis auf Elisabeths Interventionen in Schottland, Frankreich und den Niederlanden – den universellen Frieden in weiten Teilen der Christenheit ge-

306 N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.
307 Kampmann, Friede, Sp. 1.
308 Vgl. ebd., Sp. 1–4, 11 f.

stört, was einen gerechten Krieg gegen sie zur Pflicht für alle rechtgläubigen Monarchen mache. Ganz und gar wörtlich zu nehmen war der implizierte Aufruf an alle christlichen Fürsten, die Waffen gegen die englischen Feinde Christi zu ergreifen, vermutlich nicht. Allerdings transportierte er eine wichtige Botschaft: Die „enemigos" hätten den heiligen Gesamtfrieden der Christenheit in Gefahr gebracht; indem die spanische Monarchie ihn daher mit kriegerischen Mitteln gegen diese Feinde wiederherstelle, handele sie nur gemäß der für alle christlichen Herrscher geltenden Friedensnorm.[309] Der dabei zu vollziehende Herrschaftswechsel in England diene – dies besagte zum Beispiel *La forma de executar la Empresa* – der Etablierung der „paz y concordia" des Königreichs England „con los de más estados y príncipes de la Christiandad". Um die traditionelle gesamtchristliche Friedensordnung wiederherzustellen, war demnach der *regime change* in England unumgänglich. Er diente dieser Interpretation zufolge der Rückkehr der Eintracht und Gerechtigkeit in die Beziehungen zwischen England und den übrigen Staaten und Fürsten der (katholischen) Christenheit.[310]

Das *Memorial para el Edicto* sprach diesen Zusammenhang auf eine etwas andere Weise an. Es verlieh der providenzialistischen Hoffnung Ausdruck, Gott möge zum Gelingen der spanischen Intervention verhelfen, weil es immer die Absicht der spanischen Krone gewesen sei, den göttlichen Willen sowie den allgemeinen Frieden („paz pública") der Christenheit zu fördern.[311] In diesem Sinne ließ sich über die Absichtserklärung, den Frieden innerhalb der Christenheit wahren oder wiederherstellen zu wollen, der Krieg gegen die protestantische englische Krone als ein gerechter und notwendiger darstellen.[312]

Sich auf den christlichen Frieden zu berufen war allerdings ein Argument von so allgemeiner Bedeutung, dass auch Elisabeth von England es regulär nutzte. Wiewohl sie dazu neigte, religiöse Motive der englischen Interventionspolitik weitgehend dissimulativ zu behandeln, erklärten die englischen Interventionsbegründungen aus den Jahren 1560, 1562 und auch 1585, dass es das grundsätzliche Ziel der Königin sei, den christlichen Frieden zu wahren. Während sie 1560 verkündete, nach nichts Geringerem als dem „peace with all Princes" zu streben, war 1562 von

309 N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134.

310 N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr. Das textlich weitgehend identische *Memorial para el Edicto* verwendete an dieser Stelle überraschenderweise eine von der Vorlage abweichende Formulierung, die den Bezug auf das gesamtchristliche Friedensideal weniger stark hervorhob. Es sprach nämlich nur von der Etablierung der „concordia y amistad con los Príncipes, y estados sus vezinos". Vgl. N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

311 „[S]u mg^{d} [majestad] confia serà ayudada de Dios [...] como (con recta y sincera intención) se [h]a encaminado siempre, y se encamina a su mayor gloria y seru[ici]o y a la paz pública de la Christiandad." Vgl. N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

312 Der Friedensaspekt war ein wesentlicher Bestandteil der christlichen *bellum-iustum*-Theorie. Schon Augustinus hatte diesen Aspekt herausgestellt. Thomas von Aquin bekräftigte ihn im 13. Jahrhundert unter Rückgriff auf den berühmten Kirchenvater. Aquin, Summa theologica, II–II, Q. 40, Art. I, S., S. 85.

„the stay of the rest of Christendom in peace“ die Rede und 1585 erklärte Elisabeth, dass Ziel all ihrer Handlungen sei „Christian peace“. Die englische Monarchin bekundete demonstrativ ihren Willen zum Frieden mit sämtlichen Mächten und Fürsten der europäischen *Christianitas*, also allen anderen Mitgliedern der ausdrücklich religiös gefassten Gemeinschaft christlicher Herrschaftsträger. Die konfliktauslösenden Glaubensdifferenzen zwischen ihnen wurden dabei gezielt ignoriert.[313]

Sowohl die protestantische wie auch die katholische Konfliktpartei nutzten also das Ideal der geeinten Christenheit als eines universellen Friedensraumes, um ihren Zielen und ihrer Politik Legitimität zuzusprechen und ihre Absichten zum Anliegen ganz Europas zu erklären. Mithilfe des Idealbildes der christlich-europäischen Gemeinschaft versuchten sie, die eigenen Kriegsziele rhetorisch zu ‚vergemeinschaften‘. Der jeweilige Militäreinsatz wurde dadurch zu einem gerechten Krieg stilisiert, der von wenigen dazu berufenen zum Wohle aller geführt werde.

f) Ergebnisse

Die Lehre des gerechten Krieges ermöglichte es gemeinhin, die kriegerische Konfliktaustragung als probates Mittel der Rechtsfindung im zwischenstaatlichen (genauer gesagt: ‚zwischenfürstlichen‘) Raum zu betrachten, sofern das Fehlen eines kompetenten Richters konstatiert werden konnte.[314]

Gerade auf einen über den weltlichen Fürsten stehenden Richter berief sich aber die spanische Partei während des anglo-spanischen Krieges, um ihre Politik gegenüber dem elisabethanischen England zu begründen. Man verwies auf die päpstliche Exekutivgewalt gegen Ketzer und Schismatiker, um die interventionistische Rechtfertigung des Krieges auf ein Fundament zu stellen, das sich im katholischen Europa nicht einfach zurückweisen ließ. Dieses Vorgehen entband die Verteidiger der spanischen Politik zwar offenkundig nicht von der Notwendigkeit, an die Tradition des *bellum iustum* anzuknüpfen. Für die Spanier eröffnete sich im konfessionellen Konflikt mit England dadurch jedoch die Option, ihre Kriegsführung und Kriegsziele mit einer Zusatzlegitimation zu versorgen, die sich nicht ausschließlich aus der eigenen fürstlichen Autorität des spanischen Königs speiste, sondern aus einer ‚externen‘ Legitimationsquelle bezogen wurde. Indem man die päpstliche Autorität zum Zweck der Kriegs- oder Interventionsbegründung in Anspruch nahm, ‚verdoppelte‘ man als katholische Macht sozusagen die eigene *causa iusta*; vor allem, wenn es darum ging, die Begründung des kriegerischen Handelns gegen anderskonfessionelle Gegner zu untermauern.

Das Papsttum beanspruchte spätestens seit dem Hochmittelalter eine allgemeinchristliche Richterkompetenz. Aus dieser Vollmacht leitete Rom einen Gestaltungsanspruch in Bezug auf die politische Ordnung der *respublica christiana* ab. Er

313 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 20; dies., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562, fol. (Aii)^{r}; dies., A Proclamation declaryng the Quenes Maiesties purpose, 1560.
314 Repgen, Kriegslegitimationen, S. 35.

schloss das mehr oder weniger umfassende Recht ein, sich aktiv in die inneren Angelegenheiten aller zur Christenheit zugehörigen Gemeinwesen einzuschalten, besonders, wenn Glaubensfragen zur Debatte standen. Auch und vielleicht gerade angesichts von Reformation und Konfessionsbildung hielt der Heilige Stuhl am Anspruch fest, als oberste richterliche Entscheidungsinstanz über alle Christen aufzutreten und in dieser Rolle Einfluss auf die europäische Politik zu nehmen. Pius V. bekräftigte und zelebrierte diesen Anspruch durch die öffentliche Exkommunikation und Absetzung Königin Elisabeths im Jahr 1570 sichtbar für alle europäischen Fürsten und Mächte.

Der Bannspruch, in dessen Kontext der Papst Elisabeth die legitime Herrschaft entzogen hatte, erlaubte es, Philipp von Spanien zum weltlichen Vollstrecker des pontifikalen Richterspruchs zu stilisieren. Obwohl, oder vielleicht gerade weil die Päpste der Frühen Neuzeit in den Konfessionskonflikten eine aktive und keinesfalls überparteiliche Rolle einnahmen,[315] erkannten die Kriegsmanifeste der spanischen Partei dem Heiligen Stuhl demonstrativ das Recht zu, über die Legitimität oder Illegitimität der Herrschaft Elisabeth Tudors zu urteilen. Obgleich bedeutende kirchliche Theoretiker und Gelehrte des 16. Jahrhunderts dazu tendierten, dem Papsttum lediglich die indirekte Gewalt und folglich auch nur ein mittelbares Recht zu Interventionen in die Herrschaftsbereiche weltlicher Monarchen zuzusprechen,[316] erkannten die Apologeten der *empresa de Inglaterra* in der Idee der Papstgewalt ein wichtiges Legitimationspotenzial.

Sämtliche gegen Elisabeth I. gerichteten Kriegsmanifeste, die für den Zeitraum zwischen 1588 und 1604 nachgewiesen sind, rechtfertigten das spanische Invasionsvorhaben, das auf Elisabeths Sturz abzielte, als nachholende Vollstreckung des 1570 vom Heiligen Stuhl verhängten Urteils. Jenes Papsturteil war unter anderem mit der Verfolgung der englischen Katholiken begründet worden. Deshalb ließ sich die Argumentation mit der umstrittenen *potestas papae in temporalibus*, welche in der Bannbulle ausgedrückt war, ohne Schwierigkeiten mit der Aussage vereinbaren, dass die Invasion vor allem auf den Schutz fremder Untertanen abzielte. Darüber hinaus demonstrierte die Rechtfertigung der *empresa* gegen Elisabeth Tudor unter Rückgriff auf *Regnans in excelsis* eine Eintracht und politische Übereinstimmung zwischen Spanien und Rom, die in Wirklichkeit keineswegs immer vorhanden war. Allerdings betrafen die Konflikte zwischen spanischer Krone und römischer Kurie vor allem Probleme der Kirchenpolitik und -jurisdiktion. Wenn es jedoch um die Zurückdrängung des Protestantismus ging, herrschte deutlich größere Gemeinsamkeit zwischen Rom und Madrid.[317]

Auf den gemeinsamen Standpunkten in Sachen Ketzerbekämpfung aufbauend ließ sich daher das Bild Philipps als des vom Papst berufenen Anführers einer ka-

315 Vgl. z. B. Kampmann, Arbiter.
316 Reinhard, Staatsgewalt, S. 112.
317 Fernández Collado, Gregorio XIII, S. 366.

tholischen ‚Front' gegen das protestantische England unter Elisabeth I. erzeugen. William Allen schaffte es in seiner *Adomintion* sogar, Sixtux V. in der Position des Bittstellers zu zeigen, wodurch Macht und Einfluss der Krone Spaniens in Europa und der Welt deutlich akzentuiert wurden. Philipp II. wurde so als echter Kooperationspartner des Papstes und nicht als dessen Werkzeug oder schlicht sein Erfüllungsgehilfe gezeigt.

Die zur Schau gestellte konfessionspolitische Einigkeit zwischen Rom und Madrid wurde 1588 gegen das Feindbild der Ketzerkönigin gestellt. Der Kirchenbann von 1570 hatte sich persönlich gegen Elisabeth gerichtet, was William Allen und Pedro de Ribadeneira unmissverständlich betonten. Sie brandmarkten sie als illegitim regierende Usurpatorin, was auf Basis von *Regnans in excelsis* besonders gut möglich war, hatte doch die Bulle ihr Recht zu regieren für nichtig erklärt und die Untertanen vom Gehorsam entbunden.

Im Unterschied zu den Rechtfertigungsschriften von Allen und Ribadeneira vermittelten die unpublizierten spanischen Kriegsmanifeste aus der Phase ab 1596, dass der nach wie vor gültige pontifikale Bannspruch Pius' V. sich gegen eine kleine ‚Clique' ketzerischer Usurpatoren richte. Gemeint waren damit die Regierungsmitglieder und Getreuen, die Elisabeth I. um sich versammelte. Die Königin selbst wurde jener Gruppe aber nicht ausdrücklich zugerechnet. Diese Interpretation entsprach nur teilweise der Realität. Im Zentrum des Bannspruchs stand ohne Frage Elisabeth selbst. Aber alle, die es gewagt hatten, ihr weiter die Treue zu halten, wurden in das Anathema eingeschlossen.[318]

Die konfessionspolitische und kirchenrechtliche Stoßrichtung, die *Regnans in excelsis* und die katholischen Kriegsbegründungen von 1588 besaßen, wurde ab 1596 aus dem Horizont der auf Elisabeths Person bezogenen Schuldzuweisung gelöst und auf protestantische Herrschaft allgemein ausgedehnt. Wären die Manifeste aus dieser Phase des Krieges publiziert worden, so hätten aber zweifellos alle informierten Zeitgenossen begriffen, dass Königin Elisabeth als Exponentin der protestantischen Regierung von den hier artikulierten Vorwürfen des Machtmissbrauchs und der Usurpation nicht ausgenommen bleiben konnte. Selbst dann nicht, wenn man es vermied, ihren Namen zu nennen.

Die auffällige Dissimulation erinnert an die Strategie, die Elisabeth in ihren Interventionsbegründungen von 1560, 1562 und 1585 verfolgte. Die Flugschriften machten primär die von Machtgier und Ehrgeiz getriebenen Guise bzw. spanischen Statthalter für alle Missstände verantwortlich, denen die englische Krone militärisch entgegenzutreten beanspruchte. Man vermied so die Aussage, dass England der Krone Frankreichs respektive dem König von Spanien den Krieg erklärt habe.[319]

318 Pius V., Regnans in excelsis, [Rom], 25.04.1570, Cherubino et al. (Hrsg.), Magnum bullarium romanum, Bd. 2, S. 324 f.

319 Vgl. Elisabeth I., A Proclamation of the Quenes Maiesties purpose, 1560; dies., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562; dies., A Declaration of the Cavses, 1585.

Auch die nur als Entwürfe überlieferten spanischen Kriegsmanifeste von 1596, 1597 und wahrscheinlich 1603 machten somit deutlich, dass es Spanien nicht darum gehe, die englische Krone an sich zu Fall zu bringen. Im Gegenteil: Die Intervention zielte den besagten Manifesten zufolge darauf ab, die machtgierige ‚Clique' zu beseitigen, die sich mit unredlichen Methoden an der Regierung hielt. Die Krone sollte durch die angekündigte parlamentarische Herrscherwahl dagegen zu verlorener Bedeutung zurückgeführt werden. Dass ein wieder von Katholiken dominiertes Parlament eine katholische Thronfolgerin oder einen katholischen Thronfolger wählen sollte, versinnbildlichte die (angebliche) Rückkehr zur konfessionellen Einheit der Untertanen bzw. der Stände mit der Krone, wie sie vor dem Schisma Heinrichs VIII. existiert habe.

Ungeachtet der dissimulativen Argumentation bekräftigte die stets vorhandene Bezugnahme auf das päpstliche Verdikt gegen die protestantische Monarchin den Charakter des Krieges als juristischen Akt. Die Invasion wurde als längst überfällige Urteilsvollstreckung abgebildet, deren unmittelbares Ergebnis der auch aus ‚humanitärer' Perspektive notwendige Regimewechsel sei.

Genuin religiös und konfessionsbezogen argumentierenden Kriegsbegründungen wohnten aus zeitgenössischer Sicht verschiedene Problematiken inne. Anuschka Tischer konstatiert deshalb: „Vor allem zwischen Souveränen war die gewaltsame Durchsetzung der einen oder anderen Konfession offensichtlich von Anfang an keine Option, die man öffentlich vortragen konnte oder wollte."[320] Vor diesem Hintergrund bot die für Katholiken legitimierende Qualität des Kirchenbanns gegen Elisabeth allerdings eine Möglichkeit, die religiös-konfessionelle ‚Durchsetzungsdimension' des Krieges gegen England auszusprechen, ohne unter Verdacht zu geraten, einen Religionskrieg im Sinne der gewaltsamen Verbreitung des eigenen Bekenntnisses zu führen.

Das Urteil des Papstes berührte den Bereich des Religiösen und der Konfession, genauso wie den des (Völker-)Rechts. Dadurch machte die legitimatorische Aneignung dieses Urteils Konfession und Glaube einerseits als zentrale Motive für das Handeln der Krone Spaniens kenntlich und bestätigte unter anderem ihre Reputation als wichtigste und mächtigste Schutzmacht der katholischen Kirche. Andererseits wurde die konfessionelle Konfliktdimension aber in einen Argumentationsrahmen mit einer (kirchen-)rechtlichen Prägung eingefügt, wodurch Religion als Kriegsbegründung nicht mehr isoliert dastand, sondern stattdessen eine ‚Verrechtlichung' des religiösen Motivs gegeben war.

Die Dissimulation religiöser Kriegsgründe durch ihre rhetorische Umdeutung zu Rechtsproblemen hatte bereits Kaiser Karl V. im Krieg gegen die protestantischen Reichsstände betrieben. Freilich waren aber Karls Strategien völlig anders gelagert. Er hatte den Landfriedensbruch der Protestanten zur Kriegsursache erklärt und berief sich damit auf ein jenseits der Konfessionsdifferenzen für alle Stände des Heili-

320 Tischer, Kriegsbegründungen, S. 168.

gen Römischen Reiches gültiges Regel- und Gesetzeswerk, das er aber eben gegen das Bündnis der protestantischen Fürsten ins Feld führte.[321]

Ein ähnlich weitreichendes Ausblenden religiös-konfessioneller Kriegsgründe fand in den Legitimationen des Krieges, den Karls Sohn und Enkel gegen Elisabeth I. führten, nicht statt. Vielmehr waren diese für frühneuzeitliche Verhältnisse überaus stark von Glaubensargumenten geprägt. Umso wichtiger war es also, diese Kriegslegitimierung in einen religionsrechtlichen und damit juristisch nachvollziehbaren Rahmen einzubetten, der eine Anschlussfähigkeit an das Ideal des gerechten Krieges garantierte.[322] Gerade durch den Anspruch, einem seit 1570 im Raum stehenden Urteil von höchstrichterlicher Kraft zur schlussendlichen Erfüllung zu verhelfen, ließ sich der Krieg gegen Elisabeth dem *bellum iustum* entsprechend als „zulässiges Mittel der internationalen Rechtsfindung" fassen.[323]

Diese Legitimation wurde ergänzt durch den Rückgriff auf das theologisch-politische Modell des Kreuzzugs. Seit dem Mittelalter galt ein Kreuzzug als *bellum iustissimum*. Diese Tradition aufgreifend bezeichneten Kardinal Allen und Pater Ribadeneira Spaniens Krieg gegen England unabhängig voneinander als einen Krieg, der das höchste vorstellbare Maß an Gerechtigkeit erfülle. Beide Theologen begründeten ihre Ansicht damit, dass er uneingeschränkt zugunsten des ‚wahren' Glaubens, das heißt zur Abwehr und Eindämmung der Häresie und Bestrafung ihrer Förderin, Elisabeth von England, geführt werde. Durchgängig findet sich in Kriegsbegründungen der spanischen Partei sogar der Hinweis auf die Idee eines Heiligen Krieges gegen Ketzer („herejes"). Um dem Krieg diesen extranormalen Sakralcharakter zuzuschreiben, operierte man mit Begrifflichkeiten wie *holy war* oder *santa empresa*.

Es liegt auf der Hand, dass sich die Rechtfertigung des Kriegs als Intervention zum Schutz von in England und Irland lebenden Katholiken ohne größere Hindernisse mit dem Motiv der Ketzerbekämpfung zur Deckung bringen ließ. Die Häresie und ihre Verbreitung von England aus bildeten ein Bedrohungsszenario, das die allein das Heil bringende religiöse Lehre und die katholische Kirche als deren exklusive Vermittlerin ebenso betraf, wie die einzelnen Gläubigen, die einzelnen Mitglieder der Kirche. Somit handelte es sich um eine Bedrohung, die in Elisabeths Herrschaftsbereich ihr momentanes Zentrum habe, die aber weit über die Grenzen Englands hinauswirken könne, wenn man sie nicht eindämme. Intervention und *regime change* waren in der Argumentation der spanischen Partei das Mittel der Wahl, um die Eindämmung der Gefahr für die gesamte Kirche, die Christenheit und die von den Ketzern beherrschten Gläubigen zu erreichen. Auch bezüglich der auf Glauben und Bekenntnis bezogenen Aspekte des englisch-spanischen Konflikts wurde also mit Bedrohungskommunikation gearbeitet: Englands protestantische Regie-

321 Vgl. Brendle, Dissimulation.
322 Vgl. z. B. Repgen, Kriegslegitimationen, S. 43.
323 Voß, Ius belli, S. 84 f.

rung und ihre konfessionelle Politik wurden als Sicherheitsprobleme für Glauben, Kirche und Christenheit gezeigt. Der Religionskrieg oder Kreuzzug gegen das elisabethanische England war folglich ein Kampf um die Sicherheit des ‚wahren' Glaubens und seiner institutionellen Manifestationen in der Welt.

Im Fahrwasser dieser Rechtfertigungsstrategie bekräftigten und bestätigten die Verfasser der Kriegslegitimationen auf spanischer Seite die Fremd- und Selbstzuschreibung der Monarquía Católica als der maßgeblichen Schutzmacht der Kirche und Verteidigerin des Katholizismus. Für die spanische Krone schloss hier auch die Frage der Reputation an; als Schutzherr des katholischen Glaubens und der Kirche hatte der König einen Ruf zu verteidigen.[324]

Hinsichtlich der monarchischen Selbstdarstellung lag der Nutzen der religionsbezogenen Rechtfertigungen des Krieges gegen England darin, dass der spanische König sich zugleich als handlungsfähiger souveräner Akteur auf der europäischen Bühne und als treuer, aber nicht devoter Sohn der Kirche und des Heiligen Stuhls inszenieren konnte. Demnach handelte er zwar in päpstlichem Auftrag, übernahm diesen Auftrag jedoch selbstlos und aus freien Stücken, nämlich – wie William Allen erklärte – auf dringende, ja regelrecht flehentliche, Bitten aus Rom hin.

Im Anschluss an diese Deutung war die Legitimationsstrategie des defensiven Religionskrieges gegen die ketzerische Usurpatorin auf dem englischen Thron wohl auch dazu da, den übrigen katholischen Fürsten in Europa zu vermittelten, dass Philipp nicht aus dynastisch-politischem Ehrgeiz, sondern aus Sorge für das christliche Gemeinwohl handele und damit auch stellvertretend für sie. Es handelte sich mithin um eine Strategie, die im katholischen Europa verbreitete Furcht vor der spanischen Universalmonarchie[325] zu kontern, indem man die spanischen Kriegsziele als mit dem päpstlichen Willen und allgemeinchristlichen Wohl konforme Ziele ausgab.

Freilich blieb diese Strategie zur Begründung des Krieges oder des Schutzes der katholischen Untertanen Elisabeths I. in ihrer Reichweite limitiert. Mit ihrem Rückgriff auf die Idee und politische Sprache der päpstlichen *potestas* richtete sie sich ausschließlich an eine katholische Öffentlichkeit. Unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz einer Rechtfertigung des Krieges gegen Elisabeth I. anhand der pontifikalen Autorität und Richterkompetenz war die Anerkennung des Papstes als dem unbestreitbaren geistlichen Oberhaupt der Christenheit und der höchstrangigen Rechtsprechungsinstanz auf Erden (zumindest innerhalb der christlichen Welt). Dies setzte freilich voraus, den katholischen Glauben als das einzig wahre Bekenntnis anzuerkennen.

Wo diese Voraussetzungen fehlten, ergab diese Legitimationsstrategie hingegen keinerlei Sinn. Sie benötigte den Sinnhorizont der Tradition und organisatorischen Struktur der römischen Kirche sowie der papalen Machttheorie. Während das beabsichtigte militärische Eingreifen der Spanier in Elisabeths Herrschaftsbereich sich von der übergeordneten Autorität des Apostolischen Stuhls her begründen ließ und

324 Vgl. Fernández Terricabras, Felipe II y el clero, S. 92f.

325 Zum spanischen Umgang mit dieser Zuschreibung Reinbold, Jenseits der Konfession, S. 55–59.

Philipp als im päpstlichen Auftrag handelnd dargestellt werden konnte, verfügte England als protestantische Macht über keine vergleichbaren Legitimationsmöglichkeiten. Die englische Krone konnten sich nicht auf das Urteil einer ähnlich konkreten Instanz berufen wie die Katholiken unter Verweis auf ihr Kirchenoberhaupt. Im protestantischen Europa gab es keinen geistlichen oder anderweitigen Amtsträger, dem man eine ähnliche Richterfunktion hätte zusprechen können wie dem Papst. Um ihre Militärintervention in den Niederlanden als erlaubt und gerecht darzustellen, musste Elisabeth I. deshalb auf völkerrechtliche Argumentationsmuster zurückgreifen, die nicht amts- bzw. institutionsgebunden waren, sondern abstrakte Werte und Normen in den Mittelpunkt rückten.[326]

Anders als Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* hoben die Interventionsbegründungen der spanischen bzw. anglo-katholischen Seite die Konfessionsdifferenz zwischen den Kriegsparteien durch ihre Bezugnahme auf päpstliche Autorität und Kreuzzugsideale pointiert hervor. Sie stellten damit maximale Alterität zwischen der eigenen Partei und dem Gegner her. Der Graben, den der Glaubensunterschied aufriss, ließ sich mit politischen Mitteln nicht ohne Weiteres überbrücken, weil der Konflikt um die Konfession die Identitäten der streitenden Parteien betraf.[327] Eine derartig scharfe Grenzziehung zwischen sich und dem spanischen König hatte Elisabeths Manifest von 1585 bewusst unterlassen, indem es das politisch heikle Thema der Konfession auf ein nötiges Mindestmaß reduzierte.

2.3.2 Glaube und Schutzverantwortung: Die Intervention als religiöse Fürsorge

a) Der geistliche Verteidigungsfall: Die ‚Bedrohtheit' von Gewissen und Seelenheil als Interventionsbegründung

Dass man religiöse Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit als problematisch ansah und sie deshalb vor allem im Kontext von Konfessionskriegen selten verwendete oder, wenn man es doch tat, durch ‚Verrechtlichung' dissimulierte, ist bereits im Verlauf des Kapitels 2.3.1 festgehalten worden.[328] Die katholische Seite hielt dies jedoch nicht davon ab, ihre Begründung des Krieges – auch im Sinne des Schutzes fremder Untertanen – auf einer genuin religiösen Konfliktdeutung aufzubauen. Dieser Deutungshorizont wurde dadurch konstituiert, dass man sich auf die legitimierende Kraft jener Autorität berief, die dem Papst als dem von Christus eingesetzten Kirchenoberhaupt zugeschrieben wurde. Nach der dabei herangezogenen Theorie

326 So z. B. die Prinzipien der monarchischen Souveränität, Freundschaft zwischen Nationen, des freien Handels oder der Friedenswahrung. Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 1–5, 19 f.

327 Zur ‚Unteilbarkeit' von Identitätskonflikten vgl. Bonacker, Konflikttheorien, S. 184 f.

328 Vgl. Schindling, Kriegstypen, S. 109 f.; Tischer, Kriegsbegründungen, S. 165–171; Holzem, Kriegstheorien, S. 125–138; ders., Kriegslehren. S. 373–410.

der päpstlichen *potestas indirecta*, erstreckte sich die Gewalt des Papstes dann in den weltlichen Bereich, wenn Häresie oder Apostasie den wahren Glauben, die Kirche oder die Gläubigen bedrohten. Die katholische Partei legitimierte ihr Vorgehen somit grundlegend unter Zuhilfenahme eines religiösen Sicherheitsverständnisses, was den gesamten Konflikt als Religionskonflikt erkennbar machte.

Derartige Begründungsstrategien blieben der protestantischen englischen Kriegspartei versperrt: Sie konnte nicht argumentieren, dass eine höhere menschliche Autorität die Intervention in den Niederlanden aufgrund irgendeines Urteilsspruchs gestattet oder gar befohlen habe. Theoretisch hätte Elisabeth I. sich in ihrer *Declaration of the Cavses* als direkt durch Gott berufen oder beauftragt darstellen können; die englische Königin unterließ dies allerdings. Anders als die anglo-katholischen Apologeten der spanischen Kriegsanstrengungen vermied sie es in ihren offiziellen Verlautbarungen, dem Konflikt eine ursächliche religiöse Tragweite zuzuweisen; das heißt, die englisch-spanische Gegnerschaft wurde nicht mit der Glaubensdifferenz beider Kronen begründet. Der einzige einschlägige Religionsbezug, den ihre Interventionsbegründung von 1585 enthielt, bestand im Verweis auf die Gewissensfreiheit der niederländischen Protestanten, genauer gesagt auf die Einschränkung dieser religiösen Freiheit durch die Spanier.[329]

Welchen Stellenwert nicht religiös, sondern rechtlich gefasste Freiheitsvorstellungen und -begriffe für die Konfliktdeutung sowie die Kriegs- und Interventionsbegründung während des anglo-spanischen Krieges hatten, konnte in Kapitel 2.2.2 gezeigt werden. Allerdings war Freiheit mit der Reformation zu einem zentralen Begriff des religiösen Diskurses geworden. In Form der Forderung nach Gewissensfreiheit sowie dem Recht auf öffentliche Ausübung devianter Glaubensrichtungen war dieser Begriff aus den religionspolitischen Debatten der Frühen Neuzeit bald nicht mehr fortzudenken.[330]

Religions- oder Gewissensfreiheit mitsamt ihrem Korrelat, der Toleranz, wurden im Europa der Frühen Neuzeit sowohl von Protestanten als auch Katholiken beansprucht, wenn es darum ging, die eigenen Glaubensinhalte und -praktiken gegenüber anderskonfessionellen Obrigkeiten zu behaupten. Wo Gewissensfreiheit gewährt wurde, um Konflikte zu regulieren, die anders nicht mehr lösbar erschienen, wurde sie üblicherweise als eine Art Notfall- oder Ausnahmerecht deklariert und konnte durch die Obrigkeit jederzeit wieder eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden.[331] Der Forderung nach Freiheit in Glaubensdingen stand immer der An-

329 Weder in ihrem Manifest von 1585 noch in den Kriegsmanifesten, die 1596 und 1597 im Namen der englischen Krone veröffentlicht wurden, war Religion als tatsächlicher Kriegsgrund auf englischer Seite genannt. Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585; dies., A Declaration of the Cavses Mouing the Queenes Maiestie of England, to prepare and send a Nauy to the Seas, 1596; dies., A Declaration of the Ivst Cavses Mooving her Maiestie to send a Nauie, 1597, S. 4.

330 Vgl. Schorn-Schütte, Beanspruchte Freiheit; Leppin, Zentralbegriff; Gelderen, Rebels.

331 Whaley, Religiöse Toleranz. Wie Whaley bemerkt, wurde die „Unterscheidung zwischen Gewissens- oder Glaubensfreiheit bzw. freier Religionsausübung oder Kultfreiheit [...] [erst] mit der Auf-

spruch gegenüber, dass Heterodoxie einzudämmen sei, notfalls auch durch gewaltsamen Zwang, um das gesellschaftliche Wohl zu wahren.[332] Neben den ständisch-politischen wurden daher konfessionelle Freiheitsbegriffe dort häufig zu einem Bestandteil propagandistischer Publizistik, wo es zur militärischen Auseinandersetzung zwischen Untertanen und Obrigkeiten verschiedener Konfessionen kam.[333]

Alles dies trifft auch für die Konfliktkonstellation zu, aus der heraus sich der anglo-spanische Krieg entwickelte.[334] Es verwundert deswegen nicht, dass die englische Königin Gewissensfreiheit argumentativ einbezog, um 1585 Englands Militärintervention zugunsten der protestantischen Provinzen zu legitimieren. In England kannte man die Gewissensfreiheit als politisches Argument oder legitimatorisches Instrument. Als Heinrich VIII. die Auflösung seiner Ehe mit Katharina von Áragon anstrebte, hatte es eine vorwiegend antikatholische Stoßrichtung erlangt.[335] Elisabeth I. griff bei ihrer Begründung der Intervention in den Niederlanden jedoch auf ein Konzept der Gewissensfreiheit zurück, welches in ganz Europa von Untertanen gegen ihre anderskonfessionellen Obrigkeiten eingesetzt wurde und ein elementarer Baustein in der niederländischen Sprache des Widerstandes geworden war.

Allerdings hatte Elisabeth I. schon bei ihrer Intervention in Frankreich den gewaltsamen Bruch der „ordinaunces of the Realme, specyallye those which were lately deuysed [...] for quietnesse in matters of religion“ beklagt.[336] Dies bezog sich auf das Januaredikt, ein 1562 erlassenes Toleranzedikt, das den Reformierten offizielle, wenngleich streng begrenzte Duldung gewährte. Die französischen Protestanten warfen dem katholischen Haus Guise vor, den Religionskrieg mit dem Bruch des Edikts begonnen zu haben.[337] Elisabeth stellte dieses Ereignis und seine Folgen bzw. die Intoleranz der Guise als einen ihrer hauptsächlichen Interventionsgründe dar.[338]

Einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Intervention, Gewissensfreiheit und religiöser Verfolgung stellte der Vertrag von Hampton Court (1562) her. Mit ihm sicherte Elisabeth denjenigen Untertanen des französischen Königs ihren Schutz zu, „qui solummodo propter Religionis Evangeliique professionem Edictique regii observationem vexantur & oppugnantur à Guisianis“.[339] Hier zeichnete sich ein Muster ab, das 1585 wiederholt werden sollte. Im vorliegenden Kapitel soll daher untersucht werden, wie Elisabeth I. den Schutz der niederländischen Stände und Provin-

klärung wichtig“. Auch für die im Folgenden benutzten Quellen gilt, dass derartige präzise Unterscheidungen in aller Regel nicht feststellbar sind. Vgl. Whaley, Religionsfreiheit, Sp. 1064.

332 Vgl. Titzmann, Abweichungen, S. 27–35; Schmidt-Biggemann, Jesuiten, S. 172–174.

333 Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 179, 181 f.; Schmidt, Deutungsstrategien, S. 170–177.

334 Vgl. Pettegree, Religion and the Revolt; Lademacher, Phönix, S. 146.

335 Vgl. Birtsch, Gewissensfreiheit als Argument, S. 90–97.

336 Elisabeth I., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562, [fol. (A iv)^{r}].

337 Knecht, Wars of Religion, S. 33.

338 Vgl. Elisabeth I., A declaration of the Quenes Maiestie, 1562.

339 Traité entre Elisabeth Reine d'Angleterre, le Prince de Condé & la Ligue des Reformez, Hampton Court, 20.09.1562, DuMont (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 94 f., bes. 94.

zen anhand des Motivs der Gewissensfreiheit begründete, ohne sich dabei dem Verdacht religiöser Expansionsbestrebungen auszusetzen.

Die Freiheit des religiösen Gewissens war zunächst ein Motiv, das von denjenigen verwendet wurde, die sich in den frühneuzeitlichen Konflikten über Religion und Herrschaft in der Rolle der mindermächtigen Partei wiederfanden. Da sich im Zuge der europaweiten reformatorischen Umwälzungen mancherorts auch Katholiken bald in diese Rolle einfinden mussten, blieb die Gewissensfreiheit nicht lange ein exklusiv protestantisches Argument der politischen Kommunikation. Die katholischen Untertanen Elisabeths I. hatten gute Gründe, sich durch die Krone in ihrer Gewissensfreiheit eingeschränkt und unterdrückt zu sehen.[340] Philipp II. von Spanien hatte hierzu eine eindeutige Haltung. Dem Herzog von Parma teilte er im Frühjahr 1588 brieflich mit, dass das Erreichen von Gewissensfreiheit für alle in England lebenden Katholiken das wichtigste unter den Minimalzielen sei, die im Zuge der bevorstehenden Militärunternehmung unbedingt zu verwirklichen seien. Besonders dann, wenn die *empresa de Inglaterra* derartig ungünstig verlaufen sollte, dass man sich zu Friedensverhandlungen mit den Engländern genötigt sähe, wäre katholische Gewissensfreiheit ein vorrangiges Ziel spanischer Politik.[341] Tatsächlich war Philipp jedoch nicht nur bestrebt, begrenzte Toleranz für die Katholiken in England zu erreichen, sondern dem Katholizismus insgesamt zu seiner einstigen gesellschaftlichen und politischen Dominanz zurück zu verhelfen.[342]

Gleichwohl lässt sich das Argument der Gewissensfreiheit in den verschiedenen Legitimationsschriften nachweisen, mit denen der Krieg auf spanischer Seite gerechtfertigt wurde oder werden sollte. Dieses Kapitel soll sich deshalb auch mit der Frage beschäftigten, wie sich der legitimatorische Einsatz der Gewissensfreiheit angesichts der universalistisch-katholischen Ziele und Geltungsansprüche der spanischen Politik gestaltete.[343]

Daneben soll mit dem Seelenheil eine weitere religiöse Kategorie untersucht werden, die einen engen Bezug zur Gewissensfreiheit aufweist. Die Vorstellung, dass der Mensch eine unsterbliche Seele besitze, die nach seinem Tod entweder ewiges Heil erlange oder der immerwährenden Verdammnis anheimfalle, prägte das geistliche Leben im frühneuzeitlichen Europa stark. Diese theologische Lehre war so bedeutsam, dass sie sich auch im politischen Ordnungsdenken niederschlug.[344]

---

340 Vgl. Marotti, Intolerability.

341 Vgl. Die Forderung lautete: „[Q]ue se permita en Inglat[err]a libre vso y exerçiçio de n[uest]ra, Sancta fe Cath[ólic]a a todos los Cath[ólic]os que huuiere, naturales y estrangeros." Philipp II. an Parma, Madrid 01.04.1588, AGS, E 165, Nr. 174–175. Weitere unbedingte Ziele waren die Rückgabe der von englischen Truppen besetzten Plätze in den Niederlanden und eine umfassende Rekompensation für alle Schäden, die Spaniens Untertanen durch englische Freibeuter erlitten hätten.

342 Philipp II. an Parma, Madrid, 04.04.1588, AGS, E 165, Nr. 176–177.

343 Vgl. Parker, Imprudent King, S. 91–99; sowie ders., Messianic Vision.

344 Vgl. z. B. Pečar, Macht der Schrift, S. 61, 335, 388 f.

Im Zuge der konfessionellen Spaltung traten die Verständnisse darüber auseinander, wie dieses Heil und das aus ihm resultierende ewige Leben zu erlangen seien.[345] Erst dadurch wurde die Gewissensfreiheit zu einem politisierbaren Thema, weil der Exklusivanspruch der Konfessionen auf den Heilserwerb den Zwang oder Widerstand gegen jene legitimierte, die sich einem anderen religiösen Bekenntnis angehörig fühlten und daher einen anderen Weg verfolgten.[346] Im Konfliktfall konnte man anderskonfessionellen Gegnern, um sie zu delegitimieren, nun vorwerfen, ein Hindernis in Bezug auf den religiösen Heilserwerb darzustellen oder diesen gar zu bedrohen.[347] Häresie galt vielen Zeitgenossen als einer ansteckenden Krankheit vergleichbar, welche die Seele infizieren und zum größten vorstellbaren Übel für den einzelnen Menschen, nämlich seiner ewigen Verdammnis, führen konnte.[348]

Für die Zeit des anglo-spanischen Krieges lassen sich Argumente, die auf theologische Kategorien wie den Heilserwerb und die Heilsfürsorge abzielten, fast ausschließlich auf der katholischen Seite finden. Im diplomatischen Austausch wurden sie in seltenen Fällen auch von der englischen Seite ins Feld geführt. Die einfacher in einer rechtlichen Perspektive darstellbare Gewissensfreiheit nutzte die englische Krone dagegen öffentlich. Dies ist allerdings nicht der einzige Unterschied: Die Art und Weise, wie die verschiedenkonfessionellen Kriegsparteien mit Gewissensfreiheit argumentiert und was sie darunter fassten, unterschied sich deutlich. Im Folgenden soll daher genau analysiert werden, wie Gewissensfreiheit respektive Heil und Heilsfürsorge in den Kriegsmanifesten der englischen und der spanischen Partei verwendet wurde.

Zentral ist dabei die Frage, welches legitimatorische Potenzial die Kriegsparteien diesen religiopolitischen Kategorien zuwiesen und wie sie sie auf das Ziel ausrichteten, die militärische Intervention bzw. Invasion im Territorium des Gegners zu begründen. Es soll außerdem der Frage nachgegangen werden, welchen Stellenwert die verweigerte Gewissensfreiheit und das bedrohte Seelenheil auf einer motivationalen Ebene hatten, da der anglo-spanische Gegensatz von den beteiligten Mächten zweifellos als Konfessionskonflikt aufgefasst wurde. Dies bedeutet, sich einmal mehr mit der politisch-religiösen Publizistik der niederländischen Protestanten und der anglo-katholischen Glaubensexilanten zu befassen. Die Freiheit des religiösen

345 Vgl. Schmidt-Biggemann, Tradition und Legitimation, S. 47, 69 f., 79 f.

346 Vgl. Schorn-Schütte, Beanspruchte Freiheit, S. 341; Wolgast. Religionsfrage, S. 8.

347 So warnte man im protestantischen Lager, dass die geheime Mission der Jesuiten in England den „ruin of pious souls“ bewirke. Vgl. Heinrich von Holtz an Walsingham, Aurich, 28.04.1583, Nr. 282, CSPF, Bd. 17, Online-Ausg., URL: https://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol17/pp296-315 [Zugriff: 09.01.2021]. Der spanische Mönch und königliche Beichtvater Diego de Yepes erklärte 1599, Elisabeth I. habe eine absurde Fantasiereligion eingeführt, eine heilsgefährdende Ideologie, die sie ihren Untertanen aufzwinge. Vgl. Yepes, Historia particvlar, 1599, S. 15.

348 Der Jesuit Ribadeneira bezeichnete 1593 die protestantische Häresie als eine todbringende Pestilenz, welche die Seelen der Menschen infiziere. Ribadeneira, Tratado de la tribvlacion, 1593, fol. 208^{r}.

Gewissens gehörte für beide Gruppen zu den wesentlichen Themen im Konflikt mit ihrer jeweiligen Obrigkeit. In den vorangegangenen Kapiteln wurde der Stellenwert ihrer Publizistik für die englischen und spanischen Argumente der Kriegs- und Interventionsbegründung deutlich gezeigt. Das Rechtfertigen von Interventionen mit dem religiösen Gewissenszwang, besser gesagt dem Schutz davor, stellt hierbei keine Ausnahme dar.

Einen bedeutsamen Schritt zur theoretischen Erfassung derartiger Kriegsbegründungen hatte Vitroia unternommen, als er 1539 die spanische *Conquista* in der Neuen Welt mit dem Recht der Spanier begründete, bereits zum Christentum bekehrte Indigene militärisch davor zu beschützen, von ihren ‚heidnischen' Herrschern gezwungen zu werden, zum ‚Götzendienst' zurückzukehren. Es ging hierbei um die Frage, ob Spanien gegen jene indigenen Herrscher Krieg habe führen dürfen, um den von ihnen Beherrschten das ungehinderte Praktizieren des christlichen Glaubens zu ermöglichen. Der Dominikaner bejahte dies eindeutig.[349] Ebenso sprach er sich für das Recht zur militärischen Absicherung der Missionierung aus, sollte diese durch die indigenen Herrscher behindert oder ganz verboten werden.[350]

b) Konfessionskonflikt und Gewissen: Englands Intervention als Absicherung beanspruchter Glaubensfreiheit

Als Elisabeth I. im Jahr 1585 offiziell ihre Streitkräfte in die Niederlande entsandte, war bereits seit Langem deutlich, dass der dort geführte Krieg in hohem Grad durch den Faktor der Konfession bestimmt war. In dem Vertrag von Nonsuch, den die Generalstaaten in demselben Jahr mit der Königin geschlossen hatten, verpflichtete England sich dazu, den niederländischen Protestanten bei der Bewahrung ihrer „vraye Religion" zu helfen, die man durch das katholische Spanien gefährdet sah. Sehr deutlich wird dabei der ausschließliche Wahrheitsanspruch, den man gegen Irrglauben und Irrtum zu verteidigen beanspruchte.[351]

Der Aufstand in den Niederlanden war nicht von Anfang an ausschließlich ein Religionskrieg. Aber es bestand schon zu Beginn ein erhebliches Potenzial für eine folgenschwere Verschränkung der Faktoren ‚Konfession' und ‚Politik', die schließlich auch eintrat. Die niederländischen Provinzen waren traditionell irenisch beeinflusst und die Entscheidung Philipps II., eine schärfere Ketzerverfolgung zu etablieren, stieß unter den gesellschaftlichen Eliten über konfessionelle Grenzen hinweg auf breiten Widerstand. Das hatte unter anderem ökonomische Gründe und es sind

349 Vitoria, De Indis, [1539], Horst et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 478/479.
350 Vgl. ebd., S. 474/475–476/477.
351 Traité entre Elisabeth Reine d'Angleterre & les Estats des Provinces-Unies, Nonsuch, 10.08.1585, DuMont (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 455.

Beispiele bekannt, in denen lokale Amtsträger die von Philipp verfügte Verschärfung der Ketzergesetze einfach unterliefen.[352]

Die autochthonen Eliten betrachteten es als gravierendes Problem, dass die verschärften Gesetze es ermöglichten, selbst sozial hochgestellte Personen leichter der Ketzerei anzuklagen, ohne dass sie sich unter Berufung auf ihre Privilegien dem gerichtlichen Verfahren entziehen konnten. Eine ab 1559 angestrebte Diözesanreform war sogar speziell der katholischen Nobilität ein Dorn im Auge, weil sie ihr die Möglichkeit zu nehmen drohte, eigene Nachkommen mit auskömmlichen Ämtern in der kirchlichen Administration zu versehen. Es sollten nur noch ausgebildete Theologen und Kirchenrechtsgelehrte zu diesen Positionen zugelassen werden. Die Städte und selbst Teile des Klerus sahen die Reform als gravierenden Eingriff in das alte Herkommen. Die kirchlich-religiösen Vereinheitlichungs- und Zentralisierungsbestrebungen der Krone wurden zusammen mit denenim politischen Bereich als Versuch gewertet, die traditionelle ständische Ordnung aufzulösen und die relative Autonomie der Provinzen aufzuheben.[353]

Obwohl Philipp II. während der 1560er-Jahre mit seinen Reformplänen bei den lokalen Eliten auf unerwarteten Widerstand stieß, was zunächst vorwiegend an Partikularinteressen und einer Art ‚Verfassungskonservatismus' lag, erlangte der Konflikt aufgrund der Anschlussfähigkeit der oppositionellen Argumentationsstrategien für konfessionelle Interessen und der spezifischen „Synergie von Freiheit und Religion" (H. Schilling) zügig eine tatsächliche religiöse Dynamik. Schon früh argumentierten die Gegner der königlichen Ketzergesetze dabei mit der angeblich traditionellen Gottesdienstfreiheit.[354]

Unter dem Druck der Ereignisse in den Jahren 1566/68 gewann die „Verknüpfung des Religionskonzeptes mit dem politischen Freiheitsverständnis [...] offenbar [...] neue Konturen", wie Olaf Mörke anmerkt.[355] Philipp II. konnte das rigorose Vorgehen gegen religiöse Devianz hingegen als Tradition rechtfertigen: „[N]o se hace novedad", erklärte der König in Zusammenhang damit.[356] Und tatsächlich hatte schon zu Zeiten Karls V. die Vorstellung bestanden, dass Häresien vor allem aus dem Reich, Frankreich und England in den Niederlanden einsickerten und man diesem Problem am besten durch unnachgiebige, repressive Maßnahmen begegne.

352 Vgl. Duke, Salvation by Coercion, S. 153 f.; Lockyer, Europe, S. 234 f.; Nierop, The Nobility, S. 177–192; Woltjers, Public Opinion.

353 Zum Widerstand gegen die Ketzer- und Kirchenpolitik sowie zu den übrigen Gravamina der frühen Opposition gegen Philipp II. und die Ursachen der Regierungskrise, die schließlich zum Ausbruch des ersten Aufstands in den Niederlanden führte vgl. Parker, Aufstand, S. 39–68; Gelderen, Political Though, S. 110–126; Duke, Salvation by Coercion, S. 167–173; Maczkiewitz, Der niederländische Aufstand, S. 110–124; Mörke, Oranien, S. 78–82; Roosbroeck, Wunderjahr, 175 f.; Arndt, Das Heilige Römische Reich und die Niederlande, S. 256; Lademacher, Toleranzdenken.

354 Vgl. Parker, Aufstand, S. 43; Mörke, Oranien, S. 78, 89–91; Lademacher, Toleranzdenken, S. 13–20; Schilling, Konfessionalisierung, S. 293 f.; Gelderen, Political Thought, S. 74–109.

355 Mörke, Oranien, S. 103.

356 Zitiert nach Fernández Álvarez, Felipe II, S. 375. Vgl. außerdem ebd., S. 374 f., 383.

Dieses Denken schlug sich in entsprechenden Gesetzen nieder, die Philipp von seinem Vater sozusagen ‚erbte'. Ein 1550 von Karl erlassener *Placard* ordnete die unbedingte Todesstrafe für Ketzer an, obwohl das kanonische Recht die Möglichkeit bot, diejenigen, die bereit waren, ihren Glaubensirrtümern abzuschwören, weniger streng zu bestrafen. Philipp hatte Karls Erlass 1555, direkt nach seinem Herrschaftsantritt, bestätigt.[357]

Mit dem sogenannten *Compromis* formierte sich abseits der Zusammenschlüsse des oppositionellen Hochadels schließlich eine Sammlungsbewegung des niederen Adels und urbaner Eliten. Anders als die meisten Mitglieder des Hochadels war diese Bewegung offen für die neuen religiösen Einflüsse, die ab 1566 im Zuge einer reformierten „Massenbewegung" (F. Wielenga) in der einfachen Bevölkerung populär und salonfähig wurden.[358] In einer unter anderem wegen der aufsehenerregenden Umstände ihrer Überreichung berühmt gewordenen Supplikation an die Regentin forderten die Mitglieder des Adelskompromisses im April 1566 eine deutliche Mäßigung der Ketzergesetze, die Karl V. erlassen hatte. Sie argumentierten, bei ihrer rigorosen Befolgung seien „esmeute et sédition généralle, tendante à la misérable ruyne de tous les pays" zu befürchten.[359]

Bald schloss sich die oppositionelle Publizistik an. Sie forderte etwa, die „Inquisitie gans [...] machteloos te maken", um den gesellschaftlichen Frieden zu wahren, und plädierte dafür, den „consciencien van den armen volcke" eine „heylighe vryheyt" zu gewähren, um einen „opstant vande religiẽ[n]" zu verhindern.[360] Der drohende Aufstand aus Religionsgründen wurde so zum Argument für die geforderte Gewissensfreiheit. Etliche dieser niederländischen Flugschriften wurden ins Englische übersetzt, da in England offensichtlich ein Markt für sie existierte und ein nicht unerhebliches Interesse an den Ereignissen jenseits des Ärmelkanals bestand.[361]

Das Begehren nach Freiheit vom religiösen Gewissenszwang ließ sich vor allem an der Erzählung festmachen, Philipp II. strebe in den Niederlanden die Einrichtung einer Inquisitionsbehörde nach spanischem Vorbild an.[362] Die Kritik an diesem vermeintlichen Plan des Monarchen versorgte die Aufständischen bis ins 17. Jahrhundert mit einer extrem wichtigen Rechtfertigung für ihren Widerstand.[363] Nicht selten

357 Vgl. Woltjer, Public Opinion, S. 87 f.; Stensland, Habsburg Communication, S. 27.

358 Vgl. Gelderen, Political Thought, S. 70–72; Mörke, Oranien, S. 96; Maczkiewitz, Der niederländische Aufstand, S. 116–121; Koenigsberger, Monarchies, S. 210 f.; Wielenga, Geschichte der Niederlande, S. 43.

359 Vgl. Parker, Aufstand, S. 71; Supplikation des Compromis an Margarete von Parma, 05.04.1566, Groen van Prinsterer (Hrsg.), Archives, Bd. 2, S. 80–84. Zitat ebd., S. 81.

360 M. I. L. [Le Clerq], Remonstrance ofte vertoogh, 1566, fol. 5^{r}–5^{v}.

361 Vgl. Newcomen, A Defence and true declaration, [1571]; Oranien, A supplication to the Kinges Maiestie, 1573; ders., Apologie or Defence, [1584]. Vgl. ergänzend Dunthorne, Britain, S. 1–60.

362 Nach Madrid gereisten Beschwerdeführern versicherte Philipp, er plane keine Inquisition nach spanischem Vorbild in den Niederlanden. Vgl. Nuntius Giovanni Battista Castagna, an Giovanni Suavio, Kardinal Reomano, Madrid 26.04.1566, Serrano (Hrsg.), Correspondencia, Bd. 1, S. 204 f.

363 N. Vgl. N. N., Artijckelen ende besluyten der Inquisitie van Spaengien, 1621.

wurde dabei unterstellt, dass die Inquisition eigentlich nur ein Instrument sei, mit dem man unter dem Vorwand der Religion eine Politik betreibe, die auf die Aufhebung der niederländischen Freiheiten und Privilegien ziele.[364] In dem Maße aber, in welchem der niederländisch-spanische Konflikt immer deutlichere Züge einer konfessionellen Auseinandersetzung annahm,[365] verschärfte sich jedoch die Rhetorik und die ‚spanische' Inquisition, die Philipp angeblich hatte einführen wollen, wurde als grausames Instrument zur Vernichtung aller Protestanten dargestellt.[366] Dabei kam es teilweise zu seltsam widersprüchlichen Argumentationen, die gleichzeitig aussagten, dass die Inquisition der Protestantenverfolgung diene, die Wahrung des Katholizismus dabei aber nur ein Vorwand („pretence") sei.[367]

Als sich die Vereinigten Provinzen 1581 von Philipp II. lossagten, erklärten sie ihren Schritt unter anderem damit, dass Philipp unter dem Deckmantel der Religion danach strebe, die absolute Macht nicht nur über die Leben und Güter seiner Untertanen, sondern auch über ihre Gewissen zu erlangen. Er trachte mithin danach, in einen Bereich einzudringen, in dem das Individuum allein Gott verpflichtet sei. Man bezichtigte Philipp einer Form der Tyrannei, die sich auf die Gewissen seiner Untertanen erstreckte, die also nicht anders als religiös interpretiert werden konnte. Zugleich sprachen die Generalstaaten ihm aber ab, dass die Religion der wahre Grund für dieses Ansinnen sei. Philipps Tyrannei war demnach religiös, gleichzeitig war sie es aber auch nicht. Die Funktion dieser merkwürdigen argumentativen Figur erhellt sich wohl durch die Stellungnahme der Staaten, wonach die Frage der Gewissens- und Bekenntnisfreiheit seit Beginn der niederländisch-spanischen Differenzen eine Frage des Gemeinwohls gewesen sei. Man versah die Religions- und Gewissensdebatte mit einem ordnungspolitischen Charakter. Dass konfessionelle Verfolgung und ‚Gewissenstyrannei' eigentlich nicht primär oder eindeutig religiös motiviert gewesen seien, dürfte dem häufig vorgetragenen Anspruch Nachdruck verliehen haben, die geforderte Gewissensfreiheit sei ein eminenter Faktor politischer Stabilität.[368]

Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* griff das Argument vier Jahre später auf, als sie erklärte, die „maintenance of the Romish religion" sei bei den „cruell persecutions" der niederländischen Bevölkerung durch die spanische Obrigkeit nichts anderes als ein Vorwand gewesen. Als Beweis dieser These führte die *Declaration* den Umgang mit oppositionellen niederländischen Katholiken an, der folgendermaßen beschrieben wurde:

364 Vgl. Oranien, A supplication to the Kinges Maiestie, 1573, fol. B.iii.^{v}–C. i.^{v}.

365 Vgl. Schilling, Konfessionalisierung, S. 437; Mörke, Oranien, S. 174–178; Lem, Enstehung der Niederlande, S. 120–124.

366 Oranien, Apologie or Defence, [1584], fol. G^{r}.

367 Vgl. Newcomen, A Defence and true declaration, [1571], fol. A.ij.^{r}–F. j.^{r}.

368 Generalstaaten der Vereinigten Provinzen, Verklaring van de Staten Generael, Den Haag, 26.07.1581, DuMont (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 414 f. Zum Gewissen als dem individuellen Ort religiöser Urteilsbildung Leppin, Gewissen.

> [T]hey spared not to depriue very many Catholiques and Ecclesiasticall persons of their franchises and priuiledges: and of the chiefest that were executed of the Nobilitie, none was in the whole countrie more affected to that religion than was the noble and valiant Countie of *Egmond*[.][369]

Königin Elisabeths *Declaration* machte sich, indem sie erklärte, es seien auch Katholiken von den nur angeblich religiös motivierten spanischen Repressionen betroffen, ein Argument zu eigen, das Wilhelm von Oranien bereits 1573 benutzt hatte. Eine seiner zahlreichen Flugschriften erklärte, dass die Bevölkerung der Niederlande ohne Unterschied des Standes, Ansehens oder sonstiger Dinge – also auch unabhängig von der Konfession – unter dem tyrannischen Regiment zu leiden habe, welches der Herzog von Alba errichtet habe.[370] In der englischen *Declaration* von 1585 diente als prominentes Beispiel der Graf Lamoral von Egmont, der 1567 von Albas sogenanntem *Conseil de Troubles* wegen Ungehorsams gegen den spanischen König verurteilt und 1568 hingerichtet worden war.[371]

Hinter dieser Aneignung stand vermutlich eine ganz bestimmte Absicht. Zum einen attestierte man den Spaniern eine „konfessionell verbrämte Machtpolitik", was eine in der Frühen Neuzeit zwischen Kriegsgegnern häufig vorgebrachte Anschuldigung war.[372] Zum anderen konnte Elisabeth I. so dem Vorwurf vorgreifen, sie mische sich aus Konfessions- oder Religionsgründen in die Angelegenheiten des anderen Gemeinwesens ein. Die *Declaration* sollte dem Verdacht vorbeugen, es handele sich bei der englischen Intervention um eine einseitige Parteinahme allein aus Konfessionsgründen oder gar um die Förderung der Ausbreitung des Calvinismus mit Waffengewalt. Wäre Englands Eingreifen als Versuch der religiösen Expansion erkennbar gewesen, hätte es als ein ungerechter Krieg gelten müssen.[373]

Englands militärisches Engagement zugunsten der Niederländer wurde daher unter dem Interpretationsangebot der Abwehr von Unrecht und nicht der militärischen Förderung oder Durchsetzung einer bestimmten religiösen Auffassung präsentiert. Immerhin war die *Declaration* auf ein ‚internationales' Publikum ausgelegt und damit auf eine Öffentlichkeit, die nicht ausschließlich Protestanten umfasste.[374] Es ging Elisabeth I. um argumentative Anschlussfähigkeit nach möglichst vielen verschiedenen Seiten und darum, zu beweisen, dass sie keinen Religionskrieg zu führen beabsichtige. Denn Kriege, die durch religiösen Expansionsdrang motiviert

369 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 6. Hervorhebung im Original.

370 Oranien, A supplication to the Kinges Maiestie, 1573, fol. C.ii.[r].

371 Vgl. Parker, Imprudent King, S. 196; Mörke, Oranien, S. 136. Zusammen mit Wilhelm von Oranien gehörte Egmont zur (hoch-)adeligen Opposition, die sich ab 1565 gegen die Politik Madrids und Brüssels formierte. Vgl. Lem, Entstehung der Niederlande, S. 48–53; Wielenga, Geschichte der Niederlande, S. 38–41.

372 Tischer, Kriegsbegründungen, S. 168.

373 Ebd., S. 167.

374 Das belegt etwa die simultane Publikation der englischen Interventionsbegründung 1585 in den wichtigsten europäischen Sprachen. Vgl. Wilson, Queen Elizabeth, S. 86.

waren, wurden von den Theoretikern, die sich mit dem *bellum iustum* und seinen (moraltheologischen) Voraussetzungen beschäftigten, für gewöhnlich zurückgewiesen.[375]

Genau diesen Verdacht zu zerstreuen war anfänglich ein wichtiges Anliegen Oraniens gewesen, als er bei der protestantischen Königin von England 1571 um Protektion für Teile der Niederlande ersuchte. Oranien wies die Verdächtigung zurück, mit militärischen Mitteln die Expansion des reformierten Glaubens zu betreiben. Ihm und seinen Anhängern gehe es vielmehr um die Verteidigung der Menschen, „qui, causa et praetextu religionis, contra omne jus et fas, contraque omnes leges ac privilegia municipalia opprimuntur". Oranien argumentierte dabei rein defensiv. Die Unterdrückung seiner protestantischen Glaubensgenossen sei ein klarer Rechtsbruch durch die Spanier. Die bewaffnete Selbstverteidigung der Protestanten müsse mithin als rechtliche und nicht primär als religiöse Verteidigungsmaßnahme gelten. Allerdings wurde zugleich die Religion als Ursache der spanischen Aggression kenntlich gemacht, wenn auch in der bereits dargestellten ambivalenten Weise, nämlich gleichermaßen als Grund und Vorwand.[376]

Oraniens Rhetorik verschränkte die konfessionelle Freiheit stark mit den rechtlich-politischen Freiheitsvorstellungen. Dieses Muster, das man von den evangelischen Reichsständen übernommen hatte, wurde zu einer relativ festen Komponente der Kommunikationsstrategie der Aufständischen.[377] Obwohl eine offensive Kriegsführung aus Religionsgründen nicht zu rechtfertigen schien, beriefen sich die Niederländer also auf die Legitimität religiöser Selbstverteidigung (etwa: „defence of religion"), um unter Verweis auf die Konfessionssolidarität von England den militärischen Beistand bzw. offenen Kriegseintritt gegen Spanien zu fordern. Man verband diese Forderung mit der Warnung, dass das postreformatorische England von Spaniens unnachgiebigem Katholizismus genauso bedroht sei wie die protestantischen Provinzen in den Niederlanden.[378] Den Anhängern des Aufstands zufolge machte die spanische Bedrohung des reformierten Glaubens den Krieg in den Niederlanden zu einer Auseinandersetzung, die von den Protestanten in Frankreich, England und im Heiligen Römischen Reich nicht ignoriert werden dürfe. Der Untergang des Protestantismus in den niederländischen Provinzen würde sich zwingend auch auf sie auswirken.[379]

375 Vgl. Voß, Ius belli, S. 93–95.

376 Vgl. Oranien, Utrum Princeps Auriacæ profugorum, [1571], Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 196 f.

377 Tischer, Kriegsbegründungen, S. 181. Anuschka Tischer zieht einige Schriften von Oranien, darunter seine Apologie, heran, um dies zu belegen.

378 Vgl. Boisot, Mémoire adressé [...] au comte de Leicester, [Oktober] 1752, Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 6, S. 535 f.; Herle, Mémoire [...] á lord Burghley, London, 11.06.1573, ebd., Bd. 6, S. 764–781; Zitat, ebd., S. 773.

379 Vgl. Henricipetri [Marnix], Historie der Nederlandtscher Oorlogen, 1579, fol. 237^{v}.

Bei dieser Argumentation ging es weniger um das spezielle Motiv der Gewissensfreiheit, sondern vielmehr allgemein um das Überleben des reformierten Bekenntnisses angesichts der Bedrohung durch Spaniens Politik und Kriegsführung.[380] Innerhalb des defensiven sprachlichen Rahmens waren etwa Aussagen möglich, gemäß denen man einen „trés juste guerre pour la gloire de Dieu et no [tres] Libertés“ gegen Spanien führe. Der Ruhm Gottes als Kriegsgrund wurde also mit dem Kampf für die niederländischen Freiheiten enggeführt. Damit war einerseits dem moralischen Verbot offensiver religiöser Gewalt sprachlich Genüge getan, andererseits aber zum Ausdruck gebracht, dass man im Namen des Höchsten und des ‚wahren‘ Bekenntnisses focht und deswegen einen Anspruch auf konfessionellen Beistand habe.[381]

Der Kampf der protestantischen Provinzen gegen die Spanier und die religiöse Intoleranz Philipps II. wurde somit langfristig ununterscheidbar von einem Krieg für die „true Religion“, wie Wilhelm von Oranien in seiner *Apologie or Defence* erklärte. Freiheit in Glaubensdingen wollte der Oranier nun nur noch den Protestanten zugestehen. In den 1570er-Jahren hatte er eine persönliche „calvinistische Wende“ (O. Mörke) durchlaufen und war von der Befürwortung allgemeiner Gewissensfreiheit abgerückt. Diese Wende lag darin begründet, dass die calvinistischen Minderheiten, die Albas ‚Säuberungen‘ entgangen waren, ab ungefähr 1572 zu Oraniens stärksten Unterstützern wurden. Im Zuge der Genter Pazifikation (1576) erlangte das reformierte Bekenntnis vor allem in Flandern und Brabant ein deutlich expansives Moment. Die Reformierten versuchten nun mitunter selbst, ihre Glaubensvorstellungen mithilfe von Zwangsmitteln zu verbreiten.[382] Reformierte Pamphletisten forderten, die Vergabe von Regierungsämtern an die Konfessionszugehörigkeit zu knüpfen und erklärten die Förderung des Reformiertentums zum obersten Ziel der Politik.[383]

In England und am Hof Elisabeths I. fanden sich nicht wenige, die mit dieser religiösen Richtungsgebung sympathisierten und eine englische Intervention zur Stabilisierung des reformierten Glaubens befürworteten. Es ging ihnen also ausdrücklich um eine Intervention aus religiösen Gründen.[384]

Was Gewissens- oder Religionsfreiheit unter diesen Bedingungen und unter der Perspektive eines religiösen Abwehrkampfes gegen die katholischen Spanier bedeutete, nämlich allein die konfessionelle Selbstbestimmung der Protestanten, teilte

380 Vgl. z. B. Adrianus Saravia an Walsingham, Leiden, 08.06.1585, TNA, SP 84/2/39, fol. 72^{r}–73^{v}; Saravia an William Davison, Leiden, 08./18.06.1585, TNA, SP, 84/2/43, fol. 70^{r}–71^{v}; Bartholomäus Gryphius Buys an Davison, Den Haag, 30.06./10.07.1585, TNA, SP 84/2/50, fol. 87^{r}–88^{v}.

381 Die Generalstaaten an Francis Walsingham, 19./29.08.1584, TNA, SP 83/21/69, fol. 139^{r}.

382 Vgl. Mörke, Oranien, S. 130 f., 166–204; Gelderen, Political Thought, S. 213–259. In seiner *Apologie* erkläre Oranien sich zum „assistaunt, to the manifestation and opening, of the true Religion“. Oranien, Apologie or Defence [1584], [fol. F 4^{v}]–G^{r}.

383 Vgl. exemplarisch N. N., Broederlijcke waerschouwinghe, 1581.

384 Vgl. Adams, Puritan Crusade.

Oranien der europäischen Öffentlichkeit ebenfalls in seiner *Apologie* mit. Die Staaten von Holland, so erklärte die Flugschrift, seien zunächst prinzipiell für Gewissensfreiheit und Toleranz gewesen. Sie hätten sie als „fit and profitable, for the preseruation of the countrey" betrachtet.[385] Dass man die religiöse Freiheit der dort lebenden Katholiken schließlich doch eingeschränkt habe, begründete Oranien mit dem Vorwurf, die Katholiken hätten den Staaten durch ihre „insolencies, attemptes, and treasons" aufgezeigt, „[that] their Estate was in daunger, of an vnavoydeable ruine, vnlesse they hindered the exercise of the Romane religion".[386]

Die Gewissensfreiheit der Menschen, die der Konfession des spanischen Gegners angehörten, wurde zu einer existenziellen politischen Gefahr erklärt, um ihre Aufhebung zu legitimieren.[387] Etwas Ähnliches vollzog sich in England, wo die Identifikation mit dem alten Glauben unter dem Schlagwort des ‚Papismus' mit Verrat und der Unterminierung von Elisabeths Regierung gleichgesetzt wurde.[388] Damit war man nicht mehr allzu weit von der Auffassung der katholischen Gegenseite entfernt, die die Tolerierung konfessioneller Heterogenität als existenzielle Gefahr für die politische Ordnung darstellte.[389]

Argumente der politischen Bedeutung von Gewissensfreiheit (ganz egal, ob diese dabei positiv oder negativ konnotiert war) stellten somit ein untrügliches Merkmal einer Verschränkung politischer und konfessioneller Ziele, von der auch die englische Politik gegenüber den Niederlanden und Spanien entscheidend geprägt war, dar.[390] Ein konfessionelles Motiv bei der Entscheidung Elisabeths I., in den Niederlanden zu intervenieren, ist angesichts der spanischen Rückeroberungen in den Jahren 1584/85 kaum zu bezweifeln. In etlichen Berichten, die in dieser Zeit den englischen Hof erreichten, ging es um die Einschränkung der reformierten Religionsausübung, das heißt, um die faktische Zurückdrängung des Protestantismus durch die spanische Statthalterregierung.[391] Die Staaten der Provinzen Holland und Seeland appellierten im Herbst 1584 an Elisabeth I., die Bewahrung von „Gods holy worde" zum Anlass für „ayde and soccour of these Countries / in theyr great extre-

385 Oranien, Apologie or Defence [1584], fol. I^{v}.

386 Ebd., fol. I^{v}–I 2^{v}. Vgl. hierzu etwa auch, Nierop, Treason, S. 232.

387 In eine ähnliche Richtung weist das folgende Schreiben, in dem gewarnt wurde, dass die Konfessionsdifferenz zwischen Obrigkeit und Untertanen den zwingenden Ruin eines Gemeinwesens bedeute. Jaques Rossell an N. N. [Francis Walsingham], 21.10.1585, TNA, SP 84/4/78, fol. 152^{r}.

388 Vgl. N. N. [Burghley], The Execution of Iustice, 1583; A. M. [Munday], Edmund Campion, 1582.

389 Vgl. Cornejo, Origen de la civil disensión de Flandes, 1580, Buch I, fol. 35^{v}–45^{v}; Philipp II., Respuesta de parte del Rey Cath[óli]co a lo que el [...] archiduque Carlos su primo le ha propuesto en nombre del Emper[ad]or, BNE, MSS/11265/8, fol. 1^{r}–10^{v}, hier 3^{r}.

390 Vgl. Trim, Protestant Alliance, S. 167–170; MacCaffrey, Policy, S. 290 f.; Wilson, Queen Elizabeth, S. 61–85.

391 Vgl. Bericht über die Übergabe Brügges an Parma, [ca. 1584], TNA, SP 83/21/76, fol. 152^{r}–153^{v}, hier 153^{v}; Edward Burnham an N. N., Brügge, 23.03/02.04.1584, TNA, SP 83/21/56, fol. 111^{r}–112^{r}; John Norris an das Privy Council, Middelburg, 21./31.08.1585, TNA, SP 84/3/19, fol. 43^{r}–44^{r}.

mete“ zu nehmen. Deutlicher konnte die Aufforderung zur konfessionellen Solidarität und daraus resultierender Hilfe kaum formuliert werden.[392]

Im Jahrzehnt zuvor war es das Ziel der englischen Diplomatie gewesen, die spanische Krone im Rahmen der Friedensvermittlung zum Zugeständnis der Bekenntnisfreiheit zu bewegen.[393] Nun signalisierte Elisabeth den Niederländern, dass es für sie aufgrund der misslichen Lage der protestantischen Provinzen vorstellbar sei, als „protector of their lyues, liberties and consciences“ zu fungieren. Gewissensfreiheit wurde als schützenswertes Gut und als Teil der hergebrachten Lebensweise und politischen Freiheiten der autochthonen Bevölkerung betrachtet.[394] Im August 1585 erhielt der erfahrene Diplomat John Smith den Auftrag, in die Niederlande zu reisen, um genau dies der spanischen Statthalterregierung zu kommunizieren. Er sollte sie warnen, dass Elisabeth I. sich gezwungen sehen werde, den Niederländern militärisch beizuspringen, würde Parma sich weigern, in der Frage der Gewissensfreiheit für die Protestanten und in einigen anderen Punkten einen moderateren Kurs einzuschlagen. Damit brachte die englische Regierung zum Ausdruck, dass sie eine Rückkehr zur alten Rechtsordnung ohne die gleichzeitige Etablierung von Gewissensfreiheit als nicht ausreichend ansah, um in den Niederlanden einen dauerhaften Frieden zu erzielen.[395]

Smiths Entsendung hatte ein letzter Versuch der Deeskalation und Suche nach einer diplomatischen Lösung werden sollen, dazu kam es allerdings nicht mehr. Der Grund war, dass sich in Elisabeths Regierungsrat die Befürworter des militärischen Vorgehens gegen Spanien durchsetzten, bevor Smiths Gesandtschaft konkrete Gestalt annehmen konnte.[396]

Zu diesem Zeitpunkt hatte man innerhalb der englischen Regierung schon längst die niederländische Darstellung übernommen, wonach die nach spanischem Muster organisierte und operierende Inquisition ein allgemeines Instrument zur Unterdrückung der niederländischen Freiheiten und Rechte sei. Eine Denkschrift von Oktober 1584, die wahrscheinlich im Umfeld des Privy Council verfasst und an Elisabeth adressiert worden war, machte deutlich, dass von der spanischen Konfessionspolitik eine permanente Bedrohung für den niederländischen Protestantismus ausgehe. Dieser Zustand könnte ein militärisches Eingreifen Königin Elisabeths erfordern, da England von der expansiven spanischen Konfessionspolitik und den

392 Staaten von Holland und Seeland an Elisabeth I., Delft, 07./17.11.1584, TNA, SP 83/23/20a, fol. 39^{r}.

393 N. N., Instructions for Sir Henry Cobham, 01.07.1575, Nr. 199, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp75-91 [Zugriff: 09.01.2021].

394 Elisabeth I., Instructions giuen to [...] Davison, 13.11.1584, TNA, SP 83/23/53, fol. 116^{v}.

395 Vgl. N. N., Instructions for Sir John Smith, sent to the Prince of Parma, 22.08.1585, CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: https://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp666-680 [Zugriff: 09.01.2021].

396 Gause, Smythe [Smith], ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/25832 [Zugriff: 09.01.2021].

Ambitionen des Königs von Spanien ebenfalls bedroht sei. Das Memorandum verortete ferner die Gewissensfreiheit im Bereich des Rechts respektive der ständischen Freiheiten und Privilegien. Außerdem sahen seine Verfasser in Philipps angeblichem Versuch, eine solcherart beschaffene Inquisition einzuführen, einen der Hauptgründe für den Verfall der politischen Ordnung in den Provinzen.[397] Es scheint bezeichnend für die englische Politik, dass nicht den Niederländern die Schuld daran zugewiesen wurde, obwohl sie gegen ihren Souverän aufbegehrten. Stattdessen sah man den Fehler bei der spanischen Krone, die entschieden habe, religiöse Uniformität unter Zwang durchzusetzen, wodurch das bis dato wohlgeordnete politische Leben in Verwirrung und Chaos gestürzt worden sei.[398]

Zumindest gegenüber potenziellen Verbündeten gegen Spanien, wie Heinrich III. von Frankreich, erwog man, die Bedrohung der Niederländer durch diese vermeintliche Inquisition („seinge the crueltie of the inquisition readie to fall on them") zu nutzen, um die Entsendung englischer Soldaten nach Holland und Seeland zu begründen.[399] Schließlich entschied man sich bei der Gestaltung der 1585 veröffentlichten *Declaration of the Cavses* jedoch für eine Rechtfertigungsstrategie, die der konfessionellen Dimension des gesamten Konflikts keine allzu prominente Stellung einräumte. Ein Grund dafür könnte gewesen sein, dass man letzten Endes unsicher war, ob der französische König, Englands militärisches Engagement in der „matter of relligion" tolerieren würde. Zu Beginn des Jahres 1585 hoffte die englische Regierung noch auf den Abschluss einer antispanischen Allianz mit Frankreich. Zugleich hatte man Bedenken, dass Frankreich die Gelegenheit ausnutzen könne, um selbst die Dominanz über die Niederlande zu erringen. Begleitet wurden die Debatten über Frankreichs Rolle allerdings immer von der Sorge, dass der *Rex Christianissimus* aus Konfessionsgründen letzten Endes nicht anders könne, als sich auf Spaniens Seite und damit im Krieg gegen England zu stellen.[400] Man sah sogar

397 „Yf the French K. will not condiscend to ioyne w[i]th her Ma[jes]tie to the ayding of them of the low Countries, pursued by the King of Spaynes forces, wether shall her Ma[jes]tie take in hand to defend and protect them, to recouer their liberties & freedoms from the tyrannye of the Spanish Inquisicon and perseqution?" N. N., Discourse of the present State, 10.10.1584, TNA, SP 83/23/26, fol. 50^{r}.

398 N. N., Errors in Gouernment, [ca. 1584], TNA, SP 83/23/103, fol. 243^{r}–243^{v}, hier 243^{r}.

399 Vgl. Roger Williams an Walsingham, 04./14.11.1584, TNA, SP 83/23/1, fol. 1^{r}–2^{r}, hier 1^{r}.

400 Vgl. N. N., Reasons why hir Ma[jes]tie should rather accept the title of Protector, 1585, TNA, SP 84/2/52, fol. 95^{r}. Zu Elisabeths Verhandlungen mit Heinrich III. über eine gemeinsame Hilfe für die Generalstaaten (ca. 1580–1585) vgl. MacCaffrey, Policy, S. 267–310; sowie N. N. [Burghley] an Edward Stafford, 12./22.01.1585, CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp234-243 [Zugriff: 09.01.2021]; Burghley and William Davison, 14./24.01.1585, CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp234-243 [Zugriff: 09.01.2021]; Walsingham an Davison, London, 14.01.1585, CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp234-243 [Zugriff: 09.01.2021]; Davison an Burghley, Den Haag, 20.01.1585, CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp243-255 [Zugriff:

eine gewisse Gefahr, dass eine allzu starke religions- bzw. konfessionsbezogene Interpretation des anglo-spanischen Konflikts den Allerchristlichsten König zum Kriegseintritt an der Seite Spaniens treibe.[401]

Relativ zu Beginn hatte Elisabeths *Declaration* bemerkt, dass die Bewahrung des katholischen Glaubens den Spaniern vor allem als ein Vorwand für die Verfolgung der niederländischen Opposition und die Unterdrückung der alten Freiheiten und Rechte gedient habe. Die Schrift unterstellte den Spaniern also, die in den Niederlanden bestehenden Konfessionsdifferenzen als Vorwand für eine rechtswidrige Herrschaftskonsolidierung zu nutzen.[402] Aber erst am Schluss der englischen Interventionsbegründung wurde die religiöse bzw. konfessionelle Dimension der niederländisch-spanischen Auseinandersetzung und damit zwangsweise auch der englischen Intervention noch einmal angesprochen. Zunächst hieß es dort nach Art einer generalisierenden Zeitdiagnose:

> [I]n no age the Deuill hath more abounded with notable spirites replenished with all wickednesse to vtter his rage against professours of Christian Religion. But thereof we leaue the reuenge to God the searcher of hearts, hoping that he beholding the sinceritie of our heart, wil graunt good successe to our intentions, whereby a Christian peace may ensue to his diuine honour, and comfort to al them that loue peace truely, and wil seeke it sincerely.[403]

Zu keiner Zeit habe der Teufel mehr willfährige Werkzeuge zu seiner Verfügung gehabt, um die Anhänger Christi anzugreifen, als in der Gegenwart. Was hier zum Ausdruck kam, war eine Identifikation des Katholizismus mit dem Teuflischen. Sie entsprach einem verbreiteten protestantischen Interpretament religiopolitischer Zusammenhänge, das auch in den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit wirksam war.[404] An dieser Stelle verwies die *Declaration* für zeitgenössische Rezipienten somit relativ deutlich auf den fundamentalen Konfessionsgegensatz zwischen den Konfliktparteien.

Allerdings merkten die Schrift auch an, dass es nicht die Sache weltlicher Akteure, sondern allein die Gottes sei, Vergeltung an den (spanischen) Verfolgern der „professours of [the] Christian Religion" zu üben.[405] Die *Declaration of the Cavses* vermittelte also, dass Englands Monarchin es sich nicht zur Aufgabe gemacht habe, als Instrument jener Gott vorbehaltenen Rache zu aufzutreten. Stattdessen sei es ihr Ziel, mithilfe ihrer Intervention einen christlichen Frieden zu verwirklichen. Was das an-

---

09.01.2021]; Davison an Walsingham, 12.02.1585, CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp272-284 [Zugriff: 09.01.2021].

401 Vgl. N. N., Instructions for John Hastings, 29.10.1575, Nr. 425, CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp158-172 [Zugriff: 09.01.2021].

402 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 6.

403 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 20.

404 Vgl. Schönstädt, Antichrist, S. 106–192. Zur international-politischen Dimension vgl. Pohlig, Deutungsmuster.

405 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 20.

gesichts der bekanntermaßen tiefen konfessionellen Gräben zwischen den Generalstaaten und Philipp von Spanien bedeuten mochte, wurde nicht erklärt. Allerdings bekundete Elisabeth, dass sie mit ihrer Friedensinitiative vor allem zur Mehrung der Ehre Gottes beisteuern wolle. Der Friede war demnach Gottes Wille, zu dessen Erfüllung die Königin mit ihrer Intervention ihren bescheidenen Beitrag leistete.[406]

Die Aussage spiegelt gut die argumentative Gratwanderung wider, die Elisabeth I. mit ihrem Kriegsmanifest unternahm. Sie betonte, nicht als Erfüllungsinstanz göttlicher Vergeltung aufzutreten; stattdessen beschwor sie vehement das Idealbild des christlichen Friedens als Zielvorgabe der englischen Intervention. Auf der einen Seite wurde hier die Aufhebung der konfessionellen Differenzen propagiert; immerhin sah das christliche Friedensideal die Einheit der Religion als Voraussetzung für den Frieden an.[407] Auf der anderen Seite blieben die konfessionelle Dimension und Bedeutung des Krieges dort deutlich greifbar, wo die Situation in den Niederlanden als ein Angriff der Gottlosen, nämlich der Spanier, auf die bedrohten „professours" des christlichen Glaubens – die Niederländer und letztendlich auch die Engländer – dargestellt wurde.

In Anbetracht der in ganz Westeuropa sichtbaren Konfessionsgegensätze sowie der religiösen Positionierung des elisabethanischen England ist kaum vorstellbar, dass die Konfession im Kontext einer derartigen Formulierung von halbwegs informierten Zeitgenossen nicht unwillkürlich mitgedacht wurde.[408] Gleichzeitig dürfte das religiös gespaltene internationale Umfeld, an welches die Schrift sich richtete, dafür verantwortlich sein, dass ihre Sprache merklich zwischen der versuchten Ausblendung und dissimulierten Aussprache des konfessionellen Moments oszillierte.

Einigermaßen greifbar wurde das konfessionelle Moment nur in einer einzigen weiteren Passage von Elisabeths Deklaration, die eine knappe Zusammenfassung aller zuvor in dem Manifest postulierten Ziele und Absichten der englischen Intervention lieferte:

> [W]e did therfore by good aduice and after long deliberation determine, to sende certaine companies of souldiers to ayde the naturall people of those countries, onely to defende them and their towns from sacking and desolation, and therby to procure them safetie, to the honour of God, whome they desire to serue sincerely as Christian people according to his holy word, and to enioie their ancient liberties for them and their posteritie[.][409]

406 Zum generellen und für die Frühe Neuzeit typischen Nebeneinander von Bellizität und Friedensideal bzw. Friedensfähigkeit Tischer, Kriegsbegründungen, S. 71 f.

407 Kampmann, Friede, Sp. 5.

408 Für eine europäische Perspektive auf die kriegerischen Religions- bzw. Konfessionskonflikte des 16. und 17. Jahrhunderts vgl. El Kenz und Gantet, Guerres et paix de religion. Von Irland abgesehen nahmen die konfessionellen Spannungen und Konflikte in England keine dauerhafte kriegerische Form an, dennoch waren sie auch dort vorhanden. Vgl. hierzu etwa Marotti, Religious Ideology; Álvarez-Recio, Fighting the Antichrist; Walsham, Church Papists.

409 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 18.

Eines der zentralen Ziele der englischen Intervention war danach also der Schutz einer Gruppe, die sich durch eine speziell strukturierte Glaubenspraxis auszeichnete. Zwar wählte man hier eine dissimulierende Formulierung, denn es wurde nicht davon gesprochen, dass die Intervention der Religionsfreiheit von Protestanten diene. Die Qualifizierung der geschilderten Glaubenspraxis als „according to his holy word" verwies allerdings relativ eindeutig auf die protestantische Form der Religionsausübung, mit ihrem Anspruch der unmittelbar „durch das Bibelwort erwirkten und auf dem Bibelwort beruhenden Glaubensgesinnung".[410]

Nimmt man die soeben zitierten Stellen der *Declaration* als Teile einer rhetorischen Strategie in den Blick, ergibt sich folgendes Bild, wie es zeitgenössischen Rezipienten verständlich gewesen sein dürfte: Obgleich Elisabeth I. es verweigerte, sich selbst oder England als direkte göttliche Werkzeuge im Kampf gegen die Diener Satans darzustellen, wurden die Intentionen der Königin als mit dem göttlichen Willen übereinstimmend ausgewiesen. Es ging ihr demnach um nichts Geringeres als die Verteidigung der rechtgläubigen Christen – diejenigen, die Gott allein seinem Wort gemäß verehrten – gegen die Feinde des wahren Glaubens. Vor diesem Hintergrund musste die angestrebte Wiederherstellung eines christlichen Friedens gedeutet werden. Wie weiter oben erwähnt wurde, vermittelte dieser Begriff stets einen religiösen Einheitsgedanken. Beide Ziele waren mit gängigen kriegsrechtlichen und -ethischen Vorgaben aus der intellektuellen Tradition des *bellum iustum* vereinbar, sofern das religiöse Moment dabei streng defensiv auslegbar blieb; dies war hier der Fall.[411]

Als 1587 das Parlament tagte, hielt der puritanisch orientierte Job Throckmorton im Unterhaus eine Rede, in der er auf die oben zitierte Stelle aus der königlichen Deklaration von 1585 anspielte. Er verwendete seine Anspielung, um zu unterstreichen, dass England die militärische Verteidigung der niederländischen Glaubensgeschwister unbedingt fortsetzen müsse. Dies sei allein wegen der eigenen Sicherheit („regarde of our own safety") vor der religiös motivierten Aggression der Spanier vonnöten. Nichtsdestoweniger ging es Throckmorton auch um die religiöse Freiheit der niederländischen Protestanten:

> Amonge those causes alleaged / by her Majestie there is one very notable, on[e], yf ye marke yt, most worthye of a Christian prynce [...]: that shee there professeth to enter the action for Gode's cause, to procure them safety (sayeth she, for those are the very wordes) to the honour of God, that they may serve him syncearely as Christian people according to his holy woorde.[412]

410 Greyerz, Religion und Kultur, S. 46. Zur Bedeutung des unmittelbaren Gotteswortes für die protestantischen Bekenntnisse außerdem Graf, Protestantismus, S. 71 f.

411 Zur frühneuzeitlichen Friedensnorm und der Friedenswahrung und -stiftung als einer dem *bellum iustum* entsprechenden Kriegsabsicht vgl. Kampmann, Friede, Sp. 1–21, bes. 1–6. Zur Legitimierung des Krieges als Verteidigung von Christen vgl. Holzem, Theologische Kriegstheorien, S. 133.

412 Throckmorton, Speech on the Low Countries, 23.02.1587, Hartley (Hrsg.), Proceedings, Bd. 2, S. 287.

Throckmorton interpretierte die *Declaration of the Cavses* rückblickend als authentische politische Absichtserklärung der Königin. Sicherheit wurde von ihm konsequent in konfessionellen Dimensionen gedacht. Vor allem aber betrachtete er die englische Intervention als einen durch konfessionelle Solidarität motivierten Militäreinsatz, der ‚God's cause' entsprach. ‚Gottes Sache' zu dienen war aus Throckmortons Sicht mithin eine zentrale Rechtfertigung für den Krieg gegen Spanien und die Protektion fremder protestantischer Untertanen. Obwohl die königliche Deklaration bezüglich Aussagen, die in diese Richtung wiesen, zurückhaltend und vorsichtig formuliert war, wurde Englands militärisches Engagement in den Niederlanden in diversen englischen Flugschriften und Predigten eindeutig unter den Vorzeichen des konfessionellen Konflikts bewertet.[413]

Eine ausdrücklich religiöse Deutung der englischen Intervention bot zum Beispiel eine 1585 publizierte anonyme Flugschrift mit dem Titel *A most necessary and godly prayer, for the preseruation of the right honourable the Earle of Leicester, Lieuetenant Generall of her Maiesties Armie in the Lowe Countries*. Wie der Titel besagt, rief die Schrift zum Gebet für den Kriegerfolg in den Niederlanden auf. Sie erschien bei dem königlichen Drucker Christopher Barker, der auch für die Drucklegung der *Declaration of the Cavses* verantwortlich war und in guter Beziehung zu Francis Walsingham stand.[414] Der anonyme Verfasser des *Prayer* sprach Englands Eingreifen in den Niederlanden prinzipiell den Charakter einer religiösen Verteidigungshandlung zu und wählte hierbei sehr viel eindeutigere und grellere Formulierungen als die regierungsoffizielle *Declaration*. Heraufbeschworen wurde hier das Bild der protestantischen „Church militant" im Abwehrkampf gegen „Sathan and his broode, enemies to all Christian peace and concorde", also gegen die weltlichen Diener des Antichristen. Ein Austragungsort dieses Kampfes liege in den Niederlanden. England sei dabei der auserwählte Pfeil, den Gott zur Bekämpfung seiner Feinde im Köcher trage („thou hast made Englande a chosen shaft, and put him in thy quiver").[415]

Der Gedanke der göttlichen Erwähltheit, der hier kommuniziert wurde, war dem englischen Protestantismus bestens vertraut und stellte somit ein für die englische (genauer gesagt: die anglikanische) Öffentlichkeit ein mehr als nahe liegendes Deutungsangebot dar.[416] Ähnliches gilt für die Darstellung des Gegners als eines Verbündeten oder Dieners teuflischer Mächte, die ein regulärer Bestandteil der Interpretationen europäischer Konfessionskonflikte war. Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* stellte keine Ausnahme dar, auch wenn sich die dementsprechenden Aussagen auf den Schluss der Schrift beschränkten. Dass die englische Intervention

413 Vgl. z. B. N. N., A True Discourse of the late Battaile, 1585, fol. A.ii.^{r}; Rainolds, A Sermon, 1586, fol. B 3^{r}–B 4^{r}; Whetstones, The English Myrror, 1586, S. 96–98.

414 Vgl. Alford, Politics of Emergency, S. 25.

415 Vgl. N. N., A most necessary and godly prayer, for the preseruation of the right honourable the Earle of Leicester, 1585, fol. A.ii.^{r}, A.ii.^{v}, [A.iii.^{r}].

416 Für eine aktuelle Untersuchung dieses Themas siehe Queckbörner, Englands Exodus.

zum Schutz der Niederländer dem göttlichen Willen entspreche, begründete das königlich Manifest anhand der abschließend zum Ausdruck gebrachten Friedensabsicht. Ambivalent blieb die *Declaration* aber bezüglich der Frage, ob Elisabeth von Gott als Verteidigerin des wahren Glaubens auserwählt worden sei. Englische Pamphletisten und Prediger behaupteten genau dies regelmäßig. Die *Declaration* versuchte aber wohl eher, möglichst wenige Anreize zu bieten, die Königin noch stärker in diese Rolle zu drängen.[417]

Das Thema Konfession wurde im Manifest der Königin also eher dissimulativ gehandhabt. Dies könnte darauf abgezielt haben, das Handeln der englischen Krone für – im Sinne des frühneuzeitlichen Sprachgebrauchs – ‚politisch' denkende Katholiken in Europa akzeptabel zu machen.[418] Zweifelsohne ging es der englischen Regierung darum, hinsichtlich der eigenen Politik auch für ein Publikum außerhalb Englands sowie außerhalb der protestantischen Teile Europas ein positives Interpretationsangebot zu kreieren. Diese Annahme würde der insgesamt ausgeprägten Fokussierung der Deklaration auf den Vorwurf der illegitim ausgeübten Gewalt und auf Rechts- und Verfassungsfragen korrespondieren. Sie überlagerten den religiösen Aspekt, aber freilich nur dann, wenn man als Rezipient nicht bereits voraussetzte, dass es hier um die Konfession ging. Elisabeths *Declaration of the Cavses* bewegte sich damit weitgehend in dem legitimatorisch-sprachlichen Rahmen, den ursprünglich die evangelischen Reichsstände in ihrem Kampf gegen Karl V. konstruiert bzw. abgesteckt hatten. Konfessionsfragen wurden darin konsequent verrechtlicht, um sie als politische Probleme ansprechen und behandeln zu können.[419]

In diesem Horizont konnte das über moralische Zweifel erhabene Ziel des christlichen Friedens („Christian peace"[420]) als Religionsfriede im Sinne einer Toleranzregelung und damit als prinzipiell politisches Mittel der Konfliktlösung gedeutet werden.[421] Zugleich stellte es wohl einen kraftvollen Gegenbegriff zur grausamen Inhumanität dar, die man den Spaniern unterstellte. Das militärische Vorgehen Englands wurde somit auf allen Ebenen als das exakte Gegenteil der spanischen Kriegsführung abgebildet.[422]

417 Vgl. Pohlig, Deutungsmuster; sowie speziell für den englischen Kontext vgl. Bauckham, Tudor Apocalypse, S. 125–140.

418 Gemeint ist ‚politisch' im Sinne einer Haltung, die angesichts verfahrener konfessioneller Konfliktlagen auf Kompromisslösungen anstelle radikaler Unnachgiebigkeit setzte. Vgl. Papenheim, Begriffsgeschichte, S. 163–169; Arlette, Politiques.

419 Vgl. Wolgast, Religionsfrage, bes. S. 8 f.

420 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 20

421 In diesem Sinne hatten auch niederländische Autoren bis in die zweite Hälfte der 1570er-Jahre hinein für Gewissensfreiheit und Toleranz geworben, vor allem in der Phase der Genter Pazifikation, die als Religionsfrieden konzipiert war. Vgl. N. N., Address and Opening, 1576, Gelderen (Hrsg.), Dutch Revolt, S. 85. Zur Politik des Religionsfriedens in den 1570er-Jahren und der Haltung radikaler Calvinisten dazu vgl. Saage, Herrschaft, S. 68–70; Gelderen, Political Thought, S. 217–228.

422 Vgl. Tischer, Kriegsbegründungen, S. 176, 178.

Vollkommen anders als die *Admonition to the Nobilty and People of England and Ireland* verzichtete Elisabeths Kriegsmanifest außerdem komplett darauf, den Gegner (das heißt die Spanier) unter Heranziehung biblischer Exempel zu delegitimieren. Stattdessen wurden ausschließlich historische Beispiele angebracht, um der Legitimierung der Intervention argumentative Tiefenschärfe zu verleihen. So wurde nicht etwa die konfessionelle Verbindung zwischen England und den Niederländern betont, um das Schutzverhältnis zu begründen, sondern die jahrhundertealte „mutual loue" oder auch „speciall mutuall amitie" zwischen der englischen Nation und den Niederländern.[423] Zwar stütze sich auch Allens Argumentation auf (kirchen-)geschichtliche Zusammenhänge, flankiert wurden die historischen Exempel aber durch ausufernde Rückgriffe auf biblische Beispiele und Figuren. Dadurch siedelte er die Legitimation der Armada in einem Bereich an, der über die weltliche Politik hinausreichte.[424] Die von der englischen Krone verwendete Freundschaftsrhetorik verwies hingegen auf ein von Konfession und Glaube unabhängiges politisches Repertoire.[425]

Trotz des Versuchs, die religiös-konfessionellen Konfliktursachen so weit wie möglich auszublenden, lässt sich festhalten, dass der Argumentationskomplex der Gewissens-, Bekenntnis- bzw. Religionsfreiheit in Königin Elisabeths *Declaration* präsent war. Genau wie der Erhalt der rechtlich-politischen Freiheit(en) wurde die Freiheit im religiösen Bereich als ein wichtiges Element eines umfassenden Befriedungsprojekts vermittelt, durch welches die Rückkehr zur einstigen guten Ordnung der niederländischen Regierung und Gesellschaft möglich sei.[426]

Elisabeths Strategie in den Niederlanden sah vor, nach der Besetzung der Städte Vlissingen und Den Briel sowie einiger Festungen, die der Vertrag von Nonsuch England als Stützpunkte zusicherte, rasch Verhandlungen mit der spanischen Krone und Regierung in Brüssel zuwege zu bringen. Ansonsten wollte man möglichst defensiv agieren, um Kosten zu minimieren und die Leben englischer Soldaten zu schonen.[427] Dass die beabsichtigten Friedensverhandlungen problematisch werden würden, erwies sich bereits dadurch, dass keine der Konfliktparteien als diejenige Seite auftreten wollte, die zuerst um die diplomatische Beilegung des anglo-spanischen Konflikts ersuchte. Damit hätte man ein als Schwäche aufzufassendes Verhal-

423 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 3 f., 9; Zitate ebd., S. 3.

424 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XXV–XLV.

425 Zu Freundschaft als politischer Beziehungsform in der Frühen Neuzeit vgl. Weber, Freundschaft.

426 Vgl. Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 18 f.

427 Vgl. Hammer, Elizabeth's Wars, S. 123 f. Die Orte, in denen englische Garnisonen zu stationieren seien, waren vertraglich festgelegt worden. Sie sollten auch als Sicherheiten bezüglich der Rückzahlung aller Geldsummen dienen, die die englische Krone den Generalstaaten zur Verfügung stellen oder zu ihrer Verteidigung verausgaben würde. Traité entre Elisabeth Reine d'Angleterre & les Estats des Provinces-Unies, Nonsuch, 10.08.1585, DuMont (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 454.

ten gezeigt und einen Reputationsverlust riskiert.[428] In einem Memorandum an den Herzog von Medina Sidonia, den designierten Befehlshaber der Armada, erklärte Philipp ausdrücklich, dass Friedensgespräche nur dann mit seiner Reputation vereinbar seien, wenn der Feind darum ersuchen würde.[429] Am spanischen Hof überwog außerdem die Haltung, dass Verhandlungen mit den Engländern nur zum Schein geführt werden sollten, um Zeit für die strategische Planung und Vorbereitung der Invasion zu gewinnen. Man hatte kaum die Absicht, sich ernsthaft mit für England und die niederländischen Protestanten akzeptablen Friedensbedingungen zu beschäftigen. Selbst angesichts der Gefahr eines Scheiterns seiner Invasionspläne scheint Philipp II. ernsthafte Verhandlungen mit England höchstens als letzten Ausweg betrachtet zu haben.[430] Allerdings mutmaßte etwa auch der Herzog von Parma wiederholt, dass es sich bei den diplomatischen Vorstößen der Engländer lediglich um Finten und Täuschungsmanöver handele.[431]

Die englische Krone versuchte zunächst, einen informellen Kontakt mit der spanischen Partei herzustellen. Man Begann damit schon sehr bald nach dem offiziell erklärten Beginn des Militäreinsatzes englischer Truppen in den Niederlanden und stützte sich dabei auf verschiedene Kaufleute mit guten Beziehungen nach Flandern. Im Rahmen der Sondierungen vertrat die englische Seite konsequent die Position, „[t]hat vnles the K[ing] shalbe content in some sorte, to yielde to A tolleration in religion heare is no hoope that anie treatie will take place." Solange Philipp II. nicht bereit sei, die Duldung seiner protestantischen Untertanen in Betracht zu ziehen, sei es aussichtslos über Frieden zu verhandeln. Von spanischer Seite forderte man dagegen, die *causa religionis* dürfe kein Thema eventuell folgender formeller Friedensverhandlungen sein; das heißt, man wies das englische Begehren nach Gewissensfreiheit in den Provinzen von Beginn an bestimmt zurück.[432]

Die ältere Forschung hat vor allem die dissimulative Rhetorik und gewollte Ausklammerung der Religionsfrage durch die englische Diplomatie bis 1587 hervorgehoben. Allerdings ließ Lord Burghley den Spaniern bereits im März 1586 übermitteln, dass England die Tolerierung des Protestantismus durch die spanische

428 Vgl. Parma an Philipp II., Brüssel, 30.03.1586, BMO, Bd. 2, S. 79; Parma an Philipp, Brüssel, 29.04.1586, AGS, E 590, Nr. 47; Parma an Philipp, Orsoy, 01.11.1586, AGS, E 590, Nr. 88; Wernham, Before the Armada, S. 375.

429 Philipp an Medina Sidonia, [ca. 1588], AGS, E 165, Nr. 132.

430 Vgl. Read, Lord Burghley, S. 396; Philipp II. an Parma, Madrid, 05.04.1588, AGS, E 165, Nr. 176–177.

431 Vgl. Parma an Philipp II., Brüssel, 10.01.1587, AGS, E 592, Nr. 1; sowie Parma an Philipp, Brüssel. 12.04.1587, AGS, E 592, Nr. 15.

432 Zitat: N. N. [Walsingham], Memoriall for Mr Doctor Hector, März 1586, TNA, SP 94/2/63, fol. 107^{r}. Vgl. außerdem zur spanischen Haltung sowie den informellen Kanälen, die Elisabeths Regierung für ihre diplomatischen Initiativen benutzte: Ridley, Elizabeth I, S. 249; MacCaffrey, Policy, S. 392–396; Wernham, Before the Armada, S. 374 f.; Read, Lord Burghley, S. 334–339; Samuel, Nunes [Nuñez], ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/40773 [Zugrifff: 31.07.2020].

Obrigkeit und die beim Katholizismus verbliebenen Provinzen als unabdingbare Voraussetzung für einen tragfähigen Frieden auffasse.[433]

Auch nachdem erste diplomatische Sondierungen gescheitert waren,[434] beharrte Elisabeths Regierung darauf, dass Gewissens- und Religionsfreiheit – zusätzlich zu weiteren politischen Konzessionen – zwingende Bedingungen für einen dauerhaften Frieden und für die Rückkehr aller Provinzen unter die Oberhoheit Philipps II. seien. Die englische Diplomatie orientierte sich mit dieser Positionierung bis zum Abbruch aller Verhandlungen im Jahr 1588 erkennbar an der Aussage der *Declaration of the Cavses*. Das Manifest hatte die Intervention als Maßnahme dargestellt, die den endgültigen Zerfall der Niederlande als Herrschaftseinheit unter habsburgischer Oberhoheit verhindern solle. Diesen Prozess aufzuhalten, so betonten die englischen Gesandten, sei nur dann möglich, wenn die Bedürfnisse der Protestanten berücksichtigt würden. In den Vereinigten Provinzen seien sie schließlich die Bevölkerungsmehrheit. Die ihnen aufgezwungenen Einschränkungen in der Ausübung ihres Glaubens, aus denen eine Gefahr für ihr Seelenheil und die Furcht vor ewiger Verdammnis erwüchsen, seien zentrale Gründe für den anhaltenden Widerstand gegen die Spanier. Die englische Diplomatie machte sich die konfessionellen Rechtfertigungsgründe der Niederländer zu eigen. Eine aus englischer Sicht wichtige Forderung war beispielsweise eine Verzichtsgarantie hinsichtlich der noch immer befürchteten Einführung einer Inquisition nach spanischem Vorbild.[435] Im Frühjahr 1586 ließ Lord Burghley der spanischen Seite durch seinen Mittelsmann erklären, dass die meisten Niederländer bereits im reformierten Glauben erzogen worden seien („they neuer did know any other form of relligiõ[n]“). Die spanische katholische Obrigkeit könne den Glaubenswechsel daher nicht einfach erzwingen; zumindest nicht, ohne das seelische Heil ihrer protestantischen Untertanen zu riskieren. Burghley sprach der katholischen Statthalterregierung in Brüssel somit rundheraus die Berechtigung ab, ihren obrigkeitlichen Machtanspruch in Konfessionsfragen durchzusetzen, da dies dem Wohl der Regierten zuwiderlaufe. Er unterstrich durch seine Stellungnahme, dass die Rückkehr der abtrünnigen Provinzen unter Spaniens Oberhoheit ohne einen Religionsfrieden nicht möglich sei. Wie ein solcher Friede aussehen könne, habe indes Karl V. im Reich gezeigt.[436]

Zudem lautete eine von sieben Friedensbedingungen, die nach Lord Burghleys Auffassung alternativlos waren, dass die Anhänger des reformierten Glaubens das Recht der freien Glaubensausübung erhalten sollten und keinerlei Zwang zum Reli-

433 Vgl. Read, Lord Burghley 335–339, bes. 338 f.; Burghley an de Loo, 07./17.03.1586 [1587], TNA, SP 77/1/112, fol. 208^{r}–210^{v}.

434 Vgl. Read, Lord Burghley, S. 391–407.

435 Vgl. N. N., Articoli propositi al Duca di Parma, 04.03.1587, TNA, SP 103/5, fol. 15^{r}–15^{v}. Vgl. außerdem, N. N., Articoli che ha pazso, al Cauallero Giames Crof, di proponere, a l'Alteza del se [renissim]o Duca di Parma, Juli 1588, TNA, SP 103/5, fol. 27^{r}–28^{r}; N. N., Instructiõ[n] for [the] Cõ [m]missioners, Dezemeber 1587, TNA, SP 77/1/173, fol. 404^{r}–410^{r}, bes. 404^{v}–405^{r}.

436 Burghley an de Loo, 07./17.03.1586 [1587], TNA, SP 77/1/112, fol. 209^{r}–209^{v}.

gionswechsel herrschen dürfe. Dies beinhaltete, dass Versuche, religiöse Konversionen herbeizuführen, höchstens durch „teaching and instructiõ[n]“ unternommen werden dürften.[437] Die konfessionelle Konfliktdimension, die Elisabeths Erklärung der englischen Interventionsgründe in der Öffentlichkeit nicht hatte thematisieren wollen, wurde in den englisch-spanischen Verhandlungen ohne Umschweife angesprochen. Allem Anschein nach machten sich die englischen Unterhändler keine Illusionen hinsichtlich der spanischen Deutung des Konflikts. Ungehindert konnten sie daher die Themen ansprechen, die für die königliche Kriegsbegründung, welche sich an ein gesamteuropäisches Publikum richtete, zu heikel gewesen waren.

Die Spanier machten ihren englischen Verhandlungspartnern allerdings begreiflich, dass Philipp II. und der katholische Adel der Niederlande keinen anderen als den alten Glauben zu akzeptieren und zu dulden bereit seien. Zudem solle die englische Seite keine konfessionellen Konzessionen fordern, die sie nicht im eigenen Land zu realisieren bereit sei. Man spielte also auf die Situation der Katholiken in England und Irland an, um das Vorrecht des Landesherren zu bekräftigen, uneingeschränkt über die Religion seiner Untertanen zu bestimmen.[438]

Die englische Krone reagierte ausweichend auf solche Argumente.[439] Sie untermauerte ihre Forderung nach religiöser Toleranz stattdessen mit den Erfordernissen der Staatsräson.[440] Das Beispiel Frankreichs zeige nämlich – so hielt man den spanischen Unterhändlern entgegen –, dass gerade die Verweigerung von Toleranz zu verheerenden Religionskriegen führe. Dass diese selbst prosperierende Gemeinwesen vollkommen verwüsten könnten, wurde als allgemein bekannt vorausgesetzt. Die geforderte „tolleration w[i]th exercise of religion“ sei zudem eine Notwendigkeit, weil die Zahl der niederländischen Protestanten inzwischen so groß sei, dass ihre Vertreibung durch die katholische Obrigkeit die Provinzen quasi entvölkern würde. Philipp war Berichten der englischen Unterhändler zufolge allerdings nicht gewillt, die Ausübung des reformierten Bekenntnisses langfristig zu dulden. Die spanische Krone signalisierte, dass sie allerhöchstens bereit sei, den Protestanten eine zeitlich limitierte Duldung zu gewähren.[441]

Auf diese Weise war der Herzog von Parma mit Städten verfahren, die sich ihm freiwillig ergeben hatten, um ihrer militärischen Eroberung durch spanische Trup-

437 N. N. [Burghley], The best Conditiõ[n]s for a Peace, [ca. 1587/88], TNA, SP 103/5, fol. 67^{r}.

438 Vgl. Carlo Lanfranchi an Andrea de Loo, Antwerpen, 28.01./07.02.1586, TNA, SP 77/1/54, fol. 99^{r}–100^{v} bzw. 118^{r}–119^{v} aufgrund mehrfacher Foliierung.

439 Vgl. N. N., Addi 12 febraro 1585 in Londra, 12./22.02.1586, TNA, SP 77/1/59, fol. 122^{r}–123^{v}. Aus dem Dokument geht hervor, dass man der spanischen Partei mitgeteilt hatte, Elisabeth beabsichtige keineswegs, ihrem Gegenüber konfessionelle Zugeständnisse abzufordern, die sie selbst zu gewähren nicht bereit sei. Allerdings dürfe man sich jetzt nicht zu sehr bei der Religionsfrage aufhalten, sondern müsse zuerst die Verhandlungen substanziell voranbringen.

440 Vgl. N. N. [Elisabeth I.], Copie of her Ma[jesty's] L[etter], 14.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 83^{r}–87^{r}, bes, 85^{r}–86^{r}.

441 Vgl. N. N., A Sũ[m]mary report of the whole proceedinge [...] in the treaty of peace, 1588, TNA, SP 103/5, fol. 105^{r}–111^{r}, hier 110^{r}.

pen zuvorzukommen. In Antwerpen hatte dies 1585 bedeutet, dass den dort ansässigen Reformierten eine Frist von einigen Jahren gewährt wurde, nach deren Ablauf sie die Stadt endgültig zu verlassen hatten. Natürlich nur, sofern sie sich nicht in der Zwischenzeit zum Katholizismus bekehrt hätten. Aus Perspektive der englischen Krone und Diplomaten war dies freilich kein akzeptables Angebot. Man forderte eine Festschreibung der Gewissensfreiheit auf bis zu zehn Jahre und selbst nach Ablauf dieser Frist sollte nicht der spanische König über die konfessionspolitische Zukunft der Provinzen der Niederlande entscheiden. Stattdessen sollten dann die Generalstaaten, bestehend aus der niederländischen Nobilität und den Städten, die zukünftige religiöse Ordnung aushandeln.[442]

Das entsprach den Bestimmungen der Genter Pazifikation von 1576. Jenem Abkommen waren damals alle Provinzen beigetreten, sowohl die mehrheitlich protestantischen wie auch die katholischen. Man hatte die Religionshändel zwischen den Provinzen zurückgestellt und sich auf die wechselseitige Tolerierung verständigt, um sich einem gemeinsamen Ziel zu widmen: der vollständigen Vertreibung alles spanischen Militärs aus den Niederlanden. Die Lösung der strittigen religionspolitischen Fragen durch die Generalstaaten war in der Pazifikation auf einen nicht exakt bestimmten Zeitpunkt danach vertragt worden. Schlussendlich trug die unaufgelöste und nur mit größter Mühe überbrückte Konfessionsproblematik erheblich dazu bei, dass die Pazifikation nicht von Dauer war.[443]

Die Pazifikation von Gent war ein wichtiger Referenzpunkt der englischen Diplomatie. Es ging ihr dabei um einen Friedenskompromiss, der den Konflikt zwischen Philipp II. und den Vereinigten Provinzen und zwischen Spanien und England gleichzeitig beilegen könnte. In den englischen Quellen zu den Verhandlungen wurde immer wieder auf die Bestimmungen der Pazifikation verwiesen; man erklärte sie zur Ausgangsbasis für die Entwicklung eines für alle Seiten akzeptablen Friedensinstruments. Man argumentierte dabei unter anderem, dass Philipp II. eine Toleranzregelung auf Grundlage der Pazifikation akzeptieren müsse, da selbst katholische Kleriker und Universitätstheologen aus Löwen und Douai 1576 ihr Einverständnis dazu gegeben hätten. Außerdem habe Philipp selbst jenem Abkommen damals zugestimmt, wenn auch nur notgedrungen.[444] Aus englischem Blickwinkel un-

442 Zu den englischen Zielen und Forderungen während der Friedensverhandlungen vgl. ebd., TNA, SP 103/5, fol. 109^{v}–111^{r}; N. N., Instructiõ[n] for [the] Cõ[m]missioners, Dezemeber 1587, TNA, SP 77/1/173, fol. 404^{r}–410^{r}, bes. 406^{v}–409^{r}; N. N. [Elisabeth I.], Copie of her Ma[jesty's] L[etter], 14.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 83^{r}–87^{r}, N. N. [Burghley], A memoriall of sundry degrees of Conditiõ [n]s, 11.06.1588, TNA, SP 103/5, fol. 84^{r}; N. N., Collection of [the] principall pointes, 10./20.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 67^{r}–67^{v}. Zur befristeten Duldung der Reformierten nach der Kapitulation Antwerpens 1585 vgl. Geyl, Netherlands, S. 200; De Landtsheer, *Pius Lipsius*, S. 321.

443 Vgl. Gelderen, Political Thought, S. 46 f.; Saage, Herrschaft, S. 31–33; Zagorin, Rebels and Rulers, S. 111 f.; Mörke, Oranien, S. 209–212; Stensland, Habsburg Communication, S. 86, 89, 92; Geyl, Netherlands, S. 150–154.

444 Vgl. Burghley an de Loo, 07./17.03.1586 [1587], TNA, SP 77/1/112, fol. 209^{r}–209^{v}; N. N., Instructiõ[n] for [the] Cõ[m]missioners, Dezemeber 1587, TNA, SP 77/1/173, fol. 408^{r}; N. N., Collection of

terschied sich die Situation in den Niederlanden damit erheblich von der in England. Eventuelle spanische Toleranzforderungen für Englands Katholiken könnten daher, so meinte Lord Burghley, unter dem Hinweis abgewehrt werden, dass Elisabeth ihren Untertanen im Gegensatz zu Philipp niemals die Ausübung eines anderen Bekenntnisses als des anglikanischen erlaubt habe.[445]

Insgesamt wurden der spanischen Partei alle Befugnisse und Rechte bestritten, die niederländische Bevölkerung zu zwingen, „to forsake their Religion, they haue been brought up in". Dabei bezog man sich auf das reformierte Bekenntnis und wies dieses sozusagen als ‚natürliche' Religion mancher der Provinzen aus. In Anspielung auf den Augsburger Religionsfrieden forderte die englische Diplomatie den spanischen König auf, seinen andersgläubigen niederländischen Untertanen nicht das zu verwehren, was sein Vater, Kaiser Karl V., den evangelischen Reichsständen einst auch zugestanden habe.[446]

Die spanische Verhandlungspartei machte unterdessen deutlich, dass gerade im Bereich des Religiösen rote Linien bestünden, die man selbst um des Friedens willen nicht überschreiten werde. Gegen den Vergleich des niederländischen Krieges mit der Situation in Frankreich, mithin gegen das Argument der Gewissensfreiheit aus Gründen der *raison d'etat*, führte man auf der spanischen Seite an, dass Philipp II. fähig sei, bezüglich der Niederlande aus einer Position der Stärke heraus zu agieren, wie keiner der französischen Könige sie gegenüber seinen protestantischen Untertanen je besessen habe. Denn anders als diese habe Philipp die vollständige Kontrolle über die Mehrzahl seiner Territorien.[447]

Zwar widersprach diese Behauptung drastisch der spanischen Einschätzung des niederländischen Aufstands als eines bedrohlichen Sicherheitsproblems für das gesamte Weltreich.[448] Allerdings zeigt sie, wie wichtig es für Spanien war, an der eigenen Handlungsfähigkeit keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Auf ihre Frage, wie Spaniens Krone sich zur geforderten „Liberté de Conscience" zu positionieren gedenke, erhielten die englischen Delegierten im Juli 1588 daher auch lediglich die abwehrende Antwort, „que le Roy ne pense point quelle [Elisabeth I., J. K] vouldroyt en cest endroyt luy donner loy en ces pays, non plus que le Roy le vouldroyt faire aux siens." Man machte also deutlich, dass man die Forderung und Friedensbedin-

[the] principall pointes, 10./20.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 67^{r}–67^{v}; Burghley, Answeres or obiections to [the] 7 articles, 10./20.06.1588, TNA, SP 103/5, fol. 79^{r}–81^{v}, hier 79^{r}, 81^{r}; N. N. [Burghley], A memoriall of sundry degrees of Conditiõ[n]s, 11.06.1588, TNA, SP 103/5, fol. 84^{r}; N. N., A Sũ[m]mary report of the whole proceedinge [...] in the treaty of peace, 1588, TNA, SP 103/5, fol. 109^{v}–110^{r}; N. N. [Elisabeth I.], Copie of her Ma[jesty's] L[etter], 14.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 85^{r}–85^{v}, 86^{r}; 86^{v}–87^{r}; N. N., Pointes wherin the difficulty of the treaty wil consist, [ca. 1588], TNA, SP 77/4, fol. 250^{r}.

445 Dies geht aus einer Denkschrift Burghleys hervor. Read, Lord Burghley, S. 338.

446 Vgl. N. N., A Sũ[m]mary report of the whole proceedinge [...] in the treaty of peace, 1588, TNA, SP 103/5, fol. 111^{r}.

447 Vgl. Carlo Lanfranchi an Andrea de Loo, Antwerpen, 20.04.1586, TNA, SP 77/1/72, fol. 132^{r}–133^{r}, hier, 132^{r}–132^{v}.

448 Vgl. Parker, Grand Strategy, S. 89 f.; Schilling, Konfessionalisierung, S. 228.

gung der englischen Königin als eine illegitime Einmischung in innere Angelegenheiten und die Jurisdiktion der spanischen Krone sehe. Zugleich richtete sich diese Erwiderung generell gegen die Idee legitimer Einmischungen eines Herrschers in den Bereich eines anderen.[449] Dies entsprach der spanischen Wahrnehmung der englischen Intervention als einer widerrechtlichen Aggression gegen die spanische Monarchie.[450]

Obwohl die Gewissensfreiheit in Elisabeths königlicher *Declaration of the Cavses*, mit einer gewissen Vorsicht angesprochen wurde, war sie ein äußerst wichtiges Thema der geheimen Friedensverhandlungen ab 1586. Der dissimulative Umgang der publizistischen Legitimierung mit der religiösen Dimension des Konflikts hatte den Sinn, der Verdächtigung vorzubeugen, es gehe Elisabeth um die gewaltsame Verbreitung ihres eigenen Glaubens, die völkerrechtlich als illegitim galt.[451] Dennoch attestierte Elisabeths *Declaration* den Niederländern das Recht, ein anderes Bekenntnis auszuüben als das katholische und ihren Lebensvollzug an dessen normativen Vorgaben auszurichten. Dieses Recht wurde im Kontext, der „ancient liberties" der Provinzen verortet. Ziel der englischen Intervention war demnach, den Niederländern ein Maß an Sicherheit („safetie") zu gewährleisten, das es ihnen ermöglichte, ihr Gemeinwesen frei von spanischen Eingriffen so zu organisieren, dass die alten ‚freiheitlichen' Strukturen im weltlichen wie im geistlichen Bereich gewahrt blieben.[452] Die Gewissensfreiheit als Aspekt der alten niederländischen Freiheiten und damit als historische Tatsache darzustellen, beruhte allerdings auf einer historischen Fiktion, denn strenge Ketzergesetze hatte Philipp II. bereits von seinem Vater ‚geerbt'.[453]

Elisabeths Begründung ihrer Intervention in den Niederlanden und die sofort im Anschluss an die Militäraktion begonnenen Verhandlungen mit Spanien über die Bedingungen eines englisch-niederländisch-spanischen Friedens, der zugleich eine Art Religionsfrieden sein sollte, bestätigen das in der jüngeren Forschung vermittelte Bild, wonach die Konfession ein entscheidender Faktor der elisabethanischen Außenbeziehungen war.[454] Sie war grundsätzlich wichtig für das Sicherheitsverständnis der protestantischen englischen Monarchie im europäischen Kontext.[455]

449 Vgl. N. N., Extraict des propositions faictes par le Députés de la Reyne D'angleterre aux Députés de Sa Ma[jes]té Catholique, 08.07.1588, TNA, SP 103/5, fol. 102^{r}–102^{v}, hier 102^{r}.

450 Diese spanische Wahrnehmung der englischen Intervention übermittelte zumindest Carlo Lanfranchi. Vgl. Lanfranchi an de Loo, Antwerpen, 20.04.1586, TNA, SP 77/1/72, fol. 132^{r}; sowie N. N., The answere of the K[ings] Cõ[m]missioners to the replie of the Q[ueen's] Cõ[m]missioners, 26.06.1588, TNA, SP 105/3, fol. 94^{r}–94^{v}, hier 94^{v}.

451 Vgl., Steiger, Historische Entwicklung, S. 33 f.

452 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 18.

453 Stensland, Habsburg Communication, S. 27.

454 Entsprechend argumentierten Potter, Britain; sowie Trim, Protestant Alliance.

455 Vgl. Burghley, Advice, [1583], Oldys und Park (Hrsg.), Harleian Miscellany, Bd. 7, S. 62. Wie in Kap. 2.1.1 erwähnt, umriss Burghley die konfessionelle Bedrohung durch Spanien und warnte vor der Rückeroberung der Provinzen, die ein unverzichtbarer Schutzschild gegen Philipp II. seien.

Die religiöse Freiheit der niederländischen Protestanten war dabei aus folgenden Gründen zentral: Ihr Erhalt bedeutete nichts Geringeres als die Aufrechterhaltung des Protestantismus in den Provinzen, die direkt an den Ärmelkanal grenzten und damit England am nächsten lagen. Aus englischer Sicht gab es ohne die Gewährung von Gewissensfreiheit durch Philipp II. keine Möglichkeit zur Beendung des spanisch-niederländischen Krieges zu Bedingungen, die im Lichte der englischen Sicherheitsinteressen erstrebenswert und nötig erschienen. Gewissensfreiheit für die mehrheitlich protestantischen Provinzen galt dabei als unverzichtbarer Teil einer tragfähigen Friedensordnung zwischen allen Kriegsparteien.[456] Für England war die Gewissensfreiheit in den Niederlanden somit eine Frage, die eng mit der eigenen Sicherheit verknüpft war. Eine komplette Wiederherstellung des Katholizismus in allen Provinzen betrachtete die elisabethanische Regierung als eine größere Gefahr für England als die Involvierung in den Krieg zwischen den Niederländern und Spaniern.[457]

Ebenso wie die *Declaration* schloss die englische Verhandlungsposition ein, dass die hergebrachte politische Ordnung vollumfänglich wiederhergestellt werden müsse, nach der die Provinzen vor der Übernahme der Regierung durch den Herzog von Alba organisiert gewesen seien. Erfolgen sollte dies unter ausdrücklichem Einschluss offizieller vom spanischen König zu gewährender Toleranz für alle protestantischen Untertanen und Stände in den Niederlanden.[458] Damit überging man freilich die Tatsache, dass diejenigen Provinzen, über deren Zukunft man verhandelte, sich bereits von Spanien losgesagt hatten. Gerade die Differenz der Konfession war schon in der Vergangenheit ein Grund gewesen, eine Rückkehr unter habsburgische Souveränität kategorisch abzulehnen. Dies hatte Wilhelm von Oranien englischen Diplomaten im Jahr 1575 deutlich zu machen versucht. Begründet hatte er es mit der Gefahr einer gewaltsamen Rekatholisierung.[459] Die mögliche Verweigerungshaltung der Generalstaaten wurde deshalb von den Engländern als ebenso problematisch für den diplomatischen Erfolg gesehen, wie die mangelnde religionspolitische Flexibilität Philipps von Spanien.[460] Die Generalstaaten befürchteten wiederum, Elisabeth I. könne die für die Staaten unverzichtbare Forderung nach Gewissensfreiheit

456 Vgl. z. B. N. N., Instructiõ[n] for [the] Cõ[m]missioners, Dezemeber 1587, TNA, SP 77/1/173, fol. 406^{r}–410^{r}; N. N., Collection of [the] principall pointes, 10./20.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 67^{r}–67^{v}; N. N. [Elisabeth I.], Copie of her Ma[jesty's] L[etter], 14.06.1588, TNA, SP 77/4, fol. 83^{r}–87^{r}.

457 Vgl. N. N., Pointes wherin the difficulty of the treaty wil consist, [ca. 1588], TNA, SP 77/4, fol. 250^{r}–252^{v}, hier 250^{r}; Wilkes, Aduise [...] to the Erle of Derby towching the treaty, 27.11./07.12.1587, TNA, SP 77/1/170, fol. 395^{r}–397^{v}, hier 396^{v}.

458 N. N., Instructiõ[n] for [the] Cõ[m]missioners, Dezemeber 1587, TNA, SP 77/1/173, fol. 404^{r}–410^{r}; N. N., Articoli propositi al Duca di Parma, 04.03.1587, TNA, SP 103/5, fol. 15^{r}–15^{v}; N. N. [Burghley], The best Conditiõ[n]s for a Peace, [ca. 1587/88], TNA, SP 103/5, fol. 76^{r}–77^{r}.

459 Rogers an Walsingham, 19.10.1575, Kervyn (Hrsg.), Relations politiques, Bd. 7, S. 600.

460 Vgl. N. N., Questions meete to be considered of touching the intended treaty of peace, [ca. 1586–1588], TNA, SP 103/5, fol. 43^{r}–43^{v}.

zugunsten eines einfacher auszuhandelnden englisch-spanischen Separatfriedens opfern.[461]

c) Die Verteidigung der katholischen Gewissensfreiheit als Begründung des Regimewechsels in England

Wie in anderen Teilen Europas war religiöse Uniformität im elisabethanischen England eine positiv besetzte Kategorie, die theologisch und gesetzlich fest verankert war.[462] In England waren es vor allem Katholiken, die von Einschränkungen der Religionsausübung betroffen waren. Unter Maria I. hatten sie eine hegemoniale gesellschaftliche Position beanspruchen können. Nach 1559 fanden sie sich zunehmend in der Rolle einer marginalisierten religiösen Minderheit wieder. Alexandra Walsham bezeichnet den Vorgang in überspitzter Form, als „the drama of Catholicism's evolution from a position of unrivalled hegemony to one of sectarian vulnerability".[463] Das religiöse *Settlement* von 1559 mit dem *Act of Uniformity* und weitere ab 1563 erlassene antikatholische Gesetze machte jegliche Ausübung des katholischen Glaubens in England illegal, im Öffentlichen wie auch im Privaten.[464] Allerdings ließ Elisabeth 1570 proklamieren, dass ihren Untertanen bei Einhaltung der Gesetze und der geforderten äußeren Konformität keine „inquisition of their opinions for their consciences in matters of their faith" zu befürchten hätten, weil solches allein Gott, dem „only searcher of hearts" zustehe.[465] Gleichwohl erwiderte Elisabeth bereits im November 1563 auf eine Aufforderung Ferdinands I. nachdrücklich, dass sie den Katholiken keine Orte zum Praktizieren ihres Bekenntnisses gewähren werde. Außerdem erklärte sie dem Kaiser, dass die Kirche von England keine neue religiöse Lehre vertrete, sondern ausschließlich die von Christus selbst gestiftete. Sie erteilte der kaiserlichen Forderung nach Gewissensfreiheit eine unzweifelhafte Absage und machte deutlich, dass der Wahrheitsanspruch der englischen Kirche nicht verhandelbar sei.[466]

Eine Begründung für die Verweigerung derartiger Freiheiten lieferte beispielsweise der anglikanische Bischof Edwin Sandys: „This liberty, that men may openly profess diversity of religion, must needs be dangerous to the commonwealth", ließ er die Zuhörer einer Predigt wissen. Gewissensfreiheit bedeutete demzufolge eine Gefahr für die politische Einheit des englischen Gemeinwesens.[467] Deshalb stellten der katholische Protest und Widerstand in Form der Weigerung, am anglikanischen Kirchenleben teilzunehmen (die sogenannte *recusancy*), aus Sicht der englischen

461 Vgl. Elisabeth I. an die Generalstaaten, Greenwich, 05.02.1588, AGS, Estado K 1567, Nr. 17.
462 Vgl. Walsham, Charitable Hatred, S. 39–43; Kaplan, Divided by Faith, S. 21.
463 Walsham, Church Papists, S. 5. Vgl. außerdem Davidson, Opposing Elizabeth, S. 173.
464 Vgl. Jones, Religious Settlements, S. 238; Sheils, Catholics and Recusants, S. 254 f.
465 Zitiert nach Neale, Parliaments, S. 191.
466 Bayne, Anglo-Roman Relations, S. 202 f. Der Brief an den Kaiser ist abgedruckt, ebd. S. 306–308.
467 Zitiert nach Fulbrook, Legitimation Crises, S. 146.

Obrigkeit eine ernst zu nehmende politische Bedrohung dar. Nicht zuletzt, weil sie als Anknüpfungspunkt für außerhalb Englands organisierte katholische Missionsbestrebungen gesehen wurde.[468]

Während Apologeten der antikatholischen Gesetzgebung deren Einhaltung als Ausweis politischer Loyalität darzustellen versuchten, polemisierten im Exil befindliche katholische Autoren, wie William Allen, gegen die Religionspolitik der Krone.[469] Allen bemängelte etwa in seiner umfangreichen *Apologie and trve declaration of the institution and endeuours of the tvvo English Colleges, the one in Rome, the other novv resident in Rhemes* (1581), dass es unter allen religiösen Gemeinschaften in England allein den Katholiken untersagt sei, ihren Glauben und Ritus frei und ungehindert zu praktizieren. Katholische Engländer, so klagte Allen, litten unter einer umfassenden Unterdrückung ihres religiösen Gewissens; ausländischen ‚Sekten' werde dagegen bedenkenlos die Gottesdienstfreiheit gewährt. Allein die Katholiken seien in England dem obrigkeitlichen Glaubenszwang ausgesetzt. Anstatt den demütigen katholischen Priestern, die in den Kollegien in Rom und Reims ausgebildet würden, Zugang zu ihren englischen Glaubensgenossen zu gewähren, damit sie diesen die nötige Assistenz bei der Erlangung des ewigen Heils bieten könnten, würden die in England verbliebenen Katholiken gezwungen, an ihnen fremden religiösen Zeremonien teilzunehmen, zu welchen sie niemals ihre Zustimmung bekundet hätten. Dabei sei es, so Allen, nach dem göttlichen wie dem menschlichen Recht verboten, Andersgläubige dazu zu zwingen, ihre Glaubensüberzeugungen und ihren gottesdienstlichen Ritus aufzugeben. Dies gelte im Allgemeinen selbst für Juden, Türken und Heiden, doch in England habe dieser Grundsatz für Christen offensichtlich keine Gültigkeit. Die *Apologie and trve declaration* beschrieb somit die in England eingeführten Einschränkungen der Gewissens- und Gottesdienstfreiheit als ein Instrument der Obrigkeit, um den Katholizismus unter Zwang zum Verschwinden zu bringen. Als Beleg für diese These führte er an, dass verschiedenste protestantische Splittergruppen, die nicht zur anglikanischen ‚Staatskirche' gehörten, in den Genuss der Bekenntnisfreiheit kämen, die den Katholiken so vehement verwehrt werde. Relativ zu Beginn der *Apologie* beklagt Allen, dass den Katholiken jede Form der Seelsorge und Gewissensfreiheit vorenthalten würden, Dinge, die unverzichtbar sein, „[to] serue the poore soules to their saluation". Weiterhin monierte er,

468 Aus historiografischer Perspektive ist es wichtig, *recusancy* bzw. *recusants* und Katholizismus nicht einfach gleichzusetzen. Nicht alle Katholiken waren *recusants*, die sich der Teilnahme an anglikanischen Gottesdiensten komplett verweigerten. Darüber hinaus war *recusant* eine von der protestantischen Obrigkeit geprägte rechtliche Kategorie, *Catholic* aber eine von Katholiken affirmierte soziale Identitätszuschreibung. Vgl. Marshall und Scott, Catholic Gentry, S. 2. Zur perzipierten Bedrohungs des Gemeinwesens durch *recusants* vgl. Loades, Elizabeth I, S. 195 f.; Houliston, Catholic Resistance, S. 26 f.; Kamen, Intoleranz, S. 17 f.

469 Vgl. Walsham, Conformity, S. 234.

> that so many strange nations hauing their Churches vvith freedom to serue God after there manner in our Countrie, onely Catholikes [...] can by no intercession of forraine Potentates, nor no sighes nor sorovves of innumerable most loyal subiectes, obtaine one place in the vvhole land to serue their Lord God after the rites of al other good Christian Princes, Priests, and people of the vvorld: That no Ievv, no Turke, no Pagan can by the lavv of God, nature, or nations, be forced from the maner and persuasion of his ovvne Sect and Seruice [...]: onely vve [...] are against diuine and humane lavves [...] not onely bereued of our Christian due in this behalfe, but are forced [...] to those rites vvhich vve neuer knevv nor gaue our assent vnto.[470]

Indem Allen die Verweigerung von Gewissensfreiheit für Katholiken hier als Verstoß gegen göttliches wie menschliches Recht brandmarkte, verlieh er seiner Forderung nach konfessioneller Freiheit im doppelten Sinn das Gepräge einer rechtlichen Angelegenheit.

Die englische Krone reagierte auf den katholischen Widerstand, der bis auf die *Northern Rebellion* im Jahr 1569 gewaltlos blieb, und auf den Anstieg der Anzahl an *recusants* mit einer zunehmenden Gleichsetzung katholischer Überzeugungen und politischen Verrats. Ein erster Kulminationspunkt des Widerstands englischer Katholiken war die kurzlebige Erhebung in Nordengland (1569) gewesen. Nach ihrem Scheitern verlegten sie sich auf andere Widerstandsformen wie die landesweit anzutreffende *recusancy* und im Heimlichen stattfindende katholische Seelsorge und Missionstätigkeit. Mit der Jesuitenmission ab 1580/81 wurde dabei eine neue Qualität erreicht. Daher wurde es 1581 per Gesetz zum Hochverrat erklärt, die Papstautorität zu propagieren oder englische Untertanen zum Katholizismus zu bekehren. Auch die Konversion wurde als Verrat ausgelegt und 1582 wurden alle Jesuiten zu Majestätsverbrechern deklariert.[471] Die katholischen Exilanten kritisierten daraufhin, die Verfolgung von Katholiken, insbesondere der Priester, sei ein Mittel, mit dem die Ketzer – gemeint war die protestantische Obrigkeit – versuchten, die „security of their state" sicherzustellen, das heißt, ihre auf den Glaubensirrtum aufgebaute weltliche Machtposition zu sichern. Eine auf Häresie gegründete Herrschaft könne allerdings niemals endgültig sicher sein, erklärte etwa William Allens durchaus kämpferische *Trve, Sincere, and Modest Defence, of English Catholiqves* (1584) und forderte das elisabethanische Regime damit in kaum verhohlener Weise heraus.[472] Die Schrift war als Replik auf Lord Burghleys 1583 publizierte *Execution of Iustice* gedacht, welche den ‚papistischen' Rebellen und Verrätern vorwarf, die Religion

470 Allen, An Apologie and Trve Declaration, 1581, fol. 7^{r}–8^{r}.

471 Vgl. Houlistion, Catholic Resistance, S. 1; Williams, The Later Tudors, S. 257 f., 472 f.; sowie An Act to Retain the Queen's Majesty's Subjects in Their due Obedience, 1581, EHD, Bd. 5 (A), S. 799 f.; Proclamation Declaring Jesuits Traitors, 01.04.1582, EHD, Bd. 5 (A), S. 800 f.

472 Allen fasste das vermeintliche Dilemma der Protestanten folgendermaßen zusammen: „[T]hey can haue no rest in their Heresie, nor security of their state, depending (as they thinke) thereupon". Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 43.

und Konfessionsdifferenz als Argumente zur Rechtfertigung seditiöser Machenschaften und gewaltsamer Anschläge auf die Königin zu missbrauchen.[473]

William Allen nahm seine katholischen Landsleute gegen diese Anwürfe dadurch in Schutz, dass er erklärte, das einzige Vergehen, das man ihnen wahrhaftig anlasten könne, bestehe darin, dass sie ihrem religiösen Gewissen folgten. Dass es sich dabei um tatsächlichen Verrat handele, wie die protestantische Obrigkeit behauptete, wies er zurück: Allen erinnerte die Protestanten daran, zu früheren Zeiten (er bezog sich vermutlich Regierung Marias I. von 1553 bis 1558) genauso gehandelt zu haben.[474] Er konstatierte, dass es den Katholiken unmöglich sei, den Vorgaben ihres religiösen Gewissens zu gehorchen, ohne zu Verrätern zu werden, solange alle katholischen Glaubensüberzeugungen und -praktiken vor dem Gesetz als Verrat gölten, es also keine Gewissensfreiheit gebe. Mit den geltenden Gesetzen, so Allen, sei mithin den Katholiken nicht nur eine Knechtschaft des Leibes, sondern auch der Seele – hier ein Synonym für das religiöse Gewissen – auferlegt.[475]

Schließlich erklärte die *Trve, Sincere, and Modest Defence*, dass es kein „lawe of God, Nature, or Nations" gebe, das es gestatte, die Katholiken zur Abkehr von ihrem über Generationen hinweg tradierten Glauben zu zwingen.[476] Zugleich erklärte das Traktat jedoch: „Heretiques may be forced to the Catholique faith though born and bredd vp in Heresie".[477] Aufgrund der konfessionellen Wahrheitskonkurrenz wurde Gewissensfreiheit mithin als ein Anrecht bewertet, das mit großer Selbstverständlichkeit nur der eigenen Konfession zugesprochen wurde, weil man diese im exklusiven Besitz der Wahrheit wähnte. William Allen bemerkte in seiner Verteidigung der englischen Katholiken von 1584 beispielsweise fast beiläufig, dass ‚wahre' Gewissensfreiheit überhaupt nur innerhalb des Rahmens vorstellbar sei, den die katholische Konfession abstecke.[478] Wie oben gezeigt, entwickelten die niederländischen Reformierten eine ähnliche Haltung zur Frage des Nebeneinanders der Konfessionen (vgl. 2.3.2.b).

Katholische Kontroverstheologen bewerteten die Gewissensfreiheit von Katholiken und Protestanten sehr verschieden. Der exilierte Bischof von Ross in Schottland, John Leslie, zog etwa in Zweifel, ob die Protestanten überhaupt ein religiöses Gewissen besäßen, dessen Freiheit beansprucht werden könne. Immerhin besäßen sie überhaupt keine richtige Religion. Parallel bezeichnete er den Glauben der Protestanten als eine „Religion of Negatiues, a Religion of Lyes, a Religion of Libertie, a

473 Vgl. ebd., fol. * 2^{r}; N. N. [Burghley], The Execution of Iustice, 1583, fol. A.ii.^{r}–C. i.^{r}.
474 „[N]ether our treasons being other then matter of our conscience and religion more then theirs were; nor yet they [...] were alwayes free from such or other bloodie and quareling demaunds, as now are put to vs". Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 43 f.
475 Vgl. ebd., fol. * 3^{v}, S. 2–4, 30 f., 43 f., 61–63, 66–71.
476 Ebd., S. 36.
477 Ebd., S. 36, s. Marginalie.
478 Vgl. ebd., S. 16.

Religion that leadeth to loosenes and to al lewde life“ und entwickelte damit einen dezidiert negativen religionsbezogenen Freiheitsbegriff.[479]

Allens Mitarbeiter Robert Persons lehnte die Idee von Gewissensfreiheit ebenfalls ab, solange sie sich nicht auf Katholiken bezog.[480] In seiner als *Leicester's Commonwealth* (1584) bekannt gewordenen Streitschrift hob er aber die positive Wirkung der Tolerierung von Katholiken auf die Stabilität des weltlichen Gemeinwesens hervor:

> [I]f any svveet qualification or smal tolleration among vs, vvere admitted: ther is no doubt, but that affayres vvould passe in our Realme, vvyth more quietnes, safitie & publique vveale of the same, then it is like it vvil do long: and men vvould easilie be brought, that haue English bovvells, to ioyne in the preseruation of their countrie, from ruing, bloodshed, and forreine oppression[.][481]

Die Duldung der Katholiken wurde hier zur ‚sicherheitspolitischen' Maßnahme stilisiert, da sie das Gemeinwesen vor innerem Aufruhr und Ruin bewahre. Persons wies die von der englischen Krone vorgenommene Diffamierung seiner Glaubensgenossen als eines Sicherheitsproblems somit zurück, indem er ihre Tolerierung zu einem Stabilitätsfaktor erklärte.[482]

Die Freiheit des religiösen Gewissens stellte für anglo-katholische Publizisten jedoch mehr als eine Verteidigungsstrategie gegen konfessionelle Polemik und Vorwürfe dar. Ihr Fehlen war ein politisches Argument, mit dem der Zustand des englischen Gemeinwesens unter Elisabeths Regierung charakterisiert wurde. Wie Persons feststelle sei dies ein Zustand von „seruitude, and illiberal pressure and forcement of mynde, especiallye in matters pertaininge to God“ und deshalb ein Zustand der „most greeuous affliction, that may be exercysed vppon man“.[483]

Der Zwang in Glaubensangelegenheiten, beklagte der Jesuitenpater, nötige die zahlreichen betroffenen Katholiken zu schwerer Sünde, welche ihre Seelen und Gewissen verwunde und quäle. Obwohl die Katholiken historisch betrachtet größere Verdienste um das englische Gemeinwesen erworben hätten als die Protestanten, werde ihnen die „equall tolleration“, die die Obrigkeit den Puritanern und anderen „religions disalowed by the state“ gewähre, grundlos abgeschlagen.[484] Stattdessen seien Katholiken dem „terror of lawes“ und einer grausamen „inquisition“ ausgesetzt.[485]

479 Vgl. Leslie, A Treatise of Treasons, 1572, fol. 97^{v}–98^{r}, 139^{r}, 146^{r}.

480 Vgl. Covington, Trail of Martyrdom, S. 10.

481 Morgan [Persons], The Copie of a Let[t]er, 1584, S. 182. Die Schrift war als fiktiver Dialog angelegt und ähnlich umfangreich wie Allens *Trve, Sincere, and Modest Defence* aus demselben Jahr.

482 Zu dieser Sichtweise auf die katholische Gemeinde Englands und den Katholizismus im Allgemeinen vgl. Alford, Burghley, S. 248–257; Wiener, Beleaguered Isle.

483 N. N. [Persons], An Epistle, [ca. 1581], S. 50 f.

484 Vgl. ebd., S. 8 f.

485 I. H. [Persons], A Brief Discovrs, 1580, fol. ǂ.iij.^{v}. Vgl. ergänzend ebd. fol. ǂ.ij.^{v}– ǂ.iij.^{v}, fol. 5^{r}–5^{v}; sowie N. N. [Verstegan], An Aduertisement, 1592, S. 64 f.

Die katholischen Pamphletisten versuchten offenbar, an die bekannten Motive der gegen Spanien gerichteten Schwarzen Legende anzuknüpfen und sie auf die protestantische Herrschaft zurück zu spiegeln.[486] In dieses Bild fügte sich John Leslies These ein, dass die Protestanten ihre Lehren stets gewaltsam verbreitet hätten und diese Lehren folglich nur durch Zwang und Gewalt aufrechterhalten werden könnten.[487] Tyrannei ließ sich demnach am Umgang einer Obrigkeit mit den geistlichen Bedürfnissen ihrer Untertanen identifizieren. Zwar vermieden es Autoren wie William Allen vor 1588, den Ausdruck ‚Tyrannei' auf Elisabeths Herrschaft anzuwenden. Trotzdem machten sie deutlich, dass die Politik der Krone gegenüber den Katholiken und die obrigkeitliche Missachtung ihrer Gewissensnöte genau dies seien. Gute Herrschaft, hieß es, sei an einem gemäßigten und gerechten Umgang mit den Gewissensproblemen der Beherrschten erkennbar. Das Bild, das Allen von den Zuständen unter Königin Elisabeth zeichnete, zeigte das genaue Gegenteil dessen.[488] Das Polemisieren anhand der Leitvorstellungen guter Herrschaft gehörte freilich längst zum Standardrepertoire des pamphletistischen Schlagabtauschs in Konfessionskonflikten.[489]

Was die Flugschriften und Traktate anglo-katholischer Exilanten nicht erwähnten, war, dass die Zuspitzung der englisch-spanischen Konflikte ab der Zeit um 1580 in ihren Reihen die Hoffnung auf eine militärische Intervention des Papstes oder Spaniens weckte. Sie hegten Erwartungen an ein Eingreifen von außen, das ihnen nicht lediglich begrenzte Toleranz brächte, sondern vielmehr die umfängliche Restituierung des katholischen Glaubens in ganz England.[490] Dass die Duldung des katholischen Bekenntnisses auf einem friedlichen Weg zu erreichen sei, schien ihnen dagegen wenig wahrscheinlich. Im Mai 1585 berichtete Persons dem Rektor des englischen Kollegs in Rom, dass Katholiken im Parlament eine Supplik überreicht hätten „per obtinere libertà di conscienza". Die Supplikanten seien umgehend verhaftet worden, was zeige, dass die Krone nicht zu Zugeständnissen bereit sei.[491] William Allen hatte in seinen beiden Traktaten von 1581 und 1584 bereits angedeutet, dass er der Ansicht sei, durch schlechte Herrschaft – das hieß für ihn, durch protestantische Regierung – entstünde eine ‚Heilsproblematik', die eine Korrektur erfordere. Somit vertrat er ein durch Notwendigkeit legitimiertes Eingriffsrecht der geistlichen Gewalt. In seiner Legitimationsschrift für die Armada Philipps II. sollte der Kardinal auf dieses Thema zurückkommen.[492]

486 Vgl. Maltby, Black Legend, S. 29–60.
487 Leslie, A Treatise of Treasons, 1572, fol. 142^{r}.
488 Vgl. Allen, An Apologie and Trve Declaration, 1581, fol. 7^{v}–13^{v}.
489 Vgl. etwa Wolgast, Religionsfrage, S. 12 f.; Schorn-Schütte, Vorstellungen, S. 351, 368–373.
490 Vgl. Holmes, Resistance, S. 62; Williams, Spanish Connection, S. 131 f.; Gibbons, Catholic Exiles, S. 97 f.
491 Vgl. Persons an Agazzari, 10.05.1585, Hicks (Hrsg.), Letters and Memorials, Bd. 1, S. 270.
492 Vgl. Allen, An Apologie and Trve Declaration, 1581, fol. 34^{r}; ders., A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 59, 67, 99, 215.

Spaniens Invasionsprojekt stellte nichts Geringeres in Aussicht als den Sturz des protestantischen Regimes und die vollständige Rückführung Englands zum Katholizismus als der allein gültigen kirchlichen und rechtlichen Grundlage der sozio-politischen Ordnung. Während der Heilige Stuhl sich relativ früh hinter die Idee einer Invasion stellte, erwies es sich als schwieriger, Philipp II. dafür zu gewinnen. Wie bereits erwähnt, änderte sich dies entscheidend erst mit der englischen Intervention in den Niederlanden, die aus Philipps Sicht die Rückeroberung der seit 1581 abtrünnigen Provinzen gefährdete – und damit sein gesamtes Weltreich bedrohte.[493] In ihren Korrespondenzen mit der Kurie und der spanischen Krone setzten sich die führenden Vertreter der katholischen Glaubensexilanten konsequent für dieses Ziel ein. Zunehmend sprachen sie dabei die Verfolgung der katholischen Bevölkerung Englands aus Glaubensgründen an. Die Kritik an der fehlenden Gewissensfreiheit und der gewaltsamen Unterdrückung der katholischen Glaubenspraxis sollte die Notwendigkeit eines Eingreifens katholischer Mächte untermauern.[494]

Ebendiese Funktion erfüllte der Topos des oppressiven Gewissenszwangs auch in William Allens *Admonition*. Allen griff die Königin hier erstmals persönlich dafür an:

> She dothe [...] sucke out the verie bludd of poore aflicted Catholike mens consciences, vvho besides those sacrilegious mas mulctes, and the nevv made spoiles and intollerable extorsions, for not cõminge to their damnable Idolatry of the communion, (vvhich for the loue of Gods lavve they often incurr and susteine, to the vtter lamentable ruine of them & their posterity) be faine by great importable giftes to procure at her officers hands, sum little ease and release of the intollerable feares and miseries that they liue in. By vvhich vvicked trafique and other pittifull pillage of the people, sum of her creatures are grovvne so great and insolẽ[n]t, that all states & degrees vvithin the Realme stand in avve and daunger of them.[495]

Die Kriegsbegründung des Kardinals erneuerte die ältere Kritik an der geistlichen Unterdrückung und Tyrannei. Diese manifestierte sich aus katholischer Sicht im gesetzlichen Zwang zur Teilnahme an den für verdammungswürdig gehaltenen anglikanischen ‚Perversionen' des Gottesdienstes. Neu war, dass Elisabeth I. persönlich für die religiopolitischen Missstände verantwortlich gemacht wurde. Die angeblich ruinösen Geldstrafen,[496] mit welchen die gottesfürchtigen und standhaften unter

493 Vgl. Parker, Imprudent King, S. 305–311; Williams, Spanish Connection, S. 130–132; Kretzschmar, Invasionsprojekte, S. 74–118.

494 Vgl. Millino [Persons] an Idiáquez, 20.05.1586, AGS, E 947, Nr. 8; Allen an Sixtus V., [1587], AGS, E 949, Nr. 38; N. N. [Allen und Persons], Le dispositioni et preperationi che si potrano fare, [ca. 1587], AGS, E 949, Nr. 42; Melino [Persons], Aduertencias, 19.03.1587, AGS, E 949, Nr. 26; Melino [Persons], Consideratione, 18.03.1587, AGS, E 949, Nr. 25; Allen an Philipp II., Rom, 30.03.1587, AGS, E 949, Nr. 37; Allen und Persons, Memorial [...] to Pope Gregory XIII, 16.01.1584, Knox (Hrsg.), Letters and Memorials, S. 222–224.

495 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XVII f.

496 Vgl. Sheils, Catholics, S. 254 f. Laut Michael Braddick kam es oft zur Abmilderung von Geldstrafen gegen *recusants* durch lokale Behörden. Man wollte diese Finanzquelle nicht durch übermäßige Beanspruchung trockenlegen. Braddick, State Formation, S. 305.

den Katholiken für ihre Verweigerung bestraft würden, seien ein von Elisabeths Kreaturen und Parteigängern ersonnenes Instrument, um fortwährend mehr Reichtum und Macht anzuhäufen. Elisabeths *Declaration of the Cavses* hatte Philipps Stellvertretern in den Niederlanden unterstellte, von Ehrgeiz und Eigennutz getrieben zu sein. Die *Admonition* warf nun genau dasselbe der Königin und ihren Vertrauten vor. Ehrgeiz an sich stellte keinen Kriegsgrund dar. Ihn dem Gegner vorzuwerfen, untermauerte jedoch die Gerechtigkeit der eigentlichen Kriegsgründe, da dieser Vorwurf implizit immer auf Formen des Rechtsbruches zurückverwies.[497]

Als ein schwerer Rechtsbruch wurde auch die Unterdrückung und Verfolgung der katholischen Untertanen, insbesondere des altgläubigen Adels, dargestellt. Weil die Katholiken weiterhin ihrem Gewissen folgten anstatt sich den neuen, ketzerischen Gottesdienstriten zu unterwerfen, würden ihnen extreme Sanktionen und Strafen aufgezwungen. Auf diesem Weg versuche die englische Königin, die seit der Christianisierung Englands praktizierte Religion schlussendlich ganz abzuschaffen. Auch die Mittel, mit deren Hilfe dieses Ziel seitens der Krone verfolgt werde, schilderte die *Admonition*. So habe Elisabeth katholischen Geistlichen den Zugang zu den Gläubigen versperrt und diesen umgekehrt den Zugang zur Form der Seelsorge, die ihren religiösen Überzeugungen entspreche. Aufgrund der Einführung harter Strafen für diejenigen, die an ihrem alten Glauben festhielten, bestehe ein faktischer Zwang zur Konversion; Katholiken würden genötigt,

> to forsake that faith and religiõ[n], in which they and all theire forfathers were baptised and brought vp, euer since the ralme was conuerted to Christe, to the great torment of theire mindes and cõ[n]sciences and shortening of theire daies.

Durch die Behauptung, dass die Gewissensqual der Katholiken sich sogar negativ auf deren diesseitige Lebensdauer auswirke, wurde der Gewissenszwang in die Nähe der physischen Gewaltphänomene gerückt, die ebenfalls zur Rechtfertigung des spanischen Feldzugs als einer Schutzintervention herangezogen wurden.[498]

Auch das von katholischen Autoren verwendete Motiv einer protestantischen „inquisition vpõ[n] Catholike men“ wurde 1588 erneut aufgegriffen und als Vorwurf gegen die Königin gewendet.[499] Diese sogenannte Inquisition stellte der *Admonition* zufolge ein besonders perfides Mittel der religiösen Zwangsausübung dar, weil der Gewissenszwang durch sie in gleich zwei Richtungen wirksam werde. Das inquisitorische Amt sei der „auncyent Nobilite“ – dem alten, vormals katholischen Adel – aufgezwungen worden. Die Amtsinhaber kämen dadurch selbst in schwere Gewissensnöte, denn sie hätten nun diejenigen zu verfolgen und zu bestrafen, deren religiöse Überzeugungen sie insgeheim teilten. Der Gewissenszwang betreffe mithin Täter wie Opfer gleichermaßen und trage zur endgültigen Demütigung jenes alten

497 Tischer, Kriegsbegründungen, S. 163.
498 Allen, Admonition, 1588, S. XIII.
499 Ebd., S. XV.

Adels bei, welcher zuvor schon seiner legitimen Teilhabe an der Regierung beraubt worden sei.[500]

Zum einen hob diese Behauptung die Perfidie aber auch die Finesse hervor, mit der Elisabeths Regime die Unterdrückung des katholischen Glaubens und seiner Anhänger organisiere. Zum anderen hatte sie aber vermutlichen einen recht praktischen Sinn, denn sie ermöglichte es potenziell selbst jenen, die dem Regime bisher treu gedient hatten, sich im Zuge der spanischen Invasion unter einem gesichtswahrenden Vorwand gegen die Königin zu stellen. Immerhin stellte die *Admonition* ja nicht nur eine Rechtfertigung der spanischen Militäraktion als Schutzintervention dar, sondern rief die Engländer gleichzeitig zu Widerstand gegen die Regierenden auf.[501]

Im Gegensatz zur niederländischen Propaganda und Elisabeths eigener Interventionsbegründung stellte Kardinal Allen die von ihm beschriebene Inquisition nicht als ein Phänomen dar, das primär nach außen einen religiösen Anstrich besitze, während sein eigentlicher Zweck die weltliche Herrschaftsverdichtung sei. Vielmehr war sie für ihn ein Symbol der Verkehrung der ursprünglichen religiösen Ordnung. Freilich unterstellte auch William Allen dem elisabethanischen Regime, die Religion als Vorwand genutzt zu haben, um die eigene Macht abzusichern.[502] Dennoch beschrieb er die protestantische Inquisition, über die er sich ausließ, als institutionalisiertes Symbol des Gewissens- und Glaubenszwangs, das er im Kontext einer tief greifenden religiösen Umwälzung verortete, welche er als „great alteracion of religion“ bezeichnete.[503] Er suggerierte, dieser Vorgang habe Elisabeth I. die Erlangung der „souerainty ouer our soules“ ermöglichen sollen. Es ging dabei um eine Machtanmaßung Elisabeths als einer weltlichen Machthaberin über die unsterblichen Seelen der von ihr beherrschten Menschen und damit um eine Anmaßung von Macht über Heil und Verdammnis.[504]

500 „[S]he [Elisabeth I., J. K.] passingly hath indaungered the kingdom and cuntrie by this great alteracion of religion, vvhich thinge ys neuer vvithout ineuitable perille, or rather sure ruine of the common vvealthe; as also she hathe done by great contempte and abasinge of the auncyent Nobilite, repellinge them from due gouernmẽ[n]t, offices, and places of honor, thrustinge them to shamefull and odious offices of inquisition vpõ[n] Catholike men, to the greate vexation and terror of their ovvne consciences, forcinge them through feare and desier of her fauor, and of her base leaders, to condemne that in others, vvhich in theire hartes and consciences themselues like of“. Allen, Admonition, 1588, S. XIIII f.

501 Vgl. ebd., S. VII f., XXVIII f., XLII f.

502 So habe Elisabeth statt des alten katholischen Adels Emporkömmlingen gefördert. Diese hätten die alten, frommen Berater der Krone unter dem Vorwand der Religion verdrängt, um sich ihre Ämter anzueignen. Die *Admonition* beschrieb die protestantischen Aufsteiger als „base and vnpure persons, inflamed vvith infinite auarice and ambition, men of great partialitie briberie and iniquity“. Ebd., S. XV.

503 Ebd., S. XIIII f.

504 Vgl. ebd., S. IIII, XIII f. Allens Manifest spielte hierbei auf den *Act of Supremacy* von 1559 an, mit dem die königliche Hoheit über die protestantische ‚Staatskirche‘ wiederhergestellt wurde. Vgl. Lotz-Heumann, Doppelte Konfessionalisierung, S. 94.

Wie schon die früheren publizistischen Äußerungen der katholischen Glaubensflüchtlinge nutzte William Allens *Admonition* ausführlich das Motiv der verweigerten Gewissensfreiheit. Es diente ihm, um die umfassende religiöse Unterdrückung der englischen Katholiken und ihre grausamen Methoden und Ergebnisse greifbar zu machen. Der hierdurch kreierte Eindruck der Situation in England verwies auf die Hilfs- oder Schutzbedürftigkeit der Katholiken, die auf einer anderen Ebene durch die Schilderung ihrer Bedrohung durch obrigkeitliche *violentia* vermittelt wurde. Die Schilderung der geistlichen Unfreiheit der Katholiken trug erheblich dazu bei, das Bild der spanischen Invasion als einer uneigennützigen Intervention zum Schutz sowie zur Verteidigung und Befreiung der Glaubensgenossen zu konstruieren. Man schöpfe hierbei den Rahmen der katholischen theologischen Kriegstheorie aus, wonach die Verschiedenheit der Religion („diversitas religionis“) per se zwar keineswegs ein legitimer Grund für einen Krieg war, wohl aber der Schutz von Christen vor der Misshandlung durch ihre andersgläubigen Herrscher oder die militärische Absicherung der christlichen Mission, sollten die Missionare Repressionen oder Bedrohungen ausgesetzt sein.[505]

Die auf diese Art dargestellte Intervention der Spanier war kein Religionskrieg im Sinne eines negativ konnotierten konfessionellen Expansions- oder Vernichtungskrieges.[506] Der spanische Feldzug wurde vielmehr als „Gods vengeance“ und „measure of his iustice“ bezeichnet. Es handelte sich demnach um einen unmittelbar gottgewollten Krieg zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit, einen eindeutigen *bellum iustum*.[507] Obgleich in der *Admonition* lediglich davon gesprochen wurde, dass der Papst den König von Spanien wegen dessen außerordentlicher Frömmigkeit und seiner Treue zur römischen Kirche zum Anführer des gerechten Krieges gegen Elisabeth I. bestimmt habe, wurde Philipp II. aufgrund der Gesamtargumentation von William Allens Kriegsbegründung implizit auch zum Vollstrecker eines göttlichen Auftrags stilisiert.[508] Dies entsprach ganz und gar dem *self-fashioning* des spanischen Königs, der in Korrespondenzen mit seinen Untergebenen den „seruicio de Dios“, das heißt, seinen Wunsch, Gott zu dienen, oft als Hauptgrund seiner politischen und strategischen Absichten darstellte, regelmäßig den göttlichen Beistand für die *empresa de Inglaterra* beschwor und häufig behauptete, dass sein Feldzug in allererster Linie der Rückführung Englands zum Katholizismus dienen werde.[509]

505 Vgl. z. B. Vitoria, De Indis, [1539], Horst et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 432/433, 446/447, 474/475, 480/481; ders., De iure belli, [1539], ebd., S. 556/557.

506 Als Krieg zur konfessionellen Expansion oder Unterwerfung wurde der Religionskrieg zumeist von denjenigen interpretiert, die eine Legitimation dafür suchten, „gegen eine politische Obrigkeit einen ‚bellum iustum‘“ zu führen, wie Konrad Repgen feststellt. Vgl. Repgen, Religionskrieg, S. 338.

507 Vgl. ebd., S. 341; Allen, Admonition, 1588, S. VII.

508 Ebd., S. XLIX. Vgl. auch Kap. 2.3.1.c der vorliegenden Arbeit.

509 Vgl. z. B. Philipp II. an Parma, Madrid, 27.09.1583, AGS, E 2217, Nr. 75; Philipp II. an Albrecht von Österreich, [14.09.1587], AGS, E 165, Nr. 2–3; Philipp an Medina Sidonia, [ca. Februar 1588], AGS, E 165, Nr. 106–108; Philipp an Medina Sidonia [ca. 1588], AGS, E 165, Nr. 132.

Allens *Admonition* erklärte zwar, dass man eine Zeit lang die Hoffnung gehegt habe, Elisabeth I. werde eine moralische Wende vollziehen und sich der Autorität des Apostolischen Stuhls wiederum unterstellen. Doch letztlich hätten weder die Ermahnungen anderer Fürsten noch die „inconsolable complaintes of so many afflicted cõ[n]sciences" – die offensichtlichen Gewissensnöte ihrer eigenen Untertanen – sie von ihrem schändlichen und unrechtmäßigen religionspolitischen Kurs abbringen können.[510] Elisabeth, die in der *Admonition* konsequent als „the pretensed Queene" bezeichnet wurde, war aus der Perspektive der katholischen Kriegsbegründung daher nichts anderes als „pernitious an heretike, rebell, vsurper, and fierbrand of all mischeefe".[511] Nicht die militärisch gestützte Verbreitung des katholischen Glaubens werde im Krieg gegen sie praktiziert, sondern die Verteidigung des Glaubens und seiner Anhänger – in etwa wie bei einem „Ketzerkrieg".[512]

Wenn Kardinal Allens *Admonition* versprach, dass infolge der spanischen Intervention die Rückkehr Englands zur „full fredom of conscience" ermöglicht werde, war dies im soeben skizzierten legitimatorischen Rahmen gleichbedeutend mit der Erneuerung des religiopolitischen Zustandes, welcher vor dem Abfall Heinrichs VIII. von Rom bestanden habe. Dahin gehend stellte Kardinal Allens Begründungsschrift auch die „restitutiõ[n] of those realmes and the subiects of the same to their auncient liberty of lawes and conscience" in Aussicht. Recht und Gewissensfreiheit waren in der Perspektive der *Admonition* unmittelbar aufeinander bezogen. Die Wiederherstellung des alten Rechtszustands war nicht ohne die Rückkehr zum katholischen Glauben als einzigem Bekenntnis denkbar und umgekehrt.[513] Als zentrale Ziele der spanischen Militäraktion identifizierte Allen daher Elisabeths „chastisement and deposition", die „restitution and preseruation of the Catholike religion, and necessary punishment of the pretended [queen]", entsprechend dem „godly purpose of restoringe the Catholike religion, and putting the realme in order".[514]

Diese Legitimationsstrategie offenbarte viel deutlicher als Elisabeths *Declaration of the Cavses* ein auf die Alleingültigkeit und Alleinexistenz einer spezifischen konfessionellen Perspektive zugespitztes Verständnis von Gewissensfreiheit. Auch in diesem Punkt bewegte sich die *Admonition* in den gewohnten Bahnen der anglokatholischen Exilpublizistik. Dort war die Forderung nach Toleranz für die altgläubigen Untertanen meist von mehr oder weniger offener Intoleranz für protestantische Glaubensvorstellungen begleitet worden.[515] Die ‚echte' oder ‚wahre' Gewissensfreiheit für die eigene Konfession war ohne die Einschränkung der religiösen Frei-

510 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XLVII.
511 Vgl. ebd., S. VI, XLVII f.
512 Zu diesem Kriegstyp und seiner Tradition vgl. Repgen, Religionskrieg, S. 347–349.
513 Allen, Admonition, 1588, S. VII, XLIX f.
514 Ebd., S. VII, L, LI.
515 Zum Beispiel wenn die Ketzerverfolgung unter Maria Tudor verteidigt und die Verbreitung protestantischer Lehren in Europa als Ausbreitung von Irrglaube und Häresie verurteilt wurden. Vgl. Holmes, Resistance, S. 61.

heit des konfessionellen Gegenübers kaum vorstellbar, da man der Gegenseite stets den gleichen Willen zur exklusiven Durchsetzung ihrer Variante der ‚Wahrheit' unterstellte, den man selbst hegte. In seiner *Modest Defence* (1584) sprach Allen beispielsweise eine Warnung an alle europäischen Katholiken aus. Er erklärte, dass die Protestanten sich zwar stets harmlos gäben, wenn sie Gewissensfreiheit propagierten und für sich einforderten. Nichtsdestoweniger sei es aber äußert gefahrvoll, ihnen diese Freiheit zu gewähren. Am englischen Beispiel könne man den dramatischen Effekt der Nachgiebigkeit gegenüber ihren Forderungen nur allzu gut ablesen:

> [T]his pernicious sect [...] which by promis of libertie and sweetnes at the beginning, entereth deceiptfullie, [...] when she is once in and getteth the maistery (as she often doth wher she is not in season cõ[n]stantlie resisted,) she bringeth al to most cruel and barbarous thraldome, procuring her followers to hate and persecute the Church [...] and turneth al the lawes made by godlie Popes and Princes for punishment of Heretiques and malefactors, to the spoile and destruction of innocẽ[n]t men and Catholiques, for whos defence they were made.[516]

Allens Warnung war freilich nicht ganz und gar aus der Luft gegriffen. Entsprechendes hatte sich in England und auch den mehrheitlich protestantischen Provinzen der Niederlande durchaus zugetragen.[517]

Pedro de Ribadeneira schrieb der spanischen Monarchie in seiner Rechtfertigung der Armada die Stellung der universellen Schutzmacht der katholischen Wahrheit zu. Er stellte sie als eine Art global agierende Inquisition dar, deren höchst ehrenvolle Aufgabe es sei, Ketzer überall in der Christenheit unschädlich zu machen, so auch in England und Irland, damit sie ihre gefährlichen Irrlehren nicht weiterverbreiten könnten.[518] Die Erfüllung von Spaniens Auftrag, das Ketzertum in ganz Europa zurückzudrängen, erforderte aus Ribadeneiras Sicht unbedingt, dass man die elisabethanische Herrschaft beseitige.[519]

Der spanische Geistliche verzichtete gänzlich darauf, die Gewissensfreiheit für die Katholiken als Argument zugunsten der spanischen Intervention zu verwenden. Er gab stattdessen zu erkennen, dass Gewissensfreiheit für ihn ein ausschließlich negativ besetztes Konzept sei. Die Tolerierung des Protestantismus als Lösung für die in Europa grassierenden konfessionellen Auseinandersetzungen hielt er für inadäquat, ja inakzeptabel.[520] Freilich war der Jesuit mit dieser Ansicht nicht allein:

---

516 Vgl. Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 16.

517 Gelderen, Political Thought, S. 213–259; Walsham, Charitable Hatred, S. 29–92

518 „Quan grande gloria será de n[uest]ra nación, que no solamente conserue en su pureza y vigor la la fe Cathólica en sus reynos, sino que por su medio se restituya en los agenos, que no solamente tenga Inquisición para castigar a los ereges de fuera, que quisierẽ[n] venir a inficionar a España, sino que de España salgan exercitos y soldados para quemar a los ereges de otras prouincias, y reynos." Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 193^{r}–194^{r}, bes. 193^{v}

519 Vgl. ebd., fol. 194^{r}–194^{v}, 199^{r}–199^{v}.

520 Ebd., fol. 196^{v}.

„[E]l prometer [...] libertad de conciencia, es la puerta por donde entra la scisma, y heregía", bemerkte ein Landsmann Ribadeneiras mit Blick auf die Niederlande noch in den Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts.[521] Dass Intoleranz kein Alleinstellungsmerkmal des Katholizismus war, ist zu Beginn des Unterkapitels festgehalten worden. Überall in Europa diente sie während der Frühen Neuzeit als wichtiges Werkzeug der Herrschaftsverdichtung und Staatsbildung.[522]

Gewissensfreiheit war demnach das Einfallstor für religiöses Schisma und Häresie, von Phänomenen also, die mit einem gesellschaftlichen Niedergang und dem allgemeinen Verlust der guten Ordnung in Verbindung gebracht wurden. Die für die Frühe Neuzeit typische Politisierung des Theologischen spiegelte sich auch im Denken englisch-katholischer Autoren wider. Der Protestantismus wurde von ihnen als Negation aller kirchlichen und staatlichen Ordnungsstrukturen gesehen.[523]

Gewissensfreiheit im religiösen Bereich als politisches Problem, als gesellschaftliche Bedrohung oder sogar als Kriegslist der protestantischen Feinde Spaniens zu deuten und darzustellen[524] war jedoch keinesfalls inkompatibel mit dem Einfordern genau dieser Freiheit für die eigene Konfession. Dies tat auch Philipp II.: 1597 erneuerte er seinen älteren, am Beginn des Kapitels zitierten Standpunkt, dass ein Frieden mit Elisabeth von England ausschließlich unter der Bedingung katholischer Gewissensfreiheit in England sowie Irland vorstellbar sei; er bezeichnete diese als „buena y sancta libertad". Ohne die Gewährung dieser Freiheit käme ein spanisch-englischer Frieden einer Katastrophe für die katholische Bevölkerung gleich. Gewissensfreiheit blieb somit ein erklärtes Minimalziel, das es zu erreichen galt, sogar dann, wenn die *empresa de Inglaterra* ihren eigentlichen Zweck, die Befreiung Englands vom Protestantismus, verfehlen sollte.[525]

Die spanische Regierung erkannte in der zweiten Hälfte der 1590er-Jahre, dass es nicht länger möglich und sinnvoll war, ihre politisch-strategischen Ziele allein mithilfe militärischer Macht zu verfolgen. Vor allem Philipp III. sah sich schließlich immer mehr gezwungen, diplomatische Mittel auszuschöpfen, nachdem sein Vater 1598 bereits den Krieg mit Frankreich auf dem Verhandlungsweg beigelegt hatte.[526] Die englische Seite war Friedensgesprächen gegenüber nicht grundsätzlich abgeneigt – vor allem, nachdem sich ab 1597 das Ausscheiden Frankreichs aus dem Drei-

521 N. N., Aviso a los Deputados de los Estdos, y Provinvcias de Flandes, 1632, S. 5. Vgl. ergänzend Rodríguez Pérez, Spanish Eyes, S. 69 f., 75–83, 107–110.

522 Vgl. Eckert, Toleranz.

523 Wright, Certain Articles, or Forcible Reasons, 1600, [fol. B 8^{r}].

524 Der Staatsrat mutmaßte etwa, dass die Gewährung von Gewissensfreiheit für Katholiken dazu dienen könnte, einen Keil zwischen den spanischen König und die katholischen Loyalisten in den Niederlanden zu treiben. Vgl. Consejo de Estado an Philipp III., [ca. 1602], AGS, E 840, Nr. 40.

525 Vgl. Philipp II. an Parma, 01.04.1588, AGS, E 165, Nr. 174–175; Philipp an Sessa, Madrid, 16.03.1597, AGS, E 2224–1, Nr. 201–202.

526 Vgl. Ochoa Brun, Diplomacia española, S. 302–306; Allen, Philip III, S. 38.

erbündnis abzeichnete, das Heinrich IV., Elisabeth I. und die Generalstaaten 1596 gegen Spanien geschlossenen hatten.[527]

Als strikte Gegner einer diplomatischen Beilegung des Krieges mit England erwiesen sich unterdessen Joseph Creswell und Robert Persons. Der Letztgenannte polemisierte gegen eventuelle englisch-spanische Verhandlungen, die das Thema der Gewissensfreiheit berühren würden. Er behauptet, dass es zur Auslöschung des katholischen Glaubens auf den Britischen Inseln führen müsse, wenn Elisabeth den Katholiken Gewissensfreiheit zubillige, und forderte, den bewaffneten Kampf mit dem Ziel fortzusetzen, die Ketzerei gänzlich zu eliminieren.[528] Auch Creswell, der mit der Zeit zu einem wichtigen Berater des spanischen Hofes in Englandfragen aufgestiegen war und der mit seiner *Copia del Edicto* das grundlegende Konzept der spanischen Kriegsbegründungen von 1596/97 und 1603 lieferte, missbilligte Verhandlungen zwischen Philipp II. und der englischen Königin.[529]

Genau wie Persons drängte Creswell auf die unbedingte Fortsetzung des Krieges gegen Elisabeth und einen erneuten Invasionsversuch.[530] In einer wahrscheinlich um 1600 verfassten Denkschrift warnte schließlich auch er eindringlich vor Friedensverhandlungen mit der englischen Regierung. Diese hätten sich in der Vergangenheit stets als „engaño", das heißt als feindliches Täuschungsmanöver, erwiesen. Wahrscheinlich stand Creswells Äußerung in Zusammenhang mit den Verhandlungen, die zu der Zeit in Boulogne stattfanden.[531] Besonders kritisch stand er der Eventualität von Gewissensfreiheit für die Katholiken gegenüber. Spanien dürfe sich nicht damit zufriedengeben, auf dem Weg der Diplomatie religiöse Toleranz für sie zu erwirken. Vielmehr sei es sogar gefährlich, wenn die protestantische Obrigkeit ihnen gewisse religiöse Freiheiten gewähre, denn dies sei ein Mittel, um die altgläubigen Engländer erst ruhigzustellen, dann von der spanischen Krone zu entfremden und schließlich Stück für Stück zu beseitigen („yrlos acabando poco a poco").[532]

Creswell warnte hiermit vor einer Politik, die das umfassende Ziel der katholischen Restauration zugunsten des begrenzten Ergebnisses katholischer Gewissensfreiheit aufgäbe. In seinen Augen hätte das nichts Anderes bedeutet, als die katholische Gemeinde seines Heimatlandes dem allmählichen Untergang und Verschwinden preiszugeben. Auch warnte er die spanische Regierung, dass sie, falls sie das Eintreten dieses Szenarios zuließe, jede Möglichkeit einbüßte, bei einer eventuellen Invasion in England eine breite katholische Gefolgschaft zu mobilisieren. Parallel appellierte er an den König, den Erfordernissen der Konfessionssolidarität und

527 Vgl. Wernham, Return, S. 69–80, 210–231; Goodman, Diplomatic Relations, S. 9–12.

528 Philipps Gesandter in Rom, der Herzog von Sessa, referierte Persons' Ansicht in einem Schreiben an den König. Vgl. Sessa an Philipp III., Rom, 05.05.1597, AGS, E 969, Nr. 86.

529 Hillgarth, Mirror, S. 414.

530 Vgl. N. N. [Creswell], Las Racones para este Edicto, [1596], AGS, E 389, Nr. 135–136.

531 Vgl. Allen, Philip III, S. 33–52; Wernham, Return, S. 319–334; Goodman, Diplomatic Relations, S. 51–62.

532 Vgl. Creswell, Sobre las paces con Inglat[err]a, [ca. 1601–1603], AGS, E 1743, ohne Nr.

seiner Verantwortung als machtvollster katholischer Monarch der Welt nachzukommen und mindestens zu verhindern, dass der Protestantismus über Elisabeths natürlichen Tod hinaus in England herrschen könne. In Anbetracht der wahrscheinlichen Thronfolge des Protestanten Jakob VI. von Schottland erscheint Creswells Appell als kaum verhohlene Aufforderung zur militärischen Intervention.[533]

Womöglich wegen dieser politischen Debatte, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurde, wurde das das Thema der Gewissensfreiheit in den Entwürfen für Kriegsmanifeste aus den 1590er-Jahre nicht weitergenutzt oder fortentwickelt. Die von Joseph Creswell verfasste Rechtfertigung einer spanischen Intervention, die sogenannte *Copia del Edicto*, verzichtete darauf; so auch die auf Creswells Vorlage aufbauende Interventionsbegründung mit dem Titel *La Forma de executar la Empresa*.[534]

Erst in den beiden Manifesten, die unter den Bezeichnungen *Memorial para el Edicto* und *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar después de juntar las fuerças* überliefert sind, wurden Gewissenszwang und -freiheit erneut thematisiert. Beide Quellen stammen sehr wahrscheinlich aus dem Jahr 1603. Die Argumentation mit der Gewissensfreiheit erfüllte hier nun eine andere Funktion als 1588 bei William Allen. Dem *Memorial* zufolge hatten Spaniens Soldaten von Philipp III. die folgende Anweisung bekommen, wie sie sich in England zu verhalten hätten:

> [E]n lo q[ue] toca al a Religión, que se vse toda misericordia, y blandura con los naturales de los dichos Reynos, como con los, q[ue] por vna parte [h]an errado no tanto por su culpa, quanto por la de sus Reyes, y ar[r]ebatados con el corriente de la desdicha en que los pobres nacieron, y q[ue] por otra tienen capacidad y entendimiento para distinguir entre los engaños de los herejes, y la verdad pura y limpia de n[uest]ra S[an]ta Religión quando se les fuere representado como conuiene, y que de su condición son más fáciles a reducirse a razón por buen trato, y blandura, que por violencia.[535]

Man sicherte den Engländern, an die der Text sich richtete, also zu, den katholischen Glauben nicht mit Gewalt durchzusetzen. Es sei schließlich weniger ihre Schuld als vielmehr die ihrer Obrigkeit, dass sie fern der religiösen Wahrheit lebten. Statt Zwang zu üben, vertraue man daher darauf, dass selbst diejenigen, welche im Glauben an die von der Obrigkeit verbreiteten Irrlehren aufgewachsen seien, kraft ihrer angeborenen Vernunft fähig seien, ihren geistlichen Irrtum schlussendlich zu erkennen. Dazu müsse man ihnen lediglich die Wahrheit ordnungsgemäß vermitteln und zu verstehen geben. Die Argumentation erinnert stark an einen Gesichtspunkt, den Francisco de Vitoria in *De Indis* vorgebracht hatte. Demnach stellte die

533 Vgl. Vgl. Creswell, Lo q[ue] parece se puede responder a los Cathólicos, [1600], AGS, E 840, Nr. 94; Creswell, El neg[oci]o de la reduciõ[n] de Inglat[err]a, [ca. 1598–1599], AGS, E 2851, ohne Nr.; Creswell, Puntos del papel del padre Cresuelo, [ca. 1596–1598], AGS, E 2851, ohne Nr.

534 Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.

535 N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

„unüberwindliche Unwissenheit“ in religiösen Fragen einen wirksamen Schutz vor Strafe respektive vor der „Schwertmission“ dar. Dieses Denkmuster wurde hier von Menschen, die niemals mit dem Christentum in Kontakt gekommen waren, auf Menschen übertragen, die man (aus katholischer Sicht) in einem von religiösem Irrglauben dominierten Umfeld erzogen hatte. Sowohl die Erst- als auch die Letztgenannten galten folglich als nicht durch ihre eigene Schuld von der katholischen ‚Wahrheit‘ abgeschnitten.[536]

In Ergänzung dazu erklärte die *Forma del Edicto* mit Blick auf die Absichten der durch die spanische Intervention einzusetzenden katholischen Thronerben:

> [N]o p[re]tenden hazer violencia a la Consc[ienci]a de nadie, sabiendo a quan poco sirue obligar a los hombres a fingirse buenos [católicos, J. K.] no lo siendo; y porq[ue] la heregía esta tan conocida ya, y de tan poca autoredad y crédito en Inglat[err]a, q[ue] como la cayda y mal éx[it] o de los príncipes passados fue causa de apartarla de la obed[ienci]a de la Igl[esi]a, así q[ue] el buen éx[it]o de los Reyes y cabeças de la Resp[úblic]a, bastará a procurar en muy breues días su entera conuersiõ[n].[537]

Das Manifest bestätigte, dass die künftigen katholischen Monarchen Englands (die mit der militärischen Hilfe Spaniens eingesetzt würden) nicht beabsichtigten, ihre andersgläubigen Untertanen zur Konversion zu zwingen. Denn die Erfahrung lehre, dass es von geringem Nutzen sei, Menschen zu zwingen, sich als gute Katholiken auszugeben, obwohl sie es nicht seien. Stattdessen vertraue man auf die wohlbekannte Zweifelhaftigkeit der anglikanischen Irrlehren und darauf, dass eine gute und erfolgreiche katholische Regierung eine zügige friedliche Konversion des gesamten Königreichs ermöglichen werde. Man beabsichtigte also, den englischen Untertanen zu suggerieren, dass sie von katholischer Herrschaft keinen unmittelbaren Glaubenszwang zu befürchten hätten. Gleichzeitig wurde das Ziel der gänzlichen Rekatholisierung Englands beibehalten. Beide Kriegsmanifeste stellten religiöse Toleranz in Aussicht, implizierten aber zugleich ihre begrenzte Dauer während einer friedlichen Übergangsphase.[538] Anders als noch in der *Admonition* ging es in den zwei zuletzt behandelten Kriegsbegründungen nicht primär darum, über das Argument der Befreiung vom Gewissenszwang Legitimität für die spanische Invasion zu generieren. Vielmehr sollte potenzieller Widerstand der nicht-katholischen Engländer gegen die Spanier minimiert werden, indem man ihnen (zeitlich) begrenzte religiöse Toleranz anbot. Die argumentative Kategorie ‚Gewissensfreiheit‘ erfuhr von 1588 bis 1603 also einen deutlichen Funktionswandel im Kontext einer ansonsten relativ konstanten legitimatorischen Gesamtstrategie.

Für William Allen und Philipp II. hatte es 1588 das vorrangige Ziel gegeben, den Katholizismus vollumfänglich zu restituieren, was freilich die ebenso vollständige

536 Vgl. Janssen, Theorie des gerechten Krieges, S. 225.
537 Vgl. N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.
538 Ebd., AGS, E 840, Nr. 135.

Zurückdrängung des anglikanischen Bekenntnisses bedeuten musste. Allens *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* brachte dieses Ansinnen mehr als deutlich zum Ausdruck. Gewissensfreiheit wurde in der *Admonition* zu einem Schlagwort für dieses Projekt, umgekehrt wurde ihr Fehlen zu einem Symbol religiöser sowie weltlicher Tyrannei.[539]

Übereinstimmend mit der *Admonition* von 1588 propagierte auch Creswells *Copia del Edicto* die vollständige und ausnahmslose Wiederherstellung der katholischen Ordnung in Kirche, Gesellschaft und Politik im Anschluss an die spanische Militärintervention, welche den Sturz des als ketzerisch und tyrannisch beschriebenen elisabethanischen Regimes bewirken werde. Creswell nutze lediglich ein anderes sprachliches Bild, um die religiös-restaurative Legitimation der Militäraktion zu vermitteln, das nämlich des Jochs der Häresie, welches es von den Schultern der Engländer zu heben gelte. Das Joch wurde in den Entwürfen spanischer Kriegsmanifeste bis etwa 1603 als Sinnbild grausamer, gewalttätiger und ketzerischer Herrschaft benutzt (vgl. Kap. 2.1.2). Es symbolisierte immer auch die Religionsbezogenheit der in England herrschenden Unterdrückungsstrukturen, deren Beseitigung Spaniens Intervention legitimierte.[540] William Allen hatte 1588 über die volle Wiederherstellung der einstigen Gewissensfreiheit geschrieben und damit die katholische Restauration gemeint. *La forma de executar la Empresa* und das *Memorial para el Edicto* thematisierten diese als Ziel und Rechtfertigung spanischer Interventionspolitik, benutzten dabei jedoch die Schlagwörter der „defensa“ des Katholizismus oder „conseruación de la Religión cathólica“ (Hervorhebung im Original). Sie verliehen dem Anspruch einer militärisch gestützten „redución de los dichos Reynos a la vnión de la Iglesia“ in einer Sprache Ausdruck, die institutionell-kollektive Glaubensaspekte an die Stelle des individuellen religiösen Gewissens der unterjochten Katholiken setzte. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass Gewissensfreiheit in der Bedeutung, die Allens *Admonition* dem Begriff verliehen hatte, mitgedacht wurde, wenn die Verfasser der Manifeste von der Wiederherstellung der „libertad“ (z. T. auch „liuertad“ ge-

539 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. VII, XIII, XIIII, XV, XVII. Seine Absicht, England zum wahren Glauben und unter die Gewalt der römischen Kirche zurückzuführen, bekundete Philipp II. bei diversen Gelegenheiten. Vgl. z. B. Philipp II. an Olivares, Tortosa, 02.01.1586, AGS, E 947, Nr. 102; Philipp an Parma, Madrid, 05.04.1588, AGS, E 165, Nr. 176–177.

540 In Creswells *Copia del Edicto* aus dem Jahr 1596 (AGS, E 839, Nr. 134) heißt es über Spaniens Intervention z. B.: „[S]olamẽ[n]te pretende poner en su acostumbrada quietud, los q[ue] por la confessiõ[n] de la fee [...] son oprimidos. Quitando de sobre sus hombros yugo tan flaco y vergonçoço por vna parte, y por otra tan violento y cruel.“ Praktisch den gleichen Wortlaut verwendete die 1597 von Philipp II. mutmaßlich für den Druck bestimmte *Forma de executar la Empresa* (AGS, E 2851, ohne Nr.), die sich weitgehend wörtlich an Creswells Vorlage orientierte. Das *Memorial para el Edicto* (AGS, E 840, Nr. 136) verwendete eine leicht variierte Formel, brachte aber dasselbe zum Ausdruck: „pretende tan solam[en]te poner en libertad, a los q[ue] son perseguidos de los herjes por n [uest]ra S[an]ta fee, quitando de sobre de sus hombros [...] el pesado jugo con q[ue] están opremidos“.

schrieben) der Katholiken sprachen; oder wenn von einer spanischen Verpflichtung zur „protectión y defensa de los Cathólicos“ die Rede war.[541]

d) Schutz vor geistlicher Grausamkeit: Bewahrung fremder Untertanen vor ewiger Verdammnis

Neben der Verweigerung der Gewissensfreiheit, die als Konsequenz die Beseitigung der Häresie forderte, kamen auf spanischer Seite weitere religionsbezogene und konfessionell aufgeladene Argumentationskategorien zum Einsatz. Das Missachten der je nach Konfession unterschiedlichen Vorgaben, die einem das eigene religiöse Gewissen machte, konnte in der Frühen Neuzeit als eine Sünde betrachtet werden, die das Heil der Seele zu gefährden vermochte. Religiöser Gewissenszwang bedeutete demnach, den Gläubigen gegen ihren Willen eine heilsbedrohende Handlung aufzuzwingen. Diesen Zusammenhang von Gewissen und Heil, bzw. der Bedrohung des Heils durch die Einschränkung der katholischen Religionsausübung, machte sich die anglo-katholische Propaganda zunutze.[542]

Der Zusammenhang ließ sich auch für die Legitimierung militärischer Interventionen nutzbar machen. Am eindrücklichsten illustrierte dies vielleicht Juan del Águilas Proklamation nach der Besetzung von Kinsale im Herbst 1601.[543] Águilas Manifest enthielt das ausdrückliche Versprechen, die Spanier würden durch ihr militärisches Eingreifen dafür sorgen, dass die Iren ihr ursprüngliches katholisches Bekenntnis wieder frei und uneingeschränkt ausüben könnten („ut liberi possitis fidem catholicam profiteri“).[544] Es ging Águila dieser Äußerung zufolge nicht darum, der englischen Krone mit militärischen Mitteln religiöse Toleranz abzutrotzen, sondern um die vollständige Revision der protestantischen Herrschaft. Er propagierte damit dasselbe Ziel wie William Allen, als er 1588 die Rückkehr zu „full freedom of conscience“ als ein Ziel des spanischen Eingreifens in den innerenglischen Konfessionskonflikt darstellte.[545]

Juan del Águila machte allerdings einen weiteren Grund als zentrale Legitimation für die Intervention in Irland geltend, nämlich geistliche Grausamkeit, die die Engländer gegen die irischen Katholiken verübten:

> Quis est qui non novit crudelitatem maximam quam vos Angli adversus miseros Hibernos exercuistis, et exercere non desistitis? Vos inquam ipsorum animis fidem catholicam quam coluerunt patres ipsorum in qua salus aeterna consistit, auferre conamini: crudeliores profecto ursis et leonibus, qui tantum temporalem vitam auferunt, vos autem aeternam et spiritualem.[546]

541 Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.
542 Vgl. I. H. [Persons], A Brief Discovrs, 1580, fol. 3^{r}–3^{v}.
543 Vgl. Silke, Kinsale, S. 117.
544 Águila, Manifesto, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), S. 245.
545 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. VII.
546 Águila, Manifesto, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), S. 245.

Die englischen Regierenden wurden beschuldigt, die Iren zum Verlust ihres ewigen Seelenheils zu verurteilen, indem sie ihnen ihren Glauben aufzwängen; denn nach katholischer Lesart wurde dieses Heil selbstverständlich allein durch die Befolgung der Lehren und Sakramente der römischen Kirche vermittelt. Starb eine Person im Zustand des Heilsverlustes, so war dieser unumkehrbar; es drohten ewige Höllenstrafen und immerwährende währende Pein für die Betroffenen.[547]

Der von Águila angestellte Vergleich zwischen der lebensbedrohenden Gefahr, die von wilden Bestien ausgehe, und der Grausamkeit, welche die Engländer mit dem Glaubenszwang gegen Irlands katholische Bevölkerung verübten, hierarchisierte körperliche und „imaginative“[548] Gewaltphänomene. Während die erste Form, das Erleiden von Gewalt im Diesseits, lediglich das ohnehin begrenzte irdische Leben gefährdete, bedrohte die zweite das ewige Heil („salus aeterna“) der Menschen. Sie musste daher als die schlimmste annehmbare Grausamkeit gelten, da sie die Seelen der Betroffenen unwiderruflich der ewigen Verdammnis und Qual auslieferte. Eine Obrigkeit, die auf diese Weise agierte, verlor ihre herrschaftliche Legitimität, denn weltliche Herrschaft trug nach Ansicht von Theologen im 16. Jahrhundert einen gewichtigen Teil der Verantwortung für das überzeitliche Heil der Beherrschten: Wie Robert Persons in seiner 1585 gedruckten Erbauungsschrift *A Christian Directory Guiding Men to Their Salvation* anmerkte, sei der wahre Zweck der diesseitigen menschlichen Existenz die Erlangung des immerwährenden jenseitigen Heils und Lebens. Aus diesem theologischen Gemeinplatz ließ sich folgern, dass sich der weltliche Zweck des Gemeinwesens dem geistlichen direkt oder indirekt unterordnen müsse, um dem Ziel der Erlangung jenes Heils nicht im Wege zu stehen.[549] Persons unterstrich diese Auffassung 1595 in seiner *Conference about the next Svccession*. Jeder weltliche Fürst habe demnach drei grundsätzliche Aufgabenbereiche:

> [F]irst religion, then iustice, then [...] the defence of the realme. This diuision semeth to me very good and fitt [...] and to comprehend al that a wealpublique hath neede of, for her happy state and felicity, both in soule and body, and for her end, both supernatural and natural. For by the first which is religion, her subiectes do attayne vnto their end spiritual & supernatural which is the saluation of their soules, & by the second and third [...] they enjoy their felicity temporal[.][550]

547 Vgl. Hartmann, Höllen-Szenarien, S. 17–21.

548 Monika Mommertz fasst hierunter den (vermeintlichen) Schaden durch imaginäre Phänomene, wie Hexerei, Schadenszauber oder auch den strafenden göttlichen Zorn, die im Grunde außerhalb des Erkenntnis- bzw. Erfahrungshorizonts der Menschen lagen, deshalb aber nicht als weniger real betrachtet wurden. In gewisser Weise kann man den aus Glaubens- und Gewissenszwang resultierenden Heilsverlust dieser Kategorie der ‚Gewalt' zuordnen. Vgl. Mommertz, Imaginative Gewalt.

549 Vgl. Persons, A Christian Directory, 1585, S. 113, 114; Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 98 f.

550 Doleman [Persons], Conference [1595], Teil 1, S. 202.

Es war mithin die Aufgabe weltlicher Machthaber, die äußeren Bedingungen in ihrem diesseitigen Autoritätsbereich so einzurichten, dass der Heilserwerb möglich war und blieb. Folglich musste eine Obrigkeit, die ihre Untertanen willkürlich der Gefahr des Heilsverlustes aussetzte oder diese Gefahr passiv duldete, nach moraltheologischen Maßstäben als nicht länger tragbar, ja sogar als verbrecherisch gelten. In ganz Europa ließen sich unter Verweis auf jene Pflicht der Herrschenden sowohl die obrigkeitlichen Zwangsmaßnahmen gegen anderskonfessionelle Untertanen wie auch der Widerstand gegen diese Maßnahmen rechtfertigen.[551]

Für die englischen Katholiken stellte sich die Frage, wie sie ihren Anspruch auf die Teilhabe am außerweltlichen Heil angesichts des Konformitätszwangs, den die englische Obrigkeitskirche in institutionalisierter Form ausübte, bewahren könnten.[552] Die Bewahrung der Möglichkeiten der individuellen Erlangung ewigen Heils unter den Bedingungen der zur „nationale[n] Integrationsideologie" aufgestiegenen anglikanischen Bekenntnisvariante stellte viele Katholiken vor eine schwierige Herausforderung.[553] Für dieses wichtige religiöse Anliegen wurden mitunter gravierende soziale, rechtliche und ökonomische Unannehmlichkeiten in Kauf genommen. Vor allem innerhalb der Gruppe der *recusants* betrachtete man jegliche Form der Konformität mit der englischen Obrigkeitskirche als geistlichen Suizid.[554]

Von den englischen Priesterseminaren auf dem europäischen Festland aus wurden Schriften verbreitet, die den in England lebenden Katholiken einschärften, dass selbst rein äußerliche Konformität eine schismatische Handlung sei. Die zu erwartende Strafe hierfür sei, so schrieb der katholische Kontroverstheologe Gregory Martin 1578 in Anspielung auf 4. Mose 16, 21–33, „that the earth opening her mouth doo swallowe them, and al things that doo appertaine vnto them, and liuing, they shal descende to hel".[555] Mit seinem *Brief Discovrs contayning certayne Reasons why Catholics refuse to goe to Church* schloss sich Robert Persons 1580 der Warnung Martins an und mahnte seine Glaubensgenossen, ihr Seelenheil unter keinen Umständen durch die Teilnahme an protestantischen Gottesdiensten aufs Spiel zu setzen (er verglich bereits die nur äußerliche Konformität mit Suizid). Gleichzeitig nahm er die *recusants* in Schutz: Die Gelehrteren unter Englands Protestanten müssten endlich begreifen,

> that the refusall of going to the churche of so mani thowsand Catholiques at this day in that Realme, is not vppon disloyaltie or stubburne obstinacie, as theyr aduersaries geue it out,

551 Vgl. z. B. Schorn-Schütte, Vorstellungen, S. 364–366; Weiß, Zur *politica christiana*, S. 111 f.; Janssen, Kirchenpolitik, 164–166; Estes, Church Order, S. 7–9; Duke, Salvation, S. 171 f.; Quin, Personenrechte, S. 167 f.; Pečar, Macht der Schrift, S. 47, 61, 388. Ein Abrücken von dieser Herrschaftsvorstellung wird erst in der Staatswissenschaft des 18. Jahrhunderts erkennbar. Simon, Ordnungsleitbilder, S. 489 f.

552 Haigh, English Reformations, S. 260 f.

553 Vgl. Haan und Niedhart, Geschichte Englands, S. 126–136.

554 Vgl. Walsham, Conformity, S. 211–213.

555 Martin, A Treatise of Schism, 1578, [fol. ▯▯.v.ʳ].

> but vppon conscience and great reason, and for the auoydinge of manifest peril of eternal dã[m]nation, which they should incurr in yealdinge to that which is demaunded at their hands.[556]

Persons wandte sich hiermit an die Obrigkeit, die dazu tendierte, *recusancy* als erhebliches politisches Problem, als Ungehorsam und Subversion bis hin zum Verrat zu betrachten.[557] Durch diese Haltung gefährde sie das seelische Wohlergehen ihrer eigenen altgläubigen Untertanen, wie William Allen in seiner *Apologie and trve declaration of the institution and endeuours of the tvvo English Colleges* (1581) kritisierte. Die Schrift beklagte den in England bestehenden „vniuersal lacke [...] of the soueraine Sacrifice and Sacraments catholikely ministred, vvithout vvhich the soule of man dieth, as the body doth vvithout corporal foode“ sowie den Zwang zur Teilnahme am Gottesdienst der anglikanischen Kirche, „vvhereby men perish euerlastingly“.[558]

Allen kritisierte die obrigkeitliche Verweigerung der öffentlichen oder wenigstens der privaten Glaubens- und Kultfreiheit für seine Glaubensgenossen als ein Vergehen gegen ihre sogenannten „soul rightes (vvithout vvhich men perish doubtlesse euerlastingly)“. Er formulierte somit einen spirituellen Rechtsanspruch, den er über das weltliche Recht erhob. Jeder Mensch solle zumindest in seinem Privatbereich und somit verborgen vor der Öffentlichkeit alles tun dürfen, was zur Erlangung des echten Seelenheils nötig sei. Allen meinte dabei ausschließlich die Ausübung der katholischen Glaubenspraxis, denn allein sie erachtete er als wahrhaft heilsermöglichend.[559]

Christus habe ausschließlich der Papstkirche die Sorge für die Gesundheit der Seelen („soules health“) übertragen. Durch Schismatiker und Ketzer ausgeübte ‚angebliche‘ Seelsorge könne daher nicht denselben Effekt haben, vielmehr stehe sie dem Wohlergehen der Seelen entgegen, hieß es in seiner 1584 gedruckten *Trve, Sincere, and Modest Defence*.[560] Insgesamt klagte William Allen die englische Regierung in seinen Traktaten und Memoranden somit der geistlichen Tyrannei an, das heißt, der widerrechtlich angemaßten Herrschaftsgewalt über die Seelen der Untertanen. Die außerweltliche Dimension des beschriebenen Problems verdeutlichte er dabei unter Zuhilfenahme prägnanter Schlagwörter und Formeln, beispielsweise sprach er von „oppressed soules“ und dem „thraldome both of bodie and soule“.[561] Die im 16. Jahrhundert noch immer einflussreiche scholastische Theologie lehrte, dass der Verstoß des Menschen gegen die Gebote, welche ihm das Gewissen auferlegt, eine Sünde sei.

556 I. H. [Persons], A Brief Discovrs, 1580, fol. 3^{r}–3^{v}, 4^{r}–6^{v}.
557 Vgl. Haigh, English Reformations, S. 260–262; Lake und Questier, Margaret Clitherow, S. 24 f.
558 Vgl. Allen, An Apologie and Trve Declaration, 1581, S. 11^{v}–12^{v}.
559 Vgl. ebd., fol. 9^{v}–11^{r}; Zitat, ebd., S. 9^{v}.
560 Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 96 f.
561 Allen, An Apologie and Trve Declaration, 1581, fol. 50^{r}; ders., A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 71; N. N. [Allen], De presenti rerum Anglicarum statu, [ca. 1585], S. 326.

legte, eine Sünde sei. Der von der englischen Obrigkeit ausgeübte Konfessionszwang, welcher die Katholiken zu gewissenswidrigen Handlungen nötigte, stellte in diesem Horizont einen heilsbedrohenden Zwang zur Sünde dar, wie Robert Persons kritisierte.[562]

Im Kontext der frühneuzeitlichen *politica christiana* ließ sich die Gegenwehr gegen eine Obrigkeit, die durch derartiges Handeln ihre Legitimität eingebüßt habe, leicht rechtfertigen. Ein Krieg oder die Intervention gegen Herrschaftsträger, die das Heil ihrer Untertanen in dieser Weise gefährdeten, ließ sich demnach nicht nur als gerecht, sondern als „Akt der Heilsfürsorge" (G. Beestermöller) begreifen. Den dazu nötigen intellektuellen Rahmen stellte die hergebrachte *bellum-iustum*-Lehre bereit.[563] Eine Variante dieses Denkens kam in Vitorias Vorlesung *De Indis* zum Vorschein. Der Theologe bestätigte der spanischen Krone darin, legitimerweise durch einen *bellum iustum* in den Herrschaftsbereich indigener Potentaten eingegriffen zu haben, um einerseits die heilsnotwendige Verbreitung des Evangeliums sicherzustellen und andererseits heilsgefährdende Praktiken zu beenden, die jene Potentaten den von ihnen Beherrschten auferlegt hätten.[564]

Francisco Suárez, ein weiterer Spätscholastiker, vertrat die Auffassung, dass ein gerechter Kriegsgrund vorliege, wenn Untertanen den katholischen Glauben annehmen wollten, daran aber von ihrem Herrscher gehindert würden. Die Menschen von solch einem Machthaber zu befreien war für Suárez gleichbedeutend mit der Verteidigung Unschuldiger vor einer verbrecherischen Tyrannei. Entscheidend war mithin, dass mit solchen Argumentationsfiguren die andersgläubige (respektive anderskonfessionelle) Herrschaft generell als Tyrannei delegitimiert wurde.[565]

Zwar propagierten englische Katholiken vor 1588 in ihren Streitschriften nicht ausdrücklich den Krieg gegen das protestantische Regime Elisabeths I., William Allen vertrat aber immerhin bereits 1584 die Ansicht, dass die geistliche Gewalt korrigierend einzugreifen habe, wann immer die weltliche Obrigkeit das „proceeding of the people to saluation" behindere. Parallel stellte er fest, dass dem Papsttum ein besonderes Recht zukomme, den ‚wahren' Glauben mit kriegerischen Mitteln zu verteidigen („[to] wage warre for Religion").[566] Dass die Möglichkeit päpstlich sanktionierter Militärinterventionen dabei mitgedacht wurde, hat das vorige Kapitel (2.3.1) gezeigt.

---

562 Vgl. I. H. [Persons], A Brief Discovrs, 1580, fol. 4^{r}–5^{v}. Zum Gewissensproblem in der scholastischen Theologie vgl. Gantet, Der Traum in der Frühen Neuzeit, S. 192 f.

563 Wie Luise Schorn-Schütte darlegt, fand die Formierung derartiger Deutungsrahmen für politische Prozesse parallel in verschiedenen Teilen Europas statt. Vgl. Schorn-Schütte, Vorstellungen; dies., Gottes Wort. Zur kriegsethischen Perspektive vgl. Beestermöller, Thomas von Aquin, S. 88–91; ders., Bellum iustum-Lehre, S. 126–130.

564 Vgl. Vitoria, De Indis [1539], Horst et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 474/475, 478/479.

565 Kremer, Frieden verantworten, S 234.

566 Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 99, 143.

Vor der Folie des 1570 ergangenen Kirchenbanns gegen Elisabeth I., der ihre Absetzung als Königin beinhaltete, erhielten Allens Äußerungen einen erkennbar militanten Subtext.[567] In diesem sprachlichen und ideellen Rahmen standen die Hilfsappelle der englischen Exilanten an den Apostolischen Stuhl, die forderten, den zahlreichen bedrängten Seelen („tante anime afflite") mit auswärtiger Hilfe beizustehen. Vor dem Hintergrund der aufgedeckten Throckmorton-Verschwörung gegen Elisabeth forderten Allen und Persons den Papst und den König von Spanien auf, schnell zu reagieren, bevor die englische Krone das wahre Ausmaß der Verschwörung erkennen würde. Dann sei nämlich mit einer Verschärfung der Katholikenverfolgung zu rechnen, sodass bald keine Katholiken mehr da sein könnten, die man noch vom Gewissenszwang befreien müsste: „[S]e prima non viene aiuto di fuori seguirà la perdita de tutti i cattolici dentro quell' Isola".[568]

Es scheint, als habe Sixtus V. diese Rhetorik bereitwillig aufgenommen. Der Papst reichte die Aufforderung der englischen Glaubensflüchtlinge, den katholischen Seelen im Königreich England zur Hilfe zu kommen („soccorer a le anime di quel regno"), an Philipp II. weiter. Er begründete dies damit, dass Gott dem spanischen König seine immense Macht nicht grundlos geschenkt habe, sondern zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks. Durch die Gnade, die der Höchste Philipp II. erwiesen habe, verpflichte er ihn dazu, diese Macht zur Rückführung Englands zum Katholizismus einzusetzen.[569]

Dass von der raschen und erfolgreichen spanischen Intervention in England die Erlösung zahlreicher Seelen abhänge, schrieb 1586 Robert Persons an Juan de Idiáquez, Philipps einflussreichen Staatssekretär, der ein unbedingter Befürworter der Invasion war.[570] Auch in Philipps näherem politischen Umfeld wurde immer wieder mit der Errettung der Seelen aus der Gefangenschaft des Teufels argumentiert, wenn es darum ging, militärische Schritte gegen Elisabeth I. zu begründen. Gaspar de Quiroga, spanischer Generalinquisitor und ab 1577 Erzbischof von Toledo, tat dies in den 1570er-Jahren, als man sich bei Hofe über ein Invasionsprojekt beriet, das Thomas Stucley, ein englischer Söldner, mit spanischer Hilfe realisieren wollte.[571] Und 1583 bestätigte der Prinz von Parma seinem Onkel, Philipp II., dass er als *Rey Católico* in der Verantwortung sei, die bedrängten Katholiken und verlorenen Seelen in England

567 Vgl. Mullett, The Catholic Reformation, S. 175.

568 Vgl. Allen und Persons, Memorial [...] to Pope Gregory XIII, 16.01.1584, Knox (Hrsg.), Letters and Memorials, S. 222–224; Zitat, ebd., S. 224.

569 N. N. [Carafa], Respuesta de su S[antida]d al memorial que por su mandado se entregó al Cardinal Carrafa a 13 de agosto 1586, Rom, 08.09.1586, AGS, E 947, Nr. 114. Der Kardinal richtete das Schreiben im Namen des Papstes an Spaniens diplomatischen Vertreter bei der Kurie.

570 Vgl. Millino [Persons] an Idiáquez, 20.05.1586, AGS, E 947, Nr. 8. Zu Idiáquez' Stellung am Hof Philipps II. vgl. Parker, Imprudent King, S. 97; Kamen, Spain, S. 112, 183.

571 Vgl. Quiroga an Philipp II., AGS, E 927, Nr. 210–211; Tazón, Thomas Stukeley, S. 169–192; Holmes, Stucley, ODNB, Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/26741 [Zugriff: 09.01.2021].

(„affligidos cathólicos“ bzw. „pobres almas perdidas“) zur katholischen Kirche und damit zur Möglichkeit zurückzuführen, das ewige Heil zu erlangen.[572]

Als Konsequenz ließ sich das Argument der mit militärischen Mitteln geleisteten Heilsfürsorge im Kontext der Rechtfertigung der Spanischen Armada nutzen und ausbauen. William Allens *Admonition* und ihre Kurzfassung, die *Declaration of the Sentence*, führten die katholische Kritik an der heilsbedrohenden Religionspolitik der englischen Regierung weiter. Sie griffen den in älteren Traktaten und Flugschriften vorgebrachten Vorwurf auf, die Königin maße sich die Gewalt und die Herrschaft über die Seelen ihrer Untertanen an, ohne eine moralische oder juristische Grundlage dafür zu besitzen. Allens *Admonition* warf Elisabeth und ihren Vorgängern (außer ihrer Halbschwester Maria) die Ausübung einer „vsurped souerainty ouer our soules“ vor, „to the which our Nobilité, Priestes and people, by force and feare, haue rather bene drawne then by lawful consente yeilded therunto“.[573] Seine *Declaration of the Sentence* fügte hinzu, Elisabeths Griff nach der „supreme iurisdiction and spirituall auctority ouer mens soules“ sei ein Akt wider die Natur, die Vernunft sowie gegen „all lavves both of God and Man“ gewesen. Die Autorität, die die Monarchin sich angemaßt hatte, stand nach katholischem Verständnis allein dem Papst zu. Mit der hier erhobenen Anschuldigung brachte Kardinal Allen aber vor allem zum Ausdruck, dass sie sich gleichermaßen an Gott, der Kirche, dem Recht sowie ihren Untertanen versündigt habe und deshalb als Herrscherin unter keinen Umständen mehr tragbar sei.

Die *Declaration* zählte außerdem weitere religions- und konfessionsbezogene Gründe auf, aus denen Papst Sixtus sich veranlasst gesehen habe, der Intervention der Spanier seinen Segen zu geben. Das Flugblatt nannte: (1.) Elisabeths Streben nach der Abschaffung der „trevv Catholike religion“, (2.) die in England betriebene Prophanisierung der heiligen Sakramente und anderer spiritueller Güter, die dem Erlangen des Heils dienlich seien („and vvhat els so euer might helpe or further to eternal saluation“) sowie (3.) Elisabeths absolute Tyrannei, die nicht nur Gott beleidige, sondern auch „oppressyon of the people, perdition of soules, and ruine of those cuntryes“ mit sich bringe.[574] Der Begriff ‚Tyrannei‘ wurde in diesem Zusammenhang in erster Linie religiös, insbesondere konfessionell, interpretiert. Als Tyrannei galt demnach jedwede Form der politischen Machtausübung, die sich gegen den ‚wahren‘ Glauben richte und damit zwangsläufig eine das ewige Heil gefährdende Qualität habe. Obwohl hier auf katholischer Seite angewandt, hatte diese Definition von *tyrannis* ihre erste Konjunktur während des 16. Jahrhunderts in protestanti-

572 Vgl. Parma an Philipp II., Tournai, 30.11.1583, AGS, E 586, Nr. 12. Bei anderer Gelegenheit sprach Parma von den „almas perseguidas y desterradas“ – von den verfolgten und vertriebenen Seelen. Er kritisierte damit aber wohl eher die Verfolgung und Vertreibung der Katholiken als deren geistlichen Heilsverlust. Vgl. Parma an Philipp II., Brüssel, 20.04.1586, AGS, E 590, Nr. 125.

573 Allen, Admonition, 1588, S. IIII.

574 Sixtus V. [Allen], Declaration of the Sentence, [1588].

schen Widerstandstheorien erlebt und war möglicherweise von dort in die katholischen Widerstandsdiskurse ‚diffundiert'.[575]

Der unter obrigkeitlichem Zwang drohende oder schon eingetretene Heilsverlust wurde in einer ähnlichen Weise zur Begründung der Intervention herangezogen wie die tyrannische *violentia*, welche sich nach Allens Darstellung in Form einer politisch und konfessionell motivierten Verfolgungspraxis gegen die Katholiken richtete (vgl. Kap. 2.1.2.e). Während das Argument der Intervention zur Durchsetzung von Gewissensfreiheit eher auf ein speziell Katholiken vorenthaltenes Recht und einen wiederherzustellenden gesellschaftlichen Zustand verwies,[576] ließ der Heilsverlust sich im Kontext einer umfassenden Bedrohungskommunikation verorten, als deren Referenzobjekt diesmal nicht mehr nur die Katholiken, sondern alle Engländer gelten konnten. Aus katholischer Sicht erstreckte sich die Gefahr, durch den anglikanischen Konfessionszwang die Teilhabe an der Erlösung und am ewigen Heil zu verlieren, zwangsläufig auf alle in England und Irland lebenden Menschen, nicht nur speziell auf Katholiken. Zu beklagen, dass der in England herrschende Glaubenszwang speziell den Katholiken den Zugang zum Heil versperre, war nur sinnvoll, solange es darum ging, die Forderung nach Gewissensfreiheit für die katholische Minderheit innerhalb einer fortbestehenden protestantischen Mehrheitsgesellschaft zu rechtfertigen.[577] Wo man aber auf eine Rückkehr der gesamten Gesellschaft zum katholischen Glauben abzielte, konnte und musste grundlegender argumentiert werden. Deswegen unterschied etwa Allens *Admonition* nicht deutlich zwischen Katholiken und Nicht-Katholiken, wenn sie (wiederholt) hervorhob, dass Elisabeth sich nicht damit begnüge, über das diesseitige Leben und die Körper ihrer Untertanen zu herrschen, sondern auch danach trachte, ihre Seelen zu regieren. Die erstgenannte Form der Herrschaft galt als legitim, die zweite stand der weltlichen Obrigkeit keinesfalls zu und war in der englisch-katholischen Kontroversliteratur schon vor 1588 als zutiefst verwerflich und schädlich angeprangert worden.[578]

In der Regel ging diese Aussage mit Kritik an der Duldsamkeit der Engländer gegenüber dem „mõ[n]strous spirituall regiment" ihrer usurpatorisch agierenden

575 Tyrannei ließ sich demnach daran bemessen, ob der Monarch seiner Schutzpflicht gegenüber der Kirche und dem wahren Glauben nachkam. Vgl. Schorn-Schütte, Vorstellungen, S. 363 f.

576 Wegweisend für eine ‚Verrechtlichung' der Gewissensfreiheit waren Georg Schmidt zufolge Entwicklungen im Heiligen Römischen Reich in der ersten Hälfte 16. Jahrhunderts. Vgl. Schmidt, Die „deutsche Freiheit", S. 332.

577 Während es Persons' *Brief Discovrs contayning certayne Reasons why Catholics refuse to goe to Church* (1580), Allens *Apologie* (1581) und seine *Trve, Sincere, and Modest Defence* (1584) vordergründig nur darum ging, für die Katholiken die gleiche Freiheit hinsichtlich der Glaubenspraxis zu fordern, die von Protestanten unter katholischer Regierung vielfach gefordert wurde, bestand ab 1588 keine Notwendigkeit mehr, den Wunsch nach Englands kompletter Rekatholisierung zu verhehlen. Vgl. etwa Allen, Admonition, 1588.

578 Allen, A Trve, Sincere, and Modest Defence, [1584], S. 71, 93; I. H. [Persons], A Brief Discovrs, 1580, fol. 57^{v}–58^{r}.

Monarchin einher.[579] Viel zu lange hätten Elisabeths Untertanen diesen für ihr jenseitiges Heil gefährlichen Zustand (bzw. die Herrscherin, die diese Bedrohung absichtlich herbeigeführt habe) aus Irrtum oder Furcht nun schon ertragen: „[B]y error of cõ[n]science or wante of courage, we haue so longe vnnaturally subdued our soules to our bodies, hazarded our eternall saluation, to saue our transitorie substance, obeyed man more than God“. Diese Äußerungen des Kardinals sind wohl im Lichte seiner Aufforderung an die Engländer zu sehen, sich gegen Elisabeth zu erheben und die Spanier als Verbündete und Befreier willkommen zu heißen.[580]

Wie Robert Persons in seinem *Christian Directory* aus dem Jahr 1585 feststellte, verfüge der Mensch über einen Selbsterhaltungstrieb in Form einer natürlichen Furcht vor Gefahren. Dieser Mechanismus sei dazu geeignet, Menschen zu geistlicher und moralischer Umkehr und damit zur Vermeidung ewiger Verdammnis und Höllenstrafe zu bewegen.[581] Wie es scheint, versuchte die *Admonition*, sich dies zunutze zu machen. Denn all jenen, die Allens Aufforderung entsprechend handelten, sich folglich auf die Seite der katholischen Mächte stellen und am Sturz Elisabeths mitwirken würden, wurde großmütig die Vergebung aller Sünden, Vergehen und Verfehlungen in Aussicht gestellt, die sie durch ihre Anpassung an das protestantische Regime begangen hätten.[582] Der Rebellionsverdacht, den der Seitenwechsel bedeuten könnte, wurde unter anderem durch die Feststellung entkräftet, dass es sich bei Elisabeth schließlich selbst um eine Rebellion handele, nämlich gegen die wahre Kirche und Gott selbst.[583]

Daher erscheint es nur konsequent, dass Allen die Armada von 1588 in einen providenziellen Deutungsrahmen einzubetten versuchte, der wohl auch dem providenzialistischen Denken am Hof und im persönlichen Umfeld Philipps II. entsprach.[584] In der *Admonition* gab der Kardinal seinen Landsleuten zu verstehen:

> That in this one womans condigne correction, Gods mighty arme that deposeth the proude and powrable persons frõ[m] their seates, may be feared and glorified, and [...] together with Gods vengeance on the same [Elisabeth I., J. K.], may in sum measure of his iustice be accomplished, and our whole people put in happy hope of saluatiõ[n] and full fredom of conscience again[.][585]

579 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. XV, XXVIII f., XXXVII.

580 Ebd., S. V. An anderer Stelle wiederholte Allen diese Aussage mit den folgenden Worten: „[A]nd [it] cannot be tollerated without the eternal infamie of our whole cun[t]rie, the whole world deriding our effeminate dastardie [bastardy, J. K.], that [we] haue suffred such a creature almost thirtie yeares together, to raigne bothe ouer our bodies and soules, and to haue the chief regiment of all our affaires aswel spirituall as temporal, to the extinguishinge not onely of religion but of all chaste liuinge and honesty.“ Ebd., S. XIX.

581 Vgl. Persons, A Christian Directory, 1585, S. 444–446.

582 Vgl. Allen, Admonition, 1588, S. V–VII.

583 Vgl. ebd., fol. A 2^{r}, S. IIII–VI, X, XLII. Besonders ausführlich beschrieb William Allen Elisabeths Vergehen gegen die Kirche auf S. XXVI–XXIX.

584 Vgl. Parker, Grand Strategy, S. 102–108.

585 Allen, Admonition, 1588, S. VII.

Anhand dieses Zitats wird noch einmal deutlich, dass Allen das bedrohte Heil bzw. die wiederherzustellende Heilserwartung aller seiner englischen Landsleute („our whole people") in die Argumentation einbrachte. Es zeigt sich also, dass sich mit Blick auf religionsbezogene Argumente der Kriegslegitimierung spirituelle Deutungen von Bedrohung respektive Sicherheit als Handlungsrechtfertigung des kriegerischen Vorgehens gegen die Usurpatorin nutzen ließen. Denn in einem Denk- und Wissensrahmen, in dem physisches Leiden und körperlicher Tod nicht die schlimmsten denkbaren Folgen von Tyrannei darstellten, die einem Individuum widerfahren konnten, sondern der Verlust des Heils mit dem Ergebnis ewiger Verdammnis,[586] mussten ‚Bedrohtheit' und Sicherheit eben auch als überzeitliche Kategorien gedacht werden. Dementsprechend konnten auch außerweltliche Bedrohungsvorstellungen genutzt werden, diesseitiges Handeln zu legitimieren.[587] Eine besondere Dringlichkeit schrieb die *Admonition* sowohl dem Widerstand gegen Elisabeth als auch der Intervention katholischer Mächte zu, indem sie Elisabeth „the proper present cause of perdition of millions of soules" in England nannte, was suggerierte, diese enorme Anzahl an Seelen sei durch ihre Politik bereits der Verdammnis anheimgefallen. An späterer Stelle beschrieb Allen die königliche Religionspolitik schließlich nochmals als Grund der „perdition of infinite souls". Solche Wiederholungen waren zweifellos geeignet, der Aussage mehr Nachdruck zu verleihen und Ausmaß sowie Bedeutsamkeit des geschilderten Problems zu unterstreichen.[588]

In Spanien trug Ribadeneiras *Historia ecclesiastica del scisma de Inglaterra* (1588) zur Legitimierung der Kriegsabsichten Philipps II. bei. Zwar besaß sie nicht die Prägnanz eines Kriegsmanifests, dennoch zeichnete vor allem die sogenannte *Conclusión* des Werks ein Bild des elisabethanischen Englands, das den spanischen Feldzug als gerechte Strafaktion gegen die ketzerische Tyrannin lesbar machte.[589] Wo Parma gegenüber Philipp von einer Verantwortung für das geistliche Wohl der Engländer gesprochen hatte, rief Ribadeneira seine spanischen Leser auf, einen auf Nächstenliebe gegründeten Eifer für die Rettung der Seelen der Engländer zu entwi-

586 Allerdings bestand z. B. aus diesem Grund eine konfessionsübergreifende Furcht vor dem „jähen" gewaltsamen bzw. „bösen Tod", der den Betroffenen keine Möglichkeit ließ, sich durch seliges Sterben auf das Ende ihrer irdischen Existenz vorzubereiten, was für die Erlösung als äußerst abträglich betrachtet wurde. Vgl. Krusenstjern, Seeliges Sterben und böser Tod, S. 475–482. Zur Bedeutung des vorbereiteten Sterbens im frühneuzeitlichen England vgl. Broce und Wunderli, The Final Moment.

587 Für eine kommunikationstheoretische Perspektive vgl. Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 49 f.

588 Allen, Admonition, 1588, S. VII, XII.

589 Was Ribadeneiras Werk betrifft, so ist sich die Forschung weitgehend einig, dass die spanische Bevölkerung damit auf die *empresa de Inglaterra* eingestimmt werden sollte. Vgl. hierzu Domínguez, History in Action; Gómez-Centurión Jiménez, New Crusade, S. 274–277; Bireley, Counter-Reformation Prince, S. 113 f.; Jover Zamora und López-Cordón Cortezo, La imagen, S. 374 f.

ckeln, die in geistlicher Hinsicht so weit vom rechten Weg abgekommen seien.[590] „Que Christiano [h]aurá [...], que no se derrita en lagrymas viendo la perdición de infinitas animas que cada dia se van al infierno?“, fragte der Geistliche.[591] Welcher Christ könne kein Mitleid empfinden, wenn er sehe, wie viele Seelen aufgrund der katastrophalen geistlichen Auswirkungen der elisabethanischen Missherrschaft täglich der Verdammnis anheimfielen? Eine direkte Rechtfertigung des bevorstehenden Feldzuges gegen England deutete Ribadeneira in seiner *Historia ecclesiastica* lediglich an. So zum Beispiel, indem er erklärte, dass es in der Verantwortung der spanischen Monarchie, die durch göttliche Führung von der Häresie verschont geblieben sei, liege, sich für die bedingungslose Zurückdrängung der Ketzerei in der Christenheit zu engagieren – sei es durch die Bekehrung der Ketzer oder eben durch ihre Ausrottung. Auf diese Weise danke man Gott für die erwiesene Gnade.[592] Das entsprach einem noch relativ neuen Blick auf die Beziehungen zwischen den europäischen Monarchien und Gemeinwesen, der in Spanien aber bereits eine vorherrschende Sichtweise darstellte. Dieser neuen Perspektive zufolge wurden die internationalen Beziehungen primär von den konfessionellen Grenzen bestimmt, die die anderen Grenzen – z. B. lehnsrechtlicher oder territorialer Natur – einfach überlagerten.[593] Vor dem Hintergrund dieses Wissensrahmens dürfte für politisch informierte Zeitgenossen unschwer erkennbar gewesen sein, welche legitimatorische Stoßrichtung Ribadeneiras *Historia* besaß. Zumal der Aufbau der spanischen Kriegsflotte, der alles andere als geheim vonstattenging, bereits früh von Spekulationen über eine bevorstehende Invasion in England begleitet wurde.[594]

Die gleichfalls 1588 von Ribadeneira abgefasste Kriegsbegründung *Exhortación para los Soldados y Capitanes, que van a esta Jornada de Inglaterra* argumentierte bezüglich des in England drohenden Heilsverlusts relativ ähnlich wie Kardinal Allens *Admonition*. Der heilsbedrohende Zwang wurde als ein spezieller Aspekt der generellen Tyrannei im England Elisabeths I. ausgewiesen. Besonders junge Frauen liefen Gefahr, so schrieb Ribadeneira, entweder ihr Heil zu verwirken oder als *recusants* ihre materiellen Lebensgrundlagen einzubüßen, während Kindern und jungen Knaben der Verlust des Heils drohe, weil sie mit den häretischen Lehren aufwüchsen und aufgezogen würden wie mit vergifteter Milch. Unzählige Katholiken warteten aufgrund dieser Unterdrückung und Drangsal auf ihre Befreiung durch die Spanier:

590 Ribadeneira forderte seine Landsleute auf, „[de] criar en nuestros pechos vn biuo y encendido zelo de la honra de Dios, y de la saluación de las ánimas de los Ingleses nuestros próximos, que vemos tan descaminados, y perdidos“. Ribadeneira, Historia ecclesiastica, 1588, fol. 206^{r}.

591 Ebd., fol. 208^{r}.

592 Ebd., fol. 208^{r}.

593 Vgl. Jover Zamora und López-Cordón Cortezo, La imagen, S. 361–380.

594 Vgl. z. B. Jensen, The Worst-Kept Secret. Parker meint, dass trotz des frühen Bekanntwerdens der Kriegsvorbereitungen, den meisten Beobachtern bis nach dem Auslaufen der Armada unklar blieb, welches Ziel sie ansteuerte. Vgl. Parker, Grand Strategy, S. 209–228.

> Allí nos están aguardando los gemidos de infinitos cathólicos aprisionados, las lágrimas de muchas viudas, que por no perder la fe perdieron sus maridos, los solloços de innumerables doncellas, que o [h]an de dar sus vidas o destruir sus haciendas, o destruir sus animas. Los niños y muchachos q[ue] sino se remediã[n] criados cõ[n] la leche ponçoñosa de las eregías se perderan. Finalmente vn número sin número de labradores[,] ciudadanos[,] hidalgos, caualleros[,] señores[,] sacerdotes, y de todos estados de gente cathólica q[ue] está afligida[,] opprimida y tyraniçada de los ereges y nos está aguardando para su libertad.[595]

Die *Exhortación* war ihrem Titel, ihrer Gestaltung und ihrem Selbstverständnis nach eine an das Personal der spanischen Invasionsflotte gerichtete Motivationsansprache. Ihre Argumentation zielte auf einen Rezipientenkreis, der sich aus spanischen Katholiken zusammensetzte. Wohl aus diesem Grund erweiterte Ribadeneira das heilstheologische Bedrohungsszenario: Das tyrannische Gebaren Elisabeths I. gefährde zwar in erster Linie den Heilserwerb ihrer eigenen Untertanen; allerdings würde sie, wenn sie erst die Macht dazu erlangt habe, versuchen, auch den Spaniern in ihrem eigenen Land die „saluación æterna de nuestras almas" zu verunmöglichen. Ribadeneira suggerierte damit, dass Elisabeth danach trachte, anderen Gemeinwesen aufzuzwingen, was sie in England bereits betreibe, nämlich die Menschen an der heilsrelevanten Befolgung der „ley de Dios" zu hindern.[596] Sie habe ihr Reich daher zu einer sicheren Festung für alle möglichen Sekten und Ketzer gemacht, die ihre Irrlehren von dort aus in ganz Europa verbreiten könnten.[597] England wurde somit eine ähnliche Tendenz zur illegitimen religiösen Aggression und Expansion vorgeworfen, wie die Niederländer sie Spanien unterstellten.

Der Eindruck, der hier von Elisabeth I. vermittelt wurde, war der einer Machthaberin, die das religiöse Heil ihrer Untertanen und ihrer Nachbarn nicht unabsichtlich gefährde, weil sie einem religiösen Irrtum erlegen sei, sondern willentlich, weil sie an dem Irrtum festhalte, obwohl er ihr bewusst sei. Ribadeneira stimmte damit in die extreme Perhorreszierung und Dämonisierung Elisabeths I. ein, die auch William Allens *Admonition* kennzeichnete. Allens Schrift unterstellte der Monarchin etwa eine gegen ihr eigenes Reich und ihre eigenen Untertanen gerichtete Zerstörungslust.[598] 1589 fügte der spanische Historiograf Antonio de Herrera y Tordesillas dem eine neue, schillernde Nuance hinzu, als er erklärte, seine *Historia de lo Svcedido En Escocia, è Inglaterra, en quarenta y quatro años que biuio Maria Estuarda* (1589) verfasst zu haben, „para mostrar al mũ[n]do quanto puede el demonio enuestido en vn cuerpo humano, aunque sea de muger". Elisabeth war demnach nicht nur dem Irrtum verfallen, sondern vom Teufel zum direkten Werkzeug seiner Pläne gemacht worden, was die heilsbedrohende Qualität ihrer Herrschaft noch plausibler machen sollte.[599]

595 Ribadeneira, Exhortación, 1588, BNE, MSS/6525, fol. 201^{v}.
596 Vgl. ebd., fol. 193^{r}.
597 Vgl. ebd., fol. 191^{r}–191^{v}.
598 Vgl. hierzu bspw. Allen, Admonition, 1588, S. XVI, XXII.
599 Herrera y Tordesillas, Historia de lo svcedido en Escocia, 1589, fol. ¶ 4^{v}.

Ribadeneira knüpfte mit seiner Darstellung Englands als eines ‚Stützpunkts', von dem aus häretisches Gedankengut in aller Welt verbreitet werden solle, an das imperiale Sicherheitsverständnis an, dessen Relevanz für die spanische Kriegsbegründung weiter oben in Kapitel 2.1.1 behandelt wurde. Da durchgängige Katholizität als ein wesentlicher Stabilitätsaspekt der spanischen Monarchie und ihrer Territorien gesehen wurde,[600] musste es eine Bedrohung für Spanien darstellen, dass England die Verbreitung reformatorischen Gedankenguts, das theoretisch auf Spanien übergreifen könnte, unterstützte. In den späten 1550er-Jahren waren in Valladolid und Sevilla lutherische ‚Zellen' entdeckt worden. Der Vorfall hatte offengelegt, dass Spanien trotz ostentativer Katholizität keineswegs immun gegen das ‚Einsickern' protestantischer Theologie war. Die Krone reagierte daher mit äußerster Strenge. Die Angehörigen der ausgehobenen protestantischen Zirkel wurden rasch verurteilt und öffentlichkeitswirksam hingerichtet, um eine weitere Verbreitung ihrer Ideen zu verhindern.[601] Entscheidender war allerdings die englische Hilfe für die protestantischen Rebellen in den Niederlanden. In den Augen spanischer Funktionsträger stellte sie einen ungerechten und tyrannischen Akt zur Unterstützung der Feinde Gottes dar. Damit war sie eine konfessions- bzw. religionspolitische Angelegenheit, deren Bedeutung weit über die diesseitige Politik hinausging.[602]

Für den Jesuitenpater aus Toledo war das Seelenheil der Engländer mehr als nur ein Argument, mit dem sich die Armada rechtfertigen ließ. Während der Krise des spanischen Selbstverständnisses nach dem Scheitern der Invasion stimmte er in die Kritik an Philipp II. ein.[603] Er erklärte nun, dass in der Umsetzung zu wenig Wert auf die „exaltación de n[uest]ra Sancta Fe" und „el bien de las ánimas perdidas de los Ingleses" gelegt worden sei. Damit brachte er aus theologischer Perspektive zum Ausdruck, welche primären Zielsetzungen zu verfolgen gewesen wären. Ribadeneira widersprach damit nicht unbedingt seiner *Exhortación* von 1588, sondern bekräftige nur noch einmal die geistlichen Aspekte und Motive, die er in seinem Aufruf schon ausführlich thematisiert hatte. Er legte nahe, welche Motivation man dem Krieg gegen England in Zukunft verstärkt zugrunde legen müsse.[604]

600 So stellte z. B. Bernardino de Escalante Spanien als eine Monarchie dar, die von häretischen und heidnischen Feinden umringt sei und von ihnen beständig attackiert werde. Gott und ihrer Katholizität (und der ihres Königs) verdanke es die spanische Monarchie, dass sie ihren mächtigen religiösen Feinden bisher nicht zum Opfer gefallen sei. Vgl. Escalante, Carta [...] al secretario Juan de Idiáquez, [ca. Februar] 1587, Casado Soto (Hrsg.), Escalante, S. 149–152. Zum generellen Verhältnis von Imperium und Religion in spanischer Perspektive vgl. Adorno, Polemics of Possession.

601 Vgl. Edelmayer, Philipp II., S. 101–104; Thomas, Los protestantes, S. 13. Zur Furcht vor einer protestantischen Unterwanderung und den Gegenmaßnahmen vgl. ders., La represión, S. 211–299.

602 Vgl. Parma an Philipp II., Brüssel, 20.04.1586, AGS, E 590, Nr. 125.

603 Bireley, Counter-Reformation Prince, S. 111.

604 Ribadeneira, Carta para vn priuado, BNE, MSS/6525, fol. 147^{v}–150^{v}, hier 147^{v}–148^{r}, 149^{r}. Vgl. auch Feros, Lerma, S. 59 f. Mit Approbation des Jesuitenprovinzials der Provinz Toledo sowie des Zensors Pedro López de Montoya und mit königlicher Druckerlaubnis vertrat Ribadeneira die Auffassung, Gott habe Spanien durch das Scheitern der Armada bestrafen wollen, sogar öffentlich.

Zwar wurde die Invasion in England oder Irland auch in den Entwürfen spanischer Kriegsmanifeste von 1596/97 und 1603 grundsätzlich als eine Schutzintervention begründet, es wurde aber nicht speziell mit dem Schutz der Engländer und Iren vor dem Verlust ihres Seelenheils argumentiert. Über die Gründe dafür lässt sich lediglich spekulieren. Anhand der verfügbaren Quellen ist keine völlig plausible Beantwortung dieser Frage möglich. Das *Edicto [...] para publicar en Irlanda*, Creswells *Copia del Edicto*, das als *La forma de executar la Empresa* überlieferte Manifest oder das sogenannte *Memorial para el Edicto* rechtfertigten die Invasionsprojekte der Spanier mit der Rückkehr zu einer auf dem katholischen Glauben beruhenden soziopolitischen Ordnung. Ohne dies ausdrücklich benennen zu müssen, beinhalteten sie daher bereits den Aspekt der heilsfürsorglichen Intervention. Dennoch wirkt es, als habe man hier legitimatorisches Potenzial ungenutzt gelassen, welches das Argument der Heilsfürsorge in Aussicht zu stellen schien.[605]

Geht man der Frage nach, warum in den besagten Entwürfen für spanische Kriegsbegründungen auf dieses Argument verzichtet wurde, erweist sich der Blick auf Robert Persons' *Conference Abovt the Next Svccession to the Crowne Ingland* (1595) als interessant. Die in Rom distribuierte lateinische Ausgabe des Traktats enthielt ein Kapitel, das den Papst zu den potenziellen Thronfolgekandidaten in England rechnete. Sein Anspruch wurde unter anderem mit einem heilsfürsorglich begründeten pontifikalen Interventionsrecht erklärt. Dem Vorwort der lateinischen Fassung zufolge hatte man diese Aussagen aus der englischen Druckausgabe getilgt. Der Grund dafür sei, dass man bei der englischen Leserschaft – also einem überwiegend protestantischen Publikum – nicht Abneigung, Furcht oder gar Hass hervorrufen wolle. Dies hätte die angestrebte propagandistische Intention der Schrift, die Legitimierung einer katholischen Thronfolge, sicherlich zunichte gemacht.[606] Es ist denkbar, dass die Kommunikationsstrategie der englischsprachigen *Conference Abovt the Next Svccession* mit dem Wissen des Verfassers um die Wirkungsmacht und den Einfluss des Wissensrahmens der *anti-Popery* in der englischen Gesellschaft zu erklären ist. Dabei handelte es sich laut Peter Lake um eine komplexe politische Sprache und Ideologie, welche die kollektive protestantische Identitätsbildung durch polemische Abgrenzung vom Feindbild des ‚Papismus' beförderte.[607]

Immerhin gab er seiner Argumentation eine geringfügige positive Wendung, indem er erklärte, Gott habe die Bestrafung des Hochmuts und der Nachlässigkeit der Spanier nicht den Ketzern überlassen wollen. Vgl. Ribadeneira, Tratado de la tribvlacion, 1593, fol. 180^{v}–181^{r}, 215^{v}–216^{r}.

605 Vgl. N. N., Edicto [...] para publicar en Irlanda, [1596], AGS, E 176, ohne Nr.; N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

606 Vgl. Tutino, Persons's *Conference*, S. 46.

607 Vgl. Lake, Anti-Popery. Eine Überprüfung seiner *anti-Popery*-These nimmt Lake im Rahmen eines Artikels von 2006 vor, der sich mit antipuritanischen Ressentiments befasst. Vgl. ders., Anti-Puritanism, S. 80–84.

Möglicherweise ließ man das Argument der Heilsfürsorge als Kriegs- und Interventionsbegründung in den 1590er-Jahren also absichtlich fallen, um potenzielle protestantische Abwehrreaktionen zu minimieren, die sich aufgrund dieses geistlichen Arguments ergeben könnten. Schließlich richtete sich die Legitimationsstrategie auf der spanischen Seite ab dem Jahr 1596 darauf aus, den Engländern die Furcht vor der spanischen Intervention zu nehmen und ihre Sympathie zu gewinnen. Die Intervention mit der Pflicht zur geistlichen Fürsorge zu legitimieren, mochte den Verfassern der Entwürfe inopportun oder kontraproduktiv erscheinen, weil dies stets einen katholischen Alleingültigkeitsanspruch verdeutlichte.[608]

Es gibt jedoch Gründe, die gegen die Hypothese sprechen, das Argument ‚Heilsfürsorge' sei deshalb nicht genutzt worden, weil man eventuellen *anti-Popery*-Ressentiments keine Anschlussfläche bieten wollte: Zumindest *La forma de executar la Empresa* und das *Memorial para el Edicto* beriefen sich immerhin auf das zurückliegende päpstliche Urteil, welches die Herrschaft Elisabeths I. für illegitim erklärt hatte. Sie stützten sich damit auf eine pontifikale Willensbekundung, die aus protestantischer Sicht ein Ausdruck papistischer Tyrannei sein musste.[609] Es war also nicht so, dass diese Entwürfe unbedingt versucht hätten, nur konfessionsneutrale Argumente zu platzieren.

Obwohl diese nie publizierten Kriegsmanifeste die Verteidigung des bedrohten Seelenheils also ausklammerten, erschien in Spanien zur selben Zeit eine gedruckte Proklamation, die die Gründe der Krone für die Unterstützung der englischen Priesterseminare in ihren Territorien bekannt gab. Sie erklärte, dass damit dem dringenden „desseo de su saluación" der angeblich stetig wachsenden katholischen Bevölkerung Englands Rechnung getragen werde. Die Sorge für das Seelenheil fremder Untertanen, die 1588 als Kriegsrechtfertigung gedient hatte, wurde nun also genutzt, um die nicht-militärischen Aspekte der spanischen Politik zur Unterstützung des Katholizismus in England zu legitimieren.[610]

Angesichts der grundsätzlichen konfessionellen Dimension, die man dem Krieg gegen das elisabethanische England in Spanien zusprach,[611] ist es nicht sehr erstaunlich, dass das heilsfürsorgliche Argument im Zuge der spanischen Intervention in Irland 1601 noch einmal sehr prägnant zutage trat. In Juan del Águilas Manifest, mit dem der spanische Offizier die Besetzung Kinsales begründe, spielte der religiö-

608 N. N. [Creswell], Las Racones para este Edicto, [1596], AGS, E 389, Nr. 135–136.

609 Vgl. N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136. Vgl. zusätzlich Lake, Anti-Popery, S. 75–77.

610 N. N., Las cavsas qve han movido al rey catolico don Felipe II [...], para admitir y fauorecer a los Seminarios de Clerigos Ingleses, 1597. Die Schrift ist ausgewiesen als „[i]mpresso por mandado del señor Presidente de Castilla", es handelt sich also um einen von offizieller Stelle autorisierten Druck.

611 Für Martín de la Cerda stellten z. B. schon die von den Engländern begangenen „offensas de la fé" einen hinreichenden Grund für die Invasion in Irland dar. Vgl. Cerda, Discurso hecho por el Capitán, [1600], AGS, E 840, Nr. 80.

se Gesichtspunkt unbestreitbar die zentrale Rolle. Die katholischen Iren wurden hierbei direkt angesprochen. Águila erklärte ihnen, dass es eines der vorrangigen Ziele der spanischen Intervention sei, die rechtgläubigen Iren aus dem Schlund des Teufels zu erretten („vos a diaboli faucibus ereptos"). In diesen Schlund seien sie durch die Religionspolitik der englischen Königin gestürzt worden, welche die irischen Katholiken unter Zwang von ihrem alten Bekenntnis entfremdet habe. Die Bedrohung durch Heilsverlust und Verdammnis infolge der obrigkeitlichen Eingriffe in den religiösen Bereich wurde hier mit einem denkbar grellen sprachlichen Bild vermittelt, das die spanische Intervention als Rettung aus äußerster geistlicher Not und ‚Bedrohtheit' zeigte.[612] Die Intervention zum Schutz fremder Untertanen wurde somit an das Konzept eines Krieges geknüpft, der aus katholischer Perspektive nicht ungerecht sein könne, weil er für das geistliche Heil anderer Menschen geführt werde.[613]

e) Ergebnisse

Frühneuzeitliche Theorien des gerechten Krieges besagten, dass die Verschiedenheit der Religion zwischen Kriegsgegnern sowie das Ziel einer bewaffneten Ausbreitung des eigenen Glaubens oder der eigenen Konfession als Kriegsgründe nicht akzeptabel seien. Daraus ergab sich eine Schwierigkeit im Hinblick auf die religions- und vor allem konfessionsbezogene Rechtfertigung von Kriegen oder militärischen Interventionen. Das Problem ließ sich jedoch durch die Verwendung einer Sprache lösen, welche den Kriegsgrund Religion (genauer: Konfession) in rechtlichen Zusammenhängen interpretierte. Die zentrale Kategorie, die hierbei ausgemacht werden kann, ist die Gewissensfreiheit, das heißt, die oftmals im Sinne eines Fundamentalrechts von Untertanen beanspruchte Freiheit, ein anderes Bekenntnis auszuüben als ihre Obrigkeit. Dieses Konzept umfasste die Vorstellung, dass Herrschaft nicht unbegrenzt in den Bereich des religiösen Lebens und Heilserwerbs der Menschen eingreifen dürfe, weil das Individuum in diesem Bereich allein Gott verpflichtet sei.

Das Gewähren von Gewissensfreiheit für Angehörige abweichender Bekenntnisse gehörte im 16. Jahrhundert gleichwohl nicht zu den religionspolitischen Normen, an denen sich obrigkeitliches Handeln üblicherweise orientierte. Toleranzregelungen im Rahmen von Religionsfrieden blieben bis weit in die Neuzeit mit dem Gepräge des Außergewöhnlichen behaftet und behielten den Charakter des Notbehelfs.

612 Águila, Manifesto, [1601], Archivium Hibernicum, Bd. 3 (1914), S. 245.

613 Wie weiter oben erwähnt, erschien dieses Konzept des Krieges sogar als geeignet, um damit die spanische Imperial- und Indianerpolitik zu verteidigen. Vgl. Vitoria, De Indis, [1539], Horst et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2, S. 474/475–478/479. Vitorias Vorlesung ist in Zusammenhang mit der Kontroverse zwischen Juan Gínes de Sepúlveda und Bartolomé de las Casas zu sehen. Sepúveda hatte die spanischen Eroberungen mit ähnlichen Argumenten der geistlichen Fürsorgepflicht gegen Las Casas Vorwürfe der Inhumanität verteidigt. Vgl. hierzu Laukötter, Nothilfe, S. 82–85.

Mit Friedensschlüssen wie dem von Augsburg (1555) wurden Konfessionsstreitigkeiten offiziell ‚verrechtlicht', um äußeren Frieden angesichts eines kurzfristig unlösbaren Glaubenskonflikts möglich zu machen. Parallel prägte jedoch das religiös-politische Streben nach konfessioneller Vereinheitlichung und Vereindeutigung den gesellschaftlichen Diskurs.[614]

Das ist auch für die Niederlande der 1560er-Jahre zu beobachten: Die aus Madrid ‚ferngesteuerte' Brüsseler Regentschaftsregierung betrieb eine Konfessionspolitik die von zunehmender Unnachgiebigkeit gegenüber der wachsenden protestantischen (v. a. reformierten) Bevölkerung geprägt war. Ab Albas Statthalterschaft führte unter anderem das zum offenen Krieg.[615] Auch die Genter Pazifikation, die es unternahm, einen gesamtniederländischen Religionsfrieden nach dem Vorbild von Augsburg zu errichten, blieb letzten Endes ein erfolgloser Versuch. Die konfessionellen Fronten erwiesen sich als zu verhärtet, die damit verschränkten politischen Gräben als zu tief, um einen auf unabsehbare Dauer geschalteten Kompromiss zuzulassen. Elisabeth I. hatte während ihrer informellen Unterstützung der Fraktion um den Prinzen von Oranien stets auf einer Lösung nach Art der Genter Pazifikation gehofft. Ihr Scheitern zwang England, neue Wege zu suchen, um das Überleben der protestantischen Provinzen der Niederlande zu sichern. Gleichzeitig sah sie sich im eigenen Land mit höchst unwillkommenen katholischen Forderungen nach Gewissensfreiheit konfrontiert.[616]

Nicht nur in den Niederlanden, sondern überall in Europa und in allen konfessionellen Lagern fürchteten kirchliche wie weltliche Amtsträger, durch das Zugeständnis selbst eines geringen Maßes an religiöser Freiheit einer gesellschaftsgefährdenden Entwicklung Tür und Tor zu öffnen.[617] Als bedrohliches Zerrbild der Gewissensfreiheit wurde mitunter gar eine „libertà de heresia" beschworen.[618] Trotzdem oder wohl gerade deswegen trat im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen den Bekenntnissen und zwischen Regierenden und Regierten verschiedener Konfessionszugehörigkeit die Gewissensfreiheit als eine leicht politisierbare Kategorie zutage. Dies belegen unter anderem die Rhetorik und Sprache, mit denen die niederländischen Protestanten sowie die anglo-katholischen Glaubensflüchtlinge ihrer Opposition gegen ihre anderskonfessionellen Obrigkeiten Ausdruck verliehen und Legitimität zumaßen.

Aufgrund der Zentralität des Arguments der Gewissensfreiheit in der politischen Sprache der niederländischen Protestanten erkannte man am Hof Elisabeths I. von England darin offenbar einen Anknüpfungspunkt zur Begründung der Intervention.

614 Vgl. Höffe, Toleranz, 64f; Skalweit, Reichsverfassung, S. 41 f.

615 Vgl. Parker, Aufstand.

616 Vgl. Koeningsberger, Monarchies, S. 283–287; Lockhart, Frederick II, S. 177. Vgl. Parker, Aufstand, Kap. 3–5; Tutino, Law and Conscience.

617 Vgl. hierzu beispielhaft Janssen, Catholic Exile, S. 17.

618 N. N., Alcune consideratione intorno alle cose de Inghilterra, [ca. 1587–1588], AGS, E 949, Nr. 43.

Im spanischen Lager waren es die katholischen Exilanten selbst, die Gewissensfreiheit als Rechtfertigungsgrund einbrachten, mit dessen Hilfe man die Armada von 1588 und spätere Invasionsvorhaben als Schutzinterventionen auswies.

Auf königlich-englischer Seite argumentierte man sehr vorsichtig: Aus dem Widerstandsdiskurs in den Niederlanden übernahm man die Figur, dass die Gewissensfreiheit als eine Art Gewohnheitsrecht zu betrachten sei, das durchaus mit einem traditionellen Privileg vergleichbar sei. Eine Intervention, mit der man behauptete, eine durch altes Herkommen begründete Freiheit in Glaubensfragen zu verteidigen, fügte sich praktisch bruchlos in den argumentativen Rahmen ein, den man mit der Bewahrung der alten politischen Freiheiten und ständischen Rechte konstruiert hatte.

Also übernahm die englische Krone die Deutung Oraniens und seiner Parteigänger, dass die Duldung konfessioneller Devianz ein konstitutiver Aspekt in der traditionellen Gesellschafts- und Verfassungsordnung der Niederlande sei. Königin Elisabeths Interventionsbegründung von 1585 erhielt dieses Toleranzargument formal sogar aufrecht, obwohl Oranien und die Aufständischen ab 1581 immer stärker davon abgerückt waren. Die Gewissensfreiheit war demnach ein Privileg des Gemeinwesens gegenüber dem Herrscher und ein unverzichtbarer Baustein der rechtlichen und politischen Selbstbestimmung im Kontext der *monarchia mixta*.[619] Elisabeths Begründung ihres Niederlande-Feldzugs propagierte die Gewissensfreiheit mithin nicht, um demonstrativ für die religiöse ‚Wahrheit' einzutreten, den eigenen konfessionellen Standpunkt zu zementieren und nicht-reformierte Herrschaft als unrechtmäßig zu denunzieren. Vielmehr wies die königliche *Declaration of the Cavses* das Recht der Untertanen auf konfessionelle Selbstbestimmung als einen zentralen Bestandteil einer tragfähigen politischen Friedensordnung aus. Der Etablierung einer solchen Ordnung sollte die englische Intervention laut der öffentlichen Rechtfertigung den Boden bereiten. Englische Diplomaten bekräftigten diesen Standpunkt in den nachfolgenden Verhandlungen mit den Spaniern.

Indem sie die Gewissensfreiheit als traditionelle Freiheit und ein von den Spaniern verletztes Recht darstellte, wies Elisabeth I. den Verdacht von sich, die Ausbreitung der Reformation mit Waffengewalt voranzutreiben. Englands Intervention sollte anhand der Kriterien eines *bellum iustum* interpretierbar sein, auf keinen Fall aber als militärische Expansion des protestantischen Bekenntnisses. Die englische Interventionsbegründung operierte also mit einer prinzipiellen Verrechtlichung des religiösen Problems und umging so alle heiklen Aussagen über die eigenen religiösen Wahrheitsansprüche als Kriegsgrund. Eine Sprache, die solchen Aussagen Vorschub geleistet hätte, wäre im konfessionell entzweiten Europa immer nur im eigenen konfessionellen Lager anschlussfähig gewesen. Diese legitimatorische ‚Einbahnstraße' versuchte Elisabeth I. offenkundig zu vermeiden.

619 Vgl. für die gesamteuropäische Perspektive z. B. Schorn-Schütte, Gottes Wort; sowie speziell für die Niederland vgl. etwa Gelderen, Machiavellian Moment, 217 f.

Zugleich war die Gewissensfreiheit aber ein wichtiger Eckpunkt in Englands Sicherheitsagenda: Falls es gelänge, Philipp II. durch die Intervention zu einem Friedensschluss und zur Gewährung religiöser Freiheit für die nördlichen Provinzen zu bewegen, würde sich die Bedrohung Englands durch eine komplette Rekatholisierung der Niederlande verringern. Aus diesem Grund war die Gewissensfreiheit auch ein Thema der Verhandlungen, die die Engländer ab 1585 mit Spanien zu führen versuchten.

Wie die Niederländer erkannte auch die aus dem Exil operierende anglo-katholische Opposition in der Gewissensfreiheit einen Hebel, um die in England bestehende anderskonfessionelle Herrschaft als Tyrannei zu diskreditieren. Die Exilanten statteten den Begriff allerdings mit einer besonderen Bedeutung aus. Für sie bezeichnete er nicht den Anspruch auf religiöse Selbstbestimmung als ein vornehmlich rechtliches oder ordnungspolitisches Problem in einem ‚bi-konfessionellen' soziopolitischen Umfeld. Vielmehr deuteten Autoren wie Allen und Persons die Gewissensfreiheit als das alleinige Vorrecht derjenigen Konfession, die über die religiöse ‚Wahrheit' verfüge – das heißt ihrer eigenen. Freiheit des Gewissens war somit kein verhandelbares politisches Gut, sondern ein Zustand, der nur unter den Bedingungen katholischer Herrschaft und einer homogenen katholischen Gesellschaft bestand habe könne: Nur hier könne das Gewissen frei von der Beeinträchtigung durch häretische Einflüsse sein, nur hier sei der ungehinderte Heilserwerb möglich. Spielraum für konfessionspolitische Kompromisse wie einen Religionsfrieden war in diesem Denken nicht vorhanden. Wie oben (2.3.2.b) erwähnt, galt dies durchaus auch für die Reformierten in den Niederlanden. Die niederländische Argumentation mit der Gewissensfreiheit, an die 1585 die englische Interventionsbegründung anknüpfte, unterschied sich trotzdem von der der englischen Katholiken und Glaubensexilanten. Der wahrscheinlichste Grund dafür ist, dass das Reformiertentum bis in die 1570er-Jahre in den Niederlanden keine beherrschende Position in der Gesellschaft und politischen Kreisen besaß, vor deren Hintergrund man – jenseits rein theologischer Argumente – einen plausiblen Anspruch auf alleinige Geltung hätte artikulieren können. Im Gegensatz dazu war der Katholizismus in England bis zur Reformation Heinrichs VIII. in seinem dominanten Rang unbestritten gewesen. Unter Maria Tudor hatten die Katholiken ihre Stellung als dominierende Kraft zurückerlangt, nur um sie durch die elisabethanische Kirchenpolitik erneut einzubüßen.[620]

Die Interpretation von Gewissensfreiheit, welche sich in den Flugschriften und Traktaten anglo-katholischer Glaubensflüchtlinge andeutete, fand sich in kondensierter Form in der von Allen verfassten umfangreichen Rechtfertigung der Spanischen Armada von 1588 wieder. Seine *Admonition* machte die fehlende religiöse Freiheit der in England lebenden Glaubensgenossen und die daraus resultierende Gefährdung ihres seelischen Heils zu zentralen Legitimationsgründen der spanischen Intervention. Wenn dabei von der Befreiung der Katholiken aus konfessionell

620 Vgl. Marnef, Netherlands; Haigh, English Reformations.

(ausdrücklich nicht politisch) motivierter Unterdrückung gesprochen wurde, meinte man aber nicht etwa ein Erzwingen von konfessionspolitischen Zugeständnissen mithilfe einer zeitlich und in ihrem militärischen Umfang begrenzten Einmischung. Vielmehr ging es um die umfassende Wiederherstellung der früheren katholischen Ordnung. Nur die Rückkehr zu einer katholischen Regierung bot demnach die Garantie für die Freiheit des katholischen Gewissens gegenüber der Einflussnahme durch die gegenwärtig in England herrschenden Häretiker. Freiheit des Gewissens und katholische Herrschaft wurden somit als deckungsgleich ausgewiesen; das eine war ohne das andere nicht realisierbar.

Ähnliche zugespitzte Aussagen in Bezug auf den Protestantismus als alleinigen Garanten guter Ordnung sucht man in Königin Elisabeths Kriegsmanifest von 1585 vergeblich. Während Elisabeth I. es in ihrer *Declaration* vermied, sich offensiv und eindeutig als auserwähltes Werkzeug des göttlichen Willens (als dessen Dienerin sie sich natürlich trotzdem darstellte) zu stilisieren, ließ sich Philipp II. von Kardinal Allen in der Rolle des Vollstreckers der göttlichen Rache und Gerechtigkeit abbilden. Der *empresa de Inglaterra* wurde so der Status eines kriegerischen Eingreifens zugesprochen, das gerecht war, weil es im Namen Gottes selbst geführt wurde und an erster Stelle dem Schutz seiner Kirche und ihrer rechtgläubigen Anhänger diente. Philipp selbst betrachtete die Gewissensfreiheit – im Sinne einer Tolerierung des katholischen Bekenntnisses – als das absolute Minimalziel seiner Kriegspläne und die *Conditio sine qua non* für einen spanisch-englischen Frieden. Als Idealfall schwebte aber auch ihm Englands vollständige Rückkehr zum alten Glauben vor.

In den Entwürfen spanischer Kriegsbegründungen aus den 1590er-Jahren trat die Gewissensfreiheit als Interventionsbegründung etwas in den Hintergrund, nicht aber die katholische Restauration, welche durch Spaniens Intervention ermöglicht werden sollte. Das militärische Eingreifen der Spanier in England wurde hier als notwendige Reaktion auf die Unrechtsherrschaft der *herejes* dargestellt. Die Entrechtung und Unterdrückung der Katholiken in Gewissensfragen blieb daher ein wichtiger legitimatorischer Gesichtspunkt, auch wenn sie eher subkutan kommuniziert wurde. Stattdessen betonten die Verfasser dieser Entwürfe, dass die Verteidigung des Katholizismus in der Wiederaufrichtung bestimmter institutioneller Strukturen realisiert werde. Die spanische Intervention sollte die hierfür nötigen Voraussetzungen schaffen. Gleichzeitig versuchte man zu vermitteln, dass die angekündigte Transition selbst ohne Gewissenszwang und Gewalt ablaufen könnte, wenn die englische Bevölkerung ihr keinen Widerstand entgegenbrächte. Dies sollte wohl dazu dienen, den Widerstand gegen eine spanische Invasion zu minimieren.

Hier zeigt sich einer der deutlichsten Unterschiede zwischen den Kriegsbegründungen auf englischer und spanischer Seite: Elisabeth I. sprach augenscheinlich vor allem die europäischen Fürsten und Mächte an, um ihr politisches Handeln auf internationaler Ebene zu begründen. Demgegenüber richteten sich die Kriegs- bzw. Interventionsbegründungen der spanischen Seite vorwiegend an die Bevölkerung in England, insbesondere an die Katholiken.

Ein weiterer Unterschied war, dass man auf anglo-katholischer bzw. spanischer Seite nicht nur den diesseitigen religiösen Zwang als Interventionsgrund geltend machte, sondern auch seine jenseitigen negativen Konsequenzen für die Gläubigen. Zur Rechtfertigung der Landung von Spaniern in Irland wurde 1601 vorgebracht, es gehe um den Schutz der Katholiken vor dem unwiderruflichen Verlust des ewigen Heils, respektive vor damit einhergehenden Qualen der ewigen Verdammnis. Laut des Manifests, das der spanische Offizier Juan del Águila verfassen ließ, bedrohten diese immerwährenden Übel die katholischen Iren als Konsequenz des Gewissenszwangs, den die englisch-protestantische Statthalterregierung in Dublin ausübte.

Nach verbreiteter Vorstellung hatten Obrigkeiten dafür zu sorgen, dass ihre Untertanen Bedingungen vorfanden, unter denen der Heilserwerb möglich sei.[621] Elisabeth I. wurde aber vorgeworfen, ihren Untertanen genau dies zu verweigern. Sie wurde mithin eines schweren Akts spiritueller Grausamkeit oder geistlicher Gewalttätigkeit beschuldigt. Dieser rechtfertigte das Eingreifen in einen fremden Herrschaftsbereich mindestens ebenso ebenso sehr, wie der Vorwurf, die eigenen Untertanen im Zuge sinnloser Gewaltorgien zu massakrieren.

Pedro der Ribadeneira, der Spanien als eine Art universellen Glaubenswächter darstellte, hatte schon 1588 auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam gemacht bzw. ihn zur Legitimation der Armada-Fahrt verwendet. Wie die Befreiung seiner englischen Glaubensgenossen von diesseitiger Unterdrückung und gewaltsamer Bedrohung (2.1.2.c) stellte er den Schutz ihrer unsterblichen Seelen als einen selbstlosen Akt der christlichen Nächstenliebe dar, zu dem die Spanier aufgerufen seien.

Auch in Hinsicht auf die geistliche Tragweite des englisch-spanischen Konflikts wurde somit mit Bedrohungskommunikation gearbeitet. Die protestantische Herrschaft im elisabethanischen England wurde als Gefährdung einer jenseitigen Sicherheit der Beherrschten und Spaniens Intervention folglich als unabdingbar für den Erhalt dieser Form der Sicherheit charakterisiert.

621 Vgl. Weiß, Zur *politica christiana*.

3 Zusammenfassung und Resümee

3.1 Schutz fremder Untertanen: Idee, Diskurs, Kommunikation

Das Ziel der vorliegenden Studie war es, das Phänomen der frühneuzeitlichen Rechtfertigung von Kriegen als ‚humanitärer' Interventionen zum Schutz fremder Untertanen zu untersuchen. Als Untersuchungszeitraum dafür wurde die Zeit des anglo-spanischen Krieges (1585–1604) gewählt, da während dieses Konflikts beide Kriegsparteien den Schutz fremder Untertanen in einer für die Geschichte der Frühen Neuzeit wohl einmaligen Art und Weise als Kriegsrechtfertigung öffentlich gegeneinander einsetzten.

Gleichwohl richtet sich der Blick der Untersuchung notwendigerweise auch auf die Phase vor dem Beginn des Krieges, der seinen Anfang bei Englands Intervention in den Niederlanden nahm. Der Grund dafür ist, dass sich die Rechtfertigungen, mit denen die Kriegsparteien operierten, in ihrem historischen Gesamtkontext nur angemessen verstehen lassen, wenn man die politischen Diskurse, Debatten und Sprachen, in deren größeren Kontext sie eingebunden waren und aus denen sie ihre argumentative Kraft bezogen, in die Analyse einbezieht. Die relevanten Bezugspunkte waren die Publizistik, Propaganda und Diplomatie einerseits des niederländischen Aufstands gegen die spanische Herrschaft und andererseits der katholischen Opposition gegen die elisabethanische Regierung. Hier wurden auf Sicherheit, Recht und Religion bzw. Konfession bezogene Argumente für Widerstand und Gegenwehr vorgezeichnet, die von der englischen Krone sowie der spanischen Partei als Begründungen für kriegerische Interventionen aufgegriffen werden konnten.

Wenn in der vorangegangenen Untersuchung von der spanischen Partei die Rede war, wurden auch die aus England stammenden katholischen Kirchenmänner William Allen, Robert Persons und Joseph Creswell einbezogen. Als ‚Aktivisten' mit dem Ziel einer Rekatholisierung ihres Herkunftslandes mithilfe Spaniens übten sie einen nicht zu unterschätzenden Einfluss aus, indem sie als Mittelsmänner, Informanten, Berater in Englandfragen und Propagandisten der spanischen Politik und Kriegsführung gegen die elisabethanische Monarchie agierten. Ihr Verhältnis zur spanischen Krone und zum Hof kann als Geschichte einer auf Interessenkongruenz beruhenden Kooperation über kulturell-sprachliche Grenzen hinweg gelesen werden, die neue Sichtweisen und Denkmuster hervorbrachte. Einen wesentlichen Anteil hatten die Glaubensflüchtlinge um Kardinal Allen zweifellos daran, dass die spanischen Invasionsvorhaben grundsätzlich als Interventionen zur Verteidigung und zu Befreiung unterdrückter Katholiken gedeutet und gerechtfertigt wurden.

Die Begründung des Krieges mit dem Schutz fremder Untertanen kam während des Zeitraums zwischen 1585 und 1604 nie gänzlich isoliert vor; sie war immer in eine mehrdimensionale Gesamtstrategie eingebettet, fungierte dort aber als ein Leitmotiv. So argumentierten beide Kriegsparteien anhand einer Schutzpflicht oder

https://doi.org/10.1515/9783110723755-003

-verantwortung; modern gesprochen: einer *responsibility to protect*. Als Gründe und Begründungen für diese Verantwortung wurden von beiden Seiten Massengewalt gegen wehrlose Menschen, schwere Rechtsbrüche und -missbräuche sowie politische oder konfessionelle Verfolgung vorgebracht. Das grundlegende Narrativ war stets, dass Untertanen sich als Opfer einer Obrigkeit wiederfanden, die ihnen nicht nur den geschuldeten Schutz verweigerte, sondern sie aktiv bedrohte. Eine Obrigkeit, die in dieser Weise agierte, musste als Tyrannei und Willkürherrschaft gelten.

Eine Berechtigung zur Intervention wurde jedoch nicht ausschließlich aus der Verantwortung zum Schutze der bedrohten Untertanen der anderen Konfliktpartei abgeleitet. Auf spanischer Seite stellte man zusätzlich dazu dynastisches Recht und päpstliche Autorität in den Dienst der Interventions- und Kriegsbegründung; man berief sich damit auf Institutionen, nämlich Dynastie und Kirche bzw. Papsttum, denen man in juristischer wie moralischer Hinsicht eine übergeordnete Geltungs- und Bindekraft zusprach.

Als unverzichtbar erwies sich für beide Kriegsparteien die Kategorie der Sicherheit. Sie fungierte als Scharnier zwischen den verschiedenen anderen argumentativen Kategorien und verknüpfte sie untereinander. Sicherheitsargumente durchzogen grundsätzlich die Rechtfertigungsschriften sowohl der Königin von England als auch der für die spanische Krone schreibenden Geistlichen, Kardinal Allen, Pedro de Ribadeneira und Joseph Creswell.

Sicherheit konnte dabei zum einen den Selbstschutz angesichts akuter Gefahr infolge einer aggressiven oder expansiven Politik des Gegners bedeuten oder die Prävention zukünftiger Bedrohungen, die aus dem gegnerischen Verhalten erwuchsen. In beiden Varianten erfüllte die Sicherheit eine wichtige Funktion als Argument der Kriegs- und Interventionsbegründung. Zum anderen kam sie als die Sicherheit schutzbedürftiger Dritter vor, nämlich als Sicherheit der fremden Untertanen, die erklärtermaßen unter den Schutz einerseits der englischen und andererseits der spanischen Krone gestellt wurden. In beiden Funktionen – als (präventive) Selbstverteidigung und als Schutz Dritter – konnte die Sicherheit auf politische Zusammenhänge projiziert und in einer konfessionellen Dimension gedacht werden. Vor allem in der englischen Interventionsbegründung wird eine starke Verknüpfung von eigener mit fremder Sicherheit erkennbar. Die ‚Versicherheitlichung'[1] der bedrohlichen Politik Philipps II. gegenüber seinen niederländischen Untertanen – das heißt, die Darstellung dieser Politik als Sicherheitsproblem nicht nur für die Niederlande, sondern auch für England selbst – legitimierte 1585 Elisabeths Vorgehen, das unter der Perspektive herrschaftlicher Souveränität alles andere als unproblematisch war.

Unter anderem zeigt sich daran, dass Sicherheit nie als abstrakte Kategorie verwendet wurde, sondern sich immer auf konkrete Gegenstände und kommunikativ vermittelte Bedrohungsszenarien bezog. Die eigene Sicherheit verwies aus engli-

1 Zur grundsätzlichen Anwendbarkeit dieses politikwissenschaftlichen Ansatzes auf die Frühe Neuzeit vgl. Wenzel, Religionskriege, bes. S. 30–54.

scher Sicht etwa auf Spaniens konfessionelle Feindseligkeit gegenüber der protestantischen englischen Monarchie und auf das Philipp II. unterstellte Streben nach Universalherrschaft, als dessen Aspekt die unnachgiebige Politik der Rückeroberung in den Niederlanden wahrgenommen wurde. Aus spanischem Blickwinkel bedeutete Sicherheit die Abwehr der Bedrohung des eigenen Imperiums durch den von England geförderten Aufstand der Niederländer, Englands Seekriegsführung sowie seine vermeintliche Funktion als Brutstätte und Verbreiter der Häresie in Europa. Mehr noch als die ‚Bedrohtheit' der englischen und irischen Katholiken wurde hier die (konfessionelle) Außenpolitik des protestantischen Regimes in London ‚versicherheitlicht'. Da man England als Aggressor betrachtete, wurden Sicherheitsargumente auf spanischer Seite auch im Zusammenhang einer Friedensrhetorik vermittelt. Das elisabethanische Regime wurde als Störer des Friedens in der Christenheit perhorresziert, die spanische Monarchie hingegen zur Macht erklärt, der es obliege, jenen gestörten Friedenszustand wiederherzustellen. Der Anfang dieses Projekts war laut Allen, Ribadeneira und Creswell die Befreiung der Katholiken von der häretischen Tyrannei der elisabethanischen Regierung, die zugleich den auch für Spaniens Sicherheit notwendigen katholischen *regime change* auf den Weg bringe.

Auch die fremde Sicherheit – der Schutz fremder Untertanen – erforderte das Benennen konkreter Gefahren und Bedrohungslagen, um Legitimität beanspruchen zu können. Wie bereits erwähnt, orientierte sich die Interventionsbegründung der englischen Krone bei der Benennung dieser Bedrohungen an der Publizistik der Aufständischen, die in den Niederlanden gegen Spaniens Vormacht kämpften. Die spanische Partei knüpfte in der gleichen Absicht an die Bedrohungsszenarien an, die in den Traktaten und Flugschriften der katholischen Opposition gegen Königin Elisabeth artikuliert wurden. Die inhaltliche Nähe und Übereinstimmung zwischen katholischen Oppositionsschriften und den Rechtfertigungen der *empresa de Inglaterra*, die Spaniens Invasionsprojekt durchgängig als Intervention darstellten, ist vor allem ein Ergebnis der Tatsache, dass führende Mitglieder der oppositionellen katholischen Exilgemeinde federführend in die Legitimierung von Spaniens Kriegsführung involviert waren.

In der Propaganda der Niederländer wurden der spanischen Regierung in Brüssel und dem König im fernen Madrid auf verschiedenen Ebenen norm- und funktionswidriges Verhalten als Obrigkeit zur Last gelegt; in den Publikationen der englischen Glaubensflüchtlinge richtete man analoge Anschuldigungen gegen Elisabeth I. und ihre Räte und Regierung. Dadurch fiel der öffentlichen politischen Kommunikation der niederländischen Aufständischen und englischen Glaubensexilanten die Funktion einer diskursiven Ressource zu. Sie stellte ein Reservoir für Argumente und exemplarische Beispiele zur Verfügung, mit deren Hilfe sich die Niedertracht und Verwerflichkeit des Gegners plausibel darstellen und in grellen Farben illustrieren ließ. Durch dieses Vorgehen ließ sich das abstrakte Konzept der Schutzintervention zugunsten fremder Menschen, die in anderen Ländern von fer-

nen Bedrohungen heimgesucht wurden, anschaulich auskleiden und begreiflich machen.

Die Widerstandssprachen und Legitimationsdiskurse der Niederländer sowie der anglo-katholischen Exilanten stellten somit einen wichtigen Ausgangspunkt dafür zur Verfügung, den Gedanken eines Rechts oder einer Pflicht, die Untertanen anderer Herrscher vor Tyrannei zu beschützen, wie er 1539 mit Vitorias Vorlesung *De Indis* in die europäische *République des lettres* eingespeist worden war, in der politischen Praxis zu verankern.

In den Gelehrtenkreisen der iberischen Welt war dieser Gedanke im Rahmen der (nachträglichen) Debatte über Spaniens kriegerische imperiale Expansion artikuliert worden: Debattenbeiträge wie der von Vitoria brachten eine wohl folgenreiche Modifikation und Erweiterung der Idee des gerechten Krieges (*bellum iustum*) hervor, die dem Kanon der ‚klassischen' *causae iustae* (Selbstverteidigung, Abwehr oder Wiedergutmachung erlittenen Unrechts, Frieden) den Schutz fremder Untertanen hinzufügte. Vitoria stellte ihn dabei nicht als etwas grundlegend Neues dar, sondern lediglich als eine weitere Form des bekannten Motivs der legitimen militärischen Revision eines geschehenen Unrechts. Anders als in der ‚klassischen' Formulierung der *bellum-iustum*-Lehre war von diesem Unrecht zwar nicht der kriegführende Fürst selbst betroffen, da sein Ausmaß aber gravierend war, musste es durch das korrigierende Eingreifen einer auswärtigen Macht eingehegt werden.[2]

Dass andere gelehrte Autoren der Epoche mit unterschiedlichen konfessionellen und intellektuellen Hintergründen relativ ähnliche Überlegungen zur Pflicht und zum Recht anstellten, Menschen durch bewaffnete Interventionen vor Tyrannei zu schützen, trug zweifelsohne zur Erweiterung des über den Krieg zum Schutz fremder Untertanen Sagbaren bei.[3]

Begrenzt wurde das, was innerhalb des frühneuzeitliche Kriegsdiskurses gesagt werden konnte, allerdings durch eine Reihe relativ fest gefügter kriegsethischer, völkerrechtlicher und herrschaftstheoretischer sowie religionspolitischer Denkrahmen. Vor allem das schon erwähnte, seit dem Hochmittelalter systematisierte moraltheologische Orientierungswissen der *bellum-iustum*-Theorie, das etwa bei Vitoria sehr präsent war, bildete in der Frühen Neuzeit nach wie vor den dominierenden Deutungshorizont bei der Unterscheidung legitimer und illegitimer Kriegsführung. Daneben wirkten sich aber auch die Denkrahmen der Souveränität und Konfession begrenzend auf die Legitimationsmöglichkeiten militärischer Gewalt aus.[4]

Damit der Schutz fremder Untertanen als öffentliche Kriegsrechtfertigung genutzt werden konnte, musste er als politische Idee im größeren Feld des zeitgenös-

2 Für Vitoria bestand ein solches Unrecht z. B. im Kannibalismus oder in dem das Heil gefährdenden Zwang zur Apostasie. Vgl. Vitoria, De Indis, [1539], Horst et al. (Hrsg.), Vorlesungen, Bd. 2.

3 Gemeint sind die entsprechenden Ansätze bei anderen Vertretern der spanischen Spätscholastik, bei Bodin, Gentili oder in der *Vindiciae contra tyrannos*. Vgl. u. a. Justenhoven und Stüben (Hrsg.), Krieg; Lantigua, Infidels and Empires; Laukötter, Nothilfe, Kap. 2 f.; Nifterik, Intervention.

4 Vgl. Russell, Just War; Fassbender, Krieg, gerechter; Tischer, Kriegsbegründungen.

sischen Kriegsdiskurses verankert werden; hierzu trugen die Interventionsbegründungen aus der Zeit des anglo-spanischen Krieges fraglos bei. Auch sie ordneten den Schutz fremder Untertanen als *causa iusta* im Sinne des *bellum iustum* ein. Wie die *Declaration of the Cavses* Elisabeths I. zeigt, erfolgte eine Orientierung an den theoretischen Kriterien des gerechten Krieges selbst dann, wenn man es sorgfältig vermied, den Waffengang als Krieg zu benennen. Beide Seiten waren unbedingt bestrebt, zu demonstrieren, dass die eigenen Absichten und Ziele formalen Erfordernissen gerechter Kriege entsprachen. Dennoch hat die Analyse ihrer Kriegs- und Interventionsbegründungen verdeutlicht, dass der Bedeutungsgehalt (vermeintlich) gerechter Kriegsgründe letztlich in der Praxis von den Aktueren ausgehandelt und entschieden wurde.

Um den benötigten Anschluss des Schutzes fremder Untertanen an den zeitgenössischen Kriegsdiskurs zu erreichen, operierten die englischen wie spanischen Kriegsrechtfertigungen (publizierte wie nichtpublizierte) daher mit den oben bereits erwähnten Sprachen der Sicherheit respektive des Friedens. Diese hatten die Funktion, als extranormal und potenziell auch als aggressiv-invasiv interpretierbare Handlungen mit den normativen Forderungen zu vereinbaren, wonach als gerecht geltendes militärisches Handeln defensiv sein musste und es problematisch war, wenn ein Fürst die rebellierenden Vasallen eines anderen offen protegierte. Deshalb wurden der Schutz fremder Untertanen oder der konfessionelle *regime change* als Notwendigkeiten der Selbstverteidigung oder Erfordernisse der Wahrung von Gerechtigkeit, Ordnung und Frieden ausgewiesen.

Es fällt schwer, zu beurteilen, welchen tatsächlichen Einfluss die gelehrten Erörterungen – etwa durch Vitoria, Bodin oder die *Vindiciae contra tyrannos* – auf die Verankerung des Schutzes fremder Untertanen in der frühneuzeitlichen Wissensordnung des Krieges und Kriegsrechts besaßen. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung deuten allerdings darauf hin, dass entscheidende Impulse für die schrittweise ‚Normalisierung' dieses Gedankenguts weniger von den zeitgenössischen Gelehrtendebatten ausgingen, als vielmehr von der konkreten politischen Kommunikation und Praxis, die das Führen von Krieg in bestimmten Fällen als Erfüllung einer umfassend gedachten fürstlichen Schutzverantwortung für Menschen außerhalb des eigenen Herrschaftsbereiches auswies. Dass diese Kommunikation und Praxis wiederum Anknüpfungspunkte für entsprechende gelehrte Überlegungen lieferten, zeigt sich an Alberico Gentilis Einlassungen zum Schutz fremder Untertanen. Gentili griff etliche Argumente auf, die Königin Elisabeth 1585 in ihrer *Declaration of the Cavses* eingesetzt hatte und baute sie in seine Theorie zum Kriegs- und Völkerrecht ein. Darin, die Zusammenhänge zwischen gelehrtem Räsonnement über das Interventionsproblem und dem Aufkommen der frühneuzeitlichen *responsibility to protect* als Kriegslegitimation und politischer Idee noch präziser herauszuarbeiten, besteht daher eine in Zukunft noch zu vertiefende Forschungsperspektive.

Dass es sich beim frühneuzeitlichen Konzept der Intervention zum Schutz fremder Untertanen, soweit bisher erforscht, auch im späten 16. Jahrhundert noch um

eine in der Formierung begriffene politische Sprache respektive Idee handelte, wird dadurch deutlich, dass sich in der Zeit des anglo-spanischen Krieges noch kein definitives Vokabular zu ihrer Umschreibung herausbildete.[5] Zwar zeichnet sich ein vages begriffliches Feld ab, das Worte wie (engl.) *aid*, *helpe*, *protection*, oder (franz.) *assisstance* und *conservacion* sowie (engl. und franz.) *defence*[6] und (span.) *amparo*, *asistencia*, *ayuda*, *defensa*, *socorro* und *protección*[7] umfasste; sämtliche dieser Begriffe standen in einem semantischen Zusammenhang des Helfens und Beschützens. Allerdings kristallisiert sich im Quellenkorpus der vorliegenden Arbeit keine kohärente, völlig schlüssige Verwendung dieser Termini heraus.

Anhand der bisherigen Befunde zeichnet sich ab, dass sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch kein gänzlich eigenständiger Diskurs der ‚humanitären' Intervention zum Schutz fremder Untertanen entwickelte. Man musste den Schutz fremder Untertanen in der politischen Praxis mithilfe von Rechtfertigungskategorien legitimieren und kommunizieren, die unter anderem aus den Diskursen der Sicherheit, der Souveränität, der Tyrannei und des Widerstands sowie der Gewissensfreiheit, des Kreuzzugs und gerechten Krieges übernommen wurden. Die Intervention zum Schutz fremder Untertanen ließ sich also dort politisch vermitteln und begründen, wo andere politische und religiöse Diskurse einander überlappten. Diese ‚Schnittstellen' im politischen Denken zeichneten sich sämtlich dadurch aus, dass an ihnen die durchaus alte Frage nach der Rechtmäßigkeit und nach den notwendigen Grenzen von (souveräner) Herrschaft und der noch relativ neue Widerstreit der konfessionellen Glaubenssysteme aufeinandertrafen. Diese Konstellation erzeugte neue Konfliktdynamiken, in denen sich Fürsten und Untertanen immer häufiger als unversöhnliche Konfessionsparteien gegenüberstanden. Gleichzeitig motivierte das ungebrochene Ideal monarchischer Regierung die Untertanen dazu, sich nach einem neuen Souverän, möglichst der eigenen Konfession, oder zumindest nach auswärtiger monarchischer Protektion umzusehen.[8] Insofern lassen sich konfessionelle Konfliktsituationen zwischen Regierenden und Regierten, wie sie im 16. Jahrhundert zunehmend auftraten und auch für das Zustandekommen des anglo-spanischen Krieges entscheidend waren, als Katalysator bei der Herausbildung

5 Zur Eruierung des Entwicklungsgrades politischer Ideen bemerkte Quentin Skinner, „[that] the surest sign that a group or society has entered into the self-conscious possession of a new concept is that a corresponding vocabulary will be developed, [...] which can then be used to pick out and discuss the concept with consistency." Skinner, Language, S. 8.

6 Vgl. Traité entre Elisabeth Reine d'Angleterre & les Estats des Provinces-Unies, Nonsuch, 10.08.1585, DuMont (Hrsg.), Corps universel, Bd. 5/1, S. 454; Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585; Elisabeth I., Instructions giuen to [...] Davison, 13.11.1584, TNA, SP 83/23/53, fol. 116^{r}–116^{v}; sowie N. N., The effect of [the] particular Cõ[m]missions giuen to the Deputies of the estates, 21./31.05.1585, TNA, SP 84/2/17, fol. 87^{r}.

7 Vgl. z. B. Parma an Philipp II., Brüssel, 20.04.1586, AGS, E 590, Nr. 125; sowie N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

8 Vgl. exemplarisch Adams, Sovereignty.

der Idee einer fürstlichen Verantwortung für den Schutz fremder Untertanen begreifen.

Dass der Schutz fremder Untertanen als politische Idee während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch in der Herausbildung begriffen war, bot offensichtlich die Möglichkeit, das erst in groben Konturen vorhandene Konzept einer fürstlichen Schutzverantwortung flexibel anzuwenden: Man konnte es auf relativ unterschiedliche Zielvorstellungen anpassen und als Legitimation sehr verschiedener politische Strategien anwenden.

Richtet man den Blick auf die Argumentationen, mit denen diese sich entwickelnde Idee auf englischer wie auf spanischer Seite zum Zweck der Kriegslegitimierung nutzbar gemacht wurde, zeigen sich zwar grundlegende Gemeinsamkeiten. Im Detail sind aber Differenzen erkennbar, die es wohl zulassen, von einer englisch-protestantischen und einer spanisch-katholischen ‚Variante' dieser Form der protektionsbezogenen Kriegsbegründung zu sprechen.[9] Der Vergleich beider Varianten kann zeigen, dass die im Werden begriffene, noch bis zu einem gewissen Grad amorphe Idee, wonach die Verteidigung von Vasallen und Untertanen eines anderen Souveräns ein gerechter Kriegsgrund sei, sich dynamisch an die unterschiedlichen politischen, strategischen und kommunikativen Situationen, Erfordernisse, Absichten und Zielsetzungen beider Kriegsparteien anpassen ließ.

So konstruierte Königin Elisabeths Interventionsbegründung beispielsweise eine regelrechte ‚Bedrohungsgemeinschaft' anhand der von Engländern und Niederländern geteilten Bedrohungserfahrung infolge der spanischen Hegemonial- und Imperialpolitik. Auch wenn Elisabeths *Declaration of the Cavses* und die englische Diplomatie unter allen Umständen vermieden, Religion und Glaube als Motive der Intervention anzusprechen, so war es doch das konfessionelle Moment, welches England und die Generalstaaten gegen Spanien verband. Der Faktor eines gemeinsamen protestantischen Glaubens, der sich in der Abwehr der existenziellen Bedrohung, die für ihn von den gegenreformatorischen Kräften in Europa ausging, beweisen musste, war in der Konstruktion dieser Gemeinschaft zumindest subkutan vorhanden und für die meisten Zeitgenossen sicherlich unschwer erkennbar.

Durch eine ausdrückliche und ausführliche Thematisierung der Konfession zeichneten sich im Gegensatz dazu die Rechtfertigungsschriften, mit denen die anglo-katholischen Glaubensmigranten und der Spanier Ribadeneira die Invasionspläne der spanischen Krone im Sinne der frühneuzeitlichen *responsibility to protect*

9 Differenzen bestanden z. B. im Umgang mit dem Thema Religion/Konfession, in der Verknüpfung der Schutzverantwortung mit dynastischen Fragen (die sich nur auf katholischer Seite findet), sowie dem *framing* der Intervention als Stabilisierungsmission auf englischer und als *regime change* auf spanischer Seite. Auffallend ist auch der Unterschied in der politischen Vorbereitung: Während Elisabeth 1585 einen Protektionsvertrag mit den Generalstaaten schloss, einigte sich Philipp II. 1588 nicht etwa mit Repräsentanten der englischen Exilanten vertraglich über die Modalitäten seiner Intervention, sondern schloss einen Geheimvertrag mit dem Papst, um Spaniens Einfluss auf die Gestaltung der Nachkriegsordnung abzusichern.

deuteten, aus. Die Konfessionsgemeinschaft zwischen Spaniern und englischen und irischen Katholiken war ein zentrales Element der Argumentation. Das Konfessionsargument kam bereits dort zur Geltung, wo es um die Verteidigung gegen Gewalt und Entrechtung ging, weil die weltlichen Schutzziele immer schon auf die ihnen übergeordneten geistlichen Ziele verwiesen. Diese Ziele lagen in der Befreiung von Gewissenszwang und konfessioneller Verfolgung sowie im Schutz der Menschen vor dem Verlust des ewigen Heils. Alle weltlichen und geistlichen Zielsetzungen, welche die spanische Partei sich auf die Fahnen schrieb, sollten sich demnach mit dem katholischen *regime change* realisieren.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die argumentativen Kategorien, die im Rahmen der vorangehenden Analyse (entsprechend den Unterkapiteln von 2.1.1 bis 2.3.2) systematisch auseinandergegliedert und den Oberkategorien Sicherheit, Recht und Religion zugeordnet wurden, tatsächlich untereinander verschränkt waren: Die Sicherheit des Staates, der Rechtsordnung und der Untertanen war nicht denkbar ohne die Sicherheit der Konfession; die Vorstellungen von Recht und Unrecht, Freiheit und Unfreiheit – im politischen wie im geistlichen Bereich – waren mit der jeweiligen Ansicht, welches denn der einzig ‚wahre' Glauben sei, ebenso verwoben wie mit den Fragen nach der Qualität monarchischer Souveränität und der Ordnung Europas. Besonders für die Oberkategorie Religion ist festzuhalten, dass sie keineswegs nur allgemeinchristliche Argumente umfasste oder in ihrem Kontext primär nach dem spirituellen Wohlergehen des Einzelnen gefragt wurde. Vielmehr sind die religionsbezogenen Rechtfertigungsgründe für Interventionen während des anglo-spanischen Krieges grundsätzlich vor dem Hintergrund der dezidiert politischen Ausformungen der in der Frühen Neuzeit in Konkurrenz tretenden christlichen Bekenntnisse zu betrachten: Wenn in den Quellen von Religion gesprochen wurde, war im Regelfall die Konfession gemeint.[10]

Es zeigt sich somit, dass der Schutz fremder Untertanen oder die fremde Sicherheit als Kriegsbegründung in einen komplexen und vieldimensionalen Gesamtzusammenhang eingebettet war, der ‚humanitäre' Begründungen mit anderen Kriegslegitimationen zusammenführte. Die fürstliche Schutzverantwortung für fremde Untertanen war dabei eine zentrale und tragende, aber nicht die ausschließliche Säule der Rechtfertigung des Krieges als einer protektiven Einmischung.

Dieser Befund, der für die englische wie spanische Kriegsparteien gilt, deckt sich mit Forschungsergebnissen, wonach es erst im späten 17. Jahrhundert dazu kam, dass Krieg ausschließlich mit dem Schutz fremder Untertanen legitimiert wurde. Allerdings kam auch dies nach Stand der Forschung nur in vereinzelten Fällen vor. Der vielleicht berühmteste ist die Glorreiche Revolution von 1688. Freilich mussten auch im Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges und Westfälischen Frie-

10 Zur frühneuzeitlichen Politisierung der verschiedenen Glaubensverständnisse vgl. grundlegend Kaufmann, Konfessionalisierung.

dens konkrete Bedrohungen von fremden Untertanen benannt werden, um das auswärtige militärische Eingreifen in eine fremde Herrschaft zu legitimieren.[11]

Im Wesentlichen bestätigt sich somit Anuschka Tischers Einschätzung, dass Mitleid und ‚humanitäre' – das heißt, auf dem Argument des notwendigen Schutzes von Menschen basierende – Begründungen in der Frühen Neuzeit allein meist nicht ausreichten, um Kriege zu legitimieren bzw. überhaupt ein Interventionsrecht zu beanspruchen. Als Kriegsrechtfertigung blieb der Schutz fremder Untertanen ambivalent; es handelte sich um eine Legitimation, die selbst bis zu einem gewissen Grad stets legitimationsbedürftig blieb. Diesen Umstand spiegeln die sorgfältig konstruierten Argumentationen in der englischen Interventionsbegründung von 1585 und in ihren Gegenstücken auf Spaniens Seite deutlich wider.[12]

Dass sich die intervenierenden Mächte bzw. ihre Apologeten auf diverse politische Sprachen, Argumente und Topoi stützen, die in den politischen Diskursen Europas bereits etabliert waren und mit denen in der Frühen Neuzeit die politisch-konfessionelle Opposition gegenüber Obrigkeiten artikuliert und der Widerstand gegen sie begründet wurden, resultierte aus dem Erfordernis, sich in glaubwürdiger Weise mit den Protegierten zu solidarisieren. Ihre Gründe und Begründungen für Widerspruch und Widerstand als gerechtfertigt anzuerkennen, war unverzichtbar, wenn man ihrer Verteidigung und Unterstützung Legitimität zusprechen wollte.

Indem Elisabeth I. sich in ihrer Interventionsbegründung auf die Rhetorik der Aufständischen in den Niederlanden einließ, signalisierte sie sowohl ihren eigenen Untertanen als auch den Niederländern und Protestanten in ganz Europa, dass die Gemeinschaft von protestantischen Gemeinwesen und Nationen im Zweifelsfall über der Solidarität zwischen verschiedenkonfessionellen Monarchen stehe und England seine notwendige Selbstverteidigung gegen Spaniens aggressives Gebaren in der Militärhilfe für die Generalstaaten realisiert sehe. Die Haltung der Königin entsprach damit weit verbreiteten antikatholischen und antispanischen Ressentiments in England und Europa und nicht zuletzt den Handlungsaufforderungen einer politischen Fraktion in ihrem Umfeld, die von der Idee einer reformierten ‚Internationalen' und von puritanischem Gedankengut beeinflusst war.[13]

Dem Bekunden nach richtete sich Elisabeths gedrucktes Kriegsmanifest von 1585 zunächst an ihre eigenen Untertanen und sodann an „all others our neighbours, specially to such Princes and States as are our Confederates".[14] Auf eine geografisch möglichst breite Wirkungsabsicht deuten die autorisierten Auflagen der *De-*

11 Kampmann, Schutz fremder Untertanen, S. 8. Noch Schwedens Intervention im Heiligen Römischen Reich ab 1630 war wie Englands Intervention in den Niederlanden unter Verweis auf den Schutz fremder Untertanen als Mittel zur eigenen Sicherheit begründet worden. Vgl. Piirimäe, Just War.

12 Tischer, Grenzen, S. 62.

13 Vgl. Álvarez-Recio, Fighting the Antichrist; Maltby, Black Legend; Adams, Puritan Crusade; sowie Duke, Perspectives.

14 Elisabeth I., A Declaration of the Cavses, 1585, S. 1.

claration of the Cavses in mindestens vier Fremdsprachen hin. Die niederländischen Nachbarn, deren enge Verbundenheit mit den Engländern in dem Manifest sehr betont wurde, sind als Zielgruppe bereits genannt worden. Ein weiterer wichtiger Adressat war wohl die französische Krone, der man zu vermitteln beabsichtigte, dass das Schutzbündnis zwischen England und den Generalstaaten keine dezidiert konfessionelle Frontbildung gegen katholische Mächte und Herrschaft darstelle. Immerhin war man am englischen Hof besorgt, dass Heinrich III. sich aufgrund der Konfession schlussendlich doch auf die Seite des mit Frankreich verfeindeten Spaniens stellen könnte, zumal Frankreich 1562 im Zuge des ersten Religionskriegs selbst das ‚Opfer' einer englischen Intervention zugunsten einer – aus Sicht der Krone – im Aufstand befindlichen protestantischen Minderheit geworden war.[15] Elisabeths Legitimationsstrategie richtete sich mithin auch über Konfessionsgrenzen hinweg an andere Mächte, deren Unterstützung, oder mindestens Neutralität, die Königin anstrebte.[16] Aufgrund des auch bei katholischen Fürsten vorhandenen Misstrauens gegenüber Spaniens vermeintlichen universalen Ambitionen, schien dies wohl durchaus aussichtsreich. Infolgedessen verzichtete ihre Deklaration von 1585 auf aggressive konfessionelle Zuspitzungen und bevorzugte diesbezüglich eine neutrale Sprache, was freilich nichts daran änderte, dass sich in Umrissen die bereits erwähnte protestantisch-antispanische Bedrohungsgemeinschaft abzeichnete. Der oder die Verfasser von Elisabeths *Declaration* glaubten offenkundig, beide kommunikativen Stoßrichtungen in einem Manifest vereinen zu können.

Die Begründung der Intervention im Jahr 1585 orientierte sich eng an den Vorwürfen, die von den niederländischen Protestanten gegen die Spanier und Philipp II. persönlich erhoben wurden. Dass der spanische König in der *Declaration of the Cavses* von den meisten Anschuldigungen, die Elisabeth gegen seine Statthalter und Militärs richtete, ausgenommen blieb, zeugt von ihrer Absicht, anderen Monarchen zu vermitteln, dass sie sich auch dann an die Konventionen des fürstlichen Miteinanders hielt, wenn sie seinen niederländischen Untertanen bewaffnete Hilfe sandte.

Während Elisabeth I. also versuchte, ihre Argumente für das militärische Eingreifen in den spanisch-niederländischen Krieg über die konfessionellen Grenzen hinweg anschlussfähig zu halten, waren die Interventions- und Kriegsbegründungen aufseiten der spanischen Krone von einem starken katholischen Impetus geprägt. Gerade der Rekurs auf die Papstautorität als legitimierende Instanz der spanischen Intervention und die nachdrückliche Verurteilung des elisabethanischen Regimes als einer ketzerischen Tyrannei, die antikatholische Glaubensverfolgung betreibe und durch den gewaltsamen Gewissenszwang das ewige Heil der Katholiken gefährde, konnte nicht jenseits der konfessionellen Perspektive gelesen werden. Auch die erbpolitischen Argumente, die sich auf spanischer Seite finden lassen, besaßen eine

15 Vgl. oben Kap. 2.3.2.b; Haug-Moritz, Schutz.

16 Zu entsprechenden englischen Bemühungen gegenüber Heinrich III. von Frankreich vgl. MacCaffrey, Policy, S. 267–310.

deutliche konfessionelle Komponente, da sie im Rahmen der propagierten katholischen Restauration erkennbar auf die Verhinderung einer protestantischen Erbfolge abhoben.

William Allen richtete sich 1588 mit seiner *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* in erster Linie wohl an die im Titel genannten Gruppen, vor allem an die Katholiken unter Elisabeths Untertanen, die er dazu aufrief, gegen Elisabeth in den Aufstand zu treten und die Spanier willkommen zu heißen. Nicht zuletzt deshalb machte seine Rechtfertigung der Armada die Konfession zu einem zentralen Thema. Der konfessionelle Gesichtspunkt blieb in den als Manuskript überlieferten Interventionsbegründungen aus den Jahren zwischen 1596 und 1603 ein maßgeblicher Faktor und auch der Aufruf zum Schulterschluss mit den Spaniern setzte sich hier fort. Bis auf das Kriegsmanifest mit der Bezeichnung *Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar después de juntar las fuerças*, das sich expressis verbis an alle ‚treuen' Untertanen und Einwoher der Königreiche England und Irland sowie – unspezifisch aber wörtlich – an ‚alle anderen' richtete,[17] enthalten jene Entwürfe spanischer Kriegsmanifeste keinerlei Äußerungen darüber, wen sie anzusprechen beabsichtigen.

Aber selbst wenn sich in diesen Manifesten vorsichtige Ansätze erkennen lassen, eine Anschlussfähigkeit über eine ausschließlich katholische Zielgruppe hinaus zu entwickeln, blieben sie argumentativ doch primär darauf ausgerichtet, Englands und Irlands altgläubige Bevölkerung zu erreichen. Immerhin wählten ihre Verfasser aber eine deutlich weniger aggressive konfessionelle Rhetorik als Allen oder Pedro Ribadeneira. Letzterer adressierte seine ungedruckte *Exhortación* von 1588 exklusiv an das Personal der Armada und darunter wohl vor allem an seine eigenen Landsleute, für die er den bevorstehenden Feldzug ‚patriotisch' begründete. Er stellte Spaniens Bedrohung durch die Häresie ebenso heraus wie seine glorreiche Rolle bei der Verbreitung des ‚wahren' Glaubens und seine besondere Berufung zur Verteidigung der englischen Glaubensgenossen.

Anders als Königin Elisabeths Rechtfertigungsschrift von 1585 waren die Interventions- und Kriegsbegründungen der spanischen Partei also auf den ersten Blick nicht darauf ausgelegt, ein europäisches Publikum von der Rechtmäßigkeit der spanischen Absichten zu überzeugen. Vielmehr, so scheint es, sollten sie entsprechende Wirkungen in den Zielländern der spanischen Interventionen erzeugen – oder in Ribadeneiras Fall bei den an der Expedition beteiligen Kämpfern. Allerdings stellten diese Schriften den Schutz fremder Untertanen auch in einen gesamteuropäischen Kontext; etwa dort, wo sie das friedensfördernde Potenzial von Spaniens Interventionen für die gesamten *Christianitas* betonten oder sie zum Beitrag zu Europas Befreiung vom Ketzertum erklärten. Auch versuchten die Verfasser, dem Feindbild der nach einer Universalmonarchie strebenden Habsburger entgegenzuwirken. Dies

17 „[A] todos los fieles súbditos y moradores de los dichos Reynos, y a otros quales quiera". N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden publicar, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 135.

lässt vermuten, dass man die katholischen Mächte und Öffentlichkeiten Europas zumindest theoretisch mitbedachte, als man die Rechtfertigungen für die Armada von 1588 und für die Invasionsprojekte der 1590er-Jahre ausarbeitete. Schließlich galt auch aus spanischer Perspektive, dass einer eventuellen Einmischung weiterer Fürsten und Mächte zugunsten Englands oder der Niederländer und einer übergreifenden Frontbildung gegen Spanien vorgebeugt werden musste (vgl. Kap. 2.1.1.e).

Obwohl anhand der Argumente und Legitimationsstrategien in den englischen wie den spanischen Interventionsbegründungen grundsätzliche Annahmen über ihre Wirkungsabsichten und die dahinterstehenden politischen Intentionen möglich sind, kann nur wenig über ihre konkrete Wirkung ausgesagt werden. Die für die vorliegende Arbeit benutzten Quellen liefern darauf keine Antworten, sodass sich hier eine mögliche Perspektive für weitere Forschungen ergibt. Als aussagekräftig haben sich die verwendeten Quellen dagegen hinsichtlich der Frage erwiesen, wie der Schutz fremder Untertanen während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den frühneuzeitlichen Kriegsdiskurs eingefügt wurde, um damit kriegerische Handlungen auf dem Feld der fürstlichen Außenbeziehungen begründen zu können. Religionspolitische Konfliktsituationen, die im Zuge der konfessionellen ‚Neusortierung' Europas die Tendenz zur grenzüberschreitenden Ausweitung entwickelten, haben sich für den untersuchten Zeitraum als das primäre Anwendungsgebiet der Interventionsidee herausgestellt.

3.2 Intervention und europäische Ordnung

Dass für die legitimatorische ‚Figur' der Schutzintervention auf Grundlage einer fürstlichen *responsibility to protect* im Europa des 16. Jahrhunderts ein Erprobungsfeld entstand, hing unzweifelhaft mit den länderübergreifenden Dynamiken von Konfessionskonflikten und -kriegen zusammen.[18] Der Schutz fremder Untertanen stellte keine universell anwendbare Legitimation für Kriegsgewalt zur Verfügung, sondern konnte nur dort angeführt werden, wo Bedingungen vorlagen, die derartige Begründungsstrategien argumentativ zuließen. Während Elisabeth I. Englands Militäreinsatz in den Niederlanden, der den Auftakt zum anglo-spanischen Krieg bildete, mit ihrer Schutzaufgabe gegenüber dem Nachbarn legitimierte, verzichtete sie wohlweislich darauf, die Expeditionen englischer Flottillen gegen Cádiz 1596 und Ferrol 1597 mit dem Schutz dort lebender Untertanen Philipps II. zu begründen.[19] Das wäre wohl im besten Fall unglaubwürdig gewesen. Was in den beiden zu diesen

18 Vgl. Burkhardt, Religionskrieg, S. 683.

19 Die Befehlshaber Robert Devereux, der später wegen seiner Rebellion in Ungnade gefallene Earl of Essex, und Walter Raleigh planten die Besetzung von Ferrol, scheiterten in der Umsetzung jedoch u. a. an widrigen Witterungsbedingungen. Vgl. Wernham, Return, Kap. XI und XII. Speziell zu Essex' politischer Vita: Hammer, Polarisation; sowie Dickinson, Court Politics.

Anlässen gedruckten englischen Kriegsmanifesten als Kontinuität blieb, war das Argument der eigenen Sicherheit. Die Herausbildung eines Legitimationsmodells, das Monarchen als zu grenzüberschreitenden Aktionen befugte Schutzmächte auswies, die bei schweren Konflikten zwischen anderen Herrschern und deren Vasallen und Untertanen in protektiver und friedenssichernder Absicht einzugreifen hätten, kann somit als Reaktion auf spezielle Konflikttypen und -situationen betrachtet werden. Auseinandersetzungen über den Glauben und die immer stärker an den religiösen Bekenntnissen orientierte Politik erzeugten über Ländergrenzen hinweg verlaufende Konfessionssolidarität und schufen die Bedingungen dafür, dass die Konfession neben Dynastie und Staatsbildung zu einem bestimmenden Faktor der frühneuzeitlichen internationalen Beziehungen wurde.[20]

In einem Umfeld, das durch konfessionelle und damit einhergehende politische Polarisierung gekennzeichnet war, wurden militärische Interventionen zugunsten konfessioneller Oppositionsbewegungen zu einer attraktiven Option für die Durchsetzung sowohl konfessioneller wie politischer Interessen auf der europäischen Ebene. Eine Vorbedingung waren die infolge des Aufstiegs kostengünstiger Druckmedien publizistisch sichtbar gemachten Konfessionskonflikte zwischen Herrschern und Beherrschten.[21] Wie die Entwicklungen im Vorfeld und während des anglo-spanischen Krieges zeigen, beförderten diese Konflikte, dass Politik in Kategorien und Größenordnungen gedacht wurde, die sich nicht an politisch-geografischen Grenzen ausrichteten, sondern an Frontverläufen, welche die konfessionelle Lagerbildung vorgezeichnet hatte. Insofern lassen sich Intervention und internationale Konfessionalisierung für das 16. Jahrhundert praktisch nicht unabhängig voneinander betrachten. Das Denken territorialer oder imperialer Integrität und Souveränität geriet mit den Ansprüchen auf konfessionellen Zusammenhalt in Konflikt.

Wie gezeigt wurde, war diese Dynamik in Zusammenhang mit den niederländischen und den englisch-irischen Konfessionsproblematiken wirksam und für das Zustandekommen des anglo-spanischen Krieges zentral mitverantwortlich. Die konfessionelle Frontbildung und immer stärker konfessionsbezogene Interpretation der Beziehungen zwischen Monarchien und Staaten erzeugte wechselseitige Bedrohungswahrnehmungen des jeweiligen konfessionellen Gegenübers; zumal, wenn dieser wie Spanien als Vorkämpfer seines eigenen Bekenntnisses auftrat.

Diese Perzeptionsmuster, die sich in Formen der Bedrohungskommunikation und ‚Versicherheitlichung' übertragen ließen, lieferten Anreize und Begründungen für Bedrohungsreaktionen, die unter anderen Bedingungen womöglich nicht in der gleichen Art und Weise vorstellbar und legitimierbar gewesen wären. Wie die vorliegende Untersuchung zeigt, reichten diese Reaktionen vom Versuch, durch die Protektion von ‚Rebellen' die Schwächung oder Eindämmung des konfessionellen Geg-

20 Vgl. Schilling, Einheit Europas, S. 42.

21 Vgl. Würgler, Medien; Füssel, Druckmedien.

ners zur bewerkstelligen, bis zur Bestrebung, durch ein militärisches Eingreifen die gänzliche Beseitigung einer anderskonfessionellen Regierung herbeizuführen.[22]

Neben dem Anspruch auf ein Recht zum Schutz fremder Untertanen machten die Kriegs- und Interventionsbegründungen der englischen Krone und der spanischen Partei deutlich, dass es sich aus Sicht der maßgeblichen Akteure beim anglo-spanischen Krieg um einen Konflikt handelte, der zentrale Aspekte der europäischen Ordnung betraf. Elisabeth I. argumentierte mit der rechtlich begründeten Eindämmung der spanischen Machtkonsolidierung in Westeuropa. Die relative Autonomie der niederländischen Provinzen war ein wichtiger Baustein in der politischen Sicherheitsarchitektur, die man in London anstrebte, sowohl für England als auch die gesamte Region. Was die englische Königin dagegen sicher nicht anstrebte, war die Entstehung bzw. dauerhafte Etablierung einer eigenständigen und vor allem selbstbewussten niederländischen Republik, auch ging es ihr nicht um etwaige territoriale Erweiterung oder die Herrschaftsübernahme in Teilen der Niederlande.[23]

Das englische militärische Engagement zur Protektion der protestantischen Provinzen der Niederlande wurde dementsprechend tatsächlich als temporäre Stabilisierungsmaßnahme kommuniziert und in Elisabeths Regierung auch als solche aufgefasst. Ziel war es demnach, einen Friedenskompromiss zwischen Philipp und den abtrünnigen Provinzen zu erzwingen, der die äußerliche Wahrung des bestehenden Herrschaftsverhältnisses ermöglichen, den Provinzen dabei aber ein höchstmögliches Maß Autonomie gegenüber Madrid garantieren würde. Elisabeth strebte damit eine eher subtile Verschiebung der politischen Koordinaten an. Nach der Vorstellung der elisabethanischen Regierung hätte Spanien so zwar faktisch an Macht eingebüßt, für Philipp II. wäre aber immerhin die formale Wahrung seines Souveränitätsanspruchs und damit seines Gesichts und Ansehens in Europa möglich gewesen. Den hierzu nötigen konfessionspolitischen Kompromiss wollte und konnte Philipp jedoch nicht eingehen. Obgleich Königin Elisabeths Interventionsbegründung mit ihrer betont konservativ-restaurativen Argumentation eine Hintertür für die diplomatische Beilegung des Konflikts offenzuhalten trachtete, hinderte wohl auch das von ihm gepflegte *self-fashioning* als weltlicher Schutzherr der Papstkirche Philipp daran, diese Möglichkeit zu ergreifen.[24]

Die Vorgehensweise und öffentliche Rechtfertigung der englischen Königin hatten offenkundig Modellcharakter für andere protestantische Mächte in Europa. Gustav II. Adolf von Schweden sollte 1630 seinen Eintritt in den Dreißigjährigen Krieg öffentlich als eine Schutzintervention darstellen. Gustav Adolf ließ die Intervention mit Schwedens nachbarschaftlicher Schutzpflicht gegenüber den Ständen des Heili-

22 Die spanischen Pläne zum Sturz Elisabeths I. und ihrer Regierung waren insofern radikal, als ein derartiger Umgang mit besiegten monarchischen Gegnern für die Vormoderne untypisch war. Die englische Königin strebte in den Niederlanden nichts Vergleichbares an. Vgl. Marquardt, Universalgeschichte des Staates, S. 319; Tischer, Kriegsbegründungen, S. 219.

23 Vgl. Adams, Sovereignty.

24 Zu diesem Bild vgl. Bouza, Monarquía en letras de molde, S. 139–148.

gen Römischen Reiches begründen. Dem Kaisertum warf er vor, zunehmend tyrannisch zu agieren, während der Schwedenkönig sich selbst zum Defensor der reichsständischen Libertät erklärte. Das Muster war seit Heinrichs II. Kriegsbegründung gegen Kaiser Karl V. im Jahr 1552 bekannt. Begleitet wurde diese Rechtfertigung von dem Argument, dass es nicht zuletzt um Schwedens eigene Sicherheitsinteressen gehe. Als Ursache nannte Gustav Adolf das expansive Ausgreifen des Kaisertums in den Ostseeraum. Genau wie Elisabeth I. vermied es auch der Schwedenkönig sorgfältig, den Ausdruck Krieg zu benutzen, um seine Militäraktion zu beschreiben.[25]

Im Gegensatz zu Königin Elisabeths Politik in den Niederlanden ging es der spanischen Krone mit Blick auf England und Irland darum, tiefgreifende und dauerhafte dynastische und konfessionelle Veränderungen zu erreichen. Freilich argumentierten auch Apologeten der spanischen ‚Englandpolitik', dass es dabei nur um die Wiederherstellung eines alten und guten Zustands gehe, der rechtswidrig abgeschafft worden sei. Aus anglo-katholischer wie spanischer Perspektive handelte es sich um ein restauratives Projekt. Philipp II. verfolgte jedoch zusätzlich das Ziel, England politisch oder (im Idealfall) dynastisch langfristig an Spaniens Weltreich zu binden. Philipp hätte damit eine Politik umsetzen können, die Kaiser Karl V. im Sinn gehabt hatte, als er seinen Sohn mit Elisabeths älterer Halbschwester verheiratete. Der Erfolg dieser Politik wurde nur durch Maria Tudors vorzeitigen Tod (1558) vereitelt. Habsburgs traditioneller Hauptgegner Frankreich hätte sich einmal mehr von Spanien und seinen Verbündeten umringt wiedergefunden. Ein Gelingen der von Philipp geplanten *empresa de Inglaterra* hätte das europäische Machtgefüge deshalb massiv und nachhaltig verschieben können. Ob Philipp die europäische Hegemonie nun wirklich anstrebte oder nicht: Mit der Kontrolle über England und der Einkreisung Frankreichs durch die Habsburger und ihre politischen Partner wäre die spanische Krone einer von ihren Gegnern unterstellten und gefürchteten Universalmonarchie wohl so nahegekommen wie nie.[26]

Dass der beabsichtigte *regime change* in England mit allen machtpolitischen Konsequenzen allerdings Bestandteil einer größeren Strategie der dynastisch-imperialen Absicherung Spaniens war, zeigt sich nicht zuletzt beim Blick auf die spanische Intervention in Frankreich (1589–1598). Mit militärischen Mitteln versuchte Philipp auch hier, eine habsburgische Thronfolge und katholische Restauration durchzusetzen. Die Dominanz, die er dadurch zu erlangen hoffte, war aber wohl weniger ein Selbstzweck, als vielmehr ein Werkzeug, um den Fortbestand des habsburgischen Weltreiches sicherzustellen.[27] Wie gesehen (Kap. 2.1.1), bestimmte dieser

25 Vgl. Piirimäe, Just War; Heinrich II., Libertas, 1552.

26 In der Forschung wird der defensive Charakter der spanischen Strategie hervorgehoben. Gleichwohl war spanische Hegemonie nach 1559 in weiten Teilen Europas eine Tatsache. Vgl. Engel, Mächte-Europa, S. 294; Kohler, Karl V., S. 163 f.; Lesaffer, Faith and Empire, S. 110; Levin, Agents, S. 1–5.

27 Vgl. Lesaffer, Faith and Empire.

Gedanke der imperialen Sicherheit auch seine Politik sowohl in den Niederlanden als auch gegenüber dem elisabethanischen England.

Anhand der für beide Kriegsparteien ausschlaggebenden Sicherheitsmotive zeigt sich, dass die nach außen hin reklamierte Verteidigung schutzbedürftiger Bevölkerungen im Ausland oder die Befreiung von Glaubensgenossen, gemäß den Forderungen der konfessionellen Solidarität, immer auch ein politisches Werkzeug zur Durchsetzung eigener Mächteinteressen war. Aber obwohl die englische Regierung und die spanische Krone keineswegs uneigennützige Ziele anstrebten, waren ihre Begründungen der Kriegsführung mit dem Schutz fremder Untertanen nicht nur zynische Bemäntelungen ihrer politischen Eigeninteressen. Im Licht der hier zusammengetragenen Ergebnisse kann man die Politik beider Parteien wohl als Ausdruck eines monarchischen Verantwortungsbewusstseins für Ordnung, Sicherheit, Stabilität und Frieden innerhalb der christlich fundierten Gemeinschaft aller europäischen Fürsten und Gemeinwesen interpretieren. Dieses Idealbild Europas wurde sowohl auf englischer als auch spanischer Seite affirmiert. Das eigene Gemeinwesen gegen aggressive Bestrebungen einzelner machtvoller Akteure abzusichern und bedrohten fremden Untertanen Sicherheit vor Tyrannei zu bieten, waren zwei einander ergänzende Aspekte dieser Verantwortung.

Allerdings brachten beide Parteien unterschiedliche Vorstellung davon zum Ausdruck, wie ihre Verantwortung innerhalb der erwähnten Gemeinschaft beschaffen sei: Elisabeth I. operierte mit Kategorien der Nähe und Nachbarschaft, die auch jenseits einer rein konfessionellen Perspektive auf die Mächtebeziehungen anschlussfähig sein sollten. Demgegenüber zeichneten die spanischen Kriegsbegründungen das Bild Europas vornehmlich entlang der konfessionellen Bruchlinien und stellte die Konfession damit ostentativ über alle anderen zwischenstaatlichen Ordnungsprinzipien und Wirkmechanismen (wie z. B. Staatsinteresse und Tradition).[28]

Diesem wesentlichen Unterschied im Inhalt entsprach eine augenfällige Differenz in der formalen Gestaltung der Rechtfertigungsschriften: Elisabeth I. stand 1585 mit ihrem Namen und ihrer fürstlichen Ehre für den Inhalt der *Declaration of the Cavses* ein. Im Gegensatz dazu ließ Philipp II. seine Kriegsabsichten 1588 durch William Allen rechtfertigen, der auf Betreiben der spanischen Diplomaten erst 1587 zum Kardinal von England berufen worden war. Die öffentliche Legitimierung der spanischen *empresa de Inglaterra* fand dadurch vordergründig im Namen der Kirche und des Papstes statt. Der spanischen Krone brachte die indirekte Kriegslegitimierung den Vorteil, über eventuelle Verdächtigungen des Ehrgeizes und des kriegerischen Expansionsdrangs erhaben zu sein.

Die von Allen verantwortete *Admonition to the Nobility and People of England and Ireland* propagierte die kriegerische Beendigung von Königin Elisabeths Herrschaft und Rückeroberung Englands für den ‚wahren' Glauben und thematisiere eher am Rande die Realisierung spanischer Partikularinteressen. Wäre die *Admoni-*

28 Vgl. Schilling, Formung und Gestalt.

tion im Namen des spanischen Königs publiziert worden, hätte dies die Unternehmung womöglich trotzdem in ein fragwürdiges Licht gerückt. Dass man am spanischen Hof bestrebt war, keinen Zweifel an den hehren Motiven der eigenen Interventionsvorhaben aufkommen zu lassen, würde auch erklären, warum die unpublizierten spanischen Kriegsbegründungen aus den 1590er-Jahren darauf verzichteten, Königin Elisabeth direkt als Gegnerin zu benennen. Kardinal Allen und Ribadeneira hatten sie noch als grausame Unrechtsherrscherin perhorresziert. Die späteren Entwürfe spanischer Interventionsbegründungen, die als Edikte der spanischen Krone oder der von ihr bevollmächtigten Militärs gestaltet waren, unterließen dies.

Statt auf Elisabeth persönlich lenkten sie den Vorwurf der Tyrannei auf einen nicht genau definierten Zirkel von unrechtmäßig über England herrschenden Personen, welcher angeblich die Macht der Krone usurpiert habe. Die Regierungsausübung dieser Gruppe müsse zum Wohle der Königreiche England und Irland beendet werden, hieß es. Der durch Spaniens Militärmacht herbeizuführende *regime change* wurde angekündigt, ohne die problematische Frage aufzuwerfen (geschweige denn zu beantworten), was er für Königin Elisabeth bedeuten musste. Man nährte sich damit der legitimatorischen Strategie an, die Elisabeth I. 1585 selbst gebrauchte, um ihre Intervention zugunsten abtrünniger Vasallen und Provinzen Philipps II. zu rechtfertigen, ohne Philipp dadurch sein ererbtes Herrschaftsrecht abzusprechen. Gleichwohl stand in den 1590er-Jahren implizit außer Zweifel, dass Elisabeths Herrschaft die spanische Intervention nicht überdauern konnte, da sie die oberste Exponentin des auszuwechselnden Regimes war.

Trotz dieser und weiterer Unterschiede machten die Kriegs- und Interventionsbegründungen aus der Zeit des anglo-spanischen Konflikts auf ihre jeweils eigene Weise bestimmte Grenzen der Souveränität von Obrigkeiten und Fürsten geltend. Diese wurden demnach überschritten, wenn das obrigkeitliche Handeln als zentral erachtete gesellschaftlich-politische Werte zu bedrohen schien. Das gemeine Wohl und die Sicherheit der Untertanen waren ebensolche Werte; eine Obrigkeit, die ihren Untertanen diese immateriellen Güter verweigerte, sie ihnen gezielt wegnahm oder ihnen auf sonstige Art schadete, erzeugte somit eine Notwendigkeit der Intervention. Zwar ließen sich diese Interventionen zum Schutz der fremden Untertanen im Einzelfall nur konkret anlassbezogen begründen, im Hintergrund klang jedoch stets das Argument an, dass es hierbei um den Erhalt eines größeren normativen und ordnungspolitischen Zusammenhangs ging. Insofern wurden letztlich stets Kategorien angesprochen, die Europa als politische und moralisch-religiöse (Werte-) Gemeinschaft betrafen. Am Fallbeispiel des anglo-spanischen Krieges lassen sich somit zentrale Annahmen und die bisher erbrachten Ergebnisse verschiedener Forschungen zum Stellenwert ‚humanitärer' Interventionspolitik im politischen Denken der Frühen Neuzeit bestätigen.[29]

29 Vgl. v. a. Kampmann, Das „Westfälische System", S. 88; Tischer, Grenzen, S. 62.

3.3 Zwischen Souveränitätsideal und Rebellenunterstützung

Die Legitimierung von Kriegen mit der fürstlichen Verantwortung für den Schutz fremder Untertanen war im 16. Jahrhundert möglich, wo immer Herrscher sich im Konflikt mit ihren Untertanen befanden. Formen öffentlich bekundeter Opposition und öffentlichen Protests – ob gewaltförmig oder nicht – waren angesichts eines auf Monarchie und Gottesgnadentum ausgerichteten politischen Denkens nicht unproblematisch. Sie zogen stets den Verdacht auf sich, als unbotmäßiger Aufruhr, Revolte und Rebellion den Umsturz der rechtmäßigen (monarchischen) Ordnung voranzutreiben. Folglich stellte sich ein Fürst, der mittels einer Intervention oppositionell agierende Untertanen protegierte und seinen Waffengang mit deren Schutz begründete, auf die Seite von Personen, die von ihren Obrigkeiten für gewöhnlich als Rebellen und Majestätsverräter eingestuft wurden.[30]

In manchen frühneuzeitlichen Friedensverträgen – so auch dem englisch-spanischen von 1604 – finden sich Klauseln, in denen sich die Verhandlungsparteien gegenseitig zusicherten, fortan jede Unterstützung für eventuell rebellierende Vasallen und Untertanen des Vertragspartners zu unterlassen. Dadurch wurden alle Interventionen zugunsten fremder Untertanen als Friedensbruch, Normverstoß und illegale Rebellenunterstützung gekennzeichnet. Wo Rebellen die Rolle des „Zerstörers der Ordnung“[31] zugemessen wurde, beteiligte sich derjenige, der als ihr Protektor auftrat, an ihrem Zerstörungswerk und konnte insoweit kaum beanspruchen, einen gerechten Krieg auszufechten. Dass man ein künftiges Verbot solcher ordnungszerstörenden Eingriffe aber durch die besagten Vertragsklauseln ausdrücklich festhielt, zeigt, dass die Friedensparteien sich der Fragilität der im Vertrag propagierten Norm der Nicht-Intervention deutlich bewusst waren. Es ließe sich anhand derartiger Vertragsinhalte sogar schlussfolgern, dass die Parteien hier versuchten, den Interventionsverzicht überhaupt erst normativ gegen eine gegenläufige Praxis der militärischen Protektion durchzusetzen. Wie der Blick auf den weiteren Verlauf der Frühen Neuzeit zeigt, waren diese Versuche höchstens bedingt erfolgreich. Der Schutz fremder Untertanen blieb als politische Idee und militärisches Handlungsmuster auf zwischenstaatlicher Ebene auch im 17. Jahrhundert und darüber hinaus präsent.[32]

Trotzdem blieb die bewaffnete Protektion der Untertanen anderer Monarchen und Obrigkeiten wohl stets umstritten. In der grundsätzlichen Anrüchigkeit einer etwaigen Rebellenunterstützung sind die Gründe zu suchen, weshalb der Schutz fremder Untertanen in der Frühen Neuzeit nahezu immer von anderen Begründungen (Sicherheit, Sukzession, Religion/Konfession etc.) begleitet wurde. Sie stellten

30 Vgl. grundlegend Schmale, Revolte; Roth, Kollektive Gewalt; sowie Niggemann, Revolutionserinnerung, S. 509–515.

31 Tischer, Kriegsbegründungen, S. 167.

32 Vgl. u. a. Piirimäe, Just War; Kampmann, Akzeptanz; sowie die entsprechenden Beiträge in Simms und Trim (Hrsg.), Intervention.

den diskursiven Rahmen bereit, in dem die Schutzintervention mit den frühneuzeitlichen Deutungshorizonten legitimer Politik zur Deckung gebracht wurde. Die niederländischen Protestanten sowie die englischen und irischen Katholiken waren aus den Perspektiven ihrer jeweiligen Obrigkeiten nichts anderes als Verräter, ungehorsame Aufrührer und Rebellen. Ihnen Unterstützung zu gewähren bedeutete mithin, Unruhestiftung, Aufstand und Sedition gegen ein gekröntes Haupt unter Schutz zu stellen und so dem Solidaritätsprinzip der *société des princes* zuwiderzuhandeln. Jene imaginierte Gemeinschaft war vom Verständnis der Zugehörigkeit zur einer ‚Familie' der europäischen Fürsten geprägt.[33] Die als Ideal imaginierte Nähe zwischen monarchischen Staatsoberhäuptern stellte unzweifelhaft eine zur fürstlichen Schutzverantwortung für fremde Untertanen querliegende Vorstellung dar. Mit diesem Problem umzugehen, war eine der entscheidenden Herausforderung für die englische Interventionsbegründung von 1585 und ihre spanischen Gegenstücke.

Es ist oben bereits angemerkt worden, dass es für die Begründung der militärischen Protektion fremder Untertanen entscheidend war, die Gründe der Protegierten für Opposition und Widerstand gegen ihren Souverän als legitim anzuerkennen. Dadurch sprach man sie vom Verdacht der Rebellion bzw. des Verrats an ihrem Herrscher frei, was eine Voraussetzung dafür war, als Schutzmacht nicht selbst zum Rechtsbrecher gegenüber einem anderen Souverän zu werden. Wo man anerkannte, dass protegierte fremden Untertanen sich gegen Tyrannei zur Wehr setzten, problematisierte man automatisch den Souveränitätsanspruch ihres Monarchen.

Elisabeth I. war 1585 offenkundig nicht bereit, diesen konfrontativen Schritt in letzter Konsequenz zu vollziehen; stattdessen unternahm sie den Balanceakt, Englands Intervention sowohl als Ergebnis der intimen Verbundenheit zwischen Engländern und Niederländern wie auch ihrer monarchischen Solidarität mit dem König von Spanien abzubilden. Der Usurpations- und Tyranneivorwurf hatte eine zentrale Funktion in der königlich-englischen *Declaration of the Cavses*. Er richtete sich jedoch ausdrücklich nicht gegen den spanischen Monarchen persönlich, sondern allein gegen dessen Statthalter und Militärs, die zusammen mit den südlichen Provinzen einen Krieg zur Rückeroberung der nördlichen Landesteile führten, welche sich 1581 aus dem habsburgischen Herrschaftsverbund gelöst hatten.

Nicht die Souveränität Philipps II., der im weit entfernten Spanien residierte, wurde in Abrede gestellt, sondern die Regierungsbefugnis und politische Eignung seiner Stellvertreter vor Ort. Um den Verdacht der Rebellion von den Generalstaaten abzulenken, denunzierte die *Declaration* der Königin die von Philipp eingesetzten landfremden Funktionsträger als die eigentlichen Rebellen gegen die königliche Autorität. Im Kontrast zu ihnen stellte Elisabeths Manifest die Niederländer als an sich loyale Untertanen dar, die in ihrem verzweifelten Versuch der Ordnungswahrung keinen anderen Ausweg mehr gewusst hätten, als Englands nachbarschaftlichen Beistand zu suchen. Indem sie vermittelte, durch ihre Intervention nicht nur für die

33 Vgl. Bély, Società dei principi.

Wiederherstellung von Sicherheit und Frieden, sondern zugleich für den Erhalt der spanischen Oberhoheit einzutreten, suggerierte Elisabeth I., dass auch Philipp von ihrem Eingreifen profitiere.

Bei der spanischen Partei, einschließlich ihrer anglo-katholischen Mitglieder, verfing diese Strategie nicht. Das belegt William Allens kurz gefasste Armada-Rechtfertigungen, die *Declaration of the Senctence* von 1588, die Elisabeth I. „[f]or sturringe vp to sedition and rebellion the subiects of other nations about her, against their lavvfull and naturall princes" verurteilte.[34] Allen brachte damit genau jene Anschuldigung zum Ausdruck, der die Königin mit ihrer Deklaration präventiv hatte vorgreifen wollen. Dies verwundert jedoch nicht weiter, denn es ist anzunehmen, dass die englische Krone mit der öffentlichen Bekanntgabe ihrer Interventionsgründe ohnehin nie in erster Linie auf den direkten Kriegsgegner Spanien abgezielt hatte. Im Fokus der königlichen Verlautbarung von 1585 dürften (u. a.) Fürsten und Herrschaftsträger gestanden haben, die wegen des verbreiteten Misstrauens gegenüber Philipp II. als potenzielle Verbündete infrage kamen oder wenigstens neutral bleiben sollten. Umgekehrt appellierte auch Allens *Declaration of the Sentence* an ein fürstliches Ehr- und Selbstverständnis, indem sie Elisabeths Interventionspolitik als Missachtung und Bruch souveräner Rechte derjenigen Fürsten, in deren Machtbereiche die englische Königin eingriff, auswies.

Die von der spanisch-katholischen Partei im Umgang mit dem Problem der Rebellenunterstützung verfolgte argumentative Strategie stand in starkem Gegensatz zu der auf englischer Seite gewählten. Es handelte sich um eine vergleichsweise einfache Argumentation, die prinzipiell von der Konfession getragen wurde: Aufgrund ihrer Abkehr vom katholischen Glauben wurde Elisabeths Herrschaft schlicht für illegitim erklärt. Gegen sie opponierende Katholiken seien somit keine Rebellen und ihre Protektion folglich kein Verstoß gegen ihre Herrschaftsrechte, sondern vielmehr ein frommes Werk zur Verteidigung des Glaubens. Die Argumente schöpfte man aus der Verknüpfung des konfessionellen Diskurses mit dem der Souveränität. Das Fundament lieferte das päpstliche Urteil von 1570, welches die Königin als Usurpatorin und Tyrannin gekennzeichnet und ihre Absetzung durch den Heiligen Stuhl verkündet hatte.

Die 1588 von Kardinal Allen und Pater Ribadeneira verfassten Interventions- und Kriegsbegründungen folgten konsequent der in der Bannbulle Papst Pius' V. ausgedrückten Sichtweise. Letzten Endes verwehrten sie Elisabeth dadurch die Anerkennung als Fürstin, mithin als legitime Kriegsgegnerin, und konnten deshalb freiheraus den Sturz der Usurpatorin und ihrer rechtswidrigen Regierung durch Spaniens Intervention verkünden.

Eine bemerkenswerte inhaltliche Annäherung an Königin Elisabeths *Declaration of the Cavses* vollzogen dagegen die in Simancas überlieferten und auf Creswells *Copia del Edicto* zurückgehenden Entwürfe königlich-spanischer Interventionsbe-

34 Vgl. Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588].

gründungen aus der späten Kriegsphase ab 1596/97. Ähnlich Elisabeths Deklaration aus dem Jahr 1585 arbeiteten sie mit dem einprägsamen Bild einer machtgierigen politischen Elite im Umfeld der Herrscherin, deren Mitglieder die Autorität der Krone unrechtmäßig an sich gerissen hätten und die eigentlichen Tyrannen seien. Elisabeth wurde nicht wie 1588 gezielt als „pretensed Quene“[35] verunglimpft, sondern, sofern sie persönlich Erwähnung fand und nicht nur von den regierenden *herejes* die Rede war, schlicht und unverfänglich als „Reyna“ bezeichnet. Der Titel der Königin wurde ihr nicht mehr aggressiv abgesprochen. Gleichzeitig blieben aber die Restitution der katholischen Monarchie und der päpstliche Bannspruch gegen das protestantische Regime Kernpunkte der Rechtfertigungsstrategien, die in diesen Entwürfen entfaltet wurden. Die Manifeste richteten sich damit ausdrücklich gegen das protestantische Herrschaftssystem, dessen Oberhaupt Königin Elisabeth bis zu ihrem Tod im Frühjahr 1603 war.[36]

Die Verschiedenheiten der Kriegsbegründungen spiegeln deutlich das auf beiden Seiten bestehende Bewusstsein des Machtgefälles zwischen Spanien und England wider. In Anbetracht dieses Gefälles versuchte die englische Krone, ihre faktische Kriegserklärung an Spanien und ihre konfessionelle Parteinahme in den Niederlanden zu dissimulieren. Stattdessen betonte man Gemeinsamkeiten: die christliche Gemeinsamkeit durch den Verzicht auf ein provokatives konfessionelles ‚Statement‘ und monarchische Gemeinsamkeit durch die demonstrativ zur Schau gestellten Anerkennung der Souveränität Philipps II.

Demgegenüber zeugt die Sprache, der sich auf spanischer Seite vor allem Allen und Ribadeneira bediente, von der Absicht, maximale Distanz zu demonstrieren. Sie zeigten Philipp von Spanien und Elisabeth Tudor gleichsam als Antipoden, als Exponenten des Guten und des Bösen, der religiösen Wahrheit und des finstersten Glaubensirrtums. Zusätzlich verurteilten sie die englische Monarchin als Förderin der niederländischen Ketzerei und Sedition, während sie den spanischen König als aufrechten Streiter für die zu Unrecht unterdrückten Glieder der römischen Kirche zeigten. Beide Autoren betonte die Spanien zugeschriebene Rolle als ‚Speerspitze‘ der Rekatholisierung Europas und brachten einen auf dieser Rolle beruhenden Überlegenheitsanspruch zum Ausdruck.

Die Niederlage der unter providenzialistischer Siegesgewissheit ausgelaufenen *Armada Invencible* erschütterte diesen Anspruch im spanischen Lager jedoch nachhaltig. Es ist möglich, dass diese Erfahrung dazu beitrug, dass sich die Rhetorik der unveröffentlichten spanischen Kriegslegitimationen in den 1590er-Jahren merklich veränderte, weniger hochfahrend und aggressiv wurde und den Vorwurf der Tyrannei auf angeblich usurpatorische Höflinge projizierte, anstatt Elisabeth in persona

35 Vgl. Sixtus V. [Allen], A Declaration of the Sentence, [1588]; Allen, Admonition, 1588, S. VI, IX.
36 Vgl. N. N. [Creswell], Copia del Edicto, [1596], AGS, E 839, Nr. 134; N. N., La forma de executar la Empresa, [1597], AGS, E 2851, ohne Nr.; N. N., Memorial para el Edicto, [ca. 1603], AGS, E 840, Nr. 136.

an den Pranger zu stellen. Für eine formale Anerkennung ihrer monarchischen Souveränität nach Art der *Declaration of the Cavses* ließen die spanischsprachigen Entwürfe im Archiv von Simancas dennoch keinen Raum. Die in diesen Manuskripten propagierte Königswahl, die vom rekatholisierten Parlament vollzogen werden sollte, setzte die Beendigung von Elisabeths Regierung durch die Spanier als zwingende Bedingung voraus.

Abschließend kann festgehalten werden, dass Königin Elisabeths Kriegsmanifest von 1585 und seine Gegenstücke auf der katholisch-spanischen Seite strukturell sehr ähnlich gestaltet waren. Ob Elisabeths öffentliche Begründung der englischen Intervention aufseiten der Generalstaaten Autoren wie Allen, Ribadeneira oder Creswell als Inspiration oder Vorlage diente, ist dabei nicht zu klären. Fest steht dagegen: Trotz der grundlegenden argumentativen Ähnlichkeiten, vor allem hinsichtlich der Schutzverantwortung, unterschieden sich die Legitimationsstrategien der englischen Krone und der Apologeten einer spanischen Invasion in England oder Irland in wesentlichen Details sehr deutlich voneinander. Entscheidende Faktoren für das Zustandekommen der Unterschiede waren einerseits die Differenzen der Ressourcen, Reputationen und politischen Statusansprüche beider Monarchien in Europa, andererseits ihre konfessionskulturelle Verschiedenheit, die sich auf die Kommunikationsstrategien auswirkte. Denn als unterschiedlich erwies sich vor allem die Art und Weise, in der die beiden Parteien ihren Schutz fremder Untertanen angesichts der konfessionellen Diskurse, Kräfteverhältnisse, Macht- und Führungsansprüche in Europa darstellten und rechtfertigten.

Aufgabe der vorliegenden Studie war ein Vergleich der englischen und spanischen (bzw. englisch-katholischen) Kriegsbegründungen aus der Zeit des anglo-spanischen Krieges (1585–1604). In das Zentrum ihrer Legitimationsstrategien stellten beide Seiten die politische Idee einer Schutzverpflichtung gegenüber fremden Untertanen, die sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts herauskristallisierte. Es konnte gezeigt werden, mit welchen Argumenten beide Parteien versuchten, diese Idee für die öffentliche Kriegsrechtfertigung fruchtbar zu machen. Das Argument der Sicherheit erfüllte dabei eine tragende Funktion. Die Untersuchung hat auch deutlich gemacht, dass man auf englischer und spanischer Seite mit unterschiedlichen geistes- und ideengeschichtlichen Ressourcen arbeitete, um die eigene Politik und Kriegsführung zu legitimieren. Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass es sich beim Schutz fremder Untertanen um eine Legitimationsstrategie handelte, die in letzter Konsequenz stets auf die konkret vorliegenden politischen Rahmenbedingungen zugeschnitten werden musste, und daher variabel und dynamisch blieb. Außerdem legt der Vergleich Folgendes offen: Entgegen dem von Jean Bodin formulierten Konzept der absoluten Souveränität wurden politische Größen wie Souveränität und Herrschaft in der Praxis nicht nur zwischen Monarchen und ihren Untertanen sowie zwischen den Herrschenden ausgehandelt. Vielmehr fanden Teile jener Aushandlungsprozesse im Zweifelsfall auch zwischen ständisch organisierten Untertanen und sie (mit militärischen Mitteln) protegierenden auswärtigen Herrschern statt. Die

Legitimität von Souveränität wurde dabei zunehmend an Konfessionsidentitäten geknüpft, welche im 16. Jahrhundert neue politische Verbindungen und Bündnisse schufen, die in vielen Fällen quer zu älteren politischen Konstellationen und Grenzverläufen lagen. In dieser Situation dienten die neuen Bekenntnisidentitäten Akteuren auf allen Ebenen der europäischen Politik zunehmend dazu, über die Rechtmäßigkeit von Regierungen sowie der Gegenwehr gegen sie zu urteilen. Außerdem machten sie es legitimierbar, sich gegebenenfalls auf die Seite widerständiger Stände und Untertanen zu stellen. Möglich wurde dies, weil die Konfession immer mehr zu einer Angelegenheit der internationalen Beziehungen (gemacht) wurde.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit bestätigen und erweitern somit die Erkenntnis, dass der Schutz fremder Untertanen sich als legitimatorischer Modus zur Kriegsrechtfertigung unter den spezifischen Bedingungen der frühneuzeitlichen internationalen Beziehungen entwickeln konnte. Das Fehlen einer deutlichen Abgrenzung zwischen dem politischen ‚Innen' und ‚Außen' in der sich allmählich formierenden europäischen Staatenwelt hatte daran einen erheblichen Anteil.[37] Umgekehrt trug die konfessionell motivierte politische Idee der Intervention, wie die vorliegende Untersuchung sie nachgezeichnet hat, aber dazu bei, dass ebendiese Abgrenzung in der Frühen Neuzeit zumindest mittelfristig undeutlich blieb.

Zum Abschluss der vorliegenden Untersuchung lässt sich konstatieren, dass sich während des 16. Jahrhunderts die Idee eines auf einer Schutzverantwortung basierenden Interventionsrechts herausbildete. Infolge der Konfessionalisierung der europäischen Mächtebeziehungen gewann diese Idee an Bedeutung und machte sich während des anglo-spanischen Krieges in zwei verschiedenen konfessionskulturellen Konfigurationen bemerkbar. Auf der protestantischen Seite kann man eine ‚Abwehr-' oder ‚Behauptungsvariante' ausmachen. Die Intervention diente der Stabilisierung protestantischer Kräfte gegenüber dem katholischen ‚Rollback'. Die katholische Variante lässt sich dagegen als ‚Rekuperationsvariante' beschreiben. Hierbei verfolgte die Intervention das Ziel eines konfessionellen Regimewechsels.

Beide Varianten waren grundsätzlich im politischen Denken der Frühen Neuzeit verwurzelt und wurden auf der Grundlage dieses Denkens legitimiert. Dadurch lassen sie sich vom Konzept der modernen humanitären Intervention abgrenzen. In ihrer Spezifik lässt die frühneuzeitliche Interventionsidee den Charakter der Zeit von ungefähr 1492 bis 1806 als eigenständiger europäischer Geschichtsepoche zwischen Mittelalter und Moderne einmal mehr deutlich hervortreten.

37 Vgl. Tischer, Grenzen.

Abkürzungen

ADE	Archivo Documental Español, hrsg. v. RAH
ACC	Actas de las Córtes des Castilla
AGS	Archivo General de Simancas, Simancas
AGS, E	Archivo General de Simancas, Simancas, Bestand ‚Estado'
AHE	Archivo Histórico Español. Colección de documentos inéditos para la historia de España y de sus Indias, hrsg. v. Mariano Alcocer y Martínez
BL	British Library, London
BMO	La batalla del Mar Océano, hrsg. v. Jorge Calvar Gross, José Ignacio González-Aller Hierro, Marcelino Dueñas Fontán und María Campo Mérida Valverde
BNE	Biblioteca Nacional de España, Madrid
BNE, MSS	Biblioteca Nacional de España, Madrid, Manuskriptsammlung
BSB	Bayerische Staatsbibliothek, München
Cal. Carew MSS	Calendar of the Carew Manuscripts, hrsg. v. John S. Brewer und William Bullen
CoDoIn	Colección de documentos inéditos para la historia de España, hrsg. v. Martín Fernández Navarrete, Miguel Salvá und Pedro Sainz de Baranda
Cecil Papers	Calendar of the Cecil Papers in Hatfield House (Online-Ausgabe)
CSPF	Calendar of State Papers, Foreign Series, Elizabeth (Online-Ausgabe)
CSP Ireland	Calendar of State Papers, Ireland (Online-Ausgabe)
CSPSp	Calendar of State Papers, Spain (Online-Ausgabe)
DBe	Diccionario Biográfico electrónico de la Real Academia de la Historia
EEBO	Early English Books Online
EGO	Europäische Geschichte Online
KB	Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
OED	Oxford English Dictionary (Online-Ausgabe)
ODNB	Oxford Dictionary of National Biography (Online-Ausgabe)
Palma BPE	Biblioteca Púbilca de Estado de Palma de Mallorca, Palma de Mallorca
RAH	Real Academia de la Historia, Madrid
RAH, Col. Salazar	Real Academia de la Historia, Madrid, Colección Salazar
TNA	The National Archives, Kew
TNA, SP	The National Archives, Kew, Bestand ‚State Papers'
STC (2nd ed.)	Katalognummer nach Short-Title Catalogue, hrsg. v. Alfed W. Pollard und Gilbert R. Redgrave
Knuttel	Katalognummer nach Catalogus van de Pamflettenverzameling, hrsg. v. W. P. C. Knuttel
VD 16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienen Drucke des 16. Jahrhunderts
Wing	Katalognummer nach Short-Title Catalogue, hrsg. v. Donald Wing

https://doi.org/10.1515/9783110723755-004

Quellen- und Literatur

1 Quellen

a) Übersicht der konsultierten Archivbestände

Archivo General de Simancas (AGS), Simancas: Bestand ‚Estado'

E 165; E 176; E 183; E 544; E 584; E 586; E 589; E 590; E 594; E 600; E 839; E 840; E 925; E 927; E 929; E 944; E 946; E 947; E 949; E 950; E 954; E 598; E 960; E 962; E 969; E 970; E 972; E 973; E 1428; E 1429; E 1743; E 2217; E 2218; E 2223; E 2224–1; E 2851; E 2855; Estado K 1543; Estado K 1547; Estado K 1565

Biblioteca Nacional de España (BNE), Madrid: Manuskriptsammlung

MSS/979; MSS/983; MSS/1439; MSS/1750; MSS/2347; MSS/5521; MSS/6209; MSS/9984; MSS/11265/8; MSS/23199 1601

Real Academia de la Historia (RAH), Madrid: Colección Salazar

Col. Salazar, L-24; Col. Salazar, N-25; Col. Salazar, Z-9

The National Archives, Kew (TNA): Bestand ‚State Papers'

SP 63/144; SP 77/1; SP 77/4; SP 83/1; SP 83/21; SP 83/22; SP 83/23; SP 84/1; SP 84/2; SP 84/3; SP 84/4; SP 84/63; SP 94/1; SP 94/2; SP 94/4; SP 94/5; SP 103/5

b) Archivalische Quellen

Álamos de Barrientos, Baltasar, Discurso al Rey nuestro Señor del Estado que tienen sus Reynos y Señorios, y los de amigos y enemigos con algunas aduertençias sobre el modo de proceder y gouernarse con los vnos y con los otros. Trabajado por Don Baltasar de Alamos y Barrientos para seruiçio de su Mag[esta]d y Conoçiemiento suyo, 1598, Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/983, fol. 1^{r}–144^{r}.

Allen, William und Robert Persons, Quello che noi Guillelmo Alano et Roberto Personio hauemo potuto tornare de la descendentia di la casa de Lencestria con el studio che hauemo fatto qui in Roma intorno a qzel negitio dopò la vltima nuoua da la morte de la Regina de Escocia, [1587], Archivo General de Simancas (AGS), E 949, Nr. 40.

Burghley, William Cecil, Lord, Answeres or obiections to [the] 7 articles, 10./20.06.1588, The National Archives (TNA), SP 103/5, fol. 79^{r}–81^{v}.

Cerda, Martín de, Discurso hecho por el Capitán Don M[artí]n de la Çerda ynuiado a yrlanda, [1600], Archivo General de Simancas (AGS), E 840, Nr. 80.

Creswell, Joseph, El neg[oci]o de la reduciõ[n] de Inglat[err]a, [ca. 1598–1599], Archivo General de Simancas (AGS), E 2851, ohne Nr.

Ders., Josepe Cresuelo Sobre las paces con Inglat[err]a, [ca. 1601–1603], Archivo General de Simancas (AGS), E 1743, ohne Nr.

Ders., Lo q[ue] parece se puede responder a los Cathólicos de Inglat[err]a, [1600], Archivo General de Simancas (AGS), E 840, Nr. 94.

Anmerkung: Nachfolgend aufgeführt sind archivalische Quellen, die in den Fußnoten mit Kurztiteln zitiert werden.

https://doi.org/10.1515/9783110723755-005

Ders., Lo q[ue] suplican los Cathólicos de Inglaterra v[uestra] m[agesta]d que mande tratar con el Papa, [ca. 1598], Archivo General de Simancas (AGS), E 2851, ohne Nr.

Ders., Puntos del papel del padre Cresuelo para su M[ajesta]d, [ca. 1596–1598], Archivo General de Simancas (AGS), E 2851, ohne Nr.

Cobos, Alonso, Relación del Alferez Alonso Cobos de lo que ha hecho en su viaje y cosas de su commissión, [1596], Archivo General de Simancas (AGS), E 839, Nr. 104–105.

Consejo de Estado, Consulta sobre cosas de Inglaterra, [August] 1603, Archivo General de Simancas (AGS), E 840, Nr. 266.

Consejo de Estado, Lo que pareçió a 20 de En[er]o en la materia prinçipal, 20.01.1588, Archivo General de Simancas (AGS), E 2855, ohne Nr.

Consejo de Estado, Lo que paresció en cons[ej]o, Martes a 9 de Julio 1596, auiendo visto alg[un]os papeles que tratan de la Armada Inglesa y sus Intentos, 09.07.1596, Archivo General de Simancas (AGS), E 2855, ohne Nr.

Consejo de Estado, Parecer del cons[ej]o de Estado sobre Cosas de Inglaterra, 1589, Archivo General de Simancas (AGS), E 2855, ohne Nr.

Consejo de Estado, Suma de lo que se platicó en cons[ej]o de Estado a 9 de hebrero 1589 visto lo q[ue] dize el Duque de Parma en cartas para su M[ajesta]d de 4 de henero sobre los suçessos y cosas de fran[ci]a, Archivo General de Simancas (AGS), E 2855, ohne Nr.

Elisabeth I., Instructions giuen to our trusty and welbeloued [servant?] Will[ia]m Davison esquire presently dispatched to the States of the Lowe Countries, 13.11.1584, The National Archives (TNA), SP 83/23/53, fol. 115^{r}–117^{v}.

Garibay y Zamalloa, Esteban de, Discursos sobre la suçesión de la Real Corona de Inglaterra. Dibididas en çinco puntos o cauezas Principales, Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/9984, fol. 191^{r}–261^{r}.

Herle, William, Mr. Herles Memorial delyuered vnto her Ma[jes]tie, [Juli 1585], The National Archives (TNA), SP 84/63/124, fol. 262^{r}–263^{v}.

Leoninus, Elbertus, Oration of Leoninus to the Fr[ench] King, [1584/85], The National Archives (TNA), SP 84/1/33, unfol.

López de Soto, Pedro, Causas diuinas y humanas que obligan a amparar a yrlanda, [ca. 1603], Real Academia de la Historia (RAH), Col. Salazar, L-24, fol. 61^{r}–65^{v}.

Malatesta, Giuseppe, Discorso dal sig[no]re Gioseppe Malatesta al Rè Filippo, per l'Impresa d'Inghilterra doppo l'acquisto di Portogallo, Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/979, fol. 17^{r}–52^{v}.

Melino [Persons, Robert], Aduertencias tocantes a la succesión y empressa de Inglat[err]a. Entregada al Conde de Olivares por Melino a 19 de Março 1587, 19.03.1587, Archivo General de Simancas (AGS), E 949, Nr. 26.

Ders. [Persons, Robert], Consideratione per lequale pare che in nisun modo conuenga che il Interesse particolare de S. M[aes]tà a la sucessione de Inglat[err]a se proponga al Papa abanti l'empressa, 18.03.1587, Archivo General de Simancas (AGS), E 949, Nr. 25.

Mildmay, Walter, A consideration of [the] Lowe Countryes by S[i]r Wa[lter] Mildmay, 10.10.1584, The National Archives (TNA), SP 83/23/27, fol. 55^{r}–57^{v}.

N. N. [Allen, William und Robert Persons], Le dispositioni et preparationi che si potrano fare in caso la Impressa hauesse di seguitar presto o vero esser differita, [ca. 1587], Archivo General de Simancas (AGS), E 949, Nr. 42.

N. N. [Burghley, William Cecil, Lord], A memorial of sundry degrees of Conditiõ[n]s, to be Considered of in [the] matter of [the] treaty of peace betwixt [the] Q. Maty and the Kyng of Spayne, 11.06.1588, The National Archives (TNA), SP 103/5, fol. 84^{r}.

N. N. [Burghley, William Cecil, Lord], The best Conditiõ[n]s for a Peace, [ca. 1587/88], The National Archives (TNA), SP 103/5, fol. 76^{r}–77^{r}.

N. N. [Burghley, William Cecil, Lord], The Resolution of [the] Conference had vppon the Question whyther hir Ma[jes]ty should presently releve The States of [the] Low Countryes of Holland and Selland or no, 10./20.10.1584, The National Archives (TNA), SP 83/23/28–29, fol. 59^{r}–61^{r}.
N. N. [Carafa, Antonio, Kardinal] Información del derecho de su M[ajesta]d a la Corona de Inglaterra q[ue] hizo el Cardenal Carrafa, [1587], Archivo General de Simancas (AGS), E 949, Nr. 56.
N. N. [Carafa, Antonio, Kardinal], Respuesta de su S[antida]d al memorial que por su mandado se entregó al Cardinal Carrafa a 13 de agosto 1586, en materia de Inglat[err]a q[ue] esta firmada de su nombre Rom, 08.09.1586, Archivo General de Simancas (AGS), E 947, Nr. 114.
N. N. [Creswell, Joseph], Copia del Edicto. Dio le el pa[dr]e Cresuelo de la Comp[añí]a de Jesús y hizo le otro diferente, [1596], Archivo General de Simancas (AGS), E 839, Nr. 134.
N. N. [Creswell, Joseph], Las Racones para este Edicto y modo de proceder, q[ue] en el se propone, [1596], Archivo General de Simancas (AGS), E 389, Nr. 135–136.
N. N. [Creswell, Joseph], Para la mayor declaración del papel que V[uestra] M[ajesta]d me mandó escriuir sobre la respuesta que se puede dar a los cathólicos de Inglaterra se offrece lo siguiente, [1600], Archivo General de Simancas (AGS), E 840, Nr. 95.
N. N. [Elisabeth I.], Copie of her Ma[jesty's] L[etter] to [the] Cõ[m]missioners, 14.06.1588, The National Archives (TNA), SP 77/4, fol. 83^{r}–87^{r}.
N. N. [Elisabeth I.], Declaração de Las causas que an mobido a la m[ajesta]d de la Reyna de ynglaterra a dar ayuda y asistençia a la oprimida y angustiada gente de los estados bajos, Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/9372, fol. 123^{r}–131^{r}.
N. N. [Elisabeth I.], Instruction for m. Somers vppon the murther of the P. of Orange, [17.06.] 1584, The National Archives (TNA), SP 83/22/34, fol. 67^{r}–68^{v}.
N. N. [Olivares, Enrique de Guzmán, Graf von], Lo q[ue] su M[ajesta]d dize cerca de las Exhortaciones q[ue] diuersas vezes se me han hecho en nombre de su S[antida]d para q[ue] se encargue de la reducción del reyno de Inglat[err]a a la obediencia de la Santa Sede Apostolica Romana, y lo que su S[antida]d responde a ello, [1586], Archivo General de Simancas (AGS), E 947, Nr. 16.
N. N. [Olivares, Enrique de Guzmán, Graf von und William Allen], Lo q[ue] ocurre al Conde de Oliuares y al Card[ina]l Alano sobre la proui[isi]ón de las Iglesias y off[ici]os del Rey y reyno de Inglat[err]a, [1588], Archivo General de Simancas (AGS), E 950, Nr. 22.
N. N. [Olivares, Enrique de Guzmán, Graf von], Sumario de lo q[ue] el Rey mí S[eño]r en carta de 24 de Junio mandó dezir a su S[antida]d, [1587], Archivo General de Simancas (AGS), E 949, Nr. 82.
N. N. [Persons, Robert], Algunos aduertimientos para yrlanda si la armada de Su Mag[esta]d vbiesse de yr alla, [1596], Archivo General de Simancas (AGS), E 176, ohne Nr.
N. N. [Persons, Robert], Las razones por los quales conbiene que [h]aya alguna Consulta particular en flandes cabo la persona del Gouernador par alas cosas de ynglata, y los negocios principales, que se han de tratar en esta Consulta, [1596], Archivo General de Simancas (AGS), E 839, Nr. 129.
N. N. [Persons, Robert], Puntos principales para facilitar y assigurar la Empresa de Ynglat[err]a, [1596], Archivo General de Simancas (AGS), E 839, Nr. 126–128.
N. N. [Persons, Robert], Raçonamiento y parecer de dos letrados ingleses sobre el caso de la succesión del Reyno de Inglaterra: dirigido al Conde de Essex, del Consejo de Estado de la Reyna de Inglaterra traducido de lengua inglesa en español, 1594, Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/23199.
N. N. [Persons, Robert], Vn papel del padre Personio sobre cosas de Inglat[err]a, [ca. 1594–1596], Archivo General de Simancas (AGS), E 2851, ohne Nr.

N. N. [Prada, Andrés de], Ha se tanbién, tratado el casso con Alg[un]os pocos de los Principales caueças, de los cath[ólic]os yngleses (assi Relig[ios]os como seglares, [1602], Archivo General de Simancas (AGS), E 840, Nr. 62.
N. N. [Comerford, Nicholas], Aduertencias del Doctor Nicolao Quemeford para atraer a [los] Yrlandeses a la deuoción de su M[ajesta]d, Archivo General de Simancas (AGS), E 2851, ohne Nr.
N. N. [Walsingham, Francis], Memoriall for Mr Doctor Hector, März 1586, The National Archives (TNA), SP 94/2/63, fol. 107r.
N. N., A Collection of [the] principall pointes of a conference touching [the] proceeding in [the] Treaty in [the] Lowe Countreys, 10./20.06.1588, The National Archives (TNA), SP 77/4, fol. 67r–67v.
N. N., A Collection of [the] principall points of [the] confernece helde the xth of June at the L[ord Treasurer's], [1588], The National Archives (TNA), SP 77/4, fol. 57r–61r.
N. N., A discourse in english impugning the election of the fr[ench] King to be gouernour in [the] Low Countryes, Oktober 1584, The National Archives (TNA), SP 83/23/45, fol. 93r–100v.
N. N., Discourse of the present State of the Lowe Countries, upon the death of the Prince of Orange, Whether hir Ma[jes]tie shall further assist those Countries or not 10.10.1584, The National Archives (TNA), SP 83/23/26, fol. 50r–53v.
N. N., A Sũ[m]mary report of the whole proceedinge in Flanders betweene the Q. Ma[ajes]ties Commissioners and the Com[m]issioners of the K. of Spayne in the treaty of peace betwene her Ma[jes]tye and the K. of Spaine in the yeare of our Lorde 1588, 1588, The National Archives (TNA), SP 103/5, fol. 105r–111r.
N. N., Alcune consideratione intorno alle cose de Inghilterra sopra la relatione dil patre Chritonio et del Habite Scosese nouamente venuti a Roma, [ca. 1587–1588], Archivo General de Simancas (AGS), E 949, Nr. 43.
N. N., Algunos aduertimientos tocantes al negocio de la succesión de la Corona de Inglaterra, conforme a lo que de allá escriuen por diuersas cartas de Agosto y Setiembre deste año de seiscientos [1600], Archivo General de Simancas (AGS), E 972, ohne Nr.
N. N., Articoli propositi al Duca di Parma da parte della ser[enissi]ma Regina d'Ing[hilterr]a, 04.03.1587, The National Archives (TNA), SP 103/5, fol. 15r–15v.
N. N., Articoli che ha pazso, al Cauallero Giames Crof, die proponere, a l'Alteza del se[renissim]o Duca di Parma, da parte, della se[renissim]a Reg[in]a d'Inghilterra, Juli 1588, The National Archives (TNA), SP 103/5, fol. 27r–28r.
N. N., Don martyn de padilla great adelantado of Castilla duke of S[anta] Gadea & Burgo Cõ[m]mendador of Salamanca Cap[tain] generall of the gallions of Spayne & royall aramy of the ocean sea & of the Catholick Campe, [ca. 1596], The National Archives (TNA), SP 94/5, fol. 165r.
N. N., El Edi[c]to q[ue] se embía al Adel[antad]o pa[ra] publicar en Irlanda, [1596], Archivo General de Simancas (AGS), E 176, ohne Nr.
N. N., Errors in Gouernment, [ca. 1584], The National Archives (TNA), SP 83/23/103, fol. 243r–243v.
N. N., Extraict des propositions faictes par le Députés de la Reyne d'Angleterre aux Députés de Sa Ma[jes]té Catholique et les responses euoyes passes quellques Jours vers, Espainge, 08.07.1588, The National Archives (TNA), SP 103/5, fol. 102r–102v.
N. N., Forma del Edicto q[ue] pretenden Publicar después de juntar las fuerças, y q[ue] se imprima en la lengua Jnglesa. La tradución (por ser verbatim) no tiene la fuerça en la lengua Española ni la elegã[n]cia q[ue] en la Ingla[terr]a, [ca. 1603], Archivo General de Simancas (AGS), E 840, Nr. 135.
N. N., In what sorte the vnited states offer is to be communicated to the Parliament, [Juni 1585], The National Archives (TNA), SP 84/2/34, fol. 60r–60v.
N. N., Instructiõ[n] for [the] Cõ[m]missioners, sent to Ostẽ[n]d, Dezemeber 1587, The National Archives (TNA), SP 77/1/173, fol. 404r–410r.

N. N., La forma de executar la Empresa, como su mg[d] [majestad] q[ue] está en gloria, la mandó imprimir en lengua Inglés, en el A[ñ]o [15]97 para ser publicada después de [h]auer puesto el pie en Inglat[err]a, [ca. 1597], Archivo General de Simancas (AGS), E 2851, ohne Nr.
N. N., La Junta de 4, 29.01.1602, Archivo General de Simancas (AGS), E 840, Nr. 48.
N. N., La nueua Instancia que hazen los católicos de Inglaterra para que su M[ajesta]d se resuelue en la persona que [h]a de suceder en aquel Reyno pues no pueden aguardar mas por las razones que aqui se dirán, [1599–1600], Archivo General de Simancas (AGS), E 972, ohne Nr.
N. N., Las causas por donde importa al servi[ci]o de Dios y causa de la Religión de Inglat[err]a abreuiar la promoción del padre Alano, 1587, Archivo General de Simancas (AGS), E 949, Nr. 20.
N. N., Las líneas deçendençias q[ue] pueden tener pretensión a la Corona de Inglaterra no son mas q[ue] tres, [1592], Archivo General de Simancas (AGS), E 958, ohne Nr.
N. N., Lo que su M[ajesta]d es seruido que el S[eñ]or Car[dena]l Archiduque diga de su parte al Marqués de Sancta Cruz, [ca. 1587], Archivo General de Simancas (AGS), E 165, Nr. 25.
N. N., Memor[i]al de la Duquesa de Feria, y de los demás Ingleses, en el negoçio de la succesión de la S[eñor]a Infanta, Archivo General de Simancas (AGS), E 839, Nr. 140.
N. N., Memorial para el Edicto [ca. 1603], Archivo General de Simancas (AGS), E 840, Nr. 136.
N. N., Memoriale per Inghilterra, col suo Sõ[m]mario, 04.08.1592, Archivo General de Simancas (AGS), E 2851, ohne Nr.
N. N., Papel ordenado por el Conde, que su Mag[esta]d mandó derramar por la raya de Protugal, [März 1580], Real Academia de la Historia (RAH), Col. Salazar Z-9, fol. 51[r]-52[v]
N. N., Papel q[ue] estaua comencado a hazer para dar a su S[antida]d quando llegó el tras ordin[ari] o de 28. de Junio 1587, 28.06.1587, Archivo General de Simancas (AGS), E 949, Nr. 81.
N. N., Pointes wherin the difficulty of the treaty wil consist in al likelyhood, [ca. 1588], The National Archives (TNA), SP 77/4, fol. 250[r]–252[v].
N. N., Propuesta si se ha de hazer guerra ofensiva, o, defensiva, [ohne Datum], Archivo General de Simancas (AGS), E 2851, ohne Nr.
N. N., Puntos de carta de Roberto Heightono para Su M[ajesta]d, de Paris de noui[embr]e 1587, [November 1587], Archivo General de Simancas (AGS), Estado K, 1565, Nr. 120 B.
N. N., Puntos en q[ue] el Padre Alano estará preuenido para con el Papa quando le hablare dados a lo vltimo de março 1587, 31.03.1587, Archivo General de Simancas (AGS), E 949, Nr. 41.
N. N., Puntos de lo q[ue] su M[ajesta]d mandó q[ue] se platicasse [con el] Visco[nd]e de Santiago, 1589, Parecer del cons[ej]o de Estado sobre Cosas de Inglaterra 1589, Archivo General de Simancas (AGS), E 2855, ohne Nr.
N. N., Questions meete to be considered of touching the intended treaty of peace, [ca. 1586–1588], The National Archives (TNA), SP 103/5, fol. 43[r]–43[v].
N. N., Razones, por las quales los Católicos de Inglaterra dessan que la s[eñor]a Infanta de Hespaña se prefiera en la Succesión, Archivo General de Simancas (AGS), E 839, Nr. 141–142.
N. N., Reasons why hir Ma[jes]tie should rather accept the title of Protector, 1585, The National Archives (TNA), SP 84/2/52, fol. 95[r].
N. N., Relación de 6 cartas del Conde de Oliuares de 10, 13, 17, 26 y 27 de Junio 1588 para su M[ajedsta]d, Archivo General de Simancas (AGS), E 950, Nr. 85.
N. N., Relación de lo subçedido del armada enemiga del reyno de Ynglaterra a este de Portugal con la retirada a su tierra este año de [15]89, 1589, Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/18579/8, fol. 1[r]–89[v].
N. N., Relación de lo succedido en la Toma de Cádiz, 1596, Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/6035, fol. 155[r]–165[r].
N. N., Relación de los cap[ítul]os de la Instructión del conde de Portalegre que contiene los lo q[ue] los cap[ita]nes Luis de Cisneros y H[ernán]do de Medinilla han de dezir y preguntar al c[on]de de Tiron y a los otros tres S[eño]res de Irlanda, y las cosas de q[ue] se han de informar, y en

fin de cada cap[ítul]o va respondido particularmente, [1596], Archivo General de Simancas (AGS), E 839, Nr. 93.
N. N., Sustancia de la respuesta q[ue] se embía al Conde de Olivares. Para dezir la acá al Nuncio, 1583, Archivo General de Simancas (AGS), E 944, Nr. 147.
N. N., Sustancia de las cartas del Conde de Oliuares de 27 y vlt[im]o de março y 2 y 23 de Abril, 1587, Archivo General de Simancas (AGS), E 949, Nr. 30.
N. N., The answere of the K[ings] Cõ[m]missioners to the replie of the Q[ueen's] Cõ[m]missioners in the principal matter, 26.06.1588, The National Archives (TNA), SP 105/3, fol. 94^{r}–94^{v}.
N. N., The Answere of the Span[ish] Ambassador, 29.10.1580, The National Archives (TNA), SP 94/1, fol. 165^{r}–166^{v}.
N. N., The effect of [the] particular Cõ[m]missions giuen to the Deputies of the estates, 21./31.05.1585, The National Archives (TNA), SP 84/2/17, fol. 87^{r}.
Olivares, Enrique de Guzmán, Graf von, Papel q[ue] dió el Conde de Oliuares a su S[antida]d sobre el Capello de Alano, [1587/88], Archivo General de Simancas (AGS), E 590, Nr. 153.
Owen, Richard, Aduertencias para que se pueda hazer mejor la guerra de Irlanda y contentar los católicos, 20.11.1600, Archivo General de Simancas (AGS), E 840, Nr. 89.
Persons, Robert, Relación del padre Personio sobre la carta de su Mag[esta]d de tres de Julio en la succesión de Inglaterra, [1600], Archivo General de Simancas (AGS), E 972, ohne Nr.
Philipp II., Instuçión de lo que Vos Don Aluaro de Baçan Marq[ué]s de Sancta Cruz auéys de hazer con la armada, [1587], Archivo General de Simancas (AGS), E 165, Nr. 29.
Ders., Instuçión de lo que Vos Don Juan Alonso Pérez de Guzmán Duque de Medina Sidonia mí primo y Cap[it]án g[eneral] del mar océano auéys de hazer con la armada que sacáys del rio y puerto de Lisboa, [1588], Archivo General de Simancas (AGS), E 165, Nr. 108–109 (Streichung im Original).
Ders., Respuesta de parte del Rey Cath[óli]co a lo que el ser[enísi]mo archiduque Carlos su primo le ha propuesto en nombre del Emper[ad]or su muy caro y muy amado her[ma]no [ohne Datum], Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/11265/8, fol. 1^{r}–10^{v}.
Ribadeneira, Pedro de, Carta para vn priuado de su Mag[esta]d, Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/6525, fol. 147^{v}–150^{v}.
Ders., Exhortación para los Soldados y Capitanes, que van a esta Jornada de Inglaterra en nõ[m]bre de su Cap[itá]n General, Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/6525, fol. 189^{v}–201^{v}.
Rich, Barnaby, Reformation of Ireland, 14.05.1589, The National Archives (TNA), SP 63/144/35, fol. 104^{r}–113^{v}.
Savorgnano, Risposta d'una lettera scritta al s[ignore] Filippo Pigafetta dal sigor[e] Giulio Sauorgnano in materia dell' Armata del Re Cattolico contra quella d'Inghilterra, Venedig, 23.09.1588, Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/979, fol. 77^{r}–82^{v}.
Spanocchi, Discorso al Rè Catt[oli]co per l'Impressa d'Inghilterra. Del Caualier Frà Tiburtio Spannochi, Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/979, fol. 1^{r}–16^{v}.
Ders., Discorso per l'Impresa del Regno d'Inghilterra fatto al Ser[enissi]mo Re Catholico dal Segniore Caualiero Spanocchi, The National Archives (TNA), SP 94/4, fol. 194^{r}–197^{v}.
Ders., Discurso de el cauallero Spanoquio y exhortación para la empresa de Ingalaterra. Al Potentísimo Rey Philipe 2^{o}, Biblioteca Nacional de España (BNE), MSS/1750, fol. 418^{r}–423^{v}.

c) Frühneuzeitliche Drucke und Editionen (16.–18. Jh.)

A. M. [Munday, Anthony], A Discouerie of Edmund Campion, and his Confederates, their most horrible and traiterous practises, against her Maiesties most royall person, and the Realme, London 1582 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 18270].

Ders., The true reporte of the prosperous successe which God gaue vnto our English Souldiours against the forraine bands of our Romaine enemies, latterly ariued, (but soone inough to theyr cost) in Ireland, in the yeare 1580, London [ca. 1581] [Cambridge University Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 17124a].

Allen, William, A BRIEFE HISTORIE OF THE GLORIOVS MARTYRDOM OF XII. REVErend Priests, executed vvithin these tvvelue monethes for confession and defence of the Catholike faith. But vnder the false pretence of Treason, [Reims] 1582 [BL / EEBO: STC (2nd ed.) / 369.5].

Ders., A TRVE, SINCERE, AND MODEST DEFENCE, OF ENGLISH CATHOLIQVES THAT SVFFER FOR THEIR Faith both at home and abrode: against a false, seditious and slaunderous Libel intituled; THE EXECVTION OF IVSTICE IN ENGLANDE, [Rouen 1584] [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 373].

Ders., AN Admonition to the Nobility and People of England and Ireland Concerning the Present VVarres made for the execution of his Holines Sentence, by the Highe and mightie Kinge Catholike of Spaine, [Antwerpen] 1588 [BL / EEBO: STC (2nd ed.) / 368].

Ders., AN Apologie and trve declaration of the institution and endeuours of the tvvo English Colleges, the one in Rome, the other novv resident in Rhemes: against certaine sinister informations giuen vp against the same, Mons [Reims] 1581 [Henry Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 369].

Ders., HISTORIA DEL GLORIOSO MARTIRIO DI SEDICI SACERDOTI. Martirizati in Inghilterra per la cõ [n]fessione, & difesa della fede Catolica, l'anno 1581. 1582. & 1583, Mailand 1584 [Biblioteca Nacional de España (BNE), V.ss. c. 108].

Articles accordez entre les Ambassadeurs de Philippe II. Roi d'Espangne & la Ligue de France, contre Henri IV. Roi de France, Paris, 11.01.1590, in: DuMont, Jean, Baron de Carlscroon (Hrsg.), Corps universel diplomatique du Droit de Gens; contenant vn Recueil de Traitez d'Alliance, de Paix, de Treve, de Neutralité, de Commerce, d'Échange, de Protection & de Garantie, de toutes les Conventions, Transactions, Pactes, Concordats, & autre Contrats, qui ont été faits en Europe, depuis le Regne de l'Emperur Charlemagne jusques à present, Bd. 5/1, Amsterdam und Den Haag 1728, S. 481.

Bridges, John, The Supremacie of Christian Princes, ouer all persons throughout their dominions, in all causes so wel Ecclesiasticall as temporall, both against the Counterblast of Thomas Stapleton, replying on the Reuerend father in Christe, Robert Bishop of VVinchester: and also Against Nicolas Sanders his Visible Monarchie of the Romaine Churche, touching this controuersie of the Princes Supremacie, London 1573 [BL / EEBO: STC (2nd ed.) / 3737].

Cano, Melchor, PARECER DEL MAESTRO F. MELCHOR CANO, DEL ORDEN DE PREDICADORES, Doctor Theologo de las Universidades de Alcalá, y Salamanca, Obispo de Canarias, (cuyo Obispado renuncio) SOBRE LAS DIFERENCIAS QUE HUVO ENTRE PAULO IV. PONTIFICE MAXIMO Y EL EMPERADOR CARLOS V. PRIMERO DE LAS ESPAñAS, o. O. 1736 [Biblioteca Nacional de España (BNE), U/2313].

CAPITVLACIONES DE LA PAZ, HECHA ENTRE EL Rey nuestro Señor, los serenissimos Archiduques Duques de Brgoña, sus hermanos, y el serenissimo Rey de la gran Bretaña, que entonces se intitulaua Rey de Inglaterra, Escocia, y Irlã[n]da: la quales se concluyeron por los Diputados, que abaxo yran nombrados, en Londres, a 18. Agosto, de 1604. Traduzida de Latin en Catsellano, Valladolid 1605 [Biblioteca Nacional de España (BNE), VE/52/93].

Cherubino, Angelo, Angelo Lantusca und Giovanni Paulo (Hrsg.), Magnum Bullarium Romanum, a Beato Leone Magno usque ad S. D. N. Benedictum XIII. Opus Absolutissimum, Laertii Cherubini, Præstantissimi Jurisconsulti Romani, à D. Angelo Maria Cherubino Monacho Cassinensi, deinde à R. R. P. P. Angelo a Lantusca & Joanne Paulo a Roma, Ordinis Minorum S. Francisci Strictioris Observantiæ, ac tandem eorum cura & studio qui recentiorum Pontificum Constitutiones hactenus promulgatas collegerunt, illustratum & auctum. Editio Novissima, OCTO VOLUMINI-

BUS COMPREHENSA. Accedunt, prout in Editione Romana, Vitæ omnium Pontificum, Appendices insuper suis Locis restituti. Cum rubricis, summariis, scholiis, et indicibus locupletissimis, Bd. 1–8, Luxemburg 1727.

Churchyard, Thomas, A Lamentable, and pitifull Description, of the woefull warres in Flaunders, since the foure last yeares of the Emperor Charles the fifth his raigne. With a briefe rehearsall of many things done since that season vntill this present yeare, and death of Don Iohn, London 1578 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 5239].

Ders., THE MISERIE OF FLAVNDERS, CAlamitie of Fraunce, Missfortune of Portugall, Vnquietnes of Ireland, Troubles of Scotlande: And the blessed State of Englande. Written by Tho[mas] Churchyarde Gent. 1579, London [1579] [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 5243].

Condé, Ludwig von, A DECLAration made by my lord Prince of Conde, to shew and declare the causes that haue constrayned him to take vpon hym the defence of the Kinges authoritie, of the gouernment of the Queene, and of the quietnes of this Realme, with the protestation therevpon requisite, London 1562 [Bodleian Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 16849.3].

Ders., A DECLAration of the Prince of Conde and his associates to the Queene, vppon the Iudgement of rebellion, set forth against thē[m] by their enemies, terming thē[m] selues to be the Court of parlamente Parys, with a protestation of the euils and inconueniences wich may therof ensue, London [1562] [Harvard University Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 16851].

Ders., A SECONDE declaration of the Prince of Conde, To make knowen the causes of the troubles whyche are at this day in the Realme, and the dutie wherein he hath and yet putteth hym selfe in at this presente, for the pacifyeng of the same, London 1562 [Bodleian Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 16850].

Cornejo, Pedro, ORIGEN DE LA CIVIL DISENSION DE FLANDES. Con lo a la buelta de esta hoja en dos Partes contenido. Recopilado por el licenciado Pedro Cornejo y dedicado AL SERENISS. S. CARLOS EMANVEL de Saboya Principe de Piamonte &c., Turin 1580 [Biblioteca Nacional de España (BNE), R/921].

Doleman, R. [Persons, Robert], A CONFERENCE ABOVT THE NEXT SVCCESSION TO THE CROWNE OF INGLAND, DIVIDED IN TO TVVO PARTES. VVHERE-OF THE FIRST CONTEYNETH THE discourse of a ciuill Lavvyer, hovv and in vvhat manner propinquity of blood is to be preferred. And the second the speech of a Temporall Lavvyer, about the particular titles of all such as do or may pretende vvithin Ingland or vvithout, to the next succession, o. O. 1594 [Antwerpen 1595] [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 19398].

DuMont, Jean, Baron de Carlscroon (Hrsg.), Corps universel diplomatique du Droit de Gens; contenant vn Recueil de Traitez d'Alliance, de Paix, de Treve, de Neutralité, de Commerce, d'Échange, de Protection & de Garantie, de toutes les Conventions, Transactions, Pactes, Concordats, & autre Contrats, qui ont été faits en Europe, depuis le Regne de l'Emperur Charlemagne jusques à present, Bd. 1/1–8/2, Amsterdam und Den Haag 1726–1731.

Elisabeth I., A Declaration of the cavses mooving the Queene of England to giue aide to the Defence of the People afflicted and oppressed in the lowe Countries, London 1585 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 9189].

Dies., A DECLARATION OF THE CAVSES MOuing the Queenes Maiestie of England, to prepare and send a Nauy to the Seas, for the defence of her Realmes against the King of Spaines Forces, to bee published by the Generals of the saide Nauy, to the intent that it shall appeare to the World, that her Maiestie armeth her Nauy onely to defend her selfe, and to offend her enemies, and not to offend any other, that shall forbeare to strengthen her enemie, but to vse them which all lawfull fauours, London 1596 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 9203].

Dies., A DECLARATION OF THE IVST CAVSES MOOVING HER Maiestie to send a Nauie, and Armie to the Seas, and toward Spaine, London 1597 [Urbana-Champaign Campus, University of Illinois / EEBO: STC (2nd ed.) / 9208.2].

Dies., A declaration of the Quenes Maiestie: Elizabeth by the Grace of God, Quene of England, Fraunce and Ireland, defendour of the fayth &c. Conteyning the causes which haue constrayned her to arme certaine of her Subiectes, for the defence both of her owne estate, and of the moste Christian kyng Charles the nynth, her good brother, and his subiects, London 1562 [Lambeth Palace Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 9187.3].

Dies., A Proclamation declaryng the Quenes Maiesties purpose, to kepe peace with Fraunce and Scotlande, and to prouyde for the suretie of hir kyngdomes, London 1560 [Bodleian Library / EEBO: STC / 7910].

Dies., Declaratie van de Causen mouerende hare Coninglicke Maiesteit van Englandt, een Vlote van Schepen ter Zee te afuerdigen tot defensie van hare Landschappen, tegen gewelt des Conings van Spaignen: om gepubliceert te worden by de Ouerste vande voorseyde Vlote, ten einde dat al de werelt mach weten dat hare Maiesteit, dese Vlote afueerdight alleenlick om hare seluen te beschermen ende hare vianden te beschadigen, sonder yemandt anders te offenseren die haren vianden niet en verstercken, maer deselue in alder vriendelichheit te tracteren, London 1596 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 9205].

Dies., Declaratio caVsarVm, qVibVs addVcta Angliæ Regina, Belgis afflictis & oppressis, copias quasdam auxiliares miserit, London 1585 [Folger Shakespeare Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 9190].

Dies., DECLARATIO CAVSARVM SERENISsimam Maiestatem Reginæ Angliæ mouentium, ad instruendam atque emittendam classem ad Regnorum suorum defensionem, contra vires Regis Hispaniæ, per dictæ claßis Generales euulganda: vt inde enotescat Maiestatem suam arma eo solùm anomo sumere, vt se suaque tueatur: hostes verò lædat. Neque instituti sui esse, vt alij quiuis offendantur, qui à præsidijs hosti subministrandis abstinebunt: quin verò vt alij omnes, quos obuios fieri contigerit, iusto fauore amicè habeantur, London 1596 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 9204].

Dies., Declaracion de las causas que han mouido la Magestad de la Reyna d'Ynglaterra, a embiar vn' armada real, para defensa de sus Reynos y señorios contra las fuerças del Rey d'Espana, lo qual se ha de publicar por los Generales de ladicha armada, para que todo el mundo sepa, que su Magestad ha juntado est' armada solamente para se defender, de sus enemigos y offenderlos, y no en daño de qualesquiera otros que no ayudaren a susdichos enemigos, a los quales su intencion y voluntad es que se haga todo buen tratamiento, London 1596 [Henry Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 9298].

Dies., Declaration des causes, qui ont meu sa Serenissime Maiesté d'Angleterre d'esquipper, & mettre vne armeé sur mer, pour la deffence de ses Royaumes contre les forces du Roy d'Espangne: A publier par les Lieutenans generaulx de la dicte armeé afin de faire entendre, a vn chascun, ques a Maiesté dresse ceste armeé naualle, seulement pour sa deffense, & pour courir sus a ses ennemis, & non pas pour endommager ceux qui ne voudront prendre la partie ses ennemis, mais pour vser plustost de toute faueur & assistance en leur endroit, London 1596 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 9206].

Dies., Declaration des cavses qvi ont esmev la Royne D'angleterre, a donner secours pour la Defence du peuple affligé & oppressé es païs bas, London 1585 [Folger Shakespeare Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 9192].

Dies., DECLARATION DES IVSTES CAVSES, qui ont meu sa Serenissime Maiesté de mettre sus vne Armeé Naualle pour enuoier vers l'Espagne, London 1597 [Harvard University Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 9208.5].

Dies., Dichiaratione delle cause che hanno indotta la Serenissima Maestá, della Regina d'Ingilterra, di preparare & mandare sopra il mare vna Armata per la difesa de i suoi Regni contra le forze d'el Re di Spagna: da esser publicata per i Generali della detta armata, accioche sia conosciuto che sua Maestá, ha armato solamente per difenderse e offender li nemici, senza peró voler offender altri chi astenerannosi di adiuutare i suoi nemici, ma tratarli con tutte licite fauore amoreuolmente, London 1596 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 9207].

Dies., Dichiaratione delle caggioni che hanno mosso la serenissima Reina d'Inghilterra a dar' aiuto alla difesa del popolo afflitto e oppresso negli Paesi Baßi, London 1585 [BL / EEBO: STC (2nd ed.) / 9193].

Dies., Een VERCLARINGHE der oorsaken beweghende de Coninghinne van Enghelandt, hulpe te gheuen tot beschermínghe des benauden ende verdructen volckes der Nederlanden, London 1585 [Bodleian Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 9191].

Dies., Expositio causarum quibus Angliæ Regina commouebatur, vt quasdam subiectorum suorum cohortes, armis instrueret, respectu proprię defensionis, & Christianissimi Regis Caroli noni, fratris charissimi, & eius subiectorum, London 1562 [Folger Shakespeare Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 9187].

Dies., Proclamation Contenant la declaration de l'intention, de la Maiesté de la Royne, sur l obseruation de la paix, auecq les royaumes de France & Escosse: & aussi la maniere de proceder pour la seureté de ses Royaumes, London 1560 [National Library of Scotland / EEBO: STC (2nd ed.) / 7911].

Dies., RESPONce a la protestation, faicte par L'ambassadeur du roy Treschrestien de part dudict roy sõ[n] Maistre, à la Royne d'angleterre le vingtiesme Iour d'apuril. Anno 1.5.60, London 1560 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 9183.5].

Dies., Proclamatione nella quale si dimostra l'animo di sua Maiestà in uoler mantener la pace con Francia, et Scotia, et prouedere alla securità del suo Regno, London 1560 [Folger Shakespeare Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 7911.5].

Fenner, Dudley, SACRA Theologia, SIVE Veritas quæ est secundum PIETATEM, AD Vnicæ & veræ methodi leges descripta, & in decem libros per Dvdleivm Fennervm digesta, o. O. [ca. 1585] [Bodleian Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 10773.5].

Forbes, Patrick, A Full View of the Public Transactions in the Reign of Q. Elizabeth, or a Particular Account of all the Memorable Affairs of that Queen.Transmitted down to us in a series of Letters and other Papers of State, written by her self and her principal Ministers, and by the foreign Princes and Ministers with whom she had Negotiations. Published from original and authentic Manuscripts in the Paper Office, Cottonian Library, and other public and private Repositories at home and abroad, Bd. 1–2. London 1740–1741.

Foxe, John, ACTES and Monuments of these latter and perillous dayes, touching matters of the Church, wherein ar comprehended and described the great persecutions & horible troubles, that haue bene wrought and practised by the Romishe Prelates, speciallye in this Realme of England and Scotlande, from the yeare of our Lorde a thousande, vnto the tyme nowe present, London 1583 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 11225].

Gates, Geffrey, THE Defence of Militarie profeßion. Wherein is eloquently shewed the due commendation of Martiall prowesse, and plainly prooued how necessary the exercise of Armes is for this our Age, London 1579 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 11683].

Generalstaaten der Vereinigten Provinzen, Verklaring van de Staten Generael der Vereenigde Nederlandsche Provintien dat Philippus de II. Koninck van Spangien vervallen is van zyn Regt van Souvereiniteit deser Landen; en uit dien hoofden noyt meer sal toegestaan werden dat ergens in zyn naam gevoerdt werde. Den Haag, 26.07.1581, in: DuMont, Jean, Baron de Carlscroon

(Hrsg.), Corps universel diplomatique du Droit de Gens; contenant vn Recueil de Traitez d'Alliance, de Paix, de Treve, de Neutralité, de Commerce, d'Échange, de Protection & de Garantie, de toutes les Conventions, Transactions, Pactes, Concordats, & autre Contrats, qui ont été faits en Europe, depuis le Regne de l'Emperur Charlemagne jusques à present, Bd. 5/1, Amsterdam und Den Haag 1728, S. 413–421.

Gentili, Alberico: ALBREICI GENTILIS I. C. professoris regij DE IVRE BELLI Commentatio prima, London 1588 [Worcester College Library, University of Oxford / EEBO: STC (2nd ed.) 11734.3].

Henfildanus, Didymus Veridicus [Stapleton, Thomas], Apologia pro rege catholico Philippo II. Hispaniae, & cæt. Rege. Contra varias et falsas accusationes Elisabethae Angliæ Regninæ. Per Edictum suum 18. Octrobis Richemondiæ datum, & 20. Nouembris Londini proclamatum, publicatas & excusas. In qua omnium turbarum & bellorum quibuscum his annis 30. Christiana Respub. Conflictatur, fontes aperiuntur, & remdia demonstantur, Löwen 1592 [Universiteitsbibliotheek Gent: Hist. 4770].

Henricipetri, Adam [Marnix, Philips, Herr von St. Aldegonde], CHRONYC. Histiorie der Nederlandtscher Oorlogen / Troublen eñ oproeren oorspronck / anuanck eñ eynde / Item den Standt der Religien / tot desen Jare 1580. Beschreuen durch den hoochgeleerden Heren Adam Henricipetri / Docteur by den Rechten tot Basel / also schriftelick van een Raethshere te Brussel ontfanghen heft / allen Liefhebberen der Christelijcker Religion seer profijtelick ende ten dienste wtghegeuen, Noortwitz [Norwich] 1579 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 17450].

Herrera y Tordesillas, Antonio de, HISTORIA DE LO SVCEDIDO En Escocia, è Inglaterra, en quarenta y quatro años que biuio Maria Estuarda, Reyna de Escocia, Madrid 1589 [Biblioteca Nacional de España (BNE), R/12901].

I. C. [Übers.], Erklerunge der Vrsachen / Durch welche K̊onigliche Myestett in Engelandt beworgen / das sie den bedrangeten vnd verdr̊uckteten Niederlanden etliche Kriegesvolck zu h̊ulff geschicket hat. Erstlich in Latein gedruckt zu Lunden in Engelland / Jetzt aber verdeutschet durch I. C, o. O. 1585 [Bayerische Staatsbibliothek (BSB), Eur. 1039 x / VD 16: XL 173].

I. H. [Persons, Robert], A brief discoVrs containing certayne REASONS WHY CAtholiques refuse to goe to Church. WRITTEN BY A LEARNED AND vertuous man, to a frend of his in England. AND Dedicated by I. H. to the Queenes most excellent Maiestie, Douai 1580 [BL / EEBO: STC (2nd ed.) / 19394].

Jewel, John, A VIEWE OF A SEDITIOUS Bul sent into Englande, from Pius Quintus Bishop of Rome, Anno 1569. Taken by the reuerend Father in God, Iohn Iewel, late Bishop of Salisbvrie London 1582 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 14614].

Leigh, Richard [Burghley, William Cecil, Lord], The Copie of a Letter sent ovt of England to Don Bernardin Mendoza Ambassadovr in France for the King of Spaine, declaring the State of England, contrary to the opinion of Don Bernardin, and of all his partisans Spaniardes and others, London 1588 [Cambridge University Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 15413.5].

Leslie, John, A Treatise of Treasons against Q. Elizabeth and the Croune of England diuided into two Partes: whereof the first Parte answereth certain Treasons pretended, that neuer were intended: And the second, discouereth greater Treasons committed, that are by few perceiued, [Löwen] 1572 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed) / 7601].

Ders., A Treatise tovvching the Right, Title and Interest of the moSt excellent Princesse Marie of Scotland, And of the most noble king Iames, her Graces sonne, to the succession of the Croune of England, [Rouen] 1584 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed) / 15507].

Ders., DE TITVLO ET IVRE SERENISSMÆ PRINCIPIS MARIÆ SCOTOrum Regninæ, quo Regni Angliæ-successionem sibi iustè vendicat, Libellvs, Reims 1580 [Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 4 Stw 973].

Ders., DECLARATION DEL TITVlo y derecho que la Serenissima Princesa Doña Maria Reyna de Escoçia, tiene a la Succession del Inglaterra, o. O. [1587] [Biblioteca Nacional de España (BNE), R/31900].

Lingham, John, A TRVE Relation of all SVCHE ENGLISHE Captaines and Lieuetenants, as haue beene slaine in the lowe Countries of Flanders, together with those now liuing, as also of such as as are fled to the Enimie, Collected by Iohn Lingham, Clarke to Captaine William Martin Seruitore there this 8. of Iuly 1584, London 1584 [Lambeth Palace Library / EEBO: STC (2nd ed.) 15690.7].

López de Gomara, Francisco: LA HISTORIA GENERAL DE LAS INDIAS, con todos los descubrimientos, y cosas notables que han acaescido en ellas, dende que se ganaron hasta agora, escrita por Franciso Lopez de Gomara, clerigo, Antwerpen 1554 [Biblioteca de la Universidad Complutense Madrid, BH FLL 34875].

Knox, John, The Historie of the Reformation of the Church of Scotland; Containing five Books. Together with some Treatises conducing to the History, London 1644 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: Wing / K738].

M. I. L. [Le Clerq, Gilles], Remonstrance ofte vertoogh, o. O. 1566 [KB / Dutch Pamphlets Online: Knuttel / 139b].

Marten, Anthony, An Exhortation, To stirre vp the mindes of all her Maiesties faithfull Subiects, to defend their Countrey in this dangerous time, from the inuasion of Enemies. Faithfullie and Zealouslie compiled by Anthonie Marten, Sewer to her Maiesties most honorable chamber, London 1588 [Folger Shakespeare Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 17489].

Martin, Gregory, A treatiese of schisme. Shewing, that al Catholikes ought in any wise to abstaine altogether from heretical Conuenticles, to witt, their prayers, sermon. etc. deuided into foure Chapters. Douai 1578 [Bodleian Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 17508].

Mendoza, Bernardino de: THEORICA Y PRACTICA DE GVERRA AL PRINCIPE DON FELIPE NVESTRO SEÑOR, Antwerpen 1596 [Biblioteca Nacional de España (BNE), R/18233].

Morgan, Thomas [Persons, Robert], The copie of a leter, vvrytten by a Master of Arte of Cambrige, to his friend in London concerning some talke past of late betvven tvvo vvorshipful and graue men, about the present state, and some procedinges of the Erle of Leycester and his friendes in England, [Paris] 1584, [Bodleian Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 5742.9].

Newcomen, Elias [Übers.], A DEFENCE and true declaration of the thinges lately done in the lowe countrey, whereby may easily be seen to whom all the beginning and cause of the late troubles and calamities is to be imputed. And therewith also the sclaunders wherewith the aduersaries do burden the Churches of the lowe countrey are plainly confuted, London [ca. 1571] [BL / EEBO: STC (2nd ed.) 18441].

N. N. [Alfiled, Thomas], A true reporte of the death & martirdome of M. Campion Iesuite and preist, & M. Sherwin, & M. Bryna preistes, at Tiborne the first of December 1581, [London 1582] [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 4537].

N. N. [Aitzing, Michael von], Spanischer Armada oder Kriegsrůstung wahrhaffte Relation / auß dem Hispanischen Original Exemplar in Hochteutsch vbergesetzt. Sambt erzehlung: Wie dieselbig den 29. Vnd 30. Maij vnder dem Beuelch des Hertzogen von Medina Sidonia / auß Portugal abgeschifft / vnnd wie sie mit grosser gefahr / darnach an Engellanden ankommen / vnnd sich im engen Meer durchgeschlagen / den 8. 9. vnd 10. Augusti. Auch / Wie darnach solche Armada auff dem flachen Meer / abermals mit den Englischen ein treffen gethan / den 22. Tag desselbigen Monats Augusti / 1588, Köln 1588 [Bayerische Staatsbibliothek (BSB), Res/Eur. 1022 c / VD 16: ZV 13069].

N. N. [Archdeacon, Daniel (Übers.)], A true discourse of the Armie which the King of Spaine caused to bee assembled in the Hauen of Lisbon, in the Kingdom of Portugall, in the yeare 1588. against England. The which began to go out of the said Hauen, on the 29. And 30. Of May. Translated out of French into English, by Daniel Archdeacon. Wherunto is added the verses

that were printed in the first page of the Dutch copy printed at Colen, with answeres to them, and to Don Bernardin de Mendozza, London 1588 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 22999].

N. N. [Burghley, William Cecil, Lord], The Execution of Iustice in England for maintenaunce of publique and Christuan peace, against certeine stirrers of sedition, and adherents to the traytors and enemies of the Realme, without any persecution of them for questions of Religion, as is falsely reported and published by the fautors and fosterers of their treasons. xvii. Decemb. 1583, London 1583 [Henry Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 4902].

N. N. [Gregor XIII.], The Holy Bull And Crusado of Rome: First published by the Holy Father Gregory the xiii, and afterwards renewed and ratified by Sixtus the fift: for all those which desire full pardon and indulgende of their sinnes: and that for al little money, to weete, for two Spanish Realls, vz. thirteene pence. Very plainely set forth, and compared with the testimony of the holy scriptures, to the greate benefite and profite of all good Christians, London 1588 [Cambridge University Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 1235].

N. N. [Leslie, John], A defence of the honour of the right highe, mightye and noble Princesse Maria Quene of Scotland and dowager of France, with a declaration aswell of her right, title & intereste to the succession of the crowne of England, as that the regimente of women ys conformable to the lawe of God and nature, London [Reims] 1569 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 15505].

N. N. [Medina Sidonia, Alonso Pérez de Guzmán, Duque de], ORDERS, Set dovvne by the Duke of Medina, Lord general of the Kings Fleet, to be serued in the voyage toward England. Translated out of Spanish into English by T. P., London 1588 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 19625].

N. N. [Orleans, Louis d'], Advertissement DES CATHOLIQVES ANGLOIS AVS François Catholiques, du danger où ils sont de perdre leur Religion, & d'experimenter, comme en Angleterre, la cruauté des Ministres s'ils reçoyuent à la Couronne vn Roy qui soit Heretique, o. O. 1586 [Bayerische Staatsbibliothek (BSB), Gall. g. 59].

N. N. [Persons, Robert], AN EPISTLE OF THE PERSECUTION OF CATHOLICKES IN ENglande, Douai [ca. 1581] [Union Theological Seminary, New York / EEBO: STC (2nd ed.) / 19406].

N. N. [Verstegan, Richard], An Aduertisement written to a Secretarie of my L. Treasurer of Ingland, by an Inglishe Intelligencer as he passed through Germanie towards Italie, [Antwerpen] 1592 [BL / EEBO: STC (2nd ed.) / 19885].

N. N. [Verstegan, Richard], THEATRVM Crudelitatum Hæreticorum Nostri Temporis, Antwerpen 1588 [BL, 4570.d.21].

N. N. [Verstegan, Richard], THEATRVM Crudelitatum Hæreticorum Nostri Temporis, Antwerpen 1592 [Bayerische Staatsbibliothek (BSB), 4 H.eccl. 778].

N. N., A most necessary and godly prayer, for the preseruation of the right honourable the Earle of Leicester, Lieuetenant Generall of her Maiesties Armie in the Lowe Countries, and all his fayth-full well-wyllers and followers in these affayres, that God of hys mercy may prosper them in these hys goof begunne exploits. Very neccessarye to bee vsed in thys perilous tyme, of all her maiesties louing subiects and well-willers, London 1585 [Unversity of Cambridge Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 7289].

N. N., A True Discourse of the late Battaile fought between our Englishmen, and the Prince of Parma, on Monday the 15. Of Nouember 1585. and of such Towers and Cities as are of late conquered and brought tot the Queenes Maiesties subiection, by the valiant gentleman M. Norris, London 1585 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: (2nd ed.) / 17156].

N. N., Advertimiento de la Intencion y Ivstas Cavsas, con q[ue] la Magestad del Rey Cathólico se mueue a la possession de los Reynos de Portugal, por su propria auctoridad, sin aguardar mas tiempo, o. O. [ca. 1580] [Real Academia de la Historia (RAH), Col. Salazar, N-25, fol. 168^{r}–169^{v}].

N. N., Aviso a los Deputados de los Estdos, y Provinvcias de Flandes, leales, y obedientes a Su Majestad, en respuesta de las cartas, que il conde Henrique de Bergh ha escrito de Liejar, en 18 de junio 1632 à Su Alteza Ser[enísi]ma y a los dichos Deputados: y de la declaracion que haze de sus disgustos, o. O. 1632 [Real Academia de la Historia (RAH), Col. Salazar, L-24, fol. 29^{r}–44^{v}].

N. N., BRIEF DISCOVRS DE L'ENTREPRISE FAICTE SVR IRLANDE PAR AVCVNS REBELLES, London 1579 [Bodleian Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 14255].

N. N., Broederlijcke waerschouwinghe: aen allen Christen Broeders / die van Godt veroordent sijn, tot de verkiesinghe der Ouerichheyt ende Magistraten, inde Steden der ghevnieerde Prouincien, daerhet Heylich Euangelium vercondicht, ende de ghereformeerde Religie exerceert wort, Antwerpen 1581 [Koninklikje Bibliotheek / Dutch Pamphlets Online: Knuttel / 577].

N. N., Copie eens sendtbriefs der Ridderschap / Edelen ende Steden van Hollandt, [Delft] 1573 [KB / Dutch Pamphlets Online: Knuttel / 210].

N. N., De Artijckelen ende besluyten der Inquisitie van Spaengien / om die van de Nederlanden te overvallen ende verhinderen, Delft 1621 [KB / Dutch Pamphlets Online: Knuttel / 3212].

N. N., Declaratio CAVSARVM, QVIBVS SERENISSIMÆ MAESTATIS Angliæ Classiarij adducti, in expeditione suâ Lusitanensi, quasdam naues frumento, alióque apparatu bellico ad vsus Hispaniarum Regis, in vicinis Baltici maris regionibus comparato, dum an ijs in Vlißiponiam tenditur, atque in ipsis faucibus Vlißiponæ, ceperunt. 30. Iunij. An. Domini 1589. ac regni Maiestatis suæ 31, London 1589 [Bodleian Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 9197].

N. N., DECLARATION OF THE CAVSES, WHICH MOOVED THE chiefe Commanders of the Nauie of her most excellent Maiestie the Queene of England, in their voyage and expedition for Portingal, to take and arrest in the mouth of the Riuer of Lisbone, certaine Shippes of corne and other prouisions of warre bound for the said Citie: Prepared for the seruices of the King of Spaine, in the Ports and Prouinces within and about the Sownde, the 30. day of Iune, in the yeere of the Lord 1589. and of her Maiesties raigne the one and thirtie, London 1589 [Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB), 8 H BRIT UN V, 3475 RARA / STC (2nd ed.) 9196].

N. N., EEN DIALOGVE, Ofte Zsamensprekinghe tussehen de goetwillige Ghemeynte / ende die Edele eñ zeer Deurluchtighe Heere / mijn Heere die Hertoghe van Anjou / etc. onse gheduchtighe Heere, Gent 1582 [KB / Dutch Pamphlets Online: Knuttel / 589].

N. N., LAS CAVSAS QVE HAN MOVIDO AL REY CATOLICO DON Felipe II. nuestro señor, para admitir y fauorecer a los Seminarios de Clerigos Ingleses en los Reynos de España, y en sus Estados de Falndes, Madrid, 14.12.1597 Biblioteca Nacional de España (BNE), J. Serra 24062(31)].

N. N., RelaciOn verdadera del Armada, que el Rey Don Felippe nuestro señor mando juntar en el puerto de la ciudad de Lisboa en el Reyno de Portugal el año de 1588. Que començo a salir de Puerto a los nueue de Mayo, acabó de salir a los treynta, y se hizo a la vela, que nuestro Señor la encamine en su santo seruicio, Madrid, o. J. [1588] [Biblioteca Nacional de España (BNE), VC/224/15].

N. N., ResoluciOn qve dio la Facvltad de Theologla de la Vniversidad De Alcala, acerca de la prosecucion del derecho que su Magestad del Rey Don Philippe nuesto señor, tiene a los Reynos de la Corona de Portugal, o. O. [ca. 1580/81] [Biblioteca Nacional de España (BNE), VE/1334-8].

N. N., The forme of the Oath made by such as haue made their humble submission to the Queenes Maiesties Commissioners for their offences in the late rebellion begun in the North, in Nouember 1569. and the twelfth yeere of the raigne of the Queenes Maiestie Elizabeth, by the grace of God, &c., London [1570] [BL / EEBO: Steele / I, 649; STC (2nd ed.) / 8025].

N. N., Wahrhafftige Zeytung vñ[d] Beschreibung / von der Gewaltigen Armada / oder Kriegßr̊ustung / so der Großmechtige K̊onig von Hispanien auff dem Meer / bey Lissebona der Hauptstatt / des K̊onigreichs Portugal / zusamen hat lassen bringen / in grosser anzahl den 29. vnd 30. May nechstuerschienen / von dannen abgesegelt / die Königin von Engellandt sampt Hollandt vnnd Selandt zubesuchen. Vnnd wie die Spannisch Armada auff dem Britannischen Meer / von der Englischen Armada ist angriffen / beschedigt / verjagt / vnd greulich vil zu grund geschossen / vnnd biß in die Nordsee getrieben / Anno 1588. den 1. Augusti, [Köln 1588] [Bayerische Staatsbibliothek (BSB), Res/4 Eur. 345,21 / VD 16: W 597].

Norton, Thomas, An addition declaratorie to the Bull, with a searching of the Maze, London [1570] [Newberry Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 18678a.5].

Oranien, Wilhelm I. von, A declaration and publication of the most worthy Prince of Orange, contaynyng the cause of his necessary defence against the Duke of Alba, London 1568 [BL / EEBO: STC (2nd ed.) / 25708].

Ders., A supplication to the Kinges Maiestie of Spayne, Made by the Prince of Orange, the states of Holland and Zeland, with all other his faithfill subiectes of the low Countries, presently suppressed by the tyranny of the Duke of Alba and Spaniards. By which is declared the originall beginning of al the commotions & troubles happened in the sayd low Countries: to the relief wherof, they require his Maiesties speedy redresse and remedie. Faithfully translated out of Duytsch into English, by T. W., London 1973 [Folger Shakespeare Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 25710].

Ders., The Aduise and answer of my Lord [the] Prince of Orenge, Coũ[n]tie Nassau &c. and of [the] States of Holland and Zeland, made by the Estates generall on thisside, vpon the Articles cõ[n] ceiued and after concluded and accorded in fourm of a per[pe]tuall Edict between Lord Don Iohn of Austrich, Knight of [the] Order of [the] Goldē[n] Fleece of the part and in the name of the Catholicke King of Spaine of the on partie / and the said generall States of the other, [London 1577] [Folger Shakespeare Library / Lambeth Palace Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 25710.5].

Ders., Corte vermaeninghe aende naerdere ghevnierde Prouincien ende Steden der Nederlanden / daer by den jeghenwoordighen staet der seluer ende die remedien apparentelic daer toe dienende / met vele ghewichtighe argumenten ende bewijsredenen ooghenschijnlijc werden wtghedruckt. Ende ernstelick versocht goede vruchtbare Resolutiie / daer door het bedructe ende verlatene Vaterlandt van dese lancduerige ellenden / jammer en verderf eenmal meughe verlost worden, Gent 1580 [Konijklike Bibliotheek / Dutch Pamphlets Online: Knuttel / 526].

Ders., The Apologie or Defence of the most noble Prince William, by the Grace of God, Prince of Orange, Countie of Nassau, of Catzenellenboghen, Dietz, Vianden, &c. Burgmaister of Antwerp, and Vicoũ[n]t of Besanzon, Baron of Breda, Diest, Grimberg, of Arlay, Nozeroy, &c. Lord of Chastel-bellin, &c. Lieutenant generall in the lowe Countries, and Gouernour of Brabant, Holland, Zeeland, Vtrecht and Frise, & Admiral &c. Against the Proclamation and Edict, published by the King of Spaine, by which he proscribeth the saide Lorde Prince, whereby shall appeare the sclauders, and false accusations, conteined in the said Proscription, which is annexed to the end of this Apologie. PRESENTED TO MY LORDS THE ESTATES generall of the lowe Countrie. Together with the said Proclamation or Proscription. Printed in French and all other languages, Delft 1581 [1584] [Henry E. Huntington Libraryand Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 15207.5].

Ders., RESCRIPT Et declaration du Tres illustre Prince d'Oranges, contenant l'occasion de la Defense inéuitable de son Excellence, contre l'horrible Tyrannie du Duc d'Alba, & ses adherens, o. O. [1568] [KB / Dutch Pamphlets Online: Knuttel / 165].

Ders: Waerschouwinge Des Princen van Oraengien / Aende Inghesetenen ende Ondersaten van den Nederlanden, o. O. [1568] [KB / Dutch Pamphlets Online: Knuttel / 168].

Paul IV., Cum ex apostolatus officio, [Rom], 15.03.1559, in: Cherubino, Angelo, Angelo Lantusca und Giovanni Paulo (Hrsg.), Magnum Bullarium Romanum, a Beato Leone Magno usque ad S. D. N. Benedictum XIII. Opus Absolutissimum, Laertii Cherubini, Præstantissimi Jurisconsulti Romani, à D. Angelo Maria Cherubino Monacho Cassinensi, deinde à R. R. P. P. Angelo a Lantusca & Joanne Paulo a Roma, Ordinis Minorum S. Francisci Strictioris Observantiæ, ac tandem eorum cura & studio qui recentiorum Pontificum Constitutiones hactenus promulgatas collegerunt, illustratum & auctum. Editio Novissima, OCTO VOLUMINIBUS COMPREHENSA. Accedunt, prout in Editione Romana, Vitæ omnium Pontificum, Appendices insuper suis Locis restituti. Cum rubricis, summariis, scholiis, et indicibus locupletissimis, Bd. 1, Luxemburg 1727, S. 840–843.

Persons, Robert, A Christian Directory guiding men to their salvation. Divided in into three bookes, [Rouen] 1585 [Yale University Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 19354.1].

Ders., RELACION DE ALGVNOS MARTYrios, que de nueuo han hecho los hereges en Inglaterra, y de otras cosas tocantes a nuestra santa y Catolica Religion. Traduzida de Ingles en Castellano, por el padre Roberto Personio, de la Compañia de Iesus, Madrid 1590 [Biblioteca de la Universidad Complutense Madrid, BH FLL 12643].

Philipps, John, A FRENDLY Larum, or faythfull warnynge to the true harted Subiectes of England. Discoueryng the Actes, and malicious myndes of those obstinate and rebellious Papists that hope (as they terme it) to haue theyr Golden day, London [1570] [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 19870].

Philopater, Andreas [Persons, Robert], ELIZABETHAE REGINAE ANGLIAE EDICTVM Promulgatum Londini 29. Novemb. Anni M. D. XCI. ANDRAE PHILOPATRI AD IDEM EDICTVM RESPONSIO, o. O. 1593 [Staatliche Bibliothek Regensburg, 999/Hist.pol.3800].

Pius V., Regnans in excelsis, [Rom], 25.04.1570, in: Cherubino, Angelo, Angelo Lantusca und Giovanni Paulo (Hrsg.), Magnum Bullarium Romanum, a Beato Leone Magno usque ad S. D. N. Benedictum XIII. Opus Absolutissimum, Laertii Cherubini, Præstantissimi Jurisconsulti Romani, à D. Angelo Maria Cherubino Monacho Cassinensi, deinde à R. R. P. P. Angelo a Lantusca & Joanne Paulo a Roma, Ordinis Minorum S. Francisci Strictioris Observantiæ, ac tandem eorum cura & studio qui recentiorum Pontificum Constitutiones hactenus promulgatas collegerunt, illustratum & auctum. Editio Novissima, OCTO VOLUMINIBUS COMPREHENSA. Accedunt, prout in Editione Romana, Vitæ omnium Pontificum, Appendices insuper suis Locis restituti. Cum rubricis, summariis, scholiis, et indicibus locupletissimis, Bd. 2, Luxemburg 1727, S. 324–325.

Rainolds, John, A SERMON VPON PART OF THE EIGHTEENTH PSALM: Preached to the publik assembly of Scholers in the Vniuersitie of Oxford the last day of August, 1586. by Iohn Rainolds: Vpon occasion of their meeting to giue thanks to God for the late detection and apprehension of Traitours, who wickedlie conspired against the Queenes Maiestie and the state of the Realme, Oxford 1586 [Folger Shakespeare Library / Harvard University Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 20621.5].

Ribadeneira, Pedro de, HISTORIA ECCLESIASTICA del scisma del Reyno de Inglaterra. En la qual se tratã[n] las cosas mas notables que han sucedido en aquel Reyno, tocantes a nuestra santa Religion, desde que começo hasta la muerte de la Reyna de Escocia. Barcelona 1588 [Biblioteca Nacional de España (BNE), U/959].

Ders., SEGVNDA PARTE DE LA HISTORIA ECCLEsiastica del Scisma de Inglaterra, Antwerpen 1594 [Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), 42.Z.42.(Vol. 2)].

Ders., TRATADO DE LA TRIBVLACION, Repartido en dos libros. En el primero se trata de las Tribulaciones particulars: y en el Segundo, de las generales que Dios nos embía, y del remedio dellas, Alcalá 1593 [Bayerische Staatsbibliothek (BSB), Asc. 4071].

Rich, Barnaby: ALLARME To England, for shewing what perilles are procured, where the people liue without regard of Martiall lawe, [London] 1578 [BL / EEBO: STC (2nd ed.) 20979].

Sander, Nicholas, NICOLAI SANDERI DE ORIGINE AC PROGRESSV Schismatis Anglicani Libri Tres. Quibus historia continetur maximè Ecclesiastica, annorum circiter sexagentia, lectu dignissima, niminum, ab anno 21 regni Henrici octaui, quo primum cogitare cœpit de repudianda legitima vxore serenissmia Catharina, vsque ad hunc vigesimum octauum Elisabetæ, quæ vltima est eiusdem Henrici soboles. Aucti per Edouardum Rishtonum & impressi primùm in Germania, nunc iterum locupletiùs & castigatius editi, Rom 1586 [Bayerische Staatsbibliothek (BSB), H. ref. 335].

Ders., De visibili monarchia Ecclesiæ, libri octo. In quibus diligens disputatio de cetera & perpetua Ecclesiæ Dei tùm Succeßione, túm Gubernatione Monarchia ab ipso mundi initio vsq[ue] ad finem. DEINDE etiam Ciuitatis Diaboli persæpè interrupta progreßio proponitur, Sectæq[ue] omnes & Hæreses confutantur, quæ vnq[uam] contra veram fidem emerserunt. DENIQVE de Antichristo ipso & menbris eius: deq[ue] vera Dei & adulterina Diaboli Ecclesia, copiosè tractatur. SI quid præterea difficile & scopulosum vel in Pontificum Romanorum Historia, vel in Conciliorum Generalium ratione accidit; id ipsum ex proposito discutitur & examinatur, Löwen 1571 [Bayerische Staatsbibliothek (BSB), 2 Dogm.301].

Sixtus V. [Allen, William], A Declaration of the Sentence and deposition of Elizabeth, the vsurper and pretensed Quene of Englande, [Antwerpen 1588] [BL / EEBO: STC (2nd ed.) / 22590].

Stapleton, Thomas, A Counterblast to M. Hornes vayne Blast AGAINST M. Fekenham. Wherin is set for the: A ful Reply to M. Hornes Answer, and to euery part therof made, against the Declaration of my L. Abbat of Westminster, M. Fekenham, touching, The Othe of the Supremacy, Löwen 1567 [Harvard University Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 23231].

Stubbs, John, THE DISCOVERIE OF A GAPING GVLF VVHEREINTO ENGLAND IS LIKE TO BE SWALLOvved by another French mariage, if the Lord forbid not the banes, by letting her Maiestie see the sin and punishment thereof, [London] 1579 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 23400].

The Lords of the Congregation, To the Nobility, Burgesse, and Commonty of this Realme, 1559, in, Knox, John: The Historie of the Reformation of the Church of Scotland; Containing five Books. Together with some Treatises conducing to the History, London 1644 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: Wing / K738], S. 174–178.

The Contract at Barwick, 10.05.1560, in: Knox, John: The Historie of the Reformation of the Church of Scotland; Containing five Books. Together with some Treatises conducing to the History, London 1644 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: Wing / K738], S. 233–236.

Tractatus Pacis & Amicitia mutuæ inter Elisabetham Reginam Angliæ & Mariam Reginam Scotiaæ conclusus, Cateau-Cambrésis, 02.04.1559, in: DuMont, Jean, Baron de Carlscroon (Hrsg.), Corps universel diplomatique du Droit de Gens; contenant vn Recueil de Traitez d'Alliance, de Paix, de Treve, de Neutralité, de Commerce, d'Échange, de Protection & de Garantie, de toutes les Conventions, Transactions, Pactes, Concordats, & autre Contrats, qui ont été faits en Europe, depuis le Regne de l'Emperur Charlemagne jusques à present, Bd. 5/1, Amsterdam und Den Haag 1728, S. 29–31.

Tractatus pacis inter Henricum II. christianussuimum Franciæ regem et Elizabetham Angliæ Reginam, apud Castellum in agro Camercacensi, 02.04.1559, in: Forbes, Patrick, A Full View of the Public Transactions in the Reign of Q. Elizabeth, or a Particular Account of all the Memorable Affairs of that Queen.Transmitted down to us in a series of Letters and other Papers of State, written by her self and her principal Ministers, and by the foreign Princes and Ministers with whom she had Negotiations. Published from original and authentic Manuscripts in the Paper Office, Cottonian Library, and other public and private Repositories at home and abroad, Bd. 1, London 1740, S. 68–77.

Traité entre Elisabeth Reine d'Angleterre, le Prince de Condé & la Ligue des Reformez de France, Hampton Court, 20.09.1562, in: in: DuMont, Jean, Baron de Carlscroon (Hrsg.), Corps universel

diplomatique du Droit de Gens; contenant vn Recueil de Traitez d'Alliance, de Paix, de Treve, de Neutralité, de Commerce, d'Échange, de Protection & de Garantie, de toutes les Conventions, Transactions, Pactes, Concordats, & autre Contrats, qui ont été faits en Europe, depuis le Regne de l'Emperur Charlemagne jusques à present, Bd. 5/1, Amsterdam und Den Haag 1728, S. 94–95.

Traité entre Elisabeth Reine d'Angleterre & les Estats des Provinces-Unies, par lequel ladite Reine s'engage à sécourir les Estats à certains conditions, Nonsuch, 10.08.1585, in: DuMont, Jean, Baron de Carlscroon (Hrsg.), Corps universel diplomatique du Droit de Gens; contenant vn Recueil de Traitez d'Alliance, de Paix, de Treve, de Neutralité, de Commerce, d'Échange, de Protection & de Garantie, de toutes les Conventions, Transactions, Pactes, Concordats, & autre Contrats, qui ont été faits en Europe, depuis le Regne de l'Emperur Charlemagne jusques à present, Bd. 5/1, Amsterdam und Den Haag 1728, S. 454–455.

Traité entre Monsieur le Duc d'Anjou et d'Alençon, & les Etats Generaux des Pays-Bas, Antwerpen 13.08.1578, in: DuMont, Jean, Baron de Carlscroon (Hrsg.), Corps universel diplomatique du Droit de Gens; contenant vn Recueil de Traitez d'Alliance, de Paix, de Treve, de Neutralité, de Commerce, d'Échange, de Protection & de Garantie, de toutes les Conventions, Transactions, Pactes, Concordats, & autre Contrats, qui ont été faits en Europe, depuis le Regne de l'Emperur Charlemagne jusques à present, Bd. 5/1, Amsterdam und Den Haag 1728, S. 320–322.

Valle de la Cerda, Luis, AVISOS EN MATERIA DE ESTADO Y GVERRA, para porimir Rebeliones, y hazer pazes con enemigos armados, o tratar con subditos rebeldes. Por Luys Valle de la Cerda del Consejo, y Contador de su Magestad de la Santa Cruzada. Dirigido a la Magestad del Rey don Felipe tercero, nuestro Señor, Madrid 1599 [Biblioteca Nacional de Espana (BNE), R/3724].

Whetstones, George, The English Myrror. A REGARD Wherin al estates may beholde the Conquests of Enuy: Containing ruine of common weales, murther of Princes, cause of heresies, and in all ages, spoile of deuine and humane blessings, vnto which is adioyned, Enuy conquered by vertues. Publishing the peaceable victories obtained by the Queenes most excellent Maiesty, against this mortall enimie of publike peace and prosperitie, and lastly A Fortris against Enuy, Builded vpon the counsels of sacred Scripture, lawes of sage philosophers, and pollicies of well gouerned common weales: wherein euery estate may see the dignities, the true office and cause of disgrace of his vocation. A worke safely, and necessarie to be read of euerie good subiect, London 1586 [Henry E. Huntington Library and Art Gallery / EEBO: STC (2nd ed.) / 25336].

Wright, Thomas, CERTAINE ARTICLES, OR FORCIBLE REASONS: DISCOVERING THE PALPAble absurdities, & monstrous errours of the Protestantes Religion, Antwerpen 1600 [Lambeth Palace Library / EEBO: STC (2nd ed.) / 26038.5].

Yepes, Diego de, HISTORIA PARTICVLAR De la persecucion de Inglaterra, y de los martirios mas insignes que en ella ha auido, desde el año del Señor 1570, Madrid 1599 [Biblioteca Nacional de Espana (BNE), U/1093].

d) Moderne Editionen (ab 19. Jh.)[1]

Actas de las Córtes des Castilla, publicados por acuerdo del Congreso de los Diputados á propuesta de su Comisión del gobierno interior, Bd. 1–17, Madrid 1861–1891.

Águila, Juan del, Don Juan's Manifesto, [Kinsale 1601], in: Archivium Hibernicum 3 (1914), 244–245.

1 Nachfolgend aufgeführt sind die verwendeten Editionen sowie edierte Proklamationen, Reden, Flug- und Denkschriften, die mit Kurztiteln in den Fußnoten zitiert werden.

Alberigo, Giuseppe (Hrsg.), Conciliorum oecumenicorum decreta, Bologna [3]1973.
Alcocer y Martínez, Mariano (Hrsg.), Archivo Histórico Español. Colección de documentos inéditos para la historia de España y de sus Indias, Bd. 3: Consultas del Consejo de Estado. Documentos procedentes del Archivo General de Simancas, 1600–1603, Valladolid 1930.
Allen, William, Cardinal Allen's Defence of Sir William Stanley's Surrender of Deventer, January 28, 1586–7, Manchester 1851.
Allen, William und Robert Persons, Memorial from Dr Willam Allen and F. Robert Persons to Pope Gregory XIII, [Rom], 16.01.1584, in: Knox, Thomas Francis (Hrsg.), The Letters and Memorials of William, Cardinal Allen (1532–1594). With an Historical Introduction by Thomas Francis Knox, London 1882, S. 222–224.
An Act to Retain the Queen's Majesty's Subjects in Their due Obedience, 1581, in: Ian W. Archer und David Charles Douglas, English Historical Documents, Bd. 5 (A): 1558–1603, London 2011, S. 799–800.
Aquin, Thomas von, Summa theologica. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe, Bd. 17 B: II–II, quaestiones 34–56. Hrsg. v. Albertus-Magnus-Akademie Walberberg bei Köln, Graz u. a. 1966.
Archer, Ian W. und David Charles Douglas, English Historical Documents, Bd. 5 (A): 1558–1603, London 2011.
Archivo Documental Español. Negociaciones con Francia, hrsg. v. Real Academia de la Historia, Bd. 1–11, Madrid 1950–1964.
Bacon, Nicholas, Lord Keeper's Opening Speech, Fuller Version, [1563], in: Trevor E. Hartley (Hrsg.), Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I, Bd. 1: 1558–1581, Leicester und New York 1981, Bd. 1, S. 80–86.
Ders., The Speech Used by the Lord Keeper Ten Days Before Christmas Anno 1559 at the Council Board Concerning an Aid Required by the Scots for the Removing of the French from Scotland, in: Ian W. Archer und David Charles Douglas, English Historical Documents, Bd. 5 (A): 1558–1603, London 2011, S. 93–101.
Barozzi, Nicolò und Guglielmo Berecht (Hrsg.), Le Relazioni degli State Europei. Lette al Senato dagli Ambasciatori Veneti nel Secolo Decimosettimo. Serie I, Spagna: Bd. 1, Venedig 1856.
Blair, Tony: Full Statement to the House of Commons, 18.03.2003, in: Thomas Cushman, (Hrsg.), A Matter of Principle. Humanitarian Arguments for War in Iraq, Berkeley u. a. 2005, S. 329–339.
Bodin, Jean: Sechs Büche über den Staat. Buch I–III. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Bernd Wimmer. Eingeleitet und herausgegeben von P. C. Meyer-Tasch, München 1981.
Boisot, Charles de, Mémoire adressé par Ch. de Boisot au comte de Leicester, Oktober 1752, in: Joseph Bruno Marie Constantin Kervyn de Lettenhove (Hrsg.), Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Bd. 6, Brüssel 1888, S. 535–538.
Bon, Ottaviano: Relazione di Spagna (1602), in: Nicolò Barozzi und Guglielmo Berecht (Hrsg.), Le Relazioni degli State Europei. Lette al Senato dagli Ambasciatori Veneti nel Secolo Decimosettimo. Serie I, Spagna: Bd. 1, Venedig 1856, S. 215–275.
Bonifaz VIII., Bull „Unam sanctam" of Pope Boniface VIII on the Plenitude of the Papal Power, 18.11.1302, in: Ehler, Sidney Z. und John B. Morall, (Hrsg.), Church and State Through the Centuries. A Collection of Historic Documents with Commentaries, London 1954, S. 89–91.
Breve Pius' V. an Alba, Rom, 03.11.1569, in: Martín Fernández Navarrete, Miguel Salvá und Pedro Sainz de Baranda (Hrsg.), Colección de documentos inéditos para la historia de España, Bd. 4, Madrid 1844, S. 515.
Brewer, John S. und William Bullen (Hrsg.), Calendar of the Carew Manuscripts, Preserved in the Archiepiscopal Library at Lambeth, 1515–1574, London 1867.
Dies. (Hrsg.), Calendar of the Carew Manuscripts, Preserved in the Archiepiscopal Library at Lambeth, 1575–1588, London 1868.

Burghley, William Cecil, Lord, Lord-Treasurer Burghley's Advice to Queen Elizabeth, in Matters of Religion and State, [1583], in: Oldys, William und Thomas Park (Hrsg.) The Harleian Miscellany. A Collection of Scarce, Curious, and Entertaining Pamphlets and Tracts as well in Manuscript as in Print. Selected from the Library of Edward Harley, Second Earl of Oxford. Interspersed with Historical, Political, and Critical Annotations by the late William Oldys Esq. and some Additional Notes by Thomas Park, F. S. A., Bd. 7, London 1811, S. 58–63.

Ders., Burghley's Report of the Privy Council's Discussion on Assistance for the Dutch, 10.10.1584, in: Ian W. Archer und David Charles Douglas, English Historical Documents, Bd. 5 (A): 1558–1603, London 2011, S. 922–924.

Calvar Gross Jorge, José Ignacio González-Aller Hierro, Marcelino Dueñas Fontán und María Campo Mérida Valverde, (Hrsg.), La batalla del Mar Océano. Corpus documental de las hostilidades entre España e Inglaterra (1568–1604), Bd. 1–4, Madrid 1988–2014.

Cano, Melchior: Quaestio XL ‚De bello', in: Heinz-Gerhard Justenhoven und Joachim Stüben (Hrsg.), Kann Krieg erlaubt sein? Eine Quellensammlung zur politischen Ethik der Spanischen Spätscholastik (Theologie und Frieden, Bd. 26), Stuttgart 2006, S. 144/145–172/173.

Casado Soto, José Luis (Hrsg.), Discursos de Bernardino de Escalante al Rey y sus ministros (1585–1605). Presentación, estudio y transcripción, Santander 1995.

Cecil, William, A memoriall of certain pointes meete for restoring the Realme of Scotland to the Auncient Weale, 31.08.1559, in: Stephen Alford, The Early Elizabethan Polity. William Cecil and the British Succession Cirsis, 1558–1569, Cambridge u. a. 2002, S. 223–224.

Ders., A Short Discussion of the Wheighty Matter of Scotland, August 1559, in: Arthur Clifford und Walter Scott, (Hrsg.), The State Papers and Letters of Sir Ralph Sadler Knight-Bannert. Edited by Arthur Clifford, Esq. in Three Volumes. To which is added a Memoir of the Life of Sir Raplph Sadler, with historical Notes by Walter Scott, Esq., Bd. 1, Edinburgh 1809, S. 377–383.

Clifford, Arthur und Walter Scott, (Hrsg.), The State Papers and Letters of Sir Ralph Sadler Knight-Bannert. Edited by Arthur Clifford, Esq. in Three Volumes. To which is added a Memoir of the Life of Sir Raplph Sadler, with historical Notes by Walter Scott, Esq., Bd. 1, Edinburgh 1809.

Constitutio 3. De haeritics, in: Alberigo, Giuseppe (Hrsg.), Conciliorum oecumenicorum decreta, Bologna ^{3}1973, S. 233–235.

Dennert, Jürgen (Hrsg.), Beza, Brutus, Hotman. Calvinistische Monarchomachen (Klassiker der Politik, N. F., Bd. 8), Köln 1968.

Dickmann, Fritz (Bearb.), Renaissance, Glaubenskämpfe, Absolutismus (Geschichte in Quellen, Bd. 3), München ^{2}1976.

Tierney, Mark A. (Hrsg.), Dodd's Church History of England. From the Commencement of the Sixteenth Century to the Revolution in 1688, Bd. 3, London 1840.

Duyck, Anthonie, Journaal van Anthonis Duyck, Advokaat-Fiscal bij den Raad van State (1601–1602). Uitgegeven op Last van het Departement van Oorlog, met Inleiding en Aanteekeningen door Lodewijk Mulder, Kapitein der Infanterie, Bd. 3, Den Haag u. a. 1866.

Ehler, Sidney Z. und John B. Morall, (Hrsg.), Church and State Through the Centuries. A Collection of Historic Documents with Commentaries, London 1954.

Elton, Geoffrey R. (Hrsg.), The Tudor Constitution. Documents and Commentary, Cambridge 1972.

Escalante, Bernardino de, Asuntos tocantes a Flandes e Inglaterra, [1586], in: Jorge Calvar Gross, José Ignacio González-Aller Hierro, Marcelino Dueñas Fontán und María Campo Mérida Valverde (Hrsg.), La batalla del Mar Océano. Corpus documental de las hostilidades entre España e Inglaterra (1568–1604), Bd. 2, Madrid 1989, S. 207–211.

Ders., Carta de Bernardino de Escalante al secretario Juan de Idiáquez donde expone su visión del estado de la Cristiandad y la obligación de Felipe II en defenderla, reiterando las razones para acometer la empresa de Inglaterra, [ca. Februar] 1587, in: Casado Soto, José Luis (Hrsg.), Dis-

cursos de Bernardino de Escalante al Rey y sus ministros (1585–1605). Presentación, estudio y transcripción, Santander 1995, S. 147–154.
Ders., Carta de Bernardino de Escalante embiada a su Magestad por abril del año mil y quinientos y noventa que trata del harmada de las Indias y si es bien que la aya o no, Sevilla, April 1590, in: Casado Soto, José Luis (Hrsg.), Discursos de Bernardino de Escalante al Rey y sus ministros (1585–1605). Presentación, estudio y transcripción, Santander 1995, S. 171–179.
Ders., Discurso de Bernardino de Escalante sobre asuntos tocantes a Flandes e Inglaterra. Descripción de los reinos de Escocia, Inglaterra e Irlanda y carácter de sus pueblos. Razones para acometer sin dilación la empresa de Inglaterra y plan apropiado para ejecutar la jornada, San Lorenzo, Juni 1586, in: Casado Soto Casado Soto, José Luis (Hrsg.), Discursos de Bernardino de Escalante al Rey y sus ministros (1585–1605). Presentación, estudio y transcripción, Santander 1995, S. 110–125.
Fernández Duro, Cesáreo, La Armada invencible, Bd. 1–2, Madrid 1882 und 1885.
Fernández Navarrete, Martín, Miguel Salvá und Pedro Sainz de Baranda (Hrsg.), Colección de documentos inéditos para la historia de España, Bd. 1–113, Madrid 1843–1895.
FitzMaurice, James, Declaration of James FitzMorric FitzGerald to Prelates Princes, Lords, and People of Ireland when He Entered into Rebellion Anno 1569, [1579], in: John S. Brewer und William Bullen (Hrsg.), Calendar of the Carew Manuscripts, Preserved in the Archiepiscopal Library at Lambeth. 1515–1574, London 1867, S. 397–399.
García Hernán, Enrique (Hrsg.), The Battle of Kinsale. Study and Documents from the Spanish Archives [Colección historia de España y su proyección internacional, Bd. 4), Valencia 2013.
Gascoigne, George: The Spoil of Antwerp. Faithfully Reported by a True Englishman, Who was Present at the Same, London 1576, in: A. F. Pollard (Hrsg.), Tudor Tracts, 1532–1588, Westminster 1903, S. 419–449.
Gelderen, Martin van (Hrsg.), The Dutch Revolt, Cambridge u. a. 1993.
Gentili, Alberico: De iure belli libri tres, Bd. 2: The Translation of the Edition of 1612, hrsg. v. John C. Rolfe, Oxford 1933.
Groen van Prinsterer, G. (Hrsg.), Archives ou Correspondance inédite de la Maison d'orange–Nassau. Recueil publié avec Autorisation de S. M. le Roi par Mr. G. Groen van Prinsterer. Premiere Serie, Bd. 2: 1566, Leiden 1835.
Hakluyt, Richard: A Discourse Concerning Western Planting. Written in the Year 1584, Cambridge 1877.
Hartley, Trevor E. (Hrsg.), Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I, Bd. 1: 1558–1581, Leicester und New York 1981.
Ders. (Hrsg.), Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I, Bd. 2: 1584–1589, Leicester und New York 1995.
Heinrich II., LIBERTAS. Sendschrifften der Königlichen Majestät zu Franckreich etc. An die Chur vnd Fürsten Stende vnd Stett des Heyligen Römischen Reichs Teutscher Nation / darinn sie sich jrer jetzigen Kriegsrüstung halben vffs kürtzest erclert. HENRICVS SECVNDVS FRANCORVM REX, VINDEX LIBERTATIS GERMANIÆ ET PRINCIPVM CAPTIVORVM, 1552, in: Fritz Dickmann (Bearb.), Renaissance, Glaubenskämpfe, Absolutismus (Geschichte in Quellen, Bd. 3), München ^{2}1976, S. 199–203.
Herle, William, Mémorie de William Herle á lord Burghley, London, 11.06.1573, in: Joseph Bruno Marie Constantin Kervyn de Lettenhove (Hrsg.), Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Bd. 6, Brüssel 1888, S. 764–781.
Herrera Oria, Enrique (Hrsg.), La Armada Invencible. Documentos procedentes del Archivo General de Simancas seleccionados por Enrique Herrera Oria, S. J. Transcritos por D. Miguel Bordonau y D. Ángel de la Plaza Archiveros del General de Simancas. 1587–1589 (Archivo Histórico

Español / Colección de Documentos Inéditos para la Historia de España y de sus Indias publicados por la Academia de Estudios Histórico-Sociales de Valladolid, Bd. 2), Valladolid 1929.
Hicks, Leo (Hrsg.), Letters and Memorials of Father Robert Persons, S. J., Bd. 1 (to 1588) (Publications of the Catholic Record Society, Bd. 39), London 1942.
Horst, Ulrich und Heinz-Gerhard Justenhoven und Joachim Stüben (Hrsg.), Francisco de Vitoria. Vorlesungen (Relectiones), Bd. 2: Völkerrecht, Politik, Kirche (Theologie und Frieden, Bd. 8), Stuttgart 1997.
Hughes, Paul L. und James, F. Larkin (Hrsg.), Tudor Royal Proclamations, Bd. 2: The Later Tudors (1553–1587), New Haven und London 1969.
Junius Brutus, Stephanus, Strafgericht gegen die Tyrannen oder Die legitime Macht des Fürsten über das Volk und des Volkes über den Fürsten [Übers. d. Ausg. Edinburgh 1579], in: Dennert, Jürgen (Hrsg.), Beza, Brutus, Hotman. Calvinistische Monarchomachen (Klassiker der Politik, N. F., Bd. 8), Köln 1968, S. 61–202.
Justenhoven, Heinz-Gerhard und Joachim Stüben (Hrsg.), Kann Krieg erlaubt sein? Eine Quellensammlung zur politischen Ethik der Spanischen Spätscholastik (Theologie und Frieden, Bd. 26), Stuttgart 2006.
Kervyn de Lettenhove, Joseph Bruno Marie Constantin und Louis Pierre Bruno Gilliodts-Van Severen (Hrsg.), Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Bd. 1–11, Brüssel 1882–1900.
Knox, Thomas Francis (Hrsg.), The Letters and Memorials of William, Cardinal Allen (1532–1594). With an Historical Introduction by Thomas Francis Knox, London 1882.
Knox Laughton, John (Hrsg.), State Papers Relating to the Defeat of the Spanish Armada Anno 1588, Bd. 2, [London] 1894.
Kouri, E. I. (Hrsg.), Elizabethan England and Europe. Fourty Unprinted Letters from Elizabeth I to Protestant Powers [Bulletin of the Institute of Historical Research, Special Supplement, Bd. 12), London 1982.
Kretzschmar, Johannes, Die Invasionsprojekte der katholischen Mächte zur Zeit Elisabeths. Mit Akten aus dem vatikanischen Archiv, Leipzig 1892.
Lefèvre, Joseph (Hrsg.), Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas. Recueil destiné à faire suite aux travaux de L. P. Gachard, Bd. 1: 1577–1589 – Bd. 4: 1592–1598, Brüssel 1940–1960.
Lestringant, Frank (Hrsg.), Le Théâtre des cruatés de Richard Verstegan (1587), Paris 1995.
Mariana, Juan de: Del rey, y de la institución de la dignidad real. Tratado dividido en tres libros. Compuesto en latín por el P. Juan de Mariana de la Compañia de Jesús, y dirigido al rey católico Felipe III, Madrid 1845.
Mendoza, Descripción de las provincias de Inglaterra y estimación de la s posibles ayudas de los católicos, 13.08.1586, in: Jorge Calvar Gross, José Ignacio González-Aller Hierro, Marcelino Dueñas Fontán und María Campo Mérida Valverde (Hrsg.), La batalla del Mar Océano. Corpus documental de las hostilidades entre España e Inglaterra (1568–1604), Bd. 2, Madrid 1989, S. 310.
Mildmay, Walter, Sir Walter Mildmay's Speech for Supply, 10.02.1576, in: Trevor E. Hartley (Hrsg.), Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I, Bd. 1: 1558–1581, Leicester und New York 1981, S. 440–444.
Ders., Sir Walter Mildmay's Speech for Supply, 25.01.1581, in: Trevor E. Hartley (Hrsg.), Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I, Bd. 1: 1558–1581, Leicester und New York 1981, S. 502–508.
Molina, Luis de: Quaestio XL ‚De bello', in Heinz-Gerhard Justenhoven und Joachim Stüben (Hrsg.), Kann Krieg erlaubt sein? Eine Quellensammlung zur politischen Ethik der Spanischen Spätscholastik (Theologie und Frieden, Bd. 26), Stuttgart 2006, S. 212/213–242/343.

N. N. [Allen, William], De presenti rerum Anglicarum statu brevis annotatio, unde sacrae expeditionis facilitas et opportunitas cerni potest, [ca. 1585], in: Garrett Mattingly, William Allen and Catholic Propaganda in England, in: Gérald Berthoud (Hrsg.), Aspects de la propagande religieuse, études (Travaux d'humanisme et renaissance, Bd. 28), Genf 1957, S. 325–339, hier 326–330.

N. N. [Northumberland, Thomas Percy, Earl of und Westmoreland, Charles Neville, Earl of], The Proclamation of the Earls, 1569, in: Anthony Fletcher und Diarmid MacCulloch, Tudor Rebellions, Harlow u. a. ^{5}2008, S. 22.

N. N. [Oviedo, Mateo de], Discorso sopra il Regno d'Irlanda, de della gente che vi bisognera per conquistarlo, fatto a Papa Gregorio XIV. [XIII.?], [ca. 1578–1591], in: Archivium Hibernicum 3 (1914), S. 228–231.

N. N. [Philipp II.], Resoluciones adoptadas por el Rey sobre la propuesta del Papa sobre la empresa de Inglaterra, para comunicar al Nuncio en Madrid, Madrid, [24.09.]1583, in: in: Jorge Calvar Gross, José Ignacio González-Aller Hierro, Marcelino Dueñas Fontán und María Campo Mérida Valverde (Hrsg.), La batalla del Mar Océano. Corpus documental de las hostilidades entre España e Inglaterra (1568–1604), Bd. 1, Madrid 1988, S. 406–407.

N. N. [Philipp II.], Resoluciones adoptadas por Felipe II sobre diferentes puntos a tratar con el Papa en torno a la empresa de Inglaterra, Madrid, 24.09.1583, in: Jorge Calvar Gross, José Ignacio González-Aller Hierro, Marcelino Dueñas Fontán und María Campo Mérida Valverde (Hrsg.), La batalla del Mar Océano. Corpus documental de las hostilidades entre España e Inglaterra (1568–1604), Bd. 1, Madrid 1988, S. 407–409.

N. N. [Puckering, John], [House of Lords] Speaker's Speech at Close of Parliament, 23.03.1587, in: Trevor E. Hartley (Hrsg.), Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I., Bd. 2: 1584–1589, Leicester und New York 1995, S. 211–213.

N. N., Address and Opening to Make a Good, Blessed and General Peace in the Netherlands, and to Bring Them Under the Obedience of the King, in Her Old Prosperity, Bloom and Welfare by Way of Supplication. To the High and Mighty, Noble, Honourable, Wise and Very Prudent Lords, My Lords Who Represent the States General of the Low Countries. Done in the Name of the Oppressed and Saddened Community of these Countries, 1576, in: Martin van Gelderen (Hrsg.), The Dutch Revolt, Cambridge u. a. 1993, S. 79–126.

N. N., An Act Restoring to the Crown the Ancient Jurisdiction over the State Ecclesiastical and Spiritual, and Abolishing all Foreign Power Repungnant to the Same (Act of Supremacy, 1559: I Eliz. I, c. I), in: Geoffrey R. Elton (Hrsg.), The Tudor Constitution. Documents and Commentary, Cambridge 1972, S. 363–368.

N. N., Articles of Capitulation in Kinsale / Capitualtio facta 2 Januarii 1601 stilo veteri inter proregem Irlandieae et dominum de Aquila, [Kinsale], 02.01.1602, in: Archivium Hibernicum 3 (1914), S. 247–248.

N. N., Avis de Pays-Bas, [Dezember 1575], Joseph Bruno Marie Constantin Kervyn de Lettenhove (Hrsg.), Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Bd. 8, Brüssel 1889, S. 56–58.

N. N., Declaracion des commissaires anglais, 10.03.1574, in: Joseph Bruno Marie Constantin Kervyn de Lettenhove (Hrsg.), Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Bd. 7, Brüssel 1888, S. 79–80.

N. N., Instructions données au Docteur Wilson, [05.11.1574], in: Joseph Bruno Marie Constantin Kervyn de Lettenhove (Hrsg.), Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Bd. 7, Brüssel 1888, S. 349–352.

Le seigneur de Haultain et autres chefs de Gueux à lord Burghley, Vlissingen, 30.09.1572, in: Joseph Bruno Marie Constantin Kervyn de Lettenhove (Hrsg.), Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Bd. 6, Brüssel 1888, S. 533.

N. N., Potentissmæ Principi Anglorum, Tutrici Religionis Elisabethæ, perpetuam et salutem precatur Populus Vlissingensis, Vlissingen [20.04.1572], in: Joseph Bruno Marie Constantin Kervyn de Lettenhove (Hrsg.), Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Bd. 6, Brüssel 1888, S. 391–392.

O'Neill, Hugh, Earl of Tyrone an Clemens VIII., Donegal, 28.04.1600, in: Archivium Hibernicum 2 (1913), S. 290.

Ders., Copie of a tryterous writing delyvered throughout Ireland by the Archtraytor, hugh late Earl of Tyrone, Dungannon, 15.11.1599, in: Hiram Morgan, Faith and Fatherland or Queen and Country? An Unpublished Exchange between O'Neill and the State at the Height of the Nine Years War, in: Dúiche Néill, Bd. 9 (1994), S. 9–65, hier 30–32.

Oldys, William und Thomas Park (Hrsg.) The Harleian Miscellany. A Collection of Scarce, Curious, and Entertaining Pamphlets and Tracts as well in Manuscript as in Print. Selected from the Library of Edward Harley, Second Earl of Oxford. Interspersed with Historical, Political, and Critical Annotations by the late William Oldys Esq. and some Additional Notes by Thomas Park, F. S. A., Bd. 7, London 1811.

Oranien, Wilhelm I. von Mémoire adressé par le prince d'Orange a la reine d'Angleterre, [November 1571], Kervyn (Hrsg.), Joseph Bruno Marie Constantin Kervyn de Lettenhove (Hrsg.), Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Bd. 6, Brüssel 1888, S. 196–206.

Ders., Utrum Princeps Auriacæ profugorum exercitum contra Albanum ac vero etiam contra Hispaniam possit suscipere [November 1571], in: Joseph Bruno Marie Constantin Kervyn de Lettenhove (Hrsg.), Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Bd. 6, Brüssel 1888, S. 196–206.

Philipp II., Memorial de Su Majestad con la solicitud al Reino de Castilla de ayuda y socorro a las grandes necessidades que tiene y no poder acudir a ellas con la hacienda real, Madrid, 01.10.1588, in: Jorge Calvar Gross, José Ignacio González-Aller Hierro, Marcelino Dueñas Fontán und María Campo Mérida Valverde (Hrsg.), La batalla del Mar Océano. Corpus documental de las hostilidades entre España e Inglaterra (1568–1604), Bd. 4, Madrid 2014, S. 69.

Pollard, A. F. (Hrsg.), Tudor Tracts, 1532–1588, Westminster 1903.

Privy Council, Avis du Conseil sur la requête des États de Hollande, 16.01.1576, Joseph Bruno Marie Constantin Kervyn de Lettenhove (Hrsg.), Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Bd. 8, Brüssel 1889, S. 121–122.

Proclamation Declaring Jesuits Traitors, 01.04.1582, in: Ian W. Archer und David Charles Douglas, English Historical Documents, Bd. 5 (A): 1558–1603, London 2011, S. 800–801.

Proklamation Elisabeths I., 27.09.1579, in: Hughes, Paul L. und James, F. Larkin (Hrsg.), Tudor Royal Proclamations, Bd. 2: The Later Tudors (1553–1587), New Haven und London 1969, S. 445–449.

Requeséns, Luis de, Sustancia de los avisos remitidos por el Comendador Mayor, Luis de Requeséns, en materia de Inglaterra, 19., 22. und 23.06.1574, in: Jorge Calvar Gross, José Ignacio González-Aller Hierro, Marcelino Dueñas Fontán und María Campo Mérida Valverde (Hrsg.), La batalla del Mar Océano. Corpus documental de las hostilidades entre España e Inglaterra (1568–1604), Bd. 1, Madrid 1988, S. 89–90.

Rey, Eusebio (Hrsg.), Historias de la contrarreforma. Vida de los padres Ignacio de Loyola, Diego Laínez, Alfonso Salmerón y Francisco Borja, Historia del cisma de Inglaterra, Exhortación a los capitanes y soldados de „La Invencible" (Biblioteca de Autores Cristianos, Bd. 5), Madrid 1945.

Ribadeneira. Ex autographis, antiquissimis apographis et regestis deprompta, hrsg. v. Institutum Historicum Societatis Jesu (Monumenta Historica Societatis Iesu, Bd. 60), Madrid 1923.

Ribadeneira, Pedro de an Ana Félix de Guzmán, Condesa de Ricla und Marquesa de Camarasa, Madrid, [Mai] 1588, in: Ribadeneira. Ex autographis, antiquissimis apographis et regestis

deprompta, hrsg. v. Institutum Historicum Societatis Jesu (Monumenta Historica Societatis Iesu, Bd. 60), Madrid 1923, S. 92–95.
Ders., An Exhortation to the Soldiers and Officers Who Embark Upon This Expedition to England, in the Name of Their Captain General [1588], in: Weinreich, Spencer J. (Hrsg.), Pedro de Ribadeneyra's Ecclesiastical History of the Schism of the Kingdom of England. A Spanish Jesuit's History of the English Reformation, Leiden und Boston 2017, S. 740–755.
Ders., Exhortación para los soldados y capitanes que van a esta jornada de Inglaterra, en nombre de su capitán general, [1588], in: Rey, Eusebio (Hrsg.), Historias de la contrarreforma. Vida de los padres Ignacio de Loyola, Diego Laínez, Alfonso Salmerón y Francisco Borja, Historia del cisma de Inglaterra, Exhortación a los capitanes y soldados de „La Invencible" (Biblioteca de Autores Cristianos, Bd. 5), Madrid 1945, S. 1333–1349.
Serrano, Luciano (Hrsg.), Correspondencia diplomática entre España y la Santa Sede durante el pontificado de S. Pío V, Bd. 1–4, Madrid 1914.
Supplikation des Compromis an Margarete von Parma, 05.04.1566, in: G. Groen van Prinsterer (Hrsg.), Archives ou Correspondance inédite de la Maison d'orange–Nassau. Recueil publié avec Autorisation de S. M. le Roi par Mr. G. Groen van Prinsterer. Premiere Serie, Bd. 2: 1566, Leiden 1835, S. 80–84.
Terms of the Agreement Between the Pope and Spain for the Invasion of England, Rom, 29.07.1587, in: Arnold Oskar Meyer, England and the Catholic Church under Queen Elizabeth, London 1916, S. 520–523.
Thornber, William, An Account of Mains Hall, near Poulton, the Hiding-Place of Cardinal Allen in the Time of Queen Elizabeth, 16.07.1730, in: Proceedings and Papers, Session V, 1852–53, hrsg. v. History Society of Lancastershire and Cheshire, Liverpool 1853, S. 159–170.
Throckmorton, Job, Job Throckmorton's Speech on the Low Countries, 23.02.1587, in: Trevor E. Hartley (Hrsg.), Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I, Bd. 2: 1584–1589, Leicester und New York 1995, S. 277–289.
Verstegan, Richard: THEATRE des Cruautez des Heretiques de nostre temps [Paris 1588], in: Frank Lestringant (Hrsg.), Le Théâtre des cruatés de Richard Verstegan (1587), Paris 1995, S. 47–176.
Vitoria, Francisco de: De Indis – Über die Indianer, in: Ulrich Horst, Heinz-Gerhard Justenhoven und Joachim Stüben (Hrsg.), Francisco de Vitoria. Vorlesungen (Relectiones), Bd. 2: Völkerrecht, Politik, Kirche (Theologie und Frieden, Bd. 8), Stuttgart 1997, S. 370/371–540/541.
Ders., De iure belli – Über das Kriegsrecht, in: Ulrich Horst, Heinz-Gerhard Justenhoven und Joachim Stüben (Hrsg.), Francisco de Vitoria. Vorlesungen (Relectiones), Bd. 2: Völkerrecht, Politik, Kirche (Theologie und Frieden, Bd. 8), Stuttgart 1997, S. 542/543–604/605.
Ders., Quaestio XL ‚De bello', in: Heinz-Gerhard Justenhoven und Joachim Stüben (Hrsg.), Kann Krieg erlaubt sein? Eine Quellensammlung zur politischen Ethik der Spanischen Spätscholastik (Theologie und Frieden, Bd. 26), Stuttgart 2006, S. 78/79–106/107.
Weinreich, Spencer J. (Hrsg.), Pedro de Ribadeneyra's Ecclesiastical History of the Schism of the Kingdom of England. A Spanish Jesuit's History of the English Reformation, Leiden und Boston 2017.
Zúñiga y Requeséns, Juan de, Parecer del Comendador Mayor de Castilla, Don Juan de Zúniga, a Felipe II „sobre las cosas de Flandes, Inglaterra y Francia", otoño de 1585, in: Geoffrey Parker und Rosario Villari, La política de Felipe II. Dos estudios (Colección „Síntesis", Bd. 9), Valladolid 1996, S. 110–115.

2 Literatur

Adams, Simon, A Puritan Crusade? The Composition of the Earl of Leicester's Expedition to the Netherlands, in: ders., Leicester and the Court. Essays on Elizabethan Politics, Manchester und New York 2002, S. 176–195.

Ders., Elizabeth I and the Sovereignty of the Netherlands, 1576–1585, in: Transactions of the Royal Historical Society (6th series) 14 (2004), S. 309–319.

Ders., Leicester and the Court. Essays on Elizabethan Politics, Manchester und New York 2002.

Ders., The Armada Campaign of 1588, London 1988.

Ders., The Decision to Intervene. England and the United Provinces, 1584–1585, in: José Martinez Millan und Manuel Rivero Rodríguez (Hrsg.), Felipe II (1527–1598). Europa y la Monarquía Católica. Actas del congreso internacional: Felipe II (1598–1998). Europa dividida: la Monarquía Católica de Felipe II (Universidad Autónoma de Madrid, 20–23 abril 1998), Bd. 1: El gobierno de la Monarquía (corte y reinos), Madrid 1998, S. 19–31.

Ders., The Lurch into War, in: History Today 38/5 (1988), S. 18–25.

Ders., The Protestant Cause. Religious Alliance with the West European Calvinist Communities as a Political Issue in England, 1585–1630, D. Phil. Thesis, Oxford 1972.

Adorno, Rolena, The Polemics of Possession. Spain on America, Circa 1550, in: Linda Gregerson und Susan Juster (Hrsg.), Empires of God. Religious Encounters in the Early Modern Atlantic, Philadelphia 2011, S. 19–36.

Alcalá, Angel, Los orígenes del problema converso, in: José Antonio Escudero (Hrsg.), La iglesia en la historia de España, Madrid u. a. 2015, S. 377–393.

Alcalá-Zamora y Queipo de Llano, José, La empresa de Inglaterra (La „Armada Invencible": fabulación y realdad) (Real Academia de la Historia, Estudios, Bd. 17), Madrid 2004.

Ders. (Hrsg.), La España oceánica de los siglos modernos y el tesoro submarino español (Real Academia de la Historia, Estudios, Bd. 21), Madrid 2008.

Alford, Stephen, A Politics of Emergency in the Reign of Elizabeth I, in: Glenn Burgess und Matthew Festenstein (Hrsg.), English Radicalism, 1550–1850, Cambridge u. a. 2007, S. 17–36.

Ders., Burghley, William Cecil at the Court of Elizabeth I, New Haven und London 2011.

Ders., The Early Elizabethan Polity. William Cecil and the British Succession Crisis, 1588–1569, Cambridge u. a. 2002.

Ders., The Political Creed of William Cecil, in: John F. McDiarmid (Hrsg.), The Monarchical Republic of Early Modern England. Essays in Response to Patrick Collinson, Aldershot und Burlington 2007, S. 75–90.

Ders., The Watchers. A Secret History of the Reign of Elizabeth I, London 2013.

Allen, Paul C., Philip III and the Pax Hispanica. The Failure of Grand Strategy, 1598–1621, New Haven und London 2000.

Allison, Rayne, A Monarchy of Letters. Royal Correspondence and English Diplomacy in the Reign of Elizabeth I, New York 2012.

Althoff, Gerd, „Selig sind, die Verfolgung ausüben". Päpste und Gewalt im Hochmittelalter, Darmstadt 2013.

Alvar Ezquerra, Manuel, Manuel Herrero Sánchez, Fabien Montcher, und Maria de los Ángeles Pérez Samper, La España de los Austrias. La actividad política (Colección de Fundamentos, Bd 187 / Historia de España, Bd. 11), Madrid 2011.

Álvarez-Recio, Leticia, Fighting the Antichrist. A Cultural History of Anti-Catholicism in Tudor England, Brighton 2011.

Andrade, Tonio und William Reger (Hrsg.), The Limits of Empire. European Imperial Formations in Early Modern World History. Essays in Honor of Geoffrey Parker, London und New York 2012.

Andrews, Kenneth, Elizabethan Privateering. English Privateering During the Spanish War, 1585–1603, Cambridge u. a. 1964.
Ders., Trade, Plunder and Settlement. Maritime Enterprise and the Genesis of the British Empire, 1480–1630, Cambridge u. a. 1984.
Angenendt, Arnold, Die Kreuzzüge. Aufruf zum ‚gerechten' oder zum ‚heiligen' Krieg?, in: Andreas Holzem (Hrsg.), Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens (Krieg in der Geschichte, Bd. 50), Paderborn u. a. 2009, S. 431–367.
Angermann, Norbert, Robert Auty und Robert-Henri Bautier (Hrsg.), Lexikon des Mittelalters, Bd. 1–9. München u. a. 1980–1998.
Arblaster, Paul, Antwerp and the World. Richard Verstegan and the International Culture of Catholic Reformation (Avisos de Flandes, Bd. 9), Löwen 2004.
Archer, Christon I., John R. Ferris, Holger H. Herwig und Timothy H. E. Travers, World History of Warfare, Lincoln 2002.
Arlette, Jouanna, Politiques, in: dies., Jean Boucher, Dominique Biloghi und Guy LeThiec (Hrsg.), Histoire et dictionnaire des Guerres de Religion, Paris 1998, S. 1210–1213.
Dies., Jean Boucher, Dominique Biloghi und Guy LeThiec (Hrsg.), Histoire et dictionnaire des Guerres de Religion, Paris 1998.
Armada, 1588–1988. An International Exhibition to Commemorate the Spanish Armada. The Official Catalogue, hrsg. v. M. J. Rodríguez-Salgado und National Maritime Museum London, London u. a. 1988.
Armitage, David (Hrsg.), Theories of Empire, 1450–1800 (An Expanding World, Bd. 20), Aldershot und Burlington 1998.
Arnade, Peter J., Beggars, Iconoclasts and Civic Patriots. The Political Culture of the Dutch Revolt, Ithaca und London 2008.
Arndt, Johannes, Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566 bis 1648. Politisch-konfessionelle Verflechtung und Publizistik im Achtzigjährigen Krieg (Münstersche historische Forschungen, Bd. 13), Köln u. a. 1998.
Ders., Der spanisch-niederländische Krieg in der deutschsprachigen Publizistik 1566–1648, in: Horst Lademacher und Simon Groenveld (Hrsg.), Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648, Münster u. a. 1998, S. 401–420.
Ders., Die Kriegspropaganda in den Niederlanden während des Achtzigjährigen Krieges gegen Spanien, in: Ronald G. Asch, Wulf Eckart Voß und Martin Wrede (Hrsg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt (Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 2), München 2001, S. 239–258.
Asch, Ronald G., Die Stuarts. Geschichte einer Dynastie, München 2011.
Ders., Konfessioneller Radikalismus als politisches Sicherheitsrisiko im Zeitalter der Religionskriege – Zur Einführung, in: Christoph Kampmann und Ulrich Niggemann (Hrsg.), Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation (Frühneuzeit Impulse, Bd. 2), Köln u. a. 2013, S. 216–225.
Ders., Nobilities in Transition, 1550–1700. Courtiers and Rebels in Britain and Europe, London 2003.
Ders., „Not a revolution but a conquest" – Irland, die Glorious Revolution und die britische „composite monarchy", in: Thomas Kühne und Cornelia Rauh-Kühne (Hrsg.), Raum und Geschichte. Regionale Traditionen und föderative Ordnungen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 40), Leinfelden-Echterdingen 2001, S. 38–54.

Ders., Wulf Eckart Voß und Martin Wrede (Hrsg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt (Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 2), München 2001.

Babel, Rainer, Garde et protection. Der Königsschutz in der französischen Außenpolitik vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Beihefte der Francia, Bd. 72), Ostfildern 2014.

Ders., Kreuzzug, Martyrium, Bürgerkrieg. Kriegserfahrungen in den französischen Religionskriegen, in: Franz Brendle und Anton Schindling (Hrsg.), Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster 2006, S. 107–117.

Baker, David J. und Willy Maley (Hrsg.), British Identities and English Renaissance Literature, Cambridge u. a. 2002.

Baker-Bates, Piers und Miles Pattenden (Hrsg.), The Spanish Presence in Sixteenth-Century Italy. Images of Iberia, London und New York 2016.

Ball, Terence, James Farr und Russell L. Hanson (Hrsg.), Political Innovation and Conceptual Change, Cambridge u. a. 1989.

Balutet, Nicolas, Felipe II y la religión. Apuntes sobre la „Monarquía Cothólica", in: Iberoromania 53 (2001), S. 1–9.

Balz, Horst, Albrecht Döhnert, Frank Schumann, Frank und Siegfried M. Schwertner (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie, Bd. 1–36, Berlin und New York 1977–2004.

Balzacq, Thierry, Sarah Léonard und Jan Ruzicka, ‚Securitization' Revisited. Theory and Cases, in: International Relations 30/4 (2016), S. 494–531.

Barker, Philip W., Religious Nationalism in Modern Europe. If God be for Us, London, New York 2009.

Barnard, Toby C., The Kingdom of Ireland, 1641–1760, Basingstoke und New York 2004.

Barrett-Graves, Debra, ‚Highly touched in honour'. Elizabeth I and the Anjou Controversy, in: Carol Levin, Jo Eldridge Carney und Debra Barrett-Graves (Hrsg.), Elizabeth I. Always Her Own Free Woman, Aldershot 2003, S. 43–60.

Bass, Gray, Freedoms Battle. The Origins of Humanitarian Intervention, New York 2008.

Bauckham, Richard, Tudor Apocalypse. Sixteenth Century Apocalypticism, Millenarianism, and the English Reformation, from John Bale to John Foxe and Thomas Brightman (The Courtenay Library Reformation Classics, Bd. 8), Oxford 1978.

Bauer, Oswald, Zeitungen vor der Zeitung. Die Fuggerzeitungen (1568–1605) und das frühmoderne Nachrichtensystem (Colloquia Augustana, Bd. 28), Berlin 2011.

Baumann, Daniel, Stephen Langton. Erzbischof von Canterbury im England der Magna Charta (1207–1228) (Studies in Medieval and Reformation Traditions, Bd. 144), Leiden und Boston 2009.

Baumgartner, Frederic J., Declaring War in Early Modern Europe, Basingstoke und New York 2011.

Bayne, Charles G., Anglo-Roman Relations, 1558–1565, Oxford 1968.

Becker, Sebastian, Dynastische Politik und Legitimationsstrategien der della Rovere. Potenziale und Grenzen der Herzöge von Urbino (1508–1631) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 129), Berlin und Boston 2015.

Beem, Charles (Hrsg.), The Foreign Relations of Elizabeth I, Basingstoke und New York 2011.

Beers Quinn, David, England and the Discovery of America, 1481–1620. From the Bristol Voyages of the Fifteenth Century to the Pilgrim Settlement at Plymouth. The Exploration, Exploitation, and Trial-and-Error Colonization of North America by the English, London 1976.

Beestermöller, Gerhard, Die thomasische bellum iustum-Lehre – ein ferner Spiegel der Responsibility to Protect, in: Bernhard Rinke, Christiane Lammers, Reinhard Meyers und Georg Simonis (Hrsg.), Interventionen Revisited. Friedensethik und Humanitäre Interventionen, Wiesbaden 2014, S. 115–137.

Ders., „Rettet den Armen und befreit den Dürftigen aus der Hand des Sünders“ (Ps 82,4). Thomas von Aquin und die humanitäre Intervention, in: Ines-Jaqueline Werkner und Antonius Liedhegener (Hrsg.), Gerechter Krieg – gerechter Frieden. Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militärischen Konflikten, Wiesbaden 2009, S. 43–67.

Ders., Thomas Aquinas and Humanitarian Intervention, in: Heinz-Gerhard Justenhoven und William A. Barbieri (Hrsg.), From Just War to Modern Peace Ethics (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 120), Berlin 2012, S. 71–97.

Ders., Thomas von Aquin und der gerechte Krieg. Friedensethik im theologischen Kontext der Summa Theologiae (Theologie und Frieden, Bd. 4), Köln 1990.

Behnen, Michael, Der gerechte und der notwendige Krieg. „Necessitas“ und „Utilitas reipublicae“ in der Kriegstheorie des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Johannes Kunisch (Hrsg.), Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit (Historische Forschungen, Bd. 28), Berlin 1986, S. 43–106.

Beiderbeck, Friedrich, Gregor Horstkemper, Winfried Schulze (Hrsg.), Dimensionen der europäischen Außenpolitik zur Zeit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert (Innovationen, Bd. 10), Berlin 2003.

Behringer, Wolfgang, Wolfgang Kraus und Heinrich Schlange-Schöningen (Hrsg.), Der Friedensauftrag Europas (Kulturelle Grundlagen Europas, Bd. 4), Berlin 2017.

Belenguer Cebrià, Ernest, Historia de la España moderna. Desde los Reyes Católicos hasta Felipe II, Madrid 2011.

Bell, Gary M., John Man. The Last Elizabethan Ambassador in Spain, in: The Sixteenth Century Journal 7/2 (1976), S. 75–93.

Ders., London, Treaty of (1604), in: Ronald H. Fritze, William B. Robinson und Walter Sutton (Hrsg.) Historical Dictionary of Stuart England, 1603–1689, Westport 1996, S. 310–311.

Bell, Ilona, Elizabeth and the Politics of Courtship, in: Carol Levin, Jo Eldridge Carney und Debra Barrett-Graves (Hrsg.), Elizabeth I. Always Her Own Free Woman, Aldershot 2003, S. 179–191.

Dies., „Soueraigne Lord of lordly Lady of this land“. Elizabeth, Stubbs, and the *Gaping Gvlf*, in: Julia M. Walker (Hrsg.), Dissing Elizabeth. Negative Representations of Gloriana, Durham und London 1998, S. 99–117.

Bellamy, Alex J., The Responsibility to Protect. A Defense, Oxford u. a. 2015.

Ders. und Tim Dunne, R2P in Theory and Practice, in: dies. (Hrsg.), The Oxford Handbook of the Responsibility to Protect, Oxford u. a. 2016, S. 3–16.

Dies. (Hrsg.), The Oxford Handbook of the Responsibility to Protect, Oxford u. a. 2016.

Bellis-Phan, Nga, Garantir les dettes en temps de troubles. Le problème de la sécurité juridique (XVI^{e}–XVII^{e} siècle), in: Horst Carl, Rainer Babel und Christoph Kampmann (Hrsg.), Sicherheitsprobleme im 16. und 17. Jahrhundert. Bedrohungen – Konzepte – Ambivalenzen (Politiken der Sicherheit / Politics of Security, Bd. 6), Baden-Baden 2019, S. 545–563.

Bély, Lucien, La società dei principi, in: Christof Dipper und Mario Rosa (Hrsg.), La società dei principi nell’Europa moderna (secoli XVI–XVII). Atti della XLIV settimana di studio, del Centro gli Studi Storici Italo-Germanici, Trento 17–21 settembre 2001 (Annali dell’Instituto Storico Italo-Germanico, Bd. 66), Bologna 2005, S. 13–44.

Ders., La société des princes. XVI^{e}–XVIII^{e} siècle, Paris 1999.

Ders. und Isabelle Richefort (Hrsg.), L’Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l’esprit. Paris 2000, S. 21–30.

Beneyto, José María und Justo Corto Varela (Hrsg.), At the Origins of Modernity. Francisco de Vitoria and the Discovery of International Law (Studies in the History of Law and Justice, Bd. 10), Cham 2017.

Bennett, Matthew, Legalty and Legitimacy in War and Its Conduct, in: Frank Tallett und David J. B. Trim (Hrsg.), Warfare in Europe, 1350–1750, Cambridge u. a. 2010, S. 264–277.

Berg, Dieter, Die Tudors. England und der Kontinent im 16. Jahrhundert, Stuttgart 2016.
Ders., Die Anjou-Plantagenets. Die englischen Könige im Europa des Mittelalters (1100–1400), Stuttgart 2003.
Berger, Adolf, Encyclopedic Dictionary of Roman Law (Nachdr. d. Ausg. 1953) (Transactions of the American Philosophical Society, New Series, Bd. 43/2), Philadelphia 1991.
Berger, Peter L. und Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt 1980.
Bernal, Antonio-Miguel, España, proyecto inacabado. Los costes/beneficios del imperio, Madrid 2005.
Ders., La negociación en la Carrera de Indias, in: Demetrio Ramos (Hrsg.), La formación de las sociedades iberoamericanas (1568–1700) (Historia de España Menéndez Pidal, Bd. 27), Madrid 1999, S. 121–150.
Bernecker, Walther L. und Klaus Herbers, Geschichte Portugals, Stuttgart 2013.
Berthoud, Gérald (Hrsg.), Aspects de la propagande religieuse, études (Travaux d'humanisme et renaissance, Bd. 28), Genf 1957.
Betrán, José Luis, Un imperio sin emperador, in: Ricardo García Cárcel (Hrsg.), Historia de España, siglos XVI y XVII. La España de los Austrias, Madrid 2003, S. 153–234.
Betteridge, Thomas und Suzannah Lipscomb (Hrsg.), Henry VIII and the Court. Art, Politics and Performance, London und New York 2013.
Beyrau, Dietrich, Michael Hochgeschwender und Dieter Langewiesche (Hrsg.), Formen des Krieges. Von der Antike zur Gegenwart (Krieg in der Geschichte, Bd. 37), Paderborn u. a. 2007.
Bilinkoff, Jodi, The Many „Lives" of Pedro de Ribadeneyra, in: Renaissance Quarterly 52/1 (1999), S. 180–196.
Bindoff, Stanley T., Joel Hurstfield und C. H. Williams (Hrsg.), Elizabethan Government and Society. Essays Presented to Sir John Neale, London 1961.
Bireley, Robert, Jesuiten und der Heilige Krieg 1615–1635, in: Heinz Schilling (Hrsg.) und Elisabeth Müller-Luckner (Mitarb.), Konfessioneller Fundamentalismus im europäischen Mächtesystem um 1600 (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 70), München 2007, S. 87–100.
Ders., The Counter-Reformation Prince. Anti-Machiavellianism or Catholic Statecraft in Early Modern Europe, Chapel Hill 1990.
Birtsch, Günther, Gewissensfreiheit als Argument in England vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: ders. (Hrsg.), Grund- und Freiheitsrechte von der ständischen zur spätbürgerlichen Gesellschaft (Veröffentlichungen zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte, Bd. 2), Göttingen 1987, S. 88–116.
Ders. (Hrsg.), Grund- und Freiheitsrechte von der ständischen zur spätbürgerlichen Gesellschaft (Veröffentlichungen zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte, Bd. 2), Göttingen 1987.
Bischoff, Sebastian, Christoph Jahr, Tatjana Mrowka und Jens Thiel (Hrsg.), ‚Belgium is a beautiful city'? Resultate und Perspektiven der Historischen Belgienforschung (Historische Belgienforschung, Bd. 5), Münster 2018.
Black, Jeremy (Hrsg.), The Tory World. Deep History and the Tory Theme in British Foreign Policy, 1679–2014, London und New York 2015.
Black, John B., The Reign of Elizabeth, 1558–1603, Oxford ^{2}1969.
Black, Michael H., Cambridge University Press, 1584–1984, Cambridge u. a. 2000.
Blom, Hans W., Two Models of Resistance. Beggars and Liberators in the Dutch Revolt, in: Robert von Friedeburg (Hrsg.), Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich (Zeitschrift für Historische Forschung, Beihefte, Bd. 26), Berlin 2001, S. 61–81.
Bock, Gisela, Quentin Skinner, und Maurizio Viroli (Hrsg.), Machiavelli and Republicanism, Cambridge u. a. 1993.

Bödecker, Hans Erich (Hrsg.), Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 14), Göttingen 2002.
Ders., Ausprägungen der historischen Semantik in den historischen Kulturwissenschaften, in: Hans Erich Bödecker (Hrsg.), Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 14), Göttingen 2002, S. 7–27.
Bonacker, Thorsten, Konflikttheorien, in: Georg Kneer und Markus Schroer (Hrsg.), Handbuch Soziologischer Theorien. Wiesbaden 2009, S. 179–197.
Bonner, Elizabeth, Scotland's ‚Auld Alliance' with France, 1295–1560, in: History 84 (1999), S. 5–30.
Bonney, Richard, The European Dynastic States, 1494–1660, Oxford u. a. 1992.
Bordat, Josef, Die Begründung des Völkerrechts in der Spanischen Barockscholastik, in: Hubertus Busche und Stefan Heßbrüggen-Walter (Hrsg.), Departure for Modern Europe. A Handbook of Early Modern Philosophy (1400–1700), Hamburg 2011. 519–531.
Bosbach, Franz (Hrsg.), Angst und Politik in der Geschichte (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 13), Dettelbach 2000.
Ders., Angst und Universalmonarchie, in: Franz Bosbach (Hrsg.), Angst und Politik in der Geschichte (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 13), Dettelbach 2000, S. 151–166.
Ders., Das Papsttum und die Universalmonarchie im Zeitalter der Reformation, in: Historisches Jahrbuch 107 (1987), S. 44–76.
Ders. (Hrsg.), Feindbilder. Die Darstellungen des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 6), Köln u. a. 1992.
Ders., Monarchia Universalis. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 32), Göttingen 1988.
Boshof, Egon, Europa im 12. Jahrundert. Auf dem Weg in die Moderne, Stuttgart 2007.
Bossy, John, The Heart of Robert Persons, in: Thomas M. McCoog (Hrsg.), The Reckoned Expense. Edmund Campion and the Early English Jesuits. Essays in Celebration of the First Centenary of Campion Hall, Oxford (1896–1996) (Biblioteca Instituti Historici S. I., Bd. 60), Rom ^{2}2007, S. 187–207.
Ders., Under the Molehill. An Elizabethan Spy Story, New Haven und London 2001.
Böttcher, Diethelm, Propaganda und öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland 1628–1636, in: Hans Ulrich Rudolf (Hrsg.), Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen (Wege der Forschung, Bd. 451), Darmstadt 1977, S. 325–367.
Ders., Ungehorsam oder Widerstand? Zum Fortleben des mittelalterlichen Widerstandsrechts in der Reformationszeit (1529–1530) (Historische Forschungen, Bd. 46), Berlin 1991.
Bourdin, Bernard, Theological-Political Origins of the Modern State. The Controversy between James I of England and Cardinal Bellarmine, Washington D. C. 2010.
Bouza, Fernando, Corre manuscrito. Una historia cultural del Siglo de Oro, Madrid 2001.
Ders., Imagen y propaganda. Capítulos de historia cultural del reinado de Felipe II, Madrid 1998.
Ders., Introducción, in: Fernando Bouza, Imagen y propaganda. Capítulos de historia cultural del reinado de Felipe II, Madrid 1998, S. 12–25.
Ders., Monarquía en letras de molde. Tipografía y propaganda en tiempos de Felipe II, in: Fernando Bouza, Imagen y propaganda. Capítulos de historia cultural del reinado de Felipe II, Madrid 1998, S. 134–152.
Bowler, Gerald, „An Axe or an Acte". The Parliament of 1572 and Resistance Theory in Early Elizabethan England, in: Canadian Journal of History 19/3 (1984), S. 349–359.
Boyle, Joseph, Traditional Just War Theory and Humanitarian Intervention, in: Terry Nardin und Melissa S. Williams (Hrsg.), Humanitarian Intervention (Nomos, Bd. 47), New York und London 2006, S. 31–57.
Braddick, Michael J., State Formation in Early Modern England, c. 1550–1700, Cambridge u. a. 2000.

Bradley, Peter T., British Maritime Enterprise in the New World. From the Late Fifteenth to the Mid-Eighteenth Century (Studies in British History, Bd. 57), Lewiston 1999.

Bradshaw, Brendan, The English Reformation and Identity Formation in Ireland and Wales, in: ders. und Peter Roberts (Hrsg.), British Consciousness and Identity. The Making of Britain, 1533–1707, Cambridge 1998, S. 43–111.

Ders. und Peter Roberts (Hrsg.), British Consciousness and Identity. The Making of Britain, 1533–1707, Cambridge 1998.

Brady, Cirian, The Chief Governors. The Rise and Fall of Government in Tudor Ireland, 1536–1588, Cambridge u. a. 2002.

Brakensiek, Stefan, Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit, in: Helmut Neuhaus (Hrsg.), Die Frühe Neuzeit als Epoche (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., Bd. 49), München 2009, S. 395–406.

Braun, Harald E., Juan de Mariana and Early Modern Spanish Political Thought, Aldershot und Burlington 2007.

Braun, Guido, Französisch und Italienisch als Sprachen der Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Annette Gerstenberg (Hrsg.), Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge, Köln u. a. 2014, S. 23–65.

Brendecke, Arndt, Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft, Köln u. a. 2009.

Brendle, Franz, Der Religionskrieg und seine Dissimulation. Die „Verteidigung des wahren Glaubens“ im Reich des konfessionellen Zeitalters, in: Andreas Holzem (Hrsg.), Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens (Krieg in der Geschichte, Bd. 50), Paderborn u. a. 2009, S. 457–469.

Ders. und Anton Schindling (Hrsg.), Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster 2006.

Dies., Religionskriege in der Frühen Neuzeit. Begriff, Wahrnehmung, Wirkmächtigkeit, in: Franz Brendle und Anton Schindling (Hrsg.), Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster 2006, S. 15–52.

Brietz Monta, Susannah, Martyrdom and Literature in Early Modern England, Cambridge u. a. 2005.

Dies., Rendering unto Caesar. The Rhetorics of Divided Loyalties in Tudor England, in: Dominic Janes und Alex Houen (Hrsg.), Martyrdom and Terrorism. Pre-Modern to Contemporary Perspectives, Oxford u. a. 2014, S. 59–86.

Brigden, Susan, Henry VIII and the Crusade Against England, in: Thomas Betteridge und Suzannah Lipscomb (Hrsg.), Henry VIII and the Court. Art, Politics and Performance, London und New York 2013, S. 215–234.

Dies., New Worlds, lost Worlds. The Rule of the Tudors, 1485–1603, London 2001.

Brieskorn, Norbert, Die Kritik von Bartolomé de las Casa an an der *Relectio de Indis*, in: ders. und Gideon Stiening (Hrsg.), Francisco de Vitorias ‚De Indis‘ in interdisziplinärer Perspektive / Interdisciplinary Views on Franciso de Vitoria’s ‚De Indis‘ (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit, Reihe II: Untersuchungen, Bd. 3), Stuttgart-Bad Cannstatt 2011, S. 219–249.

Ders. und Gideon Stiening (Hrsg.), Francisco de Vitorias ‚De Indis‘ in interdisziplinärer Perspektive / Interdisciplinary Views on Franciso de Vitoria’s ‚De Indis‘ (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit, Reihe II: Untersuchungen, Bd. 3), Stuttgart-Bad Cannstatt 2011.

Broce, Gerald und Richard Wunderli, The Final Moment Before the Death in Early Modern England, in: Sixteenth Century Journal 20/2 (1989), S. 259–275.

Bromley, J. S. und E. H. Kossmann (Hrsg.), Britain and the Netherlands. Papers Delivered to the Oxford-Netherlands Historical Conference, Bd. 5: Some Political Mythologies, Den Haag 1975.

Bronisch, Alexander Pierre, Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert (Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft, Reihe 2, Bd. 35), Münster 1998.
Brunet, Serge, Entre la Armada Invencible y las barricadas parisianas. Felipe II y la Liga, in: José Javier Ruiz Ibánez und Anne Dubet (Hrsg.), Las monarquías espñola y francesa (siglos XVI–XVIII) ¿Dos modelos políticos?, Madrid 2010, S. 73–84.
Brunner, Horst (Hrsg.), Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht (Imagines medi aevi, Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung, Bd. 3), Wiesbaden 1999.
Brunner, Otto (Hrsg.), Literatur in der Stadt. Bedingungen und Beispiele Städtischer Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Bd. 343), Göppingen 1982.
Ders., Werner Conze und Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1–8, Stuttgart 1979–1997.
Bublitz, Hannelore (Hrsg.), Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt und New York 1999.
Buc, Philippe, Heiliger Krieg. Gewalt im Namen des Christentums, Darmstadt 2015.
Bührer, Tanja, Christian Stachelbeck und Dierk Walter (Hrsg.), Imperialkriege von 1500 bis heute. Strukturen – Akteure – Lernprozesse, Paderborn u. a. 2011.
Bulst, Neithard, Revolte: 1. Westlicher Bereich, in: Robert-Henri Bautier, Auty, Robert und Norbert Angermann (Hrsg.), Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München u. a. 1995, Sp. 773–775.
Burgess, Glenn und Matthew Festenstein (Hrsg.), English Radicalism, 1550–1850, Cambridge u. a. 2007.
Burk, Kathleen, Old World, New World. Great Britain and America from the Beginning, New York 2008.
Burkhardt, Johannes, Religionskrieg, in: Horst Balz, Albrecht Döhnert, Frank Schumann und Siegfried M. Schwertner (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie, Bd. 28, Berlin und New York 1997, S. 681–687.
Ders., Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: Zeitschrift für Historische Forschung 24/4 (1997), S. 509–574.
Ders., Konfessionsbildung als europäisches Sicherheitsrisiko und die Lösung nach Art des Reiches, in: Christoph Kampmann und Ulrich Niggemann (Hrsg.), Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation (Frühneuzeit Impulse, Bd. 2), Köln u. a. 2013, S. 181–190.
Ders., Theorie des Staatsbildungskrieges, in: Thomas Jäger und Rasmus Beckmann (Hrsg.), Handbuch Kriegstheorien, Wiesbaden 2011, S. 335–349.
Ders. und Christine Werkstetter (Hrsg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., Bd. 41), München 2005.
Burns, James H., Lordship, Kingship, and Empire. The Idea of Monarchy, 1400–1525, Oxford 1992.
Ders. und Mark Goldie (Hrsg.), The Cambridge History of Political Thought, 1450–1700, Cambridge u. a. 1991.
Burrell, Sidney A. (Hrsg.), The Role of Religion in Modern European History, New York 1964.
Burschel, Peter, Sterben und Unsterblichkeit. Zur Kultur des Martyriums in der Frühen Neuzeit (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 35), München 2004.
Ders. und Christine Vogel (Hrsg.), Die Audienz. Ritualisierter Kulturkontakt in der Frühen Neuzeit, Köln u. a. 2014.
Busche, Hubertus und Stefan Heßbrüggen-Walter (Hrsg.), Departure for Modern Europe. A Handbook of Early Modern Philosophy (1400–1700), Hamburg 2011.
Busse, Dietrich, Kommunikatives Handeln als sprachtheoretisches Grundmodell der historischen Semantik, in: Ludwig Jäger (Hrsg.), Zur Historischen Semantik des deutschen Gefühlswort-

schatzes. Aspekte, Probleme und Beispiele seiner lexikographischen Erfahrung, Aachen 1988, S. 247–272.
Ders. und Wolfgang Teubert, Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage einer historischen Semantik, in: Dietrich Busse und Wolfgang Teubert (Hrsg.), Linguistische Diskursanalyse. Neue Perspektiven, Wiesbaden 2013, S. 13–30.
Ders. und Wolfgang Teubert (Hrsg.), Linguistische Diskursanalyse. Neue Perspektiven, Wiesbaden 2013.
Buzan, Barry, People, States and Fear. An Agenda for International Security Studies in the Post-Cold War Era, Colchester ^{2}2007.
Ders. und Ole Wæver, Regions and Powers. The Structure of International Security. Cambridge u. a. 2003.
Ders., Ole Wæver und Jaap de Wilde, Security. A New Framework for Analysis, Boulder und London 1998.
Cahill, Patricia A., Unto the Breach. Martial Formations, Historical Trauma and the Early Modern Stage, Oxford u. a. 2008.
Calvar Gross, Jorge, Summary-Report on the ‚Nueva colección documental de las hostilidades entre España e Inglaterra (1568–1604)', in: Patrick Gallagher und Don W. Cruickshank (Hrsg.), God's Obvious Design. Papers for the Spanish Armada Symposium, Sligo, 1988, London 1990, S. 187–191.
Ders. und José Ignacio González-Aller Hierro, Marcelino Dueñas Fontán und María Campo Mérida Valverde, Introducción, in: Jorge Calvar Gross, José Ignacio González-Aller Hierro, Marcelino Dueñas Fontán und María Campo Mérida Valverde (Hrsg.), La batalla del Mar Océano. Corpus documental de las hostilidades entre España e Inglaterra (1568–1604), Bd. 1 (28 junio 1568 – 30 enero 1586). Génesis de la *Empresa de Inglaterra de 1588*, Madrid 1988, S. XXXV–LXXXVIII.
Cámara Muñoz, Alicia, Fortificación y ciudad en los reinos de Felipe II, Madrid 1998.
Canny, Nicholas P., The Formation of the Old English Elite in Ireland. O'Donnell Lecture Delivered at University College, Galway 6 September, 1974, Dublin 1975.
Ders., The Ideology of English Colonization. From Ireland to America, in: David Armitage (Hrsg.), Theories of Empire, 1450–1800 (An Expanding World, Bd. 20), Aldershot und Burlington 1998, S. 179–202.
Carl, Horst, Gewalttätigkeit und Herrschaftsverdichtung. Die Rolle und Funktion organisierter Gewalt in der Frühen Neuzeit, in: Claudia Ulbrich, Claudia Jarzebowski und Michaela Hohkamp (Hrsg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD (Historische Forschungen, Bd. 81), Berlin 2005, S. 141–143.
Ders., Rainer Babel und Christoph Kampmann (Hrsg.), Sicherheitsprobleme im 16. und 17. Jahrhundert – Bedrohungen, Konzepte, Ambivalenzen / Problèmes de Sécurité aux XVIe et XVIIe Siècles – Menaces, Concepts, Ambivalences (Politiken der Sicherheit / Politics of Security, Bd. 6), Baden-Baden 2019.
Ders. und Carola Westermeier (Hrsg.), Sicherheitsakteure. Epochenübergreifende Perspektiven zu Praxisformen und Versicherheitlichung (Politiken der Sicherheit / Politics of Security, Bd. 2), Baden-Baden 2018.
Ders. und Christoph Kampmann, Staat, politische Herrschaft und internationales Staatensystem, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15, Stuttgart und Weimar 2012, Sp. 919–928.
Carr, Raymond (Hrsg.), Spain. A History, Oxford u. a. 2000.
Carrafiello, Michael L., Rebus sic stantibus and English Catholicism, 1606–1610, in: Recusant History 22 (1994), S. 29–40.
Ders., Robert Parsons and English Catholicism, 1580–1610, Selinsgrove und London 1998.

Carlos V (1500–1558). Homenaje de la Universidad de Granada, hrsg. v. Universidad de Granada, Granada 1958.
Carey, Vincent P., Atrocity and History. Grey, Spenser and the Slaughter at Smerwick (1580), in: David Edwards, Pádraig Lenihan und Clodagh Tait (Hrsg.), Age of Atrocity. Violence and Political Conflict in Early Modern Ireland, Dublin 2010, S. 79–94.
Caroll, Stuart, Blood and Violence in Early Modern France, Oxford u. a. 2006.
Ders., Martyrs and Murderers. The Guise Family and the Making of Europe, Oxford u. a. 2011.
Casado Soto, José Luis, Bernardino de Escalante, perfil sobre un pasaje en el tiempo, in: ders. (Hrsg.), Discursos de Bernardino de Escalante al Rey y sus Ministors (1585–1605). Presentación, estudio y transcripción, Santander 1995, S. 17–106.
Ders., Los barcos españoles del siglo XVI y la Gran Armada de 1588, Madrid 1988.
Casey, James, Early Modern Spain. A Social History, London und New York 1999.
Castilla Urbano, Francisco, Prevention and Intervention in Francisco de Vitoria's Theory of the Just War, in: José María Beneyto und Justo Corto Varela (Hrsg.), At the Origins of Modernity. Francisco de Vitoria and the Discovery of International Law (Studies in the History of Law and Justice, Bd. 10), Cham 2017, S. 141–153.
Cerezo Martínez, Ricardo, Las Armadas de Felipe II, Madrid 1989.
Chabod, Federico, ¿Milán o los Paises Bajos? Las discusiones en España sobre la „alternativa" de 1544, in: Carlos V (1500–1558). Homenaje de la Universidad de Granada, hrsg. v. Universidad de Granada, Granada 1958, S. 331–372.
Charry, Brinda, Martyrdom and Modernity. The Discourse of Holy War in the Works of John Foxe and Francis Bacon, in: Sohail H. Hashmi (Hrsg.), Just Wars, Holy Wars, and Jihads. Christian, Jewish, and Muslim Encounters and Exchanges, Oxford u. a. 2012, S. 167–189.
Chavura, Stephen A., Tudor Protestant Political Thought, 1547–1603 (Studies in the History of Christian Traditions, Bd. 155), Leiden und Boston 2011.
Chevallier, Jean-Jaques, Histoire de la pensée politique, Bd. 1: De la Cité-Etat à l'apogée de l'Etat-Nation monarchique, Paris 1979.
Cilleßen, Wolfgang, Massaker in der niederländischen Erinnerungskultur. Die Bildwerdung der Schwarzen Legende, in: Christine Vogel (Hrsg.), Bilder des Schreckens. Die mediale Inszenierung von Massakern seit dem 16. Jahrhundert. Frankfurt, New York 2006, S. 93–135.
Clancy, Thomas H., Papist Pamphleteers. The Allen-Persons Party and the Political Thought of the Counter-Reformation in England, 1572–1615, Chicago 1964.
Clark, Peter, Alan G. R. Smith und Nicholas Tyacke (Hrsg.), The English Commonwealth, 1547–1640. Essays in Politics and Society Presented to Joel Hurstfield, Leicester 1979.
Coleman, Janet (Hrsg.), The Individual in Political Theory and Practice, Oxford u. a. 1996.
Collinson, Patrick, The Elizabethan Exclusion Crisis and the Elizabethan Polity, in: Proceedings of the British Academy 84 (1994), S. 61–97.
Ders., The Monarchical Republic of Queen Elizabeth I, in: Bulletin of the John Rylands University Library of Manchester 69 (1987), S. 394–424.
Collinson, Patrick (Hrsg.), The Sixteenth Century, Oxford u. a. 2002.
Colonomos, Ariel, War in the Face of Doubt. Early Modern Classics and the Preventive Use of Force, in: Stefano Recchia und Jennifer M. Welsh (Hrsg.), Just and Unjust Military Interventions. European Thinkers from Vitoria to Mill, Cambridge u. a. 2013, S. 48–69.
Condren, Conal, The Language of Politics in Seventeenth-Century England, Basingstoke und New York 1994.
Conolly, Sean J., Contested Island. Ireland 1460–1630, New York 2007.
Conze, Eckhart, Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz, in: Geschichte & Gesellschaft 38/3 (2012), S. 453–467.

Ders., Sicherheit als Kultur. Überlegungen zu einer „modernen Politikgeschichte“ der Bundesrepublik Deutschland, in: Viertjahreshefte für Zeitgeschichte 53/3 (2005), S. 357–380.
Conze, Werner, Sicherheit, Schutz, in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 831–862.
Cooper, Richard H. und Juliette Voïnov Kohler, (Hrsg.): Responsibility to Protect. The Global Moral Compact for the 21st Century. New York und Basingstoke 2009.
Cooper, Thompson, Allen, William (1532–1594), in: Leslie Stephen und Sidney Lee (Hrsg.), The Dictionary of National Biography. From the Earliest Time to 1900, Bd. 1, Oxford 1949–1950, S. 314–322.
Corens, Lisbeth, Confessional Mobility and English Catholics in Counter-Reformation Europe, Oxford u. a. 2019.
Covington, Sarah, The Trail of Martyrdom. Persecution and Resistance in Sixteenth Century England, Norte Dame 2003.
Coward, Barry, The Stuart Age. England, 1603–1714, London ^{4}2014.
Croft, Pauline, King James, Basingstoke und New York 2003.
Dies., ‚The State of the World is Marvellously Changed‘. England, Spain and Europe, in: Susan Doran und Glenn Richardson (Hrsg.), Tudor England and Its Neighbours, Basingstoke und New York 2005, S. 178–202.
Crouzet, Denis, La violence au temps des troubles de religion (vers 1525 – vers 1610), in: Histoire, économie et société 8/4, S. 507–525.
Cruz, Anne J. (Hrsg.), Material and Symbolic Circulation Between Spain and England, 1554–1604, Aldershot und Burlington 2008.
Dies. und Mihoko Suzuki (Hrsg.), The Rule of Women in Early Modern Europe, Urbana 2009.
Cueto, Ronald, Propaganda fidei. La propaganda española y el mundo celta de 1588 hasta 1700, in: Cuadernos de Investigación Historica 10 (1986), S. 5–29.
Currin, John M., England’s International Relations 1485–1509. Continuities Amidst Change, in: Susan Doran und Glenn Richardson (Hrsg.), Tudor England and Its Neighbours, Basingstoke und New York 2005, S. 14–43.
Cushman, Thomas (Hrsg.), A Matter of Principle. Humanitarian Arguments for War in Iraq, Berkeley u. a. 2005.
Cust, Richard und Ann Hughes (Hrsg.), Conflict in Early Stuart England. Studies in Religion and Politics, 1603–1642, London 1989.
Czerwon, Ariane, Predigt gegen Ketzer. Studien zu den lateinischen Sermones Bertholds von Regensburg (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 57), Tübingen 2011.
Daase, Christopher, Die Historisierung der Sicherheit. Anmerkungen zur historischen Sicherheitsforschung aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Geschichte & Gesellschaft 38/3 (2012), S. 387–405.
Dandelet, Thomas James, Spanish Rome, 1500–1700, New Haven und London 2001.
Ders., The Renaissance of Empire in Early Modern Europe, Cambridge u. a. 2014.
Daniel, Norman, Crusade Propaganda, in: Harry W. Hazard und Norman P. Zacour (Hrsg.), A History of the Crusades, Bd. 4: The Impact of the Crusades on Europe, Madison 1989, S. 39–97.
Ders., Legal and Political Theory of the Crusade, in: Harry W. Hazard und Norman P. Zacour (Hrsg.), A History of the Crusades, Bd. 4: The Impact of the Crusades on Europe, Madison 1989, S. 3–38.
Darby, Graham, Narrative of Events, in: ders. (Hrsg.), The Origins and Development of the Dutch Revolt, London und New York 2001, S. 8–28.
Ders. (Hrsg.), The Origins and Development of the Dutch Revolt, London und New York 2001.

Dauser, Regina, Informationskultur und Beziehungswissen. Das Korrespondenznetz Hans Fuggers (1531–1598) (Studia Augustana, Bd. 16), Tübingen 2008.
Davidson, Peter, Opposing Elizabeth, in: Alessandra Petrina (Hrsg.), Queen and Country. The Relation Between the Monarch and the People in the Development of the English Nation, Bern 2011, S. 173–190.
Davidson, Nicholas, Hispanophobia in the Venetian Republic, in: Piers Baker-Bates und Miles Pattenden (Hrsg.), The Spanish Presence in Sixteenth-Century Italy. Images of Iberia, London und New York 2015, S. 29–42.
Davies, C. S. L., Popular Religion and the Pilgrimage of Grace, in: Anthony Fletcher und John Stevenson (Hrsg.), Order and Disorder in Early Modern England. Cambridge u. a. 1985, S. 58–88.
Dawson, Jane E. A., Anglo-Scottish Relations. Security and Succession, in: Robert Tittler und Norman Jones (Hrsg.), A Companion to Tudor Britain, Chichester 2009, S. 167–180.
Dies., The Politics of Religion in the Age of Mary, Queen of Scots. The Earl of Argyll and the Struggle for Britain and Ireland, Cambridge u. a. 2002.
De Landtsheer, Jaenine: *Pius Lipsius* or *Lipsius Proteus*?, in: dies. und Henk Nellen (Hrsg.), Between Scylla and Charybdis. Learned Letter Writers Navigating the Reefs of Religious and Political Controversy in Early Modern Europe (Brill's Studies in Intellectual History, Bd. 192), Leiden und Boston 2011, S. 303–349.
Dies. und Henk Nellen (Hrsg.), Between Scylla and Charybdis. Learned Letter Writers Navigating the Reefs of Religious and Political Controversy in Early Modern Europe (Brill's Studies in Intellectual History, Bd. 192), Leiden und Boston 2011.
Debris, Cyrille, „Tu, felix Austria nube". La dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale à fin du Moyen Age (XIIIe–XVIe siècles) (Histoires de famille, la parenté au Moyen Age, Bd. 2), Turnhout 2005.
Decock, Wim und Christiane Birr, Recht und Moral in der Scholastik der Frühen Neuzeit, 1500–1750 (Methodica – Einführungen in die rechtshistorische Forschung, Bd. 1), Berlin und Boston 2016.
Delfos, Leo, Alte Rechtsformen des Widerstandes gegen Willkürherrschaft, in: Kaufmann, Arthur (Hrsg.), Widerstandsrecht (Wege der Forschung, Bd. 173), Darmstadt 1972, S. 59–86.
Delgado, Mariano, Die Kontroverse über die Humanitäre Intervention bei der spanischen Expansion im 16. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 131 (2011), S. 93–118.
Denzler, Georg, Das Papsttum. Geschichte und Gegenwart, München ^{3}2009.
Dickinson, Janet, Court Politics and the Earl of Essex, 1589–1601, London und New York 2012.
Dickmann, Fritz, Friedensrecht und Friedenssicherung. Studien zum Friedensproblem in der Geschichte, Göttingen 1971.
Ders., Krieg und Frieden im Völkerrecht der Frühen Neuzeit, in: Fritz Dickmann, Friedensrecht und Friedenssicherung. Studien zum Friedensproblem in der Geschichte, Göttingen 1971, S. 116–139.
Dillon, Anne, The Construction of Martyrdom in the English Catholic Community, 1553–1603, Aldershot und Burlington 2002.
Dipper, Christof, Freiheit, IV. Ständische Freiheit. Jura et libertates, in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 446–456.
Ders. und Mario Rosa (Hrsg.), La società dei principi nell'Europa moderna (secoli XVI–XVII). Atti della XLIV settimana di studio, del Centro gli Studi Storici Italo-Germanici, Trento 17–21 settembre 2001 (Annali dell'Instituto Storico Italo-Germanico, Bd. 66), Bologna 2005.
Domínguez, Freddy C., History in Action. The Case of Pedro de Ribadeneyra's *Historia ecclesiastica del scisma de Inglaterra*, in: Bulletin of Spanish Studies 93/1 (2015), S. 13–38.
Ders., Radicals in Exile. English Catholic Books During the Reign of Philip II (Iberian Encounters and Exchange, 475–1755, Bd. 4), University Park 2020.

Ders., Traitors Respond. English Catholic Polemical Strategies against Accusations of Treason at the End of Sixteenth Century, in: Larissa Tracy (Hrsg.), Treason. Medieval and Early Modern Adultery, Betrayal, and Shame (Explorations in Medieval Culture, Bd. 10), Leiden und Boston 2019, S. 250–265.
Doran, Susan, Elizabeth I and Foreign Policy, 1558–1604, New York 2000.
Dies., Elizabeth I and Her Circle, Oxford u. a. 2015.
Dies., England and Europe in the Sixteenth Century, Basingstoke und New York 1999.
Dies., James VI and the English Succession, in: Ralph Houlbrooke (Hrsg.), James VI and I. Ideas, Authority, and Government, Aldershot und Burlington 2006, S. 25–42.
Dies., Monarchy and Matrimony. The Courtships of Elizabeth I, London und New York 2015.
Dies. und Thomas S. Freeman (Hrsg.), Mary Tudor. Old and New Perspectives, Basingstoke und New York 2011.
Dies. und Norman Jones (Hrsg.), The Elizabethan World, London und New York 2011.
Dies. und Paulina Kewes (Hrsg.), Doubtful and Dangerous. The Question of Succession in Late Elizabethan England, Manchester und New York 2014.
Dies. und Glenn Richardson (Hrsg.), Tudor England and Its Neighbours, Basingstoke und New York 2005.
Downey, Declan M. Julio Crespo MacLennan (Hrsg.), Spanish-Irish Relations Through the Ages, Dublin 2006.
Dreitzler, Horst, Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz, Bd. 1: Semantik der Monarchie, Köln u. a. 1991.
Ders., Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz, Bd. 2: Theorie der Monarchie, Köln u. a. 1991.
Drews, Wolfram, Hilfe für Glaubensbrüder? Zur Gewichtung unterschiedlicher Motivationszusammenhänge für den Kampf gegen Andersgläubige im Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 131 (2011), S. 11–39.
Duchhardt, Heinz, Grundmuster der internationalen Beziehungen in der Frühen Neuzeit, in: Jens Siegelberg und Klaus Schlichte (Hrsg.), Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden, Wiesbaden 2000, S. 74–85.
Duerloo, Luc, Dynasty and Piety. Archduke Albert (1598–1621) and Habsburg Political Culture in an Age of Religious Wars, London und New York 2012.
Duffy, Eamon, William, Cardinal Allen, 1532–1594, in: Recusant History 22/3 (1995), S. 265–290.
Duffy, Seán (Hrsg.), Medieval Ireland. An Enycolpedia, New York und London 2005.
Duke, Alastair, Perspectives on International Calvinism, in: ders., Andrew Pettegree und Gillian Lewis (Hrsg.), Calvinism in Europe, 1540–1620, Cambridge u. a. 1994, S. 1–20.
Ders., Reformation and Revolt in the Low Countries. London und New York 1990.
Ders., Salvation by Coercion. The Controversy Surrounding the ‚Inquisition' in the Low Countries on the Eve of the Revolt, in: Alastair Duke (Hrsg.), Reformation and Revolt in the Low Countries, London und New York 1990, S. 152–174.
Dülmen, Richard van, Die Entdeckung des Individuums: 1500–1800, Frankfurt 1997.
Ders., Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der Frühen Neuzeit, München ^{2}1988.
Dunthorne, Hugh, Britain and the Dutch Revolt, 1560–1700, Cambridge u. a. 2013.
Dutton, Richard, „Methinkes the truth should live from age to age". The Dating and Contexts of *Henry V*, in: Paulina Kewes (Hrsg.), The Uses of History in Early Modern England, San Marino 2006, S. 169–200.

Düwel, Sven, Ad bellum Sacri Romano-Germanici Imperii solenne decernendum. Die Reichskriegserklärung gegen Brandenburg-Preußen im Jahr 1757. Das Verfahren der „preußischen Befehdungssache" 1756/57 zwischen Immerwährendem Reichstag und Wiener Reichsbehörden (Geschichte, Bd. 130), Bd. 1–2, Berlin 2016.

Eckert, Georg, Toleranz, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 13, Stuttgart und Weimar 2011, Sp. 619–629.

Edelmayer, Friedrich, Die spanische Monarchie der katholischen Könige und der Habsburger (1474–1700), in: Peer Schmidt (Hrsg.), Kleine Geschichte Spaniens (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 527), Bonn 2005, S. 123–207.

Ders., Philipp II. Biographie eines Weltherrschers, Stuttgart 2009.

Ders., Martina Fuchs, Georg Heilingsetzer und Peter Rauscher (Hrsg.), Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag, Münster 2008.

Edwards, David, Pádraig Lenihan und Clodagh Tait (Hrsg.), Age of Atrocity. Violence and Political Conflict in Early Modern Ireland, Dublin 2010.

Edwards, Francis, Plots and Plotters in the Reign of Elizabeth I, Dublin 2002.

Eibach, Joachim, Institutionalisierte Gewalt im urbanen Raum. ‚Stadtfrieden' in Deutschland und der Schweiz zwischen bürgerlicher und obrigkeitlicher Regelung (15.–18. Jahrhundert), in: Claudia Ulbrich, Claudia Jarzebowski und Michaela Hohkamp (Hrsg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD (Historische Forschungen, Bd. 81), Berlin 2005, S. 189–205.

Ders. und Günther Lottes (Hrsg.), Kompass der Geschichtswissenschaft, Göttingen 2002.

El Kenz, David und Claire Gantet, Guerres et paix de religion en Europe, XVI^{e}–XVII^{e} siècles, Paris 2003.

Elliott, John H., A Europe of Composite Monarchies, in: Past & Present 137 (1992), S. 48–71.

Ders., A Question of Reputation. Spanish Foreign Policy in the Seventeenth Century, in: The Journal of Modern History 55/3 (1983), S. 475–483.

Ders., El Conde-Duque de Olivares. El político en una época de decadencia, Barcelon 1990.

Ders., El Conde-Duque de Olivares y la herencia de Felipe II (Colección „Síntesis", Bd. 2), Valldolid 1977.

Ders., Europe Divided, 1559–1598, New York 1969.

Ders., Illusion and Disillusionment. Spain and the Indies, in: John H. Elliott, Spain, Europe and the Wider World, 1500–1800, New Haven und London 2009, S. 131–148.

Ders., Europe and the Wider World, 1500–1800, New Haven und London 2009.

Ellis, Daniel, Arguing the Courtship of Elizabeth and Alençon. An Early Modern Marriage Debate and the Problem of Historical Public Sphere, in: Rhetoric Society Quarterly 42/1 (2012), S. 26–43.

Ellis, Steven G., Tudor Ireland. Crown, Community, and the Conflict of Cultures, 1470–1603, London und New York 1985.

Ders. und Christopher Maginn, The Making of the British Isles. The State of Britain and Ireland, 1450–1660, Harlow u. a. 2007.

Elton, Geoffrey, War and the English in the Reign of Henry VIII, in: Lawrence Freedman, Paul Hayes und Robert O'Neill (Hrsg.), War, Strategy and International Politics. Essays in Honour of Sir Michael Howard, Oxford u. a. 1992, S. 1–17.

Emich, Birgit, Papsttum und Staatsgewalt. Roms langer Weg in die Moderne, in: Tobias Mörschel (Hrsg.), Papsttum und Politik. Eine Institution zwischen geistlicher Gewalt und politischer Macht, Freiburg 2007.

Dies. und Gabriela Signori (Hrsg.), Kriegs/Bilder in Mittelalter und Früher Neuzeit (Zeitschrift für Historische Forschung, Beihefte, Bd. 42), Berlin 2009.

Engel, Josef, Von der mittelalterlichen respublica christiana zum Mächte-Europa der Neuzeit, in: Theodor Schieder (Hrsg.), Handbuch der Europäischen Geschichte, Bd. 3, Stuttgart [4]1994, S. 1–443.

Erbe, Michael, Die Habsburger, 1493–1918. Eine Dynastie im Reich und in Europa, Stuttgart 2000.

Ders., Heinrich VIII. (1509–1547), in: Peter Wende (Hrsg.), Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., München 2008, S. 30–46.

Erler, Adalbert (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1–5, Berlin 1971–1998.

Eriksson, Magnus und Barbara Krug-Richter (Hrsg.), Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert) (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, Bd. 2), Köln u. a. 2003.

Escudero, José Antonio (Hrsg.), La iglesia en la historia de España, Madrid u. a. 2015.

Eßer, Raingard, Die Tudors und die Stuarts, 1485–1714, Stuttgart 2004.

Estes, James M., Church Order and the Christian Magistrate According to Johannes Brenz, in: Archiv für Reformationsgeschichte 59/1 (1968), S. 5–24.

Evans, Gareth, The Responsibility to Protect. From an Idea to an International Norm, in: Richard H. Cooper und Juliette Voïnov Kohler, (Hrsg.): Responsibility to Protect. The Global Moral Compact for the 21st Century. New York und Basingstoke 2009, S. 15–30.

Evenden, Elizabeth und Thomas S. Freeman, Religion and the Book in Early Modern England. The Making of Foxe's ‚Book of Martyrs', Cambridge u. a. 2011.

Externbrink, Sven, Internationale Politik in der Frühen Neuzeit. Stand und Perspektiven der Forschung zu Diplomatie und Staatensystem, in: Hans-Christof Kraus und Thomas Nicklas (Hrsg.), Geschichte der Politik. Alte und neue Wege (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., Bd. 44), München 2007, S. 15–39.

Ders., Le cœur du monde. Frankreich und die norditalienischen Staaten (Mantua, Parma, Savoyen) im Zeitalter Richelieus 1624–1635, Münster 1999.

Falls, Cyril, Elizabeth's Irish Wars, London 1997.

Fassbender, Bardo, Krieg, gerechter, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 7, Stuttgart und Weimar 2008, Sp. 162–164.

Faulenbach, Heiner (Hrsg.), Standfester Glaube. Festgabe zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 100), Köln 1991.

Fehn-Claus, Janine, Erste Ansätze einer Typologie der Fehdegründe, in: Horst Brunner (Hrsg.), Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht (Imagines medi aevi, Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung, Bd. 3), Wiesbaden 1999, S. 93–138.

Ferguson, Wallace K., The Church in a Changing World. A Contribution to the Interpretation of the Renaissance, in: Sidney A. Burrell (Hrsg.), The Role of Religion in Modern European History, New York 1964, S. 10–28.

Fernández Albaladejo, Pablo, Rey Católico. Gestación y metamorfosis de un título, in: Luis Antonio Ribot García, Adolfo Carrasco Martínez und Luis Adao de Fonesca (Hrsg.), El tratado de Tordesillas y su época, Bd. 1, Madrid 1995, S. 206–219.

Fernández Álvarez, Manuel, Auge y declive de un imperio (1566–1598) (Historia de España en tiempo de Felipe II, Bd 4), Madrid 2002.

Ders., Felipe II e Isabel de Inglaterra (una paz imposible), in: Revista de Historia Naval 6/23, S. 19–36.

Ders., Felipe II y su tiempo, Madrid 1999.

Ders., Los Austrias mayores y la culminación del imperio (1516–1598) (Historia de España, Bd. 8), Madrid 1987.

Ders., Política mundial de Carlos V y Felipe II, Madrid 1966.
Fernández-Armesto, Felipe, Pathfinders. A Global History of Exploration. New York und London 2007.
Ders., The Spanish Armada. The Experience of War in 1588, Oxford u. a. 1988.
Fernández Collado, Angel, Gregorio XIII y Felipe II en la nunciatura de Felipe Sega (1577–1581). Aspectos políticos, jurisdiccionales y de reforma, Toledo 1991.
Fernández-Corugedo, S. G. (Hrsg.), Proceedings of the II Conference of the Spanish Society for English Renaissance Studies / Actas del II congreso de la Sociedad Española de Estudios Renacentistas Ingleses, Oviedo 1992.
Fernández Segado, Francisco, Alejandro Farnesio en la negociación de paz entre España e Inglaterra (1586–1588), in: Historia 45/161 (1985), S. 513–578.
Fernández Terricabras, Ignasi, Felipe II y el clero secular. La aplicación del Concilio de Trento, Madrid 2000.
Feros, Antonio, Governance, in: Evonne Levy und Kenneth Mills (Hrsg.), Lexicon of the Hispanic Baroque. Transatlantic Exchange and Transformation, Austin 2013, S. 141–144.
Ders., El Duque de Lerma. Realeza y privanza en la España de Felipe III, Madrid ^{2}2006.
Ficham, Kenneth und Peter Lake (Hrsg.), Religious Politics in Post-Reformation England. Essays in Honour of Nicholas Tyacke, Woodbridge 2006.
Fidora, Alexander, Johannes Fried, Matthias Lutz-Bachmann und Luise Schorn-Schütte (Hrsg.), Politischer Aristotelismus und Religion in Mittelalter und Früher Neuzeit (Wissenskultur und Gesellschaftlicher Wandel, Bd. 23), Berlin 2007.
Fischer, Hubertus, Gewalt und ihre Alternative. Erzähltes politisches Handeln im „König Rother", in: Günther Mensching (Hrsg.), Gewalt und ihre Legitimation im Mittelalter. Symposium des Philosophischen Seminars der Universität Hannover vom 26.–28. Februar 2002 (Contradictio, Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte, Bd. 1), Würzburg 2003, S. 204–234.
Fissell, Charles Mark, English Warfare, 1511–1642, London und New York 2001.
Flaig, Egon, Heiliger Krieg. Auf der Suche nach einer Typologie, in: Historische Zeitschrift 285/1 (2007), S. 265–302.
Fletcher, Anthony und Diarmid MacCulloch, Tudor Rebellions, Harlow u. a. ^{5}2008.
Ders. und John Stevenson (Hrsg.), Order and Disorder in Early Modern England, Cambridge u. a. 1985.
Floristán Imízcoz, Alfredo (Hrsg.), Historia de España en la Edad Moderna, Barcelona 2011.
Flynn, Dennis, John Donne and the Ancient Catholic Nobility, Bloomington und Indianapolis 1995.
Foreville, Raymonde, Lateran I–IV (Geschichte der ökumenischen Konzilien, Bd. 6), Mainz 1970.
Forst, Rainer (Hrsg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt und New York 2000.
Forti, Carla, Der ‚gerechte Krieg' in der Neuen Welt. Die Rezeption der spanischen Debatte in Italien, in: Adriano Prosperi und Wolfgang Reinhard (Hrsg.), Die Neue Welt im Bewußtsein der Italiener und Deutschen des 16. Jahrhunderts (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 6), Berlin 1993, S. 215–238.
Prosperi, Adriano und Wolfgang Reinhard (Hrsg.), Die Neue Welt im Bewußtsein der Italiener und Deutschen des 16. Jahrhunderts (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 6), Berlin 1993.
Freedman, Lawrence, Paul Hayes, Paul und Robert O'Neill (Hrsg.), War, Strategy and International Politics. Essays in Honour of Sir Michael Howard, Oxford u. a.1992.
Freeman, Thomas S., Inventing Bloody Mary. Perceptions of Mary Tudor from the Restoration to the Twentieth Century, in: Susan Doran und Thomas S. Freeman (Hrsg.), Mary Tudor. Old and New Perspectives, Basingstoke und New York 2011, S. 78–100.
Freller, Thomas und Miguel Vázquez, Die Geschichte der Iberischen Halbinsel, Ostfildern 2012.

Frenz, Thomas (Hrsg.), Papst Innozent III. Weichensteller der Geschichte Europas. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Universität Passau 5.11.1997–26.5.1998, Stuttgart 2000.

Frevert, Ute, Neue Politikgeschichte. Konzepte und Herausforderungen, in: dies. und Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung (Historische Politikforschung, Bd. 1), Frankfrut 2005, S. 7–26.

Dies. und Wolfgang Braungart (Hrsg.), Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte, Göttingen 2004.

Dies. und Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung (Historische Politikforschung, Bd. 1), Frankfrut 2005.

Frie, Ewald und Mischa Meier (Hrsg.), Aufruhr – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften (Bedrohte Ordnungen, Bd. 1), Tübingen 2014.

Dies., Bedrohte Ordnungen. Gesellschaften unter Stress im Vergleich, in: Ewald Frie und Mischa Meier (Hrsg.), Aufruhr – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften (Bedrohte Ordnungen, Bd. 1), Tübingen 2014, S. 1–27.

Friedeburg, Robert von, Bausteine widerstandsrechtlicher Argumente in der frühen Neuzeit (1523–1668). Konfessionen, klassische Verfassungsvorbilder, Naturrecht, direkter Befehl Gottes, historische Rechte der Gemeinwesen, in: Christoph Strohm und Heinrich de Wall (Hrsg.), Konfessionalität und Jurisprudenz in der frühen Neuzeit (Historische Forschungen, Bd. 89), Berlin 2009, S. 116–166.

Ders., Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit, in: Barbara Zehnpfennig (Hrsg.), Politischer Widerstand. Allgemeine theoretische Grundlagen und praktische Erscheinungsformen in Nationalsozialismus und Kommunismus, Baden-Baden 2017, S. 41–60.

Ders. (Hrsg.), Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich (Zeitschrift für Historische Forschung, Beihefte, Bd. 26), Berlin 2001.

Fritze, Ronald H., William B. Robinson und Walter Sutton (Hrsg.) Historical Dictionary of Stuart England, 1603–1689, Westport 1996.

Frye, Susan, Elizabeth I. The Competition for Representation, New York, Oxford 1993.

Fuchs, Dieter, Frühneuzeitliches England, in: Alfred Noe (Hrsg.), Renaissance (Geschichte der Buchkulturen, Bd. 6), Graz 2008, S. 405–444.

Fulbrook, Mary, Legitimation Crises and the Early Modern State. The Politics of Religious Toleration, in: Kaspar von Greyerz (Hrsg.), Religion and Society in Early Modern Europe, London 1984, S. 146–156.

Fury, Cheryl A., Tides in the Affairs of Men. The Social History of Elizabethan Seamen, 1580–1603, Westport 2002.

Füssel, Stephan, Klassische Druckmedien in der Frühen Neuzeit. Einleitung, in: Johannes Burkhardt und Christine Werkstetter (Hrsg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., Bd. 41), München 2005, S. 57–62.

Gajda, Alexandra, The Earl of Essex and Late Elizabethan Political Culture, Oxford u. a. 2012.

Gallagher, und Don W. Cruickshank (Hrsg.), God's Obvious Design. Papers for the Spanish Armada Symposium, Sligo, 1988, London 1990.

Gamberini, Andrea, Jean-Philippe Genet und Andrea Zorzi (Hrsg.), The Languages of Political Society, Rom 2011.

Gantet, Claire, Der Traum in der Frühen Neuzeit. Ansätze zu einer kulturellen Wissenschaftsgeschichte (Frühe Neuzeit, Bd. 143), Berlin und New York 2010.

Dies., Kommentar. Semantiken des Protektionsbegriffs, in: Tilman Haug, Nadir Weber und Christian Windler (Hrsg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 19. Jahrhundert), Köln u. a. 2016, S. 81–85.

García Cárcel, Ricardo, El demonio del Sur. La leyenda negra de Felipe II, Madrid 2017.

Ders. (Hrsg.), Historia de España, siglos XVI y XVII. La España de los Austrias, Madrid 2003.
García García, Bernardo José, La Pax Hispanica. Política exterior del duque de Lerma (Avisos de Flandes, Bd. 5), Löwen 1996.
García González, Francisco, Mateo de Oviedo, Perhaps Ireland's Greatest Spanish Friend of All Time, in: S. G. Fernández-Corugedo (Hrsg.), Proceedings of the II Conference of the Spanish Society for English Renaissance Studies / Actas del II congreso de la Sociedad Española de Estudios Renacentistas Ingleses, Oviedo 1992, S. 113–121.
García Hernán, Enrique, Ireland and Spain in the Reign of Philip II, Dublin 2009.
Ders., La curia romana, Felipe II y Sixto V, in: Hispania Sacra 46 (1994), S. 631–649.
Ders., Pío V y el mesianismo profético, in: Hispania Sacra, 45 (1993), S. 83–102.
Ders., Planes militares de Felipe II para conquistar Irlanda, 1569–1578, in: Enrique García Hernán, Miguel Ángel de Bunes, Óscar Recio Morales und Bernardo J. García García (Hrsg.), Irlanda y la monarquía hispánica, Kinsale 1601–2001. Guerra, política, exilio y religión (Biblioteca de Historia, Bd. 51), Madrid 2002, S. 185–204.
Ders., Study, in: Enrique García Hernán (Hrsg.), The Battle of Kinsale. Study and Documents from the Spanish Archives (Colección historia de España y su proyección internacional, Bd. 4), Valencia 2013, S. 1–40.
Ders., Philip II's Forgotten Armada, in: Hiram Morgan (Hrsg.), The Battle of Kinsale, Bray 2004, S. 45–58.
Ders., Miguel Ángel de Bunes, Óscar Recio Morales und Bernardo J. García García (Hrsg.), Irlanda y la monarquía hispánica, Kinsale 1601–2001. Guerra, política, exilio y religión (Biblioteca de Historia, Bd. 51), Madrid 2002.
Ders. und Davide Maffi (Hrsg.), Guerra y sociedad en la Monarquía Católica. Política, estrategia y cultura en la Europa moderna (1500–1700), Bd. 2: Ejército, economía, sociedad y cultura, Madrid 2006.
Gelderen, Martin van, Antwerpen, Emden, London 1567. Der Streit zwischen Lutheranern und Reformierten über das Widerstandsrecht, in: Luise Schorn-Schütte (Hrsg.), Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 203), Gütersloh 2006, S. 105–116.
Ders., Der Weg der Freiheit. Aus dem Italien des 15. in die Niederlande des 16. Jahrhunderts, in: Martin van Gelderen, Georg Schmidt und Christopher Snigula (Hrsg.), Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 8), Frankfurt und New York 2006, S. 47–60.
Ders., From Domingo de Soto to Hugo Grotius. Theories of Monarchy and Civil Power in Spanish and Dutch Political Thought, 1555–1609, Graham Darby (Hrsg.), The Origins and Development of the Dutch Revolt, London und New York 2001, S. 151–170.
Ders., Liberty, Civic Rights, and Duties in Sixteenth-Century Europe and the Rise of the Dutch Republic, in: Janet Coleman (Hrsg.), The Individual in Political Theory and Practice, Oxford u. a. 1996, S. 99–122.
Ders., Rebels and Royalists. Gewissen, Kirche und Freiheit in England und Holland (1585–1645), in: Martin van Gelderen, Georg Schmidt und Christopher Snigula (Hrsg.), Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 8), Frankfurt und New York 2006, S. 353–361.
Ders., The Machiavellian Moment and the Dutch Republic. The Rise of Neostoicism and Dutch Republicanism, in: Gisela Bock, Quentin Skinner und Maurizio Viroli (Hrsg.), Machiavelli and Republicanism, Cambridge u. a. 1993, S. 203–224.
Ders., The Political Thought of the Dutch Revolt, 1550–1590, Cambridge u. a. 1992.
Ders., Georg Schmidt und Christopher Snigula, Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa, in: Martin van Gelderen, Georg Schmidt und Christopher Snigula (Hrsg.), Kollek-

tive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 8), Frankfurt und New York 2006, S. 1–22.
Ders., Georg Schmidt und Christopher Snigula (Hrsg.), Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 8), Frankfurt und New York 2006.
Gerstenberg, Annette (Hrsg.), Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge, Köln u. a. 2014.
Geurts, Pieter A. M., De Nerderlandse Opstand in de Pamfletten, 1566–1584, Nimwegen 1978.
Geyl, Pieter, The Revolt of the Netherlands, 1555–1609, London ^{3}1966.
Gibbons, Katy, English Catholic Exiles in Late Sixteenth-Century Paris, Woodbridge und Rochester 2011.
Gießauf, Johannes, Barbaren – Monster – Gottesgeißeln. Steppennomaden im europäischen Spiegel der Spätantike und des Mittelalters, Graz 2006.
Gillespie, Alexander, The Causes of War, Bd. 3: 1400 CE to 1650 CE, Oxford und Portland 2017.
Glanville, Luke, Sovereignty and the Responsibility to Protect. A New History. Chicago und London 2014.
Goertz, Hans-Jürgen (Hrsg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg ^{3}2007.
Gómez-Centurión Jiménez, Carlos, Felipe II, La empresa de Inglaterra y el comercio septentrional (1566–1609), Madrid 1988.
Ders., The New Crusade. Ideology and Religion in the Anglo-Spanish Conflict, in: María J. Rodríguez-Salgado und Simon Adams (Hrsg.), England, Spain and the Gran Armada. Essays from the Anglo-Spanish Conferences London and Madrid 1988, Edinburgh 1991, S. 264–299.
González de León, Fernando, The Road to Rocroi. Class, Culture and Command in the Spanish Army of Flanders (History of Warfare, Bd. 52), Leiden und Boston 2009.
Ders. und Geoffrey Parker, La gran estrategia de Felipe II y la revuelta holandesa, in: Luis A. Ribot García (Hrsg.), La monarquía de Felipe II a debate, Madrid 2000, S. 41–61.
González López, Emilio, Los políticos gallegos en la corte de España y conviviencia europea. Galicia en los reinados de Felipe III y Felipe IV, Vigo 1969.
Goodman, Nathan Gerson, Diplomatic Relations Between England and Spain with Special Reference to English Opinion, 1597–1603, Philadelphia 1925.
Gorrochategui Santos, Luis, The English Armada. The Greatest Naval Disaster in English History, New York und London 2018.
Graf, Friedrich Wilhelm, Der Protestantismus. Geschichte und Gegenwart, München 2006.
Greenblatt, Stephen, Renaissance Self-Fashioning. From More to Shakespeare, Chicago und London ^{10}2005.
Gregerson, Linda und Susan Juster (Hrsg.), Empires of God. Religious Encounters in the Early Modern Atlantic, Philadelphia 2011.
Greyerz, Kaspar von (Hrsg.), Religion and Society in Early Modern Europe. London 1984.
Ders., Religion und Kultur. Europa 1500–1800, Göttingen 2000.
Griffin, Eric J., English Renaissance Drama and the Specter of Spain. Ethnopoetics and Empire, Philadelphia 2009.
Grundmann, Herbert, Freiheit als religiöses, politisches und persönliches Postulat im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 183/1 (1957), S. 23–53.
Grunert, Frank und Kurt Seelmann (Hrsg.), Die Ordnung der Praxis. Neue Studien zur Spanischen Spätscholastik (Frühe Neuzeit, Bd. 68), Tübingen 2001.
Guth, DeLloyd J., Law, in: Robert Tittler und Norman Jones (Hrsg.), A Companion to Tudor England, Chichester 2009, S. 77–97.
Guy, John, Elizabeth. The Forgotten Years, New York 2016.
Ders., Monarchy and Counsel. Models of the State, in: Patrick Collinson (Hrsg.), The Sixteenth Century, Oxford u. a. 2002, S. 113–142.

Ders., Tudor England, Oxford u. a. 1988.
Haan, Bertrand, Une paix pour l'eternité. La négociation du traité du Cateau-Cambrésis (Bibliotèque de la Casa de Velázquez, Bd. 49), Madrid 2010.
Haan, Heiner und Gottfried Niedhart, Geschichte Englands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, München 2002.
Hageneder, Othmar, Das *Sonne-Mond*-Gleichnis bei Innocenz III. Versuch einer teilweisen Neuinterpretation, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte 65 (1957), S. 340–368.
Hale, John R., Sixteenth-Century Explanations of War and Violence, in: Past & Present 51 (1971), S. 3–26.
Ders., War and Public Opinion in the Fifteenth and Sixteenth Centuries, in: Past & Present 22 (1962), S. 18–25.
Hamilton, Bernice, Political Thought in Sixteenth-Century Spain. A Study of the Political Ideas of Vitoria, de Soto, Suárez and Molina, Oxford 1963.
Hamilton, Donna B., Anthony Munday and the Catholics, 1560–1633, Aldershot und Burlington 2005.
Hammer, Paul E. J., Elizabeth's Wars. War, Government and Society in Tudor England, 1544–1604, Basingstoke und New York 2003.
Ders., Myth-Making. Politics, Propaganda and the Capture of Cadiz in 1596, in: The Historical Journal 140/3 (1997), S. 621–642.
Ders., The Catholic Threat and the Military Response, in: Susan Doran und Norman Jones (Hrsg.), The Elizabethan World. London und New York 2011, S. 629–645.
Ders., The Polarisation of Elizabethan Politics. The Political Career of Robert Devereux, 2nd Earl of Essex, 1585–1597, Cambridge u. a. 1999.
Hammerschmidt-Hummel, Hildegard, William Shakespeare. Seine Zeit – sein Leben – sein Werk, Mainz 2003.
Härter, Karl, Sicherheit und Frieden im frühneuzeitlichen Alten Reich. Zur Funktion der Reichsverfassung als Sicherheits- und Friedensordnung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 30/3 (2003), S. 413–431.
Ders., Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit, Berlin und Boston 2018.
Hartmann, Anja V. und Beatrice Heuser (Hrsg.), War, Peace and World Orders in European History, London und New York 2001.
Hartmann, Mareike, Höllen-Szenarien. Eine Analyse des Höllenverständnisses verschiedener Epochen anhand von Höllendarstellungen (Ästhetik – Theologie – Liturgik, Bd. 32), Berlin 2005.
Hashmi, Sohail H. (Hrsg.), Just Wars, Holy Wars, and Jihads. Christian, Jewish, and Muslim Encounters and Exchanges, Oxford u. a. 2012.
Hathaway, Anne (Hrsg.), Rebellion, Repression, Reinvention. Mutiny in Comparative Perspective, Westport und London 2001.
Haug, Tilman, Nadir Weber und Christian Windler (Hrsg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert), Köln u. a. 2016.
Haug-Moritz, Gabriele, Schutz fremder Glaubensverwandter? Die Intervention des elisabethanischen England in den ersten französischen Religionskrieg (1562/63), in: Tilman Haug, Nadir Weber und Christian Windler (Hrsg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert), Köln u. a. 2016, S. 165–186.
Dies., Widerstand als „Gegenwehr". Die Schmalkaldische Konzeption der „Gegenwehr" und der „gegenwehrliche Krieg" des Jahres 1542, in: Robert von Friedeburg (Hrsg.), Widerstandsrecht

in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich (Zeitschrift für Historische Forschung, Beihefte, Bd. 26), Berlin 2001, S. 141–161.
Haye, Thomas, Die lateinische Sprache als Medium mündlicher Diplomatie, in: Rainer C. Schwinges und Klaus Wriedt (Hrsg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Bd. 60), Ostfildern 2003, S. 15–32.
Hayes-McCoy, G. A., The Completion of the Tudor Conquest and the Advancement of the Counter-Reformation, 1571–1603, in: Theodore W. Moody, Francis X. Martin und Francis J. Byrne (Hrsg.), A New History of Ireland, Bd. 3: Early Modern Ireland. 1534–1691, Oxford 1978, S. 94–141.
Hazard, Harry W. und Norman P. Zacour (Hrsg.), A History of the Crusades, Bd. 4: The Impact of the Crusades on Europe, Madison 1989.
Headley, John M., The Emperor and his Chancellor. A Study of the Imperial Chancellery Under Gattinara, Cambridge u. a. 2008.
Heal, Felicity, Reformation in Britain and Ireland, Oxford u. a. 2003.
Hecker, Hans (Hrsg.), Krieg in Mittelalter und Renaissance (Studia humaniora, Bd. 39), Düsseldorf 2005.
Hehl, Ernst-Dieter, Friede, Krieg und rechtmäßiges Töten. Die Tradition des Mittelalters, in: Hans Wißmann (Hrsg.), Krieg und Religion, Würzburg 1994, S. 79–95.
Ders., Heiliger Krieg – eine Schimäre? Überlegungen zur Kanonistik und Politik des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Andreas Holzem (Hrsg.), Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens (Krieg in der Geschichte, Bd. 50), Paderborn u. a. 2009, S. 323–340.
Heintze, Hans-Joachim und Annette Fath-Lihic (Hrsg.), Kriegsbegründungen. Wie Gewaltanwendung und Opfer gerechtfertigt werden sollten (Bochumer Schriften zur Friedenssicherung und zum humanitären Völkerrecht, Bd. 59), Berlin 2008.
Helmchen, Annette, Die Entstehung der Nationen im Europa der Frühen Neuzeit. Ein integraler Ansatz aus humanistischer Sicht (Freiburger Studien zur Frühen Neuzeit, Bd. 10), Bern u. a. 2005.
Helmholtz, Richard H., Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur, Tübingen 2013.
Hensel, Howard M., Christian Belief and Just War Thought, in: ders. (Hrsg.), The Prism of Just War. Asian and Western Perspectives on the Legitimate Use of Military Force, London und New York 2010, S. 29–86.
Ders. (Hrsg.), The Prism of Just War. Asian and Western Perspectives on the Legitimate Use of Military Force, London und New York 2010.
Heraclides, Alexis und Ada Dialla, Humanitarian Intervention in the Long Nineteenth Century. Setting the Precedent, Manchester 2015.
Herrera Oria, Enrique (Hrsg.), Felipe II y el Marqués de Santa Cruz en la empresa de Inglaterra. Según los documentos del Archivo de Simancas, Madrid 1946.
Herrmann, Hans Peter, Patriotismus, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 9, Stuttgart und Weimar 2009, Sp. 931–937.
Hibbert, Christopher, The Virgin Queen. The Personal History of Elizabeth I, London 1992.
Hicks, Leo, Cardinal Allen's Admonition, Teil 1–2, in: The Month, Bd. 185 (1948), S. 232–242 und Bd. 163 (1948), S. 30–39.
Ders., Sir Robert Cecil, Father Persons and the Succession, 1600–1601, in: Archivum Historicum Societatis Iesu 24 (1955), S. 95–139.
Highley, Christopher, „A Pestilent and Seditious Book". Nicholas Sander's *Schismatis Anglicani* and Catholic Histories, in: Paulina Kewes (Hrsg.), The Uses of History in Early Modern England, San Marino 2006, S. 147–167.
Ders., Catholics Writing the Nation in Early Modern Britain and Ireland, Oxford u. a. 2008.

Ders., ‚The lost British lamb'. English Catholic Exiles and the Problem of Britain, in: David J. Baker und Willy Maley (Hrsg.), British Identities and English Renaissance Literature, Cambridge u. a. 2002, S. 37–50.
Hillgarth, Jocelyn N., The Mirror of Spain, 1500–1700. The Formation of a Myth, Ann Arbor 2003.
Hindelang, Götz, Einführung in die Sprechakttheorie. Sprechakte, Äußerungsformen, Sprechaktsequenzen (Germanistische Arbeitshefte, Bd. 27), Berlin und Boston ^{5}2010.
Hinrichs, Ernst (Hrsg.), Kleine Geschichte Frankreichs (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 538), Bonn 2005.
Ders., Renaissance, Religionskriege und Begründung der absoluten Monarchie (1498–1661), in: Ernst Hinrichs (Hrsg.), Kleine Geschichte Frankreichs (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 538), Bonn 2005, S. 125–185.
Hinsch, Wilfried und Dieter Janssen, Menschenrechte militärisch Schützen. Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 584), Bonn 2006.
Hirsch, Alfred, Recht auf Gewalt? Spuren philosophischer Gewaltrechtfertigung nach Hobbes, München 2004.
Hoak, Dale, Sir William Cecil, Sir Thomas Smith, and the Monarchical Republic of Tudor England, in: John F. McDiarmid (Hrsg.), The Monarchical Republic of Early Modern England. Essays in Response to Patrick Collinson, Aldershot und Burlington 2007, S. 37–54.
Höfele, Andreas, Jan-Dirk Müller, Wulf Oesterreicher (Hrsg.), Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche (Pluralisierung & Autorität, Bd. 40), Berlin und Boston 2013.
Höffe, Ottfried, Toleranz. Zur politischen Legitimation der Moderne, in: Rainer Forst (Hrsg.), Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, Frankfurt und New York 2000, S. 60–67.
Hohls, Rüdiger, Iris Schröder und Hannes Siegrist (Hrsg.), Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Kaelble zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2005.
Hohkamp, Michaela, Grausamkeit blutet, Gerechtigkeit zwackt. Überlegungen zu Grenzziehungen zwischen legitimer und nicht-legitimer Gewalt, in: Magnus Eriksson und Barbara Krug-Richter (Hrsg.), Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert) (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, Bd. 2), Köln u. a. 2003, S. 58–79.
Holenstein, André, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800) (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 36), Stuttgart und New York 1991.
Holmes, Peter, Resistance and Compromise. The Political Thought of the Elizabethan Catholics, Cambridge u. a. 1982.
Ders., The Authorship and Early Reception of *A Conference about the Next Succession to the Crown of England*, in: The Historical Journal 23/2 (1980), S. 415–429.
Holt, Mack P., The Duke of Anjou and the Politique Struggle During the French Wars of Religion, Cambridge u. a. 1986.
Holzem, Andreas, Gott und Gewalt. Kriegslehren des Christentums und die Typologie des Religionskrieges, in: Dietrich Beyrau, Michael Hochgeschwender und Dieter Langewiesche (Hrsg.), Formen des Krieges. Von der Antike zur Gegenwart (Krieg in der Geschichte, Bd. 37), S. 371–413.
Ders. (Hrsg.), Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens (Krieg in der Geschichte, Bd. 50), Paderborn u. a. 2009.
Ders., Theologische Kriegstheorien, in: Thomas Jäger und Rasmus Beckmann (Hrsg.), Handbuch Kriegstheorien, Wiesbaden 2011, S. 123–143.

Houlbrooke, Ralph (Hrsg.), James VI and I. Ideas, Authority, and Government, Aldershot und Burlington 2006.
Houliston, Victor, Catholic Resistance in Elizabethan England. Robert Person's Jesuit Polemic, 1580–1610 (Bibliotheca Instituti Historici S. I., Bd. 63), Aldershot u. a. 2007.
Ders., The Hare and the Drum. Robert Persons's Writings on the English Succession, 1593–6, in: Renaissance Studies 14/2 (2000), S. 235–250.
Ders., The Most Catholic King and the „Hispanized Camelion". Philip II and Robert Persons, in: James E. Kelly und Hannah Thomas (Hrsg.), Jesuit Intellectual and Physical Exchange Between England and Mainland Europe, c. 1580–1789. „The World is our house"?, Leiden und Boston 2019, S. 67–88.
Housley, Norman, European Warfare, c. 1200–1320, in: Maurice Keen (Hrsg.), Warfare. A History, Oxford u. a. 1999, S. 113–135.
Ders., Religious Warfare in Europe, 1400–1536, Oxford u. a. 2010.
Ders., The Later Crusades, 1274–1580. From Lyons to Alcazar, Oxford u. a. 1992.
Hume, Martin A. S., Philip II of Spain (Nachdr. d. Aufl. 1897), New York 1969.
Hurstfiled, Joel, Freedom, Corruption and Government in Elizabethan England, London 1973.
Ders., The Paradox of Liberty in Shakespeare's England, in: Joel Hurstfiled, Freedom, Corruption and Government in Elizabethan England, London 1973, S. 50–76.
Hutchinson, Mark A., An Irish Perspective on Elizabeth's Religion. Reformation and Henry Sidney's Irish Lord Deputyship, c. 1560 to 1580, in: Brendan Kane und Valerie McGowan-Doyle (Hrsg.), Elizabeth I and Ireland, Cambridge u. a. 2014, S. 142–162.
Israel, Jonathan I., Conflicts of Empires. Spain, the Low Countries and the Struggle for World Supremacy, 1585–1713, London und Rio Grande 1997.
Iwaniszіw, Susan B., Hugh O'Neill and National Identity in Early Modern Ireland, in: David A. Valone und Jill Marie Bradbury (Hrsg.), Anglo-Irish Identities, 1571–1845, Lewisburg 2008, S. 30–43.
Jaeger, Friedrich (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1–16. Stuttgart und Weimar 2005–2012.
Jäger, Ludwig (Hrsg.), Zur Historischen Semantik des deutschen Gefühlswortschatzes. Aspekte, Probleme und Beispiele seiner lexikographischen Erfahrung, Aachen 1988.
Jäger, Siegfried, Diskursiver Kontext, in: ders. und Jens Zimmermann (Hrsg.), Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste (Edition DISS, Bd. 26), hrsg. in Zusammenarbeit mit der Diskurswerkstatt im DISS, Münster 2010, S. 42–43.
Ders. und Jens Zimmermann (Hrsg.), Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste (Edition DISS, Bd. 26), hrsg. in Zusammenarbeit mit der Diskurswerkstatt im DISS, Münster 2010.
Jäger, Thomas und Rasmus Beckmann (Hrsg.), Handbuch Kriegstheorien, Wiesbaden 2011.
Ders., Alexander Höse und Kai Oppermann (Hrsg.), Deutsche Außenpolitik. Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen, Wiesbaden ^{2}2011.
Jakobs, Hermann, Kirchenreform und Hochmittelalter, 1046–1215 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 7), München ^{4}1999.
Janes, Dominic und Alex Houen (Hrsg.), Martyrdom and Terrorism. Pre-Modern to Contemporary Perspectives, Oxford u. a. 2014.
Janssen, Dieter, Bellum iustum und Völkerrecht im Werk des Hugo Grotius, in: Horst Lademacher und Simon Groenveld (Hrsg.), Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648, Münster u. a. 1998, S. 129–154.
Ders., Die Theorie des gerechten Krieges im Denken des Francisco de Vitoria, in: Frank Grunert und Kurt Seelmann (Hrsg.), Die Ordnung der Praxis. Neue Studien zur Spanischen Spätscholastik (Frühe Neuzeit, Bd. 68), Tübingen 2001, S. 205–243.
Ders. und Michael Quante (Hrsg.), Gerechter Krieg. Ideengeschichtliche, rechtsphilosophische und ethische Beiträge (Ethica, Bd. 5), Paderborn 2003.
Janssen, Geert H., The Dutch Revolt and Catholic Exile in Reformation Europe, Cambridge u. a. 2014.

Janssen, Wilhelm, ‚Gute Ordnung' als Element der Kirchenpolitik in den vereinigten Herzogtümern Jülich-Kleve-Berg, Rheinische Vierteljahresblätter 61 (1997), S. 161–174.
Jaumann, Herbert (Hrsg.), Diskurse der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit. Ein Handbuch, Berlin 2011.
Jensen, D. L., The Spanish Armada. The Worst-Kept Secret in Europe, in: The Sixteenth Century Journal 19/4 (1988), S. 621–641.
Jones, Norman, Governing by Virtue. Lord Burghley and the Management of Elizabethan England, Oxford u. a. 2015.
Ders., Religious Settlements, in: Robert Tittler und Norman Jones (Hrsg.), A Companion to Tudor Britain, Chichester 2009, S. 238–253.
Ders., The Birth of the Elizabethan Age. England in the 1560s. Oxford u. a. 1993.
Jostkleigrewe, Georg (Hrsg.), Der Bruch des Vertrages. Die Verbindlichkeit spätmittelalterlicher Diplomatie und ihre Grenzen (Zeitschrift für Historische Forschung, Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, Bd. 55), Berlin 2018.
Jover Zamora, José María und María Victoria López-Cordón Cortezo, La imagen de Europa y el pensamiento político-internacional, in: José María Jover Zamora (Hrsg.), El siglo del Quijote (1580–1680), Bd. 1: Religión, filosofía, ciencia (Historia de España Menéndez Pidal, Bd. 26/1), Madrid ^{2}1988, S. 355–522.
Ders. (Hrsg.), El siglo del Quijote (1580–1680), Bd. 1: Religión, filosofía, ciencia (Historia de España Menéndez Pidal, Bd. 26/1), Madrid ^{2}1988.
Jüngel, Eberhard, Ganz Werden (Theologische Erörterungen, Bd. 5), Tübingen 2003.
Ders., Zwei Schwerter – Zwei Reiche. Die Trennung der Mächte in der Reformation, in: Eberhard Jüngel, Ganz Werden (Theologische Erörterungen, Bd. 5), Tübingen 2003, S. 137–157.
Justenhoven, Heinz-Gerhard und William A. Barbieri (Hrsg.), From Just War to Modern Peace Ethics (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 120), Berlin 2012, S. 71–97.
Kadelbach, Stefan, Thomas Kleinlein und David Roth-Isigkeit (Hrsg.), System, Order, and International Law. The Early History of International Legal Thought from Machiavelli to Hegel, Oxford u. a. 2017.
Kagan, Richard L. und Geoffrey Parker (Hrsg.), Spain, Europe and the Atlantic World. Essays in Honour of John H. Elliott, Cambridge u. a. 1995.
Kamen, Henry, Empire. How Spain Became a World Power, 1492–1763, New York 2004.
Ders., Intoleranz und Toleranz zwischen Reformation und Aufklärung, München 1967.
Ders., Philip of Spain, New Haven und London 1997.
Ders., Spain, 1469–1714. A Society in Conflict, London u. a. ^{4}2014.
Ders., The Duke of Alba, New Haven und London 2004.
Ders., Vicissitudes of a World Power, 1500–1700, in: Raymond Carr (Hrsg.), Spain. A History, Oxford u. a. 2000, S. 152–172.
Kampmann, Christoph, Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N. F., Bd. 21), Paderborn u. a. 2001.
Ders., „…contra pericula futura". Prävention und Zukunftshandeln in der Frühen Neuzeit am Beispiel dynastischer Ehepolitik, in: Christoph Kampmann, Angela Marciniak und Wencke Meteling (Hrsg.), „Security turns its eye exclusively to the future". Zum Verhältnis von Sicherheit und Zukunft in der Geschichte (Politiken der Sicherheit / Politics of Security, Bd. 3), Baden-Baden 2017, S. 133–160.
Ders., Friede, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4. Stuttgart und Weimar 2006, Sp. 1–21.
Ders., Das „Westfälische System", die Glorreiche Revolution und die Interventionsproblematik, in: Historisches Jahrbuch 131 (2011), S. 65–92.

Ders., Ein großes Bündnis der katholischen Dynastien 1688? Neue Perspektiven auf die Entstehung des Neunjährigen Krieges und der Glorious Revolution, in: Historische Zeitschrift 294/1 (2012), S. 31–58.
Ders., Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts, Stuttgart ^{2}2013.
Ders., Kein Schutz fremder Untertanen nach 1648? Zur Akzeptanz einer *responsibility to protect* in der Frühen Neuzeit, in: Tilman Haug, Nadir Weber und Christian Windler (Hrsg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 19. Jahrhundert), Köln u. a. 2016, S. 201–215.
Ders., Reichstag und Reichskriegserklärungen im Zeitalter Ludwigs XIV., in: Historisches Jahrbuch 113 (1993), S. 41–59.
Ders., Sicherheit und Libertät – Sicherheit versus Libertät. Securitas Imperii und kaiserliche Reichspolitik im Zeitalter Ludwigs XIV., in: Horst Carl, Rainer Babel und Christoph Kampmann (Hrsg.), Sicherheitsprobleme im 16. und 17. Jahrhundert. Bedrohungen – Konzepte – Ambivalenzen (Politiken der Sicherheit / Politics of Security, Bd. 6), Baden-Baden 2019, S. 91–116.
Ders., The English Crisis, Emperor Leopold, and the Origins of the Dutch Intervention in 1688, in: The Historical Journal, Bd. 55 (2012), S. 521–532.
Ders., Universalismus und Staatenvielfalt. Zur europäischen Identität in der frühen Neuzeit, in: Jörg A. Schlumberger und Peter Segl (Hrsg.), Europa – aber was ist es? Aspekte seiner Identität in interdisziplinärer Sicht (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 8), Köln u. a. 1994, S. 45–76.
Ders., Vom Schutz fremder Untertanen zur Humanitären Intervention. Einleitende Bemerkungen zur diachronen Analyse einer aktuellen Problematik, in: Historisches Jahrbuch 131 (2011), S. 1–10.
Ders. und Christian Mathieu, Sicherheit, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11, Stuttgart und Weimar 2010, Sp. 1143–1150.
Ders., Katharina Krause, Eva-Bettina Krems und Anuschka Tischer, Einleitung, in: Christoph Kampmann, Katharina Krause, Eva-Bettina Krems und Anuschka Tischer (Hrsg.), Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln u. a. 2008, S. 1–12.
Ders. und Ulrich Niggemann, Einleitung, in: Christoph Kampmann und Ulrich Niggemann (Hrsg.), Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation (Frühneuzeit Impulse, Bd. 2), Köln u. a. 2013, S. 12–27.
Ders., Angela Marciniak und Wencke Meteling (Hrsg.), „Security turns its eye exclusively to the future“. Zum Verhältnis von Sicherheit und Zukunft in der Geschichte (Politiken der Sicherheit / Politics of Security, Bd. 3), Baden-Baden 2017.
Ders., Katharina Krause, Eva-Bettina Krems und Anuschka Tischer (Hrsg.), Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln u. a. 2008.
Ders. und Ulrich Niggemann (Hrsg.), Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation (Frühneuzeit Impulse, Bd. 2), Köln u. a. 2013.
Kane, Brendan und Valerie McGowan-Doyle (Hrsg.), Elizabeth I and Ireland, Cambridge u. a. 2014.
Kapelle, Rachel, Predicting Elizabeth. Prophecy on Progress, in: Medieval and Renaissance Drama in England 24 (2011), S. 83–105.
Kaplan, Benjamin J., Divided by Faith. Religious Conflict and the Practice of Toleration in Early Modern Europe, Cambridge (Massachusetts) 2007.
Kaufmann, Arthur (Hrsg.), Widerstandsrecht (Wege der Forschung, Bd. 173), Darmstadt 1972.
Kaufmann, Thomas, Konfessionalisierung, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6. Stuttgart und Weimar 2007, Sp. 1053–1070.
Kellar, Clare, Scotland, England, and the Reformation, 1534–61, Oxford 2003.

Kelly, James E. und Hannah Thomas (Hrsg.), Jesuit Intellectual and Physical Exchange Between England and Mainland Europe, c. 1580–1789. „The World is our house"?, Leiden und Boston 2019.
Kelsey, Harry, Philip of Spain, King of England. The Forgotten Sovereign, London u. a. 2012.
Kemp, Peter, The Campaign of the Spanish Armada, Oxford 1988.
Kemper, Ulf, Politische Legitimation und politischer Raum im Wandel. Eine historisch-systematische Studie zu einem Kontextverhältnis, Wiesbaden 2015.
Kesselring, Krista J., The Northern Rebellion of 1569. Faith, Politics, and Protest in Elizabethan England, Basingstoke und New York 2010.
Kewes, Paulina, The Puritan, the Jesuit and Jacobean Succession, in: Susan Doran und dies. (Hrsg.), Doubtful and Dangerous. The Question of Succession in Late Elizabethan England, Manchester und New York 2014, S. 47–70.
Dies. (Hrsg.), The Uses of History in Early Modern England, San Marino 2006.
Kiernan, Victor G., State and Society in Europe, 1550–1650, Oxford 1980.
King, Andy und Claire Etty, England and Scotland, 1286–1603. London u. a. 2016.
Kirchner, Brigitte und Silke Schneider (Hrsg.), Foucault. Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, Wiesbaden 2006.
Kleemeier, Ulrike, Krieg, Recht, Gerechtigkeit – Eine Ideengeschichtliche Skizze, in: Dieter Janssen und Michael Quante (Hrsg.), Gerechter Krieg. Ideengeschichtliche, rechtsphilosophische und ethische Beiträge (Ethica, Bd. 5), Paderborn 2003, S. 11–28.
Klein, Jürgen, Elisabeth I. und ihre Zeit, München 2004.
Kleinschmidt, Harald, Legitimität, Frieden, Völkerrecht. Eine Begriffs- und Theoriegeschichte der menschlichen Sicherheit (Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Bd. 157), Berlin 2010.
Klesmann, Bernd, Bellum solemne. Formen und Funktionen europäischer Kriegserklärungen des 17. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 216), Mainz 2007.
Klose, Fabian (Hrsg.), The Emergence of Humanitarian Intervention. Ideas and Practice from the Nineteenth Century to the Present, Cambridge u. a. 2016.
Knabe, Peter-Eckhard (Hrsg.), Opinion, Berlin 2000.
Knecht, Robert J., The French Wars of Religion, 1559–1598, Harlow u. a. ^{3}2010.
Kneer, Georg und Markus Schroer (Hrsg.), Handbuch Soziologischer Theorien, Wiesbaden 2009.
Knuttel, W. P. C. (Hrsg.), Catalogus van de Pamflettenverzameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek, Bd. 1–9, Den Haag 1889–1920.
Koenigsberger, Helmut G., *Dominium Regale* or *Dominium Politicum et Regale*. Monarchies and Parliaments in Early Modern Europe, in: ders., Politicians and Virtuosi. Essays in Early Modern History, London und Ronceverte 1986, S. 1–26.
Ders., Monarchies, States Generals and Parliaments. The Netherlands in the Fifteenth and Sixteenth Centuries, Cambridge u. a. 2001.
Ders., Politicians and Virtuosi. Essays in Early Modern History, London und Ronceverte 1986.
Ders. (Hrsg.), Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 11), München 1988.
Ders., The Habsburgs and Europe, 1516–1660, Ithaca und London 1971.
Ders., The Statecraft of Philip II., in: Helmut G. Koenigsberger, Politicians and Virtuosi. Essays in Early Modern History, London und Ronceverte 1986, S. 77–96.
Ders., Western Europe and the Power of Spain, in: Richard B. Wernham (Hrsg.), The New Cambridge Modern History, Bd. 3: The Counter Reformation and Price Revolution, 1559–1610 (Nachdr. d. Aufl. 1968), Cambridge u. a. 1990, S. 234–328.

Kouri, E. I., Introduction, in: ders. (Hrsg.), Elizabethan England and Europe. Forty Unprinted Letters from Elizabeth I to Protestant Powers (Bulletin of the Institute of Historical Research, Special Supplement, Bd. 12), London 1982, S. 1–20.

Kohler, Alfred, Expansion und Hegemonie. Internationale Beziehungen 1450–1559 (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen, Bd. 1), Paderborn u. a. 2008.

Ders., Karl V., 1500–1558. Eine Biographie, München 2005.

Ders., „Tu felix Austria nube…". Vom Klischee zur Neubewertung dynastischer Politik in der Neueren Geschichte Europas, in: Zeitschrift für Historische Forschung 21/4 (1994), S. 461–482.

Ders., Von der Reformation zum Westfälischen Frieden (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 39), München 2011.

Körber, Esther-Beate, Krieg um Gottes willen? Kriegsbegründungen in Flugschriften des 30jährigen Krieges, in: Hans-Joachim Heintze und Annette Fath-Lihic (Hrsg.), Kriegsbegründungen. Wie Gewaltanwendung und Opfer gerechtfertigt werden sollten (Bochumer Schriften zur Friedenssicherung und zum humanitären Völkerrecht, Bd. 59), Berlin 2008, S. 31–40.

Dies., Öffentlichkeiten in der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 7), Berlin und New York 1998.

Kormann, Eva, Violentia, Potestas und Potenzial – Gewalt in Selbstzeugnissen von Nonnen und Mönchen des Dreißigjährigen Krieges, in: Claudia Ulbrich, Claudia Jarzebowski und Michaela Hohkamp (Hrsg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD (Historische Forschungen, Bd. 81), Berlin 2005, S. 145–154.

Koselleck, Reinhart, Fiktion und geschichtliche Wirklichkeit, in: Zeitschrift für Ideengeschichte 1/3 (2007), S. 39–54.

Koskenniemi, Martti, Walter Rech und Manuel Jiménez Fonesca (Hrsg.), International Law and Empire. Historical Explanations, Oxford u. a. 2017.

Kotulla, Michael, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Alten Reich bis Weimar (1495–1934), Berlin und Heidelberg 2008.

Kraus, Hans-Christof und Thomas Nicklas (Hrsg.), Geschichte der Politik. Alte und neue Wege (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., Bd. 44), München 2007.

Kremer, Markus, Den Frieden verantworten. Politische Ethik bei Francisco Suárez (1548–1617) (Theologie und Frieden, Bd. S. 35), Stuttgart 2008.

Kretzschmar, Johannes, Die Invasionsprojekte der katholischen Mächte zur Zeit Elisabeths. Mit Akten aus dem vatikanischen Archiv, Leipzig 1892.

Krüger, Peter (Hrsg.), Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems, Marburg 1991.

Krusenstjern, Benigna von, Seeliges Sterben und böser Tod. Tod und Sterben in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: dies. und Hans Medick (Hrsg.), Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 148), Göttingen 1999, S. 469–496.

Dies. und Hans Medick (Hrsg.), Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 148), Göttingen 1999.

Kühne, Thomas und Cornelia Rauh-Kühne (Hrsg.), Raum und Geschichte. Regionale Traditionen und föderative Ordnungen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 40), Leinfelden-Echterdingen 2001.

Kunisch, Johannes (Hrsg.), Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit (Historische Forschungen, Bd. 28), Berlin 1986.

Labourdette, Jean-François, Jean-Pierre Poussou und Marie-Catherine Vignal (Hrsg.), Le traité de Vervins, Paris 2000.

Lacarta Salvador, Manuel, Felipe II. La idea de Europa, Madrid 1986.
Lademacher, Horst, Phönix aus der Asche? Politik und Kultur der niederländischen Republik im Europa des 17. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, Bd. 16), Münster u. a. 2007.
Ders., „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit" – Bemerkungen zum Toleranzdenken bei Wilhelm von Oranien, in: Horst Lademacher (Hrsg.), Oranien-Nassau. Die Niederlande und das Reich. Beiträge zur Geschichte einer Dynastie (Niederlande-Studien, Bd. 13), Münster u. a. 1995, S. 9–23.
Ders. (Hrsg.), Oranien-Nassau. Die Niederlande und das Reich. Beiträge zur Geschichte einer Dynastie (Niederlande-Studien, Bd. 13), Münster u. a. 1995, S. 9–23.
Ders. und Simon Groenveld (Hrsg.), Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648, Münster u. a. 1998.
Lake, Peter, Anti-Popery. The Structure of a Prejudice, in: Richard Cust und Ann Hughes (Hrsg.), Conflict in Early Stuart England. Studies in Religion and Politics, 1603–1642, London 1989, S. 72–106.
Ders., Anti-Puritanism. The Structure of a Prejudice, in: Kenneth Fincham und Peter Lake (Hrsg.), Religious Politics in Post-Reformation England. Essays in Honour of Nicholas Tyacke, Woodbridge 2006, S. 80–97.
Ders., Bad Queen Bess? Libels, Secret Histories, and the Politics of Publicity in the Reign of Queen Elizabeth I, Oxford u. a. 2016.
Ders., How Shakespeare Put Politics on the Stage. Power and Succession in the History Plays, New Haven und London 2016.
Ders. und Michael C. Questier (Hrsg.), Conformity and Orthodoxy in the English Church, c. 1560–1660 (Studies in Modern British Religious History, Bd. 2), Woodbridge 2000.
Ders. und Michael C. Questier, The Trials of Margaret Clitherow. Persecution, Martyrdom and the Politics of Sanctity in Elizabethan England, London und New York 2011.
Lambert, Andrew, The Tory World View. Sea Power, Strategy and Party Politics, 1815–1914, in: Jeremy Black (Hrsg.), The Tory World. Deep History and the Tory Theme in British Foreign Policy, 1679–2014, London und New York 2015, S. 121–148.
Landwehr, Achim, Diskursgeschichte als Geschichte des Politischen, in: Brigitte Kirchner und Silke Schneider (Hrsg.), Foucault. Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden 2006, S. 104–121.
Ders., Historische Diskursanalyse (Historische Einführungen, Bd. 4). Frankfurt New York 2008.
Lang, Anthony F. (Hrsg.), Just Intervention. Washington D. C. 2003.
Lantigua, David M., Infidels and Empires in a New World Order. Early Modern Spanish Contributions to International Legal Thought, Cambridge u. a. 2020.
Laredo Quesada, Miguel Ángel, La hacienda de Felipe II, in: Felipe Ruiz Martín (Hrsg.), La monarquía de Felipe II, Madrid 2003, S. 111–140.
Latawski, Paul und Martin A. Smith, The Kosovo Crisis and the Evolution of Post-Cold War European Security, Manchester und New York 2003.
Lauer, A. Robert, Diplomacia y ética política. Textos prudenciales de Felipe II, Juan de Mariana y Joseph Creswell durante las Guerras de Religión de Francia (1562–1598) y la Guerra Anglo-Español (1585–1604), in: Hipogrifo, Bd. 7/1 (2019), S. 615–631.
Laufhütte, Hartmut und Michael Titzmann, Michael (Hrsg.), Heterodoxie in der Frühen Neuzeit (Frühe Neuzeit, Bd. 117), Tübingen 2006.
Laukötter, Sebastian, Zwischen Einmischung und Nothilfe. Das Problem der „humanitären Intervention" aus ideengeschichtlicher Perspektive (Quellen und Studien zur Philosophie, Bd. 116), Berlin und Boston 2014.
Lehmkuhl, Ursula, Entscheidungsprozesse in der internationalen Geschichte. Möglichkeiten und Grenzen einer kulturwissenschaftlichen Fundierung außenpolitischer Entscheidungsmodelle,

in: Wilfried Loth und Jürgen Osterhammel (Hrsg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten (Studien zur Internationalen Geschichte, Bd. 10), München 2000, S. 187–207.

Lem, Anton van der, De Opstand in de Nederlanden 1568–1648. De Tachtigjarige Oorlog in woord en beeld, Nimwegen 2014.

Ders., Die Entstehung der Niederlande aus der Revolte. Staatsbildung im Westen Europas, Berlin 2016.

Leonhard, Jörg, Bellizismus und Nation. Kriegsdeutungen und Nationsbestimmungen in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914 (Ordnungssysteme, Bd. 25), München 2008.

Leppin, Volker, Gewissen, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4. Stuttgart und Weimar 2006, Sp. 874–876.

Ders., Freiheit als Zentralbegriff der frühen reformatorischen Bewegung. Ein Beitrag zur Frage „Luther und die Bauern", in: Martin van Gelderen, Georg Schmidt und Christopher Snigula (Hrsg.), Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 8), Frankfurt und New York 2006, S. 317–327.

Lesaffer, Randall, Between Faith and Empire. The Justification of the Spanish Intervention in the French Wars of Religion in the 1590s, in: Martti Koskenniemi, Walter Rech und Manuel Jiménez Fonesca (Hrsg.), International Law and Empire. Historical Explanations, Oxford u. a. 2017, S. 101–122.

Ders., Defensive Warfare, Prevention and Hegemony. The Justifications for the Franco-Spanish War of 1635, Teil 1–2, in: Journal for the History of International Law 8 (2006), S. 91–123 und 141–179.

Ders., War, Peace, Interstate Friendship and the Emergence of the ius publicum Europaeum, in: Ronald G. Asch, Wulf Eckart Voß und Martin Wrede (Hrsg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt (Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 2), München 2001, S. 87–113.

Ders., und Georges Macours (Hrsg.), Sovereignty and the Law of Nations (16th–18th Centuries). Proceedings of the Colloquium, Organised at the Palace of the Academy, Brussels, 26 April 2002 (Iuris Scripta Historica, Bd. 20), Brüssel 2006.

Levin, Carole, Sister-Subject/Sister-Queen. Elizabeth I Among Her Siblings, in: Naomi J. Miller und Naomi Yavneh (Hrsg.), Sibling Relations and Gender in the Early Modern World. Sisters, Brothers and Other, Aldershot 2006, S. 77–88.

Dies., The Reign of Elizabeth I, Basingstoke und New York 2002.

Dies., Jo Eldridge Carney und Debra Barrett-Graves (Hrsg.), Elizabeth I. Always Her Own Free Woman, Aldershot 2003.

Levin, Michael J., Agents of Empire. Spanish Ambassadors in Sixteenth-Century Italy, Ithaca und London 2005.

Levy, Evonne und Kenneth Mills (Hrsg.), Lexicon of the Hispanic Baroque. Transatlantic Exchange and Transformation, Austin 2013.

Lewy, Guenter, Constitutionalism and Statecraft During the Golden Age of Spain. A Study of the Political Philosophy of Juan de Mariana, S. J. (Travaux d'Humanisme et Renaissance, Bd. 36), Genf 1960.

Liere, Katherine van, Simon Ditchfield und Howard Louthan (Hrsg.), Sacred History. Uses of the Christian Past in the Renaissance World, Oxford u. a. 2012.

Limm, Peter, The Dutch Revolt, 1568–1648, London und New York ^{5}1997.

Lipschutz, Ronnie D. (Hrsg.), On Security, New York 1995.

Llanque, Marcus, Das Politische. Grundmodelle des Politischen zwischen Ordnung und Konflikt, in: Herfried Münkler und ders. (Hrsg.), Politische Theorien und Ideengeschichte. Lehr- und Textbuch, Berlin 2007, S. 13–45.

Ders., Die Diskursivität politischer Ideen, in: Michael Quante (Hrsg.), Nadine Mooren und Tanja Uekötter (Mitarb.), Geschichte – Gesellschaft – Geltung. XXIII. Deutscher Kongress für Philosophie, 28. September – 2. Oktober 2014 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Kolloquienbeiträge, Hamburg 2016, S. 1125–1140.
Ders., Politische Ideengeschichte – Ein Gewebe politischer Diskurse, München und Wien 2008.
Loades, David, Elizabeth I, London 2006.
Ders., The Making of the Elizabethan Navy. From the Solent to the Armada, 1540–1590, Woodbridge 2009.
Ders., The Reign of Mary Tudor. Politics, Government, and Religion in England, 1553–1558, New York 1979.
Ders., Tudor Queens of England, London 2009.
Ders., Two Tudor Conspiracies, Cambridge 1965.
Lockey, Brian C., Early Modern Catholics, Royalists, and Cosmopolitans. English Transnationalism and the Christian Commonwealth, London und New York 2015.
Lockhart, Paul Douglas, Frederick II and the Protestant Cause. Denmark's Role in the Wars of Religion, 1559–1596. Leiden und Boston 2004.
Ders., Political Language and Wartime Propaganda in Denmark, 1625–1629, in: European History Quarterly 31/1 (2001), S. 5–42.
Lockyer, Roger, Habsburg and Bourbon Europe, 1470–1720, London ^{5}1980.
Ders., Tudor and Stuart Britain, 1471–1714, London ^{2}1988.
Loomie, Albert J., Philip II's Armada Proclamation of 1597, in: Recusant History 12 (1974), S. 216–225.
Ders., The Armadas and the Catholics of England, in: The Catholic Historical Review 59/3 (1973), S. 385–403.
Ders., The Authorship of ‚An Advertisement written to a Secretarie of M. L. Treasurer of England…', in: Renaissance News 15/3 (1962), S. 201–207.
Ders., The Spanish Elizabethans. The English Exiles at the Court of Philip II, London 1963.
Lorenz, Maren, Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650–1700), Köln u. a. 2007.
Loth, Wilfried und Jürgen Osterhammel (Hrsg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten (Studien zur Internationalen Geschichte, Bd. 10), München 2000.
Loetz, Francisca, Gewalt. Politische Ideale und soziale Leitbilder, in: Claudia Ulbrich, Claudia Jarzebowski und Michaela Hohkamp (Hrsg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD (Historische Forschungen, Bd. 81), Berlin 2005, S. 83–86.
Lottes, Günther, Elisabeth I. (1558–1603), in: Peter Wende (Hrsg.), Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II, München 2008, S. 75–94.
Ders., Neue Ideengeschichte, in: Joachim Eibach und Günther Lottes (Hrsg.), Kompass der Geschichtswissenschaft. Göttingen 2002, S. 261–269.
Lotz-Heumann, Ute, Die doppelte Konfessionalisierung in Irland. Konflikt und Koexistenz im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe, Bd. 13), Tübingen 2000.
Dies., Jan-Friedrich Mißfelder und Mattias Pohlig (Hrsg.), Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 205), Gütersloh 2007.
Loupes, Philippe, L'Irlande Celtique, enjeu de l'affrontement Hispano-Anglais à la fin du XVI^{e} siècle, in: Jean-Fraçois Labourdette, Jean-Pierre Poussou und Marie-Catherine Vignal (Hrsg.), Le traité de Vervins, Paris 2000, S. 233–263.

Lourdaux, Willem und Daniël Verhelst (Hrsg.), The Concept of Heresy in the Middle Ages (11th–13th C.). Proceedings of the International Conference Louvain, May 13–16 1973 (Mediaevalia Lovaniensia, Series 1, Studia, Bd. 4), Löwen 1976.

Lovett, W. A., Early Habsburg Spain, 1517–1598, Oxford 1986.

Lowers, James K., Mirrors for Rebels. A Study of Polemical Literature Related to the Northern Rebellion 1569, Berkeley 1953.

Lucena Salmoral, Manuel, En la fachada del Caribe, in: Demetrio Ramos (Hrsg.), La formación de las sociedades iberoamericanas (1568–1700) (Historia de España Menéndez Pidal, Bd. 27), Madrid 1999, S. 297–326.

Lüdke, Alf und Michael Wildt, Staats-Gewalt. Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes, in: dies. (Hrsg.), Staats-Gewalt. Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes. Historische Perspektiven (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 27), Göttingen 2008, S. 7–38.

Dies. (Hrsg.), Staats-Gewalt. Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes. Historische Perspektiven (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 27), Göttingen 2008.

Luh, Jürgen, Armada, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1. Stuttgart und Weimar 2005, Sp. 652–654.

Luhmann, Niklas, Evolution und Geschichte, in: Geschichte & Gesellschaft 2 (1976), S. 284–309.

Ders., Ideenevolutionen. Beiträge zur Wissenssoziologie, Frankfurt 2008.

Ders., Ideengeschichte in soziologischer Perspektive, in: Niklas Luhmann, Ideenevolutionen. Beiträge zur Wissenssoziologie, Frankfurt 2008, S. 234–252.

Lutz, Heinrich, Normen und gesellschaftlicher Wandel zwischen Renaissance und Revolution – Differenzierung und Säkularisierung, in: Saeculum 26 (1975), S. 166–180.

Lutz, Raphael und Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), Ideen als politische Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit, Bd. 20), München 2006.

Lynch, John, Philip II and the Papacy, in: Transactions of the Royal Historical Society (5th series) 11 (1961), S. 23–42.

Ders., Spain Under the Habsburgs, Bd. 1: Empire and Absolutism, 1516–1598, Oxford ^{2}1981.

Lyons, Mary Ann, Franco-Irish Relations, 1500–1610. Politics, Migration and Trade. Woodbridge und Rochester 2015.

MacCaffrey, Wallace T., Elizabeth I. War and Politics, 1588–1603. Princeton 1992.

Ders., Place and Patronage in Elizabethan Politics, in: Stanley T. Bindoff, Joel Hurstfield und C. H. Williams (Hrsg.), Elizabethan Government and Society. Essays Presented to Sir John Neale, London 1961, S. 95–126.

Ders., Queen Elizabeth and the Making of Policy, 1572–1588, Princeton 1981.

Ders., The Anjou Match and the Making of Elizabethan Foreign Policy, in: Peter Clark, Alan G. R. Smith und Nicholas Tyacke (Hrsg.), The English Commonwealth, 1547–1640. Essays in Politics and Society Presented to Joel Hurstfield, Leicester 1979, S. 59–75.

Ders., The Shaping of the Elizabethan Regime. Elizabethan Politics, 1558–1572, Princeton 1968.

MacCulloch, Diarmaid, Die Reformation, 1490–1700, München 2008.

Mackie, John D., The Earlier Tudors, Oxford 1952.

Maczkiewitz, Dirk, Der niederländische Aufstand gegen Spanien (1568–1609). Eine kommunikationswissenschaftliche Analyse (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, Bd. 12), Münster u. a. 2005.

Machielsen, Jan, The Lion, the Witch, and the King. Thomas Stapleton's *Apologia pro Rege Philippo II* (1592), in: The English Historical Review 129/536 (2014), S. 19–46.

Maddalena, Aldo de und Hermann Kellenbenz (Hrsg.), Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 4), Berlin 1992.

Mager, Wolfgang, Genossenschaft, Republikanismus und konsensgestütztes Ratsregiment. Zur Konzeptionalisierung der politischen Ordnung in der frühneuzeitlichen deutschen Stadt, in: Luise Schorn-Schütte (Hrsg.), Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., Bd. 39], München 2004, S. 13–122.

Mäkinen, Virpi, Duty to Self-Preservation or Right to Life? The Relation Between Natural Law and Natural Rights (1200–1600), in: Andreas Speer und Guy Guldentops (Hrsg.), Das Gesetz – The Law – La Loi (Miscellanea Mediaevalia, Veröffentlichungen des Thomas-Instituts der Universität zu Köln, Bd. 38), Berlin und Boston 2014, S. 457–470.

Malettke, Klaus, Die Bourbonen, Bd. 1: Von Heinrich IV. bis Ludwig XIV. 1589–1715, Stuttgart 2008.

Ders., Christoph Kampmann (Hrsg.) und Kornelia Oepen, (Mitarb.), Französisch-deutsche Beziehungen in der neueren Geschichte. Festschrift für Jean Laurent Meyer zum 80. Geburtstag (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 10), Berlin 2007.

Maltby, William S., The Black Legend in England. The Development of Anti-Spanish Sentiment, 1558–1660, Durham, N. C. 1971.

Mandt, Hella, Tyrannis, Despotie, in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 651–706.

Manning, Roger B., An Apprenticeship in Arms. The Origins of the British Army, 1585–1702, Oxford u. a. 2006.

Mantey, Volker, Zwei Schwerter – Zwei Reiche. Martin Luthers Zwei-Reiche-Lehre vor ihrem spätmittelalterlichen Hintergrund (Spätmittelalter und Reformation, N. R., Bd. 26), Tübingen 2005.

Marnef, Guido, Resistance and the Celebration of Privileges in Sixteenth Century Brabant, in: Judith Pollmann und Andrew Spicer (Hrsg.), Public Opinion and Changing Identities in the Early Modern Netherlands. Essays in Honour of Alastair Duke (Studies in Medieval and Reformation Traditions 121), Leiden und Boston 2007, S. 125–139.

Ders., The Netherlands, in: Andrew Pettegree (Hrsg.), The Reformation World. London und New York, 2000, S. 344–364.

Marotti, Arthur F., Religious Ideology and Cultural Fantasy. Catholic and Anti-Catholic Discourses in Early Modern England, Notre Dame 2005.

Ders., The Intolerability of English Catholicism, in:, Roger D. Sell und Anthony W. Johnson (Hrsg.), Writing and Religion in England, 1558–1689. Studies in Community-Making and Cultural Memory, London und New York 2009, S. 47–69.

Marquart, Bernd, Universalgeschichte des Staates. Von der vorstaatlichen Gesellschaft zum Staat der Industriegesellschaft (Der europäische Sonderweg, Bd. 3), Wien u. a. 2009.

Marshall, Peter und Geoffrey Scott (Hrsg.), Catholic Gentry in English Society. The Throckmortons of Coughton from Reformation to Emancipation, London und New York 2009.

Dies., Introduction. The Catholic Gentry in English Society, in: Peter Marshall und Geoffrey Scott (Hrsg.), Catholic Gentry in English Society. The Throckmortons of Coughton from Reformation to Emancipation, London und New York 2009, S. 1–30.

Marshall, Peter, Heretics and Believers. A History of the English Reformation. New Haven und London 2017.

Ders., Reformation England, 1480–1642, London ^{2}2012.

Martin, Colin und Geoffrey Parker, The Spanish Armada. Manchester 1999.

Martínez Alcalde, María und José Javier Ruíz Ibáñez (Hrsg.), Felipe II y Almazarrón. La construcción local de un imperio global, Bd. 1: Vivir, defender y sentir la frontera (Vestigios de un mismo mundo, Bd. 1), Murcia 2014.

Martínez Martínez, María del Carmen und María de los Ángeles Sobaler Seco, El imperio hispánico (Cuadernos de Cultura y Cvilización Hispánicas, Bd. 8), Madrid 2002.

Martínez Millán, Jose, Carlos J. de Carlos Morales, Santiago Fernández Conti und Manuel Rivero Rodríguez, Felipe II (1527–1598). La configuración de la Monarquía hispana, Salamanca 1998.
Ders. und Manuel Rivero Rodríguez (Hrsg.), Felipe II (1527–1598). Europa y la Monarquía Católica. Actas del congreso internacional: Felipe II (1598–1998). Europa dividida: la Monarquía Católica de Felipe II (Universidad Autónoma de Madrid, 20–23 abril 1998), Bd. 1: El gobierno de la Monarquía (corte y reinos), Madrid 1998.
Martínez Ruíz, Enrique und Enrique Giménez, José Antonio Armillas und Consuelo Maqueda, La España moderna, Madrid 1992.
Martínez-Shaw, Carlos, Origen y desarollo de la Leyenda Negra, in: Miguel Ángel Vega, Henning Wegener und Joaquín Abellán (Hrsg.), España y Alemania. Percepciones mutuas de cinco siglos, Madrid 2002, S. 63–66.
Maryks, Robert Aleksander und Juan Antonio Senent de Frutos (Hrsg.), Francisco Suárez (1548–1617). Jesuits and the Complexities of Modernity, Leiden und Boston 2019.
Mat'a, Petr, Ständegesellschaft, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 12, Stuttgart und Weimar 2010, Sp. 865–872.
Mattingly, Garrett, The Armada, Boston ^{6}1959.
Ders., The Defeat of the Spanish Armada, London ^{6}1962.
Ders., William Allen and Catholic Propaganda in England, in: Gérald Berthoud (Hrsg.), Aspects de la propagande religieuse, études (Travaux d'humanisme et renaissance, Bd. 28), Genf 1957, S. 325–339.
Maurel, Marius, De la Déclaration de Guerre. Étude d'Histoire Diplomatique, de Droit Constitutionel et de Droit Public, Toulouse 1907.
Maurer, Michael, Kleine Geschichte Englands, Stuttgart 2007.
Ders., Konfessionskulturen. Die Europäer als Protestanten und Katholiken. Leiden u. a. 2019.
May, Larry und Emily McGill (Hrsg.), Grotius and Law, London und New York 2014.
McCoog, Thomas M., Construing Martyrdom in the English Catholic Community, in: Ethan Shagan (Hrsg.), Catholics and the ‚Protestant Nation'. Religious Politics and Identity in Early Modern England. Manchester und New York 2005, S. 95–127.
Ders., „The Flower of Oxford". The Role of Edmund Campion in Early Recusant Polemics, in: The Sixteenth Century Journal 24/4 (1993), S. 899–913.
Ders. (Hrsg.), The Reckoned Expense. Edmund Campion and the Early English Jesuits. Essays in Celebration of the First Centenary of Campion Hall, Oxford (1896–1996) (Biblioteca Instituti Historici S. I., Bd. 60), Rom ^{2}2007.
Ders., The Society of Jesus in Ireland, Scotland, and England, 1541–1588. ‚Our Way of Proceeding?' (Studies in Medieval and Reformation Thought, Bd. 60), Leiden u. a. 1996.
Ders., The Society of Jesus in Ireland, Scotland, and England, 1589–1597. Building the Faith of Saint Peter upon the King of Spain's Monarchy (Bibliotheca Instituti Historici S. I. Iesu, Bd. 73), London und New York 2012.
McDermott, James, England and the Spanish Armada. The Necessary Quarrel, New Haven und London 2005.
McDiarmid, John F. (Hrsg.), The Monarchical Republic of Early Modern England. Essays in Response to Patrick Collinson, Aldershot und Burlington 2007.
McLaren, Anne N., Political Culture in the Reign of Elizabeth I. Queen and Commonwealth, 1558–1585, Cambridge u. a. 1999.
Dies., Political Ideas. Two Concepts of State, in: Susan Doran und Norman Jones (Hrsg.), The Elizabethan World. London und New York, 2011.
Dies., Reading Sir Thomas Smith's *De Republica Anglorum* as Protestant Apologetic, in: The Historical Journal 42/2 (1999), S. 911–939.

Mears, Natalie, Love-Making and Policy. Elizabeth I and the Anjou Marriage Negotiations, c. 1578–1582, in: History, Bd. 86, H. 284 (2001), S. 442–466.
Dies., Queenship and Discourse in the Elizabethan Realms, Cambridge u. a. 2005.
Meckenstock, Günter, Das Christentum. Werden im Konflikt. Selbstwahrnehmung für das Gespräch der Religionen, Berlin und New York 2008.
Meier, Johannes (Hrsg.), Franz Xaver, die Gesellschaft Jesu und die katholische Weltkirche im Zeitalter des Barock, Wiesbaden 2005.
Mensching, Günther, Die Natur des Menschen und das Recht der Herrschaft, in: ders. (Hrsg.), Gewalt und ihre Legitimation im Mittelalter. Symposium des Philosophischen Seminars der Universität Hannover vom 26.–28. Februar 2002 (Contradictio, Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte, Bd. 1), Würzburg 2003, S. 159–168.
Ders. (Hrsg.), Gewalt und ihre Legitimation im Mittelalter. Symposium des Philosophischen Seminars der Universität Hannover vom 26.–28. Februar 2002 (Contradictio, Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte, Bd. 1), Würzburg 2003.
Menzel, Michael, Kreuzzugsideologie unter Innocenz III., in: Historisches Jahrbuch 120 (2000), S. 39–79.
Mercer, Jonathan, Reputation and International Politics, Ithaca und London 1996.
Mergel, Thomas, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: Geschichte & Gesellschaft 28 (2002), S. 574–606.
Meron, Theodor, Common Rights of Mankind in Gentili, Grotius and Suárez, in: Larry May und Emily McGill (Hrsg.), Grotius and Law, London und New York 2014, S. 125–132.
Meumann, Markus und Dirk Niefanger (Hrsg.), Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmungen und Darstellungen von Gewalt im 17. Jahrhundert, Göttingen 1997.
Meyer, Arnold Oskar, England and the Catholic Church Under Queen Elizabeth, London 1916.
Meyers, Reinhard, Interventionen als Instrument der internationalen Politik. Entwicklung, Anspruch, Wirklichkeit, in: Bernhard Rinke, Christiane Lammers, ders. und Georg Simonis (Hrsg.), Interventionen Revisited. Friedensethik und Humanitäre Interventionen, Wiesbaden 2014, S. 21–85.
Micallef, Fabrice, Strategien der Schwäche. Die provenzalischen Katholiken und ihre auswärtigen Protektoren in der Zeit der Katholischen Liga (1589–1596), in: Tilman Haug, Nadir Weber und Christian Windler (Hrsg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 19. Jahrhundert), Köln u. a. 2016, S. 187–200.
Miethke, Jürgen, Tyrann, Tyrannenmord, in: Norbert Angermann, Robert Auty und Robert-Henri Bautier (Hrsg.), Lexikon des Mittelalters, Bd. 8. München u. a. 1997, Sp. 1135–1138.
Ders., Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham, Tübingen 2008.
Ders., Christoph Strohm und Hans-Richard Reuter, Widerstand/Widerstandsrecht, in: Horst Balz, Albrecht Döhnert, Frank Schumann und Siegfried M. Schwertner (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie, Bd. 35, Berlin und New York 2004, S. 739–774.
Miller, Anthony, Roman Triumphs and Early Modern English Culture, Basingstoke und New York 2001.
Miller John, Popery and Politics in England, 1660–1688, Cambridge 1973.
Miller, Naomi J. und Naomi Yavneh (Hrsg.), Sibling Relations and Gender in the Early Modern World. Sisters, Brothers and Other, Aldershot 2006.
Milton, Patrick, Intervening Against Tyrannical Rule in the Holy Roman Empire During the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: German History 33/1 (2015), S. 1–29.
Milward, Peter, Religious Controversies of the Elizabethan Age, London 1977.

Mißfelder, Jan-Friedrich, Das Andere der Monarchie. La Rochelle und die Idee der „monarchie absolue“ in Frankreich 1568–1630 (Pariser historische Studien, Bd. 97), München 2012.
Ders., Zum König Konvertieren. Zur politischen Funktion von Konversionsberichten im Frankreich des frühen 17. Jahrhunderts, in: Ute Lotz-Heumann, Jan-Friedrich Mißfelder und Mattias Pohlig (Hrsg.), Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 205), Gütersloh 2007, S. 147–170.
Mitterauer, Michael, Dimensionen des Heiligen. Annäherungen eines Historikers, Wien u. a. 2000.
Ders., Predigt – Holzschnitt – Buchdruck. Europäische Frühformen der Massenkommunikation, in: Michael Mitterauer, Dimensionen des Heiligen. Annäherungen eines Historikers, Wien u. a. 2000, S. 271–285.
Mohnhaupt, Heinz, Privileg, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 10, Stuttgart und Weimar 2009, Sp. 391–401.
Mommertz, Monika, „Imaginative Gewalt“ – praxe(m)ologische Überlegungen zu einer vernachlässigten Gewaltform, in: Claudia Ulbrich, Claudia Jarzebowski und Michaela Hohkamp (Hrsg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD (Historische Forschungen, Bd. 81), Berlin 2005, S. 343–357.
Moody, Theodore W., Francis X. Martin und Francis J. Byrne (Hrsg.), A New History of Ireland, Bd. 3: Early Modern Ireland. 1534–1691. Oxford 1978.
Moore, R. I., Heresy as a Disease, in: Willem Lourdaux und Daniël Verhelst (Hrsg.), The Concept of Heresy in the Middle Ages (11th–13th C.). Proceedings of the International Conference Louvain, May 13–16 1973, (Mediaevalia Lovaniensia, Series 1, Studia, Bd. 4), Löwen 1976, S. 1–11.
Morgan, Hiram, Disaster at Kinsale, in: ders. (Hrsg.), The Battle of Kinsale, Bray 2004, S. 101–146.
Ders., Faith and Fatherland or Queen and Country? An Unpublished Exchange Between O’Neill and the State at the Height of the Nine Years War, in: Dúiche Néill 9 (1994), S. 9–65.
Ders., Hugh O’Neill and the Nine Years War in Tudor Ireland, in: The Historical Journal 36/1 (1993), S. 21–37.
Ders., ‚Tempt not God too long, O Queen‘. Elizabeth and the Irish Crisis of the 1590s, in: Brendan Kane und Valerie McGowan-Doyle (Hrsg.), Elizabeth I and Ireland, Cambridge u. a. 2014, S. 209–238.
Ders. (Hrsg.), The Battle of Kinsale, Bray 2004.
Ders., Tyrone’s Rebellion. The Outbreak of the Nine Years War in Tudor Ireland, Woodbridge 1999.
Mörke, Olaf, Das Erbe des „Wilhelmus“. Ein niederländisches Modell der heroischen Monarchie, in: Martin Wrede (Hrsg.), Die Inszenierung der heroischen Monarchie. Frühneuzeitliches Königtum zwischen ritterlichem Erbe und militärischer Herausforderung (Historische Zeitschrift, Beiheft, N. F., Bd. 62), München 2014, S. 334–357.
Mörke, Olaf, Wilhelm von Oranien (1533–1584). Fürst und „Vater“ der Republik, Stuttgart 2007.
Morris, Colin, The Papal Monarchy. The Western Church from 1050 to 1250, Oxford 1989.
Mörschel, Tobias (Hrsg.), Papsttum und Politik. Eine Institution zwischen geistlicher Gewalt und politischer Macht. Freiburg u. a. 2007.
Mout, Nicolette, Ideales Muster oder erfundene Eigenart. Republikanische Theorien während des niederländischen Aufstands, in: Helmut G. Koenigsberger (Hrsg.), Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 11), München 1988, S. 169–195.
Mühling, Christian, Die europäische Debatte über den Religionskrieg (1679–1714). Konfessionelle Memoria und internationale Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 250), Göttingen 2018.
Muldoon, James, Forerunners of Humanitarian Intervention? From Canon Law to Francisco de Vitoria, in: Heinz-Gerhard Justenhoven und William A. Barbieri (Hrsg.), From Just War to Modern Peace Ethics (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 120), Berlin 2012, S. 99–120.

Muller, Aislinn, The Excommunication of Elizabeth I. Faith, Politics, and Resistance in Post-Reformation England, 1570–1603, Leiden und Boston 2020.
Müller, Jan-Dirk, Publizistik unter Maximilian I. Zwischen Buchdruck und mündlicher Verkündigung, in: Ute Frevert und Wolfgang Braungart (Hrsg.), Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte, Göttingen 2004, S. 95–122.
Müller, Klaus, Zur Reichskriegserklärung im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 90 (1973), S. 246–259.
Müller, Michael, Das soziale, wirtschaftliche und politische Profil der Jesuitenmissionen. Versuch einer umfassenden Annäherung am Beispiel der Provinzen Chile und Paraguay, in: Johannes Meier (Hrsg.), Franz Xaver, die Gesellschaft Jesu und die katholische Weltkirche im Zeitalter des Barock, Wiesbaden 2005, S. 179–222.
Müller, Wolfgang G., Präventiver Tyrannenmord in Shakespeares *Julias Caesar*, in: Martin van Gelderen, Georg Schmidt und Christopher Snigula (Hrsg.), Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 8), Frankfurt und New York 2006, S. 105–119.
Mullett, Michael, The Catholic Reformation, London und New York 1999.
Mulsow, Martin, Exil, Kulturkontakt und Ideenmigration in der Frühen Neuzeit, in: Herbert Jaumann (Hrsg.), Diskurse der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit. Ein Handbuch. Berlin New York 2011, S. 441–464.
Ders., Vor Adam. Ideengeschichte jenseits der Eurozentrik, in: Zeitschrift für Ideengeschichte 9/1 (2015), S. 47–66.
Ders. und Andreas Mahler (Hrsg.), Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte, Berlin 2010.
Münkler, Herfried, Imperien. Die Logik der Weltherrschaft (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 505), Bonn 2005.
Ders. und Eva Marlene Hausteiner (Hrsg.), Die Legitimation von Imperien. Strategien und Motive im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt und New York. 2012.
Dies., Einleitung, in: Herfried Münkler und Eva Marlene Hausteiner (Hrsg.), Die Legitimation von Imperien. Strategien und Motive im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt und New York 2012, S. 7–14.
Münkler, Herfried und Marcus Llanque (Hrsg.), Politische Theorien und Ideengeschichte. Lehr- und Textbuch, Berlin 2007.
Munns, Jessica, Penry Richards und Jonathan Spangler (Hrsg.), Aspiration, Representation and Memory. The Guise in Europe, 1506–1688 London und New York 2015.
Murphy, Margaret, Lordship of Ireland, in Seán Duffy (Hrsg.), Medieval Ireland. An Enycolpedia, New York und London 2005, S. 468–470.
Nagel, Ulrich, Zwischen Dynastie und Staatsräson. Die habsburgischen Botschafter in Wien und Madrid am Beginn des Dreißigjährigen Krieges (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 247), Göttingen 2018.
Nardin, Terry, The Moral Basis of Humanitarian Intervention, in: Anthony F. Lang (Hrsg.), Just Intervention, Washington D. C. 2003, S. 11–27.
Ders. und Melissa S. Williams (Hrsg.), Humanitarian Intervention (Nomos, Bd. 47), New York und London 2006.
Neale, John E., Elizabeth I and Her Parliaments, 1558–1581, London ^{2}1953.
Ders., Königin Elisabeth I. von England, München ^{3}1976.
Ders., The Elizabethan Acts of Supremacy and Uniformity, in: The English Historical Review 65/256 (1950), S. 304–332.
Negredo del Cerro, Fernando, La legitimación de la guerra en el discurso eclesiástico de la Monarquía Católica. Apuntes para su interpretación, in: Enrique García Hernán und Davide

Maffi (Hrsg.), Guerra y sociedad en la Monarquía Católica. Política, estrategia y cultura en la Europa moderna (1500–1700), Bd. 2: Ejército, economía, sociedad y cultura, Madrid 2006, S. 633–660.

Nenner, Howard, The Right to be King. The Succession to the Crown of England, 1603–1714. Basingstoke und London 1995.

Neuhaus, Helmut (Hrsg.), Die Frühe Neuzeit als Epoche (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., Bd. 49), München 2009.

Newton, Diana, North-East England, 1569–1625. Governance, Culture and Identity, Woodbridge 2006.

Dies., The Making of the Jacobean Regime. James VI and I and the Government of England, 1602–1605. Woodbridge Rochester 2005.

Nierop, Henk van, *Alva's Throne* – Making Sense of the Revolt of the Netherlands, in: Graham Darby (Hrsg.), The Origins and Development of the Dutch Revolt, London und New York 2001, S. 29–47.

Ders., The Nobility of Holland. From Knights to Regents, 1500–1650, Cambridge u. a. 1993.

Ders., The Nobles and the Revolt, in: Graham Darby (Hrsg.), The Origins and Development of the Dutch Revolt, London und New York 2001, S. 48–66.

Ders., Treason in the North Quarter. War, Terror, and the Rule of Law in the Dutch Revolt. Princeton und Oxford. 2009.

Nifterik, Gustaaf Pieter van, Religious and Humanitarian Intervention in Sixteenth- and Early Seventeenth-Century Legal Thought, in: Randall Lesaffer und Georges Macours (Hrsg.), Sovereignty and the Law of Nations (16th–18th Centuries). Proceedings of the Colloquium, Organized at the Palace of the Academy, Brussels, 26 April 2002 (Iuris Scripta Historica, Bd. 20), Brüssel 2006, S. 35–60.

Niggemann, Ulrich, Revolutionserinnerung in der Frühen Neuzeit. Refigurationen der ‚Glorious Revolution' in Großbritannien (1688–1760) (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London / Publications of the German Historical Institute London, Bd. 79), Berlin und Boston 2017.

Ders., Toleranzedikt, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 13, Stuttgart und Weimar 2011. Sp. 629–632.

Ders. und Christian Wenzel, Christian, Seelenheil und Sicherheit. Einleitende Überlegungen zur Rolle des Religiösen im Sicherheitsdenken der Frühen Neuzeit am Beispiel der französischen Bürgerkriege, in: Historisches Jahrbuch 139 (2019), S. 199–235.

Noe, Alfred (Hrsg.), Renaissance (Geschichte der Buchkulturen, Bd. 6), Graz 2008.

Nolan, John S., Sir John Norreys and the Elizabethan Military World, Exeter 1997.

North, Michael, Geschichte der Niederlande, München ^{2}2003.

Nürnberger, A., Biographische Notizen über Giuseppe Malatesta, in: Theologische Quartalschrift 64 (1882), S. 446–465.

O'Connell, Marvin Richard, Thomas Stapleton and the Counter Reformation, New Haven 1964.

O'Connor, Thomas, A Justification of Foreign Intervention in Early Modern Ireland. Peter Lombard's *Commentarius* (1600), in: ders. und Mary Ann Lyons (Hrsg.), Irish Migrants in Europa After Kinsale, Dublin 2003, S. 14–31.

Ders., Hugh O'Neill. Free Spirit, Religious Chameleon or Ardent Catholic?, in: Hiram Morgan (Hrsg.), The Battle of Kinsale, Bray 2004, S. 59–72.

Ders., Irish Franciscan Networks at Home and Abroad, 1607–1640, in: David Worthington (Hrsg.), British and Irish Emigrants and Exiles in Europe, 1603–1688 (The Northern World, Bd. 47), Leiden und Boston 2010, S. 279–295.

O'Neill, James, The Nine Years War, 1593–1603. O'Neill, Mountjoy and the Military Revolution, Dublin 2017.

O'Scea, Cirian, Surviving Kinsale. Irish Emigration and Identity Formation in Early Modern Spain, 1601–40, Manchester und New York 2015.
Oates, Rosamund, Puritans and the ‚Monarchical Republic'. Conformity and Conflict in the Elizabethan Church, in: English Historical Review 127/527 (2012), S. 819–843.
Oberhuber, Florian, Dissemination and Implementation of Political Concepts, in: Ruth Wodack (Hrsg.), Handbook of Communication in the Public Sphere, Berlin 2008, S. 271–289.
Oberste, Jörg, Krieg gegen Ketzer? Die „defensores", „receptatpres" und „fautores" von Ketzern und die „principes catholici" in der kirchlichen Rechtfertigung des Albigenserkrieges, in: Andreas Holzem (Hrsg.), Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens (Krieg in der Geschichte, Bd. 50), Paderborn u. a. 2009, S. 368–399.
Ochoa Brun, Miguel Ángel, Historia de la diplomacia española, Bd. 6, (Biblioteca diplomática española, Sección Estudios, Bd. 6) Madrid 2000.
Ders., La embajada de España en Roma en la época de Felipe II, in: Luis Suárez Fernández (Hrsg.), V centenario del nascimiento del Arzobispo Carranza (Real Academia de la Historia, Estudios, Bd. 12), Madrid 2004, S. 69–111.
Olid Guerrero, Eduardo und Esther Fernández (Hrsg.), The Image of Elizabeth I in Early Modern Spain, Lincoln 2019.
Onnekink, David und Gijs Rommelse, The Dutch in the Early Modern World. The History of a Global Power, Cambridge u. a. 2019.
Ortega y Medina, Juan A., El conflicto anglo-español por el dominio oceánico (siglos XVI y XVII), Mexiko-Stadt ^{2}1994.
Ottmann, Henning, Geschichte des Politischen Denkens, Bd. 2/2: Das Mittelalter, Stuttgart und Weimar 2004.
Ders., Geschichte des Politischen Denkens, Bd. 3/1: Von Machiavelli bis zu den großen Revolutionen. Stuttgart und Weimar 2006.
Parchami, Ali, Hegemonic Peace and Empire. The Pax Romana, Britannica and Americana, London und New York 2009.
Pagden, Anthony, Dispossessing the Barbarian. The Language of Spanish Thomism and the Debate over the Property Rights of the American Indians, in: ders. (Hrsg.), The Languages of Political Theory in Early Modern Europe, Cambridge u. a. 1987, S. 79–98.
Ders., Lords of all the World. Ideologies of Empire in Spain, Britain, and France, c. 1500–1800, New Haven und London 1995.
Ders. (Hrsg.), The Languages of Political Theory in Early Modern Europe, Cambridge u. a. 1987.
Palmer, William, The Problem of Ireland in Tudor Foreign Policy, 1485–1603, Woodbridge 1994.
Panizza, Diego, Alberico Genitili. Giurista ideologo nell'Inghilterra elisabettiana, Padua 1981.
Papenheim, Martin, „En ce monde chacun a sa politique". Aspekte einer Begriffsgeschichte von ‚politique' in Frankreich vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Willibald Steinmetz (Hrsg.), „Politik". Situationen eines Wortgebrauchs im Europa der Neuzeit (Historische Politikforschung, Bd. 14), Frankfurt und New York 2007, S. 162–205.
Paranque, Estelle, Elizabeth I of England Through Valois Eyes. Power, Representation, and Diplomacy in the Reign of the Queen, 1558–1588, Cham 2019.
Pardue, Bard C., Printing, Power, and Piety. Appeals to the Public During the Early Years of the English Reformation (Studies in Medieval and Reformation Traditions, Bd. 162), Leiden und Boston 2012.
Parker, Geoffrey, David or Goliath? Philip II and His World in the 1580s, in: Richard L. Kagan und Geoffrey Parker (Hrsg.), Spain, Europe and the Atlantic World. Essays in Honour of John H. Elliott, Cambridge u. a. 1995, S. 245–266.
Ders., Der Aufstand der Niederlande. Von der Herrschaft der Spanier zur Gründung der Niederländischen Republik, 1549–1609, München 1979.

Ders., Imprudent King. A New Life of Philip II, New Haven und London 2014.
Ders., Mutiny and Discontent in the Spanish Army of Flanders, 1572–1607, in: Past & Present 58 (1973), S. 38–52.
Ders., Spain and the Netherlands. Ten Studies, Glasgow 1979.
Ders., Spain, Her Enemies and the Revolt of the Netherlands, 1559–1648, in: Past & Present 49 (1970), S. 72–95.
Ders., The Army of Flanders and the Spanish Road, 1579–1659, Cambridge u. a. ^{2}2004.
Ders., The Place of England in the Messianic Vision of Philip II of Spain, in: Transactions of the Royal Historical Society (6th series) 12 (2002), S. 167–221.
Ders., The Grand Strategy of Philip II, New Haven und London 1998.
Ders. und Joseph Pérez, La imagen internacional de la España de Felipe II. ‚Leyenda negra' o conflicto de intereses, Valladolid 1980.
Ders. und Rosario Villari, La política de Felipe II. Dos estudios (Colección „Síntesis", Bd. 9), Valladolid 1996.
Pastor, Ludwig von, Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV. und Innozenz IX. (1585–1591) (Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 10), Freiburg ^{7}1926.
Payne, Stanley G., A History of Spain and Portugal, Bd. 1, Madison 1973.
Pazzis Pi Corrales, Magdalena, España y las potencias nórdicas. „La ortra Invencible" 1574, Madrid 1983.
Dies., The View from Spain. Distant Images and English Political Reality in the Late Sixteenth Century, in: Anne J. Cruz (Hrsg.), Material and Symbolic Circulation Between Spain and England, 1554–1604, Aldershot und Burlington 2008, S. 13–27.
Pečar, Andreas, Der Westfälische Frieden als Beginn der modernen Europäischen Staatenordnung?, in: Wolfgang Behringer, Wolfgang Kraus und Heinrich Schlange-Schöningen (Hrsg.), Der Friedensauftrag Europas (Kulturelle Grundlagen Europas, Bd. 4), Berlin 2017, S. 115–138.
Ders., Macht der Schrift. Politischer Biblizismus in Schottland und England zwischen Reformation und Bürgerkrieg (1534–1642) (Veröffentlichungen des deutschen Historischen Instituts London / Publications of the German Historical Institute London, Bd. 69), München 2011.
Peña Díaz, Manuel, La búsqueda de la paz y el „remedio general", in: Ricardo García Cárcel (Hrsg.), Historia de España, siglos XVI y XVII. La España de los Austrias, Madrid 2003, S. 247–298.
Peters, Daniel, Menschenrechtsschutz in der internationalen Gesellschaft. Extraterritoriale Staatenpflichten und Responsibility to Protect (Studien zur Friedensethik / Studies on Peace Ethics, Bd. 66), Baden-Baden 2020.
Petri, Franz (Hrsg.), Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 10), Köln u. a. 1980.
Petrina, Alessandra (Hrsg.), Queen and Country. The Relation Between the Monarch and the People in the Development of the English Nation, Bern 2011.
Pérez, Joseph, L'Espagne de Philippe II, Paris 1999.
Pérez Tostado, Igor, Irish Influence at the Spanish Court in the Seventeenth Century (International Studies in Irish History, Bd. 1), Dublin 2008.
Pettegree, Andrew, Religion and the Revolt, in: Graham Darby (Hrsg.), The Origins and Development of the Dutch Revolt, London und New York 2001, S. 67–83.
Ders. (Hrsg.), The Reformation World, London und New York 2000.
Ders., Alistair Duke und Gillian Lewis (Hrsg.), Calvinism in Europe, 1540–1620, Cambridge u. a. 1994.
Pfandl, Ludwig, Philipp II. Gemälde eines Lebens und einer Zeit, München ^{7}1973.

Phillips, Andrew, War, Religion and Empire. The Transformation of International Orders (Cambridge Studies in International Relations, Bd. 117), Cambridge u. a. 2011.
Phillips, Jonathan, Heiliger Krieg. Eine neue Geschichte der Kreuzzüge (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 1227), Bonn 2012.
Pierson, Peter, Commander of the Armada. The Seventh Duke of Medina Sidonia, New Haven und London 1989.
Ders., Philip II of Spain, London 1975.
Pietschmann, Horst, Frühneuzeitliche Imperialkriege Spaniens. Ein Beitrag zur Abgrenzung komplexer Kriegsformen in Raum und Zeit, in: Tanja Bührer, Christian Stachelbeck und Dierk Walter (Hrsg.), Imperialkriege von 1500 bis heute: Strukturen – Akteure – Lernprozesse, Paderborn u. a. 2011, S. 73–92.
Piirimäe, Pärtel, Just War in Theory and Practice. The Legitimation of Swedish Intervention in the Thirty Years War, in: The Historical Journal 45/3 (2002), S. 499–523.
Plassmann, Max, Erbfolgekrieg, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3, Stuttgart und Weimar 2006, Sp. 400–406.
Pocock, John G. A., Languages and Their Implications. The Transformation of the Study of Political Thought, in: ders., Politics, Language, and Time, New York 1972, S. 3–41.
Ders., Politics, Language, and Time, New York 1972.
Ders., Sprachen und ihre Implikationen. Die Wende in der Erforschung des politischen Denkens, in: Martin Mulsow und Andreas Mahler (Hrsg.), Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte, Berlin 2010, S. 88–126.
Ders., The Concept of Language and the *métier d'historien*. Some Considerations on Practice, in: Anthony Pagden (Hrsg.), The Languages of Political Theory in Early Modern Europe, Cambridge u. a. 1987, S. 19–38.
Pohlig, Matthias, Konfessionskulturelle Deutungsmuster internationaler Konflikte um 1600 – Kreuzzug, Antichrist, Tausendjähriges Reich, in: Archiv für Reformationsgeschichte 93 (2002), S. 278–316.
Pollard, Alfred W. und Gilbert R. Redgrave (Hrsg.), A Short-Title Catalogue of Books Printed in England, Scotland, and Ireland, and of English Books Printed Abroad, 1475–1640, London ^{2}1976–1991.
Pollmann, Judith, Eine natürliche Feindschaft. Ursprung und Funktion der Schwarzen Legende über Spanien in den Niederlanden, 1560–1581, in: Franz Bosbach (Hrsg.), Feindbilder. Die Darstellungen des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 6), Köln u. a. 1992, S. 75–93.
Dies. und Andrew Spicer (Hrsg.), Public Opinion and Changing Identities in the Early Modern Netherlands. Essays in Honour of Alastair Duke (Studies in Medieval and Reformation Traditions 121), Leiden und Boston 2007.
Pollen, John H., Dr. Nicholas Sander, in: The English Historical Review 6/21 (1891), S. 36–47.
Pollock, M. A., Scotland, England and France After the Loss of Normandy, 1204–1296. ‚Auld Amitie', Woodbridge 2015.
Poussou, Jean-Pierre, Politique extérieure d'Elisabeth I^{ère} et la paix de Vervins, in: Jean-Fraçois Labourdette, ders. und Marie-Catherine Vignal (Hrsg.), Le traité de Vervins, Paris 2000, S. 247–263.
Potter, David, Britain and the Wider World, in: Robert Tittler und Norman Jones (Hrsg.), A Companion to Tudor Britain, Chichester 2009, S. 182–200.
Ders., England and Europe, 1558–85, in: Susan Doran und Norman Jones (Hrsg.), The Elizabethan World, London und New York 2011, S. 613–628.
Ders., Mid-Tudor Foreign Policy and Diplomacy, 1547–63, in: Susan Doran und Glenn Richardson (Hrsg.), Tudor England and Its Neighbours, Basingstoke und New York 2005, S. 106–138.

Pritchard, Arnold, Catholic Loyalism in Elizabethan England, London 1979.
Probasco, Nate, Queen Elizabeth's Reaction to the St. Bartholomew's Day Massacre, in: Charles Beem (Hrsg.), The Foreign Relations of Elizabeth I, Basingstoke und New York 2011, S. 77–100.
Proceedings and Papers, Session V, 1852–53, hrsg. v. History Society of Lancashire and Cheshire, Liverpool 1853.
Pronti, Stefano, Alessandro Farnese. Condottiere e duca (1545–1592), Piacenza 1995.
Pröve, Ralf, Gewalt und Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Formen und Formwandel von Gewalt, in: ders., Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 11), Berlin 2010, S. 87–104.
Ders., Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 11), Berlin 2010.
Ders., Sichere Ordnung, ordentliche Sicherheit. Gewalt und Herrschaft in der Frühen Neuzeit, in: Revue de Synthèse, Bd. 135/4 (2014), S. 385–403.
Ders., Violentia und Potestas. Perzeptionsprobleme von Gewalt in Söldnertagebüchern des 17. Jahrhunderts, in: Markus Meumann und Dirk Niefanger (Hrsg.), Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmungen und Darstellungen von Gewalt im 17. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 24–42.
Purcell, Maureen, Papal Crusading Policy. The Chief Instruments of Papal Crusading Policy and Crusade to the Holy Land from the Final Loss of Jerusalem to the Fall of Arce, 1244–1291, Leiden 1975.
Quante, Michael (Hrsg.), Nadine Mooren und Tanja Uekötter (Mitarb.), Geschichte – Gesellschaft – Geltung. XXIII. Deutscher Kongress für Philosophie, 28. September – 2. Oktober 2014 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Kolloquienbeiträge, Hamburg 2016.
Queckbörner, Boris, Englands Exodus. Form und Funktion einer Vorstellung göttlicher Erwählung in Tudor-England, Bielefeld 2017.
Questier, Michael C., Catholicism and Community in Early Modern England. Politics, Aristocratic Patronage and Religion, c. 1550–1640, Cambridge u. a. 2006.
Ders., Dynastic Politics and the British Reformations, 1558–1630, Oxford u. a. 2019.
Quin, Eckehard, Personenrechte und Widerstandsrecht in den katholischen Widerstandslehren Frankreichs und Spaniens um 1600 (Beiträge zur politischen Wissenschaft, Bd. 109), Berlin 1999.
Quintanilla Raso, María Concepción, El engrandecimiento nobiliario en la Corona de Castilla. Las claves del proceso a finales de la Edad Media, in: dies. (Hrsg.), Títulos, grandes del reino y grandeza en la sociedad política. Fundamento en la Castilla medieval, Madrid 2006, S. 17–100.
Dies. (Hrsg.), Títulos, grandes del reino y grandeza en la sociedad política. Fundamento en la Castilla medieval, Madrid 2006.
Ramos, Demetrio (Hrsg.), La formación de las sociedades iberoamericanas (1568–1700) (Historia de España Menéndez Pidal, Bd. 27), Madrid 1999.
Ders., Prólogo. La época de la sufrida culminación Americana, in: Demetrio Ramos (Hrsg.), La formación de las sociedades iberoamericanas (1568–1700) (Historia de España Menéndez Pidal, Bd. 27), Madrid 1999, S. 11–35.
Rapple, Rory, Brinkmanship and Bad Luck. Ireland, the Nine Year's War and the Succession, in: Susan Doran und Paulina Kewes (Hrsg.), Doubtful and Dangerous. The Question of Succession in Late Elizabethan England, Manchester und New York 2014, S. 236–256.
Dies., Martial Power and Elizabethan Political Culture. Martial Men in England and Ireland, 1558–1594, Cambridge u. a. 2009.
Read, Conyers, Lord Burghley and Queen Elizabeth, London 1960.
Ders., Mr. Secretary Cecil and Queen Elizabeth, London ^{2}1956.

Ders., Queen Elizabeth's Seizure of the Duke of Alva's Pay-Ships, in: The Journal of Modern History 5/4 (1933), S. 443–464.
Recchia, Stefano und Jennifer M. Welsh (Hrsg.), Just and Unjust Military Interventions. European Thinkers from Vitoria to Mill, Cambridge u. a. 2013.
Recio Morales, Óscar, „De nación irlandés". Percepciones socio-culturales y respuestas políticas sobre Irlanda y la communidad irlandesa en la España del siglo XVII, in: Enrique García Hernán, ders. und Bernardo J. García García (Hrsg.), Irlanda y la monarquía hispánica. Kinsale 1601–2001. Guerra, política, exilio y religión (Biblioteca de Historia, Bd. 51), Madrid 2002, S. 315–340.
Ders., Entre lo divino y lo humano. Irlanda en la estrategia general de los Austrias Madrileños, in: Declan M. Downey und Julio Crespo MacLennan (Hrsg.), Spanish-Irish Relations through the Ages, Dublin 2006, S. 17–48.
Ders., España y la pérdida del Ulster. Irlanda en la estrategia política de la Monarquía hispánica (1602–1649), Madrid 2003.
Ders., Ireland and the Spanish Empire, 1600–1825, Dublin 2010.
Recknagel, Dominik, Einheit des Denkens trotz konfessioneller Spaltung. Parallelen zwischen den Rechtslehren von Francisco Suárez und Hugo Grotius, Frankfurt u. a. 2010.
Reinbold, Markus, Jenseits der Konfession. Die frühe Frankreichpolitik Philipps II. von Spanien, 1559–1571 (Beihefte der Francia, Bd. 61), Ostfildern 2005.
Ders., Philipp II. von Spanien. Machtpolitik und Glaubenskampf (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 168), Zürich 2009.
Reinhard, Wolfgang, Geschichte der Staatsgewalt. Eine Vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München ^{2}2000.
Reinold, Theresa, Sovereignty and the Responsibility to Protect. The Power of Norms and the Norms of the Powerful, London und New York 2013.
Repgen, Konrad, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, N. F., Bd. 81), Paderborn u. a. ^{2}1999.
Ders., Krieg und Kriegstypen, in: Konrad Repgen, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, N. F., Bd. 81), Paderborn u. a. ^{2}1999, S. 3–20.
Ders., Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, in: Historische Zeitschrift 241/1 (1985), S. 27–49.
Ders., Was ist ein Religionskrieg?, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 97 (1986), S. 334–349.
Rey, Eusebio, Introducción a la *Historia eclesiástica del cisma de Inglaterra*, in: ders. (Hrsg.), Historias de la contrarreforma. Vida de los padres Ignacio de Loyola, Diego Laínez, Alfonso Salmerón y Francisco Borja, Historia del cisma de Inglaterra, Exhortación a los capitanes y soldados de „La Invencible" (Biblioteca de Autores Cristianos, Bd. 5), Madrid 1945, S. 855–888.
Reyes, Liam de los, Beyond Cosmopolitanism and Nationalism. Finding Resources in Francisco Suárez's Political Theology, in: Robert Aleksander Maryks und Juan Antonio Senent de Frutos (Hrsg.), Francisco Suárez (1548–1617). Jesuits and the Complexities of Modernity, Leiden und Boston 2019, S. 230–252.
Ribot García, Luis (Hrsg.), La monarquía de Felipe II a debate, Madrid 2000.
Ders., Adolfo Carrasco Martínez, und Luis Adao de Fonesca (Hrsg.), El tratado de Tordesillas y su época, Bd. 1, Madrid 1995.
Richards, Judith M., Elizabeth I, London und New York 2011.
Richards, Penry, Warriors of God. History, Heritage and the Reputation of the Guise, in: Jessica Munns, Penry Richards und Jonathan Spangler (Hrsg.), Aspiration, Representation and Memory. The Guise in Europe, 1506–1688. London und New York 2015, S. 169–182.

Ridley, Jasper, Elizabeth I. The Shrewdness of Virtue, New York 1989.
Riehl, Anna, The Face of Queenship. Early Modern Representations of Elizabeth I, Basingstoke und New York 2010.
Riley-Smith, Jonathan, Crusading as an Act of Love, in: History 65/214 (1980), S. 177–192.
Ders., Kreuzzüge, in: Horst Balz, Albrecht Döhnert, Frank Schumann und Siegfried M. Schwertner (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie, Bd. 20, Berlin und New York 1990, S. 1–10.
Ders., The Crusading Movement, in: Anja V. Hartmann und Beatrice Heuser (Hrsg.), War, Peace and World Orders in European History, London und New York. 2001, S. 127–139.
Ders., The First Crusade and the Idea of Crusading, London 1986.
Ders., Wozu Heilige Kriege? Anlässe und Motive der Kreuzzüge, Berlin 2003.
Ringmar, Erik, Identity, Interest and Action. A Cultural Explanation of Sweden's Intervention in the Thirty Years War, Cambridge u. a. 1996.
Rinke, Bernhard, Christiane Lammers, Reinhard Meyers und Georg Simonis (Hrsg.), Interventionen Revisited. Friedensethik und Humanitäre Interventionen, Wiesbaden 2014.
Ritchie, Pamela E., Mary of Guise in Scotland, 1548–1560. A Political Career, East Linton 2002.
Rodger, Nicholas A. M., Queen Elizabeth and the Myth of Sea-Power in English History, in: Transactions of the Royal Historical Society (6th series) 14 (2004), S. 153–174.
Ders., The Armada in the Public Records, London 1988.
Rodríguez González, Augustín Ramón, Drake y la „Invencible". Mitos deslevados, Madrid 2011.
Rodríguez Pérez, Yolanda, De mentiras, ficciones, oprobios y falsedades: La reacción hispánica a la *Leyenda Negra* en el siglo XVI y XVII, in: Michael Scholz-Hänsel und David Sánchez Cano (Hrsg.), Spanische Kunst von El Greco bis Dalí. Ambiguitäten statt Stereotype / Arte Español del Greco hasta Dalí. Ambigüedades en lugar de estereotipos (Kulturen – Kommunikation – Kontakte, Bd. 19), Berlin 2015, S. 23–46.
Dies., The Dutch Revolt Through Spanish Eyes. Self and Other in Historical and Literary Texts of Golden Age Spain (c. 1548–1673) (Hispanic Studies, Culture and Ideas, Bd. 16), Oxford u. a. 2008.
Rodríguez-Salgado, M. J., Felipe II. El „Paladín de Cristiandad" y la paz con el Turco, Valladolid 2004.
Dies., Patriotismo y política exterior en la España de Carlos V y Felipe II, in: Felipe Ruiz Martín (Hrsg.), La proyección europea de la Monarquía hispánica, Madrid 1996, S. 49–105.
Dies., Paz ruidosa, guerra sorda. Las relaciones de Felipe II e Inglaterra, in: Luis Ribot García (Hrsg.), La monarquía de Felipe II a debate, Madrid 2000, S. 63–120.
Dies., The Anglo-Spanish War. The Final Episode in the ‚Wars of the Roses'?, in: M. J. Rodríguez-Salgado und Simon Adams (Hrsg.), England, Spain and the Gran Armada, 1585–1604. Essays from the Anglo-Spanish Conference, London and Madrid 1988, Edinburgh 1991, S. 1–44.
Dies. und Simon Adams (Hrsg.), England, Spain and the Gran Armada. Essays from the Anglo-Spanish Conferences London and Madrid 1988, Edinburgh 1991.
Rohrschneider, Michael, Reputation als Leitfaktor in den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 291/1 (2010), S. 331–352.
Ders., Tradition und Perzeption als Faktoren in den internationalen Beziehungen. Das Beispiel der wechselseitigen Wahrnehmung der französischen und spanischen Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Zeitschrift für Historische Forschung 29/2 (2002), S. 257–282.
Rolf, Eckard, Das Versprechen der Sprechakttheorie, in: Manfred Schneider (Hrsg.), Die Ordnung des Versprechens. Naturrecht – Institution – Sprechakt, München 2005, S. 41–56.
Roosbroeck, Robert van, Wunderjahr oder Hungerjahr? – Antwerpen 1566, in: Franz Petri (Hrsg.), Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 10), Köln u. a. 1980, S. 169–196.

Roth, Andreas, Kollektive Gewalt und Strafrecht. Die Geschichte der Massedelikte in Deutschland (Quellen und Forschungen zur Strafrechtsgeschichte, Bd. 4), Berlin 1989.
Rudolf, Hans Ulrich (Hrsg.), Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen (Wege der Forschung, Bd. 451), Darmstadt 1977.
Ruff, Julius R., Violence in Early Modern Europe, 1500–1800 (New Approaches in European History, Bd. 22), Cambridge u. a. 2001.
Rousset, Paul, Histoire d'un idéologie. La croisade, Lausanne 1983.
Rublack, Hans-Christoph, Grundwerte in der Reichsstadt im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Otto Brunner (Hrsg.), Literatur in der Stadt. Bedingungen und Beispiele Städtischer Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Bd. 343), Göppingen 1982, S. 9–36.
Ruiz Ibánez, José Javier und Anne Dubet (Hrsg.), Las monarquías española y francesa (siglos XVI–XVIII) ¿Dos modelos políticos?, Madrid 2010.
Ruiz Martín, Felipe (Hrsg.), La monarquía de Felipe II, Madrid 2003.
Ders. (Hrsg.), La proyección europea de la Monarquía hispánica, Madrid 1996.
Russell, Frederick H., The Just War in the Middle Ages, Cambridge u. a. 1974.
Ryan, Salvador, Reconstructing Irish Catholic History After the Reformation, in: Katherine van Liere, Simon Ditchfield und Howard Louthan (Hrsg.), Sacred History. Uses of the Christian Past in the Renaissance World, Oxford u. a. 2012, S. 186–205.
Ryrie, Alec, The Age of Reformation. The Tudor and Stewart Realms, 1485–1603, London und New York 2013.
Ders., The Origins of the Scottish Reformation, Manchester und New York 2006
Saage, Richard, Herrschaft, Toleranz, Widerstand. Studien zur politischen Theorie der Niederländischen und Englischen Revolution, Frankfurt 1981.
Salewski, Michael, Geschichte Europas. Staaten und Nationen von der Antike bis zur Gegenwart, München ^{2}2004.
Salmon, J. H. M., Catholic Resistance Theory, Ultramontanism, and the Royalist Response, 1580–1620, in: James H. Burns und Mark Goldie (Hrsg.), The Cambridge History of Political Thought, 1450–1700, Cambridge u. a. 1991, S. 219–253.
Ders., Gallicanism and Anglicanism in the Age of the Counter-Reformation, in: J. H. M. Salmon, Renaissance and Revolt. Essays in the Intellectual and Social History of Early Modern France, Cambridge u. a. 1987.
Salomon-Delatour, Gottfried, Moderne Staatslehren (Politica, Bd. 18), Neuwied 1965.
Sánchez, Magdalena S., Sword and Wimple. Isabel Clara Eugenia and Power, in: Anne J. Cruz und Mihoko Suzuki (Hrsg.), The Rule of Women in Early Modern Europe, Urbana 2009, S. 64–79.
Sánchez-Molero, José Luis Gonzalo, Felipe II. La mirada de un rey, 1527–1598, Madrid 2014.
Sanz Camañes, Porfirio, España ante las paces del Norte a comienzos del siglo XVII. Del tratado de Londres a la tregua de Amberes, in: Cuadernos de historia de España 81 (2007), S. 113–134.
Ders., España e Inglaterra. Conflicto de intereses y luchas de poder entre 1585 y 1604, in: Porfirio Sanz Camañes (Hrsg.), La Monarquía Hispanica en tiempos del Quijote, Madrid 2005, S. 557–592.
Ders., Porfirio (Hrsg.), La Monarquía Hispanica en tiempos del Quijote, Madrid 2005.
Ders., Los ecos de la Armada. España, Inglaterra y la estabilidad del Norte (1585–1660), Madrid 2012.
Sarasin, Philipp, Diskursanalyse, in: Hans-Jürgen Goertz (Hrsg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg ^{3}2007, S. 199–217.
Sawyer, Andrew, Medium and Message. Political Prints in the Dutch Republic, 1568–1632, in: Judith Pollmann und Andrew Spicer (Hrsg.), Public Opinion and Changing Identities in the Early

Modern Netherlands. Essays in Honour of Alastair Duke (Studies in Medieval and Reformation Traditions 121), Leiden und Boston 2007, S. 163–187.
Sayers, Jane E., Papal Government and England During the Pontificate of Honorius III (1216–1227) (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Third Series, Bd. 21), Cambridge u. a. 1984.
Sauer, Carl Ortwin, The Early Spanish Main, Berkeley und Los Angeles 1966.
Scarisbrick, John J., Henry VIII, London 1968.
Scattola, Merio, Das Ganze und die Teile. Menschheit und Völker in der naturrechtlichen Kriegslehre von Francisco de Vitoria, in: Norbert Brieskorn und Gideon Stiening (Hrsg.), Francisco de Vitorias ‚De Indis' in interdisziplinärer Perspektive / Interdisciplinary Views on Franciso de Vitoria's ‚De Indis' (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit, Reihe II: Untersuchungen, Bd. 3), Stuttgart-Bad Cannstatt 2011, S. 97–120.
Ders., Das Naturrecht vor dem Naturrecht. Zur Geschichte des „ius naturae" im 16. Jahrhundert (Frühe Neuzeit, Bd. 52), Tübingen 1999.
Ders., Jean Bodin on International Law, in: Stefan Kadelbach, Thomas Kleinlein und David Roth-Isigkeit (Hrsg.), System, Order, and International Law. The Early History of International Legal Thought from Machiavelli to Hegel, Oxford u. a. 2017, S. 78–91.
Schäfer, Philipp, Innozent III. und das 4. Laterankonzil 1215, in: Thomas Frenz (Hrsg.), Papst Innozent III. Weichensteller der Geschichte Europas. Interdisziplinäre Ringvorlesung an der Universität Passau 5.11.1997–26.5.1998, Stuttgart 2000, S. 104–116.
Schaller, Christian, Deutsche Völkerrechtspolitik im Bereich der Friedenssicherung, in: Thomas Jäger, Alexander Höse und Kai Oppermann (Hrsg.), Deutsche Außenpolitik. Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen, Wiesbaden ^{2}2011, S. 532–559.
Schieder, Theodor (Hrsg.), Handbuch der Europäischen Geschichte, Bd. 3, Stuttgart ^{4}1994.
Schindling, Anton, Gerechte Kriege im Zeitalter der Glaubenskämpfe? Krieg und Religion im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation im 16. und 17. Jahrhundert, in: Friedrich Edelmayer, Martina Fuchs, Georg Heilingsetzer und Peter Rauscher (Hrsg.), Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag, Münster 2008, S. 191–210.
Schindling, Anton, Kriegstypen in der Frühen Neuzeit, in: Dietrich Beyrau, Michael Hochgeschwender und Dieter Langewiesche (Hrsg.), Formen des Krieges. Von der Antike zur Gegenwart (Krieg in der Geschichte, Bd. 37), S. 99–119.
Schilling, Heinz, Das schwedische Kriegsmanifest vom Juli 1630, in: Rüdiger Hohls, Iris Schröder und Hannes Siegrist (Hrsg.), Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Kaelble zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2005, S. 370–378.
Ders., Die Reformation und die Einheit Europas – die konfessionellen Identitäten als Wegbereiter von Partikularstaatlichkeit, in: Heiner Faulenbach (Hrsg.), Standfester Glaube. Festgabe zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 100), Köln 1991, S. 37–46.
Ders., Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit – Phasen und bewegende Kräfte, in: Peter Krüger (Hrsg.), Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems, Marburg 1991, S. 19–46.
Ders., Karl V. Der Kaiser, dem die Welt zerbrach, München 2020.
Ders., Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559–1660 (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen, Bd. 2), Paderborn u. a. 2009.
Ders. (Hrsg.) und Elisabeth Müller-Luckner (Mitarb.), Konfessioneller Fundamentalismus im europäischen Mächtesystem um 1600 (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 70), München 2007.
Schirmer, Werner, Bedrohungskommunikation. Eine gesellschaftstheoretische Studie zu Sicherheit und Unsicherheit, Wiesbaden 2008.

Schlachta, Astrid von, Ellinor Forster und Kordula Schnegg (Hrsg.), Wie kommuniziert man Legitimation? Herrschen, Regieren und Repräsentieren in Umbruchsituationen (Schriften zur politischen Kommunikation, Bd. 21), Göttingen 2015.

Schlumberger, Jörg A. und Peter Segl (Hrsg.), Europa – aber was ist es? Aspekte seiner Identität in interdisziplinärer Sicht, Köln u. a. 1994.

Schmale, Wolfgang, Archäologie der Grund- und Menschenrechte in der Frühen Neuzeit. Ein deutsch-französisches Paradigma (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 30), München 1997.

Ders., Revolte, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11, Stuttgart und Weimar 2010, Sp. 145–152.

Ders. und Hans-Joachim König, Widerstand', in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 14, Stuttgart und Weimar 2011, Sp. 1052–1058.

Schmidt, Alexander, Vaterlandsliebe und Religionskonflikt. Politische Diskurse im Alten Reich (1555–1648) (Studies in Medieval and Reformation Traditions, Bd. 126), Leiden und Boston 2007.

Schmeer, Elis, Responsibility to Protect und Wandel von Souveränität. Untersucht am Fallbeispiel des Krieges in Darfur, Berlin 2010.

Schmidt, Georg, Freiheit, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3, Stuttgart und Weimar 2006, Sp. 1146–1164.

Ders., Die „deutsche Freiheit" und der Westfälische Friede, in: Ronald Asch, Wulf Eckart Voß und Martin Wrede (Hrsg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt (Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 2), München 2001, S. 324–347.

Ders., Die Idee der „deutschen Freiheit". Eine Leitvorstellung der politischen Kultur des Alten Reiches, in: Martin van Gelderen, Georg Schmidt und Christopher Snigula (Hrsg.), Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 8), Frankfurt und New York 2006, S. 159–189.

Ders., „Teutsche Libertät" oder „Hispanische Servitut". Deutungsstrategien im Kampf um den evangelischen Glauben und die Reichsverfassung, in: Luise Schorn-Schütte (Hrsg.), Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 203), Gütersloh 2006, S. 166–191.

Schmidt, Hans-Joachim, Einleitung. Ist das Neue das Bessere? Überlegungen zu Denkfiguren und Denkblockaden im Mittelalter, in: ders. (Hrsg.), Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewusstsein im Mittelalter (Scrinium Friburgense, Bd. 18), Berlin 2005, S. 7–24.

Schmidt, Hans-Joachim (Hrsg.), Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewusstsein im Mittelalter (Scrinium Friburgense, Bd. 18), Berlin 2005.

Schmidt, Peer (Hrsg.), Kleine Geschichte Spaniens (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 527), Bonn 2005.

Ders., Spanische Universalmonarchie oder „teutsche Libertet". Das spanische Imperium in der Propaganda des Dreißigjährigen Krieges (Studien zur modernen Geschichte, Bd. 54), Stuttgart 2001.

Schmidt-Biggemann, Wilhelm, Die politische Philosophie der Jesuiten. Bellarmin und Suárez als Beispiel, in: Alexander Fidora, Johannes Fried, Matthias Lutz-Bachmann und Luise Schorn-Schütte (Hrsg.), Politischer Aristotelismus und Religion in Mittelalter und Früher Neuzeit (Wissenskultur und Gesellschaftlicher Wandel, Bd. 23), Berlin 2007, S. 163–178

Ders., Tradition und Legitimation, in: Andreas Höfele, Jan-Dirk Müller und Wulf Oesterreicher (Hrsg.), Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche (Pluralisierung & Autorität, Bd. 40), Berlin und Boston 2013, S. 47–83.

Schneider, Manfred (Hrsg.), Die Ordnung des Versprechens. Naturrecht – Institution – Sprechakt, München 2005.
Schneider-Schulze, Ingrid, La leyenda negra de España. Propaganda en la guerra de Flandes (1566–1584), Madrid 2008.
Schoenstedt, Friedrich, Der Tyrannenmord im Spätmittelalter. Studien zur Geschichte des Tyrannenbegriffs und der Tyrannenmordtheorie insbesondere in Frankreich, Berlin 1938.
Scholz-Hänsel, Michael und David Sánchez Cano (Hrsg.), Spanische Kunst von El Greco bis Dalí. Ambiguitäten statt Stereotype / Arte Español del Greco hasta Dalí. Ambigüedades en lugar de estereotipos (Kulturen – Kommunikation – Kontakte, Bd. 19), Berlin 2015.
Schönstädt, Hans-Jürgen, Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 88), Wiesbaden 1978.
Schorn-Schütte, Luise, Beanspruchte Freiheit. Die *politica christiana*, in: Martin van Gelderen, Georg Schmidt und Christopher Snigula (Hrsg.), Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 8), Frankfurt und New York 2006, S. 329–352.
Dies., Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit. Studienhandbuch 1500–1789, Paderborn u. a. ^{2}2013.
Dies., Gottes Wort und Menschenherrschaft. Politisch-theologische Sprachen im Europa der Frühen Neuzeit, München 2015.
Dies., Historische Politikforschung. Eine Einführung, München 2006.
Dies., Ideen-, Geistes-, Kulturgeschichte, in: Hans-Jürgen Goertz (Hrsg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg ^{3}2007, S. 541–567.
Dies., Konfessionskriege und europäische Expansion. Europa 1500–1648, München 2010.
Dies., Obrigkeitskritik und Widerstandsrecht. Die *politica christiana* als Legitimitätsgrundlage, in: Luise Schorn-Schütte (Hrsg.), Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., Bd. 39), München 2004, S. 195–232.
Dies., Sicherheit als Begriff in der Europäischen Frühen Neuzeit – Einleitung in die Sektion, in: Christoph Kampmann und Ulrich Niggemann (Hrsg.), Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation (Frühneuzeit Impulse, Bd. 2), Köln u. a. 2013, S. 43–46.
Dies., Vorstellungen von Herrschaft im 16. Jahrhundert. Grundzüge europäischer politischer Kommunikation, in: Helmut Neuhaus (Hrsg.), Die Frühe Neuzeit als Epoche (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., Bd. 49), München 2009, S. 347–376.
Dies. (Hrsg.), Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., Bd. 39), München 2004.
Dies. (Hrsg.), Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 203), Gütersloh 2006.
Schorn-Schütte, Luise und Cecilia Cristellon, Einleitung. Grundrechte und Religion im Europa der Frühen Neuzeit, in: dies. (Hrsg.), Grundrechte und Religion im Europa der Frühen Neuzeit (16.–18. Jh.) (Schriften zur politischen Kommunikation, Bd. 24), Göttingen 2019, S. 11–21.
Dies. (Hrsg.), Grundrechte und Religion im Europa der Frühen Neuzeit (16.–18. Jh.) (Schriften zur politischen Kommunikation, Bd. 24), Göttingen 2019.
Schrage, Dominik, Was ist ein Diskurs? Zu Michel Foucaults Versprechen, „mehr“ ans Licht zu bringen, in: Hannelore Bublitz (Hrsg.), Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt und New York 1999, S. 63–74.
Schröder, Hans-Christoph, Englische Geschichte, München ^{5}2006.

Schulze, Winfried (Hrsg.), Aufstände, Revolten, Prozesse. Beitrage zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa (Geschichte und Gesellschaft; Bochumer Historische Studien, Bd. 27), Stuttgart 1983.

Ders., „Geben Aufruhr und Aufstand Anlaß zu neuen heilsamen Gesetzen". Beobachtungen über die Wirkungen bäuerlichen Widerstands in der Frühen Neuzeit, in: Winfried Schulze (Hrsg.), Aufstände, Revolten, Prozesse. Beitrage zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa (Geschichte und Gesellschaft; Bochumer Historische Studien, Bd. 27), Stuttgart 1983, S. 261–285.

Ders., Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 243/3 (1986), S. 591–626.

Schwaiger, Georg, Papsttum I: Kirchengeschichtlich, in: Horst Balz, Albrecht Döhnert, Frank Schumann und Siegfried M. Schwertner (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie Bd. 25, Berlin und New York 1995, S. 647–676.

Schwerhoff, Gerd, Andreas Gestrich, Helmut Bley und Hans-Joachim König, Gewalt, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4, Stuttgart und Weimar 2006, Sp. 787–803.

Schwinges, Rainer C. und Klaus Wriedt (Hrsg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Bd. 60), Ostfildern 2003.

Scott, David, Leviathan. The Rise of Britain as a World Power. London 2014.

Scott, John T., The Routledge Guidebook to Machiavelli's ‚The Prince', London und New York 2016.

Semmler, Josef, Bellum iustum, in: Hans Hecker (Hrsg.), Krieg in Mittelalter und Renaissance (Studia humaniora, Bd. 39), Düsseldorf 2005, S. 41–63.

Sell, Roger D. und Anthony W. Johnson (Hrsg.), Writing and Religion in England, 1558–1689. Studies in Community-Making and Cultural Memory, London und New York 2009.

Seresse, Volker, „mériter et conserver le titre glorieux de Très-Chrétien". Politische Sprache und Herrschaftslegitimation zur Zeit der Hugenottenkriege, in: Astrid von Schlachta, Ellinor Forster und Kordula Schnegg (Hrsg.), Wie kommuniziert man Legitimation? Herrschen, Regieren und Repräsentieren in Umbruchsituationen (Schriften zur politischen Kommunikation, Bd. 21), Göttingen 2015, S. 73–92.

Shagan, Ethan (Hrsg.), Catholics and the ‚Protestant Nation'. Religious Politics and Identity in Early Modern England, Manchester und New York 2005.

Sheils, William, Catholics and Recusants, in: Robert Tittler und Norman Jones (Hrsg.), A Companion to Tudor Britain, Chichester 2009, S. 254–270.

Shell, Alison, Catholicism, Conformity, Controversy and English Literary Imagination, 1558–1660, Cambridge u. a. 2004.

Silke, John J., Kinsale. The Spanish Intervention in Ireland at the End of the Elizabethan Wars, Liverpool 1970.

Ders., Spain and the Invasion in Ireland, 1601–2, in: Irish Historical Studies 14/56 (1965), S. 295–312.

Simms, Brendan, ‚A false principle in the Law of Nations'. Burke, State Sovereignty, [German] Liberty, and Intervention in the Age of Westphalia, in: ders. und David J. B. Trim (Hrsg.), Humanitarian Intervention. A History, Cambridge u. a. 2011, S. 89–110.

Ders., Europe. The Struggle for Supremacy from 1453 to the Present, New York 2013.

Ders., Three Victories and a Defeat. The Rise and Fall of the First British Empire, 1714–1783, London 2017.

Ders. und David J. B. Trim, Humanitarian Intervention. A History, Cambridge u. a. 2011.

Simon, Thomas, „Gute Policey". Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 170), Frankfurt 2004.

Simpson, Sue, Sir Henry Lee (1533–1611). Elizabethan Courtier, Farnham und Burlington 2014.

Skalweit, Stephan, Gestalten und Probleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze (Historische Forschungen, Bd. 32), Berlin 1987.
Ders., Reichsverfassung und Reformation, in: Stephan Skalweit, Gestalten und Probleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze (Historische Forschungen, Bd. 32), Berlin 1987, S. 28–43.
Skinner, Quentin, Bedeutung und Verstehen in der Ideengeschichte, in: Martin Mulsow und Andreas Mahler (Hrsg.), Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte, Berlin 2010, S. 21–87.
Ders., Language and Political Change, in: Terence Ball, James Farr und Russell L. Hanson (Hrsg.), Political Innovation and Conceptual Change, Cambridge u. a. 1989, S. 6–23.
Ders., Meaning and Understanding in the History of Ideas, in: History and Theory 8 (1969), S. 3–53.
Ders., Reply to my Critics, in: James Tully (Hrsg.), Meaning and Context. Quentin Skinner and His Critics, Princeton 1989, S. 231–288.
Ders., The Foundations of Modern Political Thought, Bd. 1: The Renaissance, Cambridge u. a. 1978.
Slanička, Simona, Feindbilder. Die Darstellung des Kriegsgegners als negatives Spiegelbild, in: Birgit Emich und Gabriela Signori (Hrsg.), Kriegs/Bilder in Mittelalter und Früher Neuzeit (Zeitschrift für Historische Forschung, Beihefte, Bd. 42), Berlin 2009, S. 93–119.
Sowle Cahill, Lisa, Love Your Enemies. Discipleship, Pacifism, and Just War Theory, Minneapolis 1994.
Sparn, Walter, Zwei-Regimenter-Lehre, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15, Stuttgart und Weimar 2012, Sp. 636–643.
Speer, Andreas und Guy Guldentops (Hrsg.), Das Gesetz – The Law – La Loi (Miscellanea Mediaevalia, Veröffentlichungen des Thomas-Instituts der Universitär zu Köln, Bd. 38), Berlin und Boston 2014.
Spörl, Johannes, Gedanken um Widerstandsrecht im Mittelalter, in: Arthur Kaufmann (Hrsg.), Widerstandsrecht (Wege der Forschung, Bd. 173), Darmstadt 1972, S. 87–113.
Steiger, Heinhard, Religion und die historische Entwicklung des Völkerrechts, in: Andreas Zimmermann (Hrsg.), Religion und internationales Recht. Vortragsreihe am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel im Wintersemester 2004/05 und Sommersemester 2005 (Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, Bd. 159), Berlin 2006, S. 11–50.
Stein, Stanley J. und Barbara Stein, Silver, Trade, and War. Spain and America in the Making of Early Modern Europe, Baltimore und London 2000.
Steinlein, Andreas, Die Form der Kriegserklärung. Eine völkerrechtliche Untersuchung, München u. a. 1917.
Steinmetz, Willibald, Neue Wege einer historischen Semantik des Politischen, in: ders. (Hrsg.), „Politik". Situationen eines Wortgebrauchs im Europa der Neuzeit (Historische Politikforschung, Bd. 14), Frankfurt u. a. 2007, S. 9–40.
Ders. (Hrsg.), „Politik". Situationen eines Wortgebrauchs im Europa der Neuzeit (Historische Politikforschung, Bd. 14), Frankfurt u. a. 2007.
Stensland, Monica: Habsburg Communication in the Dutch Revolt, Amsterdam 2012.
Stephen, Leslie und Sidney Lee (Hrsg.), The Dictionary of National Biography. From the Earliest Time to 1900, Bd. 1–22, Oxford 1949–1950.
Stipriaan, René van, Words at War. The Early Years of William of Orange's Propaganda, in: Journal of Early Modern History 11/4–5 (2007), S. 331–349.
Stolleis, Michael, „Pecunia nervus rerum" – Die Finanzfrage in der deutschen Staatsräsonliteratur des 17. Jahrhunderts, in: Aldo de Maddalena und Hermann Kellenbenz (Hrsg.), Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 4), Berlin 1992, S. 21–36.

Stradling, R. A., Europe and the Decline of Spain. A Study of the Spanish System, 1580–1720, London 1981.
Straub, Eberhard, Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635 (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, N. F., Bd. 31), Paderborn u. a. 1980.
Stricker, Günter, Das politische Denken der Monarchomachen. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen im 16. Jahrhundert, Heidelberg 1967.
Strohm, Christoph, Calvinismus und Recht. Weltanschaulich-konfessionelle Aspekte im Werk reformierter Juristen in der Frühen Neuzeit (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 42), Tübingen 2008.
Ders. und Heinrich de Wall (Hrsg.), Konfessionalität und Jurisprudenz in der frühen Neuzeit (Historische Forschungen, Bd. 89), Berlin 2009.
Strohmeyer, Arno, Die Habsburger Reiche, 1555–1740. Herrschaft – Gesellschaft – Politik, Darmstadt 2012.
Suárez Fernández, Luis (Hrsg.), V centenario del nascimiento del Arzobispo Carranza (Real Academia de la Historia, Estudios, Bd. 12), Madrid 2004.
Suter, Andreas, Theorien und Methoden für eine Sozialgeschichte historischer Ereignisse, in: Zeitschrift für Historische Forschung 25/2 (1998), S. 209–243.
Swart, Koenraad, W., Willem van Oranje en de Nederlandse Opstand, 1572–1584, Den Haag 1994.
Ders., The Black Legend During the Eighty Years War, in: J. S. Bromley und E. H. Kossmann (Hrsg.), Britain and the Netherlands. Papers Delivered to the Oxford-Netherlands Historical Conference, Bd. 5: Some Political Mythologies, Den Haag 1975, S. 36–57.
Swanson, R. N., Religion and Devotion in Europe, c. 1215–c.1515, Cambridge u. a. 1995.
Swatek-Evenstein, Mark, Geschichte der „Humanitären Intervention“ (Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 8), Baden-Baden 2008.
Syse, Henrik und Gregory M. Reichberg (Hrsg.), Ethics, Nationalism, and Just War. Medieval and Contemporary Perspectives, Washington D. C. 2007.
Taithe, Bertrand und Tim Thornton, Propaganda. A Misnomer of Rhetoric and Persuasion, in: dies. (Hrsg.), Propaganda. Political Rhetoric and Identity, 1300–2000. Stroud 1999, S. 1–24.
Dies. (Hrsg.), Propaganda. Political Rhetoric and Identity, 1300–2000. Stroud 1999.
Tallett, Frank und David J. B. Trim (Hrsg.), Warfare in Europe, 1350–1750, Cambridge u. a. 2010.
Tallon, Alain, Les puissance catholiques face à la tolérance religieuse en France au XVI^{e} siècle. Droit d’ingérence ou non-intervention?, in: Lucien Bély und Isabelle Richefort (Hrsg.), L’Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l’esprit, Paris 2000, S. 21–30.
Tazón, Juan E., The Life and Times of Thomas Stukeley (c. 1525–1578), London und New York 2003.
Tenace, Edward, A Strategy of Reaction. The Armadas of 1596 and 1597 and the Spanish Struggle for European Hegemony, in: English Historical Review 118/478 (2003), S. 855–882.
Ders., Messianic Imperialism or Traditional Dynasticism? The Grand Strategy of Philip II and the Spanish Failure in the Wars of the 1590s, in: Tonio Andrade und William Reger (Hrsg.), The Limits of Empire. European Imperial Formations in Early Modern World History. Essays in Honor of Geoffrey Parker, London und New York 2012, S. 280–307.
Thomas, Werner, La represión del protestantismo en España, 1517–1648, Löwen 2001.
Ders., Los protestantes y la inquisición en España en tiempos de reforma y contrarreforma, Löwen 2001.
Thompson, Andrew C., The Protestant Interest and the History of Humanitarian Intervention, c. 1685 – c. 1756, in: Brendan Simms und David J. B. Trim (Hrsg.), Humanitarian Intervention. A History, Cambridge u. a. 2011, S. 67–88.

Thompson, I. A. A., L'audit de la guerre et de la paix. Avant et apres Vervins, in: Jean-Fraçois Labourdette, Jean-Pierre Poussou und Marie-Catherine Vignal (Hrsg.), Le Traité de Vervins, Paris 2000, S. 391–413.

Ders., The Appointment of the Duke of Medina Sidonia to the Command of the Spanish Armada, in: The Historical Journal, Bd. 12/2 (1969), S. 197–216.

Throop, Susanna A., Crusading as an Act of Vengeance, 1095–1216, London und New York 2011.

Tischer, Anuschka, Kriegserklärung, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Stuttgart und Weimar, 2007. Sp. 175–181.

Dies., Der Wandel politischer Kommunikation im Kriegsfall. Formen, Inhalte und Funktionen von Kriegsbegründungen der Kaiser Maximilian I. und Karl V., in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 9/1 (2009), S. 7–28.

Dies., Grenzen der Souveränität. Beispiele zur Begründung gewaltsamer Einmischung in „innere Angelegenheiten" in der Frühen Neuzeit, in: Historisches Jahrbuch 131 (2011), S. 41–64.

Dies., Mars oder Jupiter? Konkurrierende Legitimierungsstrategien im Kriegsfall, in: Christoph Kampmann, Katharina Krause, Eva-Bettina Krems und dies. (Hrsg.), Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln u. a. 2008, S. 196–211.

Dies., Offizielle Kriegsbegründungen in der frühen Neuzeit – Funktionen, Formen, Inhalte, in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 8/1 (2004), S. 48–54.

Dies., Offizielle Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit. Herrscherkommunikation in Europa zwischen Souveränität und korporativem Selbstverständnis (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Bd. 12), Berlin 2012.

Dies., Protektion als Schlüsselbegriff politischer Sprache und Praxis in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert, in: Tilman Haug, Nadir Weber und Christian Windler (Hrsg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 19. Jahrhundert), Köln u. a. 2016, S. 49–64.

Dies., Sicherheit in Krieg und Frieden, in: Christoph Kampmann und Ulrich Niggemann (Hrsg.), Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation (Frühneuzeit Impulse, Bd. 2), Köln u. a. 2013, S. 76–88.

Tittler, Robert und Norman Jones (Hrsg.), A Companion to Tudor Britain, Chichester 2009.

Titzmann, Michael, Religiöse Abweichungen in der Frühen Neuzeit. Relevanz – Formen – Kontexte, in: Hartmut Laufhütte und ders. (Hrsg.), Heterodoxie in der Frühen Neuzeit (Frühe Neuzeit, Bd. 117), Tübingen 2006, S. 5–118.

Tonks, Iris, Diskursives Gewimmel, in: Siegfried Jäger und Jens Zimmermann (Hrsg.), Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste (Edition DISS, Bd. 26), hrsg. in Zusammenarbeit mit der Diskurswerkstatt im DISS, Münster 2010, S. 43.

Töpfer, Thomas, „Gemeiner Nutz" – „Eigennutz", in: Stephan Wendehorst und Siegrid Westphal (Hrsg.), Lesebuch Altes Reich (Bibliothek Altes Reich, Bd. 1), München 2006, S. 138–145.

Totzeck, Markus M., Die politischen Gesetze des Mose. Entstehung und Einflüsse der *politica-judaica*-Literatur in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2019.

Tracy, Larissa (Hrsg.), Treason. Medieval and Early Modern Adultery, Betrayal, and Shame (Explorations in Medieval Culture, Bd. 10), Leiden und Boston 2019.

Trim, David J. B., Ideology, Greed, and Social Discontent in Early Modern Europe. Mercenaries and Mutinies in the Rebellious Netherlands, 1568–1609, in: Anne Hathaway (Hrsg.), Rebellion, Repression, Reinvention. Mutiny in Comparative Perspective, Westport und London 2001, S. 47–61.

Ders., ‚If a prince use tyrannie towards his people'. Interventions on the Behalf of Foreign Populations in Early Modern Europe, in: Brendan Simms und David J. B. Trim (Hrsg.), Humanitarian Intervention. A History, Cambridge u. a. 2011, S. 29–66.

Ders., Intervention in European History, c. 1520–1850, in: Stefano Recchia und Jennifer M. Welsh (Hrsg.), Just and Unjust Military Interventions. European Thinkers from Vitoria to Mill, Cambridge u. a. 2013, S. 21–47.
Ders., Seeking a Protestant Alliance and Liberty of Conscience on the Continent, 1558–85, in: Susan Doran und Glenn Richardson (Hrsg.), Tudor England and Its Neighbours, Basingstoke und New York 2005, S. 139–177.
Tully, James (Hrsg.), Meaning and Context. Quentin Skinner and his Critics, Princeton 1989.
Turner Johnson, James, Ideology, Reason, and the Limitation of War. Religious and Secular Concepts, 1200–1740, Princeton 2015.
Ders. Thinking Morally About War in the Middle Ages and Today, in: Henrik Syse und Gregory M. Reichberg (Hrsg.), Ethics, Nationalism, and Just War. Medieval and Contemporary Perspectives, Washington D. C. 2007, S. 3–10.
Tutino, Stefania, Empire of Souls. Robert Bellarmine and the Christian Commonwealth, Oxford u. a. 2010.
Dies., Law and Conscience. Catholicism in Early Modern England, 1570–1625, London und New York 2007.
Dies., The Political Thought of Robert Persons's *Conference* in Continental Context, in: The Historical Journal 52/1 (2009), S. 43–62.
Tyacke, Nicholas, The Puritan Paradigm in English Politics, 1558–1642, in: The Historical Journal 53/3 (2010), S. 527–550.
Tyerman, Christopher, England and the Crusades, 1095–1588, Chicago und London 1988.
Ders., The Debate on the Crusades, 1099–2010, Manchester und New York 2011.
Ders., The Invention of the Crusades, Basingstoke und New York 1998.
Ulbrich, Claudia, Claudia Jarzebowski und Michaela Hohkamp (Hrsg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD (Historische Forschungen, Bd. 81), Berlin 2005.
Usunáriz, Jesús María, España y sus tratados internacionales, 1516–1700, Pamplona 2006.
Ders., The Political Discourse on Elizabeth I in Sixteenth- and Seventeenth-Century Spain, in: Eduardo Olid Guerrero und Esther Fernández (Hrsg.), The Image of Elizabeth I in Early Modern Spain, Lincoln 2019, S. 81–111.
Vadi, Valentina, War and Peace. Alberico Gentili and the Early Modern Law of Nations (Studies in the History of International Law, Bd. 14), Leiden und Boston 2020.
Valerius, Rebecca und Horst Carl, Geiselstellung und Rechtssicherheit. Die Friedensverträge von Madrid (1526) und Vervins (1598), in: Horst Carl, Rainer Babel und Christoph Kampmann (Hrsg.), Sicherheitsprobleme im 16. und 17. Jahrhundert. Bedrohungen – Konzepte – Ambivalenzen (Politiken der Sicherheit / Politics of Security, Bd. 6), Baden-Baden 2019, S. 489–510.
Valone, David A. und Jill Marie Bradbury (Hrsg.), Anglo-Irish Identities, 1571–1845, Lewisburg 2008.
Vázquez de Prada, Valentin, Felipe II y Francia. Política, religión y razón de estado, Pamplona 2004.
Vega, Miguel Ángel, Henning Wegener und Joaquín Abellán (Hrsg.), España y Alemania. Percepciones mutuas de cinco siglos, Madrid 2002.
Verlage, Christopher, Responsibility to Protect. Ein neuer Ansatz im Völkerrecht zur Verhinderung von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Jus Internationale et Europaeum, Bd. 29), Tübingen 2009.
Vocelka, Karl, Das Türkenbild des christlichen Abendlandes in der frühen Neuzeit, in: Erich Zöllner und Karl Gutkas (Hrsg.), Österreich und die Osmanen – Prinz Eugen und seine Zeit (Schriften des Instituts für Österreichkunde, Bd. 51/52), Wien 1988, S. 20–31.
Ders., Fehderechtliche „Absagen" als völkerrechtliche Kriegserklärungen in der Propaganda der frühen Neuzeit, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 84 (1976), S. 378–410.

Vogel, Christine (Hrsg.), Bilder des Schreckens. Die mediale Inszenierung von Massakern seit dem 16. Jahrhundert, Frankfurt und New York 2006.
Voges, Ramon, Der eiserne Herzog, die Maid von Antwerpen und der Prinz aus Frankreich. Franz Hogenbergs Bildberichte zu obrigkeitlichen Verlautbarungen während des Aufstandes der Niederlande, in: Sebastian Bischoff, Christoph Jahr, Tatjana Mrowka und Jens Thiel (Hrsg.), ‚Belgium is a beautiful city'? Resultate und Perspektiven der Historischen Belgienforschung (Historische Belgienforschung, Bd. 5), Münster 2018, S. 17–30.
Voß, Fritz Helge, Ius Belli. Zum völkerrechtlichen Kriegsrecht in Europa in der sogenannten Spanischen Epoche der Völkerrechtsgeschichte (ca. 1500–1659) (Völkerrecht und Außenpolitik, Bd. 78), Baden-Baden 2007.
Wæver, Ole, Securitization and Desecuritization, in: Ronnie D. Lipschutz (Hrsg.), On Security, New York 1995, S. 46–86.
Walker, Julia M. (Hrsg.), Dissing Elizabeth. Negative Representations of Gloriana. Durham, London 1998.
Walsham, Alexandra, Catholic Reformation in Protestant Britain, London und New York 2014.
Dies., Charitable Hatred. Tolerance and Intolerance in England, 1500–1700, Manchester und New York 2006.
Dies., Church Papists. Catholicism, Conformity and Confessional Polemic in Early Modern England, Woodbridge 1999.
Dies., „Yielding to the Extremity of the Time". Conformity, Orthodoxy and the Post-Reformation Catholic Community, in: Peter Lake und Michael C. Questier (Hrsg.), Conformity and Orthodoxy in the English Church, c. 1560–1660 (Studies in Modern British Religious History, Bd. 2), Woodbridge 2000, S. 211–236.
Walther, Gerrit, Humanität, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Stuttgart und Weimar 2007, Sp. 701–703.
Wasiucionek, Michał, Die Simulation der Souveränität in der frühneuzeitlichen Diplomatie. Die moldauische Gesandtschaft am polnischen Königshof im Jahr 1644, in: Peter Burschel und Christine Vogel (Hrsg.), Die Audienz. Ritualisierter Kulturkontakt in der Frühen Neuzeit, Köln u. a. 2014, S. 101–124.
Watts, John, „Common weal" and „commonwealth". England's Monarchical Republic in the Making, c. 1450–1530, in: Andrea Gamberini, Jean-Philippe Genet und Andrea Zorzi (Hrsg.), The Languages of Political Society, Rom 2011, S. 147–163.
Werber, Benjamin, Lutte contre les Turcs. Les formes nouvelles de la croisade pontificale au XV siècle (Collection de l'École Française de Rome, Bd. 472) Rom 2013.
Weber, Hermann, Zur Legitimation der französischen Kriegserklärung von 1635, in: Historisches Jahrbuch 108 (1988), S. 90–113.
Weber, Wolfgang E. J., Freundschaft, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3. Stuttgart und Weimar 2006, Sp. 297–230.
Ders., Von der normativen Herrschaftspflicht zum interessenpolitischen Instrument. Zum Konzept der Protektion in der politischen Theorie der Frühen Neuzeit, in: Tilman Haug, Nadir Weber und Christian Windler (Hrsg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 19. Jahrhundert), Köln u. a. 2016, S. 31–48.
Weiand, Kerstin, Herrscherbilder und politische Normbildung. Die Darstellung Elisabeths I. im England des 17. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 236), Göttingen 2015.
Weinreich, Spencer J., Introduction, in: ders. (Hrsg.), Pedro de Ribadeneyra's Ecclesiastical History of the Schism of the Kingdom of England. A Spanish Jesuit's History of the English Reformation, Leiden und Boston 2017, S. 1–110.

Weiß, Dieter J., Katholische Reformation und Gegenreformation. Ein Überblick, Darmstadt 2005.
Weiß, Matthias, „…weltliche hendel werden geistlich." Zur *politica christiana* des 16. Jahrhunderts, in: Raphael Lutz und Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), Ideen als politische Gestaltungskraft im Europa der Neuzeit. Beiträge für eine erneuerte Geistesgeschichte (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit, Bd. 20), München 2006, S. 109–124.
Wende, Peter, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., München 2008, S. 7–14.
Ders. (Hrsg.), Englische Könige und Königinnen der Neuzeit. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II., München 2008.
Ders., Großbritannien, 1500–2000, München 2001.
Wendehorst, Stephan und Siegrid Westphal (Hrsg.), Lesebuch Altes Reich (Bibliothek Altes Reich, Bd. 1), München 2006.
Wendt, Reinhard, Vom Kolonialismus zur Globalisierung. Europa und die Welt seit 1500, Paderborn ^{2}2015.
Wentzlaff-Eggebert, Friedrich-Wilhelm, Kreuzzugsdichtung des Mittelalters. Studien zu ihrer Geschichtlichkeit und dichterischen Wirklichkeit, Berlin 1960.
Wenzel, Christian, „Ruine d'estat". Sicherheit in den Debatten der französischen Religionskriege 1557–1589 (Pariser Historische Studien, Bd. 116), Heidelberg 2020.
Ders., Semantiken von Sicherheit in den Französischen Religionskriegen. Die Versammlung von Fontainbleau (1560) und die „Articles de la Saincte Union" (1588), in: Historisches Jahrbuch 139 (2019), S. 258–279.
Werkner, Ines-Jaqueline und Antonius Liedhegener (Hrsg.), Gerechter Krieg – gerechter Frieden. Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militärischen Konflikten, Wiesbaden 2009.
Werner, Michael und Bénédicte Zimmermann (Hrsg.), De la comparaison à l'histoire croisée, Paris 2004.
Dies., Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 607–636.
Wernham, Richard B., After the Armada. Elizabethan England and the Struggle for Western Europe, 1588–1595, Oxford 1984.
Ders., Before the Armada. The Growth of English Foreign Policy, 1485–1588, London 1966.
Ders., Queen Elizabeth and the Portugal Expedition of 1589, in: English Historical Review 66/258 (1951), S. 3–26.
Ders., The Making of Elizabethan Foreign Policy, 1558–1603, Berkeley u. a. 1980.
Ders. (Hrsg.), The New Cambridge Modern History, Bd. 3: The Counter Reformation and Price Revolution, 1559–1610 (Nachdr. d. Aufl. 1568), Cambridge u. a. 1990.
Whaley, Joachim, Religionsfreiheit, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11, Stuttgart und Weimar 2010, Sp. 1064–1071.
Ders., Religiöse Toleranz als allgemeines Menschenrecht in der Frühen Neuzeit?, in: Martin van Gelderen, Georg Schmidt und Christopher Snigula (Hrsg.), Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 8), Frankfurt und New York 2006, S. 397–416.
Whitehead, Bertrand T., Brags and Boasts. Propaganda in the Year of the Armada, London 1994.
Wielenga, Friso, Geschichte der Niederlande, Stuttgart 2012.
Wiener, Carol Z., Beleaguered Isle. A Study of Elizabethan and Early Jacobean Anti-Catholicism, in: Past & Present 51 (1971), S. 27–62.
Wilangowski, Gesa, Frieden schreiben im Spätmittelalter. Vertragsdiplomatie zwischen Maximilian I., dem römisch-deutschen Reich und Frankreich (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 44), Berlin und Boston 2017.

Dies., Perfekter Pakt? Herausforderungen der Diplomatie zur Zeit Maximilians I., in: Georg Jostkleigrewe (Hrsg.), Der Bruch des Vertrages. Die Verbindlichkeit spätmittelalterlicher Diplomatie und ihre Grenzen (Zeitschrift für Historische Forschung, Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, Bd. 55), Berlin 2018, S. 43–62.

Wilkinson, Alexander S. (Hrsg.), Iberian Books. Books Published in Spanish or Portuguese or on the Iberian Peninsula Before 1601 / Libros ibéricos. Libros publicados en español o portugués o en la Península Ibérica antes de 1601, Leiden und Boston 2010.

Williams, Michael E., Campion and the English Continental Seminaries, in: Thomas M. McCoog (Hrsg.), The Reckoned Expense. Edmund Campion and the Early English Jesuits. Essays in Celebration of the First Centenary of Campion Hall, Oxford (1896–1996) (Biblioteca Instituti Historici S. I., Bd. 60), Rom ^{2}2007, S. 371–387.

Ders., William Allen. The Sixteenth Century Spanish Connection, in: Recusant History 22/2 (1994), S. 123–140.

Williams, Patrick, Philip II, Basingstoke und New York 2001.

Williams, Penry, The Later Tudors. England, 1547–1603, Oxford u. a. 2002.

Ders., The Tudor Regime, Oxford 1979.

Wills, Gary, Making Make-Believe Real. Politics as Theater in Shakespeare's Time, New Haven und London 2014.

Wills, Jonathan, Church Music and Protestantism in Post-Reformation England. Discourses, Sites and Identities, London und New York 2010.

Wilson, Charles, Queen Elizabeth and the Revolt of the Netherlands, Den Haag 1979.

Windmüller, Gunda, Rushing Into Floods. Staging the Sea in Restoration and Early Eighteenth Century English Drama (Representations & Reflections, Bd. 7), Göttingen 2012.

Wing, Donald (Hrsg.), Short-Title Catalogue of Books Printed in England, Scotland, Ireland, Wales and British America and of English Books Printed in Other Countries, 1641–1700, New York ^{2}1982–1998.

Winterhager, Wilhelm E., „Verrat" des Reichs, Sicherung deutscher „Libertät" oder pragmatische Interessenpolitik? Betrachtungen zur Frankreich-Orientierung deutscher Reichsfürsten im Zeitalter Maximilians I. und Karls V., in: Klaus Malettke, Christoph Kampmann (Hrsg.) und Kornelia Oepen, (Mitarb.), Französisch-deutsche Beziehungen in der neueren Geschichte. Festschrift für Jean Laurent Meyer zum 80. Geburtstag (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 10), Berlin 2007, S. 17–66.

Wißmann, Hans (Hrsg.), Krieg und Religion, Würzburg 1994.

Wodack, Ruth (Hrsg.), Handbook of Communication in the Public Sphere, Berlin 2008.

Wolgast, Eike, Die Religionsfrage als Problem des Widerstandsrechts im 16. Jahrhundert (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Jg. 1980, Bd. 9), Heidelberg 1980.

Woltjers, Juliaan, Public Opinion and the Persecution of Heretics in the Netherlands, 1550–59, in: Judith Pollmann und Andrew Spicer (Hrsg.), Public Opinion and Changing Identities in the Early Modern Netherlands. Essays in Honour of Alastair Duke (Studies in Medieval and Reformation Traditions, Bd. 121), Leiden und Boston 2007, S. 87–106.

Woodward, Geoffrey, Philip II, London und New York 2013.

Wormald, Jenny, The Creation of Britain. Multiple Kingdome or Core and Colonies?, in: Transactions of the Royal Historical Society (6th series) 2 (1992), S. 175–194.

Worthington, David (Hrsg.), British and Irish Emigrants and Exiles in Europe, 1603–1688 (The Northern World, Bd. 47), Leiden und Boston 2010.

Woyke, Wiechard, Intervention, in: ders. (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 1126), Bonn ^{12}2011, S. 271–278.

Ders. (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 1126), Bonn [12]2011.
Wrede, Martin, Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der Reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 196 / Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, Bd. 15), Mainz 2004.
Ders. (Hrsg.), Die Inszenierung der heroischen Monarchie. Frühneuzeitliches Königtum zwischen ritterlichem Erbe und militärischer Herausforderung (Historische Zeitschrift, Beiheft, N. F., Bd. 62), München 2014.
Wunder, Heide (Hrsg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft, N. F., Bd. 28), Berlin 2002.
Würgler, Andreas, Medien in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 85), München [2]2013.
Ders., Veröffentlichte Meinung – öffentliche Meinung. Lokal-internationale Kommunikationsnetze im 18. Jahrhundert, in: Peter-Eckhard Knabe (Hrsg.), Opinion. Berlin 2000, S. 101–135.
Younger, Neil, War and Politics in the Elizabethan Counties, Manchester und New York 2012.
Zagorin, Perez, Rebels and Rulers, 1500–1600, Bd. 2: Provincial Rebellion. Revolutionary Civil Wars, 1560–1660, Cambridge u. a. 1984.
Zapperi, Roberto, Eros e controriforma. Peristoria della Galleria Farnese (Nuova Cultura, Bd. 41), Turin 1994.
Zehnpfennig Barbara (Hrsg.), Politischer Widerstand. Allgemeine theoretische Grundlagen und praktische Erscheinungsformen in Nationalsozialismus und Kommunismus, Baden-Baden 2017.
Ziegler, Karl-Heinz, Kriegserklärung, in: Adalbert Erler (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 251–253.
Zöllner, Erich und Karl Gutkas (Hrsg.), Österreich und die Osmanen – Prinz Eugen und seine Zeit (Schriften des Instituts für Österreichkunde, Bd. 51/52), Wien 1988.
Zimmermann, Andreas (Hrsg.), Religion und internationales Recht. Vortragsreihe am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel im Wintersemester 2004/05 und Sommersemester 2005 (Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, Bd. 159), Berlin 2006.
Zwierlein, Cornel, Machiavellismus/Antimachiavellismus, in: Herbert Jaumann (Hrsg.), Diskurse der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit. Ein Handbuch, Berlin 2011, S. 903–951.
Ders., Sicherheitsgeschichte – ein neues Feld der Geschichtswissenschaften, in: Geschichte & Gesellschaft 38/3 (2012), S. 365–386.
Ders., The Political Thought of the French League and Rome 1585–1589. „De justa populi gallici ab Henrico tertio defectione“ and „De justa Henrici tertii abdicationes“ (Jean Boucher, 1589), Genf 2016.

3 Digitale Ressourcen

a) Datenbanken und digitale Editionen

British History Online (BHO), URL: https://www.british-history.ac.uk/ [Zugriff: 09.01.2021].
Brown, Rawdon, Horatio F. Brown und Allen B. Hinds (Hrsg.), Calendars of State Papers Relating to English Affaires, Existing in the Archives of Venice and Other Libraries of Northern Italy, Bd. 1–38 [London 1864–1947], Online-Ausg., in: British History Online (BHO), URL: https://www.british-history.ac.uk/search/series/cal-state-papers–venice [Zugriff: 09.01.2021].

Burghley, William Cecil, Lord, Instructions for the Treaty of a League Offensive and Defensive Between Us and the French King, and for Other Things Depending Thereon, 22.07.1581, Dok. 278, in: CSPF, Bd. 15, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol15/pp268-286 [Zugriff: 09.01.2021].

Consejo de Estado, Report of the Council of State to Philip III on the English Succession, 01.02.1603, Dok. 733, in: CSPSp, Bd. 4, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/simancas/vol4/pp719-729 [Zugriff: 09.01.2021].

Consejo de Estado, Report of the Council of State to Philip III. on the English Succession, 02.03.1603, Dok. 735, in: CSPSp, Bd. 4, Online-Ausg., URL: https://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/simancas/vol4/pp729-744 [Zugriff: 09.01.2021].

Dutch Pamphlets Online, URL: http://primarysources.brillonline.com/browse/dutch-pamphlets-online [Zugriff: 09.01.2021].

Dutch Pamphlets Online, The Knuttel Collection: 1486–1853 and Van Alphen Collection 1542–1853, URL: https://brill.com/view/db/dupo [Zugriff: 09.01.2021].

Early English Books Online (EEBO), URL: https://search.proquest.com/eebo/ [Zugriff: 09.01.2021].

Hamilton, Hans Claude, Ernest George Atkinson, Robert Pentland Mahaffy, C. W. Russell und John P. Prendergast (Hrsg.), Calendars of State Papers, Ireland [Bd. 1–13], 1586–1614 [London 1872–1912], in: British History Online (BHO), URL: https://www.british-history.ac.uk/search/series/cal-state-papers–ireland [Zugriff: 09.01.2021].

Hume, Martin A. S. (Hrsg.), Calendars of Letters and State Papers Relating to English Affaires, Preserved Principally in the Archives of Simancas, Bd. 1–4 [London 1892–1899], Online-Ausg., in: British History Online (BHO), URL: https://www.british-history.ac.uk/search/series/cal-state-papers–simancas [Zugriff: 09.01.2021].

N. N. [Burghley, William Cecil, Lord], Memorandum to Sir Henry Cobham, 18.09.1580, Nr. 893, Cecil Papers, Bd. 2, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-cecil-papers/vol2/pp340-348 [Zugriff: 09.01.2021].

N. N. [Burghley, William Cecil, Lord], Things to be Considered by the Queen of England Touching Holland, 21.01.1576, Dok. 578, in: CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp224-240 [Zugriff: 09.01.2021].

N. N. [O'Neill, Hugh, Earl of Tyrone], Articles to be Stood Upon by Tyrone, November 1599, CSP Ireland, 1598–1599, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/ireland/1599-1600/pp224-281 [Zugriff: 09.01.2021].

N. N. [Ralph Sadler], Memorial of Things to be Imparted to the Queen, 08.08.1559, Dok. 1161, in: CSPF, Bd. 1, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol1/pp450-467 [Zugriff: 09.01.2021].

N. N. [Stafford, Edward], Speech to the King of Navarre, [ca. Oktober] 1580, Dok. 479, in: CSPF, Bd. 14, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol14/pp459-475 [Zugriff: 09.01.2021].

N. N., Embassy of Sir Henry Cobham in Spain, [ca. 1575], Dok. 545, in: CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp206-224 [Zugriff: 09.01.2021].

N. N., Instructions for John Hastings sent by the Queen to the Prince of Orange, 29.10.1575, Dok. 425, in: CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp158-172 [Zugriff: 09.01.2021].

N. N., Instructions for Mr. [Robert] Corbet sent by the Queen to the Commendator, 29.10.1575, Dok. 424, in: CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp158-172 [Zugriff: 09.01.2021].

N. N., Instructions for Sir Henry Cobham sent into Spain by the Queen, 01.07.1575, Dok. 199, in: CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp75-91 [Zugriff: 09.01.2021].

N. N., Instructions for Sir John Smith, sent to the Prince of Parma, 22.08.1585, in: CSPF, Bd. 19, Online-Ausg., URL: https://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol19/pp666-680 [Zugriff: 09.01.2021].

N. N., Questions, &c. touching the Low Countries on the Death of the Prince of Orange, 10.10.1584, Nr. 108, Cecil Papers, Bd. 3, Online-Ausg., URL: https://www.british-history.ac.uk/cal-cecil-papers/vol3/pp67-72.

N. N., Suggestions as to the Conduct of the War, [ca. 1580], Dok. 538, in: CSPF, Bd. 14, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol14/pp520-537 [Zugriff: 09.01.2021].

Oranien, Wilhelm von: Remonstrance of the Prince of Orange and the States of Holland to the King of Spain, 05.03.1574, Dok. 38, in: CSPF, Bd. 11, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol11/pp19-40 [Zugriff: 09.01.2021].

Roberts, R. A., S. M. Giuseppi, D. McN. Lockie und G. Dyfnallt Owen (Hrsg.), Calendar of the Cecil Papers in Hatfield House, Bd. 1–24 [London 1883–1976], in: British History Online (BHO), URL: https://www.british-history.ac.uk/search/series/cal-cecil-papers [Zugriff: 09.01.2021].

Stevenson, Joseph, Willliam B. Turnbull, Allan James Crosby, Arthur John Butler, Sophie Crawford Lomas, Allen B. Hinds und Richard B. Wernham (Hrsg.), Calendars of State Papers Foreign: Elizabeth, Bd. 1–23 [London 1863–1950], in: British History Online (BHO), URL: https://www.british-history.ac.uk/search/series/cal-state-papers–foreign [Zugriff: 09.01.2021].

Walsingham, Francis, Instructions for Edward Burnham, 23.11.1583, Dok. 264, in: CSPF, Bd. 18, Online-Ausg., URL: http://www.british-history.ac.uk/cal-state-papers/foreign/vol18/pp225-237 [Zugriff: 09.01.2021].

b) Wissenschaftliche Online-Publikationen

Bauck, Sönke und Thomas Maier, Entangled History, 2015, InterAmercan Wiki: Terms – Concepts – Critical Perspectives, URL: https://www.uni-bielefeld.de/cias/wiki/e_Entangled_History.html [Zugriff: 09.01.2021].

Carlos Morales, Carlos Javier de, Enrique de Guzmán, Diccionario Biográfico electrónico de la Real Academia de la Historia (DBe), URL: http://dbe.rah.es/biografias/14956/enrique-de-guzman [Zugriff: 09.01.2021].

Diccionario Biográfico electrónico de la Real Academia de la Historia (DBe), URL: http://dbe.rah.es [Zugriff: 09.01.2021].

Duchhardt, Heinz und Martin Wrede (Hrsg.), Kalkül – Transfer – Symbol. Europäische Friedensverträge in der Vormoderne (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beihefte online, Bd. 1), Mainz 2006. URL: https://www.ieg-mainz.de/vieg-online-beihefte/01-2006.html [Zugriff: 09.01.2021].

Duffy, Eamon, Allen, William (1532–1594), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/391 [Zugriff: 09.01.2021].

Edelmayer, Friedrich, Die „Leyenda negra“ und die Zirkulation antikatholisch-antispanischer Vorurteile, in: Europäische Geschichte Online (EGO), 03.12.2010, URL: http://www.ieg-ego.eu/edelmayerf-2010-de [Zugriff: 09.01.2021].

Ford, L. L., Mildmay, Sir Walter (1520/21–1589), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/18696 [Zugriff: 09.01.2021].

Gause, Artemis, Smythe [Smith], Sir John (1533/4–1607), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/25832 [Zugriff: 09.01.2021].

Graves, Michael A. R., Campion, Edmund [St Edmund Campion] (1540–1581), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., URL: http://www.oxforddnb.com/view/article/4539 [Zugriff: 09.01.2021].

Hernando Sánchez, Carlos José, Juan Bautista Silvestre de Zúñiga y Requeséns, Diccionario Biográfico electrónico de la Real Academia de la Historia (DBe), URL: http://dbe.rah.es/biografias/16016/juan-bautista-silvestre-de-zuniga-y-requesens [Zugriff: 09.01.2021].

Holmes, Peter, Stucley, Thomas (c. 1520–1578), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/26741 [Zugriff: 09.01.2021].

Houliston, Victor, Persons [Parsons], Robert (1546–1610), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/21474 [Zugriff: 09.01.2021].

Kathman, David, Barker, Christopher (1528/9–1599), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/1390 [Zugriff: 09.01.2021].

Klesmann, Bernd, Der Friedensvertrag als Kriegsgrund. Politische Instrumentalisierung zwischenstaatlicher Abkommen in europäischen Kriegsmanifesten der Frühen Neuzeit, in: Heinz Duchhardt und Martin Wrede (Hrsg.), Kalkül – Transfer – Symbol. Europäische Friedensverträge in der Vormoderne (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beihefte online, Bd. 1), Mainz 2006. URL: http://www.ieg-mainz.de/vieg-online-beihefte/01-2006.html [Zugriff: 09.01.2021].

Knighton, C. S., Bridges, John (1535/6–1618), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/3394 [Zugriff: 09.01.2021].

Lock, Julian, Story, John (1503/4?–1571), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., URL: http://www.oxforddnb.com/view/article/26598 [Zugriff: 09.01.2021].

Loomie, Albert J., Creswell, Joseph (1556–1623), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/6675 [Zugriff: 09.01.2021].

Marshall, Roslind K., Lesley [Leslie], John (1527–1596), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/16492 [Zugriff: 09.01.2021].

Mayer, T. F., Sander [Sanders], Nicholas (c. 1530–1581), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/24621 [Zugriff: 09.01.2021].

Moran Afán, Juan Carlos, Juan de Idiáquez Olazábal, Diccionario Biográfico electrónico de la Real Academia de la Historia (DBe), URL: http://dbe.rah.es/biografias/12650/juan-de-idiaquez-olazabal [Zugriff: 09.01.2021].

Morrissey, Thomas J., Archer, James (1550–1620), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/621 [Zugriff: 09.01.2021].

Ders., Comerford [Quemerford], Nicholas (c. 1540–c. 1599), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/6025 [Zugriff: 09.01.2021].

Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., URL: http://www.oed.com/ [Zugriff: 09.01.2021].

Oxford English Dictionary (OED), Online-Ausg., URL: http://www.oed.com/ [Zugriff: 09.01.2021].

Plowden, Alison, Throckmorton [Throgmorton], Francis (1554-1584), in: Oxford English Dictionary (OED), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/27390 [Zugriff: 09.01.2021].

Prince, in: Oxford English Dictionary (OED), Online-Ausg., URL: http://www.oed.com/view/Entry/151403 [Zugriff: 09.01.2021].

Rudolf, Peter: Schutzverantwortung und humanitäre Intervention, 02.09.2013, in: Aus Politik und Zeitgeschichte [zitiert: *APUZ*], Bd. 37 (2013), Online-Ausg., URL: http://www.bpb.de/apuz/168165/schutzverantwortung-und-humanitaere-intervention [Zugriff: 09.01.2021].
Samuel, Edgar, Nunes [Nuñez], Hector (1520–1591), in: Oxford Dictionary of National Biography (ODNB), Online-Ausg., DOI: https://doi.org/10.1093/ref:odnb/40773 [Zugriff: 09.01.2021].

c) Sonstige Online-Ressourcen

„Ihr sagt Menschlichkeit und meint Macht". Der Geschichtswissenschaftler Christoph Kampmann im Gespräch mit der Frankfurter Rundschau über das Für und Wider militärischen Eingreifens aufgrund von Menschlichkeit, Interview von Anne Meyer, 07.09.2009, URL: http://www.fr.de/kultur/humanitaere-interventionen-ihr-sagt-menschlichkeit-und-meint-macht-a-1080275 [Zugriff: 09.01.2021].
Obama, Barack H.: A Just and Lasting Peace (Noble Lecture), Oslo, 10.12.2009, URL: http://nobelprize.org/nobel_prizes/peace/laureates/2009/obama-lecture_en.html [Zugriff: 09.01.2021].
Syria Action – UK Government Legal Position, URL: https://www.gov.uk/government/publications/syria-action-uk-government-legal-position/syria-action-uk-government-legal-position [Zugriff: 09.01.2021].

Abstract

On 28 August 1604, when England and Spain ended their war, which had lasted since 1585, they agreed that neither of them would ever again intervene to protect rebellious subjects on the other side. Their peace treaty thus referred to an argument that had been used by both powers to justify their military actions during the war. In 1585, Elizabeth I had presented her intervention in the Netherlands – then under Spanish rule – as necessary for the defence of the Dutch against Spanish tyranny. The Spanish under Philip II, in collaboration with prominent Catholic refugees from England like Cardinal William Allen and the Jesuit Robert Persons, adopted this kind of justification from 1588 onwards, declaring their military efforts against Protestant England to be aimed at liberating English and Irish Catholics from the tyranny of the Elizabethan regime. The present study asks the following: In which situations, under which political and confessional conditions, and by what arguments was it possible to justify military force as a form of 'humanitarian' protection of foreign populations in the early modern period? To answer this question, the study compares English and Spanish justifications of war and intervention found in published and unpublished war manifestos, while also examining the intellectual and political origins of the arguments deployed. The comparison reveals essential categories that were used to justify war in terms of self-defence and the protection of foreign subjects. These categories, representing fundamental political values, ideas, and discourses of the era, can be grouped under the headings of security, law, and religion. Studying these categories shows how self-protection could be linked to the protection of foreign subjects, and also demonstrates that moral limits were placed on the power and violence that rulers could exercise over their subjects, despite the emerging concept of 'absolute' sovereignty. Cruelty and the breach of ancient rights and liberties were invoked as reasons for intervention, as was the defence of religious liberty of conscience. While England exercised a certain restraint regarding religious arguments, the Spanish side emphasized the confessional dimensions of the war, stressing the link between 'heresy' and tyranny in order to declare Protestant rule illegitimate. Furthermore, it associated the themes of intervention and Catholic regime change with Habsburg dynastic claims to the English throne. Both parties' justifications for intervening on behalf of foreign populations were deeply embedded in the political and confessional culture of the sixteenth century and based on political languages that were common throughout Europe. The idea of intervention was by no means uncontroversial, but from the sixteenth century onwards it was successively shaped into a political concept that would continue to have an impact in the centuries to come.

https://doi.org/10.1515/9783110723755-006

Personenregister (inkl. biblischer Figuren und Pseudonyme)

Adams, Simon, Historiker 270 (Anm. 314)
Águila, Juan del, spanischer Offizier († nach 1604) 13, 48, 51, 121, 122, 235, 236, 286, 291, 291, 291 (Anm. 403), 292, 362, 363, 363 (Anm. 275 u. 278), 364, 424, 425, 438, 444
al-Assad, Baschar, syrischer Diktator (* 1965) 1
Alba, Fernando Álvarez de Toledo, Herzog von, Statthalter der Niederlande (1507–1582) 65, 70, 138, 139, 140, 152, 261, 262, 263, 263 (Anm. 285), 265, 265 (Anm. 292), 315, 332 (Anm. 122), 388, 406
Albrecht VII. von Österreich, Erzherzog, Regent der Niederlande (1559–1621) 106, 110, 110 (Anm. 294), 123, 207, 225, 233, 238, 244, 244 (Anm. 219)
Alfield, Thomas, katholischer Priester und Märtyrer (1552–1585) 166, 169
Alford, Stephen, Historiker 195
Allen, William, katholischer Kontroverstheologe und Kardinal (1532–1594) 3, 4, 5, 11, 12, 23, 43, 44, 44 (Anm. 207), 45, 45 (Anm. 214), 47, 50, 53, 80, 99, 99 (Anm. 225), 100, 100 (Anm. 227), 101, 111, 112, 114 (Anm. 309), 128, 164, 167, 170, 171, 171 (Anm. 574), 175, 177, 177 (Anm. 603), 178, 179, 179 (Anm. 79), 208, 209, 210, 210 (Anm. 91), 211, 212, 213, 214, 215, 217, 217 (Anm. 119), 218, 218 (Anm. 122), 219, 220, 220 (Anm. 131), 221, 222 (Anm. 137), 224, 224 (Anm. 145), 225, 234, 240 (Anm. 206), 252, 253, 254, 267 (Anm. 302), 271, 275, 276, 276 (Anm. 338), 277, 277 (Anm. 341), 278, 279, 279 (Anm. 349), 280, 281, 282, 289, 289 (Anm. 396), 293, 295, 304, 305, 321, 322, 322, 322 (Anm. 81), 323, 324, 324 (Anm. 89), 325, 327, 328, 329, 330, 331, 332 (Anm. 115 u. 117), 332, 333, 333 (Anm. 127), 334, 334 (Anm. 134), 337, 337 (Anm. 146), 338, 338 (Anm. 148), 339, 343, 344, 345, 345 (Anm. 187), 346, 347, 348, 351, 351 (Anm. 220 u. 221), 352, 353, 355, 356, 357, 358, 359 (Anm. 261), 360, 361, 363, 364, 364 (Anm. 279), 365, 365 (Anm. 285), 367, 368, 370, 375, 378, 399, 408, 409 (Anm. 472), 410, 411, 411 (Anm. 481), 412, 413, 415, 415 (Anm. 504), 416, 417, 418, 421, 422, 423, 424, 427, 428, 429, 430, 431, 431 (Anm. 577), 432, 432 (Anm. 580 u. 583), 433, 434, 436, 442, 443, 445, 447, 455, 460, 461, 464, 465, 466
Ahasja, König, Altes Testament 319
Anjou, Franz, Herzog von Alençon und (1555–1584) 79, 130 (Anm. 374), 143, 144, 145, 147, 149, 158, 191 (Anm. 4), 268, 273 (Anm. 325)
Aquin, Thomas von, italienischer Theologe und Heiliger (1225–1274) 13 (Anm. 68), 18, 133, 211, 280, 303, 322 (Anm. 81), 372 (Anm. 312)
Archer, James, irischer Jesuit (1550–1520) 233
Augustinus, Kirchenvater (354–430) 216, 372 (Anm. 312)
Avis, Maria von, Mutter Ranuccios I. Farnese († 1577) 245 (Anm. 222)

Babel, Rainer, Historiker 19
Bacon, Nicholas, Lordkanzler und Großsiegelbewahrer (1510–1579) 60, 60 (Anm. 31), 61, 62, 62 (Anm. 36), 63
Bale, John, Kontroverstheologe und anglikanischer Bischof von Ossory (1495–1563) 163 (Anm. 539)
Barker, Christopher, englischer Drucker (ca. 1528/29–1599) 41 (Anm. 191), 42, 397
Baumgartner, Frederic J., Historiker 17
Becker, Sebastian, Historiker 34 (Anm. 154)
Becket, Thomas, Erzbischof von Canterbury (1118–1170) 330
Beestermöller, Gerhard, katholischer Theologe 428
Bellarmino, Roberto, katholischer Kontroverstheologe (1542–1621) 312 (Anm. 26)
Bély, Lucien, Historiker 151 (Anm. 473), 188
Berger, Peter L. Sozialwissenschaftler (1929–2017) 34
Bishop, George, englischer Buchhändler und Drucker (ca. 1538–1611) 41 (Anm. 191)

https://doi.org/10.1515/9783110723755-007

Blair, Tony 1997–2007 britischer Premierminister, 1
Bodin, Jean, französischer Politiktheoretiker (1529–1596) 6, 18, 133, 133 (Anm. 393), 134, 134 (Anm. 396), 136, 146, 146 (Anm. 452), 151, 151 (Anm. 472), 186, 189, 272, 331 (Anm. 117), 448 (Anm. 3), 449, 466
Boleyn, Anna, Königin von England, Mutter Elisabeths I. (ca. 1500–1536) 178, 198, 209, 210, 214, 365 (Anm. 285)
Bonifaz VIII., Papst (ca. 1235–1303) 311, 314, 315, 334
Boullion, Gottfried von, Kreuzfahrer, erster Regent des Königreichs Jerusalem (ca. 1060–1100) 359
Bouza, Fernando, Historiker 42
Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich II., Herzog von (1489–1568) 8, 186
Bridges, John, anglikanischer Bischof von Oxford (ca. 1535/36–1618) 320
Burghley, William Cecil, Baron von (ca. 1520/21–1598) 45, 60, 61, 61 (Anm. 35), 62, 62 (Anm. 36), 63 (Anm. 43), 65, 65 (Anm. 55), 66, 67, 67 (Anm. 63 u. 66), 81, 82, 83, 84, 84 (Anm. 149 u. 153), 86, 147, 147 (Anm. 456), 170, 228, 261, 310, 322, 400, 401, 404, 404 (Anm. 445), 405 (Anm. 455), 409
Burkhardt, Johannes, Historiker 9, 27 (Anm. 128), 344
Bush, George W. 2001–2009 Präsident der USA, 1, 1 (Anm. 3)
Busse, Dietrich, Germanist und Sprachwissenschaftler 37

Campion, Edmund, englischer Jesuit, katholischer Märtyrer und Heiliger (1540–1581) 166, 169, 169 (Anm. 567), 172
Cano, Melchor, spanischer Theologe und Spätscholastiker (1507/09–1560) 43 (Anm. 201)
Carafa, Antonio, italienischer Kardinal (1538–1591) 203, 206
Carl, Horst, Historiker 131
Carrafiello, Michael, Historiker 224 (Anm. 147), 228
Cawood, John, englischer Drucker (ca. 1513/14–1572) 41 (Anm. 191)
Cecil, Robert, Graf von Salisbury, englischer Politiker (1563–1612) 239
Cecil, William*siehe auch* Burghley
Cerda, Martín de la, spanischer Offizier (16./17. Jh.) 119, 120, 438 (Anm. 611)
Clairvaux, Bernhard von, französischer Theologe, Kreuzzugsprediger und Heiliger (1090–1153) 353 (Anm. 229)
Clancy, Thomas H., Jesuit und Historiker (1923–2009) 12 (Anm. 61)
Clemens VII., Papst (1478–1534) 209
Clemens VIII., Papst (1536–1605) 364, 367, 368
Clitherow, Margaret, englische katholischer Märtyrerin und Heilige (1552/53–1586) 180 (Anm. 617)
Chantonnay, Thomas Perrenot de, kaiserlicher und spanischer Diplomat (1521–1571) 155
Churchyard, Thomas, englischer Militär und Schriftsteller (ca. 1523–1604) 160, 265 (Anm. 292)
Cicero, Marcus Tullius, römischer Jurist, Politiker und Philosoph (106–43 v. Chr.) 93, 135
Comerford, Nocholas, irischer Jesuit (ca. 1540–ca.1599) 364 (Anm. 279)
Condé, Ludwig, Prinz von, französischer Militär und Hugenottenführer (1530–1569) 136, 137, 186
Conze, Eckart, Historiker 57 (Anm. 12)
Córdoba, Bernardo de Fresneda Bischof von (1509–1577) 72
Cotton, Thomas, englisches Parlamentsmitglied (16. Jh.) 65, 66, 261
Crato, António, Prior von, illegitimer Sohn Prinz Ludwigs von Portugal (1531–1595) 77, 81, 81 (Anm. 138), 83
Creswell, Joseph, englischer Jesuit (1556–1623) 11, 12, 45, 45 (Anm. 214), 49, 50, 111, 111 (Anm. 296), 113, 114, 115, 118, 119, 129, 182 (Anm. 624), 183, 225, 226, 229, 231, 237, 237 (Anm. 196), 241, 241 (Anm. 210), 293, 294, 295, 296, 299, 305, 341 (Anm. 168), 359, 359 (Anm. 261), 360, 369, 420, 421, 423, 445, 446, 447, 466
Crichton, William, schottischer Jesuit (ca. 1535–1617) 222, 222 (Anm. 138)
Croft, Pauline, Historikerin 71, 108

Daniel, Norman, Historiker († 1992) 353, 346
David, König, Altes Testament 212

Davison, William, englischer Diplomat († 1608) 79, 80
De Spes, Guerau (1530/39–ca. 1572) 90, 195, 196
Denzler, Georg, Kirchenhistoriker 311
Dipper, Christof, Historiker 257
Doleman, R., Pseudonym von Robert Persons 220
Domínguez, Freddy C., Historiker 47 (Anm. 230)
Drake, Francis, englischer Seefahrer (1540–1596) 96
Dreitzler, Horst, Historiker 151 (Anm. 473)
Drews, Wolfram, Historiker 19, 353
Duplessis-Monray, Philippe, französischer Politiker und Publizist (1549–1623) 134, 186
Duyck, Anthonie, niederländischer Politiker (ca. 1560–1629) 51

Eduard VI., König von England (1537–1553) 174
Elija, Prophet, Altes Testament 319, 319 (Anm. 65)
Elisabeth I., Königin von England (1533–1603) 3, 4, 5, 6, 8, 9, 9 (Anm. 44), 10, 10 (Anm. 50 u. 51), 11, 13, 14, 21, 22, 23, 25, 28, 31, 32, 33, 40, 41, 41 (Anm. 191 u. 192), 42, 42 (Anm. 195), 43, 45, 46, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 59, 59 (Anm. 23), 60, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 70, 71, 71 (Anm. 88), 72, 72 (Anm. 92), 73, 73 (Anm. 99), 75, 75 (Anm. 112), 77, 78 (Anm. 126), 79, 80, 80 (Anm. 134), 81, 82, 83, 84, 84 (Anm. 153), 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 92 (Anm. 185), 94, 97, 98, 98 (Anm. 217), 99, 100, 101, 102, 103, 103 (Anm. 249), 104, 105, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114 (Anm. 309), 116, 117, 117 (Anm. 326), 118, 119, 120, 121, 122, 123, 123 (Anm. 356), 124, 126, 127, 136, 137, 138, 141, 142, 142 (Anm. 436), 143, 144, 145, 146, 146 (Anm. 450), 147, 147 (Anm. 453), 148, 148 (Anm. 458), 149, 150, 150 (Anm. 470), 151, 152, 153, 155, 156, 156 (Anm. 499 u. 506), 157, 158, 160, 161, 162, 162 (Anm. 534), 163, 164, 165, 166, 168, 171 (Anm. 574), 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 192 (Anm. 9), 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 208, 209, 210, 210 (Anm. 91), 211, 212, 213, 214, 215, 217, 217 (Anm. 119), 218, 219, 220, 222, 222 (Anm. 137), 223, 224, 225, 226, 227, 231, 232, 233, 234, 236, 237, 238, 246, 250, 250 (Anm. 241), 251, 252, 253, 254, 257, 258, 259, 260, 261, 263, 263 (Anm. 287 u. 288), 264, 265, 266, 267, 267 (Anm. 302), 268, 269, 270, 270 (Anm. 314), 271, 272, 273, 273 (Anm. 325), 274, 275, 276, 277, 277 (Anm. 341), 278, 279, 279 (Anm. 349), 280, 281, 281 (Anm. 358), 282, 283, 284, 286, 288, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 299, 300, 300 (Anm. 434 u. 436), 301, 301 (Anm. 440), 303, 304, 304 (Anm. 449), 305, 306, 309, 312, 313, 314, 315, 315 (Anm. 40), 316, 317, 317 (Anm. 50), 321, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 329 (Anm. 109), 330, 331, 332, 333, 333 (Anm. 127), 334, 335, 336, 338, 339, 340, 340 (Anm. 158), 343, 344, 347, 348, 350, 351, 352, 354, 357, 358, 360, 361, 363, 364, 364 (Anm. 279), 365, 365 (Anm. 285), 366, 367, 368, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 382, 383 (Anm. 347), 384, 387, 388, 390, 391, 392, 393 (Anm. 400), 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400 (Anm. 432), 401, 402, 402 (Anm. 439), 404, 405, 406, 407, 409, 411, 412, 413, 414, 415, 415 (Anm. 500 u. 502), 416, 417, 419, 420, 421, 428, 429, 430, 431, 432, 432 (Anm. 583), 433, 434, 435, 438, 440, 441, 443, 444, 446, 447, 449, 451, 451 (Anm. 9), 453, 454, 455, 456, 458, 458 (Anm. 22), 459, 460, 461, 463, 464, 465, 466
Englefield, Francis, katholischer Exilant, Höfling in Spanien (1522–1596) 11, 80, 220, 220 (Anm. 131)
Escalante, Bernardino de, spanischer Geistlicher und Schriftsteller (ca. 1537–1605) 97, 98, 193 (Anm. 18), 436 (Anm. 600)
Essex, Robert Devereux, Graf von, englischer Seefahrer und Politiker (1565–1601) 456 (Anm. 19)
Evenden, Elizabeth, Historikerin 163 (Anm. 539)

Farnese, Alexander *siehe* Parma, Alexander Farnese, Herzog von

Farnese, Ranuccio I., Herzog von Parma und Piacenza (1569–1622) 245, 245 (Anm. 222)
Fehn-Claus, Janine, Historikerin 17
Fenner, Dudley, englischer reformierter Theologe (ca. 1558–1587) 146
Ferdinand I., Kaiser des Heiligen Römischen Reichs (1503–1564) 407
Ferdinand von Österreich, Erzherzog (1529–1595) 193
FitzMaurice Fitzgerald, James, irischer Militär und Landbesitzer († 1579) 285, 321
Foxe, John, englischer Schriftsteller (ca. 1516/17–1587) 163, 163 (Anm. 539)
Franz I., König von Frankreich (1494–1547) 209 (Anm. 87)
Franz II., König von Frankreich (1544–1560) 61, 194
Freeman, Thomas, Historiker 163 (Anm. 539)
Friedeburg, Robert von, Historiker 31

Garciá Hernán, Enrique, Historiker 110
Garibay y Zamalloa, Esteban de, spanischer Historiograf (1533–1600) 230
Gascoigne, George, englischer Militär und Schriftsteller (ca. 1534/35–1577) 159, 160
Gates, Geffrey/Geoffrey, englischer Militär und Pamphletist († 1580) 160
Gelasius I., Papst (ca. 492–496) 310 (Anm. 19)
Gelderen, Martin van, Historiker 285 (Anm. 377)
Gentili, Alberico, italienischer Politiktheoretiker (1552–1608) 18, 93, 93 (Anm. 189), 162, 271, 272, 448 (Anm. 3), 449
Gießauf, Johannes Historiker 168 (Anm. 561)
Gómez-Centurión Jiménez, Carlos, Historiker 348
Granvelle, Antoine Perrenot de, Kardinal (1517–1586) 101 (Anm. 235), 263 (Anm. 285)
Gregor VII., Papst (1025/30–1085) 311
Gregor XIII., Papst (1502–1585) 76, 81, 196, 286 (Anm. 381), 311, 329, 329 (Anm. 109), 357, 368
Gregor XIV., Papst (1535–1591) 286 (Anm. 381)
Grotius, Hugo, niederländischer Theologe und Politiktheoretiker (1583–1645) 6, 18, 93, 272
Guise, Maria von, Königin von Schottland, Mutter Maria Stuarts (1515–1560) 59, 60, 156, 157, 192 (Anm. 9), 257
Guise, Heinrich, Herzog von (1550–1588) 80
Gustav II. Adolf, König von Schweden (1594–1635) 20, 21, 458, 459
Guy, John, Historiker 227 (Anm. 160)
Guzmán, Ana Félix de, Gräfin von Ricla, Marquise von Camarasa (c. 1560–1612) 47 (Anm. 227)

Hadrian IV., Papst (ca. 1120–1159) 235
Hakluyt, Richard, englischer Geograf und Schriftsteller (ca. 1552–1616) 78
Haug-Moritz, Gabriele, Historikerin 21
Härter, Karl, Historiker 57 (Anm. 12)
Hawkins, Richard, englischer Seefahrer (ca. 1560–1622) 78 (Anm. 126)
Heinrich II., König von England (1133–1189) 330, 331 (Anm. 115)
Heinrich II., König von Frankreich (1519–1559) 8, 20 (Anm. 100), 149, 186, 194, 256, 257, 272, 302, 459
Heinrich III., König von Frankreich (1551–1589) 79, 84, 143, 148, 149, 150, 170, 191 (Anm. 4), 393, 393 (Anm. 400), 454, 454 (Anm. 16)
Heinrich III., König von Kastilien (1379–1406) 203
Heinrich IV., König von Frankreich (1553–1610) 107, 108, 110, 170, 190, 232, 292, 293, 361, 368, 420
Heinrich VII., König von England (1457–1509) 194 (Anm. 20), 223, 247 (Anm. 230)
Heinrich VIII., König von England (1491–1547) 17, 74 (Anm. 101), 174, 178, 194 (Anm. 20), 197, 198, 209, 209 (Anm. 87), 210, 210 (Anm. 91), 214, 227 (Anm. 157), 234, 245, 246 (Anm. 224 u. 226), 252, 253, 277 (Anm. 340), 281, 281 (Anm. 360), 305, 325, 327, 331 (Anm. 119), 365 (Anm. 285), 376, 381, 417, 442
Herle, William, englischer Politiker († 1588/89) 66, 98 (Anm. 176)
Herrera y Tordesillas, Antonio, spanischer Historiograf (1549–1625) 435
Hessen, Philipp, Landgraf von (1504–1567) 8
Hicks, Leo F., Jesuit und Historiker (1888–1968) 23
Highley, Christopher, Historiker 176, 220 (Anm. 131), 224 (Anm. 147)
Hogenberg, Franz, Verleger, Kupferstecher und Maler (1535–1590) 153, 483

Holmes, Peter, Historiker 220 (Anm. 131), 224 (Anm. 147), 308, 316, 321 (Anm. 78)
Holt, Mack P., Historiker 268
Houliston, Victor, Historiker 220, 224 (Anm. 147), 228 (Anm. 163)
Housley, Norman, Historiker 343
Hussein, Saddam, irakischer Diktator (1937–2006) 1 (Anm. 3)

Idiáquez, Juan de, spanischer Politiker (1540–1614) 48, 107, 208, 222, 236, 429
Idiáquez, Martín de, spanischer Politiker (1558–1599) 260 (Anm. 264)
Innozenz III., Papst (1161–1216) 234, 311, 334, 343
Isabella Clara Eugenia, spanische Infantin, Regentin der Niederlande (1566–1533) 80, 123, 190, 201, 207, 207 (Anm. 78), 208, 209, 221, 223, 223 (Anm. 140), 224, 229, 230, 231, 232, 233, 237, 238, 244, 244 (Anm. 219), 249, 250, 253, 254
Isabella von Portugal, Mutter Philipps II. (1503 – 1539) 203

Jakob VI., König von Schottland, ab 1603 Jakob I., König von England (1566–1625) 10 (Anm. 50), 51, 51 (Anm. 246), 52, 60, 80, 81, 122, 122 (Anm. 355), 123, 123 (Anm. 357), 201, 220, 223, 229, 237, 238, 239, 240, 244, 246, 247, 247 (Anm. 230), 248, 249, 250, 251, 255, 367, 371, 376, 421
Jakob II., König von England (1633–1701) 22
James, Thomas, Engländer in spanischen Diensten (16./17. Jh.) 237
Jewel, John, anglikanischer Bischof von Salisbury (1522–1571) 315, 315 (Anm. 40), 316,
Johann I., König von Portugal (1357–1433) 203
Johann ‚Ohneland', König von England (1167–1216) 234, 331, 331 (Anm. 117)
Jugge, Richard, englischer Buchhändler und Drucker (ca. 1514–1577) 41 (Anm. 191)
Julius II., Papst (1443–1513) 309
Jüngel, Eberhard, Kirchenhistoriker 310 (Anm. 19), 311
Junius Brutus, Stephanus, Pseudonym des Verfassers der *Vindiciae contra tyrannos* 134

Kampmann, Christoph, Historiker 7 (Anm. 38), 15, 22, 57, 57 (Anm. 13), 104 (Anm. 255)
Karl V., Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, als Karl I. König von Spanien (1500–1558) 20, 20 (Anm. 100), 43 (Anm. 201), 64, 68, 118, 118 (Anm. 331), 132, 144, 152, 155 (Anm. 496), 185, 186, 193, 251, 256, 257, 260, 261, 301 (Anm. 440), 320 (Anm. 70), 337, 337 (Anm. 147), 344, 376, 386, 398, 401, 404, 459
Karl IX., König von Frankreich (1550–1574) 21, 63, 156, 187, 192 (Anm. 9)
Katharina von Aragón, Königin von England, Mutter Maria Tudors (1485–1536) 209 (Anm. 87), 214, 381
Klesmann, Bernd, Historiker 17,
Koselleck, Reinhard, Historiker (1923–2006) 34 (Anm. 151)

Lake, Peter, Historiker 337 (Anm. 146), 437
Lancaster, Johann von Gent, Herzog von (1340–1399) 203
Lancaster, Katharina von, Tochter Johanns von Gent (1373–1418) 203
Lancaster, Philippa von, Tochter Johanns von Gent (1360–1415) 203
Lanfranchi, Carlo, italienischer Kaufmann (16. Jh.) 88 (Anm. 171), 405 (Anm. 450)
Languet, Hubert, französischer Publizist und Politiktheoretiker (1518–1581) 134, 186
Lauer, A. Robert, Historiker 24
Leo X., Papst (1475–1521) 246 (Anm. 226)
Leslie/Lesley, John, katholischer Bischof von Ross und Kontroverstheologe (1527–1596) 197, 197 (Anm. 31), 198, 199, 213, 410, 412
Leicester, Robert Dudley, Graf von (1532/33–1588) 88, 93, 93 (Anm. 192), 279, 279 (Anm. 349), 397, 411
Leigh, Richard, katholischer Geistlicher (16. Jh.) 310, 310 (Anm. 16)
Lerma, Francisco Gómez de Sandoval y Rojas, Herzog von (1553–1625) 106 (Anm. 267), 123, 236
Lingham, John, englischer Pamphletist (16. Jh.) 161
Llanque, Marcus, Politikwissenschaftler 37 (Anm. 167), 39 (Anm. 180)

Lombard, Peter, katholischer Erzbischof von Armagh (ca. 1554–1625) 234
Loomie, Albert J., katholischer Theologe und Historiker (1922–2002) 24, 40 (Anm. 183), 44
Luckmann, Thomas, Sozialwissenschaftler (1927–2016) 34
Luther, Martin, deutscher Reformator (1483–1546) 310 (Anm. 19)

Malatesta, Giuseppe, italienischer Adeliger (16. Jh.) 94, 96–97 (Anm. 209)
Maria I., Königin von England (1516–1558) 163, 163 (Anm. 539), 191, 197, 205, 210, 210 (Anm. 91), 214, 214 (Anm. 106), 227, 251, 273, 296, 369 (Anm. 302), 407, 417 (Anm. 515), 430, 442, 459
Maria Stuart, Königin von Schottland (1542–1587) 43, 51, 59, 60, 80, 157, 183 (Anm. 627), 186, 187, 192, 192 (Anm. 9), 193, 194, 195, 197, 197 (Anm. 31), 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 204 (Anm. 67), 206, 210, 211, 212, 214, 215, 217, 219, 227, 243, 248, 251, 252, 253, 338, 339, 435
Man, John, englischer Geistlicher und Diplomat (ca. 1514/15–1569) 194
Mariana, Juan de, spanischer Jesuit und Politiktheoretiker (1536–1624) 131, 131 (Anm. 376), 132, 135, 228 (Anm. 163)
Martin, Gregory, englischer katholischer Geistlicher und Übersetzer (ca. 1542–1582) 426
Marotti, Arthur, Historiker 169 (Anm. 566)
Maximilian I., Kaiser des Heiligen Römischen Reichs (1459–1519) 17
Maximilian II., Kaiser des Heiligen Römischen Reichs (1527–1576) 139
Medina Sidonia, Alonso Pérez de Guzmán, Herzog von, spanischer Flottenkommandeur (1549–1615) 46, 47, 354, 400
Mendoza, Bernardino de, spanischer Militär, Diplomat und Schriftsteller (ca. 1540–1604) 71, 71 (Anm. 90), 75, 75 (Anm. 112), 77, 80, 90, 147, 193 (Anm. 18), 199, 200, 204
Menzel, Michael, Historiker 343
Miethke, Jürgen, Historiker 265
Mildmay, Walter, englischer Politiker (ca. 1520/21–1589) 8 (Anm. 36), 76, 87
Molina, Luis de, spanischer Theologe (1535–1600) 312 (Anm. 26)
Mörke, Olaf, Historiker 385, 390
Morton, Thomas, anglikanischer Bischof von Durham (ca. 1564–1659) 222 (Anm. 138)
Moura y Távora, Cristóbal de, portugiesischer Politiker in Diensten Philipps II. (1538–1613) 107, 108 (Anm. 278)
Mountjoy, Charles Blount, Baron von, englischer Statthalter in Irland (1563–1606) 13, 291, 291 (Anm. 403), 364
Mühling, Christian, Historiker 17, 18, 18 (Anm. 88),
Müller, Wolfgang G., Historiker 273
Mulsow, Martin, Historiker 11
Münkler, Herfried, Politikwissenschaftler 117

Navarra, Heinrich von *siehe* Heinrich IV.
Newberry, Ralph, englischer Buchhändler und Drucker (1560–1607) 41 (Anm. 191)
Newton, Diana, Historikerin 123
Nierop, Henk van, Historiker 260
Niggemann, Ulrich, Historiker 57, 57 (Anm. 13)
Norton, Thomas, englischer Jurist, Politiker und Schriftsteller (ca. 1530/32–1584) 228, 316

O'Baoill, Niall, katholischer Bischof von Raphoe († 1611) 287
O'Donnell, Hugh, Baron von Tyrconnell, irischer Militär und Politiker (1572–1602) 287
O'Neill, Hugh, Graf von Tyrone, irischer Militär und Politiker (1550–1616) 235, 283, 284, 284 (Anm. 369), 287
Oates, Rosamund, Historikerin 226, 227 (Anm. 157)
Obama, Barack 2009–2017 Präsident der USA, 1
Oberhuber, Florian, Politikwissenschaftler 38
Oberste, Jörg, Historiker 350, 351
Olivares, Enrique de Gúzman, Graf von, spanischer Diplomat (1540–1607) 43 (Anm. 203), 44, 44 (Anm. 204), 198, 199, 201, 203, 206, 206 (Anm. 73), 208, 238, 238 (Anm. 202), 241, 244, 324, 338, 339, 356, 357
Oranien, Wilhelm I., Prinz von, niederländischer Politiker und Militär (1533–1584) 65, 65 (Anm. 57), 66, 67, 67 (Anm. 63), 79, 138, 138 (Anm. 415), 139, 140, 140 (Anm. 425),

141, 141 (Anm. 429), 142, 142 (Anm. 435), 143, 143 (Anm. 439), 147, 152, 153, 153 (Anm. 484), 260, 261, 262, 263 (Anm. 285), 269, 300 (Anm. 434), 388, 389, 389 (Anm. 377), 390, 390 (Anm. 382), 391, 406, 440, 441
Oranien, Wilhelm III., Prinz von, niederländischer Politiker, als Wilhelm I. König von England (1650–1702) 300 (Anm. 434)
Oviedo, Mateo de, spanischer Franziskaner, Erzbischof von Dublin (1547–1610) 119, 119 (Anm. 337), 286, 286 (Anm. 380), 291, 363, 363 (Anm. 278), 364
Owen, Richard, englischer Katholik (16./17. Jh.) 235 (Anm. 189)

Parchami, Ali, Politikwissenschaftler 117 (Anm. 329)
Parker, Geoffrey, Historiker 69 (Anm. 73), 159, 204 (Anm. 67), 340, 434 (Anm. 594)
Parma, Margarte, Herzogin von (1522–1586) 138
Parma, Alexander Farnese, Herzog von, Statthalter der Niederlande (1545–1592) 45, 49, 75, 75 (Anm. 108), 80, 92, 94, 96, 96 (Anm. 205), 97, 101, 105, 113, 138, 153, 153 (Anm. 482), 160, 160 (Anm. 523), 176, 238, 245 (Anm. 222), 265, 357, 382, 392, 400, 402, 429, 430 (Anm. 572), 433
Paul III., Papst (1468–1549) 209, 209 (Anm. 87), 277 (Anm. 340)
Paul IV., Papst (1476–1559) 43, 43 (Anm. 201), 312, 315
Paulus, Apostel, Neues Testament 167
Persons, Robert, englischer Jesuit und Kontroverstheologe (1546–1610) 11, 12, 44, 45, 48, 49, 49 (Anm. 235), 80, 111, 111 (Anm. 296), 112, 112 (Anm. 302), 128, 167, 168, 170, 171, 179, 180, 181, 182, 182 (Anm. 624), 184, 187, 202, 205, 206, 208, 209, 219, 220, 220 (Anm. 131), 221, 222, 222 (Anm. 138), 223, 224, 225, 226, 228 (Anm. 163 u. 164), 229, 229 (Anm. 166), 230 (Anm. 169), 231, 237, 244, 250, 250 (Anm. 241), 254, 255, 274 (Anm. 330), 275, 276, 276 (Anm. 338), 288, 288 (Anm. 390), 289, 290, 300 (Anm. 433), 338, 339, 360, 360 (Anm. 264), 362, 362 (Anm. 265), 411, 412, 420, 420 (Anm. 528), 425, 426, 427, 428, 429, 431 (Anm. 577), 432, 437, 442, 445
Philipp II., König von Spanien (1527–1598) 3, 4, 8, 10, 10 (Anm. 50), 11, 12, 13, 19, 25, 26, 31, 32, 40, 42, 43, 44, 44 (Anm. 208), 45, 45 (Anm. 213), 48, 49, 50, 50 (Anm. 244), 51, 53, 54, 56, 64, 65, 67, 68, 68 (Anm. 72), 69, 69 (Anm. 73), 70, 71, 72, 73, 75, 75 (Anm. 111), 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 83 (Anm. 145), 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 92 (Anm. 185), 94, 95, 96, 96–97 (Anm. 209), 97, 98 (Anm. 216), 99, 100, 102, 102 (Anm. 241), 103, 103 (Anm. 246), 105, 105 (Anm. 262), 106, 107, 108, 109, 110, 110 (Anm. 294), 111, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 118 (Anm. 331), 120, 120 (Anm. 343), 123, 126, 128, 129, 134, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 151, 152, 154, 155, 157, 158, 160, 161, 162 (Anm. 534), 170, 175, 177, 178, 179, 179 (Anm. 613), 180, 182, 182 (Anm. 624), 183, 183 (Anm. 627 u. 629), 185, 187, 190, 192, 193, 193 (Anm. 18), 194, 195, 198, 198 (Anm. 38), 199, 200, 200 (Anm. 46), 201, 202, 203, 203 (Anm. 64), 204, 204 (Anm. 67), 205, 205 (Anm. 72), 206, 207, 208, 209, 212, 213, 216, 217, 218, 219, 221, 223, 224, 224 (Anm. 147), 225, 230, 230 (Anm. 169), 231, 232, 233, 235, 236, 237, 241, 243, 244, 244 (Anm. 219), 245 (Anm. 222), 247, 251, 252, 252 (Anm. 245), 253, 254, 255, 259, 260, 261, 262, 263, 263 (Anm. 285 u. 288), 264, 265, 265 (Anm. 293), 267 (Anm. 301), 268, 269, 270, 271, 274, 278, 278 (Anm. 346), 282, 283, 287, 288, 288 (Anm. 392), 289, 290, 291 (Anm. 403), 292, 292 (Anm. 408 u. 409), 293, 297, 303, 304 (Anm. 449), 324, 324 (Anm. 89), 325, 326, 328, 332 (Anm. 122), 336, 337, 337 (Anm. 147), 338, 339, 340 (Anm. 157), 341, 341 (Anm. 165 u. 168), 346, 348, 354, 355, 355 (Anm. 239), 356, 357, 358, 359 (Anm. 260), 360, 360 (Anm. 264), 361, 367, 368, 370, 374, 375, 378, 378, 382, 384, 385, 385 (Anm. 353), 386, 386 (Anm. 362), 387, 390, 393, 395, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 405 (Anm. 455), 406, 412, 413, 414, 416, 419, 420, 420 (Anm. 528), 422, 424 (Anm. 539 u. 540), 429, 429 (Anm. 570), 432, 433, 436, 442, 443, 446, 447, 451 (Anm. 9), 454, 456, 458, 459, 460, 461, 463, 464, 465

Philipp III., König von Spanien (1578–1621) 10 (Anm. 50), 12, 51, 52, 106 (Anm. 267), 118, 119, 120, 120 (Anm. 343), 121, 122 (Anm. 354), 123, 123 (Anm. 356), 182, 230 (Anm. 169), 232, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 248, 249, 251, 255, 359, 367, 369, 370, 419, 421
Philopater, Andreas, Pseudonym von Robert Persons 179, 181
Piirimäe, Pärtel, Historiker 21, 27 (Anm. 129)
Pius V., Papst (1504–1572) 64, 165, 195, 196, 312, 313, 314, 315, 317, 324, 327, 328, 329, 329 (Anm. 109), 332, 333 (Anm. 127), 335, 340, 349, 351, 351 (Anm. 218), 363, 364 (Anm. 279), 370, 374, 375, 464
Phillips, Jonathan, Historiker 342
Pocock, John G. A., Historiker 35, 36 (Anm. 164), 37, 37 (Anm. 169)
Ponet, John, anglikanischer Bischof von Winchester (ca. 1514–1556) 227
Pröve, Ralf, Historiker 57
Puckering, John, englischer Politiker (ca. 1543/44–1596) 55

Quadra, Álvaro de, Bischof von Aquila und spanischer Diplomat (ca. 1500/10–1564) 164
Quiroga y Vela, Gaspar de, Großinquisitor, Erzbischof von Toledo (1512–1594) 429

Raleigh, Walter, englischer Seefahrer und Politiker (ca. 1551/54–1618) 456 (Anm. 19)
Repgen, Konrad, Historiker (1923–2017) 16, 39, 342, 416 (Anm. 506)
Requeséns y Zúñiga, Luis de, spanischer Militär, Statthalter der Niederlande (1528–1576) 266, 315
Ribadeneira, Pedro de, spanischer Jesuit, Schriftsteller und Historiograf (1526–1611) 4, 5, 12, 46, 47, 47 (Anm. 230), 48, 98, 98 (Anm. 216), 99, 99 (Anm. 221), 101, 101 (Anm. 234), 102, 103, 103 (Anm. 249), 104, 104 (Anm. 253 u. 255), 105, 128, 172, 172 (Anm. 582), 173, 174, 174 (Anm. 587), 175, 176, 178, 178 (Anm. 607), 180, 181, 184, 188, 214, 215, 216, 217, 254, 339, 340, 341, 342, 345, 348, 352, 355, 358, 359, 361, 364, 365, 365 (Anm. 285), 368, 375, 377, 383 (Anm. 348), 418, 419, 433, 433 (Anm. 589), 434, 434 (Anm. 590), 435, 436, 436 (Anm. 604), 444, 446, 447, 451, 455, 461, 464, 465, 466
Rich, Barnaby, englischer Militär und Schriftsteller (1542–1617) 146
Richard III., König von England (1452–1485) 247 (Anm. 230)
Riley-Smith, Jonathan, Historiker (1938–2016) 353 (Anm. 229)
Rodríguez-Salgado, M. J., Historikerin 190, 191, 192, 194, 251

Sachsen, Johann Friedrich I., Kurfürst von (1503–1554) 8
Salomon-Delatour, Gottfried, Soziologe (1892–1964) 156
Samuel, Prophet, Altes Testament 212
Sander, Nicholas, englischer katholischer Kontroverstheologe (ca. 1531–1581) 46, 99, 164, 165, 165 (Anm. 546), 172, 172 (Anm. 582), 214, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 350, 351 (Anm. 220)
Sandys, Edwin, anglikanischer Bischof von Worcester und London, Erzbischof von York (ca. 1519–1588) 407
Santa Cruz, Álvaro de Bazán, Marques von, spanischer Flottenkommandeur (1526–1588) 81
Santa Gadea, Martín de Padilla, Graf von, spanischer Flottenkommandeur, Adelantado mayor de Castilla († 1602) 48, 49, 109, 111, 112 (Anm. 302), 113, 235, 236 (Anm. 192), 288 (Anm. 392), 289, 289 (Anm. 397), 292, 362
Sanz Camañes, Porfirio, Historiker 271 (Anm. 315)
Saul, König, Altes Testament 212
Savoyen, Emanuel Philibert, Herzog von (1528–1580) 194, 238
Schilling, Heinz, Historiker 28, 69, 190, 320, 320 (Anm. 72), 385
Schirmer, Werner, Sozialwissenschaftler 31 (Anm. 146), 83 (Anm. 141), 170, 171 (Anm. 577)
Schmidt, Alexander, Historiker 309 (Anm. 12)
Schmidt, Georg, Historiker 20 (Anm. 100), 280 (Anm. 355), 431 (Anm. 576)
Schorn-Schütte, Luise, Historikerin 58, 428 (Anm. 563)

Sepúlveda, Juan Ginés de, spanischer Theologe (1490–1573) 216, 438 (Anm. 613)
Sessa, Antonio Fernández de Córdoba, Herzog von (1550–1606) 219, 220, 233, 234, 235, 237, 420 (Anm. 528)
Silke, John J., katholischer Geistlicher und Historiker (1926–2016) 291
Sixtus V., Papst (1521–1590) 44, 45, 46 (Anm. 213), 94, 164, 171, 178, 183, 183 (Anm. 627), 198, 199, 200, 200 (Anm. 46), 201, 203, 206, 207, 208, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 333, 334, 336, 337, 341 (Anm. 165), 347, 354, 356, 357, 368, 370, 429, 430
Skinner, Quentin, Historiker 15, 30 (Anm. 144), 35, 450 (Anm. 5)
Smith, John, englischer Militär und Diplomat (ca. 1633/34–1607) 392
Smith, Thomas, englischer Diplomat und Politiktheoretiker (1513–1577) 228
Smeaton, Mark, Hofmusiker König Heinrichs VIII. († 1536) 210, 210 (Anm. 91)
Solana, Javier 1995–1999 Generalsekretär der UNO, 1
Spanocchi, Tiburzio, italienischer Militäringenieur, Höfling in Spanien (1541–1609) 95, 96, 103
Sparn, Walter, evangelischer Theologe und Historiker 310
Spínola, Federico, italienischer Flottenkommandeur in Spaniens Diensten (1571–1603) 121
St. Aldegonde, Philips Marnix van, niederländischer Publizist und Politiker (1538–1598) 269
St. Leger, Anthony, englischer Statthalter in Irland (ca. 1496–1559) 246 (Anm. 224)
Stapleton, Thomas, englischer katholischer Theologe (1535–1598) 331 (Anm. 115), 360, 360 (Anm. 264), 361, 361 (Anm. 265)
Stein, Barbara, Historikerin 75 (Anm. 107)
Stein, Stanley, Historiker 75 (Anm. 107)
Steinmetz, Willibald, Historiker 39, 39 (Anm. 182)
Story, John, englischer Jurist und katholischer Märtyrer (ca. 1503/4–1571) 164, 165, 165 (Anm. 546)
Stucley/Stukeley, Thomas, englischer Exilant und Söldner (ca. 1520–1578) 429
Stuart, Arabella, englische Adelige (1575–1615) 238, 244, 245, 245 (Anm. 222), 248
Stuart, Maria *siehe* Maria Stuart, Königin von Schottland
Stubbs, John, englischer Publizist und Schriftsteller (ca. 1541–1590) 143, 144, 144 (Anm. 444), 145, 145 (Anm. 448), 146, 273 (Anm. 325)
Suárez, Francisco, spanischer Jesuit, Jurist und Philosoph (1548–1617) 18, 224, 228 (Anm. 163), 312 (Anm. 26), 428
Sussex, Thomas Radcliffe, Graf von, englischer Politiker (ca. 1526/27–1583) 144

Taithe, Betrand, Historiker 35
Tassis y Acuña, Juan de, Graf von Villamediana († 1607) 95, 239 (Anm. 204), 241
Tenace, Edward, Historiker 4, 190, 219
Thornton, Tim, Historiker 35
Throckmorton, Francis, englischer katholischer Verschwörer (1554–1584) 147
Throckmorton, Job, englischer Politiker und Pamphletist (1545–1601) 396, 397
Tischer, Anuschka, Historikerin 18, 22, 39, 42 (Anm. 198), 52 (Anm. 255), 58, 117 (Anm. 325), 217, 309, 342, 369 (Anm. 299), 376, 389 (Anm. 377), 453
Trim, David J. B., Historiker 7, 9, 20, 159
Tudor, Margarete, Schwester Heinrichs VIII., Großmutter Maria Stuarts (1489–1541) 194 (Anm. 20)
Tudor, Maria *siehe* Maria I., Königin von England
Turner Johnson, James, Historiker 343

Ubaldis, Baldus de, italienischer Jurist (1327–1400) 93
Urban II., Papst (ca. 1035–1099) 353 (Anm. 229)

Valle de la Cerda, Luis, spanischer politischer Schriftsteller (ca. 1540–1607) 7 (Anm. 33)
Vattel, Emer de, Schweizer Jurist und Politiktheoretiker (1714–1767) 18
Verstegan, Richard, englischer katholischer Publizist und Drucker (ca. 1548/50–1640) 45, 176, 176 (Anm. 596), 177, 179 (Anm. 609), 180, 180 (Anm. 617), 181, 182, 184

Vitoria, Francisco de, spanischer Theologe und Spätscholastiker (1483–1546) 5, 18, 96 (Anm. 204), 131, 132, 133, 133 (Anm. 390), 135, 135 (Anm. 401), 136, 149, 151, 151 (Anm. 472), 186, 211, 216, 272, 303, 307 (Anm. 452), 312 (Anm. 26), 323, 323 (Anm. 86), 353, 421, 428, 439 (Anm. 613), 448, 484 (Anm. 2), 449
Vocelka, Karl, Historiker 16
Voges, Ramon, Historiker 153 (Anm. 483)

Walsingham, Francis, englischer Politiker und königlicher Sekretär (ca. 1532–1590) 80 (134), 397
Weber, Wolfgang E. J., Historiker 21, 21 (Anm. 105)
Weiand, Kerstin, Historikerin 117 (Anm. 326)
Wende, Peter, Historiker (1936–2017) 296, 300 (Anm. 435)
Wesembeke, Jacob van, niederländischer Publizist und Politiker (1523–1574) 269
Whaley, Joachim, Historiker 380 (Anm. 331)
Wielenga, Frieso, Historiker 386
Wilson, Charles, Historiker (1914–1991) 159
Wolfe, Reginald, englischer Buchhändler und Drucker († ca. 1574) 41 (Anm. 191)
Wotton, Nicholas, englischer Geistlicher und Diplomat (ca. 1497–1567) 60 (Anm. 26)

Yepes González, Diego de, Bischof von Tarazona und königlicher Beichtvater (1529–1613) 383 (Anm. 347)

Zúñiga Avellaneda y Bazán, Juan de, spanischer Politiker (1551–1608) 241
Zúñiga y Requeséns, Juan de, spanischer Politiker (1539–1586) 73, 73 (Anm. 99), 101, 101 (Anm. 235), 195, 196